895 (55) I

Neues Lausitzisches Magazin.

Bd. 78-80

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. **Richard Jecht,**

Sekretär der Gesellschaft.

Achtundsiebzigster Band.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel.

1902.

DD
491
L3N4
Bd. 78-80

655611
9. 4. 57

Inhalts-Verzeichnis des 78. Bandes.

I. Abhandlungen.

Seite

1. Urkunden des Klosters St. Marienthal. Mit 2 Siegeltafeln und Register. Von Pfarrer Richard Doehler . . . . . 1—138
2. Eine Oberlausitzer Kleinstadt (Rothenburg) um 1600. Von Pastor Theodor Stock . . . . . 139—162
3. Beiträge zur Geschichte des Kirchdorfs Crostwitz. Von Dr. Walther von Boetticher . . . . . 163—192
4. Die Hauptkirche St. Maria in Kamenz. Von Archidiakonus Munde . 193—203
5. Die Pilzläuben, Jüden-, Rosen- und Hellegasse, sowie ein neu aufgedecktes Wandgemälde in Görlitz. Mit 4 Bildern und einer Zeichnung. Von Professor Dr. Richard Jecht . . . . . 204—216
6. Eine Fehde im 18. Jahrhundert zwischen dem Besitzer von Ostrichen und der Herrschaft in Friedland. Von Julius Helbig . . . . . 217—222
7. Urkundliche Beiträge zu dem Salzmarktstreite zwischen Bautzen und Kamenz (1505—1507). Von Dr. Paul Arras . . . . . 223—268
8. Der Neptunbrunnen nebst den andern steinernen Kunstbrunnen in Görlitz. Mit einer Abbildung. Von Professor Dr. Richard Jecht . . . . . 269—276

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

1. Eine Landesverweisung aus der Oberlausitz nach Schlesien i. J. 1756. Von Pastor Theodor Stock . . . . . 277—280

III. Litterarische Anzeigen.

1. Heimatkunde für das Gymnasium Augustum der Stadt Görlitz. Angezeigt von Oberlehrer Bernhard Schmidt . . . . . 281—283
2. Paul Kühnel, Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen. Angezeigt von G. Hey . . . . . 283—287
3. Lausitzische Litteratur in alphabetischer Folge. Von Prof. Dr. R. Jecht 287—293

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Seite

1. 198. und 199. Hauptversammlung . . . . . 294—295
2. Jahresbericht 1901/1902 . . . . . 295—297
3. Nekrologe:
   1. Landgerichtspräsident a. D. Otto Philler 298
   2. Konrektor Anton mit einem Stammbaum der Familie . . 298—299
4. Haushalt der Oberlausitzischen Gesellschaft für 1903 . . . . . 300—302

Alphabetisches Register der Personen- und Ortsnamen . . . . . 303—306
Bestimmungen über die Benutzung der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften 307
Ueber das Erscheinen, den Versand und Verkauf der Zeitschrift, sowie Bemerkungen für die Mitarbeiter 308

Diplomatarium

Vallis S. Mariae

monasterii sanctimonialium ord. cist.

Die Urkunden

des Königlichen Jungfrauenstifts und Klosters
Cistercienser-Ordens

zu St. Marienthal

in der kgl. sächs. Oberlausitz

nach den sämtlichen Originalen des Archivs
in ausführlichen Regesten

herausgegeben und erläutert

von

P. Richard Doehler

Pfarrer von Leuba.

Als im Jahre 1834 gelegentlich der sechshundertjährigen Stiftungsfeier des Klosters St. Marienthal der römisch-katholische Pfarrer von Seitendorf, Joseph Bernhard Schönfelder, seine „urkundliche Geschichte" dieses Stifts[1]) erscheinen ließ, begrüßte man es in den Kreisen der Oberlausitzer Geschichts- und Heimatsfreunde mit großer Freude, daß mit diesem Büchlein ein Teil der vaterländischen Geschichte einige Beleuchtung fand, der bis dahin im Dunkeln oder Dämmerlicht gelegen. Der berufenste Mann für eine gründliche Darstellung der Geschichte auch dieses Stifts, der Leubaer ev. Pfarrer Mag. Gottlieb Kloß[2]) im 18. Jahrhundert, hatte nur wenige Notizen darüber hinterlassen[3]), welche von Schönfelder benutzt wurden. Einiges hatte früher schon Carpzov[4]) auf Grund von Urkunden oder Urkundenabschriften des Zittauer Ratsarchivs über Marienthal berichtet, ebenso Schöttgen und Kreysig[5]) aus gleicher Quelle. Auf den letztgenannten Arbeiten fußte eine Abhandlung in den Oberlausitzischen Beiträgen, welche ohne Bedeutung war[6]).

Eine endlich von dem Pfarrer und Domherrn Bernhard Pfalz in Jauernick mit Hilfe des evangelischen Pfarrers Knauthe in Friedersdorf an der Landeskrone verfaßte und 1761 erschienene Gelegenheitsschrift[7]) über Marienthal war schon nach Schönfelders richtiger Erkenntnis und sehr mildem Urteil „vorzüglich wegen Abgang der benötigten historischen Hilfsmittel zu fragmentarisch, lücken- und fehlerhaft geblieben und trägt die Spuren einer übereilten Ausarbeitung zu offenbar an sich, als daß sie für irgend eine Zeit als eine auch nur halb genügende Geschichte dieses Stifts angesehen werden könnte."

In der Einleitung zu seiner Arbeit versprach Schönfelder, in Görlitz (d. h. im Archiv der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, deren Mitglied er war) einen Band Abschriften aus dem zu seiner Zeit im Kloster vorhandenen, wahrscheinlich sehr alten Copialbuch zu hinterlegen.

---

[1]) Urkundliche Geschichte des Königlichen Jungfrauenstifts und Klosters St. Marienthal, Cistercienser-Ordens in der Königlich Sächsischen Oberlausitz. Nebst fünf Beilagen. Ein Versuch von Joseph Bernhard Schönfelder. Zittau 1834.

[2]) Ueber ihn s. Dr. Jecht, Jakob Gottlieb Kloß in seiner Bedeutung für die Oberlausitzer Geschichtsschreibung (N. L. Mag. 1899, Bd. 75 S. 31 ff.).

[3]) Pfarrarchiv Leuba Acta V, 3 No. 1 S. 52 ff.

[4]) Neueröffneter Ehrentempel 2c. Leipzig und Budissin 1719.

[5]) Diplomatische und kurieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen 2c. von Christian Schöttgen und George Christoph Kreysig. XII. Teil. Dresden u. Leipzig 1733. S. 205 ff. Eilff alte Urkunden vom Kloster Marienthal in Oberlausitz.

[6]) Oberlausitzscher Beitrag zur Gelahrtheit und deren Historie Bd. I, S. 562 ff.

[7]) Ehrentempel derer hochwürdigen Abbatissinen 2c. 1761. Görlitz.

Er hat wacker Wort gehalten, wir besitzen diesen versprochenen Folianten[1]). Aus ihm und aus den bereits früher a. a. O. im Druck erschienenen Arbeiten hat dann weiterhin Köhler in seinem „Codex"[2]) eine größere Anzahl Marienthaler Urkunden abdrucken lassen[3]).

Zwar immerhin erklärlich, aber noch mehr bedauerlich, ist es nun, daß weder er noch Schönfelder (dieser trotz mancher scheinbar gegenteilig klingenden Bemerkung in seiner Arbeit!) nach den Originalen des Klosterarchivs, sondern nur nach jenen überaus fehlerhaften Abschriften gearbeitet haben. Köhler freilich giebt offen zu (Einleitung (2. Aufl.) S. X), daß es ihm nur „gelang durch die seltene Liberalität des damaligen Probstes von Kloster Marienthal, Hilarius Hieke, ein Copiarium[4]) aller (?) Marienthaler Urkunden zu erhalten. Die Originale einzusehen, was allerdings sehr erwünscht gewesen wäre, konnte Hieke uns nicht verstatten, da das Archiv sich in der Klausur befindet." Nur eine einzige Urkunde scheint damals mit dem Originale genau verglichen worden zu sein, und dieses ist jetzt nicht mehr im Archive zu finden. Es ist dies die Urkunde No. 24 von 1309 Juli 20, unter welcher sich im Görlitzer Abschriftenbuche die Bemerkung findet: „Collationirt mit dem Original, welches auf Pergament geschrieben ist und von 4 Siegeln nur noch obige 2 [sorgfältig gezeichnete] Bruchstücke enthält". Nach längerer Pause, während welcher sich ein gelehrter Klostergeistlicher des Cistercienserordenskapitels von Osseg der Mühe unterzogen hat, von einer Reihe älterer lateinischer Urkunden ziemlich sorgfältige Abschriften und Uebersetzungen zu liefern und den Originalen beilegen zu lassen, nahm Rudolph von Kyaw Gelegenheit, im Kloster selbst einige Urkunden einzusehen, welche er in sorgfältig genommenen Copien anhangsweise seiner Familienchronik[5]) beifügte.

Weiterhin ließ sich der derzeitige Altmeister der Oberlausitzer Geschichtsforscher, Herr Geheimer Hofrat Prof. Dr. Knothe einige Marienthaler Originalurkunden vorlegen, um sie (bei der ihm zur Verfügung stehenden, wie ich hörte, leider nur kurzen Zeit) auf einzelne Siegelabdrücke hin zu prüfen. Für seine 1879 erschienene preiswürdige Adelsgeschichte[6]) hatte er sich genötigt gesehen, ebenso wie für seine zahlreichen vortrefflichen früheren

---

[1]) Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften. Lusat. I, 258.

[2]) Codex diplomaticus Lusatiae superioris I, Bd. 2. Auflage. Görlitz 1856. (1. Aufl. 1851.)

[3]) Daß Köhler übrigens beabsichtigte, auch die übrigen im Copialbuche vorgefundenen Marienthaler Urkunden zum Abdruck zu bringen und zwar in einem von ihm in Aussicht genommenen 2. bez. 3. Teil seines Codex, beweist ein Fascikel Abschriftenblätter im Archiv der Oberlaus. Ges. d. W. (XIII, 51), welches die Aufschrift trägt: „Collationirte Marienthaler Urkunden für Bd. 2 u. 3 des Codex diplom. Lus." und ein zweites Fasc. „Noch nicht collationirte Marienthaler Urkunden bis auf die neueste Zeit von 1399 ab".

[4]) Dieses Copiar hatte auch schon Pescheck für seine Geschichte von Zittau benützen dürfen.

[5]) Familien-Chronik des adeligen und freiherrlichen Geschlechts von Kyaw. Nach authentischen Quellen von Heinrich Rudolph von Kyaw. Leipzig 1870.

[6]) Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts von Dr. Hermann Knothe. Leipzig 1879 und Fortsetzung davon im N. L. Mag. 1887, Bd. 63 S. 1 ff.

Arbeiten im „Neuen Lausitzischen Magazin" und im „Archiv für Sächs. Geschichte", nur Köhlers Codex, das Görlitzer Abschriftenbuch und Erbens und Emlers Regesten[1]) zu benützen. Endlich hat sich Herr Kammerherr von Oppell auf Friedersdorf bei Neusalza aus regem Interesse für die Geschichte seines altadeligen Geschlechts photographische bez. lithographierte Nachbildungen einiger (4) Urkunden des Klosterarchivs verschafft, in denen seine Vorfahren frühzeitige Erwähnung fanden[2]).

Im großen und ganzen aber ist der reiche Schatz des Klosterarchivs bis zur Gegenwart von Forschern unberührt geblieben. Man hat sich mit den erwähnten, überaus mangelhaften Abschriftenwerken behelfen müssen.

Der Wunsch, auch die Marienthaler Urkunden in originalgetreuen Auszügen einer in neuerer Zeit von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften angelegten, möglichst vollständig zu gestaltenden Regestensammlung einverleiben zu können, veranlaßte die Gesellschaft, den Verfasser im Jahre 1899 mit der Ausarbeitung der folgenden Regesten zu beauftragen.

Nach längeren sorgfältigen Vorstudien und genauer Einsichtnahme in wohl ziemlich alle auf St. Marienthal und sein archivalisches Material bezüglichen litterarischen Arbeiten[3]), sowie im Vertrauen auf die mir als Patronatspfarrer allzeit bewiesene, besonders liebenswürdige Aufnahme im Stifte, trug ich dessen Herrin, der Frau Abbatissin Michaela Maurik und ihrem gelehrten Berater, Herrn Stiftsprobst und Ordensvisitator Vincenz Vielkind, einem großen Geschichtsfreunde, das Ansuchen vor, mich nach und nach sämtliche Originalurkunden einsehen, abschreiben bez.

---

[1]) Regesta Bohemiae et Moraviae Pars I von Erben. Prag 1855. Pars II—IV von Emler. Prag 1882, 90, 92.

[2]) Vergl. hierzu P. Scheuffler (welcher im Auftrage des Herrn von Oppell sich die Urkunde im Kloster vorlegen ließ), das Siegel des Ramfold von Opal (N. L. Mag. 1896, Bd. 72 S. 312—314. Siehe auch Regest Urkunde No. 71: 1404 Mai 16. Auch s. Oberstleutnant von Oppell, die Urkunde vom 16. Mai 1404 aus dem Kloster Marienthal in der Oberlausitz mit dem ältesten Siegel der Familie von Oppell (in Deutscher Herold (Monatszeitschr.) 1897 Jahrg. 28 S. 110 ff.) und unsere Erläuterung zu der letztgenannten Urkunde.

[3]) Um die vorliegende Arbeit auch weiteren Kreisen von Forschern nutzbar zu gestalten, glaubte ich, mit Erläuterungen der einzelnen Urkunden und mit Litteraturangaben nicht kargen zu dürfen. Zu diesem Zwecke galt es aber, eine bedeutende Anzahl von Werken, Urkunden- und Regestsammlungen, größeren und kleineren Aufsätzen herbeizuziehen und zu verwerten. Viel Stoff boten hierbei besonders Weber, Sächs. Archiv und Ermisch, Neues Sächs. Archiv, mehr noch naturgemäß die Bände des „Neuen Laus. Magazins". Bezüglich der Durcharbeitung des letzteren leistete mir das uns im 76. Bande von Herrn Dr. von Böttticher dargebotene mühsam und sorgfältigst gearbeitete Register noch manchen Dienst. Ich hätte mir diese dankenswerte Arbeit schon früher zur Hand gewünscht und damit manche Stunde des Suchens erhalten können. Mit großem Danke gegen Herrn Dr. von Böttticher stimme ich Herrn Dr Lippert bei. wenn er betreffs dieses Registers sagt: „Erst diese mühevolle, höchst verdienstliche Arbeit erschließt die Fülle des in den 75 Bänden aufgehäuften Materials und macht dadurch das Neue Lausitzische Magazin richtig brauchbar, macht also aus einem bloßen Magazin, aus einem großen historischen Stoffspeicher, in welchem in zufälliger Schichtung eines neben dem andern, des Wichtige neben dem Unbedeutenden, aufgestapelt liegt, eine überhaupt erst benutzbare und dadurch nutzbringende Fundstätte und Hilfsquelle historischer Forschung". (Tille, Deutsche Geschichtsblätter 1901. 3. Bd. S. 22.)

bearbeiten zu lassen. Mit aufrichtigem Danke muß ich auch an dieser Stelle rühmend bekennen, daß solchem Wunsche alsbald vorbehaltslos entsprochen wurde. In einem behaglichen Zimmer der schönen Probstei konnte ich in Gegenwart des freundlichen und unermüdlich hilfsbereiten Herrn Stiftssyndikus Kretschmer mit meiner Arbeit beginnen, die reichlich ein halbes Jahr hindurch an einzelnen Wochentagen fortgesetzt wurde. Auch dem letztgenannten Herrn sei hier für die meinem Vorhaben gewidmete reichliche Zeit und mancherlei Mühwaltung bestens gedankt.

Am Beginn meiner Thätigkeit wies ich im Kloster darauf hin, daß sich nach Schönfelders Angaben das von ihm bez. später auch von Köhler benützte Copialbuch im Archiv befinden müsse. Man suchte dasselbe sofort und lange — vergeblich, bis eine ältere Klosterjungfrau darauf hinwies, daß dieses Buch schon vor mehreren Jahren an einen Herrn verliehen und nach dessen Tode nicht mehr zurückzuerhalten gewesen sei. Speziellere Mitteilungen hierüber gehören nicht an diese Stelle. Mir aber hätte jenes Copiar sicher nichts nützen können.

So ging ich denn frisch an die Bearbeitung der „jungfräulichen" Originalurkunden, von denen jedesmal eine Anzahl dem in der Klausur befindlichen Archiv entnommen und in mein Arbeitszimmer herübergebracht wurde. Jede einzelne Urkunde war in weißes und graues Papier gehüllt, in Pakete von ungefähr 25 cm im Geviert verpackt und mit der betreffenden Jahrzahl in großen arabischen Ziffern signiert. Nach einer mit der hochw. Frau Abbatissin, der Jungfrau Archivarin und dem Herrn Probst genommenen Rücksprache wurde beschlossen, Mappen anfertigen zu lassen, um darin die Urkunden bei ihrer künftigen Aufstellung in großen Schränken zu bergen und einem weiteren Zerdrücken der Siegel dadurch vorzubeugen. Ich unterzog nun die mir jeweilig vorgelegten Pakete einer Nummerierung, welche gleichlautend meiner Regestsammlung wurde und so das spätere Wiederauffinden der betreffenden Urkunde im Archive wesentlich erleichtert.

Hatten mir anfangs Schönfelders „Urkundliche Geschichte", sein Abschriftenbuch und Köhlers Codex für die etwa zu erwartende chronologische Reihenfolge der Urkunden einen gewissen Anhalt versprochen, so zeigte sich sehr bald, daß eben im Archive mehr Urkunden, als bisher bekannt, vorlagen. Hier und da fand sich auch eine noch unbekannte (meist schwerer zu lesende) einer bereits bekannten beigelegt. So kam es, daß ich späterhin zu einzelnen Nummern noch Unterscheidungsbuchstaben hinzufügen mußte, um nicht eine Umänderung bereits gezeichneter Mappen veranlassen zu müssen. Aus gleichem Grunde entspricht auch die laufende Zählung nicht ganz der chronologischen Reihenfolge der Urkunden, in welcher die folgenden Regesten zusammengestellt sind.

Die Zahl derselben beläuft sich auf fast zweihundert. Einer wunderbaren Fügung und der rühmlichen Treue und Sorgfalt der jederzeitigen Archivarinnen ist es zu danken, daß diese kostbaren Pergamente in den vier großen Bränden des Klosters (1427 Mai 11, 1515, 1542 Oktober 12, 1683 August 22) unversehrt erhalten blieben. Während der Hussitenkriege hatten die Jungfrauen die Klosterschätze und unter ihnen die Urkunden

hinter die festen Mauern des freundnachbarlichen Görlitz gerettet, woselbst sie ein Haus besaßen und damals wohl auch drei Jahrzehnte lang bewohnten[1]). Bei der Rückkehr des Convents in das neuerbaute Klosterheim stellte ihm der Rat von Görlitz eine Vidimationsurkunde über die drei zu damaliger Zeit für das Stift wichtigsten Pergamente aus, welche mit sämtlichen andern jedenfalls bis dahin im feuersicheren Ratsarchive aufbewahrt worden waren und damals zurückgegeben wurden[2]).

Mit wenig Ausnahme aus neuerer Zeit sind die Originale größtenteils sehr sorgfältig und sauber auf Pergament geschrieben, einzelne freilich sind verwischt und schwer leserlich. Neben den lateinischen und deutschen Texten findet sich auch ein solcher in böhmischer Sprache[3]).

Soviel über Ort, Aufbewahrung und äußere Beschaffenheit der zu behandelnden Urkunden.

Nun zu ihrem Inhalt! Derselbe ist ein sehr reicher und äußerst interessanter, gehört doch die größere Zahl der Urkunden dem Mittelalter und zwar dem 13. und 14. Jahrhundert an, aus welcher Zeit wir wohl nur an wenig andern Stellen der Oberlausitz so trefflich erhaltene urkundliche Zeugnisse besitzen. Die meisten derselben beziehen sich auf die Erwerbung des klösterlichen Grundbesitzes, und dabei finden eine große Reihe Oberlausitzer Ortschaften, unter ihnen die Stadt Ostritz, ihre erstmalige Nennung und die Grundlagen für ihre älteste Geschichte. Ein weiterer Teil umfaßt die wichtigen Privilegien- und Schutzbriefe der Päpste, Erzbischöfe und Bischöfe, der Kaiser, Könige[4]) und Fürsten, welche diesem „königlichen" Stifte ihre Huld erwiesen. Andere wieder betreffen kirchliche Weihungen und Stiftungen. Hierzu treten endlich die Confirmationsurkunden der Abbatissinnen[5]) von 1610 bis zur Gegenwart.

Von höchster Bedeutung für die Oberlausitzer Adelsgeschichte sind die an erster Stelle erwähnten Besitzerwerbungsurkunden des Klosters Marienthal, ein großer Teil genannten Adels findet auf diesen Pergamenten die erstmalige urkundliche Erwähnung seiner Ahnen. Hätte unser Altmeister Knothe vor Abfassung seiner herrlichen Adelsgeschichte, deren Hauptgrundlage nächst denen des Klosters St. Marienstern und des Bautzener Domstiftsarchivs die vorliegenden Urkunden (nach Schönfelders und Köhlers

---

[1]) S. Köhler, das Nonnenhaus des Marienthaler Klosters in Görlitz (N. L. Mag. 1849, Bd. 26 S. 288 ff.).

[2]) Vergl. Regest der Urkunde No. 89 von 1454 Mai 9.

[3]) Die Uebersetzung dieser Urkunde verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Klostergeistlichen P. Ignatius Volke, dem auch an dieser Stelle bestens gedankt sei. Es war mir eine Freude zu sehen, welch reges Interesse nächst dem Herrn Probst auch der genannte Herr und Herr Stiftskaplan P. Robert Turba Cap. Oss. meiner Arbeit entgegenbrachten.

[4]) Einzelne dieser Urkunden bieten interessante Ergänzungen zu der trefflichen Arbeit von Theodor Lindner, das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346—1437). Stuttgart 1882.

[5]) Diese letzteren Urkunden werden in einem besonderen Abteischrank aufbewahrt. — Ein Verzeichnis der Abbatissinen von 1233 bis 1883 hat im letztgenannten Jahre Herr Adolph Breudler (damaliger Pfarrer von Grunau, jetzt Hofprediger und Consistorialrat in Dresden) auf Grund der Schönfelderschen Arbeit zusammengestellt und in Druck gegeben.

Arbeiten) bildeten, die Originale von St. Marienthal einsehen können, er würde die an verschiedenen Stellen seines Werkes besonders über die Köhlerschen Drucke geäußerten Zweifel nur zu berechtigt und seine scharfsinnigen Conjekturen der richtigen Lesart bestätigt gefunden haben[1]). Der Fehler, welche Köhler besonders in der Wiedergabe der Namen adeliger Zeugen, er und Schönfelder im Ausdruck des Regests und der Datierung gemacht haben, sind so überaus viele, daß Verfasser im folgenden auf eine jedesmalige besondere Erwähnung der falschen Lesart verzichten muß. Für den Sachkenner wird sie ja stets erkennbar sein.

Die falsche Schreibart von Zeugennamen hat freilich auch vielfach spätere Forscher irregeführt; einzelne Geschlechter sind in Wirklichkeit weit früher und öfter in den Urkunden genannt, als man nach den bisherigen Drucken wissen konnte. Manche Namen dagegen werden ganz auszuscheiden und durch andere, richtig gelesene zu ersetzen sein [z. B. statt Rohildorf lies Rokelwitz, statt Schewril lies Schertil, statt Hinfucht lies Hirsvelt = Hirschfeld, statt Opach lies Opal, statt Midebeth lies Widebech u. a. m.].

Um etwas Brauchbares zu liefern, galt es nach dem Gesagten, das Augenmerk auf Herstellung sicher richtiger und genügend ausführlicher Regesten, genaue Datierung[2]) und buchstäblich getreue Wiedergabe der Zeugen und Ausgestellten zu richten. Hierbei mußte mehrfach die Hilfe eines Vergrößerungsglases beim Lesen der oft außerordentlich kleinen Schriftzeichen in Anspruch genommen werden. Einzelne bisher gänzlich unbekannte und besonders wichtige Urkunden hat Verfasser für etwaige spätere und weitere Benutzung vollständig abgeschrieben. Sämtliche Marienthaler Urkunden, auch die bereits gedruckten, nochmals ganz zum Abdruck zu bringen, erschien nach Ansicht der Sachkenner nicht zweckentsprechend. Der Eingang der meisten Schriftstücke dieser Art ist ja bekanntlich fast derselbe, ein sehr breit angelegter und dabei um so inhaltsärmerer, ihr wesentlich wichtiger Tenor dagegen ein kurzer und in genauem Regest für den Forscher genügend brauchbarer. Auf die Herstellung dieser Arbeit aber ist dann auch im folgenden die denkbar größte Mühe und Sorgfalt verwendet worden. Mehrfach ließ sich Verfasser einzelne schwerer zu lesende Urkunden wiederholt vorlegen[3]), um sie nochmals kritisch zu prüfen. Auch die Siegel sind, soweit es wünschenswert erschien, stets heraldisch genau beschrieben worden. Bei dieser Gelegenheit lernte man den Wert der Knotheschen Arbeit[4]) auf diesem Gebiete besonders dankbar schätzen.

---

[1]) Verfasser hofft, mit vorliegender Arbeit Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Knothe eine Freude zu bereiten und damit ein geringes Teil des Dankes abzutragen, den er dem hochverehrten Meister für die tausendfache Anregung und Belehrung aus seinen Werken schuldig ist.

[2]) Nach H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover und Leipzig. 1898.

[3]) Mit besonderem Danke muß ich hierbei der freundlichen Geduld, Mühwaltung und stets gleichen Hilfsbereitschaft der ehrw. Jungfrau Archivarin Elisabeth Delenžka gedenken, welche sich durch sorgfältige Zeichnung der Mappen (nach meinen Nummernangaben und Neuordnung der Urkundenschätze ein bedeutendes und bleibendes Verdienst um das Kloster und sein Archiv erworben hat.

[4]) Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels von Dr. H. Knothe (N. Laus. Mag. 1891, Bd, 67.)

Der erwünschten Vollständigkeit wegen haben außer den im Original im Klosterarchiv noch vorhandenen Urkunden einzelne wenige jetzt nicht mehr dort befindliche oder nur in Abschriften daselbst vorliegende in der vorliegenden Regestensammlung Aufnahme gefunden. Es sind dies die Urkunden: Oberseifersdorf betreffend (No. 13 v. J. 1267 November 15 und No. 130a v. J. 1580 September 29), Seifersdorf bei Marienthal betr. (No. 24 v. J. 1309 Juli 20), Olbersdorf betr. (No. 30 v. J. 1323 August 17; No. 48 v. J. 1350 Juli 1; No. 110a und 110b v. J. 1496 September 23), außerdem die Urkunde No. 3a v. J. 1238 November 3 und No. 11a v. J. 1261—1278; sowie die von mir im Görlitzer Ratsarchive eingesehene Urkunde No. 76a v. J. 1417 Juli 23 und Urkunde No. 115 v. J. 1497 August 5 (beide Leuba betreffend). Näheres sagen die Anmerkungen zu den betreffenden Regesten.

Grundsätzlich von der Aufnahme in vorliegende Arbeit ausgeschlossen und einer späteren Herausgabe und Verwertung[1]) vorbehalten ließ der Verfasser die ihm hinlänglich bekannten, beziehentlich von ihm bereits bearbeiteten, ziemlich zahlreichen, urkundlichen Notizen in den Scriptores[2]), in den Görlitzer Stadtbüchern, Ratsrechnungen und andern dortigen Akten, sowie das in dem Ostritzer Ratsarchiv[3]), dem dortigen Amtsgerichte, den Schützen-[4]) und Innungsladen[5]), den Schöppenbüchern der Klosterdörfer[6]), dem Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden[7]) und den Libr. confir-

---

[1]) Eine weitere Arbeit „Regesten zur Geschichte des Klosters St. Marienthal und seiner Besitzungen" soll der vorliegenden thunlichst bald folgen. Erst dann wird eine den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechende geschichtliche Darstellung dieses für die Territorialgeschichte wichtigen Stoffes möglich sein. — Schönfelders Arbeit dürfte schon durch die vorliegende Sammlung wesentlich ergänzt und ersetzt sein.

[2]) Scriptores rerum lusaticarum Bd. 1—4. Görlitz 1839, 41, 52, 70.

[3]) Früher behauptete man, daß in den wiederholten Bränden der Stadt Ostritz und des dortigen Rathauses sämtliches urkundliche Material verloren gegangen sei. Den sorgfältigen Nachforschungen des Herrn Stadtsekretär Angermann verdanke ich es, daß die älteren Stadtbücher daselbst wieder an das Licht gezogen und zu meiner Kenntnis gebracht worden sind. Das älteste (1574 beginnend) trägt starke Brandspuren an sich.

[4]) Die Ostritzer Schützen-Lade enthält vier Pergamenturkunden und die Bruderschaftsbücher von 1677 an. Herrn Oberältesten und Agent Hermann Pischel in Ostritz danke ich für die Vorlegung dieser wertvollen Urkunden.

[5]) Von Ostritzer Innungsurkunden sind mir bis jetzt bekannt geworden: die der Bäcker durch Herrn Obermeister Neumann, der Müller durch Herrn Mühlenbesitzer Müller in Grunau, der Weber durch Herrn Collekteur Sprenger, der Kürschner durch Herrn Obermeister Hiltscher, der Weißgerber durch Herrn Meister Schüller, der Schuhmacher durch Herrn Pfarrer Zieschank in Grunau. Den genannten Herren sei bestens gedankt. — Gesucht wird noch die Urkunde der Schmiede-, Schlosser- und Stellmacherinnung. Möchten noch recht viele für die Geschichte der Heimat begeisterte Männer in dem Bereich der Klosterherrschaft sich finden und mir urkundliches Material der Vergessenheit und dem Untergang entreißen helfen.

[6]) Die Schöppenbücher der Klosterdörfer sind durch die rühmenswerte Sorgfalt der betreffenden Herren Gemeindevorstände und Ortsrichter ziemlich vollständig erhalten geblieben und von mir eingesehen worden.

[7]) Hier kämen besonders einige von Beyer (Geschichte von Altzelle. Dresden 1855) angeführte Urkunden und die von Knothe (die Oberlausitz während der Jahre 1623—1631 ꝛc. im N. L. Mag. 1889, Bd. 65 S. 214 ff.) benützten Aktenbände Loc. 8956 und 9346 in Frage.

firmationum[1]) und an mehreren andern Stellen vorliegende oder zu suchende reiche urkundliche Material.

Für die Art der Herausgabe der vorliegenden Regesten sind die von Herrn Prof. Dr. Jecht für den Codex II[2]) aufgestellten Grundsätze maßgebend gewesen. Ein sorgfältig gearbeitetes Register soll die Benützung der Arbeit erleichtern. Der Raumersparnis wegen sind die häufiger gebrauchten litterarischen Hilfsmittel mit gekürztem Titel zitiert und ein Verzeichnis derselben beigefügt worden.

Schließlich fühle ich mich gedrungen, den Herren Bibliothekaren unserer Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Wetzold und Herrn Gymnasial-Oberlehrer Schmidt, dem Vorstand der Zittauer Stadtbibliothek Herrn Prof. Dr. Gärtner, den Direktionen der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden und des Provinzialarchivs zu Magdeburg für das mir allzeit erwiesene liebenswürdige Entgegenkommen meinen aufrichtigen Dank an dieser Stelle auszusprechen. Nicht zum letzten gilt dieser Dank auch Herrn Prof. Dr. Jecht für die mir seinerseits gewordene Anregung zu dieser Arbeit und seine freundlichen fachkundigen Ratschläge bei derselben.

Möge die Regestenbearbeitung, auf welche viel Zeit, Sorgfalt und Mühe verwendet ward, den Wünschen der Forscher und Sachkenner entsprechen.

---

[1]) Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica pragensem per archidioecesim. Herausgeg. von Anton Tingl und Joseph Emler. Lib. 1—10. Prag 1865 ff.

[2]) S. Dr. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, 1. Bd. Görlitz 1896—99 Vorwort S. V. Nach dem Muster der „Deutschen Reichstagsakten". Im besondern sei zur Schreibung bemerkt: 1) Nach einem Punkte ist stets ein großer Buchstabe gewählt. 2) Nur die wirklichen Eigennamen (Orts- und Personennamen, nicht aber die Namen der Wochentage, Monate, Feste u. a.) und deren Ableitungen werden groß geschrieben. 3) Das z, cz, tz, tcz ist zu Anfang eines Wortes immer zu z gekürzt worden, im Innern und Auslaut nur dann, wenn die doppelten Zeichen keinerlei Einfluß auf die lange oder kurze Aussprache auszuüben schienen. 4) Der Buchstabe u ist immer vokalisch, v und w dagegen konsonantisch gesetzt worden. 5) Die Eigennamen sind buchstäblich genau nach der Originalurkunde geschrieben. 6) Eckige Klammern enthalten Zusätze von dem Herausgeber innerhalb des Datums, des Regests oder Eschatokolls, wogegen die runden Klammern an gleicher Stelle die Schreibart der Originalurkunden aufzeigen. 7) Alle römischen Ziffern sind durch arabische ersetzt worden.

1234. Oktober 14. Prag. Kl.-Arch. No. 1.

Königin Kunigunde (Cunegundis) von Böhmen schenkt unter Beirat ihres Gemahls, des Königs Wenzeslaus [des Einäugigen], und mit Zustimmung ihrer Kinder das Gut Seifersdorf (Syfridistorph) nebst Zubehör dem Cistercienserinnenkloster St. Marienthal[1]) (vallis sanctae Mariae) zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil.

Huius rei testes sunt: Stephanus monachus Cellae sanctae Mariae, Cunradus notarius noster, Volcmarus camerarius noster, Heinricus de Barut, Wolferammus advocatus, Arnoldus filius eius, Bohuse, Florinus villicus in Gorlez et alii quam plures.

Acta sunt haec anno incarnationis domini 1234. Indictione 7. Datum in Pragis pridie idus octobris. Feliciter amen. — In dorso: Privilegium Kunegundis reginae Bohemiae supra villam in [sic!] Sivirdsdorf.

Pergament. Latein. Original (sehr schön geschrieben). Anhängend an brauner (ursprünglich wohl gelber) Seide das gelbe Wachssiegel der Königin: Sigillum Kunigundis Boëmorum Reginae (am untern Teil beschädigt).

Gedruckt bei Carpzov, Ehrentempel I, S. 341 mit falscher Indiktion. Köhler, Codex I, S. 44 f. — Regest bei Zobel, Urk.-Verz. I, S. 7. — Erwähnt bei Schönfelder, Marienthal S. 30. — Regest auch Erben I, S. 402. Die Urkunde ist gelegentlich ihrer Aufstellung in der Zittauer Altertums-Ausstellung im Juni 1901 im „Wegweiser", S. 13 f. von mir beschrieben und später mit Genehmigung des Klosters photographiert worden. — Sie ist nicht die eigentliche Stiftungs-, sondern nur die älteste Schenkungsurkunde. Vergl. Erklärung zu Urk. No. 2 u. 3.

Kunigunde war die Tochter des von Otto von Wittelsbach am 21. Juni 1208 zu Bamberg ermordeten Kaisers Philipp von Schwaben. Aus ihrer Ehe mit König Wenzel hinterließ sie bei ihrem Tode am 9. September 1248 zwei Söhne und eine Tochter: 1) Przemislaus Ottokar, gefallen als König von Böhmen in der Schlacht auf dem Marchfelde am 27. August 1278 gegen Rudolf von Habsburg, 2) Wladislaus, Herzog von Polen, 3) Beatrix, seit 1231 Gemahlin des Markgrafen Otto von Brandenburg.

Seifersdorf[2]) oder Sifridsdorf lag südwestlich von Ostritz-Altstadt an der östlichen Seite der Zittau-Görlitzer Straße in der Nähe der heutigen „Bergschenke". Es wurde 1427 gleichzeitig mit dem Kloster von den Hussiten völlig zerstört und später nicht wieder aufgebaut. Noch heute findet man von ihm geringe Mauerreste und Brunnen. — Unter den Zeugen der Urkunde sind von besonderer Bedeutung Heinrich von Baruth[3]) und der Villikus Florinus von Görlitz[4]). In ersterem findet sein Geschlecht die erstmalige, mit letzterem die Stadt Görlitz ihre zweitmalige urkundliche Nennung.

---

[1]) S. Winter, Cisterzienser II, S. 58. — Den Namen „Marienthal" trug auch ein Cistercienser-Mönchskloster bei Helmstädt, s. Winter a. a. O. S. 206. Vergl. Riedel, Codex diplom. Brandenburgensis und v. Mülverstedt Regesta. Auf ein drittes Kloster gleichen Namens im Luxemburgischen beziehen sich die Regesten Emler III, S. 85 No. 198; S. 127 No. 314; S. 459 No. 1180, worauf wir hier hinweisen, weil Emler im Register die Urkunden der beiden Marienthal unter einander gemischt anführt.

[2]) Vergl. Herzog, Sachsens wüste Marken in Weber, Archiv 1864, Bd. 2 S. 195.

[3]) S. Knothe, Ad.-G. S. 106.

[4]) Vergl. Dr. Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namenskunde im N. L. Mag. 1892, Bd. 68 S. 2 und ebenders., Geschichte von Görlitz bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts im N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 247 und Anm.: villicus ist darnach der Rentamtmann, der die königlichen Domänen verwaltete. S. auch Knothe, Rechtsgesch. S. 175. Der hier genannte Florinus findet sich auch in der Oberlaus. Grenzurkunde bei Köhler, Codex I, S. 60.

1238. Februar 22. [Wohl Prag?] Kl.-Arch. No. 2.

König Wenzeslaus (Wentizlaus) und seine Gemahlin Kunigunde beurkunden die auf ihrem rechtmäßigen Besitztume erfolgte Gründung (fundatum) und Ausstattung (dotatum) des Cistercienserinnenklosters St. Marienthal, welches sie der Abbatissin Adelheid und den geweihten Klosterjungfrauen zu dauerndem Besitz übertragen, indem sie dasselbe in ihren und ihrer Nachfolger ewigen königlichen Schutz stellen. Uebrigens soll keiner Abbatissin erlaubt sein, die Güter des Stifts irgend einem Laien als Lehen (beneficium) zu übertragen. Die Voigte (advocati)[1]) von Bautzen (Budesin), Görlitz (Gorlitz), Löbau (Lubavia), Reichenbach (Richenbach), Weißenberg (Wizenburch) oder etwaige andere Richter sollen außer bei Kapitalverbrechen (de furtis, homicidiis, membrorum mutilatione et stupri violentia) nur auf Berufung durch die Abbatissin in den jetzt oder späterhin dem Kloster gehörigen und im Weichbilde genannter Städte gelegenen Dörfern ihres Amtes walten. Letzterenfalls aber sollen dann zwei Drittel der Gerichtskosten der Abbatissin und dem Convent, ein Drittel der königlichen Kammer zugewiesen werden (assignari). Weiterhin soll kein königlicher Amtmann (villicus) oder Bevollmächtigter (nuntius) auf den Klostergütern seinen Herrschaftssitz haben (dominium habeat), damit auch jeder Schein einer Beschwernis vermieden werde. Endlich sollen alle Fuhrwerke, welche die den Klosterjungfrauen nötigen Gegenstände (dominarum res necessarias) überbringen, zollfrei die königlichen Lande durchfahren dürfen.

— — paginam praesentem et sigillorum nostrorum impressione et idoneorum virorum communivimus testimonio, quorum ista sunt nomina: Zlavco, abbas in Ozzech, Theodoricus monachus ejusdem loci, Michael monachus Cellae Sanctae Mariae, Bertoldus abbas de porta apostolorum, Otto, Sigerus, Thimo, capellani nostri, Jaroslaus de Hruscitz, Gallus de Cowan, Chastolaus de Sitavia[2]), Haul filius Marquardi, Bohuslaus[3]) cammerarius noster, Borso filius ejus, Mladota filius sororis Bohuslai, Joannes gener Bohuslai, Odolen, Hageno de Zvethitz, Bohuslaus filius Radim, Albertus judex de Bruchis, Chotebor de Copitz, Hugo et Jaros fratres de Waldenberch, With [Veit?] de Belosciz, Albertus Verbenitz, Joannes de Wineriz, Cunradus de Steinbach, Theodoricus Stepan, Swidegerus de Warta et alii quam plures.

Acta sunt haec anno incarnationis domini millesimo ducentesimo tricesimo octavo. Datum per manum Willhelmi notarii nostri 8.

[1]) S. Knothe, Rechtsgesch. S. 179. Aus der Urkunde ergiebt sich, daß sich damals in jeder königlichen Stadt ein landesherrlicher Richter (advocatus) befand, der die Obergerichtsbarkeit im Weichbilde der Stadt ausübte.

[2]) Zu Chastolaus de Sitavia vergl. Pescheck, Zittau Bd. I, S. 5 und 648 f.

[3]) Bohuslaus, hier mehrfach genannt, ist wohl der in Urkunde No. 1 einfach Bohuse geschriebene Kämmerer des Königs, der besonderen Einfluß am Hofe gehabt zu haben scheint, wie seine nach ihm angeführte zahlreiche Sippe beweist.

kalend. martii, indictione 11. regnante domino nostro Jesu Christo feliciter amen.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel der Königin Kunigunde an brauner Seide (rechts), das des Königs (links, Anh.-Spur) ist nicht mehr vorhanden.

Gedruckt in Augustinus Sartorius, Cistercium bistertium Tit. XXVIII pag. 1071, darnach bei Carpzov, Ehrent. I, 342, an beiden Stellen gekürzt und verstümmelt. Vollständig bei Köhler, Cod. I, S. 49 f. Regest s. Zobel, Urk.-Verz. I, S. 8. — Gedruckt auch teilweise bei Erben I, S. 435 f. — Vergl. Schönfelder, Marienthal, S. 34 f., welcher diese Urkunde mit der No. 4 zusammen gefaßt hat.

Wir haben wohl in der vorliegenden Urkunde den eigentlichen Stiftungsbrief des Klosters zu erblicken, welch letzterem damit zugleich die niedere Gerichtsbarkeit in allen seinen Besitzungen übertragen wird. S. auch Knothe, die geistlichen Güter in der Oberlausitz, N. L. Mag. 1890, Bd. 66 S. 184, Anm. 5.

1238. s. d. [Wahrscheinlich **Kloster Altzelle.**] Kl.-Arch. No. 1.

Königin Kunigunde bestätigt den Verkauf der Güter Meuselwitz (Muzlawitz), Gurick (Gorch) und Borda (Porode) nebst Zubehör seiten des Cistercienser-Mönchsklosters Buch (Buch) an das Kloster St. Marienthal für 230 Mark. Die genannten Besitzungen im Kreise Budissin und der Diözese Meißen hatte Gertrud (Gertrudis), die Witwe (relicta[1]) des Ritters Gerlach von Zockau[2]) (Zokowa) vorher dem Kloster Buch[3]) schenkweise überwiesen.

Testes autem, qui venditioni intererant, hi sunt: Henricus abbas Cellensis, Henricus subprior, Stephanus sacerdos et monachus, fr[ater] Albertus de Blankenburg et alii quam plures. Acta sunt haec anno domini 1238.

Pergament. Latein. Original. Anh. (in der Urkunde erwähntes) Siegel der Königin ist nicht mehr vorhanden.

Gedruckt N. L. Mag. 1844, Bd. 22 S. 278 f. — Köhler, Codex I, S. 53. — Benützt von Schönfelder, Marienthal, S. 36 (Druckfehler Gerbach statt Gerlach) — Regest Erben I, S. 434.

Der Ort der Ausgestellten dürfte den genannten Zeugen nach das Kloster Altzelle[4]) sein. — Wir dürfen wohl vermuten, daß die Kaufsumme von der

---

[1]) Relicta ist hier wohl soviel als Witwe, nicht Tochter geg. Schönfelder a. a. O.

[2]) Zu Zockau, ein jetzt zum Kirchspiel Gaußig gehöriges Dorf, vergl. Dr. von Böttticher, zur Gesch. des Kirchdorfs Gaußig und seiner Parochie, N. L. Mag. 1900, Bd. 75 S. 236.

[3]) Das Kloster Buch, bei Leisnig an der Freiberger Mulde gelegen, wurde 1190 von Burggraf Heinrich von Leisnig gestiftet. Vergl. auch Schöttgen und Kreysig, Diplomataria et Scriptores II. 1755: die Confirm.- und Schutzurkunde Kaiser Heinrich VI. vom 1. Dezember 1192. Ferner: Hingst, das Kloster Buch, Mitteil. des K. S. Vereins f. Erforschung vaterländ. Gesch. und Kunstdenkmale XVI, 89 und ebendesf. Gesch. des Cistercienser-Mönchsklosters Buch, Manuskript in der Bibliothek des H.-St.-Archivs zu Dresden. S. auch Ludwig Schmidt, Zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in den sächs. Klöstern, Ermisch, N. S. Archiv, Bd. 20 S. 9 ff.

[4]) Altzelle (Altenzelle, Marienzelle, Zelle), bei Nossen an der Mulde gelegen, wurde 1162 von Dietrich (dem Bruder Otto des Reichen) von Meißen gestiftet und 1175 vollendet. Näheres s. Beyer, Altzelle. Vergl. auch Ludwig Schmidt a. a. O. Ermisch, N. S. Archiv, Bd. 18, S. 202. Die Bibliothek dieses Klosters bildete den Grundstock der Leipziger Universitätsbibliothek.

Königin selbst bezahlt wurde. Woher sonst hätte das Kloster St. Marienthal damals schon eine so große Summe empfangen haben können. . Kunigunde aber hatte ja 1235 auf dem Reichstage zu Augsburg auf Anordnung des Kaisers Friedrich II. ihr väterliches Erbteil in Höhe von 10000 Mark ausgezahlt erhalten. S. Balbini, Epit. Hist. Bohem. LIII, cap. XIV pag. 263. In Urkunde No. 4 werden übrigens die drei Dörfer als Schenkung der Königin bezeichnet. S. auch Köhler, Oberlausitz, 1867, II. A. S. 100 f.

1238. November 3. Bei Görlitz [No. 3a].

Erzbischof Wilbrand von Magdeburg[1]) sichert allen, welche das Kloster St. Marienthal,

eine habitatio novella,

unterstützen und fördern, einen Ablaß von vierzig Tagen zu.

Datum apud Gorlitz 3. nonas novembris pontificatus nostri anno secundo.

Gedruckt Lauf. Monatsschrift 1798, 1. Heft p. 21. — Auch Köhler. Codex I, S. 52 f.

Nach des letzteren Angaben sollte sich im Laubaner Stadtarchiv das Original befunden haben, woran das Siegel fehlte. Nachfragen in Lauban haben ergeben, daß diese Angabe Köhlers wenigstens gegenwärtig nicht mehr der Wirklichkeit entspricht.

Aus der Urkunde selbst, welche von einer „habitatio novella" redet, ergiebt sich, daß das Kloster eben erst seit wenig Jahren als Wohnstätte anzusehen war.

1239. Februar 22. [Prag?] Kl.-Arch. No. 4.

König Wenzel bestätigt auf Bitten seiner Gemahlin Kunigunde als Stifterin (fundatricis) zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil dem Kloster St. Marienthal den Besitz der Dörfer [Nieder-]Seifersdorf (Siverdesdorf), Oedernitz (Odrenitz), Attendorf (Ottindorf), Melaune (Merowe), Neuselwitz (Mizlawitz), Gurick (Gorche), Borda (Porode) und Prachenau (Prochinove).

Uebrigens soll es der Abbatissin erlaubt sein, wenn es dem Kloster zum Nutzen gereichen würde, die vorgenannten Besitzungen irgend einem Laien als Lehen zu verreichen (jure beneficii concedere[2]). Der König verheißt dem Stift seinen und seiner Nachfolger Schutz und wiederholt ihm die Zusicherung der Unabhängigkeit von jeglichem weltlichen Gericht und der Zollfreiheit für die Klostergeschirre. [Gleichlautend wie Urk. No. 2.]

Zeugen: Zlauco abbas de Ozzek, Theodoricus monachus einsdem loci; Michahel monachus de cella sanctae Mariae, Bertoldus

---

[1]) Ueber Erzbischof Wilbrand von Magdeburg vergl. von Arnstedt, Ueber die Herkunft der Magdeburger Erzbischöfe Albrecht II. (1205—1232) und Wilbrand (1235—1253). (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 5. Jahrg. 1870, S. 21 ff.) Auch v. Mülverstedt, Erzbischof Wilbrands Wahl und Weihe im Jahre 1235 (a. ebengen. O. 6. Jahrg. S. 355 ff.) S. auch Mülverstedt, Regesta, II. Bd. S. 502 ff., wo diese Urkunde einzufügen wäre.

[2]) Diese neue Bestimmung steht im Gegensatz zu der in Urkunde No. 2.

abbas de porta apostolorum, Otto et Sigerus et Thimo capellani regis, Castolaus de Sitavia, Geroslaus de Hruscitz, Gallus de Cowan, Bohuslaus camerarius regis, Borso filius suus, Bohuslaus filius Radym, Albertus judex, Chotebor de Copitz, Pribram, Hugo et Geros de Waldenberc, Sudimir [et] Swidegerus de Warta[1]) et alii quam plures, quorum nomina non sunt scripta.

Datum per manum Wilhelmi notarii regis anno domini 1239. 8. kal. martii duodecimae indictionis.

Pergament. Latein. Original. Zwei Siegel, eins rot (in Schachtel) an gelber Seidenschnur (Königin Kunigunde), das andere braun (König Wenzel), lose und leicht beschädigt, gleichfalls in Schachtel. Die Schachteln scheinen erst späterhin verwendet zu sein. — Abschrift auf Pergament (gleichzeitig) beiliegend.

Gedruckt bei Schöttgen, Nachlese XII, S. 205 ff. Auch Oberlaus. Beitr. I, S. 583. — Zobel, Urk.-Verz., 1. Heft S. 9. — Gedruckt auch Köhler, Codex I, S. 55 ff. — Regest Erben I, S. 447. — Vergl. Schönfelder, Marienthal, S. 35 f. Alle Drucke zeigen die falsche Lesart **B**orhe statt **G**orche[2]). Die in der Urkunde genannten Dörfer sind die sogenannten Niederdörfer des Klosters, im Görlitzer Kreise gelegen. Ihre Erwerbung von seiten der Königin für das Kloster scheint, zum mindesten was Attendorf und Gedernitz anlangt, nicht ohne einigen gewaltthätigen Druck gegenüber den Vorbesitzern erfolgt zu sein[3]). Daß übrigens diese Urkunde nur deshalb noch nachträglich dem Kloster eingehändigt worden sei, weil in der (mit ihr im ganzen gleichlautenden) Urkunde No. 2 die Namen der Dörfer vergessen worden seien (so Knothe, die geistlichen Güter, S. 184 Anm. 5) ist nicht ganz zutreffend. Vielmehr sind wohl in dem zwischen beiden Urkunden liegenden Zeitraum von genau einem Jahre diese Ortschaften erst für das Kloster erworben worden.

1241. s. d. Saaz **(Sazka)** in Böhmen. Kl.-Arch. No. 5.

König Wenzel bestätigt das Kloster St. Marienthal in dem dauernd eigentümlichen Besitz des Dorfes Sifridsdorf (Siversdorf) bei Ostritz (in dicto oppido sitam[4]) und des dazu gehörigen Waldes und sonstigen Zubehörs. Die bisherigen Lehnsinhaber, der Amtmann (villicus) von Ostritz (Ostrose) Heinrich und seine Brüder Rudolph und Hartmann sind vom Konvent mit 80 Mark Silber abgefunden worden und haben ihr bisheriges Lehn (pheudum) an den König zurückgegeben. Heinrich, ein Sohn des Präfekten Otto von Donyn, welcher einige Rechtsansprüche auf den fraglichen Besitz erhob, hat vom Konvent 40 Mark Silber empfangen und dem Verkaufe zugestimmt. Die Zueignung an das Kloster erfolgt seiten des Königs zum Seelenheile seiner Gemahlin (die als fautrix und fundatrix des Klosters bezeichnet wird) und aller seiner Angehörigen.

---

[1]) Die Zeugen sind mit wenig Ausnahme dieselben wie in Urkunde No. 2. Vergl. zu ihren Namen Erben I, Register.

[2]) Zur Verwechselung von G und B in alten Urkunden vergl. Dr. Jecht, N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 224 Anm. 2.

[3]) Vergl. Urkunde No. 15 vom Jahre 1280.

[4]) So steht deutlich in der Originalurkunde, die Schönfelder ebenso wenig wie die übrigen gesehen haben kann, wenn er behauptet a. a. O. S. 37 Anm., in ihr stehe „Sifridsdorf ohne allen Beisatz". Im „Copiarium" freilich hat dieser Beisatz wahrscheinlich gefehlt.

Huius rei testes sunt: Stephanus monachus, Boguslaus camerarius noster, Hermannus comes de Manesfelth, Gallus suppanus, Conradus de Poniz, Guntherus de Biverstein, Reinhardus de Pinzig, Wilricus de Landischrone, Syfridus de Kolbouwe et alii quam plures.

Acta sunt haec in Sazka, anno gratiae 1241 regnaute domino Jesu Christo. Amen.

Pergament. Latein. Original. Anhängendes Siegel des Königs.

Gedruckt bei Schöttgen, Nachlese XII, S. 209 ff. Auch bei Köhler, Codex I, S. 58 f. — Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 37 f, welcher irrtümlich behauptet, daß auch die Königin ihr Siegel der Urkunde beigefügt hat. Wäre dies richtig, dann würde sich noch eine Anhängespur zeigen, was aber nicht der Fall ist.

Regest bei Zobel, Urk.-Verz. I, S. 9. Auch bei Erben I, S. 498.

Aus der Urkunde ergiebt sich, das bei Ausstellung der Urkunde No. 1 vom Jahre 1234 Oktober 14 erst ein Teil von Sifridsdorf Klosterbesitz war, jedenfalls nur der Platz der im Thal an der Neiße gelegenen Klostergebäude und ihrer nächsten Umgebung, das heutige „Klosterfreiheit". Jedenfalls hatte Burggraf Otto I. von Donyn schon vor 1234 „der Königin den Grund und Boden zur Anlegung ihrer Stiftung überlassen, wohl aber auch sonst den Bau gefördert; dafür war seine Tochter Adelheid zur ersten Abbatissin ernannt worden" [1]). Vielleicht ist der Gedanke der Klosterstiftung gerade an dieser romantischen Neißthalstelle überhaupt auf den Otto von Donyn und seine Tochter Adelheid zurückzuführen, und haben die Genannten wohl die Königin auf jenen Platz aufmerksam gemacht, nachdem sie gehört hatten, daß diese ein Kloster gründen wolle. — Die in vorstehender Urkunde erwähnte Kaufsumme von 120 Mark Silber floß gewiß aus der Schatulle der Königin. Die Erwerbung von Sifridsdorf war damit im wesentlichen abgeschlossen, denn der in Urkunde No. 19 v. J. 1289 November 6 und der in Urkunde No. 62 v. J. 1379 März 20 genannte Waldbesitz ist nicht notwendig als zu diesem Dorfe gehörig gewesen anzusehen.

1242. Juni. Prag. Kl.-Arch. No. 6.

König Wenzel bestätigt dem Kloster St. Marienthal (vallis s. Mariae iuxta Ostrozn) den Besitz der seiten des Konvents von Hertwig von Dehsa (Dyzin) erkauften Dörfer Jauernik (Javornik) und Behennsdorf nebst der Kirche, dem Walde, den Wiesen und Büschen und allen Ländereien. Er sichert dem Konvent auch bezüglich dieser Besitzungen seinen königlichen Schutz zu und bedroht jeden, der das Kloster in diesem Besitze hindern, stören oder irgendwie belästigen werde, mit des allmächtigen Gottes und seinem (des Königs) Zorn und überdies mit einer Strafe von 10 Mark Gold, zahlbar an die königliche Kammer.

Testes autem sunt hii: Michahel, monachus de Cella, Nycolaus de Chozow, Otto de Copnez, Lutoldus de Bunowitz [et] frater eius Martinus de Strel, Nycolaus de Borsitz et fratres eius Albertus et Branislaus, Martinus de Stewitz, Henricus de Chunewalde et frater eius Hertwicus de Sprewemberch et alii quam plures.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1242 mense junio, indictione 15. Datum Pragae per manum curiae nostrae notarii Rimbotonis. Anno — mense — et indictione — praescriptis.

[1]) So Knothe, Die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein (in Weber, Sächs. Archiv N. F. I, S. 202). Vergl. auch Knothe, A.-G. S. 661.

Pergament. Latein. Original. Anh. großes Siegel des Königs in gelbem Wachs. Rücksiegel: Sanctus Wencezlaus Boëmorum Dux.

Gedruckt bei Schöttgen, Nachlese XII, S. 211 ff. — Auch Oberlauf. Beitr. I, S. 586. Darnach von Köhler, Codex I, S. 65 ff. — Reg. Jobel. Urk.-Verz. I, S. 9. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 38. An allen diesen Stellen ist der Ort der Ausgestellten weggelassen: Datum Pragae etc. Die Striche hinter anno, mense und indictione sind im Original durch Schlangenlinien ausgedrückt. — Regest auch Erben I, S. 503.

Zu Jauernick (Javornik, nicht Jawernig, bei Görlitz) vergl. Knothe, A.-G. S. 625. Die Erwerbung des Ortes war besonders wichtig wegen der sehr alten Kirche, in welche die Dörfer der Bernstädter Pflege und der weiten Umgebung bis mit Ebersbach bei Görlitz eingepfarrt waren[1]). Behennsdorf (nicht Behmisdorf), zwischen Jauernick und Schönau bez. Berzdorf a. d. E. gelegen, wurde im Jahre 1429 von den Hussiten dem Erdboden gleichgemacht und nicht wieder aufgebaut[2]). Seine Flur gehört seitdem zu Jauernick. — Von der Familie des Hertwig von Dyzin ist sonst nicht viel bekannt. Der Stammsitz derselben ist das Dorf Dehsa bei Löbau[3]).

[1243.] August 3. Görlitz. Kl.-Arch. No. 7.

König Wenzel empfiehlt den Konvent von St. Marienthal (dominarum in valle sanctae Mariae apud Ostros) allseitig freundlicher Behandlung. Die vom Konvente zur Einsammlung von Unterstützungsgeldern (pro sublevanda paupertatis — indulgentia) ausgesandten Boten soll man gütig und ehrerbietig aufnehmen, nach Kräften fördern und unterstützen. Den Konvent und alles, was ihm angehört, stellt der König unter seinen persönlichen Schutz. Alle Ehre und Achtung, die man dem Stifte bezeugen wird, will er als ihm selbst erwiesen ansehen, alle Belästigungen desselben aber ohne Ansehen der Person bestrafen.

Datae Goerlicij 3. nonas augusti. Indictione prima.

Papier. Latein. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.

Gedruckt Köhler, Codex I, S. 67 f. Der von ihm als dem Original (?) angeblich beiliegend erwähnte Zettel mit den Worten: Tamets: annus appositus non sit, est tamen secundum combinationem indictionis primae annus 1243, ist von mir nicht gesehen worden. Diese Bemerkung, jedenfalls nur von dem Abschreiber im Copialbuch hinzugefügt, ist richtig[4]). — Regest Erben I, 514 f. — S. Schönfelder, Marienthal, S. 39, falsch datiert 11. August.

König Wenzel, nicht zufrieden damit, aus eigenen und seiner Gemahlin Mitteln dem Kloster reichste Zuwendungen gemacht zu haben, lenkt in unserer Urkunde die Privatwohlthätigkeit seiner Unterthanen dem Stifte zu. Wahrscheinlich erforderte der weitere Ausbau des Klosters selbst damals größere Geldsummen, die durch „Collekten" aufgebracht werden sollten.

[1]) Vergl. auch die Urkunden No. 76 und No. 99.

[2]) Vergl. Dr. Herzog, Sachsens wüste Marken. Weber, Archiv II, 1864 S. 62 f.

[3]) Vergl. Knothe, A.-G. S. 145. — Schönfelder a. a. O. schreibt Dis und vermutet irrtümlich Diehsa, wie im 16. Jahrh. eine Linie der von Kottwitz (Knothe, A.-G. S. 320) hieß.

[4]) Vergl. über Wenzel des Einäugigen (1230—1253) Besuch in Görlitz Dr. Jecht, N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 250. Auch Ebenders., Fürstliche Besuche in Görlitz. 1895.

1244. September 10. Ostritz. Kl.-Arch. No. 8.

Bischof Nikolaus von Prag bestätigt die von ihm selbst im Monat September auf Bitten der Nonnen vollzogene Weihe der Kirche und des Altars zu St. Marienthal. Die Weihung ist geschehen im Namen und zu Ehren der heiligen Jungfrau. Im Hauptaltar sind Reliquien St. Johannis des Täufers, der heiligen Apostel Andreas, Bartholomaeus, Matthias und Symon, sowie der heiligen Märtyrer Georgius, Johannes und Paulus niedergelegt. Indem der Bischof die Andacht, Ehrbarkeit und Heiligkeit der Klosterjungfrauen, welche dem Cistercienserorden zugehören, besonders lobt, sichert er allen denen, welche an den neugeweihten Stätten ihre Andacht verrichten und dem Kloster milde Gaben zufließen lassen werden, einen Ablaß von 30 Tagen an den ihnen etwa auferlegten Kirchenstrafen zu.

Datum in Ostrose anno domini 1244 mense septembri secundo die post festum nativitatis sanctae Mariae.

Papier. Latein. Original. Anh. Siegel des Bischofs Nikolaus. Noch nicht gedruckt. Reg. Schönfelder, S. 39.

1245. Oktober 6. Lyon. Kl.-Arch. No. 10.

Papst Innocentius IV. schreibt an den Erzbischof von Magdeburg und seine gesamte Metropolitan-Geistlichkeit, daß sich die Abbatissin und Jungfrauen des Klosters St. Marienthal (Siversdorff) über häufige Beleidigungen und Rechtsverletzungen beklagt und um einen Schutzbrief gebeten hätten. Er befiehlt den Adressaten, diese Rechtsverletzungen, insbesondere alles eigenmächtige Eindringen in die Wohnungen und Güter des Klosters, das Vorenthalten der letzterem zustehenden Schenkungen, Zehnten und Einkünfte und alle sonstigen Ungehörigkeiten thunlichst zu verhindern und droht zugleich, jeden Verstoß gegen dieses päpstliche Gebot an Laien mit Exkommunikation, an Geistlichen mit Amtsentsetzung und Benefizienentziehung zu bestrafen, bis die Betreffenden dem Convent volle Genugthuung gegeben hätten.

Datum Lugduni secundo nonas oktobris. Pontificatus nostri anno tertio.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel wie bei Urkunde No. 9. Gedruckt Köhler, Codex I, S. 77 f. Auch Erben I, S. 533 f. Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 41 f. Die Urkunde ist zu ergänzen bei v. Mülverstedt, Regesta II.

1245. Oktober 12. Lyon. Kl.-Arch. No. 9.

Papst Innocentius IV.[1]) nimmt das Kloster (Monasterium Sanctae Dei Genitricis et Virginis Mariae de Valle in Siffridisdorff) in den Schutz des heiligen Petrus auf. Er bestimmt, daß in ihm für

[1]) Zu Innocenz IV., seinen Haß gegen die Hohenstaufen und sein Verhältnis zu dem Böhmenkönig Ottokar vergl. bes. O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert, 1. Bd. (Wien 1863).

ewige Zeiten die Regeln des Cistercienserordens gelten sollen. Alle Besitzungen, welche das Kloster gegenwärtig nach weltlichem und geistlichem Recht (jure et canonice) inne hat oder in Zukunft erwirbt, sollen ihm unangetastet verbleiben. Ausdrücklich genannt werden der Platz des Klosters selbst mit all seinem Zubehör und seine Güter zu Seifersdorf, Attendorf, Gedernitz, Melaune, Gurick, Borda, Meuselwitz, Prachenau und Altostritz [Altstadt]. Niemand solle von seinen Ländereien einen Decem fordern. Freie der Welt entsagende Personen soll das Kloster aufnehmen und ungeachtet etwaigen Widerspruchs anderer bei sich behalten dürfen. Nach abgelegtem Ordensgelübde soll keiner Schwester ohne Erlaubnis der Abbatissin der Austritt gestattet sein. Niemand solle es wagen, eine ohne Erlaubnis Ausgetretene aufzunehmen. Von den Ländereien oder Benefizien dürfe ohne Beistimmung des ganzen Kapitels oder des größeren oder endlich des älteren Teils nichts veräußert werden. Kein Bischof oder sonst jemand solle die Jungfrauen zu Marienthal zur Teilnahme an Synoden oder Rechtsverhandlungen veranlassen oder sie der weltlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen. Ebensowenig soll jemand in klösterlicher Behausung Rechtsverhandlungen vornehmen, öffentliche Versammlungen einberufen, die ordnungsmäßige Abbatissin-Wahl verhindern oder aufhalten oder in betreff der Ordensstatuten sich Eingriffe erlauben. Die Weihe der Altäre, Kirchen und des heiligen Oels habe allein der Diözesanbischof zu vollziehen und zwar unentgeltlich. Im Falle einer Vakanz des Diözesanbischofssitzes soll ein anderer benachbarter Bischof alle kirchlichen Handlungen frei vornehmen dürfen, ebenso auch mit Bewilligung des apostolischen Stuhles die Weihe und Einsegnung der geistlichen Jungfrauen, der gottesdienstlichen Gefäße, Kleider und Altäre. Wenn aber irgend ein Bischof oder anderer kirchlicher Oberer über das Kloster und seine Bewohner, seine Wohlthäter und Gehilfen ein kirchliches Strafurteil wie Suspension, Excommunikation oder Interdikt verhängen sollte, so soll dies als gegen die vom apostolischen Stuhl dem Kloster verliehenen Gnadenerweise (indulta) verstoßend ungültig sein. Ueberdies soll selbst zur Zeit eines allgemeinen Interdikts den Jungfrauen gestattet sein, innerhalb ihres Klosters unter Ausschluß der mit Exkommunikation und Interdikt Belegten ihre Gottesdienste zu feiern. Niemand solle innerhalb der Klausur oder der Vorwerke Raub, Diebstahl, Brandstiftung, Blutvergießen wagen oder einen Menschen rauben, töten oder vergewaltigen.

Alle von den Päpsten erteilten Freiheiten, sowie die von Königen, Fürsten und anderen Gläubigen dem Kloster verliehenen Rechte, Schenkungen und Bewilligungen bestätigt Innocenz kraft apostolischer Autorität durch diese Urkunde.

Kein Mensch solle sich erlauben, das Kloster in Verwirrung zu bringen, oder seine Besitzungen und Einkünfte ihm vorzuenthalten, zu vermindern oder es irgendwie zu belästigen.

Jeder leichtfertige oder vorſätzliche Verſtoß gegen dieſe Anordnungen ſolle Suſpenſion des Thäters, Exkommunikation und göttliche Strafe nach ſich ziehen, wenn bei demſelben eine zwei- oder dreimalige Verwarnung vergeblich bliebe und von ihm nicht entſprechende Genugthuung gewährt werde. Alle aber, welche das Kloſter begünſtigen, ſollen hier zeitlich und dort ewig den Frieden des Herrn genießen.

Die Unterſchriften lauten:

† Ego Petrus tt. S. Marcelli presbyter cardinalis ss. (— subscripsi).

† Ego Fr. Johannes tt. S. Laurentii in Lucina presbyter cardinalis ss.

† Ego Otto portuensis et sanctae Ruffinae sabinensis episcopus ss.

† Ego Witus sabinensis episcopus ss.

Ego Innocentius catholicae ecclesiae episcopus.

† Ego Aegidius tt. Cosmae et Damiani diac. card. ss.

† Ego Oktavianus S. Mariae diac. card. ss.

† Ego Petrus S. Georgii ad vellus aur. diac. card. ss.

† Ego Johannes S. Nicolai in carcere tull. diac. card. ss.

† Ego Vitus s. Eustachii diac. card. ss.

Datum Lugduni per manum magistri Marini sanctae romanae ecclesiae vice-cancellarii 4. idus octobris, indictione quarta, incarnationis dominicae anno 1245, pontificatus vero domini Innocentii papae IV. anno tertio.

Pergament. Latein. Original. Anh. an rot-gelber gedrehter Schnur das runde Metall-Siegel[1]).

Vorderſeite: Innocentius PP. IIII.

Rückſeite: Ein ſtehendes Kreuz zwiſchen den bärtigen Geſichtern des heiligen Paulus (mit Ueberſchrift S. P. A.) rechts und des heiligen Petrus (S. P. A.) links.

Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 40 f. Gedruckt Köhler, Codex I, S. 70 ff. Auch Erben I, S. 536 f.

1258. März 21. Prag. Kl.-Arch. No. 11.

Biſchof Johannes von Prag beſtätigt die Zugehörigkeit des Kloſters St. Marienthal (zu Siversdorf) zum Ciſtercienſer-Ordens-Verbande in der Prager Diözeſe.

Actum et datum Pragae in die coenae domini pontificatus nostri anno primo.

Papier. Latein. Original. Anh. Siegel des Biſchofs Johannes mit Rückſiegel, welches einen Adler mit ausgeſpannten Fängen zeigt.

Ein eingelegter Zettel beſagt: Johannes de Drazitz, Scholasticus ecclesiae pragensis electus in episcopatum anno 1258, mortuus anno 1278 die 21. Oktobris Welleslavinae.

[1]) Ein gleiches Siegel von Bonifatius P. P. VIII ſiehe in Destinata literaria et fragmenta Lusatica P. VI, S. 682.

Gedruckt Köhler, Codex I, S. 82 f. — Regest Emler II, 71. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 42, falsch datiert 1259.

Durch diese Urkunde sollte die Unabhängigkeit des Klosters von der bischöflichen Jurisdiktion ausgesprochen werden, welcher sich die Klöster des Cistercienserordens[1]) erfreuen.

(1261—1278?) [No. 11a.]

Königin Kunigunde von Böhmen schenkt dem Kloster-Konvent von St. Marienthal ein Haus in Görlitz.[2])

Ohne Datum und Zeugen. (?)

Gedruckt Köhler, Codex I, S. 84 ff., nach Cod. Phil. No. 187 der Wiener Universitätsbibliothek.

1262. s. d. Prag. Kl.-Arch. No. 12.

König Ottokar von Böhmen beurkundet, daß die Abbatissin und der Konvent zu St. Marienthal (Sivirdstorph) von dem Ritter Werner von Oppell (Opal) 10 Hufen Landes in Reichenau (Richinowe) käuflich erworben haben. Er übergiebt dem Stift diesen Besitz, indem er ihn freispricht von allen dem König schuldigen Dienstleistungen [= lehnsfrei.]

Testes huius rei sunt: Benessius camerarius Moraviae quondam, frater Ludewicus commendator domus theuthonicae per Boëmiam et Moraviam, Qualo de Sythavia, Conradus burchravius de Ronowe, Lutoldus de Nemans, Albertus de Guzch et alii quam plures.

Actum anno domini 1262.

Datum Pragae per manum magistri Arnoldi nostrae curiae prothonotarii.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel des Königs Ottokar an rotgrünen Seidenfäden (zerbrochen in einer Schachtel).

Unvollständig gedruckt Emler II, S. 154. — Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 42 f. — Vergl. Knothe, Reichenau, S. 388.

Die Urkunde ist früher auf Veranlassung des Herrn Leo von Oppell, Kammerherrn auf Friedersdorf bei Neusalza photographiert und lithographiert worden.

1267. November 15. Bei Prag. [Kl.-Arch. No. 13.]

König Ottokar[3]) von Böhmen beurkundet, daß die Abbatissin Elisabeth und der Konvent der Nonnen von St. Marienthal (Syfridisdorff) das Dorf und Gericht (villam et iudicium) Oberseifersdorf (Syfridis-

---

[1]) Vergl. zur Geschichte dieses Ordens besonders: Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Gotha 1868. 2 Bände.

[2]) Vergl. dazu N. L. Mag. 1849, Bd. 26 S. 288—91: G. A. Köhler, Das Nonnenhaus des Marienthaler Klosters in Görlitz. Hoffentlich bietet sich mir oder andern noch Gelegenheit, die Urkunde in Wien selbst näher einsehen zu können. Vorläufig hege ich noch einige Bedenken wegen derselben.

[3]) Zu ihm vergl. O. Lorenz, Geschichte König Ottokar II. von Böhmen und seine Zeit. 1866. Auch Ebendersf., Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert, 2 Bde. Wien 1863.

dorff prope Zittaw) für 300 Mark Silber von dem Ritter Sembro von Temritz (Themeritz) käuflich erworben haben. Der König verreicht dasſelbe mit allen Rechten, unter denen es der Vorbeſitzer als Lehn von ihm innegehabt, dem Kloſter unter Verzicht auf die ferneren königlichen Lehnsrechte zu dauernd eigentümlichen Beſitz und ſichert ihm ſeinen Schutz zu.

Emerant autem coram his testibus videlicet: Gallo pincero [pincerna], Henrico de Courzler, Alberto de Curzke [Guzke], Wilrico, Petro et Friderico de Landischrone, Ottone de Lubez [Lutitz?], Reibotone et Henrico fratribus de Scribersdorff, fidelibus nostris et aliis quam pluribus fide dignis.

Datum apud Pragam anno domini 1267 17. kal. decembris per manus Wenceslai praepositi Wissegradensis, dilecti cancellarii nostri, indict. 10. anno regni nostri 6.

Papier. Latein. Abſchrift.

Gedruckt bei Schöttgen, Nachleſe XII, 214 ff. — Köhler, Codex I, S. 91 f. — Regeſt Zobel, Urk.-Verz. Heft 1, S. 13. — Auch Emler II, S. 219 nach Chytil, Cod. dipl. Mor. VII, 768 Extr. — S. Schönfelder, Marienthal, S. 43. Der Verbleib der Originalurkunde konnte bisher von mir nicht feſtgeſtellt werden.

1273. April 20. Prag. Kl.-Arch. No. 14.

König Ottokar von Böhmen beurkundet, daß in ſeiner Gegenwart Tietzo de Cholbov und ſeine Brüder das Dorf Rußdorf (Rudunchsdorf) mit Waldungen, Wieſen, Fiſchereien und anderem Zubehör an das Kloſter St. Marienthal (Sivridesdorff) nach Beilegung einer zwiſchen beiden Parteien darüber herrſchenden Streitigkeit (altercacio) zu dauerndem Beſitz unter Verzichtleiſtung auf alle Rechtsanſprüche abgetreten haben (relinquerint spontane).

Testibus, qui praesentibus aderant, subnotatis videlicet: Andrea Boëmiae camerario, Jaroslao de Turnow, Zmilone de Brumow, Burchardo marschalco Boëmiae, Volchmaro pincerna, Onsone subpincerna, Chunrado magistro coquinae et aliis compluribus fidelibus regni nostri.

Actum et datum in Praga anno Domini 1273. 12. kalendas maji.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel des Königs an gelber Seide, zur Hälfte zerbrochen.

Zobel, Urk.-Verz. I, S. 14. — Gedruckt Köhler, Codex I, S. 100 f. (falſch Choltow). — Regeſt Emler II, S. 332. — Chytil, Cod. dipl. Moraviae VII, 772. — S. Schönfelder, S. 43 (falſch Chottow!). — Knothe, A.-G. S. 661 Anm. 48 hat richtig Cholbov = Cholbowe vermutet.

1280. s. d. [Sicher Bautzen.] Kl.-Arch. No. 15.

Die Burgmannen (Burgenses) von Budiſſin beurkunden, daß ein zwiſchen dem Kloſter St. Marienthal und dem Peter von Noſtitz nebſt ſeinen Brüdern ſeit langem herrſchender Streit betreffs der Dörfer Attendorf (Ottindorff) und Gedernitz (Odernitz) durch die erwählten

Schiedsrichter Dietrich (Theodoricus) von Elbsbach und Dietrich von Minkwitz dahin entschieden worden sei, daß die Brüder von Nostitz, welche behaupten, die beiden genannten Dörfer seien einst ihrer Familie durch Fürstengewalt entrissen worden, vom Kloster für den Verzicht auf ihre weiteren Ansprüche 20 Mark erhalten sollen, womit sie sich einverstanden und den Streit für beigelegt erklärt hätten.

Acta sunt haec anno domini 1280 his praesentibus et contestantibus, quorum nomina subsequuntur. Cunradus de Salado, Henricus de Baruht, Albertus et Gottfriedus fratres de Guzk, Wilricus, Petrus et Fridericus fratres de Landiskrone, Ulricus Schaf advocatus, Fridericus de Mezcinrode [Metzradt], Nicolaus de Borenwitz, Swicherus de Binnize, Sifridus Bild, Hugo de Dobswizc, Witigo et Cunradus fratres de Kotwitz, Gregorius Nikolaus de Kopirzc, Petrus de Libintal, Wilricus de Elbsbach, Henricus scultetus, Ludewicus Vlemingus Herden, Johannes b., Gottfried albus, Rudeger de Zlaciowe, Sifridus Slichtinc et omnes schabini de Budesin. Et alii quam plures clerici ac laici fide digni.

Pergament. Latein. Original (mehrfach durchlöchert). Anh. 2 Siegel an einem Pergamentstreifen, oberes Budissin, unteres Schaf.

Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 44 f. — Gedruckt Köhler, Codex I, S. 102 f. Burgenses ist wohl kaum mit „Bürger", sondern mit „Burgmannen" zu übersetzen[1]). Vergl. Köhler, Einige Ergänzungen zu Schönfelders Geschichte des Klosters Marienthal, N. L. Mag. 1844, Bd. 22 S. 279, wogegen zu bemerken, daß die Verhandlungen vor dem Adel unter Vorsitz des Landvogts und unter Herbeiziehung der Schöppen der Stadt Bautzen gepflogen wurden. Da die Urkunde wahrscheinlich in das Stadtbuch eingetragen wurde, siegelte zuerst der Rat. — Zu dem Siegel des Ulrich Schaf vergl. Knothe, Aelt. Siegel, S. 18, wir haben hier das (Pfotenhauer und Knothe) bisher noch nicht bekannte älteste Siegel der Familie. Zu letzterem vergl. Knothe, A.-G. S. 471 ff. und ebendas., das ritterliche Geschlecht der Schaff im Meißnischen und in der Oberlausitz, N. L. Mag. 1868, Bd. 44 S. 19 ff. und besonders S. 22 f. über den hier genannten Landvoigt. — Die Urkunde bietet die erstmalige Erwähnung des Geschlechts von Nostitz. S. Knothe, A.-G. S. 380 ff.

1280. s. d. [Wohl Friedland.] Kl.-Arch. No. 16.

Rudolph (Rulco) von Biberstein überläßt dem Kloster St. Marienthal seine Lehnsrechte über vier Hufen Landes in Königshain[2]) (Chungeshain), welche das Stift von Heinrich von Grißlau (Grislav) erkauft hat.

Ohne Zeugen.

Acta sunt haec anno domini 1280.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel des Rulco v. Biberstein an grauer (ursprünglich wohl roter oder grüner) Seide, etwas beschädigt.

[1]) Allerdings wird an anderer Stelle der von uns gewählte Ausdruck „Burgmannen" mit castrenses oder castellani gegeben. S. Knothe, Rechtsgesch., S. 168 und Anm. 3 daselbst.

[2]) Zu Königshain s. Oswald Sperrhaken, Geschichte von Königshain bei Ostritz. Zittau 1858.

Regest Zobel, Urk.-Verz. 1. Heft, S. 15. Auch Emler II, S. 529.
Gedruckt Köhler, Codex I, S. 104, falsch Bulco statt Rulco (= Rudolph). Früher gedruckt mit gleichen Fehlern bei Schöttgen, Nachlese XII, S. 216 f. — Ben. Schönfelder S. 44.
Zur Familie Biberstein vergl. Knothe, A.-G. S. 116 f. Zum Siegel s. Knothe, Aelt. Siegel S. 21 und Abb. IV, 60. Vergl. auch Pfotenhauer, Siegel S. 25 und Tafel VIII, 77.

1287. Dezember 18. [Vielleicht Friedland.] Kl.-Arch. No. 17.

Johann von Michelsberg (Johannes de Michelberch) verzichtet mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Kinder für das Seelenheil seines Vaters und anderer Vorfahren zu Gunsten des Klosters St. Marienthal auf alle Rechte an dem Dorfe Schlegel (Slekel), welches bisher die Brüder Vittko und Bernardus de Opal [Oppell] von ihm zu Lehn gehabt und jetzt an das Kloster verkauft haben.

Datum anno dominico 1287. 15. kalend. januarii indictionis primae.

Papier. Latein. Original. Anh. an grüner Seide das Siegel (des Joh. v. Michelberch). Dreieckiges Schild mit stehendem Löwen, der nach rechts blickt und die rechte Vordertatze erhebt. Schwanz S-förmig nach oben.
Gedruckt Köhler, Codex I, S. 127 (falsch datiert). — Regest Emler II, S. 615. — Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 45 mit falschem Datum. Wenn Sch. behauptet, im Original stehe deutlich 10. Non. Januar. und sei dies wohl ein Schreibfehler des Konzipienten, so ist dies nicht richtig. Im Original steht sehr deutlich 15. Kalend Januarii indictionis primae[1]).
Zu Michelsberg (Michalowitz), damals Herr von Seidenberg-Friedland, vergl. Knothe, A.-G. S. 370. Zu Oppell (Opal) vergl. Knothe, A.-G. S. 406 (statt Vorcho lies Vittko). Eine Photographie der Urkunde befindet sich im Besitz des Geschlechts derer von Oppell.

1288. September 6. Zittau. Kl.-Arch. No. 18.

Jaroslaus (Jerrus) von Grafenstein (Grabenstein) verzichtet zu Gunsten des Klosters St. Marienthal auf seine Lehns- und Wiederkaufsrechte an zwei der Stadt Ostritz (civitati Ostrose) nahe liegenden Hufen Landes, welche der Zittauer Bürger Bartholomäus (Bortelmus) von einem gewissen Vollprecht (Volpertus) erkauft und deren jährlichen Ertrag (marcas annuatim) derselbe dem Kloster als Aussteuer für seine Tochter (in sacrificio pro filia sua) überlassen habe.

Zeugen: Otto burchravius, frater eius Henricus, Conradus de Mogelin [wohl: Mügeln], Conradus Sturphus [?], Henricus Cristine, Henricus de Grat et alii quam plures fide digni.

Datum in Sitavia anno domini millesimo 1288, indictione secunda, 8. idus septembris.

[1]) Ich verzichte fernerhin darauf, derartige schlagende Beweise für das Nichtgesehenhaben der Originalurkunden seiten unsers Schönfelder anzuführen und bemerke nur, daß in seiner immerhin sehr verdienstvollen Arbeit statt „Originalurkunde" überall „Copialbuch" zu lesen sein müßte. Schönfelder hat begreiflicherweise nicht geahnt, wie wenig sorgfältig jene „Copien" geliefert worden waren. Er glaubte, sie den Originalen gleichwertig achten zu können.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel: Größeres derer von Donyn (s. Knothe, Aelt. Siegel, Tafel IV, 58), halb zerbrochen, an gelber Seide.

Gedruckt Peschecks, Gesch. von Zittau I, 710 f. — Auch Köhler, Codex I, 128 f. — Ferner Emler II, S. 625 f. — Vergl. auch N. L. Mag. 1859, Bd. 35 S. 282 ff. Köhler, Aelteste Geschichte der Burggrafen von Dohna bes. S. 286 Anm. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 46.

Zu Jaroslaus von Grafenstein vergl. Knothe, die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein in Weber, Archiv N. F. Bd. 1, S. 201 ff. (besonders S. 207).

1289. November 6. [Wohl Grafenstein. Kl.-Arch. No. 19.

Jaroslaus von Grafenstein (Jerus dei gratia dictus de Grabenstein) [s. Urk. No. 18] beurkundet, daß er auf Bitten seiner Schwester Katharina und nach Empfang von 6 Mark zu Gunsten des Klosters auf seine Lehnsrechte an dem westlich von Sifridsdorf gelegenen Waldteil verzichte, welchen die Brüder Friedrich und Walther von Grißlau (Fridericus et Walterus de Grizlave) der Abbatissin mit Zustimmung des Konvents für 45 Mark verkauft haben.

Zeugen: Otto burcgravius, Henricus burcgravius, Hermannus burcgravius tres fratres nostri dicti de Grabenstein, Fridericus miles de Grizlave, Theodoricus de Ostrusen, Fridericus Sursen (s. Urk. 26.), Hermannus de Rudungesdorff et alii quam plures.

Datum anno domini millesimo ducentesimo 89., indictione 3. 8. idus novembris.

Pergament. Latein. Original. Anh. gelbes Wachssiegel an gelben Seidenfäden. Es ist das größere der Donyn, wie bei Urkunde No. 18, beschädigt.

Gedruckt Köhler, Codex I, 129 f. — Regest Emler II, S. 640. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 46.

Zu Jaroslaus von Grafenstein vergl. Erläuterungen zu Urkunde No. 18. — Die genannte Katharina von Donyn war jedenfalls Nonne. — Ueber die von Grißlau vergl. Knothe, A.-G. S. 250 ff. (S. 250 Zeile 13 von unten lies Marienthal statt Marienstern!) — Der als Zeuge genannte Friedrich Sorße (Sursen) ist identisch mit dem in Urkunde No. 26 erwähnten Frisco Sorsen. S. Knothe, A.-G. S. 505.

1303. Juni 8. Zittau. Kl.-Arch. No. 20.

Heinrich, Ritter und Herr in Kamenz schenkt für sein und seiner Gattin Elisabeth Seelenheil 1 1/2 Hufen Landes in Seitendorf (Sibotindorff), welche Judith (Jutta), die Tochter (relicta) des Ritters Hermann von Grißlau (Hermannus de Grislave) von ihm zu Lehn gehabt, dem Kloster St. Marienthal mit allen Rechten. Jedoch soll Jutta für ihre Lebenszeit noch den Genuß der Einkünfte aus dem besagten Besitz behalten und letzterer erst nach ihrem Tode dem Kloster als völliges Eigentum zufallen.

Actum et datum in Sytavia in praesentia nobilis viri domini Borsonis de Rysinburg, Reynhardi de Temeritz, Ottonis de Stewitz,

Petri de Kunstinsdorff[1]) nec non aliorum plurimorum fide dignorum anno domini 1303, sexto idus junij.

Pergament. Latein. Original. Anh. an rot-grüner Seide Siegel: Sigillum Heinrici de Kamenz.

Gedruckt Köhler, Codex I, S. 170 f. — Regest Emler II, S. 849.

Benützt Schönfelder, S. 48, der die Jutta mit der gleichnamigen damaligen Abbatissin für identisch erachtet. Wäre dies richtig, was immerhin möglich erscheint, so müßte relicta = Tochter sein. Denn eine Witwe konnte wohl nur als Laienschwester in den Convent eintreten und niemals Abbatissin werden. — Wenn es am Schluß der Urkunde heißt: In cuius rei testimonium praesentem litteram scribi jussi et mei domini Thazonis advocati provincialis civiumque in Zittavia sigillorum appensionibus roboravi, so scheint das der Wahrheit nicht entsprochen zu haben. Es findet sich nur das eine Siegel des Heinrich von Kamenz und von einem andern nicht die geringste Anhängespur vor[2]). Zum Siegel vergl. Knothe, Aelt. Siegel, N. L. Mag. 1891, Bd. 62 S. 23 und Tafel V, 70. Ueber die von Kamenz s. Knothe, A.-G. S. 270 ff. und ebendess. Geschichte der Herren von Kamenz, N. L. Mag. 1866, Bd. 43 S. 81 ff. Vergl. auch Codex diplom. Saxoniae regiae II, Bd. 7, Knothe, Urkundenbuch der Städte Kamenz u. Löbau. Leipzig 1883.

1303. Juli 17. Kamenz. Kl.-Arch. No. 21.

Heinrich und Withego, Brüder und Herren in Kamenz schenken dem Kloster St. Marienthal 3 Hufen Landes in Seitendorf (Sibotindorf) mit allen Rechten, Nutzungen und Zubehör, wie sie vordem der Ritter Hermann von Grißlau (Hermannus de Grislawe) von ihnen zu Lehn gehabt. Sie machen diese Schenkung zu Ehren Jesu und der Jungfrau Maria für das Seelenheil ihrer Gemahlinnen Elisabeth und Richardis.

Actum Camenz anno domini 1303. 16. idus augusti. [Idus ist jedenfalls Schreibfehler für kalend.]

Testes huius rei sunt dominus Burso de Riesenburg, Reynhardus de Temeritz, Otto de Stewitz, Petrus de Cunstinsdorf, dominus Albertus capellanus dominarum ad stellam sanctae Mariae virginis et alii quam plures fide digni.

Pergament. Latein. Original. Anh. an Pergamentstreifen zwei Siegel: links Withego, rechts Heinrich von Kamenz.

Gedruckt bei Schöttgen, Nachlese XII, S. 218 f. — Zobel, Urk.-Verz. I, S. 20. — Köhler, Codex I, 171 f. — S. Schönfelder, Marienthal, S. 47 f., welcher idus richtig als Schreibfehler für kalend. angenommen zu haben scheint und daher 16. Juli datiert. Köhler datiert unter Festhaltung der Lesart idus: 28. Juli. Wir sind der Ansicht Schönfelders, nur ist der 16. kal. aug. der 17. Juli.

1304. Oktober 14. Friedland. Kl.-Arch. No. 22.

Johannes, Günther und Heinrich von Biberstein[3]) (Bibirstein) treten auf Grund eines Vermächtnisses ihres verstorbenen Vaters Rudolph

[1]) Zu Kunstinsdorff vergl. Dr. Jecht, N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 244.

[2]) Zu Thazo s. Knothe, Rechtsgesch. S. 239.

[3]) Die Herren von Biberstein wurden in demselben Jahre 1304 durch König Wenzel von der Territorial-Jurisdiktion Zittaus losgesprochen. Zobel, Urk.-Verz. I, S. 21.

10 Mark jährlicher Einkünfte in Königshain (Chunegeshain) an das Kloster St. Marienthal unter Verzicht auf alle Rechte, aber unter folgenden Bedingungen ab: Selbst die größte Not solle das Kloster niemals bewegen, diese Einkünfte an irgend jemand abzutreten oder zu verkaufen. Die Stifter bestimmen, daß am Jahrestage ihres Vaters und ihrer Mutter, wenn letztere ebenfalls gestorben sein werde, für dieselben Seelenmessen gefeiert werden sollen. Alljährlich einmal soll aus den besagten Einkünften dem Konvent eine besondere und reichlichere Mahlzeit gereicht werden. Endlich soll Jutta, eine Tochter des Thammo von Jurcov, welche sich derzeit im Dienste der Mutter der Brüder von Biberstein befindet, nach dieser Herrin Tode im Kloster Aufnahme finden, an der Tafel des Konvents einen Platz haben und dafür zu keinerlei Dienstleistungen herangezogen werden dürfen.

Acta sunt haec in Fridland testibus domino Henrico et domino Jeroslao fratribus burgraviis de Donin, Ottone de Stewitz et Ottone de Wartha et aliis fide dignis.

Datum anno domini 1304 in die sancti Kalixti.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel (an starker, grüner Seide und beschädigt). Abgebildet bei Knothe, Aelt. Siegel, Tafel V, 61 zu S. 21.

Nicht gedruckt. Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 49. Vergl. auch Urkunde No. 16 und Anm. daselbst.

1304. Oktober 28. [Wohl Kamenz.] Kl.-Arch. No. 23.

Heinrich und Witego von Kamenz beurkunden, daß in ihrer Gegenwart die Abbatissin (honorabilis domina) Adelheidis von Rokelwiz (dicta de Rokelwiz) nebst ihren Söhnen Nikolaus und Reinaldus auf alle Rechte an den Gütern in Königshain[1]) (Kunigishayn) verzichtet haben, welche ein anderer Sohn genannter Adelheid, Johannes, dem Konvent zu Marienthal verkauft hat.

Scilicet praesente Heynemanno milite de Bloschdorf, nec non praesente Gunthero milite volgariter dicto Schaf et Reinoldo dicto de Borsitz viris discretis et fide dignis. In cuius rei firmiorem credentiam nostra sigilla duximus apponenda. Datum et actum anno domini 1304. 11. novembris die apostolorum Symonis et Judae.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden. (Im Texte erwähnt und Spuren der Anhänge vorhanden.)

Gedruckt Köhler, Codex I, S. 176 mit verbesserter Datierung 4. kal. nov. Im Original steht (sicher als Schreibfehler) 11. novembris, der dies Sym. et Jud. ist aber der 28. Oktober. Den von Köhler angeführten falschen Namen Rohildorff (so nach dem Copiarium), hatte Schönfelder (nach einem ihm vorliegenden Verzeichnis der Abbatissinnen) in seiner „urk. Gesch." S. 49 vermieden und Rockelwitz dafür gesetzt. Zu verbessern ist Knothe, A.-G. S. 662 (der Köhler, Codex gefolgt ist). — Der Ort Räkelwitz (1280 Rokelewicz, 1504 Rokilwicz) im Weichbilde Bautzen war das Stammhaus eines Zweiges derer von Metzradt

[1]) Zu Königshain siehe F. O. Sperrhaken, Geschichte von Königshain. Zittau (1858). Vergl. auch N. L. Mag. 1859, Bd. 35 S. 453 f. Rezension von Köhler.

(s. Knothe, A.-G. S. 595). Knothe a. a. O. kennt 1304 einen Ramvoldus de Rokilwiz (leider ohne Angabe der Urkunde). — Was Schönfelder a. a. O. über die Herkunft der Adelheid v. R. anführt, entbehrt jeder Begründung. Ihm ist kritiklos, wie immer, Sperrhaken gefolgt.

1309. Juli 13. [Wohl Zittau.] [Kl.-Arch. No. 24.]

Die Ritter Heinrich und Peter von Landeskrone (Landiscrone) mit ihren übrigen Brüdern beurkunden, daß ihre Schwester Elisabeth (Elyzabet) dem Kloster St. Marienthal ein Gut (allodium)[1]) in Sifridsdorf (Syfridistorph sitam in monte prope claustrum) abgekauft und für ihren und ihrer Tochter Alcke [vielleicht Alexia] Lebensunterhalt bestimmt habe. Nach dem Tode der genannten Frauen aber soll dieses Gut mit allem beweglichen und unbeweglichen Eigentum zu deren Seelenheil dem Kloster frei verbleiben (libere remanere).

— praesentem literam sigillo domini abbatis Friderici[2]) de Cella et honorabilis viri Henrici de Lypa et civium suorum civitatis Cythaviae et nostro dedimus roboratum. Datum anno incarnationis domini 1309. In die sanctae Margarethae virginis.

Papier. Latein. Abschrift im Görlitzer Abschriftenbuch Lus. I, 258 Bl. 25 mit der Bemerkung (wohl von Köhlers Hand): „Collationiert mit dem Original, welches auf Pergament geschrieben ist und von 4 Siegeln nur noch obige [sorgfältig gezeichnete] 2 Bruchstücke enthält". Seitdem ist das Original verschwunden! Schon Knothe, Aelt. Siegel S. 28 suchte es vergebens; er hoffte, das Siegel derer von Landeskrone daran zu finden. Nach der erwähnten Zeichnung hingen an erster Stelle noch das Siegel des Abts Friedrich von Altzelle und an dritter das (von Carpzov, Anal. I, S. 16 § 2 beschriebene und Tafel No. 2 gezeichnete) Siegel von Zittau.

Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 49 f. falsch datiert 20. Juli. — Gedruckt Köhler, Codex I, S. 191 f. — Regest Emler II, S. 950.

Zu dem Geschlecht derer von Landeskrone s. Knothe, A.-G. S. 328 f.

1310. s. d. [Siehe Zittau.] Kl.-Arch. No. 25.

Die Brüder Johannes, Heinrich, Lutold und Siegfried von Premtitz (Johannes, Heynricus, Lutoldus, Siffridus dicti de Premtitz) entsagen gemeinsam mit ihrem Onkel (patruus) Konrad zu Gunsten des Klosters St. Marienthal allen Rechten und Ansprüchen auf 2 Mark jährlichen Zinses in Eckartsberg[3]) [bei Zittau] (Echardis-

[1]) Wir haben hier wohl die einzige Stelle, an welcher in einer Oberlausitzer oder Meißnischen Urkunde allodium einen wirklich lehnsfreien, erblichen Besitz bedeutet, wie es der Klosterbesitz als solcher war. Sonst bezeichnet dies Wort in den erwähnten Urkunden immer nur ein „Gut", gleichviel ob Ritter- oder Bauergut. Vergl. und ergänze darnach Knothe, Rechtsgesch. S. 169. — S. auch Tittmann, Heinrich d. Erl. S. 177 ff., wo der Begriff „Allode" ausführlicher erörtert ist.

[2]) Friedrich (von Oederan), Abt von Altzelle 1305—1312. Vergl. Beyer, Altzelle S. 69.

[3]) Ueber Eckartsberg (bei Zittau) s. Friedr. Eckarth, Chronika v. E. und Olbersdorf 1732. — Morawek, Geschichte von Eckartsberg bei Zittau und ebenders., Geschichte der um Zittau gelegenen Ortschaften Hasenberg, Eckartsberg, Radgendorf 2c. 2c. Zittau 1874. Vergl. N. L. Mag. 1876, Bd. 52 S. 309 Rezension von Korschelt.

torph), welche ihr Vater Lutold dem Kloster erbrechtlich zum Besitz überwiesen hatte, als ihre Verwandte (dilecta cognata) Judith von Ostrositz [?] (Jutha dicta de Ostrositz[1]) in den Klosterkonvent aufgenommen wurde.

— praesens scriptum nobilis viri et nostri domini Heynemanni de Lypa sigillo ac etiam nostro satis fideliter procuravimus muniendum. Datum anno domini 1310.

Pergament. Latein. Original. Anh. an Pergamentbändern zwei Siegel: S. Hainrici Lipa und Sigillum Chonradi de Prticz. Zu ersterem s. Knothe, Aelt. Siegel S. 7 und Taf. VI, 82 und zu letzterem ebenda S. 7 und Taf. VII, 107. Gedruckt Köhler, Codex I, S. 194 f. (Pretitz statt Premtitz!) — Reg. Emler II, S. 958. — S. Schönfelder, Marienthal, S. 50. — Knothe, A.-G. S. 429 hat die richtige Lesart nach einer Abschrift der Urkunde im böhmischen Museum zu Prag. Der Erblasser Lutold von Premtitz ist der Zittauer Landvogt (Köhler, Codex I, 169 und 194). So auch Knothe, Rechtsgesch. S. 239.

1311. April 29. Zittau. Kl.-Arch. No. 26.

Heinrich von Leipa (Henricus dictus de Lypa) beurkundet den Verzicht auf seine Lehnsrechte an einer Mark jährlichen Zinses in Eckartsberg (Echardisdorf), welche Theodoricus (dictus) Schertil [= Hertil] für 13 Mark Silber an die Abbatissin Sophia und den Konvent zu St. Marienthal verkauft hat.

Zeugen: Frisco de Sorsen (siehe Urkunde No. 14), Gerislaus de Ranowe, Segihardus de Grunzizt, Johannes de Grislawe, sororius Theodorici dicti Schertil, frater Conradus et frater Petrus praepositi in valle sanctae Mariae et frater Hermannus provisor dicti claustri et alii quam plures fide digni.

Datum in Sitavia anno dom. 1311 tertio kalendas maij.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel, an grün-gelber Seide mit Umschrift: Sigillum Hainrici de Lipa (wie bei Urkunde No. 25).

Gedruckt: Pescheck, Handbuch der Gesch. von Zittau I, Anh. X, S. 600 f. 1834. Darnach Köhler, Codex I, 201 f. Ben. Schönfelder, S. 50 f. — Regest Emler III, S. 5 f. Der in den Drucken stehende Name Schewril lautet nach dem Originale unzweifelhaft Schertil[2]). Wir haben hier ein Glied der Familie Hertil in Zittau vor uns, welche Carpzov Anal. in der Ratsliste nennt. S. auch Urkunde No. 61.

1315. Januar 4. Zittau. Kl.-Arch. No. 27.

Heinrich von Leipa (Hainricus de Lypa) beurkundet, daß er der Abbatissin Sophia und dem Konvent zu St. Marienthal sein Eigentumsrecht (proprietatem) an 2 Mark Zins in Eckartsberg (Eck-

[1]) Ostrositz ist wohl Ostrichen bei Seidenberg. Wir haben nicht feststellen können, welcher Familie damals dieses Gut angehörte. Später besaßen es die von Kelbichen (seit Mitte des 15. Jahrhunderts).

[2]) Hiernach wäre der Name zu verbessern bei Knothe, A.-G. S. 644, Zeile 14 von unten und zu streichen bei Knothe, Bürgerliche Familiennamen in der Oberlausitz. Ermisch, N. S. Archiv, Bd. 14 S. 323.

hardisdorff) abtritt, welche bisher der Zittauer Bürger (Heynmannus Scultetus dictus de Steynruker) von ihm zu Lehen gehabt und worauf er jetzt verzichtet hat.

Actum et datum in Zitavia anno domini 1315 in octava innocentum. Testes huius rei sunt dominus Witigo de Kamenz, dominus Vridimannus de Richinstat, Theodoricus de Abdtiz, Heynmannus[1]) de Premtitz, Heynmannus Steynruker, Heynmannus et Johannes uterini fratres filii Waltheri dicti de Ostrosa et alii quam plures fide digni.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.
Gedruckt Peſcheck, Zittau I, 660 f. Auch Köhler, Codex I, 209. — Regeſt Emler III, S. 97. Ben. Schönfelder S. 51. Ueberall falſch Steinruber ſtatt Steynruker. Ueber die Familie Steinrucker ſ. Knothe, N. L. Mag. 1888, Bd. 64 S. 309—312. Im Text des Originals ſteht: dictus de Steynruker.

1318. s. d. [Vielleicht Lautitz.] Kl.-Arch. No. 28.

Otto de Lutitz kauft für ſich und ſeine Gemahlin Katharina (Catherina) vom Kloſter St. Marienthal das Dorf Melaune (Merowe) unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieſe Beſitzung nach ſeinem und ſeiner Gattin Tode ungeachtet etwaigen Widerſpruchs ihrer Anverwandten ſchenkungsweiſe an das Kloſter zurückfallen ſoll.

Testes huius sunt: Johannes de Tetowe, Conradus de Musiviz, Henricus de Nosticz, Wernerus de Lutitz, Pezoldus Werneri [scil. filius], Frisco de Borsiwiz, Apez Beringeri, Hermannus scriptor et ceteri fide digni.

Datum anno domini 1318.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel (ſehr gut erhalten): Sigillum Ottonis de Luticz.
Gedruckt Köhler, Codex I, 223 f. (Zeugennamen ſehr falſch!) Ben. Schönfelder, Marienthal, 51 f. — Knothe, Aelt. Siegel, S. 27 beſchreibt das Siegel: „Auch dieſes Siegel zeigt deutlich die geſchachten Zinken der Noſtitze, der Otto von Lutitz iſt alſo jedenfalls ſelbſt ein Noſtitz und nicht etwa ein Sproß der Familie von Luttitz, ſondern nannte ſich nur nach dem dicht neben dem Dorfe Noſtitz gelegenen Dorfe Lautitz, welches alſo damals der Familie von Noſtitz ebenfalls gehört haben muß. Ohnehin befand ſich unter den Zeugen bei jenem Gelöbnis ein Henricus de Nosticz, alſo jedenfalls ein Verwandter des Otto von Lutitz.“ S. Abb. Tafel VI, 91. In ſeiner A.-G. S. 345 f. iſt Knothe übrigens noch nicht dieſer Anſicht geweſen.

1322. Februar 23. Görlitz. Kl.-Arch. No. 29.

Herzog Heinrich von Schleſien, (Henricus dux Silesiae et Dominus in Fürstenberg et in Jawor) beurkundet, daß ſein Lehnsmann Otto von Heinrichsdorff [Großhennersdorf] den zwiſchen Wittgendorf (Withendorf) und Großhennersdorf gelegenen Wald, den er von ihm zu Lehen gehabt, dem Kloſter St. Marienthal (Sifridisdorf),

[1]) Knothe, A.-G. S. 429 hat richtig Heinemann ſtatt (nach Köhler) Hermann geſetzt.

in welchem die beiden Töchter ſeines verſtorbenen Bruders Peter von Heinrichsdorff, Eliſabeth und Kunigunde, als Nonnen leben, zu ewigem Beſitz überlaſſen habe (mancipavit). Der Herzog übergiebt dem Kloſter dieſe Beſitzung erbrechtlich zum Eigentum (appropriamus hereditario jure).

Datum in Gorlitz anno domini millesimo tricentesimo vigesimo secundo in vigilia sancti Matthiae praesentibus viris honorabilibus domino Petro de Ottindorf, Sifrido Renkere et Gunthero dicto Rungin.

Pergament. Latein. Original. Anh. an Pergamentriemen etwas beſchädigtes Siegel des Herzogs Heinrich.

Regeſt Schönfelder, Marienthal, S. 52. Gedruckt Köhler, Codex I, S. 252 [im Regeſt zweifach falſch datiert St. Matth**aei 20.** Sept.] Die von Köhler in ſeiner abſchriftlichen Quelle vermißten Worte ſind im Original vorhanden.

Wenn Knothe (Geſch. des Oberlauſ. Adels S. 266 f.) ſagt: „Dieſen (Wald) ſchenkte 13**23** Otto (von Heinrichsdorf) dem Kloſter Marienſtern, wo ſeines inzwiſchen verſtorbenen Bruders Töchter, Eliſabeth und Kunigunde, Nonnen waren", ſo iſt dies wohl nur ein Verſehen. Die Quelle iſt übrigens nicht angegeben. Es wäre alſo bei Knothe zu verbeſſern 13**22** und Marienthal.

1323. August 17. Prag. [Kl.-Arch. No. 30.]

Johann(es), König von Böhmen und Polen, beſtätigt eine Schenkung von zehn Mark Einkünften in Olbersdorf [bei Zittau] (Albertsdorf), welche Heinrich von Leipa der Aeltere (Henricus de Lypa senior), Oberſtmarſchall des Königreichs Böhmen, dem Kloſter zu St. Marienthal (Syfridesdorf) überwieſen habe, nachdem er demſelben ſeine Tochter als Nonne übergeben hatte.

Datum Pragae anno domini 1323. 16. kalend. septembris.

Die Original-Urkunde fehlt, doch hatte ich eine mit No. 30 bezeichnete Mappe vorläufig im Archiv einſtellen laſſen. Dieſelbe iſt jetzt mit einer Abſchrift (nach Carpzov) der Urkunde meinerſeits verſehen worden.

Gedruckt Carpzov, Ehrentempel I, S. 345. Darnach Köhler, Codex I, S. 253. Regeſt Zobel, Urk.-Verz. I. S. 31. Schönfelder, Marienthal, S. 56 f. erwähnt dieſe Urkunde mit falſchem Datum: 1331. — Die Original-Urkunde iſt, da ſie Carpzov geſehen hat, ſicherlich mit den andern Olbersdorf betreffenden bei Erwerbung dieſes Dorfes ſeiten der Stadt Zittau in das dortige Ratsarchiv gelangt und ebenda am 25. Juli 1757 mitverbrannt. — S. Regeſt Emler III, S. 350. — Vergl. auch Korſchelt, Olbersdorf, S. 57 ff. Knothe, A.-G. S. 653.

1326. März 22. [Vielleicht Leuba.] Kl.-Arch. No. 31.

Otto Ritter von Stewitz (Otto miles dictus de Stewitz) ſchenkt teſtamentariſch mit Zuſtimmung ſeiner Gemahlin Agathe (conthoralis) und ſeiner Söhne ſeinen Töchtern, den Kloſterjungfrauen Eliſabeth und Sophia, und dem Konvent in St. Marienthal (Siffridsdorph) 2 Mark Einkünfte Görl. Gew., welche Heinrich aus Reichenbach (Henricus de Richinbach) und deſſen Enkel Walther von ihren in dem Dorfe Leuba (Lubil) gelegenen Erbgütern jährlich zu bezahlen haben. Während der Lebzeiten der genannten Töchter ſollen ihnen

dieſe Einkünfte gänzlich (totaliter) zum Unterhalt dienen, nach ihrem Tode aber dem Konvent ungeachtet jeglichen Widerſpruchs zufallen.

— et haec praesentibus genero meo Wolfardo de Gremberch, Cunzkone de Premtitz etiam genero meo, domino Ottone plebano in Heyninwalde et domino Johanne plebano in Witchendorf. In cuius denique rei efficacius testimonium meum sigillum cum sigillo Wolfardi praedicti praesentibus duxi appensandum aliis etiam viris idoneis huius testamenti consciis praesentibus annotatis videlicet Ullmanno de Henrichsdorph, Conrado et Henningo de Wiedebech[1]), Johanne et Gunzilino de Grislav et aliis quam pluribus fide dignis.

Datum anno domini 1326. 11. kal. aprilis.

Pergament. Latein. Original. Anh. 2 Siegel: zur linken Hand Gremberch (beſchrieben Knothe, Aelt. Siegel S. 15 und Tafel III, 35), zur rechten Hand Otto von Stewitz (ſ. Knothe, Aelt. Siegel S. 21 und Tafel V, 63.)

Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 52 f. Gedruckt Köhler, Codex I, S. 260 f. An beiden Stellen falſch Sequitz ſtatt Stewitz, wie deutlich im Original zu leſen iſt.

Ueber die Familie von Stewitz ſ. Knothe, A.-G. S. 508 ff. Möglicherweiſe wohnte Otto von Stewitz in Leuba[2]) und hat dort auf dem Krankenlager die vorſtehende teſtamentariſche Urkunde ausſtellen laſſen. Wäre ſie in St. Marienthal ausgeſtellt, ſo würde ſie wohl einer der dortigen Kloſtergeiſtlichen mitunterzeichnet haben.

Der erwähnte Johannes (de Stewitz) plebanus iſt der älteſte bekannte Pfarrer von Wittgendorf bei Zittau. S. Knothe, Zur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Reformation. N. L. Mag. 1872, Bd. 49 S. 209.

Der plebanus Otto (de Stewitz) iſt der älteſte bekannte Pfarrer von Hainewalde. S. Knothe, a. a. O. 197 (wo übrigens der Herr Verfaſſer ſchon in Anm. 7 auf die falſche Schreibweiſe Sequitz hinweiſt).

1326. Mai. 31. Ostritz. Kl.-Arch. No. 32.

Die Brüder Heinrich und Johannes von Donyn (dicti de Donyn burchravii de Grabinstein) auf Grafenſtein beurkunden, daß ihr Bruder Otto, Pfarrer (sacerdos et plebanus) in Friedersdorf [bei Zittau] (Fridendisdorff) auf Bitten ihrer beiden jüngeren Brüder Wenzeslaus und Otto mündlich (viva voce) eingewilligt habe, daß ſie 1½ Mark und 1½ Groſchen Prager Münze Einkünfte aus hie und da in Altſtadt (antiqua civitate Ostros) und Oſtritz (in novo Ostros) gelegenen Beſitzungen an die Abbatiſſin Sophie, ihre Mutterſchweſter (materterae) und den Konvent zu St. Marienthal für 100 Mark Prager Groſchen (Sitaviensis staterae) verkaufen. Zu dem erwähnten Beſitz gehören auch einige Nutzungen vom Kirchhofe (in cimiterio).

[1]) Knothe, A.-G. II, S. 162 hat ſchon die richtige Lesart (ſtatt der Köhlerſchen falſchen: Wildebach) vermutet.

[2]) Die Urkunde iſt die älteſte über Leuba. Zu letzterem vergl. Eine kleine hiſtoriſche Nachricht von Leuba (von Mag. Kloß) Lauban 1761 und die ausführlichen handſchriftlichen Notizen im dortigen Pfarrarchive, gleichfalls von Kloßens Hand. Kloß kannte die Marienthaler Urkunden noch nicht.

Zeugen: Henricus burchgravius praedictus cum filio suo Johanne, dominus Nikolaus plebanus in Ostros, dominus Johannes de Rissowe, dominus Theodoricus plebanus in Wezillwalde, dominus Johannes viceplebanus in Kunigishain, dominus Henricus Turingus, Conradus de Pezowe, Ulmannus de Henrichsdorf, Otto de Henrichsdorf, Gerislaus de Ranowe, Wolfardus de Gremberch, Lutoldus de Luptitz, Hertil de Lidilowe, Reynsco de Henrichsdorf, Meynerus Cra, Cunzko Went, Henningus de Grisla, Gerungus advocatus in Ostros.

Datum et actum in Ostros. Anno domini 1326. pridie kalendas junij.

Pergament. Latein. Original. Anh. an Pergamentstreifen 6 Siegel: 1) S. Ottonis de Donin Sacerdotis (Gekreuzte Hirschstangen mit je 5 Enden, darunter ein stehendes Kreuz), 2) Sigillum Henrici de Donin, 3) Henrici de D., 4) Johannis de D., 5) Ottonis de D., 6) Wenceslai de D.: Helm mit Hirschstangen zu beiden Seiten.

Gedruckt Köhler, Codex I, 262 f. — Reg. Emler III, S. 469. — Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 53.

Mitunterſiegelt an zweiter Stelle von dem Heinricus de Donin, der im Texte patruelis der urkundenden Brüder genannt wird und den Beinamen Bulc führt. — Zu den Siegeln ſ. Knothe, Aelt. Siegel, S. 20 f.

Unter den Zeugen iſt der älteſte bekannte Pfarrer von Oſtritz, Nikolaus, genannt (ſ. Knothe, N. L. Mag. Bd. 49, S. 203).

Den als Zeugen genannten Cra erwähnt Knothe, A.-G. S. 320 f. nicht. Er tritt 1329 (Urkunde 34) mit einem andern, Johannes, wieder als Zeuge auf. Demnach kann dieſe Familie wohl kaum erſt 1465 in der Oberlauſitz anſäſſig geweſen ſein.

1327. September 29. In der Nähe v. **Zittau.** Kl.-Arch. No. 33.

Herzog Heinrich von Schleſien beurkundet, daß die Brüder von Donyn [ſ. Urk. 32] wegen des Verkaufs von 11 Mark 11 Groſchen Zins in Altſtadt ſich mit dem Kloſter St. Marienthal dahin geeinigt, daß letzteres ihnen noch 20 Mark zur Kaufſumme von 100 Mark zulege, wonach der Kauf gültig ſein ſolle.

Acta sunt haec prope civitatem Sytaviam anno domini millesimo trecentesimo vicesimo septimo in die sancti Michahelis archangeli gloriosi, consciis non ignaris viris honorabilibus pro testibus nominaliter subnotatis, videlicet domino Henrico burchgravio praenotato dicto Bulc, domino Schenikone de Berkinstein, domino Christ(i)ano de Gerardisdorf, domino Bernardo de Kottwitz, domino Tyzkone de Naptitz, domino Henrico de Gladiis[1]), domino Fridmanno de Sman, Siffrido Renkere, Co(nr)ado et Henningo de Wiedebech, civibus in Sytavia scilicet Gunthero de Gabilone, Conrado magistro scolarum[2]),

[1]) Ein Nicolaus de Gladiis war 1366 Pfarrer in Oderwitz (bei Zittau). S. N. L. Mag. 1851, S. 405. Vergl. Knothe, Zur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Reformation, N. L. Mag. 1872, Bd. 49 S. 202. Sollte nicht der deutſche Name „Schwertner" in dieſem Worte latiniſiert erſcheinen?

[2]) Der erſte bekannte Zittauer Schulmeiſter, ſchon 1312 Auguſt 21 als Zeuge genannt. S. Köhler, Codex I, S. 98. Vergl. auch Th. Gärtner, Die Zittauer Schule bis zur Gründung des Gymnaſiums (Feſtſchr. des Gymn. zu Zittau 1886. Ferner Johannes Müller, Die Anfänge des ſächſiſchen Schulweſens und Ermiſch, N. S. Archiv 1887, Bd. 8 S. 251. Endlich P. R. Goldberg, Das Landſchulweſen auf den Zittauer Dörfern. Leipzig 1894. S. 18.

Heynmanno de Budissin, Hermanno de Hersveldia et aliis pluribus fide dignis.

Pergament. Latein. Original. Anh. an Pergamentstreifen 7 Siegel: In der Mitte das große Wachssiegel des Herzogs Heinrich, rechts und links je 3 Donin, wie an der Urkunde No. 32.

Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 54. Gedruckt Köhler, Codex I, S. 270 ff.

1329. August 16. Grafenstein. Kl.-Arch. No. 34.

Heinrich, Johann, Otto, Wenzel und Herr Otto der Priester, Gebrüder, Burggrafen genannt von Donyn beurkunden, daß sie ihres Vaters Bruder, Herrn Otto[1]), Pfarrer in Schweidnitz und Domherrn in Breslau, in seinen Besitzungen ebenso wie seine Leute zu Grafenstein (Grabinstein) und auf andern Gütern auf keinerlei Art stören und beschweren, sondern ihm und seinen Leuten allzeit und überall förderlich sein wollen.

Datum in Grabinstein anno domini millesimo tricentesimo vicesimo nono sequenti die post assumptionem beatae Mariae virginis gloriosae.

Testes huius sunt dominus Henricus commendator in Sitavia, Jaroslaus de Zliben [Schlieben], dominus Nikolaus plebanus in Ostrozen, Cun(r)adus de Widebech, Henningus de Widebech, Meniherus Kra, Johannes Kra et alii probi viri.

Pergament. Latein. Original. Anh. 5 Siegel Donin, davon an einem die Vorderseite abgelöst ist.

Noch nicht bekannt.

Mit dem unter den Zeugen genannten Jaroslaus de Zliben = Schlieben wird dies Geschlecht erstmalig in der Oberlausitz genannt. (Ergänze die Urkunde zu Knothe, A.-G. S. 480.) Derselbe wird 1332—38 als Castellan auf Rohnau bezeichnet.

1329. Oktober 8. [Sicher St. Marienthal.] Kl.-Arch. No. 35.

Abbatissin Kunigundis beurkundet, daß Frau Gevusch, die Gemahlin des Kamenzer Bürgers Petrus, zugleich mit ihrem Vetter (consobrinus) Heinrich von Crupin (Henricus dictus de Crupin) für ihre leibliche Schwester, die Klosterjungfrau Adilheidis zu St. Marienthal (propre Sifridisdorph), zur Hebung von deren Bedürftigkeit, dem Kloster für 3 Mark Groschen Zittauer Gewichts eine jährliche Pension von ½ Mark gleicher Münze abgekauft habe. Diesen Zins soll der Klosterbauer Witigo in Rußdorf [Rudingsdorf] jährlich zu festgesetztem Termine ohne Abzug der Adelheid persönlich während ihrer Lebzeiten zu zahlen haben. Nach deren Tode aber soll dieser Zins ungeachtet etwaigen Widerspruchs an das Kloster zurückfallen.

---

[1]) Der in der Urkunde genannte plebanus Otto de Donyn belehnte 1331 den Zittauer Bürgermeister Nikolaus von Albrechtsdorf und den Hospitalverwalter Thilo de Grot mit einer Insel. S. Köhler, Codex I, S. 295 No. 211.

Datum anno domini 1329. In crastino Dyonisii [sic!] et sociorum eius.

Testes sunt dominus Theodoricus et dominus Petrus nostri confessores, frater Conradus provisor nostrae curiae, frater Albertus magister molendini in Ostros, dominus Johannes praebendarius noster et ceteri quam plures fide digni.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel: Sigillum Kunigundis Abbatissae (an zwei Stellen beſchädigt).

Gedruckt Köhler, Codex I, 287. Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 55 f.

Nach den genannten Zeugen[1]) kann nur Marienthal der Ort der Ausgeſtellten ſein.

1331. September 8. Prag. Kl.-Arch. No. 36.

König Johann von Böhmen beurkundet, daß er dem Kloſter St. Marienthal für die ſechs in Altſtadt (Antiquo-Ostrow) zerſtreut gelegenen Lehnsſtücke (laneos)[2]), welche jenes von den Brüdern Johannes, Wenzel und Otto von Donyn erworben hatte, vollkommene Steuer- und Abgabenfreiheit gewähre, insbeſondere auch Befreiung von der Erlegung der Berna.

Datum Pragae anno domini millesimo trecentesimo tricesimo primo 8. die mensis septembris.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel: Großes gelbbraunes Wachsſiegel, die Vorderſeite zeigt König Johann zu Pferde. Rückſeite mit Legende: S. Johannis regis Bohemiae et comitis Lützelburg. Beiliegend gleichzeitige Abſchrift auf Pergament.

Gedruckt bei Schöttgen, Nachleſe XII, 217 f., falſch datiert 1301. Regeſt Zobel, Urk.-Verz. I, 36. — Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 57. — Auch Köhler, Codex I, 293 f., der nach Schönfelder richtig datiert. — Regeſt Emler III, S. 710.

1332. Mai 1. [Wahrſcheinlich Burg Rohnau.] Kl.-Arch. Nr. 57.

Jaroslaus von Schlieben, Burgvogt zu Rohnau (Jeroslaus de Slibein, Castellanus in Ranow), beurkundet, daß die Abbatiſſin Kunigunde und der Convent zu St. Marienthal (bei Siffridisdorf) eine halbe Mark Zins in Reichenau (alteram mediam marcam redituum ac bonorum feudalium in villa Richenow situatam) von ihm und ſeinen Söhnen mit Zuſtimmung ſeiner Gemahlin Eliſabeth für 10 Mark und 5 Fronen (fronibus integraliter persolutis) gekauft haben. Dieſen Kauf habe Herzog Heinrich von Jauer auf ſeine Bitten beſtätigt. Als Mitſiegler wird genannt: Frisco de Gnemptiz.

Praelibatorum etiam sunt testes: Jano et Otto fratres dicti de Gerardisdorf, Frisco de Gnemper et Andreas filius, civis Hermannus junior de Hersvelda et ceteri quam plures fide digni.

---

[1]) Zu dieſen Zeugen vergl. Knothe, Die Laienbrüder oder Converſen der beiden ſächſ. Ciſtercienſerinnen-Klöſter Marienſtern und Marienthal. (Ermiſch, N. S. Archiv 1888, Bd. 9 S. 29 ff.)

[2]) Zu laneos vergl. Knothe, Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlauſitz zu ihren Gutsherrſchaften. N. L. Mag. 1885, Bd. 61 S. 176: „Die Slaven haben in ihrer Sprache keinen eigenen Ausdruck für die Hufe; ſie nennen dieſelbe Lan, d. h. Lehn, woraus wieder das lateiniſche laneus, gleichbedeutend mit mansus, entſtanden iſt".

Datum anno domini millesimo trecentesimo tricesimo secundo in festo Walpurgis virginis beatae.

Pergament. Latein. Original. Anh. zwei Siegel, von denen eins fehlt und zwar das des Jaroslaus von Schlieben, das andere trägt die Umschrift: S. Frederici de Grunov und soll wohl das Siegel des im Text genannten Gnemptis sein. (S. Knothe, Aelt. Siegel, S. 13 f., Tafel III, 30.)

Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 57. Gedruckt Köhler, Codex I, S. 297 f. Im Regest falsch: „zweite" halbe Mark. (In den Zeugennamen: Gneuptiz statt Gnemptiz, Silimo statt filius!) — Im Texte des Originals steht Gnemptitz, unter den Zeugen lautet der Name aber Gnemper!

1332. Juli 3. Zittau. Kl.-Arch. No. 38.

Herzog Heinrich von Jauer bestätigt die Abtretung [s. Urk. No. 37 von 1332 Mai 1] einer halben Mark jährlichen Zinses in Reichenau (Richenow), seiten des Jaroslaus von Schlieben (Jerozlaus de Sliwin) und seiner Söhne an das Kloster St. Marienthal, indem er zu Gunsten des letzteren auf seine Lehnsrechte verzichtet. [Vergl. vorige Urkunde No. 37 von 1332 Mai 1.]

In cuius rei testimonium praesentes sibi scribi fecerunt litteras nostri sigilli robore communiendum Syttaviae die beatorum Processi et Martiniani anno domini millesimo trecentesimo tricesimo secundo praesentibus testibus ad hoc vocatis et rogatis videlicet Henrico de Opal milite, Johanne de Grisla, Janone et Ottone fratribus de Gerhartsdorf, Friczkone de Gneptitz et Andrea filio eius ac aliis multis fide dignis.

Datum per manus Johannis de Gliwitz nostri protonotarii 5. nonas julij.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel: Großes gelbes Wachssiegel des Herzogs Heinrich von Jauer.

Gedruckt Köhler, Codex I, 310 (mit falschem Datum). Regest Schönfelder, Marienthal, S. 57.

Vergl. Knothe, Reichenau, S. 389, wo diese Urkunde erwähnt ist unter Voraussetzung des im Codex I angegebenen falschen Datums 1336.

Ueber die von Schlieben s. Knothe, A.-G. S. 480 ff. Der Zeuge Friczko de Gneptitz ist der in Urkunde 37 genannte Gnemptitz oder Gnemper. Den Heinrich von Opal (= Oppell) kennt Knothe, A.-G. nicht, weil ihn Köhler, Codex I, 310 „Opach" druckte! Hiernach ist Knothe, a. a. O. S. 406 zu ergänzen.

Es handelt sich keineswegs um die Abtretung „einer" Mark (so Köhler in dem gänzlich falschen Regest a. a. O.), noch „ein und einer halben" Mark (so Schönfelder a. a. O.), sondern einfach um den herzoglichen Verzicht auf die Lehnsrechte an der nach der vorhergehenden Urkunde von 1332 Mai 1 von Jaroslaus von Schlieben an das Kloster verkauften „halben" Mark. Darnach ist auch Knothe, A.-G. S. 480 Zeile 6 v. u. zu berichtigen. An letzterer Stelle ist der Irrtum nur durch Köhlers falsche Datierung veranlaßt worden.

1334. Mai 12. [Baruth?] Kl.-Arch. No. 39.

Die Gebrüder Kedil und Bernhard, Herren zu Baruth, beurkunden den Verzicht auf ihre Lehnsrechte an zwei bei dem Dorfe Leuba (Lubil) nach Norden zu gelegenen Hufen, welche jährlich zwei Mark Görlitzer

Gewichts Zins bringen und von dem Ritter Otto von Stewitz seinen Töchtern, den Nonnen Elisabeth und Sophie, und dem Convent zu St. Marienthal testamentarisch vermacht worden seien. Besagte Hufen habe genannter Otto von Stewitz von ihrem Vater Bernhard von Baruth zu Lehen gehabt. Sie selbst aber verzichten nun auf ihre Lehnsrechte nicht nur, weil sie von den genannten Jungfrauen und dem Convent dafür $6\frac{1}{2}$ Schock Prager Groschen empfingen, sondern wegen ihres und ihrer Eltern Seelenheils. Sie haben die derzeitigen Besitzer jener Hufen [mit ihren Zinsen] an die Abbatissin Kunigunde gewiesen. Ueberdies wollen sie, daß keiner der übrigen Söhne, Töchter oder sonstigen Verwandten (consanguineis) des Otto von Stewitz den Nonnen wegen dieser Besitzung Anfeindung oder Störung bereiten solle.

Testes sunt Otto de Lindin, Nicolaus et Henricus de Gobilwiz [= Glaubitz], Hugo de Dobirswiz longus, Hugo de Dobirswiz parvus, Witigo de Dobirswiz, Henricus de Dobirswiz, Petrus de Wiegnandisdorf, Nicolaus de Seyn, Frisco de Guzc [= Gusk, Gaussig], Henningus de Grisla, dominus Johannes plebanus in Baruth, dominus Nicolaus plebanus in Ostrosa et alii plurimi fide digni. Datum anno domini millesimo trecentesimo tricesimo quarto. In octavo ascensionis dominicae gloriosae.

Pergament. Latein. Original. Anh. zwei Siegel: Rotes, ganz verwischtes des Kedil von Baruth; grünes mit Legende: Sigillum Bernhardi de Barut. Der obere Teil des Schildes ist durch Rutschen des Petschafts verdrückt.

Erwähnt von Schönfelder, Marienthal, S. 57 f. Gedruckt bei Köhler, Codex I, S. 302 f. (falsch Stewa statt Stewitz). Infolge der falschen Schreibart Dobitswitz statt Dobirswiz hat Knothe, A.-G. S. 149 die vier Zeugen letzteren Namens unter die von Döbschitz statt unter die von Doberschitz (A.-G. S. 147 f.) eingereiht. — Zur Datierung sei bemerkt, daß Schönfelder 11. Mai, Köhler 12. Mai ansetzt. wir teilen letztere Berechnung. — Zu den urkundenden Herren von Baruth vergl. Knothe, A.-G. S. 107. Der Ort der Ausgestellten kann Baruth sein, da der dortige Pfarrer unter den Zeugen ist und die adeligen Zeugen in der Umgegend begütert waren. Der Pfarrer Nikolaus von Ostritz fungierte als Zeuge für den Convent.

1334. Mai 19. [Vielleicht **Ostritz.**] Kl.-Arch. No. 40.

Herr Günther von Grißlau (Guntherus dominus de Grisla) beurkundet, daß er mit Wissen und Willen seiner Gemahlin Agathe sieben Schillinge (solidos) Prager Groschen Zins in Leuba (Lubin), welche er vordem von Walther von Grißlau rechtmäßig erkauft, dem Convent zu St. Marienthal und dessen Abbatissin Kunigunde für $10\frac{1}{2}$ Mark (grossorum denariorum, quatuor solidis pro qualibet marca iuxta aestimatione Gorlitzensis ponderis computatis) käuflich überlassen und die Kaufsumme richtig erhalten habe. Der bereits dem vorgenannten Walther von Grißlau von Siegfried von Baruth seinerzeit lehnsfrei zugewiesene Besitz wird jetzt mit allen Rechten von Günther von Grißlau dem Kloster verreicht.

Caeterum pro majori cautela virorum nobilium videlicet domini Henrici de Donyn provincialis advocati in Gorlitz et domini Joannis

junioris de Biberstein sigilla procuravi huic paginae appensanda. Cuius etiam dispositionis testes sunt viri veridici ac probati, videlicet Bernardus de Kottwitz, dominus Otto de Nostiz, Johannes de Grisla, Henningus de Grisla cum suo filio Joanne, Johannes de Grisla vice-advocatus in Ostrosa cum suo fratre Gregorio, dominus Nicolaus plebanus in Ostrosa, frater Petrus confessor dominarum in Siffridsdorf, frater Conradus provisor dominarum, Johannes notarius civium in Gorliz, Nikolaus civis gorlicensis aliique fide digni. Datum anno domini 1334 decimo quarto kal. junii.

Pergament. Latein. Original. Anh. drei Siegel, von denen eins abhanden gekommen. An erster Stelle hängt das Siegel des Grißlau, beschädigt und unkenntlich, an zweiter das des Heinrich von Donyn, das dritte des Biberstein fehlt.

Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 58. Gedruckt Köhler, Codex I, S. 304 f., Zeugen unvollständig. Durch die falsche Schreibart Eberstein statt Biberstein kam es, daß Knothe, A.-G. S. 118 die Existenz dieses jüngeren Johann von Biberstein, eines Sohnes des Johann I. von Biberstein, nicht kannte und leugnete.

Aus dieser und der vorigen Urkunde ergiebt sich, daß die Herren von Baruth die ältesten Lehnsherren von Leuba waren und dieses Dorf oder vielmehr den Teil Oberleuba an die von Stewitz und von Grißlau zu Lehn gegeben hatten. Vergl. auch Knothe, A.-G. S. 622.

1334. Mai 26. [Sicher St. Marienthal.] Kl.-Arch. No. 41.

Abbatissin Kunigunde (Chunegundis) beurkundet, daß ihre Klosterschwester Adelheidis von Camenz für die aus ihren Einkünften gesammelte Summe von 9 Mark Prager Groschen Zittauer Gewichts eine halbe Mark Zins im Dorfe Leuba (Lubin) von Gunzilin von Grißlau mit allem Recht käuflich erworben und diese mit Wissen und Willen der Abbatissin für das Krankenhaus (infirmitorium) des Klosters bestimmt habe. Für ihre Lebzeiten behält sich Adelheid die Verwendung dieser Einkünfte vor, nach ihrem Tode soll ihre Verwandte (cognata), die Nonne Chunegundis, darüber zu verfügen haben. Erst nach beider Jungfrauen Ableben soll der ganze Zins an das Krankenhaus des Klosters fallen.

Zeugen: dominus Johannes, dominus Hartungus, dominus Petrus nostri confessores, frater Conradus magister nostrae curiae, frater Johannes magister curiae in Slegil, frater Johannes magister curiae in Siffridsdorf, frater Nicolaus magister molendini in Ostrosin et Merkilinus et ceteri fide digni.

Datum anno domini 1334 in festo gloriosissimi corporis domini nostri J. Chr.

Pergament (mit einigen Flecken). Latein. Original. Anh. Siegel stark beschädigt. (Abbatissin Kunigunde.)

Ben. ungenau von Schönfelder, Marienthal, S. 58, der von $1^1/_2$ Mark und dann wieder von $^1/_2$ Mark redet. Er datiert 25. Mai.

Gedruckt Köhler, Codex I, 306 f. mit richtigem Datum. Daß der Ort der Ausgestellten St. Marienthal sein muß, ergeben die urkundende Abbatissin und die Zeugen, unter denen wir verschiedene Laienbrüder[1]) als Klosterbeamte bemerken.

[1]) Vergl. hierzu Knothe, Die Laienbrüder oder Conversen der beiden sächsischen Cistercienserinnenklöster Marienstern und Marienthal, in Ermisch, N. S. Archiv 1888, Bd. 9 S. 29 ff.

1337. Dezember 6. [Sicher St. Marienthal.] Kl.-Arch. No. 42.

Abbatissin Kunigunde beurkundet, daß die Klosterschwester Adelheid von Camenz die ihr in Rußdorf (Rudingesdorff) zustehende halbe Mark jährlichen Zinses (s. Urk. von 1329 Oktober 8) schon bei ihren Lebzeiten für die Krankenpflege (infirmariae) verwenden, nach ihrem Tode aber der Klosterkasse zufallen lassen will. Weiter habe genannte Adelheid eine andere halbe Mark jährlicher Einkünfte in Alt-Ostritz (in antiqua civitate Ostros), aus der Erbschaft des Frisco genannt Schosla [sicher Schreibfehler für Grisla] mit der Bestimmung zur Krankenpflege herstammend, für 13 Mark vom Kloster rechtmäßig erkauft und für sich und nach ihrem Tode für ihre Verwandte (cognata) Kunigunde, gleichfalls Klosterjungfrau, zum Unterhalt bestimmt. Nach beider Tode aber soll diese Summe ebenfalls wieder der Krankenpflege zufließen und dauernd verbleiben.

Zeugen: Dominus Hartungus et dominus Petrus nostri confessores, frater Conradus, frater Nicolaus et frater Felix, item frater Johannes nostri monasterii provisores et caeteri plures fide digni. Datum anno domini 1337 in die beati Nicolai confessoris gloriosi.

Pergament. Latein. Original. Anhängend zwei Siegel: Links das ovale der Abbatissin Chunigundis, zerbrochen, am rechten Rande noch zu lesen: ...ICVND'A...., rechts das Siegel (runde) des Klosters.

Ben. Schönfelder, Marienthal, S. 59. Gedruckt Köhler, Codex I, S. 319 f. mit ungenauem Regest. S. 320 Zeile 13 hat er nach richtiger Conjektur Grisla eingesetzt, im Original steht allerdings deutlich Schosla. — Zu den Zeugen s. Urkunde No. 41 Erläuterung.

1338. April 29. Zittau. Kl.-Arch. No. 43.

Herzog Heinrich von Schlesien beurkundet, daß Walther von Grißlau (Grysela) und sein Sohn Otto, Pfarrer in Seitendorf (Sibotindorff) dem Convent zu St. Marienthal (Siffridisdorff) vier Mark jährlicher Einkünfte im Dorfe Reichenau (Richinow) Zittauer Weichbilds vor ihm und seinem Landvoigt (advocatus) Peter von Uechtritz (Pescho de Uchteritz)[1]) testamentarisch vermacht habe. Der Herzog verreicht diesen Besitz dem Kloster zu dauerndem Eigentum.

Actum Sittaviae anno domini millesimo trecentesimo tricesimo octavo proxima feria quarta ante diem beatorum Philippi et Jacobi apostolorum principibus, testibus ad hoc vocatis et rogatis domino Joanne burggravio nostro de Donyn, domino Peschone de Uchteritz, Henrico de Vrieburg, Luppoldo de Uchteritz, Lutoldo de Luptitz, Jeroslao de Slivin et aliis fide dignis. Datum per manus domini Johannis de Gliwitz nostri prothonotarii pridie calendis maji.

Pergament. Latein. Original. Anh. großes gelbes Wachssiegel des Herzogs Heinrich mit Rücksiegel.

[1]) Peter von Uechtritz wird als Landvoigt zu Zittau von 1330 bis 1338 erwähnt. S. Knothe, Rechtsgesch. S. 239.

In tergo: Privilegium super 4 marcas in Richinow legatas abbatissae de Grizla.

Erwähnt bei Schönfelder, Marienthal, S. 59 f. Gedruckt Köhler, Codex I, S. 272 f. mit falscher Datierung: 1228. Im Original steht deutlich: tricesimo. Schon Knothe, Adelsgeschichte, hat S. 523 Anm. 3 das Datum verbessert.

Der in der Urkunde genannte Otto von Donyn ist der älteste bekannte Pfarrer von Seitendorf. Vergl. Knothe, Zur Presbyterologie im N. L. Mag. 1872, Bd. 49 S. 207.

1346. Juli 12. Münstermayfeld (Meynevelt). Kl.-Arch. No. 44.

König Johann von Böhmen bestätigt das Kloster St. Marienthal (prope Sifridisdorff) in dem ruhigen und freien Besitz der Dörfer [Ober]-Seifersdorf (Syffridisdorff prope Zittaviam), Eckartsberg (Eckehardisdorff), Reichenau (Richinow), Schlegel (Slegil), Olbersdorf (Albrechtsdorff), Seitendorf (Sybotindorff) und anderer Güter im Zittauer Weichbilde, indem er dem Stift gleichzeitig die volle Obergerichtsbarkeit (iudicium in superioribus causis: scilicet in furto, homicidio, stupri violentia ac mutilatione membrorum et aliis omnibus causis plenarie iudicium exercere). Das über Klosterunterthanen etwa vorzubringende Anklage- (proclamationes) oder sogenannte Zetergeschrei[1]) ist nicht vor den königlichen Voigten, sondern vor den Gerichtsbeamten (officialibus) des Klosters zu erheben, und an letztere allein ist auch die für einen Totschlag übliche Gerichtsbuße von 30 Schillingen zu entrichten.

Unter Androhung seiner Ungnade schärft der König seinen hohen und niedern Beamten des Zittauer Landes ein, das Kloster ja nicht im geringsten zu belästigen oder demselben mit Veranlassung zu irgend welchen Aufwänden (expensarum factiones) und Gastierungen (hospitalitates), mit Forderungen (petitiones vel impetitiones), Beitreibungen (exactiones), Zwang zur Bestellung von Ländereien (agriculturas) oder zu [Bau-]Fuhren[2]) auf die Burgen Rohnau (Ronow) und Oybin (Moywyn) beschwerlich zu fallen.

Ueberdies solle die Stadt Ostritz (Ostroz) mit den zu ihrem Gerichtssprengel (ad suam iurisdictionem pertinentibus) gehörigen Dörfern Königshain (Kunigyshayn), Rußdorf (Rudungisdorff), Seifersdorf (Syfridsdorf) und Altstadt (antiquum oppidum) sich derselben Frei-

[1]) Zum „Zetergeschrei" vergl. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, S. 876 ff. Mit lautem Geschrei wurde nach altgermanischem Rechtsbrauch der Mörder oder Totschläger von den zur Blutrache verpflichteten Verwandten des Ermordeten vor Gericht verklagt. Streitgerüstet zogen diese dreimal die Schwerter heraus, dabei ein dreimaliges gellendes Wehegeschrei erhebend. So wurde der Mörder verschrieen und zur Entrichtung der Mordbuße aufgefordert oder im Weigerungsfalle ihm Kampf und Fehde angesagt. — Im Mittelalter aber war nach dem in der Lausitz geltenden Landrecht das Zetergeschrei der Anfang des hochnotpeinlichen Prozesses. S. Weinart, Rechte und Gewohnheiten der Ober- und Niederlausitz (4 Bde. Leipzig 1793–98) Bd. II, S. 132 ff. und 142 ff.

[2]) Vergl. Knothe, Die Stellung der Gutsunterthanen usw., N. L. Mag. 1885, Bd. 61 S. 233, wonach „die Fuhren nicht sowohl den betreffenden Gutsunterthanen gänzlich erlassen, als vielmehr das Kloster ermächtigt wurde, sie in andere beliebige Fuhren zu seinem eigenen Vorteil zu verwandeln".

heiten erfreuen, wie unter den Vorbesitzern, den Burggrafen von Donyn, und die Stadt selbst soll wie einst unter diesen Adeligen völlig frei von der Leistung der Berna[1]) sein. Von den andern eben- und frühergenannten Dörfern im Zittauer Weichbilde soll die Berna zwar erhoben werden, doch so, daß das Kloster selbst hierbei seiten seiner Unterthanen keinerlei Ausfall an jährlichen Geld- oder Getreideeinnahmen (annonae) erleide. Indem der König nochmals den Voigten und Untervoigten des Zittauer Weichbild nachdrücklich einschärft, sich jeder Belästigung und Bedrückung des Klosters zu enthalten, empfiehlt er dasselbe noch besonders dem Schutze des Johann von Donyn, des Bürgermeisters und der Ratmannen (consules) von Zittau.

Datum in monasterio Meynevelt anno domini 1346 in vigilia beatae Margaretae virginis.

Pergament. Latein. Original. Anh. großes Majestätssiegel des Königs (zerbrochen). Beiliegend ein gleichzeitiges Duplikat mit kleinem Sekretsiegel. Die Urkunde mit dem großen Siegel ist später wörtlich in Kaiser Karls IV. bulla aurea aufgenommen worden. S. Urkunde von 1357 Aug. 17. — Die sehr wichtige und inhaltsreiche Urkunde glaubten wir in besonders ausführlichem Regest geben zu müssen (für die der Kenntnis der lateinischen Sprache entbehrenden Geschichtsfreunde!)

Gedruckt Carpzov, Ehrentempel I, S. 547 (Meyenwaldt!) Auch Oberlaus. Beiträge I, S 582 und Köhler, Codex I, 374 ff. (Mainfeld!) Regest bei Zobel, Urk.-Verz. I, 45 f.

Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 61 f. (sehr ungenau!), der „nach dem Original" (?!) Mayenwaldt oder gar Marienwaldt gelesen haben will. Im Original steht deutlich: Meyneuelt. Gemeint ist Münstermayfeld, wo Karl IV. auch am 10. März 1349 urkundete. S. Lippert, Niederlausitz, S. 240 Urkunde No. 29: zu Munstere Meinfelt. Münstermayfeld liegt im Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Mayen.

1347. September 15. Prag. Kl.-Arch. No. 45.

König Karl von Böhmen bestätigt dem Kloster St. Marienthal (prope Sifridisdorff) alle Privilegien, verbrieften Rechte (litteras), Schenkungen (gratias) und Freiheiten, wie solche sein Vater Johann und andere seiner Vorgänger in Böhmen dem Stifte verliehen haben. Er befiehlt seinen Hauptleuten, Burggrafen, Amtleuten und allen übrigen getreuen Unterthanen, diese Bestätigung streng zu beachten und darüber zu wachen, um nicht durch Uebertretungen den königlichen Zorn zu erregen.

Datum Pragis anno domini millesimo tricentesimo quadragesimo septimo, indictione 15. 17. kal. oktobris regnorum nostrorum anno secundo[2]).

[1]) Zu der verschiedenen Auffassung des Begriffs der berna (einer besonderen königlichen Steuer, nach Knothe völlig identisch mit Bede (beda) vergl. Knothe, Rechtsgeschichte, S. 260 f. Anm. 4 und ebendess. A.-G. S. 35.

[2]) In demselben Jahre bestätigte König Karl auch die Privilegien der einzelnen Sechsstädte und des Bautzner Domkapitels. S. Zobel, Urk.-Verz. zu diesem Jahre. Zu Karl IV. vergl. besonders E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner

Pergament. Latein. Original. Anh. großes Majestätssiegel des Kaisers. Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 65. Regest bei Huber, Regesten nicht vorliegend. S. Knothe, Nachträge zu Hubers Regesten Karls IV. und Ermisch, N. S. Archiv 1891, Bd. 12 S. 311, wo diese Urkunde allerdings nur nach Schönfelder regestiert ist.

1348. August 17. Zittau. Kl.-Arch. No. 46.

König Karl von Böhmen stellt der Abbatissin und dem Convent der Nonnen (sanctimonialium) des Klosters St. Marienthal (prope Syffridisdorff) in der Prager Diöcese auf eine von dort an ihn gelangte Klagschrift (informatio querulosa) einen ausführlichen Schutzbrief aus. Er habe vernommen, daß das genannte Kloster durch unrechtmäßige und vielfache schwere Belästigungen (inordinatis et injuriosis stationibus, vecturis et multiplicibus calumniosis angariis) von seiten verschiedener Leute in seinem zeitlichen Besitzstande so heruntergekommen sei (adeo in temporalibus collapsum extitit), daß den Jungfrauen und ihren Bediensteten der nötigste Lebensunterhalt fehle und sie deshalb um seinen (des Königs) Schutz und Hilfe bäten.

Zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria (intemeratae virginis Mariae) und für seiner Vorgänger und sein eigenes Seelenheil befiehlt der König (legali edicto sancimus) nachdrücklich, daß es überhaupt keinem Menschen mehr, welchen Rang er auch bekleide (cujuscunque gradus praeeminentiae, dignitatis, conditionis seu status extitat), fernerhin erlaubt sein solle, in dem vorgenannten Kloster und auf seinen Höfen (curiis), Vorwerken (grangiis), Dörfern (villis), Gütern (bonis) und deren Zubehör, bei Tag oder Nacht unrechtmäßiger Weise Aufenthalt zu nehmen (stationes facere), sowie etwa ebendasselbe Kloster oder dessen Leute mit unangemessenen und ungebührlichen Ackerbestellungen, Fuhren, beunruhigenden Zumutungen oder irgend welchen unzuträglichen Lasten in Bedrängnis zu bringen oder vom Kloster unerlaubterweise Unterstützungen, Steuern, Dienst- oder Hilfeleistungen zu fordern.

So verbietet der König seinen sämtlichen Hauptleuten, Kämmerern, Unterkämmerern, Voigten, Richtern, Justizbeamten und allen seinen Getreuen, das genannte Kloster und seine Besitzungen unter Zuwiderhandlung gegen den vorliegenden Privilegienbrief irgendwie zu belästigen, da er selbst sich um den im Kloster gepflegten Gottesdienst verdient machen möchte. Er beauftragt zum weitern die jeweiligen Bürgermeister (magistri consulum jurati) und die gesamte Bürgerschaft der Städte Görlitz und Zittau mit dem nachdrücklichen Schutze der Abbatissin, des Convents, des Klosters und seiner Güter gegen

Zeit. 3 Bde. Innsbruck 1880 ff. Auch F. M. Pelzel, Geschichte des Kaisers Karls IV. 2 Bde. Mit Tafeln. Prag 1781—83. Ferner Neumann, Kaiser Karl IV. als Schriftsteller, N. L. Mag. 1849, Bd. 26 S. 1 ff. H. Friedjung, Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876.

jegliche Uebergriffe von irgend welcher Seite, zu welchem Zwecke er den genannten Städten königliche Machtbefugnisse zuspricht.

In cuius rei testimonium praesentes literas scribi et sigillo majestatis nostrae jussimus communiri. Datum Sytaviae anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo. Indictione prima. 16. kalendas septembris, regnorum nostrorum romani anno tertio, Boemiae vero secundo.

Auf der Plikatur steht rechts: per dominum cancellarium Johannem plebanum Noviforensem[1]) [Neumarkt].

Pergament. Latein. Original. Anh. das königliche Siegel je zur Hälfte in gelbem und rotem Wachs.

Regest bei Zobel. Urk.-Verz. II, S. 54 No. 266. Gedruckt nach dem Copialbuch von Pescheck, Zittau I, S. 680 f. Erwähnt von Schönfelder, Marienthal, S. 63. Regest auch bei Huber, Regesten S. 61 No. 734 mit falscher Datierung auf den 17. Juli.

Der Inhalt der Urkunde richtet sich wohl besonders gegen den „edlen" Botho von Turgow[2]) (oder Torgow). Dieser, seit 1350 als Landvoigt bez. als Hauptmann zu Budissin und Görlitz bezeichnet, aber wohl schon zur Zeit der Ausstellung unserer Urkunde als solcher amtierend, bedrückte die geistlichen Stifter seines Kreises in unerhörter Weise und schien sie durch Inanspruchnahme ihrer Gastfreundschaft geradezu zu Grunde richten zu wollen. Vergl. auch später Erläuterung zu Urkunde No. 47 vom Jahre 1330 Mai 4.

1350. Mai 4. Eger. Kl.-Arch. No. 47.

König Karl von Böhmen nimmt auf demütiges Bitten der Abbatissin und des Convents zu St. Marienthal das Kloster mit allen seinen Besitzungen erneut in seinen königlichen Schutz. Er verbietet fest und streng allen seinen Hauptleuten, Kämmerern, Unterkämmerern, Voigten (advocatis), Burggrafen, Amtsleuten (officialibus) und Unteramtsleuten, namentlich (nominatim) aber dem Landvoigte zu Budissin und seinem Stellvertreter die Abbatissin und den Convent, ihre Güter und das Kloster selbst irgendwie zu belästigen. Vielmehr sollen sie die letzteren in jeder Weise schützen und schirmen bei Strafe des königlichen Zorns.

Datum Egrae anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo jubileo. Indictione tertia. 4. novas maij. regnorum nostrosum anno quarto.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel des Königs (beschädigt).

Der Urkunde ist beigelegt die Copie einer Bittschrift des Klosters, in welcher alle früheren Privilegien und Erwerbungen des Convents aufgeführt sind, um deren Schutz gebeten wird. Darauf beziehen sich die Worte der Urkunde: Religiosarum etc. etc Majestati nostrae extitit humiliter supplicatum.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 63 f. Nach ihm Knothe, Nachträge zu Hubers Regesten a. a. O. S. 312 No. 7.

---

[1]) Also war Johann von Neumarkt schon im August 1348 Kanzler des König Karl. Ergänze darnach Lindner, Urkundenwesen, S. 16. (Lindner hat ihn in Urkunden vom Dezember 1353 erstmalig als solchen gefunden.)

[2]) Vergl. zu diesem Landvoigte: Knothe, Rechtsgesch., S. 265.

Die von uns ausführlicher regestierte Urkunde No. 46 vom Jahre 1348 Aug. 17 scheint besonders gegenüber dem in der vorliegenden nun „nominatim" erwähnten Bautzner Landvoigte ohne entsprechende Wirkung geblieben zu sein. Botho von Torgow hatte seine Gewaltthätigkeiten sowohl den Klöstern Marienthal und Marienstern, als auch dem Bautzner Domkapitel gegenüber fortgesetzt. Auch vorstehender Schutzbrief scheint noch nichts daran geändert zu haben, und so sah sich denn Karl genötigt, diesem unbotmäßigen Beamten seinen angedrohten Zorn fühlen zu lassen und entsetzte ihn in der zweiten Hälfte des Jahres seines Amts. Vergl. auch Knothe, Rechtsgeschichte, S. 265.

1350. Juli 1. Prag. [Kl.-Arch. No. 48.]

Czenko von Leipa, Oberstmarschall des Königreichs Böhmen beurkundet, daß sein Vater Heinrich von Leipa dem Kloster St. Marienthal das Dorf Olbersdorf (Albrechtsdorf) testamentarisch vermacht und geschenkt habe. Er erkennt diese Schenkung hierdurch an.

Ohne Zeugen.

Datum Pragae feria quinta ante diem beati Procopii. Anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo.

Die von mir im Archiv zu St. Marienthal nicht vorgefundene Urkunde ist gedruckt bei Carpzov, Ehrent. I, S. 345[1]). Darnach benützt von Schönfelder, Marienthal, S. 62. — Regest Zobel, Urk.-Verz. II, S. 57 No. 282. Eine Mappe No. 48 ist mit Abschrift meinerseits in das Kloster-Archiv gestellt.

Schönfelder redet von „einem" Gut in Olbersdorf, das mit dieser Schenkung gemeint sei. Ich behaupte, es beziehe sich diese Urkunde nur auf eine erneute Bestätigung der in Urkunde No. 30 vom 17. August 1323 genannten Schenkung, sonst würde die Urkunde wohl besagen: donationem villae **in** Alb., nicht wie zu lesen ist: donat. villae Albr.

Zobel, Urk.-Verz. I, 38 hat Carpzov, Anal. IV, S. 8 und 36 das Regest: Zzenko von der Leippe bestätigt dem Kloster St. Marienthal geschenkte zehen güter zu Olbersdorf d. 1335. Gemeint ist sicher die vorstehende Urkunde (bei Carpzov a. a. O. 1335 Druckfehler statt 1350). Vergl. auch Korschelt, Olbersdorf, S. 57 f. und 184.

1352. Mai 17. Prag. Kl.-Arch. No. 49.

König Karl von Böhmen bestätigt dem Kloster den Besitz der von demselben unter seines Vorfahren Ottokar Regierung in Reichenau von Werner von Oppell (Oppal) erworbenen 10 Zinshufen und der nach und nach vom Convent in genanntem Orte erlangten 25 Mark jährlicher Einkünfte. Was diese letzteren 25 Mark anlangt, so bestimmt der Kaiser, daß sie nur unter der Bedingung dem Kloster freigegeben werden, als dadurch die königliche Voigtei zu Zittau in ihren Rechten nicht beeinträchtigt würde, wenn und soweit etwa dieser nach dem sichern Wissen (certa notitia) der Umwohner ein Recht irgend welcher Art (aliquid juris) auf jene Besitzungen zukäme.

Venerabilibus Ernesto sanctae Pragensis ecclesiae archiepiscopo, Pretzlao Wratislaviensis et Joanne Olomucensis ecclesiarum epis-

[1]) Das Original der Urkunde ist sicherlich mit den übrigen die Olbersdorfer Erwerbungen betreffenden im Zittauer Ratsarchiv 1757 verbrannt.

copis principibus, Johanne de Lichtenberch Argentinensi praeposito, Burghardo Magdeburgensi burggravio, Russone subcamerario Boëmiae et aliis quam pluribus regni Boëmiae praedicti nobilibus fidelibus nostris testibus ad praemissa praesentium sub nostrae majestatis sigillo testimonio litterarum.

Datum Pragae anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo secundo. Indictione quinta. 16. kal. iunij. Regnorum nostrorum Ao. sexto.

Pergament. Latein. Original. Anh. an gelber gedrehter Seidenschnur großes gelbes Wachssiegel: Karolus Dei Gracia Romanorum Rex Semper Augustus et Boemiae Rex, in der Mitte der Kaiser in vollem Ornat auf dem Throne sitzend.

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 65 f. Schönfelder a. a. O. bemerkt, die Zeit der Erwerbung der in der Urkunde erwähnten 10 Hufen sei unbekannt. Er hat vergessen, daß er S. 42 selbst von dieser Erwerbung im Jahre 1262 erzählt. — Vergl. Urkunde No. 12. — S. auch Knothe, Reichenau, S. 588 ff. — Auch diese von Huber, Regesten nicht erwähnte Urkunde ergänzte Knothe, Nachträge a. a. O. 512 No. 8 (nach Schönfelder).

1353. Mai 2. Görlitz. Kl.-Arch. No. 50.

Johann Etzel[1]) (Etzil), Bürgermeister, und Ulmann[2]) aus der Münze (de Moneta), Johann Schreiber (Scriptoris), Tizko von (= aus Reichenbach, Heinrich Apotheker (Apothekarius)[3]), Johannes Wiker (Wikerus), Heinrich Rosimeltzer [?], Sydel von [= aus Bela [?], Heinrich Steinrucker[4]) (Steinrecker), Frentzel Salmann (Salmanni) Michael [von] Salza[5]) (Salis), Nikolaus [von] Thauros[6]), Skabine und Ratsherren zu Görlitz verkaufen mit Zustimmung ihrer Mitbürger aus Not (ob necessitatem evidentem nostrae civitatis) an die Abbatissin und den Konvent zu St. Marienthal eine rings von Gräben

[1]) Zu den Namen im allgemeinen vergl. die wertvolle Arbeit von Dr. Jecht, Ueber das älteste Stadtbuch von 1305 ff. (Görl. Gymnasial-Progr. 1891) und ebendess. dankenswerte und mühsame „Beiträge zur Görlitzer Namenskunde" (im N. L. Mag. 1892, Bd. 68 S. 1 ff.

[2]) Zu Ulmann aus der Münze vergl. Knothe, Rechtsgesch. S. 224 und 266. Er gehörte der Familie von Radeberg an (s. Knothe, A.-G. 458) und wurde 1368 von Kaiser Karl IV. zum „Pfleger und Verweser der Lande Budissin und Görlitz" und damit zum zeitweiligen Landvoigt der Oberlausitz ernannt.

[3]) Heinrich war der Sohn des ältesten bekannten Görlitzer Apothekers Dietrich (Theodoricus) s. Jecht, obencit. Beiträge S. 14, wonach der Zusatz „Apotheker" hier schon eigentlicher Familienname geworden war.

[4]) Zu ihm vergl. Knothe, Die Familie Steinrucker in Zittau und Görlitz (im N. L. Mag. 1888, Bd. 64 S. 309 ff., besonders 310 ff.).

[5]) Michael von Salza war der Sohn Heinrichs von Salza des älteren, s. Knothe, A.-G. S. 464. Letzterer Salza hatte 1334 den Erlös einer Görlitzer Fleischbank testamentarisch zur einen Hälfte für das Kloster zu St. Marienthal (Syfridisdorf) und zur andern Hälfte für das Kloster zu Lauban (Luban) bestimmt. S. Görlitzer Stadtbuch I, pag. 61 b.

[6]) Es ist Nikolaus von Gersdorf, der sich nach dem Rittersitz Tauchritz (Thauros) zu nennen pflegte. Darnach ist zu ergänzen Knothe, A.-G. S. 211. Das Gut Tauchritz muß also schon vor 1357, zu welcher Zeit es Kaiser Karl IV. dem Friedrich von Biberstein als Lehn übergab, in den Händen der von Gersdorf (als Afterlehn?) gewesen sein.

umzogene Wiese, welche bei dem Dorfe Nikrisch (Nykrozhin) dort liegt, wo die alte Straße (antiqua strata) ging, für 32 polnische Mark.

Datum Gorlitz anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo tertio in die s. Urbani martyris.

Pergament. Latein. Original. Anh. Stadtsiegel von Görlitz[1]) (stark beschädigt).
Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 66.

1353. November 8. Avignon. Kl.-Arch. No. 51.

Erzbischof Jakob von Neapel und elf mit ihm zu Avignon weilende Bischöfe, die namentlich aufgeführt werden, stellen unter der Voraussetzung der Zustimmung des Diözesanbischofs [Johannes] von Prag dem Kloster St. Marienthal einen Brief aus über einen Ablaß von 40 Tagen, welcher den wahrhaft Bußfertigen gewährt sein soll, die an den Festtagen der Klosterpatronin [St. Maria] und an andern festgesetzten Tagen im Kloster ihre Andacht verrichten oder demselben irgend welche Schenkung machen oder sich auf dem Klosterfriedhof (cimeterium) ihre Grabstätte wählen.

Datum Avinione 8. dic mensis novembris. Anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo tertio et pontificatus domini Innocentis papae sexti anno primo.

Pergament (sehr stark). Latein. Original. Anh. 12 Siegel, von denen nur ganz geringe Reste erhalten sind.
Noch nicht gedruckt. — Regest Schönfelder, Marienthal, S. 69 f.

1357. Januar 25. Grafenstein. Kl.-Arch. No. 53.

Die Brüder Heinrich und Hannus, die Groschin genannt, von Donyn leisten Verzicht auf jegliche Ansprüche und Rechte an der Herrschaft Grafenstein und deren Zubehör, welche ihren Vettern den Burggrafen Hans und Wenzel gehört.

— dez geben wir disen brif zu eynem grosirn bekentnus und sichirheit vorsigilt und vorvestict zu gezuknitz mit unsirn und der erbarn stat zur Zytaw und Nykilz von Stewitz yngesigiln gehangin an dysen brif. Disir brif ist gegebin zu Greuenstein uf dem huse noch gotiz geburt driczenhundirt jor yn dem sybin und vunfzigistin jore an dez heyligin zwelfbotin sent Paulus tak alz her bekort wart.

Pergament. Deutsch. Original. Vier anh. Siegel, davon noch drei vorhanden (ein Donyn fehlt): Donyn, Zittau, Stewitz.
Noch nicht gedruckt. — Vergl. Knothe, Die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein (Weber, Archiv, N. F. I, S. 215). Das Wort „Groschin" läßt sich im Original nicht anders lesen.

[1]) Es scheint des älteste Siegel der Stadt Görlitz zu sein. Vergl. dazu Heinrich, Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz (im N. L. Mag. 1891, Bd. 67 S. 33 ff.) S. 33 und Tafel I, No. 1.

1357. August 17. Prag. Kl.-Arch. No. 55.

Karl IV., deutscher Kaiser und König von Böhmen bestätigt und erneuert auf Bitten der Abbatissin und des Konvents zu St. Marienthal (prope Syfridsdorf) die dem Kloster von des Königs Vater Johann und Urgroßvater Wenzel verliehenen und alle anderen früheren Privilegien. [Eingerückt sind wörtlich die Urkunden vom 12. Juli 1346, vom 22. Februar 1239 und vom Juni 1242].

Er sichert erneut der Abbatissin und dem Konvent für deren sämtliche Besitzungen den königlichen Schutz zu und verbietet jedermann, das Kloster und dessen Güter irgendwie zu belästigen oder demselben mit Steuer- und Dienstleistungsforderungen beschwerlich zu fallen. [Dabei bedient sich Karl fast wörtlich des Schutzbriefstenors seines Vaters Johann vom 17. August 1348].

Als besonderes Zeichen seiner Gnade (ex speciali gratia) will er fernerhin gestatten, daß die Einwohner (inhabitatores), Bürger (opidani) wie Inwohner (incolae), der Stadt Ostritz (opidi Ostroz), welche letztere das Kloster mit alleiniger Ausnahme des Zolls[1]) von den Herren von Donyn erkauft habe, das Recht haben sollen: Bier zu brauen, altes Bier, Brot und Salz frei zu verkaufen oder zu kaufen, wie solche Einwohner jetzt und seit 60 Jahren und darüber rechtmäßig (iuste) und ungestört (pacifice) zu thun gewöhnt seien.

Wer es aber wagen werde, solchen königlichen Privilegien zuwider zu handeln, den solle des Königs Zorn und eine Strafe von 100 Mark reinen (puri) Geldes treffen, deren eine Hälfte der königlichen Kammer, die andere dem geschädigten Teile zufallen solle.

Signum serenissimi principis et domini [eingefügt ist hier rechter Hand zwischen den Worten des Eschatokolls das Monogramm Karls IV.[2]] domini Karoli quarti Romanorum imperatoris invictissimi et gloriosissimi Boëmiae regis.

---

[1]) Ueber diesen Zoll s. Knothe, Rechtsgeschichte, S. 244. Die Brüder Czenko, Heinrich, Wilhelm und Wenzel von Donyn verkauften ihn 1380 an ihre Oheime, die Brüder Hans und Ulrich von Biberstein auf Friedland „als ihr freies Gut". Letztere überließen ihn noch im selben Jahre dem Rate zu Zittau, welchem denselben 1390 König Wenzel bestätigte. Später (um 1414) verpfändete ihn Zittau an Heinrich Stange und Paul Grosse von Frankfurt und löste ihn 1448 von dem Zittauer Bürger Lorenz Ludwigsdorf wieder ein. Endlich erhielt 1516 Zittau von König Wladislaus die Erlaubnis, den Zoll aus dem Marienthaler Städtchen Ostritz nach dem damals zu zwei Dritteln der Stadt Zittau gehörigen Flecken Hirschfelde zu verlegen, wo er bis 1834 erhoben wurde. (Vergl. Zobel, Urk.-Verz. 3. und 4. Heft, S. 109 No. 521 und Carpzov II, 29. — Großer, Merkwürdigkeiten III, 88. — Zobel, a. a. O. 130 No. 642. — N. Script. r. l. I, 72. Görl. Stadtbuch I (von 1305 ff.) p. 303. — Zobel, a. a. O. Heft 9 bis 12 S. 103.

[2]) Zum Monogramm (in Oberlauf. Beiträge S. 590 fehlerhaft!) vergleiche die treffliche Darstellung bei Lindner, Urkundenwesen, S. 86 ff. Die Mitte der Zeichnung bildet X, das Namenszeichen Christi, hier zur Hervorhebung mit Punkten umgeben. Das innere Buchstabenviereck bilden S, O, Q, D. „Dieses innere Buchstabenviereck wird von einem äußern umrahmt. Unter und über der Mitte der oberen und unteren Umrandungslinie steht nur je ein Buchstabe K und M, in den Ecken und der Mitte der Seitenlinien sind je zwei Buchstaben zu einer Figur zusammengefaßt: AB – TG — UF — ER — CP und NL. Die vier Ecken sind durch Diagonalen verbunden, welche sich in X

Testes[1]) huius rei sunt: venerabiles Arnestus ecclesiae Pragensis archiepiscopus, Theodericus Myndensis episcopus, illustres Petrus Burbonensis, Bolko Swidnicensis, Primpko Tesschinensis, Bolko Falkenbergensis, Johannes Magnopolensis et Conradus Olsnocensis duces; spectabiles Burghardus burggravius Magdeburgensis, imperialis curiae magister, Egeno de Fryburg, Salentinus de Sayne, Albertus de Anhalt, Henricus de Swartzburg et Johannes de Ditz, comites; nobiles Rudolphus de Warta, Fridericus de Walse, Henricus de Nova Domo, Jesco dictus Wessel de Wartenberg, Jodocus et Ulricus fratres de Rosenberg, Wilhelmus de Strakonitz, Spinko lepus de Hasenburg, Hasco de Sweretitz et Bosko de Wylartitz, magistri camerae nostrae imperialis, Lupoldus de Ortenburg, magister coquinae nostrae et Heinricus Banrus de Bopardia [?] ac alii quam plures fide digni nostri sacri romani imperii ac regni nostri Boemiae fideles. Praesentium sub bulla aurea typario nostrae imperialis majestatis impressa testimonio literarum. Datum Pragae anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo septimo. Indictione decima. 16. kal. septembris. Regnorum nostrorum romani duodecimo, boëmici undecimo, imperii vero anno tertio. [Rechts unten auf der Plikatur] per dominum cancellarium Rudolphus de Frideberg.[2])

Pergament. Latein. Original. Anh. an gedrehter gelber[3]) Seidenschnur (zerbrochenes) großes rotes Siegel Karls IV. in goldener Kapsel, welche die Prägung des Siegels[4]) trägt. Die Vorderseite zeigt den Kaiser in vollem Ornat mit Krone, Scepter und Reichsapfel; Legende: (äußerer Rand) Karolus Quartus Divina Favente Clemencia Romanor. Imperator Semper Augustus, (innerer Rand) Et Boemiae Rex. Die Rückseite zeigt einen Dom mit dem die beiderseitigen Türme überragenden Mittelschiff; Legende: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi. Die Siegelkapsel ist in zwei buntfarbigen Seidensäckchen verwahrt, deren größeres reiche Stickerei zeigt.

Gedruckt Oberlausitzer Beiträge I, 581 ff. nach einer vidim. Abschrift in Görlitz. Auch bei Schöttgen, Nachlese XII, S. 220 ff., mit falscher Datierung auf 1355. Darnach benützt von Schönfelder, Marienthal, S. 67, der also nicht einmal diese wichtige Urkunde im Original gesehen hat. — Regest Zobel, Urk.-

treffen, doch nicht durch die Buchstaben hindurchgezogen sind." Entnommen sind diese im ganzen neunzehn Buchstaben den Einleitungsworten der Urkunde: KAROLUS QuaTus DiuiNa FaVente CleMencia romanorum imPerator semper auGustus et Boemiae reX.

[1]) Zu den Zeugennamen vergl. in Huber, Regesten die sorgfältigen Register und Registernachträge.

[2]) Zu diesem Kanzler (bei Schöttgen a. a. O. falsch Sudeberg) vergl. Lindner, Urkundenwesen, S. 22 und Anm. 2. Er wird als Kanzler Karls IV. genannt von 1354 April 19 bis 1367 April 1.

[3]) Wenn Lindner a. a. O. S. 57 sagt: „Ich glaube mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß in allen Urkunden von 1355 an, welche heute nur gelbe Schnur zeigen, dieselbe ursprünglich schwarz und gelb war", so möchten wir diese Behauptung bezüglich unserer Urkunde anfechten. Die Schnur ist hier durchaus gelb und wohl immer so gewesen.

[4]) Zu den goldenen Bullen Karls IV. vergl. Lindner a. a. O. S. 40 f., 48 f. und 54 f. — Auch Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel. Würzburg 1875. S. 22 und 107, Tafel II No. 86, 10 No. 87. Diese Goldbullen bestehen aus feinstem (22karätigem und 20—22 Gramm schwerem) Dukatengolde.

Verz. II, S. 70 No. 548 mit richtiger Datierung (nach den Oberl.-Beiträgen). Zu Huber, Regeſten hat Knothe, Nachtr. (Ermiſch, N. S. Arch. Bd. XII S. 312 No. 10) die Urkunde irrtümlich ergänzt (nach Schönfelder mit falſchem Datum: 1355 und falſcher Strafſumme: 10 Mark). Huber aber hat das (allerdings ungenaue) Regeſt (nach Zobel) S. 219 No. 2688 mit richtigem Datum.

1358. Oktober 28. Zittau. Kl.-Arch. No. 54.

Johann von Hirſchfeld (Johannes de Hirsvelt), Bürger zu Zittau, verkauft an die Abbatiſſin Eliſabeth und den Convent zu St. Marienthal $3^3/_4$ Mark (trium marcarum et trium quartarum) Einkünfte Zittauer Gewichts in dem Dorfe Reichenau (Reychynov) für $48^2/_3$ Mark gleichen Gewichts.

Haec acta sunt pro testibus nominando videlicet: Nicolaus, Bertoldus et Christianus de Gerhardisdorf fratres et Hermannus de Loussov et plures alii fide digni. Datum in Sittavia anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo octavo. In festo apostolorum Symonis et Judae.

Pergament (Schrift etwas verblaßt). Latein. Original. Das urſprünglich anhängende Siegel iſt nicht mehr vorhanden.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 70 nach falſcher Lesart: Hinfucht und praetonum ſtatt quartarum, ſowie falſchem Datum 1357.

Darnach ſind alle ſpäteren Drucke des Urkundeninhalts zu verbeſſern, z. B. Knothe, Reichenau, S. 390 und AG. S. 657. Auch iſt der Name Hinfucht zu ſtreichen bei Knothe, Bürgerliche Familiennamen in der Oberlauſitz (in Ermiſch, N. S. Archiv 1893, Bd. 14 S. 323 letzte Zeile).

Zur Familie von Hirſchfeld ſiehe Carpzov, Anal. II, S. 266 f., wo der hier erwähnte Johann im Jahre 1357 als Bürgermeiſter genannt iſt. S. auch Peſcheck, Zittau II, S. 729.

1360. April 12. St. Marienthal. Kl.-Arch. No. 55.

Friedrich von Oppell (Fritzo von Opal) beurkundet, daß er 4 Mark Einkünfte Zittauer Gewichts in Reichenau (Reichenow) für 52 Mark ebenfalls Zittauer Gewichts an die Abbatiſſin Eliſabeth und das Kloſter St. Marienthal verkauft habe.

— haec acta sunt pro testibus videlicet: nobilis dominus Albertus de Opal, miles, Weicholdus et Christinus fratres de Gerhardsdorff, Fridericus de Kyav. Cives vero jurati de Gorlicz Heinricus Swenchin, Michahel de Salez, Nicolaus Thauros et alii quam plures fide digni.

Datum in valle sanctae Mariae prope Sifridsdorff anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo dominica quasimodogeniti.

Pergament (verblaßt). Latein. Original. Anh. Siegel fehlt, die Pergamentſtreifen davon ſind noch vorhanden.

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 70.

Der unter den Zeugen an erſter Stelle genannte Albertus de Opal iſt wohl derſelbe, welcher als Albrecht v. O. unter den Zeugen in Urkunde No. 57 aufgeführt wird. — Zu Michahel de Salez (Michael von Salza) und Nicolaus Thauros vergl. Urkunde No. 50 Erläut. — Zu Fridericus de Kyav (ſ. Knothe,

A.-G. S. 324 f.) haben wir schon hier die erstmalige Erwähnung eines Kyaw, nicht, wie R. v. Kyaw, Familien-Chronik S. 50 meint, erst in Urkunde No. 59 vom Jahre 1369.

Zur Urkunde vergl. Knothe, A.-G. S. 406 und ebenders., Reichenau, S. 388 f., wonach die Familie von Oppell (Opal) seitdem keinen Besitz mehr in Reichenau behalten zu haben scheint.

1361. Juni 13. Prag. Kl.-Arch. No. 56.

Kaiser Karl befiehlt seinen Hauptleuten und Vögten im Görlitzer, Budissiner und Zittauer Kreise die Freiheiten, Rechte, Privilegien und Besitzungen der Abbatissin und des Convents zu St. Marienthal völlig unangetastet zu lassen und gegen jedermann in Schutz zu nehmen.

Datum Pragae anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo primo. Indictione 14. Nonis juniis. Regnorum nostrorum anno quintodecimo. Imperii vero septimo.

Auf dem Einschlage steht:

Per dominum magistrum curiae Miliczium[1]) de Chremz[ir].

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel: das sonst als Rücksiegel benützte kleinere: sitzender Adler mit ausgebreiteten Schwingen.

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 70. — Bei Huber, Regesten nicht erwähnt. Nachtrag dazu von Knothe (nach Schönfelder) am mehrgenannten Orte S. 313 No. 16.

1362. November 30. [Ostritz.] Kl.-Arch. No. 57.

Otto von Stewitz verzichtet für sich und seine Söhne Peter und Apetz auf jegliche Ansprüche an den 2 Görlitzer Mark jährlichen Zinsgeldes zu Leuba (Leube) bei Ostritz (Ostros), welche sein Vater Otto von Stewitz zu einem rechten Seelgeräte seiner Töchter Elisabeth (Elzen) und Sophie (Sophyn), „die da Klosterfrauen seyn und gewest seyn zu Sifridisdorf des heyligen gottes hauses", vermacht hatte. (Siehe Urkunde No. 31 und 39.)

Das diese ding stete und ganz unvorruckt blyben, des gebe ich Otto von Stewitz und Peter und Apetz von Stewitz desen keywurtigen brief vorvestict mit einem anhangunge unser keywurtigen ingesegil und die gezuge dieser sache seyn her Albrecht von Opal, Nytze von Opal, Nikil von Stewitz, Hermann von Lossow, Bertold von Gerhardsdorff, her Hannus von Wolkinstein, her Niklaus von Hoberg, pfarrer zu Ostros und andire brave lute viel.

Gegeben und geschehn nach gotis geburte dryzehnhundirt jar in dem zwey und sechzygisten jar an sente Andreastage des heyligen zuelfboten.

---

[1]) Zu Miliczius de Chremsir s. Lindner, Urkundenwesen, S. 20 No. 11 und S. 23 No. 36. Er war Registrator 1358 Januar 30 bis 1360 Dezember 17, später nach obiger Urkunde magister curiae.

Pergament. Deutsch. Original. Ursprünglich 5 anhängende Siegel, nur von deren einem noch ein ganz geringer Rest vorhanden.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 71.

1366. Juni 24. [Sicher St. Marienthal.] Kl.-Arch. No. 58.

Die gewesene (alde) Abbatissin Anna von Oppell (Oppal) beurkundet, daß sie 3 Vierdunge [$^3/_4$ Mark] Groschen Prager Münze Zittauer Gewichts „fremden Guts" [= Zins von Lehen] zu Ostritz (Ostroz) von (wider) Nytze von Schlieben (Slywen) und seinem Sohne Wolfram für 8 Mark ohne einen Pfennig Beihilfe seiten der Klosterkasse [= aus ihren eigenen Mitteln] erkauft habe. Von diesem Zins sollen 21 Groschen zu St. Walpurgis und 21 Groschen zu St. Michaelis fällig sein. Das Geld soll Verwendung finden zur Stiftung von zwei gewundenen Kerzen, welche man brennen soll zu Ehren (eir Zier) Unserer Frauen und zu Lobe und Troste für die Seele der Stifterin. Und zwar sollen diese Kerzen angezündet werden alle Tage zu der Complete und zu salve regina, und was man sonst von Unsrer Frauen singt, besonders zu folgenden hohen Zeiten (hochgezite): Zu Unsrer Frauentag der kleiben (clybin) [den 25. März], wenn man singt: haec est dies; an dem Ostertage, wenn man singt: si conresurrexistis, und zwar soll man sie beim Anheben der Tertie anbrennen und brennen lassen bis zum Ende der Messe. Ferner sollen die Kerzen brennen an Pfingsten, an Lichtmeß [2. Februar], an Unserer Frauen Wischweihe (Wurczewye) [15. August], an dem Engelstage [Michaelis], am aller Heiligentage, am heiligen Christtage, und auch zu O magnum mysterium und zu verbum caro [Dezember 25.] bis man das Evangelium gelesen (gelist), und wenn man singet: Tota pulchra.

Auch habe die Stifterin Bienenstöcke, deren Wachs man zu den Kerzen [mit] verwenden solle in der Weise, daß die Frau (vrouwe) [Jungfrau], welche der Kerzen wartet, den Honig am Geburtstage der Stifterin (wen beget mine jargezit) dem Convente reichen soll.

Daz daz ewik sulle sin und unverrucket bliben zu eyner vestunge unde zu eyner stetekeyt, habe ich gebetin unsire vrouwe Agnes dy epttisschinne unde dy sammenunge, daz sy ire ingesigel habin gehangen an dysen brif. Das ist geschen nach gotis geburte tusint drihundirt jar in deme sechs und sechczegisten jare an teme abende tes heylegen herren sante Johannes des toufers.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. zwei Siegel, von denen nur noch das Siegel der regierenden Abbatissin Agnes (der I. von Grißlau) vorhanden ist.

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 71 f. — Die Urkunde wurde für Herrn von Oppell auf Friedersdorf bei Neusalza von einem früheren Klostergeistlichen photographiert und liegt auch in lithographischer Nachbildung vor.

Der Ort der Ausgestellten kann nur das Kloster selbst sein, da beide Abbatissinen siegeln.

Nach der Urkunde ist zu ergänzen Knothe, A.-G. S. 680 f. Nytze von Schlieben (vergl. auch Urkunde No. 67 von 1397 Juni 12 und No. 99 von 1399 April 15) war mit seinem Ostritzer Besitz ein Lehnsmann der Burggrafen von Donyn, darauf bezieht sich in der Urkunde der Ausdruck: vremdis gutis.

1369. September 22. [Sicher St. Marienthal.] Kl.-Arch. No. 59.

Friedrich von Kyaw[1]) (Friderich von Kyou) beurkundet, daß er an Anna (Annikin), die Ehegattin Nikels von Stewitz, ein Schock und neun Groschen Erbzins in Dittelsdorf (Ditlichstorf) verkauft und die Zinsleute [scil. auf Wunsch der Käuferin] an die Abbatissin und den Convent des Klosters zu St. Marienthal (zu Syfirstorf) gewiesen habe. Die eine Zinshälfte sollen die Stieftöchter (stifthuttere) der Anna von Stewitz Else (Ylze) und Margarethe, die Klosterfrauen sind, die andere Hälfte soll eine Nichte (niftil) erhalten, ys das [falls] sy geyslich [= Nonne] wirt in deme selbin clostir adir andres wo. Nach dem Tode dieser drei soll der ganze Zins dem Kloster zufallen als ein ewiges Seelgeräte[2]) für die genannte Frau von Stewitz, und zwar soll dann jede Klosterfrau einen Groschen davon erhalten, soweit der Zins hierzu reicht.

— zu syne gezugnisse unnd bekentnisse habe ich myn yngesigl unnd mynis brudirs, her Petirs yngesigl, zu der zit kumetur zu Hirsvilt, den ich darzu habe gebetin, gehangin an dysin brif. Noch gotis geburte dryzen hundirt jar in deme nunden unnd secztigistin jare an sente Mauriciustage unnd sinir gesellezaft der heyligin mertererre. By dirre bestetunge syn gowest unnd gezuge her Michel probist des vor gesprochin clostir, her Nyclaus pherrer zu Ostros, her Petir pherrer zu Kunigishain, Nykil von Stewitz, Nicze vonn der Wese, Henczil Stencz, hofemeistir in deme clostir zu Syfirstorf unnd andir guthe lute vil.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. zwei Siegel: links Friedrich von Kyaw rechts Peter von Kyaw, ziemlich gut erhalten.

Gedruckt in Rud. von Kyaw, Familienchronik, S. 425 f. nach dem Originale. S. auch ebendas. S. 50 f. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 76 (sehr ungenau) mit falscher Auffassung der Urkunde. (Probst Mühl statt Michel hat er S. 219 richtig gestellt: Michael.) Schönfelders Vermutung, daß die genannte Elisabeth und Margarethe dem Geschlecht derer von Kyaw angehören sollten, ist schon von Rudolf von Kyaw a. a. O. S. 50 Anm. 47 als gänzlich unbegründet bezeichnet worden.

Zu den Siegeln vergl. ebenfalls Rudolph von Kyaw a. a. O. S. 50 f., wo eine Abbildung des Siegels Friedrichs von Kyaw als des ältesten Siegels des Geschlechts zu finden ist, und besonders Knothe, Aelt. Siegel, S. 14 f. — Der hier als Comthur der Johanniter zu Hirschfelde bezeichnete Peter von Kyaw war vorher Pfarrer von Wittgendorf (Witchendorf) gewesen. Er war 1365 von Nikolaus von Stewitz als Patron daselbst zum plebanus erwählt worden und wurde bereits 1367 von seinem Ordensprior als Comthur und Pfarrer nach Hirschfelde berufen. Sein Nachfolger in Witchendorf aber wurde nun ein Nikolaus von Stewitz, der schon nach Jahresfrist 1368 das Amt niederlegte. S. Knothe, Zur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Reformation N. L. Mag. 1872, Bd. 49 S. 209. Es dürfte unter dem in der Urkunde genannten Nikolaus von Stewitz also der Patron von Witchendorf zu suchen sein. Derselbe wohnte in Zittau. (S. Knothe, A.-G. s. v. Stewitz.)

[1]) S. Urkunde Kl.-Arch. No. 55.

[2]) Seelgeräte ist eine zum Seelenheil bereits Verstorbener errichtete Stiftung.

1373. März 12. St. Marienthal. (Syfirsdorf.) Kl.-Arch. No. 60.

Nitze Tims beurkundet, daß er der Abbatissin Agnes von Grißlau und ihren Nachfolgerinnen 2 Steine Inselt jährlichen und ewigen Zinses von einem Werder, ihm erblich zugehörig und an der Neiße bei der Lubmühle[1]) in Ostritz gelegen, für vierthalb Schock Groschen verkauft habe. Der genannte Zins ist fällig zu St. Martini. Von demselben Werder sind außerdem schon zu St. Michaelis sechs Hühner als Erbzins (Zinshühner) an dieselbe Herrschaft (Aebtissin) zu entrichten.

Die gezeuge dieser vorbeschriebenen sache sind her Nicolaus von Hoberg, pfarrer zu Ostros, Nitze Gonther[2]) bürgermeister, Kuntze Berthold, Nikl Kundiktus, Schone Hannus, Kuntze Tims, Titze Vrondikal, Peter Lubener scheppen und der ganze rat daselbst zu Ostross und andire leute viel. — — mit einem anhange der ingesigel der vorbeschribenen gezeuge. Geschehen und gegeben zu Syfirsdorf nach gotis geburte drizehnhundert jahr in dem drei und sebinzigsten jahre am sente Gregorientage.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. zwei Siegel (nicht mehr leserlich), jedenfalls Siegel des Nikolaus von Hoberg und des Rates von Ostritz.
Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 76 f.

1379. März 20. Grafenstein. Kl.-Arch. No. 62.

Hans, Heinrich und Wilhelm, Gebrüder von Donyn, Herren und Burggrafen zu Grafenstein beurkunden ihren Verzicht auf ihre Lehns- und sonstigen Rechte an dem zwischen den Dörfern Dittersbach (Dietrichsbach) und Seifersdorf (Syfridsdorff) an den Grißlauwald stoßenden Walde, welchen das Kloster von Deynhardt von Grunau (Grunow[3]) für 115 Mark Zittauer Zahl erkauft hat.

Dabei setzen die genannten Herren zur Bedingung, daß im Kloster ihrer und ihrer Vorfahren und Eltern an bestimmten Tagen (St. Michaelistag und sonst Mittwoch zur Vigilie und Donnerstag zur Frühmesse) zu einem Seelen-Gedächtnis gedacht werde. Ueberdies aber soll die Abbatissin alljährlich am Burghardstage [14. Oktober] 56 Groschen böhmische Pfennige zu einer dem ganzen Konvent zu reichenden reichlicheren Mahlzeit verwenden, bei welcher den Nonnen frische Feigen, Mandeln, Reis oder andere gute Gerichte gereicht werden sollen. —

---

[1]) Lubmühle wohl soviel als Lohmühle.

[2]) In Nitze Gonther = Günther haben wir den ältesten bekannten Bürgermeister von Ostritz vor uns.

[3]) Deynhardt von Grunau war der letzte Besitzer dieses Geschlechts von dem gleichnamigen Dorfe. Er ließ 1366 vor dem Landgericht zu Zittau all sein Gut seiner Frau Agnes zu Leibgedinge reichen, wahrscheinlich also war er kinderlos. S. Knothe, A.-G. S. 252 f. Es geschah dies am Tage Elisabeth = 19. November. S. Peschek, Zittau I, S. 443 Anm. Grunau besaß nachher wahrscheinlich Nicolaus Panczer von Smoyn und nach diesem Heinrich von Kyaw, Herr auf Reibersdorf, der es 1396 an das Kloster verkauft. Siehe Urkunde No. 66.

Des haben wir vorgenannte brüder Hans, Heinrich und Wilhelm unser ingesiecle hengen lassen an desin briff, der da gegebin ist auf der burg Greffensteyn nach Christs geburte dreyzehn hundirt jar in dem neun und sebenzigsten jare an den sonntag, wo man singet laetare in der heyligen fasten.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. drei Siegel Donyn, sehr gut erhalten. Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 77 f. S. auch Knothe, Die Burggrafen ꝛc. a. a. O. S. 215.

1379. August 9. Zittau. Kl.-Arch. No. 61.

Peter Pezhold[1]), Bürgermeister, Hennil Hertl, Hanno von Hirsfelde Richter, Schöffen und andere Ratmannen und Geschworene (gemeynlich) der Stadt Zittau beurkunden, daß sie gegenwärtig gewesen sind, als die edlen Herren Hans, Heinrich und Wilhelm von Donyn, zu gunsten der Abbatissin Agnes und des Konvents zu Marienthal (Mergental) Verzicht leisteten auf ihre Lehnsrechte an dem zwischen den Dörfern Dittersbach (Dietrichsbach) und Seifersdorf (Syfridsdorff) an dem Grißlauwalde gelegenen Walde, den das Kloster von Deynhardt von Grunau (Grunow) um eine Summe Geldes [siehe Urkunde No. 62] erkauft hatte.

— so haben wir obengenannten schöpfen und rathmanne unser grosses stadt ingesigel lassen hangen an desin brif. Geben zu der Sittau nach Christs geburte dryzenhundirt jar, do nach im neun und sybenzigisten jare am sente Lorenzen abend des lieben merterers.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Stadtsiegel von Zittau (s. Carpzov, Anal. I, Siegeltafel No. 6.)
Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 78.

1383. August 11. Löwenberg. Kl.-Arch. No. 62a.

Der Untererbrichter Nikolaus Otag zu Löwenberg und die Schöppen daselbst Nitsche Smotil, Nitsche Goswin, Nitsche Herdan, Kuntze Schneider, Frantze . . . ., Otfried Schadewald beurkunden den Verkauf eines Gartens seiten des Ludwig Beuer an seinen Sohn Erasmus.

Gegebin nach crists geburt driczenhundirt jar in dem dry und achtzigisten jare an sente Tiburcino tage.

Pergament (5 × 10 cm). (An einzelnen Stellen durchlöchert.) Original. Deutsch. Anh. Siegel zerbrochen und unkenntlicher Rest vorhanden.
Diese bisher unbekannte Urkunde lag nebenbei in einem Urkundenpaket aus dem 15. Jahrhundert. Sie ist von Interesse für Löwenberg[2]) und dient als Ergänzung zu Wesemann, Urkunden von Löwenberg.

[1]) Zu Peter Pezold s. Carpzov, Anal. II, 276 § 2 No. 11, zu Hennil Hertl (Heinrich Hertil) siehe ebenda No. 5, zu Hanno v. Hirsfelde s. ebenda No. 6. Darnach haben alle drei die Würde des Bürgermeisters bekleidet.

[2]) Die Geschichte der Stadt Löwenberg in Schlesien hat am ausführlichsten behandelt auf urkundlicher Grundlage Sutorius, Gesch. v. L. I. T. 1784, Bunzlau, II. T.

1388. Mai 25. [Görlitz.] Kl.-Arch. No. 63.

Franciscus[1]), Abt von Altzelle („zu der Cellen"), beurkundet in Gegenwart der Vertreter der Städte Zittau und Görlitz, daß er den Zwist zwischen den Abbatissinen Anna von Marienstern (Morgenstern) und Eufemia von Marienthal (Siffersdorff) wegen der Grenze zwischen dem Grißlawalde und dem Dorfe Dittersbach dahin beigelegt und entschieden habe, daß der Graben vor dem Grißlawalde die Grenze zwischen den Besitzungen beider Klöster bilden und beiden gemeinsam gehören soll (soweit Holz und Rohr daran wächst.)

— der da gegebin ist nach gottis geburthe dritzehnhundert jar, in dem acht und achtzigisten jare in sente Urbani tage des heyligen mertyrers. Hy by sin gewest und ouch geteidinget habin unde gezeugin dy erbarn wysen hern unde ratslute der stat Gorlitze Jacob Sleiffe, Niklaus Mauermeyster, Vincentius Etzel, Hanns Scherenschmitt unde Niclaus Jawernik unde ouch die erwarn wysen hern unde ratslute der stat zu der Sittow Peter Pezeller, Hennil Hertil, Hermann Hallestein, Hannus der voget von Seidenberg, Walter von den Heyligen und Hanns Czecherer unde andire lute viel, dy do by gewest seyn.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. drei Siegel: Abt von Celle, Görlitz und Zittau.

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 78 f. Darnach Beyer, Altzelle, S. 638 No. 498 zu S. 170.

Die den Streit und die Grenzregulierung betreffende Urkunde für Marienstern s. dortiges Archiv No. 187. Vergl. Knothe, Urkundl. Geschichte des Eigenschen Kreises. N. L. Mag. 1870, Bd. 47 S. 45. Zu den Namen der Zittauer Ratsherren Peter Pezold, Heinrich Hertil, Hermann Haltenstein, Walther von Heiligen, Hanns von Seidenberg s. Carpzov, Anal. II. S. 267.

1388. Juli 25. [Vielleicht **Berzdorf** bei Seidenberg.] Kl.-Arch. No. 63a.

Jost von Tschirnhaus (Czirnehusen) und sein Bruder Augustin, zu Berzdorf (Bertilsdorf) gesessen, beurkunden, von Agnes von Czertitz, Küsterin zu Marienthal (Meriental), 10 Mark Prager Groschen Zittauer Zahl gegen einen jährlichen Zins von einer Mark, fällig zu Michaelis und Walpurgis, unter Ausbedingung gegenseitiger vierteljährlicher Kündigungsfrist empfangen zu haben. Ihre Bürgen sind Conrad von Hoberg und Albrecht Albrechtens Sohn von Ledelow.

1887 (Jauer, Müller). Auf ihm beruhen im wesentlichen die Ausführungen von J. G. Bergemann in seiner „Historisch-Topographischen Beschreibung der Kreisstadt Löwenberg und Umgegend". I. (und einziger) Bd. Hirschberg 1824. Die Urkunden von Löwenberg veröffentlichte Dr. H. Wesemann 1885 und 1887 (im fünfzehnten und siebzehnten Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Löwenberg). Die sehr alte und schicksalsreiche Stadt L. verdiente eine weitere geschichtliche Behandlung. — S. auch Urkunde No. 77a von 1418 Juni 7.

[1]) Abt von Altzelle von 1385—1411, stand Franziskus dem Kloster mit besonderem Ruhme vor. Er war sehr friedfertigen Sinnes und legte, wie in obiger Urkunde zwischen den beiden Oberlausitzer Klöstern, so auch sonst verschiedene Irrungen bei. Vergl. Beyer, Altzelle, S. 75 f.

Das wir das stete und ganz haldin wollen, des habin wir unsir ingesiegel hengen lassen an desin brif, der da gegebin ist nach gotis geburt drizenhundirt jar in dem acht und achtzigsten jahre an sente Jacobstage.

Pergament (unterer Teil geschwärzt). Deutsch. Original. Anh. drei Siegel, von denen eins fehlt und zwar das erste von linker Hand. An zweiter Stelle findet sich das Siegel der Schaffgotsch, welches Hoberg hier (ebenso wie an Urkunde No. 71 v. J. 1404 Mai 16, vergl. dort die Erläut.) benützte (Schaf vor einem Bäumchen stehend), an dritter Stelle hängt das Siegel des Tschirnhaus (vergl. Knothe, Aelt. Siegel S. 11 und Tafel II, 16).

Noch nicht bekannt.

Zu dem gewaltthätigen Geschlechte derer von Tschirnhaus vergl. Knothe, A.-G. S. 517 f., wo die vorliegende Urkunde ergänzt werden kann. Ihr hier genannter Sitz ist Bertilsdorf, d. h. Berzdorf bei Seidenberg, das später ein Adam von Kyaw von der Familie Tschirnhaus kaufte. — Der als Zeuge genannte Conrad von Hoberg (auf Wilka) wurde am 25. Januar 1392 von dem Landvoigt von Görlitz, Anselm von Ronow, mit seinem Bruder Tiezmann auf ihrem Hofe verhaftet und wegen Straßenraubs gefangen nach Görlitz in den Turm gebracht, von wo sie entkamen. Vergl. dazu Kloß im Lauf. Magazin 1774, S. 290 f., Neumann im N. L. Mag. 1859, S. 250 f. und besonders Knothe, Die von Hochberg in der Oberlausitz, N. L. Mag. 1868, Bd. 45 S. 350 f. Auch Knothe, A.-G. S. 273 ff. — Zu Albrecht Albrechtens Sohn von Ledelaw s. Knothe, A.-G. S. 336. — Ueber die Agnes von Czertitz, welche als Darleiherin von jenen adeligen Straßenräubern Capital und Zins wohl niemals mehr zu sehen bekam, wissen wir weiter nichts[1]).

1394. Februar 6. Prag. Kl.-Arch. No. 64.

Johannes, Markgraf zu Brandenburg und zur Lausitz (Lusitz), Herzog zu Görlitz, beurkundet, daß Euphemia (Euffemia) die Abbatissin des Klosters Marienthal (Mergintall anders Seyffriedsdorff) von dem Ritter Johann von Gersdorf (Gererstorff) auf Radmeritz und seinen Erben für 27 Mark polnischer Zahl Prager Münze Besitzungen in Markersdorf (Markertorff) in dem Weichbilde Görlitz erkauft und den Kaufpreis an den Verkäufer bezahlt habe. Darauf sei der Abbatissin dieser Besitz mit allen Rechten und Nutzungen, unbeschadet der herzoglichen Rechte und Dienste, übergeben worden.

Gebn zu Prage an send Dorothen tage im jare noch Christs gebort dreyzenhundert jar und dornach in dem vierundneunzigsten jare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel an rotgelben Seidenfäden, rot in gelber Wachsschüssel. Rechts unten steht: Ad voluntatem domini Anshelmi de Ronow Wolffframus sed. apostolicae Pragensis protonotarius.

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 79. — Aus einer späteren Urkunde No. 114 v. J. 1497 April 14 ergiebt sich, daß der Besitz des Klosters zu Markersdorf (bei Görlitz) aus zwei Bauerhöfen bestand. Vergl. auch das Besitzstandsattest Urkunde No. 153a von 1823 Juni 2.

[1]) Die Totenbücher, Nekrologien, des Klosters reichen, wie wir uns selbst überzeugen durften, nur noch bis 1613 zurück. Die älteren sind zweifellos verbrannt. Die Agnes von Czertitz gehörte jedenfalls dem böhmischen Adel an, der bis zu den Zeiten der Reformation vielfach seine Töchter als Nonnen in St. Marienthal gesehen hat. — Bei der übrigens nicht seltenen Verwechselung der Stellung einzelner Buchstaben in alten Urkunden wäre es nicht ganz ausgeschlossen, daß man statt Czertitz auch Czetritz lesen dürfte. Doch ist das nur Vermutung.

1396. März 22. Prag. Kl.-Arch. No. 65.

König Wenzel von Böhmen beurkundet, daß im Falle des Ablebens seines Lehnsmannes Heinrich von Gloſſen ohne Hinterlaſſung von Söhnen deſſen Töchter Anna, Agnes, Zacharia, Dorothea, Barbara und Margarethe oder etwa ihm noch erwachſende Töchter die Mannlehnsgüter ihres Vaters in gleicher Weiſe, als wären es Söhne und rechte Lehnserben, empfangen, haben, halten und geruhiglich beſitzen ſollen. Auch wenn Herr Heinrich noch Söhne erhalten ſollte, einen oder mehr und dieſe „abgingen und ſtürben", ſo ſoll der vorſtehende Lehnsbrief für die Töchter gültig bleiben.

Mit urkunt dicz brifes versigelt mit unsir kuniklichen maiestat insigel.

Geben zu Prage nach Christes geburt dreyzehnhundirt jare und dornoch in dem sechs-undeneunzigisten jaren des mitwochen vor dem heyligen ostertage. Unser reiche des bohemischen in dem dreyunddreissigisten und des römischen in dem zwenizigisten jaren.

Auf der Plikatur: P. d. Benessin de Duba Wlachnico de Weytenmule[1]).

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel des Königs, beſchädigt, mit kleinem roten Rückſiegel: Adler mit ausgebreiteten Schwingen. — Dorſale: R. Bartholom. de Novacivitate S[2])

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 80. Zu Gloſſen ſ. Knothe, A.-G. S. 230 f.

1396. Mai 11. Prag. Kl.-Arch. No. 66.

Kaiſer Wenzeslaus, König von Böhmen beſtätigt den Verkauf des Dorfes Grunau mit allen Vorwerken, Gerichten, Zinſen, Steuern, Nutzen, Gütern, Aeckern, Wieſen, Wäſſern, Teichen, Wäldern, Büſchen und anderem Zubehör ſeiten des Heinrich von Kyau an die Abbatiſſin Eufemia und den Konvent zu St. Marienthal, ebenſo den Verkauf des Dorfes Schönfeld, ſoweit es dem genannten Verkäufer zugehörte. Gleichzeitig beſtätigt der Kaiſer dem Kloſter die Beſitzbriefe über Güter, die letzterem etwa Herzog Heinrich von Görlitz ausgeſtellt habe.

Geben zu Prage nach Christes geburt dreyzehnhundirt jare und dornoch in dem sechsundneuntzigsten jare an unsers herrn auffahrtstage. Unser reiche des böhmischen in dem drey und dreyssigsten und des römischen in dem zwantzigsten jare.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel wie bei Urkunde No. 65. Beiliegend eine Abſchrift auf Pergament.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt R. v. Kyaw, Familien-Chronik, S. 58. — Auch Schönfelder, Marienthal, S. 80.

[1]) Wlachnico von Weitenmule erſcheint als Notar 1385 Januar 1 bis 1399 April 18. Im Jahre 1376 war er Ingroſſator und ſpäter dann Protonotar. S. Lindner, Urkundenweſen S. 30 No. 8.

[2]) Bartholomäus von Neuſtadt wird als Regiſtrator von 1385 März 25 bis 1397 Dezember 11 genannt. S. Lindner, a. a. O. S. 29 No. 8.

Rechts unten steht: Ad relationem Sigismundi subcammerarii Wlachnico de Weitenmule. Dorsale: R. Petrus de Wischow[1]).

Grunau gehörte 1350—79 dem gleichnamigen Adelsgeschlecht. S. Anm. zur Urkunde No. 62. — Vergl. Knothe, A.-G. S. 662. Schönfeld gehörte zur einen Hälfte dem Zittauer Weichbild an, dies ist der in der Urkunde erwähnte Kyawsche Anteil. Die Besitzer der andern zum Görlitzer Weichbilde gehörigen Hälfte s. Knothe, A.-G. S. 620 und die hierauf bezüglichen späteren Regesten.

1397. Juni 12. [Wohl Grafenstein.] Kl.-Arch. No. 67.

Burggraf Heinrich von Donyn und sein Bruder Albrecht beurkunden für sich und ihre Erben, daß sie mit Zustimmung ihres Onkels Anselm von Ronow dem Kloster St. Marienthal fünf Groschen Zins zu Ostritz, die Nytze von Schlieben (Slyweyn) daselbst von ihnen gehabt, für 17 Schock Groschen verkauft haben.

Ohne Zeugen.

Gegeben nach Christi geburt tausend jar dreyhundert jar darnach in dem sieben und neunzigisten jare, an dem dienstage in den phenigistheiligen tagen.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. 3 Siegel Donin: deren rechtes halb rot, halb grün ist.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 81, ohne Angabe des Namen Nytze von Schlieben, der im Copiar falsch geschrieben: „Nirzir und Nezweyn"! lautete. Knothe hat mit scharfsinniger Conjektur, wie immer, den richtigen Namen erkannt. S. Knothe, A.-G. S. 480 f.

1399. Februar 13. [Wahrscheinlich Altzelle.] Kl.-Arch. No. 68.

Franciscus, Abt von Altzelle (von der Cellen) bestätigt der Abbatissin Euphemia, der Priorin Agnes, der Unterpriorin Elisabeth und der Kellnerin Elisabeth und dem Convent zu Marienthal eine Geleuchtestiftung, zu welcher die Nonnen durch Sammlung untereinander 27 Schock Groschen aufgebracht haben, deren Zins ein Schock und vier Schillinge Groschen betrage. Außerdem hat Margarethe von Budissin 20 Groschen Prager Münze Zins zu demselben Zwecke für 5 Schock Groschen erworben. Für diese 5 und 27 Schock Groschen ist das Dorf Grunau[2]) erworben worden („das vor zu dem Closter nit gehört hat"). Auch hat Frau von Ruhmdorf 18 böhm. Schock zu dem Gelichte gestiftet, für deren Zins man Wachs kaufen soll. Die Stiftung sollen zwei Jungfrauen verwalten und dafür sorgen, daß an den vom Abte genau festgesetzten Tagen und Stunden die Gelichte mit einer bestimmten Anzahl von Kerzen vollzogen werden und zwar wie folgt: In der Adventszeit soll man brennen alle Sonntage eine Kerze zu der Mette und der Messe, am heiligen Christabend soll man brennen zwei Kerzen zur Mette und Messe, zur Vesper des heiligen

[1]) Petrus von Wischow, hier als Registrator zeichnend, war Kanonikus zu Prag und später Protonotar. S. Lindner, Urkundenwesen, S. 31.

[2]) Vergl. Urkunde No. 66 von 1396 Mai 11. Der Kaufpreis für Grunau hatte also 32 Schock Groschen Prager Münze betragen.

Christabends vier Kerzen oben bei dem Kreuze und vier vor dem Altar und zwar bis zum Completorium am heiligen Christtage sie brennen lassen. Während der ganzen Oktave soll eine Kerze brennen zu Mette, Messe, Vesper und Completorium[1]). Am Neujahr und am Dreikönigstage sollen abends zur Vesper zwei Kerzen brennen und den ganzen Tag bis zum Completorium. Zu Unsern lieben Frauen Tagen sollen zwei Kerzen brennen zur Mette, Messe, Vesper und Complete. Am Palmabend soll man brennen zwei Kerzen zu der Vesper und an dem Tage zur Mette, Messe, Vesper und Complete, am Gründonnerstage zwei Kerzen zu der Messe, darnach eine Kerze von der Vesper des Donnerstags bis an den achten Tag der Ostern, am Osterabend zu der Vesper vier Kerzen oben bei dem Kreuze und vier vor dem Altar und so den Ostertag bis zur Complete. In gleicher Weise wie den Ostertag, soll man mit dem Gelichte auch begehen den Himmelfahrtstag, Pfingsten, Trinitatis und Fronleichnam (corpus Christi). Am Johannis-, Peter- und Pauls-, aller Engel-, aller Heiligen und Katharinentage soll eine Kerze brennen. Ueberdies aber haben gute geistliche und weltliche Frauen der ehegenannten Frau Abbatissin Euphemia 47 Schock Groschen gegeben, welche dieselbe zu des Gotteshauses Nutz und Frommen verwandt hat, davon sie aber jährlich 4 Mark zum Ankauf von Semmeln verwenden soll. Letztere sollen den Nonnen alle Freitage, wenn sie nicht andere Semmeln haben „von Dienste wegen", gereicht werden.

— nach Gottes geburth dreyzehn hundert jahr, darnach in dem neun und neuntzigisten jahre an dem aschtage.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. zwei Siegel: Abt und Abbatissin.

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 81 ungenau und unvollständig. — Regest bei Beyer, Altzelle, S. 647 No. 536 (nach der Abschrift in den von Zehmen'schen Collektaneen [?]). Vergl. ebenda S. 173 und Anm. 39 c (falsch: 1499 statt 1399).

1399. April 13. [Vielleicht Burg Roynungen]. Kl.-Arch. No. 69.

Burggraf Wilhelm von Donyn, Herr zu Roynung, beurkundet für sich und seine Erben, daß er an die Abbatissin Margarethe von Gersdorf und den Convent des Klosters St. Marienthal für sechs Schock Groschen einen Zins von fünf Groschen verkauft, welchen Nitze von Schlieben (Slyweyn) zu Ostritz (Ostros) von ihm zu Lehn gehabt habe.

[1]) Zu den hier angeführten Gottesdienstzeiten des Tages sei bemerkt: Man unterscheidet 7 kanonische Stunden, horae canonicae oder Tagszeiten: Matutinum, prima, tertia, sexta, nona, vespera, completorium. Die Mette, ursprünglich sofort nach Mitternacht, ist der früheste Morgengottesdienst. In ihm wurden die nocturni und laudes vereinigt. An die prima schloß sich die missa matutina, prima missa = Frühmesse, an die tertia die summa missa, missa cardinalis, missa solemnis = Hochmesse an. Die vespera war mit einem Nachmittagsgottesdienst, das completorium mit Abendgebet verbunden. Letzterem, kurz vor Sonnenuntergang abgehalten, folgte nach Sonnenuntergang das Ave-Maria-Läuten.

Ohne Zeugen. — Der gegebin ist nach gottis geburt tusint jor dreyhundirt jor und in dem neun und neunzigisten jore an dem sonntage misericordias domini.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.
Noch nicht gedruckt. — Erwähnt bei Schönfelder, Marienthal, S. 82. Es handelt sich in dieser Urkunde um die Abtretung der letzten Donyn'schen Herrschaftsrechte und des letzten Lehnsbesitzes derer von Schlieben in Ostritz. Vergl. auch Knothe, Die Burggrafen von Dohna a. a. O. S. 217. — Der Sitz des Wilhelm von Donyn war die feste Burg Roymungen[1]) bei Kratzau (unfern Reichenberg) in Böhmen. Sie wurde 1347 von Johann I. von Donyn erbaut und 1427 von den Sechsstädten gegen die Hussiten besetzt. Später waren ihre Besitzer Raubritter und so kam es, daß 1521 die Zittauer mit Hilfe von Nikolaus II. von Donyn die Burg eroberten und zerstörten.

1402. Oktober 13. Zittau. Kl.-Arch. No. 70.

Hans Loße, zu Seitendorf (Sybotindorff) gesessen, beurkundet für sich und seine Erben, daß er 59 Groschen Zins böhmischer Münze auf Peter von dem Berge zu Schönfeld (Schoneveld) gesessen, welcher von diesem Zinse 35 Groschen zu Michaelis und 24 Groschen zu Walpurgis zu bezahlen hat, an Nikolaus Cunewald (Chunewalde), Bürger zu Zittau, und dessen Hausfrau Margarethe (Margaritta) und deren Erben für 13 Zittauer Mark Groschen gleicher Münze vor dem Landvoigte Peter Petzold[2]) (Pesolde) verkauft. Dabei bedinge sich Verkäufer aus, daß er oder seine Erben jederzeit, sobald sie es können und wollen, diesen Zins um den gleichen Preis gegen Barzahlung in Zittau von dem genannten Cunewald, seiner Frau oder deren Erben wiederzukaufen berechtigt sein sollen.

Des zu bekentnisse hab ich myn ingesigl lossen hengen an dissen briff, der gegeben ist zu Zittaw noch Christs gebort virzenhundert jor dornoch in dem andern jore an dem nehsten frytage nach sente Borghardestage.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentstreifen Siegel des Hans Loße: Schreitendes Tier (Bock oder Windhund) im Schilde; Legende verwischt.
Noch nicht bekannt (im Copialbuch stand Othonewald statt Schoneveld = Schönfeld, daher blieb die Urkunde als unverständlich auch unbeachtet).
Das Datum des Burchardstages des Eschatokolls ist der 11. Oktober (gewöhnlich allerdings der 14., hie und da auch der 11. oder 13.) — Ueber Hans Loße (Name sehr deutlich geschrieben!) habe ich nichts weiteres feststellen können.

1404. Mai 16. [Wilka?] Kl.-Arch. No. 71.

Johann von Gersdorf (Jon von Gerersdorff), gesessen zu Wilka (Wilkaw), beurkundet, daß die „geistliche Frau" Adelheid (Aleyt)

[1]) Zur Geschichte und Lage dieser Burg, die auch Roymund hieß, vergl. Knothe, A.-G. S. 136. S. auch Gebirgsfreund 1892, Jahrg. 4, S. 77 und 1893, Jahrg. 5, S. 147 f. — Zur Zeit der Hussitenkriege war Friedrich von Hackenborn (Hockinborn) Schloßhauptmann daselbst. Vergl. Dr. Jecht, Codex II, Bd. 1 S. 437, 448, 459, Bd. 2 S. 96.

[2]) Peter Petzold, Landvoigt von 1396—1404, war der erste der vom Zittauer Rate eingesetzten Voigte. Vergl. Knothe, Rechtsgesch. S. 240 f. Auch Carpzov, Anal. II. S. 290.

von Kokeritz, Küsterin in dem Kloster Marienthal (Mergintal), für 10 Mark Prager Groschen polnischer Zahl von ihm einen Zins von einer Mark, ruhend auf Peter Schultz und seinen Erben zu Reutnitz (Ruttenicz), erkauft habe. Dieser Zins ist zu je einer halben Mark fällig zu Walpurgis und Michaelis. Im Fall des Ablebens der Käuferin tritt deren Nachfolgerin im Küsteramt des Klosters in ihre Rechte ein. Bürgen sind und als solche siegeln Ramphold von Oppell (Opol) und Albrecht von Hoberg (Olbrechte von der Kopphir).

— daz ich Jon unde meyne burgin das ganz unde stets haldin wolden, dez habe wir unsire ingesegil lossin hengen an desin offin brift, der do gegebin ist noch gotis geburt virzeenhundirt jar und in dem virden jare an dem nesten ffrytage vor pfyngesten.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. drei Siegel aus grünem Wachs. An erster Stelle: Jon von Gersdorf, an zweiter: Albrecht von Hoberg, an dritter: Ramphold von Oppell (Sturmhaken).

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 82 ungenau (Gerhardsdorf, Welkau, Koleritz!).

Die Urkunde ist Gegenstand mehrfacher litterarischer Behandlung gewesen und zwar wegen des mittleren Siegels und seines Herrn, des Albrecht von der Kopphir = Albrecht von Hoberg auf Küpper.

Irregeführt durch die hier verschiedene Reihenfolge der genannten Zeugen und der zu ihnen gehörigen Siegel hatte Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Knothe in seinen Aeltesten Siegeln S. 18 und Tafel IV No. 48 das mittlere Siegel als das derer von Opal (Oppell) erklärt. Daraufhin hatte Herr Kammerherr Leo von Oppell die Urkunde durch Herrn Pfarrer Scheuffler (Lawalde) im Kloster selbst am 22. September 1896 besichtigen lassen. Die Resultate dieser Forschung übergab Scheuffler im N. L. Mag. 1896, Bd. 72 S. 312 f. der Oeffentlichkeit. Er hatte im Text der Urkunde gelesen: „Albrechte de szowyn" [?] und erklärte szowyn als Schoffen, Schaff = Schaffgotsch. War diese Lesart auch irrig, so wurde doch das zweite Siegel nun richtig als das der Familie Schaffgotsch zugehörige erkannt und das dritte Siegel (Sturmhaken) als das derer von Oppell festgestellt. Darnach war zunächst zu berichtigen: Knothe, A.-G. S. 407 und ebenders., Die ältesten Besitzer von Türchau bei Zittau, N. L. Mag. 1884, Bd. 60 S. 340 Anm. 8. Ebenso war die betreffende Darstellung bei Knothe, Aelt. Siegel, S. 18 und Taf. IV No. 48 zu streichen.

Nachdem auf Veranlassung des genannten Herrn Kammerherrn von Oppell eine photographische bez. lithographische Darstellung der Urkunde erfolgt war, behandelte sie ausführlicher Herr Oberstleutnant von Oppell (in Charlottenburg): Die Urkunde vom 16. Mai 1404 aus dem Kloster Marienthal in der Oberlausitz mit dem ältesten Siegel der Familie von Oppell (Der Deutsche Herold. Berlin 1897, Bd. 28 S. 110 ff.). Das dritte Siegel war nun endgültig als das der Familie von Oppell angesprochen.

Nach unsrer Bemerkung zu Urkunde No. 63a von 1388 Juli 25 dürfte nun auch das zweite Siegel erklärt werden können. Auch an letztgenannter Urkunde hängt genau dasselbe an zweiter Stelle: im runden Siegelfeld ein schreitendes Tier mit Glöckchen (an Schnur um den Hals gehängt), ein Schaf vor einem Bäumchen. Wir haben somit das Siegel der Schaff[gotsch], wie es Knothe, Aelt. Siegel, S. 18 dieser Familie zuweist. Es ist in der vorliegenden wie in jener früher genannten Urkunde von Albrecht von Hoberg auf Küpper benützt worden, der demnach kein eigenes Siegel besessen und irgendwie näher mit der Familie von Schaff[gotsch] verwandt gewesen zu sein scheint. Wahrscheinlich war seine Mutter eine geborene von Schaff(gotsch).

1405. November 23. [Wohl Hirschfelde.] Kl.-Arch. No. 72.

Burggraf Wenzel (Wantz) von Donyn, Herr zu Hirſchfelde[1]) (Hirsvelde) und zu Falkenſtein beurkundet der Abbatiſſin Margarethe von Gersdorf und dem Convent zu St. Marienthal, deren käufliche Erwerbung von Gütern in Seitendorf (Seytendorff), nämlich drei Hufen und drei Ruten auf die Namen und Güter von Peter Brener [Brendler?], Heinrich Trenkler, Renger und Reymann eingetragen. Die genannten Beſitzungen haben ſchon früher dem Kloſter gehört (die vor des gottis haus gewest sind).

Das der ehegenannte kauf stete unde ganz gehalten werde, des haben wir obgeschriebener Wantz von Donyn und her Albrecht purgraf von Donyn zu Wytchendorff gesessen unser ingesegil an desin uffin briff wissentlichen lassen hengen, der do gegeben ist nach gotis gebort thusint jor vyrhundirt jor, dornach in dem vomfthen jore an sente Clemententage.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. drei Siegel Donyn: Wenceslai de Donyn, Albrecht von Donin, Johannis de Donyn.

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 83. — Vergl. Knothe, Reichenau, S. 392 Anm., wo Verfaſſer entweder eine vorangegangene zeitweilige Verpfändung oder eine erneute Anerkennung der klöſterlichen Eigentumsrechte ſeiten des neuen Beſitzers der Herrſchaft Rohnau annimmt, während er in A.-G. S. 658 in der Urkunde eine Abtretung der „Letzteren noch zuſtehenden Herrſchaftsrechte" findet. Wir ſind ebenfalls letzterer Anſicht.

1407. März 10. Prag. Kl.-Arch. No. 73.

König Wenceslaus beſtätigt dem Kloſter St. Marienthal alle früheren Erwerbungen und Schenkungen, Rechte, Freiheiten und Privilegien, ſowie neuerdings den Ankauf des Dorfes Blumberg (Plumberg), welches der Convent „um eine gewiſſe Summe Geldes" von Caspar von Gersdorf erworben habe. Weiterhin ſichert er dem Convent ſeinen kaiſerlichen Schutz zu.

Praesentium sub regiae nostrae majestatis sigillo testimonio litterarum. Datum Pragae anno domini millesimo quadringentesimo septimo die decima martii. Regnorum nostrorum anno Boemiae quadragesimo quarto, Romani vero tricesimo primo.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel an ſchwarzgelber Schnur, jetzt loſe beiliegend. Großes kaiſerliches Siegel in braunem Wachs mit rotem Rückſiegel.

Auf der Plicatur ſteht: Per dominum Conradum subcamerarium Jacobus can. Pragens. (Vergl. Lindner, Urkundenweſen, S. 31 No. 17.)

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 83.

---

[1]) Vergl. zu Wenzel von Donyn beſonders Knothe, Hirſchfelder Ortsherrſchaften, S. 30 f. Er war „königlicher Rath" und weilte als ſolcher wohl nur ſelten in Hirſchfelde. Dann aber wohnte er, da die Burg Rohnau in Trümmern lag, jedenfalls in dem herrſchaftlichen Hauſe auf dem Markte von Hirſchfelde. Und ſo ſendeten die Görlitzer 1406 und 1410 Ratsherren und den Stadtſchreiber in Geſchäften „nach Hirſchfelde zu Herrn Wentſch von Donyn" und nahmen Geſchenke an ihn mit." Da die Urkunde gegen Ende 1405 datiert iſt, ſo vermuten wir als Ort der Ausgeſtellten Hirſchfelde.

1408. Mai 8. [Tauchritz oder St. Marienthal!] Kl.-Arch. No. 74.

Nikolaus und Balthasar (Nickl und Baltzer) von Gersdorf auf Tauchritz zugleich in Vormundschaft der Kinder ihres verstorbenen Bruders Kaspar, des Nikolaus und Caspar v. G. beurkunden unter Bürgschaft der Brüder Christoph und Hans von Gersdorf auf Rudelsdorf, daß sie das ihnen gehörige halbe Dorf Schönfeld im Görlitzer Lande mit Zinsen, Leuten, Gerichten, Diensten und aller Herrlichkeit, an die Abbatissin Margarethe von Gersdorf und die würdige Sammlung des jungfräulichen Klosters St. Marienthal verkauft haben.

Zu urkundt und steter haldunge hab ich Nickl Gersdorff vor mich, Baltzern meynen bruder und meyn ungesunderten fettern mein angeborn ingesegil als selbschuldige und ich Cristoff Gersdorff vor mich, meyn bruder Hans also borgen auch meyn ingesigil beyderseit mit gutten wissen unde willen an desen unssern briff hengin lassin, der geben ist nach Christi unsers liben hern gebort tausint vyrhundirt unde in 8. jore am diensttage nach jubilate.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. zwei Siegel an Pergamentstreifen: 1. Nikolaus von Gersdorf (Schild mit Helmbusch), 2. Christoph von Gersdorf (Schild ohne Helmbusch).

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 83. Vergl. Knothe, A.-G. S. 620 s. v. Schönfeld. S. auch die folgende Urkunde No. 75.

1409. April 7. [Tauchritz oder St. Marienthal?] Kl.-Arch. No. 75.

Nikolaus und Balthasar von Gersdorf quittieren der Abbatissin Margarethe und dem Convent zu St. Marienthal über den Empfang von 400 ungar. Gulden als Kaufsumme für das halbe Dorf Schönfeld.

Geschehen im tausint vierhundert und 9. jare in ostern-feyertagen.

Papier. Deutsch. Original. Aufgeklebtes Papiersiegel der Gersdorf (mit Helmbusch).

Dorsale: Der von Tauchritz Quittung ꝛc.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 84. Vergl. vorige Urkunde No. 74.

1409. Juni 15. [St. Marienthal?] Kl.-Arch. No. 76.

Nikolaus Mitis, Pfarrer zu Jauernick, beurkundet die mit Hilfe der Abbatissin Margarethe von Gersdorf vollzogene Erwerbung eines Ackerstückes am oberen Berge zu Jauernick, wofür er für sich und seine Amtsnachfolger verspricht, der Abbatissin jährlich 3 Groschen Zins zu zahlen. Das Ackerstück liegt zwischen Georg Petaks und Friedrichs Aeckern. Es ist erkauft worden von dem Vorbesitzer Peter Agnet (agnetin) „dem frommen Knecht".

Dabey sint gewest dy erwarn luthe her Andreas probist des clostirs zu Seyfirsdorff, Alexius Darm von Budissin ein schreyber desselbingnis clostirs, Hanns Wessener eyn gebalan zu Jawornik. Des allis zu eynir bestetegunge habe ich Nicolaus Mitis Pfarrer zu

Jawornik myn ingesegil dar han gehangen. Gegebin noch gotis geburt vyrzenhundirt jar in dem neunden jaar an sente Vitintage des heyligen merterers.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel: Jungfrau Maria mit dem Jeſusknaben (ähnlich dem kleineren Kloſterſiegel St. M.), mit der Umſchrift: Si. Nicolai dicti Mitis.

Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 84.

Die Familie Petak, Pittag, Pittyk, Pittigk, Pittagk, Pittick, Bittig, Pittig beſaß das Nachbarſtück noch Ende des 17. Jahrh., die anderen Beſitzer hießen George Heyne, Höhne. Das andere Nachbarſtück beſaß ſpäter die Familie Fünfſtück (1499 Peter F., 1514 Jocuf F., 1555 Jocoff F.) (Nach freundlichen Angaben des Herrn Pfarrers Metzner in Jauernick.) Der hier als Beſitzer dieſes Ackers genannte Ffriedrich iſt vielleicht der unter der Jauernicker Mannſchaft (1427 September 21) angeführte Hannus Ffrederich. S. Dr. Jecht, Codex II, Bd. I, S. 468.

1417. Juli 13. [Niecha?] Kl.-Arch. No. 77.

Henlin von Noſtitz zu Niecha (Hennyl von Nechaw) beurkundet den Verkauf von 1 Mark Groſchen poln. Zahl, böhm. Münze in Grunau, ruhend auf den Bauern Heyne in der Haube (Hwbe), Hans Vieweger (Fyweger) und Jeniſch, an die Abbatiſſin Agnes [von] Gloſſen zu Marienthal (Syffersdorf). Dieſer Zins iſt von den genannten Leuten zu zahlen zu je einer halben Mark auf Michaelis und Walpurgis.

Das gelobe ich verkäuffer Hennyl von Nechaw mit mynen erbin dy ich ytzunt habe adir ymir gewynne und mit mynen burgen Lorencen von Nostitz, der zu der zit zu Lewbe gesessen ist und mit mynen sohne Wenclaw, das wir das stete und ganz haldin wollen, ohne allis arg und argelist und habin ouch dy egn [= eigenen] luthe zu Grunaw gewist an unsere ehegenannte frawe eptisschinn. Nach gots geburt fircenhundirt jar dornoch in dem sebincendin jare an sente Margarethentage der heiligin juncfrauen.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. drei Siegel derer von Noſtitz.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt bei Schönfelder, Marienthal, S. 85 mit falſchem Datum (1418) und Namen (Benyl). Die Abbatiſſin Agnes II. von Gloſſen wird alſo ſchon 1417 urkundlich genannt.

1417. Juli 23. Prag. [No. 76a.]

König Wenzel verreicht dem Kloſter St. Marienthal (Mergenthal) ſechzehn Mark jährlichen Zinſes im Dorfe Leuba (Lewbe), die jenes von Lorenz von Noſtitz auf Niecha gekauft hat.

Mit urkundt diz brives versigelt mit unsir kuniglichen maiestat insigel. Geben zu Prage nach Crists geburt virzehenhundert jare und dornach in dem sibenzehenden jare an sand Appollinaris tage unsir reiche des beheimischen in dem funfundfunfzigisten und des romischen in dem zwenundvirzigisten jaren. — Ad relationem Heinrici de Lazan capitularis Wratislav. Johannes de Bamberg[1]).

[1]) Johannes von Bamberg war Notar 1404 März 20 bis 1419 Auguſt 3, zuletzt Protonotar. S. Lindner, Urkundenweſen, S. 31 No. 14.

Dorsale: Konig Wenzel ubir dye Lewbe 16 M. ewig gulte belangend. 1417. Darüber: Caspar de Lewbicz[1]).

Pergament. Deutsch. Original (sehr schön geschrieben). Görlitzer Ratsarchiv 216/169. Anh. an schwarzgelber Seidenschnur das große Majestätssiegel des Kaisers in gelbem Wachs mit Rücksiegel (kleines rotes mit doppelköpfigem Adler). — Die Urkunde ist jedenfalls gelegentlich der Erwerbung von Oberlenba seiten der Stadt Görlitz 1554 in deren Ratsarchiv gelangt und später als das Kloster im Jahre 1550 Oberlenba von der Krone wieder erwarb, nicht zurückgereicht worden.

Noch nicht gedruckt.

1418. Juni 7. [Sicher Löwenberg.] Kl.-Arch. No. 77a.

Nikolaus Firester, Untererbrichter zu Löwenberg und die Schöppen Hanns Wouher [Wauer?], Hans Rabe, Hans Günzel, Nikolaus Kolbrechin, Hans Feyt, Lorenz Schupz beurkunden, daß vor ihnen Niklaus Oberscherer (Obirscherer) seine halbe Scheune, in Löfflers Garten gelegen, an Peter Weyse verkauft hat.

Gegebin nach Crists geburt virzenhundirt jar, dornoch in dem achtzenden des nechsten dinstages noch Vincentii episkopi.

Pergament (5 × 10 cm). Deutsch. Original. Anh. Siegel zum größeren Teil abgebrochen, der Rest läßt noch einen schreitenden Löwen erkennen.

Bisher unbekannt. Die Urkunde war einer andern aus früherer Zeit beigelegt. Ergänzung zu Wesemann, Urk. von Löwenberg. Vergl. auch Urkunde 62a von 1383 August 11. — Die Siegel von Löwenberg beschreibt Sutorius a. a. O. I, S. 12 f. Wir haben hier das Gerichtssiegel vor uns. — Wie diese und die Urkunde No. 66a in das Klosterarchiv gelangt sind, wird sich nicht sicher feststellen lassen. Vermutlich hat sie eine aus Löwenberg stammende Klosterjungfrau zugeführt.

1420. Januar 18. Breslau. Kl.-Arch. No. 78.

Burggraf Wenzel von Donyn zu Hörnitz gesessen beurkundet den Verzicht auf alle ferneren Ansprüche auf die Güter Hirschfelde, Rohnau, Seitendorf und das Kirchlehn zu Reichenau und den Lehnsmann zu Dittelsdorf und das dortige Vorwerk, Wiesen, Mühle und sonstiges Zubehör, welches alles von ihm vor dem Zittauer Landvogt dem Heinrich von Kyaw aufgelassen worden sei.

— zu urkunde vorsegilt mit meynen angehangen ingesegil, und durch grosir sicherheyt und bekentnis allir obgeschrebin rede habe ich gebeten den edlen hern Casparn von Donyn, zur Lobrus gesessen, und den gestrengen Hanosen von Polenczk, Nickil Dachzen und Benedicten von der Yben, daz ir izlicher sein ingesegil an desin briff hat lozen hengen, der do gegebin ist zu Bresslau nach Cristi geburt tusint virhundert jor und dornoch in dem zwenzistenge am nesten dornstage vor sente Fabeane und Sebastiane tag.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. fünf Siegel. Das 1. und 2. Wenzel und Caspar von Donin. Das 3. Joh. von Polenz. Das 4. Nickel Dachs. Das 5. Benedikt von der Yben = Eiban (undeutlich: Rose im Schilde?)

Gedruckt bei von Kyaw, Familien-Chronik, S. 427, Beilage 6.

[1]) Caspar von Lewbicz wird als Registrator angeführt 1408 Febr. 17 bis 1418 Juni 21. S. Lindner, a. a. S. 30 No. 17.

1420. Januar 30. Breslau. Kl.-Arch. No. 79.

König Sigismund[1]) bestätigt der Abbatissin und dem Convent zu St. Marienthal (Mergentayl genannt Seyfirsdorf) alle früheren Rechte, Freiheiten, Gnaden und Privilegien und alle rechtlich erworbenen Güter. Er befiehlt das Stift dem Schutze aller königlichen Beamten.

Mit urkund diss briefs vorsiegelt mit unsrer kuniglichen maiestät ingesiegel.

Geben zu Bresslaw nach Christs geburt viercehenhundirt jar und dornach in den zweenzigisten jar des nechsten zinstags vor unsrer frowentag purifikationis. Unserer reiche des ungrischen in dem dryunddrissigisten und des römischen in dem zehenden jare.

Auf dem Einschlage steht:

Per dominum G[eorgium] episcopum
pataviensem [Passau][2])
cancellarium P. Michael de Priest[3]).

Pergament. Deutsch. Original. Anh. großes gelbes Wachssiegel an schwarz-gelber Seidenschnur.

Noch nicht gedruckt. Regest bei Schönfelder, Marienthal, S. 87, falsch datiert auf 29. Januar 1426.

1422. Juni 18. [Hirschfelde oder Zittau.] Kl.-Arch. No. 80.

Albrecht Wikher (Weyker) von Schlieben (Sliben) zu Rohnau (Ronaw) beurkundet für sich und seine Erben unter Zustimmung seines Stiefvaters Matthis Lappatsch, daß er an den Zittauer Bürger Hans Ronenberg und seine Erben 28 Groschen jährlichen Zinses, nämlich auf Frenzel (Ffrencil) Eicheler zu Seitendorf 27 Groschen und auf Hauptmann (Houtmanyn) „cidim" [?] zu Rohnau 1 Groschen, für den Preis von 6 Mark guter böhmischer Groschen Prager Münze Zittauer Zahl verkauft habe.

Und des zu grosser sichirheit und urkunde habe ich genanter Albrecht Weyker von Sliben vor mich und meyne erben mein ingesegil und zu mere bekentnisse Rüdiger Wedebach und Hans Surse durch meyn fleyssig bethe willen ire ingesegil unden an desen offen unsirn brif lossen hengen, der geben ist nach Christs geburt vierzenhundirt jar und dornoch im zweundzwenzigisten jare am achtentage des heiligen leychnams unsers lieben herren Jesu Christi.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentstreifen drei Siegel. An erster Stelle das Siegel des Albrecht von Schlieben. Schild: Stechhelm nach

---

[1]) Zu ihm vergl. Joh. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds. 4 Bde. 1843—45.

[2]) Bischof Georg von Passau war Kanzler Siegmunds von 1417 bis zu seinem Tode am 8. August 1423. S. Lindner, Urkundenwesen, S. 34.

[3]) Michael von Priest war 1415 Kanonikus in Breslau, von 1417 Kanonikus in Prag und erhielt Ende 1421 die böhmische Propstei von Bunzlau, mit letzterem Titel unterzeichnete er Urkunden bis zum Oktober 1427. S. Lindner, Urkundenwesen, S. 35 f.

rechts mit wagerecht liegendem, nach oben offenem Halbmonde darüber. Legende: Sigillum Albrecht von Sliven. An zweiter Stelle: Rüdiger von Wiedebach. Schild: Sitzender Adler mit ausgebreiteten Schwingen, Kopf nach links. An dritter Stelle: Johannes Sorße. Schild: Stechhelm mit Ring, an welchem Federn befestigt sind. Legende: Sigillum Johannis Sor....

Bisher nicht bekannt. Vergl. hierzu auch die folgende Urkunde von 1424 April 11. — Der bisher nicht bekannte Albrecht Wikher von Schlieben ist zu ergänzen bei Knothe, A.-G. S. 481, ebenso wäre Rüdiger von Wiedebach einzufügen bei Knothe, A.-G. II, S. 163. — Die an der Urkunde hängenden Siegel der von Schlieben und von Wiedebach dürften die ältesten bekannten dieser Geschlechter sein.

1424. April 11. [Hirschfelde oder Zittau?] Kl.-Arch. No. 81.

Matthias (Mathis) genannt Lapatsch zu Rohnau gesessen [vergl. Urkunde No. 80 von 1422 Juni 18] mit seiner ehelichen Hausfrau und seinen Erben beurkundet, daß er 24 Groschen guter Prager Münze jährlichen Zinses in Seitendorf (Seybotendorff), auf Peter Matthias (Mathissyn) und seinen Kindern ruhend, für fünf Schock guter Groschen gleicher Münze an Hans Ronnenberg, Bürger zu Zittau, und dessen Erben verkauft habe.

Und des zu grösser sicherheit und rechter urkundt habe ich vorgenannter Mathis Lappatsch meyn ingesegil und die tüchtigen Hanns Sursse und Rudiger Wedebach vor meyn bete zu bekenntnusse ouch ire beyde ingesegil an disen briff lassen hengen, der gegeben ist nach Christs geburt vierzenhundert jar und dornach in dem vierundzwenzigisten jare am nesten dinstag vor heyligen palmetage.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. drei Siegel, verwischt und unkenntlich. Bisher unbekannt.

Zur ganzen Urkunde vergl. die vorhergehende (No. 80). Darnach war Matthias Lapatsch (wohl = Hlawatsch, vielleicht ein Sohn des Oberlaus. Landvoigts Hinko Berka Hlawatsch von der Duba, welch letzterem zugleich mit seinem Vatersbruder, dem Niederlausitzer Landvoigt, die Burg und Herrschaft Rohnau von Anselm von Ronow 1395 verkauft worden war s. Knothe, A.-G. S. 167 f.), der Stiefvater des Albrecht Wikher von Schlieben, dessen Mutter also vorher die Gattin eines Schlieben. Er nannte sich noch nach der Herrschaft Rohnau und wohnte wohl in Zittau oder Hirschfelde. Jene Herrschaft gehörte demnach damals wohl noch nicht ganz dem Burggrafen Wentsch II. von Donyn, in dessen Besitz sie sich (nach Knothe, Hirschfelder Ortsherrschaften, S. 30 f.) seit 1400 befunden zu haben scheint. — Die Burg Rohnau war bekanntlich im Januar 1399 in Trümmer gelegt worden[1]).

1426. August 10. [Sicher Ostritz.] Kl.-Arch. No. 82.

Abbatissin Agnes von Gersdorf und der Convent zu St. Marienthal beurkunden, daß sie auf Bitten des Ostritzer Pfarrers Nikolaus Leuge (Lewgen), des Bürgermeisters Martin Starke und der Schöppen

[1]) Zur Anlage dieser Burg (Burgstall) Rohnau s. Eschke, Beschreibung des Burgstalls zu Rohnau, N. L. Mag. 1844, Bd. 22 S. 269 ff. Ueber ihre Zerstörung vergl. Knothe, Die Zerstörung der Burg Rohnau bei Zittau durch die oberlausitzischen Sechsstädte (1399). Bei Ermisch, N. Sächs. Archiv 1892, Bd. 13 S. 177 f.

Hanns Heintze, Linke, Gelher, Nickel Heyne, Engel, ... [unleserlicher Name oder Vorname] Schneider (Snyder), Knollemel, Peter Scholcze, Waldenberg, Frantze Leubener [Franz Leubener oder Frantze, Leubener?] und anderer dem Herrn Caspar, einen Priester für seine Lebzeiten ein Haus zu Ostritz als Wohnung überlassen, welches bei dem Klostervorwerke gelegen ist und zu einem ewigen Seelgeräthe von einer Frau ..... [Name verwischt] gestiftet war. Nach des genannten Herrn Caspars Tode soll man übrigens dieses Haus, wenn dies eine künftige Abbatissin für wünschenswert halte, verkaufen (verpfennigen und verkaufen) können.

— das wir Agnes von Gerisdorff zu der zeit eptisschynne und unsire sammenunge zegunst mit rothe von Nycklosen des andechtigen probist zu der zeit, Kaspar von Reynirsdorff zu der zeit hofemeistir des zu urkundt und sicherheit dess habe unsire lieben getreuen burgmeister und rotleute zu Ostero unsir stat ingesegil losen hengin an desin offin briff, der do gegebin ist noch Christi geburt vierzenhundert jar dornoch in dem 26. jare an dem tage senthe Lauren des heyligen merters.

Pergament (teilweise durch Feuchtigkeit verdorben). Deutsch. Original. Anh. das Stadtsiegel von Ostritz: Abbatissin in vollem Ornat mit Pedum im Thor zwischen zwei Türmen stehend; am Rande beschädigt.

Noch nicht gedruckt. Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 87. Der Ort der Ausgestellten dürfte Ostritz gewesen sein. — Martin Starke ist der zweitälteste bekannte Ostritzer Bürgermeister, neben dem hier eine Reihe der ältesten bekannten Schöppen genannt wird[1]). — Unter dem in der Urkunde erwähnten Herrn Kaspar ist entweder der emeritierte Stadtpfarrer oder ein Kaplan zu verstehen. Wahrscheinlicher ist das letztere.

1429. März 22. [Vielleicht Hirschfelde.] Kl.-Arch. No. 83.

Hans Sorße zu Rosenthal (Rosinthal) und sein Bruder Christoph mit ihren Sachwaltern und Bürgen Georg von der Leube zu Ostrichen (Lewbe zu Ostroschin gesessen), Hans Weigersdorf „daselbst gesessen" [Weigsdorf] und Jerusalem Becherer zu Reibersdorf (Rey(b)ersdorf) gesessen, beurkunden, daß sie 1 Mark Erbzins Zittauer Zahl in Seitendorf (Seyttendorf) „an deme ende" [= in dem niedern Teile] dem gestrengen Hans von Gersdorff zu Großhennersdorf (Hennersdorf Schreibers) für 16 Mark verkauft haben. Sie geloben den genannten Besitz dem Käufer vor dem Landvogt der Sechsstädte Budissin, Görlitz und Zittau (Sittau) aufzulassen. Falls einer der Bürgen stirbt, soll an seine Stelle in Monatsfrist ein guter anderer gesetzt werden. Die Genannten versprechen den Kaufvertrag „bei Treue und Ehre" zu halten, andern-

[1]) Zu Ostritz vergl. auch: Pescheck, Fragmente einer Geschichte von Ostritz im N. L. Mag. 1855, Bd. 32 S. 65 ff. Diese, wie Pescheck damals selbst beklagte, sehr dürftigen Notizen, finden in vorliegenden Regesten eine reiche Ergänzung. Verfasser hofft in nicht allzu ferner Zeit eine urkundliche Geschichte dieses immerhin interessanten, sehr alten Städtchens veröffentlichen zu können und wird für jeden ihm etwa noch zugehenden urkundlichen oder chronikalischen Beitrag dazu sehr dankbar sein.

falls auf Mahnung ihres Gläubigers einzureiten in die Stadt Zittau und dort nach Einlagers[1]) Gewohnheit in einem ihnen vom Gläubiger bezeichneten ehrbaren Gasthof abzusteigen. Aller Schaden, der dem Hans von Gersdorf oder seinen Erben durch ein „Nichthalten" der Gelübde ihrerseits von Christen oder Juden her erwachsen würde, soll von ihnen vergütet (gerichtet) werden.

— — der do gegeben ist nach Christs geburt vierzenhundert jar dornoch in dem neunundzwenzigisten jare am nesten dienstage vor unser lieben frawen tage annunciationis.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. 4 Siegel, von denen eins fehlt (das des Jerusalem Becherer).

Noch nicht gedruckt.

Das 1. Siegel der Sorße (s. Knothe, A.-G. S. 505) zeigt einen geschlossenen Helm, auf welchem ein Ring mit Federn befestigt ist. Umschrift: — — Sursin. Das 2. Siegel des George von der Lewbe zeigt einen geteilten Schild, im linken Felde schräglinks einen Balken. S. Knothe, Aelt. Siegel, S. 12 und II, 23 das Siegel der von Kelbichen. Das 3. Siegel des Hans von Weig(er)sdorf trägt den doppelschwänzigen böhmischen Löwen. S. Knothe, Aelt. Siegel, S. 16 und III, 39. Zu Jerusalem Becherer s. Knothe, A.-G. S. 112 und von Kyaw, Fam.-Chronik S. 52, 59, 63 (nach Carpzov, Ehrent. I, 49). Er war für Heinrich von Kyaw wohl Verwalter von Reibersdorf. Durch seine Schwester mit Conrad von Kyaw verschwägert, wurde er 1420 mit Markersdorf und dem Walde bei Reibersdorf belehnt. In den Hussitenkriegen zeichnete er sich aus, und darum setzte ihn 1435 Ulrich von Biberstein (auf Friedland) als Hauptmann auf die Landeskrone, welche er nach deren Verkauf an Heinrich von Promnitz 1437 verließ. — Der Zeuge George „von der Lewbe" zu Ostroschin (= Ostrichen) gesessen, ist nach Knothe, Aelt. Siegel, S. 12 ein von Kelbichen. Wir haben nicht feststellen können, wie er zu dem Namen „v. d. L." kommt.

Die Urkunde ist jedenfalls 1496 ins Klosterarchiv gekommen, als die von Gersdorf Seitendorf für Olbersdorf an den Convent abtraten.

Zur Datierung sei bemerkt, daß Knothe, Aelt. Siegel, S. 16 oben 24. März datiert (Donnerstag), in der Urkunde steht aber Dienstag = 22. März. — Zur Urkunde s. auch Knothe, Reichenau, S. 392 Anm. 19.

1430. August 2. [Hirschfelde?] Kl.-Arch. No. 84.

Hans und Christof Sorße zu Rosenthal gesessen beurkunden mit ihren Sachwaltern und Bürgen Hans Weigersdorf und Hugo Maren (Haug Maxin) zu Großschönau (gross Schonaw) gesessen, daß sie an die Brüder Nikolaus, Christoph und Caspar von Gersdorf zu Großhennersdorf (Heinirsdorf schreibers) gesessen, das halbe Vorwerk und die halbe Hufe im niedern Teile von Seitendorf („zu Sitendorf, nedin, an dem ende dy man nennet in dem arsze") mit allem Zubehör verkauft haben. Sie verpflichten sich, diesen Besitz den

[1]) Zur Sitte des „Einreitens", ostagium, s. Knothe, A.-G. S. 88. Auch R. von Kyaw, Fam.-Chron., S. 35 f., Anm. 36, wo weitere Litteratur angeführt ist, und besonders K. Thümmel, Das Einlager der altdeutschen Rechtsgeschichte (Zeitschrift f. Kulturgesch. III (1896) S. 58—99). S. auch Dr. Jecht, das älteste liber vocacionum der Stadt Görlitz von etwa 1390—1414 (N. L. Mag. 1901, Bd. 77 S. 13). — Vergl. Urkunde No. 84 (1430 August 2) und Urkunde No. 102 (1471 Oktober 28) über die Besitzungen der Sorße in Seitendorf.

Käufern vor dem Landvoigt der Sechsstädte aufzulassen und falls sie ihren Verpflichtungen gegenüber den Käufern nicht nachkommen, in die Stadt Zittau mit je 2 Pferden einzureiten.

— und zu urkunde vorvestict zu grosser sicherheit haben wir alle unsere sigel mit gutes wese an desem briff gehangen, der do geben und geschreben ist noch Christi unsirs hern geburt vierzenhundirt jar dornach in dem dreisigisten jare an dem nesten mitwuchgn noch sent Petrustag als jarmark in Budissin ist.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. 4 Siegel: 1. Sigillum Johannis ✠ Sursin (geschlossener Helm mit Ring, von dem nach beiden Seiten Federn herabhängen). 2. Sig. Christoph ✠ Sursin (Mitte abgelöst). 3. Unleserlich, beschädigt, Mittelschild völlig ausgebrochen. 4. Verwischt. Zu erkennen sind noch 3 Blätter, zwei über einem stehend, also das Siegel der Maxen, wie es Knothe, Aelt. Siegel, S. 35 und Tafel VI, 79 nach einer Marienstemer Urkunde gezeichnet hat. S. Siebmacher I, 166 f. Maxen.

Zur Urkunde s. Knothe, Reichenau, S. 392 Anm. 19. Vergl. auch Urk. No. 83 (1429 März 22) und No. 102 (1471 Oktober 28).

Die Datierung von Knothe auf den 5. Juli 1430 (Mittwoch nach Petri und Pauli, 29. Juni) ist nicht zutreffend. Die Bemerkung „als Jahrmarkt in B. ist“ [1]), weist auf Anfang August hin. Der 1. August = Petri Kettenfeier (vinc. Petri) war 1430 ein Dienstag, das Datum der Urkunde also der **2. August.**

1438. November 8. Görlitz. Kl.-Arch. No. 85.

Kaiser Albrecht bestätigt dem Kloster St. Marienthal alle demselben früher von seinen Vorgängern und andern Personen verliehenen Rechte, Freiheiten, Privilegien und die erworbenen Güter, indem er zugleich das Stift dem Schutze seiner Amtsleute, Hauptleute und Vögte anbefiehlt.

Geben zu Görlitz nach Christi geburt vierzehenhundert jar und dornach in dem acht und dreissegisten jare. Am nechsten sampstage vor sente Mertenstag unser reiche im ersten jare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentband großes rotes Siegel in gelbem Wachs: Adler mit ausgebreiteten Schwingen, Kopf nach rechts

Auf dem Einschlage steht: Ad mandatum domini regis Petrus Kalde protonothar[2]).

Noch nicht gedruckt. Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 102 mit falschem Datum **9.** November. Der Samstag vor St. Martini 1438 ist der **8.** November.

1440. Juli 17. Zittau. Kl.-Arch. No. 86.

Albrecht von Colditz, Königl. Hauptmann in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer und Voigt der Lande und Städte Budissin, Görlitz und Zittau beurkundet, daß vor ihm erschienen sei der ehrbare und wohltüchtige Christoph Sorße zu Rosenthal (Rosinthal) gesessen und

[1]) Dieser Jahrmarkt war 1382 (Freitag nach Epiphanias) 11. Januar von König Wenzel der Stadt Bautzen gestattet worden. Zobel, Urkunden-Verzeichnis 3. u. 4. Heft, S. 112 No. 539.

[2]) Zu Peter Kalde als Protonotar s. Lindner, Urkundenwesen, S. 36 f., wozu vorliegende Urkunde eine Ergänzung bietet.

ihn gebeten habe, das Dorf Rosenthal mit dem Vorwerk daselbst, im Weichbild Zittau gelegen, seiner ehelichen Hausfrau Margarethe zu einem rechten Leibgedinge[1]) zu verreichen. Wegen der treuen Dienste, die der genannte Christoph Sorße dem König und der Krone Böhmen („ofte und dicke geton") oft und tüchtig geleistet, will der Landvogt hiermit seiner Bitte willfahren.

Als Zeugen dieser Verreichung werden genannt Nikolaus von Gersdorf zu [Groß-]Hennersdorf, Heinrich (von) Kyaw zu Hirschfelde und Kaspar Nostitz zu Oderwitz gesessen.

— der gegeben ist nach Christi geburth virzenhundert und dornach im virzigisten jaren am montage noch der teilunge der heiligen zwelfboten zur Syttawe.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentstreifen Siegel des Albrecht von Colditz.

Bisher unbekannt.

Ueber die Familie von Colditz s. Knothe, A.-G. S. 144 f. Der hier genannte Albrecht war Landvogt von 1425—1448, in welchem Jahre er starb. Vergl. Knothe, Rechtsgeschichte, S. 304.

Knothe, A.-G. S. 505 hat diese Leibgedinge-Verreichung nicht gekannt, sie ist s. v. Sorsse bezw. S. 657 s. v. Rosenthal zu ergänzen.

1452. April 6. [Sicher Meissen.] Kl.-Arch. No. 87.

Caspar, Bischof[2]) von Meißen, beurkundet, daß ihm Johannes, der Abt[3]) von Celle, über ein Testament berichtet habe, welches im Jahre 1410 am 28. Juli ein gewisser Martin Dietrich in Niederseifersdorf (in villa Seyfirsdorff Misnensis Dioecesis) errichtet und wonach genannter Dietrich dem Kloster St. Marienthal 100 Mark Groschen Prager Münze, zahlbar von seinen Erben aus den ihm zu Nieder-Seifersdorf und in anderen Dörfern gehörigen Besitzungen und von seinen Schuldnern, vermacht und zur Gründung und Ausstattung eines Altars in St. Marienthal bestimmt habe. Wegen der durch die Kriegszeiten verursachten Dürftigkeit der Schuldner hätten bis dahin diese 100 Mark nicht eingezogen werden können. Auch sei ja inzwischen das Kloster eingeäschert und seit beinahe 30 Jahren verlassen worden. Zum Wiederaufbau desselben sollen nun die 100 Mark durch Güte oder Zwang eingefordert und verwendet werden. Für das Seelenheil des Testators aber und aller seiner Angehörigen sollen alljährlich dann am 16. Juli vom Convent Vigilien und am folgenden Morgen eine Messe gefeiert und sonst im Gebet desselben vor Gott gedacht werden.

[1]) Ueber solche Leibgedinge sagt Knothe A.-G. S. 91: „Die als Leibgedinge auf den Gütern des Mannes eingetragenen Summen pflegten gering genug zu sein". Sorße scheint also eine rühmliche Ausnahme gemacht zu haben. Freilich wird der 13 Jahre vorher von den Hussiten niedergebrannte Besitz in Rosenthal damals auch noch keine zu bedeutende Summe wert gewesen sein.

[2]) Caspar von Schönberg, Bischof von Meißen 1451—65. S. Calles, Series, p. 293 ff.

[3]) Johannes VIII. (Hilmer oder Hilger), Abt von 1450–1470. S. Beyer, Altzelle, S. 79.

Datum anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo die sexta mensis aprilis.

Pergament. Original. Latein. Anh. an Pergamentstreifen Siegel (rotes in gelber Wachsschüssel): Bischof in der linken Hand einen Kelch haltend, rechte Hand segnend erhoben, um das Haupt ein Heiligenschein. Legende: Caspar episcopus ecclesiae missnensis.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt bei Schönfelder, Marienthal, S. 100 f. Darnach von Beyer, Altzelle, S. 687 (nach Abschrift in der v. Zehmenschen Sammlung). Der Meißner Bischof Kaspar urkundet hier als Oberhirt seines Pfarrdorfes Niederseifersdorf, nicht „in Folge der Wirren in Böhmen und auf besondere päpstliche Anweisung", wie dies Beyer a. a. O. S. 173 Anm. 39b vermutet hat. Vergl. auch Urkunde No. 91 von 1459 Januar 25.

1453. November 17. Görlitz. Kl.-Arch. No. 88.

Der bischöflich meißnische Notar Hieronymus Lange[1]) zu Görlitz vidimiert dem Kloster St. Marienthal die demselben verliehene Urkunde Kaiser Albrechts [Urkunde No. 85 von 1438 November 8].

Pergament. Latein. Original. Aufgezeichnetes Handzeichen des Notars: Stehendes Kreuz, durch die Mitte des oberen Langbalkenteils ist eine halbkreisförmige Bandlinie gezogen, deren Spitzenden rechts und links durch die Seitenstücken des Querbalkens gehen. Auf dem Sockel stehen die Buchstaben J und L.

Bisher unbekannt. — Die Urkunde ist wohl ausgestellt zum Zwecke einer Einreichung an den königlichen Hof, um eine neue seiten des König Ladislaus zu erlangen. Letztere Urkunde No. 90. Siehe das ähnliche Vidimus in No. 89.

1454. Mai 9. Görlitz. Kl.-Arch. No. 89.

Der Rat zu Görlitz beurkundet dem Convent der Nonnen des Klosters St. Marienthal Transsumpt und Vidimation dreier Urkunden, nämlich:

1. der Urkunde der Königin Kunigunde, 14. Oktober 1234,
2. der Urkunde des Königs Johann, 8. September 1331, und
3. der Urkunde des Kaisers Karl IV., 4. Mai 1350.

Als Abbatissin wird genannt Veronika.

— sub anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto proxima quinta feria post festum sancti Johannis ante portam latinam.

Pergament. Latein. Original. Anhängend an Pergamentband rotes Siegel: Secretum civitatis Görlitz, Krone oberhalb zwischen Adler und Löwe (vergl. Heinrich, Siegel, 2c. N. L. Mag. 67, 1891, Taf. III No. IV).

Regest Schönfelder, Marienthal, S. 103 falsch datiert 10. Mai. Nach den Hussitenkriegen sind die Urkunden dem Kloster seiten des Rates von Görlitz, der sie über dreißig Jahre aufbewahrte, vielleicht gelegentlich der Rückkehr des Convents nach St. Marienthal zurückgereicht worden. — Schon 1437 hatte der Görlitzer Rat dem Kloster St. Marienthal ein Transsumpt der Urkunden 1. König Johanns 1346 Juli 12 Urkunde No. 44 (bei Zobel falsch Karl IV.), 2. Wenzels des Einäugigen von 1238 Februar 22 Urkunde No. 2, 3. Karls IV. von 1357 August 17 Urkunde No. 52 (Goldene Bulle) ausgestellt. S. Regest bei Zobel, Urkunden-Verzeichnis 5.—8. Heft S. 43. Vergl. Oberlaus. Beiträge I, 581 ff.

---

[1]) Zu Hieronymus Lange als Notar s. Zobel, Urk.-Verz. 5.—8. Heft S. 85 (1459 Mai 18) S. 93 (1463 Dezember 11).

1454. Juni 20. Prag. Kl.-Arch. No. 90.

König Ladislaus bestätigt dem Kloster alle seine Freiheiten, Rechte und Privilegien und sichert demselben seinen Schutz zu.

Datum Prage vigesima die mensis junii anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto. Regnorum nostrorum anno Hungariae quintodecimo Bohemiae vero primo[1]).

Pergament. Latein. Original. Anh. an Pergament-Bande Siegel des Königs, rot in gelbem Wachs, zerbrochen: Linke Seite des Schildes schreitender Löwe, rechte Seite vierfach geschacht.
Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 103.

1459. Januar 25. St. Marienthal. Kl.-Arch. No. 91.

Abbatissin Veronica beurkundet, daß von dem [vergl. die Urkunde No. 87] Vermächtnis von 100 Mark, welches der Bischof Caspar bestätigt und zum Aufbau des Klosters zu verwenden gestattet hatte, ein Teil ihr ausgezahlt worden sei. Es haben nämlich bezahlt Balthasar von Gersdorf 10 Mark (auf seinem Gute zu Thiemendorf [bei Görlitz] und Melchior von Notinhof zu Arnsdorf gesessen 13 Mark (auf der Holzmühle daselbst). Sollte jedoch solche Zahlung mit Recht von geistlicher oder weltlicher Seite angefochten werden, so erklärt sich die Abbatissin binnen 2 Monaten vom Tage der Anspruchserhebung an bereit, die genannten Summen zurückzuerstatten, inzwischen aber die Klosterwiese zu [Nieder-]Seifersdorf als Pfand zu setzen.

— — der gegeben ist noch Christi geburt vyrzehenhundirt jar dor noch ym neuen unde funffzigisten jare an dem dornstage sente Pawlstag also her bekart wart.

Pergament. Original. Lateinisch. Anh. Siegel nicht mehr vorhanden.
Noch nicht gedruckt. Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 102 f. Vergl. hierzu Urkunde No. 87 von 1452 April 6.

1460. Mai 18. [Hirschfelde.] Kl.-Arch. No. 93.

Heinrich von Kyaw zu Hirschfelde gesessen (Heyncze Kyaw zu Hirsfeld) entsagt für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf die von seinen Vorfahren an Hans von Gersdorf zu Großhennersdorf (Heinrichsdorf) und Nickel und Christoph von Gersdorf zu Großhennersdorf (Heinrichsdorf) und Wittgendorf (Witchendorf) gesessen verkauften Güter zu Seitendorf (Seytendorff).

Des zu bekentnis habe ich gemelter Heyncze Kyaw meyn segil an desin briff hengen lossin, der gegeben ist noch Christi geburt unsers hern virzenhundirt jor dornoch in dem sechzegisten jore den nesten suntag vor unsirs hern hymelffartstage.

---

[1]) Im gleichen Jahre bestätigte Ladislaus die Privilegien der Klöster zu Oybin (V. O. Urk. 5.—8. Heft S. 71) und Lauban (s. ebendas.).

Pergament. Original. Deutſch. Anh. Siegel: Heyncze von Kyaw (Adlerflug im Schilde, darüber Helm).

Bisher unbekannt. Ergänzung zu R. v. Kyaw, Fam.-Chronik. Auch ergänze darnach Knothe, Hirſchfelder Ortsherrſchaften, S. 33.

1460. Juni 10. Prag. Kl.-Arch. No. 92.

König Georg von Böhmen beſtätigt dem Kloſter St. Marienthal alle ſeine Güter, Rechte, Freiheiten und Privilegien und gebietet allen ſeinen Unterthanen dieſelben zu ſchützen und zu ſchirmen.

Geben zu Prage am dinstage nach dem sonntage trinitatis. Nach Christes geburt vierzehnhundert und dornach in den sechzigisten unsers reichs im dritten jaren. — Ad mandatum domini regis Prokopius de Rabenstein canc.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. an rot-gelber Seidenſchnur rotes Siegel in gelbem Wachs: Georgius Dei Gratia Rex Bohemiae. — Dorſale: Konigis Georgiy bestetunge Jacobus de Codana.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 105.

1461. Oktober 21. [Berna?] Kl.-Arch. No. 94.

Chriſtoph Hoberg zu Berna beurkundet unter Bürgſchaft des Hans Kelbichen (Kolbrechyn) zu Oſtrichen (Ostrischyn), Michel Heynersdorf zu Wieſa (Wese), Nickel Ragwitz (Rakewitz) zu Tzſchernhauſen (Czernhausse), Chriſtoph Hoberg zu Wilka (Wilkaw) und Ladislaus Uechteritz (Laslaw Vchterwitz) zu Linde, daß er an den adligen Herrn Wenzel, Burggrafen von Donin zu Grafenſtein verkauft habe: 11 Mark Zins polniſcher Zahl und 3 Groſchen und ſeinen ganzen Beſitz in dem halben Dorfe Schönefeld („und alles das ich in dem halbin dorfe zu Schonefeldt habe nichts ausgenommen") im Görlitzer Weichbilde. Im Falle der Nichteinhaltung des Kaufkontrakts geloben Verkäufer und ſeine Bürgen einzureiten, jeder mit 2 Pferden und einem Knechte in die Stadt Görlitz oder Zittau. Im Todesfalle eines Bürgen ſoll ein anderer „wohlhabender" an ſeine Stelle geſetzt werden.

— gegeben ist noch Cristes gebort 14 hundirt jar unnd dornach in dem eyn und sechzigisten jare ipsa die undecim milia virginum.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. 6 Siegel, davon 3 unkenntlich und beſchädigt.

An erſter Stelle (von linker Hand nach rechter Hand) findet ſich das Siegel der Hoberg (ſ. Knothe, Aelt. Siegel, Taf. III, 36), an zweiter das ziemlich unkenntliche der Kelbichen, an dritter (des Michel Heynersdorf) finden wir das von Knothe, Aelt. Siegel, Taf. III, 29 dargeſtellte und von ihm der Familie Bellwitz zugewieſene. Es dürfte alſo dieſes Siegel nicht das der Bellwitz ſein (ſ. a. a. O. S. 13 Zeile 12 von unten, wo die Möglichkeit eines Irrtums vorbehalten iſt). Das vierte der Rackwitz (ſ. Siebmacher I, 71) zeigt einen Helm mit einem großen runden Schmuck, darunter eine halbmondförmige Figur. Das fünfte (mit abgelöſtem Mittelſchild) und das ſechſte ſind völlig unkenntlich.

Noch nicht gedruckt. — Zu Ragwitz s. Knothe, A.-G. II, S. 131 und Anm. 2, wo diese Urkunde zu ergänzen ist. Vergl. zur Erwerbung von Schönfeld, Görlitzer Weichbild, Urkunde No. 66.

1463. März 5. Krakau. Kl.-Arch. No. 100.

Gregor von Myslowitz (Gregorius de Myslowitze decretorum doctor, archidiaconus ecclesiae metropolitanae Leopoliensis, judex et commissarius) urkundet in einer Streitsache des Breslauer Kreuzherrenstifts (hospitalis sancti Matthiae Wratislaviensis ordinis cruciferorum cum stella) gegen den Herzog Nikolaus von Oppeln und Kleinglogau (Oppolicij et minoris Glogoviae) wegen einiger dem genannten Stift vormals vom Herzog Bolko von Schlesien überwiesener Güter, welche Herzog Nikolaus jetzt für sich in Anspruch genommen hat. Als Subdelegat des Papstes Pius II. fordert Gregor von Myslowitz den Herzog Nikolaus auf, seine vermeintlichen Rechte nachzuweisen, andernfalls dem Kreuzherrenstift jene Güter zurückzugeben.

Actum et datum Cracouiae anno millesimo quadringentesimo sexagesimo tertio, indictione undecima anno pontificatus domini nostri domini Pii papae sexto die quinto martii.

Pergament. Latein. Original. Anhängend an Pergamentstreifen zwei Siegel: 1. Legende Gregorius de Myslowitz, rot in gelbem Wachs, Mittelschild verdrückt. Daneben 2. kleineres ovales gelbes Wachssiegel, stehende männliche Figur und Legende verwischt.

In dorso befindet sich die notarielle Beglaubigung vom 8. Mai von der Hand des Notars Johannes Ratzil de Stinauia (schwer leserlich!) mit Notariatszeichen: Stehendes Kreuz, verlängertes Querbalkenende rechts nach oben, links nach unten gebogen.

Bisher nicht bekannt. Vergl. auch folgende Urkunde von 1463 März 21.

1463. März 21. Krakau. Kl.-Arch. No. 101.

Archidiakonus Gregor von Myslowitz urkundet in der [in Urkunde No. 100 erwähnten] Streitsache und verhängt über den Herzog Nikolaus von Oppeln und Klein-Glogau die Excommunikation (excommunicatum denunciamus). Der Eingang der Urkunde wendet sich an die Geistlichen aller Grade und Rangstufen.

Actum et datum Cracowiae — anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo tertio — die vero martii vicesima prima.

Pergament. Latein. Original. Anh. an Pergamentstreifen das Siegel des Gregor von Myslowitz, rot in gelbem Wachs (wie bei Urkunde No. 100) im Schilde Mez, Legende Gregorius de Myslowitz.

In dorso findet sich die notarielle Bestätigung des Notars Nikolaus Preczel: Kreuz, ausgebogte Balkenenden mit je einem dreiblättrigem Kleeblatt tragend.

Bisher nicht bekannt. Vergl. die Urkunde No. 100.

1465. Januar 5. [Plieskowitz.] Kl.-Arch. No. 97a.

Otto von Zezschwitz zu Plieskowitz (Otto Czeczewitz zu Plüssinckwitz) beurkundet seine Zustimmung dazu, daß sein Untersasse Hans

Metſon „von Bresin[1]) zur Gleyne[2]) beerbet und wohnhaftig“ 1 Mark guter Groſchen jährlichen Zinſes auf ſeinem Erbgut und Zubehör zu Gleyne ruhend für 10 Mark an Herrn Gregor Goydeler, Pfarrer zu Seifersdorf[3]) (Syfirssdorff) auf Wiederkauf verkauft habe,

Geben noch Cristi geburt thusent vierhundirt dornoch in dem fünffundsechzigisten jaren am sonnabend vor der heyligen dreyen konige tage.

Pergament. Original. Deutſch. Anh. Siegel des Otto v. Z. ſ. Urkunde No. 95. Bisher unbekannt. — Ergänzung zu Knothe, A.-G. S. 542.

1465. Januar 5. [Teichnitz.] Kl.-Arch. No. 96.

Heinrich von Planitz (Plawnis) zu Teichnitz (Thichinicz) beurkundet ſeine Genehmigung dazu, daß Jakob Krul (Jacoff Krul), zu Belgern wohnhaft, 1 Mark guter Groſchen Zins auf all ſeinem Hab und Gut in genanntem Orte für 10 Mark an Herrn Gregor Goydeler, Pfarrer zu Nieder-Seifersdorf (Sifirsdorf) auf Wiederkauf verkauft habe.

Gegeben nach Cristi gebort tausent virhundert dornach in dem funff und sechzigisten jaren am sonnabend vor der heilligen drei konigetage.

Pergament (teilweiſe verblaßt). Deutſch. Original. Anh. Siegel des Heinrich von Planitz. S. Knothe, Aelt. Siegel, S. 9 und Taf. I, 1.

Bisher unbekannt. Ergänzung zu Knothe, A.-G. S. 589: Belgern gehörte alſo ſchon 1465 den von Planitz.

1465. Januar 23. [Briesing.] Kl.-Arch. No. 97.

Heinrich von Metzradt (Heyncze von Metczinrade) zu Brieſing (Bresin) beurkundet ſeine Genehmigung dazu, daß ſein Unterſaſſe zu Brieſing Nikolaus Jeniſch 1 Mark guter Groſchen jährlichen Zinſes, auf ſeinem Gute zu Brieſing ruhend, für 10 Mark an den Pfarrer Gregor Goydeler zu Seifersdorf (Syfirsdorf) auf Wiederkauf verkauft habe.

Gebn noch Cristi geburdt tausint vierhundirt dornoch yn dem funfundsechzigisten jare am dienstage nach Agnetis.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. Siegel des Heinrich von Metzradt. Legende unleſerlich, Schild mit 5 zum Schrägbalken (ſchräglinks) zuſammengefügten Wecken. Bei Siebmacher I, 166 liegt der Balken der Wecken ſchrägrechts. S. Knothe, Aelt. Siegel, S. 28 und Taf. VII, 95b.

Bisher unbekannt. Ergänzung zu Knothe, A.-G. S. 591 (Brieſing) und 360 ff.

[1]) Brieſing im Weichbilde Bautzen. S. Knothe, A.-G. S. 591.
[2]) Gleyne im Weichbild Bautzen.
[3]) Niederſeifersdorf im Weichbild Görlitz. Seit 1239 dem Kloſter St. Marienthal gehörig. S. Urkunde No. 4 vom Jahre 1239 Februar 22. Zu dem Pfarrer Gregor Goydeler vergl. auch die folgenden Urkunden (No. 96, 97 und 95).

1465. Dezember 28. [Plieskowitz.] Kl.-Arch. No. 95.

Otto von Zezschwitz (Czeczewicz) zu Plieskowitz (Plüssinckwitz) beurkundet, daß sein Untersasse Hans Lohmann [oder Lehmann?] mit seinen Brüdern Stephan, Peter, Georg und Wenzel vor ihm erschienen und gemeldet, daß er „umb seyne notschulde wegn" dem ehrsamen Herrn Gregor Goydeler, Pfarrer zu Seifersdorf (Syfirssdorff) und allen seinen Nachkommen im Pfarramte 1 Mark guter Groschen jährlichen Zinses auf seinem [des Lohmann] Lehngute zu Plieskowitz (Plüssinckwicz) ruhend für 10 Mark gl. Münze verkauft auf Wiederkauf für die gleiche Summe. Otto von Zezschwitz erteilt hierzu seine Genehmigung.

Geben noch Christi geburt thusent vierhundirt dornoch in funffundsechtzigisten jaren an den kyndelyntag wynachtheiligfirtag.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Im Schild ein Jagdhorn mit Mundstück nach rechts (herald.), von der Umschrift nur „Otto" leserlich. Auch wir haben von einer Schnur am Jagdhorn nichts bemerkt. S. Knothe, Aelt. Siegel, S. 22 und Taf. V, 68 (nach einer andern Urkunde).

Bisher unbekannt. Ergänzung zu Knothe, A.-G. S. 542 und 590.

Ueber den Pfarrer Gregor Goydeler zu Niedersseifersdorf habe ich etwas näheres bis jetzt nicht erfahren können. Bei Janke, Presbyterologia Lus. Sup. Tom. VI (Manuskript Bibliothek der Oberlaus. Gesellsch. der Wissenschaften) ist er nicht erwähnt. Entweder handelte er bei dem hier wie in den Urkunden No. 96, 97, 97a erwähnten Zinskäufen bereits im Auftrage des Klosters als seines Patronats und dienten die Erwerbungen zur Datierung des Niederseifersdorfer Pfarrlehns, oder er hat späterhin dem Kloster diese Zinse abgetreten, vielleicht testamentarisch überlassen.

1467. Februar 20. [Wohl Bautzen.] Kl.-Arch. No. 98.

Landvogt Benedikt (Benes) von Kolowrat bestätigt einen zwischen den Brüdern Hans, Conrad und Adam von Kyaw (Keyo) und der Abbatissin Anna von Marienthal abgeschlossenen Vergleich, wonach erstgenannte Brüder dem Kloster das Gericht zu Reichenau nebst der Mühle, Gärtnern und andern „Zubehörungen" daselbst eigentümlich überlassen, wogegen sie vom Kloster dessen Güter in Seitendorf erhalten.

— dabey sint gewest und zu gezeug dy namhaftigen Nickel Panewitz heuptman zu Budissin, Mertin Maxin heuptmane zu Gorlitz, Peter von Gersdorf zur Kempnitz gesessin und ander mehir globwirdiger gnug unsirs gnedigsten herrn konigis manne. Mit urkunt diz briefis vorsigilt mit unserm anhangenden insigil nach Cristi geburt virzenhundirt darnach im seben und sechzigisten jaren am quatemper freitage in der vasten.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Im Schild ein Adler mit ausgebreiteten Schwingen, auf dem Helm ein offener Adlerflug. Umschrift: S. Benes de Kolowrat.

Benützt Schönfelder, Marienthal, 104. — Gedruckt v. Kyaw, Fam.-Chr. S. 429 f.

Zu dem ganzen Tausch vergl. die vortreffliche Zusammenstellung bei Knothe, Reichenau, S. 392 Anm. 19. — S. auch Kyaw a. a. O. S. 74. — Die Abbatissin ist Anna II. von Luttitz.

1469. August 24. [Jauernick.] Kl.-Arch. No. 99.

Johannes Wilhelmi, Pfarrer zu Tauchritz, Nikolaus Weynrich, Pfarrer zu Deutsch-Ossig und die Gebrüder Bernhard und Andreas von Gersdorf auf Tauchritz beurkunden einen Vergleich des Pfarrers Paul Steuermann und der Gemeinde zu Jauernick wegen der Mahlzeit des dortigen Schreibers. Betreffs dieser Mahlzeit habe der Magister Caspar Marienam[1]), Offizial zu Budissin zu Gunsten der Gemeinde entschieden, wogegen sich der Pfarrer Steuermann an den Bischof Dietrich[2]) von Meißen gewandt habe. Noch vor eingegangenem Bescheid auf diese Berufung kommt es zu einem Vergleiche. Darnach soll, wenn die Gemeinde mit Willen des Pfarrers einen Schreiber „mit der Kirchengerechtigkeit“[3]) annehmen wird, der Pfarrer dem letzteren unter der Bedingung treuen Dienstes gegenüber der Kirche und seiner eigenen [des Pfarrers] Person eine Mahlzeit an allen Sonn- und Festtagen zu gewähren versprechen, ohne daß ein etwaiger Nachfolger im Pfarramt an diesen Vergleich gebunden sein soll.

Bei sulcher sune und vorrichtunge seyn gewest dy erbarn und woltüchtigen Cristoff Kothbitz zu Nyche gesessen, Mathis von Krischau voyth zu Mariental und Hencze Czeissberg zu Tauchritz, dy auch zu solcher sune und vorrichtunge geholfen haben und etliche andire gutte hern und leuthe. Dess zu sicherer befestunge hat dy irwirdige und andechtige Anna Lottitzynne ebtisschynne zu Mariental vor dy gemeyne zu Jawernig und der obengenanthe her Paul Steuermann vor sich addir synen stadhelder irer beider insigel an dissen bryff lossen hangen. Das Datum [am Eingange der Urkunde] lautet: Noch gotiss gebort vyrzehnhundirtundneunundsechzig jor am tage dess heiligen zwelfbothen Bartholomei.

---

[1]) Zu Dr. Kaspar Marienam vergl. Knothe, Die Pröpste des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen im N. Sächs. Archiv, Bd. 11 S. 37 f. Anm. 80. Als Official kommt Marienam in zahlreichen Oberl. Urkunden vor [wie Zobel, Urk.-Verz. 5. bis 8. Heft S. 113 (23. Mai 1470), 114 (24. November 1470), 116 (6. August 1471)] und später finden wir ihn als bischöflichen vicarius generalis in spiritualibus wieder s. a. a. O. S. 142 (1. Oktober 1480), 143 (17. Februar 1481), 145 (12. Dezember 1481), 146 (8. Mai 1482). Fast zwei Jahrzehnte hindurch hat er also das kirchliche Wesen der Oberlausitz beaufsichtigt. S. auch Scriptores rer. lus. II, S. 257. 264. 266. 268. 346. — Vergl. auch Pescheck, Geschichtliche Entwickelung der kathol. Zustände 2c. N. L. Mag. 1848, Bd. 25 S. 150. — Glieder der Familie Marienam in Görlitz werden mehrfach erwähnt u. a. Dr. Jecht, Cod. II, Bd. II, Heft 1 S. 1.

[2]) Der Bischof Dietrich von Schönberg regierte 1463—1476, sein Vetter war der Bautzner Probst Dietrich von Schönberg 1457—1479. S. Calles, Series, p. 301 ff.

[3]) d. h. zum Kirchendienste als Küster. Daß damit das Amt des Schullehrers wie an anderen größeren Pfarrorten verbunden war, ist zu vermuten. Die Lehrthätigkeit hat sich dann wohl nur auf den Unterricht der Kinder für den Kirchendienst erstreckt. Vergl. Goldberg, Das Landschulwesen auf den Zittauer Dörfern usw. Leipzig 1894 (Diss.) S. 15 f. Besonders aber Knothe, Das Schulwesen auf den Dörfern des Weichbilds Zittau, N. L. Mag. 1894, Bd. 70 S. 190 ff. Jedenfalls haben wir in dieser Urkunde eine der ältesten Erwähnungen eines „Schreibers“ im Sinne des Kirchendienstes aus einem Oberlausitzer Dorfe.

Pergament. Deutsch. Original. — Bisher unbekannt. — Anh. zwei Siegel: Kleineres ovales der Abbatissin Anna von Luttitz und rundes des Pfarrers Paul Steuermann (Jungfrau Maria mit Jesuskinde, Umschrift: Paulus Sturer.)

1471. Oktober 28. [Hirschfelde?] Kl.-Arch. No. 102.

Hans Sorße (Sorsshe) mit seinem Bruder zu Rosenthal (Rosintal) gesessen, beurkundet, daß er zu (Nieder-)Seitendorf recht und redlich eine Wiese mit Wasserlauf (dy wezce [Wiese] zu Zittindorf gelegin nedin an dem ende mit wasser leuften) an den gestrengen Hans von Gersdorf (Geristurf) zu Großhennersdorf (Heinersdorf) und seine Erben für 15 Zittauische Mark verkauft habe.

Zeugen sind: Friedrich von Kyaw zu Türchau (Tirche), Rüdeger Wiedebach zu Seitendorf (Zyttendorf), Hans Oppell (Opil) zu Hirschfelde (Hirsfeld).

Noch Cristes geburt virzenhundirt dor noch in dem yn und zibenzegisten jore an sente Symon und Juden tage der heiligen zwelfboten.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. vier Siegel: 1. und 2. abgebröckelt: 3. mit Adler Kopf nach links, des Rüdiger Wiedebach. 4. Sturmhaken erkenntlich, Oppell.

Bisher unbekannt. Ergänze hiernach Knothe, A.-G. S. 505 die Sorße, auch ebendorf., Die ältesten Besitzer von Reichenau im N. L. Mag. 1866, Bd. 43 S. 392 Anm. 19. Wir haben hier einen dritten und letzten Verkaufskontrakt der Sorße über deren Besitzungen in Seitendorf. Den ersten s. Urkunde No. 83 (1429 März 22). den zweiten s. Urkunde No. 84 (1430 August 2). Die obengenannten Hans Sorße und sein Bruder waren wohl die Söhne Hans Sorße des älteren.

1473. Juli 20. [Sicher Marienthal.] Kl.-Arch. No. 103.

Abbatissin Katharina von Nostitz beurkundet den Vergleich wegen eines Wasserlaufs, eines Wehres und einer Mühle mit einem von Gersdorf. [Die Urkunde ist zum weitaus größten Teile verlöscht!]

[Leserlich sind]: Mathias Gersdorff, Caspar Bellwitz, Caspar Gersdorf, Christoff von Uechtritz (Vchteritz), Hans Notinhoff, Jorge von Nostitz zu Ullersdorf (Vllirsdorf) — — Nymptzsch und Bergmann — —

Des zu bekentnisse und grossir sichirheit haben wir obingenannte eptisschyn vor uns und unser ganze samelunge unsir ingesegil und Mathis Gersdorff an unsirn teyle und Hans Doberschicz seyn ingesegil und Hans Nottinhof am andern teyle an dessin briff lossin hengin, der gegeben ist noch Cristi geburth vierzehn hundirth jor am tage Margarethe der heyligen jungfrauen.

Pergament (durch Nässe verdorben). Deutsch. Original. Anh. vier Siegel: 1. Abbatissin. 2. Gersdorf (s. Knothe I, 6). 3. Döbschitz: Seeblatt am Stiel nach links herunterhängend. 4. Notinhof.

An dem dritten Siegel ist von der Umschrift noch zu lesen: Hanns — — schicz. Es ist das Siegel der Döbschitz (Dobeschicz) s. Knothe, Aelt. Siegel, S. 25 und VI, 80 nach Urkunde von 1469. Bei Siebmacher I, 71 ist das Blatt mit der Spitze nach oben gerichtet, auf unserm und dem von Knothe gesehenen Siegel nach unten! Das vierte Siegel (der Notinhof) zeigt einen breiten Querbalken auf drei senkrechten Balken liegend.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 106.

1475. Juli 26. Stolpen, bischöfl. Schloß. Kl.-Arch. No. 106.

Bischof Dietrich[1]) von Meißen beurkundet die von ihm auf Bitten der Abbatissin von St. Marienthal und der Brüder Georg und Andreas von Gersdorff[2]) auf Tauchritz gesessen, verfügte Abtrennung der Parochie Leuba (Lewbe) von der Mutter- und Pfarrkirche zu Nieda (Nedow). Die Gesuchsteller seien zu ihrer Bitte veranlaßt worden durch den Wunsch, ihren Unterthanen einen reichlicheren Gottesdienst zu ermöglichen, als er ihnen infolge der Wegschwierigkeiten[3]) nach und Entfernung von der Kirche zu Nieda bis dahin geboten war. Sie haben deshalb zu dauerndem Unterhalt eines Pfarrers in Leuba selbst ein Haus und Feldstück (certam domum cum prato uno pro sustentatione unius plebani perpetua in Lewbe cum certis aliis reditibus annuis ad ecclesiam filialem sancti Nicolai inibi pertinere debentibus compararunt) nebst gewissen anderen jährlichen Einkünften verschafft. Der Patron von Nieda, Burggraf Johann von Donyn auf Grafenstein habe seine Zustimmung zu der Auspfarrung erklärt, ihm verbleibe jedoch dauernd auch das Collaturrecht der neuen Kirche, welche dem heiligen Nikolaus geweiht ist. An Bischofsgeld (subsidium episcopale) hat der Pfarrer von Leuba drei Mark Groschen (zu der Zeit, wie die andern Pfarrer) zu entrichten.

Datum et actum in castro meo episcopali Stolpenn anno millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto die vero vicesimo sexto julii.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel des Bischofs am Pergamentriemen. Legende: S. Theodorici episc. eccles. Misnens.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt bei Schönfelder, Marienthal, S. 106. Vergl. auch Urkunde No. 113 vom Jahre 1497 August 5, nach welcher der Sohn des hier genannten Johann von Donyn, der Burggraf Nikolaus von Donyn das Kirchlehn zu Leuba an das Kloster abtritt.

1479. Oktober 4. Breslau. Kl.-Arch. No. 105.

König Mathias bestätigt dem Kloster St. Marienthal (Margental genannt Seifersdorf) alle seine Privilegien, Rechte, Freiheiten und Besitzungen.

Geben zu Bresslaw am sand Franciscy tag. Nach Cristi geburt vierzehenhundert und im vierundsibenzigisten vnnser reiche des hungrischen im sibenzehenden und des bohemischen in dem sechsten jaren.

---

[1]) Zu Dietrich von Schönberg, Bischof von Meißen von 1463 bis 1476 vergl. Calles, Series p. 301 ff.

[2]) Als Grundherrschaft von Niederleuba, das seit Mitte des 15. Jahrhunderts den von Gersdorf gehörte.

[3]) Gemeint sind wohl die häufigen Ueberschwemmungen des Neißegeländes, wodurch der Weg nach Nieda abgeschnitten wurde.

Pergament. Original. Deutsch. Anh. an rotgelbgrüner Schnur das Siegel des Königs (S. Mathie Dei Gracia Hungarie Bohemie etc.) Dorsale: Koniges Mathie bestetunge.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 106.

1488. Oktober 23. Zittau. Kl.-Arch. No. 104.

Hans von Metzradt (Metzerade), Hauptmann zu Görlitz beurkundet, daß Jorge von Arnsdorf seinem Eheweibe Margarethe die Hälfte seiner Güter zu Wittgendorf (Wittichindorff), Seitendorf (Seytindorff) und .... [unleserlich] dorf zum Leibgedinge nach seinem Tode ausgesetzt habe.

Und bei dem allen sind der erbare Adam von Kyaw und mehr meines allergnedigsten konigs man zu gezeugnisse gewest. Mit urkundt desis briffes versigelt mit meinem anhangendem ingesigel der do gegeben ist zur Zittaw. Nach Cristi geburt vierzenhundirt jare dornoch in dem acht und achtzigisten jare am dornstage noch der heyligen eylff tausent juncfrauentag.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. das Siegel des Hans von Metzradt (s. Urkunde No. 97).

Bisher nicht bekannt. Ergänze Knothe, A.-G. S. 207 besonders die Anm. und S. 231.

Jorge von Arnsdorf gehörte zu dem Geschlecht derer von Gersdorf, zu deren Geschichte diese Urkunde einen wichtigen Beitrag bietet. Wohl zur Unterscheidung von dem hier genannten Georg wird jener, welcher 1496 September 23 (s. Urk. No. 110a) sein väterliches Gut Seitendorf tauschweise gegen Olbersdorf an das Kloster St. Marienthal verkauft, „der jüngste" genannt.

1491. Januar 30. Bautzen, Ortenburg. Kl.-Arch. No. 107.

Siegmund von Wartenberg, Landvoigt der Sechsstädte und Oberlausitz berichtet seinem Könige unter Hinweis auf die von letzterem jüngst an den Landvoigt ergangene Aufforderung, die Briefe und Privilegien der Oberlausitzer Unterthanen auf deren Bitte hin zu besichtigen und zu vidimieren, daß die Abbatissin von Marienthal (Marientall) mit ihrem Anwalte ihn ersucht habe, einen dem Kloster von Kaiser Karl IV. ausgestellten Privilegienbrief (mit einem anhängenden Siegel aus purem Golde) zu vidimieren. Er habe nach sorgfältiger Besichtigung der Urkunde die Vidimation vollzogen. [Vorangestellt ist die Urkunde No. 52 vom Jahre 1357 August 17].

—. Gebenn zu Budessen uff eu. kö. sloss noch Christs geburt viertzennhundert inn dem einundneuntzigisten jare am sonnabend noch der bekerung sancti Pauli.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentriemen das Siegel des Landvoigts Siegmund von Wartenberg: Helm mit Adlerflug über senkrecht geteiltem Schilde.

Bisher unbekannt. — Die Urkunde diente jedenfalls als Grundlage für die dem Kloster im selben Jahre am 15. April (s. Urkunde No. 108) ausgestellte königliche Bestätigung seiner Privilegien und Rechte.

1491. April 15. Buda. Kl.-Arch. No. 108.

König Wladislaus beſtätigt dem Kloſter (St. Mariae prope Sifridsdorff) alle früheren Privilegien, Rechte, Freiheiten und Schenkungen.

Datum Bude die quintodecimo mensis aprilis anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo primo. Regnorum meorum Hungarii anno primo, Bohemiae vero vigesimo.

Rechts unten: Ad relationem domini Johannis de Sselenberg cancellarii regni Bohemie.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel des Königs.
Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 107.

1492. Oktober 12. St. Marienthal. Kl.-Arch. No. 109.

Abbatiſſin Katharina von Noſtitz beurkundet, daß ſie mit Wiſſen des Kloſtervoigts (Ambtmann) Georg von Noſtitz, ihres Bruders, an den ehrſamen Hans Menzel zu Dittersbach ein wüſtes und ungerodetes Stück Acker, gelegen in dem wüſten Dorfe Seyfersdorf (Seyffersdorff) und nach Länge und Breite abgeraint, für 50 böhmiſche Gulden oder 50 Mark Groſchen polniſcher Zahl (je ſieben Görlitzer Pfennige für einen Groſchen) verkauft und von dem Käufer das Kaufgeld bar bezahlt erhalten habe. Nach 70 Jahren ſoll das Kloſter berechtigt ſein, für den gleichen Kaufpreis dieſen Acker von Hans Menzels Erben zurückzukaufen. Bis dahin ſollen Hans Menzel und ſeine Erben jährlich 7 böhm. Gulden Zins zahlen, im übrigen aber auch aller Dienſte und Pflichten gegenüber dem Kloſter ledig ſein und deſſen Rechtsſchutz genießen (Rechtsgewehre).

— gegeben zur urkunde vor unns, unnsere sampnung unnde nachkomenden eptisschin mit unserm ampts unden anhangenden sigel vorsigelt. Nach Christi geburt tausent vierhundert im zwey unnde neunzigisten jare am freitage nach Dyonisij des heiligen merterers.

Auf dem Einſchlage ſteht: Ouch hath unss der genante Menczel gegebin IIII margk dy zollin ym mit der vor benanten bezolunge ouch wydder werd'n. Durch hr. Sigemunde.

Pergament. Deutſch. Original. Anh. großes Abteyſiegel an Pergamentriemen.
Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 108.

1495. Oktober 26. [Grafenstein.] Kl.-Arch. No. 110.

Burggraf Nickel von Donin, Herr auf Grafenſtein, beurkundet, daß er für 11 Mark 3 Groſchen Zins das halbe Dorf Schönfeld nebſt dem Gericht im Görlitzer Weichbilde an Adam von Kyaw zu Berzdorf (Bertilsdorf) [bei Friedland] verkauft haben.

Zeugen sind: Hannus von Maxen (Maxssin) zu Bulendorff, Georg von Gersdorf (Girsdorff) zu Seitendorf und Hannus Falkenhayn zu Türchau (Tirche).

Des zu urkunde unnd mehir gewissenschaft unnd gezeugnis haben wir obgenanten alls selbschuldige unnd burge unnsir angeboren ingesegel an dessin unnsern briff angehangen unnd besegelt, der geben unnd geschreben ist am montage vor Symonis et Jude der heiligen zwelff boten unnsers hern Cristi im ffunft unnd neunzigsten jare der mynnere zale[1]).

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentriemen vier Siegel: 1. Nickel von Donin (auf dem Pergament-Bändchen steht: her Nickel). 2. Maxen. 3. Gersdorf. 4 Falkenhain (Schild verwischt).

Noch nicht gedruckt. — S. Schönfelder, Marienthal, S. 84 Anm.

Zu Falkenhain auf Türchau s. Knothe, Die ältesten Besitzer von Türchau. — S. Urkunde No. 94 vom Jahre 1461 Oktober 21 und Urkunde No. 116 vom Jahre 1502 April 28. — Vergl. v. Kyaw, Familien-Chronik, S. 77, der wohl irrtümlich Berthelsdorf bei Herrnhut statt Bertelsdorf = Berzdorf bei Friedland annimmt und das Regest fehlerhaft giebt.

1496. September 23. St. Marienthal. [No. 110a.]

Georg von Gersdorf, der Jüngste[2]) zu Seitendorf gesessen, beurkundet, daß er sein väterliches Gut Seitendorf tauschweise gegen den Klosterbesitz zu Olbersdorf und Empfang von 400 ungarischen Gulden an die Abbatissin Katharina von Nostitz und den Convent von St. Marienthal verkauft habe. Der an das Kloster abgetretene Besitz zu Seitendorf umfasse das Gut mit Erbzinsen, Hofarbeit und Ehrungen nach Verzeichnis der Register, das Kirchlehn und Gericht, das Vorwerk mit 4 Hufen Ackers und Wiesen an dem Ende des Dorfes gelegen, sowie die Mühle, welche halb das Kloster und halb der Müller „genießen" soll, und 3 Teichhälften mit aller Herrschaft und Herrlichkeit, Gründen, Wiesen, Aeckern (bearbeitet und unbearbeitet), Gehölzen, Büschen, Wassern, Wasserläufen und sonstigem Zubehör.

Als Zeugen sind genannt und mitsiegeln: Nickol von Gersdorf auf Großhennersdorf (Heinersdorf) und Conrad [von] Kyau zu Hirschfelde.

Gegeben in dem obgenanten closter Marienthal, am freytage nach Matthäi des heyligen apostels und evangelistens nach Christi geburth 1496 jahre.

Gedruckt Schöttgen, Nachlese XII, S. 226 ff. Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 109 mit falscher Datierung: 27. September.

---

[1]) Vergl. Grotefend, Taschenbuch, S. 9 f. Bei Angabe der „mindern oder wenigern zahl" wurden die Jahrhunderte als selbstverständlich weggelassen und nur die Zehner und Einer gesetzt.

[2]) S. Erläuterung zu Urkunde No. 104 von 1488 Oktober 23.

1496. September 23. St. Marienthal. [No. 110b.]

Abbatissin Katharina von Nostitz, Priorin Margarethe von Nostitz, Subpriorin Hedwig Berger, Kellermeisterin Barbara Koppel und die ganze Sammlung des Klosters St. Marienthal beurkunden, daß sie mit Wissen und Willen des Ordensvisitators, Abts von Altzelle, tauschweise gegen Uebergabe ihrer Güter zu Olbersdorf und Aufzahlung von 400 ungarischen Gulden an den Herrn Georg von Gersdorf, von letzterem dessen für das Kloster günstiger gelegene Besitzungen zu Seitendorf erworben haben. Der Abt von Altzelle[1]) habe um so lieber solchem Tausche zugestimmt, als Georg von Gersdorf gesinnt sei, unmittelbar die Olbersdorfer Güter kaufsweise dem Kloster auf dem Oybin zu überlassen, sodaß dieselben im Besitz geistlicher Personen verblieben. Der Olbersdorfer Besitz bestehe in elf Hufen weniger (ane = ohne) zwei Ruten, dazu zu Diebsdorf einunddreißig Garten und Gärtner mit vierzehn Ruten, davon im ganzen einundzwanzig Mark jährlicher Zins und von einem jeden Gärtner eine Sichel[2]) fällig sei. Dies alles wird verkauft mit allen Herrschaftsrechten, Nieder- und Obergerichten, wie sie dem Kloster zugestanden haben. Hierbei sollen die Gärtner unter dem Olbersdorfer Gericht verbleiben. — Es siegeln Abbatissin und Convent.

Nach Christi geburth vierzehnhundert und darnach im sechs- und neuntzigsten jahre, am freytage nach Matthei des heiligen apostels und evangelisten.

Gedruckt Carpzov, Ehrentempel I, S. 345 f. — Darnach benützt von Schönfelder, Marienthal, S. 109.

Vergl. Korschelt, Olbersdorf, S. 62 f. — S. auch Urkunde No. 110a v. gl. Datum. Diese beiden Urkunden sind später, als auch dieser Teil von Olbersdorf an die Stadt Zittau fiel, sicherlich in das dortige Ratsarchiv gelangt, wo sie Carpzov kennen lernte, und am 23. Juli 1757 gelegentlich der Einäscherung des Rathauses verbrannt.

1497. April 14. Prag. Kl.-Arch. No. 113.

König Wladislaus bestätigt auf Bitten der Abbatissin Katharina von Nostitz den Tausch (Freymarkt) von Seitendorf gegen Olbersdorf, welch letzteres nun den Cölestinern vom Oybin gehören, während ersteres dem Kloster St. Marienthal mit aller „Obrigkeit, Herrlichkeit und Nutzen" zu eigen sein soll.

Geben zu Prag am tage Tiburcii nach Christi geburt vierzehenhundert und im siben und neunzigisten, unserer reiche des hunngrischen im sibennden, des bohemischen im 26. jaren.

---

[1]) Abt Martin II. (von Lochau). Ueber ihn s. Beyer, Altzelle, S. 81 f. und besonders Otto Clemm, Martin von Lochau, Abt von Altzelle (in Beiträge zur Sächs. Kirchengeschichte 1901, Jahrg. 15, S. 20 ff.).

[2]) d. h. ein Tag Hofearbeit in jeder Woche. Sonst auch „Pflüge" (aratra et falces) genannt. Vergl. Knothe, Gutsunterthanen, S. 184 f.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Königs an Pergamentriemen. (Großes rotes in braungelbem Wachs.)

Rechts unten: Ad relationem magnifici domini Johannis de Sselenberg regni Boëmie canc. supremi.

Gedruckt Pescheck, Zittau I, 658 (zu S. 230). — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 109. — Der Hauptnachdruck der Urkunde liegt auf der Bestätigung des Klosters St. Marienthal im Besitz von Seitendorf, darum auf Bitten der Abbatissin ausgestellt.

1497. April 14. Prag. Kl.-Arch. No. 114.

König Ladislaus beurkundet, daß er seinen Landvoigt Siegmund von Wartenberg angewiesen habe, fürderhin von den Besitzungen des Klosters Marienthal keinerlei Geschoß und Renten einzuziehen, vielmehr dieselben dem Stifte selbst zufließen zu lassen. Hierbei handele es sich um Renten aus folgenden Dörfern und Städtlein im Görlitzer und Zittauer Weichbilde: zu Leuba (zu der Leubaw) auf dem halben Dorfe, zu Jauernick (Jawornik) auf dem ganzen Dorfe, zu Markersdorf auf zwei Bauern, zu Borda (Porode) auf vier Bauern, zu Gurick (Gork) auf zwei Bauern, zu Meuselwitz (Meuslowitz) im ganzen Dorfe, zu Seifersdorf[1]) (Seyfersdorf) im ganzen Dorfe, zu Ottendorf (Ottendorff) im ganzen Dorfe, im Städtlein Ostritz (Ostross), im ganzen Dorfe Grunau, im Dorfe Schönfeld halb, im ganzen Dorfe Blumberg (Plumberg), im ganzen Dorfe Rußdorf (Rudelsdorff), zu Königshain, „so gestifft wird", zu Reichenau im ganzen Dorf, zu Eckartsberg (Eckersdorff) auf drei Bauern, zu Dittelsdorf auf fünf Bauern, zu Schlegel gänzlich.

Geben zu Prag am tage Tiburcii nach Christi geburt vierzehenhundert und im siebenundneunzigisten, unserer reiche des hunngrischen im sibenden, des bohemischen im 26 jare. — Rechts unten: Ad relationem magnifici domini Johannis de Sselenberg regni Boemici cancellarii supremi.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentriemen großes Siegel des Königs, teilweise zerbrochen.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt bei Schönfelder, Marienthal, S. 110.

1497. Juni 1. Kl.-Arch. No. 112.

Sigmund von Wartenberg, Herr zu Tetschen, des Königreichs Böhmen oberster Schenke, der Sechslande und Städte Budissin, Görlitz, Zittau usw. Voigt beurkundet, daß ihm sein König Wladislaus anbefohlen habe, der würdigen Frau Abbatissin und dem Convent des Jungfrauenklosters Marienthal frei und ledig abzutreten, einzuräumen und folgen zu lassen alles Geschoß und Renten, welche ihre Unterthanen, die dermalen zum Kloster gehören, im Görlitzischen und Zittauischen

[1]) Es ist nicht festzustellen, ob Ober- oder Niederseifersdorf, ersteres im Zittauer, letzteres im Görlitzer Weichbilde gelegen, gemeint ist, oder ob beide unter diesem Namen bezeichnet sein sollen.

Weichbilde vordem in dem Amt Oberlausitz den Landvögten bisher gegeben, auch daß diese letzteren fortan und weiterhin, jetzt und zu ewigen Zeiten eben dieses Geschoß und Renten von ihnen und ihren Unterthanen, die zu gedachtem Kloster jetzt gehören, weder fordern noch nehmen sollen, sondern daß sie dem Kloster vollkommen jetzt und auf ewige Zeiten zukommen sollen in dem Grade, wie sie von Alters her dem genannten Kloster zugestanden haben nach Laut und Inhalt der Privilegien und Begnadungen, so es von Kaisern und Königen zu Böhmen gefreiet und begnadet worden, insonderheit Kraft einer goldenen Bulle, die sie der königl. Majestät vorgelegt haben, worüber auch sein Herr, der König, Kraft seiner Majestät eine ausführliche urkundliche Bestätigung der mehrgenannten Abbatissin und dem Convent, ihnen sowohl, als ihren Nachfolgerinnen, gegeben.

Er, der Landvoigt, habe demnach seinen Anwälten im Görlitzischen und Zittauischen Weichbilde anbefohlen, fernerhin von ihren Unterthanen, die zu dem oftgenannten Kloster dermalen gehören, dergleichen mehr weder zu erheben, noch zu fordern, sondern dem bezeichneten Kloster samt und sonders auf allen ihren Gütern verabfolgen zu lassen.

Des zur urkund haben wir unser ingesiegell unden an diessen briff hengen lassen. Der gegeben ist nach Cristi unsers lieben herrn geburt tausent vierhundert unde im siebenundeneunzigisten jare am achtentage des heilligen froneleichnams.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Sigmund von Wartenberg (beschädigt und größtenteils abgebröckelt).

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 110. — Auch Käuffer, Oberlaus. Geschichte III, 5. 16 hat diese Urkunde erwähnt und hinzugefügt, daß sich ein Vidimus davon im Ratsarchiv Görlitz befindet. Daraufhin hat Janke (wie aus einer von seiner Hand der Urkunde beigelegten Abschrift hervorgeht) am 10. September 1862 die Urkunde vergleichen lassen. — S. hierzu Urkunde No. 114.

1497. August 5. St. Marienthal. Kl.-Arch. No. 115.

Burggraf Nikolaus von Donyn, Herr auf Grafenstein beurkundet, daß er das Kirchlehn zu Leuba (Lewbe) für 30 schwere Schock an die Abbatissin von St. Marienthal, Katharina von Nostitz, und den Convent auf ewige Zeiten verkauft habe.

— gegebenn (ist) im closter Marientall am tage Dominici des heiligen beychtigers noch Christs geburt tausent vierhundirt unnd dornoch in dem sebenn unnd neunzigisten jar.

Pergament. Deutsch. Original. (Ratsarchiv Görlitz 558/433.) Anhängend an Pergamentstreifen das Siegel des Nikolaus von Donyn, rot in gelbem Wachs.

Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 110. — Nikolaus von Donyn war der Sohn des Johann von Donyn, welcher als Patron von Nieda (s. Urkunde No. 106 von 1475 Juli 26) seine Zustimmung gegeben hatte, daß Leuba unter Abtrennung von dem Kirchspiel letztgenannten Ortes ein selbständiges Kirchenwesen bekäme, wobei er sich zunächst auch das Patronat über die Kirche St. Nikolai zu Leuba vorbehielt. Als 1534 das Kloster seine Besitzung Oberleuba an den Rat von

Görlitz verkaufte[1]), kam obige Urkunde mit dem Patronatsrechte an diesen. Im Pönfall verlor Görlitz Oberlenba wieder, und das Kloster erwarb er 1550 von der Krone zurück. Nach dem Pönfall, als die Urkunden den Sechsstädten zurückgegeben wurden, kam auch obige wieder in das Ratsarchiv, wo sie bis heute verblieb. Vergl. auch Urkunde No. 76a vom Jahre 1417 Juli 23.

1497. November 4. Zittau. Kl.-Arch. No. 111.

Der Landvoigt Sigmund von Wartenberg beurkundet, daß Adam von Kyaw, zu Bertelsdorf [Berzdorf[2]) bei Friedland] gesessen, das halbe Dorf Schön(e)feld im Görlitzer Weichbilde in seine Hände aufgelassen und gebeten habe, dasselbe mit allen Gnaden, Gerichten, Rechten, Zinsen, Diensten den Gebrüdern Nickel, Kaspar und Balthasar von Gersdorf, zu Tauchritz gesessen, zu verreichen nach Laut und Inhalt der beiderseitigen Kaufbriefe, welche ihm [dem Landvoigte] vorgelegen haben. Es erfolgt die Belehnung.

— desgleichen sint gezeugk und dorbey gewest die gestrengen und wolvesten Hans von Pannewitz hauptmann die zeit zu Gorlitz, Cristoff Gerstorff zu Kempnitz und Nickel Gerstorff zu Heynerstorff gesessen, und andere gelobwirdige genugk.

Zur urkundt habin wir unser inngesegill unden an diessen briff drucken lassen.

Geschehen und gegeben zu Sittaw noch Cristi gebort tausent vierhundert im sieben unnd neunzigisten jare am sonnabend noch aller liebenn heilligen.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Sigmund von Wartenberg (rot in gelbem Wachs): Helm über geschweiftem, senkrecht geteiltem Schild, darüber und daneben Bandverzierung. Ueber dem Helm eine stehende Figur.
Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 84 Anm.

1502. April 28. [Zittau?] Kl.-Arch. No. 116.

Adam von Kyaw (Keye) beurkundet unter Bürgschaft des Nickel von Gersdorff zu Hennersdorf (Heynersdorff) und Hans Muschwitz (Mauschwitz) zu Gersdorff (Gerssdorff), daß er recht und redlich erblich verkauft habe das halbe Dorf Schönefeld im Görlitzer Lande („bei Ostriss") an die ehrbaren und festen Nickel, Kaspar und Balthasar von Gersdorf zu Tauchritz gesessen.

— der gegeben ist noch Cristi unsers herrn geborte 15 hundert dornoch jm andern jore am dornstage noch Georgij.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. drei Siegel: 1. Kyaw. 2. Gersdorf. 3. Muschwitz (s. Knothe, Aelt. Siegel Tafel VI, 81).
Noch nicht gedruckt. — Zu Schönfeld s. Knothe, A.-G. S. 620. Vergl. auch Urkunde No. 111 von 1497 November 4.

---

[1]) Vergl. Scriptores rer. lus. IV. Bd. S. 291 f. Das Pfarrlehn war ausdrücklich in dem Kaufe eingeschlossen. Jener Verkauf von Oberlenba erfolgte für den Preis von 600 Mark, welche Summe das Kloster dem König Ferdinand als Kriegshilfe darreichen mußte.

[2]) Gegen von Kyaw, Fam.-Chronik, S. 76 Anm. 104, welcher Berthelsdorf bei Herrnhut annimmt. Dieses gehörte damals den von Gersdorf.

1507. Oktober 7. [Hainewalde?] Kl.-Arch. No. 117.

Hans von Muschwitz (Mawstowitz) zu Hainewalde (Heynewalde) und Friedrich von Weigsdorf zu Spitzkunnersdorf (Kwnirstorff) als erkorene Vormünder der nachgelassenen Kinder des Zittauer Bürgers Wenzel (von) Eisersdorf, namens Hans, Nikolaus, Wenzeslaus und Edmund, beurkunden, daß sie mit Einwilligung der Witwe Anna von Eisersdorf die Hälfte dreier Teiche, deren andere Hälfte bereits dem Kloster gehöre, nebst den dazu gehörigen Zinsen, Aeckern, Wiesen, Weiden, Grasnutzungen, Wasserläufen und anderem Zubehör (wie alles der Vater der genannten Kinder von Hans Wittichendorf [= von Gersdorf auf Wittgendorf] an sich gebracht) zu Seitendorf an die Abbatissin Margarethe von Bresen (Breysen) um 200 Mark Groschen guter ganghafter Münze (so 48 Gr. für 1 Mark und 7 alte Görl. Pfennige für 1 Groschen gerechnet) verkauft und den Kaufpreis erhalten haben.

Der Verkauf geschehe „von merklicher nothschulde und testaments wegen".

— der gegeben ist nach Cristi geburt im fonnfzen hundertsten unde in dem sibenden jaarenn dornstags nach Franciscy confessoris.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. 2 Siegel: 1. Muschwitz, im Schilde ein Blatt mit Stiel nach oben. 2. Weigsdorf, doppelschwänziger nach rechts schreitender Löwe.

Noch nicht gedruckt. Benützt Schönfelder, Marienthal, S. III. Zu Hans von Muschwitz (Mauschwitz) s. Knothe, A.-G. S. 374 f.

1508. Juni 4. [Wohl Bautzen.] Kl.-Arch. No. 118.

Landvoigt Siegmund von Wartenberg bestätigt den Verkauf der (in Urkunde No. 117 näher bezeichneten) drei Teiche[hälften] in Seitendorf seiten der Vormünder der von Wenzel Eisersdorf hinterlassenen Kinder an das Kloster St. Marienthal und belehnt letzteres mit diesem Besitz.

— der gegeben ist noch Cristi geburth im fünffzehenhundirtenn unnd achtenn jar sonnabenndt noch der hymmelfart unnsirs liebenn herrn.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts von Wartenberg, Nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. III.

1508. Juni 4. [Wohl Bautzen.] Kl.-Arch. No. 119.

Der Landvoigt Siegmund von Wartenberg verreicht dem Kloster St. Marienthal das halbe Dorf Schönfeld, Görlitzer Weichbilds, aus den Händen der Gebrüder Nickel und Balthasar von Gersdorf auf Tauchritz zugleich als Vormünder der Erben ihres verstorbenen Bruders Kaspar. Der Kaufpreis hat 400 Gulden ungar. betragen.

— zu gezeuge sein geigenwertig gwest die gestrenngenn vestenn Hanns vonn Ponnikaw haubtmann zu Budessin unnd Hanns von

Dobbrisswitz zu Porsitz [Purschwitz] gesessenn unnd andire globwirdige genug.

Zu urkunt habenn wir unnsir inngesigell ann diesenn briff wissentlich hengen losenn, der gebenn ist noch Cristi geburt im funffzennhundertenn unnd achtenn jarenn sonnobendt noch der hymmelfart unsers herrn.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel der Wartenberg.
Noch nicht gedruckt. — Benützt Schönfelder, Marienthal, S. 112. — Vergl. hierzu Urkunde No. 116: 1502 April 28. S. Knothe, A.-G. S. 620.

1509. November 9. Bautzen. Kl.-Arch. No. 119a.

Heinrich von Cotwitz, Senior und Johannes Behm, decret. licentiati, beurkunden namens des Domkapitels zu Budissin, daß sie die dem Kloster St. Marienthal verliehenen kaiserlichen Privilegien-Briefe in Text und Siegel echt und unbeschädigt befunden und davon vorstehende Abschrift gemacht haben.

Datae Budissni die veneris mensis novembris post Leonhardi [scil. diem] anno 1509.

Pergament ($10^1/_4$ Folioseiten). Abschrift. Latein und Deutsch. Ohne Siegel
Noch nicht bekannt.

1518. März 12. Ofen. Kl.-Arch. No. 120

König Ludwig bestätigt dem Kloster St. Marienthal alle seine Privilegien und Rechte und befiehlt dem jeweiligen Landvoigte der Oberlausitz, das Stift und seine Besitzungen zu schützen.

Datum Bude feria sexta post oculi. Anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo, regnorum autem nostrorum Hungariae et Bohemiae secundo. — Links unten Unterschrift des Königs: Ludowicus. — Rechts unten: Ad relationem magnifici domini Ladislai de Sternbergk in Bechyna supremi cancellarij regni Bohemiae.

Pergament. Latein. Original. Großes Siegel an Pergamentriemen (rot in gelbem Wachs, halb zerbrochen).
Noch nicht gedruckt. — Regest Schönfelder, Marienthal, S. 112.

1523. September 4. [Wohl Prag.] Kl.-Arch. No. 116a.

Anna Slonová, Bürgerin in Leitmeritz beurkundet, daß sie einen Weinberg, welchen sie von Frau Ludmilla, Bürgerin in Außig, testamentarisch geschenkt erhalten habe, ihrem Sohne Prokop zu dauernd eigentümlichen Besitz für ihn und seine Erben übergebe. Erwähnter Weinberg sei früher vom König Wenzel seinem Kaplane, dem Herrn Thomaschek[1]), Halbpräbendar bei St. Stephan an der Neustadt in

[1]) Die in der Urkunde selbst erwähnte (lateinische) Schenkungsurkunde des Königs Wenzel vom 22. März 1399 findet sich gedruckt von Janke im N. L. Mag. 1867, Bd. 44 S. 279 f. Janke hat sie nach seiner Angabe a. a. O. S. 280 Anm. 2 aus dem Nachlasse des am 17. November 1835 zu Görlitz verstorbenen Polizei-Sekretärs Joh. Traugott Schneider empfangen. In dieser lateinischen Urkunde lautet der Name des Dorfes: Krzyessicz.

Leitmeritz, auf den Gütern des dortigen Propſtes geſchenkt worden und liege gegenüber dem Dorf Krſcheſchitz.

Zum zeugnis späteren gedächtnisses habe ich obengenannte Anna Slonová, da ich kein eigenes siegel habe, den edelbürger herrn Wenzel, seines amts stadtschreiber des königreichs Böhmen gebeten, dass er sein siegel an stelle des meinigen an diesen brief anhängen liess, ohne schaden für sich, nachdem ich noch weiter gebeten, die edlen herren, herrn Wenzel Bezdrucký von Kolowrat, obersten hofrichter im königreich Böhmen und den burggrafen von Wyschehrad, den herrn Georg Samuel aus der burg und die edelbürger herrn Blažek, schürfer aus Dračov, stadtrichter des königreichs Böhmen und den herrn Johann von Proschovic, beamten bei der landtafel und kammervorsteher, dass auch sie ihre siegel anhängen liessen, unbeschadet ihres gewissens, an diese urkunde, welche gegeben ist im jahre nach Christi geburt 1523 am freitag nach St. Aegyd, abt.

Pergament. Czechiſch. Original. Anh. 5 Siegel.

Bisher unbekannt. Die Ueberſetzung verdanke ich der Güte des Herrn P. Ignatius Volke, Stiftskaplan zu St. Marienthal, Ciſt.-Ord.-Capitular von Oſſegg.

1527. März 7. Prag. Kl.-Arch. No. 121.

König Ferdinand beſtätigt aufs neue dem Kloſter alle Rechte, Freiheiten, Schenkungen und Beſitzungen, deren es ſich unter ſeinen Vorgängern erfreute. Er befiehlt dem Landvoigt der Oberlauſitz das Kloſter und ſeinen Beſitz kräftig zu ſchirmen und zu ſchützen.

Datum in castro nostro Pragensi, feria quinta post diem cinerum, hoc est, septima die mensis martii, anno domini millesimo quingentesimo vigesimo septimo, regnorum autem nostrorum primo.

Links unten: p. Adam cancellar. In der Mitte: Ferdinandus.

Auf dem obern Rande des Einſchlages ſteht: Rogant moniales monasterii St. Mariae vallis ordinis cisterciensium Pragensis dioecesis pro confirmatione pro suorum privilegorum.

Pergament. Latein. Original. Anh. großes rotes Siegel in gelbem Wachs (Ferdinandus Dei Gracia Boemiae Hungariae Rex. Infans Hispa. A. R Dux Austriae) ohne Rückſiegel.

Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 114. Gedruckt Schöttgen, Nachleſe XII, S. 229—33.

1535. September 13. St. Marienthal. Kl.-Arch. No. 125.

Abbatiſſin Eliſabeth von Talkenberg beurkundet einen Vergleich mit dem Rate zu Zittau wegen der Bierfuhren der Richter und Kretſchmer zu Seitendorf und Reichenau. Darnach ſollen die letzteren, wie von Alters her geſchehen, ebenſo wie die Kretſchmer zu Seifersdorf und Schlegel, einzig und allein Zittauer Bier ausſchenken und beim Holen desſelben den Brückenpfennig nach wie vor entrichten. Es ſoll von ihnen kein anderes Bier verſchenkt oder gebräut werden bei Verluſt

und poena eines weißen Schocks Groschen böhmischer Zahl. Dagegen sollen die Genannten das Bier in Zittau unverzollt und ohne alle andere Beschwernis holen dürfen. Jedoch ist ihnen untersagt, das Bier unverzollt „aus dem Lande zur Sittau" auszuführen, bei Verlust der Pferde und Wagen an den Rat der Stadt.

Zu warer urkundt unnd treulicher haltung haben wir vorgenante frau eptischin unsers klosters gewonlich insigel neben eines erbaren raths zur Sittau an dissen uffen briff wissentlich anhengen lassen. Gescheen in unserm kloster Marientall im jare tausent fünffhundert unnd dornach im fünff und dreissigisten jare montag nach Marie der heiligen jungfrauen geburt.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. zwei Siegel: 1. Conventsiegel. 2. Kl. Zittauer Stadtsiegel (Carpzov, Anal. Stadtsch. No. 8).

Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 118: falsch datiert Mittwoch den 15. Sept.

Gedruckt ungenau bei Pescheck, Zittau II, S. 696 f. Vergl. Knothe, Rechtsgeschichte, S. 355.

1543. Juni 28. [Bautzen, Schloß Ortenburg.] Kl.-Arch. No. 124.

Der Landvoigt Zcislaus Berka von der Duba[1]) beurkundet den mit Bewilligung des Königs Ferdinand I. (Prag, 20. Mai 1543) seiten der Abbatissin Katharina von Nostitz unter Vorbehalt des Wiederkaufs nach zehn Jahren erfolgten Verkauf der Pließnitzwiese und von vier Bauern zu Borda (Porode) sowie von zwei Bauern zu Gurick an den Görlitzer Bürger Onuphrius Schnieter.

Zu getzeugen sind hiebey gewest die edlen erenfesten Märten von Gersdorff zu Krischa, Heinrich und Nickel, gebrüder von Metzrad zu Förstchen, Christof von Bolberitz zu Ritschitz, Christoff von Schreibersdorff zu Konigswarte und andere glaubwirdige.

Gegeben nach Christi unsers lieben herrn und seligmachers geburt im fünfzehnhundertsten und dreyundvierzigisten jar am dornstag nach Johannis baptista.

Pergament (teilweise verwischt und fleckig). Deutsch. Original. Anh. Siegel des Landvoigts: Zcislaus Berka von der Duba. (Rot in gelbem Wachs.)

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 120[2]).

Martin von Gersdorf auf Krischa ergänze zu Knothe, Ad.-G. S. 243. Christof von Bolberitz ergänze ebend. S. 135 und 635 (Ritschitz = Rietschen).

---

[1]) Er war Landvoigt 1527—1549. Seit 1542 ließ er sich zumeist von Dr. Ulrich von Nostitz auf Ruppersdorf vertreten. Letzterer, nicht jener, war der unheilbringende Feind der Sechsstädte zur Zeit des Pönfalls. Vergl. auch Knothe, Rechtsgesch., S. 370 f.

[2]) Schönfelder hat falsch „Pilsnitzwiese" und führt die Bewilligung des Königs als d. d. Prag 1543 am 20. Mai datierte Urkunde besonders an. Eine solche Urkunde ist nicht vorhanden, würde auch die vorliegende völlig überflüssig gemacht haben. Die königliche Bewilligung ist eben in dieser ausgedrückt und zwar mit Angabe des Datums.

1547. Januar 29. [Sicher St. Marienthal.] Kl.-Arch. No. 125.

Die Abbatissin Katharina von Nostitz, Priorin Margaretha Bellwitz, Subpriorin Euphemia Rottenberg, Kellermeisterin Margaretha Klücks (Klücksin) und der Convent zu St. Marienthal beurkunden, daß sie zur Aufbringung einer „unterthänigen Hülfe" und „zu Unterhaltung Ihrer Majestät [Ferdinand I.] Kriegswesen" das Gut Alt- und Neuschönfeld an den Klostervoigt Adam von Pentzig auf Wilka für 400 guter Königlicher und Sächsischer Thaler oder Gulden-Groschen verkauft haben. Unter vorgängig einjähriger Kündigung soll dem Kloster der Wiederkauf für dieselbe Kaufsumme offen stehen.

Zu urkundt steter vester unvorbrüchlicher und unhindergenglicher haltung haben wir obgenannte Katharina Abtissin vor uns unser samlung und nachkommende unser der abtey grosses und ich Adam von Pentzigk vor mich meine erben und erbnehmen mein angeboren insigel an diesen gezwifachten kauffbrieff, der einen wir, der keuffer den andern erhalten, wissentlich hierunden anhengen lassen. Desgleichen die gestrengen ernvesten Kaspar von Nostitz zu Rottenburg, hauptmann zu Gorlitz, Heinrich Nostitz zum Noes und Fri[e]drich von Celbichin zum Ostrichin als des kauffs handeler vermocht und gebetten allem zu getzeugnis in [ihnen] iren erben und erbnehmen unschedlich ire angeborne petschafft neben das unsre anzuhengen.

Gescheen und geben zu Marienthal am sonnabent nach Pauli bekerung und nach Christi unsers seligmachers geburt fünffzenhundert im sieben und vierzigsten jare.

Pergament. Deutsch. Original. Die Siegel sind abgeschnitten (sicherlich beim Rückkauf), die Pergamentstreifen sind noch vorhanden.

Noch nicht gedruckt. — Regest Schönfelder, Marienthal, S. 120, falsch datiert 28. Januar.

Zu Kaspar und Heinrich von Nostitz s. Knothe, Ad.-G. S. 401. — Friedrich von Kelbichen ergänze bei Knothe, Ad.-G. S. 291 f. Eine Urkunde über den im Jahre 1578 erfolgten Wiederkauf von Alt- und Neuschönefeld, die schon Schönfelder, Marienthal, S. 133 vermißte, ist nicht vorhanden. Wahrscheinlich hat man eben beim Wiederkauf seiten des Klosters an den beiderseitigen Urkunden die Siegel abgeschnitten und so den vorstehend beurkundeten Kauf rückgängig gemacht und aufgehoben, ohne eine neue Urkunde aufzusetzen[1]).

1551. 16. Dezember. St. Marienthal. Kl.-Arch. No. 126.

Abbatissin Katharina von Nostitz und ihr Bruder Hans von Nostitz, Herr zu Särichen, beurkunden eine Uebereinkunft wegen eines Erbzinses, welchen ein Unterthan zu Särichen und dessen Nachkommen alljährlich an das Kloster zu zahlen haben. Der Name des früheren Erbzinspflichtigen ist Hans Banner, der des neuen Geißler Wiederhauer [?].

[1]) Knothe, Ad.-G. S. 620 redet im Hinblick auf diese Urkunde ganz treffend nur von einer Verpfändung.

[Die Urkunde ist größtenteils verwischt. Unter den Zeugen sind zu lesen: Hans von Nostitz, Hans von Temritz und der Klostervoigt Adam von Pentzig.]

Gescheen zu Mariental mitwoch nach Lucie nach Christi unsers lieben herrn geburt im funffzenhundert und ein und funfftzigisten jare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. vier runde Ringsiegel: 1. Abbatissin: Wappenschild, darüber C. v. N. 2. Hans von Nostitz: Wappenschild mit Zinken, ohne Legende. 3. Hans von Temritz: Wappenschild, darüber H. v. T. 4. Adam von Pentzig (als Klostervoigt): Wappenschild, darüber A. v. P.
Noch nicht bekannt.

1551. Dezember 16. St. Marienthal. Kl.-Arch. No. 126a.

Abbatissin Katharina von Nostitz und ihr Bruder Caspar von Nostitz beurkunden eine Uebereinkunft, wonach ein Zins von 48 Groschen, den der Letztgenannte bisher von einem Garten zu Niederseifersdorf an das Kloster zu entrichten verpflichtet war, auf Peter Hillers Gut zu Ullersdorf[1]) (Ullerstorff) überschrieben wird und von diesem und seinen Erben alljährlich zu entrichten ist.

Zeugen sind: Hans von Temritz zur Diese[2]) und der Klostervoigt Adam von Pentzig zu Wilkau.

Gescheen Mariental mitwoch nach Lucie nach Christi unsers lieben herrn geburt im funffzenhunderten unnd im ein unnd funffzigisten [jare].

Pergament (teilweise verwischt). Deutsch. Original. Vier Ringsiegel wie bei No. 126.
Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 122 u. 144 f. (falsch Peter Roller statt Hiller).

1555. Mai 1. [St. Marienthal.] Kl.-Arch. No. 127.

Abbatissin Katharina von Nostitz und der Convent zu St. Marienthal beurkunden, daß mit ihrer Genehmigung ihr Unterthan zu Gurick (Gorgke), namens Martin Stübener, eine zu seinen Gütern gehörige, zwischen dem Dorfe Neuselwitz und den Rainen des Joseph Hiller gelegene Wiese „aus erheischender Notdurft" an seinen Bruder, den Schulzen Brosius Stübener zu Schöps, um 300 Mark auf Wiederkauf unter vorgängig einjähriger Kündigung verkauft habe. Käufer verpflichtet sich bis zum Rückkauf jährlich zwei Groschen Zins in seines Bruders Gut zu zahlen, soll aber dafür „des Dorfriedes so viel gebürlich" gebrauchen und besagte Wiese nach Belieben durch die anstoßenden Wasserläufe wässern dürfen.

Es siegeln Abbatissin, Convent und der Klostervoigt Adam von Pentzig zu Wilka.

Welches gescheen unnd geben am tage Philippi unnd Jakoby nach Christi unnsirs liebenn herrn geburt funnffzehenhundert unnd im funffundfunffzigisten jare.

[1]) Ullersdorf im Weichbilde Görlitz. S. Knothe, A.-G. S. 655.
[2]) Diehsa (Dese) im Weichbilde Görlitz.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. ursprünglich drei Siegel, von denen nur die Anhängestreifen und ein Rückenrest erhalten ist.
Noch nicht bekannt.

1558. April 4. St. Marienthal. Kl.-Arch. No. 128.

Magdalene Berger(in) Abbatissin, Anna Bellwitz(in) Priorin, Walpurgis Berger(in) Subpriorin, Barbara Bellwitz(in) Kellnerin und der ganze Convent zu St. Marienthal beurkunden, daß sie zur Aufbringung der ihnen wie andern geistlichen Gestiften von König Ferdinand auferlegten Kriegshilfe und Anleihe notgedrungen mit kaiserlich-römischem Consens folgende Unterthanen und Zinse an den Rat der Stadt Zittau verkauft haben: 1. Des Klosters Unterthanen zu Dittelsdorf: Franz Meller mit zehn Ruten, Melchior Hübner mit fünfzehn Ruten, Paul Roeder mit zwei Ruten, Peter Selinger mit einem Garten, Matthias Selinger mit einem Garten und einem Stück aus Hübners Gut, mit allen Zinsen, Rechten und Nutzungen. 2. Weiterhin die Zinsen, welche dem Kloster von bisherigen Zittauer Unterthanen entrichtet wurden, nämlich zu Eckartsberg von Peter Schmidt zwei Zittauer Mark, von Michael Förster zwei Zittauer Mark, von Georg .... [Name verwischt] eine Zittauer Mark, zu Dittelsdorf von einigen auf Seitendorfer Flur gelegenen Wiesen zahlbare Zinsen von Peter Rudolph acht Groschen, von Hans Röder zwölf Groschen, von Melchior Hübner acht Groschen, von Matthias (Matz) Rusemann acht Groschen, von Michael Brendler sechzehn Groschen. 3. Endlich von dem Pfarrer zu Wittgendorf (Wittendorf) von einer Rute Acker sechs Groschen zwei Pfennige und von einem Stück Gehölz vier Groschen jährlichen Zins.

Dieser Verkauf an den Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau (des klosters verwandten gutten freunden) erfolgt auf Wiederkauf nach vier Jahren unter vorgängig einjähriger Kündigung. Die Kaufsumme beträgt zweihundert Thaler Groschen, über deren Empfang quittiert wird.

Zeugen: Christoph von Gersdorf (Girsdorff) zu Rennersdorf und Hans von Gersdorf zu Burkersdorf.

— der do gegeben ist zu Mariennthall montags noch palmarum. Noch Cristi geburt fünffzehennhundert unnd im acht und fünffzigstenn jahr.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. drei Siegel an Pergamentstreifen: Abtei, Christoph von Gersdorf (über dem Schilde: C. v. G.), Hans von Gersdorf (über dem Schilde: H. v. G.).
Noch nicht gedruckt. Kurz erwähnt von Schönfelder, Marienthal, S. 123.

1567. April 3. Bautzen. Kl.-Arch. No. 122.

Das Domkapitel zu Budissin vidimiert die Urkunde Ferdinands I. [No. 121 vom Jahre 1527 März 7].

Datae Budissinae tertia die mensis aprilis anno millesimo quingentesimo sexagesimo septimo.

Pergament. Latein. Original. Anh. Siegel des Bautzner Domkapitels.
Noch nicht bekannt.

1570. April 3. Schloß zu Prag. Kl.-Arch. No. 129.

Kaiser Maximilian II. bestätigt dem Kloster Marienthal (bei Seyfersdorf) alle seine Besitzungen und erneuert alle demselben früher verliehenen Privilegien, Rechte und Freiheiten.

Geben auf vnnsernn kuniglichen schloss Prag den driten tag aprilis, nach Christi unnsers lieben herrn und seligmachers geburt fünfzehenhundert sibenzig, unserer reiche des römischen im achten, des hungrischen im sibenden, unnd des bohemischen im zwayunndzwanzigisten jare.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarzgelber Seidenschnur das Siegel des Kaisers (an rechter Seite beschädigt).
Eigenhändige Unterschrift des Kaisers links. Außen am Einschlag:
Darunter: Wra. a Bernstein S. R. Ad mandatum sacrae caes.
Boemiae Cancell. majestatis proprium H. Helich.
Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 126.

1577. Juni 12. Breslau. Kl.-Arch. No. 130.

Kaiser Rudolph bestätigt die dem Kloster Marienthal bei Seifersdorf von Ferdinand und Maximilian verliehenen Privilegienbriefe und erneuert dieselben.

— Der geben ist in unnser statt Bresslau den zwelfften tag des monats junij. Nach Christi unnsers liebenn herrn unnd seligmachers geburt im funffzehenhundert unnd im sieben und sibennzigisten jare, unnserer reiche des römischen im anndern, des hunngrischen im funfften unnd des bohemischen im andern.

Links: Rudolph. Rechts unten: Ad mandatum sacrae
Darunter: Wra. a Bernstein S. R. caesareae majestatis proprium
Boemiae cancell. Schober.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarzgelber Seidenschnur Siegel des Kaisers (zerbrochen).
Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 132.

1580. September 29. St. Marienthal. [No. 130a.]

Ursula Laubig(in), Abbatissin, Margaretha Scholz(in) Priorin, Anna Kyn(in) Subpriorin, Felicitas Scheidenreich(in) Küsterin, Barbara Kyn(in) Kellermeisterin und der ganze Convent des Jungfrauen-Klosters Marienthal beurkunden, daß sie zur Aufbringung einer vom Kaiser Rudolph von ihnen geforderten Hülfe und Darlehns von Joachim von Milde zu Eibau 2000 Thaler auf zwei Jahre zu 6 vom Hundert entliehen gehabt hätten, welche jetzt nach Ablauf dieser Zeit ihnen gekündigt und vom Darleiher, der durch kein Mittel zur Geduld zu bewegen gewesen, unweigerlich zurückgefordert worden seien. Zur Rückzahlung haben die Obengenannten demnach jetzt die gleiche Summe auf 3 Jahre zu 6 Prozent (Zinstage sind Walpurgis und Michaelis) von Magister Wenzeslaus Lankisch, Syndikus zu Zittau und „des

Gestifts alter guter Freund", entliehen. Zur Sicherstellung der Schuld verpfänden sie ihm das Dorf Oberseifersdorf bei Zittau hypothekarisch, damit er sich nach Ablauf der 5 Jahre bei etwaiger Säumigkeit in der Rückzahlung der Schuld oder deren Zinsen an dieses Pfand halten könne. Soweit er sich dann aber „an dem Pfande nicht genugsam erholen würde", solle ihm aus des Klosters Eigentum weiter volle Genüge geleistet, auch eine etwa auf die Schuldsumme gelegte Steuer vom Kloster getragen werden.

Geschehen und gegeben in unserm kloster Marienthal am tage St. Michaelis nach Christi unsers einigen erlösers und seeligmachers geburt im tausend fünfhundert und achtzigsten jahre.

Papier. Deutsch. Abschrift.
Regest Schönfelder, Marienthal, S. 132 f.
Joachim von Milde war Besitzer von Eibau und Nieder-Leutersdorf, Kaufmann und Bürgermeister in Zittau 1582. S. Peschеck, Zittau II, S. 731 und I, S. 450. Wenzeslaus (von) Lankisch, Dornspachs Stiefsohn, geb. zu Zittau 1521, geadelt 1580, auf Neuhörnitz, starb 1584, als er eben kaiserl. Appellations-Rat werden sollte. S. Peschеck, a. a. O. II, S. 735.
Das Original der Urkunde scheint abhanden gekommen zu sein[1]).

1610. April 16. Prag. Kl.-Arch. No. 131.

Kaiser Rudolph II. bestätigt auf Bitten des Convents die nach dem tödlichen Hingang der Margarethe Kolmaß erfolgte Wahl der Ursula Queitsch zur Abbatissin von St. Marienthal. Ueber die Letztgenannte habe er durch eine von ihm zu diesem Zwecke und „um allerhand Sachen Erkundigung willen" abgeordnete Commission nur viel rühmendes gehört wegen ihres guten Wandels, geistlichen Lebens und „des Stifts Erfahrenheit".

Der Kaiser erwartet von der Abbatissin, daß sie das Stift gut regieren und nichts vornehmen oder gestatten werde, was wider die katholische Religion oder zur Schmälerung des Stifts und seiner Privilegien gereichen möchte. Gleichzeitig überträgt er ihr die Leitung des Klosters in spiritualibus et temporalibus und befiehlt dem Landvoigt des Markgraftums Oberlausitz, der Abbatissin jederzeit seinen Schutz und seine Amtshilfe an des Kaisers Statt zu gewähren.

Zu urkundt besiegelt mit unsern khayserlichen anhangenden insiegel. Geben auf unnserm khuniglichen schloss Prag den sechzehenden tag des monat aprilis, nach Christi unnsers lieben herrn unnd seligmachers geburt im sechzehenhundert und zehenden jahr. Unnserer reiche des römischen im fünf unnd dreissigsten, des hungarischen im acht unnd dreissigsten unnd des behaimbischen auch im fünf und dreissigsten jahr.

[1]) Zugleich mit dieser Verpfändungsurkunde muß auch die Besitzurkunde No. 13 vom Jahre 1267 November 15 dem Wenzel Lankisch ausgehändigt worden sein. Beide Originale sind jetzt nicht mehr im Kloster aufzufinden, also wahrscheinlich bei Einlösung des Pfandes nicht zurückgegeben worden. Ihr Verbleib konnte bisher nicht näher festgestellt werden.

Links unten eigenhändige Unterschrift des Kaisers: Rudolf. Darunter: Sdenco Poppl de Lobkowitz S. S. Bohemiae cancellarius. Rechts unten: Ad mandatum Sae. Caes. Majtis proprium Plateis.

Auf der Innenseite des Einschlags: Confirmation der neuen ordentlich erwehlten Abbatissin zu St. Marienthal in Oberlausitz.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarzgelber Seidenschnur großes rotes Majestätssiegel in gelber Wachsschüssel.

Noch nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 143.

1612. Oktober 14. Prag. Kl.-Arch. No. 132.

Kaiser Matthias bestätigt dem Kloster St. Marienthal (bei Seyffersdorff) alle Güter, Rechte, Freiheiten, Pfarrlehen und sonstigen Besitz, indem er die dem Stift verliehenen Majestätsbriefe seiner Vorgänger (Ferdinand, Maximilian und Rudolph) erneuert.

Mit urkhundt dis brieffes besiegelt mit unnserm khaiserlichen anhangenden insiegl, der geben ist auf unnserm khuniglichen schloss Praag, den vierzehenden tag des monats oktober. Nach Christi unnsers lieben herrn unnd seligmachers geburth im eintausend sechshundert undt zwelfften, unserer reiche des römischen im ersten, des hungerischen im vierdten und des böhmischen im andern jahre.

Matthias. Ad mandatum Sae. Cae. Mjtis.
Sdenco Ad. Popel de Lobkowitz proprium Johann. Plateis.
S. R. Bae. canc.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelber Seidenschnur Siegel (rot in gelbem Wachs). Auf der Plikatur: Confirmation des Jungfrauklosters Marienthal Privilegien.

Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 150.

1622. Juli 25. Oedenburg. Kl.-Arch. No. 133.

Kaiser Ferdinand II. erkennt die Abbatissin Ursula Queitsch als Abbatissin des Klosters St. Marienthal an und bestätigt sie in ihren klösterlichen Rechten und Privilegien.

Mit urkundt diss brieffs besigiellt mit unserm kaiserlichen anhangenden innsigiell, der geben ist in unnserer statt Oedenburg, den fünffundzwanzigsten monatstag july. Nach Christi unnsers lieben herrn und seeligmachers geburth im ein tausent sechshundert zwai und zwanizigisten, unnserer reiche des römischen im dritten, des hungerischen im fünfften unnd des behaimbischen im sechsten.

Rechts unten eigenhändige Unterschrift: Ferdinand. Links: Ad mandatum Sae. Cae. Maiestatis proprium Fabricius.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelber Seidenschnur großes rotes Majestätssiegel in Holzkapsel.

1622. Juli 25. Oedenburg. Kl.-Arch. No. 133b.

Kaiser Ferdinand II. bestätigt die dem Kloster St. Marienthal von Kaiser Rudolph II. ausgestellte Urkunde von 1610 April 16. Prag [Kl.-Arch. No. 151], welche wörtlich eingerückt ist.

[Ausgestellte genau übereinstimmend mit Urkunde No. 133 vom gleichen Datum.]

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelber Seidenschnur kaiserliches Siegel wie bei Urkunde No. 133.

1624. Februar 9. Wien. Kl.-Arch. No. 133a.

Kaiser Ferdinand II. bestätigt die Jungfrau Sabina Sommer als neugewählte Abbatissin des Klosters St. Marienthal.

Zu urkundt dies brieffs besiegelt mit unserm khaiserlichen anhangenden insigl, der gegeben ist in unser stadt Wien, den neunden monatstag februarij des sechzehnhundert vier und zwanzigisten, unserer reiche des römischen im fünften, des ungarischen im sechsten und des behaimbischen im sybenden jahr.

Links unten eigenhändige Unterschrift des Kaisers: Ferdinand. Darunter: Sdenco Poppl de Lobcouitz S. R. Bohemiae cancellarius. Rechts unten: Ad mand. S. C. Maiestatis proprium H. Cassper.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelber Seidenschnur rotes Majestätssiegel in gelber Wachsschüssel mit Holzkapsel.

Auf der Plikatur: Confirmation der neugewählten Abbatissin zu St. Marienthal in der Oberlausitz.

Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 160.

1635. November 21. Wien. Kl.-Arch. No. 134.

Ein die geistlichen Stifter der Oberlausitz betreffender Extrakt aus dem Traditions-Rezeß vom 30. Mai 1635 wird dem Kloster St. Marienthal vidimiert.

Collationiert nach der kays. und königl. böhaimbischeu hoffcantzley-registratur, und dass mit derselben in allen von wortt zu wortt übereinstimbt, bezeugt solches ihre kayl. majst. aufgedrucktes secret insigl, dann meine handschrifft.

Actum Wien, den 21. november a. 1635.

Unterschrift: Johann von Thranstorff, Registrator und Expeditor daselbst.

Papier. Deutsch. Original (ein Bogen folio). Aufgedrücktes Siegel.

Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 162 f.

1636. Januar 12. Wien. Kl.-Arch. No. 135.

Kaiser Ferdinand II. giebt auf Bitten des Abts Johann von Königssaal und Wellehrad den Klöstern Neuzelle, Marienstern und Marien-

thal die [in Urkunde No. 134] angeführten] im Traditionsrezeſſe ſie betreffenden Abſchnitte urkundlich.

Gegeben in unsrer stadt Wien den zwölften monatstag Januarii nach Christi unsers lieben herrn geburt im tausent sechshundert sechs und dreyssigsten jahre. Unserer reiche des römischen im siebenzehenden, des hungarischen im achtzehenden, und des beheimbischen im neuntzehenden jahre.

Pergament. Deutſch. Original. Linkes unteres Viertel mit Unterſchrift iſt abgeriſſen, Siegel fehlt ebenfalls! Rechts unten: Ad mandatum Sae Cae Mjtis proprium Kreissberg.
Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 164.

a) **1639. November 17. Zittau.** Kl.-Arch. No. 136a. b. c.

Bürgermeiſter und Ratmannen der Stadt Zittau beurkunden den Verkauf von Unterthanen in Blumberg und Burkersdorf an Hans von Gersdorf auf Burkersdorf und Nieder-Rennersdorf.

Geschehen Zittau, den 17. monatstag novembris im jahre 1639. Aufſchrift: Copie des Zittauischen Kaufs umb die Blumberger Unterthanen.

Papier. Abſchrift. Ohne Siegel. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 165.

b) Taxa der Unterthanen zur Burkersdorff und Blumbergk welche E. E. Rath und Stadt Zittaw mit Unterthänigkeit verbunden ſind: S. S. 3051 Thlr. 40 gl.

Papier. Original. Ohne Siegel.

c) **1649. Juli 23. St. Marienthal.**

Frau Anna Sophie von Gersdorf, geb. von Gersdorf, auf Burkersdorf verkauft mit Genehmigung des Vormundes Günther von Salza auf Lichtenau und Schreibersdorf ihre von ihrem Vater weiland Hans von Gersdorf [ſ. a.] dem Rate zu Zittau abgekauften Unterthanen zu Blumberg, nämlich einen Bauer, vier Gärtner und einen Häusler, mit im ganzen 5 Rauchfängen (in das Görlitzer Steueramt zahlungspflichtig) für 625 Thaler an die Abbatiſſin Sabina Sommerin und den Convent zu St. Marienthal.

Actum im closter St. Marienthal, den 23. monatstag julii des 1649 sten jahres.

Sabina, Abbatissin.	Anna Sophia Gersdorffin
Heinrich von Rabenau,	geb. Gersdorffin.
Klostervoigt.	Günter von Salza.
Friedrich von Vchteritz.	Abraham Hildebrand von Nostitz.
M. Tobias Seyffert (Amtmann).	Christoph von Nostitz.
	Gregorius Meurer Lieutin[ant].

Papier. Deutſch. Original. Aufgedrückt acht kleine Ringſiegel.
Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 165. Gedruckt Schöttgen, Nachleſe XII, S. 233—37.

1650. Juli 18. Bautzen, Schloß. Kl.-Arch. No. 137.

Der Landvoigt Kurt Reinicke von Callenberg verreicht der Abbatissin Sabina Sommer die vom Convent der Frau Anna Sophia von Gersdorf abgekauften Unterthanen zu Blumberg [s. Urkunde No. 136].

Hierbey seindt als zeugen gewesen die edlen, ehrenvesten Christoph von Nostitz auf Schochau und Wolff Abraham von Eberhardt uf Nieder-Rennersdorf. Zur uhrkundt habe ich mein grösser ober-amts secret an diesen brieff wissentlich hengen lassen, der gegeben ist aufm churfürstl. schloss zu Budissin, den 16. monatstag junij des ein tausent sechshundert und funffzigisten jahres.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel (rot) des Landvoigts in Holzkapsel. Ueber die Anhängestelle geschrieben: C. R. v. Callenberg.
Nicht gedruckt. — Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 165.

1650. Juli 7. Wien. Kl.-Arch. No. 136d.

Kaiser Ferdinand III. beurkundet seine Bestätigung der Jungfrau Anna Friedrich als Abbatissin von St. Marienthal, zu welcher Würde sie nach dem Tode der Katharina Hennig[1]) am 27. März 1650 unter Leitung des Abts von Königssaal und Saar, Jakobus Martini gewählt wurde.

Zu urkundt diess brieffs besiegelt mit unserm kayserl. und königl. anhangenden grösseren insiegl, der geben ist in unser stadt Wien, den siebenden monathstag julij nach Christi unsers herrn geburth im sechtzehnhundert und funftzigisten, unser reiche des römischen im zehenden, des hungarischen im fünf und zwantzigisten und des behaimbischen im drey und zwantzigsten jahr.

Links unten eigenhändige Unterschrift des Kaisers: Ferdinand. Rechts unten: Ad mandatum etc. J. Puchta.

Pergament. Deutsch. Original.
Innen auf der Plikatur: Confirmation über die Elektion der Anna Friedrichin neuerwehlten Abbtissin unser lieben Frauen Klosters zur Marienthal in Laussnitz.
Anh. rotes Majestätssiegel an schwarz-gelber Seidenschnur in gelber Wachsschüssel und Holzkapsel.
Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 166.

1650. Juli 12. Burkersdorf. Kl.-Arch. No. 137a.

Anna Sophie von Gersdorf quittiert über den Empfang des Kaufgeldes von 625 Reichsthalern für die an das Kloster St. Marienthal verkauften Unterthanen zu Blumberg.

Datum Burkerssdorff den 12. Juli a. d. 1650.

Papier. Deutsch. Original. Zwei kleine rote Siegel, daneben die Unterschriften: Günther von Salza. Anna Sophia v. Gerssdorf geborene v. Gersdorff.

---

[1]) Von Katharina IV. Hennig, welche nur kurze Zeit regierte und bereits am 11. März 1650 (laut Nekrologium) verstarb, ist eine Confirmationsurkunde nicht vorhanden.

1665. März 4. Burkersdorf. Kl.-Arch. No. 138.

Anna Sophia von Gersdorf, Frau auf Burkersdorf beurkundet, daß sie für 200 Weißthaler an die Abbatissin Anna Friedrichin „ein stücke wiesswachs an der Kipper gelegen" verkauft habe.

Geschehen Burkersdorff, den 4. Marci Anno 1665.

Anna Sophie geborene von Gerssdorff.
Christoph von Nostitz.
Curatoris nomine.

Papier. Original. Aufgedrückt zwei Siegel (Ringsiegel). Noch nicht bekannt.

1690. Juli 26. St. Marienthal. Kl.-Arch. No. 151 b.

Andreas Troyer, Abt zu Plaß und Generalvisitator der Cisterzienserklöster durch Böhmen, Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz beurkundet, daß er unter Assistenz des Abts Eugenius von Neuzelle die Jungfrau Theresia Sommer als Abbatissin von St. Marienthal investiert und confirmiert habe.

So geschehen den 26. julij anno domini 1690. Im kloster St. Marienthal.

Unterschriften der beiden Aebte und der Rosalia Subpriorin, Sabina Adolphin, Ursula Mentzelin anstatt des ganzen Convents.

Papier (2 Bogen durch rot-weißen Seidenfaden gehalten, auf dessen Enden drei Siegel gedrückt). Deutsch. Original. Aufgedrücktes Siegel der beiden Aebte (Ringsiegel) und des Convents.

1690. Oktober 12. Ebersdorf bei Wien. Kl.-Arch. No. 151 a.

Kaiser Leopold beurkundet seine Bestätigung der Jungfrau Theresia Sommer als Abbatissin von Marienthal, zu welcher Würde sie nach Meldung des Ordensvisitators Andreas Troyer, Abts zu Plaß, als Nachfolgerin der weiland Anna Friedrich am 20. Juli 1690 erwählt wurde.

Zu urkundt diess briefs besiegelt mit unserm kayserl. und königl. anhangenden grössern insiegl. Der geben ist zu Eberssdorf den zwölften monatsthag octobris im sechtzehn hundert neunzigsten, unserer reiche des römischen im drey und dreyssigsten und des böhmischen im fünf und dreyssigsten.

Links unten: Leopold. Darunter: Franciscus Udal. Khynsky S. R. B. Cancell. Rechts unten: Ad mandatum — proprium M. J. Koschinsky.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. großes rotes Majestätssiegel des Kaisers in Holzkapsel an schwarz-gelben Seidenschnüren.

1692. 27. Jan./6. Febr. Budissin. Kl.-Arch. No. 139.

Churfürst Johann Georg IV. beurkundet als Landesherr der Markgraftümer Ober- und Niederlausitz die Zusicherung der ferneren Aufrechterhaltung der der katholischen Geistlichkeit im Traditionsrezeß (vom 20./30. Mai 1635) zugesagten reservata und Rechte.

Zu uhrkundt haben wir diesen revers mit unsern chur sekrete wissentlich bedrucken lassen, und uns mit eigener hand unterzeichnet. Geschehen auf unserm schlosse Ortenburg zu Budissin den $\frac{\text{27. Januar}}{\text{6. Februar}}$ Anno 1692.

Eigenhändige Unterschrift: Johann George Churfürst.

Dass diese vorstehende abschrifft mit dem rechten wahren Original von wortt zu wortt in allen bey gehaltener collationirung gleichlautend befunden, auch auff begehren in hac forma vidimata ausgefertiget wordenn, solches wird unter den gewöhnlichen domstiffts insiegel hierbei attestiert. Sigl. Budissin, d. 9. Februarii 1692.

Papier (2 Bogen). Vidimierte Abschrift. Deutsch. Aufgeklebtes Siegel. Die Unterschrift lautet: Amandus Gottlieb Stubrig Ven. Cap. Syndicus juratus in fidem et testimonium subscripsi.
Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 177.

1693. Juli 9. Wien. Kl.-Arch. No. 152.

Kaiser Leopold beurkundet seine Bestätigung der Abbatissin Martha Tanner, welche laut Meldung des Ordensvisitators Andreas Troyer, Abts von Plaß, am 7. März 1693 gewählt wurde.

Zu urkund dies briefs besieglt mit unsserm kayserl. und königl. anhangendem grössern insiegl. Der geben ist in unnsrer stadt Wien den neundten monathstag julij nach Christi unnsers lieben herrn und seligmachers geburth im sechtzehenhundert drey und neuntzigsten, unserer reiche des römischen im fünfunddreysigsten, des hungarischen im neununddreysigsten und des böhmischen im sieben und dreysigsten jahre.

Links unten: Leopold. Darunter: Franc. Udal Khinsky R. B. Cancell. — Rechts unten: Ad mandatum — proprium J. Koschinsky N.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. rotes Majestätssiegel an schwarz-gelben Seidenschnüren und in Holzkapsel.
Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 178.

1694. 31. Juli/10. Aug. Budissin, Schloß Ortenburg. Kl.-Arch. No. 140.

Churfürst Friedrich August von Sachsen beurkundet als Landesherr der Markgraftümer Ober- und Niederlausitz seine Zusicherung der Aufrechterhaltung aller der kathol. Geistlichkeit im Traditionsrezeß eingeräumten Reservat-Rechte.

Geschehen auf unserm schloss Ortenburg zu Budissin den $\frac{\text{31. Juli}}{\text{10. Aug.}}$ Anno 1694.

Friedrich August Churfürst. L. S.

Vidimierte Abschrift des im Bautzner Domstift-Archiv befindlichen Originals vom 13. August 1694.

Amandus Gottlieb Stubrig
Ven. Cap. Budiss. Syndic. jur.

Papier. Vidimierte Abſchrift. Aufgeklebtes Siegel des Domkapitels St. Petri. Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 179.

1697. Juli 22. Kloster Plass [in Böhmen]. Kl.-Arch. No. 141.

Andreas Troyer, Abt zu Plaß und Ordensviſitator der Klöſter Marienthal und Marienſtern beantwortet eine Anfrage der Abbatiſſin Martha Tanner wegen eines ſeiten des Churfürſten Friedrich Auguſt von den genannten Klöſtern zu 6% auf 3 Jahre geforderten Darlehns von 30000 Reichsthalern dahin, daß ihm zwar dies als eine „grausame Summa“ erſcheine, man jedoch ſolche Forderung nicht rundweg abſchlagen und wenigſtens in die Hälfte einwilligen ſolle, weil man ſonſt des Königs Ungnade befürchten müſſe. Sollte zudem das Bautzner Domkapitel, wie vermutlich ſei, ſeinerſeits in ein Darlehn einwilligen und die beiden Klöſter nicht, ſo könnte erſteres vielleicht „einen Weg haben“ in der letzteren „Güter und Jurisdiktion“.

Uebrigens habe er ſelbſt [der Abt] ſeit der Wiener Belagerung aus eigenem Säckel, ohne der Unterthanen Gaben, an die 80000 Gulden dem Kaiſer erlegen müſſen, wovon er nicht einen Kreuzer zu erhoffen habe. Die Abbatiſſin hingegen ſolle ja nicht nur 6 Prozent Zinſen, ſondern nach wenig Jahren das ganze Capital wieder bekommen. Darum möge man von dem Geforderten nur, ſoviel als möglich, aufbringen.

Plass, den 22. Juli 1697. Fr. Andreas Abbt zu Plass, Vic. Gen.

Als P. S.: Zu angehendem geburtstag wünsche euer hochw. solchen und noch viel folgende in bester gesundheit und allen wohlergehen zu begehen und zu überleben. Und offerire ein weniges praesent für den probsten, solches wohlmeinendt anzunehmen.

Papier. Deutſch. Original. Ohne Siegel.
Bisher nicht bekannt.

1697. August 15. Plass. Kl.-Arch. No. 141a.

Andreas Troyer, Abt zu Plaß und Ordensviſitator ſchreibt an die Abbatiſſin zu St. Marienthal, daß er unter dem 11. d. M. von Marienſtern aus darüber benachrichtigt worden ſei, daß ſich die Churfürſtlichen Commiſſare mit der anfangs von den beiden Klöſtern bewilligten Hälfte der ſeiten des Churfürſten geforderten Anleihe (von 30000 Thalern) nicht begnügen wollten, ſondern 24000 Thaler gefordert und bewilligt erhalten hätten. Gleichzeitig aber habe er vernommen, daß zwiſchen beiden Klöſtern wegen dieſes Darlehns einiger Zwieſpalt entſtanden ſei, was er nicht gern ſehe, denn 1. könnte „dadurch einer üblen folge anleitung gegeben werden“, 2. möchte er in dieſer

Sache nicht gern Richter sein, da er weder des einen noch des andern Klosters Einkünfte recht kenne, 3. sehe er überhaupt gar keine Schwierigkeit, mehr oder weniger zu jener Anleihe beizutragen, da doch jedes der beiden Klöster das Seinige wiedererhalte und sich „aus denen jährlichen contributionen bezahlt machen kann", 4. hätten beide Klöster bisher gleichförmig contribuiert[1]), und wenn sie sich jetzt trennen wollten, so würde dies „gewisslich nicht auferbaulich, sondern denen Ketzern höchst ärgerlich" sein. Uebrigens äußert der Abt sein Mißfallen darüber, daß der Marienthaler Sekretär der Jungfrau Abbatissin von Marienthal mit der Forderung entgegengetreten sei, sie solle 14000 Thaler zu jenem Darlehn vorschießen, andernfalls man „zum König gehen würde". Was im Orden vorgehe, sei nach den Ordenssatzungen auch allein innerhalb des Ordens beizulegen. Er hoffe, also die Abbatissin werde sich in diesem Falle nicht von dem Schwesterkloster trennen und keine weiteren „difficultäten" machen.

Plass, 15. August 1697. Fr. Andreas Abbt zu Plass.

Papier. Deutsch. Original. Ohne Siegel.
Bisher nicht bekannt.

1709. Dezember 1. St. Marienthal. Kl.-Arch. No. 153a.

Abt Benedikt [Littwerig] von Ossegg beurkundet die nach dem Tode der Abbatissin Martha Tanner unter seiner Leitung und unter Assistenz des Abtes Wolfgang von Königssaal vollzogene Wahl der Jungfrau Agnes von Hayn zur Abbatissin und Herrin des Klosters St. Marienthal.

Geschehen St. Marienthal am 1. Dezember 1709.

Papier. Deutsch. Original. Aufgedrückt drei Siegel: Abt Benedikt, Abt Wolfgang und Convent St. Marienthal. Daneben die Unterschriften der Aebte, der Cäcilia Priorin, Anna Margaritta Subpriorin und Anna Maria Seniorin. Rechts unten: Frater Augustinus Oss. Prof. Vicar. Secret. Not. Apost.

1710. Februar 5. Wien. Kl.-Arch. No. 153.

Kaiser Joseph [I.] bestätigt die Abbatissin Agnes von Hayn, welche in Gegenwart des Abts von Ossegg, Benedikt Littwerig und des Abts von Königssaal, Wolfgang Lochner vom Convent zur Domina gewählt worden ist.

Zu urkundt diess briefs besieglt mit unsserm kayser- und königlichen anhangenden grössern insiegl, der geben ist in unser stadt Wien den fünften monathstag februarij nach Christi unsers lieben

[1]) Nach Scriptores rer. lus. IV, S. 291 (vom Jahre 1534) ist dies nicht zutreffend, dort heißt es: „Als konig Ferdinandus eine sunderliche hulffe und steuer bei den geistlichen und clostern, durch Mehrn, Slesien und Lausitz, mit doctore Johanne Fabri, itzigem bischoffen zu Wien, gefordert, ist dem clostir Marienstern XI C. [= centum] und den zu Mariental VI C. mr [= Mark] zu geben auffgeleget".

herrn und seeligmachers gnadenreicher geburth im siebenzehn hundert zehenden, unserer reiche des römischen im einundzwanzigsten, des hungarischen im drei und zwanzigsten und des böhmischen im fünften jahr.

Links unten: Joseph. Darunter: Joannes Wenceslaus Comes Wratislaw. Regis Boëm. Cancell. Rechts unten: Ad mandatum — proprium Johann Wolffganng von Ebelin auf Friedberg.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelben Seidenschnüren großes rotes Kaisersiegel in Holzkapsel.
Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 181.

1720. November 21. Wien. Kl.-Arch. No. 154.

Kaiser Karl VI. beurkundet die Bestätigung der Jungfrau Klara Mühlwentzel als Abbatissin von St. Marienthal, zu welcher Würde sie der Convent in Gegenwart und unter Leitung des Abts Benedikt Littwerig von Ossegg und unter Assistenz des Abts Wenzeslaus Weimluwa erwählt habe.

Zu urkund — — der geben ist in unserer stadt Wienn den einundzwantzigsten monathstag novembris nach Christi unsers lieben herrn und seligmachers gnadenreicher geburt im siebenzehenhundert zwantzigsten, unserer reiche des römischen im zehenden, derer hispanischen im achtzehenden und derer hungarischen und behaimbischen auch im zehenden jahre.

Links unten: Carl. Darunter: Leopold Comes Schlick. R. B. Sup. Cancell. Rechts unten: Ad mandatum — proprium Johann Christoph von Jordan.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelben Seidenschnüren rotes Majestätssiegel in Holzkapsel.
Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 185.

1733. Mai 19. Budissin. Kl.-Arch. No. 142.

Kurfürst Friedrich August von Sachsen beurkundet für sich und seine Nachfolger die Zusicherung der Aufrechterhaltung und des Schutzes aller den katholischen Geistlichen und Stiftern der Oberlausitz im Traditionsrezesse von 1635 festgesetzten Rechte und Freiheiten. Er verspricht auch „darob zu seyn, dass alle und jede von mehr besagter katholischer geistlichkeit überreichte gravamina, so viel nur immer möglich, förderlichst erledigt, und denenselben abgeholfen werden solle".

Geschehen auf unsern schlosse Ortenburg zu Budissin den 19. May Anno 1733.

Friedrich August. L. S. Alexander von Miltiz.
Erasmus Leopold von Gersdorf.

Papier. Vidimierte Abschrift des Domkapitels: Das diese Copia vollkomment mit dem Original concordire, zeiget eigenhändig Joannes Joseph Freyschlag a Schmedenthal Administrator Eccl. et Decanus. Ohne Siegel.
Erwähnt bei Schönfelder, Marienthal, S. 185.

1737. Mai 29. Lachsenburg [bei Wien]. Kl.-Arch. No. 155

Kaiser Karl VI. bestätigt die ihm vom Ordensvisitator Eugenius Tyttl, Abt zu Plaß, gemeldete Wahl der Theresia Senftleben zur Abbatissin von St. Marienthal.

Zu urkund dies briefs besigelt mit unserm kayser- und königlich- anhangenden grösseren insigl. Der geben ist zu Lachsenburg den neun und zwanzigsten monathstag maji nach Christi unsers lieben herrn und seeligmachers gnadenreicher geburt im siebzehenhundert sieben und dreyssigsten, unserer reiche des römischen im sechsund- zwantzigsten, derer hispanischen im vier und dreyssigsten und deren hungarisch- und böheimbischen im sieben und dreyssigsten jahre.

Links unten eigenhändige Unterschrift: Karl. Darunter: Guil. Comes Kollowrat R. B. Sup. Canc. In nächster Zeile: Philipp Graf Kinsky.

Rechts unten: Ad mandatum sac. caes. regiaeque majestatis proprium German Martin von Launer.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelben Seidenschnüren großes rotes Kaisersiegel in Holzkapsel.

1743. Mai 21. Budissin. Kl.-Arch. No. 143.

Der Ober-Amtshauptmann im Markgraftum Oberlausitz Reichsgraf Friedrich Caspar von Gersdorf belehnt den Klostervoigt Johann Georg Adolph von Heldreich für das Kloster St. Marienthal mit dem Mann lehn-Rittergut Ober-Rennersdorf.

Lehnszeugen: Johann Karl von Metzradt auf Malschwitz, Kloster voigt zu Marienstern und Christian Gottlob von Metzradt auf Diehsa, Waisenamts-Deput. Budiss. Kreises.

Zu urkund habe ich mein gewöhnliches ober-amts-secret an disen brief wissentlich hängen lassen, und solchen eigenhändig unter- schrieben, der gegeben ist auf dem königl. poln. und churfürstl. sächs. schloss in Budissin am einund zwantzigsten may des ein- tausend siebenhundert und dreyundvierzigsten jahres.

Friedrich Caspar Graf v. Gersdorf. Friedrich Schrötter.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Sächs. Oberamtssekret in Holzkapsel. Erwähnt Schönfelder, Marienthal, S. 188.

1754. Februar 9. Dresden. Kl.-Arch. No. 156.

Friedrich August, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, be- stätigt die Jungfrau Scholastika Waldin als Abbatissin von St. Marienthal, zu welcher Würde sie laut Meldung des Abts Bernardus Hennet von Saar, des Abts Gabriel von Neuzelle und der Adelheidis Strjbskin [Stripskin], Subpriorin von St. Marienthal vom Convent erwählt worden sei.

Zu uhrkund dieses briefes besiegelt mit unserm königlichen anhangenden insiegel, der geben ist in unserer residenz-stadt Dressden, den neunten monathstag februarii im jahre nach Christi unsers einigen erlösers geburth ein tausend sieben hundert vier und fünffzig.

Links eigenhändige Unterschrift: Augustus Rex. Rechts unten: Ad mand. s. r. m. proprium Heinrich Graff von Brühl.

Pergament (2 Bogen). Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelben Seidenschnüren rotes Siegel in Holzkapsel: Sitzender Adler, mit Schnabel zwei durch Band verbundene Wappenschilder (Polen und Kursachsen) haltend.

1755. März 11. Schloss zu Budissin. Kl.-Arch. No. 144.

Der Oberamtshauptmann Georg Ernst von Gersdorf belehnt den Klostervoigt Wolf Rudolph von Ziegler und Klipphausen für das Kloster mit dem Mannlehn-Rittergute Ober-Rennersdorf.

Hierbey sind als lehns-zeugen gewesen: die wohl-edlen gestrengen und vesten herr Johann August Adolph von Warnssdorff auf Arnssdorff, kammerherr und landesältester görlitzischen Kreyses und herr Heinrich Adolph von Gerssdorff auf Kottmarsdorff, landeseltester budissinischen kreysses. Zu urkund habe ich mein gewöhnliches ober-ambts-secret an diesen brieff wissendlich hängen lassen und solchen eigenhändig unterschrieben. Der gegeben ist auf dem königl. pohln. und churfürstl. sächs. schlosse zu Budissin am eilfften martii des ein tausend sieben hundert und fünf und fünffzigsten jahres.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel wie bei No. 143.

1757. Dezember 8. Schloss Budissin. Kl.-Arch. No. 145.

Der Oberamtshauptmann Georg Ernst von Gersdorf belehnt den Klostervoigt Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphausen für das Kloster St. Marienthal mit dem Mannlehn-Rittergut Ober-Rennersdorf.

Hierbey sind als Lehns-Zeugen gewesen: die edlen und ehrenvesten Gottlob August von Leubniz auf Friedersdorff, Landes-Commissarius und Karl Gottlob von Gerssdorf auf Techritz.

Zu urkund habe ich mein gewöhnliches ober-amts-secret an diesen brieff wissendlich hängen lassen und solchen eigenhändig unterschrieben. Der gegeben ist auf dem königl. pohln. und churfürstlich sächs. schlosse zu Budissin am achten decembris des ein tausend sieben hundert und sieben und funffzigsten jahres.

Eigenhändige Unterschrift: Georg Ernst von Gersdorf.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. schwarzes Siegel in Holzkapsel.

1759. Oktober 8. Voigtshof in Görlitz. Kl.-Arch. No. 146.

Des Churfürsten Friedrich August von Sachsen bestallter Amtshauptmann des Fürstentums Görlitz, Karl Siegfried von Gersdorff auf Alt-Seidenberg belehnt den Klostervoigt Karl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphausen für das Kloster mit dem Mannlehn-Rittergut Niederleuba.

Lehens-zeugen sind hierbey gewesen, die edlen, ehren-vesten, Ernst Erasmus von Rindfleisch auf Zwecka und Cundorff, Rittmeister und Christian Gottlob Adolph von Nostitz auf Gros-Radisch. Zu uhrkund dessen habe ich bei noch nicht wieder ersezter land-voigtey, mein von amtswegen führendes secret an diesen briff hängen lassen, und denselben eigenhändig unterschrieben, der gegeben ist auffn voigtshoff in Görlitz, den achten octobris, des eintausend siebenhundert und neun und fünffzigsten jahres.

Karl Siegfried von Gersdorff.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentstreifen Siegel (rot) in Holzkapsel.

1764. Oktober 7. Dresden. Kl.-Arch. No. 157.

Xaver, königlicher Prinz von Polen und Herzog von Sachsen bestätigt namens und in Vormundschaft seines Vettern, des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, die Wahl der Jungfrau Anastasia Rösler zur Abbatissin von St. Marienthal. Diese Wahl ist vollzogen worden in Gegenwart des Abts von Neuenzelle und des Abts Cajetan von Osseg.

Dressden, den siebenden monathstag octobris im jahre nach Christi unsers einigen erlösers geburth eintausend siebenhundert vier und sechzig.

Links Unterschrift: Xaverius. Rechts: Johann Georg Friedrich Graf von Einsiedel. Darunter: Friedrich Wilhelm Ferber.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelben Seidenschnüren rotes königliches und kurfürstliches Siegel in Holzkapsel.

1769. Mai 18. Schloss zu Budissin. Kl.-Arch. No. 147.

Des Churfürst Friedrich August von Sachsen Geheimer Rat und Domherr des Stifts Meißen Hieronymus Friedrich von Stammer auf Prietitz, Groß-Hennersdorf und Hartmannsdorf belehnt das Kloster St. Marienthal erneut mit dem Mannlehn-Rittergut Niederleuba.

Zu urkund haben wir unser gewöhnlich ober amts secret an diesen brief wissendlich hängen lassen. Der gegeben ist auf dem chur-fürstl. sächs. schloss zu Budissin am 18. may des 1769ten jahres.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Stammer. Helm mit 9 Fähnchen über Schild mit Balken (wellig) schräglinks.

1784. Juli 15. Wien. Kl.-Arch. No. 158.

Kaiser Joseph II. bestätigt die unter Leitung des Abts Philipp Juri von Wellehrad erfolgte Wahl der Jungfrau Maria Theresia geborenen Gräfin von Hrczan als Abbatissin von St. Marienthal.

Der geben ist in unserer haupt- und residenzstadt Wien den fünfzehnten monatstag julij im siebenzehnhundert vier und achtzigsten, unserer reiche des römischen im einundzwanzigsten und der erbländischen im vierten jahre.

Links eigenhändige Unterschrift: Joseph. Darunter: Leopoldus Comes a Kollowrat. Rechts: Tobias Philipp Freyherr von Gablenenz. Ad mand. s. c. r. m. proprium Johann Lorenz von Margelik.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelben Seidenschnüren rotes Kaisersiegel in Holzkapsel.
Noch nicht gedruckt.

1794. Januar 13. Görlitz. Kl.-Arch. No. 151.

Ernst August Rudolf von Kyaw auf Haynewalde, Oderwitz, Spitzkunnersdorf und Friedersdorf, Amtshauptmann des Fürstentums Görlitz, stellt dem Klostervoigt Karl Ernst Georg von Ziegler und Klipphausen auf Niederholtendorf einen Lehnsbrief für das Mannlehn-Rittergut Niederleuba aus, nachdem der vorige Klostervoigt am 24. März 1793 gestorben und der genannte neue der Abbatissin Gräfin Hrczan „die unterthänigste lehnspflicht würklich abgeleget und fidem et obsequium handschläglich angelobet hat".

Dessen sind zeugen gewesen die edlen und ehren vesten Rudolph Ernst von Nostitz auf Särichen, und Johann Heinrich Gottfried von Nostitz auf Ullersdorf, beyde waysen amts deputirte görlitzischen Kreisses.

Zu urkund aber hab ich bey gegenwärtiger vacanz der landvoigtey mein von Amtswegen führendes secret an diesen brief wissendlich hängen lassen, auch denselben eigenhändig unterschrieben, der gegeben ist aufn voigtshofe in Görlitz den 13. januar des Eintausend siebenhundert und vier und neunzigsten jahrs.

Auf der Plikatur: August Ernst Rudolph von Kyaw.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an Pergamentstreifen Siegel (in Holzkapsel, rot): Ernst August Rudolph von Kyaw Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz. (Adlerflug auf Helm.)

1800. Mai 8. Wien. Kl.-Arch. No. 159.

Kaiser Franz II. bestätigt die ihm von Oswald Neumann, Abt zu Hohenfurt, gemeldete Wahl der Apollonia Voigt als Abbatissin von St. Marienthal.

Der geben ist in unserer haupt- und residenzstadt Wien den achten monatstag may, nach Christi unsers lieben herrn und seelig-

machers gnadenreicher geburt im achtzehnhunderten, unsrer reiche des römischen im achten und der erbländischen im neunten jahre.

Eigenhändige Unterschrift: Franz II. Darunter: Procopius Comes a Luzansky. Links unten: Ad mandatum s. c. et r. m. proprium Josef Graf von Wallis.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelben Seidenschnüren großes rotes Kaisersiegel in Holzkapsel.

1801. Juni 29. Wien. Kl.-Arch. No. 160.

Kaiser Franz II. bestätigt die ihm von Abt Oswald von Hohenfurt gemeldete Wahl der neuen Abbatissin von St. Marienthal, Jungfrau Josepha Gürth.

Der geben ist in unserer haupt- und residenzstadt Wien den neun und zwanzigsten monatstag junius nach Christi unsers lieben herrn und seligmachers gnadenreicher geburt im achtzehnhundert und ersten, unserer reiche des römischen und der erbländischen im neunten jahre.

Links eigenhändige Unterschrift: Franz II. Darunter: Procopius Comes a Luzansky. Rechts unten: Ad mand. s. c. et r. m. prop. Johann von Geisslern.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel wie bei No. 159.

1810. Dezember 29. Dresden. Kl.-Arch. No. 161.

König Friedrich August von Sachsen bestätigt die ihm von Generalvisitator Benedikt Venusi, Abt von Ossegg, gemeldete Wahl der Jungfrau Laurentia Knothe als Abbatissin von St. Marienthal.

Der geben ist in unserer residenz-stadt Dresden den neun und zwanzigsten monatstag decembris im jahre nach Christi unsers einigen erlösers geburt eintausend achthundert und zehen.

Links eigenhändige Unterschrift: Friedrich August. Rechts unten: Georg Wilhelm Graf von Hopfgarten. Darunter: D. Karl Christian Kohlschütter.

Pergament (2 Bogen, geheftet mit der Siegelschnur). Deutsch. Original. Anh. an schwarz-gelben Seidenschnüren sächs. Königssiegel rot mit goldenem Schnürenrand in Holzkapsel.

1823. Juni 2. Liegnitz. Kl.-Arch. No. 153a.

Die Königl. Preußische Regierung zu Liegnitz stellt dem Kloster St. Marienthal ein Besitzstands-Attest über einen Anteil an dem im Kreise Görlitz gelegenen Dorfe Markersdorf aus.

So geschehen Liegnitz, den 2ten juni 1823.

Papier. Deutsch. Original. Aufgedrücktes großes Siegel der Regierung zu Liegnitz. Angeheftet ist der Hypothekenschein des Ober-Landesgerichts Glogau vom 8. August 1824.

Vergl. hierzu Urkunde No. 64 vom Jahre 1394 Februar 6 Prag.

1824. August 27. Glogau. Kl.-Arch. No. 153b.

Die Hypotheken-Deputation des Königl. Oberlandesgerichts von Niederschlesien und der Lausitz stellt dem Kloster St. Marienthal einen Hypothekenschein über die Dörfer Melaune, Meuselwitz mit Gurig [Gurick] und Borda, auch Prachenau aus zur Beglaubigung erfolgter Eintragung des Besitztitels für das Jungfrauen-Klosterstift Cisterzienser-Ordens zu St. Marienthal bei Ostritz.

Glogau, am 27. august 1824.

Papier. Deutsch. Original. Aufgeklebtes Papier-Siegel des Ober-Landesgerichts. Angeheftet auf Stempelbogen (15 gr.) eine beglaubigte Abschrift der Urkunde von 1239 VIII. kal. mart. duodec. indictionis. S. Regest Kl.-Arch. No. 4.

1828. Januar 12. Dresden. Kl.-Arch. No. 162.

König Anton von Sachsen bestätigt die nach Meldung der Subpriorin Nikolaa Schoklin unter Leitung des Abts Johann Chrysostomus Aßmann von Ossegg erfolgte Wahl der Michaela Veronika Zocher[1]) als Abbatissin von St. Marienthal.

Der geben ist in unserer residenzstadt Dresden den zwölften monatstag januarii im jahr nach Christi unsers einigen erlösers geburt eintausend achthundert acht und zwanzig.

Links eigenhändige Unterschrift: Anton. Rechts unten: Graf von Einsiedel. Darunter: Dr. Karl Christian Kohlschütter.

Pergament (2 starke Bogen). Deutsch. Original. Anh. an grün-weißer Seidenschnur sächsisches Königssiegel, schwarz mit goldenem Schnürenrand in Holzkapsel.

1842. Juli 8. Budissin. Kl.-Arch. No. 148.

Präsident und Räte des Königl. Sächs. Appellations-Gerichts zu Bautzen verreichen nach Ableben des am 27. Mai 1832 kinderlos verstorbenen Heinrich Wilhelm von Ziegler und Klipphausen das demselben zugestandenen Vierteil des Mannlehen-Rittergutes Niederleuba an die hinterbliebenen Brüder desselben Ludwig Wiegand von Ziegler und Klipphausen, Königl. Preuß. Major a. D. in Görlitz, Herrn Rudolph Ernst von Ziegler und Klipphausen in Beatenhof bei Malapane und Herrn Friedrich Georg von Ziegler und Klipphausen, Königl. Land- und Stadtgerichtsrat zu Goldberg.

Bei der am heutigen tage geschehenen beleihung sind gegenwärtig und zeugen der handlung gewesen: der appellationsgerichtspräsident von Zezschwitz und die appellationsgerichtsräte Roux, Dr. Stieber, Klengel und von Reitzenstein.

---

[1]) Michaela Zocher (nach dem Nekrologium) geb. 1785 am 10. Juni zu Wernersdorf bei Braunau in Böhmen, nahm das Ordenskleid am 8. Juli 1804, legte Profeß ab am 29. April 1806, ward zur Abbatissin erwählt am 30. November 1827 und starb am 21. Dezember 1848.

Zu urkund dessen mit dem insiegel des appellationsgerichts besiegelt und gegeben zu Budissin, am achten juli, eintausend achthundert zwei und vierzig. v. Zezschwitz. Schurig, S.

Aufschrift: Lehnbrief über ein Viertheil des Mannlehn-Rittergutes Niederleuba für Herrn Major Ludwig Wiegand von Ziegler und Klipphausen und Genossen.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel: Rot in Holzkapsel, Königl. Wappen mit Krone. Umschrift: K. S. Appellations-Gericht zu Budissin.
Dieser Brief ist nach Erledigung des Vierteils-Lehns an das Kloster zurückgegeben worden. Vergl. Urkunde No. 152 vom Jahre 1842 August 6. Bautzen.

1842. August 6. Budissin. Kl.-Arch. No. 152.

Die zum Königl. Sächs. Appellationsgericht als dem competenten Lehnshofe zu Budissin verordneten Präsident und Räte erklären und bekennen, daß das Klostergestift St. Marienthal, vermöge des zwischen der dasigen Klosterherrschaft als Käuferin und Herrn Rudolph von Ziegler und Klipphausen, Königl. Preuß. Rittmeister außer Dienst, auf Beatenhoff bei Malapane, Herrn Ludwig Wigand von Ziegler und Klipphausen, Königl. Preuß. Major a. D. zu Görlitz und Herrn Friedrich Georg von Ziegler und Klipphausen, Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichtsrat zu Goldberg, insgesamt als Verkäufern, am 11ten, 14ten und 16ten auch 23ten Juli 1842 abgeschlossenen, unterm 6ten jetzigen Monats confirmierten Kauf- resp. Rückkaufs-Contracts das den genannten Verkäufern laut Lehnbriefs vom 8ten Juli jetzigen Jahres zugestandene Mannlehn-Rittergut Niederleuba samt Zubehörungen wieder an sich gebracht, daran die Lehn gebührend gemuthet und um die Verreichung desselben zu Händen ihres Klostervoigts, Herrn Geheimen Finanzrats Wilhelm Karl Heinrich von Polenz auf Ober- und Mittel-Cunewalde angesucht habe, welchem Ansuchen entsprochen wurde.

Bei der am heutigen tage geschehenen beleihung sind gegenwärtig und zeugen der handlung gewesen: der appellationsgerichtspräsident von Zezschwitz, die appellations-räthe Klengel und von Reitzenstein, auch der assessor Zahn.

Zu urkund dessen mit dem insiegel des appellationsgerichts besiegelt und gegeben zu Budissin am sechsten august, eintausend achthundert zwei und vierzig. von Zezschwitz.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel des Appellations-Gerichts Budissin.

1861. Oktober 4. Kloster Marienthal u. Liegnitz. Kl.-Arch. No. 167.

Zwischen der Königl. Regierung zu Liegnitz und der Frau Gabriela Marschner, Abbatissin, Jungfrau Fortunata Stadler, Priorin und Jungfrau Paula Mith, Subpriorin zu St. Marienthal wird ein Abkommen dahingehend getroffen, daß das Kloster das Patronat über die

evangelischen Kirchen zu Melaune im Görlitzer Kreise (mit Prachenau und Döbschütz), zu Neuselwitz im selben Kreise (mit Crobnitz), zu Nieder-Seifersdorf im Rothenburger Kreise (mit Attendorf, Bärsdorf und Oedernitz), sowie das Patronat über die evangelischen Küstereien und Schulen zu Melaune, Neuselwitz und Niederseifersdorf und das Collaturrecht über die evangelischen Küstereien und Schulen zu Jauernick, Bärsdorf und Oedernitz mit allen Rechten und Pflichten an den Preußischen Staat abtritt, welcher dieselben übernimmt. Als Ausführungstermin ist der 1. Januar 1862 festgesetzt.

Kloster Marienthal und Liegnitz, den 4. oktober 1861.

Papier. Original. Zwei aufgedrückte rote Siegel: Abbatissin und Convent. Stempel der preußischen Regierung zu Liegnitz. Angeheftet ist die landesherrliche Bestätigung vom 15. Juni 1863 in Abschrift.

1864. Februar 11. Budissin. Kl.-Arch. No. 149.

Das Königlich Sächs. Appellationsgericht zu Bautzen beurkundet, daß die Abbatissin Gabriele Marschner von Marienthal um Pardonierung des Lehnsfehlers, welcher bei dem dem Klosterstift zugehörigen Mannlehn-Rittergut Nieder-Leuba durch die von dem Klostervoigte Heinrich August von Heynitz bei seinem zu Anfang des Jahres 1850 erfolgten Antritt unterlassene Erneuerung der Lehen stattgefunden hat, nachgesucht und die Verzeihung dieses Lehnsfehlers und die nun erbetene Belehnung erlangt habe.

Bei der am ersten Februar 1864 geschehenen, am heutigen Tage in dem Grund- und Hypothekenbuche Band VI. S. 317 auf dem Folium des Ritterguts Niederleuba No. 150, in der zweiten Rubrik unter No. 2 verlautbarten Beleihung sind gegenwärtig und Zeugen der Handlung gewesen, der Vicepräsident Dr. Stieber, der Oberamtsregierungs- und Appellationsgerichtsrat Klengel, der Appellationsgerichtsrat Domsch, der Appellationsgerichtsrat Fleck und der Bezirksgerichtsrat Keck von Schwartzbach.

Zu urkund dessen mit dem insiegel des appellationsgerichts besiegelt und gegeben zu Budissin, am eilften februar eintausend achthundert vier und sechszig. Dr. Stieber. Ehrig.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel wie bei Nr. 148.

1864. Juli 16. Budissin. Kl.-Arch. No. 150.

Die zum Königlich Sächs. Appellationsgericht zu Bautzen als dem competenten Lehnshofe verordneten Präsident, Vicepräsident und Räte beurkunden, daß der Besitzer des Mannslehns-Eigenschaft tragenden Rittergutes Nieder-Leuba, das Klosterstift St. Marienthal, um Erbverwandlung dieses Rittergutes nachgesucht habe, welcher Bitte auch

von Sr. Maj. dem Könige nach Inhalt einer von dem Königlichen Ministerium der Justiz ergangenen Verordnung nachgegeben und für eine Ablösungssumme von 63 Thlrn. 24 ngr. dem genannten Rittergut seine Mannlehns-Art und -Eigenschaft gänzlich entnommen worden sei, wonach dasselbe fernerhin als reines Erbe[1]) angesehen werden solle.

— hierüber [ist] gegenwärtige die stattgefundsne verwandlung des mehrberegten rittergutes in reines erbe bezeugende urkunde unter dem insiegel des appellationsgerichts ausgefertigt worden.

Budissin, den 16. juli 1864. Dr. Stieber. v. Dallwitz.

Pergament. Deutsch. Original. Anh. Siegel des Appellations-Gerichts wie bei No. 148.

1883. Mai 9. Dresden. Kl.-Arch. No. 165

König Albert von Sachsen bestätigt die laut Meldung der Subpriorin Cäcilia Ulbrich, der Seniorin Amalia Knapp und des Convents zu St. Marienthal (nach Ableben der Abbatissin Maria Gabriela Agnes Marschner[2]) unter Leitung des Visitators und Stiftspropsts Dr. theol. Johann Chrysostomus Eiselt von Marienstern erfolgte Wahl der Jungfrau Anna Maria Novak als Abbatissin von St. Marienthal

Gegeben zu Dresden, am neunten mai des jahres eintausend achthundert und drei und achtzig.

Eigene Unterschrift des Königs Albert. Darunter: Karl Friedrich von Gerber.

Papier. Deutsch. Original. Aufgedrücktes Siegel des Königs von Sachsen (Schild haltende Löwen).

1896. Juli 6. Dresden. Kl.-Arch. No. 166

König Albert von Sachsen bestätigt die ihm von der Abbatissin Michaela Maria Waurik[3]), der Priorin Josefa Wenk, der Subpriorin Scholastika Kasper und dem Convent von St. Marienthal angezeigte und unter Leitung des Stiftsprobsts und Ordensvisitators

---

[1]) Zur Verwandlung der Güter aus Lehn in Erbe vergl. Knothe, A.-G. II, S. 16

[2]) Zur Wahl der beiden vorhergehenden Abbatissinnen Agnes Hain, gestorben 1856 am 24. Mai nach achtjähriger Regierung (seit 1849), und Gabriela Marschner, gest. 1883 am 16. März, sind Confirmationsurkunden im Archiv trotz eifrigsten Suchens bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Vergl. über zur Wahl der ersteren Dr. Pfeiffer, Das Verhältnis der Oberlausitz zur Krone Böhmen (N. L. Mag. 1873, Bd. 50) S. 98.

[3]) Die derzeitig regierende Abbatissin und Domina Michaela Maria Waurik geb. am 15. Dezember 1846 zu Miltitz bei St. Marienstern, wurde am 22. Juli 1867 eingekleidet, legte am 24. Juli 1870 Profeß ab und ward zur Abbatissin erwählt am 29. Juni 1896.

Vincenz Vielkind[1]) aus Marienstern erfolgte Erwählung der vorgenannten Abbatissin.

Gegeben zu Dresden am sechsten juli des jahres eintausend achthundert und sechsundneunzig.

Papier. Deutsch. Original. Aufgeklebtes Papiersiegel des Königs von Sachsen. Eigenhändige Unterschrift: Albert.

[1]) Der um die beiden Oberlausitzer Klöster Marienstern und Marienthal, sowie um das 1901 von letzterem aus neueröffnete Kloster Porta coeli bei Tischnowitz in Mähren hochverdiente Herr Ordensvisitator und bischöfliche Rat (von Brünn) Vincentius Vielkind ist der derzeitige Stiftspropst von St. Marienthal, dessen höchst dankenswertem Entgegenkommen dieses Kloster die mit vorliegender Arbeit gleichzeitig erfolgte Inventarisierung des Archivs verdankt.

Benützte Litteratur und Zitatkürzungen.

Aschbach, Joh., Geschichte Kaiser Sigismunds. 4 Bde. 1845—45.

Beyer, Altzelle = Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in de Bisthum Meißen. Von Eduard Beyer. Dresden 1855.

Calles, Series = Series misnensium episcopum etc. opera P. Sig mundi Calles. Ratisbonae et Viennae 1752.

Carpzov, Anal. = Analecta fastorum zittaviensium. Leipzig 17

Carpzov, Ehrentempel = Neueröffneter Ehrentempel merkw. Antiqu des Marggrafthums Oberlausitz v. Joh. Bened. Carpzov. Leip und Budissin 1719.

Emler I. = Emler, Regesta diplomatica nec non epistolaria Boh miae et Moraviae. Pars I. Pragae 1855.

Erben II. bezw. III. IV. = Erben, Regesta etc. s. vorst. Bd. II—I Prag 1882. 90. 92.

Ermisch, N. Sächs. Archiv = Archiv für Sächs. Geschichte und Altertum kunde, herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch. Dresden 1880—19 Bd. 1—22.

Friedjung, Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Ze Wien 1876.

Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. Göttingen 1881.

Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und d Neuzeit. Hannover und Leipzig 1898.

Grotefend, Ueber Sphragistik. Breslau 1875.

Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel. Würzburg 1875.

Huber, Regesten = Alfons Huber, Die Regesten des Kaiserreichs un Kaiser Karl IV. 1346—1378 (in J. F. Böhmer, Regesta imperii VI. Innsbruck 1877).

Jecht, Codex II = Codex diplomaticus Lusatiae superioris II Bd und II. Heft 1 und 2. von Dr. Jecht. Görlitz 1896 ff.

Knothe, A.-G. und A.-G. II = Dr. H. Knothe, Geschichte des Ob lausitzer Adels und s. Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jah hunderts. Leipzig 1879. — Der II. Teil erschien im Neuen La Magazin 1888 Bd. 63 S. 1 f.: Fortsetzung der Geschichte des Ob laus. Adels und s. Güter von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 162

Knothe, Aelt. Siegel = Die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels (i N. Laus. Magazin 1891 Bd. 67 S. 1 ff. mit 7 Tafeln).

Knothe, Hirschfelde = Geschichte des Fleckens Hirschfelde. Dresden 185

Knothe, Hirschfelder Ortsherrsch. = Die ältesten Ortsherrschaften v Hirschfelde (im N. Laus. Mag. 1897 Bd. 73 S. 28 ff.).

Knothe, Rechtsg. = Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts (im N. Laus. Mag. 1877 Bd. 53 S. 161 ff.).
Knothe, Reichenau = Die ältesten Besitzer von Reichenau bei Zittau (im N. Laus. Mag. 1866 Bd. 43 S. 387 ff.).
Köhler, Codex I = Codex diplom. Lusatiae superioris I. 2. Aufl. Görlitz 1856.
Köhler, Oberlausitz = Die Geschichte der Oberlausitz. Görlitz (1864).
Korschelt, Olbersdorf = Geschichte von Olbersdorf bei Zittau. Zittau 1864.
Kretschmer, Jauernick = Nachrichten über das Pfarrkirchspiel Jauernick, gesammelt von Franz Joseph Kretschmer, Pfarrer. Manuskript 638 d. Bibliothek der Oberlaus. Gesellsch. der Wissenschaften zu Görlitz.
v. Kyaw, Fam.-Chronik = Familienchronik des adeligen und freiherrlichen Geschlechts von Kyaw. Leipzig 1870.
Lausitzische Monatsschrift. Zittau 1790—92. Görlitz 1793—1808.
Lindner, Urkundenwesen = Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger 1341—1437. Stuttgart 1882.
Lippert, Niederlausitz = Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Dresden 1894.
Lorenz, O., Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert. 2 Bände. Wien 1863.
Lorenz, O., Geschichte König Ottokar II. von Böhmen und seiner Zeit. 1866.
v. Mülverstedt, Regesta = Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Magdeburg 1876 ff. Register 1899.
N. L. Mag. = Neues Lausitzisches Magazin (im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften). Bd. 1 ff. Görlitz 1821 ff.
Oberlaus. Beiträge = Ober-Lausitzscher Beitrag zur Gelahrtheit und deren Historie. Leipzig und Görlitz 1738—42.
Pfotenhauer, Schles. Siegel = Die schlesischen Siegel von 1250—1300. Mit 26 Tafeln. Breslau 1879.
Pescheck, Zittau = Handbuch der Geschichte von Zittau. 2 Bde. Zittau 1834. 1837.
Schönfelder, Marienthal = Urkundliche Geschichte des Klosters St. Marienthal. Zittau 1834.
Schöttgen, Nachlese XII = Diplomat. und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen und angrenzenden Ländern. XII. Teil. Dresden und Leipzig 1733.
Schulz, Siegel = Die schlesischen Siegel bis 1250. Mit 9 Taf. Breslau 1878.
Siebmacher = (Siebmacher) Erneuert und vermehrtes Wappen-Buch ꝛc. Nürnberg 1696. (Siebmacher III. Aufl.)
Sperrhaken, Oswald, Geschichte von Königshain bei Ostritz. Zittau 1858.
Sutorius, Löwenberg = Die Geschichte von Löwenberg. 1. Teil Bunzlau 1784, 2. Teil Jauer 1787.
Tittmann, Heinrich d. Erl. = Geschichte Heinrichs des Erlauchten. Leipzig 1850. 2 Bde.

Weber, Archiv und Archiv N. F. = Archiv für die Sächs. Geschichte Bd. 1 und 2, herausgeg. von Wachsmuth und Weber. Leipzig 1863 f. und von Weber Bd. 3—12 Leipzig 1865—74. Neue Folge Bd. 1—6. Leipzig 1875—80.
Wegweiser = Wegw. durch die Zittauer Altertums-Ausstellung. Zittau 1901.
Weinart, Rechte und Gewohnheiten der Ober- und Niederlausitz. 4 Bde. Leipzig 1793—1798.
Wesemann, Löwenberg = Urkunden der Stadt Löwenberg. 2 Teile. Löwenberg 1885. 87 (Jahresbericht des Realprogymnasiums).
Winter, Cistercienser = Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. I. Teil 1868. II. Teil 1871. Gotha.
Zobel, Urk.-Verz. = Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden. Görlitz 1799 ff.

Nachträge und Verbesserungen.

S. 7 Anm. 5 Zeile 3 v. u. lies Brendler statt Breudler.
S. 8 Anm. 3 Z. 4 v. u. setze Schlußklammer hinter Nummerangaben.
S. 13 Urkunde von 1238 lies Kl.-Arch. No. 3 statt No. 1.
S. 14 Zeile 5 v. o. lies Balbin statt Balbini.
S. 16 Zeile 16 v. u. lies Jauernick statt Jauernik.
S. 17 Zeile 10 v. u. lies Tametsi statt Tamets:
S. 22 Zeile 5 v. o. lies eigentümlichem.
S. 23 Zeile 13 v. o. lies Gregorius et Nikolaus.
S. 25 Zeile 15 v. o. lies Abbatissin Kunigunde.
S. 28 Urkunde von 1310 lies [Sicher Zittau].
S. 30 Zeile 2 und 3 v. o. streiche die Klammern.
S. 35 Urkunde von 1332 lies No. 37.
S. 46 Urkunde von 1357 lies No. 52.
S. 59 Zeile 6 v. o. lies Unserer.
S. 71 Urkunde von 1452 füge in letzter Zeile hinzu: Genannt wird als Abbatissin Margaretha [von Gebeltzig].
S. 82 Zeile 1 v. u. lies habe statt haben.
S. 85 zu Urkunde v. 1497 Juni 1 füge [Wohl Bautzen, Ortenburg].
S. 93 Urkunde von 1551 Zeile 9 lies Wilka statt Wilkau.
S. 95 Urkunde von 1577 lies Rudolph II.
S. 104 Zeile 10 v. o. lies Marienstern statt Marienthal.
S. 106 Zeile 5 v. u. lies Walde statt Waldin.

Die Siegel des Klosters St. Marienthal.

(Mit zwei Tafeln.)

Die Siegel des Klosterstiftes St. Marienthal haben bisher eine Veröffentlichung oder wissenschaftliche Darstellung nicht gefunden. Was der Verfasser des „Ehrentempels der Abbatissinen" darüber sagt, beruht einesteils auf phantastischer Dichtung und ist andernteils eine bloße allegorische Tändelei. Nur kurz erwähnt hat auch Schönfelder die Siegel.[1]) Es dürfte daher eine Abbildung der Typen und Betrachtung derselben als Beitrag zur Sphragistik und Heraldik erwünscht und geboten erscheinen. Doch wollen die folgenden Zeilen keineswegs den Namen einer erschöpfenden Abhandlung über den Gegenstand in Anspruch nehmen.

Die Klostersiegel zerfallen in zwei Gruppen: die der jeweilig regierenden Abbatissinen bez. der Abtei und die des Convents. Weiterhin haben wir zu unterscheiden zwischen den Wachssiegeln der älteren und den Lacksiegeln der neueren Zeit. Die Wachssiegelung war im Kloster bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts im Gebrauch. Die hierzu verwendeten Matrizen (Siegelstempel aus Metall, Kupfer oder Eisen) sind leider nicht mehr aufzufinden. Wahrscheinlich wurden sie nicht absichtlich (durch Zerschlagen) vernichtet, wie dies anderwärts[2]) geschah, sondern sie gingen im letzten großen Brande des Klosters am 22. August 1683 verloren.

Das älteste noch vorhandene Wachssiegel einer Abbatissin ist das der Kunigunde (von Grißlau) vom Jahre 1329[3]), welches ebenso wie dasselbe an einer Urkunde vom Jahre 1334[4]) und 1337[5]) leider stark beschädigt ist. An letztgenannter Urkunde befindet sich auch das älteste noch erhaltene Siegel des Convents.

Ein Siegel der Abbatissin Agnes von Grißlau zeigt eine Urkunde vom Jahre 1366[6]). Das ursprünglich daneben hängende Conventssiegel ist nicht mehr vorzufinden. Die Abbatissin Euphemia hing ihr Siegel an eine Urkunde von 1399[7]) neben das des Abts von Altzelle.

---

[1]) Schönfelder, Marienthal, S. 22 f.
[2]) Bei fürstlichen Siegeln. Vergl. Lindner, Urkundenwesen, S. 40 f.
[3]) Kl.-Arch. No. 35 von 1329 Oktober 8 s. oben S. 34 f.
[4]) Kl.-Arch. No. 41 von 1334 Mai 26 s. oben S. 38.
[5]) Kl.-Arch. No. 42 von 1337 Dezember 6 s. oben S. 39.
[6]) Kl.-Arch. No. 58 von 1366 Juni 24 S. 51.
[7]) Kl.-Arch. No. 68 von 1399 Februar 13 s. oben S. 58 f. Das spitzovale Siegel des Abts zeigt das Bild eines solchen, Legende ist verwischt.

Das Siegel der Abbatissin Veronika von 1459[1]) ist abgelöst. Dagegen finden wir solche der Abbatissin Katharina I. von Nostitz von 1473[2]) und 1492[3]).

Ein Siegel des Convents erscheint erst wieder 1535[4]).

Abbatissin Katharina II. von Nostitz benützte bei Ausstellung zweier Urkunden von 1551[5]) nur ihren Siegelring, der das Wappenschild ihres Geschlechts und darüber die Initialen C. v. N. zeigt. Dagegen bediente sich Abbatissin Magdalene Berger im Jahre 1558[6]) wieder des abteylichen Siegels.

Bei allen den hier von uns angeführten Urkunden sind die Siegel (mit Ausnahme der erwähnten aufgedrückten Ringsiegel) an Pergamentstreifen angehängt worden.

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert finden sich an Urkunden des Klosterarchivs selbst keine Abtei- oder Conventssiegel vor.

Dagegen sind uns beide Arten an anderen Urkunden aus den Jahren 1635[7]) und 1654[8]) bez. 1688[9]) bekannt. Es sind dies die Siegel der Abbatissin Sabina Sommer s. Tafel I. Nr. 2 und der Abbatissin Anna Friedrich s. Nr. 1, welche in Form und Typus genau jenen älteren Siegeln entsprechen, während das Siegel der Scholastika Walde vom Jahre 1756[10]) bereits den Uebergang zu dem Typus der Abteisiegel der neuesten Zeit bildet.

Das an den Urkunden von 1654 und 1688 hängende Conventssiegel ist dargestellt Tafel I. Nr. 7, es ist ebenfalls das gleiche wie an den älteren Pergamenten.

Wenden wir uns nun zu einer näheren Betrachtung der Abbatissinen-Siegel, so sehen wir bezüglich des Stoffes, daß die ältesten derselben aus farblosem (gelben), erst die späteren aus rotgefärbtem Wachse bestehen. Die Spielerei zweifarbiger Siegelung[11]) hat sich das Klosterstift (ebensowenig wie andere Färbung[12]) als die rote) niemals gestattet, auch finden sich keine Rücksiegel.

---

[1]) Kl.-Arch. No. 91 von 1459 Jannar 25 s. oben S. 73.
[2]) Kl.-Arch. No. 103 von 1473 Juli 20 s. oben S. 79.
[3]) Kl.-Arch. No. 109 von 1492 Oktober 12 s. oben S. 82.
[4]) Kl.-Arch. No. 125 von 1535 September 13 s. oben S. 90 f.
[5]) Kl.-Arch. No. 126 und 126a von 1551 Dezember 16 s. oben S. 92 f.
[6]) Kl.-Arch. No. 128 von 1558 April 4 s. oben S. 94.
[7]) Aufgeklebtes Papiersiegel über rotem Wachs an einem Geburtsbriefe des Georg Zimmermann aus Leuba vom Jahre 1635 Februar 7.
[8]) In Holzkapsel an blaugelben Seidenschnüren angehängtes rotes Wachssiegel der Abbatissin Anna Friedrich an der in meinem Besitze befindlichen Confirmationsurkunde der Ostritzer Bäckerinnung vom Jahre 1654 September 10.
[9]) In Blechkapsel an schwarzgelben Seidenschnüren angehängtes rotes Wachssiegel derselben Abbatissin an der im Besitze des Herrn Pfarrer Zieschank in Grunau befindlichen Confirmationsurkunde der Ostritzer Schuhmacherinnung vom Jahre 1688 Juni 25.
[10]) Papiersiegel über rotem Wachs in Holzkapsel, angehängt an schwarz-gelben Seidenbändern an die Confirmationsurkunde der Ostritzer Müllerinnung v. J. 1756 Juni 14.
[11]) Vergl. Grotefend, Ueber Sphragistik S. 26. — Mit gelbem und rotem Wachse je zur Hälfte siegelte Karl IV. s. oben S. 45. Ergänze darnach Lindner, Urkundenwesen, S. 39.
[12]) Mit grünem Wachse siegelte z. B. Bernhard v. Baruth 1534 s. oben S. 57.

Die Form der Abbatissinen-Siegel war ursprünglich die spitzovale (wie bei anderen geistlichen Stiftern). Soweit man vom 17. Jahrhundert an sich auch in Marienthal beim Anhängen der Siegel der Kapsel-Fassung in Holz oder Blech bediente, wich die äußere spitzovale Form der runden, ohne daß dabei der Typus der Bestempelung des Wachses ein anderer wurde.

Dem Typus nach gehören die älteren Abteisiegel (Tafel I, 1 u. 2) zu den Bildsiegeln. Das Mittelschild der Siegel zeigt unter einer tabernakelartigen Ueberdachung das Bild einer stehenden Abbatissin mit Buch in linker und Pedum (Bischofsstab) in rechter Hand. Die Legende nennt den Namen und die Würde der Siegelnden z. B. Anna Abbatissa — Vallis Mariae. Unter dem Fußort des Abbatissinen-Bildnisses befindet sich das (leider auf den von uns dargestellten Siegeln Nr. 1 und 2 kaum zu erkennende, weil im Original verwischte) älteste und einfachste Wappenschild des Klosterstifts, wie es auf dem Tafel I Nr. 3 gezeichneten (jetzt vom Syndikus benützen) Siegel sich klar vor Augen stellt.

Seine wichtigsten Embleme sind das T (Andreaskreuz)[1]), ein Triangel, die strahlende Sonne (Auge der göttlichen Vorsehung) umschließend, und ein von rechts unten nach links oben (heraldisch!) führende, (weiß und rot) geschachte Straße.

Einen andern Typus zeigt, wie oben erwähnt, das Siegel der Abbatissin Scholastika Walde. Es ist von runder Form und zeigt im Felde ein stehendes gleicharmiges Kreuz mit dem oben überragenden Griff des Pedum. Die vier Eckfelder tragen links oben drei Lilien, links unten den schreitenden (böhmischen) Löwen, rechts oben eine abwärts fliegende Taube, rechts unten das Andreaskreuz. Auf den Balkenenden stehen die Buchstaben M O R S (Mors). Die Legende lautet: Scholastica Abbatissa Domina Des Königl. Klost. S. Marienthal.

Der neuesten Zeit endlich gehören die zur Lacksiegelung benützten Abtey-Typen Tafel I No. 4 und 5 an, von denen jedes die Embleme des Klosterwappens in eigentümlicher Fassung zum Ausdruck bringt. No. 5 ist das ältere von beiden und dürfte von der Abbatissin Theresia Gräfin von Hrczan und Harras herrühren.

Die Siegel des Convents, die ursprünglich den Tafel I No. 7 (nach einem Siegel vom Jahre 1654) dargestellten Typus zeigen, sind später bei Gebrauch der Lacksiegelung in die Tafel I No. 6 und Tafel II No. 8 gezeichneten verändert worden.

Sie zeigen die Mutter Gottes mit dem Jesusknaben auf Wolken schwebend und über einem Schilde sitzend[2]), das die Buchstaben M O R S trägt. Die Legende lautet: S. Conventus Vallis S. Mariae (No. 7) bez. Sigillum Conventus Mariae-Tahllensis (!) (No. 6) und Sigillum Conventus Mariae-Vallensis.

[1]) Die Annahme, daß wir hier ein T als Anfangsbuchstaben von Trebnitz und Tischnowitz vor uns haben, aus welchen Klöstern die ersten Nonnen nach St. Marienthal übergesiedelt seien, läßt sich nicht begründen.

[2]) Schönfelder redet a. a. O. von einem Sarge. Wir können diese Erklärung bei Betrachtung des Siegels nicht teilen.

Im 19. Jahrhundert haben die einzelnen Abbatissinen unter Beibehaltung des Grundtypus ihre Siegel verschiedentlich geändert, wir bringen zur Darstellung: Tafel II No. 9 das Siegel der Agnes Hain, No. 10 der Laurentia Knothe, No. 11 und 12 der Gabriele Marschner und No. 13 der derzeitigen Domina Jungfrau Abbatissin Michaela Waurik.

Zum Schlusse haben wir noch das älteste Stadtsiegel von Ostritz beigefügt, s. Tafel II No. 14.

Es zeigt die Gestalt einer Abbatissin im vollen Ornat mit Pedum unter dem Stadt- oder Rathausthore stehend und erinnert damit an den fürsorglichen Schutz und die thatkräftige Unterstützung, welche die Stadt Ostritz jederzeit von seiten der Klosterherrschaft gefunden hat. Insbesondere aber weist es zurück auf jene Episode der Zerstörung des Ostritzer Rathauses durch die Zittauer, welche uns Johann von Guben[1]) näher beschrieben hat.

Die Wachsfarbe der Ostritzer Siegel, soweit sie neben solchen des Klosters an Urkunden hängen[2]), ist stets die schwarze.

---

[1]) Scriptores rer. lus. N. F. I S. 44 f.: do woren dy nunnen vs quomen vs dem kloster vnd hatten sich gesaczt vnder das rathus mit der eptyssinne etc.

[2]) An Urkunde No. 60 von 1373 März 12 s. oben S. 53, Urkunde No. 82 von 1426 August 10 s. oben S. 67 f., sowie an den mehrerwähnten Confirmationsurkunden der Bäcker- und Schuhmacher-Innungen zu Ostritz.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

12

11

13

14

Register.

B. = Bürger. D. = Dorf. Z. = Zeuge. — U. = Urkundend. — Ä, ö und ü sind wie a, o und u eingeordnet. — Bei den zahlreich vorkommenden Gliedern der Familien v. Gersdorf, v. Kyaw und v. Nostitz musste ich auf genealogische Anordnung wegen Raumersparnis verzichten.

A.

Abbatissinen von St. Marienthal:
Adelheid (von Donyn) 12. 14.
Elisabeth 21.
Kunigunde 25.
Jutta (von Grisslau) 26.
Adelheid von Rokelwitz 27.
Sophia 29. 32.
Kunigunde (v. Grisslau) 34 f. 37—39.
Elisabeth 49 (bis).
Anna (von Oppell) 51.
Agnes (von Grisslau) 51. 53 f.
Euphemia 55—59.
Margaretha (v. Gersdorf) 59. 62—63 (bis).
Agnes (von Glossen) 64.
Agnes (von Gersdorf) 67 f.
Margarethe (von Gebeltzig) 71. (s. Nachträge).
Veronika 72 f.
Anna (von Lutitz) 77 f.
Katharina (v. Nostitz) 79. 82—84. 86.
Margarethe (von Bresen) 88.
Elisabeth (von Talkenberg) 90.
Katharina (von Nostitz) 91. 92. 93.
Magdalena (Berger) 94.
Margarethe (Kolmass) 96.
Ursula (Queitsch) 96 f.
Sabina (Sommer) 98 f. 100.
Katharina (Hennig) 100. Anm.
Anna (Friedrich) 100 f.
Theresia (Sommer) 101.
Martha (Tanner) 102. 104.
Agnes (von Hayn) 104.
Klara (Mühlwentzel) 105.
Theresia (Senftleben) 106.
Scholastika (Walde) (106.
Anastasia (Rösler) 108.
Theresia (Gräfin von Hrczan) 109.
Apollonia (Voigt) 109.
Josepha (Gürth) 110.
Laurentia (Knothe) 110.
Veronika (Zocher) 111.
Agnes (Hain) 114.
Theresia (Marschner) 112 f.
Anna (Novak) 114.
Michaela (Waurik) 114.
Anna Abbat. von Marienstern 55.
Abdtiz, Theodoricus de, Z. 30.
Ablass 14. 18. 46.
Adam, böhmischer Kanzler König Ferdinands 90.
Adelheid, von Donyn, Abbatissin von St. Marienthal 12. 16.
— Nonne in St. Marienthal 34. 38. 39.
— **von Rokelwitz,** Abbatissin 27.
Adolph, Sabina, Nonne zu St. Marienthal 101.
Aegidius, Kardinal 20.
Agnes von Gersdorf, Abbatissin 67.
— **von Glossen,** Abbatissin in St. Marienthal 64.
— **von Grisslau,** Abbatissin 51. 53. 54.
— **Hain,** Abbatissin 114.
— **von Hayn,** Abbatissin 104.
— Priorin in St. Marienthal 58.
Agnet, Peter, Bauer in Jauernick 63.
Albert, König von Sachsen 114 f.
Albertus, judex, Z. (s. auch Bruchis) 12. 15.
— Kaplan zu St. Marienstern, Z. 26.
— Laienbruder und Müllermeister in Ostritz, Z. 35.
Albertsdorf, s. Olbersdorf.
Albrecht II., Deutscher König 70.
Albus, Gottfried (Weisse), Bautzn. B., Z., 23.
Allodium (lehnsfreies Gut) 28.
Altstadt (Altostritz) 11. 32. 33. 35. 39. 40.
Altzelle (Zelle, Marienzelle, Cella S. Mariae) 11. 12. 13. 14. 16. 28. 58. 84.

Anastasia Rösler, Abbatissin 108.
Andreas, Apostel, Reliquien des 18.
Andreas, böhm. Kammerherr, Z. 22.
— Probst in St. Marienthal 63.
Anhalt, Albert Graf von, Z. 48.
Anna, Abbatissin von Marienstern 55.
— **Friedrich,** Abbatissin 100 f.
— **von Lutitz,** Abbatissin von St. Marienthal 77. 78.
— **von Oppell,** Abbatissin 51.
— **Maria Novak,** Abbatissin 114.
Amtsentsetzung 18.
Amtmann (Rentamtmann), villicus, 12.
Anton, König von Sachsen 111.
Appellations-Gericht, Kgl. Sächs., zu Bautzen 111 f. 113.
Apollonia Voigt, Abbatissin 109.
Apotheker, Heinrich, Ratsherr in Görlitz 45.
Arnoldus, Prothonotar Ottokars II. 21.
— Sohn des Wolferammus advocatus 11.
Arnsdorf, Georg von Gersdorf 81.
— Dorf bei Görlitz 73. 81. 107.
Assmann, Johann Chrysostomus, Abt von Ossegg 111.
Attendorf (Ottindorf) Dorf bei Görlitz 14 f. 19. 22. 85. 113.
Augsburg, Reichstag 1235 zu, 14.
Augustinus, Kapitular von Ossegg, Notar 104.
Aussteuer (sacrificium) für Klosterjungfrau 24.
Aussig, Stadt in Böhmen a. d. Elbe 89.
Avignon 46.

B.

Bäcker, Innungsurk. der Ostritzer 9.
Bamberg, Johannes von, Notar König Wenzels von Böhmen 64.
Banner, Hans, Bauer zu Särichen 92.
Bärsdorf, D. im Rothenburger Kreise 113.
Bartholomäus, (Bortelmus), Zittauer B. 24.
— Apostel, Reliquien des, 18.
Baruth, Heinrich von, Z. 11. 23.
— Kedil von, 36.
— Bernhard von, 36. 37.
— Siegfried von, 37.
Baudissin (Budissin), Margarethe von 58.
Bautzen (Budesin, Budissin) 12. 13. 22. 23. 70. 77. 81. 88. 89. 91. 94. 100. 102. 103. 106. 107. 108. 111. 112. 113.
Beatrix, Gemahlin des Markgrafen Otto von Brandenburg 11.
Becherer, Jerusalem 68.
Bedrückungen des Klosters 40 f., 42 f. 47.
Behennsdorf (Wüstes Dorf bei Jauernick) 16 f.
Behm, Johannes, decret. licent., Dom-Kapitular zu Bautzen 89.
Bela, Sydel von (aus), Ratsherr in Görlitz 45.
Belästigungen des Klosterstifts 18. 40. 42.
Bellwitz, Anna, Priorin 94.
— Barbara, Kellnerin = Kellermeisterin 94.
— Kaspar (von) 79.
— Margaretha (von) Priorin 92.
Belosciz, With de, böhm. Ad., Z. 12.
Benessius, camerarius Moraviae, Z. 21.
Berger, Hedwig, Subpriorin zu St. Marienthal 84.
— Magdalene, Abbatissin 94.
— Walpurgis, Subpriorin 94.
Beringer, Apez, Sohn des Beringer, Z. 30.
Berkinstein (Birkstein in Böhmen), Scheniko de, Z. 33.
Berna (Abgabe) 35. 41.
— D. bei Seidenberg 74.
Bernstein, Wratislaus von, böhmischer Kanzler Max. II. 95.
Berthold (Bertoldus), Abt von Porta apostolor. Z. 12. 14 f.
— Kunze, Schöffe in Ostritz. Z. 53.
Berzdorf, D. (bei Friedland) 55. 82. 87.
Bauer, Erasmus, Bürger in Löwenberg 54.
— Ludwig, Bürger in Löwenberg 54.
Biberstein (Biverstein), Günther von, Z. 16.
— Rudolph (Rulco) von, 23.
— (Bibirstein) Johannes v. d. ält., 26 f.
— Günther von, 26 f.
— Heinrich von, 26 f.
— Rudolph von, 26 f.
— Johannes de, junior 38.
Bienenstöcke 51.
Bier 90 f.
Bierfuhren 90 f.
Bild, Sifridus, Z. 23.
Binnize, Swicherus de, Z. 23.
Birkstein, Burg in Böhmen s. Berkinstein.
Bischofsgeld (v. Leuba) 80.
Blankenburg, Albertus de, Z. 13.
Blažek, Edelbürger und Schürfer aus Dračov 90.
Bloschdorf, Heynemannus de, Z. 27.
Blumberg, Dorf b. Ostritz (Plumberg) 62. 85. 99 f.
Böhmen, Königreich 85 f.

Bohuslaus (Bohuse, Boguslaus), königl. Kammerherr 11. 12. 15. 16.
— Sohn des Radym (ir), böhm. Ad., Z. 12. 15.
Bolberitz, Christoph von, zu Ritschitz 91.
Bolko, Herzog von Falkenberg (Oberschlesien), Z. 48.
— Herzog von Schweidnitz, Z. 48.
— Herzog von Schlesien 75.
Bopardia, Heinrich Banrus von, Z. 48.
Borda (Porode), Dorf bei Görlitz 13. 14. 19. 85. 91. 111.
Borenwitz, Nicolaus de, Z. 23.
Borsitz (Porsitz), Albertus de, Z. 16.
— Branislaus de, Z. 16.
— Nycolaus de, Z. 16.
— Reinoldus dict., Z. 27.
Borsiwiz, Frisco de, Z. 30.
Borso, Sohn des Kämmerers Bohuslaus 12. 15.
Brendler, Michael, B. zu Dittelsdorf 94.
Bresen (Breysen), Margarethe von, Abbatissin von St. Marienthal 88.
Breslau 65. 66. 80. 95.
Briesing, Dorf bei Bautzen 76.
Bruchis, Albertus judex de, böhm. Ad., Z. 12.
Brückenpfennig 90.
Brühl, Heinrich Graf von 107.
Brumow, Zmilo de, böhm. Ad., Z. 22.
Buch, Kloster bei Leisnig 13.
Buda (Ofen-Pest) s. auch Ofen 82.
Budissin, Heymnannos de, Bürger in Zittau, Z. 34.
Bulendorf, Dorf bei Seidenberg 83.
Bunowitz, Lutoldus de, Z., Bruder d. Mart. de Strel 16.
Burchardus, Marschall von Böhmen, Z. 22.
Burghard, Burggraf von Magdeburg, kaiserlicher Hofmeister Karls IV., Z. 45. 48.
Burghardstag (14. Okt.), Stiftstag der Gebr. v. Donyn im Kloster Marienthal 53.
Burkersdorf, D. b. Zittau 94. 99 f. 101.

C.

Cäcilia, Priorin 104.
Cajetan, Abt von Ossegg 108.
Callenberg, Kurt Reinicke von, Landvogt 100.
Caspar, Bischof von Meissen, U. 71.
— H., Notar Kais. Ferdinand II., 98.
— ein Priester in Ostritz 68.
Chastolaus, Castolaus s. Zittau.
Cholbow (Kolbouwe), Tietzo de 22.
Chozow, Nycolaus de, Z. 16.
Chremsir, Miliczins de, kaiserl. Hofmeister Karls IV. 50.
Chunewalde (Cunewalde) Henricus de, Z. 16.
Chunradus (Conradus), Küchenmeister des böhmischen Königs 22.
Cisterciensерorden 18. 20.
Codana, Jakob von, Registrator König Georgs von Böhmen 74.
Colditz, Albrecht von, Landvogt 70.
Comthur, Ludwig 21.
— Heinrich in Zittau 34.
— Peter von Kyaw, Comthur zu Hirschfelde 52.
Conradus, Burggraf v. Rohnau, Z. 21.
— Hofmeister und Laienbruder in St. Marienthal, Z. 35. 38. 39.
— Praepositus in St. Marienthal, Z. 29.
— Schulmeister in Zittau, Z. 33.
Conrad, Unterkämmerer König Wenzels von Böhmen 62.
Convent, Konvent, Samblung, Sammenunge, Sammlung) 12. 15 f. 17.
Copitz, Chotebor de, böhm. Ad., Zeuge 12. 15.
Copnez, Otto de, Zeuge 16.
Cotwitz, Heinrich von, Senior des Domkapitels in Bautzen 89.
Courzler, Henricus de, Z. 22.
Cowan, Gallus de 12. 15.
Cra, Meynerus (Meniherus), Z. 33. 34.
— Johannes, Z. 34.
Cristine, Henricus, Z. 24.
Crobnitz, Dorf bei Görlitz 113.
Crupin, Heinrich von 34.
Cundorf, Dorf bei Lauban 108.
Cunegundis s. Kunigunde.
Cunewalde s. auch Chunewalde.
Cunewald, Nikolaus, Bürger in Zittau 60.
— Margarethe, dessen Hausfrau 60.
Cunewalde, Dorf bei Löbau 16. 112.
Cunradus, königlicher Notar 11.
Czecherer, Hans, Ratmann zu Zittau, Z. 55.
Czeissberg, Heinz, zu Tauchritz, Z. 78.
Czertitz, Agnes von, Nonne u. Küsterin zu St. Marienthal 55.

D.

Dachs, Nikolaus, Z. 65.
Dallwitz von, Sekretär b. Appell.-Ger.-Bautzen 114.
Darm, Alexius, von Budissin, Klosterschreiber in St. Marienthal 63.
Decem, s. auch Zehnte, Abgabe des 19.
Dehsa, Hertwig von (Dyzin) 16.

Deutsch-Ossig, Dorf bei Görlitz 78.
Diebsdorf, Teil von Olbersdorf 84.
Diehsa (Diese), Dorf im Weichbild von Görlitz 93. 106.
Dietrich, Bischof von Meissen 78. 80.
— Martin, Bes. in Niederseifersdorf 71.
— (Theodoricus), Mönch in Ossegg, Z. 12. 14.
— Bruder Otto des Reichen, Stifter von Altzelle 13.
Dietz, Johann Graf von (Nassau an der Lahn), Z. 48.
Diözesanbischof (ssitz) 19.
Dittelsdorf, Dorf bei Zittau 65. 85. 94.
Dittersbach a. d. E., D. bei Bernstadt 53 f. 55. 82.
Doberschitz (Dobirswiz), Hugo von, der Lange 37.
— Hugo von, der Kleine 37.
— Witigo von, 37.
— Heinrich von, 37.
— Hans von, a. Purschwitz 79. 89.
Döbschitz, Hugo von (Dobswizc), Z. 23.
Döbschütz, Dorf bei Görlitz 113.
Domkapitel zu Bautzen 89. 94. 102. 103. 105.
Domsch, Appell.-Gerichts-Rat 113.
Donyn, Familie von 47, Otto von 15 f. 24 f., Burggraf auf Grafenstein.
— Heinrich von, 15. 24 f. 27. 32—34.
— Heinrich, gen. Bulc 33.
— Adelheid von, Abbatissin 12. 16.
— Katharina von, Nonne, 25.
— Hermann von, 25.
— Jaroslaus von, 24 f. 27.
— Johann von, 32—35. 39. 41. 46.
— Heinrich von, Landvogt zu Görlitz 37. 46. 53 f. 58.
— Hannus von, 46. 53 f.
— Otto von, Pfarrer in Friedersdorf b. Zittau spät. Domherr in Breslau und Pfarrer in Schweidnitz 32. 34.
— Otto von, der jüngere 32. 34 f. 46.
— Albrecht von, 58. 62.
— Caspar von, zu Lobrus ges. 65.
— Wilhelm von, 53 f. 59.
— Wenzel I. von, 32. 34 f. 46.
— Wenzel II. von, 62., zu Hirschfelde ges.
— Wenzel III. von, 65. 74., zu Hörnitz ges.
— Johann von, Patron v. Nieda und Leuba 80.
— Nikolaus von, Burggraf v. Grafenstein 82. 86.
Dorfried 93.
Dresden 106 f. 108. 110. 111. 114. 115.
Duba, Benes von, Kanzler, Kaiser Wenzels 57.
Duba, Zcislaus Berka von der, Landvogt zu Bautzen 91.
Dyzin s. Dehsa.

E.

Ebelin, Johann Wolfgang von, auf Friedberg, Notar K. Joseph I. 105.
Eberhardt, Wolf Abraham von, auf Nieder-Rennersdorf 100.
Ebersdorf b. Wien 101.
Eckartsberg, D. b. Zittau (Echardisdorph) 28 f. (Echardisdorf) 29. Eckhardisdorff 29 f. (Eckehardisdorff) 40. (Eckersdorff) 85. 94.
Eger 43.
Ehrig, Sekretär beim Appell.-Gericht Bautzen 113.
Eibau, Dorf bei Zittau 95.
Eibe, Benedikt von der, Z. 65.
Eicheler, Frenzel, Bauer in Seitendorf 66.
Einlager 69. 74.
Einreiten, s. Einlager.
Einsiedel, Johann Georg Friedrich Graf von, sächs. Minister 108.
— Graf von, 111.
Eiselt, Johann Chrysostomus, Dr. theol., Stiftsprobst von Marienstern 114.
Eisersdorf, Wenzel von, Zitt. B. 88.
— Anna von, seine Ehefrau 88.
— Hans 88
— Nikolaus 88
— Wenzeslaus 88
— Edmund 88
} seine Söhne.
Elbsbach, Dietrich von, Schiedsrichter 23.
— Wilricus de, Z. 23.
Elisabeth I., Abbatissin von St. Marienthal 21.
— **II.** 49.
— Kellnerin in St. Marienthal 58.
— Unterpriorin in St. Marienthal 58.
— **von Talkenberg,** Abbatissin 90.
Engel, Schöppe in Ostritz 68.
Erbverwandlung (Ritterguts-) 113 f.
Ernst, Erzbischof von Prag, Z. 44. 48.
Etzel, Johann, Bürgermeister von Görlitz 45.
— Vincenz, Ratmann zu Görlitz, Z. 55.
Eugenius, Abt von Neuzelle 101.
Euphemia, Abbatissin 55. 57. 58. 59.
Excommunikation 18. 19 f.
— 75.

F.

Fabricius, Notar K. Ferdinand II. 97.
Falkenhayn, Hannus von, zu Türchau (Tirche) 83.

Felix, Laienbruder und Hofmeister des Klosters, Z. 39.
Feyt, Hans, Schöppe zu Löwenberg 65.
Ferdinand I., König von Böhmen, deutscher Kaiser 90 f. 92. 94. 95.
— **II.,** deutscher Kaiser 97. 98.
— **III.,** deutscher Kaiser 100.
Ferber, Friedrich Wilhelm 108.
Firester, Nikolaus, Untererbrichter zu Löwenberg 65.
Fleck, Appell.-Gerichts-Rat 113.
Florinus, Villikus (= Rentamtmann) in Görlitz 11.
Förstchen 91.
Förster, Michael, Bauer zu Eckartsberg 94.
Frantze, Schöppe in Ostritz 68.
Frantz . . . ., Schöppe in Löwenberg 54.
Franz II., deutscher Kaiser 109 f.
Franziskus, Abt von Altzelle 55. 58.
Freiburg (Vrieburg) im Breisgau, Heinrich von, Z. 39.
— Graf Egeno von (im Breisgau), Z. 48.
Freymarkt, s. Gütertausch 84.
Freyschlag von Schmedenthal, Johann Joseph, Dekan des Domkapitels zu Bautzen 105.
Frideberg, Rudolf von, Kanzler Karls IV. 48 u. Anm. 2.
Fridendisdorff (s. Friedersdorf).
Friedersdorf, Dorf an der Pulssnitz 107.
— Dorf bei Zittau (Fridendisdorff) 32.
Friedland 23 f. 26.
Friedrich, Abt von Altzelle (Cella), Z. 28.
— Anna, Abbatissin 100 f.
— **August I.,** Kurfürst von Sachsen 102 f.
— **August II.,** Kurfürst von Sachsen 105 f. 108.
— **August III.,** Kurfürst von Sachsen 108. 110.
— Bauer in Jauernick 63 f.
— **II.,** deutscher Kaiser 14.
Frondienst 35.
Fuhrwerke (des Klosters), zollfrei 12.

G.

Gabriel, Abt von Neuzelle 106.
Gabel, St. in Nordböhmen 33.
Gabilone, Guntherus de (Günther aus Gabel), Zittauer Bürger 1327, Z. 33.
Gablenenz (Gabelenz?), Tobias Philipp, Freiherr 109.
Gabriela (Marschner), Abbatissin) 112 ff.
Gallus, Suppan, Z. 16.
— pincerna Ottokars II., Z. 22.
Gaussig, Kirchdorf bei Bautzen 13. 21. (Guzch) 22. 23. 37.
Geleuchtestiftung 51. 58 f.
Gelher, Schöppe in Ostritz 68.
Georg IV., Johann, Kurfürst von Sachsen 102.
— König von Böhmen U. 74.
— Bischof von Passau, Kanzler König Sigismunds 66.
Georgius, Märtyrer, Reliquien d. 18.
Gerber, Karl Friedrich von, Königl. sächs. Kultusminister 114.
Gerichtsbarkeit, Unabhängigkeit des Klosters v. weltl. 14. 19.
— niedere, des Klosters für seine Besitzungen 12. 14.
— obere, von König Johann dem Kloster zugesprochen 40. 47.
Gerichtsbusse 40. 47.
Gerlach, von Zockau, Ritter 13.
Gersdorff, Adolph von, 107.
— Andreas von, 78. 80.
— Anna Sophia von, 99 f. 101.
— Balthasar von, 63. 73. 87 f.
— Bernhard von, 78.
— Berthold von, 49 f.
— Caspar von, 62 f. 69. 79. 87 f.
— Christian von, 33 (Gerardisdorf) 49.
— Christoph von, 63. 69. 73. 87. 94.
— Erasmus Leopold von, 105.
— Friedrich Caspar, Reichsgraf von 106.
— Georg von, 80. 81. 83 f. 107. (Georg Ernst).
— Hans von, 63. 68 f. 73. 79. 88. 94. 99.
— Jano von, 35. 36.
— Johann von, 56. 60.
— Karl Gottlob von, 107.
— Karl Siegfried von, 108.
— Martin von, 91.
— Matthias von, 79.
— Otto von, 35 f.
— Peter von, 77.
— Weichold von (Gerhardisdorf), 49.
— Margarethe von, Abbatissin 59. 63.
— — Gemahlin Georgs von Gersdorf auf Arnsdorf 81.
Gersdorf (Gerssdorf), D. im Löbauer Weichb. 87.
Gertrud (Gertrudis), Witwe des Ritters Gerlach von Zockau 13.
Gerungus, Vogt (advocatus) in Ostritz, Z. 33.
Getreideabgaben (annonae) 41.
Gevusch, Gemahlin des Kamenzer Bürgers Petrus 34.
Gladiis, Henricus de, Z. 33.
Glaubitz, s. Gobilwiz.

Gleyne, Dorf bei Bautzen 76.
Gliwitz, Johannes de, Protonotar Herzog Heinrichs von Schlesien 36. 39.
Glogau 111.
Glossen, Heinrich von, 57.
— Anna von, 57
— Agnes von, 57
— Zacharia von, 57
— Dorothea von, 57
— Barbara von, 57
— Margarethe von, 57
} seine Töchter.
Gnadenerweise (indulta), päpstliche 19.
Gnemptiz (Gnemper), Frisco de, Z. 35. 36.
— Andreas de, Sohn de Frisco, Z. 35. 36.
Gobilwiz (Glaubitz), Henricus de, Z. 37.
Görlitz (Gorlez 11, Gorlitz 12) 11. 12. 14. 17. 30. 31. 55. 57. 70. 72. 74. 108. 109.
— Bürgermeister und Ratmannen 45.
— sollen das Kloster schützen 42.
— vidimieren d. Kloster-Urk. 72.
— Nonnenhaus zu 21.
Goswin, Nitsche, Schöppe in Löwenberg 54.
Gottfried albus, Bautzner Bürger, Z. 23.
Goydeler, Gregor, Pfarrer zu Niederseifersdorf 76. 77.
Grafenstein, Burg bei Grottau in Nordböhmen (östlich Zittau) 24 f. 25. 34. 46. 53 f. 74. 80. 82. 86.
Grat, Henricus de, Z. 24.
Gremberch, Wolfardus de, Z. 32. 33.
Grisslau (Grislav, Grislawe, Grizlave).
— Heinrich von, 23.
— Hermann von, 25 f.
— Friedrich von, 25. 38 (Frisco)
— Walther von, 25. 37. 39
} Brüder, viell. Söhne Hermanns.
— Jutha von, Abbatissin 25.
— Johann von, 29. 32. 36. 38 (viceadvoc. in Ostrosa).
— Gunzilin von, 32. 38.
— Günther von, 37.
— Agathe, s. Gem. 37.
— Henning von, 33. 37 f.
— Johannes von, s. Sohn, 38.
— Gregor von, 38.
— Agnes von, Abbatissin 51, 53 f.
Grisslauwald 53 f. 55.
Groschin, Beiname d. Heinrich und Hannus von Donyn 46.
Grosshennersdorf (Heinrichsdorf, Henrichsdorf, Hennersdorf, Schreibers, Heinersdorf), Dorf bei Zittau 30 f. 33. 68 f. 73. 79. 83. 87. 108.
Grossschönau 69.
Grunau, Dorf bei Ostritz 53 f. 57 f. 64. 85.
Grunzizt, Segihardus de, Z. 29.
Günther, Nitze, Bürgermeister in Ostritz, Z. 53.
Günzel, Hans, Schöppe zu Löwenberg 65.
Gurick (Gorch, Gorche, Gork), Dorf bei Görlitz 13. 14 f. 19. 85. 91. 93. 111.
Gürth, Josepha, Abbatissin 110.
Guzk (Gaussig), Albertus de, Z. 21. 22. 23.
— — Frisco de, Z. 37.
— — Gottfriedus de, Z. 23.

H.

Hain, Agnes, Abbatissin 114.
Hainewalde, D. b. Zittau 32. 88.
Haltenstein, Hermann, Ratmann zu Zittau, Z. 55.
Hannus, Vogt von Seidenberg, Ratmann zu Zittau, Z. 55.
Hartmann, Bruder d. Villikus Heinrich zu Ostritz 15.
Hartmannsdorf, Dorf im Queisskreise 108.
Hartungus, Beichtvater in St. Marienthal, Z. 38. 39.
Hasenburg (b. Klappay sw. Leitmeritz), Spinko Hase von, Z. 48.
Hauptmann (Houtmanyn), Gärtner (?) in Rohnau 66.
Haul (= Havel), filius Marquardi 12.
Hayn, Agnes von, Abbatissin 104.
Heiligen, Walter von den, Ratmann zu Zittau, Z. 55.
Heintze, Hans, Schöppe in Ostritz 68.
Helich, H., Notar Max II., 95.
Heldreich, Johann Georg von, Klostervogt 106.
Heinrich, Amtmann (villicus) zu Ostritz 15.
— Burggraf von Leisnig, Stifter des Klosters Buch 13.
— Herzog von Görlitz 57.
— Herzog von Schlesien 30. 33. 35. 36. 39.
Heinrichsdorf (Grosshennersdorf), Otto von 30. 33.
— Peter von, 31.
— Elisabeth von, Nonne in St. Marienthal 31.
— Kunigunde von, Nonne in St. Marienthal 31.
— Henrichsdorph, Ullmannus de, 32. 33.
— — Reynsco de 33.

Hennet, Bernhard, Abt von Saar 106.
Hennersdorf, Schreibers, s. Grosshennersdorf.
Hennig, Katharina, Abbatissin 100.
Henricus, Abt von Altzelle, Z. 13.
— Subprior von Altzelle, Z. 13.
— commendator in Zittau, Z. 34.
— scultetus, Bautzner Bürger, Z. 23.
Herdan, Nitsche, Schöppe in Löwenberg 54.
Herden, Ludewicus, ein Flamländer (Vlemingus), Bautzner Bürger, Z. 23.
Hermannus, scriptor, Z. 30.
— Provisor in St. Marienthal 29.
Hersveldia, Hermannus de, Bürger in Zittau, Z. 34.
— — junior, Z. 35.
Hertil, Hennil, Ratmann in Zittau, 54. 55.
Heyne in der Haube, Bauer in Grunau 64.
— Nikolaus, Schöppe in Ostritz 68.
Heynersdorf, Michel, zu Wiesa ges., Z. 74.
Heyninwalde s. Hainewalde.
Hiller, Joseph, Bauer zu Gurick 93.
— Peter, Bauer zu Ullersdorf 93.
Hirschfeld, Johann von, B. u. Rat in Zittau 49. 54.
— Hermann von, B. in Zittau 34 f.
Hirschfelde, D. b. Zittau 62. 65 f. 68 f. 73. 79. 83.
Hoberg, Albrecht von, Z. 61.
— Conrad von, Z. 55.
— Christoph von, zu Berna ges., U. 74.
— Christoph von, zu Wilka ges., Z. 74.
— Nikolaus von, Pfarrer in Ostritz, Z. 50. Z. 52. Z. 53.
Hofarbeit s. Sichel.
Hohenfurt, Cisterz.-Kloster in Böhmen 109 f.
Honig 51.
Hopfgarten, Georg Wilhelm Graf von, 110.
Hörnitz, D. b. Zittau 65.
Hrczan, Maria Theresia Gräfin von, Abbatissin 109.
Hruscitz, Jaroslaus (Geroslaus), böhm. Ad., Z. 12. 15.
Hübner, Melchior, Bauer zu Dittelsdorf 94.
Hussiten 11.

J.

Jahrmarkt (in Bautzen) 70.
Jakob, Kanonikus zu Prag, Notar König Wenzels 62.
— Erzbischof von Neapel 46.
Jauernick (Javornik, Jawernig) 16 f. 63. 78. 85. 113.
Jawernik, Nikolaus, Ratmann zu Görlitz, Z. 55.
Jenisch, Nikolaus, B. zu Briesing 76.
— B. in Grunau 64.
Innocenz IV., Papst 18 ff.
Inselt (Zins) 53.
Interdikt 19.
Johann, Markgraf von Brandenburg und zur Lausitz, Herzog zu Görlitz 56.
— König von Böhmen 31. 35. 40 f. 47. 72.
— Abt von Königssaal und Wellehrad 98.
Johannes, Abt von Altzelle 71.
— b (?), Z. 23.
— Beichtvater in St. Marienthal, Z. 38.
— Bischof von Olmütz, Z. 44.
— Bischof von Prag 20. 46.
— dux Magnopolensis, Z. 48.
— Laienbruder und Hofmeister in Schlegel, Z. 38. 39.
— Laienbruder und Hofmeister in (Ober-) Seifersdorf, Z. 38.
— Kardinal 20.
— St. Märtyrer, Reliquien des 18.
— Notar in Görlitz, Z. 38.
— Pfarrer in Baruth, Z. 37.
— Pfarrer in Neumarkt, Kanzler Karls IV. 43.
— Praebendar in St. Marienthal, Z. 35.
— (Joannes), Schwiegersohn des Kämmerers Bohuslaus 12.
Johannis des Täufers, Reliquien 18.
Johannes, Vizepleban in Königshain. Z. 33.
Johanniter 52.
Jordan, Johann Christoph, Notar Kaiser Karls VI. 105.
Joseph I., deutscher Kaiser 104.
Joseph II., deutscher Kaiser 109.
Josepha Gürth, Abbatissin 110.
Juden 69.
Jurcov, Thammo von, Dienstmann der von Biberstein 27.
— Jutta von, Zofe 27.
Jutta, Abbatissin 26.

K.

Kamenz 26. 27. 34. 38. 39.
Kamenz, Heinrich von, 25. 27.
— Elisabeth von, Gemahlin des Heinrich von Kamenz 25 f.
— Withego von, 26 f. 30 (Z.)
— Richardis v., Gemahlin des Withego von Kamenz 26.

Kammer, königliche 12. 47.
Kämmerer (cammerarius) 11. 12.
Kapitalverbrechen 12. 40.
Karl IV., König v. Böhmen, deutscher Kaiser 41. 42. 43. 44. 47 f. 50. 72. 81.
Karl VI., deutscher Kaiser 105. 106.
Kasper, Scholastika, Subpriorin 114.
Katharina Hennig, Abbatissin 100.
Katharina von Donyn, s. Donyn.
Katharina (v. Nostitz), Abbatissin 82. 83 f. 91. 92. 93.
Kelbichen, Friedrich v., zu Ostrichen 92.
— Hans, zu Ostrichen, Z. 74.
Kemnitz, Dorf bei Bernstadt 87.
Kinsky, Franz Ulrich von, Kanzler K. Leopold I. 101 f.
— Philipp Graf, Rat K. Karl VI. 106.
Kipper, Bach 101.
Kirchhof, (cimiterium) in Ostritz 32.
Klara (Mühlwentzel), Abbatissin 105.
Klengel, Appell.-Ger.-Rat 111 f. 113.
Klosterfreiheit, Ort bei Kloster St. Marienthal 16.
Klücks, Margarethe, Kellermeisterin 92.
Knapp, Amalie, Seniorin 114.
Knollemel, Schöppe in Ostritz 68.
Knothe, Laurentia, Abbatissin 110.
Kohlschütter, Karl Christian D. 110.
Kokeritz, Adelheid von, Küsterin in St. Marienthal 61.
Kolbouwe, Siegfried (Syfridus) von, Z. 16.
Kolbrechin, Nikolaus, Schöppe zu Löwenberg 65.
Kollowrat, Leopold Graf von, Minister K. Joseph II. 109.
— Wilhelm Graf, Kanzler Kaiser Karl VI. 106.
Kolmass, Margarethe, Abbatissin 96.
Kolowrat, Benedikt von, Landvogt 77.
— Wenzel Bezdrucký von, Oberst-hofrichter des Königr. Böhmen 90.
Königshain (Chungeshain) 23. (Kunigis-hayn) 27. 33. 40. 85.
Königssaal, Abt Johann von, 98. 100.
Königswartha 91.
Konrad, Herzog von Oels (Olsnocensis) Z. 48.
Konvent, s. Convent.
Kopirze (Kopperitz), Gregorius de, Z. 23.
— — Nicolaus de, Z. 23.
Koppel, Barbara, Kellermeisterin zu St. Marienthal 84.
Koschinsky, M. J., Notar K. Leopold I. 101 f.
Kottwitz, Bernardus de, Z. 33. 38.
— Cunradus de, Z. 23.
— Witigo de, Z. 23.
— Christoph von, zu Niecha 78.
Krakau, A. 75.
Kreissberg, Notar Kaiser Ferdinand II. 99.
Kreuzherrenstift zu Breslau. 75.
Kriegshilfe, Aufbringung einer, seiten des Klosters St. Marienthal 92. 94. 95. 103 f.
Krischa, Dorf bei Görlitz 91.
Krischau, Matthias von, Vogt zu Marienthal 78.
Krul, Jakob, Bauer zu Belgern 76.
Kundiktus, Nikolaus, Schöppe in Ostritz, Z. 53.
Kunigunde, Abbatissin 26.
— (Cunegundis), Königin v. Böhmen, Gemahlin Wenzels des Einäugigen 11. 12. 13. 14. 15. 16. 21. 72.
— Nonne in St. Marienthal 38. 39.
Kunstinsdorf, (Cunstinsdorf) Petrus de, Z. 26.
Kürschner, Innungsbuch d. Ostritzer 9.
Kyaw, Adam von, 77. 81 f. 87.
— Conrad von, 77. 83.
— Ernst August Rudolph von, auf Hainewalde, Oderwitz, Spitzkunnersdorf u. Friedersdorf, Amtshauptmann zu Görlitz 109.
— Friedrich von, 49. 52. 79.
— Hans von, 77.
— Heinrich von, 57. 65. 71. 73.
— Peter von, Comthur in Hirschfelde, Z. 52.
Kyn, Anna, Subpriorin 95.
— Barbara, Kellermeisterin, 95.
Lachsenburg bei Wien 106.
Ladislaus, König von Böhmen, U. 73.

L.

Landeskrone (Landischrone), Wilrich von, Z. 16. 22. 23.
— — Peter von, Z. 22. 23. 28.
— — Friedrich von, Z. 22. 23.
— — Heinrich von, 28.
— — Elisabeth von, 28.
— — Alcke von, 28.
Landvoigt der Oberlausitz 50. 65. 68. 70. 77. 90. 96.
Laneus (Lehnsstück) 35.
Lange, Hieronymus, bischöflich meissnischer Notar zu Görlitz 72.
Lankisch, Wenzeslaus (von), Magister, Syndikus in Zittau 95.
Lappatsch (Lapatsch = Hlawatsch), Matthias, auf Rohnau 66 f.
Lauban, Stadtarchiv 14.
Laubig, Ursula, Abbatissin 95.
Launer, German Martin, Sekretär Kaiser Karl VI. 106.

Laurentia Knothe, Abbatissin 110.
Lazan, Heinrich v., Domherr v. Breslau, Kanzler König Wenzels 64.
Lehen (beneficium), pheudum 12. 14 f.
Lehnsfehler (Pardonierung eines) 113.
Leibgedinge 71. 81.
Leipa (Lypa), Heinrich (Heynemannus) von, Z. 28. 29.
— — Heinrich von, der Aeltere, Oberstmarschall von Böhmen 31. 44.
— — Czenko von, Oberstmarschall von Böhmen 44.
Leitmeritz 89 f.
Leopold I., deutscher Kaiser 101. 102.
Leuba (Lubil), Dorf bei Ostritz 31. 36. (Lubin) 38. (Leube) 50. (Lewbe) 64 f. 85. (Leubaw) 85. Kirchlehn 80. 86. 108. 109. 111 f. 113.
Leube, Georg von der, zu Ostrichen ges. 68 f.
Leubner (Lubener), Peter, Schöppe in Ostritz, Z. 53.
Leubener, Schöppe in Ostritz 68.
Leubniz, Gottlob August von, auf Friedersdorf, Landeskommissar 107.
Leuge (Lewgen), Nikolaus, Pfarrer zu Ostritz 67.
Lewbitz, Caspar von, Registrator Kaiser Wenzels von Böhmen 65.
Libintal, Petrus de, Z. 23.
Lichtenau, Dorf 99.
Lichtenberg, Johann von, Probst, Z. 45.
Liedlau, Albrecht von, Z. 55.
— (Lidilowe), Hertil von, Z. 33.
Liegnitz, Regierung zu 110. 112.
Linda, Dorf bei Seidenberg 74.
Lindin, Otto de, Z. 37.
Linke, Schöppe in Ostritz 68.
Littwerig, Benedikt, Abt von Ossegg 104 f.
Löbau (Lubavia) 12.
Lobkowitz, Sdenko Poppl von, böhm. Kanzler 97. 98.
Lochner, Wolfgang, Abt von Königssaal 104.
Löffler, Bürger in Löwenberg 65.
Lohmann, Hans, Untersasse zu Pliskowitz 77.
— Stephan 77
— Peter 77
— Georg 77
— Wenzel 77
} seine Brüder.
Lohmühle in Ostritz 53.
Losse, Hans, zu Seitendorf 60.
Lossow (Loussov), Hermann von, Z. 49. 50.
Löwenberg, Stadt in Schlesien 54. 65.
Lubez s. Lutitz.
Lubil (Lubin), s. Leuba.
Ludewicus, Deutschordens-Comthur, Z. 21.
Ludmilla, Bürgerin in Aussig 89.
Ludwig, König von Ungarn u. Böhmen 89.
Lugdunum s. Lyon.
Luptitz, Lutoldus de, Z. 33. 39.
Lutitz (Lubez?), Otto von, Z. 22. 30.
— Katharina von, seine Gemahlin 30.
— Werner von, Z. 30.
— Pezold von, Z. (Sohn des Werner v. L.) 30.
Luzansky, Prokop Graf von, Minister Kaiser Franz II. 110.
Lyon (Lugdunum), Aufenthaltsort des Papstes Innocenz IV. 18. 20.
Lypa s. Leipa.

M.

Magdalene Berger, Abbatissin 94.
Magdeburg, Erzbischof von, 14. 18.
Malschwitz, Dorf bei Bautzen 106.
Manesfelth (Mansfeld), Hermannus comes, Z. 16.
Margarethe, Abbatissin, von Gersdorf 59. 63.
— (Kolmass), Abbatissin 96.
Margaritta, Anna, Subpriorin 104.
Margelik, Johann Lorenz von, 109.
Maria, Anna, Seniorin 104.
Marienam, Caspar, Magister u. Offizial zu Bautzen 78.
Marinus, päpstlicher Vizekanzler 20.
Marienstern, Kloster 26. 55. 98. 103 f. 106. 114.
Markersdorf (Markertorff), Dorf bei Görlitz 56. 85. 110.
Marquardus, Vater des Haul 12.
Marschner, Gabriela, Abbatissin 112 ff.
Martha (Tanner), Abbatissin 102. 104.
Martin II (v. Lochau), Abt zu Altzelle, Ordensvisitator 84.
Martini, Jakobus, Abt von Königssaal und Saar 100.
Matthias, Apostel, Reliquien des 18.
— König von Böhmen 80.
— deutscher Kaiser 97.
— Peter, Bauer in Seitendorf 67.
Mauermeister, Nikolaus, Ratmann zu Görlitz, Z. 55.
Maxen (Maxssin), Hannus von, zu Bulendorf, Z. 83.
— Hugo (von), zu Grossschönau 69.
— Martin(von), Hauptmann zu Görlitz, Z. 77.
Maximilian II., (deutscher) Kaiser 95.
Meissen, Diözese, Bischofssitz 13. 71.
Melaune (Merowe), Dorf bei Görlitz, 14. 19. 30. 111 113.

Meller, Franz, B. zu Dittelsdorf 94.
Mentzel, Ursula, Nonne zu St. Marienthal 101.
Menzel, Hans, Bauer zu Dittersbach 82.
Merkilinus, Klosterzeuge 38.
Meuselwitz (Muzlawitz, Mizlawitz, Meuslowitz), Dorf bei Görlitz 13. 14. 19. 85. 93. 111. 113.
Metson, Hans, Bauer zu Briesing und Gleyne bei Bautzen 76.
Metzradt, Friedrich von, Z. 23.
— Heinrich von, 76.
— Hans, Hauptmann zu Görlitz 81.
— Heinrich von, zu Förstchen 91 } Brüder.
— Nikolaus, von, zu Förstchen 91 }
— Christian Gottlob von, auf Diehsa 106.
— Johann Karl von, auf Malschwitz, Klostervoigt zu Marienstern 106.
Meurer, Gregorius, Leutnant, Z. 99.
Mezcinrode (s. a. Metzradt), Fridericus de, Z. 23.
Michael (Michahel), Mönch in Altzelle, Z. 12. 14. 16.
Michael, Probst in St. Marienthal, Z. 52.
Michaela Maria Waurik, Abbat. 114.
Michelsberg (Michelberch), Johann von 24.
Milde, Joachim von, zu Eibau 95 f.
Miltitz, Alexander von, Minister Kurfürst Friedrich August II. 105.
Minkwitz, Dietrich v., Schiedsrichter 23.
Mith, Paula, Subpriorin 112.
Mitis, Nikolaus, Pfarrer von Jauernick 63 f.
Mladota, Schwestersohn d. Kämmerers Bohuslaus 12.
Mogelin (Mügeln), Conradus de, Z. 24.
Monogramm (Karl IV.) 47.
Mühlwentzel, Klara, Abbatissin 105.
Müller, Innungsurkunde d. Ostritzer 9.
Münstermayfeld (Bez. Koblenz) 40 f.
Münze, Ulmann aus der, Ratsherr in Görlitz 45.
Muschwitz s. Musiviz 30.
Muschwitz, Hans (von), zu Gersdorf 87. 88.
— Konrad von, 30.
Musiviz (Muschwitz), Conradus de, Z. 30.
Myslowitz, Gregor von, Archidiakon zu Krakau, U. 75.

N.

Naptitz, Tyzko de, Z. 33.
Neissegelände (bei Leuba), Ueberschwemmungen desselben 80.
Nekrologien (Totenbücher) des Klost. Marienthal 56.
Nemans, Lutoldus de, böhm. Adel, Z. 21.
Neuhaus (Nova Domus nordöstl. Budweis), Heinrich von Z. 48.
Neumann, Oswald, Abt zu Hohenfurt 109 f.
Neustadt (Novacivitate), Bartholomäus von, Registrator Kais. Wenzels 57.
Neuzelle, Kloster 98. 101. 106. 108.
Nicolaus, Bürger in Görlitz, Z. 38.
— Laienbruder und Müllermeister in Ostritz, Z. 38. 39.
— Pfarrer in Ostritz, Z. 33. 34. 37. 38.
Niecha, D. b. Görlitz (Nechaw) 64. 78.
Nieda (Nedow) 80.
Niederseifersdorf, Dorf bei Görlitz 71. 73. 76. 93. 113.
Nikolaus, Bischof von Prag 18.
— Herzog von Oppeln und Klein-Glogau 75.
— Probst in St. Marienthal 68.
Nikrisch (Nykrozhin), D. b. Görlitz 46.
Noës, Dorf bei Rothenburg 92.
Nostitz, Abraham Hildebrand von, Z. 99.
— Christian Gottlob Adolph von, auf Gross-Radisch 108.
— Christoph von, Z. 99. auf Tschecha (Schochau) bei Lauban 100. 101.
— Georg von, zu Ullersdorf (bei Görlitz), Klostervogt, 79.
— Hans von, zu Särichen, Bruder der Abbatissin Katharina, 92 f.
— Heinrich (von), zu Noës 92.
— Henlin von, zu Niecha 64.
— Henricus de, Z. 30.
— Johann Heinrich Gottfried von, auf Ullersdorf 109.
— Kaspar von, auf Rothenburg, Hauptmann zu Görlitz, Bruder der Abbatissin Katharina II., 92.
— Kaspar von, zu Oderwitz 71.
— Katharina I von, Abbat., 79. 82. 83 f.
— Katharina II, Abbatissin, 91—93.
— Lorenz von, zu Leuba 64.
— Margarethe von, Priorin zu St. Marienthal 84.
— Otto de, Z. 38.
— Peter von, 72.
— Rudolph Ernst von, auf Särichen 109.
Notinhof, Melchior von, zu Arnsdorf ges. 73.
Notinhoff, Hans (von), 79.
Novak, Anna Maria, Abbatissin, 114.

O.

Oberscherer, Nikolaus, Bürger in Löwenberg 65.

Oberseifersdorf, Dorf bei Zittau, s. Seifersdorf.
Odolen, böhm. Adliger, Zeuge, 12.
Oedernitz (Odrenitz), Dorf b. Görlitz 14 f. 19. 22. 113.
Oedenburg, Stadt in Ungarn 97. 98.
Ofen, Hauptst. von Ungarn, s. a. Buda 89.
Oktavianus, Kardinal, 20.
Olbersdorf (Albertsdorf, Albrechtsdorff), Dorf bei Zittau 31. 40. 44. 83 f.
Onso, subpincerna d. böhm. Königs, Z. 22.
Oppell (Opal), Werner von, verkauft Reichenau 21. 44 (Oppal).
— (Opal), Wittko von, 24 } verk.
— — Bernhard von, 24 } Schlegel.
— Heinrich von (Opal), Z. 36.
— Friedrich von, 49.
— Albert von, Z. 49.
— Albrecht von, Z. 50.
— Nytze von, Z. 50.
— Ramphold von, Z. 61.
— Hans von, zu Hirschfelde 79 (Opil).
— Anna von, Abbatissin, 51.
Ortenburg, königl. Schloss zu Bautzen 81. 91. 100. 102. 105. 106. 107. 108. 111. 112. 113.
— (w. Spital in Kärnten), Lupold von Küchenmeister Karls IV., Z. 48.
Ossegg, (Ozzek, Kloster in Böhmen 12. 14. 104. 105. 108. 110. 111.
Ostrichen (Ostrischyn), Dorf b. Seidenberg 29. 30. 68. 74. 92.
— (Ostrositz), Judith (Jutha) v., 29.
— (Ostrosa), Walther v., 30.
— — Heynmannus de (Sohn des Walther), 30.
— — Johannes de (Sohn d. Wather), 30.
Ostritz (Ostrose, Ostrozn, Ostros, Ostriss, Ostross), 9. Schützenlade. Innungsladen. Ratsarchiv. 15. 16. 17. 18. 24. 32. 33. 37. 40. 47. 50. 51. 53. 68. 85. 87.
Ostrusen (Ostrichen?), Theodoricus de, Z. 25.
Otag, Nikolaus, Untererbrichter zu Löwenberg 54.
Ottindorf, Petrus de, Z. 31.
Otto, Kaplan des Königs Wenzel Monoculus, Z. 12. 15.
— Kardinal, 20.
Ottokar II., König v. Böhmen, Przemislaus, 11. 21 f. 44.
Oybin, Burg (Moywyn) 40.
— Kloster der Cölestiner auf dem, 84.
Ozzech, s. Ossegg.

P.

Pannewitz, Nikolaus (von), Hauptmann zu Bautzen, Z. 77.
Pannewitz, Hans von, Hauptmann zu Görlitz 87.
Patronat, Kirchen- und Schul-, des Klosters St. Marienthal 86. 112 f.
Paulus, Apostel und Märtyrer, Reliquien des, 18.
Pentzig, Adam von, auf Wilka, Klostervogt, 92. 93.
Penzig (Pinzig), Richard von, Z. 16.
Petak, Georg, Bauer in Jauernick 63.
Peter von dem Berge, Bauer in Schönfeld 60.
Peter, Herzog von Bourbon, Z. 48.
— Pfarrer in Königshain, Z. 52.
Petrus St., Apostel, 18.
Petrus, Beichtvater in St. Marienthal, Z. 35. 38. 39.
— Bürger in Kamenz 34.
— Kardinal, 20.
— Praepositas in St. Marienthal, Z. 29.
Petzold, Peter, Landvogt in Zittau 60.
Pezowe, Conradus de, Z. 33.
Pezold, Peter, Bürgermeister von Zittau 54. 55.
Philipp, von Schwaben, Kaiser, 11. Vater der Kunigunde von Böhmen.
Pinzig, s. Penzig.
Pius II., Papst, 75.
Planitz, Heinrich von, auf Teichnitz 76.
Plass, böhm. Cisterz.-Kloster 101 f. 103 f. 106.
Plieskowitz, Dorf bei Bautzen 75. 77.
Pliessnitzwiese, Verkauf der, 91.
Plateis, Notar Kaisers Rudolf II., 97.
Polenz, Hans von, Z. 65.
— Wilhelm Karl Heinrich von, auf Ober- und Mittel-Cunewalde, Geh. Finanzrat, Klostervogt, 112.
Ponikau, Hans von, Hauptmann zu Budissin, Z. 88.
Poniz, Conrad von, Z. 16.
Porsitz s. Borsitz.
Prachenau (Prochinowe), D. b. Görlitz 14. 19. 111. 113.
Prag 11. 12. 14. 16. 20 ff. 31. 35. 41. 44 f. 47 f. 50. 56. 62. 64. 73. 74. 89. 95.
Premtitz, Heinrich von, 28. (Heynmannus) 30.
— Johannes v., 28.
— Lutold v., der jüngere 28.
— Siegfried v., 28.
— Konrad v., 28.
— Lutold v., d. ält., Zitt. Landv. 29.
— Cunzko de, Z. 32, Schwiegersohn des Otto v. Stewitz.
Pretzlaus, Bischof v. Breslau Z. 44.
Priest, Michael von, Notar König Sigismunds 66.

Prietitz, Dorf bei Kamenz 108.
Primpko, Herzog von Teschen Z. 48.
Prokop, Sohn der Ludmilla, Bürgerin in Aussig 89.
Proschovic, Joh. v., Beamter d. böhm. Landtafel u. Kammervorsteher 90.
Puchta, J., Notar Kaiser Ferdinand III, 100.
Purschwitz (Porsitz), D. bei Bautzen 16. 27. 89.

Q.

Qualo de Sythavia, Z. 21.
Queitsch, Ursula, Abbatissin 96. 97.

R.

Rabe, Hans, Schöppe zu Löwenberg 65.
Rabenau, Heinrich von, Klostervogt 99.
Rabenstein, Prokop von, Kanzler König Georgs v. B. 74.
Radmeritz, Dorf bei Görlitz 56.
Ragwitz, Nikolaus, zu Tzschirnhausen Z. 74.
Ranowe (Rohnau), Gerislaus de, Z. 29. 33. 35.
Ratsarchiv, Lauban 14.
— Görlitz 7. 9.
— Zittau 3.
Rauchfänge (= Steuer) 99.
Rechtsgewehre = Rechtsschutz 82.
Reibersdorf 68.
Reichenau (Richinowe), Dorf b. Zittau 21. 35 f. 39 f. 44. 49. 77. 85.
— Kirchlehn zu 65.
— Bierfuhren d. Richter u. Kretscham zu 90 f.
Reichenbach (Richenbach), Stadt 12. 31. 45.
— Tizko von (aus), Ratsherr in Görlitz 45.
Reitzenstein, Heinrich aus (Henricus de R.), Bauer in Leuba, Lehnsmann d. Otto v. Stewitz 31.
— Walther aus, Bauer in Leuba, Lehnsmann d. Otto v. Stewitz 31.
— **von,** Appell.-Gerichts-Rat, 111 f.
Reliquien 18.
Renker, Sifridus, Z. 31. 33.
Rennersdorf, D. b. Herrnhut 94. 99. 100. 106. 107.
Rentenfreiheit d. Klosters 85.
Reservatrechte d. r. kath. Geistlichkeit, im Traditionsrezess 98. 99. 102. 105.
Reutnitz (Ruttenitz) D. b. Ostritz 61.
Reynirsdorf, Kaspar von, Hofmeister (= Güterverwalter) in St. Marienthal 68.
Richinstat (Reichstadt i. Böhm.), Vridimannus de, Z. 30.
Rimboto, ein königl. Notar Wenzels 16.
Rindfleisch, Ernst Erasmus von, Rittmeister, auf Zwecka u. Lundorf 108.
Rissowe, Johannes de, Z. 33.
Rietschen (Ritschitz), D. b. Görlitz 91.
Roeder, Hans, B. zu Dittelsdorf 94.
— Paul, B. zu Dittelsdorf 94.
Rohnau (Ronowe) 21. 33. 35. 40. 56. 65. 67.
Rokelwitz, Nikolaus von, 27.
— Reinald von, 27.
— Adelheid von, Abbat., 27.
— Johannes von, 27.
Ron(n)enberg, Hans, Bürger zu Zittau 66. 67.
Ronowe s. Rohnau.
Ronow (Rohnau), Anselm von, Landvogt zu Görlitz 56. 58.
Rosalia, Subpriorin z. St. Marienthal 101.
Rosenberg (s. Krummau a. d. Woldau), Jodok, Z. 48.
— Ulrich, Z. 48.
Rosenthal, D. b. Zittau 68. 69. 70. 71. 79.
Rosimeltzer, Heinrich, Ratsherr in Görlitz 45.
Rösler, Anastasia, Abbat. 108.
Rothenburg (Rottenburg) 92.
Rottenberg, Euphemia, Subpriorin 92.
Roux, Appell.-Ger.-Rat 111.
Roynungen, Burg i. Böhmen 59.
Rudolph, Bruder des Villikus Heinrich zu Ostritz 15.
— **II,** Deutscher Kaiser 95 f. 97. 98.
— Peter, B. zu Dittelsdorf 94.
Rudungesdorff (s. Russdorf), Hermannus de, Z. 25.
Ruhmdorf, Frau von, 58.
Rungin, Guntherus dictus, Z. 31.
Russdorf, D. b. Ostritz (Rudunchsdorf) 22. (Rudungesdorff) 25. (Rudingsdorf) 34. 39. (Rudungisdorff) 40. (Rudelsdorff) 85.
Rusemann, Matthias, B. z. Dittelsdorf 94.
Russo (von Lutitz), böhmischer Unterkämmerer, Z. 45.
Rysinburg, Borso de, Z. 25 f.

S.

Saar, böhm. Cisterz.-Kloster 100. 106.
Saaz (Sazka) Stadt in Böhmen 15 f.
Sabina (Sommer), Abbatissin 98 f. 100.
Salado (vielleicht = Salza), Conradus de 23.
Salmann, Frentzel, Ratsh. in Görl. 45.
Salza, Günther von, auf Lichtenau u. Schreibersdorf 99.
— Michael von (Sohn Heinrichs des ält.), Ratsherr in Görlitz 45. 49.

Salza, s. a. Salado.
Särichen, Dorf bei Bautzen 92.
Sayne, Salentin Graf v. (n. Coblenz) Z. 48.
Schadewald, Otfried, Schöppe in Löwenberg 54.
Schaf, Guntherus dictus 27.
— Ulricus, Landvogt (advocatus) in Bautzen 23.
Schaffgotsch, die von, 56.
Scheidenreich, Felicitas, Küsterin zu St. Marienthal 95.
Scherenschmitt, Hans, Ratmann zu Görlitz Z. 55.
Schertil (= Hertil) Theodoricus dict., Zitt. Ratsherr 29 (s. Schwestersohn war Johann v. Grisslau).
Schlegel (Slekel, Slegil), D. b. Zittau 24. 38. 40. 85.
— Bierfuhren d. Kretschmer zu, 90.
Schlick, Leopold, Graf, Kanzler Kaiser Karls VI. 105.
Schlieben, Jaroslaus von, Burgvogt (castellanus) v. Rohnau 34—36. 39.
— Elisabeth, seine Gemahlin 35.
— Nytze von, 51. 58 f.
— Wolfram, sein Sohn 51.
— Albrecht Wikher von, zu Rohnau 66. 67.
Schmidt, Peter, B. zu Eckartsberg 94.
Schneider, Kunz, Schöppe in Löwenberg 54.
— (Snyder), Schöppe in Ostritz 68.
Schnieter, Onuphrius, B. z. Görlitz 91.
Schober, Notar Kaiser Rudolph II. 95.
Schoklin, Nikolaa, Subpriorin 111.
Scholastika Walde, Abbatissin 106.
Scholtze, Peter, Schöppe in Ostritz 68.
Scholz, Margarethe, Priorin 95.
Schöne, Hannus, Schöppe in Ostritz Z. 53.
Schönfeld, Dorf b. Ostritz 57. 60. 63. 74. 82. 85. 87. 88. 92.
Schöppenbücher, d. Klosterdörfer 9.
Schöps, D. Weichbild Görlitz 93.
Schreiber, der, zu Jauernick 78.
— Johann, Ratsh. in Görlitz 45.
Schreibersdorf, Dorf bei Lauban 99.
— Christoph v., zu Königswartha 91.
Schrötter, Friedrich, Beamter d. Ober-Amtshauptmannsch. Bautzen 106.
Schuhmacher, Innungsurkunde der Ostritzer 9.
Schultz, Peter, Bauer in Reutnitz 61.
Schupz, Lorenz, Schöppe zu Löwenberg 65.
Schwartzbach, Keck von, Bezirksgerichtsrat 113.
Schwarzburg, Heinrich Graf von, Z. 48.
Scribersdorff (s. a. Schreibersdorf), Reiboto de 22.
— — Henricus de 22.
Scultetus, Henricus (Heinrich Schulz), Bautzner B., Z. 23.
Seelgeräthe s. Seelenheil.
Seelenheil (Seelgeräte), Stiftung für das 11. 12. 26. 27. 53.
Seifersdorf, Sifridsdorf, (Syfridistorph, Sivirdsdorf, Siversdorf, Siffridisdorff, Sivirdstorph), D. b. Ostritz 9. 11. 15 f. 18. 19. 20. 21. 25. 40. 82.
Seifersdorf (Nieder-) bei Görlitz 14 (Siverdesdorf) 19. 85.
Seifersdorf (Ober-) Dorf bei Zittau 9, (Syfridisdorff prope Zittaw) 21 f. 40. 96.
— Bierfuhren d. Kretschmer zu 90.
Selinger, Matthias, Gärtner zu Dittelsdorf 94.
— Peter, B. zu Dittelsdorf 94.
Seltendorf (Sibotindorf) D. bei Zittau 25 f. 39. 40. 60. 65. 67. 68. 69. 73. 77. 79. 81. 83 f.
— Bierfuhre d. Kretschmer zu 90.
Senftleben, Theresia, Abbatissin 106.
Semmeln, Stiftung von 59.
Seyffert, Tobias, Magister, Klosteramtmann 99.
Seyn, Nicolaus de, Z. 37.
Sichel, Hofarbeitstag 84.
Siger (Sigerus), Kaplan des Königs Wenzel Monoc., Z. 12. 15.
Sigismund, König von Ungarn und Böhmen 66.
Sittavia, Sitavia s. Zittau.
Slauko (Zlavco, Zlauca), Abt von Ossegg, Z. 12. 14.
Sleiffe, Jakob, Ratmann zu Görlitz, Z. 55.
Slonová, Anna, Bürgerin in Leitmeritz, 89 f.
Sman, Fridmannus de, Z. 33.
Smotil, Nitsche, Schöppe in Löwenberg 54.
Sommer, Sabina, Abbatissin 98 f. 100.
— Theresia, Abbatissin 101.
Sophia, Abbatissin von St. Marienthal 29. 32.
Sorsse (Sursen), Friedrich v., Z. 25. 29.
— Hans, zu Rosenthal ges. d. ält., 66—68. 69.
— die jüng. 79.
— Christoph, s. Brüder 68. 69. 70. 71.
— Margarethe, Gem. Christophs 71.
Spitzkunnersdorf (Kwnirstorff), Dorf bei Zittau 88.
Sprewemberch (Spremberg), Hertwicus de, Z. 16.

Spremberg s. Sprewemberch.
Sselenberg, Johann von, böhmischer Kanzler des Königs Wladislaus 82.
Stadler, Fortunata, Priorin 112.
Stadtbücher, Ostritzer 9.
Stammer, Hieronymus Friedrich von, Geh. Rat des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen 108.
Starke, Martin, Bürgermeister in Ostritz 67.
Steinbach, Cunradus de, böhm. Ad., Zeuge 12.
Steinrucker (Steynrucker), Heynmannus Scultetus dictus de, Zittauer Bürger 30.
Steinrucker, Heinrich, Ratsherr in Görlitz 45.
Stentz, Heinze, Hofmeister in St. Marienthal, Z. 52.
Stephanus, Mönch und Priester in Altzelle 11. 13. 16.
Stepan (= Stephan), Theodoricus, böhm. Ad., Z. 12.
Sternberg, Ladislaus von, böhmischer Kanzler König Ludwigs 89.
Steuermann, Paul, Pfarrer zu Jauernick 78.
Stewitz, Martin von 16.
— Otto von, d. ält. 25 f., 27. 31. 37.
— Agathe von, seine Gemahlin 31.
— Elisabeth von, Nonne in St. Marienthal 31 37. 50
— Sophia von, Nonne ebenda 31. 37. 50 } Ottos Töchter.
— Otto von, Pfarrer von Hainewalde 32
— Johannes von, Pfarrer von Wittgendorf 32 } seine Söhne
— Otto von, der jüngere 50.
— Peter von 50
— Apetz von 50 } seine Söhne.
— Nikolaus von 46. 50. 52.
— Anna von, seine 2. Ehefrau 52.
— Else von 52
— Margarethe von 52 } des Nikolaus Töchter und Nonnen in St. Marienth.
Stieber, Dr., Appell.-Ger.-Rat 111. 113 f.
Sichtinc, Sifridus, Bautzn. B., Z. 23.
Sturphus, Conradus, Z. 24.
Strakonitz (in Böhmen a. d. Wottawa), Wilhelm von, Z. 48.
Strel, Martinus de, s. auch Bunowitz, Z. 16.
Stolpen, bischöflich meissnisches Schloss 80.
Stripkin, Adelheidis, Subpriorin 106.
Stübener, Martin, Bauer zu Gurick 93.
Stübener, Ambrosius, Schulze zu Schöps, s. Bruder 93.
Stubrig, Amandus Gottlieb, Syndikus des Domkapitels zu Bautzen 102 f.
Sursen s. Sorsse.
Swenchin, Heinrich, Schöffe in Görlitz, Z. 49.
Sweretitz (n. Jungbunzlau) Hasko v., Kammermeister Karl IV. Z. 48.
Symon (Simon), Apostel, Reliquien des 18.
Synoden, Befreiung der Klosterjungfrauen von Teilnahme an, 19.

T.

Talkenberg, Elisabeth von, Abbat., 10.
Tanner, Martha, Abbatissin, 102, 104.
Tauchritz, Dorf bei Görlitz 45. 63. 78. 80. 87.
Tausch (Güter-), Freymarkt 84.
Techritz, Dorf bei Bautzen 107.
Teichnitz, Dorf bei Bautzen 76.
Temritz (Themeritz), Sembro von, 22.
— Reinhard von, Z. 25 f.
— Hans von, zu Diehsa 93.
Tetowe (Tettau), Johannes de, Z. 30.
Tetschen, Sigmund von Wartenberg, Herr zu, 85.
Tettau, von, s. Tetowe.
Thauros (Tauchritz), Nikolaus von (s. a. Gersdorf), Ratsherr in Görlitz 45. 49.
Thranstorff, Johann von, Registrator der kais. Kanzlei zu Wien 98.
Themeritz s. Temritz.
Theodorich, Bischof von Minden, Z. 48.
— Pfarrer in Wetzwalde, Z. 33.
— Beichvater in St. Marienthal, Z. 35.
Theresia Sommer, Abbatissin 101.
Theresia Senftleben, Abbatissin 106.
— Gräfin von Hrczan, Abbat. 109.
Thiemendorf, Dorf bei Görlitz 73.
Thimo, Kaplan des Königs Wenzel Monoc., Z. 12. 15.
Thomaschek, Kaplan d. Königs Wenzel, Halbpräbendar bei St. Stephan an der Neustadt in Leitmeritz 89 f.
Tims, Kunze, Schöppe in Ostritz, Z. 53.
— Nitze, Bürger in Ostritz 53.
Traditionsrezess 98 f. 102. 105.
Tyttl, Eugenius, Abt zu Plass 106.
Troyer, Andreas, Abt zu Plass, Generalvisitator 101 f. 103 f.
Tschirnhaus, Jost von 55.
— Augustin von 55.
Tschocha (Schochau), Burg b. Lauban 100.
Türchau (Tieche), Dorf bei Zittau 79. 83.

Turingus, Henricus, Z. 33.
Turgow, Botho von, Landvogt 43 f.
Turnow (Turnau), Jaroslaus de, böhm. Adel, Z. 22.
Tzschernhausen (Czernhausse) 74.

U.

Ulbrich, Cäcilia, Subpriorin 114.
Unterstützungsgelder (Kollekten) 17.
Ursula (Queitsch), Abbatissin 96. 97.
Ullersdorf, D. bei Görlitz 79. 93. 109.
Uechtritz, Peter (Pescho) von, Landvogt in Zittau 39.
— Luppold von, Z. 39.
— (Vchterwitz), Ladislaus zu Linda ges., Z. 74.
— Christoph von, 79.
— Friedrich von, Z. 99.

V.

Venusi, Benedikt, Abt von Ossegg, Generalvisitator 110.
Verbenitz, Albertus (de), böhm. Ad. Z. 12.
Veronika, Abbatissin 72. 73.
— (Zocher), Abbatissin 111.
Vielkind, Vincentius, Ordensvisitator und bischöflicher Rat, Stiftsprobst zu St. Marienthal 115.
Vieweger (Fyweger), Hans, Bauer in Grunau 64.
Villicus s. Amtmann.
Vitus, Kardinal 20.
Voigt, Apollonia, Abbatissin 109.
Volchmarus, pincerna d. böhm. Königs, Z. 22.
Volcmarus, königlicher Kämmerer 11.
Vollprecht (Volpertus), Zitt. B. (?) 24.
Vrondikal, Titze, Schöppe in Ostritz, Z. 53.

W.

Wachs 51.
Walde, Scholastika, Abbatissin 106.
Waldenberch (Waldenberc), Hugo de, böhm. Adel, Z. 12. 15.
— — Jaros (Geros) de, böhm. Adel, Z. 12. 15.
— — Pribram, böhm. Adel, Z. 15.
Waldenberg, Schöppe in Ostritz, 68.
Wallis, Joseph Graf von 110.
Walse (Wallsee, Waldsee), Friedrich von Z. 48.
Warnsdorf, Johann August Adolph von, auf Arnsdorf, Kammerherr und Landesält. d. Görlitzer Kreises 107.
Wart, Rudolph von (nordw. Winterthur), Z. 48.
Warta, Swidegerus de, böhm. Adel, Z. 12. 15.
— Sudimir de, Z. 15.
— Otto de, Z. 27.
Wartenberg (östlich Böhmisch-Leipa), Jesko genannt Wessel von, Z. 48.
— Siegmund von, Landvogt d. Sechsstädte u. Oberlausitz 81. 85. 87. 88.
Wanrik, Michaela Maria, Abbat. 114.
Weber, Innungsurkunde d. Ostritzer 9.
Weigsdorf (Wicgnandisdorf) Dorf bei Seidenberg 37. 68 f.
Weigsdorf, Friedrich von, zu Spitzkunnersdorf 88.
Weig(ers)dorf, Hans (von) 68. 69.
Weihung, der Kirche zu St. Marienth. 18.
Weimluwa, Wenzeslaus, Abt. 105.
Weinberg, Schenkung eines, 89 f.
Weissgerber, Innungsurk. d. Ostritzer 9.
Weissenberg (Wizenburch) Stadt 12.
Weiteumule, Wlachnico von, Protonotar Kaiser Wenzels 57 f.
Wellehrad, Cisterzienser-Kloster in Böhmen 98. 109.
Wenceslaus, Probst von Wissegrad, böhmischer Kanzler 22.
Wenk, Josefa, Priorin 114.
Went, Cunzko, Z. 33.
Wenzeslaus, der Einäugige, König von Böhmen 11. 12 f. 14. 15. 16. 17. 47.
Wenzel, König von Böhmen, Deutscher Kaiser 57. 62. 64. 89.
— Stadtschreiber des Königreichs Böhmen 90.
Wessener, Hans, Kaplan in Jauernick 63.
Wetzillwalde (Wetzwalde), Dorf bei Reichenberg) 33.
Weynrich, Nikolaus, Pfarrer zu Deutsch-Ossig 78.
Weyse, Peter, Bürger in Löwenberg 65.
Wicgnandisdorf (Weigsdorf) Petrus de, Z. 37.
Wiedebach (auch Wiedebech), Conrad von, Z. 32—34.
— Henning von, Z. 32—34.
— (Wedebach), Rüdiger von, 66. 67. 79.
Wiederaufbau des durch die Hussiten zerstörten Klosters St. Marienthal 70.
Wiederhauer (?), Geissler, Bauer zu Särichen 92.
Wiesa (Wese), D. b. Seidenbnrg 74.
— Nitze von (der Wese), Z. 52.
Wien 98 f. 100 ff. 104. 105. 109. 110.

Wiker, Johannes, Ratsherr in Görlitz 45.
Wilbrand, Erzbischof von Magdeburg 14.
Wilhelmi, Johannes, Pfarrer zu Tauchritz 78.
Wilka (Wilkaw), D. Kr. Görlitz 60. 92.
Willhelmus (Wilhelmus), königl. Notar 12. 15.
Wineriz, Joannes de, böhm. A., Z. 12.
Wischow, Peter von, Registrator Herzog Heinrichs von Görlitz 58.
Withendorf, Witchendorf s. Wittgendorf.
Witigo, Klosterbauer in Russdorf 34.
Wittgendorf (Withendorf), Dorf bei Zittau 30.
— (Witchendorf), Pfarrer 32.
— (Wytchendorff) 62. 73. 81. 88. 94 Pfarrlehn.
Witus, Kardinal 20.
Wladislaus (Ladislaus), Herzog von Polen 11.
— König von Ungarn und Böhmen 82. 84. 85.
Wolferammus, königl. Vogt 11.
Wolfframm, Protonotar des Herzogs Johann von Görlitz 56.
Wolkenstein, Hannus von, 50.
Wouher (Wauer?). Hanns, Schöppe in Löwenberg 65.
Wylartitz (Welhartiz südöstl. Klattau), Bosko v., Kammermeister Karls IV., Z. 48.
Wyschehrad, Georg Samuel, Burggraf von, 90.

X.

Xaver, Prinz von Polen, Herzog von Sachsen 108.

Z.

Zahn, Assessor beim Appellat.-Gericht Bautzen 112.
Zehnte, Abgabe 18.
Zetergeschrei 40.
Zezschwitz, Otto von, zu Plieskowitz, U. 75. 77.
— von, Appellationsgerichts-Präsident zu Bautzen 111 f.
Ziegler und Klipphausen, Wolf Rudolph von, Klostervogt von St. Marienthal 107.
— Karl Friedrich Traugott von, Klostervogt von St. Marienthal 107. 108.
— Karl Ernst Georg von, auf Niederholtendorf, Klostervogt von St. Marienthal 109.
— Heinrich Wilhelm von, 111.
— Ludwig Wigand von 111 f. } seine
— Rudolph Ernst von 111 f. } Brüder.
— Friedrich Georg von 111 f. }
Zinshühner 53.
Zittau (Sitavia, Sytavia, Syttavia, Zittavia, Sittav, Syttawe, Sittaw, Zittaw) 11. 12. 15. 24. 25. 33. 36. 39. 40. 60. 66. 68. 70. 74. 81. 87.
— Bürgermeister und Ratmannen von, 54 f.
— sollen d. Kloster beschützen 41. 42.
— Bürgerschaft von, 28.
— Dietrich Schertil, Bürger von, 29.
— Heynemann v. Steinrucker, Bürger von, 30.
— Johann von Hirschfeld, Bürger von, 49.
— Karl IV. in 42.
— Landvogtei 44. 65.
— kauft Unterthanen vom Kloster 94.
— verkauft Unterthanen an Hans von Gersdorf auf Burkersdorf 99.
— Wenzel Lankisch, Syndikus in, 95.
— Vertrag mit dem Kloster wegen der Bierfuhren, 90 f.
— Siegel von, 46.
Zlaciowe, Rudeger de, Bautzner Bürger, Z. 23.
Zlauco, Zlavco s. Slauko.
Zlieben s. Schlieben.
Zocher, Michaela Veronika, Abbatissin 111.
Zockau (Zokowa) 13.
Zokowa s. Zockau.
Zollfreiheit 12.
Zoll (in Ostritz) 47 u. Anm. 1.
Zuri, Philipp, Abt von Wellehrad 109.
Zvethitz, Hageno de, böhm. Adliger, Zeuge 12.
— Odolen de, böhm. Adliger, Z. 12.
Zweckau, Dorf bei Seidenberg 108.

Eine oberlausitzer Kleinstadt (Rothenburg) um 1600.

Von Pastor **Theodor Stock** in Rothenburg O.-L.

Es gewährt einen besonderen Reiz, wenn man bei der Betrachtung der Geschichte eines Landes oder Ortes nach der Durchwanderung einzelner Jahrhunderte einmal einen bestimmten, eng begrenzten Zeitabschnitt festhalten kann, um das Kulturleben innerhalb desselben in seinen verschiedensten Aeußerungen und unscheinbaren Einzelheiten zu durchforschen. Man kann sich glücklich schätzen, wenn Urkundenmaterial sich vorfindet, das dem still gehegten Wunsche Erfüllung winkt.

In den alten Bürgermeisterladen der Stadt Rothenburg, die zu den kleinsten Städten der Oberlausitz gehört und in der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 1210 Seelen aufwies, befindet sich außer anderem nicht unwichtigen Material ein Schöppenbuch, das die Zeit von 1580 bis 1680 umfaßt. Es enthält nicht nur Käufe und Verkäufe, wie sie sich auch in andern Schöppenbüchern finden, sondern auch ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Stadt von 1587 bis 1606, sowie Gerichtsverhandlungen von 1591 bis 1601, die den Namen „Peinliche Sachen" führen. Die Einnahmen und Ausgaben sind ja zunächst nur für den Rothenburger von Wert; sie geben ihm über den früheren Zustand des Heimatsortes, wie über das Leben und Treiben der Altvordern mannigfache Auskunft. Die Bedeutung der Urkunden aber geht, so scheint mir, über die Grenzen des Städtchens hinaus; denn die Geschichte und Verfassung von Rothenburg vor 300 Jahren hat mit derjenigen der andern oberlausitzer Kleinstädte viele Berührungspunkte. Es sei hier darum gewagt, unter Uebergehung der rein örtlichen Verhältnisse das mehr Gemeinsame zum Gegenstand der Besprechung zu machen und unter den Titel zu stellen: „Eine oberlausitzer Kleinstadt (Rothenburg) um 1600". Folgende Gesichtspunkte seien in den Vordergrund gerückt: 1. Kleinstadtträume. 2. Verfassung. 3. Kassenverwaltung. 4. Rechtspflege. 5. Berufsarten. 6. Gemeinde- oder Hirtenhaus. 7. Wasserversorgung. 8. Zeiteinteilung.

1. Kleinstadtträume.

Neben den historisch verbürgten Ereignissen eines Ortes giebt es mancherlei Sagen über denselben. Sie erscheinen merkwürdig, sind aber psychologisch erklärlich. In einer Zeit, da wichtige Vorkommnisse noch nicht durch das gedruckte, sondern meist durch das gesprochene Wort weitergetragen wurden, hat die Phantasie einfache Berichte von Thatsachen umgestaltet, erweitert, hat das farblose Bild fast bis zur Unkenntlichkeit koloriert. Ja, sie hat auf Grund von Voraussetzungen, die sich jetzt als unhaltbar erweisen, die wunderlichsten Behauptungen gezeitigt. Sie stand eben unter dem Einfluß des Wunsches, daß der Heimatsort einst ausgedehnt, volkreich, blühend gewesen sei und in der Geschichte des Landes eine führende Rolle gespielt habe. Man träumt wehmutsvoll von der Vergangenheit wie von einem verlorenen Paradiese.

Auch in Rothenburg hat man also geträumt. Auch hier hat die Phantasie umgestaltet und erweitert.

Nach einer bekannten, nur zu gern geglaubten Sage hat Rothenburg einstmals bis an den ca. 2 Kilometer entfernten Hutgraben bei Gehege gereicht, an dem das Quartier der Hutmacher gewesen sein soll. Nach einer andern hat der Markgraben bei Uhsmannsdorf seinen Namen daher, daß an ihm der Marktplatz gelegen hat. Welch eine enorme Ausdehnung müßte hiernach die Stadt vor Zeiten gehabt haben! Sie würde mit derselben noch heute zu Deutschlands größten Städten rechnen. Wie unhaltbar die letztere Erzählung ist, die sich doch nur auf einen einzigen Namen aufbaut, erhellt daraus, daß dieser eine Name falsch ausgesprochen wird, denn der Graben heißt nicht Markt-, sondern Mark-Graben, d. h. Grenzgraben. Selbst wenn die Stadt nur bis zum Hutgraben gereicht hätte, wäre sie schon wert gewesen, den machtvollen oberlausitzer Sechsstädten zur Seite gestellt zu werden. Aber auch diese Erzählung zerfällt in sich; denn Hutgraben ist nichts Anderes als Hutungsgraben[1]), der die Hutungsgrenze bezeichnete. Hätten hier wirklich die Hutmacher gewohnt, so wäre Hutmachergraben gesagt worden, sowie manche Städte[2]) wohl eine Tuchmacherstraße, aber keine Tuchstraße aufzuweisen haben. Im Uebrigen weiß die Geschichte der Oberlausitz von dem Blühen eines Hutmachergewerbes in Rothenburg nicht das Geringste zu berichten.

Wir haben vielmehr Beweise dafür, daß um 1600 die Stadt nicht ausgedehnter gewesen ist als jetzt. Noch heute besitzt sie einen Fiebig d. h. Viehweg, Gemeindeaue, auf der das gesamte Vieh des Ortes geweidet

---

[1]) Kaiser Karl IV. befahl zwar 1355 den oberlausitzer Sechsstädten, von einer Stadt und von einem Dorf zum andern Gräben (Hutgräben) zu ziehen, um die Landesbeschädiger wirksamer abzuhalten (vergl. oberl. Urkundenverzeichnis I, S. 63). „Doch ist es wenig oder nicht in Ausführung gekommen." (Preusker, Vaterländische Vorzeit 1844, III, 30.) Unter den Flurnamen der Oberlausitz findet sich außer unserm Hutgraben kein einziger mehr. (Kühnel, Register zu den slavischen Orts- und Flurnamen der Oberl., N. L. Mag. 1898, Bd. 74 S. 242.)

[2]) z. B. Frankenstein in Schlesien.

wurde. Er ist ein schmaler Streifen Landes[1]), der, 18 Meter breit und wohl 2 Kilometer lang, sich vom Anfang des sogenannten Buschweges südwestlich über die Horkaer Chaussee bis an Gehege-Algier[2]) hinzieht. Um 1600 war er zum Teil noch mit Wald bestanden, dessen Ertrag der Stadt zu gute kam. 1598 „ist das holz aufm fiebige gehawen worden, und davon bereitet 5 stösse holz, 14 schock reisigs. Davon gegeben zu hawen von jedem stoss 18 g. und von zwey schock reisig 9 g., thut 3 m. 13 g. Hierkegen ist jeder stoss holz verkauft worden 1 m. 12 g., und jedes schock reisig 8 g., thut zusammen 8 m. 42 g. Hiervon werden nu abgezogen 3 m. 13 g. hawlohn. Verbeibet noch 5 m. 29 g." Hiernach war der Fiebig, an dem der Hutgraben liegt, bewaldet. Häuser können hier also nicht gestanden haben, was auch gegen die vorher genannte Ueberlieferung von diesem Graben spricht.

Noch könnte der Einwurf erhoben werden, daß Rothenburg schon vor 1600 jene gewaltige Ausdehnung gehabt hat, von der die Sage erzählt. Aber auch dies war nicht der Fall. 1268 wird es bei der Teilung der Lande Budissin und Görlitz zum ersten Mal urkundlich erwähnt[3]). Es wird schon eine civitas, d. h. eine Stadt genannt. Zu ihr gehörten gewiß schon damals alle 12 Ortschaften[4]), die noch jetzt zum Kirchspiel Rothenburg gehören, ferner Sänitz, Steinbach, Dobers, Leippa, sogar Hähnichen, Quolsdorf, Trebus[5]), auch einige Häuser von Nieder-Bielau[6]). Den Mittelpunkt dieses großen Güterkomplexes bildete das Rothenburger Schloß. Der Besitzer von Rothenburg war wohl immer zugleich Herr dieses Ortes. Das

---

[1]) Er verdient Beachtung; denn er rührt noch aus der Zeit der Verteilung der Feldmarken nach deutscher Weise her, wonach von den einzelnen Gehöften lange, schmale Stücken Landes mit und ohne Wald ausgingen.

[2]) Die zum Dorf Gehege gehörige Kolonie Algier besteht erst seit ungefähr 1840. Weil die ersten Häuser abgelegen und verborgen waren, wurde ihnen von einem Geheger Einwohner Joh. Gottl. S. der Spottname Algier beigelegt. Nur mit Widerwillen ertrug man diese Benennung. Anfangs verweigerten die Bewohner dieser Häuser sogar die Annahme von Briefen, die nach Algier gerichtet waren. Jetzt wird an dem Namen nicht mehr Anstoß genommen; er ist amtlicher Name geworden und auf der großen Generalstabskarte zu lesen.

[3]) „Item ad civitatem Gorlicz ponimus (Otto I.) civitatem Luban, Schonenberg, Rotenberg, castrum Landischrone et dimidium Hoyerswerde cum novis et antiquis bonis, tam liberis quam non liberis" (Köhler, codex diplomaticus Lusatiae superioris I, 1856, S. 93.)

[4]) Noes, Tormersdorf, Gehege, Nieder-Neundorf, Biehain, Kaltwasser, Bremenhain, Lodenau, Neusorge, Zoblitz, Uhsmannsdorf, Spree.

[5]) Die letzten 3 Orte haben seit dem 15. Jahrhundert eine gemeinsame Kirche zu Hähnichen, die wegen der früheren Zugehörigkeit der Orte zur Gutsherrschaft Rothenburg ursprünglich eine Filiale der dortigen Kirche war. (Vergl. Knothe, Geschichte des oberlaus. Adels, 1879, S. 634; Holscher, Rothenburg, 1844, S. 26.) Hähnichen ist früher Hänichen, Henichen, Heinichen, Heynichen geschrieben worden und wird richtig von Hain (= Hagen) abgeleitet. Die Volksphantasie hat das Wort mit Hahn (gallus) in Verbindung gebracht. Zur Bekräftigung des Irrtums weist das Kirchensiegel einen Hahn auf.

[6]) Nach einem Einkommenverzeichnis des Diakonus M. Ehrlich 1833 entrichtete dem Diakonat noch zu dieser Zeit „Nieder-Bielau alle 3 Jahre 1 Viertel Roggen, 1 Viertel Hafer." Lange vor der Reformation soll in der Nähe des dortigen Tannicht-Bauergutes eine Kapelle gestanden haben, in der von Rothenburg aus jährlich einige Male Gottesdienst gehalten wurde. Noch aus dieser Zeit stammt die genannte Abgabe.

Städtchen aber, das vielleicht erst seit 50 Jahren Stadtrecht besaß, war nur ein kleiner Teil des ausgedehnten Gebietes. Nach der Ostseite war der Ort durch die Burg, nach der Westseite durch den „Graben" begrenzt und gegen feindliche Einfälle einigermaßen geschützt. Zahlreiche Brände, sowie die Nähe des mächtigen Görlitz, das die Obergerichtsbarkeit beanspruchte, dazu der Umstand, daß es ein unterthäniges, d. h. dem Schloßherrn zustehendes Städtlein war, hinderten ein Aufblühen desselben. 1427 wurden Schloß und Stadt von den Hussiten in Asche gelegt. 1489 und 1518 brannte der ganze Ort nieder. In den nächsten 80 Jahren ist eine größere Feuersbrunst nicht verzeichnet. Rothenburg hätte sich allmählich zu einem Wohlstande emporarbeiten können, da äscherte es eine neue Feuersbrunst ein. In das letzte Viertel jener ruhigeren 80 Jahre fallen die im Schöppenbuch niedergeschriebenen Einnahmen und Ausgaben.

Der Marktplatz lag ganz in der Nähe des Herrenhauses. Er wird in den Urkunden mehrfach genannt. 1603 ist von den beiden Röhrkasten „aufm margt" die Rede. Nur eine einzige Straße wird erwähnt; es ist nicht eine der größeren Verkehrsstraßen, sondern die abschüssige schmale Brunnengasse, damals Borngasse. Unterhalb derselben war im jetzigen herrschaftlichen Park ein Born zum Wasserschöpfen. 1803 sind folgende Ausgaben: „30 g. vor den trock (Trog) in der burngasse. 18 g. den stegen und troge in der burngasse zu legen undt auszuarbeitten. 30 g. fur einen wassertrog, so er (der Richter) in die borngassen erkaufft hatt." Weder die Hauptstraßen, die Görlitzer und Priebusser Straße, noch eine der kleinen Gassen[1]) sind genannt. 30 Jahre später kommen sie in Käufen wiederholt vor; noch lange aber heißen auch die größeren Straßen nicht anders als Gassen. In Ermangelung eines Pflasters[2]) waren die Wege mit Stegen belegt; diese bestanden aus gleich langen Stücken Rollholz. Nicht nur die abschüssige Brunnengasse, sondern auch die ebenen Straßen erhielten solche. So wurden 1604 2 Zimmerleuten 14 Groschen ausgezahlt, „von den stegen in den gassen zu arbeitten". Der Graben, nach dem die Straße gleichen Namens genannt ist, hatte schon damals seine Bedeutung als breiter Schutzgraben verloren. Er kommt nur einmal vor; 1589 werden 13½ Groschen „vom schlage aufm graben zu machen" ausgegeben.

Auch die Untersuchungen über die Einwohnerzahl zeigen die Nichtigkeit jener Träumereien von der Größe der Stadt. In den Urkunden finden sich freilich bestimmte Angaben nicht; auch sind sie nicht zu erwarten. Volkszählungen in unserem Sinne gab es nicht. Frauen und Kinder kamen auch nicht in Betracht. Es handelte sich in erster Linie um die Zahl der erwachsenen selbständigen, männlichen Gemeindeglieder und Gewerbe-

[1]) Da die Hauptstraßen Heerstraßen waren, hatten sie ihren Namen von dem Ort, nach dem sie führten. Die kleineren waren von dem Volksmund in der Regel nach dem Gewerbe genannt, das in ihnen hauptsächlich betrieben wurde, so die Schmiedegasse, Badergasse, Mühlgasse. Durch die Röhrgasse führte die für den Markt wichtige Wasserleitung (vgl. Abschnitt 7). Erst 1843 erhielten die Straßen Blechschilder mit Benennung.

[2]) 1843 begann man mit der Pflasterung der Stadt, und zwar an der von schwerem Fuhrwerk viel befahrenen Mühlgasse.

treibenden. Es giebt nur eine einzige Stelle, aus der man einen wenigstens etwas sicheren Schluß auf die Einwohnerzahl ziehen kann. Sie lautet: „Anno 1599 den 8. juni 2 m. 36 g. zu virtel bier gelegt, so die gemaine ausgetruncken, datzu 43 personen jede 1 arg. gegeben". Sowie das Ortsgericht einen etwaigen Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe für einen freien Trunk verwenden durfte, so fand sich hier, nachdem 5 Mark 29 Groschen aus dem Verkauf des städtischen Holzes gewonnen waren, die ganze Gemeinde zu einem solchen zusammen; nur hatte jeder, der sich an ihm beteiligen wollte, einen Groschen zu entrichten. Unter „gemaine" haben wir hier die erwachsenen selbständigen männlichen Gemeindeglieder zu verstehen. Es ist nicht anzunehmen, daß sich viele von dem billigen Trunk ausgeschlossen haben. Vorausgesetzt, daß statt der 43 Beteiligten 60 hätten erscheinen dürfen, und jeder von ihnen Familienoberhaupt war, so wären, die Familie zu 8 Köpfen — hoch — gerechnet, 480 Personen gewesen. Nehmen wir zu diesen an Witwen, Waisen und alleinstehenden Personen ungefähr 200 Personen hinzu, so erhielten wir nahezu 700 Einwohner. Diese Zahl ist jedoch gewiß schon zu hoch gegriffen. Wir haben zu beachten, daß früher alle Städte der Oberlausitz bedeutend weniger Einwohner hatten. Zählte doch Görlitz 1707 erst 5998 Seelen![1])

Eines der kühnsten Phantasiegebilde aber ist folgende wiederholt gehörte Erzählung. Vor langen Jahren hat die Görlitzer Haide, so wird berichtet, nicht zu Görlitz, sondern zu Rothenburg gehört. Ihr Besitz war aber der Stadt Rothenburg durch die Stadt Görlitz streitig gemacht worden. Die Görlitzer brachten den Streitfall bis vor den Kaiser nach Wien und machten diesem ein Fäßchen mit Gold zum Geschenk, worauf sie den Prozeß gewannen. Die Geschichten der Görlitzer Haide wissen aber von einem Besitzrecht der Stadt Rothenburg an derselben nichts. So sagt Oberförster Tschepke[2]), daß sie seit 1561 „in ungestörtem Besitz der Stadt Görlitz" bis auf die Gegenwart verblieben sei. Aus unsern Einnahmen und Ausgaben schließen wir, daß um 1600 weder die Haide, noch auch ein Teil derselben zu Rothenburg gehört hat; sonst wäre das Holz zur Brücke, zu öffentlichen Bauten und Reparaturen in dem Städtlein nicht, wie geschehen, aus dem Tormersdorfer herrschaftlichen Forst gekauft, sondern der Görlitzer Haide entnommen worden.

Und doch scheint dem vielen Irrtum ein Fünkchen Wahrheit zu grunde zu liegen. Wie die Haidedörfer 1329 die Erlaubnis erhielten, in der Haide dürres Holz zu suchen, Streu zu holen, auf die Wiesen das Vieh zu treiben, auch Eisenstein zu graben[3]), so scheint Rothenburg in der Haide ein ähnliches Recht besessen zu haben. Als in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit den Hofediensten auch die Nutzungen der Unterthanen an herrschaftlichem Feld und Wald abgelöst wurden, sollten die Rothenburger ihr Anrecht an der Nutzung in der Haide beweisen. Hofrat von

[1]) Mischke, das Markgraftum Oberlausitz. Görlitz 1861, S. 95.
[2]) Julius Tschepke, Beschreibung der Görlitzer Haide. Görlitz 1885, S. 7.
[3]) Knothe, Geschichte des oberlaus. Adels, S. 414.

Kutschenbach auf Rothenburg war von der Berechtigung ihrer Ansprüche fest überzeugt; er wandte sich sogar an die königlich-böhmische Regierung zu Prag, in deren Archiven sich aus der Zeit, in der die östliche Oberlausitz zu Böhmen gehörte (1329—1635), sichere Nachrichten über das Anrecht befinden sollten. Aus seinem Briefwechsel mit dem königlich-böhmischen Gouvernement 1820 ist zu ersehen, wie er mit aller Entschiedenheit für das „Forstrecht" eintrat, welches „die Bürger zu Rothenburg auf einer der Stadt Görlitz zugehörigen Haide schon seit Jahrhunderten ausgeübt haben". Auch wurde damals eine Deputation an das Appellationsgericht nach Glogau geschickt. Sogar von einer nach Wien entsandten Abordnung wird erzählt. Eine Klärung der dunklen Frage vermöchte gewiß das reichhaltige und weit zurückgreifende Görlitzer Ratsarchiv zu bringen.

2. Verfassung.

An eine Verfassung in unserm Sinne mit dem Recht der Selbstverwaltung und freien Wahl der Gemeindeorgane war nicht zu denken. Erst die Städteordnung von 1833 brachte sie. Vorher war die Stadt bis zurück in die Zeit ihrer Entstehung dem Schloßherrn erbunterthänig. Dieser wies den deutschen Kolonisten, die vom Westen und von der Nordsee herbeigekommen waren und sich um die Burg ansiedelten, Land zur freien Benutzung zu, blieb aber Herr des neu entstandenen Ortes. In seinen Händen lag die Verwaltung und Polizei. Die Verfassung des Ortes wurde von ihm bestimmt.

Derselbe Zustand herrschte um 1600. Der Erbherr ernannte das Stadtoberhaupt, schon damals Bürgermeister genannt, sowie den Stadtrichter als dessen Beisitzer und die Schöppen. Sie alle mußten ihm den Eid der Treue leisten. Da ihnen die Fürsorge für die Stadt überantwortet war, hatten sie den Eid auch der ganzen Gemeinde zu schwören. In erster Linie aber geschah derselbe im Hinblick auf den allwissenden Gott. Wie er wörtlich gelautet hat, ist nach dem Schöppenbuch nicht festzustellen, jedoch schwören sie, „alles, was uns auferleget wirdt, anzunehmen, nachzuleben undt zu befördern". Die in mehrfacher Hinsicht beachtenswerte Einleitung zu „der gemaine einnahme undt ausgabe" lautet in ihrem ersten Teil folgendermaßen: „Anno 1595 den 8. february ist allhier zu Rottenburgk von der erbherrschaft, dem edlen gestrengen undt wolbenambten herrn Hertwigen von Nostitz und Rottenburgk jahrdingk beim Gregor Baltzern dem richter gehalten worden, und haben s. gestrenge damals einen newen burgermeister als Andreas Rehnitzschen und David Friedlanden zum richter elegiret und gesatztt, dieselben auch neben den andern scheppen undt altsassen endlich zum gericht schwören lassen. Derentwegen wir verordneten burgermeister, richter undt scheppen diesen gethanen eidt, so wir gott, unserer erbherrschaft undt der gantzen gemaine geschworen, so viel menschlicher schwachheit uns immer möglich der gemeine sachen, und alles, was uns auferleget wirdt, anzunehmen, nachzuleben undt zu befördern . . . ."

Die von dem Erbherrn eingesetzte Obrigkeit heißt zumeist „die gerichte", z. B. „folget nu hierauf, was die gerichte an statt der gantzen gemaine eingenommen haben". Doch kommt auch die Bezeichnung „die eltesten" oder „die eltisten" wiederholt vor. Die Zahl der Schöppen ist hier nicht genannt. In einem Kaufbrief von 1599 beläuft sie sich auf 5. „Zu mehrerer bekreftigung und nachrichtung ist solcher erbkauf in bey sein der ehrbaren, vorsichtigen Andreas Rehnitzsch burgermeister, David Friedland richter, Caspar Günter, Caspar Baltzer, Thomas Wehlet, Michel Jesche und Peter Aldemann ins stadtbuch verleibet worden." Ein „vortzeichnis der personen, welche Lazari gelder schuldigk sein" von 1600 nennt 6 „geschworene scheppen und altsassen". Schöppen und Altsassen sind dieselben Personen. Ihre gesetzliche Zahl in Rothenburg wird 6 betragen haben, wie sie bald nach 1600 durchgängig vorkommt; bei den zuerst genannten 5 hat ein Schöppe wahrscheinlich nur gefehlt. Fünfzig Jahre später führen sie auch den Namen „Rathsverwandte".

Dem versammelten Ortsgericht hatte Jedermann Ehrerbietung zu erweisen. Zuwiderhandlungen blieben nicht ungeahndet. So hatte 1605 „Christoph Flegell kürssner den gerichten 12 kl. gr. straf erlegen müssen, deswegen[1]) er ihnen nicht gebürliche ehre erzeiget undt mit bedecktem haupt vorkommen."

Die Obliegenheiten des Ortsgerichts bestanden vor allem darin, daß es Gewerbe-, Kauf- und Strafgelder einzuziehen, über kleinere Ausgaben zu beschließen und die niedere Polizei auszuüben hatte. Statuten gab es bereits. Sie waren entweder vom Erbherrn aufgesetzt oder vom Ortsgericht entworfen und vom Erbherrn genehmigt. 1595 sind 3 Groschen ausgegeben für „ein buch papier, die statuten umbzuschreiben". In ihnen wird gewiß verzeichnet gewesen sein, daß jeder neue Handwerker um die Erlaubnis, sein Handwerk betreiben zu dürfen, erst einkommen mußte. Erhielt er sie, so hatte er einen je nach den Berufsarten verschiedenen Betrag als Gewerbegeld zu entrichten. 1592 zahlt der Büttner Elias Ulert 12 Groschen, „darauf ihm vergönnet worden, sein handtwerck auf ein jahr zu hause zu treiben". 1594 erlegt „der newe ferber $^1/_2$ mark; hierauf ist ihm erlaubet worden, sein handtwerk auf ein jahr zu hause zu treiben". 1595 giebt Christoph Eichler 18 Groschen; „hierauf ist ihm erlaubet, ein jahr zu hause zu schlachten". In demselben Jahre entrichtet „der newe schlosser" $^1/_2$ Mark, „darauf ihm vergünstet, sein handtwerk auf ein jahr zu hause zu treiben". „Anno 1600 auf den 5. july hat Michel Berger, der new fleischer von Görlitz, 12 arg., dass er ein jahr sein handtwerck, handel und wandel nach seinem gefallen treiben und fördern mag, der gemaine zugestalt". Der Pfefferküchler Wenzel Hübner mußte 45 Groschen erlegen, „dass ihme vergunstet worden, zwey jahr langk sein handtwergk alhier zu treiben". Wurde eine Wiese, ein Plan zu einem Haus oder einer Scheune verkauft, so wurde das Kaufgeld an die Gemeinde entrichtet.

[1]) = deswegen weil.

Der Gutsherr hatte das an die Stadt angrenzende Land dieser zur Nutznießung überlassen. Verkaufte sie hiervon Grundstücke, so mußte der Gutsherr zwar die Genehmigung geben, doch kam der Kaufpreis der Gemeinde zu gute. 1592 zahlt Christoph Ranft ½ Mark für „ein stücklein" Land, 1595 der Bader 1 Mark für „ein stücklein von der kleinen wiesen", 1594 Matthes Wehlte 3 Mark für „ein plänlein neben dem hirten hause, darauf er ein haus bawen soll". 1596 giebt der neue Färber ausdrücklich „der gemaine" 2 Mark 22 Groschen für „den plan, darauf er sich gebawet". Auch Strafgelder erhob das Ortsgericht. 1595 hat Simon Werner 12 Groschen „geben müssen, dass er die blancken (Planken) uber den reihn auf der gemaine gesetztt". 1596 zahlt Michel Fiedler 2 Mark Strafe, weil er einen Garten zwar gekauft hatte, ihn aber nicht übernehmen, noch bezahlen wollte. Die empfindlich hohe Strafe wurde ihm „auf erkendnis der erbherrschaft und gemaine" auferlegt. Gewiß hat dieser seltene Fall am Ort viel Bewegung hervorgerufen. Ferner werden erhoben 1599 1 Mark „strafe von Peter und Adam Kotwitz", 12 Groschen „von George Winklern strafe", 1602 8 Groschen „von Peter Aldemann undt Christoph Rehnitzsch strafe gelt wegen eines zankes", 1600 eine Mark von denen, „die nicht zur pompe kommen sind". Sie werden die Pflicht gehabt haben, bei dem Bau eines öffentlichen Brunnens mitzuarbeiten. Die Bestrafung des Kürschners für Ungebühr vor dem Ortsgerichts ist bereits erwähnt.

In Verwahrung des Ortsgerichts befand sich die Schöppenlade mit den Schöppenbüchern, dem Stadtbuch, dem Akten- und Gerichtsbuch, den Statuten, dem Röhr-Register und sonstigen Aufzeichnungen, sowie mit dem Stadtsiegel und etwaigem Baarbestand. 1591 wird 1 Mark für „die newe scheppenlade" verausgabt, 1596 12 Groschen für „2 schlösser an die scheppenlade", 1599 6 Groschen für „das newe scheppenbuch", 1598 1 Mark 29 Groschen für „dies newe buch", 1602 12 Groschen für „ein stadt buch", während 1605 3 Groschen für „ein buch papier" besonders ausgegeben werden.

Das Schöppenbuch besteht aus nicht weniger als 6 verschiedenen Teilen, die anscheinend 1695 in Pergament zusammengebunden worden sind. Teil 1, 25 Blätter umfassend, enthält Käufe und Abmachungen (1633—1687) und wird mehrere Male „das Aktenbuch", auch „das verordnete Scheppenbuch" genannt. Teil 2 mit 28 Blättern beginnt mit sogenannten „peinlichen Sachen" (1591—1601; vergl. Abschnitt 4), schließt mit Kaufbriefen um 1680 und heißt wiederholt „das Aktenbuch", „das behörige Aktenbuch", auch „das deputirte Aktenbuch". Teil 3 mit 103 Blättern enthält zu Anfang das Verzeichnis der Lazari-Gelder 1587—1606 (vergl. Abschnitt 3), sodann Kaufbriefe (1660—1687) und ein „Verzeichnis der personen, welche Lazari gelder schuldigk sein" (1600). Teil 4 umfaßt 122 Blätter, von denen 1—8 „Der Gemaine Einnahme unndt Ausgabe" (1595—1606), 9—43 Kaufbriefe (1670—1680), 44—60 2 Testamente, darunter (40—60) „Herrn Pauli Schuberts, gewesenen Pfarrers selig: letzter Wille 1631", 61 bis zum Schluß Kaufbriefe (1650—1670) betreffen. Dieser Teil wird bald Stadt- und Gerichtsbuch, bald Schöppenbuch

benannt. Teil 5 zählt nur 3 Blätter mit einem Erbkauf und einer Bescheinigung von 1599. Der 6. Teil endlich beginnt bereits mit Blatt 283, ist bis 346 mit Zahlen versehen und hat noch 193 unnummerierte beschriebene Blätter. Erbkäufe (1619—1665) sind in ihm enthalten. Durch diese verschiedenartige Zusammensetzung wird die Uebersicht über das ganze Buch nicht unwesentlich erschwert. In Teil 3, Blatt 100, Seite 2 wird auf Angaben verwiesen, die „im alten schöppenbuche" und „im kleinen schöppenbuch folio 49" zu finden sind; ein Buch, auf das sie zutreffen, hat sich bisher nicht gefunden. Die Eintragung in das Schöppenbuch war Sache des Ortsgerichts. Nur einmal (1598) werden 6 Groschen ausgegeben „dem schulmeister das lazar register und peinliche sachen, desgleichen das register uber die einnahme und ausgabe der gemaine in dis newe buch einzuschreiben". Es sind zusammen 55 Bogenseiten, für 6 Groschen geschrieben!

Das damalige Stadtsiegel („das newe stadt siegell") wurde 1591 für 1 Mark 6 Groschen beschafft und ist noch vorhanden. Die Abdrücke sind so groß wie ein Einmarkstück und zeigen in der Mitte das Rothenburger Stadtwappen (Turm und Thorbogen, rechts und links davon je einen Zweig mit Rosen und Dornen) und die Umschrift: SIGILL DER STADT ROTTENBVRG. Die Verdoppelung des T ist rein willkürlich und beruht auf der Sucht der damaligen Zeit, möglichst viele Doppelbuchstaben zu bringen[1]). Ein späteres Siegel, das große Stadtsiegel genannt, wurde 1698 angefertigt; die Abdrücke in der Größe eines Fünfmarkstückes haben dieselbe Zeichnung und Umschrift wie das ältere, nur weisen sie außerdem die Zahl 1698 auf.

Das Ortsgericht kam seinen Obliegenheiten nach, ohne eine feste Vergütung zu erhalten; doch blieb eine wohlverdiente, willkommene Belohnung dann und wann nicht aus. Wiederholt wird dem Bürgermeister, dem Stadtrichter und den Schöppen ein Betrag bewilligt, den sie in Bier umsetzen durften. Von den 18 Groschen, die 1595 Christoph Eichler für die Erlaubnis, ein Jahr zu Hause zu schlachten, gezahlt hatte, heißt es: „welche die eltesten vertruncken". 1598 wurden 14 Groschen „von den eltesten vertrunken wegen der lazari zinsen einzunehmen". 1601 sind 16 Groschen 1 Pfennig „wegen der rechnungk fur truncken (vertrunken) worden". Dieselbe Bestimmung hatten die Ausgaben 1603: „6 g. haben die gerichte vertruncken uber diese rechnung" und 1604: „4 arg. die gerichte vertruncken und uber die berechnung, so der gemaine gethan ist worden, aufgangen". Auch sonst sind Ausgaben für Bier verzeichnet. Der billige Trunk, an dem sich 1599 43 Personen beteiligten, ist bereits erwähnt. In demselben Jahre „hat der erbherr ein virtel bir den zügnern verehret". Gleichfalls 1599 wird einigen fleißigen Bürgern, die „zu der pompe", wahrscheinlich zum Graben eines Brunnens, gekommen waren, 1 Mark für Bier bewilligt, während andere, die dazu auch verpflichtet, aber ausgeblieben waren, einen ebenso hohen Betrag als Strafe zu entrichten hatten. Ein anderes Mal erhalten

[1]) Knothe, Forts. der Geschichte des oberl. Adels (N. L. Mag. 1888, Bd. 63 S. 32).

Arbeiter, die auf dem Markt an den Wasserröhren beschäftigt waren, für 1 Mark Bier als Ansporn zu fleißiger Arbeit. Die Bierfässer unterlagen der Aufsicht des Ortsgerichts. Diejenigen, die der Vorschrift entsprachen, wurden besonders gezeichnet. 1602 werden „2 arg. für das eisen, damit die bierfessel gezeichnet werden", verausgabt.

Dem Ortsgericht standen auch Ausgaben zu, die über den Rahmen der gewöhnlichen Ausgaben hinausgingen. Solche geschahen für Kriegsleute und nicht ortsangehörige Arme. Die zu wiederholten Malen genannten Kriegsleute und Landsknechte können nur gegen die Türken gezogen sein[1]). 1593 wurden „den kriegesleutten" 33 Groschen, 1594 16, 1595 14 Groschen ausgezahlt. Im letzteren Jahre erhielt die Herrschaft 2 Thaler zurück, die sie „den kriegesleuten ausgelegt" hatte. 1596 wurden dem Stadtrichter 1 Thaler und 21 Groschen wiedererstattet, die er „uber das, was die erbherrschaft gegeben, von den kriegesleutten ausgelegt". Im demselben Jahre den 7. Mai werden 6 Groschen nochmals „12 landsknechten", 1604 1 Mark 15 Groschen „den kriegesleuten", 1605 14 Groschen „den krieges leutten Christoph von Knobelsdurp"[2]) verabreicht. Sieben andere Gaben an Soldaten hatten die Höhe von 38 Groschen 4 Pfennigen bezw. 9 Gr., 15 Gr. 3 Pfg., 2 Gr., 1 Mark 26 kl. Gr., 6 kl. Gr., 18 kl. Gr. Auch für allgemein wohlthätige Zwecke durfte das Ortsgericht offene Hand haben. So wurden 1605 2 Groschen 4 Pfennige „einem armen mann" und 12 Groschen „armen leutten von Stenker"[3]) verabreicht.

Nicht blos das Ortsgericht, sondern auch jeder einzelne Bürger mußte der Stadt, wenn es not that, nach Kräften dienen. Wenn diejenigen, die „zu der pompe" nicht gekommen waren, mit Strafe belegt wurden, ist zu schließen, daß sie zu der Arbeit verpflichtet waren. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Abwehr äußerer Feinde wurden die Bürger mit Spießen bewaffnet. Zweimal sind Ausgaben für solche verzeichnet: 1592 „3 m., welche von der erbherrschaft gewilliget worden, das man spisse darumben kaufen soll" und 1598 „$3\frac{1}{2}$ m. 8 spisse in das gericht gekauft". In beiden Jahren wurden also zusammen 15 derartige Ausrüstungsstücke beschafft.

3. Kassenverwaltung.

Das Ortsgericht war bisher zwar nur der Erbherrschaft über die von ihm gemachten Ausgaben Rechenschaft schuldig. Jetzt regte sich auch in der Gemeinde der Wunsch, einen Einblick in ihre Vermögensverhältnisse zu thun. Da ihr ein Recht hierzu jedoch nicht zustand, kamen Gerüchte über

---

[1]) Käuffer, Abriß der oberlaus. Geschichte IV, S. 19 ff.

[2]) Die Familie von Knobelsdorf kommt bis 1600 in der Geschichte der Oberlausitz nur zweimal vor und auch nur vorübergehend, nämlich 1429 zu Noes und Nieder-Neundorf, Kr. Rothenburg, und 1507 zu Lohsa, Kr. Hoyerswerda. 1605 besteht sie weder an diesen Orten, noch überhaupt in der Oberlausitz; darum kann Christoph von Knobelsdorf nur ein auf dem Durchmarsch begriffener fremder Offizier gewesen sein.

[3]) Jetzt Steinkirchen, Kr. Görlitz.

unrechtmäßige Verwendung des Gemeindeeigentums in Umlauf. Hertwig von Nostitz erfüllte den langgehegten Wunsch. Nachdem er im Herbst 1594 die Rothenburger Güter überkommen, hielt er den bereits oben erwähnten, Jahrding genannten, feierlichen Gerichtstag ab, an dem nicht nur der neue Bürgermeister und der neue Stadtrichter in ihr Amt eingesetzt, sondern auch mit seiner Zustimmung beschlossen wurde, „uber alle einnahme und ausgabe ein richtig inventarium und verzeichnüs zu halten, damit also, wann es von nötten, jedermann sehen und wissen kan, wie wir mit den gemeinen sachen und was uns sonsten befohlen, umbgegangen sein, uff dass das ubel nachreden, wie dan bis anhero geschehen, förder möchte verhüttet werden". Von jetzt an also wurde ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben geführt und der Gemeinde vorgelegt.

Wie überaus einfach war aber die ganze Buchführung! Nicht wurde zu Anfang des Jahres ein Ueberschlag über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben gemacht; auch wurden die Beträge nicht in einzelnen Spalten unter einander geschrieben. Mußte ein Posten eingetragen werden, so wurde er mit einiger Begründung ohne äußere Hervorhebung am Anfang oder Ende in fortlaufender Reihe niedergeschrieben.

Einen eigentlichen Rechnungsführer gab es auch nicht. Bald vereinnahmt und verausgabt der Bürgermeister, bald der Stadtrichter. 1596 heißt es von einzelnen Beträgen: „welche der richter bei sich hat", „die hält und hat der richter", 1599 dagegen: „welche der herr bürgermeister bei sich". „Abermals hat der bürgermeister ausgegeben". Solche Angaben kehren in anderen Jahren wieder. Dem Bürgermeister, wie seinem Beigeordneten, dem Richter, stand es eben frei, je nach Gelegenheit und Bedarf für die Gemeinde einzunehmen und auszugeben. War eine Ausgabe notwendig geworden, Geld aber nicht vorhanden, so mußte der eine oder der andere sie vorläufig aus eigenen Mitteln decken. 1601 „ubertrifft die ausgabe die einnahme um 46 gr. 1 pf., so abermall der burgermeister ausgelegt. Hierauf einen halben thaler empfangen". Ein halber Thaler war aber gleich 24 Groschen; also verblieb für ihn immer noch ein Guthaben von 22 Groschen 1 Pfennig an die Gemeindekasse. 1603 „hatt also die gerichte uberley ausgeleget 15 g. an stadt der gemaine". 1604: „hievon ausgegeben worden dem burgermeister 1 m. 15 g., die er den kriegesleutten ausgegeben". „Dem herrn richter 6 g. 6 pf., welche er ausgeleget".

Fünf Fälle von Rechnungslegung und gewissermaßen von Entlastung sind verzeichnet. Wir führen nur die drei folgenden an:

1. „Anno 1596 den 6. may ist jahrding gehalten worden, do den die gemaine gelder, wie oben verzeichnet, der gemaine berechnet worden, und befunden, das eingenommen ist: 15 m. 13 g. Dagegen ausgegeben 9 m. 43 g. 3 pf. Diese nu von der summa abgezogen, verbleibet von der einnahme ein rest 5 m. 17 g. 4 pf."

2. 1604 „gehet die einnahme und ausgabe zugleich auf. Solche einnahme und ausgabe ist der gemaine auch berechnet worden, daran sie denn einen gutten gefallen und genüge gehabet".

3. „Anno 1606 am sontage Reminiscere ist diese vorgeschriebene kvittung der ganzen gemeinde vorlehsen worden, welche sie dan acceptirt, beliebet, angenommen und gar wohl darmit zufrieden gewesen. Was aber künftigk ferner in diesen gemeinen sachen vorlaufen wirdt, wirdt ins newen herrn burgermeisters lade undt newen buche zu befinden sein".

1587 wurde dem Ortsgericht ein Legat zur Verwaltung übergeben, das bisher in den Händen der Erbherrschaft lag und schon damals beträchtlich alt gewesen sein muß. Es sind dies die sogenannten Lazari-Gelder. „Anno 1587 auf pfingsten ist dieses register der Lazari gelder von der erbherrschaft zu Rottenburgk den gerichten uberantwortet, und ihnen die zinse davon einzunehmen auferleget worden. Wie den solches in hier nachfolgenden posten bey einem jeden verzeichnet zu befinden, und die marck des jahres mit 3 kl. g. verzinset werden soll." Hierauf werden 12 Personen mit Namen benannt, denen Beträge von 1½ bis 28 Mark in Gesamthöhe von 84½ Mark geliehen worden sind. 1600 findet sich im Schöppenbuch ein „Vorzeichnis der personen, welche Lazari gelder schuldigk sein", das folgendermaßen lautet: „Auf heut den 27. Novembris anno 1600 ist auf anordnung und befehl der erbherrschaft des edlen, gestrengen und ehrenvesten herrn Hertwiges non Nostitz auf Rottenburgk in bey sein der ehrbaren undt wohlweisen Andres Rehnitzsch burgermeister. David Friedland richter, (folgen 6 Namen) als geschworene scheppen undt altsassen geschlossen worden, wie viel ein jeder auf seinem gut und garten lazari gelder stehen hat, und die marck des jahres mit 3 kl. g. soll vertzinset werden. Es stehet auch eines jeden gutt und gartten oder haus der gemaine zum underpfande inne, sollen auch solche gelder allen andern creditoribus vorgehen, erlegt und gezahlet werden." Wiederum werden 12 Personen mit Namen angeführt; sie schulden zusammen 97 Mark. Hierauf folgt der nicht unwichtige Vermerk: „es sind wol im alten schöppenbuche 100 m. gewesen".

Im Etat der Stadt Rothenburg kommt eine „Lasergeld" genannte Einnahme noch heute vor; auf mehreren Grundstücken ruht ein an die städtische Kämmereikasse zu zahlender Zins gleichen Namens im Betrage von 5,55 Mark. Er ist der Ueberrest jener altehrwürdigen, 1587 schon uralten Stiftung.

Es erheben sich Fragen wie diese: Woher stammt das Kapital? Welchen Zweck hat es gehabt? Aus der Verwendung des Geldes darf man auf seine Bestimmung schließen. Man ist hierzu um so mehr berechtigt, als die Erbherrschaft und das Ortsgericht über dasselbe strenge Aufsicht führten und darauf hielten, daß die Schuld gewissermaßen als erste Hypothek vor allen auf den Grundstücken noch ruhenden Lasten entrichtet wurde. Das Kapital war stets an 12 Rothenburger Bürger ausgeliehen; die Verzinsung betrug 3 Groschen für die Mark, die 48 Groschen hatte, also 6¼ %, was landesüblich war. Aus der Verwendung der

Zinsen ist nur der eine Zweck zu ersehen, daß sie überall da verbraucht wurden, wo Ausgaben zum Besten der Stadt notwendig waren z. B. für das Hirtenhaus, für Wasserröhren, Brunnen, Spieße, für Ausbesserung der Neißebrücke, auch für durchziehende Soldaten und Wanderer. Eine regelmäßige jährliche Ausgabe „zum seger zu stellen" wurde ebenfalls von hier aus bestritten. Auf alle Fälle waren die Lazari-Zinsen ein hochwillkommener Zuschuß zur Gemeindekasse. Aus welchem Anlaß ist diese Stiftung gemacht worden? Der einzige Anhaltspunkt ist bis jetzt immer noch der Name. In zahlreichen Orten Deutschlands gab es im Mittelalter für Pestkranke und Aussätzige Krankenhäuser, die mit Beziehung auf den „armen Lazarus" des biblischen Gleichnisses den Namen Lazarus-Hospital führten. Wie die ganze Oberlausitz, so ist auch die Umgegend von Rothenburg von der Pest nicht verschont geblieben[1]). Vielleicht hat auch in Rothenburg ein solches Hospital bestanden, zu dessen Unterhaltung die Zinsen der 100 Mark dienen sollten; nachdem es eingegangen, wurde das Legat zum Besten der Stadt verwendet. Es muß jedoch ausdrücklich ausgesprochen werden, daß man bis jetzt keine einzige Nachricht von einem solchen Krankenhause hierselbst hat. Es steht zu hoffen, daß die Görlitzer Archive auch auf diese Frage einmal eine Antwort bringen werden. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß andere Städte der Oberlausitz ein Lazarushospital besessen haben und über dasselbe sicherere Nachrichten besitzen, als Rothenburg über das seinige.

4. Rechtspflege.

Bis zu dem Pönfall 1547 besaß die Stadt Görlitz, wie die andern Sechsstädte, innerhalb ihres ausgedehnten Weichbildes die Obergerichtsbarkeit und mit ihr das Recht über Leben und Tod. Mit diesem unglücklichen Jahre verlor sie dasselbe. Gedrängt von der Notlage des Landes, verlieh Ferdinand I. den Rittergutsbesitzern zu der niederen auch die obere Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern. Die Sechsstädte durften den Blutbann nur noch innerhalb ihrer Mauern und auf den ihnen eigentümlich zugehörigen Landgütern ausüben[2]).

Zu dem Weichbild von Görlitz gehörten vor dem Pönfall auch die Ortschaften des jetzigen Kreises Rothenburg. Zahlreiche Belege hierfür sind in Abhandlungen über Görlitzer Gerichtsbücher[3]) aus dieser Zeit zu finden. Auch der Erbherr von Rothenburg erhielt den Blutbann innerhalb seiner Güter. Unser Schöppenbuch weist mehrere Fälle auf, aus denen ersichtlich ist, daß er ihn besaß und mit unerbittlicher Strenge handhabte. Es enthält in Abschrift 4 Verhandlungen, die den Namen „Peinliche

---

[1]) Das nahe Tormersdorf soll nach einer Aufzeichnung von Oberpfarrer Busch 1804 (befindlich im Archiv der oberlaus. Ges. der Wissensch. V, B 260) einst 9 Bauernwirtschaften gehabt haben, aber durch die Pest entvölkert und darnach neu verteilt worden sein.

[2]) Knothe, Gesch. des oberl. Adels, S. 76. 77.

[3]) N. L. Mag. Bd. 77, S. 1—25: „Der älteste liber vocacionum der Stadt Görlitz von etwa 1390—1414" von Dr. R. Jecht, sowie die Literatur daselbst S. 1 Anm. 1.

Sachen" führen. In der ersten von 1591 erklärt der Erbherr den Mörder, der dreimal öffentlich vorgeladen, aber nicht erschienen war, in die Acht. Der ergreifende Achtspruch erinnert in einzelnen Teilen an den der Freischöppen der heiligen Vehme. In der zweiten von 1594 und dritten von 1598 wird ein Todesurteil ausgesprochen, das auf offenem Markt zu Rothenburg „vor gehegter bank" vollstreckt wurde. In der vierten von 1601 wird ein Urteilsspruch nicht gefällt, da der aufgefundene Ermordete und der Mörder unbekannt blieben. No. 1 und 2 sollen hier wörtlich wiedergegeben werden, während 3 „Peinliche sachen zwischen dem edlen, ehrenvesten und wolbenambten Adolphen von Nostitz und Gehege als kleger, und Adam Sehausen von Schwerin als thetter" bereits von Holscher[1]) veröffentlicht worden ist, und die kurze letzte Verhandlung unter Abschnitt 6 „Gemeinde- oder Hirtenhaus" abgedruckt werden wird.

I.

Peinliche sachenn zwischen Simon Wernern und Christoph Rotzschen.

Auf heut den 30. may anno 91, war der freitag vor pfingsten, ist Simon Werner alhir zu Rottenburg vor die erbherrschaft, den edlen gestrengen und ehrenvesten Hertwigen von Nostitz, unsere von gott geordnete obrigkeit, und die gerichte mit klage vorkommen und gebeten, nach dem sein lieber schwervater[2]) Gregor Teschner von Christoph Rotzschen von Kolfort den 21. aprilis instehenden jahres in seiner eigenen behausunge uber seinem abend essen, ohne alle gegebene ursache, mit sein trotz, frevel und gewaltsamer weise gehauen und gestochen, darüber ehr den nun den 30. may mit tode verblich, und gebeten, den todten korper durch die gerichte besichtigen zu lassen. Auf solch sein bitten und ansuchen hat die erbherrschaft den gerichten befohlen, den schaden an dem korper zu besichtigen.

Vertzeichnüs des schadens, so an dem todten korper befunden.

Wir geschworne richter und scheppen zu Rottenburgk bekennen, das wir an dem todten korper funden haben auf der rechten achsell eine wunde, welche wir durch unsern bader Hans Leuttinger messen lassen, und ist ein virtel der ellen lang minus eines zolles oder querdaumens gewesen. nochmalen in der wunde ein stich befunden, eben so tief als die wunde lang. und ein virtel der ellen weniger eines zolls oder querdaumens tief.

Nach vorzeichnüs des mordes undt besichtigung hat kleger Simon Werner umb solche gewaltsame vorhandlung unsere erb-

[1]) Holscher, Rothenburg, 1844, S. 30—32.
[2]) Schwiegervater.

herrschaft und uns gebeten, ihm einen peinlich rechtstag zu ernennen, denn ehr gedechte die leiche vor gericht zu bringen und wider den thetter Christoph Rotzschen rechtlichen zu verfahren.

Unsere antwortt.

Weiln solches dein begern den rechten gemäss, so gebüret uns, dir dis nicht zu versagen, und wollen dir auf dein beger morgen sonnabent, würde sein der 31. may, ein peinlich gericht benennet und angesetzt haben.

Vortzeichnüs des ersten peinlichen gerichts tages.

Anno 1591 den 31. may, war der sonnabend vor pfingsten, ist Simon Werner alhier zu Rottenburgk fur ein peinlich halsgericht mit gewonlicher bedingung[1]) vorkommen und nach recht gefraget, wie er mit solcher seiner peinlich klage vorkommen solle, damit er recht thue und peinliche strafe wider den misshendler, den er zu beklagen willens, möcht erhalten.

Hierauf haben ihme die scheppen ein Urtell funden.

Er solle mit gewönlicher bedingung die leiche fur gericht stellen und, wen er fur einen thetter vermeinet, denselben wie recht anklagen und zur antwortt oder entschüldigung, so er deren eine hat, rufen und fodern lassen und das leib zeichen[2]) einantwortten.

Folget die klage.

Simon Werner setzt peinliche schuldt und stellet die leiche vor, ubergiebt das leib zeichen, doch mit vorbehalt aller rechtlichen notdurft, und sonderlich mit uberflüssig beweisung und anderunge der schuldt und klage, dieweil und so lange die unvorwehret ist. Saget demnach kürzlich. Das gemelter Christoph Rotzsch vom Kollfurt den 29. aprill instehenden 91. jahres auf den abendt ohne gewehr umb 7. hora in diesen unsern gerichten in seiner eigenen behausung und stuben uber seinem abendessen mit mordlicher were seinen schwervater unverschuldet freventlich und thettlich uberfallen, mit einer blossen were gehawen und gestochen, das er also gestriges tages, war der 30. may, mit tode verblichen. Der thetter aber Christof Rotzsch nach begangener that sich in die flucht begeben, in massen solches alles notarium, landkündig und den gerichten bewust ist. Solches hat Christof Rotzsch wider gottes und des rechten verbott, auch wider den kayserlich und des heiligen römisch

[1]) In der gewöhnlichen, rechtsüblichen Weise.
[2]) Ein Stück von dem Ermordeten, das vor das Gericht gebracht wurde.

reichs ausgekündigten landtfriede und unser erbherrschaft hartem gebott geübet und vollbracht. Dadurch er in die strafe des rechten als nemlich todtschleger und dortzu des kayserlichen landesfrieden in die straf der acht und oberacht gefallen. Derowegen Simon Werner gebeten, das gedachter Christof Rotzsch in die oben angezeigete pein und straf möcht fallen, und dasselbe würklich an ihme zu vollbringen und alles, was dorin recht sey, auch gebeten, ihn zur antwortt zweier oder eines zu ruffen und, wo er ungehorsam aussen bliebe, beschuldiget er domit seinen ungehorsam und bit alles, was recht ist, mit vorbehalt aller rechtlich notdurft.

Darauf ist er nicht gestanden, auch niemandes von seinet wegen. Doruf den die scheppen ein Urtel funden wie nachfolget.

Urtell im ersten gerichtt.

Demnach Christof Rotzsch zweier undt eins gerufen ungehorsam aussen blieben noch niemandt verantworttet, doch ungeacht des klegers vorwenden, so sol der thetter Christof Rotzsch auf heute in die acht nicht gethan werden, sondern der kleger sol die leiche begraben lassen, das leib zeichen ubergeben, so sol er sein erste klage wider den thetter erstanden und erlanget haben von rechts wegen.

Hierauf ist die leiche begraben, und das leib zeichen den gerichten uberantwortt worden.

Kleger bittet umb einen andern gerichtstag ihm zu ernennen.

Darauf hat kleger alsbalde gebeten richter und scheppen, ihme das ander peinliche noch gericht (Nachgericht) antzusetzen und einen rechtstagk zu ernennen, auch den beklagten zu dem allen zu citiren und zu laden.

Urtell.

Hierauf haben richter und scheppen klegern Simon Wernern den andern gerichts tag heut uber 14 tage angesatzt, welches ist der 17. juny und der montag nach Corporis Christi, an diesem ortt das peinlichen gerichts malstadt bestimpt, durch offen edict lassen ausgehen und sonsten ihme seine ordentliche obrigkeit zum Görlitz in subsidium juris, wie folgende abschrift zeiget.

Citation.

Ich Hertwig von Nostitz auf Rottenburgk entbitte dir Christoph Rotzsch, Hans Rotzschen hinderlassen sohn, vom Kolfort und allen, die dich zu vertreten vormeinen, hiermit zu wissen, wie dass mein unterthaner mit nahmen Simon Werner bey mir klagen vorbracht, dass du den 29. aprilis instehenden 91. jahres alhier in meinem

gebiet und gerichten Gregor Teschnern seinen schwervater, auch mein unterthaner, mit dein selbst trotz, frevel und gewalt in seinem eigenen hause uber dem abendt essen mit einer wehre gehauen und gestochen, dass er auch dorüber den 30. may hernach mit tode verblichen. Und nach dem solches in meinem gebitt und gerichten geschehen, hat er mich gebeten, dass ich ihme einen peinlich rechtstag ansetzen wollte, dorinnen er von wegen des gerichts seine erstliche peinliche klage wider dich vorbringen möchte. Weiln mir dan das recht niemanden zu versagen gebürtt, habe ich ihme einen peinlichen gerichts tag den 31. may durch meine verordnete richter und scheppen besitzen und halten lassen, da du dan auf sein beger und seine vorgebrachte klage neben vorstellung der leiche zu dreien mahlen bist citirt und gerufen worden, dorauf den du noch niemandt bist gestanden oder einige widerrede seiner klage gethan und verbracht. Hierauf dan meine verordnete richter und scheppen zu recht befunden, dass kleger also wider dich seine erste klage und recht erstanden hatt. Darauf alsbalde erwenter kleger deinen ungehorsam beschüldiget, und mich derowegen die gerichte angesucht und gebeten, dass ich ihme zu weiter vorführunge angefangener peinlicher klage und also zum andern gericht einen rechts tag ansetzen und dich datzu wie recht citiren und laden wolte, dass ich ihme dan nicht wissen zu versagen, und also in seiner andern peinlichen klage den 17. juny, ist der montag nach Corporis Christi, angestalt. Weil ich nicht weiss, wo du bist und dich aufhaltest, so wil ich dich durch dis offene edict citiret und geladen haben. Citire und lade dich, dass du oder wer dich zu vertretten vermeinet, auf denselbigen tag anhero vor meine verordnete richter und scheppen erscheinest, geschickt zu sehen und zu hören die klage, so Simon Werner wider dich zum andern mal, zum dritten mal wirdt vorbringen, und du dein antwortt oder andere rechtliche nottdurft, do du der einige hast, und selbst recht sehen, recht nehmen, recht geben, wie sichs zu recht gebüret, mit versicherung, du kommst oder bleibst aussen, dass nichts desto weniger ergehen sol, was recht ist. Dornoch wisse dich zu richten. Dat. unter meinem angebornen insiegell den 3. juny Ao 91:

Folget die Achtt.

Ich Hertwigk von Nostitz auf Rottenburgk thue kundt und verkündige hiermit jedermenniglich, dass du Christoph Rotzsch, Hans Rotzschens son, vom Kohlfurt den 29. aprilis instehenden 92. jahres zu abendt alhir in meinem gebitt und gerichten Gregor Teschnern meinen unterthanen ohne alle gegebene ursache durch dein selbst trotz, frevel und gewalt jemmerlich und erbermlich mit deiner wehre in seiner eigenen behausunge uber dem abendtessen in die lincke[1]) achsell gehawen und gestochen also: dass er balde

[1]) Hier ist dem Schreiber der „peinlichen Sachen" ein Versehen widerfahren; denn nach den früheren Aussagen war die Verwundung auf der rechten Schulter.

hernach den 30. may mit tode verblichen, ihn vom leben zum tode gebracht und ermordet hast, bist auch nach begangener frischer that alsbalde flüchtig worden. Darumben du nun durch des entleibeten aidem mit nahmen Simon Wernern, auch meinen unterthanen, drey peinliche halsgerichte, alle wege und jedes uber 14. tage mit rechtmessig und gewohnlich citationen und gebotten durch offentliche edict geheischen worden, aber zu keinen mal nicht erschienen und gestanden, auch niemandes von deinet wegen, sondern jeder zeit ungehorsamlich aussenblieben. Darumb dich gedachter Simon Werner der kleger wegen deines ungehorsams bis in die acht oder verfestunge mit urtell und recht erklaget und erstanden. Nach dem aber kleger dich zu dem vierdenmall und peinlich halsgericht, auch wie recht deine widerrede einzubringen offentlichen und zu dreien mahlen rufen und laden lassen, so bistu doch zu allem uberfluss alles ungeachtet ungehorsamlich aussenblieben. Derohalben ich dich auf bitt und anwegen des klegers Simon Werners in die acht und verfestunge wircklich erklert, also dass du aus dem friede in den unfrieden gesetzt und dein leib und leben als eins vogels in der luft einem jedermanne in meinen gerichten erlaubet ist, und sein sol, dass er dich ohne alle strafe in meinen gerichten entleiben und vom leben zum tode bringen magk, welches ich jederman hirmit wil eröffnet haben. Und gebitte hiermit meinen unterthanen, einlegern, einwohnern und jederman, der sich in meinen gerichten enthelt, dass sie mit dir keine gemeinschaft haben, dich nicht etzen, noch trencken, nicht behausen, herbergen, vorschube, raht oder hülfe thun, sondern dich melden und ansagen wolten, und ob jemandes mit hausen, herbergen, etzen oder trencken dir vorschub oder förderunge thun, dieselben sollen an leib und gutt getraft werden, dornoch sich ein jedermann habe zu richten. Es ist auch an einen iglichen richter so mit diesem offenen briefe ersucht, mein freundlich bitt, wo dieser verfeste und gerechtigte in andern frembden gerichten angetroffen und uber ihme satzunge und rechts begert, ihr wollet der gerechtigkeit zu hülfe gemelten Christof Rotzschen gefenglichen einzihen und bekreftigen, auf dass der kleger wider ihn gebürlichen achtrechtes zu gebrauchen und solche böse mishandlunge nicht ungestraft bleiben möchte. Das will ich umb einen jeden willigk und gerne verdienen. Zu urkunde mit meinem angebornen pezschaft besiegelt.

Actum Rottenburgk den 15. july Anno: 91:

Diese zeitt Andres Rensch bürgermeister.
Davidt Fridlandt richtter.
Adam Kottwiz, Gregor Balzer, Petter Altmann, Caspar Gyntter, Domas Weltt, Michael Jesch, scheppen.

II.

Peinliche sachen zwischen Gregor Baltzern klegern wegen seines entleibeten sohnes George Baltzern und Jocoff Knollen ein luckey.

Anno 1594 den 25. septembris ist George Baltzer, Gregor Baltzers sohn alhier zu Rottenburgk, mit ihme seinem vater in ihrer stuben gesessen, da ist ein luckey mit nahmen Jocoff Knoll unter die stubefenster kommen und nach zweien von der Bilaw[1]) mit nahmen Mühl Melchiorn und Fiebiges Nickeln gefragt, dorinne der Mühl Melchior gefiedelt, und berichtet, dass sie ihme entlaufen sein solten, welche er suchen thett, und als sie beide der vater und sohn geantwortt haben, er der Mühl Melchior were nicht drinnen, so hat er alsbalde ein fenster eingeschlagen und sie heraus gefohdertt. Da den der sohn vor dem vater heraus gelaufen, und in dem er die vüterhausthür aufmacht und raus gehen wil, sticht der luckey hin und sticht mit einem rapier ihm zur lincken seitten hinein bis in halben leib undt entleuft, balde dornoch ist der verwundete mit tode verblichen. Aufn morgen aber ist der thetter uff ·Hans Mehtziges im fincken herde ergriffen und auf befehl unser erbherrschaft gefenglichen eingetzogen worden. Darauf hat sich die erbherrschaft beim herrn Heinrich von Nostitz auf Noes, diese zeit Görlitzscher hauptmann, der datzumal zue Budissin gewesen, durch ein schreiben raths erfraget, hierauf erkandt worden, dass man mit dem thetter schleunig mit recht verfahren solte, da den auf den 30. september hernacher ein peinlich gerichtstagk angestellet worden, und hat Gregor Baltzer, der vater des entleibeten sohnes, den todten cörper vor gehegte banck mit gewonlicher bedingunge bracht und darüber peinlich zu dem genanten luckey geklagett. Und weil der thetter solcher begangenen that aldar offentlich gestendigk und also wider gottes, vornemlich aber wider das fünfte gebott, du solt nicht todten, auch wider die kayserliche rechte und des heiligen römischen reichs landfriede gethan und gehandelt, dadurch er den in die strafe des rechtens der todtschleger gefallen, ist ihme von rechtswegen solche poena und strafe zuerkennet worden und dieselbe wircklichen an ihm verbracht, und also ihme vor gehegter banck alhier von dem scharfrichter meister Joachim von der Zittaw der kopf abgeschlagen worden, darauf auch beide leichen mit der schule wie breuchlichen auf den kirchhof begleitet und begraben worden.

5. Berufsarten.

Folgende Gewerbetreibende kommen vor: 1 Büttner, 1 Bader, 1 Färber, 1 Schlosser, 3 Fleischer, 1 Töpfer, 1 Schmied, 1 Schuster, 1 Kürschner, 1 Pfefferküchler. Bestimmt sind jedoch noch mehr Gewerbe gewesen, da

[1]) Nieder-Bielau, Kr. Görlitz.

z. B. ein Schneider überhaupt nicht genannt wird, und in jedem Gewerbe mehr Meister. Es war eben nur zufällig, daß bei der Entrichtung der Gewerbe-, Kauf- und Strafgelder diese und nicht mehr oder weniger erwähnt werden. An bestimmten Festlichkeiten trat ein besonderer Beruf in Thätigkeit, der eines Plattners d. h. Plattenträgers, Kellners. An dem hohen Feste der Kirmeß harrte seiner reiche Arbeit und guter Verdienst. 1603 wurde 1 Mark „den plattner, so an der itzigen kirmess haben aufgewartt" ausgezahlt. 1604 erhielt ein Diener 6 Groschen dafür, „das er am Martini izo mit den plattner gegangen". Im folgenden Jahre bezog er wiederum 6 Groschen, „das er auf die kirmes hatt aufgewartt" [1]).

Wie in den Dörfern, so hatten auch in der Stadt die Unterthanen der Herrschaft Dienste zu leisten. Auch diejenigen, die ein Gewerbe betrieben, waren hiervon nicht befreit. Es war ihnen willkommen, wenn die Hofedienste durch Berufsarbeiten abgelöst werden konnten. Das uns vorliegende, hierauf bezügliche Urkundenmaterial um 1600 ist freilich zu dürftig, als daß viele Belege beigebracht werden könnten. Aus etwas späterer Zeit ziehen wir nur den Bader heran. Er war 1659 verpflichtet, „alles, was zum handwerge gehört, ohne entgeltung und ergötzung zu verrichten". Entgeltung ist ohne Zweifel so viel wie Anspruch, Ergötzung so viel wie Trinkgeld. In einem späteren Kauf ist die Verpflichtung noch bestimmter ausgedrückt; denn hier ist er „verbunden, die gnäd. erbherrschaft ohn entgeld zu balbiren".

Im Stadtarchiv befinden sich Innungsladen mit teilweise recht alten Schriften, Dokumenten und Siegeln, die mehrere große Brände überdauert haben. Besonders reichhaltig ist die Lade der ehemaligen Schneiderinnung, die Register und umfangreiche Pergamenturkunden von den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts an aufweist. Auf Grund des gesamten noch vorhandenen Materials würde eine Geschichte des Rothenburger Innungswesens gewiß zusammengestellt werden können.

6. Gemeinde- oder Hirtenhaus.

Unter den geringen Ausgaben für städtische Zwecke fällt eine verhältnismäßig häufige ins Auge, die für das Hirtenhaus, das auch Gemeindehaus genannt wird. Es vergeht kaum ein Jahr, in dem nicht eine Ausgabe für dasselbe verzeichnet wäre. Es hatte einen doppelten Zweck: es diente für den Gemeindehirten als Wohnung und für öffentliche Zwecke als Gemeindehaus.

Noch herrschte der Brauch, daß das gesamte Vieh des Ortes auf den Gemeindeanger, den Viehweg oder Fiebig getrieben wurde und von früh bis Abend unter freiem Himmel zubrachte. Der Gemeindehirte hatte die nicht leichte Aufgabe, die große Herde zusammen zu halten und zu hüten. Er erhielt eine besondere Wohnung, die nahe an der Weide gestanden

[1]) In den alten Görlitzer Ratsrechnungen ist Plattner soviel wie Harnischmacher. Für Rothenburg trifft auf Grund obiger Auszüge diese Bedeutung nicht zu; auch werden hier Harnischmacher niemals genannt.

haben muß. Da der Viehweg sich, wie wir annehmen dürfen, entsprechend dem heutigen städtischen Fiebig südwestlich nach Gehege-Algier hingezogen hat, wird auch das Hirtenhaus nach dieser Seite am Rande des Städtchens gelegen haben. Ausgaben für die Hirtenwohnung sind innerhalb 15 Jahre 23 mal verzeichnet. Faßt man die anscheinend geringfügigen Notizen über dieselben zusammen, so kann man sich ein Bild des Hauses machen, vielleicht auch eine Vorstellung davon, wie zu damaliger Zeit die Wohnungen einfachster Art überhaupt gebaut wurden. Steine waren gar nicht verwendet und Holz nur da, wo es als Halt des Lehmfachwerks und zu Thüren und Fenstern unbedingt notwendig war. Das Hauptbaumaterial war Lehm. 1596 werden für „2 fuder leem zum hirtenhause" 8 Groschen verausgabt. Die schadhafte Flurmauer wurde hiervon in Stand gesetzt. Eine größere Ausgabe war 1605 nötig, da für 22½ Groschen „5 fuder lem ins hirtenhaus" gekauft wurden. Hiermit wurde das Haus verklebt und der Boden gelegt. An eine Dielung war darum gar nicht zu denken. Glasfenster, damals zwar noch ein Luxus, waren hier doch nötig, um dem Hirten den Ausblick auf die Weide zu ermöglichen. So lesen wir 1601: „Ins hirttenhaus glase venster zu machen 12½ g." Der Schmied erhielt zugleich 14 Groschen für „bender in glase venster". Das Dach war nicht mit Ziegeln, Schindeln oder Stroh gedeckt, sondern nach uralter einfachster Art mit Rasen. Lange Streifen Rasen wurden aus der Wiese ausgehoben, teppichartig zusammengerollt und über den Dachsparren wieder ausgebreitet. 1604 wird ausdrücklich gesagt: „Vom rasen zu graben aufs hirtenhaus 4 g." Ein Ofen mit großem Kessel füllte einen Teil des Wohnraumes; 1600 wurden „vom ofen im hirtenhause zu machen" 36 Groschen verausgabt. Fünfmal mußte ein neuer Kessel beschafft werden. Da ihn der Töpfer lieferte, kann er nur aus Thon bestanden haben, wofür auch der niedrige Preis (10 Groschen 2 Pfennige, 3 mal je 9 Groschen, 6 Groschen) und die rasche Erneuerung spricht. Zum Hirtenhause gehörte endlich der Hirtenborn, der 1594 erhebliche Kosten an Kiefernholz, Eichenholz und Arbeitslohn verursachte.

Der Hirt mußte es sich gefallen lassen, wenn sein Haus dann und wann für öffentliche Gemeindezwecke mitbenutzt wurde. So wurde 1601 die aufgefundene Leiche eines unbekannten Mannes in seiner Behausung geborgen, wie aus den „peinlichen Sachen" ersichtlich ist. Der Bericht hierüber lautet folgendermaßen: „Anno 1601 den 1. Novembris war der tagk Allerheiligen, ist eine mannsperson hinter Martin Heintzes gartten todt gefunden worden, welche der fronbotte alhier erstlich angetroffen, welcher entleibete in die 6 todtliche wunden im koppe gehabt, und ist der entleibete vom auenwege von den thettern bis aufs junckherrn brache geschleppet, auch dagegen ein stein aufm wege zum warzeich eingegraben und gelegt worden. Solche entleibete person ist alsbalde herein ins hirtenhaus getragen und nochmals den montag hernach auf den freien marckt vor die vier bencke gebracht, da den der fronbott ausgerufen, ob jemand were, der ihn beschauen oder einen bericht von sich geben wolte, wer oder von wan er were. Ist also auf dies mit der schule undt herrn caplan,

auch dem geleutte aufn kirchhof geleitet und begraben worden, des seele gott gnädig sey. Zu mehrerer nachrichtigkeit ist ein solcher fall ins stadtbuch verleibet worden. Actum den montagk in der kirmess." Aus diesem Bericht erklären sich folgende Ausgaben desselben Jahres: „Anno 1601 an martini: ist nottwendigk ausgegeben von dem totten mann, so den donnstag für unser kirmess ist derschlagen worden, Paul Mizschen ein ½ m., der bein der leichen im gemaine hause 4 tage gewacht. Item 6 g. vom grabe zu machen. Item mehr Simon Henzschen von sarge zu machen 6 g. Item Christoph und Girge Starken, welche obigen ermurrten (Ermordeten) gewaschen 9 g. Item dem fronbotten trangkgeltt 9 g."

7. Wasserversorgung.

Bei der Neugründung eines Ortes war und ist die wichtigste Frage die nach ausreichendem Trinkwasser. Sie wird auch bei der Besiedelung von Rothenburg im Vordergrunde gestanden haben. Gewiß hatte man zuerst auf dem Marktplatz nach Wasser gesucht; aber hier ist der Wasserstand besonders tief (20 Meter). Von dem Bau eines Brunnens hierselbst mußte darum Abstand genommen werden. An einer andern wohl 100 Meter entfernten Stelle war das Nachgraben sehr bald von Erfolg, nämlich auf den an die Westseite der Grabenstraße anstoßenden Grundstücken. Hier steht das Wasser so hoch, daß es zu manchen Zeiten mit der Hand erreicht werden kann. Der günstige Umstand wurde ausgenützt. Vor Allem mußte dem Marktplatz trinkbares Wasser zugeführt werden. Von einem Brunnen jener Grundstücke wurden Röhren in der noch jetzt so benannten Röhrgasse unterirdisch bis zum Markt gelegt, wo sie in 2 große Wasserbehälter, die Röhrkasten genannt werden, mündeten. In sie floß das Wasser; aus ihnen wurde es mit Hilfe von Eimern, die bereit standen, entnommen. Die Röhrkasten bestehen seit Menschengedenken nicht mehr; alte Leute erzählen, daß lange vor ihrer Zeit „Röhrbütten" auf dem Markt gestanden haben sollen. Jetzt liefert ein öffentlicher Brunnen daselbst ausreichendes gutes Trinkwasser. Das über die Röhrenanlage eben Gesagte soll nunmehr mit einigen Urkunden belegt werden.

In der Verwahrung des Ortsgerichts befand sich ein besonderes Röhr-Register. Es war bis jetzt nicht aufzufinden; vielleicht ist es gar nicht mehr vorhanden und einem der großen Brände zum Opfer gefallen. 1600 um Martini hat einen Betrag von 1 Mark 2 Groschen 3 Pfennigen „der richter über der ausgabe der rohr als der 16 mark ausgelegt, wie in dem röhr register in der lade zu befinden ist". Das Jahr 1601 stellte an die Gemeindekasse besonders hohe Anforderungen. „Am röhrkasten gearbeitet" kostete 32 Groschen 3 Pfennige; „13 beume zum röhrkasten" wurden für 2 Mark 4 Groschen 2 Pfennige beschafft. 1603 wurden neue Röhren gelegt, Kasten gebaut und Eimer beschafft, was zusammen 3 Mk. 10 Gr. 5½ Pf.[2]) betrug. Die Arbeit muß besonders

[1]) Der Pfennig hatte 2 Heller.

dringend gewesen sein; denn die Arbeiter erhielten für 1 Mark Bier gespendet, „das sie fleissigk graben sollen“. Die Kasten mußten zum Schutz gegen Hineinfallen mit einem Geländer versehen werden; 1606 wurde für 9 Groschen ein „baum zur fürlage fürn obersten röhr kasten“ gekauft und angebracht. Die Röhren verschlemmten mit der Zeit und mußten gereinigt werden; 1592 wird ½ Mark „von röhren zu reumen“, 1593 derselbe Betrag „zwey mal die röhren zu reumen“ verausgabt. Die Wasserbehälter am Markt reichten für die Stadt bei Weitem nicht aus. Es mußten noch Brunnen angelegt werden; die seichteren führten den Namen Born, die tieferen Pompe. Aus dem Born brauchten Kanne oder Eimer nur an einer mit einem Haken versehenen dünnen Stange emporgehoben zu werden. Der tief gelegene Born der abschüssigen Brunnengasse ist einer der ersten in der Stadt gewesen. Außer ihm werden 3 andere genannt, für die eine Umzäunung, sowie Holz zur Decke und zu den Wänden beschafft werden mußte. Des Hirtenborns ist bereits im vorigen Abschnitt Erwähnung gethan. Erheblich tiefer war die Pompe. Um hier das Wasser herauszuholen, genügten einfache Stangen mit Haken nicht mehr. Vielmehr mußte ein starker, zu einer Säule gearbeiteter Baumstamm nahe dem Brunnen senkrecht in die Erde gegraben werden; an seinem oberen Ende war in einer Gabel ein anderer langer Stamm als zweiarmiger Hebel durch einen starken Nagel so befestigt, daß die beiden Arme nach Belieben auf und ab bewegt werden konnten. An dem über dem Brunnen schwebenden Teil war eine lange Stange lose angebracht, an deren unterem Ende ein eisenbeschlagener Eimer hing. Noch notwendiger als für den Born war für die tiefe Pompe eine feste Umzäunung. Daß diese Art Brunnen, wie sie sich in wendischen Dörfern noch jetzt findet, in der eben beschriebenen Weise angelegt war, ist u. a. aus folgenden Ausgaben ersichtlich. 1598: „5 m. von der pompe und wesche zu machen; 18 g. für einen eimer und eisern nagel; 15 g. dem schmiede von eimer und schwengel bey der pompe zu beschlagen; 32 g. für 2 eichen zur pompe, saule und schwengel zu machen; 25 g. den zimmerleutten von den saulen auszuarbeiten und schwengel zu machen“. 1599: „2 g. für einen nagel zum schwengel an die pompe; ½ m. Thomas Wehlte von dem eimer zu beschlagen“. Die im Vorstehenden genannte „wesche“, für die noch 2 andere Ausgaben verzeichnet sind (12 g. für 2 beume zur wesche; 1 m. 39 g. von der wesche), war ein öffentlicher Waschplatz unterhalb der Stadt am Mühlgraben. Aelteren Einwohnern ist noch in Erinnerung, daß dort die Kürschner und Gerber ihren Wäschestand gehabt haben.

8. Zeiteinteilung.

Seit dem 12. Jahrhundert kamen neben den Sonnenuhren Räderuhren in Gebrauch; so läßt sich eine solche in Görlitz seit 1378 nachweisen. Um 1600 hatte auch Rothenburg seine Turmuhr. Alljährlich wurde dem Schullehrer der Betrag von 1½ Mark 15 Groschen, später 1½ Mk. 18 Gr. „vom seger zu stellen“ ausgezahlt. Das Wort Seger ist sprachlich nicht

etwa dasselbe wie Zeiger, sondern ist der frühere Ausdruck für unsere „Uhr". 1600 verausgabt man für dieselbe noch 6 Groschen „zu specke zum seger", also zur Einfettung der Räder und Walzen.

Es giebt noch mancherlei Aeußerungen des Kulturlebens, deren wir gern Erwähnung gethan hätten, die jedoch in den Ausgaben auch nicht mit einer Silbe gestreift sind, so die Schule und die Straßenbeleuchtung. Für das Eine, wie für das Andere findet sich auch nicht ein Groschen verzeichnet. Der einzige Schullehrer, der bei dem Empfang der „Segerpfennige" stets Schulmeister genannt wird, war natürlich noch mehr für den Kirchen- und Küster-, als für den Schuldienst bestimmt. Mit der Straßenbeleuchtung wurde erst 1846 durch Beschaffung von 4 Laternen der Anfang gemacht. Hatte doch Görlitz seine ersten Laternen ca. 1770 erhalten!

Wie in Rothenburg, so werden sich in den andern kleinen Städten der Oberlausitz Leben und Treiben, Handel und Wandel ähnlich abgespielt haben. Wir behaupten nicht, daß unser Ort für die oberlausitzer Kleinstädte um 1600 typisch ist; doch giebt es viele Berührungspunkte mit ihnen. Die rechtlichen und kulturellen Grundlagen waren eben dieselben.

Beiträge zur Geschichte des Kirchdorfs Crostwitz[1]).

Von **Dr. von Boetticher.**

In der westlichen Hälfte der Oberlausitz, in jener flachwelligen, den Uebergang vom Berglande zur Tiefebene bildenden Gegend, liegt an der Satkula, einem kleinen Gewässer, das sich nach kurzem Laufe in nördlicher Richtung bei Räckelwitz mit dem Klosterwasser vereinigt, das Kirchdorf Crostwitz.

Eine altsorbische Niederlassung ist es, die wir vor uns haben. Gestattet auch — wie dies neuerdings mehrfach mit Recht betont worden ist[2]) — der slavische Name allein keineswegs einen sicheren Schluß auf den slavischen Ursprung eines Ortes zu ziehen, so wird dieser doch bewiesen, sobald der Name in patronymischer Form erscheint: Crostwitz, wendisch Khróśicy, das Patronymicum zu Khróst, der Busch[3]), bedeutet die Buschleute. — Einen nicht zu verkennenden slavischen Charakter trägt auch die ganze Dorfanlage der Ortschaft Crostwitz, und ebenso sind die zahlreichen Flurnamen derselben[4]) ausschließlich wendische.

Urkundlich vermögen wir die Geschichte des Ortes nicht weiter als bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zurück zu verfolgen; auch aus vorgeschichtlicher Zeit mangeln uns für Crostwitz selbst alle Spuren in Gestalt von Fundgegenständen, die, wie sonst so vielfach in der Oberlausitz, ganz bestimmte Schlüsse zu ziehen uns gestatten. Das Eine aber vermögen wir mit Sicherheit zu sagen, daß die ganze Crostwitzer Gegend in vorchristlicher Zeit besiedelt gewesen ist. Dies beweisen die unweit von Crostwitz gelegenen Ringwälle bei Kuckau und Kopschien, dies beweist ferner die in

---

[1]) Die Litteratur zur Geschichte der Kirche und Ortschaft Crostwitz ist sehr unbedeutend. Einen kleinen Aufsatz des Pfarrers Jakob Barth aus dem Jahre 1841 enthält die alte Oberlausitzer Kirchengalerie auf S. 337—338. Auf diesen Aufsatz stützen sich die kurzen Notizen über Crostwitz in dem von Jakob Kral herausgegebenen Büchlein: „Die katholischen Kirchen und Schulen im Königreiche Sachsen" S. 19. Aus wendischen Zeitschriften ist mir ausschließlich bekannt der keine neuen Nachrichten bringende Aufsatz „Khróśicy — wjes a wosada" in Lužica, 1883. S. 36.

[2]) So von E. O. Schulze in der „Sächsischen Volkskunde", 1. Aufl., S. 53.

[3]) J. E. Schmaler, Die slavischen Ortsnamen. Festschrift 1867. S. 8.

[4]) N. Laus. Magazin LXIX, 36.

südwestlicher Richtung etwas entfernter gelegene Schanze bei Ostro, später das castellum Ostrusna in pago Milzani genannt, die nebst noch anderem Grundbesitz im Jahre 1006[1]) durch Schenkung seitens des Königs Heinrich II. dem Stift Meißen zufiel. — Es sei hier auch der Ueberlieferung gedacht, die sich von Geschlecht zu Geschlecht bis auf unsere Tage fortgepflanzt hat, daß in grauen Zeiten Crostwitz eine heidnische Cultusstätte gewesen sei.

Crostwitz, in Urkunden des 13. bis 16. Jahrhunderts regelmäßig, noch in Aktenstücken des 18. vorwiegend Crostitz geschrieben, hat sich, ebenso wie das ganze Kirchspiel, in Sprache, Sitte und Tracht[2]) seinen wendischen Charakter bis zum heutigen Tage zu wahren gewußt. Das gleiche gilt von dem religiösen Sinn der dortigen Bevölkerung, einer der schönsten Eigenschaften des wendischen Volksstammes. Hat doch auch eines der ergreifendsten wendischen Volkslieder, die fromme Legende von den drei Schwestern und von Maria, der Fürbitterin für die armen Seelen und Führerin derselben zum Himmel, seinen Ursprung in Crostwitz[3]). Und ist doch die alte schöne, wendische Sitte, nach welcher jeder der Altersgenossen eines frühzeitig dahin geschiedenen Schulkindes diesem als letzten Abschiedsgruß ein hölzernes Kreuz stiftet, in Crostwitz noch nicht, wie sonst leider schon vielfach[4]), vergessen. Noch heute sieht man bei einem Gange über den Crostwitzer Friedhof Kindergräber, die über und über mit gleichmäßig gearbeiteten hölzernen Kreuzen besteckt sind.

Daß hier wendische Sprache und wendische Art noch ihre Stätte haben, ist begreiflich, wenn wir einen Blick in die statistischen Tabellen werfen. Christian Knauthe[5]) zählt im Jahre 1767 Crostwitz und seine Parochie zu den rein wendischen Kirchspielen. Das gleiche gilt noch heute, nahezu anderthalb Jahrhunderte später. Es waren nämlich noch im Jahre 1884[6]) von 538 Einwohnern der Ortschaft Crostwitz 523 wendischer, 15 deutscher; von 3730 Einwohnern des gesammten Kirchspiels 3513 wendischer und nur 217 deutscher Nationalität. Dabei verstanden die 15 in Crostwitz selbst lebenden Deutschen sämmtlich, und von den 217 in der Parochie lebenden Deutschen 79, das sind über 36%, das Wendische.

Der Ortschaft Crostwitz, an der alten, ursprünglich von Kamenz über Nebelschitz sich hinziehenden via regia gelegen[7]), begegnen wir urkundlich zum ersten Male im Jahre 1248. In diesem Jahre wurde der Grund gelegt zu dem noch heutigen Tages bestehenden Verhältniß zwischen Crostwitz und dem Jungfrauenkloster Cistercienser Ordens Marienstern.

---

[1]) Cod. diplom. Lusat. sup. I. Anhang S. 6.

[2]) Die kleine Schleife unter dem Kinn, sekula, wird übrigens nicht ausschließlich von den Frauen und Mädchen in Crostwitz, wie Seyffert in der „Sächs. Volkskunde" S. 490 angiebt, sondern auch anderwärts getragen.

[3]) Haupt und Schmaler, Volkslieder der Wenden, I. S. 281. 388. „Tsi sotsički."

[4]) Auch in Neschwitz ist die Sitte noch zu Hause.

[5]) Derer Oberlausitzer Sorbenwenden Kirchengeschichte. S. 361.

[6]) E. Muka, Statistika lužiskich Serbow. S. 290. 293.

[7]) J. G. Bönisch, Topographie der Stadt Camenz. S. 33. 91.

In der am 13. Oktober genannten Jahres[1]) ausgestellten Stiftungsurkunde des Klosters nämlich geloben die Söhne des Neuerbauers der Stadt Kamenz, Bernhard's II., die Gebrüder Witego, Bernhard III. und Bernhard IV. von Kamenz, ebenso deren Schwester und ihre Mutter, das zu gründende Kloster auszustatten u. a. mit der Parochialkirche zu Crostwitz mit deren gesammten Zugehörungen und Einkünften.

Crostwitz befand sich aber nicht im alleinigen Besitz der Herren von Kamenz. Es participirten vielmehr an diesem, wie an zahlreichen anderen Allodialgütern dieses Geschlechts auch die mit ihnen verschwägerten Herren von Schönburg. Wir ersehen dies aus dem Schutzbriefe, den die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg auf Bitten eben jener Gebrüder von Kamenz dem neu gestifteten Cistercienserkloster Marienstern am 17. März 1264[2]) ausstellen, in dem sie gleichzeitig die von den Gebrüdern von Kamenz dem Kloster zugeeigneten Güter von aller fremden Vogtei und Gerichtsbarkeit, Diensten und Steuern befreien. Unter diesen Gütern findet sich namentlich erwähnt das halbe Dorf Crostwitz und die Kirche mit allen Zubehörungen (. . . „Item Crostitz villa dimidia et ecclesia ibidem cum omnibus attinenciis"). Die andere Hälfte der Ortschaft Crostwitz und eine Anzahl benachbarter Güter, die er zu Erbe besaß („bona a nobis jure proprietatis et patrimonialiter possessa") verkaufte für 300 Mark Friedrich von Schönburg im Einverständniß mit seinen Söhnen dem ihm verwandten („consanguineo") Probst der Stiftskirche zu Meißen, Bernhard von Kamenz, für das Kloster Marienstern. Die Kaufhandlung erfolgte zu Glauchau am 1. September 1290[3]).

So war denn das Kloster Marienstern in den ausschließlichen Besitz der Ortschaft Crostwitz gelangt. Ungefähr um dieselbe Zeit erwarb es noch folgende jetzt zur Crostwitzer Parochie gehörigen Ortschaften: Es kaufte das Kloster im Jahre 1296[4]) Schweinerden (Zwinern) von Reinhard von Gaussig, ferner brachte es an sich im Jahre 1301 vier Hufen im Dorfe Höflein (Hovelin) vom Ritter Gerhard von Bolberitz, ebenso den Kretscham daselbst vom Ritter Günther Schaff (Ovis) und den Wald Luk vom Ritter Renzco von Pentzig. Ein anderes Glied des Geschlechts von Pentzig, Petrus genannt, hatte dem Kloster den mit einem Lehnroß dienenden Mann in dem genannten Dorfe Höflein geschenkt; auf das Eigenthumsrecht an diesem Manne („proprietatem unius hominis cum equo pheodali servientis in villa Hovelin") leistete Markgraf

---

[1]) Neues Laus. Magazin XLIII, 383. Vergl. die Arbeiten Knothe's: Geschichte der Herren von Kamenz. N. L. M. XLIII, 81. 383; Urkundl. Geschichte des Eigen'schen Kreises. N. L. M. XLVII, 1; Urkundl. Geschichte des Jungfrauenklosters Marienstern. Dresden 1871; Bernhard von Kamenz, der Stifter des Klosters Marienstern. Archiv f. d. Sächs. Geschichte. IV, 82.

[2]) Cod. diplom. Lus. sup. I. S. 87; fehlerhaft in Neumann's Urkunden des Klosters St. Marienstern. S. 7.

[3]) Cod. diplom. Lus. sup. I. S. 131; Neumann, Urk. des Klosters St. Marienstern. S. 18.

[4]) Neues Laus. Magazin LXV, 296—300.

Waldemar von Brandenburg im Jahre 1318 zu Gunsten des Klosters Verzicht. Endlich schenkte der Ritter Theodoricus von Pannewitz im Jahre 1304 dem Kloster alle seine Besitzungen im Dorfe Jauer.

Schon einige Jahrzehnte vor dem ersten urkundlichen Auftreten des Namens des Dorfes Crostwitz begegnet uns der Name von Gliedern eines ritterlichen Geschlechts, das in Crostwitz angesessen war und nach ihm sich nannte. Zahlreiche Güter in der Umgegend von Kamenz waren im Besitz von Mannen der Herren von Kamenz. Allein in der schon mehrfach erwähnten Stiftungsurkunde des Klosters Marienstern vom Jahre 1248 erscheinen als Zeugen ein Conradus de Geilenowe (Gelenau), Walterus de Richenbach, Gunzelinus de Prautitz, sämmtlich milites; ferner ein Godescalcus de Prato (Wiesa). So tritt ferner z. B. ein miles Petrus de Nebelsciz (Nebelschitz) neben zwei anderen oberlausitzischen Edelleuten, Theodoricus de Baruth und Henricus de Keteliz im Gefolge des Herzogs Conrad III. von Glogau und Sagan auf, als dieser im Jahre 1289[1]) in Sagan den Verkauf der Erbvoigtei in Sprottau bestätigt. Ein Heinrich Prawticz, ungewiß ob ein Edelmann, wird um 1390 wegen Eigenthumsvergehens vor die Görlitzer Gerichte geheischen[2]).

Dem nach seinem Sitz Crostwitz sich benennenden ritterlichen Geschlecht begegnen wir nicht allzu häufig. Zum ersten Male erscheint es im Jahre 1225 in der Person des Henricus de Crostiz. Am 19. Mai des gedachten Jahres[3]) wohnt er neben einer Anzahl von Geistlichen und Edelleuten der durch Bischof Bruno II. von Meißen vollzogenen feierlichen Weihe der nach dem Brande durch Bernhard II. von Vesta wieder aufgebauten Pfarrkirche von Kamenz bei und bezeugt die hierüber ausgestellte Urkunde. Reichlich 100 Jahre später treffen wir einen Johannes de Crosticz, der am 10. April 1331[4]) als Zeuge fungirt, als der Ritter Thylich von Haugwitz, dessen Tochter Ute ein Jahr zuvor in das Kloster Marienstern getreten war, diesem zwei Hufen in Ostro als Vermächtniß überweist.

Auch die Aebtissin Elisabeth[5]) des der Tradition nach um 1249 vor der Stadt Kamenz errichteten, später in ein Spital umgewandelten Klosters, dessen Ordensjungfrauen im Jahre 1284 dem neuen Kloster Marienstern überwiesen worden seien, soll dem Geschlecht von Crostwitz angehört haben.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts[6]) erscheint noch ein Mertinus de Crostitz als Zeuge, und mit ihm scheint dieses Kamenzische Vasallengeschlecht erloschen zu sein.

---

[1]) Worbs, Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz I. S. 96. In einer Urkunde des Herzogs vom Jahre 1304 erscheint als Zeuge Pezo de Nebelschiz. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 447.

[2]) Neues Laus. Magazin LXXVII, 5.

[3]) Cod. diplom. Sax. reg. II. VII. S. 2; Neumann, Urkunden S. 5.

[4]) G. Pilk, Neukirch am Hochwalde S. 79; Knothe, Marienstern S. 44.

[5]) J. G. Bönisch, Topographie der Stadt Camenz S. 106. 118 A. 122. Vergl. auch Knothe, Marienstern S. 6.

[6]) Neues Laus. Magazin XLIII, S. 107.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse Crostwitz' liegen uns verhältnißmäßig reichhaltige Nachrichten vor; um so dürftiger sind wir über die Verfassung, über die Rechtspflege, über die wirthschaftlichen Verhältnisse unterrichtet, denn es fehlen uns Schöppenbücher, Rügenprotokolle und andere wichtige Dorfakten, aus denen ein Bild des Lebens der Dorfgemeinde und ihres Verhältnisses der Herrschaft gegenüber zu gewinnen wäre. Die Dienstablösungsakten[1]) gewähren wenigstens einen einigermaßen anschaulichen Ueberblick über die Bevölkerung des Crostwitzer Sprengels und die von ihr zu leistenden Dienste. Aus ihnen ersehen wir denn, daß sich auf den meisten Dörfern der Crostwitzer Parochie in ihrem ursprünglichen Umfang die drei Kategorien der ländlichen Bevölkerung vertreten finden: Bauern, Gärtner und Häusler, zu denen noch als Unterabtheilung die Lehnguts- und die Mühlenbesitzer gehören. Auf einigen wenigen Dörfern, so in Tschaschwitz und Schmeckwitz gab es keine Gärtner, nur Bauern und Häusler, in anderen, so in Panschwitz, nur Gartennahrungsbesitzer und Häusler.

Die Größe der Bauergüter in der Parochie unterlag großen Schwankungen. So finden wir z. B. zur Zeit der Dienstablösung in Crostwitz (2./25. September 1840) 12 Hüfner, 1 Halbhüfner, 1 Drittheilhüfner, 2 Viertelshüfner und 4 Sechstheilhüfner. Daneben bestand hier noch das Richtergut. Der Richter saß zu Erbe, nicht wie sonst vielfach auf wendischen Dörfern, zu Lehn und hatte die Berechtigung des Bierschanks. Das Erbrichtergut hatte zu leisten 4 Sicheltage und zu liefern 30 Stück Eier, 2 Hühner, 2 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Hafer Kamenzer Maaß, ferner in Gemeinschaft mit anderen Wirthen 1/4 Scheffel Mohn; es mußte ferner die Aufsicht führen über die herrschaftliche Wiese bei Crostwitz und über die Fröhner. Die Gegenleistung der Stiftsherrschaft bestand in Folgendem: Beköstigung bei Leistung der Sicheltage, 1 Tonne Langwel von jedem Gebräude aus der Klosterbrauerei; ein Quantum Holz aus den herrschaftlichen Waldungen; 1 Fuder Heu und 1 Fuder Grummet von der Crostwitzer Wiese, 2 schwarze und 2 weiße Brode, täglich 2 Kannen Bier, so lange das Futter auf der Wiese liegt; ferner Brod bei Ablieferung des Zinsgetreides.

Außerdem gab es im Crostwitzer Kirchspiel zahlreiche klösterliche Lehnbauern, so 2 Ganzhüfner in Höflein, 1 Zwei- und 1 Ganzhüfner in Jauer, 2 Fünfviertelhufengutsbesitzer in Cannewitz, 2 Ganzhüfner in Kaschwitz, 1 Anderthalbhufengutsbesitzerin, 1 Einhüfner, 2 Fünfviertelshüfner in Crostwitz, 1 Erbrichtergut in Cunnewitz, 15 Ganz- oder Theilhüfner in Nebelschitz, je 2 in Kalbitz und Spittwitz. Nach den Ablösungsakten gehören zum Kloster Marienstern überhaupt zehn ganze Lehnbauergüter, wovon 8 1/2 in den 9 eben genannten der sächsischen Landeshoheit unterworfenen, 1 1/2 aber in den preußischen Dörfern Sollschwitz, Kotten und Hoske befindlich sind. Die 8 1/2 ganzen Lehnbauergüter in den vorbenannten 9 sächsischen Dörfern werden von den Bauergutsbesitzern dergestalt gebildet, daß z. B. in Höflein, ebenso in Jauer

[1]) General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen in Dresden.

jeder ein halbes, in Crostwitz die vier Bauergutsbesitzer ein ganzes, und zwar einer nach 2 Sechstheilen, einer nach 1 Sechstheil, die übrigen zwei je nach einem Viertheil, in Nebelschitz die 15 Bauergutsbesitzer ein ganzes Lehnbauergut besitzen. Jedem Lehnbauergut lagen ob die sechs sogenannten „kurzen Fuhren". Diese 60 Fuhren waren unter sämmtliche zehn Lehnbauern so vertheilt, daß von ihnen jährlich überhaupt 1 Mühlsteinfuhre, 30 Kalkfuhren, 2 Fleischfuhren und 27 Holzfuhren geleistet wurden. Jedes Lehnbauergut hatte ferner jährlich 10 Fischfuhren zu leisten. Die beiden Lehnbauern zu Kaschwitz hatten zusammen 5 Tage Weiberhanddienste zu verrichten. Endlich hat jeder einzelne Bauer Naturalzinsen und Zinsstücke an Weizen, Roggen, Hafer, Gänsen, Hühnern und Eiern zu entrichten, so z. B. die vier Lehnbauern in Crostwitz je nach Größe ihre Gutes 7 Scheffel Roggen, 8 Scheffel und 8 Metzen Hafer bis zu 16 Scheffeln Roggen und 18 Scheffeln Hafer.

Der dem Rittergut Räckelwitz gehörige Lehnbauer zu Nucknitz war verpflichtet, alljährlich 7 Spanntage mit 2 Pferden zum Eggen oder Düngerfahren zu leisten und das erforderliche Geräth mitzubringen. Auf Gewährung von Kost oder irgend welche sonstige Gegenleistungen hatte er keinen Anspruch. Er hatte ferner auf den herrschaftlichen Hof abzuschütten je 1 Scheffel Weizen und Roggen, sowie 1 1/2 Scheffel Hafer Kamenzer Maaß, sowie folgende Geldpraestationen zu leisten: Dienstgeld, Erbzins, Aequivalent für das Spinnen eines Stücks Garn, Wächtergeld, Aequivalent für 1 Brod und 1 Kuchen an den Wächter, endlich Rente für Aufhebung der Erbunterthänigkeit und des Gesindezwanges.

Eine bedeutende Einnahme aus den Lehnbauergütern erwuchs der Herrschaft durch die Erbschaftsbesteuerung und durch das Anrecht auf das Lehnpferd. So war z. B. der Lehnbauer zu Nucknitz schuldig, der Räckelwitzer Herrschaft in jedem Vererbungs-, auch in jedem Veräußerungsfalle des Lehnbauergutes ein Lehngeld nach Höhe 5 vom 100 des Werthes zu bezahlen, und es mußte jeder Besitzer des Gutes, da er in einem bäuerlichen Lehnsnexus zur Rittergutsherrschaft stand, bei Empfang der Lehn ein Aequivalent von 30 Thalern anstatt eines Lehnpferdes an diese entrichten. — Das landvoigteiliche Lehnbauergut in Storcha hatte bei jedem Sterbefall des Besitzers 15 Thaler 12 Gr. 5 Pf. Aequivalent für ein halbes Lehnroß an das Rentamt in Budissin zu entrichten u. s. w.

Anders war das Verhältniß der Herrschaft zu den Gärtnern und Häuslern. So hatten z. B. in Panschwitz mit 7 Gartennahrungsbesitzern, 9 Althäuslern und 5 Kleinhäuslern die 7 Gärtner und 9 Althäusler folgende Verpflichtungen: Sie mußten dem Klosterstift allerhand Handdienste leisten, Strohseile knüpfen, auf Wiesen arbeiten, Graben heben, Dünger ausbreiten, Kraut pflanzen und einlegen, Flachs bereiten, Möhren jäten, Schafe schwemmen, den Klosterhof und Baumgarten reinigen, Bier und Branntwein nach Neudörfel abtragen, die Fischerei in Burkau und Hausdorf bestellen und die Fischnetze dorthin tragen, den Gaststall ausmisten, das Kupfergeschirr nach Kamenz zum Kupferschmied schaffen, den Schnee aus den Straßen auswerfen, Mähertage, Zech-, Boten- und Wachtdienste verrichten, letztere sowohl zur Bewachung des Klosterhofes und der

Canzlei, als auch der Leichen der geistlichen Herren. Sie hatten ferner die Dienste zum Grabmachen für die verstorbenen geistlichen Jungfrauen, die Geistlichen und Spittelfrauen zu leisten, endlich noch Spinndienste zu verrichten. — Die 5 Kleinhäusler mußten Handfrohndienste leisten. — Jeder Gärtner hatte ferner 5 Ngr. 1 Pf., jeder Alt- und Kleinhäusler 2 Ngr. 6 Pf. Erbunterthänigkeitsrente zu zahlen. — Als Gegenleistung wurden ihnen von der Herrschaft bestimmte Hutungs- und Grasungsbefugnisse gewährt.

Es ist bereits oben kurz der Tradition gedacht worden, wonach, gleich zahlreichen anderen Orten der Oberlausitz, so auch Crostwitz eine alte Stätte heidnischer Götterverehrung gewesen sei; sogar ein heidnischer Tempel soll, so erzählt sich das Volk, hier gestanden haben, und an seine Stelle sei dann bei der Christianisirung des Landes eine Kirche, zuerst wohl eine Kapelle, errichtet worden. In wieweit diese Legende einen realen Hintergrund hat, vermögen wir heute nicht mehr zu entscheiden, wohl aber ist der Schluß gerechtfertigt, daß eine Kirche, deren Entstehungsgeschichte umwoben ist von frommer Legende, auf ein hohes Alter zurückblicken kann und den ältesten des Landes zuzuzählen ist.

Am 24. Juni 1221[1]) hatte Bischof Bruno II. von Meißen die Petrikirche zu Bautzen geweiht. Unter den im folgenden Jahre[2]) aufgeführten Kirchen, deren Besetzung dem Domkapitel zustehen sollte, findet sich die von Crostwitz nicht erwähnt. Es muß also die Crostwitzer Kirche zwischen 1222 und 1248, in welch' letzterem Jahre, wie oben angegeben, der Ortschaft Crostwitz und ihrer Kirche zum ersten Male Erwähnung geschieht, gegründet worden sein. Geweiht wurde die Kirche den Aposteln Simon und Judas Thaddäus, Heiligen, denen wir übrigens unseres Wissens als Kirchenpatronen in der Oberlausitz sonst nicht begegnen. Ihre überlebensgroßen, mit ihren Attributen versehenen Figuren in kunstvoller Ausführung aus neuerer Zeit, schmücken zwei Fenster des Chors der Kirche.

In jenem Jahre 1248[3]), in dem die Herren von Kamenz als Patrone der Kirche zu Crostwitz diese nebst anderen Besitzungen dem zu gründenden Kloster Marienstern überwiesen, gaben sie als deren Einkommen an: Das nördlich gelegene Dorf Nauslitz (Novosedliz) mit zwölf angebauten Hufen, deren jede einen Jahreszins von einer halben Mark Silber gab; ferner in Crostwitz selbst, sowie in Kuckau je eine Hufe mit dem nämlichen Zinsertrag, endlich in Crostwitz noch ein Freigut von 4 Hufen („allodium cum quatuor mansis liberis"). Weitere Revenüen bezog die Crostwitzer Kirche aus den Erträgen des Zolles zu Königsbrück, des ältesten der Oberlausitz, nämlich ein Talent Pfennige, sowie aus einem Walde, den sie „a prima plantatione" besaß. Alle diese Einkünfte und seit dem Jahre 1290 auch noch die andere Hälfte von Crostwitz waren nun im Besitze des Klosters Marienstern.

---

[1]) Cod. diplom. Lus. sup. I. S. 27.
[2]) ebenda S. 29.
[3]) Neues Lauf. Magazin XLIII, 383.

Crostwitz gehörte nach der Meißner Bisthumsmatrikel in ihrer Ueberarbeitung vom Jahre 1495[1]) zum Sprengel des erzpriesterlichen Stuhls zu Kamenz, zur sedes Camenz. Dieser ausgedehnte, unter der Administration des Kamenzer Stadtpfarrers stehende Sprengel setzte sich zusammen aus 23 (nach einer anderen Handschrift der Matrikel: 26) Kirchspielen und entrichtete einen Bischofszins in Höhe von 121 Mark; außer Kamenz, das zu dieser Summe 20 Mark beitrug, zahlten unter sämmtlichen Kirchspielen Crostwitz und Königsbrück mit je 7 Mark den höchsten Zins, gehörten also zu den größten und wohlhabendsten Parochien der sedes Camenz.

Das Patronatsrecht über Crostwitz, als über eine zur Herrschaft Kamenz gehörige Ortschaft stand ursprünglich den Herren von Kamenz zu. Nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde vom Jahre 1248 wurde aber dem Kloster Marienstern das Jus patronatus über Crostwitz übertragen, nachdem der dortige Kaplan in demselben Jahre[2]) den Gebrüdern Withego, Bernhard III. und Bernhard IV. von Kamenz gegenüber auf seine Pfarre zu Gunsten des Klosters verzichtet hatte. Es stand also der Abbatissin die Befugniß zu, einen Geistlichen für die erledigte Crostwitzer Pfarre zu vociren und zu präsentiren, während das Domstift St. Petri zu Bautzen, wie dies aus vorliegenden Beispielen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts[3]) hervorgeht, das Recht der Confirmation und Anstellung desselben ist Anspruch nahm. Ebenso ernannte das Kloster auch die Crostwitzer Schuldiener und machte im Jahre 1660[3]) durch seine Abbatissin Anna Margarethe Dorn dem Domstift gegenüber durchaus sein von ihm stets ausgeübtes Recht geltend, den Schulmeister in Crostwitz anzustellen, abzusetzen und zu bestrafen. Das Lehnsverhältniß des Klosters der Kirche zu Crostwitz gegenüber bedingte ferner ein Aufsichts- und Schutzrecht desselben über die Kirche, kraft dessen es der Abbatissin vor Allem zustand, das Kirchenvermögen zu beaufsichtigen, die Ablegung der Kirchrechnung zu fordern und ihre Zustimmung zur Vornahme von Bauten an kirchlichen Gebäuden zu ertheilen[4]).

Es hatte ferner der dem Stift Marienstern beigegebene und mit Führung der Oberaufsicht über dasselbe betraute Cistercienserabt nicht allein die Administration und Visitation des Klosters selbst zu besorgen, sondern auch der unter dem Patronate des Klosters stehenden Pfarreien. Bei der Aufnahme des Klosters Marienstern in den Cistercienserverband im Jahre 1264[5]) wurde der Abt von Altzelle als „Pater und Visitator" des neugestifteten Klosters bestimmt. Nachdem dann das Stift Altzelle am

[1]) Cod. diplom. Sax. reg. I. Haupttheil. I. Bd. S. 219.
[2]) Neues Lauf. Magazin. XLIII. 383. 385.
[3]) Domstiftliche Akten. x. u.
[4]) Zur Ablegung der Kirchrechnung pflegten im 17. Jahrhundert seitens der Abbatissin oder in ihrem Auftrage seitens des Klostervoigts Einladungen zu ergehen an den Dekan und einige Canonici des Domstifts St. Petri wegen der dem Domkapitel gehörigen, nach Crostwitz eingepfarrten Ortschaften, ferner an den Adel der Parochie, an die Crostwitzer Geistlichen und an die Kirchväter. Von Seiten des Stifts wurden abgeordnet der Propst und Beichtvater, der Klostervoigt und der Stiftskanzler.
[5]) Cod. diplom. Lus. sup. I. Anhang S. 77.

18. Februar 1540 aufgehoben worden war, fiel auf päpstlichen Befehl vom Jahre 1572 dem Domdekan zu Bautzen die Aufgabe zu, das Stift zu beaufsichtigen und zu beschützen[1]). Später, im Jahre 1653 finden wir in solcher Thätigkeit erwähnt den „Fr. Jacob, Abbt zum Konig-Sahl, deß Cistercienser Ordens Visitator und Vicarius Generalis", und im Jahre 1657 den Abt von Neuzelle, Bernhard Frhn. von Schrattenbach. Ersterer veranlaßte, daß dem Pfarrer von Crostwitz das Bierbrauen und Schenken untersagt wurde, Letzterer erklärte den Crostwitzer Pfarrer Georgius Groß seines Lehns für verlustig, da er es unterlassen hatte, um die Investitur nachzusuchen[2]).

Mit dem Uebergang von Crostwitz aus dem Besitze der Herren von Kamenz an das Kloster Marienstern war auch die Gerichtsbarkeit über dieses Dorf, wie über die anderen ihm überlassenen Ortschaften aus der Hand der ersten Besitzer in die des Stiftes übergegangen. In dem von den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg dem Kloster ausgestellten Schutzbrief vom 17. März 1264[3]) verliehen diese ihm ausdrücklich die obere und niedere Gerichtsbarkeit, wie über Crostwitz, so über alle seine Besitzungen.

So alt auch die Kirche und die Parochie Crostwitz ist, so reicht doch die früheste uns erhaltene auf Crostwitz bezügliche Urkunde nicht weiter zurück als bis zum Jahre 1482. In diesem Jahre stiftete die Abbatissin von Marienstern, Barbara von Nostitz, in der Crostwitzer Kirche ein neues Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und dotirte es mit dem Betrage gesammelter Almosen frommer und gläubiger Christen. Die Bestätigung seitens des Bischofs Johann V. von Weissenbach erfolgte von Stolpen aus am 11. November 1482[4]). Der Bischof bestimmte gleichzeitig, daß der Inhaber dieses Altars gehalten sei, allwöchentlich an beliebigen Tagen drei Messen zu halten, eine für das Seelenheil der Stifter und Almosenspender, zwei „pro devotione sua". Hierfür empfing er jährlich die Summe von 13½ Mark Schwertgroschen, hatte aber dem Pleban ein Restaurum von diesem Altar in Höhe von ½ Mark, ferner den Kirchvätern oder „Altermännern"[5]) für Beschaffung von Brod und Wein 12 Groschen, endlich dem Küster für seine Thätigkeit als Ministrant 6 Groschen jährlich zu entrichten. Die Beschaffung der zu den Messen erforderlichen Kerzen lag dem Kaplan selbst ob. Das Patronatsrecht über dieses Altar sollte für immerwährende Zeiten der Abbatissin und dem Convent von Marienstern zustehen. Die Namen der Altaristen dieses Altars unserer lieben Frauen sind uns bis auf zwei aus der zweiten Hälfte

---

[1]) E. Beyer, Das Cistercienserstift und Kloster Alt-Zelle S. 86. 171.
[2]) Domstiftliche Akten. Ueber Schrattenbach siehe Neues Lauf. Magazin XXI, 272.
[3]) Cod. diplom. Lus. sup. I. S. 87.
[4]) Anhang No. I.
[5]) Altermannus = weltlicher Kirchen- und Hospitalvorsteher, Verweser, Vormünder. Brinckmeyer, Glossar. diplomat. — Im Wirthschaftsbericht aus dem Franziskanerkloster in Bautzen vom Jahre 1506 (Neues Lauf. Magazin XLIX, 42) findet sich die Stelle: „Item dem kyrchenbytter zu Korsthwitz habe ich abegekaufft eyn calicem und ein harband vor XIX marck".

des 16. Jahrhunderts nicht überliefert worden. Um 1559 war Inhaber dieses Altars der Vikar der Stiftskirche zu Bautzen Paulus Maß. Am 2. Mai (Dienstag nach Walpurgis) des gedachten Jahres[1]) bekannte nämlich Heinrich von Plaunitz auf Radibor dem genannten Vikar und allen nachkommenden Inhabern des Altars ein Schock Groschen jährlichen Zinses um zehn Schock Groschen auf sein Vorwerk und die Gemeinde seines Dorfes Radibor verkauft zu haben. Nach Verlauf einiger Zeit erfolgte aber die Zinszahlung sehr unpünktlich, und als gar dem Crostwitzer Kaplan und Inhaber dieses Lehns Georg [Fabricillus] der Zins sechs Jahre hindurch, von 1576—1581, nicht entrichtet worden war, so wurde endlich gegen den säumigen Schuldner die große Hülfe erstanden.

Die Kapitalien, deren Zinsen zum Unterhalt des „Rectors" dieser Vikarie bestimmt waren, scheinen im Lauf der Zeit abhanden gekommen und demgemäß Zinsen nicht mehr zur Auszahlung gelangt zu sein. Wenigstens besagt eine aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende Notiz[2]): „Wann diese Fundation verloren gegangen, ist unbekannt. Gegenwärtig wird nichts gehalten."

Außer dem Hochaltar mit den Bildern der h. Apostel Simon und Judas Thaddäus, als der Patrone der Kirche, und dem auf der Evangelienseite aufgestellten Altar der Mutter Gottes, dessen eben Erwähnung geschehen ist, befanden sich in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts noch folgende drei Altäre in der Crostwitzer Kirche: auf der Epistelseite das Brüderschaftsaltar St. Sebastiani, ferner das Altar der Freundschaft Christi und das des heiligen Apostels Petrus[3]). —

An die hundert und fünfzig Jahre ziehen vorüber, ohne daß irgend welche bedeutsame Nachrichten über Crostwitz, seine Kirche und seine Parochie aus diesem Zeitraum zu uns dringen. Ob die Ortschaft von den Hussitenschaaren, in deren Hände im Jahre 1429 nach tapferer Gegenwehr die benachbarte Stadt Kamenz fiel, die auch das Kloster Marienstern in Flammen aufgehen ließen, zu leiden hatte, ist nicht bekannt. Aber ein anderer Feind, der schwarze Tod, wüthete zu wiederholten Malen während des 15. Jahrhunderts gerade in der Gegend von Kamenz und Crostwitz und raffte zahlreiche Opfer dahin. Auch von den Schrecken des dreißigjährigen Krieges blieb die Parochie Crostwitz nicht verschont. Kaiserliche und schwedische Kriegsvölker zogen sengend und brennend und Alles verwüstend durch die Gegend. Allein in der kleinen, westlich von Crostwitz gelegenen Ortschaft Miltitz lagen im Jahre 1642[4]) 3500 Mann zu Roß, Alles, was sie fanden, verzehrend und zerstörend. Und im Gefolge des langen Krieges zog ein neuer Feind daher, die Pest, die im Jahre 1680 gerade in Crostwitz herrschte. Gleichzeitig drohte dem ganzen Abendlande von den Türken, die einen neuen Zug gegen Oesterreich unternahmen, eine neue, furchtbare Gefahr. Sie zu bannen, verhieß Papst Innocentius XI.

---

[1]) Domstiftliche Akten x. 13.
[2]) Tabul. V. C. Budiss. No. 70. Domstift.
[3]) Stifter der beiden letztgenannten, am 4. April 1776 aufgestellten Altäre waren Peter und Maria Mahr aus Lehndorf. Domstiftliche Akten Crostwitz.
[4]) Domstiftliche Akten Miltitz.

n seiner Bulle vom 12. Juni 1683[1]) allen denen, die an gewiſſen Tagen n beſtimmten Kirchen in Ungarn und Böhmen, im Erzherzogthum und n ſonſtigen Provinzen des Reichs bußfertigen Herzens und verſehen mit em heiligen Abendmahl für den Sieg der chriſtlichen Waffen, Eintracht er chriſtlichen Herrſcher, Ausrottung der Ketzer und Erhöhung der heiligen Kirche beten würden, einen vollſtändigen Ablaß. Auch in Croſtwitz, das, nberührt von der neuen Lehre, ſtets feſt am Glauben ſeiner Vorfahren ehalten hatte, wurde die Bulle bekannt gemacht mit dem Erfolge, daß, wie eine Bemerkung auf ihrer Rückſeite beſagt „tempore harum indulgentiarum fuerunt paenitentes hic et Ralbitii 468".

Eine, wenige Wochen darauf, am 7. Juli 1683[2]) ſpeciell für Croſtwitz ausgeſtellte päpſtliche Bulle verleiht für den Tag der Kirchenpatrone, der heiligen Apoſtel Simon und Judas, vollſtändigen Ablaß.

Unterdeſſen hatte die Reformation begonnen in dem oberlauſitziſchen Wendenlande ihren Einzug zu halten. Auch in der großen, der Croſtwitzer benachbarten Gödaer Parochie fand ſie zahlreiche Anhänger, ohne doch zunächſt zur allgemeinen Anerkennung zu gelangen. Viele Bewohner des Kirchſpiels hielten vielmehr feſt an der Lehre, in der ſie geboren und erzogen worden waren, mit ihnen ihr Geiſtlicher Johann Themler, der den kurfürſtlichen Kirchenviſitatoren, nachdem ſie auch Göda beſucht hatten, am 9. Januar (Sonntag nach Trium regum) 1559[3]) ſchrieb, er bitte es ihm zum beſten zu deuten und zu halten, . . . „das ich von der alden Catholiſchen und Chriſtlichen Relligion keines wegs zu ſchreiten bedocht, khan auch inhalt und vormöge meiner eiden und pflichten es mitt guttem gewiſſen nitt thuen." So ging er denn nach Croſtwitz, deſſen Bewohner noch feſt am alten Glauben hielten, und in der dortigen Kirche ſtellte er das wunderthätige Marienbild auf, das er aus der Gödaer Kirche mitgenommen hatte[4]). Von Croſtwitz gelangte es nach Roſenthal[5]).

Daß der innere Zuſammenhalt unter den Gliedern einer Parochie leiden mußte, wenn von dieſen ein Theil an der alten Lehre feſthielt, während ein anderer Theil der neuen ſich zuwandte, iſt wohl begreiflich. So waren in die Gödaer Kirche zur Zeit der Viſitation (1559) 66 Dörfer eingepfarrt, darunter „unter dem konigreich 51 gelegen". Von dieſen 51

[1]) Anhang No. II.

[2]) Domſtiftliche Akten Croſtwitz.

[3]) Hauptſtaatsarchiv Loc. 7451. Stolpiſch und Biſchoffwerdiſche und Gödiſche Viſitation bey denen Kirchen 1559. Fol. 7.

[4]) C. S. Senff, Kirchen-Reformation- und Jubelgeſchichte des Amts Stolpen. S. 266; Chr. Knauthe, Derer Oberlauſ. Sorbenwenden Kirchengeſchichte S. 103.

[5]) Eine Notiz in den domſtiftlichen Croſtwitzer Akten aus dem 18. Jahrhundert erwähnt einen als Weihgeſchenk für das Gnadenbild geſtifteten, zum Gebrauch für den in Roſenthal amtirenden Kaplan beſtimmten Kelch mit folgender Inſchrift auf dem Fuße:

„eX Voto Jste CaLIX DatVs tJbJ sJt thaVMatVrga
VJrgo MJraCVLosa RosenthaLensJs
a me indigno famulo tuo Carolo Maria Caprano
di Santa Sopra il Lagho di Como oriundo
ibidem Sacrificantibus ad perpetuum usum,
die 8. Sept: oblatus Rosenthalii Ao 1695."

oberlausitzischen Ortschaften waren 8 der Aebtissin zu Marienstern zuständi, die ihnen befohlen hatte, „die pfarr Goeda, als da auch Lutherſche Lek getrieben werde, zu meyden“ [1]).

Andererseits wandte sich eine, wenn auch geringe, Anzahl Angehörig des Crostwitzer Kirchspiels, die den neuen Glauben angenommen hatte von Crostwitz weg in eine benachbarte lutherische Kirche. So klagte d Crostwitzer Pfarr Nicolaus Glausch in einem an Martin Khatmann den domstiftlichen Sekretär gerichteten Schreiben vom 9. Januar 1589 [2] daß eine Anzahl domstiftlicher Unterthanen, eingepfarrt nach Crostwitz sich nicht dort, sondern anderwärts, besonders in Göda, aufbieten un copuliren lasse und nur in Krankheit und in Sterbensgefahr den Cros witzer Pfarrherrn aufsuche. Für den Inhaber der Crostwitzer Pfarre [3] die nicht, wie die Gödaer, mit einem ansehnlichen Pfarrgut ausgestatt war, bedeutete ein derartiges Vorgehen einer Anzahl Eingepfarrter ein empfindliche Einbuße in seinem Einkommen. Der Pfarrer Glausch bc deshalb auch das Domkapitel, ihm und dem Schulmeister dazu zu ver helfen, nachträglich in den Besitz der ihnen widerrechtlich entzogenen un dem Gödaer Pfarrer zugewandten Gebühren zu gelangen.

Ein nicht unbedeutender Verlust an Einkommen erwuchs ferner de Crostwitzer Geistlichkeit dadurch, daß, wie in verschiedenen anderen Kirch spielen der Oberlausitz, so auch in dem Crostwitzer, der Adel durch seine Uebertritt zum Protestantismus [4]) sich nicht mehr für verpflichtet hielt, de Geistlichen die Gebühren zu entrichten, auf die diese doch von Alters he Anspruch zu erheben hatten. Langwierige Streitigkeiten waren die Folg dieser Weigerung, zu deren Schlichtung dann die Vermittelung der Abba tissin von Marienstern als Patronin angerufen zu werden pflegte. Sc beschwerten sich im Jahre 1673 die beiden Crostwitzer Geistlichen, de Pfarrer Martinus Sutorius und der Sacellan Paulus Ignatius Petzschig über die Eingepfarrten von Adel, die ihnen die actus ministeriales entzögen und baten um Abhilfe. Hierauf erging seitens de Abbatissin Katharina Benade am 20. Juli des gedachten Jahres [5]) die Aufforderung an die eingepfarrten Edelleute, „daß sie die beyden Geistlichen zu Crostwitz bey dem, waß ihnen undt der catholischen Geistlichkeit nach Disposition des Traditions-Receß über beyde Marggrafthümber Ober- und Nieder-Laußiz p. von der Röm: Kayserl: undt Königl: Mayt: und Jhro Churfürstl: Durchl: zue Sachsen allergnädigst und gnädigst reserviret undt abgehandlet worden, ruhiglich lassen undt dieselbte in denen actibus mini-

---

[1]) Hauptstaatsarchiv. Stolpisch ꝛc. Visitation Fol. 32.

[2]) Domstiftliche Akten x. 11.

[3]) „Bey dieser [der Crostwitzer] Kirche findet man auch keine dotem, noch alte milde Stiftungen, daß also diese Kirche sich meisten von denen Legatis p. erhalten muß.“ Tabular. V. C. Budiss. No. 70.

[4]) Cristoph v. Metzradt d. J. auf Räckelwitz, dem bedeutendsten Rittersitz der Crostwitzer Parochie, war, wie aus mehrfachen Wendungen seines im Jahre 1609 an den Dekan zu Bautzen gerichteten Gesuchs um Dispens zur Heirath mit Barbara, der Tochter seines Vatersbruders Cristoph von Metzradt d. Aelt. auf Milkwitz hervorgeht, der katholischen Confession treu geblieben. S. Anhang No. III.

[5]) Domstiftliche Akten Crostwitz.

terialibus alß Copuliren, Tauffen, Begraben und anderen, waß ihnen e jure et ex antiqua consuetudine gebühret, nicht turbiren, noch einigen Abbruch thuen sollen".

Aber schon wenige Jahre später mußte die Abbatissin wieder zu Gunsten der Crostwitzer Kirche und ihrer Geistlichen interveniren und die bestrittene Zugehörigkeit einiger Ortschaften zum Crostwitzer Kirchspiel amtlich feststellen lassen. Es geschah dies nach damaliger Sitte durch ein von einem Notar vorgenommenes Zeugenverhör, einen „Zeugenrotulus", bei dem eine Anzahl alter Männer sowohl des Gödaer, wie des Crostwitzer Kirchspiels ihre Aussagen zu Protokoll zu geben veranlaßt wurde. Das im December 1679 und im Januar 1680[1]) angestellte Verhör ergab denn, daß aus den Ortschaften Prautitz, Storcha, Zscharnitz, Libon, Pasditz, Vorwerk, Lehndorf, Tschaschwitz, Siebitz und Säuritz niemals Taufen, Trauungen und Beerdigungen in der Gödaer Kirche stattgefunden hätten, — es sei dies denn gelegentlich ausnahmsweise mit specieller Erlaubniß des Crostwitzer Pfarrers erfolgt — sondern ausschließlich in Crostwitz. Den Decem entrichteten diese Ortschaften theils nach Göda, so Prautitz, Zscharnitz, Cannewitz, Jiedlitz; theils, wie Storcha, an das Domstift; theils, wie Libon, an das Kloster Marienstern; theils endlich, wie Tschaschwitz, an das kurfürstliche Amt Stolpen. In Betreff der Ortschaften Cannewitz, Tschaschwitz, Jiedlitz, Libon und Ostro, die der Gödaer Pfarrer M. Andreas Manitius für seine Kirche in Anspruch nahm und von denen er die Entrichtung der geistlichen Abgaben forderte, wurde bei dem erwähnten Zeugenverhör im Januar 1680 festgestellt, daß diese dem Kloster Marienstern gehörigen Ortschaften während der Reformation stets bei der römisch-katholischen Kirche verblieben seien und Taufen, Trauungen und Beerdigungen stets in Crostwitz hatten verrichten lassen. So sprach sich z. B. ein alter, achtzigjähriger Zeuge aus Cannewitz dahin aus, „daß die geistlichen Ambts-Verrichtungen mit Tauffen, Trau- und Begräbnissen ꝛc. allezeit und stets zu Crostwitz sindt der Zeit, alß die Religion zu Gedau inutiret worden, verrichtet worden waren, massen der damahlige catholische Pfarrer undt Caplan zu Gedau, wie Er von Seinen Eltern gehöret, Sich auff Crostwitz begeben undt die Gemeine von Cannewitz sich allzeit von solcher Zeit her auff Crostwitz mit allen geistlichen Verrichtungen gehalten habe; den Decem hetten Sie auf Gedau verrichtet, wie sie ihn denn noch dahin verrichten thadten, außer den Decem aber hetten sie dahin nichts gegeben undt hetten die Pfarrer zu Gedau biß auff diese Zeit deßwegen keinen Streit erwecket". — Ein anderer Zeuge aus Cannewitz äußerte sich dahin, „daß der Caplan zu Gödau iedesmahl in Person den Decem abholle undt gedachte Sein Lebtage nicht daß Geringste von geistlichen Verrichtungen alß Tauffen, Begraben, Trauen ꝛc., sondern er bedancke sich vor richtige Abführung des Decems und wünsche, daß sie es übers Jahr wieder in Gesundtheit abgeben mechten".

Die Differenzen zwischen der Crostwitzer Geistlichkeit und einigen eingepfarrten evangelischen Edelleuten wegen der Entrichtung der Stol-

[1]) Domstiftliche Akten Crostwitz.

gebühren lebten auch im 18. Jahrhundert wieder auf. Es pflegten diese Adeligen die actus ministeriales von benachbarten evangelischen Geistlichen vornehmen zu lassen, ohne doch, wie es ihre Pflicht war, dem Crostwitzer Parochus die ihm zukommenden Stolgebühren zu entrichten[1]). Auf eingelegte Beschwerde beim Oberamt seitens des Crostwitzer Pfarrers Andreas Cato wurde den säumigen Zahlern durch Verfügung der Oberamtskanzlei vom 25. Juli 1746[2]) befohlen, ihren Verpflichtungen dem Crostwitzer Geistlichen gegenüber nachzukommen. Gleichzeitig wurden sie auf die landesherrlichen Erlasse aus den Jahren 1713, 1732 und 1744[3]) hingewiesen, wonach es den lutherischen Confessionsverwandten an Orten, in denen der öffentliche Cultus der katholischen Religion eingeführt sei, zwar freistehe, alle ihre actus ministeriales von evangelisch-lutherischen Pfarrern verrichten zu lassen und vice versa, aber nur gegen Abstattung der taxa stolae an den Parochus loci. —

Ueber die confessionellen Verhältnisse der Crostwitzer Parochie liegen genaue statistische Nachrichten vom Ende des 17. Jahrhunderts in den domstiftlichen Akten vor. Die Parochie Crostwitz mit der incorporirten Kirche zu Rosenthal und der Filialkirche zu Ralbitz umfaßte nach den Aufzeichnungen des Pfarrrers Georg Franz Sende um 1680 35 Ortschaften, von denen der größere Theil dem Domstift zu Bautzen, sowie dem Kloster Marienstern gehörte, während 13 Ortschaften im Besitze nichtkatholischer Herrschaften waren. Außerdem pflegten aus benachbarten, nicht in Crostwitz eingepfarrten Ortschaften, worunter zwei Städte, eine beträchtliche Anzahl von Katholiken in Crostwitz das Sakrament zu empfangen, sowie daselbst taufen, copuliren und begraben zu lassen. Diese 35 zur Crostwitzer Kirche und Ralbitzer Filialkirche gehörigen Dorfschaften bestanden damals aus etwa 466 Häusern. Rechnet man auf jeden Rauch etwa fünf Personen, so waren es im Jahre 1680 1830 Personen, denen die Sakramente gespendet wurden. Lutheraner befanden sich in den 35 Ortschaften etwa 142, ausgenommen die Edelleute und ihre Familien. Zur katholischen Kirche traten während des Jahres 1680/81 24 Personen über.

Die von dem erwähnten Crostwitzer Pfarrer Sende aufgestellte Statistik für das Jahr 1703 lautet (mit Weglassung der Namen der Besitzer) folgendermaßen:

---

[1]) So ließ Wolf Dietrich von Hünerkopf auf Schönau und Schmerlitz, der letzte seines Geschlechts, seine am 24. April 1747 geborene Tochter in Oßling taufen und nach ihrem bald darauf erfolgten Tode ebendahin begraben, ohne dem Pfarrer Andreas Cato in Crostwitz, wohin Schönau seit undenklichen Zeiten eingepfarrt war, die jura stolae zu entrichten. — So weigerte sich um dieselbe Zeit der Landkammerrath von Gersdorff auf Gröditz als Vormund der unmündigen Kinder des am 14. August 1745 verstorbenen Jakob Eccard von Wobeser auf Räckelwitz, Neudörfel und Zerna, und seinem Beispiele folgend, die gesammte Bewohnerschaft dieser Dörfer, dem Crostwitzer Pfarrer die diesem zukommenden Tauf-, Copulations- und Begräbnißgebühren zu entrichten. Domstiftliche Akten.

[2]) Domstiftliche Akten Crostwitz.

[3]) Oberlauf. Collekt.-Werk II. S. 1241. 1251. 1266.

Namen der Ortschaften:	Anzahl der Häuser:	Katholiken:	Lutheraner:
Crostiz	66	349	5
Cosariz [Caseritz]	10	62	5
Hofgen [Höflein]	15	129	5
Smeckwitz [Schmeckwitz]	12	97	8
Piskovitz	24	98	21
Wetenitz [Dürrwicknitz]	10	64	4
Militz	14	76	7
Jawor [Jauer]	11	62	6
Seiritz [Säuritz]	11	60	56
Ostro	29	161	18
Canetz [Cannewitz]	9	68	6
Sweinerda [Schweinerden]	16	108	3
Sibitz	6	31	13
Tzazvitz [Tschaschwitz]	7	40	9
Leino [Lehndorf]	7	20	11
Libon	2	16	4
Storich [Storcha]	8	44	12
Tzornitz [Zscharnitz]	4	34	4
Posditz [Paßditz]	6	43	—
Nuknitz	7	55	3
Kopsin [Kopschien]	3	21	8
Prawotitz [Prautitz]	6	52	2
Horke	18	84	3
Reclovitz [Räckelwitz]	38	214	20
Neudorfel	11	54	6
Reinza [Gränze]	9	65	4
Nauslitz	14	122	3
Cerna [Zerna]	14	87	12
Rosenthal	14	116	2
Smerlitz [Schmerlitz]	7	66	6
Schönav [Schönau]	19	97	24
Laske [Laßke]	7	39	2
Kalbitz filialis est	19	157	1
Convitz [Cunnewitz]	10	87	—
im Closter exceptis virg.	—	29	—
Kukav [Kuckau]	30	168	2
Pantzitz [Panschwitz]	17	104	1
	510	3179	296

Im Vergleich zu der bedeutenden Ausdehnung der Parochie war das Einkommen des Pfarrers ein sehr bescheidenes. So bezog der mehrfach erwähnte Pfarrer Sende zu Ende des 17. Jahrhunderts von den der Kirche zu Crostwitz unmittelbar inkorporirten Ortschaften nichts, ausgenommen von zwei Gütern zu Crostwitz 4½ Scheffel Korn und ebensoviel Hafer. Sein Decem von Kalbitz betrug je 18 Scheffel Korn und Hafer. An Zinsen erhielt der Parochus 12 Mark und 7 Groschen, ferner noch

einige nicht beträchtliche Summen aus den vorhandenen Fundationen. — Nahezu hundert Jahre später, im Jahre 1777, war der Decem des Crostwitzer Pfarrers der nämliche: 22½ Scheffel Korn und 22½ Scheffel Hafer. Auch war er bis zur Ablösung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Lehnsherr über einige kleine Besitzer des Dorfes und hatte als solcher das Recht, von zwei Haus- und einem Feldparzellenbesitzer Lehnwaare nach Höhe 2½ resp. 3 vom Hundert in jedem Veräußerungs- und Vererbungsfalle zu beanspruchen. Diese zwei Häusler und noch ein dritter hatten außerdem die Verpflichtung, dem Pfarrlehn zu Crostwitz in der Ernte Männer- und Weiberdienst zu leisten[1]).

Etwas vermehrt war das bescheidene Einkommen des Pfarrers dadurch, daß er zur Fastenzeit in Schweinerden, Cannewitz, Jauer, Dürrwicknitz, Miltitz, Schmeckwitz und Höflein Eier einsammeln ließ und daß es ihm (1777) freistand, Bier zu brauen und „moderate frey zu schencken"[2]). Hierzu kamen noch die Stolgebühren für Taufen[3]), Trauungen und Beerdigungen, für Leichenreden, pro introductione puerperarum, pro suffragiis in den Quatemberzeiten.

Dem Pfarrer zur Seite stand ein Kaplan, der von der Abbatissin zu vociren und zu präsentiren, vom Dekan anzustellen war. Seine hauptsächlichsten Obliegenheiten lernen wir aus dem Vergleich kennen, den der Administrator Johann Leisentritt zwischen dem Crostwitzer Pfarrer Nikolaus Glausch und dem Kaplan Georg Fabricillus am 4. October 1583[4]) (am Tage Francisci) zunächst für die Dauer eines Jahres schloß. Hiernach hatte der Kaplan täglich die Vesper und das Salve Regina zu halten und die Collekten zu lesen und dieses Amt sowohl in der Kirche zu Crostwitz, wie in Kalbitz und Rosenthal zu versehen. Er hatte ferner die Kranken zu besuchen und sie zur Beichte und Communion anzuhalten, an hohen Festen das Officium und die Predigt in Rosenthal zu versorgen, ebenso auch, auf Anordnung des Pfarrers, jederzeit in

---

[1]) Ablösungsakten.

[2]) Im Jahre 1786 wurde von dem Fiscus electoralis beim Oberamt zu Budissin eine Denunciation eingereicht gegen den Canonicus und Pfarrer Georg Czieſch in Crostwitz wegen Mißbrauchs des Tischtrunks. Er wurde beschuldigt, seinen freien Tischtrunk nicht nach Vorschrift des Biersteuer-Mandats vom Jahre 1727 entweder auf dem Pfarrhofe oder bei dem Patron „gegen Zuschutt", sondern im Teutschmannschen Brauhause zu Höflein jährlich fünf bis sechsmal, also ca. 50 Viertel Bier jährlich gebraut zu haben. Seine sachgemäße Vertheidigung wurde unterstützt durch das von der geistlichen Behörde geltend gemachte privilegium exemptionis und durch ihre Verwendung für den Angeschuldigten beim Landesherrn.

[3]) In Crostwitz war es gebräuchlich, bei Taufen unehelicher Kinder dreißig und mehr Gevattern und Zeugen einzuladen, deren Jeder dem Pfarrer einen Groschen, dem Schulmeister drei Pfennige, dem Glöckner ebensoviel zu entrichten hatte. „Den Abgang, wenn 30 Personen nicht zusammengekommen, hat die Mutter des Kindes ersetzen müssen." Da aber die Anwesenheit so zahlreicher Pathen nicht selten zu allerhand Ausschreitungen führte, so beschränkte im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts der Pfarrer Georg Czieſch mit Approbation des Loci ordinarii die Zahl der Pathen auf fünf, höchstens sieben und bestimmte, daß die Mutter des Kindes den hierdurch entstehenden Ausfall zu ersetzen habe. Domstiftliche Akten.

[4]) Domstiftliche Akten Crostwitz.

Crostwitz[1]). — Was das Einkommen des Kaplans anbetrifft, so erklärte sich der Pfarrer bereit, ihm als Ersatz für sein bisheriges Einkommen aus zwei Beneficien 26 Mark jährlich zu entrichten. Anstatt des freien Tisches, den der Pfarrer dem Kaplan zu gewähren bisher schuldig war, sollte dieser je 1 Malter Korn und Hafer für ein Jahr erhalten; ferner sollten dem Kaplan die Accidentien zu Ralbitz und Rosenthal zustehen, sobald er dort Amt und Predigt versorge, ebenso, wie vor Alters, die „Trewgelder" aus den Dörfern Ralbitz, Cannewitz, Schönau und Laßke. Genaue Bestimmungen werden auch über die bei Copulationen und Taufen sowohl Fremder, wie Einheimischer zu erhebenden Gebühren getroffen. So erhielt der Caplan für Trauungen von Personen aus fremden Kirchspielen allein die Gebühren, copulirte er aber Crostwitzer Eingepfarrte in Ralbitz, so erhielt er 3 Groschen, der Pfarrer 9 Pfennig. Für Taufen von Kindern aus fremden Kirchspielen hatte er einen Argent zu beanspruchen, für Taufen von Kindern aus Rosenthal und Ralbitz aber nur 9 Pfennig. „Die Einleitungen aber der Sechswechnerin soll der Caplan nirgends anders dann zu Krostwicz, wie breuchlich, thun und anderstwohin nicht weisen, auff das also die Jura parochialia ungeschmelert verbleiben."

Wie in anderen großen Kirchspielen, z. B. in Göda[2]), so war auch in Crostwitz der Pfarrer verpflichtet, dem Kaplan ein Roß „pro communicantibus" zu halten. Der jetzt getroffene Vergleich bestimmte nun, daß der Pfarrer anstatt des Rosses dem Kaplan eine Wiese und ein Stück Acker und das Fleckchen „unter dem Kopschien" geben oder anstatt des Wiesenfleckes ein Füderlein Heu auf zwei Pferde gewähren solle, „wie er sie selbest mit seinen zwei Pferden einzuführen pfleget". Ferner solle der Pfarrer dem Caplan gestatten, zwei Kühe mit den seinigen zu hüten, die eine unentgeltlich, die andere gegen Erlegung von 3 Pfennig an den Pfarrer. „Anlangende das heußlein zum berürten Beneficio B: V: in der Kirch zu Krosticz gehörig, welches der Caplan iecziger Zeit besizet, soll er schuldig sein, dem Pfarrer als nunmehr dieses Beneficii possessori daßelbe abzutretten und in das Caplanathauß sich zu begeben, doch soll dasselbe, weiln es sehr baufellig, zuvor gerichtet werden, auff das er trugken dorinnen wohnen möge, es khuhnt dann disfals künfftig ein ander Mittel erfolgen."

Der Crostwitzer Schulmeister wurde durch die Patronin, die Abbatissin des Klosters angestellt. Er hatte neben seinem Lehramt noch das Amt des Organisten zu versehen, war verpflichtet, die Rechnung zu führen

[1]) Im Jahre 1769 werden seine Amtsgeschäfte folgendermaßen präcisirt: Functiones R. Dni Capellani.

1. Baptizare, copulare et reliqua sacramenta, quorum minister est, administrare.

2. Omnibus infirmis, sive intra, sive extra parochiam administrare SS. sacramenta, nisi ob confidentiam alius desideraretur.

3. Catechizare diebus dominicis.

4. Conciones facere diebus festivis omnibus, item pomeridianas, videlicet in die nativitatis Domini, Paschalis, Pentecostes, Ascensionis, SS. corporis Christi. eiusdemque octava; praeterea consuetas quadragesimas.

Domstiftliche Akten Crostwitz.

[2]) Archiv f. d. sächs. Gesch. V, 107.

und das Einschreiben (wohl in das Kirchenbuch) zu besorgen, sowie die Hostien zu backen. Seine Besoldung, die nach einem Vergleich vom 12. October 1611[1]) zwischen dem Crostwitzer Pfarrer Urbanus Sartorius und dem Schulmeister Matthäus aufgebessert wurde, bestand aus einem festen Deputat von der Kirche, aus bestimmten Accidentien bei Taufen, Copulationen und Begräbnissen[2]) aus Fundations- und Zinsgeldern, aus dem von den Schulkindern zu zahlenden Schul- und Holzgeld (zu Anfang des 18. Jahrhunderts von jedem Kinde alle Quatember 1 Gr. 3 Pf. Schul- und alljährlich 4 Gr. Holzgeld), sowie aus den Erträgnissen eines Acker- und Wiesenflecks und der Gräserei eines kleinen Gärtchens und des Kirchhofes. Von den Rittergütern bezog er genau bestimmte Accidentien[3]); die von der bäuerlichen Bevölkerung ihm zukommenden Naturalleistungen an Garben und Broden pflegten sehr unregelmäßig einzugehen, und die frühere Sitte, alle Sonn- und Feiertage, die ganze Octave corporis Christi, ebenso während der ganzen Marterwoche freien Tisch nebst einer Kanne Bier beim Pfarrer zu haben, war nach und nach abgekommen.

Das Einkommen des Glöckners setzte sich zusammen aus einem bestimmten Gehalt, den er von der Kirche und aus Stiftungen bezog, aus genau festgesetzten Stolgebühren[4]), endlich aus Naturalien, die er von den Bewohnern der eingepfarrten Gemeinden zu empfangen hatte. —

Wie sich im Mittelalter in den oberlausitzischen Sechsstädten Brüderschaften bildeten, deren Hauptzweck Vertiefung religiösen Lebens, regelmäßige gottesdienstliche Uebungen, werkthätige Liebe den Armen und Bedürftigen gegenüber war, so finden wir auch in der ländlichen Parochie Crostwitz eine Brüderschaft, die Confraternitas S. Fabiani et Sebastiani[5]). Ueber die Zeit ihrer Gründung fehlt jegliche Nachricht. Da sie die h. Fabian und Sebastian als Schutzheilige verehrte, von denen letzterer neben dem h. Rochus Schutzpatron der Pestkranken war[6]), so ist wohl die Vermuthung nicht unbegründet, daß die Crostwitzer Brüderschaft während einer jener Pestepidemien, von denen die Oberlausitz vom frühen

---

[1]) Domstiftliche Akten Crostwitz.

[2]) z. B. von jedem Begräbniß 2 Gr. 10 Pf.; wurde dabei eine Messe gesungen, 8 Gr.; von einer gesungenen Messe ohne Begräbniß 3 Gr.; für das Einschreiben bei der Taufe eines Kindes 1 Gr.; von einer Copulation 2 Groschen.

[3]) So z. B. von Räckelwitz jährlich 4 Garben, 5 Ngr. Geldzins, 1 Ngr. 6 Pf. „Polackgeld"; von Lehndorf $1\frac{1}{2}$ Brode, $1\frac{1}{2}$ Garben, 1 Gr. 3 Pf. für Gemüse. (Lehnsakten.)

[4]) z. B. von einem Begräbniß 1 Gr., mit gesungener Messe 2 Gr. 6 Pf.; von einer Copulation 6 Pf.; bei Taufen von jedem Pathen 3 Pf. „Von Krankengehen 1 Gr., wird aber die heylige letzte Oehlung geben, so gehört sich 2 Gr.; gibt aber unter zehenden kaum einer." Domstiftliche Akten Crostwitz.

[5]) Auch in dem Crostwitz benachbarten Kamenz bestand zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Brüderschaft des heiligen Sebastian. Böniſch, Topographie der Stadt Kamenz. S. 245.

[6]) Manlius gedenkt einer bildlichen Darstellung von Pestkranken über dem Schweidnitzer Thore in Breslau. Ihnen zur Seite stehen die h. Sebastianus und Rochus: „Horum enim opem in depellenda peste maiores nostri implorabant." Script. rer. Lusat. I. S. 420. — Die noch jetzt vor dem Gottesacker zu Crostwitz stehende Statue des h. Sebastianus in der bekannten Darstellung wurde nach Aufzeichnungen des dortigen Pfarrers Georg Franz Sende im Jahre 1681, nachdem im Jahre zuvor

Mittelalter an zu wiederholten Malen heimgesucht wurde, gegründet worden ist.

Die Regeln dieser Fraternität, die sich nach der Meinung des Crostwitzer Pfarrers Czieſch mit denen der Prager Brüderschaft S. Sebastiani ad S. Thomam decken, denen wir übrigens fast gleichlautend in den Artikeln vieler in der Organisation den geistlichen Brüderschaften verwandter Zünfte und Schützenbrüderschaften begegnen, sind um die Mitte des 18. Jahrhunderts folgende:

Wer in die Brüderschaft aufgenommen zu werden wünschte, hatte sich nach vorangegangener Beichte und Communion beim Pfarrer als dem Präses der Fraternität anzumelden, ein Pfund Wachs, später 8 Groschen zu erlegen und für das Einschreiben[1]) 1 Groschen zu entrichten. An den vier Sonntagen nach den Quatembern werden die Mitglieder nach verrichteter Beichte und Theilnahme an der Communion der vier dieser Brüderschaft verliehenen Ablässe theilhaftig. Das Titularfest wird am 20. Januar „ex devotione, vel olim facto voto populi, gegenwärtig [um 1763] aber ex pia consuetudine et observantia als ein gebotener Feiertag mit vorhergehendem Fasttag von den Brüdern und Schwestern feierlich begangen".

Während der heil. Communion erhält jeder Bruder und jede Schwester eine angezündete Wachskerze. Vor den Prozessionen knien die Brüder am hohen Altar, die Schwestern am Altar des h. Sebastian und folgen dann mit brennenden Kerzen, je zu zwei und zwei, erst die Brüder, dann die Schwestern, dem Pfarrer. Jedem Bruder und jeder Schwester steht es frei, zu Ehren der heil. Märtyrer Fabian und Sebastian je nach Vermögen 1 Groschen oder 1 Gröschel zu geben. Täglich haben die Brüder und Schwestern wenigstens ein Vaterunser und Ave Maria zu Ehren der Schutzpatrone zu beten.

Wie den Mitgliedern der Dorfgemeinde in bestimmten Zwischenräumen die Rügen verlesen wurden, um ihnen beständig ihre Pflichten ins Gedächtniß zurückzurufen, so wurden auch Sonntags von Zeit zu Zeit den Brüdern und Schwestern die Fraternitätsregeln in der Kirche zu Crostwitz verlesen. Jedes Mitglied hatte hierzu zu erscheinen. Wer nach zu-

wieder eine starke Pestepidemie in der Gegend geherrscht hatte, aufgerichtet. „Eodem anno (1681) ad ostium coemeterii curavi erigi statuam ex voto et pia eleemosyna etiam heterodoxorum S. martyris Sebastiani tempore pestis. Item pro ecclesia sculpi statuam pro circumferendo in processionibus etiam S. martyris Sebastiani, item novam resurgentis Salvatoris statuam. Constant simul 30 Imperiales, ex liberali dono fidelium." . . . „Pingi feci anno eodem statuam lapideam S. martyris Sebastiani ad ostium coemeterii Crosticensis. Constat labor pictoris 2 Imp. 8 Gr.; actum in medio Maji. Sumptibus Andreae Suse ex Wittonitz."

[1]) Das vom Administrator und Dekan Brückner v. Brückenstein gestiftete Album hat folgendes Titelblatt: „Album Fabiano-Sebastianum confraternitatis sub titulo eorundum SS. Christi MM. ab immemorabili tempore Crosticii erectae; eidem de munificentia reverendissimi, perillustris ac amplissimi DD: Martini Ferdinandi Brückner de Brükenstein comparatum 1683"; ferner finden sich folgende Worte: „et a S: D: N: Jnnocentio XII. confirmatae anno 1700 1. Aprilis, procuratore Rmo. Patre Michaele Schmidt pro tunc provinciali VV: PP: Augustinianorum per Boemiam."

voriger Ankündigung des Pfarrers sich nicht einstellte, verfiel in eine Strafe von 6 kl. Groschen. Am Tage vor dem Feste der h. Märtyrer Fabian und Sebastian waren alle Mitglieder verpflichtet zu fasten. Am Feste selbst fand eine schwarze Vesper statt für alle durch den Tod abgerufenen Brüder und Schwestern, und am folgenden Tage wurde ein Nocturn aus dem Officium defunctorum für sie abgesungen und darauf ein gesungenes Amt gehalten.

Einigkeit und gutes Einvernehmen war den Brüdern und Schwestern vor Allem zur Pflicht gemacht. „Da aber wider Verhoffen sich Brüder und Schwestern mit einander zanken, schlagen oder blutrünstig machen sollten, muß jeder 6 kl. Gr. Straffe in die löbl. Brüderschaft erlegen."

Starb ein Mitglied, so hatte der jüngste Bruder den Todesfall dem Pfarrer, den Brüdern und Schwestern anzuzeigen und sie zum Begräbniß einzuladen. Solange die Leiche noch im Sterbehause war, erfolgte täglich um 12 Uhr ein Puls mit allen Glocken, und zwar zum Unterschied des Läutens bei anderen Leichen, zuerst mit der großen Glocke. Beim Begräbniß wurden schwarze Fahnen[1]) getragen, Fahnen- und Kreuzträger erschienen in schwarzen Mänteln, die Leichenträger, gewöhnlich die jüngsten Brüder, in schwarzen Mäntelröcken, die Priester in schwarzen Pluvialien, die Ministranten in schwarzen Röcken. Der Sarg wurde mit schwarzem Tuch bedeckt, mit vier Schildern behangen und mit einem Crucifix mit schwarzem Flor und einer kleinen Statue des h. Sebastian versehen. Bei dem vor dem Kirchhof befindlichen Denkmal des h. Sebastian wurde die letzte Abbitte gehalten, worauf die Leiche auf dem Brüderschaftskirchhofe bestattet wurde. Am darauf folgenden Sonntage fand das Begängniß für den Verstorbenen statt. „Auch wird, wenn Jemand aus der Bruderschaft stirbt, ein Stück Licht und ein schwartzes Tuch nacher Haus gegeben."

Papst Clemens XI. verlieh am 15. Mai 1716[2]) der Kirche zu Crostwitz einen Ablaßbrief, in dem er bestimmte, daß den abgeschiedenen Seelen der Mitglieder der Confraternität des h. Fabian und Sebastian, für die am Bruderschaftsaltare in der Kirche zu Crostwitz an bestimmten Tagen eine Messe begangen würde, durch Fürbitte Christi, der Jungfrau Maria und aller Heiligen Befreiung von den Strafen des Fegefeuers zu Theil werde.

Einen mit diesem wörtlich übereinstimmenden Indulgenzbrief verlieh dem Sebastianaltar zu Crostwitz am 7. September 1726[2]) Papst Benedikt XIII.

Es ist bekannt, daß, wie Kirchen und Klöster, so auch die in der Oberlausitz bestehenden Brüderschaften zahlreicher milder Stiftungen sich zu erfreuen hatten. Sah sich doch König Ladislaus Posthumus sogar veranlaßt, an den Görlitzer Rath am 14. April 1457[3]) den Befehl ergehen zu lassen, er möge nicht gestatten, daß Häuser, Gärten und Aecker unter dem Vorwande einer Schenkung derselben an Brüderschaften, ihrer Zins-

[1]) „Curavi [anno 1682] pro fraternitate S. martyris Sebastiani duo nigra vexilla, quibus utuntur fratres in sepulturis fratrum. Constant 4 Imperiales sumptibus fratrum." Aufzeichnung des Pfarrers G. F. Sende.

[2]) Domstiftliches Archiv.

[3]) Verzeichniß oberlaus. Urkunden. 5.—8. Heft. S. 81.

verpflichtung entzogen würden. — Jedenfalls waren im Laufe der Zeiten auch der Crostwitzer Fraternität wiederholt Vermächtnisse und Schenkungen zugeflossen, ohne daß wir doch die Namen der Stifter und das Jahr der Stiftung namhaft machen könnten. Wir vermögen dies aber aus dem Umstande zu schließen, daß die Brüderschaft im Jahre 1769, als es sich um die Renovation der Kirche handelte, eine nicht unbeträchtliche Summe zu den Kosten derselben beisteuerte. Da nämlich die Kirche selbst nur über geringe Mittel verfügte und diese zum Theil zum Bau einer neuen Pfarre hatte verwenden müssen, da ferner auch die Abbatissin des Klosters Marienstern nicht sämmtliche Baukosten zu bestreiten vermochte, so baten die Kirchväter der Fraternität S. Sebastiani den Administrator v. Bärenstamm um die Erlaubniß, einen Theil des Vermögens der Brüderschaft zum Kirchenneubau verwenden zu dürfen. Sie wurde ertheilt und so trug denn die Brüderschaft von ihrem auf 1325 Thaler 13 Gr. 5 Pf. sich belaufenden Vermögen die Summe von 680 Thalern 13 Gr. 5 Pf. zum Kirchenneubau bei.

Das ungemein große Crostwitzer Kirchspiel erfuhr im Jahre 1754 dadurch eine nicht unbeträchtliche Verkleinerung, daß die Filialkirchen Ralbitz und Rosenthal von der Crostwitzer Parochie separirt wurden. Wenige Jahre darauf, im Jahre 1758 wurde auch Ostro von Crostwitz getrennt, zunächst durch Pfarradministration verwaltet und im Jahre 1772, nach Vollendung der Ostroer Kirche, gänzlich aus der Crostwitzer Parochie ausgepfarrt[1]). Endlich wurde auch in Storcha eine Filialkirche errichtet, deren Einweihung am 19. Juni 1887 erfolgte.

Von der alten Crostwitzer Kirche, einer der ältesten des wendischen Landes, haben sich keine Ueberreste bis in unsere Tage erhalten. Die zerstörenden Kriegsstürme, die über unsere Lausitz dahin zogen, die wiederholten Um- und Neubauten mögen die Schuld hieran tragen. Reich mag die innere Ausstattung der Kirche gewesen sein, zu der ein so ausgedehnter Sprengel gehörte, die außerdem vorübergehend der Aufbewahrungsort des jetzt in Rosenthal befindlichen wunderthätigen Marienbildes war[2]). Die kostbare Ausstattung der Kirche reizte wiederholt Frevler, Einbrüche in das Gotteshaus zu unternehmen. Schon im Jahre 1681 sah sich der Pfarrer Sende genöthigt, in der Crostwitzer und ebenso in der Rosenthaler Kirche eiserne Gitter zum Schutz vor Dieben anbringen zu lassen. Am 13. Januar 1708 brachen abermals Diebe in die Crostwitzer Kirche ein, doch fielen ihnen nur einige Hundert Thaler zur Beute, die von den

---

[1]) Oberlauf. Kirchengalerie S. 218. 223. 332; Kral, Die katholischen Kirchen und Schulen im Königreich Sachsen S. 24. 27.

[2]) Der im Jahre 1706 gestorbene Crostwitzer Pfarrer G. F. Sende zählt folgende heilige Gefäße und sonstige Geräthe in der dortigen Kirche auf: 4 Kelche; 2 weiße, 2 grüne, 2 rothe, 2 schwarze, 1 violette Casel; 1 goldenes Ciborium; 1 goldene Monstranz; 6 „albos commodos"; an Antependien 2 weiße, 3 rothe, 5 „picta in albo linteo". Der genannte Pfarrer erwarb sich um Restaurirung und Ausschmückung der Crostwitzer Kirche große Verdienste; namentlich ließ er sie durch bildliche Darstellungen der Apostel von der Hand des Schweizer Malers Franz Herschi künstlerisch ausstatten. Domstiftliche Akten Crostwitz.

Bewohnern aus Furcht vor herumstreifendem schwedischem Kriegsvolk an heiliger Stätte verborgen worden waren[1]).

Ihre jetzige Gestalt verdankt die Kirche einem Neubau, der 1769 begonnen und 1772 beendigt wurde[2]). Eine umfängliche Restaurirung der Kirche erfolgte unter dem jetzigen Pfarrer von Crostwitz, Herrn Canonicus Werner.

Wir schließen unsere Beiträge zur Geschichte des Kirchdorfs Crostwitz mit Aufzählung der Geistlichen, die hier gewirkt haben, und zwar soweit es sich um die Pfarrer von Mitte des 16. Jahrhunderts an handelt, größtentheils nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Czieſch aus dem Jahre 1777. Die Namen der von dieser Zeit an in Crostwitz thätig gewesenen Geistlichen sind der „Chronik des Cisterzienserinnenklosters Marienstern" 1894, S. 138 entlehnt.

Der älteste uns bekannte Pfarrer von Crostwitz ist Prbizlaus. Im Jahre 1248 am 9. März[3]) bezeugen die Gebrüder Witego, Bernhard III. und Bernhard IV. von Kamenz, daß „dilectus capellanus noster, dominus Prbizlaus" freiwillig zu Gunsten des Klosters Marienstern auf seine Pfarrei Crostwitz Verzicht geleistet habe gegen eine ihm zu gewährende Leibrente von jährlich 6 Mark Silber[4]).

Die Namen der nächsten auf Prbiszlaus folgenden Pfarrer sind uns nicht überliefert. Erst im Jahre 1336 begegnen wir wieder einem Crostwitzer Pfarrer Namens Philippus. Er erscheint als „dominus Philippus in Crosticz" mit anderen als Zeuge am Tage Johannes des Täufers (24. Juni) des genannten Jahres[5]) bei der Beilegung einer Streitsache zwischen Johannes, dem Pleban in Neukirch und der Abbatissin des Klosters Marienstern Adelheid. Dieser Pfarrer Philippus war der Sohn einer Lucia. Wir ersehen dies aus einer Urkunde vom 18. Mai 1338[6]), in der der Rath zu Kamenz bezeugt, daß „dominus Philippus, plebanus in Krosticz, nec von Lucia, mater sua" vierzig Prager Groschen Jahreszins auf gewissen Zinsleuten außerhalb der Stadt dem Kloster Marienstern für den Fall ihres Todes angewiesen haben. — Mit

---

[1]) Domstiftliche Akten.

[2]) Von den bis zu jener Zeit wohl zahlreich vorhandenen Grabsteinen auf dem Kirchhof und in der Kirche ist wenigstens von dreien Kunde auf uns gelangt: 1. Anno 1576 den 9. Junii ist der Edle Ernestus [wohl Schreibfehler für Ernveste] Junker Ulrich von Baudissin auf Zernau in Gott seel: entschlaffen, dem Gott gnade und liegt allhier begraben in seiner Ruhe." 2. Auf dem Kirchhof fand sich ein Stein zum Gedächtniß des am 14. (?) Mai 1566 entschlafenen Christoph von Metzradt auf Räckelwitz. 3. Ebenda ein solcher zum Gedächtniß der am 2. September 1590 verstorbenen Hausfrau des Hans von Metzradt auf Räckelwitz, ... geb. „Görsdorffin". Domstiftliche Akten Crostwitz.

[3]) Urkunde Neues Lauf. Magazin XLIII, 385.

[4]) Der älteste Pfarrer von Göda führte auch den Namen Prbizlaus. Er und sein Bruder Petrus hatten dem Kloster Altzelle sieben Hufen in dem Dorfe Zadel verkauft. Markgraf Dietrich (der Bedrängte) bestätigte dem Kloster neben anderen auch diese Erwerbung am 21. Januar 1216. E. Beyer, Cistercienserstift und Kloster Alt-Zelle. S. 248. 528.

[5]) G. Pilk, Neukirch am Hochwalde. S. 6.

[6]) Cod. diplom. Saxon. reg. II. Hauptth. VI. Band, S. 9.

anderen Geistlichen zusammen bezeugt er ferner am 25. Januar 1350[1]) („dominus Philippus, plebanus in Crostiez") den Verkauf einer Wiese unter dem Burgberge bei Kuckau seitens des Bautzner Dekans Nicolaus (de Kemniz) an das Kloster Marienstern. An die zwanzig Jahre versorgte er sein Pfarramt in Crostwitz. Zum letzten Male begegnen wir ihm im Jahre 1355. Am 15. Juni dieses Jahres[2]) ist er Zeuge, als der Konvent des Klosters Marienstern einen Vertrag genehmigt, wonach der Priester Petrus, Sohn des verstorbenen Webers Friczco eine vom Kloster auf Lebenszeit erworbene, zum Hospital vor Kamenz gehörige Mühle seinem Bruder Nicolaus genannt Went unter gewissen Bedingungen überläßt.

Die Namen der in den beiden folgenden Jahrhunderten in Crostwitz thätig gewesenen Pfarrer fehlen uns vollständig. Erst vom Jahre 1540 an erfahren wir wieder ihre Namen. In diesem Jahre und zwar am Donnerstag nach dem Michaelisfeste[3]) (7. October) kauften die Gebrüder Martinus und Briccius Jentsch, ersterer Pfarrer zu Göda, letzterer zu Crostwitz, das Vorwerk Hänchen von der Stadt Bischofswerda für den Preis von 2000 Gulden. Es wurde ihnen gestattet, zwei oder drei Bauergüter daraus zu machen. Nur kurze Zeit indessen blieb das Vorwerk im Besitze der Gebrüder Jentsch, denn schon im Jahre 1543 kaufte es die Stadt für 450 Gulden wieder zurück.

Der Nachfolger des Briccius Jentsch war der schon erwähnte Johann (Georg) Themler, der letzte katholische Pfarrer von Göda; er starb als Crostwitzer Parochus im Jahre 1573[4]).

Andreas Pötschik war Vikarist und wendischer Prediger in Bautzen, von wo er im Jahre 1573 als Pfarrer nach Crostwitz kam.

Nikolaus Glausch, zuvor Parochus in Bernstadt, wurde 1574 Pfarrer von Crostwitz. Am 4. October 1583[5]) schloß der Dekan Johann Leisentritt einen Vergleich, in dem eines Jeden Rechte und Pflichten genau abgegrenzt wurden, zwischen ihm und dem Crostwitzer Kaplan und späterem Gaußiger Pfarrer Georgius Fabricillus. Bereits 1590 resignirte N. Glausch und beabsichtigte, die Crostwitzer mit der Wittichenauer Pfarre zu vertauschen. 1595 wurde er wendischer Prediger in Bautzen.

Georgius Faber, zuerst Kaplan, seit 1586 Parochus in Wittichenau, 1590 Pfarrer in Crostwitz, wo er im Jahre 1600 starb.

(In den Crostwitzer Akten des Domstifts zu Bautzen wird an einer Stelle als Vorgänger des Georgius Coculus als Pfarrer in Crostwitz erwähnt ein Nikolaus Friczschke oder Fritzke, der jedenfalls nur ganz kurze Zeit in Crostwitz amtirt haben kann: „Vergleich zwischen H. Georgius

---

[1]) Neumann, Die Urkunden des Klosters St. Marienstern. S. 29.
[2]) Cod. diplom. Sax. Reg. II. VII. S. 17.
[3]) Chr. Heckel, Historische Beschreibung der Stadt Bischoffswerda. S. 177.
[4]) Die Angabe der Oberlausitzer Kirchengalerie S. 338, wonach es zwei Pfarrer Namens Themler, einen Georg und einen Johann gegeben habe, berichtigt Knothe im Archiv für die Sächsische Geschichte V. S. 102. A. 62. — Die „Chronik des Cisterzienserinnenklosters Marienstern" S. 138 nennt den Pfarrer richtig Johann Georg Themler.
[5]) Neues Laus. Magazin LXXVI, 262.

Cuculus, jetzigem Pfarrer und H. Fritzken, gewesenen Pfarrers zu Crostitz wegen Unterhalt des Gesindes und Getreides; so bey dem H. Decano geschehen anno 1603".)

Georgius Cuculus (Coculus), geboren in Crostwitz, 1595 Pfarrer in Bernstadt, 1599 Bautzner Canonicus, 1600 Pfarrer von Crostwitz, später Canonicus Capitularis Scholasticus, 1615 Senior; „fecit cum fratre Michaele abbate Wehleradensi fundationem Crosticii."

Sein Nachfolger wurde im Jahre 1607 Urbanus Sartorius. Angeblich in Wittichenau geboren, war er zuerst Geistlicher in Böhmen und wurde 1607 Pfarrer von Crostwitz. Er starb 1618.

Johannes Georgius Kretschmer, Kaplan in Wittichenau, wurde 1618 an des vorigen Stelle berufen und starb am 17. Februar 1622.

Johannes Molitor, geboren zu Wittichenau, zuerst Caplan in seiner Vaterstadt. Später in das Pfarramt von Radibor berufen, wurde er auf Befehl der Direktoren von dem Patron Christoph von Minckwitz im Jahre 1620[1]) seiner Stelle entsetzt, wurde darauf Vikarist und wendischer Prediger in Bautzen, darauf Nachfolger seines Vorgängers im Pfarramt zu Crostwitz, starb aber bald darauf.

Jacobus Lebsa[2]) war in dem benachbarten Räckelwitz geboren. Die grausame Behandlung, die er als Pfarrer von Crostwitz von den schwedischen Horden zu erdulden hatte, schildert der Pfarrer Georgius Cziesch mit folgenden Worten: „Multum vexatus a Suevis, etiam in cubili suspensus, sed in tempore solutus; partes quoque aurium militum saevities ademit."

Johannes Czunka[3]), geboren zu Crostwitz, wurde wendischer Prediger in Bautzen. Auf Ansuchen der Abbatissin von Marienstern Anna Margarethe Dorn willigte der Dekan Johannes Hasius von Lichtenfeld im Jahre 1645 in seine Berufung als Pfarrer nach Crostwitz. Am 2. Februar 1657 resignirte er, wurde Canonicus und wendischer Prediger in Bautzen, wo er im Alter von 53 Jahren im Jahre 1660[4]) starb. In Crostwitz fand er seine letzte Ruhestätte.

Georgius Groß, geboren in Cannewitz („Canitz"), kam 1652 als Administrator von Nebelschitz nach Crostwitz.

Martinus Sutorinus[5]) aus Kuckau, war Pfarrer in Böhmen, 1659 Pfarrer in Crostwitz, starb 19. Mai 1680.

Georgius Franciscus Sende. „Scribitur Wittigenaviensis. Vicarista Budissae. Capellanus Wittigenaviae. Anno 1680 parochus Crosticensis. Vir zelosus et unicus fere, qui aliquae pro futura notitia consignavit, sed et haec successu temporis hinc inde dispersa

---

[1]) J. G. Müller, Versuch einer oberlaus. Reformazionsgeschichte. S. 733.

[2]) In J. Ticinus' Epitome historiae Rosenthalensis S. 298 heißt er Joannes Jacobus Lebsa.

[3]) Ticinus a. a. O. S. 299 nennt ihn Joannes Jacobus Czunka.

[4]) Ticinus a. a. O. S. 299 giebt als seinen Todestag an: VI. Idus Decembris 1660.

[5]) Ticinus a. a. O. S. 299 nennt ihn Martinus Bernardinus Sutorinus ex Selnitz prope Bilinam.

sunt[1]). Afflictiones varias habuit, quas memorare hic non lubet.“ Er starb den 1. Februar 1706.

Antonius Josephus Nowotnik aus Wittichenau, war dreizehn Jahre lang Pfarrer in Crostwitz. Während seiner Amtsführung wurde Rosenthal und Ralbitz von Crostwitz getrennt und diesen Filialen ein eigener Geistlicher gegeben. Er starb den 8. Februar 1719.

Gregorius Just aus Kuckau, war Caplan in Kumburg und wurde nach der unter seinem Vorgänger erfolgten Separirung von Rosenthal und Ralbitz als Pfarrer dieser Kirchen installirt. Nach dem Tode des Pfarres Nowotnik erhielt er die Pfarre zu Crostwitz und behielt gleichzeitig die von Rosenthal und Ralbitz bei, so daß diese beiden Filialen wieder mit der Mutterkirche vereinigt wurden. Er wurde Canonicus des Bautzner Domstifts und starb den 22. Mai 1742.

Andreas Cato aus Wittichenau, geboren daselbst den 6. October 1699. Er versah das Amt eines Kaplans in Radibor, dann in Wittichenau. 1743 wurde er Pfarrer von Crostwitz. Während seiner Amtirung wurden Rosenthal und Ralbitz im Jahre 1754 selbständige Parochien. Auch in Ostro wurde (1758) ein Geistlicher angestellt, der bis zur Erbauung der Kirche daselbst im Hause den Gottesdienst abhielt. Im Alter von 64 Jahren starb der Pfarrer Cato am 20. August 1763. Der Pfarrer Czieſch giebt ihm den ehrenvollen Namen „benefactor ecclesiae nostrae“.

Matthias Mros aus Neudorf bei Wittichenau. Er war Caplan und Curat in Nebelschitz, wurde 1763 Pfarrer von Crostwitz und starb im Alter von 47 Jahren am 8. März 1769. Unter ihm begann der Neubau der Kirche.

Georgius Czieſch aus Rosenthal, war 1763 Caplan und seit dem 4. April 1769 Parochus von Crostwitz. 1775 wurde er Canonicus des Bautzner Domstifts und starb 1791.

Matthäus Just aus Kuckau, 1791—1794.

Michael Rietscher aus Nucknitz, Canonicus. 1794—1816.

Johann Domaschke aus Dubreng, Canonicus, 1816—1824.

Michael Johann Haschke aus Wittichenau, Canonicus, 1824 bis 1834, dann Scholasticus und Cantor in Bautzen, gestorben 1854.

Jakob Barth aus Crostwitz, Canonicus, 1834—1881.

Jakob Werner aus Dubreng, Canonicus, vom 20. November 1881 an Pfarrer zu Crostwitz.

---

[1]) Im domstiftlichen Archiv finden sich noch von seiner Hand: „Consignatio donorum et rerum, quae pro ecclesia Crosticensi donatae fuerunt ab anno 1680—1689.“

Anhang.

I.

1482. November 11. Stolpen.

Der Biſchof von Meißen Johann (V. von Weißenbach) beſtätigt di von der Abbatiſſin des Kloſters Marienſtern (Barbara von Noſtitz) er folgte Stiftung und Dotirung eines Altars zu Ehren der Jungfrau Mari in der Kirche zu Croſtwitz. — Gegeben auf dem Schloſſe Stolpen an 11. November 1482.

Johannes dei et apostolice sedis gracia episcopus Misnensis ad perpetuam rei memoriam. Dum precelsa meritorum insignia quibus regina celorum, virgo dei genitrix gloriosissima, sedibu preclara sidereis quasi stella matutina prerutilat, devote considera cionis indagine perscrutamur et dum etiam infra pectoris archan revolvimus, que ipsa misericordie mater gratieque et pietatis amica humani generis consolatrix, pro salute fidelium, delictorum oner gravatorum, sedula oratrix et pervigil apud regem quem genuit intercedit, dignum quinymo debitum reputamus, ut ipsam iuxt nostram possibilitatem laudibus efferamus gratiarumque muneribu et honoribus prosequamur. Hac itaque consideracione permota venerabilis nobis in Christo devota dilecta abbatissa monasteri sanctimonialium in Marienstern nostre diocesis, cupiens ad honore et laudem omnipotentis dei sueque intemerate matris virginis Mari altare novum sub titulo et honore eiusdem beatissime virginis Mari in ecclesia parrochiali ville Crostitcz fundatum, erectum et conse cratum, dote congrua provenire, tredecim marcas cum media gros sorum gladiatorum usualium et communiter currentium annui censu sive redditus iusto et legali reempcionis titulo de piis elemosini plurimorum Christifidelium pro hoc dotando altari contribuentiu comparatas, prout litere desuper edite et confecte clarius edocen et ostendunt, nobis offerri fecit cum supplicacione tam humili quan devota, quatenus dictum altare in beneficium ecclesiasticum instau rare, creare et confirmare ac census huiusmodi sic nobis oblato eidem beneficio ecclesiastico pro dote, sustentacione et usu rectori et possessoris eiusdem unire, inviscerare et incorporare auctoritat nostra ordinaria dignaremur. Nos igitur Johannes episcopus memo ratus, qui in pasturam gregis dominici evecti sumus quique decorem (?

lomini diligimus et locum habitacionis glorie sue ac sanctorum et lectorum suorum, quantum possumus, honoramus, supplicacionem ic in nos fusam tanquam iustam, piam et salubrem acceptandam t admittendam duximus ac census et redditus annuos prefatos licto altari pro usu et sustentacione rectoris ipsius unimus, invis- eramus et incorporamus, decernentes eosdem ecclesiasticos fore et d instar aliorum deodicatorum censuum et bonorum iuri atque foro cclesiastico subiacere debere, etiam si census illos in toto vel parte futuro reemi et pretium reempcionis absque ulla summe capitalis liminucione in similes census converti contigerit; invasores et distrac- ores illorum ecclesiastica cohercione puniendos. Sed et altare psum sic dotatum et provisum in beneficium ecclesiasticum erigi- nus, creamus et confirmamus dei nomine per presentes. Volumus utem rectorem et possessorem presentis altaris singulis septimanis erpetuis futuris temporibus ad tres missas in eodem ad placitum t diebus sibi congruentibus celebrandas obligari, quarum unam pro nimabus fundatorum atque fidelium predictorum, qui pias suas lemosinas pro huiusmodi creando et dotando altari elargiti sunt, lias vero duas pro devocione sua celebret atque legat. Insuper disponimus et ordinamus, ut rector et possessor huius altaris canonice nstitutus singulis annis ipsi plebano mediam marcam pro restauro t vitricis sive altermannis ecclesie eiusdem parochialis, qui sibi inum et panem pro celebracione dictarum missarum procurabunt, luodecim grossos, custodi vero prefate ecclesie sibi ad missas huius- modi ministranti sex grossos de pecunia et censibus prefatis dabit t persolvet. Lumina autem in missis istis necessaria ipse rector t altarista per seipsum comparare debebit. Jus vero patronatus ive presentatio presentis altaris, quotieviscunque per cessum sive ecessum vacare contigerit, ad venerabilem nobis in Christo devotam dilectam abbatissam monasterii, sanctimonialium in Marienstern pro empore existentem cum eiusdem conventu perpetuis futuris tempo- ribus pertinebit. His omnibus et singulis auctoritatem nostram rdinariam interponentes pariter et decretum. Nulli ergo omnino homini liceat hanc paginam nostre acceptacionis, unionis, inviscera- cionis, incorporacionis, creacionis et confirmacionis infringere aut decreti nostri interposicioni ausu temerario quovis modo contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem dei omnipotentis et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum in castro nostro Stolpen die undecima mensis Novembris sub anno domini millesimo quadringentesimo octua- gesimo [!] secundo, nostro maiori in fidem appenso sub sigillo.

Auf der Rückſeite:

Incorporatio altaris in honorem gloriosissimae virginis Mariae consecrati in parochiali ecclesia Crosticensi fundati sub anno 1482 die 11. Novembris, data in castro Stolpen.

Pergament. Lat. Original, mit hängendem biſchöflichem rothem Wachsſiegel.

Auf dem die Urkunde einhüllenden Papiere steht von einer Hand wohl des 18. Jahrhunderts:

Abbatissa Mariae Stellensis anno 1482 supplicavit pro fundando altari B. V. M. in parochiali ecclesia Crosticensi apud episcopum Misnensem Joannem, destinando 13 et ½ marcam pro fundatione. Cujus ecclesiae rector hebdomatim 3 missas in illo altari celebrare tenetur. Est fundationis confirmatio.

NB. Si monasterium est a jurisdictione episcopi exemptum? cur ab eo supplicatur facultas fundandi altare? et cur ab eo confirmari debet?

Domstiftsarchiv.

II.

1683. Juni 12. Rom.

Papst Innocentius XI. verleiht allen denen, die zu gewissen Zeiten und in bestimmten Kirchen für den Sieg der christlichen Waffen gegen die Türken beten würden, einen vollständigen Ablaß. — Gegeben zu Rom am 12. Juni 1683.

INNOCENTIUS PP. XI. Universis CHRISTI fidelibus praesentes litteras inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. Ad augendam fidelium religionem et animarum salutem coelestibus ecclesiae thesauris pia charitate intenti, ipsosque fideles ad implorandam divinam opem contra Turcas aliosque infideles, qui ingentibus copiis immanique ferocia bellum et cladem in Christianas ditiones inferre illasque tyrannidi suae subjicere ac Mahumetanae perfidiae abominatione inficere moliuntur, spiritualium gratiarum, quarum dispensationem fidei nostrae commisit deus, elargitione excitare atque stimulare cupientes, omnibus et singulis utriusque sexus CHRISTI fidelibus vere poenitentibus et confessis ac sacra communione refectis, qui ecclesias in Hungariae et Bohemiae regnis ac archiducatu Austriae caeterisque provinciis et ditionibus haereditariis charissimi in CHRISTO filii nostri LEOPOLDI, Romanorum regis in imperatorem electi consistentes ab ordinariis locorum respective designandas, aliqua die per eosdem ordinarios respective specificanda a primis vesperis usque ad occasum solis diei hujusmodi devote visitaverint ibique pro eorundem Turcarum et aliorum infidelium depressione felicibusque armorum Christianorum successibus ac pro Christianorum principum concordia, haeresum extirpatione ac sanctae matris ecclesiae exaltatione pias ad deum preces effuderint, plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in domino concedimus. Praesentibus pro unica vice quoad singulas ecclesias praefatas valituris. Volumus autem, ut si pro impetratione, praesentatione, admissione seu publicatione praesentium aliquid vel minimum detur aut etiam sponte oblatum recipiatur, praesentes nullae sint; utque earundem praesentium litterarum transumptis seu

xemplis etiam impressis, manu alicujus notarii publici subscriptis sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis adem prorsus fides habeatur, quae ipsis praesentibus haberetur, si rent exhibitae vel ostensae. Datum Romae apud S. Petrum sub nnulo piscatoris die XII. Junii MDCLXXXIII, pontificatus nostri nno septimo.

J. G. Slusius.

oncordat cum authentico a Reverendissima Nunciatura Viennensi transmisso exemplari.

Martinus Administrator mpp.

Auf der Rückſeite:

Crosticz. Tempore harum indulgentiarum fuerunt paenitentes ic et Ralbitii 468.

Papier. Aufgeklebtes Oblatenſiegel. Domſtiftsarchiv.

III.

609. August 4. Räckelwitz.

Chriſtoph von Metzradt d. J. auf Räckelwitz bittet den Adminiſtrator Dekan [Auguſtus Widerinus von Ottersbach] um ſeine Verwendung beim päſtlichen Nuntius zur Erlangung der Dispenſation zu ſeiner Vermählung it Barbara, der Tochter ſeines Vatersbruders Chriſtoph von Metzradt uf Milkwitz.

Reverendissime, nobilissime ac clarissime domine, domine dministrator, decane et amice colendissime. De matrimonio mihi ogitanti et conjugali statu solicito non nisi ex singulari dei providentia accidisse existimo, quod nobilem et castissimam virginem Barbaram, Christophori a Mezradt in Milckwitz, patrui mei, filiam n conjugem elegerim. Et licet non ignorarem ob consanguinitatis ntercedens vinculum matrimonium inter nos absque singulari dispensatione contrahi non posse, et sperarem amoris aestum successu emporis remissurum: animum tamen meum eo deducere non potui, uo id impetrarem, sed potius amore mutuum adaucto, unicum hoc t mihi et virgini in votis, ut licite contrahere et cohabitare possimus, quod ipsum et parens, dum viveret, maxime expetebat. Verum cum absque dispensatione id fieri non possit, ut conscientiis notris consuleretur, submisse eandem petere necesse duxi, ad eamque consequendam R. D. vestrae intercessionem implorandam. Cum taque ea, qua par est, reverentia et obsequio S. sedem apostolicam prosequar eamque et in posterum prosecuturum spondeam inque Catholica Crostvicensi parochia mihi totique familiae meae, ut et b immemorabili tempore, sic et in posterum ius sit sepulchri, goque et omnes mei subditi ibidem Catholicae ecclesiae ritibus et

cultui divino ut paroeci simus addicti: R. D. vestram obnixe rogo illustrissimo reverendissimoque nuncio apostolico intercessoriis suis me commendare, ne dedignetur, operaque sua promovere, quo dispensationem a S. sede apostolica consequi liciteque matrimonium contrahere possim. Id submissa ergo sedem apostolicam reverentia illustrissimum dominum nuncium obsequio, parochiam nostram Catholicam re ipsa, R. vero D. vestram omnibus quibus possim modis demereri enixe studebo. Reckelitii, 4. Augusti 1609.

R. D. vestrae studiosissimus

Christophorus a Metzradt iunior.

Reverendissimo, nobilissimo ac clarissimo
domino domino administratori et decano
Budiss., domino ac amico meo colendissimo.

(D. Christophorus a Metzradt, dynasta Recklewitz, asserit se et suos subditos esse parochianos Crosticenses.)

Domſtiftsarchiv.

Die Hauptkirche St. Maria in Kamenz.

Von Archidiakonus **Wunde** in Kamenz.

Hoch über der alten Sechsstadt Kamenz auf einem mächtigen Granitfelsen, dem Herrenfelsen, steht weithin sichtbar, als ein Wahrzeichen der Stadt, die alte Marienkirche, die Hauptkirche der Parochie Kamenz, ein herrliches, gotisches, bis zum Gewölbe hinauf, ja bis zu den Zinnen des mächtigen Turmes hinauf von Granitquadern gefügtes Kirchengebäude von seltener Schönheit. Vom Herrenthal aus, in welches der Kirchfelsen steil abfällt, siehts aus, als stünden dort droben eng zusammengebaut 2 Kirchen; denn 2 gewaltige Dächer decken den 100 Ellen langen und 50 Ellen breiten Bau. Den imposantesten Eindruck hat man von der Terrasse des nahen Schloßbergs. Malerisch ist die Lage der Kirche. Sie steht als eine stumme und doch so beredte Zeugin vergangener Zeiten inmitten des alten, schön gepflegten und mit allerlei altertümlichen, zum Teil auch kunstvollen Grabdenkmälern geschmückten Hauptkirchhofs, den im Süden, Osten und Westen noch die alte Stadtmauer begrenzt. Von dem in der Südwestecke der Mauer errichteten Altane hat man einen lieblichen Ausblick ins Herrenthal hernieder, über die vorliegenden Höhen hinweg nach den Bautzner Bergen und in das stille Hennersdorfer Thal hinein.

Mancherlei, zum teil sehr interessante, zum teil aber auch thatsächlich falsche Notizen über die Kamenzer Marienkirche sind verschiedentlich aufgezeichnet. Während Haberkorns Stadtchronik vom Jahre 1590 verhältnismäßig sehr wenig bietet, findet man reichlichere Angaben in Lessings 200jähriger Gedächtnisschrift der Einführung der Reformation in Kamenz, in Großers „Lausitzer Merkwürdigkeiten", in Carpzovs „Ehrentempel", in Böhnischs „Topografie von Kamenz" und in „Sachsens Kirchengallerie", auch bei Dietmann in seiner „Oberlausitzer Priesterschaft". Das gesamte urkundliche Material über Stadt und Kirche, soweit es noch vorhanden und zugänglich ist, hat in neuerer Zeit Professor Knothe in einem „Urkundenbuch der Stadt Kamenz" gesammelt (Cod. dipl. Sax. reg. II, 7). Den nachfolgenden geschichtlichen Angaben über die Kirche, die sich auf die vorhandene gesichtete und durch eigene Forschungen ergänzte Litteratur gründen, mag eine genauere Beschreibung der Kirche vorangehen.

Betritt man von der Kirchgasse her durch das Hauptportal den Pfarrkirchhof, so hat man die Nordseite der Kirche vor sich mit dem Turm, welcher in die Nordwestecke eingebaut ist. Am Aeußeren der Kirche überraschen sofort die hohen, im Schiff auch sehr breiten Fenster mit 2 und 3 Längspfosten und dem mannigfaltigsten reichen Maßwerk reinster Gotik, am schönsten im Chor. Hier am Chor ist auch ein Strebepfeiler mit Fialen und Kreuzblumen reich verziert, während die übrigen Pfeiler sämtlich ganz einfach massiv gehalten sind. Ein Gang um die Kirche zeigt das. Die 3 Portale der Kirche sind durch Vorhallen geschützt. Sie weisen reiche Gliederung auf, zumal das größte, das Nordportal des Schiffes, die sogenannte Brautthüre, welche in der Lage der Kirche von jeher die Hauptthüre gewesen ist. Infolgedessen hat auch die Westseite keinerlei Schmuck, wie an anderen Kirchen des Mittelalters, die als Vorderseite die Westseite haben. Figürlichen Schmuckes entbehren die Portale gänzlich. Es mag das wohl auch daran gelegen haben, daß sie, wie die ganze Kirche, graniten sind, und der spröde Stein dem Bildhauer viel größere und darum auch teurere Arbeit machte. Dennoch sind am Westgiebel, und zwar am Gurt der beiden Strebepfeiler dicht neben der Vorhalle, 2 allerdings schon sehr verwitterte Köpfe aus Granit ausgehauen zu sehen (vielleicht der Meister am Kirchbau?). In der Vorhalle vor dem Chorportale sind mehrere Epitaphien der Familie Lessing aufgestellt, so auch die von Lessings Eltern, außerdem ein Grabstein des Ritters Wolff von Ponikau vom Jahre 1617, welcher die fast lebensgroße Mannesfigur in voller Rüstung zeigt. Tritt man in den hohen Chor ein, so bietet sich dem Auge eine der schönsten Anlagen des Mittelalters dar, einfach und doch erhaben schön. Das reichgegliederte Kreuzgewölbe ruht auf Säulenbündeln, die an den Seitenwänden emporstreben. Die Apsis ist dreiteilig. Im Uebrigen hat der Altarplatz noch 4 offene und 2 zugemauerte Fenster, also im Ganzen nach der Anlage 9. Der alte, noch jetzt dem kirchlichen Gebrauch dienende Hochaltar, zu dem 2 Stufen hinaufführen, ist ein Werk des 15. Jahrhunderts. Er stellt im Mittelschrein in lebensgroßen Figuren (alles Holzbildhauerei) in der Mitte die gekrönte Maria mit dem Jesuskinde dar, darüber jubilierende Engel, rechts Johannes den Täufer mit dem Lamm, links den Apostel Johannes mit dem Kelch. In den Flügeln des Altars stehen links Andreas mit dem Kreuz, rechts Christophorus, das Jesuskind tragend. In der Predella ist das heilige Abendmahl dargestellt. Der ganze Altar ist gekrönt von einer doppelten Reihe gotischer Baldachine, unter denen Paulus mit dem Schwerte, Petrus mit dem Schlüssel, der heilige Laurentius mit dem Rost und eine weibliche Heiligenfigur, in der Mitte ein Bischof (Bruno II. oder der heilige Benno?) und darüber ein Ritter mit Lanze (Bernhard II. von Kamenz?) stehen. An der Südwand im Chorschluß ist noch das (leider sehr beschädigte) mit Laubwerk und Kreuzblumen reich gezierte Sakramentshäuschen aus Sandstein zu sehen neben den 3 steinernen Nischen in der Wand, den sogenannten Levitensitzen (für die amtierenden Priester), über welchen Laubwerk und 2 Köpfe, ein männlicher und ein weiblicher, in gotischer Sandsteinarbeit sich finden. Das hölzerne Chorgestühl an beiden Seitenwänden ist in seinem unterm Teil sehr alt,

einfach geschnitzt (reicher unter der Ratsloge, wohin später ein Teil gesetzt wurde). Die Täfelungen über den Sitzen enthalten (s. unten) Darstellungen aus dem Leben Jesu und Sprüche mit der Jahreszahl 1560 und 1561.

Von diesen durch Herrn Hofrat Gurlitt-Dresden als sehr wertvoll bezeichneten Darstellungen befinden sich links 14; leider sind aber nur die 3. und 4. noch erkennbar und deutlich lesbar. Die 3. stellt Jakobus den Aelteren dar, die Schrift lautet: Jakobus der Grosser, Zebedaei Son, Johannis Evangelisten bruder; von ihm steht Matthäi — — — — Lucae u. s. w., hat gelebet in Spanien, aber ist endlich wieder in Judaeam kommen, und dieweil er einen grossen Zufall bekommen, ist ihm sonderlich Abjathar der Hohepriester — — ihn ermorden — und durch — — so vil zu wege bracht hat, dass er ihn als einen Aufrührer hat lassen ergreifen und Herodi Agrippa überantworten, der hat ihn enthaupten lassen. Act. 12. Auf der 4. liest man: St. Thomas genand Zwilling, welcher nit glauben wollen, das Christus aufferstanden were Joh. 20. Er soll auch in Indien gepredigt und vil wunderzeychen gethan und grosse Verfolgung drüber erlitten haben, bis er endlich, als er einen Abgott zu schanden machte, in Tempel von desselbigen götzen pfaffen mit einem Spiess, wie Isidorus schreibt, erstochen worden. Von der 5. ist nur die Aufschrift: Philippus zu lesen. Von der 6.: St. Bartholomäus und — — — kreuzigen und darnach schinden und auch köpfen lassen. Von der 9. ist nur noch als Ueberschrift oder Teil derselben zu erkennen: Wahrhaftiger Gott und Mensch. Dagegen ist 1, 2, 7, 8 und 11—14 völlig verwischt.

Rechts sind die Bilder, 8 an Zahl, deutlicher erhalten, nur ein Feld ist ausgeschnitten und leer. Dort haben wir dargestellt 1. das Abendtessen (heiliges Abendmahl). 2. Gethsemane (ohne Ueberschrift, aber unten ein Gebet, das schwer zu lesen ist und anfängt: O Herr Jesu Christe, der du zu Abend gebeten —). 3. Die Verleugnung Petri. 4. Die Geiselung Christi. 5. Ecce homo. 6. Jesus Nazarenus, rex Judaeorum (Kreuzigung). 7. leeres Feld. 8. Die Urstendt (Auferstehung). Bild 1, 3, 4, 5, 6 und 8 tragen die Bemerkung: gedruckt bei Hans glaser, brieffmahler zu Nürnberg, nur 2 ist gedruckt zu Nürnberg durch Hans Meinel (oder Weigel), formschneider.

Die Inschriften am Sims, der das Gestühl krönt, lauten: links: Wahrlich, wahrlich, ich sage Euch, wer mein wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben. Joh. 5. — Anno domi 1. 5. 60 in vigilia pentecoste. Am Anfang, da Gott alles schuff, und gab ein jedem sein beruff, bracht uns zu fall weiblichs geschlecht, weibs sam halff uns wider zurecht. Eingeschnitten ist: MICHAEL TZSCHIPKE)). Letzteres Zeichen)) kehrt am Gestühl noch einige Male in Verbindung mit dem Monogramm M wieder. Am Gestühl des Schiffes hinter der Kanzel ist eingeschnitten M. T. 1672. Anzunehmen ist, daß Michael Tzschipke das Gestühl des Schiffes neu aufgestellt und das Altargestühl repariert hat. Rechts oben steht: Danket dem Herrn mit Harffen und lobsinget im auff dem Psalter von zehn seitten, singt im ein newes liet. Machs gutt auff seittenspil mit schalle, denn des Herrn wort

ist wahrhafftig und was er — —. In den Nischen zwischen Altarthür und Triumphbogen trägt der alte Pfarrstuhl eingegraben die Zahl 1560. Der Stand gegenüber 1561 und NF sowie oben angeschrieben: — — — ich bin der Weg die warheit und das lebenn. Johann. 14. Im Schiff an der Brautthür steht noch ein solcher Stuhl und hat die Inschrift: — — — die gewalt ist allein des Herrn 1561. Die Braunaer Herrschaftsloge (Fenster mit Butzenscheiben) hat folgende bildliche Darstellungen. An der Thür: Krieg, Frieden, Kunst und Wissenschaft; darunter: der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit. Am anderen Gestühl: Glaube, Liebe, Hoffnung, Theologie, Medizin, Jurisprudenz, alles allegorische Frauengestalten. An der Wand in 10 Feldern: die Erschaffung der ersten Menschen, der Sündenfall, Maria Empfängnis, Geburt Christi, heiliges Abendmahl, Gethsemane, Kreuzigung, Kreuzabnahme, Auferstehung, Himmelfahrt. An der Decke: Gott Vater, (Gott Sohn fehlt), heiliger Geist. Unterhalb der Ratsloge ist noch ein dem Braunaer ähnlicher kleiner Stand. Die Bilder stellen dar: Christi Geburt, Kreuzigung, Himmelfahrt, dazwischen die Gestalten des Petrus, Matthäus, Markus, Lukas, Johannes, Paulus, darüber die Auferweckung der Toten und Eph. 2, 8 lateinisch.

Der Taufstein ist ein mächtiger aus Granit gehauener Kelch. Die Form ist romanisch, demnach stammt er vielleicht aus der ältesten Zeit der Kirche. Das zinnerne Taufbecken desselben ist 1625 gestiftet. Ueber ihm hängt ein hölzerner Baldachin mit der figürlichen Darstellung der Taufe Jesu. Das hölzerne Lesepult, ein Buch von einem nach oben sich ringelnden Drachen getragen, trägt eingeschnitten die Jahreszahl 1790. Südlich führt eine 3fache Thür (erst eiserne, dann Glas- und dann eichene Thür) in die Sakristei. Sie enthält die „Schätze" der Kirche. In einer tiefen Wandnische, die von außen verdeckt ist, hinter 2 hölzernen und 3 eisernen Thüren mit kunstvollen Vexierschlössern aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, werden 4 Kelche und Patenen und 3 Hostienkästchen aus Silber und vergoldet, sowie 2 silbervergoldete Abendmahlskannen und 1 Etui mit alten Gold- und Silbermünzen wohl verwahrt. Die Kirche besitzt außerdem noch an Gefäßen 3 neusilberne Abendmahlskannen und eine zinnene Taufkanne neueren Datums. Außerdem birgt die Sakristei einst hochverehrte Reliquien. In einem alten hölzernen Reliquienschrein, dessen Deckel innen 2 Gemälde (Jesu Kampf in Gethsemane und Kreuzigung) auf Goldgrund enthält, liegen, in schwörende Hände aus Holz eingelassen, 2 Menschenknochen. Vielleicht sind es die von Lessing a. a. O. S. 36 erwähnten Reliquien der heiligen Maria Magdalena und der heiligen Agnetis, welche einst mit vielen Unkosten von Rom, „als aus der ordentlichen Fabrique aller Reliquien" hierher gebracht worden sind. Daneben liegen, in einen Fetzen Leinwand verknotet, Reliquien de Laurentio, nämlich ein Häufchen — Eisenspähne vom Rost, auf welchem der heilige Laurentius anno 258 gebraten worden sein soll. Es müssen noch mehr Reliquien hier vorhanden gewesen sein. In Schumanns Postlexikon vom Jahre 1830 S. 183 wenigstens steht, daß man damals hier auch „verknorpelte Zungen der falschen Zeugen Christi, ein Stück Brot von jenen 5000 und Spitze vom Kleid Christi" zeigte. Davon ist aber keine Spur mehr vorhanden. Jedoch

wird noch ein aus Holz geschnitztes Christkind mit Kreuz und 2 Kleidern sowie ein hohler Christuskopf aufbewahrt, welcher einst zu bestimmten Zeiten Blut geschwitzt haben soll. Beide Stücke stammen natürlich auch aus vorreformatorischer Zeit. Im hölzernen, wertlosen Altar der Sakristei liegen die Altar- und Kanzelbekleidungen, auch ein altes Priestergewand von eigentümlicher Art, ein weißes, weites Hemd mit goldbesticktem Ueberwurf aus rotem Brokat und mit einem großen goldenen Stern auf der Rückseite. Dies Gewand hat noch bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts der Primarius getragen, wenn er an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste konsekrierte. In einem festen Schranke birgt die Sakristei ferner noch eine wertvolle Bibliothek von 71 Bänden, welche zum allergrößten Teil noch sehr gut erhalten sind, sowohl was die Blätter als auch was den Einband anlangt. Die ältesten haben Ketten zum Anschließen. Da finden wir mehrere Mönchshandschriften, deren Alter zum Teil nicht mehr genau festzustellen ist (etwa aus dem 14. Jahrhundert); sie enthalten meist Teile der heiligen Schrift in lateinischer Sprache. Weiter sind 10 Missales vorhanden, sie stammen aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, dann Luthers und Melanchthons Werke in den ersten Auflagen, daneben theologische und juristische Werke des 13.—16. Jahrhunderts, alle von nicht geringem Werte. Das älteste der mit Jahreszahl versehenen ist Postilla fratris Nicolai de Lyra super Jer. etc. anno 1328 geschrieben. Das älteste Druckwerk ist ein Missale in Großfolio mit gemalten und stark vergoldeten Anfangsbuchstaben, gedruckt von Bartholomäus Hothan mit Beihilfe Lukas Brandis in Lübeck vom Jahre 1480. Luthers Werke sind gedruckt bei Hans Lufft 1552—1556. Der 71. Band ist ein altes Gesangbuch mit Noten, gedruckt in Dresden bei Gimel Berger 1598 in 4°. Das meiste Interesse bei den Besuchern erregen immer 4 Ablaßbriefe, zusammengefaltete ziemlich große Schweinslederblätter, in lateinischer Sprache geschrieben. Zwei sind vom Jahre 1489 und geben den Besuchern der Wandelburgiskapelle bei Gelenau vor Kamenz und denen des Altars St. Michaelis in der Hauptkirche je 100 Tage Ablaß. Die beiden anderen sind 1500 ausgestellt für die St. Jakobskapelle und die Hauptkirche in Kamenz, ebenfalls je auf 100 Tage Ablaß. Leider sind die angehängten Siegel abhanden gekommen und nur noch die Blechkapseln derselben vorhanden[1]).

Tritt man nun 2 Stufen herab ins Schiff der Kirche, so ist man überrascht von der eigentümlichen Anlage desselben. Es besteht aus 4 nebeneinander liegenden gleich hohen Hallen mit schönen, mannigfaltigen Gewölben. Der hohe Chor wird in gleicher Linie fortgesetzt von dem etwas breiteren Mittelschiff, nördlich desselben liegen 2, südlich nur 1 Seitenschiff. Offenbar ist der Plan der Kirche ursprünglich auf 5 Schiffe und 2 Türme angelegt gewesen, jedoch sind das zweite südliche Schiff, welches mit dem zweiten nördlichen gleichartiges Gewölbe gehabt haben würde (das Gewölbe des ersten nördlichen ist dem ersten südlichen ganz gleich), und der Südwestturm nicht zur Ausführung gelangt.

[1]) Genaueres über diese Bibliothek Neues Lauf. Magazin 75 S. 290—292.

Der Blick auf die westliche innere Vorhalle mit der Orgel ist frühe als die alte Orgel noch stand, ein unvergleichlich schönerer gewesen a jetzt. Man vergleiche nur das Bild der alten Orgel in der Sakristei m dem jetzigen Prospekt. Das neue Werk ist allerdings bedeutend stärker u voller als das frühere. Es enthält 42 klingende Stimmen. — 12 schlan Pfeiler tragen das 30 Ellen über dem Fußboden befindliche Netzgewölbe. A zweiten südlichen ist die holzgeschnitzte Kanzel auf einer granitnen Konsole a gebracht. Sie ist mit allerlei Malereien und Sprüchen bedeckt. S stammt nach der unter ihr am Pfeiler angeschriebenen Zahl aus de Jahre 1564. Hergestellt ist sie vom Maler und Bildschnitzer Andreas Dreßl aus Kamenz. Er hat sein Zeichen $\overset{A}{D}$ (oft verwechselt mit Albrec Dürer) daruntergesetzt. Sein Epitaphium mit seinem letzten Gemälde an der nordöstlichen Ecke des Schiffes aufgehängt. An der Nordseite u an den durch die Oeffnung des hohen Chores getrennten Ostseiten h man im 18. und im 19. Jahrhundert 2 hölzerne Emporen angebrad welche sich leider bis in den Chor hineinziehen und die Schönh desselben wesentlich beeinträchtigen. Auch die mit schönem Netzgewöl gezierte nördliche Seitenkapelle, welche die Ratsloge trägt, ist durch hölzer Einbauten verunziert. Dagegen enthalten die an den Wänden des Schiff ringsum angebrachten Betstübchen manche beachtenswerte Holzschnitz- u Malerarbeit. Die südliche Empore (von 1677) mit ihren großen Spruc tafeln (gemalte und vergoldete Schrift) zieht sich bis in die Vorhalle unt der Orgelempore und verdeckt dort das schönste aller Gewölbe in der Kirch Ueber dieser Empore, im Zwischenraum zweier Fenster, ist das früh unter dem Triumphbogen hängende mächtige Kreuz mit dem Gekreuzigt und der Mutter Maria mit dem Jünger Johannes (alles Holzschni arbeit) aufgestellt. Leider ist die alte Malerei daran nicht erneuert, sonde mit grauer Tünche überdeckt worden.

Von den einst 19 Seitenaltären ist nur noch einer vorhanden. D steht links, wenn man zur Brautthüre herein die Kirche betritt. Offenb besteht er aus Teilen zweier Altäre, die man später hier zusammengese hat. Denn der Schrein mit den Flügeln stammt vom Michaelsalta während die Predella die heilige Anna darstellt. Sie trägt eingeschni die Jahreszahl 1476 in alten arabischen Ziffern. 1476 ist der Anne altar laut noch vorhandener Stiftungsurkunde aufgestellt worden. D Malerei auf beiden Stücken ist vortrefflich, aber gänzlich von einand verschieden.

Außen auf dem Kirchhof, unmittelbar vor dem Eingang zur Vo halle der Brautthür, liegen im Boden 2 Steine, einander ziemlich ähnlic beide von Granit, der eine, größere, mit dem Zeichen und rechts M links K im Wappenschild, darüber die Jahreszahl 1559[1]), d andere mit demselben Zeichen im Wappenschild, nur ists hier nach lin gewandt , daneben links wieder M, rechts K, darüber 1552 und drunt das Bild wahrscheinlich einer Maus (die Steinecke mit dem Kopf d

[1]) Weitere Zeichen und Buchstaben auf dieser Platte lassen sich nicht mehr deutl erkennen.

Tieres fehlt). Dasselbe Zeichen mit der Zahl 1560 findet sich auf einem Gemälde Andreas Dreßlers, das offenbar einem Epitaphium entstammt und im Sitzungszimmer des Primariats hängt, darstellend einen Bürger mit Familie, knieend vor dem Gekreuzigten. Viele halten Bild und Zeichen für das eines hiesigen Baumeisters, der an der Kirche gearbeitet, vielleicht dessen, der sie nach Einführung der Reformation umgebaut hat, die Steine für Grabplatten für ihn und seine Familie (?).

Die Zahl 1 × ♀ × ∧ ⅂ × (1479) befindet sich in großen, zirka 20 Zentimeter hohen Ziffern und dem Meisterzeichen ⅄ an der Westwand innen hinter der Orgel, hoch oben, ziemlich am Gewölbe angebracht, kann aber trotzdem von etlichen Stellen in der Kirche ganz deutlich gesehen werden. Unter der nördlichen Seitenhalle liegt im Fußboden eingelassen eine große granitne Platte, auf welcher ein Kelch mit gotischem Kreuz ausgehauen ist. Es ist wahrscheinlich die Grabplatte eines Meßpriesters. Von Epitaphien sind neben dem schon genannten des Malers Dreßlers nur noch 5 der Familie von Schönberg, 2 an der Wand und eins im Fußboden unter einem Holzdeckel (aus dem Ende des 17. Jahrhunderts) und ein hölzernes an der Südostseite vom Jahre 1585 (ein alter Patrizier mit Hausmarke) in der Kirche aufgestellt. Eine größere Anzahl Wappen der einst und zum Teil jetzt noch zur Kamenzer Kirche gehörenden Adelsfamilien hängen im hohen Chor und teilweise auch im Schiff. Eine alte kleine Glasmalerei im zweiten südlichen Fenster enthält wahrscheinlich ebenfalls ein Familienwappen und eine Heiligenfigur. Das größte, allgemein bewunderte Grabdenkmal ist das Ponikauische Familienepitaphium an der Südseite des hohen Chores. Es ist aus Stein mit kunstvoller Bildhauerarbeit gefertigt. Seine Beschreibung s. Carpzov, Ehrentempel II, S. 178 ff.; vergl. Schultz, Altertumswerk (auf der Gesellschafts-Bibliothek L. I, 74) II, S. 133.

Und nun in der nördlichen, schön gewölbten Vorhalle vor der Brautthür noch zum sogenannten Tetzelkasten, einem etwa 2 Meter langen ausgehöhlten eisenbeschlagenen Eichstamm, dessen Deckel einen Schlitz hat und mit kunstvollen alten Vexierschlössern verschlossen ist. Tetzel ist nicht in Kamenz gewesen. Aber 1489 und 1500 ist doch in der Kirche Ablaß verkauft worden. Vielleicht, daß es der Ablaßkasten aus jenen Tagen ist, vielleicht ists auch die fabrica ecclesiae, die Kasse zum Bau und zur Reparatur der Kirche gewesen. Von dieser nördlichen Vorhalle führt eine steinerne Wendeltreppe in einem südlichen Treppenturm zur Ratsloge und zur zweiten nördlichen Empore. Zum großen Glockenturm war der Zugang ursprünglich aus dem Innern der Kirche durch ein profiliertes Granitportal. Es ist noch vorhanden, rechts von dem Westportal (dessen äußere Vorhalle erst in jüngster Zeit erbaut wurde). Der Zugang von außen zum Turme ist, wie eine Inschrift an dem linken Thürpfeiler besagt, von G. H. M. 1703 angebaut. Auf einem quadratischen Unterbau von 12 Meter Seitenlänge und etwa 25 Meter Höhe erhebt sich der zweite Teil des Turmes aus großen Granitquadern zunächst ebenfalls als Quadrat, nur mit abgestumpften Ecken, um dann in eine achteckige, mit Zinnen gekrönte Pyramide überzugehen. In diesen beiden Teilen sind je 4 seitliche Fenster mit frühgotischem Maßwerk

zum Teil zugemauert. Soweit ist der Turm alt. Später ist die achtseitige Pyramide oberhalb der Zinnen mit der Türmerwohnung und der Haube mit Zeigerschelle aufgesetzt worden. Die ganze Höhe des Turmes über dem Erdboden soll 110 Ellen betragen. Im Innern führen, nachdem man auf einer in einem vorgebauten Treppenturm befindlichen alten granitnen Wendeltreppe bis zur Höhe der Orgelempore gestiegen ist (zugleich Zugang zu dem 1892 nach Möckelschen Plänen renovierten Orgelchor) 148 Holzstufen bis zu den Glocken, von da in einem kleinen, unten und oben mit Eisenthüren abgeschlossenen Seitentürmchen, das wie ein Schwalbennest an der nordöstlichen Ecke des Turmes oben klebt, noch 223 Steinstufen bis ins sogenannte Durchsichtige. Der Turm ist unterhalb der Zinnen mit 8 in einem Schallloch zusammenlaufenden Granitrippen gewölbt. Im alten hölzernen Glockenstuhle hängen 4 Glocken. Das kleinste, sogenannte Insignierglöcklein scheint sehr alt zu sein. Die nächstgrößere Glocke trägt eine Inschrift: Dich ruft mein Klang zum Kirchengang, Merks Wort, Gott dank, Sing Lobgesang MDLXXVI. Dabei des Gießers Wappen, ein aufgerichteter Bär, der in seinen Tatzen eine Wünschelrute hält, und die Inschrift: Wolf Hilliger von Freyberg, der mich goß 1576. Auf der größten und zweiten sind lateinische Inschriften. Sie besagen, daß die große Glocke, 1406 aufgehangen, durch Blitzstrahl früher schon beschädigt, am 17. Januar 1729 zersprang und von Michael Weinhold in Dresden umgegossen ward. יהוה. Quam usibus sacris anno MCCCCVI antiqua dicabat pietas, quam fulmine in ora olim tactam reliqua intactam servabat deus, quam denique anno MDCCXXIX 17. Jan. fissura inopinata ab ora ad summum fere usque exorta plane inutilem reddebat: Hanc, quanta qualisque est, magnam campanam hoc eodem anno M. Sept. Michaelis Weinholdi Dresd. arte in summi dei gloriae celebrandae et devotionis excitandae finem reficiendam curavit amplissimus senatus civitatis Camentiae.

Darunter MartInVs LVtherUs TheologIae DoCtor serVVs ChrIstI[1]) (1729).

Christus via, veritas, vita, salus.

Auf der anderen Seite sind die Namen der damaligen Bürgermeister, Ratsherren, Geistlichen und Kirchväter eingegossen. — Die Inschrift der zweiten Glocke besagt, daß 10 Jahre nach Wiederherstellung der großen Glocke die mittlere Glocke, die durch die Länge der Zeit und den fortwährenden Gebrauch sehr abgenutzt war, im Mai 1739 vom Rat der Stadt als Kirchenpatron zum Herbeirufen der Gemeinde und zu feierlichen Leichenbegängnissen von Joh. Gottfried Weinhold in Dresden erneuert worden sei. (Decennio elapso magna campana refecta campanam dictam mediam assiduo usu et temporis diuturnitate attritam his temporum angustiis Augusto III. Pol. rege Saxon. elect. evangelii auditu publice florente, mense, quo omnia florent, Maio MDCCXXXIX senatus urbis Camentianae amplissimus eiusdemque ecclesiae patronus legitimus Pristino Flori ad convocandum coetum et pera-

[1]) Die großen lateinischen Buchstaben bilden die römische Jahreszahl.

endas funebres sollemnitates Johannis Godefredi Weinholdi Dresd. rte et cura restituendam iussit, exornatam dedit). Darunter Jes. 2, u. 3. Nach Dietmann a. a. O. (1777) S. 646 hingen im Turme Glocken. Auf der großen las man: Anno domini millesimo quadrin-entesimo. Rex gloriae veni cum pace. C. I. B. Unten am Rand par ein Kruzifix, zu dessen beiden Seiten der Maria und des Johannes Bild. Auf der mittleren Glocke stand nichts. 1568 ist die Haube auf den Kirchturm gebracht und die Seigerglocke aufgezogen worden.

Mehrfach sind wir nun schon in die Geschichte der Kirche hinein-geführt worden.

Die Kamenzer Hauptkirche ist nach der im Klosterarchiv zu St. Marien-tern bei Kamenz aufbewahrten Urkunde am 19. Mai 1225 geweiht orden. Jedoch die Gestalt, in der sie jetzt dasteht, hat sie unmöglich chon damals gehabt, weil zu jener Zeit Kirchen in solch vollendetem otischen Stile noch nicht gebaut wurden. Im frühen Mittelalter pflegte an überhaupt zunächst die Kirchen aus Holz zu errichten, und später einen teinbau zu beginnen, der dann geweiht wurde, sobald nur eben Gottes-ienst darin gehalten werden konnte. So wars bei der Kirche St. Petri n Bautzen, wie die dort noch vorhandenen Bauakten besagen. Die lteste Kamenzer Pfarrkirche hat offenbar am selben Platze wie die jetzige, nd schon vor dem Jahre 1220 bestanden. Sie war mit der Stadt von Bernhard I. von Vesta, welcher vor 1220 gestorben ist, gebaut worden. Stadt und Kirche brannten dann ab. Bernhard II., der Sohn des Vor-genannten (der nebst seinen Nachkommen fernerhin Herr von Kamenz heißt), hat darauf die Stadt an anderer Stelle erbaut, die Kirche aber rneuert und reicher fundiert. Am 19. Mai 1225 ist sie, wie schon gesagt, on Bischof Bruno II. von Meißen geweiht worden. Die der Zeit nach ltesten Stadturkunden betreffen nur das Patronatsrecht des Klosters Marien-tern über die Kirche. Die erste bekannte Altarstiftung ist im Jahre 1355 om Bürger Heinrich Kost gemacht worden. 1383 wird der Altar Allerheiligen „mitten in der Kirchen" erwähnt. Von da aber bis 1480 ählen die Urkunden noch insgesamt 19 Altarstiftungen auf. Ein Ver-eichnis der Altäre von 1520 nennt alle 20. Von einem Umbau oder Ausbau oder dergleichen ist jedoch nirgends etwas zu finden. Jegliche Baurechnung fehlt, nur ist noch ein Testament eines Bernbrucher Bauern om Jahre 1432 zu finden, welcher 1/3 seines Vermögens pro fabricatura ecclesiae, das ist zum Kirchenbau, vermacht. Betreffs der Erbauung der Hauptkirche sind wir darum lediglich auf Schlüsse angewiesen, die wir aus er architektonischen Form zu ziehen haben. Die gotischen, vielfach spät-otischen Gewölbe, Maßwerke der Fenster und Steinmetzzeichen weisen auf as 15. Jahrhundert, und zwar erkennt man an den gleichen, aber n den verschiedensten Teilen des Innern vorkommenden Steinmetzzeichen, aß das Schiff in nicht eben zu langer Zeit von einer gewissen Anzahl Steinmetzen is auf die Südmauer errichtet wurde. Wahrscheinlich schon früher sind von anz anderen Bauleuten der hohe Chor (Altarplatz) und die Gewölbe unter er Orgel und unter der Ratsloge ausgeführt worden. Kein Steinmetzzeichen es Schiffes ist hier wiederzufinden. Die Sakristei ist nach den vorkommenden

Zeichen gleichzeitig mit dem Altarraum erbaut. Das Meisterzeichen mit der Jahreszahl ist schon erwähnt. 1479 wird der Schlußstein im Westen eingefügt worden sein. 1480 war der Bau fertig, wenigstens des Schiffes. Das hat eine Inschrift bezeugt, die nach Lessing a. a. O. über dem Ausgang zur Ratsloge oben früher zu lesen war (jetzt ist sie wahrscheinlich übertüncht worden): anno MCCCCLXXX confectum est hoc opus. Es wird dann noch die westliche Vorhalle und die Ratsloge im Anfange oder Mitte des 16. Jahrhunderts gebaut worden sein. Um das Jahr 1560 ist dann wieder an der Kirche gebaut worden, als nun die evangelische Kirchen-Ordnung fest eingeführt wurde. Wenigstens finden wir die Zahl 1560 und 1561 am Gestühl im Altarplatz und im Schiff. Vom Jahre 1564 stammt die Kanzel. 1638 ist der große Altar renoviert worden. 1677 und 1678 ist die erste Empore eingebaut worden, und zwar die südliche, der sogenannte Schuhmacherchor, die sich bis unter den Orgelchor zieht (hier der sogenannte finstre Chor). Sie enthält die schön gemalten Spruchtafeln. Um Platz für die Emporen zu gewinnen, fing man jetzt an, die alten überflüssigen Altäre wegzureißen. Die Orgel hatte bisher auf einer eigenen, auf mächtigen Granitkonsols ruhenden Empore im Altarraum gestanden (jetzt tragen diese Konsols das sogenannte Tuchmacherchor). 1682 ward sie abgebrochen und ihr Holz mit zum Bau der neuen großen Orgel, welche Matthes Schurigke aus Radeberg aufführte, verwandt. Das Bild dieser Orgel, die über der westlichen Vorhalle dem Altar gegenüber Platz fand, hängt noch in der Sakristei. Im Hauptwerk hatte sie 11, im Brustwerk 6, im Rückpositiv 8, im Pedal 9 Register, ein Koppel zum obern und mittlern Manual und 4 große Bälge. 1695 und 1696 wurden die adligen Logen unter der Ratsempore eingerichtet. Anfang des 18. Jahrhunderts folgten die Bielsche und die Hennersdorfer Loge, die leider in den Altarraum hineinragen, zu gleicher Zeit die Betstübchen im Schiff. Damals ward auch mancherlei geschenkt: 1680 von Fr. Primarius Schreiber ein rotsammtner Kanzelmantel, 1702 von Fräulein Anna Sophie von Schönberg ein ebensolcher blautafftner (mit Taufsteinmantel gleicher Art), 1705 eine Kanzel- und Altarbekleidung in Schwarz von Apotheker Haucke und Kaufmann Lessing. 1625 war das große zinnerne Taufbecken von Peter von Helwigsdorff und Frau, 1650 der mittlere Kronleuchter von Dr. med. Mättig, 1688 die zinnernen Leuchter auf dem Sakristeialtar gestiftet worden. Am 6. Oktober 1704 ward die Sakristei beraubt, es fielen den Dieben 5 silberne vergoldete Kelche nebst Patenen, 2 silberne Oblatenkästchen und Altar- und Taufsteinumhänge in die Hände. Darauf ist in der Stadt gesammelt worden und eine große silberne vergoldete Weinkanne sowie ein großer silbervergoldeter Kelch angeschafft worden. Diakonus Kittel ließ einen für 18 Reichsthaler altgekauften Kelch ausputzen und für die Wenden bestimmen. Darauf steht: Weil Diebe 5 Kelche weggerafft, so haben DIe BaVern MICh gesChafft[1]). Fräulein von Schönberg schenkte eine silberne Oblatenschachtel, Fräulein von Schleinitz geb. von Ponikau einen silbervergoldeten Kelch nebst Patene,

[1]) Die großen lateinischen Buchstaben geben die Jahrzahl an: MDCCVII = 1707.

ebenso Bürgermeister Wagner und Reinhardt je einen solchen. 1733 kamen die großen zinnernen Leuchter auf dem Hauptaltar hinzu, 1790 das Lesepult, 1798 die Leinweberstiege zwischen Hennersdorfer Loge und Schuhmacherchor. Aus dem 19. Jahrhundert stammen die beiden nördlichen und nordöstlichen Emporen (die untere 1830, die obere 1852), die Treppe zum finstern Chor, welche 1837 durch Verlängerung des südlichen Orgelchorfensters hell gemacht wurde, und die Vorhalle an der Westthüre. 1888 ist das Innere renoviert worden. Man hat die Säulen und den Altarraum von Tünche gereinigt, sodaß nun wieder die schöngefügten Granitquadern zu sehen sind. Leider hat man dabei die Kirche vieles alten Schmuckes beraubt, der, wenn auch nicht wertvoll, wohl auch nicht schön, doch Zeuge der Liebe unserer Vorfahren zu unserm Gotteshause war. 1892 hat man das Orgelchor nach Möckelschen Plänen umgebaut und eine neue Orgel von Walcker aufstellen lassen. Zum größten Schaden des Innern der Kirche ist damals das alte Orgelgehäuse, ein herrlicher Schmuck der Kirche, gefallen. Pläne zur vollständigen strenggotischen Renovierung der Kirche ruhen im Pfarrarchiv. Sollten sie durchgeführt werden, so würden wohl die letzten Reste und Zeugen der späteren Stilarten ganz verschwinden bezw. in ein Museum wandern. Darum soll ihrer noch einmal hier Erwähnung gethan sein.

Die Pilzläuben, Jüden-, Rosen- und Hellegasse, sowie ein neu aufgedecktes Wandgemälde in Görlitz.

Von Professor **Dr. Jecht.**

Der nördliche Teil des Görlitzer Untermarktes hat durch den seit vorigem Jahre begonnenen Erweiterungsbau des Görlitzer Rathauses ein ziemlich verändertes Aussehen erhalten. Es sind die Pilzläuben gefallen, ein ehrwürdiges und höchst malerisches Bauwerk, das zweifelsohne von dem Beginne der Stadt (um 1200) seinen ersten Ursprung herschreibt. Diese den westlichen Teil des „Heringsmarktes" begrenzenden Laubengänge mit den sich über ihnen erhebenden hochdachigen, zweigeschossigen „Bierhöfen" brachten eine mächtige architektonische Wirkung hervor; vornehmlich der Beschauer von Osten, der gleichsam einen geschlossenen Burghof vor sich hatte, wird jetzt mit Schmerzen dieses eindrucksvolle Bild vermissen. Hoffen wir, daß der Neubau, der auch Lauben aufweisen wird, wenigstens einigermaßen Ersatz bringt.

Im allgemeinen trugen die abgebrochenen zwei Häuser die Zeichen des Barocks. Das kommt daher, weil sie in der Zeit dieses Stiles dreimal darniederbrannten: 1642, 1691, wo 191 Häuser der Stadt zu Grunde gingen, und 1717, wo 400 Gebäude dem Elemente zum Opfer fielen und 2617 Personen obdachlos wurden. Natürlich konnte die Macht des Feuers die dicken Läubenbogen und Hauptmauern nicht zerstören. So kommt es, daß neben der hauptsächlichsten Stilart des Barocks sich einige Spuren der späten Gotik und der Renaissance fanden. Das Innere stammte wohl durchgängig aus der Barockzeit; vornehmlich sind hier die schönen Stuckarbeiten an den Decken zu erwähnen, auch die Eingangspforten gehörten derselben Stilart an. Die hölzernen Thorflügel des nördlichen Hauses No. 18 zeigten wunderbar schöne, dabei einfache Verzierungen aus der Zeit des Rokoko.

Zugleich mit den Pilzlauben wurde im Jahre 1901 das nördlich angrenzende Haus Jüdenstraße No. 1 abgebrochen. Baulich zeigte es keinerlei Sehenswürdigkeit. Dagegen wurde an seiner nördlichen Grenzmauer ein bis dahin völlig verborgenes höchst interessantes Wandgemälde freigelegt. Auf einer Kalkwand nämlich ist die Kreuzigung Christi dargestellt. Zur Linken und Rechten sieht man die beiden Schächer am Kreuze hangen, unten erblickt man Kriegsknechte zu Pferde, von denen einer seine

Lanze in die rechte Seite des Heilands stößt. Außerdem stehen links (vom Beschauer aus gerechnet) vorm Kreuze eine Reihe weiblicher Gestalten, die wohl alle einen Heiligenschein tragen. — Das Bild ist leider sehr beschädigt, sein unterer Teil gänzlich vernichtet. Das Haus ist nämlich ehedem, wie zahlreiche Kohlen- und Aschenreste beweisen, einer Feuersbrunst anheimgefallen (s. oben). Beim Wiederaufbau veränderte man nun die frühere Geschoßhöhe und führte etwa am Fuße des alten Bildes eine neue Wölbung, deren untere breite Seite über die gesamte Bildfläche sich erstreckte, auf, derart, daß zwischen der alten bemalten senkrechten Wandfläche und dem Gewölbe ein hohler Raum entstand; den füllte man dann einfach durch Schutt aus und verdeckte so für die kommende Zeit das Bild.

Nahe liegt die Frage nach dem Alter und dem Werte der Malerei. Wenn man auch sofort sieht, daß das Bild aus der gotischen Zeit stammt, so habe ich doch, um hierbei ganz sicher zu gehen, mir das Urteil eines genauen Kenners, des Herrn Professor Dr. Thode in Frankfurt a. M., erbeten. Derselbe schreibt mir auf Grund der eingeschickten Photographie: „Das Bild stammt noch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hierfür spricht die schlanke und noch in älterer Art typisierende Formensprache und die gerade Stellung des Gekreuzigten, das Anatomische in den zwei Schächern, der Typus der Frauen und deren Kopftracht, die Form des Heiligenscheins, die mehr zeichnerische als malerische Behandlung und, wie ich glaube, auch der Charakter der Rüstung bei den Kriegern. Ich würde sagen, das Bild ist etwa 1420—1430 gefertigt, es kann aber natürlich nur um ungefähre Zeitbestimmung sich handeln, und man könnte auch eine etwas spätere Zeit in Vorschlag bringen. — Es scheint sich um die Arbeit eines nicht gerade hervorragenden vielmehr ziemlich handwerksmäßigen Meisters zu handeln." — Wenn ich einer Vermutung Raum geben darf, so ist es die, daß ein gewisser Caspar Vechsel, den ich um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Hausbesitzer nachweisen kann, sich das Bild hat malen lassen. Es war ein gottesfürchtiger Mann, dem man derlei wohl zutrauen konnte. Das Nähere werde ich unten beibringen, s. S. 212, Anmerkung 7.

Somit ist sicher die vorliegende Malerei eine der ältesten, wenn nicht die älteste in Görlitz. Abgesehen von Altarflügeln, die im Altertumsmuseum und in der Peterskirche stehen, könnte allenfalls noch ein Bild Kaiser Sigmunds, das jetzt im „Königszimmer" des Rathauses hängt, sich an Alter messen, ein Bild, dessen Entstehung übrigens Lutsch in seinem „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien" III S. 692 erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts legt.

Leider ist es ausgeschlossen, daß die Malerei erhalten werden kann. Nur der Umstand, daß sie wohl Jahrhunderte lang hinter trocknem Schutte versteckt war, hat sie die Zeit einigermaßen überdauern lassen, jetzt ist die Wand Luft und Wetter ausgesetzt und bröckelt und springt. Zudem ist die wenig starke Wand Grenzmauer und muß aus leicht begreiflichem Grunde beim Neubau einer stärkeren festen Mauer weichen. Ferner ist in den Hundstagen 1901 — man begreift nicht weshalb — das alte

Bild an Ort und Stelle „restauriert" und somit schon jetzt sein alter Charakter ihm benommen; sonst wäre es wohl noch angebracht gewesen, wenigstens Teile des Bildes auszuheben und in unser Altertumsmuseum zu bringen[1]).

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Veranlaßt durch die im Vorigen geschilderten Umstände ging ich daran, in den Görlitzer Archiven Umschau zu halten, ob sich etwas über die Häuser finden ließe. Meine Forschungen erstreckten sich über die Pilzläuben und die Jüden-, Helle- und Rosengasse. Die letztere zog ich mit in Bereich der Untersuchung einmal, weil sie die Jüdenstraße durchschneidet und ein paar Häuser mit ihr gemeinsam hat und dann, weil ich dieselbe als Wohnort des berühmtesten Görlitzer Baumeisters Wendel Roßkopf kannte; in der Hellegasse stehen aber die Hinterhäuser der Pilzläuben und des Hauses Jüdenstraße No. 1. —

Die Pilzläuben, an der Westseite des nördlichen Untermarktes (ein Teil des Marktes, der früher Heringsmarkt hieß) gelegen, haben ihren Namen daher, weil die Heideleute Pilze, Heide-, Preißel-, Blaubeeren und dergleichen hier feil hielten, übrigens dienten die Läuben auch mindestens im 18. Jahrhundert jeden Sonnabend den Landfleischern als Verkaufsstellen[2]). Die Pilzläuben[3]) waren die kleinsten der Görlitzer Marktläuben, sie hatten 4 Bögen und ruhten auf 5 Pfeilern; über den Bögen erhoben sich zwei brauberechtigte Häuser (Bierhöfe, Brauhöfe) in 2 Geschossen. Die Gebäude, von denen das südliche, Eckhaus an der Langengasse, die Hypothekennummer 260 und neuere Nummer Untermarkt 17, das nördliche die entsprechenden Nummern 259 und 18 tragen, reichen mit ihren westlichen Hinterhäusern bis in die Hellegasse und haben dort die neuen Nummern Hellegasse 19 und 18.

Die Hellegasse trägt ihren Namen von einem uralten Hause genannt „die Helle". Zuerst fand ich die Bezeichnung um 1330, dann 1351 und 1379. Ein Petir von der Helle erscheint 1384 ff.[4]) Wenn auch gelehrte damalige Schreiber der Stadtbücher den Namen mit Infernum[5]) ins Lateinische übertrugen, ihn also unserem Worte „die Hölle" gleichsetzten und wenn auch in der That das ö in Hölle auf einem älteren e beruht, so ist doch sehr zweifelhaft, ob beide Worte wirklich zusammen gehören. Helle ist nach Vilmar[6]) ein ziemlich häufig vorkommender Name hessischer

---

[1]) Bis hierher ist die Arbeit samt den 4 beifolgenden Bildern auch in der Zeitschrift die Denkmalspflege, Berlin 1902, gedruckt.

[2]) S. das wichtige Manuskript über die Görlitzer Topographie von Knauthe, das uns in einer Abschrift von dem älteren Jancke auf der Milichschen Bibliothek mspt. 4° 226 erhalten ist. Knauthe, der fruchtbarste Oberlausitzer Geschichtsschreiber des 18. Jahrhunderts, war 1706 in Görlitz geboren und besuchte das Görlitzer Gymnasium; er wußte also ganz vortrefflich mit der Görlitzer Topographie Bescheid.

[3]) Nicht zu verwechseln sind die „Pelz"- oder Kürschnerläuben, wie früher die Hirschläuben auch hießen.

[4]) S. ältestes Stadtbuch 1305 ff. Bl. 64b, 112b, 178a, 215a, 138b, 227b.

[5]) S. Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namenskunde N. L. Magazin 68 S. 26 und 28.

[6]) Idiotikon von Kurhessen 1883 S. 165.

Berge, der wahrscheinlich nichts anderes bedeutet als: in alter Zeit ganz oder zum Teil entwaldete Höhen. Man vergleiche auch die Hellberge in der Altmark. Und in der That liegt die obere Gegend der Hellengasse vom Dorfe Görlitz (d. h. von der Gegend der Nikolaikirche) aus betrachtet auf der Höhe, wie denn zum Ueberfluß noch 1465 und 1470 von einem „Hause neben der Münze" (das betreffende Haus ist sicher jetzt Untermarkt 17 mit dem Hinterhause Hellegasse 19) „uffm berge" die Rede ist[1]). Uebrigens heißt auch in Hildesheim eine Straße „Helle" und wird auch dort mit „Infernum" übersetzt[2]), ähnlich in Breslau und Frankfurt a. M.[3]), und noch mehr: eine „Straße" bei „Creulsdorff" (jetzt Krölstraße) in der Görlitzer Vorstadt heißt die „hellische strosse"[4]).

Zunächst galt es nun den Standort des früher mit dem Namen Helle bezeichneten Hauses zu finden. Schon im 17. Jahrhundert war der Name als Hausname verschollen. Die Steuerbücher (s. unten) geben nun das ganz sichere Ergebnis, daß der Name Helle in der alten Zeit auf dem Hause Hypothekennummer 231 (Ecke der Hellen- und Langengasse), jetzt Langestraße 55 und 56 ruhte. Es läßt sich übrigens auch ein Grund angeben, weshalb der Hausname Helle verschwand. Das Haus bekam nämlich wahrscheinlich im 17. Jahrhunderte eine andere Bezeichnung: „Bei den drei Linden". Noch jetzt ist auf einem alten Steine, der aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen mag, an der hinteren Seite Langenstraße 55 zu lesen: „Dies Haus steht in Gottes Hand, bei den drei Linden wird es genannt". Der Stein wurde wohl 1870, als die beiden Häuser Langestraße 55 und 56 ihre jetzige bauliche Gestalt bekamen, von der vorderen Seite dorthin versetzt[5]).

Wie zähe sonst das Volk solche Namen festhielt, beweist der in der Hellegasse liegende „Leinkretscham". Noch heute weiß man, daß das Haus Hellegasse 7 (Hypothekennummer 235) diesen Namen trug — freilich mag das ursprüngliche Grundstück, das im 13., 14., 15., 16. und wohl auch noch im 17. Jahrhundert ein Brauhof war, viel größer gewesen sein und bis zur Büttnergasse gereicht haben. Die Chroniken erzählen, daß der Leinkretscham einer der 3 Kretschame gewesen sein soll, welche vor Erbauung der Stadt beim Dorf Görlitz gestanden hätten. — Zu beachten

---

[1]) s. liber acticatorum 1463 ff., 87b und 175b.
[2]) s. Döbner, Urkundenbuch von Hildesheim VI S. 873.
[3]) s. Schlesische Zeitung 1902 No. 76.
[4]) s. Görlitzer Ratsrechnungen V Bl. 21b extr.
[5]) Der niedere (östliche) Teil der jetzigen Langengasse hieß im 14. und 15. Jahrhundert Pechgasse adir Kawldicergasse (1403). Belegstellen: Stadtbuch 1342 ff. 16a a. 1361: hus in der Koldiczer gasse; liber obligacionum 1384 ff. Bl. 61b a. 1424: haus hinder der Helle in Koldytczergasse gelegen; liber obligacionum 1434 ff. Bl. 96a a. 1472: hus gein der Hellen obir in der Pechgassen gelegen; liber obligacionum 1484 ff. Bl. 191b a. 1515: haus in der Pechgasse. Koldicer war im 14. Jahrhundert ein Görlitzer Bürgername, s. Stadtbuch 1305 ff. S. 36a um 1325 Rudel Koldicer. Die Vermutung, die im Lauf. Magazin 1776 S. 117 Anmerkung ausgesprochen wird, daß die Gasse von Thimo von Kolditz oder den Seinigen den Namen habe, ist ganz unwahrscheinlich.

ist der Name „Kretscham", der meines Wissens sonst in der Stadt sich weiter nicht findet und der allerdings vielleicht auf eine Zeit zurückgeht, wo die Stadt noch nicht stand. „Lein" weist sicher auf Leinöl hin, denn der Kretscham lag in der Gegend, wo ehedem die Leinölschläger wohnten.

Zuletzt ist nämlich noch zu erwähnen, daß „Hellegasse" mit der Bezeichnung „Oelschlägergasse" wechselt. Im 14. Jahrhundert kommt wohl immer Oelschlägergasse[1]) vor, dagegen heißt damals das Haus oft die Helle[2]), im 17. und 18. Jahrhundert scheint man für gewöhnlich den niederen Teil der jetzigen Hellengassen Oelschlägergasse genannt zu haben[3]).

In die Jüdengasse kam man, wenn man den Weg unter den Pilzläuben nach Norden hin weiter verfolgte. Sie hat ihren Namen natürlich davon, daß hier ehedem die Juden angesiedelt waren, und zwar sind hier zweifelsohne seit Beginn der Stadt dieselben angesessen gewesen, denn schon in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts kommen Juden, die Judengasse, der Judenkirchhof, Judenschule[4]) vor; die Verfolgungen im Jahre 1350 und 1389 überdauerten zwar die zähen Hebräer, 1395 aber mußten sie aus der Stadt weichen[5]). Es wird angenommen, es habe sich dann bis um 1850 kein Jude dauernd in unserer Stadt aufhalten dürfen[6]). Seit 1395 sind nach den Aufzeichnungen der Stadtbücher sicher die Häuser der Judengasse in den Händen von Christen. Die Judenbadestube hat ihren Namen bis um 1800 behalten und führt die Hypothekennummer 248 (Jüdengasse No. 11)[7]); die Judenschule (Synagoge) dagegen hat nie in der Jüdenstraße, sondern vielmehr in der Langengasse gelegen[8]). Jüdenstraße No. 1 hat als Hintergebäude Hellegasse No. 17.

---

[1]) s. ältestes Stadtbuch 1305 ff. Bl. 17a (um 1309), 41b (1327), 46a (1329), 104b (1349), 135a (1359); liber obligacionum 1384 ff. Bl. 87b steht platea olificum (1433).

[2]) Einmal findet sich 1359 (s. ältestes Stadtbuch 139a) hus an der Helse (so! gassen.

[3]) Knauthes Manuskript Milichsche Bibl. IV 226 S. 55 und 56 beweist, daß die Bezeichnungen bunt durch einander gingen. Für das 17. Jahrhundert s. Abraham Frentzels Görlitzer Chronik in der Gesellschaftsbibliothek L. I 318 Band I S. 563.

[4]) s. ältestes Görlitzer Stadtbuch 1305 ff. Bl. 6b, 16a, 32b, 35a, 43a (a. 1327), 89b (Judenschule) 2c. s. auch Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte der Städte in Schlesien und der Oberlausitz S. 448 und Braun, Geschichte der Juden in Schlesien Breslau 1896 S. 26 und Anhang S. XVI und XXX. Knothe, Neues Archiv für sächsische Geschichte II S. 65 f.

[5]) Vergl. Neumann, Geschichte von Görlitz S. 141 ff.; Gelbe, Neues Lausitzische Magazin 59 S. 85—90.

[6]) Die Sache bedarf noch der Untersuchung, denn abgesehen davon, daß 1433 der Stadt ausdrücklich durch Kaiser Sigmund verstattet wurde, Juden aufzunehmen (s. Jecht codex dipl. Lus. sup. II, 2 S. 497 f.), erscheint plötzlich 1409 neben der Judengasse eine nova platea Judeorum (s. ältestes Stadtbuch 1305 ff. 282b, 283b, 287b). — Vergl auch Milichsche Bibliothek mspt. fol. 233 Bl. 20, wonach sich die Juden an Hinko Berka von der Duba (Landvogt 1410—1420) wenden, um ihre Niederlassung in Görlitz herbeizuführen. — a. 1533 ist sicher in Görlitz kein ansässiger Jude, s. Neues Lausitzische Magazin 71 S. 18.

[7]) Gefunden aus den Steuerbüchern im Ratsarchive.

[8]) s. Neues Lausitzisches Magazin 59 S. 174 f. — 1549 ist die Judenschule ein wüstes altes Gebäude, das am 3. Mai an Franz Frentzel (Spießfrenzel) verkauft wird s. L. I 123, S. 392.

Die Rosengasse durchschneidet von Osten nach Westen die Jüdengasse. Sie giebt um deshalb ein Rätsel auf, weil sich ihr Name im Verlauf des 14., ja bis gegen das Ende der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht findet. Erst seit 1445 steht ihr Name bisjetzt urkundlich fest[1]). Wahrscheinlich stammt die Bezeichnung von einem Mitgliede der seit 1388 in Görlitz nachweisbaren Familie Rose, der in der Gasse sein Wohnhaus hatte[2]). Rosengasse No. 5 (Hypothekennummer 256) wohnte der Stadt Görlitz größter Baumeister, der Begründer und Meister der Schlesischen und Oberlausitzer Renaissance, Wendel Roßkopf[3]).

Um nämlich die Besitzer der in Rede stehenden Häuser zu ermitteln, zog ich die vortreffliche Quelle der Görlitzer Geschoßbücher[4]) zu Rate. Dort habe ich dann unter dem Nikolaiviertel, zu dem die Pilzläuben, die Helle-, die Jüden- und Rosegasse gehörten, die Besitzer von nicht weniger als 17 Häusern von der Gegenwart aus bis ins 16. und 15. Jahrhundert verfolgt. Für die „Brauhöfe" diente mir als kontrollierende und ergänzende Quelle das Brauregister von Bartholomäus Scultetus auf der Gesellschafts-Bibliothek L. I 285 (Handschriftenschrank). Es verzeichnet die Brauhöfe beziehungsweise ihre Besitzer aus den Jahren 1415, 1430, 1445, 1475, 1545, 1603.

Von 7 dieser 17 Gebäude gebe ich nun hiermit im Folgenden die Reihe der Besitzer. Ich setze die Zahlen der Jahre, in denen ich die Personen als Hauseigentümer fand, vor die Namen. Nicht immer war es möglich, genau die Anfangs- und Endtermine des Besitzes anzugeben. Das hätte die Arbeit, die sowieso eine überaus mühevolle und körperlich anstrengende war, beinahe unmöglich gemacht; im übrigen kommt es auch in den allermeisten Fällen auf diese genauen Angaben nicht an.

So gut es sich erreichen ließ, habe ich zu den Namen erläuternde Anmerkungen gegeben. Die Quellen hierfür waren hauptsächlich das Görlitzer Kürbuch[5]), die Ratsliste des Bartholomäus Scultetus L. III I, B. 4, die Christian Schäferschen genealogischen Tabellen[6]), ein Manuskript auf der Gesellschaftsbibliothek L. I 195, das Verzeichnis der Ratspersonen von Samuel Traugott Neumann Görlitz 1801 und zwar das Exemplar auf der Gesellschafts-Bibliothek L. IV 26b, das handschriftliche Beifügungen giebt, Fritsch, Alte Görlitzer Geschlechter, Görlitz 1891.

---

[1]) Nach meinen genauen Auszügen. Die erste mir bekannte Erwähnung s. im liber obligacionum 1434—1483 (auf der Gesellschaftsbibliothek L. II 286) Bl. 36a.

[2]) s. ältestes Stadtbuch 1305 ff. Bl. 222, 223b, 247a, 264b, 306a; liber resignacionum 1406 ff. Bl. 38b; Scultets Brauregister Gesellschaftsbibliothek L. I 285, wonach Nikil Rose 1445 in der Gasse gewohnt zu haben scheint.

[3]) s. Ewald Wernicke, Wendel Roßkopf, Meister in Görlitz und in Schlesien Neues Lauf. Magazin 73 S. 242 ff. insonderheit S. 259.

[4]) s. Neues Lauf. Magazin 72 S. 284 ff.

[5]) Der erste Teil findet sich in der Gesellschaftsbibliothek L. II 283 (1400—1462); die andern Teile im Ratsarchive I. 1474—1543. II. 1544—1609. III. 1610—1705.

[6]) Der Görlitzer Chronist und Genealog Christian Schäfer (1666—1747) lieferte mit einem staunenswerten Fleiße Stammtafeln Görlitzer Geschlechter, wovon auf der Görlitzer Kirchenbibliothek und im Ratsarchive (früher Milichsche Bibliothek mspt. fol. 442) je ein Exemplar sich findet.

1) Untermarkt 17 (Ecke Langenstraße) und Hellegasse 19: 1472—1496 Hans Böttner[1]), 1496 Balthasar Böttner, 1499 Hans Tieftrunk Schwertfeger[1]), 1516 Hans Schwertfegerin[1]), 1535 Hans Peitznerin[2]), 1539 Sigmund und Frantz Peitzner, 1540 und 1558 Frantz Peitzner, 1566 Georg Brambst[3]), 1571 Elias Rober, 1574 und 1612 Michel Büttner[4]), 1622 und 1632 Mertin Hennig[5]), 1637 und 1647 Christian Theophili[6]), 1660 Bartholomaeus Jacobi[6]), 1670 Hans Christian Zacher, 1686 und 1694 Hans Zacharias Keßler, 1700 und 1704 M. Elias Meirich[7]), 1720 M. Elias Meyrichs Erben, 1725 und 1740 Christian Gottlob Meyrich[7]), seit 1745 auch 1782 Dr. Gottlob Wolgemut Rothe[8]), Besitzer von Lissa und Sercha, 1801 Carl Gottfried Rothe[8]), seit 1807 Friedrich Leberecht Rothe[8]) auf Mittelsohra, 1820 Johann Gottlieb Leuschner, seit 1835 Gemüsehändler Schmidt, seit 1867 Felsmann, 1895 kauft die Stadt Görlitz das Haus zur Rathauserweiterung. Sie erwarb das Grundstück zu dem Preise von 60 000 Mark. Zu dem Hause gehört seit 1670 bis zur Gegenwart das Häuslein Hellegasse 2.

---

[1]) Hans Böttner war in die vierzig Jahre (seit 1448) Görlitzer Ratmann, Schöpp und Bürgermeister (1487 und 1490), er starb am 27. März 1492; sein Sohn war Balthasar eine seiner 4 Töchter heiratete den Hans Tieftrunk († 1498). Die Stadt Görlitz hatte mi seinen Nachkommen einen überaus ärgerlichen Prozeß. Der sehr wohlhabende Han Böttner hatte nämlich, wie der Rat behauptete, steuerpflichtiges Gut bei dem „Eid geschosse" verheimlicht. Die Stadtbehörde nahm deshalb nach seinem Tode 2000 ungarisch Gulden aus seinem Nachlasse auf das Rathaus, gab davon aber 1000 Gulden zurück Nun behaupteten in späterer Zeit (die Sache war 1535 noch nicht vollständig zu Ende die Nachkommen des Hans Böttner, der Rat habe widerrechtlich damals aus den Be ständen eine große Summe zurückbehalten, und trieben den Rechtshandel durch alle In stanzen bis vor den König. s. scriptor. rer. Lusatic. N. F. IV S. 334—338.

[2]) Hans Peitzner war Görlitzer Ratmann u. Schöppe von 1511—1527. Er starb 1528/29

[3]) Brambst war Görlitzer Stadtschreiber und starb 1585.

[4]) Michel Büttner war Ratmann seit 1600, Schöppe seit 1605, er starb 1617.

[5]) Mertin Hennig war Ratmann seit 1628 und starb 1632.

[6]) Christian Theophili erhielt zweifelsohne das Haus durch seine Frau Magdalen Henni(n)g, er starb 1652, s. Fritsch a. a. O. S. 54; ebenso ist wohl durch Theophili Tochter, die den Bartholomäus Jacobi (geb. 1626) heiratete, das Grundstück an de Jakobi gekommen.

[7]) Magister Elias Meirich lebte von 1647 bis 1704 und war Herr auf Ober-Moys sein Sohn Christian Gottlob Meirich (1701—1742) war Rechtsgelehrter und „Stadt wachmeister" s. Knauthe Geschlechtshistorie derer Meiriche Görlitz (1750).

[8]) Die Rothe stammen aus einer alten Pfarrerfamilie, die schon im 16. Jahr hundert aus Böhmen nach Kamenz eingewandert ist. In Kamenz waren Pfarre Michael und Aegidius († 1654) R., des Aegidius Sohn wiederum Aegidius war Pfarre in Lissa bei Görlitz († 1711), sein Sohn war Dr. Gottlob Wolgemut R. 1692—1782 (wa als Student in Leipzig Mitglied des bekannten Görlitzer collegium poeticum, wurd 1735 in Görlitz Senator, 1738 Schöppe, 1759 Stadtrichter, 1765 Bürgermeister, er kauft 1776 Lissa, Sercha und Grund). — Sein Sohn war Karl Gottfried R. 1726—1805, Erbher auf Lissa, Sercha, Grund und Niedersohra (das erhielt er durch seine Frau, eine geboren von Mollerstein). — Karl Gottfrieds ältester Sohn Karl Christian Wolgemut R., geb. 175 Erbherr auf Lissa und Zoblitz, setzte durch seinen Sohn Heinrich Wigand Samuel Roth (1795—1859) und seinen Enkel den Hauptmann Alwin Heinrich Eduard Rothe, geb. 182 das Geschlecht hier in Görlitz fort. Karl Gottfrieds jüngerer Sohn, Friedrich Leberech Rothe, geb. 1763, war Erbherr auf Sercha und Grund; seine Nachkommen blühen noc jetzt in Kottwitz bei Sagan. — s. Gottfried Berger, Geschichtliche Nachrichten über Liss Görlitz 1805; eine Stammtafel der Familie ist im Besitz des Herrn Hauptmanns un Postdirektors a. D. Alwin Rothe in Görlitz.

2) Untermarkt 18 und Hellegasse 18: 1415 Jocoff Weitschreiber[1]), 1430 Jocob Bothener, 1445 Hans Büttener, 1472 u. 1491 Hans Marienam[2]), 1496 Jeronimus Schönheinze, 1499 Mölhans, 1500 u. 1535 Mats Sigmund[3]), 1539 u. 1558 Heinrich Scheuslich, 1562 u. 1598 Hieronymus Stummel, 1603 George Heinze[4]), 1612 George Heinze und Gottfried Clette[5]), 1622 u. 1632 Franz Beyer[6]), 1637 u. 1670 Michael Tietze[7]), 1686 u. 1691 Martha Elisabeth Tietzin[7]), 1694 u. 1700 Benjamin Schneiders Erben, 710 u. 1760 Otto Wilhelm Krüger, seit 19. Juli 1763 Andreas Heinrich Lerche[8]), 1781 u. 1820 Johann Gottfried Uhse, 1829 Geheime Regierungsrat Karl Gottlob Bernauer[9]), seit 1829 Stadtphysikus Dr. Bauernstein[10]), seit 1854 Leinweber Christian Gothelf Schulze, seit 1866 Lehmann, seit 1880 Gründer, 1896 kauft die Stadt Görlitz zur Rathauserweiterung das Haus für 76 000 Mark.

3) Untermarkt 19, dazu gehört Jüdengasse 20 u. 19, sowie Rosengasse 10: 1415 Nitzke Bader[11]), 1430 Nicolaus Hoffeman, 1445 Martynyn, 1472 u. 1492 Niclas Hofmann[12]), 1493 u. 1496 Georg Emerich[13]), 1499 u. 1511

---

[1]) Jacob Weitschreiber war 1415 und 1416 Ratmann, 1417 Schöppe.

[2]) Hans Marienam gehörte zu einer namhaften Familie, als deren erster Vertreter Nikolaus Marienam zum ersten Mal in Görlitz 1408 erscheint und 1424 Bürgermeister war. Wohl dessen Sohn ist Johannes Marienam, der sich von 1433—1462 im Görlitzer Rate nachweisen läßt. Der Görlitzer Dr. Caspar Marienam war 1465—1470 Offizial des Propstes zu Bautzen.

[3]) Matthias Sigmund war Ratmann von 1509—1535.

[4]) George Heinze wurde 1608 geadelt und saß im Rate von 1606—1623.

[5]) Gottfried Clette verzog nach Reichenbach und schnitt sich die Kehle ab.

[6]) Franz Beyer wurde 1617 Ratmann, 1623 Schöppe, 1625 Stadtrichter, er starb 1642. Er besaß Pfaffendorf.

[7]) Michael Tietze, geb. 1600, war Leutnant, 1658 heiratete er zum dritten Male die Martha Elisabeth Schönin.

[8]) Lerche (1724—1788) wurde 1759 Senator, 1763 Schöppe, 1779 Richter. Noch heute ist sein Name durch eine Stiftung wohlbekannt.

[9]) Karl Gottlob Behrnauer, geb. 1765 zu Görlitz, gestorben 1831 zu Berlin, Landsyndikus in Görlitz, dann Bürgermeister in Zittau, Oberamtsvizekanzler in Bautzen, dann Königlich Preußischer Geheimer Oberregierungsrat. Er trieb in seinen Mußestunden Astronomie; seit 1790 Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft, vermachte er ihr seine schönen astronomischen Werke. Das in Rede stehende Haus bekam er durch Erbschaft seiner Frau, einer geb. Uhse. s. Neues Laus. Magazin 10 S. 121 ff.

[10]) Sohn des Landphysikus Dr. Bauernstein (s. Neues Laus. Mag. 12, S. 582 ff.), wurde geb. 1790 und war Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

[11]) War 1403 Ratmann.

[12]) Niklas Hofmann läßt sich als Ratmann in den Jahren 1466—1471 nachweisen.

[13]) Ueber Georg Emerich s. meine Arbeit im Neuen Laus. Magazin 68 S. 85—164. Dort ist auf S. 121 auch unser Haus erwähnt, gelegen 1493 „zunächst Hans Warnhofers Hause (jetzt nach meinen weitläufigen Untersuchungen Untermarkt 20), das etwan Niklas Hofman gewest ist". Das Haus bezahlte Georg mit 660 mr. gr. und gab es sofort seiner ältesten Tochter Katharina, die wohl gerade damals sich mit dem Stadtschreiber und Licentiaten Georg Clett verheiratet hatte. Clett, der seit 1497 unter den Schöppen genannt wird, starb am 7. Februar 1515 am Podagra. Katharina, Georg Emerichs Tochter, die aus dem Erbe ihres Vaters im Jahre 1507 ganz Hennersdorf und das in Rede stehende „Haus am Ringe zwischen Warnhofers (jetzt Untermarkt 20) und Matthes Sigmund (jetzt Untermarkt 18)" erhielt, heiratete in zweiter Ehe den Gregorius Berndt. Dieser läßt sich zunächst von 1519—1525 als Ratmann erweisen; 1525 wird er, „dieweil Oswald Meister apothecarius sein Eidam" wird und dieser auch im

Gregor Clett[1]), 1515 Gregorius Clettin[1]), 1516 u. 1535 Gregorius Berndt[1]), 1546 Hans Weigolt, 1548, 1552 u. 1571 Hans Feuerbach[2]), Hunger genannt, 1577 Hans Feuerbachs Erben, 1579 Georg Mennichin, 1582 David Schnitter, 1592 David Röber, 1598 u. 1612 Andreas Brettel, 1618 u. 1632 Wigand Moller[3]), 1647 u. 1649 Frau Wigand Moller, 1660 u. 1705[4]) Wigand Moller von Mollenstein[3]), 1725 u. 1745 Maria Wüntschin, 1765 Rosina Wüntschin, 1772 u. 1781 Emilia Eleonore Klausnitzerin, seit 1793 Johann Gottlob Heyne[5]), seit 1833 Karl Julius Heyne, seit 1860 Karl Julius Heyne, Stadtrat.

4) Jüdenstraße 1 und Hellegasse 17[6]): 1426 u. 1431 Alex Czodilman, 1433 Vochsel[7]), 1472 Caspar Vechsel[7]), 1476 u. 1483 Fechsels Kinder, 1491 u. 1500 Gregor Behme, 1505 Michel Tapper, 1509 u. 1518 Mates Meurer, 1519 u. 1525 Jeronimus Schneider[8]), 1530 u. 1540 Nikel Magerstadt, 1544 Mats Bergman, 1552 Alex Peitzner, 1554 Michel Schmidt junior, 1558 Coelestin Goritz[9]), 1562 Coelestin Goritzin, 1571 u. 1588 Merten Schmidt, 1592 George Ronn[10]), 1598 Peter Ilsner, 1612 u. 1660

Rate saß, vom Rate ausgeschlossen; 1530 jedoch tritt er, wiewohl Oswald Meister ebenfalls noch in dem Kollegium saß, wieder dahin ein (vielleicht war seine Tochter gestorben); 1532 ist er Schöppe, 1533 stirbt er.

[1]) s. vorige Anmerkung.

[2]) Hans Feuerbach (1505—1576) ist von 1542 bis zum Pönfall 1547 Ratmann; er besaß einen Teil von Radmeritz und Posottendorf. 1547 wurde er nach der Audienz vor König Ferdinand mit im Gefängnis zurückbehalten, s. Neues Laus. Magazin 13 S. 16 ff., Fritsch a. a. O. S. 16.

[3]) Da das Haus während der langen Zeit von etwa 100 Jahren im Besitz der Moller von Mollenstein ist, hat man wohl an Großvater, Sohn und Enkel als Besitzer zu denken. Der Großvater Wigand (1579—1637) war Stadtschreiber, Sekretär, Schöppe (seit 1624) und Bürgermeister (1625) zu Görlitz. Seine Frau war Susanna Schnitter († 1654); der Sohn Wigand (1625—1698) war Senator, Schöppe, Stadtrichter; der Enkel Wigand, Erbherr auf Mittel- und Niedersohra, war 1661 geboren. Ueber die Moller vergl. Neue Lausitzer Monatsschrift 1802 II S. 223 ff., Görlitzer Wegweiser 1838 S. 552, Fritsch a. a. O. S. 34, L. I 195 S. 25 (auf der Gesellschaftsbibliothek).

[4]) Von 1691 bis 1697 bleibt das Haus, weil es durch Feuer niedergelegt war, steuerfrei.

[5]) Da jetzt noch nach 109 Jahren das Haus im Besitze der männlichen Nachkommen des Johann Gottlob Heyne ist, so ist wohl sicher das Grundstück in ganz Görlitz am längsten in den Händen einer und derselben Familie.

[6]) Das bescheidene Häuslein, das überdies kein Brauhof war, hat natürlich auch nur Besitzer gehabt, die in der Stadtgeschichte wenig hervortraten; nur einer saß im Rate und auch dieser hat vielleicht gar nicht im Hause selbst gewohnt.

[7]) Caspar Vechsel war ein frommer Mann; stiftete er doch 1473 für die heilige Grabkapelle „so man die irgend einmal weiter machen würde", ein Stück seines Gartens auf der Kummerau, s. meine Arbeit über Emerich im Neuen Laus. Magazin 68 S. 126. Wir können wohl annehmen, daß er (nicht etwa sein Vater) schon 1433 in dem Hause wohnte. Da nun das freigelegte Wandbild in die Zeit seines Besitzes fällt, so scheint sicher, daß er das Bild hat herstellen lassen.

[8]) „Hieronymus Schnitter besaß nach 1519 den früher Emerichschen Anteil von Leschwitz", Fritsch a. a. O. S. 46. Nach Schäfer hatte Hieronymus Sch. († 1563) als zweite Frau die Hedwig Emerichin, filia Jacobi, zur Frau.

[9]) Er starb 1559, von einem Steine beim Kirchgang an den Kopf getroffen.

[10]) Ronn auch Rohne (1559—1605) ist seit 1582 Kantor, welches Amt er 1590 aufgab. 1594 Ratmann, 1596 Schöppe. Er hatte das Haus nur kurze Zeit im Besitz und hat vielleicht gar nicht in ihm gewohnt. Seine Frau, die Tochter des Vorbesitzers, war Helena Schmied, s. Schütt, Görlitzer Gymnasialprogramm 1863, S. 39.

Ernst Mühle[1]), 1670 u. 1691 Thomas Schmied, 1694 u. 1710 Rosina Schefflerin[2]), 1725 u. 1736 Rosina Schefflerins Erben, 1739 u. 1750 Rosina Schefflerin, 1759 u. 1764 Gotthold Traugott Scheffer, 1781 Eleonore Elisabeth Schäfferin, seit 1796 Abraham Vogel, seit 1803 auch 1813 Seifensieder Johann Gottlob Heyne, seit 1819—1835 Nagelschmied Karl August Fr. Merker, 1835 Schneidermeister Perkuhn, 1837 Tischler Bugwitz, seit 1841 Petzold senior, seit 1874 Petzold junior, seit 1884 Fehler, seit 1885 Schmidt, seit 1895 die Stadt Görlitz, die das Haus zwecks Rathauserweiterung für 28 500 Mark kaufte.

5) Rosengasse 5 (Hypothennummer 256): 1415 Jost Tammendorf[3]), 1430 Heintze Canitz[4]), 1445 Vecencz Heller[5]), 1475 u. 1509 Johannes Scheitmoller[6]), 1511 Meister Albrecht (Stieglitz)[7]), 1518 Albrecht Stieglitzin, 1519 u. 1549 Wendel Roßkopf[8]), 1554 Wendel Roßkopfin, 1562 Wendel Roßkopf (der Jüngere)[8]), 1566 Georg Mentler, 1577 u. 1582 Magister Georg Ottman[9]), 1588 Friedrich Möller, 1603 u. 1627 Hans Redlich,

---

[1]) Sohn des Gymnasialrektors Martin Mylius, er lebte 1584—1661 und hat sich für genealogische Forschungen Görlitzischer Familien Verdienste erworben, s. Otto, Schriftstellerlexikon II, S. 675, Fritsch a. a. O. S. 37.

[2]) Sie war die Tochter des Ernst Myle und heiratete in erster Ehe den Thomas Schmied, dann den Johann Andreas Scheffler.

[3]) Vergl. liber vocacionum auf der Gesellschaftsbibliothek L. III 430, Bl. 73b: . . 1413 Hanczman Heller est proscriptus von Jost Tamendorffs wegen umb len frevil, den er in seinen 4 phelen hat begangen an im.

[4]) Er war ein Sohn des Bernhard und Bruder des Georg Canitz († 1446). Das Geschlecht der Canitz spielt eine so bedeutende Rolle in der Görlitzer Stadtgeschichte und es herrschen so verschiedene und unzutreffende Ansichten darüber, daß sich eine Einzeluntersuchung lohnt.

[5]) Auch über die von etwa 1350 bis 1470 in Görlitz blühenden Heller fehlt bis jetzt eine eingehende Untersuchung (s. Knothe Adelsgeschichte S. 267). Soviel ich aus meinen Sammlungen sehe, ist dieser Vecenz Heller ein Neffe des Vecenz, der um 1410 starb und zur Zeit des Herzogs Hans eine ganz hervorragende Rolle spielte. Ob unser Vecenz derselbe ist, der auf der Landeskrone saß und Ludwigsdorf (auch Troitschendorf) in Besitze hatte, vermag ich zunächst nicht zu entscheiden.

[6]) Magister Johannes Scheitmöller wurde auf der Universität Leipzig 1465 inskribiert, wurde 1467 Baccalaurus, „später auch Magister", s. Neues Lausitz. Magazin 77 S. 171; als Ratmann in Görlitz erscheint er von 1475—1481, als Schöppe von 1482—1496. Er starb morbo epidimiali 1497. Da das Haus noch 1509 als von Johannes Scheitmoller besessen erwähnt wird, so hat er wohl einen gleichnamigen Sohn gehabt.

[7]) Meister Albrecht Stieglitz ist der Erbauer des Ratsturmes und der Annenkapelle, er starb 1514, s. Wernicke Neues Lausitz. Magazin 73 S. 256 ff.

[8]) Ueber den älteren Wendel Roßkopf, den Meister der Renaissance in der Oberlausitz und in Schlesien, († 1549) haben wir eine ausführliche Einzelschrift von Ewald Wernicke, Neues Lausitz. Magazin 73 S. 242—289. Dort ist auch über den jüngeren Wendel Roßkopf S. 282 ff. gehandelt. — Leider steht von dem alten Hause, an dem doch wahrscheinlich Meister Albrecht oder die beiden Wendel während der 50 Jahre ihres Besitzes gebaut haben werden, jetzt kaum noch ein Stein. Das ist der Sache nach sehr zu bedauern. Auch muß ich offen gestehen, es ergriff mich das Gefühl einer argen Enttäuschung, als ich nach wochenlangem, höchst mühsamem Suchen in den Steuerbüchern endlich das Haus festgestellt hatte und mir dasselbe dann an Ort und Stelle ansah.

[9]) Magister Georg Ottmann oder Uttmann (1520—1590) hat in der Görlitzer Stadtverwaltung und in Pflege der gelehrten Bildung von 1545 bis zu seinem Tode eine überaus wichtige Rolle gespielt. Ein Schüler Trotzendorfs und Melanchthons, der ihn überaus hoch schätzte, war er von 1544—1547 Rektor an der Stadtschule in Görlitz,

1638 u. 1694 Hans Kiesling[1]), 1711 u. 1724 Anna Rosina Neumannin 1739, 1776 u. 1781 Helena Rosina Brücknerin[2]), 1795 Johanne Christian Sophie Thiemin, 1805 Amtsadvokat und Zolleinnehmer Johann Gottlob Thieme, 1811 Christian Gottfried Trautmann, seit 1836 Christian Friedrich Trautman, dann Karl Christian Friedrich Trautmann; von seinen Erben kauft das Haus 1873 Wilh. Häubner, der dasselbe 1874—1876 umbaut Auch vor 1874 trug nach der vorliegenden Zeichnung das Haus Barockform

6) Die Helle jetzt Langegasse 55 und 56 und Hellegasse 1 Hypothekennummer 231: Um 1330 Petrus de Rotinburg[3]), 1384 und 1386 wohl sein Sohn Petir (in der Hellen)[3]), bis 1389 Katharina Stangenhayninne, dann Hannus Cleren[4]), dann Hedwig Clererinne[5]), 141[1] Herman Schultis[6]), 1430 Heintze Tewerwicht[7]), 1442 Nicolaus Arnuld[8]) 1474[9]) u. 1491 Caspar Arnold[10]), 1495 Paul Scheffel[11]), 1500 Jorge Hympel

---

dann kurze Zeit „Professor der Eloquenz" in Leipzig; 1549 wiederum in seiner Vaterstadt Rektor, trat er 1562 als Senator in den Rat, ward schon 1563 Schöppe und bekleidete nicht weniger als 6 Mal das Bürgermeisteramt. Ihm vornehmlich haben wir die Gründung und gute Einrichtung des Görlitzer Gymnasiums zu verdanken. s. Otto Schriftstellerlexikon 2 S. 752 f. Schütt, Programm des Görlitzer Gymnasiums 1865 S. 16 Knothe, Neues Lauf. Magazin 77 S. 199.

[1]) Johann Kießling war 1665 Senator, 1668 Schöppe, 1677 Stadtrichter und 167[7] Bürgermeister. Er starb 1706.

[2]) Ihr Gemahl war Johann Gottlob Brückner, Dr. jur., geb. 1694; sie war eine geborene Neumann.

[3]) s. Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namenskunde Neues Lauf. Magazin 68 S. 2 Anmerkung 1. s. oben S. 206.

[4]) Stadtbuch 1305 ff. Bl. 228a.

[5]) Nach dem Entscheidebuche 1396 ff., Abschrift des Scultetus L. I 123 S. 4.

[6]) Hermann Schultes hat eine ganz hervorragende Rolle in Görlitz in den schlimmen Zeiten des Hussitenkrieges bis zum Jahre 1429 gespielt. Ich muß mir jetzt versagen, den vielen urkundlichen Stoff, den mein Urkundenbuch über ihn darbietet, zu verarbeiten. In dem Rate saß Schultes seit 1414, Schöppe war er seit 1422, Bürgermeister 1425.

[7]) Heinrich Teuwirwicht oder Tuerwicht war Ratmann von 1423—1428. Er lebte noch 1431. Der index zu meinem codex wird über ihn Näheres bringen.

[8]) Nikolaus Arnold war Ratmann und Schöppe von 1434—1452. Ganz wunderbar ist — was ich bei ihm zum ersten Male beobachtet habe — daß er mehrere Male aus der Reihe der vornehmeren Schöppen wieder in die Reihe der Ratleute trat. Nikolaus Arnold muß einen sehr großen Einfluß ausgeübt haben, denn er war es wohl vornehmlich, der dem Stadtschreiber Laurentius Ehrenberg 1436 seinen Dienst kündigte; auch wird von ihm die anekdotenhafte Aeußerung erzählt, als Ehrenberg im Jahre 1433 die goldne Bulle mit Verleihung des Stadtwappens vom Kaiser Sigmund brachte. s. Neues Lauf. Magazin 65 S. 158. s. auch liber obligacionum 1434 ff. Bl. 24a (Gesellschaft Bibliothek L. II 286).

[9]) Von hier aus sind die Quellen die Steuerbücher Bl. 5b, 5a, 6b, 8b, 8a, 9[b], 9b, seit 1578 23a, 1582 20b, 1643 20a, seit 1740 39.

[10]) Caspar Arnold ist wohl ein Sohn Nikolaus Arnolds. Er bekleidete von 1458—1464 das Senatoren-, von 1466—1484 das Schöppenamt und starb im Oktober 148[8]. Wenn er 1491 noch als Besitzer angegeben wird, so ist das wohl eine Ungenauigkeit wie sie sich in den Geschoßbüchern öfter findet. 1491 wird seine Wittwe die Caspar Arnoldin einfach als die „Hellefraw" bezeichnet, s. Sculteti Kürbuch L. III 1, 4. Bar S. 206.

[11]) Paul Scheffel wurde am 17. August 1496 in den Rat gewählt, er starb ab bereits im Oktober des Jahres an einer ansteckenden Krankheit.

1502 u. 1514 Gregor Behme, 1515 u. 1534 Gregor Behmin, 1539 u. 1558 Franz Behme, 1560 u. 1578 Michael Scholz[1]), 1591 Hans Stolz, 1597 Noe Röber, 1601 Michael Bernhard, 1607 u. 1621 Michael Theimer, 1622 u. 1627 Martin Möller[2]), 1632 u. 1643 Thomas Klette, 1653 u. 1662 Andreas Klette, 1670 u. 1674 Hans Heinrich Matthes, 1682 u. 1694 Hans Heinrich Matthes Erben, 1705 Johann Birman, 1711 Christoph Rauch, 1726 u. 1763 Christoph Rauchs Erben, 1768 u. 1775 Johann Samuel Langer, 1816 u. 1823 Karl August Wolgemut Langer, seit 1853 verwitwete Langer, 1853 wurde eine Parzelle an den Schneider Kröhl, eine andere an den Klempner Winkler abverkauft, seit 1853 Kupferschmied Johann Emil Ernst, seit 1869 der Sattlermeister Gustav Finster; derselbe baute die beiden Häuser Langestraße 55 und 56 im Jahre 1870 neu auf. Nummer 55 besitzt von 1874 bis heute der Schuhmachermeister Gustav Rauthe; Nummer 56 hatte als Besitzer: seit 1874 Restaurateur Adolf Grün, seit 1882 Otto Grün, seit 1894 Curt Pöschmann, seit 1898 Wilhelm Schwarzbach.

7) Leinkretscham jetzt Hellegasse 7, Hypothekennummer 235: 1415 Clepatsch, 1430 Rawschenwaldynne, 1439 Hantschin, 1475 u. 1490 Peter Walde[3]), 1491 Hans Schwarze, 1496 u. 1507 Hans Richter, 1511 Hans Richters Kinder, 1512 u. 1524 Hans Leutloff[4]), 1527 u. 1558 Thomas Cromer[4]), 1561 u. 1573 Franz Puschman, 1577 u. 1587 Hans Canitz[5]), 1591 Hans Röber, 1597 u. 1613 Hans Utman[6]), 1618 u. 1652 Georg

---

[1]) Michael Scholz, geboren 1513, war ein Stiefbruder des bekannten Görlitzer Mathematikers und Geschichtsschreibers Bartholomäus Scultetus. Seine Frau war eine Sara Boheim, zweifelsohne eine Tochter des Franz Behme, von ihr hat er auch das Haus erhalten.

[2]) Martin Möller war, als er im Hause wohnte, Lehrer am Gymnasium, später von 1637—1649 Rektor der Schule, s. Schütt, Programm des Gymnasiums 1865 S. 57 ff.

[3]) Peter Walde war Ratmann 1458 und 1459, dann „ist er 10 Jahre aus dem Rate gewesen", ferner 1469 und 1471; Schöppe 1470—1486; Bürgermeister 1482. Unter dem Jahre 1486 steht im Kürbuche: „Als dann Peter Waldaw die ältesten Herrn auch die anderen Ratmannen oftmals im Rathe groblichen überfahren, auch gemeine Leute im Rate und in seinem Hause obil abgeweist, ist zu besurgen gewest, daß sich aus solchem und anderem seinem Vornehmen Offruhr und Zwietracht im Rate, auch Unsten in der Stadt geberen möchte. Deme vorzukomen, ist er in der nächstfolgenden Kuhre außengelassen und forder in den Rat nicht gekorn, sunder bis an sein Ende vor einen Eldisten gehalten und besant wurden." Als Aeltester findet er sich dann auch noch in den Jahren 1487—1490 im Kürbuche. Er starb am 30. Januar 1491.

[4]) Thomas Cromer war ein Glied der Familie Cromer, die einst in Breslau und Görlitz eine nicht unbedeutende Rolle spielte und deren Nachkommen noch jetzt unter den Namen Kromayer z. B in Straßburg i. E. blühen. Thomas erbte nach dem Tode seines Vaters Leonhard († 1508) dessen Haus Peterstraße No. 16 und wohnte bis etwa 1525 darin; dann vertauschte er, wie scheint, seinen Hof in der Petersgasse mit dem Leinkretscham. Denn der Hans Leutloff, der von 1512—1524 sich als Besitzer des Leinkretscham nachweisen läßt, hat 1530 und 1535 das Haus in der Peterstraße inne. Thomas Cromer starb 1563, s. Heinrich, Auszüge aus dem Görlitzer Ratsarchiv über Leonhard Cr. Gesellschaftsarchiv XIII, 47 und 49.

[5]) Hans Canitz war ein Glied der berühmten Familie s. oben S. 213. Er starb als Aeditnus zu St. Peter 1604.

[6]) Ist Hans Utmann ein Sohn Georg Utmanns?

Kiesling[1]), 1637 u. 1643 Michael Franke, 1653 u. 1662 Ehrenfried Henning[2]) 1670 M. Christof Seifert[3]), 1671 u. 1682 Bartholomäus Sommer[4]), 1686 u. 169[4] Theodora Dörnerin, 1705 u. 1710 Christoph Cliphan, 1726 Johann Gottlol Matthaei, 1731 u. 1763 Johann Heinrich Knauthe, 1768 Johann Gottfrie Knauthe, 1775 u. 1800 Johann Gottfried Pabstlebe, 1805 u. 1817 Johan Hasel, 1820 Liebus, 1846 Schneider Johann Gottlieb Eichler, seit 184[4] Georg Elias Hertwig, seit 1882 seine Tochter verehelichte Wache.

---

[1]) Georg Kießling hatte die Anna Utmannin zur Frau.

[2]) Ehrenfried Henning — gewöhnlicher erscheint der Name als Hegenicht — wurde 1658 Senator, 1665 Schöppe, 1675 Stadtrichter und starb 1680 als Bürgermeiste

[3]) M. Christoph Seifert (1623—1702) aus Bullendorf in der Herrschaft Friedlan studierte zu Leipzig, ward 1657 Conrektor am Gymnasium, wurde 1669 Diakonus un 1695 Pastor primarius. Unser Haus besaß er nur etwa 1 Jahr, sonst wohnte e Peterstraße No. 16, Hypothekennummer 321.

[4]) Bartholomäus Sommer auf Klein-Biesnitz und Girbigsdorf starb 1686, 52 Jahr alt, s. Fritsch S. 54.

(Hierzu 4 Bilder und eine Zeichnung).

Blick von Süden durch die Pilzläuben in Görlitz.

Treppenaufgang im nördlichen Hause der Pilzläuben in Görlitz.

Gotisches Wandgemälde aus Jüdenstraße No. 1 in Görlitz.

Blick von Osten auf die Pilzläuben in Görlitz.

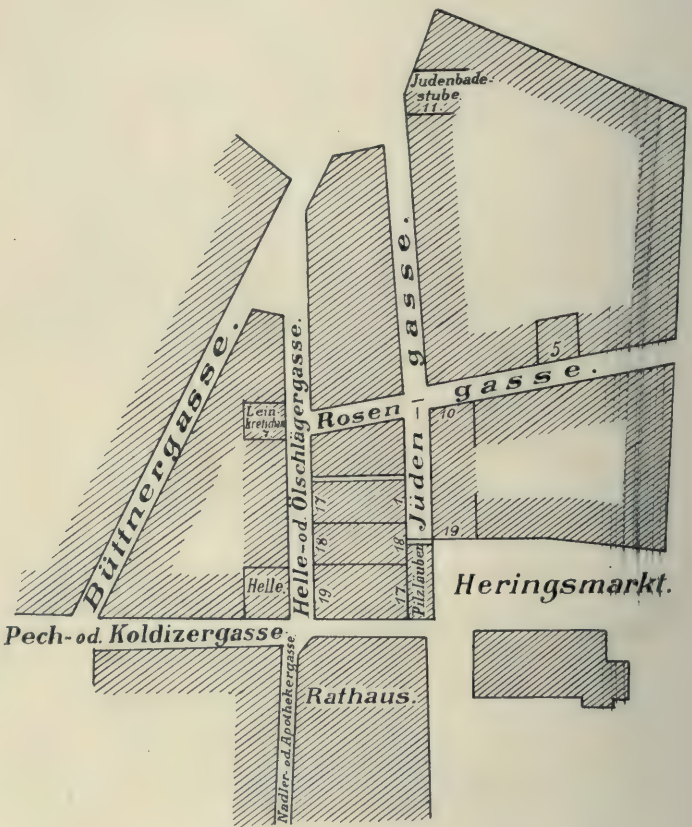
Judenbade-
stube.
11.
Büttnergasse.
Helle-od. Ölschlägergasse.
Rosen-gasse.
Jüden-gasse.
Lein-
kretschem
7.
5
10
17
18
19
Helle.
Pilzläuben
Heringsmarkt.
Pech-od. Koldizergasse.
Nadler-od. Apothekergasse.
Rathaus.

Lageplan.

Eine Fehde im 18. Jahrhundert zwischen dem Besitzer von Ostrichen und der Herrschaft in Friedland.

Von **Julius Helbig.**

Wie ein Wiederaufleben längst überwundener mittelalterlicher Zustände nimmt sich der Verlauf eines Konfliktes aus, der um das Jahr 1720 an der böhmisch-lausitzischen Grenze zwischen den Besitzern des Gutes Ostrichen und der Herrschaft Friedland entstanden war.

Vorläufer desselben waren Streitigkeiten, die schon 60 Jahre zuvor zwischen den Friedländer Lehensträgern Wilhelm und Wolf, Brüdern von Lechtritz auf Wiesa und Langenöls einerseits, und Otto Heinrich von Gersdorf auf Ostrichen anderseits wegen eines Werders (d. h. einer Strandanschwemmung) in der Wittig und Verbauung des Wasserlaufs herrschten. Zur Schlichtung der Differenzen und zur Erzielung eines Vergleichs zwischen den streitenden Parteien trat damals am 28. Juni 1661 eine Lokalbefundskommission zusammen, die von der Herrschaft Friedland her aus dem Kapitänleutnant Johann Bernhard von Debern auf Niederweigsdorf und dem kaiserlichen Hauptmann Karl Heinrich von Rodewitz auf Ebersdorf und auf Seite der Oberlausitz aus dem Landvogt Geheimen Rath Oberst Kurt Reinicken Freiherrn von Callenberg und dem Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz Otto von Nostitz auf Neundorf bestand. Der Vergleich kam dahin zu Stande, daß der Fluß in seinem alten Lauf gelassen, die geführten Bruch- und Wasserbaue wieder weggerissen, die Pfähle und Zäune beseitigt werden und beide Theile darauf achten sollen, dem Stromlaufe kein Hinderniß entgegenzusetzen. Die Gras- und Holznutzung des Werders wurde, wie seinen Vorfahren, dem Gärtner Adam Brückner in Ostrichen zugesprochen, der bei jedesmaligem Gebrauch dieses Zugeständnisses davon der Herrschaft zu Wiese die Anzeige zu erstatten hatte.

Weit ernster waren die Zerwürfnisse der Grenznachbarn, welche sich im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts aus gegenseitigen Anfechtungen der Wasserrechte entwickelten, in der damals noch sehr mangelhaften Grenzmarkirung Anhaltspunkte fanden und schließlich zu Uebergriffen ausarteten, die den Charakter einer richtigen Fehde erlangten. Ueber die Vorgänge, welche in die Zeit um das Jahr 1720 fallen, unterrichten uns die

Beschwerden, welche endlich von beiden Seiten erhoben, beziehungsweise die einzelnen Beschwerdepunkte, welche gegenseitig geltend gemacht wurden und eine Episode darstellen, die wenig bekannt und in ihrer Eigenart nicht uninteressant ist.

Die Administration der Gallas'schen Herrschaften hatte im Jahre 1719 als Vormünderin ihres damals sechszehnjährigen Sohnes Philipp Josef die Gräfin-Wittwe Johanna Emerentiana Gallas übernommen, die Handhabung der obrigkeitlichen Verwaltung aber stand dem bevollmächtigten Inspektor und Oberhauptmann Karl Christian von Platz und Ehrenthal zu, der in fast unbeschränkter Machtvollkommenheit zwar seinen eigenen Vortheil keineswegs hinten ansetzte, mit großer Strenge aber auch die Interessen des gräflichen Hauses wahrnahm. Wie ihm im Allgemeinen die evangelischen Gutsnachbarn in der Lausitz nicht sonderlich zu Gesicht standen, wofür u. A. die Verdrängung der Wittwe Anna Barbara von Pannewitz aus dem Besitze des Lehengutes Gerlachsheim im Winkel ein sprechender Beleg ist, so hatte er auch schon im Jahre 1701 des Weigsdorfer Kirchenpatronats wegen einen Strauß mit Otto Heinrich von Gersdorf auszufechten, aus dem der Inspektor nicht als unbezweifelter Sieger hervorging, und es darf angenommen werden, daß er demselben Gersdorf, als dieser auf dem Gute Ostrichen saß und Wasserrechtsstreitigkeiten mit der Herrschaft Friedland entstanden, nicht mit besonderer Courtoisie begegnet sei. Inspektor Platz erlebte den Ausgang des Konfliktes nicht, er starb am 18. August 1722 in Friedland, und die Gruft in der Kreuzkirche zu Reichenberg hatte sich bereits seit acht Monaten über seinem Leichnam geschlossen, als die Gräfin Johanna Emerentiana von Gallas in einer, Schloß Friedland 25. April 1723 datirten, an den Churfürsten von Sachsen gerichteten Immediat-Eingabe gegen Otto Heinrich von Gersdorf auf Ostrichen folgende Beschwerden erhob:

1. Herr von Gersdorf habe sich in „unziemlicher Jagdbegierde" unterfangen, auf den zur Herrschaft Friedland gehörigen Fluren und Wildbahnen zu hetzen, zu jagen und weit und breit umherzustreifen, sich durch oftmaliges Warnen davon nicht abhalten lassen, vielmehr wider diejenigen herrschaftlichen Forstleute, die darin pflichtgemäß Einhalt thun wollten, die Pistole gebraucht und sie auf der Stelle zu erschießen gedroht, „daß ihnen der Dampf zum Halse herausgehen solle", so daß darüber sowohl von den Forstbediensteten, wie wegen des Schadens, der an Feldern und Saaten entstand, von den Unterthanen Beschwerden erhoben worden seien.

2. Habe er die an der Ebersdorfer Grenze stehenden Bäume ausschnetteln und das Holz auf seinen Hof führen lassen.

3. bis 5. Obwohl der vorige herrschaftliche Inspektor (von Platz und Ehrenthal) „sich zu amicabler Untersuchung und Beilegung der Differenz offerirt", sei nichts zu erzielen gewesen. Herr von Gersdorf habe noch bei Lebzeiten des Inspektors eine Grenzfichte bei Tschernhausen, worüber es vorher nie Streit oder Zweifel gegeben, umhauen und nach dessen (des Inspektors) Ableben im verwichenen Herbst ohne Rücksicht auf uralte Grenzsteine bis zwei Ackerfurchen über die Grenze fahren und auf böhmischen Grund und Boden Feld bestellen, bei dieser Gelegenheit

6. den von der Grenzfichte noch vorhandenen Stock ausroden und zur Seite werfen,

7. durch „hierauf abgerichtete" Schäfer und Hirten diesseits der Grenze weiden lassen.

8. Er sei über eine gräfliche Wiese zu Tschernhausen, durch die kein öffentlicher Weg gehe, mit zwei Karossen und sieben Pferden mitten durch das Gras gefahren und geritten, habe dabei zweimal nach wilden Enten geschossen, den dawider Einwendung erhebenden herrschaftlichen Vogt beschimpft, mit Erschießen bedroht, sei aber durch dessen Abwehr abgehalten worden, sich an ihm zu vergreifen.

9. Herr von Gersdorf habe die aus Vergünstigung der Friedländer Herrschaft auf böhmischem Gebiet angelegte Wittigbrücke zur Hälfte abreißen lassen und, als die später beabsichtigte Wiederherstellung vom gräflichen Amte nicht zugegeben worden sei, habe er aus Animosität den Weg über Ebersdorf nach Zittau, dessen sich die Kaufleute aus Lauban, sowie andere Reisende seit undenklicher Zeit bedient, anfangs verhauen, dann aber eine Art Teich, oder vielmehr eine tiefe Pfütze daselbst anlegen lassen, wodurch nicht nur die freie Passage gehemmt wurde, sondern auch die Leute, welche mit Pferd und Wagen in die Vertiefung fuhren, in Lebensgefahr geriethen, was auch einem kaiserlichen Reiter begegnet sei. Auch sei das Wasser an sechs Ellen über die böhmische Grenze angespannt worden, wodurch der dahinter liegende Tschernhausener Teich so eingedämmt wurde, daß er weder abgelassen noch gefischt werden konnte.

10. Am zweiten Pfingsttage des abgelaufenen Jahres (1722) sei Herr von Gersdorf mit seinem Diener, bewaffnet mit Flinten und Degen, und mit Zuziehung anderer im Hinterhalt verborgener Leute gewaltsam in die Gerichte zu Wiese eingefallen und habe unter grausamen Bedrohungen, man solle nur kommen, seine Gegner würden schon auf den Pelz gebrannt werden, seine dort auf herrschaftlichen Befehl angehaltene Kalesche sammt den Pferden entführt, obwohl man geneigt gewesen sei, dieselbe gegen Revers auszufolgen.

11. Der bei der erwähnten Gunstbrücke bestandene doppelte Aufwurf auf böhmischer Seite sei sammt Staketen und eichenen Pfählen mehrmals demolirt und im Zusammenhange damit dem benachbarten Müller zu Wiese durch die im Kretscham zu Ostrichen gelegene sächsische Ordonnanz die bedrohliche Botschaft überbracht worden, man werde den ersten besten Betroffenen über den Haufen schießen.

12. Den böhmischen Unterthanen, die nach der Oberlausitz gehen wollten, habe man auf öffentlicher Straße auflauern, die armen Leute mit Mißbrauch der Ordonnanz gewaltsam, theilweise sogar auf böhmischem Grund und Boden aufheben, unter Schlägen und Flintenstößen in die Gerichte zu Ostrichen bringen und in Eisen und Bande legen lassen, ohne ihnen einen Bissen Brot zu reichen, bis sie endlich mit großer Mühe losgegeben worden seien, oder sich durch die Flucht gerettet hätten.

13. Sogar hilflose Weibspersonen seien nicht verschont geblieben, auf dem Kirchwege angehalten und ohne Schuld und Ursache geschlagen worden, so eine gewisse Regina Kohl, die sich kaum nach Hause schleppen

konnte, acht Tage bettlägerig war und noch wochenlang ein Hartpflaster getragen habe.

14. Der Schulmeister zu Wiese, Christoph Stelzig, sei von Herrn von Gersdorf am Dreieinigkeitsfeste des verflossenen Jahres in seinem Dorfe angehalten, und weil er auf eine verfängliche Frage „in puncto religionis“ nicht nach seinem Sinn antwortete, mit Schlägen traktirt worden.

15. Gegen den Müller zu Wiese und die Ebersdorfer Gutspächterin Wittwe Eleonora Schneider habe sich Herr von Gersdorf wiederholt bedrohlicher Reden bedient, des Inhalts, daß er den Ersteren, wenn er ihn bekäme, erschießen oder in tausend Stücke hauen, der Letzteren aber eine Narrenkappe mit Schellen aufsetzen, sie im Dorfe herumführen, an den Pranger stellen und eines mit dem Ochsenhorn dazu aufblasen lassen wolle.

Mit diesen durch eidliche Aussagen und sonstige Belege unterstützten Beschwerden gedachte die Klägerin den Nachweis zu erbringen, daß sich der Geklagte des „criminis fractae pacis et violationis supremorum jurium territorialium“ schuldig gemacht habe.

Indessen war auch Herr von Gersdorf kampfgerüstet und ermangelte nicht, auch seinerseits bei der Königlichen Landeshauptmannschaft zu Budissin Beschwerde zu führen und geltend zu machen:

1. Daß sich die Friedländer Herrschaft des auf seinem Gute an der Grenze stehenden Holzes angemaßt und den Abraum auf den Ebersdorfer Hof geführt habe.

2. Daß von gegnerischer Seite die durch sein Dorf führende Landstraße von Lauban nach Zittau gegen die Mühle zu Wiese verlegt und von jedem Passanten ein Weggeld von 2 Kreuzern verlangt worden sei.

3. Daß man seinen Bauern zu Reitnitz die Benützung des alten, durch Wiese führenden Fahrweges nach Ostrichen gänzlich verboten habe.

4. Daß bei nächtlicher Zeit der Fußsteig über die Wittig abgeworfen, die Furth mit Stangen verschlagen, eine Wache aufgestellt und die Passage dergestalt verhindert worden sei, daß man von einem Dorfe nicht mehr zum andern gelangen konnte, was zur Folge gehabt habe, daß

5. die Passanten sowohl auf böhmischer wie auf lausitzischer Seite gepfändet und arrestirt wurden, womit auf böhmischer Seite der Anfang gemacht und zunächst gegen den Hofbezug von Ostrichen und den dabei gewesenen Knecht gewaltsam verfahren worden sei.

6. und 7. Am 15. Dezember 1722 sei man mit Aufgebot gräflicher Offizianten, Jäger und Unterthanen in der Stärke von fast 200 Mann, theils mit Ober- und Untergewehren bewaffnet, theils mit Hacken und Schaufeln versehen, in das Markgrafthum Oberlausitz und sein Gut Ostrichen eingebrochen, habe den Damm eines von ihm reparirten Teiches abgestochen und ihm dadurch großen Schaden zugefügt.

8. Vom Ebersdorfer Hofe an einen hohen Zaun angelegt, wodurch die alten Wege und Stege verschlossen wurden, endlich

9. sei den gräflichen Unterthanen verboten worden, in Ostrichen Bier zu trinken oder andere Bedürfnisse von da zu holen.

Der Konflikt war, wie man sieht, so ernster Natur, daß sich ein Eingreifen der beiderseitigen Regierungen als nöthig erwies. Die ein-

geleitete Untersuchung beanspruchte den Zeitraum eines vollen Jahres und erlangte ihren Abschluß durch Anordnung einer gemeinsamen Lokal-Kommission, die am 28., 29. und 30. Juni 1724 in Ebersdorf tagte. Von römisch-kaiserlicher und von königlich-polnischer beziehungsweise churfürstlich-sächsischer Seite ernannte Mitglieder derselben waren Ignaz Graf von Klenau, Freiherr von Jannowitz, königlicher Hauptmann des Bunzlauer Kreises, Georg Ernst von Gersdorf, königlicher und churfürstlicher Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz, Johann Jakob Lamott von Frintrop, königlicher Kreishauptmann, und Hans Christoph Gottlieb von Warnsdorf, königlicher und churfürstlicher Kommissar. Den Kommissions-Verhandlungen wohnten ferner bei Otto Heinrich von Gersdorf persönlich, als Bevollmächtigte der Gräfin Johanna Emerentiana von Gallas Johann Georg von Ottenfeld, Lehensträger von Gerlachsheim im Winkel, und der Friedländer Hauptmann Elias Keßler-Sprengseisen, beiderseits zugezogene Beamte und Gerichtspersonen, alte Inwohner als Gedenkleute und Unterthanen der Grenzorte. Zunächst wurde die Grenze sicher gestellt, durch 93 Grenzsteine markirt und in einer ausführlichen Denkschrift beschrieben. Die gemeinsame Erörterung der Differenzpunkte ergab, daß einige derselben auf ungenauer Information oder Mißverständnissen beruhten, die dann „hinterlegt", d. h. als belanglos niedergeschlagen wurden, rücksichtlich einiger anderen blieb beiden Parteien das Betreten des Rechtsweges anheimgestellt. Im wesentlichen wurden die Differenzen dahin beglichen, daß Herr von Gersdorf auf den zur Herrschaft Friedland gehörigen Fluren künftig nicht mehr jagen solle noch wolle; des Ausschnettelns der Bäume, weil es zu einer Zeit geschehen, als wegen der Grenze noch Meinungsverschiedenheiten bestanden, nicht weiter gedacht werde; die Grenzsteine das Mittel des Rains halten und zu letzteren beiderseits der Grund in gleicher Breite liegen bleiben solle; Herr von Gersdorf seinen Hirten den Weidegang auf gräflichem Gebiet untersage und Uebertreter gebührend bestrafe, widrigenfalls den Friedländer Offizianten die Pfändung der Betretenen zustehe; der Beschwerdepunkt wegen des Reitens und Fahrens auf den Wiesen zu Tschernhausen entfalle, weil zur gegebenen Zeit wegen Hochwassers anders nicht fortzukommen gewesen sei; die zumeist abgeworfene Wittigbrücke von keinem Theile reparirt werde, sondern eingehe, dagegen die von böhmischer Seite gesperrte Passage durch die unweit davon befindliche Furth künftig ebenso offen bleibe, wie alle anderen dem Verkehr zwischen Böhmen und Sachsen dienlichen Wege; den Reitnitzer Bauern, sofern sie sich des Weges durch Wiese bedienen wollten, verboten werde, den angrenzenden Gründen zu Schaden zu fahren; Herr von Gersdorf den Kirchsteg über die Wittig wieder in den vorigen Stand bringe und darin erhalte, auch von dem neuangelegten Teiche unter dem auf böhmischer Seite gelegenem Schindelgrundteiche gänzlich abstehe, den erhöhten Damm abtragen und den Weg über Ebersdorf nach Zittau wieder herstellen lasse; des Klagepunktes wegen Abforderung der Kalesche und Pferde in Wiese nicht weiter gedacht werde, weil damals bei Anhaltung des Fuhrwerks zu scharf prozediret, auch von Herrn von Gersdorf Niemand attaquirt worden sei; endlich, daß beiden Theilen Uferbefestigungen gegen Wasser-

gefahr ohne Veränderung des Flußlaufes unbenommen bleiben sollten. Damit erledigt sich zugleich der größte Theil der Gersdorf'schen Beschwerden. Wegen geschehener Pfändung des Ostricher Hofbezuges und langer Arrestirung des dabei gewesenen Knechtes, dann wegen nächtlicher Demolirung des Teichdammes in Ostrichen, der Röhren und des Ständers, beziehungsweise des dadurch entstandenen Schadens, endlich bezüglich des böhmischerseits errichteten Zauns blieben Herrn von Gersdorf seine Rechtsansprüche in aller Form gewahrt, andrerseits behielten sich auch die gräflich Gallas'schen Mandatare vor, wegen gewaltsamer Anhaltung und Arrestirung einiger böhmischer Unterthanen, wie auch wegen Demolirung der auf böhmischer Seite gesetzten Staketen, nicht minder wegen der Injurien gegen die Ebersdorfer Hofpächterin „die habenden Prätensionen und Rechte durch Klage bis zu Erlangung genügender Satisfaktion und Ersatz der erwachsenen Unkosten gehörigen Orts weiter zu prozessiren". Ob das geschehen ist, und welchen Verlauf der Prozeß genommen hat, ist aus den vorliegenden Amtsschriften nicht ersichtlich, jedenfalls bestanden später gute nachbarliche Beziehungen. Am 26. Juni 1748 verband Otto Heinrich von Gersdorf mittelst eines an den Hauptmann Melchior Lorenz zu Friedland gerichteten Schreibens mit einer Anzeige vertragswidrigen Verhaltens des Scholzen zu Wiese die sehr verbindlich stylisirte Einladung, ihn in Ostrichen zu besuchen, versah sich „freundnachbarlicher Deferirung und höchst angenehmer Presance" und bestellte Empfehlungen an Frau und Tochter.

Urkundliche Beiträge zu dem Salzmarktstreite zwischen Bautzen und Kamenz (1505—1507).

Von **Dr. Paul Arras.**

Im Vorberichte zum Urkundenbuche der Städte Kamenz und Löbau berichtet Knothe von dem Streite, der zwischen Bautzen und Kamenz ausgebrochen war, weil dieses den ihm schon 1356[1]) verliehenen, aber allem Anscheine nach ziemlich eingegangenen Salzmarkt wieder ins Leben gerufen hatte[2]), und er teilt im Urkundenbuche selbst zwei hierauf bezügliche Schriftstücke mit[3]). Drei andere habe ich bekannt gegeben[4]). Zu diesen fünf Urkunden kommen fünfunddreißig Schriftstücke, die ich im Bautzner Stadtarchive gefunden habe. Sie bieten für die zahlreichen Verhandlungen, die in dieser Angelegenheit bis zum sühnlichen Vertrage vom 27. September 1507[5]) zwischen den beiden Städten, dem Könige Wladislaus, den Landvögten u. s. w. geführt wurden, soviel Neues und Interessantes, daß ihre Veröffentlichung angebracht sein dürfte.

1505. September 8. Glogau.

Herzog Sigmund zu Glogau meldet dem Hauptmann zu Budissin Albrecht von Schreibersdorf, man solle betreffs des Streites über den Kamenzer Salzmarkt bis zu seiner Ankunft stille halten; verzögere sich diese, dann solle Albrecht von Schreibersdorf vor sich Land und Städte zur Verhandlung vorbescheiden, und falls der Streit auch da nicht geschlichtet werden könne, ihn wieder an ihn (Sigmund) weisen.

Handschrift. Papierabschrift. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b. Auf der Rückseite die Bemerkung: Herzog Sigmund an den heuptman.

---

[1]) Die Verleihungsurkunde abgedruckt bei Hermann Knothe, Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. Bd. Leipzig 1883, S. 16 No. 24.
[2]) Ebenda S. XVII.
[3]) S. 155 ff. No. 203 und S. 161 ff. No. 209.
[4]) Paul Arras. Drei urkundliche Beiträge zu dem Streite zwischen Bautzen und Kamenz über den Salzmarkt. (1506). Neues Lauf. Magazin 67. Bd. 1891, S. 240—246.
[5]) Abgedruckt bei Knothe l. c. S. 161 ff. No. 209.

Sigmund von gots gnaden etc. Edler, liebr, getreur. Wie die von Camencz deins beywesens uns ire freyheit des saltzmargkts halben brieflich und muntlich furbracht und besliesslich under anderen gebeten, sie aus irer gebrauch befreyhunge und gewere an rechtliche erkentniss nicht zu setzen lossen etc., haben wir dir und ine bevelhe gegeben, als wir nicht zweifeln, wol indengk[1]). Die von Bawdissen haben aber uns diser zeith auch mit grosser und der gleichen beswerlichkeit ine mit neur auffrichtunge des saltzmargkts uber die von Camentz clagende angegeben und gebeten unerkandt des rechten die von Camentz in khein gewere zu komen gestatten, wann itzt mittler zeith. Weil du und die von Camentz geschigkte bey uns gewesen, hetten die inheymischen zu Camentz solchen saltzmargk deme koniglichen ampt auch ine zu schaden und abebruch irer freiheit gehalden, welchs uns dennocht swerlich zufiel, solchs die von Camentz uber dem gebot und der von Baudissin rechtlichs irbieten gethan, und sich domitte in gewere zu bringen gedechten. Derwegen wir fur bevelhen, doruber zu sein, das mit deme allenthalben kheinem teil zu schaden gehandelt, iderman seiner gewere und gerechtigkeith an nachteil bis zu glügkseliger unser zukumft von den von Camentz stille gehalden wurde, oder so sichs verziehen, fur dir, land und stette zu billicher verhor und handelunge, wie gewonlich, vorbescheidest, und so es do sein zimliche entschafft nicht erlangen, wieder für uns, als sich wol geburen wil, weisest. Hirinne wollest auffsehen haben, das nymands wes an sein vormeynten gerechtikeiten, gebrauch, freiheit und geweren zu nahend gegangen, oder neuerunge auffgericht, sunder rechtlichs und zimlich erkentniss, oder gütlich beyderseit vorwilligunge uffgehoben und vereyniget werden, wenn uns in nagkberschafften khein mutwilliger gezangk zu dulden gelieben. Dornach dich wissest zu richten. Geben zu Glogaw montags am tage nativitatis Marie, anno etc. quinto.

Deme edeln, unsrm lieben getreuen, Albrechtenn von Schreibersdorff, heuptmann zu Bawdissenn etc.

1505. Oktober 18.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin bitten den Bischof Johann von Wardein den Kamenzern, wenn sie ihn in Sachen des Salzmarktes um Förderung an den König ersuchen, keine Förderung zu thun.

Handschrift. Papieroriginal. Spuren eines aufgeklebten roten Siegels. Früher im untern Kammergewölbe B. 17b.

Erwirdigister in gote vater. Gnediger herre. Unsere ganzwillige dinste sein euern gnaden bereit zuvoran. Gnediger herre. Wir sein etwan vorlangist ferne uber mentschen gedencken von

[1]) Eingedenk.

unser gnedigisten herschafft, konigen zu Beheim, eynen freien saltz-
marckt zu haben, privilegirt und begnadt worden, welichen wir von
derselben zeit bisher von menniglichen ungehindert in gewere
und besess gehalden, und desshalben mit nymantz in rechtlicher
zweileuft gestanden, aber itzd gedencken unsere nockbarn[1]), die
von Camentz, uns mit eynem neuen saltzmarckt uffrichtende zu
bedrangen, dodurch unser marckt merglich geswecht, abnemen
wurde, und gemeyner stat Budissin, auch dem koniglichem slosse
daselbist an seinem einkomen und zugengen zu grossem schaden
und nachteil reichen, und ap wol ir grundt, sie hetten bey en und
in irer stat Camentz eyn saltzmarckt zu verordnen, uff koniglichen
privilegien fusset, des sie sich, als uns furkompt, vilmaln gerümet,
des wir dennach keyn wissen tragen. So aber soliche ire privilegia
ober voruerte zeit vorhalden und zu gebrauchen in gewere nye
bracht, so ervolget doraus, das sie irer craft entsatzt und den
von Camentz in disem falle keyn hulfe geberen mogen. Und
ap sie neue privilegia in kortz vorschinner zeit von koniglichr
maiestat, unserm allirgnedigisten herrn, mit anligender bette erlanget
hetten, und solichs uns unbewost in rucken gescheen, und irer
koniglichen maiestat unser beswernis von solichem marckte er-
wachsende, vorswigen, so mochten sie nun zur zeit und hinforder
berurte neue privilegia in gebrauch und gewere zu brengen nicht
erheben. Und so unser vleissige bette, die wir an sie getan, keyn
neuikeit gedochten saltzmarckts halben wider uns anzufahen, bey
nen keyn stat erlanget, haben wir uns mit in vor dem edeln, ge-
strengen, herrn Albrecht von Schreibersdorff und vor lande und
stete zu erscheinen erboten und doselbist, als an verordenten stellen,
rechtlich erkentnus [zu] erdulden, das von en gewegert, und [sie
haben] sich dennach bei dem durchlauchtigisten, hochgebornen
fursten und herrn, hern Sigmunden in Slesien, Grossenglogaw,
Troppe etc. herzogen, unserm gnedigisten herrn und königlichem
stathelder, bevleissigt, uns zu schaden, in die gewere solichs saltz-
marckts zu tretten. Aber sein furstliche gnad aus angeborner
güte hat in ernstlich bis zu seiner furstlichen gnaden ins ampt
gen Budissin zukunft bephollen mit obgedochtem saltzmarckt styl
zu halden, dan wolde seine fürstliche gnaden durch rechtlich
erkentnis, wie im lande verordenet und gewonlich, idem parth, so
vil billich und recht, ergehen und gescheen lassen. Wo sie aber
soliche zeit zu harren beswert weren, so mochten sie vor obbe-
meltem hern Albrechten von Schreibersdorff und landen und steten
bestehen und des rechten gewarten. Bisunder wir werden bericht,
das [die] egnanten von Camentz ober solichs alles sich bey euern
gnaden umb forderunge zu koniglicher maiestat bewerben, auff das
sie ausserhalb des rechten und unerkant in gewere angezeigten
saltzmarckts schreiten und kommen mochten. Dieweil uns dan

[1]) Nachbarn.

solichs nicht cleynen kommer gibet, gedochten wir etzliche aus unsern frunden in werbender botschafft zu euern gnaden, ferner underrichtunge zu thun, abgefertiget [zu] haben. Des wir ferlikeit halben der strassen verhyndert werden. Auff solichen, unser gerechtikeith angezeigten, grundt bitten wir in hochdinstlichem vleisse eur gnade als unsern gnedigen herrn, ob [die] gedochten von Camentz in diser sachen eur gnade umb furderunge an konigliche maiestat, unsern allirgnedigisten herrn, mundtlichn ader schriftlichn ersuchen würden, eur gnade wulle uns zu schaden und unser gerechtikeith zu abbruche inen keyne forderunge thun, nach geben. Des wir uns zu euern gnaden aus etwan zugesagter gnade und gunst ungezweifelts trosts versehen, hirmit angesehen, das wir der hoffnung sein, so wir vorschrift, ader ander forderunge an konigliche maiestat, auch ander herschafft ob bestimpten saltzmarckts und ander sachen wegen bedorften, euer gnade wurde uns uff unser vleissiges ansuchen gnediglichen erhören und kegin uns gnediglichn erzeigen. Das wullen wir umb dieselben alzeit gantzwillig und bereit sein zuvordinen. Biten des euere gnaden gnedige beschribene antwort bei disem boten. Geben under unserm cleinern statsecret sonabends am tage Luce des heiligen evangelisten anno etc. xv^{c} quinto.

Bürgermeister und ratmannen der stat Budissin.

Aufschrift: Dem erwirdigisten in got vater und herrn, herrn Johannes bischoven von Wardeyn in der observantz sancti Bernhardini zum Jawer, unserm gnedigen herren.

1505. Oktober 30. Ofen.

König Wladislaus befiehlt dem Herzoge Sigmund zu Glogau, in seiner Abwesenheit dem Amtmann zu Budissin und Statthalter in der Oberlausitz, Albrecht von Schreibersdorf, der Ritterschaft, Mannschaften und den Städten daselbst, dass sie Bürgermeister und Ratmannen seiner Stadt Kamenz bei ihren Privilegien und Freiheiten ihres Salzmarkts schützen, unangesehen Bürgermeister und Ratmannen seiner Stadt Budissin.

Handschrift. Papierabschrift. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b. Aufschrift: Copia königlicher commission, so die von Camentz ober vermeinten saltzmarckt ausbrocht. Darunter: die erste königliche comission.

Wir Wladislaus von gots gnaden zu Hungarn, Behem etc. konig, marggrave zu Merhern und herzog in Slesien etc., embiten dem hochgebornen Fursten, unserm liben Bruder, herrn Sigmunden, koniglichs stambs aus Polen, herzogen zu Glogaw, Troppe etc., obirsten koniglichen stathelder in Slesien und Lausitz etc., ader in seinem abewesen dem edeln, gestrengen, namhaftigen, erbern, ersamen und weissen, unserm liben getreuen Albrechten von Schreibersdorff, ambtmann zu Budissin und stathelder in Ober-

Lausitz, der ritterschafft, manschafft und steten doselbist unsern grus, gnad und alles gut. Hochgeborner furst, lieber bruder, edle, gestrengen, namhafte, ersamen, weissen, liben, getreuen burgermeister und ratmannen unser stat Camentz, unser liben getreuen, haben durch ire erbare botschafft an uns tragen und langen lassen, wie sie vor alders von etzlichen unsern vorfarn, romischen keisern und konigen zu Behem, loblicher und seliger gedechtnis begnadt, befreyet und privilegirt sind, also das si und ire nachkomende einen saltzmarckt frey, oder sonst nach nutz und bequemlikeit unser stat Camentz haben und halden mogen; dieselben befreyunge, begnadungen und privilegia wir in jungst zu Praga bestetiget, confirmirt und vornewerist[1]) vorliehen und gegeben haben, wie sie uns des alles glaubwirdigen schein haben furtragen und erzeigen lassen. Und wiewol sie desselben margts, als wir bericht werden, frey, ader sonst in eyner cammer, und also nach nutz gemelter unser stat Camentz bisher gebraucht und genossen haben, dennach gleichwol sollen sich burgermeister und ratmanen der stat Budissin, auch unser lieb getreuen, understehen, in an solichen iren freiheiten irnis, eintrag und vorhinderung zu thun. Derwegen [haben] gemelte von Camentz nest zu Glogaw euch, unsern liben bruder, ersuchen und bitten lassen, si bei solichen iren koniglichen freiheiten und begnadungen und derselbigen ubungen zu behalten, sie der bis zu austrage, vorhore und also unerkant nicht zu entsetzen lassen. Dorauf ine bephel gescheen, mit berurten unsern und unser vorfarn konigen zu Behem begnadung bis auf euer widerzukunft stylle zu stehen. Und wiewol sie sich gemelts bephels und gebots gehorsam zu geleisten gegen uns erbietig und schuldig erkennen, dennach gleichwol bfinden sie sich in dem, das si solicher koniglicher begnadunge mitler zeit unerkant nicht gebrauchen sollen, herglichn beswert: Weyl sie dan ditz zu vorhor zekomen lassen erputig, uns demütiglich angerufen, sie bei solichem gleich erpiten nediglich zu handthaben, und so wir nymants seiner freiheiten und altherkomens ane erkentnis zu entsetzen lassen, genaigt, hirvon wir euch, unserm liben bruder, bevelhen und euch, vorgemeltem mbtman zu Budissin und der ritterschafft, mannschafft und steten n abwesen gemelts unsers bruders, das ir bestimpte burgermeister nd ratmannen unser stat Camentz bei solichen iren privilegien nd freiheiten berurts irs saltzmarckts, das sie desselbigen frey, ler sonst angesichts dis unsers bephels gebrauchen mogen, handtabet, schutzet und vortaidinget, unangesehen burgermeister und tmannen unser stat Budissin und anderer einicherlei antragens, nbringens und vorhindernis, wo aber darwider itzgedochte von udissin hetten, das in die von Camentz vor euch, unserm liben ruder, und in abwesen vor euch, ambtmann zu Budissin, der tterschafft, manschafft und steten, zu antworten gewartig sein

[1]) Von neuem.

sullen, und [ir sollt] hirinnen kein anders furnehmen, noch einichen vorzogk gescheen lassen. Das kompt uns von euch, unserm liben Bruder, zu dancke. So volbringt ir, ambtmann zu Budissin, ritterschafft, manne und stete, zu vormeidung unser sweren straf und ungnad unser ernste meynung. Datum Ofenn am phingstag vor allir hailigen tag, anno domini 15 c und im funften, unser reich der hungerischen im 16ten und des behmischen im 35ten Jaren.

Ex commissione propria regie maiestatis.

[Wohl Anfang 1506. Vor Januar 6.]

König Wladislaus meldet dem Herzoge Sigmund zu Glogau, in seiner Abwesenheit dem Amtmanne zu Budissin und Statthalter in der Oberlausitz, Albrecht von Schreibersdorf, der Ritterschaft, Mannschaft und den Städten daselbst, dass die der Stadt Kamenz des Salzmarkts wegen erteilte Kommission von ihm aufgehoben sei, und befiehlt die Kamenzer von seiner ferneren Ausübung abzuhalten und die Sache rechtlich zum Austrage zu bringen.

Handſchrift. Undatierte Papierurkunde. Früher im untern Kammergewölbe B. 17b. Die vielen, auch häufig von andrer Hand und mit andrer Tinte geſchriebnen Korrekturen im Text und am Rande (ſ. die zahlreichen Anmerkungen in der folgenden Urkunde) berechtigen zu der Annahme, daß dies Schriftſtück ein Entwurf iſt. Er dürfte in den Anfang des Jahres 1506 (vor Januar 6) zu ſetzen ſein. Die Urkunde des Königs Wladislaus von 1506, April 3 hat an verſchiednen Stellen denſelben Wortlaut. — Außerdem iſt noch eine, in vielen Punkten wörtlich mit dieſem Entwurf übereinſtimmende, ebenfalls undatierte Urkunde auf Papier vorhanden (2. Entwurf); im zweiten Teile hat dieſer 2. Entwurf Verſchiedenheiten; auch er dürfte in den Anfang des Jahres 1506 (vor Januar 6) zu ſetzen ſein.

Wir Wladislaus von gottes genaden zu Hungern, Behmen etc. konigk, marggraf zu Merhen und herzoge in Schlesien etc., entpiten dem durchluchtigen[1]) fursten, unserem libesten[2]) brudir hern Sigmunden, koniglichs stammes aus polen, herzoge[3]) zu Glogaw, Tropen etc., obersten anwald[4]) in Schlesien und Lusitcz etc., yn seyner lieb[5]) apwesen, den edlen, gestrengen, namhaften ersamen und weisen, unsern liben, getreuen Albrechten von Schreibersdorff, amtman zu Budissin und stathelder in Ober-Lusitcz, der ritterschafft, manschafft und steten doselbist, unseren kunigliche[6]) genode und alles gut. Durchleuchtiger[7]) f[ürst], libester brudir

[1]) Verbeſſert über das durchgeſtrichne hochgebornen: hochgeboren im 2. Entwurfe.
[2]) Verbeſſert aus liben.
[3]) Im 2. Entwurfe folgt: yn Schlesien.
[4]) Korrigiert für: konigklichen stathelder.
[5]) Urſprünglich ſtand im 1. Entwurfe nur: seynem, ohne lieb da; am Rande iſt die ſpäter angebrachte Bemerkung: unser brüderliche lieb und fruntschaft bevor durchſtrichen.
[6]) Ueberſchrieben über das durchgeſtrichne: gruss.
[7]) Verbeſſert im 1. Entwurfe über das durchgeſtrichne hochgeporner, das im 2. Entwurfe ſteht.

edle, gestrenge, namhafte, ersamen, weise, liben, getreuen. Wir haben euch yn kortz vorschenener zeit off ansuchen[1]) der ersamen, unser liben getreuen burgermeister und rotmanne[2]) unser stat Camentz durch eyne[3]) unsere commission zu erkennen gegeben, wie wir den bemelten von Camentcz off vortragen etzlicher priffeleyen, die sie von vorfarn[4]), keysern und königen zu Behmen[5]), eynen saltzmargkt betreffende, ausgewonnen, die yn auch von uns bestetigit und off undirrichtunge, das sie soliches saltzmarckts yn ubunge gewest[6]) solden sein, zu erkennen gegeben, das wir yn aus koniglicher macht solichen saltzmargkt vordir zu uben zugelossen[7]), und euch dorauff bephohelen[8]), das ire bemelte burgermeister und rotmanne unser stat[9]) Camentcz bey solichen eren priffeleyen, freyheyten[10]) und ubungen, das sie die frey[10]) und[10]) unvorhindert gebrauchen mochten, hanthaben[10]), schutzen und vortedingen soldit[11]), unangesehen burgermeisters und rotmanne unser stat Budissin[12]), vnser liben getreuen[10]), und andir eynigerley eyntrags[6]), anbrengens und vorhindernis[13]), so wir dan soliche unser commission[14]) off undirrichtunge der von Camentcz uns vormutende, das si uns keyner unbestendikeit vortragen solden, und das sie des saltzmargktes vorhin[6]) vor ausgange berurtir[6]) unser[15]) commission[16]) in ubunge, wie sie uns undirricht gewest, an eur lieb[17]) und euch, amtman zu Budissin, lande und stete unsers marggrafthums Ober-Lusitcz, gelangen haben lassen[18]), und nu weder dem mol von burgermeister und rotmannen unser stat[19]) Budissin, unsern lieben getreuen[6]), glaublich[20]) undirricht seyn, das die bemelten von Camentcz solichen[6]) berurten saltzmargkt

---

[1]) Hier folgte ursprünglich im Texte: der von Camentcz, was durchgestrichen ist.
[2]) Der 2. Entwurf hat für burgermeister und rotmanne nur: des rates.
[3]) Der 2. Entwurf hat: etliche.
[4]) Es folgte ursprünglich im Texte des 1. Entwurfs: könige, das durchgestrichen ist.
[5]) Die Worte: die sie bis Behmen fehlen im 2. Entwurfe.
[6]) Fehlt im 2. Entwurfe.
[7]) Die Worte: das wir bis zugelossen fehlen im 2. Entwurfe.
[8]) Es folgte ursprünglich im Texte des 1. Entwurfs: die bemelten von Camentcz, unser lieben getreuen, berurts ubunge gemelten saltzmargktes, die durchgestrichen sind.
[9]) Die Worte: burgermeister bis stat fehlen im 2. Entwurfe; dafür steht nur: von.
[10]) Fehlt im 2. Entwurfe.
[11]) Vgl. die Urkunde von 1505. Oktober 30. Ofen.
[12]) Hier folgte im 1. Entwurfe: ouch, das ebenfalls weggestrichen ist.
[13]) Im 2. Entwurfe folgt: und.
[14]) Der 2. Entwurf hat: commissiones.
[15]) Im 2. Entwurfe folgt: ersten.
[16]) Im 2. Entwurfe folgt: ibemelten von Camentz zugut gegeben.
[17]) Korrigiert für das ursprüngliche: euch hochgebornen fursten, unsern besten brudir, das durchgestrichen ist, und das im 2. Entwurfe steht.
[18]) Im 2. Entwurfe für: gelangen haben lassen: abgefertigt.
[19]) burgermeister bis stat fehlt im 2. Entwurfe, dafür bloß: den.
[20]) Im 2. Entwurfe: glaubwirdigk.

bynnen[1]) sexs joren[1]) nie geubit, und wo yn[2]) die ubunge berurten saltzmargktes unerkant des rechten solt zugelossen werden, das ys eren freyheyten[2]) und[2]) priffeleyen und ouch unserem amt[2]) und[2]) schlos Budissin[3]) an den eynkomen, so ys yerlich von dem saltzmargkt, so zu Budissin vor alders und bisher geubit wurden, einzukomen hat[4]), aptreglich und nochteylich sein wolde[5]). Dieweyl dan[2]) unser[6]) maynunge nicht ist, das die, adir ander unser undirthone, eyn teyl dem andern, mit eyniger nauikeit an eren[7]) altherkomen, freyheiten und privilegien[8]) etwas zu nachteyl, adir ouch [das] dodurch unserem amt und schloss Budissin apbroch geschen solt, etwas handeln, uben und vornehmen solden, derwegen[9]) haben wir die opberurte[10]) commission[11]), so off der von Camentcz undir-

---

[1]) Hier folgte ursprünglich: acht adir, das durchgestrichen ist; der 2. Entwurf hat: syben jhore, ader lenger.

[2]) Fehlt im 2. Entwurfe.

[3]) Die folgenden Worte bis einzukomen hat sind als Nachtrag am Rande vermerkt, der 2. Entwurf hat sie im Texte selbst.

[4]) Der 2. Entwurf hat: zugangs gehabt.

[5]) Hier folgt im 2. Entwurfe: auch etlich ander beswerlich orsachen, dy [die] obberurten von Budissen yn yrer supplicacion und appellacion uns furgetragen, und.

[6]) Im 2. Entwurfe folgt: wil und.

[7]) Das hier zunächst stehende: freyheyten ist weggestrichen.

[8]) An dem Rande verbessert für: preiffeleyen.

[9]) An stelle der Worte: das die bis derwegen hat der 2. Entwurf: ymands der unseren, den anderen unerkant des rechten an seynem altherkommen zu yrren und neukeit zu erheben, zu gestaten.

[10]) Im 2. Entwurfe: dyselben.

[11]) Von hier häufen sich die Unterschiede im Texte der beiden Entwürfe so, daß der des 2. Entwurfs im Zusammenhange mitgeteilt werden soll; er heißt:

vor dyser ausgangen, den salzmarckt betreffen[d], dy an euch, unseren libsten bruder etc., an [den] amptman zu Budissin und lande und stete uff der von Camentz ungenugsam underrichtung, widerumb uffgehoben, und dy sachen yn yren vorigen standt, doryn sy vor gedachter unser ersten commission gestanden, gesaczt. Dorumb wir euch, unseren libsten bruder etc., bevelen und euch, vhilgemelten amptmann, ritterschafften, manschafften und den von steten, in abwesens unsers libsten bruders, mit den von Camencz zu vorschaffen, [das] sy*) nachdem sy**) unserem schlos und ampt Budissin underworfen und eyngeleibt, wo sy nicht ausfuren und beweisslich machen worden, das sy solichs saltzmarcktes vorhyn dreyssig jhor jhor und tag geruglich und unnachlessiglich geubet haben, bey eyner peen, vierhundert gulden ungrisch, yn unser kammer als yrem herrn und konig vorfallen seyn, abstellen sullen†) und ynen ernstlichen anstat unser gebiten, solichen eberurten saltzmarckt unvorzuglich in ansicht gegenwertiger unser commission zu fallen lassen, und des bys zu rechtlichen erkenntnis nicht [zu] gebrauchen, noch hyrwider eynchen behelf, noch ungehorsam, den sy vormals geubet, bey obberurter peen vorzuwenden; und††) ab auch dyselben von Camentz in nochfulgender

---

*) Randkorrektur: mit den bis zu vorschaffen sy.

**) Ursprünglich stand da: dy von Camentz.

†) Nämlich den Salzmarkt.

††) Von: und bis des zu halden weysen hineinkorrigiert; steht unter der Urkunde.

ichtunge den berurten saltzmargt betreffinde vorhin an euch elangit, gentzlich offgehaben und wollen, das die vornicht und ncreftig sein und gehalden werden sal, sunder befehlen[1]) unserem besten bruder und deme gnanten[2]) stathelder, und yn seinem pwesen[3]) euch, amtmann zu Budissin und landen und steten nsers marggrofthums Ober-Lusitcz, das yr noch oberantwurtunge ieser unser commission und aus craft derselbigen unvorzogelich urgermeister und rotmanne unser stat Camentcz vor euch vortagit nd aus macht dieser unser comission mit yn schaffet, das sie die bunge berurten saltzmargktes gentzlich apstellen und[4]) den ordir bis der sachen zu rechtlichem austrage nicht uben, noch ffrichten bey eyner pene thausent margk lotigen goldis uns, als em hern und konige, vorfallen zu sein; es sey dan, das sie, wie recht, genugsamlich erweisen und beybrengen mogen, das sie lichs saltzmargkts vorhin dreissig yöre jor und tag[5]) gerugliche nd unnochlesslich geubit haben, und wen die bemelten von Camentcz liche ubung des saltzmorgktes apgestalt und den wedir yn sein twesen kommen lossen, und sie euch, hochgebornen fursten, nsern libesten bruder, adir yn seynem apwesen euch, Albrecht n Schreybersdorff, amtmann zu Bud[issin][6]), manne und stete nsers marggrofthums Ober-Lusicz, umme rechtliche vorhore und rbeschit ansuchen wurden, das ern dan mit alle den, die sie an lichem vorgenohmen saltzmargkt und eren priffeleyen, so sie

[1]) Hier folgte ursprünglich im Texte: euch hochgebornen fürsten, hern gmunden koniglichen stammes aus Polen etc., unserem, das durchgestrichen urde, und an dessen Stelle nur: unserem trat.
[2]) Deme gnanten ist nachträglich hineingeschrieben worden.
[3]) Hier folgte ursprünglich: dier, das ausgestrichen wurde.
[4]) Hier folgte erst: die, das weggestrichen ist.
[5]) Es folgte: yn, das durchgestrichen ist.
[6]) Amtmann zu Bud[issin] ist an dem Rand nachgetragen.

zeit ander merckt, den von Budissen zu schaden und vorkirzung yres altherkommens und gerechtikeit, von uns erlangt, erheben wolden, ynen solichs, uff das hynfurder gezengk und yrins noch*) bleybe, yn keyner weys unerkant des rechten zuvorgonnen, sunder vorhyn und eher, dan solicher neuer marckt von eberurten von Camentz uffgericht, beyder obgenanter stete gerechtikeit, privilegien, altherkommen und behelf vorgetragen, vleissig vorlesen und anhoren, und was dan bey euch gotlich und vorrecht noch des landes ordenung und gewonheit erkant wirt, dy parth sich des zuhalden weysen; aber yczt, so balde dy von Camentz noch abgethanen yren saltzmarckt des rechten begern, beyden partheyen tag legen und die sach noch zymlicher vorhore, wy ym lande geborlich**) und vorordent, zu rechtlichem austrag kommen lasset. Daran thut yr uns, libster bruder, gross gefallen, und ir, amptmann zu Budissen, ritterschafft, mannschafft†) und stete, thut hyrynne keyn anders bey vormeidung unser sweren ungenade. Das meynen wir ernstlich. Datum etc.

*) Wohl verschrieben für: nich(t).
**) Neben das durchstrichne: zymlich am Rande verbessert.
†) Ueber die Zeile hineinkorrigiert.

dorober haben, zu yrren und hindern vormaynen, es seyen die von Budissin, adir ander, nach ubungk und gewonheit der lande rechtlichen vorbeschit thut, und beyden teylen, was gotlich, gleich und recht, an offzoge ergehn und geschen losset, und was yndert eynem teyle zu recht zu erkant wurde, das ers dobey treulich hanthabit, schyrmit und schutzit und wedir diesen unsern befehil keyn andrs thut, geschit uns von euch[1]), hochgebornen fursten, unserem libesten brudir, gross gefallen, und yr andrn thut doran unser ernste maynunge.

1506. Januar 6. Breslau.

Herzog Sigmund zu Glogau meldet dem Verweser Albrecht von Schreibersdorf, den Landen und Städten in der Oberlausitz von der Zufertigung einer königlichen Kommission wegen des Salzmarktstreites zwischen Budissin und Kamenz und befiehlt, da er selbst abgehalten ist, nach Billigkeit und Recht hierinnen zu handeln, niemandem seine Gerechtigkeit zu verkürzen.

Handschrift. Papierabschrift. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b. Auf der Rückseite die Bemerkung: Copia herzog Sigmundts schrift an land und stete mit obirantworten einer koniglichen commission, so die von Camentz ober vormeynten saltzmarckt ausbracht.

Sigmundt von gots gnaden koniglichen stams aus Polen etc., herzog etc., durch Slesien, Lausitz etc. obirster koniglicher stathelder etc. Unsern günstigen grus, gnad und alles gut zuvoran. Edler, wirdigen, wolgebornen, edlen, strengen, ernvesten, ersamen und weissen, lieben, getreuen, andechtigen und besundern. Konigliche maiestät zu Hungern, Behmen etc., unser gnediger her und liebster bruder, hat uns ein commission auff uns, dich, Albrechten von Schreibersdorff, land und stete lautende, in gebrechen zwischen den von Budissin und Camentz des saltzmarckts halben, wie ir zuvornemen habt, zugefertiget. Dieweil und wir dann itzt, wie offinbar, personlich do in die landt nicht kommen mogen und andern koniglichen geschefften auswarten müssen, bevelen wir euch von amptswegen unnachlessig, so vil sich durch billikaith und recht erfordert, hirinnen ergehen und gescheen [zu] lassen und nymant seiner gerechtikeith vorkortzung [zu] thun. Daran vorbringt ir konigliche meynunge und uns grossen wolgefallen. Der zuvorsicht werdt euch gehorsams vleissen[2]). Geben zu Bresslaw am tage trium regum anno etc. sexto.

Dem edeln Albrechten von Schreibersdorff, vorweser, den wirdigen, wolgeborn, edeln, strengen, ernvesten, ersamen, weissen landen und steten in Ober-Lausitz, unsern lieben getreuen, andechtigen und besundern.

---

[1]) Das hier ursprünglich folgende: unserem ist weggestrichen.
[2]) Befleißigen.

1506. Wohl zwischen 13. und 19. Januar.]

Herzog Sigmund zu Glogau meldet dem Könige Wladislaus den Ungehorsam der Kamenzer gegenüber der Königlichen Kommission und seinem (des Herzogs) Befehl und bittet ihnen zu befehlen, dass sie sich bis zum rechtlichen Austrage des Streites des Salzmarktes enthalten.

Handschrift. Undatierte Papierabschrift. Aussteller, Ausgestellter und Ausstellungsort fehlen. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b.

Gnediger herr, liebster bruder. Es sein zwischen eur koniglichen wirde steten Budissin und Camentz in Ober-Lausitz unsers ampts etzliche gebrechen und irrung eyns saltzmarckts halben, den gemelte von Camentz dem koniglichen ampt und slosse Budissin an seinen genissen und einkomen zu abbruche, und gnanten von Budissin an irem altherkomen und saltzmarckte zu vorletzung, von neues sullen uffgericht haben, erwachsen, das zu grosser zwietracht gedeien wil. Derhalben, so beide stete obgnant solicher gebrechen wegen durch ire geschickte botschafft vor uns erschinen, haben wir aus irer beiderseit und ander glaubwirdigen underricht befunden, das die von Camentz in langer zeit solichs saltzmarckts kein ubung gebraucht, nach gehalden, sunder von neues erhoben. Dorumb haben] wir der sachen zu gute und, alz im lande verordent und gewonlich ist, den von Camentz aus macht unsers ampts bevolen, den furgenomen neuen saltzmarckt bis zu unser ins ampt gen Budissin zukunft abzustellen; dan wolden wir nach gnugsamer verhöre und besehung irer privilegien idem, als vil billich und recht, nach ordenung der lande gescheen und ergehen lassen; wo aber gedochte von Camentz des zu erharren beswert, so mochten sie unsern heuptman zu Budissin, den edeln Albrechtn von Schreibersdorff, dem wir in der sachen sundirlichen bephel getan, umb vorbescheidt vor in und lande und stete mit den von Budissin zubestehen, ersuchen, und was zu rechte erkant würde, annemen, das berurte von Budissin gewilligt. Dorauff dieselben von Camentz den furgenomen saltzmarckt ein zeit lang haben fallen lassen, und demnach [haben sie] ober solichen unsern beiden parteien gegeben beschidt von eur koniglichen wirde ein commission an uns, ader in unserm abwesen an unsern heuptman zu Budissin und lande und stete doselbist erlanget, sie bei irem furgenomen saltzmarckt nutz zu rechtlichen austrage zu bleiben lassen[2]), und wiewol die von Budissin des merglich beswerung getragen, [haben sie] gleichwol euer koniglichen wirde in gehorsam und zu gefallen sich hirin aller billikeit gehalden und nachvolgend ir beswernis auch an eur königliche wirde gelangen lassen. Dorauff [haben] dan eur koniglichen wirde der sachen weiter underricht, an uns, ader in unserm abwesen an unsern heuptman zu Budissin und lande und stete

[1]) Vergl. die Urkunde des Königs Wladislaus von 1505. Oktober 30. Ofen.

doselbst ein commission verfertigt, des inhaldes, mit den von Camentz zuverschaffen, [dass sie] iren neuen saltzmarckt, dem koniglichen slosse und ampt an seinen genissen zu abbruche und der stat Budissin an irem altherkomen und saltzmarckt zu nachteil uffgericht, bis zu austrage der sachen beruhen lassen und des nicht gebrauchen[1]); und so wir ander geschefft halben vorhindert, im ampt nicht sein konden, haben wir obgedochten von Camentz in ernsten schriften bevolen, eur koniglichen wirden commission unobergriffen gehorsamlich nachzugehen und sich derselbigen zu halden, solichs inen von unserm heuptmann und seinen beisitzern von landen und steten zu thun, fürgehalden und sie des zu weissen iren hochsten vleiss vorgewant. Das dieselben von Camentz alles abgeslagen und durch unstatlichen eintrag gewegert, wie dan eur konigliche wirde des von vilbemelten von Budissin und aus gegeben recess von unserm heuptman[2]) doselbst und landen und steten ferner bericht empfaen werden. Hirumb ist an eur koniglichen wirde unser gantz vleissige und gutliche bette, mit vilgedochten von Camentz zuverschaffen, und in ernster meynunge [zu] verfugen, das sie eur koniglichen wirden commission und unsern bephel gehorsamlich annemen, neuikeith des saltzmarckts bis zu rechtlichem austrage nachlassen, sich an gleiche und rechte nach gewonlichem altherkomen gnügen lassen, uff das eur koniglicher wirden gescheffte unvoracht und unser bephel nicht vorschimpt werde. Das wullen wir gegin eur konigliche wirde als unsern gnedigen herrn und libsten bruder willig und gevlissen sein zuvordinen. Geben etc.

[Wohl 1506. Januar.]

König Wladislaus meldet den Kamenzern, er habe auf Botschaft der Budissiner die ihnen wegen des freien Salzmarkts erteilte Kommission aufgehoben und jetzt abermals eine Kommission an den Herzog Sigmund zu Glogau, oder in seiner Abwesenheit an den Hauptmann Albrecht von Schreibersdorf und an Lande und Städte seines Markgrafentums Oberlausitz abgefertigt, die sie annehmen und erfüllen sollten.

Handschrift. Undatierte Papierabschrift. Korrekturen am Rande und im Texte. Aussteller und Ausgestellte fehlen. Auf gleichem Bogen mit der folgenden Urkunde des Königs Wladislaus an Albrecht von Schreibersdorf von [Wohl 1506. Januar.]

Vorsichtigen, liben getrauen. Es haben dy ersame, unser lib getraue, burgermeyster und rathmannen unser stat Budissyn durch yr geschickte botschafft uns fürbrengen lassen, wy yr unserm schlos Budissyn an seynem genysen zu abbruch und yren freyen salzmarckt zu yrrung und nachteyl eynen neuen saltzmarckt, des

[1]) Hierzu dürfte die Urkunde des Königs Wladislaus gehören von [Wohl Anfang 1506. Vor Januar 6.]

[2]) Vergl. die Urkunde des Albrecht von Schreibersdorf von 1506. Januar 19.

yr yn keyn gebrauch, noch ubung gehabt, uffgericht, und wywol yr von dem hochgeboren furschten, herrn Sigmunden etc., unserem ibsten bruder, wes yr euch hyrynnen halden sullet, bevel enpfangen, lonnach denselben ubergriffen und mit fast mylden worten also an ns tragen lassen, domit yr etlich commission unserem schlos und nen abtreglich von uns erlanget; des alles sy uns durch redliche usrichtung vor uns nydergelegt, glaubwirdigen scheyn angezeygt aben und uns doruff als yren erbherrn und konig demutiglich ebeten, genantem unserem schlos, das ynen seynes eynkomens alben zuhanthaben geboten, und yrem freyen saltzmarckt zuchaden, auswendig des rechten, keyne neukeit zuerheben gestaten.)yweyl aber unser wyl und meynung nicht ist, das ymandes der nsern ausserhalb des rechten an seynem altherkommen und gechtikeit geyrret und neukeit darwider uffgericht werde, haben yr beyden steten, den von Budyssyn und euch, zugut yczt abernals eyn commission an bemelten unseren libsten bruder etc., ader n seynem abwesen an den edelen, unseren liben getrauen Albrechten on Schreybersdorf, hauptman zu Budissyn, und an lande und stete nsers marggravethumbs Oberlausytz abgefertigt, doryn eygentlich, es yr euch halden sullet, ausgedruckt ist. Bevelen euch doruff yrmit ernstlich und wollen, das yr obgenante unser commission res lauts haldet, dy annhemet und unvorhyndert unser vorigen evel und commission (dy wyr hyrmit uffheben) dorwider keyn ehelf, noch eyntrag fürwendet, wo yr aber euch ungehorsam, als r vormals gethan, wurdet erzeygen und mutwillig aus unser mmission schreyten, so haben wyr herzoge Sigmunden, unserem bsten bruder etc., ader yn seyner libe abwesen, ebemeltem lbrechten von Schreybersdorf, hauptmann etc., sampt landen und eten ernstlich bevolen, euch mit euren schaden dohyn [zu] weysen, as yr euch unsers bevels halden werdet; dovon thut hyryn keyn nders bey vormeydung unser schweren ungenade und straf, dy ich unleidlich seyn wurde. — Datum etc.

Wohl 1506. Januar.]

König Wladislaus befiehlt dem Hauptmanne Albrecht von Schreibersdorf in Abwesenheit des Herzogs Sigmunds zu Glogau nach der von ihm (dem Könige) neu gegebnen Kommission in Angelegenheit des Salzmarktstreites zwischen Budissin und Kamenz zu handeln und dafür zu sorgen, dass der Kommission nachgekommen werde.

Handſchrift. Undatierte Papierabſchrift. Randkorrekturen. Ausſteller und Ausgeſtellter fehlen. Auf gleichem Bogen mit der vorhergehenden Urkunde des Königs Wladislaus an die Kamenzer von [Wohl 1506. Januar.]

Edler, lieber getreuer! Wir haben an den hochgebornen fursten, rn Sigmunden konigliches stams zu Polin etc., unseren liebsten ruder, ader yn seinem abewesen an dich und landt und stete der

sachin halbin zwischen den von Budissin und Camentz den salzmargt betreffinde etlich commisslich bevehl geschriben, als du in iungster unser commission uff ansuchen der von Budissin ires innehalts lauter vornemen wirdist, und wollin, das sulcher unserer commission ane hindertrit gelebt und nochgangen werde. Doruff bevelin wir dir ernstlich yn abewesen bemeltin unsers liebsten bruders dy parth beiderseyt zu weisen, gdochte unser commission an zu nehmen und der volge zu thun, und ap einich teil wedir diesen unsern ernstin bevehl wurde handeln und aus unserer commission ungehorsamlich treten, den saltu [sollst du] anstat unser und yn macht deines ampts mit hulfe unser ritterschafft, mannschafft und der von steten unsers marggraventhumbs Obir-Lusitz durch strof und pen zu gehorssm brengen, uff das unserer commission unverachtlich nochkomen werde. Dem allen also und nicht anders thu bei vermeydunge unser sweren ungnade. — Datum ut supra.

[Wohl Anfang 1506. Etwa um Januar 19.]

Albrecht von Schreibersdorf meldet dem Herzoge Sigmund zu Glogau, dass die Kamenzer trotz der königlichen Kommission und seines, des Herzogs, Gebots den Salzmarkt fort und fort ausüben.

Handschrift. Undatierte Papierabschrift. Der Aussteller nicht genannt. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b.

Durchleuchtigister, hochgeborner fuerst! Gnedigister herr! Auern fürstlichen gnaden seindt meine scholdiege und unverdrossene dienste in underthenigen vleis allezeit zuvoran williegk bereit. Gnedigister furst, auern furstlichen gnaden ist unverborgen, mit was ernst die konigliche maiestat zu Hungernn und Behemenn etc., mein allirgnedigister herre, durch eine comission und ouch auer furstlich gnad eigen schreiben mit den von Camentzs geschafft, das sie den nauen vorgenomen saltzmargt, so dy dem koniglichem slos alhie und der von Budissin privilegien zu nachteil auffrichten, bis der sachen zu austrage abstellen sollen, und dyweile ich befiende, das bemelte von Camenntzs koniglicher maiestat und auern fuerstlichen gnaden gebot und gescheffte vorachten und solichen vorgenohmen saltzmargth fur und fur uben, hab ich mich schueldieg erkanndt, solichs euern furstlichen genaden zuvormelden, und so ich mich bedungken las, das die konigliche maiestat und ouch euer furstlich gnad mit den von Camentzs nichtis anders, denne das recht, ziemlich und gleich geschaffen, so solden sie ouch nicht unbillich dorynne in gehorsam stehen, und seie notdorftig, das auer furstlich gnade der koniglichen maiestat, ouch aueres furstlich gnaden recht und ziemlich gescheffte hanthabe und das nicht vorachten lasen, denne wo is zuvorachten entfangen (?) wurde, es wolde der koniglichen maiestat und auer furstlichen gnaden zu schimpf reichen und zu forderm ungehorsam und den parten zu erhebung weiters unwyllens orsach geben, das ich euern furstlicher

gnaden ym besten vormelde. In dinstlichen vleis bite myr nichtn doran zuvorargen. Dos wyl ich umb dyselbe auer furstliche gnade undirtheniglich zuvordynen gefliessen seyn.

Dem durchleuchtigisten und hochgebornen fursten und hern, hern Sigemunden, koniglichs stams aus Polan, gebornen herzogen in Slesien, zu Grosenglogaw, Troppaw etc., in Obir- und Nedir-Slesien und beider Lausitzs etc. obirsten koniglichen stathaldir etc., meinem gnedigisten herren etc.

1506. Januar 19.

Albrecht von Schreibersdorf bekennt zur Schlichtung des Salzmarktstreites zwischen Budissin und Kamenz einen Tag angesetzt zu haben, den die Kamenzer nicht besuchen wollten.

Handschrift. Papieroriginal. Aufgeklebtes, rundes, grünes Siegel des A. von Schreibersdorf. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b. Auf der Rückseite von andrer Hand die Bemerkung: Der erste des heuptmans recess. Nochmals abschriftlich auf Papier vorhanden, außerdem ein Teil der Urkunde abschriftlich auf Papier, aber ohne Datierung; hier viele Korrekturen und die Aufschrift von anderer Hand: Copia des heuptmans bekentnis.

Ich Albricht von Schreiberssdorff, in Obirluesietz stathelder nd haubtmann zu Budissin, bekenne mit diesem meinem uffenn rive vor allirmenniglich, demnoch sich etwas irrung zwischen den waien steten Budissin und Camentzs erbört[1]) von wegen des, das ie von Camenntzs in diesem vorgangen jare vorgenommen, einen riren[2]) saltzmargkt daselbst zu Camenntzs uffzuriechten, des siech die on Budissin beswert empfinden, sagende, das is iren privilegien nd altherkomen zu nahen und ouch dem konieglichen ampt lhie zu Budissin an den einkomen, so is von dem saltzzolle alhie u Budissin hot, abtreglich und zu schaden sein wolde; weliche eswerung dermassen genannte von Budissenn ouch an den durchleuchtiegisten fuersten und hern, meinen gnedigisten hern, herzoge igemunde etc., als dieser lande obirsten konieglichen statheldir, etragen. Dorauff mir seine fuerstliche gnade bephel getan, mit eiden teilen zu schaffen, nichts naues vorzunemen, und die sach nd ire gebrechen allenthalben in ruhe zustellen. Wo abir den on Camenntzs einigermassen beswerlich sein wolt, mit der sach bis uff seiner furstlichen gnaden zukunft ins ampth stille zu halden, o solt ich in uff ir ansuchen mit den von Budissin vor mich, nde und stete tage legen und beiden teilen uff ir vorbrengen, ovil pillich und recht, gescheen und widerfarn lassen. Solichen einer furstlichen gnaden bephel hab ich beiden teilen, den von udissin und ouch den von Camenntzs, furgehalden. Dorauff haben ie von Camenntzs den saltzmargth lasen fallen und mich bisher

[1]) Die unvollständige Abschrift hat: erbort; erboeren = erheben.
[2]) Fehlt in der vollständigen Abschrift; die unvollständige liest: freyen.

umb keinen vorbeschiedt angesucht[1]) und dorobir ein koniegliche comission von unserm allirgnedigisten hern, dem koniege, ausgewonnen, mir zu handen geanthwort, und in angesicht derselben yren neuen saltzmargkt uffgericht, und so ich in gegenwarts manne und stete bemelte konigliche comission vorlesen, haben sich die von Budissenn vornehemen lasen, obberuerte von Camenntzs hetten ynn solich commission unbewüst und zu grossen schaden, ouch dem konieglichen slos alhie an seinen genissen zu nochteil bei irer konieglichen maiestat ausgewonnen, und gebeten, den von Camenntzs unerkant des rechten solichen neuen saltzmargkt zu erheben nicht zugestaten. Doruff hob ich neben landen und steten, der sachen zu gut und einigkeit under den partein zu schaffen, beiden steten, den von Budissenn und Camenntzs, furgehalden, genante von Camenntzs solden kortze zeit denselben saltzmargt in ruhe bestehen lasen und uff freitagk vor fasnacht[2]) wiederumb mit den von Budissenn vor landen und steten erscheinen und ein ides teil sein gerechtiegkeit furbrengen. Alsdenne wolt ich neben landen und steten und anstat meines gnedigisten hern, herzog Sigemundes etc. seiner furstlichen gnaden, der solichs bevolen, unsern hochsten vleis, die sach noch genüglicher vorhör in süne gütlichen enthscheiden. Wo abir solich sache durch mich, lande und stete nicht konnde uffgehoben und beigelegit werden, dann mochten sie beiderseit widerumb an ir vorigk recht treten, das die von Budissin zugesagit, sich solichs vorslags zuhalden. Abir die von Camenntzs habens an ire freundt getragen und den nochfolginden dinstag[3]) mir zu erkennen geben, sie wolden iren gedachten saltzmargkt halden. Dodurch ist der obenberurte vorgeschlagen gütlich handel noch blieben. Des zu[4]) orkunde hab ich mein angeborn sigil an diesen brief wissentlich druegken lasen, der geschrieben und[5]) gegeben ist[6]) noch Cristi, unsers lieben hern, gebuert im funfzenhunderthsten und sechsten jore, am montage noch Prisce virginis.

1506. Februar 15. Jauer.

Bischof Johannes von Wardein meldet Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens, und dass er dem Könige vorgeschlagen habe, zur schnellen Erledigung der Streitfrage zwischen Budissin und Kamenz wegen des Salzmarkts einen Gerichtshof unter Albrecht von Schreibersdorf zu bestellen.

Handſchrift. Papieroriginal. Spuren eines aufgeklebten, roten Wachssiegels. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b.

[1]) Die unvollſtändige Abſchrift endet hier; es folgen die Schlußworte: des zu wissenschafft und orkunde u. ſ. w. S. unten.

[2]) Den 20. Februar.

[3]) Wohl den 13. Januar 1506.

[4]) Die unvollſtändige Abſchrift hat hier: zu wissenschafft und orkunde.

[5]) geschrieben und fehlen in der vollſtändigen Abſchrift.

[6]) Die unvollſtändige Abſchrift hat gar keine Datierung.

Circumspecti amici tamquam fratres sincere dilecti. Salutem. Accepi literas[1]), v[estrae] a[micitiae], hodie hora quasi vespertina, quarum tenorem non sine difficultate intelligere potui propter sermonis Alemanici ignorantiam et boni interpretis defectum. Quare deprecor, si aliquas in posterum literas ad me dare placuerit, Latino eas dominus notarius vester componat sermone, ubi autem optant a[micitiae] v[estrae], ne me deinceps de factis Kampnicensium impedirent etc. Jam tribus fere horis ante nuntii vestri adventum literas eis tradideram, a[micitiae] v[estrae], (meo iudicio) nichil nocivas; scripsi enim Sacre Regie Maiestati, quo modo[2]) vos ipsi (ut puto) desideratis, ut videlicet causam inter vos ipsosque de Kamencz super foro salis pendente otius discutere mandare dignaretur, et dominus Albertus Schreibesdorff, vicecapitaneus superioris Lusatie, vir magne sapientiae et dexteritatis existat habeatque assidentes vasallos (more patrie) viros industrios et veraces. Et amicicie vestre dicunt forum salis per illos de Kamencz in praeiuditium vestre civitatis et dampnum valde magnum esse erectum; e contrario allegant illi de Kamencz forum illud a priscis retroactisque temporibus semper fuisse liberum in eorum civitate. Nonne melius sanctiusque fieret talibus differentiis, decisione iusti iudicii capitanei (ut praefertur) Budisinensis ceterorumque assessorum, ad quos talis diiudicacio de iure pertinere dinoscitur, finem imponere, quam amiciciam, tam longo tempore inter illarum duarum civitatum populos observatam, violare. Nam quanto cicius talibus differenciis finis imponeretur, tanto facilius animi partium in pristinam possent reduci amicitiam et fraternam caritatem, unde et animorum sedaretur turbulenta commotio et salus rediret (periculis expositarum) animarum. Valeant, a[micitiae] v[estrae], semper advota. Et scripta pro Kampnicensibus facta in meliorem partem interpretentur; non enim animo vobis nocendi ea feci (deo teste), sed ut otius possitis talibus exortis differenciis fine imposito in pristinam redire fraternam caritatem; nam si a[micitiae] v[estrae] tales a me literas promocionales, priusquam Kampnicenses optavissent, multo promtiorem me vestro desiderio reperyssetis. Ex Jawr dominica sexagesima anno etc. v^{c} vj.

Dominus Joannes episcopus.

Circumspectis dominis, magistro civium ac pretorianis civibus civitatis Budissin tamquam fratribus sincere in Christo dilectis.

[1506]. April 3.

König Wladislaus befiehlt dem Herzoge Sigmund zu Glogau, in seiner Abwesenheit dem Hauptmann zu Budissin, Albrecht von Schreibersdorf, der Ritterschaft, Mannschaft und den Städten

[1]) S. die Urkunde von 1505. Oktober 18.
[2]) Unleserlich, dem Sinne nach ergiebt sich: quo modo.

daselbst, wo es offenbar ist, oder die Budissiner erkunden möchten, dass die Kamenzer den Salzmarkt 8 Jahre, oder länger nicht geübt und jetzt von neuem ihn abhielten, ihn sofort abzustellen und bis auf rechtliches Erkenntnis ihn nicht gebrauchen zu lassen.

Handschrift. Papierabschrift. Die Jahreszahl fehlt. Früher im unteren Kammergewölbe B. 17 b. Aufschrift: Saltzsmarckt. Nochmals abschriftlich auf Papier vorhanden; ebenfalls hier die Aufschrift: Saltzmarckt.

Wir Wladislaus etc. empiten dem hochgebornen fursten unserm liebsten bruder, hern Sigmunden koniglichs stams zu Polin herzogin in Slesien, Grossen-Glogaw, Troppa etc., durch Obir und Nedir-Slesien und beider Lussitz[1]) obirsten stathelder, adir in seinem abewesen den edlen, gestrengen, namhaften, erbern, ersamen und wesen, unsern lieben getreuen Albrechte von Schreibersdorff houptman zu Budissin und stathelder in Obir-Lussitz, ritterschafften mannschafften und steten doselbst unsere gnad und allis gut. Hochgeborner furste, liebester bruder. Edlen, gestrengen, namhaften, ersamen, weisen, lieben getreuen. Die ersamen, unser liebe getreu burgermeister und rathmannen unser stat Budissin haben durch ire werbinde botschafft an uns gelangen lassen, das sie etwan fern obir menschen gedencken von unseren vorfarn, konige zu Behmen loblichs gedechtnis, einen freyen saltzmargt an allen hinderunge gemeiner stat Budissin zu gut und unserm ampte und slosse doselbst an seinen zollin und geniessen furderlich zu haben privilegirt, derin nochvolgende von keisern und konigen bis jungst von uns gnediglich bestetigt und confirmirt worden; welchen saltzmargt ire vorfarn und sie von derselbin zeit bisher unnachlessig von menniglich ungehindert in geruglicher gewere und ubung gehalden, und von deswegin mit nymandes yn rechtlicher zweileu gestanden, sunder die von Camentz hetten yn neulich vorschyne tagen einen saltzmargt, der vor nicht gewest, von neues uff zu richten und sie domit zu bedrangen, furgenomen[2]). Derhalbin und sobald

---

[1]) Die Worte Slesien bis Lussitz sind in der ersten Abschrift an dem Rande nachverbessert; das Fehlzeigen steht im fortlaufenden Texte vor Lussitz, sodaß fälschlicherweise zweimal Lussitz hintereinander gelesen wird.

[2]) In der andren Abschrift sind hier noch folgende von andrer Hand geschriebne Sätze auf der ersten Seite unter der Urkunde hinzugefügt:

aus kraft einer commission von uns uff ire ungnigsam underrichtung ausgangen, uns vermutende, dy von Camentz sulden uns keine undestendikeit vertragen. Wir sein aber sedir dem mol von b[urgermeister] und r[atmannen] unser stat B[udissin], unsern lieben getreuen, glovwirdig underricht, das die bemelten von Camentz sulchen berurten saltzmargt bynnen 6 jorn nye geubt, und wo en die ubunge berurten saltzmargt unerkant des rechts sulde zugelossen werden, das es iren freiheiten und privilegien, und ouch unserm ampt und slos Budissin an seinem eygenkomen fast obetreglich und zu nohn sein wolde; so ist unser meynung nicht, das die, adir ander unser underthone ein teil dem andern neinich naukeit an iren altherkomen, freiheiten und privilegien etwas zu nochteil und unserm sloss zu Budissin zu abbroch zu ze lassen.

sie der von Camentz sulch ir furnemen verstanden, hetten sie en zu irkennen geben, es were en zu nahen, ouch dem koniglichen slosse und ampt doselbst zu Budissin an seynem eynkomen fast abetreglich und zu grossem schaden und nochteil reichen welde, mit irbittunge, sich des mit ihnen noch ordenunge der lande zu billigen und rechtfertigen [zu] lassen. Es sulden aber dy von Camentz uff irer meynunge sein blebin, bissolange der edle Albrecht von Schreiberssdorff, houptmann zu Budissin etc., aus macht seinis ampts von en begert und geschreben in abewesen des hochgebornen fursten, unsers liebsten bruders etc., keine neukeit mit uffrichtunge gdochten saltzmargts zu erhebin, sunder die dingk bis uff seine zukunft ins ampt in ruh zu bestehn lassen, sulchs [ist] abirmols von den von Camentz gewegert, und [sie haben] durch ire botschafft bemelten, unsern liebsten bruder ersucht, der inen an unserer stat bevohlin, mit eberurtem neuen salzmargt untz zu seiner zukunft ins ampt stille zu halden. Dann wolde er noch gnuglicher verhore die sachen zymlicher weise entscheiden. Weren sie abir des zu irharren beswerth, so mochten sie egnanten Albrecht von Schreibersdorff, houptmann etc., irsuchen, der solde die von landen und stetin fordern, beide parth vorheischen, gnuglichen vorhorin und die zweileuft, wie ym lande gewonlich, beilegin. Doruff hettten die von Camentz den saltzmargt fallin lassen und dennoch von uns ein commission an euch, bestympten unsern liebsten bruder, adir in euerm abewesen an [den] amptman zu Budissin und landt und stete doselbst ires neuen margtes zu gebrauchin irlangt, und in ansehung derselben unserer commission sulchen saltzmargt von stund an[1]) uffgericht. Doruff habin uns obgnante von Budissin in groser demut als iren erbhern und konigk gebeten, dieweil ir wedirteil die von Camentz durch etlichs mildes anbrengen, sie hetten berurten saltzmargt in besess und gebrauch, das sich am grunde der sachin nicht befunde, ouch versweigunge abgangs der geniesse unsers sloss zu Budissin und unserer stat doselbst grosse beswerunge; ouch vil ander ursachen [habin] die obberurten von Budissin in irer supplicacion und appellacion uns furgetragen, wir woldin auserhalb des rechten und unirkant den von Camentz sie an irem saltzmargte zu irren und ein neuen uff zu richten wedir altherkomen der lande nicht gestaten, sunder die sachen gdochten saltzmargtes in den standt, dorinne sie vor unserer commission euch, unserm liebsten bruder etc. und den edeln Albrechte von Schreibersdorff etc. sampt mannen und steten, uff der von Camentz bete zugeschickt, gestanden, wederumb setzin und komen lassen, so verin sie irbotigk, mit irem wedirteil obgdochten von Camentz vor uns, adir unserm liebsten bruder etc., adir vor dem amptmann zu Budissin und landen und steten, wie gewonlich, rechtlichs austrags zu gewarten; und diweil unser wille und meinunge nicht ist,

[1]) In beiden Abſchriften ſteht: stunden.

imands der unsern den andern an seiner gerechtikeit zu irren und neukeit zu irheben[1]) gestaten, habin wir unser commission den salzmargt betreffinde, die an uch, unsern liebsten bruder etc., an [den] amptmann zu Budissin und landt und stete uff der von Camentz ungnugsam underrichtunge ausgangen, wedirumb uffgehaben und die sachen an iren vorigen standt, dorinne sie vor gedochter unser commission gestanden, gesatzt. Dorumb wir uch, unserm liebsten bruder etc., bevelin und uch, vilgemelten amptmann, ritterschafften, mannschafften und steten in abewesen egemelter unsers liebsten bruders, wo es am tage offintlich ist, adir die vor Budissin irkunden mogen, das oberurte von Camentz sulcher saltzmargt in acht[2]) jarn, adir lenger nicht geubt und itzt noch sulcher zeit als von neues angefangen hetten, inen von stund an [zu] bevehlen und an unserer stat ernstlich [zu] gebieten, sulcher eberurten saltzmargt unvorzogenlich in ansicht geginwertiger unser commission abezestellen, und des bis uff rechtlich irkentnis nicht [zu] gebrauchen, noch der von Camentz hirwedir einichn behelf zu lassen, sundern, sobalde [die] obberurten von Camentz des rechten begern, beiden parteien tage legin und die sache noch zymlicher vorhore, wie im lande gewonlich und vorordent, zu rechtlichem austrage komen lasset. Doran thut ir uns, liebste bruder, gros gefallen etc., und ir, amptmann zu Budissin, ritter schafft, mannschafft und stete, thut hirinne kein anders bei ver meydunge unserer sweren ungnaden. Das meynen wir ernstlich. Datum[3]) freitag vor polmen.

1506. April 6. Ofen.

König Wladislaus meldet dem Herzoge Sigmund zu Glogau, i seiner Abwesenheit dem Amtmann zu Budissin, Albrecht vo Schreibersdorf, der Ritterschaft, Mannschaft und den Städten d selbst, er habe seine Kommission über den Salzmarkt zu Kamen wieder aufgehoben; sie möchten beschaffen, dass die Kamenzer m dem Salzmarkte stillhielten bis zum ernstlichen Austrage, den s (Sigmund etc.) vornehmen sollten.

Handschrift. Papierabschrift. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 Aufschrift: Copia koniglicher commission wider den saltzmarckt z Camentz. Darunter: Die letzte konigliche commission. Nochma abschriftlich auf Papier vorhanden.

Wir Wladislaus von gots gnaden zu Hungarn, Behmen et konig, marggraf zu Merhern und herzog in Slesien, empiten den durchlauchtigen[4]) fursten, unserm liebsten bruder, herrn Sigmunde

[1]) In der andern Handschrift folgt hier: zu.
[2]) Verbessert und überschrieben für das durchgestrichne ursprüngliche: zehn, d die andre Handschrift hat.
[3]) Die andre Handschrift hat keine Datierung; sie liest nur: Datum etc.
[4]) Die andre Abschrift hat: durchlauchtigisten.

königliches stammes aus Polen, herzog zu Glogaw, Troppa, Freien-
tat etc., obirsten aniwalt in Slesien und beider unser marggraf-
humb Lausitz, unser bruderliche liebe, und was wir liebs und guts
rormogen, bevor, in seiner lieb abwesen den edeln, gestrengen
amhaften, ersamen und weissen, unsern liben getreuen Albrechtn
on Schreibersdorff, amptmann zu Budissin und stathelder in Ober-
Lausitz, der ritterschafft, mannschafft und steten doselbst, unser
königliche gnad und alles gut. Durchlauchtiger furst, liebster
ruder, edle, gestrenge, namhafte, ersamen, weissen, liben getreuen.
Vir haben euch in kortz vorschinner zeit, auff ansuchen der fur-
ichtigen, unser lieben getreuen, burgermeister und ratmanen unser
tat Camentz durch unser commission zu erkennen geben, wie wir
en bemelten von Camentz auff furtragen ein saltzmarckt betreffende,
nd auff underrichtung, das sie solichs saltzmarckts in ubung gewest
olden sein, zuerkennen gegeben, das wir en solichen saltzmarckt
order zu uben zugelassen und bepholen, bemelte burgermeister
nd ratmanen unser stat Camentz bei solichen iren ubungen un-
orhindert zu handthaben. Dieweil wir aber, sider der zeit unser
ommission ausgangen, durch die ersamen, unser lieb getreuen,
urgermeister und rat der stat Budissin fast ander meynung und
i irer einsage ires alden herkomen und aus sundern, das die
achen[1]) unser ampt und sloss Budissin mit belanget, underricht,
o auffheben wir der ursachen angezeigte unser commission wider-
mb auff, und sonoch [sei] euer lieb, als unsern liebsten bruder,
nanten stathelder, und in abwesen euch, amptman zu Budissin,
nden und steten unsers marggrafthumbs Ober-Lausitz fleissig und
rnstlich bepholen[2]), das ir aus craft hiemit unser commission un-
orzoglichen burgermeister und ratmannen der stat Camentz vor
ich betagt und des beschaffet, das sie mit dem saltzmarckt entlich
ilhalden bis zu rechtlichem austrage der sachen, und furder durch
ich[3]), unsern liebsten bruder, ader in euer lieb abwesen, ir Albrecht
on Schreibersdorff, amptman zu Budissin, mannen und stete unsers
arggraventhumbs Oberlausitz, gnante[4]) von Camentz mit irem
eginteil, burgermeister und ratmannen der stat Budissin, recht-
chen vorbescheidt und zu aller notturft zu iglichs teil kuntschafft,
nd was er redlich beweisen mag, gotlich, pillich und recht ist,
echtlicher ordenunge doraus unvorzoglichen und entlichen vleiss
ntscheidet. Die von Camentz kommen, ader kommen nicht, dan-
ach beschee dem andern gehorsamen[5]) kegintail, sovil zu steuer
er gerechtikeith recht ist. Des keyner weiss anders nicht thut;
is wollen wir von eurer lieb als unserm liebsten bruder wol-

[1]) Die andre Abschrift hat: die sach.
[2]) Die andre Abschrift hat: bephelen.
[3]) Fehlt in der andern Abschrift.
[4]) Die andre Abschrift hat: gnanten.
[5]) Die andre Abschrift hat: gehorsame.

gefallens haben. Und ir, die andern, thut daran unser ernstlich[1] meynung. Versigelt mit unserm koniglichen auffgetrucktem in gesigel. Geben zu Ofen montag nach dem heiligen palmsontage nach Christi geburt 15[c] und im sechsten, unser reiche des hungari schen in dem 16. und des behmischen im 35ten jaren.

Ad mandatum
domini regis[2]).

1506. Mai 3. Breslau.

Herzog Sigmund zu Glogau befiehlt dem Rate zu Kamenz de vermeinten Salzmarkt inhalts der königlichen Kommission un verzüglich abzustellen und vor seinem Verweser, Landen un Städten sich mit dem rechtlichen Erkenntnisse zu begnügen.

Handschrift. Papierabschrift. Der Aussteller ist in der Urkunde nic genannt. Früher im untern Kammergewölbe B. 17b. Die Urkunde b findet sich mit der folgenden auf einem Blatt. Dies hat die Aufschrift Copien des bevelhs an den stathalder in Ober-Lausicz und denn rat zu Camencz des saltzmarcktshalben.

Ersamen, weyssen, lieben, besundern. Es haben uns die ersame und weyssen, auch unser lieben besundern burgermeister, rat un gmeyne stadt Bwdissenn mit kuniglicher majestat zu Hungern Behm[en] etc., unsers gnedigen herrn und liebsten bruders, comissio und auch abscheid unsers statthelders, wes von ime, landen un stetten das beste zwischen eur des saltzmargkts halben gehandel mit weyterm klagen und anzeigunge irer privilegien gnugsar underricht, durch ire geschigkten vertragen[3]) lossen, und wie i unsern statheldr etc. und heuptmann zu Bwdissenn am negsten ge schrieben, oder vermeldet, eurs saltzmargkts zu halden etc. Doru bevelhen wir euch ernstlich ampts halben und wellen, das ir mi deme angezeigten eurm vermeynten saltzmargkte inhalts der kunig lichen comission unverzuglich abestellet und stille halden und fu unserm verweser, landen und stetten an gleich und rechtlichem e kentnisse gnugen habt, des sich die von Bawdissin auch nich wiedersetzen sollen. Wohe aber solchs von euch ubergangen, des wi uns nicht versehen, denne so mussen wir ampts halben dorzu durc eur verursachen thun, domitte ir erkennet, das uns anstadt konig licher maiestat von euch, nach nymands wes ungeburlichs zu g statten fugen wil, unerkandt furzunehmen, oder uffzurichten. Do nach ir euch wol bey vermeydung seinir kuniglichen maiestat stra und ungnad werdet an zweyfel gehorsames billichkeyt zuverhalte wissen. Geben zu Bresslow sontags jubilate sexto.

An [den] rat zu Camentz.

---

[1]) Die andre Abschrift hat: ernste.
[2]) Fehlt in der andern Abschrift.
[3]) Vortragen.

1506. Mai 3. Breslau.

Herzog Sigmund zu Glogau befiehlt dem Hauptmann von Bautzen Albrecht von Schreibersdorf, zu sich ungesäumt Land und Städte auf einen Tag zu fordern, um über den Salzstreit zu verhandeln.

Handschrift. Papierabschrift. Der Aussteller ist in der Urkunde nicht genannt. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b. Die Urkunde befindet sich mit der vorhergehenden auf einem Blatte. Dies hat die Aufschrift: Copien des bevelhs an den stathalder in Ober-Lausicz und denne rat zu Camencz des saltzmarcktshalben.

Edler, liebr getraur! Der ersame rat zu Bawdissenn, unser lieben besunderen, haben uns durch ire merglich botschafft mit kuniglicher majestat zu Hungern, Behm[en] etc. comission, welcher abschrieft du hiebey finden, an uns, dich, land und stett etc. lautende, dorzu deinen beschriebenen besiegelten abschied mit underricht irer gerechtikeyt und privilegien anzeigende ersuchen lossen, doraus wir vermergkt der von Camentz furnehmen und verursacht ine zu schreiben, desselbigen dir auch mit ein copie zuschigken[1]), dorauff bevelhen und wellen [wir], das du zu dir land und stett ane seumen auff einen namhaften tagk verbotest und beyde bemelte stett furforderst, ir kunigliche comissiones wol ubersehend und bewegt, auch nach rede und wiederrede mit anzeigunge jeders parts gerechtikeyt lauts kuniglichen bevelhs, dorinne unvermerglichen sampt dene von landen und stetten haldest, nymands kheyns umbillichen gestattest, sunder wes gleich recht und fur zimlichen angesehen nach kuniglicher majestat bevelhe forderlichen verhelfest. Doran verbringstu kuniglicher majestat gehorsam und uns dangkrichen wolgefalhen. Datum ut supra.

An [den] heuptmann von Bawdissenn Albrechten von Schreiberssdorff.

1506. Mai 8. Melnik.

Albrecht von Collowrath bittet König Wladislaus, die Kamenzer ernstlich zu vermahnen, dass sie sich der Gebühr nach verhalten und ihren aufgerichteten Salzmarkt bis zur rechtlichen Endschaft ungeübt anstehen lassen.

Handschrift. Papieroriginal. Spuren eines aufgeklebten roten Wachssiegels. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b. Die Urkunde nochmals abschriftlich auf Papier, aber ohne Schluß, Datierung, Aussteller und Ausgestellte.

Allerdurchluchtigister furste! Grossmachtigister kunig! Allirgnedigister herr! Mein willig ganz schuldig und pflichtig dinst als meinem allirgnedigistem hern alzeit gehorsams zuvoran. Allirgnedigister kunig! Eur kunigliche maiestete vorwante undirtane, burgermester und ratmanne gemeiner stat Budissin, haben mich anstat eur kuniglichen maiestat ersucht und des zu irkennen geben,

[1]) Wohl die vorhergehende Urkunde.

das sie mit dene von Camencz, auch eur königlichen maieste undirtanen, eynes salzmarckts halb, dene die gedachten von Camenc von neues ufgericht hieten[1]) in zweleuft irrig stunden und anfang irer gebrechn halb iglich teil sunderlich dene durchleuchtigisten hochgborn fursten, herrn Sigmunden kuniglichen stammes zu Polen etc., eur königlichen maiestät etc. liebsten bruder, meinen gnedigisten herrn, ersucht, und [das] also ir furstliche gnoden bayden partheyen ein ordenlichen bescheyd noch der land alther komen gegeben, dy von Camencz sulden iren furgenomen salz marckt, des sie keyn gebrauch hieten[1]), abstellen und auf ihre furstlichen gnoden yns ambt gein Budissin zukunft mit allen iren gerechtigkeiten, privilegien und behelf erscheinen; dorzu ir furst liche gnoden gleichermoss dene von Budissin wolde furbescheyden alsdann nach beyder teyl vorbrachter ausrichtung und ande genugsamer verhöre, so viel billich und recht gescheen lassen Wo ynen aber solhs zuverharren beswarlich, mochten sie uf da erste yne gefellig vor deme gestrengen Albrechten von Schreiberstor als stathelder in Oberlausicz und haubtman zu Budissin, un manne und steten doselbst mit dene von Budissin gesteen, un was alda zu recht angesehen und irkand wurd, annemen; ube solichs dy vom Camencz obberurt eur kunigliche maiestat besuch und mit fast milden worten an ainichen rechten grundt ei commission erlangt, sie bey solichn iren furgenomen salzmarch zu schutzen und [zu] verteidingen. Diewailen aber dy gemelte von Budissin nur ire gerechtigkeit, privilegien, gute bekantnus eur koniglichen maiestat vorfaren, auch aus supplicacion, appellacio und andern warlichen schein ausrichtunge furgelegt, die ich yn auch aus craft eur koniglichen maiestat bewilligunge und befelh wo ich redliche anzaigung irkenne, mit eur koniglichen maiest brives bestatigung zu billigkeit und allem rechtem vorsehen un furder zu irer notturft, als ich wol billig erwegen, anstat eu koniglichen maiestet ein commission, so furder an vormelten eu koniglichen maiesteten liebsten bruder, herzog Sigmunden, ader i irer furstlichen gnoden abwesen deme ambtmann zu Budissin un landen und steten doselbst gegeben habe, das dy von Camenc sulden demnach iren erhoben und von neues angefangen salzmarch bis zu rechtlichm austrag besteen lassn, als ynen auch vo obemeltem herzoge Sigmunden, iren furstlichn gnoden, meine gnedigistem hern und von gedachten haubtman und landen un steten zu tun geboten und befolhen und sunderlich des vorman worden, sy wolden sich eur koniglichen maiestat commissic gehorsamlich halden. Aber obir das allis haben die von Camen als ich vornomen, zu irem selbst willen abgeslagen, als eu koniglichen maiestet aus eingelegter abgecopeyerter[2]) schrieftn un

[1]) Hetten.
[2]) Die Abschrift hat: abecopirter.

recess und susten auch eur koniglichen maiestet der bestimbten von Budissin als mir warhaftigen grundt und irer gerechtigkeit allen ganz billichen schein verstandig anzeygen werden; hirauf eur kunigliche maiestat in gross demutigem fleiss mit deme hochstem biete als meinen allirgnedigisten hern, eur konigliche maiestet wolle zu furderlicher ansehung dene befelh, [den] mir eur konigliche maiestet gegeben haben, eur koniglichen maiestet vorwante undirtane, was redlich und billich ist und zu recht und bestandig sein solle, domit[1]) eur kuniglichen[2]) verschreybung zuversehen[3]), dorober gnediglich zu halden, und mit dene von Camenz ernstlich verschaffen, [daz sie] sich wissen der gebure zu halden und eur koniglichen maiestet commission, von mir ausgangen, und daneben furstlicher schrieft eur koniglichen maiestet liebsten bruders gehorsame leisten, ordenung der land und stete in Oberlausiz nit ubergreifn und iren aufgerichten salzmarckt, als der von neues erhoben, bis zu rechtlicher entschafft ungeubet ansteen lassen und sich altherkomens und gewonhait der land halden, uf das eur koniglichen maiestet commission und gebot, auch herzog Sigmunden, eur koniglichen maiestet liebsten bruders, schrieften, desgleich des ambtmans zu Budissin land und stete in Oberlausiz befelh in wirden gehalden werde, und also furder fried und ainigkait undir landen und steten, auch die furder unkost, [d]ye all[w]egen in dene und anderen sachn eur koniglichen maiestat so ferner (?) nach zu reissen, vormyden bleib. Solichs wil ich mich zu euren koniglichen maiesteten wol vortrost und guter zuvorsicht vorsehen und als gehorsamer das gein eurn koniglichen maiesteten als meinem allirgnedigsten kunig und hern zuvordienen, ganz willig und pflichtig sein. Ex Mielnico feria vj ante spiritus sancti[4]) anno domini vj to.

Eur koniglicher maiestet

williger

Albrecht von Colwrat,

des reichs Behm obrister canzler.

Deme allirdurchleuchtigistin, grosmachtigistin fursten und herren, hern Wladislawen zu Hungern, Behem etc. kunig, margraven zu Merhren, herzogen zu Lutzelburg und in der Slesie und margrave zu Lausiz etc., meinem allirgnedigsten hern.

---

[1]) Die Abschrift hat: des

[2]) Die Abschrift liest: ko... liche.

[3]) Die Abschrift hat nur: ...orsehn, liest aber zwischen vorsehn und dorobir noch: so noch.

[4]) Darunter ist wohl der ...piritus sancti adventus = Mai 15. zu verstehen und nicht die dominica spiritus ...i = Pfingstsonntag = Mai 31.; die Urkunde gehört ihrem ganzen Inhalte nach in ...fang des Mai.

1506. Mai 8. Melnik.

Albrecht von Collowrath bittet den Herzog Sigmund zu Gloyau, die Kamenzer ernstlich zu veranlassen, ihren neuen Salzmarkt bis zur Entschaft der Sachen fallen zu lassen.

Handschrift. Papieroriginal. Spuren eines aufgeklebten roten Siegels. Früher im untern Kammergewölbe B. 17b. Die Urkunde nochmals abschriftlich auf Papier, aber ohne Datierung, Aussteller und Ausgestellten.

Durchluchtigister, hochgeborner furste. Euern furstlichn gnoden sein aller willigen geburligkait ganz willig und fleissig mein dinst zuvoran. Gnedigister furste und herr. Burgermeistern und ratmanne der stat Budissin, eur furstlichen gnoden in Oberlawsicz ambtsvorwante, haben mich ersucht und zu erkennen geben das sie mit dene von Camencz, auch eur furstlichn gnoden ambtsvorwanten, eines salzmarcktes halben, dene die gedochten von Camencz von neues ufgericht, irrig weren und ire gebrechen iglich teil in sunderhaid an eur furstlichen gnoden getragn; dorauf [haben yne eur furstliche gnoden beyden teylen, wes sie sich halden suldn gegeben, dy von Camencz [sollten] iren salzmarckt(s), des sie keir furderlichn gebrauch hieten[1]), abstellen und uf eur furstliche gnoden yns ambt zukunft gein Budissin mit aller irer gerechtigkeit (zu) erscheinen, dorzu auch dene von Budissin sulde furbescheid bescheen, und alsdenne beyden teylen, als viel billich, recht ergehn. Wo yne aber solichs zu erharren beswarlich, sulde dene bemelten von Camencz auf ire anforderunge vor deme strengen Albrechten von Schreyberstorff, haubtman zu Budissin, und dene von landen und steten doselbst, was in diesem falle rechte, widerfaren. Und wiewol berurte von Camencz bei kuniglicher maiestat etc., meinem allirgnedigistem hern, durch ungegrundte undirricht ein commission iren salzmarck zu gebrauchen ausgewonnen, so aber die gnante[n] von Budissin ire gerechtigkeit, privilegien, supplicacion, appellacion und andire warliche ausrichtung irer kuniglichen maiestat furgelegt hiete[2]) ir kunigliche majestat dene von Budissin, eur furstlichn gnoden, oder yn iren abwesen an gedachte haubtman zu Budissin und manne und stete doselbst, vorfertigt und durch ein andire nochfolgend commission der von Camencz vorige aufgehaben, yne ernstlich geboten mit iren salzmarckt bis zu rechtlichem austrag stil zu halden[3]), das yne von eurn furstlichen gnoden auch zugeschrieben und desgleichen von bemelten haubtman zu Budissin und dene von landn und steten befolhn [worden ist.] Dannoch haben die von Camencz solichs, als ich bericht habe, aus mutwillen abgeslagen und [sind] irem haubt und willen nachgegangen, des viel bemelte von Budissin als mir euren furstlichen gnoden glaub-

[1]) Hetten.
[2]) Hette.
[3]) Vergl. die Urkunde des Königs Wladislaus von 1506. April 6. Ofen. und die Urkunden des Herzogs Sigmund von 1506. Mai 3. Breslau.

wirdige ausrichtung anzeygen werden. Doruf ist an eur furstliche gnoden mein fleissig dinstliche bete, eur furstlich gnoden wolle obgemelte von Budissin kegen kunigliche(r) maiestat gnediglich furdern und vorschreyben und durch ein andire commission dene von Camencz ernstlich vorschaffen, iren furgenommenen salzmarck bis zu entschafft der sachen falle[n] [zu] lassen und sich [nach] ordenung und gewonhaid der land halden, uf das irer kuniglichen maiestat und eur furstlichn gnoden geschеffte, auch des ambtmans zu Budissin und der von landen und steten befelhe nicht veracht werde[n], und also fried und ainigkeit bei landen und steten verbleyb, als eur furstlich gnoden doran billich zu sehen haben. Solichs wil ich umb eur furstlich gnoden als meinen gnedigisten herrn zuvordienen willig und befliessen sein. Ex Mielnico feria VI ante spiritus sancti [1]) anno etc. vito.

Albrecht herr von Colowrat
uf Liebstein, des reichs Behem
oberster canzler.

Aufschrift: Deme durchleuchtigstem hochgeborin fürsten und hern, herren Sigmunden kuniglichen stammes von Polen, herzogen in der Slesie zu Tropaw, Grossenglogaw und Freynstat, obe[r]stem anwald in Slezien, Nider- und Oberlawsitz etc., meinem gnedigistem hern.

1506. Mai 8. Melnik.

Albrecht von Collowrath befiehlt, die Budissiner dahin zu fördern, dass die von ihm ausgegangne königliche Kommission in Geltung bleibt, auch darauf zu achten, dass die Kamenzer nicht abermals etwas Unbilliges vornehmen.

Handschrift. Papierabschrift. Der Ausgestellte fehlt. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b.

Albrecht herr von Colowrat etc., domine doctor [2]), sunder lieber getreuer. Die von Budissin haben etlich ir anliegen mit dene von Camencz eins neues salzmarckts halb zutun; dorumb sie ir botschafft zu koniglicher maiestet etc., meinen gnedigisten hern, eylind abgefertigt, und so ich yne dann zu dene, das ynen anliegend ist, zu furdern genaigt und bishere in sachn anstat koniglicher maiestat aus redlichem herkomen ires rechten, als sie wol glaublich an zu zeigen haben, mit einer sundern kuniglichen commission vorsehn und susten der gerechtigkait bezaiget, als du in dem handel allis und igliches aus der botschafft der von Budissin clarlicher und solliger undirricht entphaen wirst; ist derwegen mein iglicher befelh,

---

[1]) S. S. 247. Anmerkung 4.
[2]) Wohl Albrecht von Schreibersdorf.

diewail ich koniglicher maiestet selbsten auch im handel mit schreyb
zu fleiss bei iren kuniglichen maiestaten an[zu]halten und die vo
Budissin mit dem hochsten dohin [zu] furdern, domit die koniglich
commission, von mir ausgangen, in wirden und unverkumert (?
bleib, und zu furdern von iren koniglichen maiesteten gnante vo
Budissin, das ynen nur nuz und gut sein, des [zu] befleissigen, da
sie ires anbrengen zu nottorft vorhen[1]), und wes sie redlichn an
zeigen, des [zu] vorhelfen, das sie domit gnediglich abgefertig
werden und sunder in acht haben, ab nochmalen wider die billigkei
die von Camenz was besuchen wurden, das alsdann mit deinen
vorstantnus wissen zu bewaren, ist allis mein meynung, befelh un
ganzer wille. Ex Mielnico feria VI ante spiritus sancti[2]) ann
etc. vjto.

1506. Mai 16.

*Albrecht von Schreibersdorf berichtet über die Verhandlungen, di
wegen des Streites über den Salzmarkt zwischen Budissin un
Kamenz bisher stattgefunden haben, und dass er ihnen beide
auf ihre Bitten mit Wissen und Rat seiner Beisitzer von Lan
und Städten zwei gleichlautende Recesse habe ausstellen und mi
seinem Siegel besiegeln lassen.*

Handschrift. Papieroriginal. Aufgeklebtes, rundes, grünes Siegel de
A. von Schreibersdorf. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b. Au
der Rückseite von andrer Hand die Bemerkung: Der ander de
heuptmans recess. Noch zweimal abschriftlich auf Papier vorhanden

Zu wissen, das ich, Albrecht von Schreiberssdorff, yn Obir-
luesitzs stathelder und heubthman zu Budissin, uff bephel de
durchleuchtiegisten und hochgebornen fuersten und hern, herr
Wladisslaen zu Hungernn und Behemenn etc. koeniges, meines allir-
gnedigisten hern, comission und [uff] bephel des durchleuchtigisten
hochgebornen fursten und herren, hern Sigemundenn etc., meine
gnedigisten hern, uff dornstag noch deme sonntage cantate[3]) dy
von landen und steten meines ampts vortagit und ouch dy zwu
stete Budissin und Camenntzs, die etzlichermass eines saltzmargte
halben errig gewest, vor mich und meine beysitzer von lande
und steten gefordert und aldo mithsampt den von landen und
steten dene bemelten von Camentzs eine konigliche comission,
weliche die von Budissin bey königlicher maiestet, meinem allir-
genedigisten hern, am montage noch palmarum[4]) nest vorschienen
gegeben erlangit und mir zu handen bracht [haben], dorynne zu-
forderst meinem gnedigisten hern, herzoge Sigemunden, seinen
furstlichen gnaden, und yn abewesen seiner furstlichen gnaden

[1]) Führen.
[2]) S. S. 247. Anmerkung 4.
[3]) Den 14. Mai.
[4]) Den 6. April.

myr und den von landen und steten bevolen wirt, mit den von Camenntzs zu schaffen, das sie bemelten vorgenomen saltzsmargth bis der sachen zu austrage abstellen sollen, furgehalden und yn ouch doruff[1]) bevolen[2]) [habe], sich dorynne[3]) koniglicher maiestet und meines gnedigisten hern, herzoge Sigemunds etc., geschefftes yn gehorsam zu halden. Dagegen haben dy bemelten von Camentzs ouch eine konigliche comission am dornstage vor reminiscere[4]) in nest vorschienener vaste ausgegangen myr, Albrecht von Schreibersdorff, behenndit, dorynne ir konigliche maiestet bevilet, die gnanten von Camenntzs bey ehrem vorgenomen saltzmargte bis der sachen zu austrage unverhindert zu schutzin; soliche itztberurte comission [haben] die von Budissin angefochten und gesagit, dieweyle dyselbig comission vier wochen vor der, die sie erlangit, ausgegangen, so solden sie durch ere erlangete comission aufgehaben sein, und vornicht und uncreftigk angesehen werden, sunder die von Camenntzs solden sich billich der letzten comission und geschefftis koniglicher maiestat und ouch bephels herzoge Sigemundes etc., meines gnedigisten hern, halden und solichen vorgenomen saltzmargt bis der sachen zu austrage abstellen, sunderlich angesehen, das die konigliche comission meldit, das is das konigliche slos und ampt Budissin mitbetriefft. Dagegen haben die von Camenntzs gebeten, man wolt sie bey erer erlangeten koniglichen[5]) comission hanthaben und sie ers saltzmargts unerkandt des rechten nicht entsetzen, und sich erboten, recht zu leiden, und wodurch[6]) recht erkannd wurde, das sie solichen saltzmargt nicht billich haben solden, wolden sie den gerne abstellen, ouch ap das nicht geschen möcht, das sie auf ere erlangite comission bey solichen saltzmargkt möchten geschutzt werden und man zo wolt, das sie auff der von budissin erlangete comission solichen saltzsmargt abstellen und fallen sollen lasen. So wern sie von iren frunden mit der macht nicht abefertiegit, etwas[7]) dorynne zu bewilligen und gebeten, man wolt yn vorgönnen koniglicher maiestat gescheffte hinder sich an ere frunde zutragen und sich vierzehen tage dorauf [zu] bedengken, und ere notdorft einzubrengen. Dorauf ist den von Camenntzs von myr und den von landen und steten dy anthwort wurden, das yn einige frist zugeben, adir [zu] vorsagen in unser macht nicht stunde, sunder das uns von koniglicher maiestat, unserm allirgnedigisten herren, mit yn zuschaffen bevolen, und das wir nicht hetten wyssen zu umbgehen. Das hetten wir getan guter zuvorsicht, sye wurden koniglicher maiestat dorynne gehorsam zu-

---

[1]) Die eine Abschrift hat: dorynne.
[2]) Die eine Abschrift ließ: befelhn.
[3]) Die eine Abschrift hat: des.
[4]) Den 5. März.
[5]) Fehlt in der einen Abschrift.
[6]) Die eine Abschrift hat: wo das.
[7]) Die eine Abschrift hat: was.

leisten nicht wegern. Diesem handil nach seind abir die vilgenanten von Budissin vorgetreten und haben beschliesslich gesagit und anbracht, wo dy von Camenntzs koniglicher maiestet, meines allirgnedigisten hern, comission und meines gnedigisten hern, herzoge Sigemunds etc., bephel nach den saltzmargkt abstellen und bis der sachen zu austrage wolden lasen fallen, alsdenne wolden sie mit gnanten von Camenntzs auff ere gerechtigkeit szunlichen, ader rechtlichen handel leiden, und wes sie geweist wurden, das sie die von Camenntzs an ehrem vorgenomen saltzmargte mit billigkeit nicht zu hindern hetten. Dorynne wolden sie sich gerne lasen weisen. Alledieweyle abir die von Camentzs koniglicher maiestet comission und deme gescheffte herzoge Sigemunds etc., meines gnedigisten herren, nicht wolden gehorsam leisten und umb hindergang und friest begerten[1]), könnden sie obnehmen, das sich dy von Camenntzs muthwillens wolden gebrauchen, und haben dorauff des handels, wie der vor myr geschen, umb reces gebeten. Dergleichen [hat] der ander teyl, dy von Camenntzs, ouch reces gefordert. Deme also noch habe ich, obingnanter Albrecht von Schreybersdorff, mit wissen und rath meyner beysitzer von landen und steten zwene reces gleichs lauts machen und iderem teyle einen mit meynem sigil besigilt geben lasen, die geschrieben und gegeben seind noch Cristi gots, unsers lieben herren, geburt ym funfzenhundertsten und sexten jhare, am sonnobende post dominicam cantate.

1506. Mai 20. Schweidnitz.

Herzog Sigmund zu Glogau befiehlt Albrecht von Schreibersdorf im Streite zwischen Budissin und Kamenz wegen des Salzmarkts Land und Städte vorzuladen und zu entscheiden.

Handschrift. Papierabschrift. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b. Auf der Rückseite die zwei Aufschriften: herzog Sig[munds] bephel und herzog Sigmundts seiner furstlichen gnaden bephel an den heuptman geschriben.

Sigmundt von gots gnaden konigliches stams aus Polen etc., herzog etc., durch Slesien, Lausitz etc. oberster stathelder etc. Edler, liber getreuer. Es haben uns die von Budissin durch ire ratsfrundt zu Bresslaw besuchen lassen, und wes beswerlichs mit furbringen einer koniglichen commission, dorzu etzlicher irer brief und privilegia des saltzmarcks halben, und wie die mit landen und steten zwischen inen und den von Camentz nicht erwardt stille zu halden, sunder abgekundiget, und iren saltzmarckt zu uben horen lassen, mit anderm anhange beswerlichn vorgetragen. Dorauf [haben] wir dir nach irer underricht geschriben und dergleichen den von Camentz, mit dem saltzmarckt bis zu erkentnis stillung zu machen etc., bevollen. Itzt komen die von Camentz an uns mit

[1]) Die eine Abschrift hat: beten.

hohem beclagen uff konigliche commission und geben fur, wie die von Budissin solichs gutlichs stehens nye erwardt, sundern geappellirt etc., auch mitler zeit zeugnis bei herrn und edelleuten auszubringen [sich] understanden, dorzu verboten [hetten], der von Camentz mette und bir zu schenken in irer stat und [bei iren] cretzschmern, dergleichen bei eyner auffgesatzten buss zu trincken, auch ine keyne gersten zu zu furen; weyterine [hetten sie] den wegk der forderung bei dem erwirdigen, etzwan bischove zu Waradin[1]), itzt herrn Johanssen barfusser ordens etc., beslossen durch ir beswerlichs schreiben; die von Budissin hetten auch gemeldet, es were dem slosse und ampt abtreglich, zeigen sie an, das der saltzmarckt zu Sluckenaw, Witgenaw, Franckental etc. auch nohend und neu eins teils auffgericht, [sie] mogen dannacht[2]) nicht solichs wenden und den von Budissin mehr zu nahend, wan ir(er) saltzmarckt sey; und das privilegium, so sich die von Budissin von konig Wentzlaw etc. anzihen, stehe den von Camentz und Lobaw mite zu; so sei Camentz [im Besitze] eins eigens weichbildes mit gerichten und rechten, und ir saltzmarckt [sei] immer vierzig, dreissig und also bei zwelf, zehen etc. jarn fur und fur gehalden, ader [sie hätten] saltzcammern ires gefallens gebraucht, mit fernerm notturftigen erzelen [hätten sie] angegeben, welichs uns nicht wenig befremdt; wo dem also diser gezanck und mutwillen so unnachtbarlichen dene von Camentz zuwider geubet sol werden, und von dir auch andern landen und steten zu geschen, wie dem [sei], bephelen wir dir mit ernst und wellen, das du hirinne keyne vorschonunge nymants zu gute thun, sunder von stundt an und sleuniglich land und stete verbottest[3]), mit rechte lauts koniglicher commission dorober sitzest und nach irem furbringen sie durch erkentnis, ader gute endtlich entsetzest; wan uns nicht gemeynt, soliche zweileuftikeith, ader unbillichen gezanck anzufahen, von imandts zu dulden, nachdem sie beiderseits koniglicher maiestet undertan und unsers ampts vorwanten, sunderlich die von Camentz am ort der lande gesessen und erbotig aller billikeith sich zu weissen lassen; sein der gantzen zuversicht, werdest dich an unser stat sampt landen und steten nichts besweren lassen und so in den gebrechen handeln, domit die bemelten von Budissin und Camentz in keynen weitern unwillen wachsen, auch uns, dir, dergleichen land und steten keyn beswerlikeith mit ansuchen zu unutzer muhe ferner auffgelegt [werde], kompt uns zu dancke. Geben zu Sweidenitz obends ascensionis domini sexto.

Dem edeln, unserm liben getreuen Albrechten von Schreibersdorff, unserm vorweser in Ober-Lausitz und heuptmann zu Budissin etc.

---

[1]) Wardein. Vergl. dazu die zwei Urkunden von 1505. Oktober 18. und 1506. Februar 15. Jauer.
[2]) Demnach.
[3]) Verboten = vorladen.

1506. Mai 24. Budissin.

Albrecht von Schreibersdorf bittet Albrecht von Collowrath die königlichen Geschäfte zu handhaben und die Budissiner Forderungen betreffs des Salzmarkts zu erfüllen, auf dass die Budissiner von den Kamenzern wider Billigkeit an ihren Freiheiten und Privilegien nicht bedrängt würden.

Handschrift. Papieroriginal. Spuren eines aufgeklebten, runden, grünen Siegels. Früher im untern Kammergewölbe B. 17b.

Wolgeborner, edler und genediger herre. Auern gnaden seindth meine unverdrossene dienste allezeit zuvoran willig bereidt. Genediger herre, auer gnade treget wissen, mit was ernst dy konigliche maiestat, meyn allirgnedigister herre, durch eine comission, so die von Budissin bey auern gnaden erlanget, mit den von Camenntzs schaffet, mit deme nauen vorgenohmenen saltzsmargte bis der sachen zu austrage stille zu halden. Weliche comission auff sunderlichen bephel des durchleuchtigisten, hochgebornen fuersten und herren, hern Sigmunds koniglichen stams aus Polann etc., meines gnedigisten hern, durch mich und die von landen und steten bemelten von Camenntzs furgehalden und ynn doruff bevolen, solichen beurten saltzsmargkt bis der sachen zu austrage abzustellen. Dergleich mein gnedigister herre ouch ernstlich mit inn geschaffen. Dieweile aber beide, meines allirgnedigisten hern, des koeniges, und ouch meines gnedigisten hern, herzoge Sigemunds etc., soliche ernste gescheffte von bemelten von Camenntzs vorachtlich angesehen und sie den margkt dorobir fur und fur uben, las ich mich bedungken, es seie solichen grosen mechtigen hern vorschimpflich, das ire gescheffte von yren underthenigen so geringeschetzieg und vorachtlich gehalden werden, und dieweile ouch nichtis anders meines bedengkens mit bemelten von Camentzs, den das das recht ziemlich und füglich geschaffen, und dy von Budissin ers vornehmens mergliche beswerung empfienden, wie sie auer gnaden ane zweivel underrichten werden, ist an euer gnade meine bete, auer gnade geruche der koniglichen maiestath gescheffte zu hanthaben und bemelten von Budissin forderunge zuthuen, das sie von den von Camenntzs widder billigkeit an eheren freyheiten und privilegien nicht bedranget werden, wie ich vertraue, auer gnade der billiegkeit nach zuthuen, geneigit sein werde, das wil ich umb dieselbig auer gnade underthenighch zuvordienen gefliessen sein. Datum Budissin am sonntage exaudi, anno domini M. D. sexto.

Albrecht von Schreiberssdorff
in Ober-Lusitzs stathelder, hobtmann zu Budissin.

Aufschrift: Deme edlen und wolgebornen hern, hern Albrechten von Colowrat, herrn auff Libenstain etc., des koniegkreichs Behem obirsten schengken[1]) etc., meinem gnedigen hern.

[1]) Ist mit einem Tintenstriche, der schwärzer ist als die Buchstaben, durchstrichen.

1506. Juni 9.

Albrecht von Schreibersdorf und seine Beisitzer von Landen und Städten berichten von den Abmachungen der am 9. Juni 1506 erfolgten Beredung, die zwischen Budissin und Kamenz des Salzmarktstreites wegen abgehalten worden ist.

Handschrift. Papieroriginal. Aufgeklebtes, rundes, grünes Siegel des A. v. Schreibersdorf. Früher im untern Kammergewölbe B. 17b. Auf der Rückseite von andrer Hand die Bemerkung: der dritte und letzt recess des heuptmans. Nochmals abschriftlich auf Papier vorhanden.

Zu wissen, das durch mich, Albrecht von Schreibersdorff, stathelder in Obirlusitz und heubtmann zu Budissin, und meine beisitzer von landen und steten die errung und gebrechen, so sich zwuschen den zweien steten Budissenn und Camenntzs von wegen des saltzsmargts errig halden, uff heute dinstag noch trinitatis[1]) eine beredung, wie nochfolget, gescheen und von beiden teylen bewilliget und angenomen, erstlich, das die von Camenntzs zurugke an ere frundt und gemeine stadt den vorschlagk, ynn von mir, landen und steten furgehalden, tragen sollen, dermass, wo die von Camenntzs zwueschen hier und Jacobi[2]) mit deme saltzsmargte ruhen und stille halden wollen und den yn benannter zeit nicht gebrauchen, so sal beiden teilen mitler zeit von mir, landen und steten ein tagk zu gutlichem handel ernannt werden. Uf bemelten tag sollen beide parth mit aller gerechtiegkeit und ausrichtunge berurten saltzmargkt belangind vor mich, manne und stete komen und die furlegen, sehen und hoeren lasen. Dorauff sollen sich die von landen und steten und ich neben inn treulich befleissiegen, sie ers gebrechens berurter sach[3]) halben gutlich zu vortragen. Wo abir die gute nicht stadt haben und die part in der szune möchten vortragen werden, so sollen die von Budissenn von deme selbigen tage, wenne der handel geschieht und die szune forder nicht geübeth sall werden, ire clage und schuelde wedir die von Camenntzs der übung und possession des saltzsmargts bynnen sechs wochen schrieftlich machen und alhie uff das königliche slos Budissenn yn dy cantzleie antwerten. Uff bemelten tag sollen die genannten[4]) von Camentzs ire eingelegte schrieft yn der cantzleie fordern und anehmen, und yr anthwort dagegen ouch yn sechs wochen fertiegen und yn die cantzleye anthwerten, die aber die von Budissin off benanten tagk unde zeit anehmen und yren gegensatzs dagegen, ab sie is yn notdorft[5]) fienden, yn benannter zeit fertigen und einlegen sollen. Also sollen sich die benanten pardt forder beiderseit mit fertigung und einlegung erer setze ane gefehre[6]) und uffzoge halden. Doch

[1]) Den 9. Juni.
[2]) Den 25. Juli.
[3]) Die Abschrift hat: irer gebrechen berurter sachin.
[4]) Fehlt in der Abschrift.
[5]) Die Abschrift hat: notdurftig.
[6]) Die Abschrift hat: geverde.

so ofte der cleger setzet, so sall allewege der anthwerter seinen nochsatzs dorauff zu[1]) thuen macht haben, und wenne sie also von beiden teilen ere notdorft gesatzt und mit setzen auffgehort haben, alsdenne sollen sie vor mich, die von landen und steten vortagit werden und dieselbiegen ire eingelegte setze anhören, und wenne die also yn erer gegenwertigkeit gelesen werden, sal man soliche ere eingelegte setze uff ir dargeleget urteilgelt an die örter do sich die lande rechts pflegen zu erholen, zu vorsprechen fertiegen. Und wenne denn die orteil einkomen, sol man abirmals die part beiderseit vortagen, sie die orteil anhören und forder dorauff, sovil billich und recht, ergehen und geschen lasen. Auff diese vorgeschlagene meynung sollen die bemelten von Camenntzs, wes sie entlich yn der szune doran leiden und bewilliegen wollen, ir antwort von heute dato diss reces bynnen zehen tagen einbrengen, und wo sie den gutlichen handel anehemen und mit deme margktl wie oben berurt, stielle halden, szo sollen beide teil, die von Budissenn und Camenntzs, mitler zeit eher, denne der szönlich[2] handel geschiet und sein entschafft gewynnet und ouch bynen den zehen tagen, eher dan sie ir antwort einbrengen, nichtis nauen zuerlangen, ader zu uben wider das, das vor gescheen ist, trachten und ob vormols von einigem teyl etzwas diese sach belangend bey koniglicher maiestet, adir furstlichen gnaden ausbracht, adir itzunt underwegen where, das doch bishere vor myr und den von landen und steten nicht furgetragen und angezaigt, dasselbieg sall ouch keyn teyl hirynne yn berurter zeit gebrauchen. Und ob dy von Camenntzs noch ausgange[3]) der zehen tage in erer anthwort einbrengen wurden, das sie den saltzmargt in ruhe zu stellen, wie oben berurt, nicht gesynnet, sunder gemeindt wern, denselbigen in ubung wievor zu halden, so sal der gutlich handel gantzs abgeslagen sein und denn von Budissenn an erer erworbenen comission, noch denn von Camenntzs an irer vormeinten gewher und possession keyn abbroch und schaden brengen, und dy part sollen als von heut obir zehen tage in der rechtlichen verfassunge allinthalben, wie oben berurt, verfolgen. Dieser rechtlichen vorfassung sollen beide teil ane wegerung und auffzöge bey einer pene hundert gulden hungarischs, halb deme gehorsamen teile, und die ander helfte dem richter vorfallen zu seyn, vorfolgen; es seie denne, das yrgent ein teil durch echte noth, die statlich beweist wurde, doran vorhindert wurde. Des zu urkunde hab ich mithsampt mannen und stete zwene reces gleichs lauts schreiben und iderem teile einen mit meynem sigil besiegilt geben lassen, die geschrieben und gegeben seindt noch Cristi gotis, unsers lieben hern, geburth im funffzehenhundertsten und sechsten jare, am dinstage noch trinitatis.

---

[1]) Fehlt in der Abschrift.
[2]) Die Abschrift hat: sunliche.
[3]) Hier folgte ursprünglich im Originale: sechs wochen, was durchgestrichen ist.

[Wohl 1506 in die Zeit von Juni bis Anfang September.]

Albrecht von Collowrath (?) befiehlt Albrecht von Schreibersdorf den Kamenzern von Amtswegen zu schreiben, dass sie ihr Urteilgeld unverzüglich einlegen.

Handſchrift. Undatierte Papierabſchrift. Viele Korrekturen. Ausſteller und Ausgeſtellter fehlen. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b. Mit der nachfolgenden Urkunde auf gleichem Bogen.

Mein dinst gestrenger, vester, lieber getreuer. Nochdem am nest gehaldenem landntage von denn von landen und von steten erkandt, wie die von Budissin und die von Camentz ir schrift und setze sambt dem ortelgelde off einen tag, welcher nu vorschinen, einlegen sollen, also haben mich die von Budissin ersucht und bericht, das sie demselbigen also geton, ir schrift und ortelgelt, wie erkandt und entlich beschlossen, eingeleget, das die von Camenntz bisher gewegert, wiewol sie auch ire schrift eingeleget, aber kein ortelgelt, das mich von denn von Camencz gross befremdet. Derhalben euch anstat koniglicher maiestat befele denn von Camenncz amptshalben zuschreiben, das sie ir ortelgelt unvorzoglich einlegen, dormit man die schrift ane vorlengerunge von stundt zu erkennen wegfertiget; wu is aber nicht geschege, werde ich vorursacht, sie umb solchen ungehorsam lauts des recess zu strofen.

[Wohl 1506 in die Zeit von Juni bis Anfang September oder bald darnach.]

Albrecht von Schreibersdorf befiehlt den Kamenzern von Amtswegen das Urteilgeld unverzüglich einzulegen.

Handſchrift. Undatierte Papierabſchrift. Viele Korrekturen. Ausſteller und Ausgeſtellte fehlen. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b. Mit der vorſtehenden Urkunde auf gleichem Bogen.

Mein dinst ersame, weisse, gute frundt. Demnoch ir gut wissen traget, wie von mir anstat koniglicher maiestat von denn von landen und von steten erkanndt und endtlich beschlossen, das ir euer schrift sambet dem ortelgelde, neben den von Budissin uff ein tag, welcher nun vorschinen, soldet einlegen, nun haben mich die von Budissin ersucht und bericht, das sie dem also geton, ir schrift und ortelgelt eingeleget, das von euch bisher gewegert, wiewol ir auch euer schrift eingeleget, aber kein ortelgelt, dormit man die schrift hett mogin wegfertigen; solchs ungehorsams mich von euch befremdet. Derhalben anstat koniglicher maiestat euch ernstlich amptshalben befele, das ortelgelt unvorzoglich einzulegen, dormite die schrift ane verlengerung von stund zu erkennen weggefertiget werde, nicht zu verzihen; wu is aber, wie bisher, nicht geschiet, wil ich euch umb solchen ungehorsam lauts des recess wissen zu strofen.

[1506.] September 7.

Der Hauptmann zu Budissin, Albrecht von Schreibersdorf, be fiehlt den Kamenzern, von Ueberreichung dieses Briefs bis au die Ankunft seines Herrn [Herzog Sigmunds zu Glogau] in Amt und seinem Verhöre sich der Ausübung des Salzmarkts zu enthalten; wären sie damit nicht einverstanden, dann wolle e ihnen und den Budissinern einen Tag legen.

Handschrift. Fleckige Papierabschrift. Randverbesserungen von andre Hand. Der Name Albrecht von Schreibersdorf ist nicht genannt. D Jahreszahl fehlt. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b.

Meyn fruntlich dienst zuvor. Ersamen, weysse, besunde guthe frunde. Ir seith, wie ich nicht zweyvel, meines schreybens so ich am nest vorgangenem sonntage, den saltzmargkth, so ir u zu richten gedengkth, betreffende, an euch gelangen habe laser unvorgessen. Ich halde is och dovor, ir hettet euch dorauff meyne geschefftis, so ich anstadth meines gnedigisten hern und aus mach meynes ampts durch dasselbe meyn schreyben mit euch gethar nicht unpiellich sollen halden, bissolange ir von koniglicher maiesta adir meynem gnedigisten hern eynen andern bephehel, meyner gescheffte entkegen, hettet irlanget, ader zum wenigisten redelich orsache, worumb yr dem berurten meynem geschefft gehorsar ze leysten nicht scholdigk, hettet vorbrengen mögen. Aber alle dieweyle yr, wie ich vormergkth, alsbalde am andern tage, do solc meyn oben angezaigth schreyben an euch gelangeth, ratis wurde eyne bothschafft an meynen genedigisten heren des gedachte saltzmargkts halben zuschigken, wie yr ouch gethan, und aldo be seynen furstlichen gnaden keyne beschwerunge oben angezaigte meins schreybens und geschefftis erregeth und doch doröber obi meyn vorbitten, wye ich nechten, so ich widder yns ampth komer von denn von Budissenn underricht worden byn, am nestvorgangene dornstage[1]) den saltzmargkth uben habet lassen, ist myr ander nicht zu bedengken, noch zu ermessen, dan das yr zu vorachtun meins geschefts, das ich anstadt meyns gnedigisten hern und au macht meynes ampts mit euch gethan, und szunderlich zu vo hönunge meyner person, dermass wie euch angezaigth, mit der sac geeyleth, sust hettet ers villeichte jo zum wenigisten, bis das auc geschiegkten wedir zurügke von meynem gnedigisten hern kome wern, bestehen lassen. Ab aber solche obirgreyffunge und obi farunge meynes amptsgeschefftis der person meynes gnedigiste herren, adir zuförderst koniglicher maiestat, meines allergnedigiste hern, meher dann meyner person, zu vorhoenunge und leich fertiegkeit reychen wyll, domit wirt sich meyn gnedigister herr ap ers[2]) nicht thuen habt wollen, bekömern und der gebor dorau zu halden wissen. Ich wolt auch dannoch wol gönnen, das ir auc

[1]) Wohl Donnerstag, den 3. September.
[2]) Ir es.

dorynne basser vorgeschen, und alledieweyle mich die von Budissen, wye vor, underrichten, das yr solchen saltzmargkth aus eyner nawekeit und eren freiheiten und privilegien zu nachteyl off zu richten gedengkth, und mich anstadth und yn abewesen meines gnedigisten heren anrufen, solche nauekeith, dieweyle is yren privilegien und freyheiten zu nahen und den jerlichen geniessen, so das ampth von dem saltzmargkth alhie zu Budissinn eynzukomen hat, abtregelich seyn wyll, nicht zu zu lasen, und[1]) mir yo geborit amtshalben doreyn zu sehn, das nymant dem andrn mit eyniger nawikeit zu schaden handel[e], ist nochmals anstadth meines gnediegisten hern und aus macht meines ampts meyne bephele, das yr euch von obirrechunge diess brives bis off gelugselige zukunfth meines gnedigisten hern yns ampt und seiner fürstlichen gnaden vorhorunge vilberurten saltzmargkts forder zu uben enthaldet, so ferre yr seyner fürstlichen gnaden straf und ungnade wollet meyden. Und ap sach were, das ir euch hirmit bis uff seiner fürstlichen gnaden zukonfth in ruge zustehen beschwert empfiendeth, erbitte ich mich aus bephel und anstadt seiner furstlichen gnaden, euch mit denn von Budissen off euer geborlich ansuchen vor mich, manne und stete tage zu legen und euch beiderseith in notdorft zu hören, und doruff ander anzaigung auer gerechtiegkeith eynem iderem teyle, sovil ym roth der von landen und stete funden und beschlossen, was gleych recht und ziemlich, zu vorfuegen. Domit euch, noch dem andern teyl nichts vorkortzlichs widderfare, vortraue [ich, ir] werdet yn ansehunge meines gnedigisten hern eigenn bevels, szo seyne fuerstliche gnade yn dieser sache euer sendeboten gethon, und [in ansehunge] diser meyner ziemlichen gescheffte, und ouch ym bedacht, das yr dannoch szo ernste und mechtige herschaffth habet, yn der[en] gehorsam yr pillich stehen sollet, (und) euch ditzs meines bevels, den ich anstadth meines gnedigisten herren und[2]) aus macht meynes amts thue, yn gehorsam halden. Das wyll ich obir dy billigkeith vordyenen. Datum am abente nativitatis Marie[3]).

Der heuptman an die von Camentz[4]).

1507. März 12.

Albrecht von Schreibersdorf meldet, dass sich die Räte von Budissin und Kamenz geeinigt haben, den Tag bis auf Freitag, den 19. März, zu verschieben, und falls er da nicht abgehalten werden könne, ihn dann den folgenden Sonnabend darnach ab zu halten.

[1]) Die Worte: und mir bis handel[e] ſind von andrer Hand und mit andrer Tinte an dem Rande nachgetragen.

[2]) Die Worte: und bis amts an dem Rande korrigiert von andrer Hand und mit andrer Tinte.

[3]) Am abente iſt mit andrer Tinte und von andrer Hand geſchrieben über das Durchgeſtrichene: am in vigilia; nativitatis Marie iſt von derſelben andren Hand geſchrieben.

[4]) Andre Hand als in der Urkunde und bei den ſonſtigen Korrekturen.

Handschrift. Papieroriginal. Aufgeklebtes, rundes, grünes Siegel des A. v. Schreibersdorf. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b. Auf der Rückseite von andrer Hand die Bemerkung: der vierde Re[cess] Nochmals abschriftlich vorhanden.

Zu wissen, demnach ich Albricht von Schreybirssdorff, stadthelder yn Obirlusitzs und hobtmann zu Budissin, dy erbarn räthe der königlichen stete Budissin und Camenntzs uf heut dato diss recess vor mich und dy von landen und steten, meyne beysitzer rechtlich citiret und geladen, yre eingelegte setze ynhalts der rechtlichen vorfassung an zu hörn und mit urtilgeld zu verlegen, uf das dy yn rechte noch gewonheit der lande zu vorsprechn wegk gefertigt worden noch besagung der rechtlichn vorfassung, der dy von Bwdissin noch zu gehn erbötig gwest, und [demnach] dy von Camenntz furgetragen, das sye darynnen zu vorfolgen gebrechn[1] hetten aus ursachn, das sie yren sindicum, den sie zur sachen gmechtigeth, nicht eynhaymisch hetten, hinder den ynn nicht wolden gboeren[2]) etwas yn der sachen zu handeln, und doroff gbeten, das ynn solch tag und termin weitir erstragkth wurde, und, wywol dy von Bwdissin solchs aus ursachn, dy sie dorynne furgewandt, an gfochten und sich bedungken haben lossen, das sye solich erlengerung des tags ze biten nicht ursach hetten, dannoch, dyweyl ich mit sambt meinen beysitzern von landen und steten ynn furghalden, da unser gut maynung wher, das solich tag ungeferlich acht tag lengir irstragt werde, [so] haben sie sich des auch myr, dergleichn denn von landen und steten zu gfallen nicht wollen widderlegen. Doroff ist diser tag von heut dato bis uff nest komendin freytagk[3] erstragt und gutlich ufgehaben, doch der rechtlichn vorfassung und beidir teyl rechten unschedlich; wo abir der handil vorhienderung halbin andir sachn uff den freytagk nicht möcht vorfolgit werden das is dann uff folginden sonnobind[4]) dornoch gschege. Des zu urkund hab ich disen recess dem erbarn rote der koniglichn stad Budissin mit meinem sigil besiegilt gben lossen am freitag des tag sanctj Gregorij ym funffzenhundirsten und sybenden jare.

1507. Juli 13. Ofen.

König Wladislaus befiehlt dem Landvogte Sigmund von Wartenberg mit dem obersten Kanzler von Böhmen Albrecht von Collau rath Zeit und Stelle zum Austrage des Salzmarktstreites zwische Budissin und Kamenz anzusetzen.

Handschrift. Fleckige Papierabschrift. Der Ausgestellte: Landvogt Sigmun von Wartemberg ist in der Urkunde nicht genannt. Früher im unter Kammergewölbe B. 17 b.

---

[1]) Die Abschrift hat: gebrechin.
[2]) Die Abschrift hat: geburen.
[3]) Den 19. März.
[4]) Den 20. März.

Wladisslaus von gots gnaden zu Hungernn, Behmenn etc. konig etc. Wolgeborner, lieber getreuer. Wir haben bey uns bedacht, vor nucz und gut zu sein, in gutlicher, fruntlicher maynung und der sune etzliche handlung zwischen der sachen ains salzmarckts, szo die von Budissyn und Camenczs miteinander zu thun haben, fur zu nemen lassen, das wir also in bester meinung deme wolgeborn, unserm rate und lieben getreuen, Albrechtt von Colowratt uff Liebstayn, unser reichs Behem obirsten canzler, und dir, als landtvoyte, und beyden unsern rethen, zum vleissigisten und gnediglich hirmite befehlen und wollen, das du dich disem unserm befehl noch, wenn es zum bequemlichsten bescheen mag, des mit gnanten Albrecht der zeit und stelle zum schirsten voraynigist und [das ir] alsdann, szo furder mit treulichem gutem vleis alle gutlichkayt, die bey der sachen zum besten bescheen magk, mit einander furnehmet, das ahn unser stadt thut und handelt, domite bayde partey des gezancks umb angezaygten salzmarckt[1]) gutiger weise abgetragen worden. Wo is aber ungeferlich ye ein ander vorhinderung haben und zu der gutickeit nicht folgen wolde, alsdanne, wie ir ferner erkennet, das ordenung und recht sey, dohin wollet sie des zu beyder part rechtlichen austrages furderlichen anzihen und zu deme weisen, uff das wir furder der sachen unangelanget bleiben, thut ir doran in all wege unsern ernstlichen willen. Geben zu Ofenn dingstags sancte Margarethe anno etc. VII^{0}, unser reiche des Hungerischenn im 17. und des Behmischenn im 36.ten iaren.

Ex commissione regie
maiestatis propria.

[Wohl 1507. 2. Hälfte des Juli. Budissin.]

Landvogt Sigmund von Wartemberg ladet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Kamenz, oder ihre Bevollmächtigten auf Donnerstag nach Bartholomaei apostoli (26. August) vor sich, Lande und Städte.

Handschrift. Undatierter Papierentwurf. Viele Verbesserungen im Texte, am Rande und unter der Urkunde. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b.

Wir Sigmundt von Wartenbergk, herre uff Thetzschen, des konigreichs Behem oberster schencke, der sechs lande und stete Budissen, Gorlitz, Zyttaw etc. lantvoyt, enbiten euch, ersamen burgermeistern und rathman der stat Camentz, unseren gruss mit ermeldung, das uns der anbalt des erbaren rathis mit sampt geschickten der stat Budissen ersucht und mit vleyssigerer beth angelangt, zu bekomern yres rechten in der sache den saltzmarck belangende und von wegen der eyngelegten setze gegen Magdeburgk dorober zu sprechen, wegk zu fertigen, uff das sy wissen mogen, ab sy gerechtike[it] an berurter sachen haben, euch derhalben vor

[1]) Korrigiert für: jarmarckt.

uns und unser beysytzer rechtlich vor zu beyscheiden und, was recht, ergeen [zu] lassen. Szo wir dan anstat koniglicher maiestet, unsers genedigsten herren, den von Budissen und anderen unsers amptis vorwanten das zu thun schuldig seyn, solchen nach citiren und laden wir euch in kraft unsers ampt, das yr, ader eur gemechtigte zum rechten erscheynet und ernennen euch vor uns, landen und steten, unsern beysytzern den ersten zehen, vor den anderen zehen, und vor den dritten, dy nochfulgende tag, uff donerstag noch Bartholomei apostoli[1]) schirst peremptorie zu rechter tagzeyt zu gesteen, obbemelte eyngelegte setze zu vorlesen anhoren, und alsdan an dy orte, do sich dy lande rechts erholen, weg zu fertigen. Ir kommet aber nicht, szo sal dennoch dem gehorsamen teil, als vhil billich und recht, ergeen und widerfaren. Des zu orkonde haben wir unser sigil an dysen unseren vorbescheides brif drucken lasen. Geben zu Budyssin etc.

[Wohl 1507. Kurz vor August 18.]

König Wladislaus befiehlt dem Landvogte Sigmund von Wartemberg die Budissiner und Kamenzer auf Donnerstag nach Egidii [2. September] vor sich und den Kanzler Albrecht von Collowrath zu laden wegen der Erledigung des Salzmarktstreites.

Handschrift. Undatierte Papierabschrift. Korrekturen. Aussteller und Ausgestellter fehlen. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b.

Wolgeborner, liber getrauer. Wyr haben dyr in korzvorlaufen tagen geschriben und commisslich bevel gethan[2]), das du mitsampt dem wolgeboren, unserem rat und liben getrauen, Albrichten von Colobrat uff Libensteyn, unsers reichs Behem obersten cantzler, dy gebrechen zwischen den ersamen und vorsichtigen, unserem liben getrauen burgermeister und rathmannen unser stat Budissin und Camentz, von wegen eynes saltzmarckts erhoben, bequemer weys in der sune entrichtest, und szo ferne [es] euch beyden fugen wolle in eynikeyt zu bringen gedechte[3]), uff das furder beyderseyt partheyrer zweyleuft und yrrung entscheyden deshalben in ruhe leben mochten; wo aber sune keyne stat erlanget, [daz du] sy durch rechtlich ortel zu entscheyden lassen weysest, szunder wir haben sydermals der sachenhalb fernern bericht entpfangen, wy solicher handel in vorretestem anlass mit anhangender peen zu recht vorfas und dennach uber geborlich zeyt in dy lenge vorzogen, domit dy bemelte sach yr entschafft bysher nicht hot mogen erlangen. Des wir nicht wenig ungefallen tragen[4]). Dorumb bevelen wir dy hyrmit ernstlich und wollen, das dir beyde parth, dy von Budissin

[1]) Den 26. August.
[2]) Wohl die Urkunde von 1507. Juli 13. Ofen.
[3]) D. h. gedachte, nämlich Budissin und Kamenz.
[4]) Bis hierher übereinstimmend mit der Urkunde des Königs Wladislaus an den Landvogt Sigmund von Wartemberg von: [Wohl 1507. Ende August.]

und auch dy von Camentz uff donerstag nach Egidii[1]) vor dyr und obbemeltem, unserem cantzler zu gestehen durch deyn citacion fuerheyschest und in der sune, szo ferner yr moget, dy gebrechen uff zu heben und berurthe parthey umb den gebrauch des salzmarcktis, ab dy von Camentz den haben sullen, zu vor eynigen vleyssiget. Wo aber dy sune nicht stat mocht erlangen und obbemeltem unsers cantzlers und deynem vleyss nicht wurde nochgegangen, szo vorschaffe, das beyder teyl schriflich gesetze den beses[2]), ader gebrauch den saltzmarckt betreffend vorfertigt und eyngelegt worden, an dy ende, do unser lande des ortes sich rechtens erholen, geschickt, und was recht versprochen und von beyden teylen gehalden werde. Szo aber vhielbemelter unser cantzler unser geschefft, ader seynes eygenthums uff bemelten tag oben angezeygt nicht erscheynen konde, szo wollest mit sampt landen und steten deynes ampts, wy oben gehort, handeln, uff das solich yrrung der obberurten parthey den gebrauch und possessorin den saltzmarckt [be]rurend beygelegt, ir entschafft ergreife. Wurde aber eynich teyl ungehorsam ader behelf den recess widerstreben fuertragen, szo wollest den anfordernden gehorsamen teyl nichts desterweniger recht und billikeit lauts der recess ergen lassen und keynen parth anders furnhemens durch vegerunge vorgonnen, noch furder an uns durch eyniche berufunge, ader ander wege zukommen gestaten, domit wir solichs anlaufs, des wir gerne vortrack hetten, entladen werden; thu hyryn keyn anders, ist unser ernste meynunge etc.

507. August 18. Graupen.

Albrecht von Collowrath meldet den Kamenzern, es würde wegen des Salzmarktstreites der Landvogt Sigmund von Wartemberg ihnen einen Tag festsetzen, auf dem sie beide versuchen wollten, den Streit beizulegen; im Falle seiner (des Albrecht von Collowrath) Verhinderung habe der Landvogt Vollmacht neben ihren Zugeordneten von Land und Städten mit ihnen zu verhandeln.

Handſchrift. Papierabſchrift. Früher im untern Kammergewölbe B. 17b. Auf der Rückſeite die Aufſchrift: Abschrift an die von Camentz.

An die von Camentz.

Mein dinst in fruntlichem willen bevor. Ersame, weisse, bsonder guten frunde. In sachen zwischen dene von Budissyn und euch des saltzmarckts halben, doryn ir konigliche commissiones ausbracht, hob ich sydher vorstanden, wie ir zu beyden teiln vorretest und aus beyder seyt vorwilligung uff bsunder peen des ungehorsamen teils vorstrickt wert etc. Wie deme aber [auch sei], und uff das die sache nicht furder vorzogen, wirt euch der edel, wolgeborne her Sigmund von Wartinberg etc., eur landtvoyt, zu beyden teiln

[1]) Den 2. September.
[2]) Beſitz.

kurtzlich zu sunlichem handel tage legen; aldo ich neben ime aus bsunderm vleiss vorsuchen wollen, euch der sachen fruntlich zu vortragen; wo ich aber aus geschefften koniglicher maiestet und der coron zu Beheim, domit ich merglich beladen, personlich zu erscheinen vorhindert wurde, hab ich gnantem eurm voit, hern Sigmunde etc., hiryn meyn macht gantz gelassen und heimgegeben, euch in derselbigen sachen neben eurn zugeordenten von landen und steten mit dene von Budissyn gleichwol uffs fleissigst fruntlich zu vortragen. Wo aber die sune und fruntlichkeit alsdann kein stadt haben und erlanget [würde], werdet ir von gnantem hern Sigmunde, eurm landtvoyte, furder zu rechte lauts eur, der lande und stete, privilegia mit dene schriftlichen gesetzen, die ir uber den gebrauch des marckts an beyden teilen eingelegt, geweist werden; vorsehe mich aber euch selbst zu gute umb vormeidunge ubriger unkost, [dass ir] der sune stadt gebet; womit ich euch wilfahrung bezaigen mag, bin ich gnaigt. Geben uff Grauppen feria IIII. sanct Agapiti 1507.

Albrecht von Coloworat etc.

[Wohl 1507. August 18.]

Albrecht von Collowrath bittet Sigmund von Wartemberg die Budissiner und Kamenzer zum sühnlichen Handel auf Donnerstag nach Egidii (2. September) gen Budissin zu laden; wäre er verhindert, dann sollte Sigmund von Wartemberg neben Landen und Städten entscheiden.

Handschrift. Papierabschrift. Die Datierung fehlt. Früher im unteren Kammergewölbe B. 17b. Auf der Rückseite die Aufschrift: Abschrift an hern Sigmundt von Wartinbergk.

An hern Sigmund von Wartimbergk.

Mein willig dinst zuvor. Edler, wolgeborner her, bsunder lieber frundt. Es halden sich etzlich irrungen und zwitracht zwischen dene steten Budissyn und Camentz von wegen eins saltzmarckts deshalb die von Camentz konigliche commissiones erlangt, eine an euch, dorin konigliche maiestet mir und euch dieselb sachen gutlicher weise zu verhoren und sunlich zu entscheiden befilet. Wo aber die sune nicht stadt haben [würde], das sie des rechten doryn gebrauchten, wohin sie von uns geweiset wurden etc. Sidermals aber ist an mich gelangt, wie dieselb sach vorretest, und uff wer bsunder peen des ungehorsamen von beyden parten gewillet wer. Dorumb ist mein fruntlich bit, wollet die gnanten von Budissyn und Camentz aus kraft eurs ampts uff dornstag noch Egidii[2]) gen Budissyn vor uns zu gestehen peremptorie vorboten uff sunlichen handel zwischen, wie geanlost, zu greifen; wo ich aber derselben tags aus vorhinderung manchfeldiger geschefft, domit ich, als euch bewost, merglich beladen, aussenbleiben und nicht erscheinen wurde

[2]) Den 2. September.

[wollet] gleichwol an meiner stadt, dorzu ich[1]) euch hirmit gantz [be]volmechtige, neben landen und steten desselben eurs ampts bsunders vleisses so vil doreyn sehen, domit sie irer sachen ane furder darlege ine selbs zu gute entscheiden werden. Wo [sie] aber sunlicher handel nichtes erlangen, wollet dieselbigen schriftlichen gesetz beyder part, uber den gebrauch und possessorin des marckts ingelegt, an die ende, dohin sie zu rechte vorordent, und ire privilegia innehalden, furderlich weissen und keinen part gestatten, sich furder deshalb eynigs behelfs, ader berufung zu gebrauchen, und hiryn keinen vleis zu bsonderm irem gedein nicht sparen. Doryn geschit koniglicher maiestet gefallen. So wil ichs fruntlich verdienen. Datum ut supra.

Albrecht von Colowrat etc.

[Wohl 1507. August 18.]

Kanzler Albrecht von Collowrath befiehlt dem Verweser Albrecht von Schreibersdorf in Sachen des Salzmarktstreites zwischen Budissin und Kamenz beiden Parteien Vorbescheid zu thun auf Donnerstag nach Egidii (2. September); könne er (Albrecht von Collowrath) selbst nicht erscheinen, so solle Albrecht von Schreibersdorf neben Mannen und Städten handeln.

Handschrift. Undatierte Papierabschrift. Früher im untern Kammergewölbe B. 17b. Aussteller und Ausgestellter fehlen; dieser wohl Albrecht von Schreibersdorf, da er in dem sühnlichen Vertrage zwischen Budissin und Kamenz von 1507. September 27. Budissin. (vergl. Knothe, Urkundenbuch von Kamenz, cod. dipl. Sax. reg. II, 7. S. 161) mitgenannt ist und die wohl in die gleiche Zeit gehörige Urkunde ähnlichen Inhalts des Kanzlers Albrecht von Collowrath an den Landvogt Sigmund von Wartemberg gerichtet ist.

Konigliche majestet, mein allergnedigstere herre, hot mir zu furder zeit geschreben, mitsampt euer liebe in die irrigen sachen, so zwischen den königlichen steten Budissin und Camentz einen saltzmargt betreffinde [sind], zu bequemer zeit gutlicher weise zu sehn, dyselben in der sune zu entscheiden, ader wo dy sune beider parten unangesehn und nicht stat habn wolde, sie ane einichen fernern verzogk und eyntragk derhalbin zum rechten, so sich dy landt irem altherkomen noch rechtes pflegin zu irholin, uffs furderlichste [zu] weisen, wie dann die konigliche commission doruber uch zugefertiget, weiter anzeigt. Derhalben ist meine meynunge, das euere liebe aus craft uwers ampts und koniglicher commission beiden parthen peremptore furbescheidt thut uff dornstag nach Egidii[2]) uff dem koniglichen sloss zu Budissin zu gesteen, wil ich uff genantem tag neben euer liebe irscheinen und die gebrechin fruntlicher und sunlicher weise den besess[3]) adir gebrauch, possessorin

[1]) Die Worte: ich bis desselben sind an den Rand korrigiert.
[2]) Den 2. September.
[3]) Besitz.

gnant, belangende bevleisen bei zu legen. Wo ich abir aus verhinderunge koniglicher majestet gescheffte uff irnanten tag nicht komen mochte, so wolle sich uwer liebe nebin mannen und steten dermassen, wie angezeigt, bevleisen zu handeln, und wo dy sune nicht stat habin welde, alsdanne keinem parth weitern mutwillin gestaten, sunder sie dohyn weisen, innehalts der recess, dorobin irgangen, ire setze [zu] verfertigen.

1507. August 21. Tetschen.

Landvogt Sigmund von Wartemberg ladet Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin für Donnerstag nach Egidii (2. September) nach Budissin auf das Königliche Schloss, damit dort ihr Streit mit Kamenz wegen des Salzmarkts geschlichtet werde.

Handschrift. Papieroriginal. Aufgeklebtes, kleines, rundes, rotes Wachssiegel. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b.

Wir Sigmunndt von Wartennbergk, herr zu Tetschenn, des konigreichs Behm obirster schenck, in Oberlawsitz voit, enthpiten euch, ersamen und weisen bürgermeister und ratmann gemeiner statt Budissin, unsern günstigen willen, hirmite vorkunden, das uns kunigliche maiestat zu Hungernn und Behem etc., unser gnedigister herre, in korz vorlaufenn tagen ein commission zugeschickt und befolen, neben dem edeln, wolgeboren hern, herr Albrechtt von Colowratt, hern zum Liebenstein und uff Grawppenn des konigreichs Behem obirsten canzler, unserm lieben hern und frunde, in die irrigen sachen eines salzmarcktis, zwischen denn von Camennczs und euch entsprossen, zu sehen und guten vleis zu haben uff beqweme stelle und zeit [einen] tag zu legen, euer gebrechen bemelten salzmarckt betreffend[1]), in der süne gütlichen zu entscheiden. Wo aber dy süne nicht statt erkriget, beyde part des rechtens zu gewarten weisen. Doruff hot uns bemelter, unsir lieber herr und frundt, der canzler geschrieben, seine liebe wolle uff dornstag noch Egidy schirsten[2]) zu Budissin erscheinen und sambt uns inhalts bemelter koniglicher commission solich sach bemelten salzmarckt in gütlicher weysse entscheiden, ader, wo die sün keine statt haben wolde, euch beiderseyt part den rechten ordentlicher weiss zu fulgen obir den gebrauch des salzmarcktis bevelen. Wo aber seine libe von wegen koniglicher geschefft des vorhindert, szo ist uns hiryn macht gegeben lautes egedochter koniglicher commission, mitsambt landen und steten die sache des gebrauchs, wie gehort, zuentscheiden. Dorumb citiren und laden wir euch peremptorie aus craft koniglichen bevehls und unsers ambtis uff denselben dornstagk noch Egidy schirst zu Budissin uff dem koniglichen slosse zu rechter tagezeit zu erscheynen und kuniglichen befel, auch unsers

[1]) Die Urkunde hat: betreffenn.
[2]) Donnerstag, den 2. September.

lieben herrn und frundes, des canzlers etc., fulge zu thun. Ir kommet aber nicht, dennoch sal dem gehorsam teil, was recht und billich, widerfaren und gescheen. Geben zu Tetschen sonnabindes noch unser lieben frawentag wurzewey anno etc. septimo.

[Wohl 1507. Ende August.]

König Wladislaus befiehlt dem Landvogte Sigmund von Wartemberg, da sein Kanzler Albrecht von Collowrath verhindert ist, mit Landen und Städten, seinen Beisitzern, einen sühnlichen Vertrag zwischen Budissin und Kamenz in der Salzmarktangelegenheit herbeizuführen.

Handschrift. Fleckige undatierte Papierabschrift. Der Ausgestellte: Landvogt Sigmund von Wartemberg ist nicht genannt. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b.

Wladislaus von gottis genaden zu Hungern, Bemhen etc. konigk etc. Wolgeborner, liber getrauer. Wyr haben dyr in korzvorlaufen tagen geschriben und commisslich bevel gethan[1]), das du mitsampt dem wolgeboren, unserm rath und liben getrauen, Albrecht von Colabrat uff Libensteyn, unsers reichs Behem obersten canzler, dy [ge]brechen zwischen den ersamen und vorsichtigen, unserm liben getrauen burgermeistern und rathmannen unserer stat Budissin und Camentz, von wegen eynes saltzmarktis erhoben, bequemer weyss in der sune entrichtest, und szo ferne [es] euch beyden fugen wolde, in eynikeit zu brengen gedochte, uff das furder beyderseyt part yrer zweyleuft und irrung entscheyden deshalben in ruhe leben mochten; wo aber sune keyn stat erlangt, [daz ir] sy durch rechtlich ortel zu [ent]scheyden lassen weyset; szunder wyr haben sydermals der sachenhalb fernern bericht entpfangen, wy solicher handel in vorrestem anlass mit anhangender peen zu recht vorfasset und dennoch uber geborliche zeit in dy lenge vorzogen, domit dy bemelte sach ir entschafft bysher nicht hot mogen erlangen. Des wir nicht wenigk ungefallen tragen[2]). Dyweil aber bemelter unser cantzler in etlichen unsern anligenden geschefften nicht wenigk bemhuet, desselben handels zu gewarten vorhyndert, in fast langer zeit beywesentlich nicht seyn mag, derhalben bevelen wir dyr hyrmit ernstlichen und wollen, das du mit sampt landen und steten, deynen beysitzern, deynes ampts uffs erste geschriben zwischen genanten unsern steten des berurten saltzmarcktis wegen guten vleyss dy sachen gutiger gestalt auffzuheben, anwendest; wurde aber deyn und deyner beysytzer vleyss zu sunelicher richtung nicht stat haben, szo bevele anstat unser beyden teylen an alle vorlengerung und uffzuge den rechten, als sy vorfast seyn, bey angesaczter peen zu fulgen und nach zu geen, und ab eynich parthey wider deynen

[1]) Wohl die Urkunde von 1507. Juli 13. Ofen.

[2]) Bis hierher übereinstimmend mit der Urkunde des Königs Wladislaus an den Landvogt Sigmund von Wartemberg von: [Wohl 1507. Kurz vor August 18.]

vorbescheidt mutwilligen ungehorsam erzeygen, aussenbleiben, ader behelf den recessen widerstrekigk fuertragen, szo wollest den anfordernden gehorsamen teyl nichts desterweniger recht und billikeit lauts der recess ergen lassen, und wollest auch keynen parth anders furnhemens durch eyniche wegerunge gestaten, noch furder an uns zu kommen, vorgonnen, domit wir solichs anlaufs, des wir gerne vortragk hetten, entladen werden; thu hyrynne keyn anders, ist unser ernste meynung.

[Wohl 1507. Ende August.]

Kanzler Albrecht von Collowrath meldet dem Landvogte Sigmund von Wartemberg, der König habe ihn von den Verhandlungen wegen des Salzmarktstreites zwischen Budissin und Kamenz zu andren Geschäften abgefordert; er überschicke ihm eine andre königliche Kommission, nach der er handeln solle.

Handschrift. Undatierte Papierabschrift. Aussteller und Ausgestellter fehlen. Früher im untern Kammergewölbe B. 17 b.

Koniglich majestet, mein allergenedigster herre, hot mir zu furder zeyt geschriben, mitsampt euer libe in dy irrigen sachen zwischen den steten Budissen und Camentz eynen saltzmarckt betreffen[d] zu bequemer zeyt und stelle gutlicher weyse zu sehen, dyselbigen in der sune zu entscheyden, ader wo dy sune beyden partheyen unangesehen, sy zum rechten derhalben uffs furderlichst noch unserem erkentnis [zu] weysen[1]) etc., wy dan konigliche commission, doruber euch zugefertigt, solichs weyter anzeyget, szunder yczt hot mich dyselbe, ir konigliche majestet, zu anderen und grosseren geschefften von berurter sachen des saltzmarcktis abgefordert, auch eyn andere commission eurer libe, dy ich euch hyrmit schicke, zugeschriben[2]), dy eygentlich ermeldet, wes sich genante eure libe neben landen und steten eures amptis furder sulde halden, szunder zweyfel ir werdet euch inhalts ytziger koniglicher schrift und bevels in der sachen an wegerung wissen zu erzeygen. dy gebrechen zwischen beyden partheyen gutlich ader rechtlich noch aussagunge der recess uff zu heben und in ruhe zu setzen furders gezengk, dodurch meyn genedigster herre, der konigk mocht ersucht werden, nicht gestaten. Doran thut eure libe iren koniglichen maiestet ernstliche meynunge, so wollen wir solichs umb eure libe willigk und gern vordynen. Datum etc.

---

[1]) Am Rande ist: noch unserem erkentnis weysen verbessert; im Texte stand ursprüglich: noch laut der recess weysen. das durchgestrichen ist.

[2]) Vergl. die Urkunde des Königs Wladislaus an den Landvogt Sigmund von Wartemberg von: [Wohl 1507. Ende August.]

Charpentiers Zeichnung für die Neptunsgestalt auf dem Görlitzer Brunnen.

Der Neptunbrunnen nebst den andern steinernen Kunstbrunnen in Görlitz.

Von Professor **Dr. Jecht.**

Mit dem 30jährigen Kriege waren für Görlitz traurige Zeiten eingebrochen. Die Finanzen, die schon vor dem Kriege vornehmlich infolge des Pönfalles ungünstig waren, wurden durch die fortwährenden Kriegsnöten und Kriegslasten so erschüttert, daß die Stadt wegen der ungeheuren Schuldenlast unter Sequestration gestellt wurde. Auch nach dem Kriege besserten sich diese Verhältnisse nicht. Vornehmlich zehrten die großen Feuersbrünste von 1642, 1691, 1717 und 1726 vollends alle Kräfte auf. Dazu kam, daß die Verwaltung der Stadt nicht die beste war. Die große Görlitzer Heide war in solch einem schlechten Zustande, daß sie 1702 keinen größeren Ertrag als 2000 Thaler[1]) brachte. Solche traurige Zustände veranlaßten die landesherrliche Regierung im vierten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts eine Kommission nach Görlitz zu senden, die die Schäden abzustellen versuchte[2]). Und wirklich, seit etwa 1750 zeigt sich ein Fortschritt in den Verhältnissen der Stadt, der dann leider durch die drangsalreiche Zeit der Schlesischen Kriege unterbrochen wurde.

Diese Verhältnisse spiegeln sich denn auch in der Baukunst. Während im 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts eine frische fröhliche Bauthätigkeit herrschte, die im Stile der Renaissance noch jetzt Görlitz eine hohe Berühmtheit verschafft, wurde in der geschilderten Zeit über das hinaus, was die Not erforderte, fast gar nichts geleistet. Kaum, daß wir ein paar Häuser reicher Privatleute haben, die die Kunst des Barocks auch in Görlitz zu Ehren brachten. Die Stadt als solche hat in dieser Zeit bis auf das Polizeigebäude (Börse, Kommissionshaus, erbaut 1706) keine

[1]) s. Neumann, Geschichte von Görlitz, S. 32.

[2]) Ueber die damals getroffenen Einrichtungen, die bis in die preußische Zeit Geltung hatten, ist an der Hand der zahlreichen Akten im Ratsarchive eine Untersuchung sehr notwendig. Erst dann wird man die neuen Verwaltungsformen, die hauptsächlich die Einführung der Städteordnung im Jahre 1833 mit sich brachten, verstehen und würdigen können.

bemerkenswerte bauliche Leistung aufzuweisen. — Es ist nun auch mit ein Zeichen der Besserung der Verhältnisse, wenn die Stadt bald nach 1750 damit umging, einen steinernen Kunstbrunnen zu bauen; sie bewies damit, daß sie über das unbedingt Nötige hinaus — denn die kunstlosen hölzernen und steinernen Bütten genügten seit alter Zeit den Bedürfnissen vollständig — eine Zierde der Stadt schaffen wollte.

Schon vorher in glücklicheren Zeiten der Stadt hatte sich der Kunstsinn unserer Vorfahren in dieser Beziehung bethätigt. Lassen wir die Chroniken und Urkunden reden:

1567 wart der Rorkasten in der Neissegassen bei Bastian Schützen[1]) vollend steinern gebaut mit einem Meerwunder, deme zu Brüsten und zum Maul das Wasser auslief. Es hatte auch in yder Hand einen Schwanz, doraus ginge das meiste Wasser. Es war ein grosser messiner Hahn eingekitt, denen musste man aufdrehen, wan man Wasser holete. Zuvor war der Grunt steinern, aber das Oberteil war holtzin und ungestalt. Blieb aber nicht lange, wart wieder gar hinweggethan[2]), nachdeme Bastian Hoffman das Haus kauffte; gab für, es dringe ihme in Keller[3]).

Ferner wurde in den Jahren 1565 und 1566 an Stelle der hölzernen Bütte vor dem Weinkeller (also an der Stelle des jetzigen Neptunbrunnens) ein kunstvoller Steinbrunnen hergestellt. Beim Graben des Grundes geriet man auf das Fundament einer früheren Brunnenanlage. Der neue Röhrkasten war geschmückt mit „acht schönen Tugenden". Diese sowie der Ständer waren in Dresden verfertigt[4]). „Der Mann ist am Palmtage 1566 aufgesetzt worden". Die messingenen Röhre im Ständer hat Tobias Leubner, Kannengießer zu Zittau, gegossen. Baumeister war Wendel Roßkopf[5]), Reichkramer, und ein fremder Geselle[6]). 1579 wurde der Ständer auf dem Markte mit dem Röhrkasten gemalt und mit vielen Farben angestrichen[7]). 30 Jahre später berichten die Chroniken[8]): a. 1619 im August ward der steinerne Röhrkasten auf dem Untermarkte mit Farben angestrichen, vornehmlich die große Säule, darauf der Riese nebst des Kaisers Wappen steht[9]). Eine andre Besserung und Bemalung wird im Jahre 1681 verzeichnet[10]). Das ist das letzte Mal, daß ich diesen Kunstbrunnen erwähnt finde. Er ist in den folgenden Jahrzehnten wieder

---

[1]) Es handelt sich um das Haus der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (Neißstraße 30), das von 1507—1569 Sebastian Schütze, dann 10 Jahre lang seine Witwe Ursula und dann Sebastian Hofmann besaß, s. N. Laus. Magaz. 68 S. 254 ff.

[2]) Das geschah nach A. Frenzels Chronik (L. I 318, s. Neues Laus. Magazin 7 S. 283 ff.) im Jahre 1584.

[3]) Aus der wichtigen Chronik eines Zeitgenossen L. III 121 (reicht bis 1597).

[4]) s. Görlitzer Ratsrechnungen 1564/65 Bl. 29a: Den 4. Mai dem Bildhauer von Dresden uff gedinge vom ruerkasten uff raitunge geben 25 Thaler.

[5]) s. Wernicke, Neues Lausitzisches Magazin 73 S. 283.

[6]) Nach Abraham Frenzels Chronik (L. I 318) S. 211 und 214.

[7]) Ebenda S. 270.

[8]) L. III 452, I S. 71 (die Chronik ist der Handschrift nach von dem älteren Jancke 1757—1834) aus anderen Chroniken zusammengeschrieben.

[9]) Auch die Ratsrechnungen von 1619 erwähnen kurz die Sache.

[10]) bei Frentzel a. a. O. II S. 1291.

durch eine Holzbütte ersetzt worden, die bis zum Jahre 1755 stand (s. unten). Sehr zu bedauern ist es, daß der Brunnen nicht erhalten ist; der „Riese" ist vielleicht in der Art der Rolande gebildet gewesen; das ganze Kunstwerk aber stammte aus der Blütezeit der Renaissance in Görlitz.

Der dritte Kunstbrunnen, ebenfalls ein Werk des 16. Jahrhunderts, steht noch heute hinter dem Schwibbogen am Gymnasium; ehedem bis 1856[1]) hatte er seinen Platz vor der Fleischergasse[2]) bei dem goldnen Adler[3]).

Gebaut ist er 1590, wo nach den Chroniken „vor aller erste der geschrotene viereckichte Röhrkasten vor des güldenen Adlers Herberge gesetzt worden"[4]). Nach dem Urteile von Sachverständigen[5]) zeigen denn auch die Formen auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hin. Freilich scheint der Schild, den der Krieger in der Linken hält, mit dem kurfürstlich-sächsischen Wappen dagegen zu sprechen. Doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Zeichnung erst später jedenfalls für eine ältere gesetzt ist, wie denn auch das Fähnlein neueren Ursprungs ist. Ueberhaupt wurde viel an dem Brunnen gebaut. 1673/74 arbeiten daran der Steinmetz Hans Pfüster und der Bildhauer Johann Anton, der Maler Geisius[6]) aber bekommt „vom Vergulden der Fahne" 12 gr.[7]) Die statua auf der Röhrbütte bei den Fleischbänken wurde übrigens 1681 „renoviert und gemahlet"[8]), wofür 40 thlr. in den Ratsrechnungen als verausgabt sich finden. Eine Reparatur wird 1755 und 1798 verzeichnet[9]). Das achtseckige Brunnenbecken stammt erst aus dem Jahre 1856, wo der Brunnen wegen „Pflasterregulierung", an seine jetzige Stelle gesetzt wurde. Der malerische Winkel zwischen Gymnasium und Schwibbogen, in dessen Mitte sich das Bild des martialischen Kriegers in $^3/_4$ Lebensgröße erhebt und das hinten durch die gotische Apsis der Oberkirche und den sich schlank erhebenden Kirchturm, „Mönch" genannt, umschlossen wird, übt einen eigenartigen Reiz aus. Das Volk hält übrigens den Landsknecht für den schwedischen Oberst Wancke, der sich von 1639—1641 in Görlitz einlagert hatte und die Stadt mannhaft gegen die Kursachsen und Kaiserlichen verteidigte[10]).

[1]) die Weinholdsche Bauchronik im Ratsarchive Bl. 92b giebt unrichtig 1854 an.

[2]) s. den (gedruckten) Stadtplan von Liebsch a. 1790, auch andere handschriftliche Pläne der Stadtlage aus dem 18. Jahrhundert (im Archiv der Oberlausitzischen Gesellschaft), auch die Zeichnung der Oberkirche von Nathe (1753—1806) in den Sammlungen unserer Gesellschaft.

[3]) Der goldne Adler (jetzt Obermarkt 32, Hypothekennummer 134) war im 16. und 17. Jahrhundert der vornehmste Gasthof der Stadt; bis 1776 befand sich die Post in dem Hause. Bis 1784 war das Haus im Besitz der Familie Kober, früher wohnten die Schnitter dort (Knauthe, Bierhöfe L. III 112, 10).

[4]) s. Abraham Frenzels Chronik a. a. O. S. 313, auch Funckes Chronik (L. I 46).

[5]) s. Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien III S. 702.

[6]) 1673 fand ich noch als Maler in Görlitz erwähnt: Michael Liebisch und David Schröter (Görlitzer Ratsprotokolle im Ratsarchive 1673 Bl. 53b, 71).

[7]) Nach den Görlitzer Ratsrechnungen 1673/74 und der Chronik L. III 445a. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 200 thlr.

[8]) s. Frenzel a. a. O. S. 1291.

[9]) Janckes Chronik L. III 452 II, S. 135.

[10]) s. Neues Lausitzisches Magazin 66, S. 34, Anmerkung 2.

An erster Stelle dienten natürlich dem Wasserbedarf der gemeinen Stadt die seit alter Zeit auf den Gassen und Plätzen stehenden hölzernen oder schlicht steinernen Bütten[1]). Sie wurden von den zahlreichen Rohrleitungen[2]) mit einem reichlichen und schönen Wasser gespeist.

Wie aus dem Vorigen erhellt, besaß Görlitz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur einen Kunstbrunnen, den „Kriegsknecht".

Um 1750 mochte man sich nun des alten Kunstbrunnens, der vor dem vornehmsten Gebäude der Stadt, dem Rathause, einst gestanden hatte, wehmütig erinnern. Man wollte, wie ehedem die Vorfahren, das Nützliche mit dem Schönen verbinden und dachte daran, einen stilvollen neuen Steinbrunnen auf den Untermarkt vor der curia zu setzen.

Während des 4., 5., 6. Jahrzehntes des 18. Jahrhunderts wurde die Görlitzer Stadtgeschichte hauptsächlich durch die umsichtige Thätigkeit des berühmten Bürgermeisters Daniel Riech[3]) beeinflußt. Sein Schwieger-

---

[1]) Ich setze der Vollständigkeit halber hier kurze Notizen über Röhrkasten aus meinen Sammlungen her: a. 1376 einem bothener vor reyffin zu den rorebothen 13 gr. (Görlitzer Ratsrechnungen I Bl. 5a); a. 1380 daz man dy rorebothe myt ysin beslagen hat vor ysinnagil unde dem smede zu lone $1\frac{1}{2}$ sch. (ebenda 58b; ebenda 61a a. 1380 wird für eine Rohrbotte, die wegen des hohen Preises wohl steinern war, ausgegeben $5\frac{1}{2}$ sch. 12 gr.; 1388 werden für die Rohrbütten auf dem Markte (vasa in foro) 42 mr. 3 gr. gezahlt (nach den Ratsrechnungen L. I 98 Bl. 15b); 1392 wird eine neue Rohrbütte, die oberste in der Langengasse, gebaut (ebenda 51a). 1491 um Martini hat Meister Blasius Teuffel vor Paul Eylenbergers Hause in der Neißegasse einen steinernen Rohrkasten zu bauen angefangen und denselben am Pfingstabende 1492 vollbracht und gefüllet (Görlitzer Chronik L. III 445a). Im Herbste 1540 hat der Rat den steinernen Rohrkasten auf dem Neumarkte (Obermarkt) hinter der Salzkammer bauen lassen; Wendelinus Roskopf lapicida aedificat cisternam lapideam novi fori (L. I 318 S. 118, L. III 121). Im Frühlinge 1577 ist der steinerne Röhrkasten auf dem Neumarkte aufs neue verkittet oder zugericht worden durch Meister Wendel Roßkopf (L. I 318 S. 262). Im August 1600 sind etliche Nachtgänger gewesen, die aus Mutwillen die Röhrständer bei vielen Röhrbütten ausgerissen; man konnte aber, wer sie gewesen, nicht erfahren (ebenda S. 989). 1669 ist der steinerne Röhrkasten auf dem Neumarkte bei der Stadtschmiede (gemeint ist wohl die Bütte westlich vom Salzhause denn der Stadtschmied wohnte ehedem in der No. 15 des Obermarktes) angerichtet für Bau an demselben Brunnen bei der Salzkammer erhält 1673 der Steinmetz Hans Pfüster Lohn (Görlitzer Ratsrechnungen und L. I 318 S. 1217). „1725 mense Julio hat der Rat eine invention statt der runden geschrotene Röhrbütten machen zu lassen wie in andern Städten, und ist die erste in der Webergassen gesetzt worden" (Sibeths Chronik L. III 444). 1858 ist die steinerne Bütte südwestlich vom Gymnasium gesetzt worden.

[2]) Ueber die alten Görlitzer Wasserleitungen s. das ausführliche Manuskript mit reichlichen Zeichnungen, das Gehler 1728 verfaßte, auf der Milichschen Bibliothek mspt. fol. 340 (Katalog S. 27), auch im Görlitzer Ratsarchive Urkunden-Abteil. II 32 Ga s. auch die Schrift vom Oberbürgermeister Gobbin: Promemoria die städtische Wasserleitung in Görlitz betreffend, Görlitz 1875 (L. III 460).

[3]) Für die Geschichte der Stadt Görlitz im 18. Jahrhundert ist, wenn man von einigen kleineren Einzelschriften absieht, bis jetzt wenig geschehen. Einen Ueberblick giebt der kurze Aufsatz vom damaligen Stadtrichter Sohr „Empfindungen am 31. Dezember 1800": Neue Lausitzische Monatsschrift 1801 S. 6—30. — Ueber Riech s. die Einzelschrift: Letztes Andenken . . . an Riech, Görlitz 1767 bei Fickelscherer (angezeigt Oberlausitzer Nachlese 1768 S. 297 ff.); Oberlausitzer Nachlese 1768 S. 324 ff. und 344 ff. Das Haus Brüdergasse 18 (Hypothekennummer 18a) war das Riechsche Stammhaus, danachher seinen Erben Geisler und Modrach gehörte, s. Knauthe, Görlitzer Bierhöfe L. III 112 No. 10.

sohn Traugott Leberecht Meißner[1]) war unter ihm Bauinspektor, und er hat denn, natürlich im Einvernehmen mit Riech und den andern Ratsmitgliedern, den Brunnenbau angeregt und die Idee des Ganzen angegeben.

Sicher ist, daß Meißner die Zeichnung zu dem Brunnenbecken entwarf[2]); an die Neptunsfigur traute er sich, wie scheint, nicht recht heran. Ein Versuch, eine solche zu entwerfen, mißglückte. Da wußte er einen seiner Zeit berühmten und auch jetzt noch nicht vergessenen Mann dafür zu interessieren, den Johann Friedrich Wilhelm Charpentier, der auf der Bergakademie in Freiberg als Berg- und Hüttenmann, Geolog und Mineralog Namhaftes geleistet hat[3]) († 1805). Von ihm liegt eine Zeichnung des Neptun, nach der das jetzt vorhandene Standbild gefertigt ist, vor (s. Abbildung).

Weil in der Nähe von Görlitz kein brauchbarer Sandstein zu finden war, reiste Meißner im Mai 1755 nach Kesselsdorf und Wenig-Rackwitz (am Bober nördlich von Löwenberg) in Schlesien, besah sich die dortigen Sandsteinbrüche und hielt zugleich nach einem Steinmetzen und Bildhauer Umschau. Als solchen empfahl ihm sein Gastgeber der Pastor Giese[4]) in Kesselsdorf, der sich überhaupt der Sache sehr annahm, den Johann Georg Mattausch. Der will zwar das Brunnenbecken nach der vorgelegten

[1]) Die eine Hälfte des sehr bedeutenden Riech-Meißnerschen Vermögens kam durch Erbschaft an Karl Gottlieb Anton, den Stifter unserer Gesellschaft, und durch ihn zum guten Teil an unsere Gesellschaft (in Gestalt unseres Gesellschaftshauses). Deshalb mag hier ein Stammbaum der Familie seinen Platz finden, mit dem ich den Stammbaum der Familie Anton (s. Nekrolog des Konrektors Anton gegen den Schluß des Bandes) zu vergleichen bitte:

Christian Riech — Doktor Böttger, Gemahlin: Christiane Sommer geb. Luft

Daniel Riech († 1767), seine Frau: Johanne Christiane

- Daniel Riech, ohne Erben
- Karl Traugott Riech, ohne Erben
- Christiane Friederike († 1801)
  - 1. Gemahl: Traugott Leberecht Meißner († 1756)
    - Johanne Christiane, 1749—1811, Gemahl seit 1776: Karl Gottlob **Anton** (1751—1818)
    - Regina Friederike, Gemahl seit 1776: Johann Gottlob Modrach
  - 2. Gemahl: Johann Gottlob Geißler, ohne Erben

[2]) Ich folge einem Aktenstücke im Görlitzer Rathause Rep. Sect. X No. 29, 110 Bl.

[3]) Charpentier verweilte eine Zeit lang in Görlitz und begab sich von dort nach Leipzig. Er hatte niemals eine höhere Schule besucht und niemals Privatunterricht in den gewöhnlichen gelehrten Schulfächern erhalten. In Leipzig sah er in einem Kreise Zeichenliebhaber, die merkwürdiger Weise hauptsächlich aus Oberlausitzern bestanden, eine Mappe mit vielen bergmännischen Rissen und Zeichnungen, die in Freiberg in Sachsen gefertigt waren. Dadurch veranlaßt, ging er selbst nach Freiberg, zeichnete hier eifrig, studierte Bergwerkswissenschaft und begann dann seine berühmte Laufbahn. Entnommen einer handschriftlichen Aufzeichnung des Johann Gottfried Schultz in einem Hefte „Dürftige Anfänge im Zeichnen" in unserer Bibliothek im Klappschrank).

[4]) Gottlieb Christian Giese (1721—1788) aus Crossen besuchte das Görlitzer Gymnasium und die Universität Halle, war Hauslehrer beim Bürgermeister Gehler in Görlitz, von 1745—1755 evangelischer Prediger in Kesselsdorf, zu Michaelis 1755 hielt er seine Antrittspredigt in Görlitz und wurde 1774 Archidiakonus. Ihm verdanken wir schätzenswerte historische Abhandlungen, s. Dietmann Oberlausitzer Priesterschaft S. 100 f. Otto Schriftstellerlexikon I S. 485—490.

Zeichnung fertigen, erklärt sich jedoch außer stande, die Figur herzustellen er will sie aber „einem geschickten Bildhauer in Hirschberg" zur Arbei übertragen. Man kommt dann nach verschiedenen Verhandlungen auf der Preis von 185 Thalern für das Becken überein, wozu dann noch für Verpflegung der Steinmetzen in Görlitz während 4 Wochen 10 thlr., für Transport von Wenig-Rackwitz nach Görlitz 80 thlr. und für Zoll in Naumburg am Queiß 8 thlr. 6 gr. angesetzt werden. Die Treppenstufen um den Brunnen sind aus einem Görlitzer Bruche zu nehmen und von hiesigen Handwerkern (einen Bildhauer gab es damals in Görlitz nicht aus dem Gröbsten auszuhauen. Im August 1755 kommt die erste Ladung Sandsteine hier an, im Oktober war das Werk soweit gediehen, daß man an den Anstrich dachte. Der Maler Johann Christoph Büttig ver anschlagte denselben eingerechnet die noch zu setzende Neptunsfigur, die wohl 5 Mal weiß anzustreichen sei, auf 50 thlr.

Im nächsten Jahre am 29. Juni starb der erst 37jährige Meißner sein Nachfolger im Bauinspektoramte wurde Johann Gottlob Modrach Die Neptunsstatue wurde im Juli 1756 an den Brunnen angebracht, al letztes Stück lieferte Mattausch die „Fratzenköpfe" und die Muschel, au der das Wasser in das eigentliche Becken läuft. Die Gestalt des Wasser gottes kam mit Fuhrlohn, Zoll usw. auf 40 thlr. zu stehen.

Man benutzte übrigens die Anwesenheit des Meisters Mattausch indem man ihn unter Führung des Senators Emerich die Steinbrück in Penzig und Langenau in Augenschein nehmen ließ und sich sein Ansicht erbat.

Viel Spaß erregte und viel Spott trug dem bauführenden Modrac der Umstand ein, daß dem Gott zunächst eine hölzerne Gabel in die Han gegeben war. Modrach beeilte sich deshalb nach Genehmigung des Rat eine kupferne Gabel, die in Feuer vergoldet wurde, fertigen zu lasser Endlich wurde Anfang November des Jahres noch eine hölzerne Dec und „Umbschrott" für den Brunnen wegen des herannahenden Froste von dem Zimmermeister Johann Georg Kuntze für 15 thlr. 18 g 11 pf. hergestellt.

Damit war das Werk beendet, aber auch die für das Ganze vo Rate bewilligte Summe von 600 thlr. erschöpft.

Man hatte zunächst keine Freude an dieser „Zierde" der Stad Schon im Mai des folgenden Jahres 1757 „trennen sich" die Fugen un lassen einige Nässe durch.

Mattausch erscheint darauf am 23. Mai zur Besichtigung und ve spricht in Anwesenheit des Bauschreibers Junge, des Röhrmeisters A mann und Meisters Suckert[1]) u. a. die Schäden, die er für geringfüg

[1]) Meister Suckert baute unter anderem das Haus der Oberlausitzischen Gese schaft (s. Neues Lausitzer Magazin 68 S. 257), und den durch Blitzschlag im Jahre 17 zerstörten Rathausturm. Er wohnte Wurstgasse No. 8, wo bis zum Jahre 1891 s über der Hausthür folgende Worte fanden:

Es bleibt doch immer wahr: Wer seinem Gott vertraut,
Der soll nach Feuers Not, nach Kummer und Beschwerden
Von seiner Vaterhand nicht gar verstoßen werden.

In dieser Zuversicht ist dieses Haus aufgebaut von Meister Samuel Suckerten a. 17

erklärt, heben zu wollen. Er kam daher im Juli wieder her, zog aber, weil die Stadt voll Soldaten war, unverrichteter Sache und ohne Entgelt ab. Die Sache verdroß ihn, so daß er auch mehrere Schreiben von Seiten der Stadt völlig unbeachtet ließ.

Der Schaden am Brunnen blieb während der Jahre 1757—1760 bestehen. Unterhandlungen mit dem Löbauer Mauermeister Sändler und dem Zittauer Mauermeister Michael Thiele zerschlugen sich; endlich verkittete und festigte die schadhaften Stellen des Brunnens der Zittauer Steinmetz Johann Wenzel Blumberg für 40 Thaler.

Zu diesem Aergernis kam noch, daß im April 1760 in der Nacht die Gabel klirrend auf das Pflaster fiel, ohne daß der in der Nähe stehende Nachtwächter irgend einen Thäter hätte entdecken können.

Die Steinmetzarbeit an unserem Neptun ist nun freilich gerade kein Meisterstück, die vorliegende Zeichnung Charpentiers hätte wohl kunstvoller in Stein übertragen werden können.

Sehr deutlich[1]) gab seinem Unwillen über diesen „Skandal" der Bildhauerkunst der Kursächsische Hofmaler Christian Benjamin Müller[2]) (1690—1758) Ausdruck. Er zog sich, nachdem er in Rengersdorf bei dem General von Gersdorff seinem jungen Sohne Adolf Traugott von Gersdorff (1744—1807), dem Stifter unserer Gesellschaft, Zeichenunterricht erteilt hatte, als Privatmann nach Görlitz zurück. Da der Herr „Hofrat" nun von seiner Wohnung, die auf dem Untermarkte war, jeden Mittag an diesem Bildnisse vorbeigehen mußte, nahm er solchen Anstoß, daß er bald eine andere Wohnung auf dem Obermarkte bezog, um nicht alle Tage die mißlungene Gestalt sehen zu müssen. —

In dem letzten Menschenalter hat unsere schöne Stadt Görlitz in dem Toberentzischen Kunstbrunnen auf dem Postplatz ein Werk erhalten, das nach dem Urteile Sachverständiger eins der bedeutendsten seiner Art ist. Angeregt von dem damaligen Oberpräsidenten von Schlesien Herrn von Puttkamer und mit umsichtiger Thatkraft in die Hand genommen von dem derzeitigen Oberbürgermeister Gobbin wurde das Projekt, nachdem man den Toberentzischen Entwurf genehmigt hatte, geldlich dadurch sicher gestellt, daß der Kultusminister Falk Ende 1878 75000 Mark aus Staatsmitteln bewilligte, der veranschlagte Rest der Kosten aber durch Sparkassenüberschüsse von 30000 Mark und durch 15000 Mark opferwilliger Bürger gedeckt wurde. Freilich reichte diese Summe von 120000 Mk. nicht; noch einmal gab daher 1885 der Kultusminister von Goßler 15000 und die Stadt 10200 Mark. Die Bildhauerarbeiten lieferten Ochs, Vater und Sohn, in Berlin, die obere Bronzefigur das Hüttenwerk Lauchhammer. Zehn Jahre dauerte es, ehe das Werk vollendet war. Manchmal schien

---

[1]) Die Quelle ist Schultzes Aufzeichnung s. oben S. 273 Anmerkung 3.

[2]) Müller unterrichtete einen späteren namhaften Künstler aus Görlitz, den Professor und Kupferstecher zu Leipzig Christian Gottlob Geyser (1742—1803), in der Zeichenkunst und besaß schöne Handzeichnungen, wie man sie bis dahin in Görlitz noch nie gesehen hatte, s. ebenda.

es, als ob dasselbe vornehmlich wegen des zu niedrig gegriffenen ersten Anschlages scheitern solle. Endlich konnte es am 12. November 1887 enthüllt werden[1]).

Hiernach mögen noch die kleinen Kunstbrunnen, die in den letzten 25 Jahren aufgestellt sind, erwähnt werden. Sie werden alle, mit Ausnahme desjenigen auf dem Demianiplatze, von der 1876/77 neu eröffneten Wasserleitung, deren Hebewerk bekanntlich nach Leschwitz zu steht, gespeist:

Der Springbrunnen im Parke, mit reichem Zinkaufsatze, ist 1878 aufgestellt.

Kunstvoller stellt sich der Brunnen auf dem Wilhelmsplatze dar, der 1881 in Betrieb gesetzt wurde.

Aus demselben Jahre stammen die Brunnen auf dem Demianiplatze (hinter dem Kaisertrutze) und der am Nikolaiturme. Dieser ist nach Modellen von Persius aufgebaut. — Die Zinkarbeiten aller dieser 4 Kunstbrunnen lieferte die Firma Brix in Berlin.

Auch das Jakob Böhme-Denkmal an der Reichenberger Straße, ein Werk des Bildhauers Pfuhl, errichtet im Jahre 1898, erhebt sich über einem steinernen Laufbrunnen.

Endlich wurde am 4. Juni des laufenden Jahres 1902 der Goethebrunnen feierlich enthüllt. Die Büste des Dichters ist ebenfalls ein Werk des Bildhauers Pfuhl in Berlin, dem ja Görlitz eine ganze Reihe Denkmäler verdankt; den Unterbau aber schuf unser Görlitzer Mitbürger, der Meister und Schöpfer unserer Ruhmeshalle, Baumeister Hugo Behr.

---

[1]) s. die Niederschlesische Zeitung vom 13. November 1887.

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

Eine Landesverweisung aus der Oberlausitz nach Schlesien i. J. 1756.[1])

Von Pastor Theodor Stock in Rothenburg O.-L.

Hans Francke, ein lediger Dienstknecht auf dem zum Rittergute Trebus gehörigen Vorwerk Stannewisch, 36 Jahr alt, war 1756 vor dem Guts- und Gerichtsherrn Gunther Urban Anton von Luedecke auf Trebus eines scheußlichen Verbrechens[2]) bezichtigt und darauf nach Trebus gefänglich eingezogen worden. Die Zeugenaussagen, die vor „Martin Friedrich Heiges, Notarius caesar. publ. und Actuarius iudicii juratus aus Görlitz in praesentia Herrn Karl Fabian Gottlieb Schönborns, Amts-Advocati in Görlitz und verpflichteten Gerichtshalters dahier", sowie des Ortsrichters und dreier Gerichtsältesten oder Schöppen gemacht wurden, waren jedoch nichts weniger als glaubwürdig und beruhten nur auf Vermutungen. So mußten über seine Persönlichkeit weitere Erkundigungen eingezogen werden. Der Pfarrer Johann Gottlob Klein zu Nieder-Kosel sagte in dem bei ihm erbetenen schriftlichen Gutachten aus, daß Francke „äußerlichem Ansehen nach ein sehr christliches Leben geführt .... Ob er seines Verstandes allzeit mächtig gewesen, kann ich genau nicht wissen; das werden die, so genau mit ihm umgegangen, am besten auszusagen wissen". Noch kam es darauf an, ob der Beschuldigte selbst ein offenes Bekenntnis vor ihm zur Last gelegten That ablegte. Er wurde seiner Banden entledigt und vor das Rauchfang-Gericht[3]) geführt. Nicht weniger als 126 Fragen[4]) hatte er daselbst

[1]) Nach dem Archiv des Rittergutes Trebus, Kreis Rothenburg O.-L.

[2]) „Sodomitischer Sünden". Vergl. 2. Moses 22, 19.

[3]) Welche Bewandtnis es mit diesem gehabt hat, ist aus der Berechnung der durch das Strafverfahren gegen Hans Francke entstandenen Kosten in Höhe von 66 Thalern 10 Groschen 5 Pfennigen selbst ersichtlich. Daselbst lesen wir: „Die mit Genehmhaltung derer Herren Stände des Markgraftums Oberlausitz am 17. Juli 1653 beim Landtags-Schluß gemachte Einteilung, wie allewege 100 Rauchfänge in sich begebenden peinlichen Fällen die Unkosten zusammentragen sollen, kann keinem derer auf den Fall zu Trebus geschlagenen Rauchfangsgerichte unbekannt sein". Zu dem Rauchfangsgericht, das hier die Kosten aufzubringen hatte, gehörten außer Trebus mit 13 Rauchen Stannewisch (9), Teicha ($11\frac{1}{2}$), Quolsdorf ($24\frac{1}{2}$), Haingen, jetzt Hähnichen ($8\frac{1}{3}$), Spree ($16\frac{2}{3}$) und Uhsmannsdorf (17). Jede dieser Gemeinden war durch den Ortsschulzen und durch einen oder mehrere Schöppen vertreten. Die zugehörigen Herrschaften heißen „Rauchfangs-Gerichtsherrschaften" oder „Herrschaften der mit Trebus und Stannewisch zusammengeschlagenen Rauchfänge".

[4]) Einzelne Fragen entbehren nicht des allgemeinen Interesses und werfen Streiflichter auf den sehr mangelhaften Schulunterricht noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Folgende seien angeführt: Wie Inquisit heiße, wie alt und wer er sei? Er heiße Hans Francke. Wie sein Pate gesagt, wäre er 36 Jahr alt. Er habe es nicht gewußt. Er wäre ein Dienstknecht und freiledig. — Ob Inquisiten seine Eltern zur Schule geschickt? Ja. — zu wem Inquisit in die Schule gegangen, und was er darinnen gelernt? Zur gottseligen Richelin. Die habe mit ihm das a, b, c angefangen. — Ob Inquisit nicht zuerst zu der

zu beantworten. Das Verhör fiel zu seinen Ungunsten aus, da er sich in seiner Einfalt nicht zu verteidigen verstand, und seine Aussagen oft wirr und einander widersprechend waren. Schließlich bekannte er sich für schuldig, sicher ohne recht zu wissen, was er damit aussprach.

Auf die zum Schluß an ihn gerichtete Frage, „ob er eine Schutzschrift oder Defension einbringen lassen wolle, und ob ihm Jemand bekannt, der ihm solche verfertigen könne", erwiderte er, er könne sie ja nicht bezahlen, aber er überließe die Entscheidung der gnädigen Herrschaft. Ehe von dieser ein Verteidiger für ihn bestellt wurde, hatten noch zwei Görlitzer Aerzte Dr. Gottfried Trauschke, Med. Pract. ad hunc actum requisitus et juratus und Johann Gottlieb Kolbe, Chirurgus provincialis juratus über den körperlichen und seelischen Zustand des Angeklagten ein Gutachten abzugeben. Vorher aber mußten sie einen — 3 Bogenseiten langen — Eid ablegen, in dem sie gelobten, „an dem Beklagten eine Inspectio corporalis vorzunehmen, als auch die Fähigkeit dessen Verstandes zu prüfen . . . und nach der Regeln der Naturlehre und Medizin dabei zu verfahren". Das von beiden Sachverständigen unterzeichnete und mit Siegeln versehene Gutachten ist 14 Bogenseiten lang und möchte für Mediziner gewiß von Interesse sein. Es spricht sich zu Gunsten des Beschuldigten aus. Hier mögen wir nur wiedergeben, was beide als Psychiater befunden haben. „Inquisit Hans Francke schien eines Temperamenti Melancholico-Phlegmatici, übrigens aber in Ansehung seiner Gemütskräfte sehr einfältig und von schlechtem Verstande zu sein; inmaßen wir aus allem seinen Thun, Reden und Geberden einen merklichen torporem et languorem animi und überhaupt ein ganz besonderes einfältiges Wesen, dabei aber nicht die geringste Verstellung in Hinterhaltung wahrnehmen konnten". Nunmehr erhielt er einen Verteidiger und zwar in Karl Gottlob König, Advocatus ordinarius juratus aus Görlitz, der mit warmen Herzen und tief gegründeter Gelehrsamkeit eine 40 Bogenseiten umfassende Vertheidigungsschrift pro mitiganda poena entwarf. Der Anfang derselben lautet: „Judices in gravioribus poenis severitatem legum cum aliquo temperamento benignitatis subsequi debent. Mit diesem Marcianischen Ausspruch macht rubricirten Inquisitens Defensor den Anfang der gnädig verstatteten Defensions-Schrift und wünschet, daß künftige Herren Sententionantes alle Momenta Defensionis wohl beherzigen mögen". Die Gebühr betrug 5 Thaler 10 Groschen.

Die Gerichtsherrschaft wagte es nicht, in dieser schwierigen, durchaus nicht aufgeklärten Sache selbständig zu entscheiden, und suchte höheren Ortes eine Belehrung nach, wie sie ferner zu verfahren habe. Die Instanz, an die sie sich wandte, war Niemand Geringeres als die juristische Fakultät der Landesuniversität Leipzig. Das an sie gerichtete Schreiben vom 17. Mai 1756 sei wörtlich wiedergegeben: „Euer Magnificenzen, auch Hochedelgeborene Herrlichkeiten geruhen hochgeneigt, anbei kommendem Fasciculo Actorum des Mehreren zu ersehen, was vor denen Hochadel. Luedeckischen Gerichten allhier zu Trebus, bei Görlitz in Ober-Lausitz gelegen wider den vorigen Dienstknecht auf dem herrschaftlichen Vorwerke zu Stannewisch Hans Francken in p^to Sodomiae angebracht und darauf von ermeldetem Inquisiten in Güte gestanden, auch zu seiner Defension in Schriften übergeben worden, nicht minder sonst allenthalben in der Sache ergangen ist. Nachdem nun hierüber rechtliches Erkenntnis einzuholen nötig sein will, ergehet an Euer Magnificenzen un-

---

vorlängst verstorbenen alten Michelin in die Schule gegangen? Ja. — Ob Inquisit bei denselben lesen gelernt? Ja. — In was für einem Buche er bei selbiger gelesen? Im Katisser (Katechismus). — Ob Inquisit nach der Michelin Tode einige Zeit weiter keine Schule besucht? Nein, er habe keine besucht. — Wann Inquisit nachher wieder in die Schule gegangen, und zu wem? Ein Jahr, ehe er zum Abendmahl gehen wollen, auf Hähngen zum Schulhalter Kilian. — Ob Inquisit bei Kilianen wieder im Katechismo buchstabieren müssen? Ja, das hätte er wieder müssen anfangen. — Ob Inquisit mittlerweile, und da er in kein Schule weiter gekommen, das Lesen wieder vergessen gehabt? Ja, freilich. — Ob Inquisit bei Kilianen endlich wieder lesen gelernt? Ja. — Ob Inquisit anjetzo noch lesen könne? O ja. — Ob Kilian den Inquisiten auch das Christentum gelehrt habe? Ja. — Was Kilian dem Inquisiten vom Christentum gelehrt? Er habe den Katechismus müssen auswendig lernen. — Ob Kilian dem Inquisiten den Katechismus erklärt habe? Nein!

Hochedelgeborene Herrlichkeiten obhabender Gerichtsverwaltung wegen hierdurch mein gehorsamst ergebenstes Bitten, Dieselben wollen hochgeneigt geruhen: „Wie gegen Inquisiten ferner zu verfahren, oder aber selbiger nunmehr zu bestrafen sei?" nach fleißiger Erwägung sothaner Acten in einem verschlossenen Urtel mit Beifügung derer Rationum dubitandi und decidendi mich des Rechten zu belehren, auch nach Befinden die fol. 102b liquidirten Defensions-Gebühren zu moderiren . . ." Unterzeichnet ist das Schreiben von dem verpflichteten Gerichtsverwalter Schönborn. Den 24. Juli traf bei demselben der noch in Urschrift vorhandene Bescheid ein[1]). Er enthält, wie erbeten worden, das Urtel und seine Begründung. Während von einer Wiedergabe der letzteren hier Abstand genommen wird, sei doch das erstere mitgeteilt[2]):

„Unser freundlich Dienst zuvorn.

Ehrenvester und Wohlgelahrter, günstiger Herr und guter Freund!

Als derselbe uns angebrachte Rüge, eingezogene Erkundigung, abgefaßte Artikel, Hans Franckes darauf gethane Antwort, summarisch auch vermittelst Eides abgehörte Zeugen-Aussage und, was besagter Francke zu seiner Defension in Schriften übergeben, samt denen wider ihn ergangenen Inquisition-Akten nebst einer Frage zugeschicket und unsere Rechtsbelehrung darüber gebeten; demnach erachten wir nach fleißiger Verlesung und Erwägung, darauf in Rechten gegründet und zu erkennen sei. Daraus so viel zu befinden, daß ietztgedachter Francke des eingeräumten Verbrechens halber des Markgraftums Oberlausitz, wie auch derer übrigen sämtlichen Churfürstlich Sächsischen und incorporirten Lande, worunter auch die darzu gehörigen Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg, ingleichen das Markgraftum Niederlausitz und die gefürstete Grafschaft Henneberg Schleusingischen Anteils, wie nicht weniger das Fürstentum Querfurt zu verstehen, nach abgelegten Urpheden, als welcher auf solche gesamte Lande einzurichten ist, auf Ewig zu verweisen, und ist er die verursachten Unkosten abzustatten schuldig. Die fol. 102b von dem Defensore specificirten Gebühren passiren ohne Abgang. Von Rechts wegen. Urkundlich mit unserm Insiegel versiegelt.

Ordinarius, Senior und andere Doctores der Juristen-Facultät in der Universität Leipzig".

Die Rationes decidendi besagen ausdrücklich, daß in Folge des Attestes der Aerzte von einer Leibesstrafe abgesehen werde. Das Fakultätssiegel hat einen Durchmesser von 5 Zentimetern. Die Gebühr pro sententia facultatis betrug 4 Thaler 4 Groschen.

Somit war Hans Franckes Schicksal entschieden. Zur Urteilsverkündigung, die für den 9. August festgesetzt war, hatte der Gerichtsherr von Luedecke „die Herrschaften[3]) der mit Trebus und Stannewisch zusammengeschlagenen Rauchfänge" aufgefordert, „Jemanden von dero Gerichtspersonen anhero zu senden, welcher der Publikation des Urtels und der Repartition derer Unkosten beiwohne, auch der Bezahlung wegen sich behörig auslasse". 15 Ortsrichter und Gerichtspersonen hatten sich zu der ernsten Verhandlung eingefunden, die von oben benanntem Notar. caes. publ. Martin Friedrich Heiges geleitet wurde. Das Protokoll besagt über dieselbe Folgendes: „Der Inquisit Hans Francke wurde nach abgenommenen Banden vor Gericht gebracht und ihm das seinetwegen angelangte fol. 106 sequ. befindliche Urtel publiciret und vorgelesen. Derselbe submittirt sich solchem. Derowegen wurde ihm der fol. 117 concipirte Urphed vorgelesen und erklärt, welchen er abzulegen willig, nach vorhergegangener ernstlichen Ermahnung de servando jure jurando, auch

[1]) Das Porto für die Packetsendung nach und von Leipzig betrug zusammen 1 Thaler 2 Groschen 6 Pfennige.

[2]) Sogar in diesem amtlichen Schriftstück der juristischen Fakultät ist für die Rechtschreibung kein Gesetz zu erkennen. Bald liest man Urtel, Urphede, bald Uhrsache, Uhrkunde, sogar Artickel, Außage, Bekäntniß. Darum wird auch dieses Schreiben nach der neuen Orthographie wiedergegeben.

[3]) Oberstlieutenant von Plötz auf Hähngen (Hähnichen), von Eicke auf Uhsmannsdorf, Hieronymus von Gablenz auf Spree, Hauptmann von Luttitz auf Teicha, Hauptmann von Rackel auf Quolsdorf.

specieller Erwähnung derer auf den Eidesbruch gesetzten göttlichen und weltlichen Strafen, davon besonders Finger-Abhauen, Staupen-Schläge, auch wohl Schwert recensiret worden, praestirte er solchen 50 Minuten nach 10 Uhr actu corporali und wurde darauf dem Richter Georg Kuscher, ihn bis über die Grenze zu führen, übergeben, ihm auch injungirt, bei seiner Rückkunft Relation ad Acta zu erstatten".

Der feierlichst geleistete Urphed aber lautete folgendermaßen: Ich, Hans Francke, schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen einen teuren leiblichen Eid: Demnach ich zeithero wegen bekannter Sodomitischen Sünden allhier in Haft und in der Inquisition gewesen, nunmehr aber nach eingeholtem Urtel und Rechte ewig des Landes verwiesen werden soll, daß ich mich deswegen weder an hiesiger gnädigen Gerichtsherrschaft, dero Gerichtsleuten und Gütern rächen, noch dessen in Argem gedenken oder erwähnen, vielmehr mich sofort von hier und aus dem Markgraftum Ober-Lausitz begeben, auch darinnen, wie nicht weniger in denen übrig sämtlichen Churfürstlich-Sächsischen und inkorporirten Landen, worunter die darzu gehörigen Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg, ingleichen das Markgraftum Nieder-Lausitz und die gefürstete Grafschaft Henneberg Schlesingischen (!) Anteils, wie nicht weniger das Fürstentum Querfurt zu verstehen, in Ewigkeit nicht wieder betreten lassen will. So wahr mir Gott helfe durch sein Wort, Jesum Christum unsern Herrn. Amen".

Daß Hans Francke schwören muß, die gefürstete Grafschaft Henneberg Schlesingischen Anteils nicht mehr zu betreten, gewinnt der ernsten Sache eine komische Seite ab. Wenn diejenigen, die ihm den Eid abnahmen, von Schleusingen anscheinend selbst Nichts wußten und unter Vermutung eines Schreibfehlers in den Bescheid der Leipziger juristischen Fakultät an Schlesien dachten, welche Landeskenntnis sollte man da bei dem armen Verurteilten erwarten, dessen Schulbildung wie wir gesehen haben, sehr im Argen lag! Wie leicht konnte er eidesbrüchig werden.

Der Ortsrichter erfüllte sofort und gewissenhaft seinen Auftrag. Nach seiner Rückkehr berichtete er, „daß er bis über Leipe nach Sichdichfür[1]), wo es schon schlesisch sei, den Inquisiten Hans Francke gebracht, welches von hier $2\frac{1}{2}$ Meilen entlegen sei".

Wie es dem Landesverwiesenen in der neuen Heimat Schlesien ergangen ist, wissen wir nicht. Hoffentlich hat er sich weder in die Ober- und Nieder-Lausitz, noch nach Meißen, Merseburg, Naumburg und Querfurt, noch nach der gefürsteten Grafschaft Henneberg Schleusingischen Anteils verirrt.

[1]) Die kleinen Ortschaften Sichdichfür, Traumirnicht, Passauf, Wärstdubesser im Kreis Sagan verdanken ihren Namen dem üblen Ruf, in dem die Bewohner der dortigen Gegend einst wegen Dieberei standen.

III. Litterarische Anzeigen.

Heimatkunde für das Gymnasium Augustum der Stadt Görlitz. Erster Teil: Allgemeines. 1901. Görlitz. Als Manuskript gedruckt. 135 Seiten. Zweiter Teil: Einzelschilderungen 1902 Görlitz. Als Manuskript gedruckt. 100 Seiten.

In neuerer Zeit zeigt sich in unserm Vaterlande vielerorten an höhern wie niedern Lehranstalten ein erfreuliches, reges Leben und Streben auf dem Gebiete der Heimatkunde. Die Programme der höhern Schulen öffnen immer häufiger ihre Spalten solchen Studien zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts und zur Weckung des vaterländischen Sinnes; denn allgemein ist man nun zu der Ueberzeugung gelangt, daß Vaterlandsliebe sich nur gründen könne auf Heimatliebe, und daß wiederum nur der Erkenntnis und dem Verständnis des väterlichen und mütterlichen Nährbodens, der heimatlichen Scholle, solche Liebe entsprießen könne.

So ist auch am Gymnasium unserer Stadt Görlitz ein solches Werk entstanden, das freilich zunächst dem Unterrichte, am letzten Ende aber auch der Belebung und Kräftigung eines gesunden Nationalgefühls dienen soll. Unter Leitung und Redaktion seines Direktors hat nämlich das Lehrerkollegium, oder doch ein engerer Ausschuß desselben, im Osterprogramme von 1901 als ersten Teil einer Heimatkunde eine Zusammenstellung des Wichtigsten und Wissenswertesten aus allen Gebieten der Heimat ausgearbeitet und so eine Grundlage für besseres Verständnis der Heimat und ihres Lebens nach den verschiedensten Beziehungen gegeben wie auch anderseits weitern Bestrebungen auf diesem Gebiete vorgearbeitet; denn es bedarf wohl keines besondern Hinweises darauf, daß diese „Heimatkunde" auf wissenschaftlichen Grundlagen ruht, und daß die vorhandenen Hilfsquellen nach bestem Wissen ausgenützt worden sind.

Inzwischen haben sich die verschiedensten pädagogischen und wissenschaftlichen Zeitschriften zum ersten (1901 erschienenen) Teile dieses Unternehmens unsers Görlitzer Gymnasiums geäußert[1]), und wie gleich bemerkt sein mag: überall in zustimmendem, ja teilweise äußerst anerkennendem und lobendem Sinne, so daß sich eine Aeußerung in dieser Richtung an dieser Stelle erübrigt. Gewiß wäre den Herren Verfassern das Erwünschteste gewesen, wenn sich ein Landsmann, ausgerüstet mit wissenschaftlichem Sinne und umfassender Kenntnis, aber auch mit einem warmen Herzen für seine Heimat, zu dieser Arbeit geäußert hätte; denn jede rechte Rezension soll nicht bloß ein Werk besprechen und darüber referieren, sondern es auch fördern wollen. Das könnte hier aber nach Lage der Sache nur, oder in erster Linie, von einem Landsmann geschehen.

Im allgemeinen sei hier bemerkt, daß mit dem Büchlein den Schülern und ihren Elternhäusern ein handliches und brauchbares Werk in die Hand gegeben ist,

[1]) Erwähnt seien hier:
Zeitschrift für Gymnasialwesen 1901 S. 693 ff.
Gymnasium Jahrgang 20 (1902) S. 659 f.
Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 1901 S. 462 f.
Lehrproben und Lehrgänge Heft 68 S. 113 f. Heft 73 S. 107 f.
Deutsche Geschichtsblätter Jahrgang 3 (1902) S. 114.
Deutsche Litteraturzeitung 1901 No. 23 S. 1448.

das klar und übersichtlich über eine ganze Reihe von Wissensgebieten Aufschluß gibt. Die Anlage des Ganzen und die Anordnung des Stoffs ist sorgsam und übersichtlich; das Wichtige, für jeden, auch den kleinern Schüler, Wissenswerteste ist durch größern Druck hervorgehoben, während in kleinerm Druck gesetzt ist, was gereiftere Erkenntnis und erweiterten Interessenkreis voraussetzt. Die Uebersichtlichkeit des Inhalts wird noch vermehrt durch Ueberschriften in fettem Drucke, durch Hervorhebung der Stichworte im Texte und am Rande, so daß man den Inhalt stets leicht überblicken kann. Ein ausführliches beigegebenes Register erleichtert zudem die Benutzung.

Es ist nun wohl selbstverständlich, daß in der „Heimatkunde" nicht bloß von Görlitz selbst die Rede ist, sondern daß oft der weitre Bezirk der ganzen Oberlausitz in die Betrachtung hereingezogen wurde; hoffentlich erscheint dies niemandem als ein Uebelstand, vielmehr als eine willkommene Beigabe. Die Gliederung des Stoffs im ersten Teile („Allgemeines") ist nun in vier Hauptabschnitten und einem Anhang folgender. Zunächst wird der Boden unserer Heimat nach seinem äußern Aufbau nach der geologischen Zusammensetzung und nach seinen Bodenschätzen geschildert und über die wichtigsten Erscheinungen, auch nach ihrer Entstehung und Bedeutung Aufschluß gewährt. Es folgt dann eine Darstellung der Bewässerung, also besonders der Flüsse unserer Heimat; selbstverständlich wird bei unserer Neiße am längsten verweilt und z. B. auch ihre wirtschaftliche und strategische Bedeutung berührt. Der zweite Hauptabschnitt ist dem Klima gewidmet; um dessen Haupterscheinungen und ihre Wichtigkeit dem Schüler zu verdeutlichen, mußte hier ein wenig länger bei den allgemeinen Vorbegriffen der Witterungskunde verweilt werden. Mit der Tier- und Pflanzenwelt beschäftigt sich der dritte Abschnitt des Büchleins; in ausführlicher Weise werden die Wirbeltiere (Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische) und die Gliedertiere (Insekten, Weichtiere) vorgeführt, und ein ähnlich breiter Raum ist den Pflanzen, den Phanerogamen wie den Kryptogamen, gewidmet. Der vierte Teil behandelt die Bewohner unserer Heimat zunächst (erster und zweiter Abschnitt) in einem geschichtlichen Ueberblick von den ältesten Nachrichten bis zur Vereinigung mit Kursachsen 1635; er bietet nicht nur das Reingeschichtliche, sondern auch einen willkommenen Beitrag zu der innern Entwicklung; so handelt er von Verfassung und Verwaltung der Stadt und des Landes Görlitz, und ebenso werden auch die Einwohner nach ihren Ständen, ihrem Erwerb usw. in jenem Zeitraume kurz beleuchtet. Der dritte Abschnitt dieses Hauptteils führt die Geschichte fort und durch die kurfächsische und preußische Zeit bis zur Gegenwart herab. So ist also ein bequemes und auf gesicherter Forschung beruhendes Hilfsmittel für die Orientierung in der Heimatgeschichte geschaffen. — Nach dem geschichtlichen Ueberblick werden Züge des Volkscharakters und Volkslebens geboten und über Stammesart, Tracht, Volksfest und -bräuche, über Aberglauben, Volksdichtung, Sprache und Geistesleben Aufschlüsse gegeben. — Von den wichtigsten Profan- und Kirchenbauten aus alter und neuer Zeit wie auch von den Denkmälern unserer auch kunstgeschichtlich so hervorragenden Stadt spricht der letzte Abschnitt des Hauptteils; er charakterisiert den Stil oder die sonstigen Besonderheiten dieser Denkmäler und beleuchtet ihre geschichtliche Entwickelung. In einem Anhange folgen noch als willkommene Beigaben Uebersichten über Höhenverhältnisse unserer Berge oder Türme oder über Entfernungen von Görlitz in Zonen von 5 bis 100 Kilometern. Sehr willkommen und praktisch erscheint eine Zeittafel, die links von einem senkrechten Striche stets die weltgeschichtlichen Ereignisse ins Gedächtnis zurückruft (Regierungsjahre der betreffenden deutschen Kaiser usw.), rechts die wichtigsten Thatsachen der heimatlichen Stadt- und Landesgeschichte noch einmal übersichtlich geordnet zeigt. Bemerkungen über das Anwachsen der Bevölkerung von Görlitz, Notizen zur Geschichte des Görlitzer Gymnasiums und ein Register machen den Beschluß in diesem interessanten und lehrreichen Büchlein.

Teil II der „Heimatkunde", der Ostern 1902 erschienen ist, trägt einen wesentlich andern Charakter. Als Ziel schwebte den Verfassern, denen hier ganz freie Hand gelassen war, vor: ein Lesebuch zu schaffen, das dem Schüler manches in breiterer Entfaltung („Einzelschilderungen") zeige, als sie im ersten Teile möglich war; ein Büchlein, das in selbständigen Aufsätzen sozusagen Stimmungsbilder liefern sollte, die der Schüler bei guter Muße gerne lese, und aus denen er womöglich Lust und Anregung zu eigener Arbeit gewönne; denn das möchte doch wohl das Schönste

sein, was der Lehrer seinen Schülern bieten kann. Abschließend wollte und konnte das Büchlein nach keiner Richtung sein, und mancher wird es nach seinem Standpunkt vielleicht bedauern, daß hier fast ausschließlich die Geschichte zu Worte gekommen ist. Bei der Ausarbeitung selbst war zu bedenken, daß, gerade wie im ersten Teile, Erzählungen geboten würden, die faßlich und womöglich schon auf der mittlern und untern Stufe allen Schülern verständlich seien. So mußte beispielsweise bei Männern wie Trotzendorf (No. 11), Jakob Böhme (No. 12), Skultetus (No. 13) auf tiefgründige, gelehrte Abhandlungen verzichtet werden: es mußte bei einem schlichten Hinweise auf Leben und Bedeutung dieser Männer sein Bewenden haben.

Die meisten der (22) Einzelaufsätze, die aus der Feder von drei Herren des Lehrerkollegiums herrühren, bewegen sich also auf geschichtlichem oder biographischem Gebiete und wollen vor allem zugleich kulturhistorische Bilder (vergl. besonders No. 6 und 7) sein. So hören wir denn z. B. von der ältesten Geschichte von Görlitz (No. 1), vom Sechsstädtebunde und vom Pönfall (No. 2), oder von Görlitz und der Oberlausitz im Hussitenkriege (No. 5), im 30jährigen Kriege (No. 14), im 2. schlesischen Kriege (No. 17); weiter von geschichtlichen Persönlichkeiten, wie vom Herzog Hans von Görlitz (No. 4), von Georg Emerich (No. 9), von dem Schwedenkönige Karl XII und seinem Besuche in Görlitz (No. 14). Die wichtigsten drei Schlachtorte unserer engern Heimat: Katholisch-Hennersdorf, Moys und Markersdorf haben den Anlaß zu drei weitern Aufsätzen geboten (No. 16, 18, 19). Zwei Schilderungen sind in der Form von Wanderungen durch die Heimat gehalten und wollen das Wort Diesterwegs erproben, ob „die beste Geographie die selbsterlebte" sei (vergl. No. 20 und 22).

Daß noch manches im Teile I. wie II. zu bessern, ja vielleicht umzuarbeiten sein wird, das wissen die Herren Verfasser wohl selbst am besten, und sie hoffen auf Berichtigungen oder Zusätze aus dem Kreise ihrer Leser; selbst der Schüler kann hier manches aus seinem Wissen beitragen. Einer zweiten Auflage wird es hoffentlich gelingen, manches zu erweitern und, wo nötig, zu verbessern oder richtig zu stellen. Der Zusatz: „als Manuskript gedruckt" weist ja schon darauf hin, daß die „Heimatkunde" in der vorliegenden Form nur ein erster Versuch sein will, für die so leicht scheinende, in Wahrheit schwierige Aufgabe einer Heimatkunde den Boden zu bereiten. Und so wendet sich denn das Büchlein über den Rahmen des Gymnasiums hinaus an die Kreise aller Gebildeten, zumal an die Herren Geistlichen und Lehrer, aber auch überhaupt an jeden, der ein Herz für seine Heimat hat. Viel giebt es noch zu tun auf dem Gebiete der Geschichte, der Dialektforschung, der Erkundung von Sitten, Gebräuchen, Glauben und Aberglauben, Rätsel, Spiel, Liedern usw. Keinen bessern Wunsch also haben die Verfasser dieser „Heimatkunde", als daß das Büchlein möglichst viel gelesen werde und Mitarbeiter an seiner Ausgestaltung werbe. Möchte es auch Stoff und Anregung bieten für Vorträge in Vereinen und für Aufsätze in unsern Zeitungen, damit das Verständnis für die schöne Heimat in immer weitre Kreise dringe, und daß aus der Kenntnis von ihr immer mehr die Liebe zu ihr erwachse und erstarke.

Angezeigt von Bernhard Schmidt.

Paul Kühnel, **Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen.** I. Teil. Hannover 1902 (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1901).

Es ist ein den Lesern dieser Zeitschrift sehr wohl bekannter Namenforscher, Herr P. Kühnel, jetzt Oberlehrer in Hannover, aus dessen rastlos thätiger Feder das eben genannte neue Namenwerk hervorgegangen ist, eine vortreffliche Forscherarbeit, auf welche auch an dieser Stelle aufmerksam zu machen durchaus gerechtfertigt erscheint. Denn es ist auch ein Wendland gleich der Heimat dieser Zeitschrift, in welches der fleißige Gelehrte, nachdem er im Mecklenburger und Oberlausitzer Gebiet das ganze Orts- und Flurnamen-Material aufgeschlossen, jetzt mit reicher Sachkenntnis einführt und das Licht der Forschung fallen läßt. Nicht gar vielen dürfte diese Landschaft bekannt sein als eine solche, die in den Namen ihrer Ortschaften und mehr noch ihrer Fluren überaus wertvolles slavisches Sprachgut und eine Fülle von geographisch und kulturgeschichtlich Interessantem darbietet. Nicht gar viele dürften davon wissen, daß in dem hier zum ersten Male auf seine Namen untersuchten Gebiete, dem Lüneburgischen mit dem „Wendland" zwischen der Unterelbe und der westlich davon fließenden Ilmenau, zwischen Lauenburg und Salz-

wedel, bis ins 18. Jahrhundert noch eine slavische Mundart gesprochen wurde, das Dravenische oder Drevanische, das dem Polabischen oder Elbslavischen und damit dem polnischen Sprachgebiete zugehört.

Von dem nordöstlich angrenzenden mecklenburgischen oder allgemeiner gesagt baltischen Lande her ist dieser Gau, der ehemalige Langobardengau, nach dem Abzuge der Hauptmasse seiner germanischen Bevölkerung von Lutizen in Besitz genommen und besiedelt worden, und von hier aus erfolgte dann weiter die slavische Besiedelung auch der Altmark und des Magdeburger Gebietes; diese letztere ist Gegenstand einer ausgezeichneten Untersuchung geworden, mit der Professor Alex. Brückner sich verdient gemacht hat (Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen, Leipzig 1879). Wenn nun jetzt P. Kühnel nach seiner schon erwähnten Durchforschung des Mecklenburger Slavengebiets auch dem Lüneburgischen seine Studien zugewendet und zunächst das Namenmaterial einer Hälfte dieser Landschaft, des Südostteils nördlich von Salzwedel, zusammengetragen und erklärt hat, während die andere Hälfte in naher Aussicht steht, so wird damit in dankenswertester Weise und zu unserer Freude von besonders berufener Seite eine Lücke ausgefüllt. Damit gelangt die Bearbeitung des besonders bedeutungsvollen Hauptteils der altslavischen Landschaft in Norddeutschland, indem wir noch Dr. Beyersdorfs Arbeiten über Pommern und Rügen mit einfügen, zum Abschluß. In ähnlicher Weise wird auch das südliche Slavengebiet in Mitteldeutschland, das sorbenwendische, durch den Schreiber dieser Zeilen zu einer abschließenden Behandlung gebracht werden, indem seinen „Slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen", denen im alten Vogt- oder Reußenlande und in Anhalt, sowie Kühnels „Orts- und Flurnamen in der Oberlausitz" (auch der preußischen) die Bearbeitung der wendischen Ortsnamen in der südlichen Provinz Sachsen und in Thüringen nebst Sachsen-Altenburg bald folgen soll. Durch diese weit spannende Kette von Namenarbeiten wird dann, vom Osten abgesehen, das altslavische Kulturgebiet in Deutschland ziemlich vollständig zusammengefaßt und zu deutlicherer Erkenntnis erhoben werden.

Indem wir uns P. Kühnels neuer Arbeit näher zuwenden und besonders die nach trefflicher geschichtlicher und sprachlicher Einleitung folgende erstaunliche Fülle der slavischen Flurnamen im Lüneburgischen Wendlande überschauen, die er gesammelt und erklärt hat, müssen wir unbedingt anerkennen, daß von ihm, wie schon in seinen Oberlausitzer Flurnamen, als bewährtem Forscher außerordentlich Tüchtiges und Verdienstliches geboten worden ist. Und es war wahrlich keine leichte Aufgabe, diese ungefähr 1600 Orts- und Flurnamen von oft ganz seltsamer Form und fremdem Klange zu verstehen und zu enträtseln. Welches Verständnis würde denn wohl selbst der geborene Wende — man mag das ruhig zugestehen — wenn er nicht gerade philologischer Forscher ist, für solche ganz absonderlich klingenden Namen haben wie z. B.: Mitpunktneitzen, Verstrüßneitzen, Scharfschüneitz, Pumpferneitz, Preiuswarens Plesöbans, Wassertiens, Ziebelangtein, Schaberlanktein, Zomsterlaken, Verstrunselein, Pippersen, Pijohn, Pijeuns, Wohmpren, Nohndrick, Fuhmbränken Gähs usw.? Und doch ist dies alles Sprachgut aus seinem reichen Sprachschatze.

In die Hauptmasse dieser Namen mit feinem Verständnis und Scharfblick einzudringen und sie richtig zu fassen und zu deuten, ist Kühnel unter genauer Beobachtung der für das Polabische oder Dravenische geltenden Lautgesetze thatsächlich gelungen. Gehen wir auf diese schönen Ergebnisse einmal des näheren ein, indem wir die in dem Buche nach den Aemtern und Gemeinden geordneten Flurnamen zu einem kleinen Teile in einzelnen Gruppen und zwar nach ihrer Bildungsweise vorführen.

Kühnel erklärt uns die Flurbezeichnungen Verföhr, Verstruh (auch Vaströh Waschstruh), Verstrüßneitzen, Vergorneitz, Vordühls, Vorploth als Bildungen mit präpositionalem o, wendisch wo und eingeschobenem r = vožar, vostrog, vostrožnica vogořenica, vodolec, voplot, d. i. Brand, Wall oder Gehege, Umzäunung, Brandfleck, Thalflur, Zaunstück; es sind hinzuzufügen: Vorgörlein = vogořelina, tschechisch ohořelina Brandstück, Verdatt = voduty, tschechisch odutý aufgeschwollen, aufgequollen, hohl, vom Moorboden, Verbalden = vobial[d]na, tschechisch obilna Kornspeicher, auch Verstrunselein finde gleich hier seine Stelle, d. i. polabisch vostrõžlina, tschechisch ostružlina Brombeerbusch, nicht Wallstück.

Unter Hinweis auf den Wandel von o in polab. bezw. spät-draveniſches ü, po in pü wird Piyeerken = pojarki Stücke am Thal oder Graben gedeutet, dem entſprechend hätte auch Pipperſey erklärt werden können = püpreżije Vorſpannſtelle, nach tſchech. popřež, přípřež, obw. připrah Vorſpann, Piggelein = püglaino, tſchech. pohliní Lehmacker, wie Záhliní in Böhmen, Pümneitz = Poměnice Böhm., Pommnitz bei Eckartsberga aus tſchech. pomena Veränderung, Tauſch, vor allem aber die zahlreichen irrtümlich auf pini, poln. pień. polab. pań Baumſtock zurückgeführten Pijohn, Piion, Pieohn, Pfohn, Pijaun, Pijöhn, Pijöhnen, Pigöns, Pijeuns, Pijohns, Pyeneitzen; in ihnen ſteckt gleichwie in Pagun nichts andres als po-gonŭ Trift — Pogoń, Pohonia Galiz. — wie in Prejeneitz přegonica. Pretjöhnke předgonky. Wanjohn polab. vôgon, poln. *wągon,. tſchech. úhon Viehweg, Viehtrift, Seffiohns-Buſch = tſchech. zavýhonec hinter der Gemeindetrift. (Daſſelbe Stammwort weiſen lauſitziſche Flurnamen auf wie Wuhon, Wuwon, Sagonza, Saone, Sahonſchke uſw.) Als Namen von gleicher Bildung, aber ohne den erwähnten Vokalwandel, wären aufzufaſſen geweſen: Popedey = popadí, vermutlich wie úpadí abfallendes Gelände, Pums-Graben = pomezí Grenze, Rainflur (wie Sohms = Zámezí Böhm.), Pumpferneitz ſicher ſtatt Pumerfneitz = tſchech. pomrvnice aus tſchech. mrva, obw. mjerwa Wirrſtroh, Gemenge, Bucht, tſchech. pomrva Dünger (unrichtig auf den Perſonen-Namen Papêra zurückgeführt) uſw.

Wie po zu pü, wird pod zu püd, und dies wird nachgewieſen in Pittbriſch = Podbřezí Böhm., unterm Birkicht, Pitjürgen = podgorki Stücke unterm Hügel; es liegt aber auch in Pitjöhn vor = podgon, tſchech. podhonek, etwa Untertrift, und ohne den Lautwandel in dem Ortsnamen Puttball, urk. Pottbuttle. Putbodele, der wie Podebuls bei Zeitz aus dem Perſonen-Namen Podbodl ſich erklärt (pod + bodu, Partic. bodl, obw. bódł ſtoßend).

Von andern präpoſitionalen Namensformen mit za, na, ą (polab. vō) uſw. werde hier abgeſehen, um bei dem beſchränkten Raume, der zur Verfügung ſteht, noch ein paar Gruppen mit beſonders gebräuchlichen Endungen und nominale Compoſita zur Sprache bringen zu können.

Von den einem größeren Teile unſerer Namen auf —itz entſprechenden Femininen auf polab. —aića, aſl. —ica liefert der Verfaſſer aus ſeinem Forſchungsgebiete natürlich eine anſehnliche Zahl; ſo Sieleitz, Seleitzen = selica Feldſtück, Blanneitz = blanica Weideflur, Trafeitz = travica Grasflur, Duhleitz = dolica Niederau, Gühleitz, Jüleitz = golica Heide, Kahlfeld, Pleiſeneitz = plesnica Teichaue, Zopeneitz = sopotnica Rauſchenbach, Sürneitz = żornica Mühlfeld, Dührneitzen = dvornica Hofflur, Privezneizen = převoznica Ueberfahrt, Storeitz = starica Altenfeld, Kreiweitzen = krivica[1]) Krummenfeld, Dohmbeitz, Dummweitzen = dąbica, dąbovica Eichbuſch, Jellneitz, Geelneitzen = jelenica Hirſchfeld uſw. Auch hier ſei es geſtattet, einige anders oder nicht gedeutete Flurnamen, ſo wie ſie wohl thatſächlich gefaßt werden müſſen, anzureihen: Ducaneitz, Dücaneitz = dokonica Endſtück, Krummaſeleitz aus kroma Rand + selica Feld, Flur, Prekneitzen, Preckneitzen, Prekaneitzen = obw. prěknica Querſtück, Soderneitzen = Zadwórnica bei Wurſchen, Flur hinterm Hof, Creitzneitz, Kreiſeneitz, Kreutzneitz wie Kříženice Böhm = křížena Kreuzung, Kreuzweg, Schüneitz, womit im Wendlande Gräben bezeichnet werden, und das wirklich in dieſem Sinne ſich deuten läßt, = tſchech. svodnice, polab. svüdnaića, südnaića Feldgraben (wie Svodnice Böhm.), dazu Scharf-Schüneitz = tſchech. čarová svodnice Grenzgraben, Privelsneitzen = tſchech. přivlžnice, obw. přiwlóżnica ziemlich feuchtes Land, anzuſchließen an die vielen Wils, Willſein, Wildſein = tſchech. vlžina Feuchtland und Nobelſein = = navlžina ziemlich feuchtes Landſtück, Bombeitz-Land = bombaića ſchaukelndes, ſchwankendes Moorland (wie auch Bumk wohl mit tſchechiſchem bombati ſchaukeln, bombátko etwas Schaukelndes in Verbindung zu bringen), Wirreits-Berg = polab. viraića Windwirbel, Waterneitz von polab. vótr Wind = vótrnaića Windfeld, wo es tüchtig weht, gleich Vetrnica Kroat., Dürr-Wittnitz bei Kamenz, Wetro oder Wietrau Ober-Lauſitz nebſt dem Flurnamen Wetrocki, ferner Haberneitzen =

[1]) Auf Seite 13 unter 4, wo die Diphthongiſierung der langen Vokale erwähnt wird, hätte dies an Stelle des falſchen Beiſpiels dąbica Dumbeitz als Beleg angeführt werden können: krivŭ, polabiſch kraivy, kraivaića.

obornica Tierhag, Personeitz = polab. porsonaića Ferkelsuhl, Stregeneitz = strignaića Schafschur, in Beziehung auf die Schafe der Heide, Sterbeneitz von urst stervo, obw. scerb Aas = sterbnica Aasstelle, Schindanger = obw. scerbišće (Scerbinki bei Schwarznaußlitz, Scerbošća bei Malschwitz), Gitarneitz = Jitronice oder dtsch. Gereuthern Böhm., Reut, Köhmreitz = chomorica Gebüsch, Wasteneitz = vostnica Distelfeld, Bagarneitz = bĕgarnica Rennplatz, Rennflur, und so noch etliche andere.

Deutungen, mit denen man einverstanden sein muß, erfahren unter den femininen Namen auf -ina: Breseyn, Wissein, Rukthein, Jochenfein, Resein, Lasfein Gülein, Willsein, Plöwein, Meißein, Mittweeu = Birkicht, Espicht, Weidicht, Pappelbusch, Roggenfeld, Lehdenstück, Kahlfeld oder Heide, Feuchtfeld, Schwemme, Grenz oder Rainflur, Honigwiese u. a. Als weitere Erklärungen von Namen gleicher Art wird der Verfasser von uns gewiß annehmen: Tumbein = tonjovina Tümpel oder Sumpf, Preustein = tschech. prýstina Sprudelquell, Pissein = tschech. písčina Sandfleck, Goerkfein (doch wohl nicht Grerkfein S. 71) = gorkovina heißes, sonniges Feld, Weihjörlein = tschech. vyhořelina ausgebranntes, versengtes Feld, Kußwein = kosovina schräges Feld, Stredein = tschech. středina Mittelfeld, Plustein = plostina Hufeland, Waakfein = vokovina Wickenfeld, Baakfein = bykovina Stierangerwenn nicht bokovina Seitenflur (wie Baakstabe Stierstand oder Seitenteich) usw.

Wennschon nun ganze Reihen von Namen mit sonstigen Suffixen, mit ij (ei, ey), ikŭ (ack), ovĭna (uhn), ovĭnĭkŭ (ung) usw. hier zusammenzustellen und zu besprechen nicht ohne Interesse wäre, so sehen wir doch uns beschränkend auch davon ab, um einer letzten besonders eigenartigen Klasse uns zuzuwenden.

Mancherlei Kompositа, zumal solche, die sich anderwärts nicht oder selten finden und öfters in ihrem Klange ganz fremdartig anmuten, lernen wir durch den Verfasser kennen, und zwar eben wegen ihrer Zusammensetzung als ganz besonders kennzeichnende und veranschaulichende Benennungen. Dahin gehören: Grabein Gühr = grabina gora Buchenberg, Sorden Breev = žerdna brĕv Stangensteg oder Stangengebälk, Weyselaney = vysolanije hohes Hufeland, Prietschelungen = prěčinolag Querwiese, Lundahl = lągodolŭ Wiesenthal, Neisdöhl = nižodolŭ Niederthal, Godegard, wie das Städtchen Schnackenburg ehemals hieß, = gadogradŭ, godogor Schlangenburg (ndd. snake Natter, Schlange, also Namensübersetzung) und andere an deren Deutung nichts auszusetzen ist. Was wegen abweichender Auffassung oder als Ergänzung zu vermerken ist, sei hier möglichst knapp zusammengestellt. Joyeinkum wird man ohne Zweifel als jajĭní chulmŭ Eiberg fassen müssen, wie es auch einen deutschen Eibarg bei Lichtenberg giebt; Zwitzchuren = svistogora Pfeifberg, wo der Wind pfeift — merkwürdig, wie viele Flurnamen dort von garstigem Wind und Wetter reden, — Wilschuren vielleicht wie Wjelča hora bei Nieder-Gurig Wolfsberg, Foljürns vermutlich = volo-gorenec Ochsenhübel, Seesendöhl wohl = žizndol fruchtbares Thal, Grusenfangal = asl. grozĭnŭ ąglŭ schrecklicher, schaurig Winkel, nebst Dreckfungahl (auch Dreckkanzen von kątŭ Winkel), Fungal-Wiese, Bungal, Fangel, Fangeleitz, die nicht als Kohlenplätze zu deuten sind, aus ągl węgiel Kohle, sondern vielmehr aus ąglŭ, polab. vōgal Winkel; ferner Nohndry = polab. nōd-rŭg dürftige Eckflur, Rückellähn = polab. rügo-lan Eckhuf Hufe an der Spitze, Jörgelei, ähnlich Görgelin Meckl. = goři-goly Brandheide oder Hohenheide, auf dem Gungale = gon-gola Triftheide, Mikromiez statt Mükromiez = mokrá mez nasser Rain, Langschamen = lągŭ + tschech. zemně Flachsröste im Wiesenwasser, entsprechend den Rösewiesen in Süddeutschland, Schwabelau Wiese sicher statt Schwarbelau, (mit Unterdrückung des r, die in Namen des nördlichen Gebietes bei der schwachen Aussprache dieser Liquida vor andern Konsonanten etwas ganz Gewöhnliches ist, ich erinnere dabei an „Bälin") = svara + blato Streitweide — vergleiche Streitwald, -holz, -feld usw. — Mäkenschier = obw. mokowna šěř Mohnbreite, Wistschier (statt Wüstschier) = polab. vüst šir, tschech. ost + šíř Distelbreite, Fäskfohren = polab. vāisük-bory Hohenfichten, Deißejochen = asl. desęti jagnędu, polab. désāt jognęd zehn Pappeln (dazu Jochen Jochenfein), Vorspanten, scheinbar Gegensatz zu ndd. Achterspanten, = polab vārs-pōt, tschech. vrš-pout Hochweg (Vršakamyk Hohenstein Böhm.), anzuschließen an Varsen, Vorßen (vārsna), Forseneitz (vārsnaića), letzteres gleich unserm Würsch

nitz, wjeršnica Hohendorf; Nosterſande = ostro-zand ſpitz zulaufendes oder ſpitzes Gehege, ähnlich wie Wellixande Sachſ. großes Gehege, große Schanze, Waſſertiens = ostro-tynec Spitzzaun, ſpitz zulaufendes Gehege, Fieſentill = visne tèlo der hängende Leichnam (Chriſti), wie Heiligenleichnam in Sachſen-Altenburg, Leichnam in der Ober-Lauſitz; Zomſterlaken, nicht an Styrlack, Sterławki Regierungsbezirk Gumbinnen anzuſchließen, das gleich Stirnlaugken bei Inſterburg aus lit. stirna und laukas als Rehefeld ſich erklärt, ſondern vielmehr = polab. Somostraläki, tſchech. Samostrělky (tſchech. samo-střel Selbſtgeſchoß, nſl. samostrel Mauſefalle) alſo mit Soſterleitzen und Strielneitzen auf střel-ſchießen, Pfeil zurückzuführen; Ziebelangtein = aſl. cěvi, alttſch. cieva, obw. cywa Röhre, Waſſerröhre + ląkoti Krümme, ſonach eine Stelle, wo die hölzerne Waſſerröhrenleitung am Felde eine Krümmung bildet; Schaberlanktein = zavěro-ląkotin Schleuſenkrümme (ebendaher auch Lunkeneitz, lõkotnaića), Fuhmbränken Gähs = vünü, obw. won, polab. vän hinaus, außen + branĕ, brana, branka Teich, Teichwehr + jazŭ Damm = Außenteichdamm, nicht von einem Perſonen-Namen Wambĕra.

Aus dem für eine kritiſche Beſprechung vielleicht ſchon etwas zu reichlich hier gebotenen Namenmaterial geht hervor, daß in einer nicht ganz geringen Anzahl von Fällen die Deutung eine andere ſein kann oder ſein muß, als ſie von Kühnel gegeben worden iſt; das ſchließt indes ſelbſtverſtändlich keinerlei Bemängelung des von dem Forſcher Geleiſteten in ſich, deſſen kann er ſich verſichert halten. Iſt doch der Stoff zum guten Teil ein ſo ſpröder und ins Rätſelhafte ſpielender, daß gar nicht ſelten nur ein glücklicher Zufall, ein Gedankenblitz hinter den hüllenden Schleier dringen läßt. Auf eins nur möge noch beſonders hingewieſen ſein. Was von den ſlaviſchen Ortsnamen hauptſächlich gilt, daß wir in ihnen in der Mehrzahl der Fälle ſolche perſonaler Art, d. h. aus Perſonennamen hervorgegangene zu erkennen haben, das kann bei den Flurnamen nur in beſchränktem Maße Geltung haben, ganz naturgemäß; für gewöhnlich, in den allermeiſten Fällen wird ein Flurſtück nach ſeiner natürlichen Beſchaffenheit, ſeiner Lage, ſeiner Verwendung, dem an ihm haftenden Leben, kurz nach dem Sinnfälligen und Dauernden zu kennzeichnen und zu benennen ſein, viel weniger nach ſeinem wechſelnden Beſitzer. In dieſer Beziehung hat Kühnel mehrfach fehlgegriffen und öfters einen Perſonennamen vorzufinden gemeint, wo doch bei ſchärferem Zuſehen die appellative Art des Namens ſich deutlich herausſtellt. Häufig hat er Zurückhaltung beobachtet und die Vorſicht iſt anzuerkennen, mit der er, zumal bei dem Fehlen älterer urkundlicher Formen, lieber zu einem dunkeln Namen die Frage „Bedeutung?“ ſetzte, als daß er eine unſichere und gewagte Erklärung aufſtellte. Wenn der Unterzeichnete meint, in manchen Fällen der Art das Rätſel gelöſt und manches gefunden zu haben, was Kühnel entgangen iſt, ſo liegt das einfach daran, daß gerade auf dieſem Gebiete zwei mehr ſehen als einer. Jedenfalls hat Kühnels Arbeit als höchſt wertvoll und verdienſtlich zu gelten; dem Schreiber dieſer Zeilen iſt das Studium des Buches und die daran ſich knüpfende eigene Unterſuchung von hohem Reize geweſen, da bei dieſer eingehenderen Beſchäftigung die ganze Landſchaft, die bunte Menge der Fluren, Acker und Wald, Moor und Heide des Lüneburger Landes gewiſſermaßen Leben gewann und ihm anſchaulich vor das geiſtige Auge trat. Sollte eine nur annähernd lebendige Vergegenwärtigung mit dem dargebotenen intereſſanten Namenſtoff für den Leſer geſchaffen worden ſein, ſo wäre dies dem eifrigen Sammler und Forſcher Paul Kühnel zu verdanken. So ſei denn hier nur noch dem lebhaften Wunſche Ausdruck gegeben, daß dem jetzt veröffentlichten erſten Teile recht bald der zweite als Schlußteil folgen möge und zwar mit dem notwendigen, ſchon in Ausſicht geſtellten alphabetiſchen Verzeichnis.

G. Hey, Döbeln.

Albrecht, G., Die Spree von der Quelle bis zur Mündung: Mitteilungen des Fiſcherei-Vereins für die Provinz Brandenburg 1901, S. 221—254.

Arras, Paul, Der erſte Beſuch des Königs Albert in Bautzen: Bautzener Nachrichten 1902, No. 201 (30. Auguſt).

Bauernhaus), Das Bauernhaus im deutſchen Reiche und in ſeinen Grenzgebieten. Dresden, E. Köhtmann, Lieferung 2: Spreewald (Preis 8 M.); Lieferung 3: Der Blockhausbau.

Baumgärtel, Von Lützen nach Bautzen: Wöchentliche Beilage der Bautzener Nachrichten 1902, No. 17—21.

Bellardi, Die Kirche in Horka in der Oberlausitz: Daheim 1900, August.

(Bernstadt a. d. Eig.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1901, No. 265.

Binder, P. Simon, Die Hegemonie der Prager im Hussitenkriege. I. Teil. (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Dr. A. Bachmann, Heft VIII) 153 S. 8°. Angezeigt von Jar. Goll: Sitzungsberichte der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, 1901, No. X.

Blanckmeister, F., Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen: Beiträge zur Sächs. Kirchengeschichte von Dibelius und Brieger, Heft 15 (1900 und 1901) S. 27—210. Leipzig, 1901.

(v. Böttichers) Schrift: Hausrat und Bibliothek eines Oberlausitzischen Geistlichen zu Ende des 16. Jahrhunderts (Neues Lausitzisches Magazin 77, S. 271 ff.), kurz angezeigt: Centralblatt für Bibliothekswesen XIX (1902), S. 138.

Braunsdorf, W., Spreewaldfahrten, Betschau N.-L. 1901. Preis 1 M.

Braunsdorf, W., Swantewits Horn, eine Spreewaldssage: Gebirgsfreund XIV, S. 22—24.

Braunsdorf, W., Bauerndenkmäler im Spreewald: Gebirgsfreund XIV, 34—36.

Bremer, O., Politische Geschichte und Sprachgeschichte: Historische Vierteljahrsschrift V (1902), S. 315—346.

(Creba), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, No. 216, 2. Beilage.

Döhler, J. G. Korschelt: Gebirgsfr. XIII, 186 ff., f. N. Laus. Mag. 77, S. 306—310.

Donath, Edw., Der Schnellläufer Mensen Ernst. Eine Erinnerung an den Fürsten Pückler-Muskau: Gebirgsfreund XIV 74—76. 84—87.

Drechsler, P., Das Verhältnis des Schlesiers zu seinen Haustieren und Bäumen. Ein Beitrag zur deutschen Volkskunde: Beilage zum Jahresbericht des Pro gymnasiums zu Zaborze 1901 (18 S. 4°).

Engelmann, Die Gotteskastenstiftung, die Versorgten im ehemaligen Kloster und das frühere Siechenhaus in Zittau: Mitteilungen der Gesellschaft für Zittauer Geschichte, Jahrgang II (1901), No. 1.

Erben, W., Das Aufgebot Herzog Albrechts V. von Oesterreich gegen die Hussiten. Mitteilung. des Instituts für Oesterreich. Geschichtsforschung 23, S. 256—272.

Fechner, H., Friedrichs des Großen und seiner beiden Nachfolger Garnhandelspolitik in Schlesien. 1741—1806: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 35, S. 303—345; 36, S. 318—364.

Feit, Breslauer Häusernamen: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 36, S. 121—135.

Fentsch, L., Ein Pfarrerssohn aus Groß-Särchen bei Muskau, zum 100jährigen Geburtstage Fechners am 19. April 1901: Frankfurter Oderzeitung 1901, No. 81.

Fischer, H., Das Freikorps des Herzogs von Braunschweig in Zittau vom 21. Mai bis 6. Juni 1809: Aus der Heimat 1900, No. 46—51; 1901, No. 1.

Förster, Aug., Aus Grünebergs Vergangenheit. Gesammelte Bilder zur Geschichte der Stadt nach vorhandenen Chroniken und sonstigen Ueberlieferungen: Grünberg i. Schl., Levysohn 1900 (390 S.).

Fraustadt, Alb., Grimmenser Stammbuch 1900. Lebensnachrichten über Zögling der Fürstenschule Grimma von 1550 bis heute. Meißen 1900, XIII, 368 S. 8°.

Friedrich), Erdbeben in der Lausitz, Bericht über einen Vortrag: Gebirgsfr. XIV, 29.

Friese und Liesegang, Magdeburger Schöppensprüche, B. 1. Berlin 1901, G. Reimer. 24 M.

G[e]b[au]er, E., (Markersdorf) am 22. und 23. Mai 1813: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, No. 119.

(Geibsdorf), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, No. 16.

(Goethe), Festlichkeit bei der Einweihung des Goethedenkmals in Görlitz am 4. Juni 1902: Niederschlesische Zeitung 1902, No. 128, 129; Neuer Görlitzer Anzeiger und Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1902, No. 129. (Goethe weilt zwei Mal in Görlitz).

(Görlitz), Abbruch von Stadtthoren und Mauern im Jahre 1852: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, No. 55.

Gößgen, W., Die Mundart von Dubraucke. Ein Beitrag zur Volkskunde der Lausitz. Dissertation, auch als Beiheft zu den Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Breslau 1902.

(Guben), Stadtmuseum: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 155—157.

(Guben), Das 600jährige Jubiläum der Schuhmacherinnung: Frankfurter Oderzeitung 1901, No. 83.

Hahn, Rich., Mehrfach durchbohrtes kleines Gefäß vom Wacheberge in der Oberlausitz: Niederlausitzer Mitteilungen VII, 81.

Hähnisch, E., Aus dem Kreise Spremberg: Niederl. Mitteilungen VII, 137—147.

(Halbau), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1901, No. 294.

Hansen, Jos., Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgungen. München u. Leipzig. Oldenbourg 1900.

Heydenreich, E., Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung. Erfurt. Keyser 1901, 70 S.

(v. Hippel), Ueber die Familie v. Hippel: Deutscher Herold 30 (1899), No. 3 und 32 (1901), S. 115 f.

Hofmann, Ladislaus, Die Husiten und das Basler Concil 1431 und 1432: Böhmisch historische Zeitschrift VII (1901), S. 1 ff., 142 ff., 293 ff., 408 ff. (tschechisch geschrieben).

Jacob, Ge., Die Bibel unter dem Wendenvolke: Allgemeine Evangel.-Luth. Kirchenzeitung 1901, No. 39 f. Sp. 916—920. 939—942.

(Jahmen-Klitten), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, No. 64.

(Jänkendorf, Kreis Rothenburg O.-L.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, No. 28.

Jecht, Rich, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II., enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben. Bd. II. Heft 3, umfassend die Jahre 1432–1434. Görlitz. H. Tzschaschel (Komm.) 1902, S. 369—530.

Jecht, R., Aus der ältesten Geschichte von Görlitz: Heimatkunde für das gymnasium augustum der Stadt Görlitz. 2. Teil. Einzelschilderungen. Görlitz 1902, S. 1—11.

Jecht, R., Der Sechsstädtebund und der Pönfall: ebd. S. 12—15.

Jecht, R., Die Zerstörung von Neuhaus 1368: ebd. S. 15—17.

Jecht, R., Hans von Görlitz: ebd. S. 18 und 19.

Jecht, R., Görlitz und die Oberlausitz im Hussitenkriege: ebd. S. 19–23.

Jecht, R., Ein Tag auf dem Görlitzer Rathause vor 471 Jahren: ebd. S. 24–32.

Jecht, R., Strenges Gerichtsverfahren der Görlitzer: ebd. S. 32–35.

Jecht, R., Bierkrieg zwischen den Städten Zittau und Görlitz: ebd. S. 36—38.

Jecht, R., Georg Emerich: ebd. S. 38—39.

Jecht, R., Die Bestrebungen der Handwerker in Görlitz im 3. Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts: ebd. S. 40–49.

Jecht, R., Bartholomäus Scultetus: ebd. S. 55—57.

Jecht, R., Görlitz im 30jährigen Kriege: ebd. S. 57—62.

Jecht, R., Karl XII. in Görlitz: ebd. S. 62—63.

Jecht, R., Die Pilzläuben und ein neu aufgedecktes Wandgemälde in Görlitz: Die Denkmalspflege. Berlin, d. 15. Oktober 1902, S. 105—107.

(Jecht) sein Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, II, 2 angezeigt: Schlesische Zeitung 1901, No. 838.

Jentsch, H., Von der gravirten mittelalterlichen Schale aus dem Postbaugrunde in Guben; Schlüssel aus dem Postbaugrunde daselbst: Niederlaus. Mitteil. VII, S. 82—83.

Jentsch, H., Aus der Zeit des Lausitzer Typus nebst einigen älteren und jüngeren Funden aus der Niederlausitz und angrenzenden Gebieten: Niederlausitzer Mitteilungen VII, 1—80.

Kämmel, O., Ein sächsisches Gymnasium (Zittau) vor 40 Jahren: Grenzboten 1902, S. 655—666.

Karge, P., Dialektproben aus dem Norden des Gubener Kreises: Niederlausitzer Mitteilungen VII, 151 f.

Kaser, Kurt, Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung auf den Speyerer Aufstand im Jahre 1512. Stuttgart 1899. VIII und 271 S. Angezeigt von v. Below, Sybels Zeitschrift 89 (1902), S. 100 ff.

Kentgen, F., Weizsäckers Editionsregeln: Historische Vierteljahrsschrift IV, S. 504 ff.

(Kirchenbücher) Schlesiens beider Konfessionen (umfaßt auch die preußische Oberlausitz): Herausgeg. vom Verein für Geschichte u. Altert. Schlesiens. Breslau 1902.

Knothe, H., Zur Presbyterologie der Stadt Rumburg: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Klubs XXV (1902), S. 136—141.

Köbner, Allerhand vom Schlesierlande: Katalog 248.

Koch, E., Die Entstehung der Ortschaften in der südlichen Oberlausitz: Gebirgsfreund XIV, 81—84.

Kramer, R., Von Blottendorf nach Bildstein; von der Lausche nach Tollenstein—Tannenberg: Gebirgsfreund XIII, 171 f.

Kramer, R., Ein Beitrag zur Geschichte Oberlausitzer Ausstellungen: Gebirgsfreund XIV, S. 12.

Kramer, R., Die Oberlausitzer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung: Gebirgsfreund XIV, 98—99, 119—121, 136—139.

Kramer, R., Die Oberlausitz nach ihrer Natur und Bevölkerung, ihren wirtschaftlichen und industriellen Verhältnissen: Amtl. Katalog der Oberlausitzer Gewerbe und Industrie-Ausstellung in Zittau 1902, S. 6—54.

Kramer, R., Zittau und seine Umgebung: ebd. S. 158—184.

Krohn, Rückblick auf das erste Jahrzehnt der Gesellschaft für Zittauer Geschichte Mitteilungen der Gesellschaft für Zittauer Geschichte, Jahrgang 1 (1900).

Kroker, E., Gottscheds Austritt aus der deutschen Gesellschaft (zu Leipzig): Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer B. IX, 2 S. 1—57. Anhang: Mitgliederverzeichnis von 1697—1741

Kühnel, P., Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1901.

Kumpert, K., Aus der Fehdezeit der Lausitz: Aus der Heimat 1901, No. 8, No. 9

Kumpert, K., Alte Zunftartikel der Bäcker in Kratzau von dem Jahre 1568, 1660 ff.: Gebirgsfreund XIII, 166 f.

Kwiecinski, M., Das Wichtigste aus der Geschichte von Görlitz. Görlitz, Bierling'sche Buchhandlung (R. Worbs) 1902.

Laube, G., Rückblick auf die Geschichte des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1887/88—1901/02: Festschrift des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1902, S. 3—16.

(Lauban), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, No. 75, 86.

Levy, Alph., Geschichte der Juden in Sachsen. Berlin, S. Calvary & Co. 1900. 114 S. 8°.

(Lichtenau), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1902, No. 40, 2. Beilage

(Liebenthal), Städtchen in Schlesien, eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, No. 222.

Lippert, W., Friedrichs des Großen Verhalten gegen den Grafen Brühl während des siebenjährigen Krieges: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 91—136.

List & Francke, Katalog der verkäuflichen Saxonica. Königreich und Provinz Sachsen. Thüringen. Anhalt. Der Harz. Die Lausitzen. No. 338. Leipzig 190:

Lorenz, M., Der Hirtengesang auf dem Eigen'schen Kreise: Gebirgsfr. XIII, 17:

(Lübbenau), Die alten Kanäle, welche ehedem die Stadt durchschnitten: Frankfurter Oderzeitung 1901, No. 160.

(Lübbenau), Spreewaldmuseum: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 157.

(Lübbenau), Aufhebung der Braukommune nach 300jährigem Bestehen: Frankfurter Oderzeitung 1901, No. 103.

(Luckau), Die Stellung der Klosterkirche in der Entwicklung des Märkischen Backsteinbaus. Vortrag von Stiehl: Brandenburgia X, 1901, No. 3, S. 74.

(Luckau), Die ältesten Urkunden mit Erwähnung des Stadtnamens: Luckauer Kreisblatt 1901, No. 72, S. 286.

(Luckau), Die Christnachtfeier in der Hauptkirche, namentlich der Chorgesang d Christmette und des Quempastores: Luckauer Kreisblatt 1901, No. 152, S. 60

Lutsch, H., Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien B. VI. Denkmäler-Karten. Breslau, Verlag von Korn 1902. (Durch farbige Striche unter den Ortsnamen und durch die Farbe der Ortssignatur erhält man sofort einen Ueberblick über die Stilarten der Bauwerke und der ältesten Ausstattungsstücke).

Marian, A., Die Grabdenkmäle, Gräber u. die Gruft in der Aussiger Dekanalkirche: Mitteil. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 40 S. 426—433.

Markgraf, H., Descripcio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Bartholomeum Stenum: Script. rer. Silesiac. XVII (1902).

Matouschek, Jos., Der Käulige Berg im Isergebirge: Gebirgsfreund XIV, 121—122.

(Mengelsdorf), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, No. 52.

Möricke, Waldemar der Große I.: Auswärtige Politik 1303-1308. Hallesche Dissert. 1902.

Mörtzsch, Otto, Die Ausrüstung sächsischer und thüringischer Schlösser mit Feuerwaffen im Jahre 1436: Zeitschr. für histor. Waffenkunde. II (1902), 321 f.

Moschkau, Alfr., Ein Enkel Napoleons I.: Aus der Heimat 1901, No. 2.

Moschkau, Burg Tschocha bei Marklissa: ebd. No. 3.

Moschkau, Alfr., Nordböhmische Hochgerichte nahe der sächsischen Grenze: ebd. No. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Moschkau, Alfr., Das Zittauer „Hospital-Forsthaus" in Eichgraben: ebd. No. 5, 6.

Moschkau, Alfr., Oberlausitzer Schöppenbücher: ebd. No. 5.

Moschkau, Alfr., Raubschloß Winterstein bei Finkendorf: ebd. No. 8.

Moschkau, Alfr., Vom Rittergute Mittel-Oderwitz bei Zittau: ebd. No. 9.

Moschkau, Alfr., Christ. Ewald v. Kleist in der südl. Oberlausitz: ebd. No. 10.

Moschkau, Alfr., Die Lausche: ebd. No. 11.

Moschkau, Kunigunde von Sternberg, die „Ahnfrau" des sächsischen Königshauses albertinischer Linie: ebd. No. 13.

Moschkau, Alfr., Napoleon I. bei Bautzen: ebd. No. 12.

Moschkau, Alfr., Der Bär in der Oberlausitz und dem angrenzenden Nordböhmen: Weidmann 32 (1901) 404.

Moschkau, Alfr., König Albert in Zittau und Umgebung: Zittauer Morgenzeitung und Lusatia 1902, den 23. Juni, 2. Beilage.

Mourek, Zum Prager Deutsch des XIV. Jahrhunderts: Sitzungsberichte der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie 1901, No. I (S. 1—84 und VIII S. Vorrede).

Müller, Curt, Die Oberlausitzer Landschaft: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1902, No. 68 (7. Juni).

Müncheberg, G., Beiträge zur Geschichte der bäuerlichen Lasten in Mittelschlesien. Breslauer Dissertation 1901 (70 S. und 1 Bl. 8°).

Mutschink, Joh. Tr., Die Schwanenjungfrau. Eine Sage. Gebirgsfr. XIII, 156—157.

Mutschink, Joh. Tr., Die Krabatsagen der Lausitz: Gebirgsfreund XIV, 69—71.

Mutschink, Joh., Tr., Drei Sterne der wendischen Litteratur und des wendischen Volkstums (Ernst Tr. Jakob, K. Herm. Theod. Räde, Joh. Bartko): Gebirgsfreund XIII, 180 f.

Neutwig, Heinr., Silesiaca in der Reichsgräflich Schaffgotschschen Majoratsbibl. zu Warmbrunn. Leipzig 1900—1902. In Kommission bei O. Harrassowitz.

Neues Lausitzisches Magazin, Band 78, Heft 1 angezeigt: Schlesische Ztg. 1902, No. 361; Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, 123.

Neuling, Herm, Schlesiens Kirchorte und ihre kirchliche Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters. 2. Auflage. Breslau, E. Wohlfarths Buchhdlg. 1902.

Nitzsche, G., Die Erbunterthänigkeit der Großhennersdorfer, ihre Frohn- und Dienstbarkeit: Gebirgsfreund XIV, S. 37—42, 50—54.

v. Oppell), ein Epitaph auf Hans v. Oppell in der Kirche zu Linderode bei Sorau, jetzt zu Friedersdorf bei Neusalza O.-L. aufgestellt: Der deutsche Herold 32 (1901) S. 33.

. Oppell, Ueber das Wappen der v. Oppell: Deutscher Herold 32 (1901) S. 134.

. Oppell, Hans Leo, Drei Grabdenkmäler aus Schlesischen und Niederlausitzischen Kirchen, die Familie v. Oppell betreffend, 1) zu Linderode, jetzt zu Friedersdorf bei Neusalza O.-L.; 2) zu Naumburg am Bober; 3) zu Albrechtsdorf bei Sorau: Der deutsche Herold 32 (1901) S. 72—74.

Pahn, Johann George), Handelshaus in Bautzen zu seinem 100jährigen Jubelfeste: Bautzener Nachrichten 1902, No. 32.

Pangritz, M., Aus der Geschichte des Gewerbe-Vereins zu Zittau: Amtlicher Katalog der Oberl. Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Zittau 1902, S. 1—5.
Paulus, Nicol., Johann Tetzel der Ablaßprediger. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1899, VIII und 187 S. 8°. Angezeigt von E. Berger: Historische Vierteljahrsschrift V (1902), S. 256—259.
Peschkau, Die Zittauer Altertums-Ausstellung: Mitteilungen der Gesellschaft für Zittauer Geschichte. Jahrgang II (1901), No. 1.
(Petershain), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, No. 4.
(Pfaffendorf, Katholisch Pf.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, No. 228, 2. Beilage.
Pfeiffer, B., Die Oberlausitzer Mundart, wie sie in Oppach und Umgegend gesprochen wird. Neusalza (H. Oeser) 1901, 8 S. 8°.
(Pförten), Ehemaliger Weinbau: Gubener Zeitung 1901, No. 248.
Posselt, Fr. J., Von Gablonz nach Schwarzbrunn: Gebirgsfreund XIII, 178—180.
Priebatsch, F., Die Hohenzollern und der Adel der Mark: Historische Zeitschrift Bd. 88 (52), S. 193—246. München und Leipzig 1902.
Rentsch, M., Zur Geschichte des Ortes Kirschau und seines Raubschlosses: Gebirgsfreund XIV, 71 f.
Richter, P., Merkwürdige Bäume in der Niederlausitz: Niederl. Mitteil. VII, S. 84—85.
Rößler, H., Zur Geschichte des Münzwesens in der Oberlausitz: Aus der Heimat 1901, No. 1, 2, 3, 4.
Rothardus, P., Der Heilbrunnen bei Schönberg: Anzeiger für Seidenberg 1902 No. 65 (7. Juni).
R[othardus, P.], Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1902, No. 44, 2. Beilage; Sonntags-Unterhaltungsbeilage zum Laubaner Tageblatt 1902, No. 10.
Rühle, O., Messersdorf vor 100 Jahren (Ad. Tr. v. Gersdorff): Gebirgsfreund XIII 167—171, auch 184 und 190.
Sauppe, Bericht über seinen Vortrag „Die Diöcese Zittau": Gebirgsfr. XIV, 63 u. 64.
Sch. C., Vom Katzbach- ins Boberthal: Gebirgsfreund XIII, 148—150.
(Schenkendorf, Kr. Guben), Abbildung und Besprechung der Fachwerkkirche: Denkmalspflege III, 1901, No. 4, S. 27.
Schmertosch von Riesenthal, Rich., Die böhmischen Exulanten unter der kurs sächsischen Regierung in Dresden: Neues Archiv für Sächs. Geschichte, 22, S. 291.
Schmidt, Bernh., Valentin Trotzendorf: Heimatkunde für das gymnasium augustum der Stadt Görlitz. 2. Teil Einzelschilderungen. Görlitz 1902, S. 50—52.
Schmidt, Bernh., Jakob Böhme: ebd. S. 53—54.
Schmidt, Bernh., Das Gefecht bei Katholisch-Hennersdorf am 23. November 1745: ebd. S. 63—68.
Schmidt, Bernh., Die Dörfer unserer Heimat: ebd. S. 79—83.
Schmidt, Bernh., Die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Heimat: ebd. S. 84—90.
Schmidt, Bernh., Ein Ausflug in die Wendei (Juli 1901): ebd. S. 91—100.
Schmidt, Herm., Schlackenwälle auf dem Stromberge bei Weißenberg und auf dem Löbauer Berge: Verhandl. der Berliner Gesellschaft für Anthropol. 1901, S. 165 f.
Schmidt, Herm., Zwei Urnengräberfelder in Pitschkau, Kreis Sorau: Niederlaus. Mitteilungen VII, S. 269—275.
Schober, Spuren und Denkmäler russischer Geschichte auf schlesischem Boden. Breslau, Ed. Trewendt, Preis M. 4,80.
Schömmel, H. A., Das tote Mädchen, eine Lausitzer Volkssage: Gebirgsfr. XIV 139—140.
Schöpke, W., Die Dreigräben (in den Kreisen Sprottau und Sagan): Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 36, S. 405—414.
v. Schrötter, Fr., Die schlesische Wollenindustrie im 18. Jahrhundert: Forschungen zur Brandenburger Preußischen Geschichte XIV, 2, S. 157—256.
Schulte, W., Die Entwicklung der Parochial-Verfassung und des höheren Schulwesens Schlesiens im Mittelalter: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 36, S. 388—404.
Schulze, Theod., Spottgedicht auf den Grafen Joachim Andreas Schlick 1620: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 86—90.

Schwabe, Ernst, Das Lyceum zu Kamenz in der Oberlausitz zur Zeit von Gotth. Ephr. Lessings Schülerjahren: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik, 1902 (5. Jahrg.) Abteil. 2, Heft 1, S. 27—44.

Seeliger, Wie sich die Zittauer ihren Rektor suchen, Bericht über einen Vortrag: Gebirgsfreund XIV, 30.

Spitta, Der Dichter des Liedes: „Ach Gott, wie manches Herzeleid" (als solcher ist erwiesen der Görlitzer Primarius Martin Moller † 1606) mit Abbildungen von Moller, der Peterskirche von Südwesten, des Inneren der Peterskirche und der Mollerlinde: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. Herausgegeben von Spitta und Smend. 7. Jahrgang. Heft 1—3.

Sproitz O.-L.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1901, No. 276.

Starke, Georg, Das Wappen der Stadt Reichenbach O.-L.: Deutscher Herold 32 (1901), S. 136.

Steinsdorf, W., Die neue Landes-Irrenanstalt in Großschweidnitz: Gebirgsfreund XIV, 54—56.

Stöbe, Der Zittauer Organist Andreas Hammerschmiedt: Mitteilungen der Gesellschaft für Zittauer Geschichte. Jahrgang 1 (1900).

Stock, Th, Was die Trebuser Gutsakten von anno 1813 erzählen. Niesky. Druck und Verlag von Paul Jenke. Preis 25 Pf.

Stock, Th., Oberlausitzer Archivalien (Schöppenbücher und Gutsakten): Schlesische Zeitung 1902, No. 520, 2. Bogen.

Stock, Th., Aus der Zeit der Oberlausitzer Ritterdienste: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1902, No. 212.

Stock, Th., Die Hungersnot in der Oberlausitz: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1902, No. 220.

Störzner, Fr. Bernh., Die rätselhafte Holzfigur im Ratskeller zu Pulsnitz: Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde II (1901) 153 f.

Tetzner, Fr., Die Slaven in Deutschland. Braunschweig 1902.

Triebel), Abwehr eines Ueberfalles im November 1620: Frankf. Oderztg. 1901, No. 107.

v. Tschirnhaus, Ehrenfr. Walther): Leipziger Tageblatt 1901, No. 188, S. 2729.

v Walther und Croneck), Zur Stammtafel des Geschlechtes: Niederlausitzer Mitteilungen VII, 148 und 149.

Weißenborn, Bernh., Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co., 1900, VII, 246 S. 8°.

Werwach, J, Welche Universitätsmatrikeln liegen gedruckt vor: Der deutsche Herold 32 (1901), S. 64.

Wetzold, Die Preußen in Görlitz 1745: Heimatkunde für das gymnasium augustum der Stadt Görlitz. 2. Teil. Einzelschilderungen. Görlitz 1902, S. 68—71.

Wetzold, Das Gefecht bei Moys am 7. September 1757: ebd. S. 72—75.

Wetzold, Duroc's Tod. ebd S. 76—78.

Wetzold, Bericht über seinen Vortrag: Der Tag von Moys, der 7. September 1757: Aus der Heimat 1901, No. 3.

Wiechel, A., Die ältesten Wege in Sachsen. Mit einer Karte: Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden 1901, 1. Heft.

Winkelmann, Ed., Allgemeine Verfassungsgeschichte als Handbuch für Studierende und Lehrer. Herausgegeben von Alfr. Winkelmann. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung 1901, XV und 404 S. 8°.

Zeibig, O., Vom Löbauer Berge zum Czorneboh: Gebirgsfreund XIV, S. 10—12.

Zivier, E., Geschichte des Bergregals in Schlesien bis zur Besitzergreifung des Landes durch Preußen. Kattowitz 1898, 370 S. 8°.

Zivier, E., Akten und Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergwesens. Oesterreichische Zeit. Kattowitz 1900, 493 S. 4°.

Die Stadt Bautzen (civitas Budusin) vor 900 Jahren: Wöchentliche Beilage der Bautzener Nachrichten 1902, No. 24, 25.

Zur Geschichte des Landvogtes der Niederlausitz Epik von Hradek: Niederlausitzer Mitteilungen VII, 150 und 151.

Josef II. und die Herrenhuter: Aus der Heimat 1901, No. 7.

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

198. Hauptversammlung in Görlitz am 12. Mai 1902.

Die Versammlung wurde um 11¼ Uhr von dem Präsidenten, dem königlichen Kammerherrn Herrn von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf, eröffnet. Derselbe gedachte zunächst der beiden in dem letzten halben Jahr verstorbenen Mitglieder, des Konrektors und Professors Dr. Anton in Oels und Landgerichts-Präsidenten a. D. Philler in Görlitz. Einen Nekrolog des letzteren trug der Herr Landgerichtsrat a. D. Fritsch vor. Sodann wurden folgende Herren als Mitglieder gewählt, und zwar erstens als wirkliche: Apotheker Helmuth Drevi in Görlitz, Kaplan Max Hilgner in Görlitz, Oberstleutnant a. D. Kolewe in Görlitz, Freiherr von Krane in Görlitz, Kaplan J. Nowak in Bautzen, Lic. theol. Dr. Schian, Diakonus in Görlitz, Königlicher Seminar-Direktor Schwartz in Reichenbach O.-L., Dr. med. Adolf Ludwig von Stieglitz, Königlicher Bezirksarzt in Löbau, Karl von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf in Wiesa, zweitens als korrespondierendes Mitglied: Oberlehrer Fritz Ohnesorge in Grünberg. Zu Repräsentanten wird Herr Generalmajor z. D. Malotki von Trzebiatowski erkoren. Nach allgemeinem Beschluß wird sodann der Vorschlag, einen größeren Eßsaal für die Gesellschaft bauen zu lassen, abgelehnt. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Sekretärs, des Herrn Professor Dr. Jecht, über das Görlitzer Rathaus; im Anschluß daran erfolgte ein gemeinschaftlicher Gang in das berühmte Gebäude, wobei außer dem Vortragenden auch der Herr Oberbürgermeister Büchtemann die Führung übernahm. Am Schlusse der sehr zahlreich besuchten Versammlung erfolgte ein gemeinschaftliches Mittagsmahl auf Kosten der Gesellschaft.

199. Hauptversammlung in Görlitz am 16. Oktober 1902.

Die Versammlung wird 12¼ Uhr von dem Präsidenten, dem Königlichen Kammerherrn Herrn von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, eröffnet. Derselbe gedachte zunächst des hohen Förderers und Pflegers der Kunst und Wissenschaften des verewigten Königs Albert von Sachsen. Darauf verliest der Gesellschaftssekretär Herr Dr. Jecht den Jahresbericht. Für die Benutzung der Bibliothek, die zunächst nur Gesellschaftsmitgliedern freisteht, ist eine neue Ordnung aufgestellt, über die der Bibliothekar Herr Professor Dr. Wetzold Vortrag hält. Die Beamten des Vereins, der Vizepräsident Herr Professor Dr. Putzler, der Sekretär Herr Professor Dr. Jecht, der Bibliothekar Herr Professor Dr. Wetzold, der Kassierer Herr Dr. Schulze, der Hausverwalter Herr Buchhändler H. Tzschaschel werden durch Zuruf aufs neue auf drei Jahre in ihr Amt eingesetzt. Zu neuen Mitgliedern werden gewählt die Herren: Pastor Krüner in Küpper, Generalmajor z. D. von Schubka in Görlitz, Ingenieur Schräber in Löbau. Zu Repräsentanten werden wieder- und neugewählt die Herren: Landgerichtsrat Danneil, Oberkammerherr von Witzleben, Dr. von Boetticher in Bautzen, Bürgermeister Oertel in Zittau und Generalleutnant z. D. Schuch in Görlitz. Es erfolgt darauf die Verlesung des Nekrologs des ältesten Mitgliedes der Gesellschaft, des Herrn Konrektor Dr. Anton in Oels. Die Rechnung

für das Jahr 1901 findet Entlastung, der Haushalt für 1903 Genehmigung. Der Königliche Kammerherr Herr Freiherr von Gersdorff auf Ostrichen berichtet über eine alte Meffersdorfer Chronik. Es folgt darauf ein längerer und eingehender Vortrag über die steinernen Kunstbrunnen in Görlitz von Herrn Professor Dr. Jecht. Nachdem sodann Herr Institutsvorsteher Feyerabend über einen Goldfund in Rumänien ein paar Bemerkungen gemacht hatte, vereinigten sich die Teilnehmer der sehr zahlreich besuchten Versammlung zu einem gemeinsamen Mittagsmahle.

Jahresbericht von Herbst 1901 bis dahin 1902.

Die **Anzahl der Gesellschaftsmitglieder** beträgt 234, und zwar gehören 8 zu den Ehren-, 190 zu den wirklichen und 36 zu den korrespondierenden Mitgliedern. Gestorben sind die Herren: Landgerichtspräsident a. D. Philler in Görlitz, der Konrektor Dr. Anton in Oels, Rentier Bruno Jochmann[1]). — Ausgetreten sind die Mitglieder Prediger Dorow in Rummelsburg bei Berlin (wegen Wegzugs), Oberlehrer Krüger (wegen Wegzugs), Rittergutsbesitzer Lucius in Horka, Geheimer Oberfinanzrat von Meyer in Dresden. — Auf ihren Wunsch sind in die Zahl der korrespondierenden Mitglieder, nachdem sie die Oberlausitz verlassen, getreten die Herren: Pastor Munde in Zoblitz (Erzgebirge), Major a. D. von Hopffgarten-Heidler in Dresden. — Neu traten als wirkliche Mitglieder ein die Herren: Landesältester von Diesbach auf Spree, Oberregierungsrat Michaelis in Liegnitz, Kaiserlich Russischer Staatsrat Professor Dr. E. Koch aus Dresden, Apotheker Helmuth Drevin in Görlitz, Kaplan Max Hilgner in Görlitz, Oberstleutnant a. D. Kolewe in Görlitz, Freiherr von Krane in Görlitz, Kaplan J. Nowak in Bautzen, Lic. theol. Dr. Schian, Diakonus in Görlitz, Kgl. Seminar-Direktor Schwartz in Reichenbach O.-L., Dr. med. Adolf Ludwig von Stieglitz, Königl. Bezirksarzt in Löbau, Carl von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf in Wiesa; als korrespondierendes Mitglied Fritz Ohnesorge, Oberlehrer in Grünberg.

Neu ins **Repräsentanten-Kollegium** traten die Herren: Diakonus Dr. Festner und General Malotki von Trzebiatowski. — Als Kassen-Kuratoren walten ihres Amtes die Herren Hauptmann a. D. Dietrich und General Malotki von Trzebiatowski. — Am 15. November 1901 und am 10. Oktober 1902 wurde die Kasse revidiert und alles in bester Ordnung befunden.

Das erste Heft des 78. Bandes des **Neuen Lausitzischen Magazins** ist Ihnen im Frühjahr zugegangen; es enthält als erste Arbeit das Diplomatarium Vallis S. Mariae monasterii sanctimonialium ord. cist. von P. Richard Doehler, eine Arbeit, mit der zum ersten Male die urkundlichen Schätze des berühmten Klosters sachgemäß und erschöpfend der Geschichtsschreibung zugänglich gemacht werden[2]). Die zweite Arbeit von P. Theod. Stock behandelt eine Oberlausitzische Kleinstadt (Rothenburg) um 1600. Das zweite Heft, das Ihnen etwa im November zugehen wird, enthält Arbeiten von den Herren von Boetticher (Ueber das Dorf Crostwitz), Munde (Ueber die Hauptkirche in Kamenz), Jecht (Ueber die Gassen und Häuser in Görlitz, die nördlich ans Rathaus grenzen), Helbig (Eine Fehde zwischen Ostrichen und der Herrschaft in Friedland), Arras (Urkundliche Beiträge zu dem Salzmarktstreite zwischen Bautzen und Kamenz), usw. Dem Ganzen soll wieder ein alphabetischer Index angefügt werden. Um verschiedenen Mißhelligkeiten gleich von Anfang an zu begegnen, werde ich künftig in jedem Magazinhefte etwas über die Art der Arbeiten, über die äußere Beschaffenheit des Manuskriptes und über das Honorar drucken lassen. Wenn auch jeder Autor selbst für seine Arbeit verantwortlich ist, so kann sich doch der Sekretär nicht der Pflicht entziehen, die Manuskripte

[1]) Sohn des früheren Oberbürgermeisters von Görlitz; er war geboren in Liegnitz 1843 und starb auf einer Reise in Interlaken am 1. Juli 1902.

[2]) Soeben erschien eine sehr anerkennende Anzeige dieser Arbeit von Herrn Geheimen Hofrat Prof. Dr. Knothe im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte und Altertumskunde XXIII, S. 346 und 347.

genau zu prüfen; denn Minderwertiges soll sich nicht in unsere Zeitschrift einschleichen. Mancher Arbeit, die sich glatt liest, merkt man es nicht an, wie viel Arbeit des Autoren und auch — des Sekretärs damit verbunden gewesen ist.

Wie üblich, kann ich Ihnen auch diesmal ein neues Heft unseres **codex diplomaticus Lusatiae superioris II** über den Oberlausitzer Hussitenkrieg vorlegen Es umfaßt die Jahre 1432—1434. Hoffentlich bringt das nächste Heft die höchst mühsame Arbeit, die ja bis zum Tode Kaiser Sigmunds d. h. bis zum Schlusse des Jahres 1437 reichen soll, zu Ende; bei der Fülle des Materials läßt sich das freilich nicht gewiß sagen. Wiederum hatten wir die Freude, daß die Arbeit durch die Stadt Görlitz mit 400 und durch die Stände des Preußischen und Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz durch 200 und 150 Mark unterstützt wurde.

Unser großer **Urkundenregesten-Katalog,** der auf der Bibliothek aufgestellt ist, hat auch dieses Jahr eine wesentliche Bereicherung erfahren; vornehmlich sind neu in ihm aufgenommen die Urkunden des Görlitzer Ratsarchivs von 1547—180 sodann eine große Masse wichtiger Notizen, die das alte Görlitzer Stadtbuch von 1305 ff. bis zum Jahre 1346 darbietet; dazu auch noch der Rest der Regesten der Magdeburger Schöppensprüche, die sich im Görlitzer Ratsarchive befinden. Kein Forscher in der Oberlausitzer Geschichte wird jetzt diese Regestensammlung unbenutzt lassen dürfen.

An **Vorträgen** wurden gehalten: am 7. und 14. November 1901 von Herrn Oberstleutnant von Sommerfeld „Eine Kirchenbau- und Reliquiengeschichte zur Zeit Ludwigs des Frommen"; am 3. Dezember 1901 von Herrn Oberst z. D. von Salisch „Joachim vom Berge, ein schlesischer Edelmann des 16. Jahrhunderts"; am 18. Februar von Dr. Jecht, „Die Pilzläuben, Jüden-, Rosen- und Hellegasse" sowie ein neu aufgedecktes Wandgemälde in Görlitz".

An ein neues Unternehmen wird ferner gedacht, nämlich ein **Repertorium aller über die Geschichte der Oberlausitz und seiner einzelnen Teile erschienenen Schriften** anzulegen. Dazu gehören vor allem arbeitsfreudige und selbstlos arbeitende Kräfte. Und ich richte schon jetzt an die Mitglieder die Bitte die Sache in Erwägung zu ziehen und sich mit mir in Verbindung zu setzen. In der nächsten Hauptversammlung hoffe ich Ihnen darüber einen näheren Vorschlag machen zu können.

Unsere **Bibliothek** verlieh laut des Revisionsprotokolles vom 26. September 1901 bis 30. September 1902 etwa 516 Nummern in etwa 990 Bänden. Ihre Vermehrung betrug in diesem Zeitraume 534 Nummern. Im übrigen ist auf Veranstaltung des Herrn Bibliothekars Professor Dr. Wetzold eine Bibliotheksordnung mit Genehmigung des Ausschusses unserer Gesellschaft erlassen. Es haben sich nämlich verschiedene Mißstände ergeben. Vor allem glauben verschiedene Herren gerade in Görlitz selbst, unsere Bibliothek wie eine öffentliche benutzen zu können. Ohne daran zu denken, selbst Mitglied unseres Vereins zu werden, entleihen sie fleißig Bücher von uns. Es ist nun selbstverständlich der Bibliotheksverwaltung sehr peinlich, derartige Herren abzuweisen. Jetzt aber kann sie sich auf das Bibliothekstatut berufen, nach dem „Nichtmitgliedern nur ausnahmsweise Bücher zur Benutzung überlassen werden dürfen". Unsere Gesellschaft bietet dadurch, daß sie den Mitgliedern die jährlichen Publikationen (im buchhändlerischen Werte von 8,50 M.) überläßt ferner durch die Benutzung der Bibliothek, ferner durch Darbietung zweier Mittagsmahle in jedem Jahre soviel, wie keine andere in ganz Deutschland. Der jährliche Beitrag der wirklichen Mitglieder in der Höhe von 10 M. reicht bei weitem nicht an das heran, was die Gesellschaft für jedes Mitglied aufwendet — wenn sich überhaupt solch ein Verhältnis in den leidigen Geldzahlen ausdrücken läßt.

Neu in **Schriftenaustausch** traten wir mit der Loyd library in Cincinnati und der Ohiostaatenuniversität in Columbus; ferner beschloß der Ausschuß unsere Schriften kostenlos dem Königlichen Staatsarchiv in Breslau zu überweisen. Abgebrochen wurde der Schriftenaustausch mit der K. K. Geographischen Gesellschaft in Wien.

Unsere etatmäßigen Mittel von 1300 M. jährlich verstatten uns nicht allzu reichliche Bücherankäufe; unter den diesjährigen verdient Erwähnung das große Siebmachersche Wappenlexikon vom Jahre 1734. Doch erhalten wir vermittelst Austausch unseres Magazins und codex von aller Herren Ländern Zusendungen. Dazu fanden sich auch dies Jahr wieder eine Reihe gütiger Geber; die Namen dieser Herren sind: Pastor von Gerlach in Rothenburg, Dr. Baumgärtel (Ratsverfassung und Ratslinie der Stadt Bautzen), Direktor Dr. Joachim (Elektra von Sophocles übersetzt), Wiechel (Die ältesten Wege in Sachsen), Dr. Moschkau (Aus der Heimat 1901), Neumann (Zur Geschichte der Hausgrundstücke in Großschönau und Neuschönau), Hofrat Dr. Koch (mehrere seiner Werke), Dr. Danneil (Die Inselgruppe St. Matthias und Uebergang vom Flechten zum Weben, Kenntnis der Weberei in Melanesien), Regierungsbauinspektor v. Metzsch (Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1901), der Sächsische Kultusminister Excellenz v. Seydewitz (codex diplomaticus Saxoniae regiae II Band 18; I B. Band 2), Regierungspräsident von Breslau (Denkmälerkarten der Provinz Schlesien), Dr. Schwager (Die geographische Mannigfaltigkeit des oberen Spreethales), Sanitätsrat Dr. Kleefeld (Kladderadatsch 1901), Landgerichtsrat Dannenberg (Die Schriftenbrakteaten der Markgrafschaft Meißen, die Goldgulden von Florentiner Gepräge, Mittelaltermünzen mit Umschriften in der Volkssprache), Dr. Rentwig (Silesiaca in der Bibliothek zu Warmbrunn), Kaufmann Paul Finster (Stammbaum seiner Familie). Direktor Professor Stutzer (eine Anzahl Exemplare der Heimatkunde von Görlitz). — Frau Superintendent Schönwälder schenkte das Bild ihres Gemahls, Herr Pastor Doehler das seines Onkels des Stadtrates Korschelt, Fräulein Rita von Seydewitz (jetzt Frau von Roon) ein von ihr gemaltes Oelbild ihres Großvaters, unseres verewigten Präsidenten von Seydewitz.

Dem Germanischen Museum, sowie dem Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde sandten wir zu ihren 50jährigen Stiftungsfesten unsere Glückwünsche.

Das **Ratz**sche **Stipendium** in der Höhe von 60 M. wurde dem stud. med. Georg Brückner aus Gersdorf bei Reichenbach verliehen.

Ein Antrag des Museumsdirektors der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft, unsere Steinsammlung der Schwestergesellschaft zu überweisen, mußte um deshalb abgelehnt werden, weil die Sammlung als ganze nicht bestehen bleiben sollte.

Den ersten Stock unseres Vorderhauses verließ die Loge Friedrich Leopold zur Morgenröte, dafür zogen einige städtische Büreaus ein.

Viel Mühe und Arbeit wurde auf das Projekt, einen größeren Eßsaal herzustellen, verwandt. Es ist Ihnen in der vorigen Hauptversammlung darüber ein eingehender Vortrag von unserem Herrn Präsidenten gehalten worden. Das Endergebnis war der Beschluß, daß unter den jetzigen Verhältnissen von der beabsichtigten Vergrößerung abgesehen werde, s. in unserem Archiv das Aktenstück Sekt. IV, 11.

Sonst ist das Jahr in den gewohnten ruhigen Bahnen verflossen.

Nekrologe.

Am 10. April 1902 starb zu Görlitz nach kurzem Leiden der Landgerichtspräsident a. D. **Otto Philler.** Er war am 14. Januar 1832 zu Fürstenwalde geboren, studirte in Berlin jura, arbeitete dann am Stadtgericht zu Magdeburg als Auscultator, Referendar und Assessor. Als Richter fand er seine erste Anstellung in Seehausen, war dann als solcher in Neuhaldensleben, beim Kreisgericht in Magdeburg und beim Oberlandesgericht in Hamm beschäftigt. Dann wurde er Landgerichts-Director in Lüneburg und Elbing, endlich Landgerichtspräsident in Dortmund. Zu Folge eines schweren Nervenleidens nahm er vor 10 Jahren seinen Abschied, siedelte zunächst nach Wernigerode über, und zog vor 8 Jahren nach Görlitz. Hier nahm er seine schriftstellerische Thätigkeit wieder auf, die er schon als junger Richter begonnen hatte. Als das bürgerliche Gesetzbuch eingeführt werden sollte, machte er sich dadurch verdienstlich, daß er darüber den Juristen des Görlitzer Landgerichts und Amtsgerichts Vorträge hielt. Aber auch auf anderen Gebieten war er hier rastlos thätig. Seit 7 Jahren gehörte er dem Vorstande des hiesigen Frauenvereins an, er war Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths, wozu ihn seine tiefe Religiosität besonders berufen erscheinen ließ, und war Theilnehmer an der Provinzial-Synode. Seit dem 20. Mai 1896 war er Mitglied unserer Gesellschaft und in den letzten Jahren einer der Repräsentanten derselben. — Seine politische Anschauung hatte den Verstorbenen sich der nationalliberalen Partei anschließen lassen, und er gehörte dem Vorstande des hiesigen Wahlvereins an. — In allen Kreisen, in denen er verkehrte, kam sein reiches Wissen und sein vornehmer Charakter zur Geltung und Anerkennung, wozu auch die ihm eigene persönliche Liebenswürdigkeit und strenge Pflichttreue wesentlich beitrug. — Seine Verdienste als Staatsbeamter wurden durch Verleihung des Rothen Adlerordens 3. Klasse und Kronenordens 2. Klasse belohnt. — Er starb viel zu früh, denn er hätte seinen Mitbürgern noch sehr nutzbringend sein können. Drum sei ihm ein liebevolles Andenken bewahrt!

Fritsch, Landgerichtsrath a. D.

Bernhard Karl Egbert Anton ist geboren in Görlitz am 24. August 181 im alten, frühern Mönchskloster, in welchem das Gymnasium und die Dienstwohnun seiner Eltern sich befanden. Es stand in engem, unmittelbarem Zusammenhange m der „Kloster"-Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit, auch „Oberkirche" genannt, wege der bergigen Lage derselben der alten Stadt im „Niederviertel" gegenüber. Se 1853 ist das „Kloster" abgebrochen und der „Klosterplatz" entstanden, auf dem da neue Gymnasium aufgebaut ist. Seine Eltern waren der Rector gymnasii (früh amtlicher Ehrentitel der Gymnasialdirektoren nach Art der Universitäts-Rektore Dr. Karl Gottlieb Anton und Florentine Friederike geb. König, Tochter des weila „regierenden" Bürgermeisters König in Görlitz. Die Familie war und ist evangelisch Glaubens. Bernhard Anton, durch den Unterricht im Gymnasium seiner Vate stadt vorgebildet, besuchte als Student der Philosophie bezw. Philologie die Un versitäten Leipzig und Berlin von 1838—1842, erledigte sein Probejahr am Görlitz Gymnasium und hat von 1844 bis 1887 als Lehrer zuletzt als Conrector gymnas in Oels mit Lust und bester Kraft segensreich gewirkt. 1887 trat er in den wo verdienten Ruhestand. Im Jahre 1844 wurde er von der Universität Halle zum Doct philosophiae promovirt, auf Grund seiner dissertatio de eo, utrum repugnantiae i notionibus usu vitae nobis exhibitis ab Herbarto propositae logico princip identitatis et contradictionis confirmentur nec ne, und der übrigen vorgeschriebene Prüfung. Bei seinem Ausscheiden aus seiner 43jährigen Lehrthätigkeit wurde ih der Rothe Adlerorden Allerhöchst verliehen.

Im Jahre 1851 schloß er in Oels sein glückliches Ehebündniß mit Fräulei Clara Wiedeburg, Tochter des weiland Herzogl. Braunschweig-Oels'schen Kammer direktors daselbst. Am 22. Juli 1901 war es ihm vergönnt, die goldene Hochze freudig im Kreise seiner Familie und nächsten Verwandten feiern zu können. A 6. Mai 1902 hat der Tod dasselbe getrennt.

Seit dem 21. April 1854 gehörte er als Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften an. Zu dem Mitstifter dieser Gesellschaft steht er im 6. Grade der Verwandtschaft. Diese Verwandtschaft wird durch den folgenden Stammbaum, den wir ebenso wie auch den Nekrolog dem Herrn Geheimen Oberjustizrath und Landesgerichtspräsidenten a. D. O. Anton verdanken, klargestellt:

Martin Anton, Bürgermeister seit 1661 in Hirschfelde.

- Johannes Anton.
  - Paul Anton, Professor der Theologie in Halle, 1661—1730.
- Paul Anton, Kürschner-Aeltester in Lauban, 1642—1720.
  - Gottfried Anton, Gürtler in Lauban, 1674—1742.
    - Gottlob Anton, Kaufmann in Lauban, 1705—1758.
      - **Dr. Karl Gottlob von Anton, Stifter der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz,** 1751—1818.
      - Christian Gottfried Anton, Buchhändler in Görlitz.
    - Konrad Anton, Gürtler in Lauban, 1712—1759.
      - Konrad Gottlob Anton, Professor der orientalischen Sprachen in Wittenberg an der Universität, 1745—1814.
        - Karl Gottlieb Anton, D. theol. rector Gymnasii Gorlicensis, 1778—1861.
          - Bernhard Anton, Conrector des Gymnasiums zu Oels, 1819—1902.
            - Georg Anton, Geheimer Regierungsrath, 1853—1898.
              - Werner stud. jur., geb. 1884.
              - Erwin, geb. 1890.
            - Curt Anton, Regierungsrath in Danzig, geb. 1856.
            - Bernhard Anton, prakt. Arzt in Oels, geb. 1864.
          - Oswin Anton, Geheimer Oberjustizrath und Landgerichtspräsident a. D. jetzt in Görlitz, geb. 1821.
            - Oswin Anton, Konsul des deutschen Reiches in Cairo, geb. 1857.
            - Max Anton, Major in Gumbinnen, geb. 1859.

Etat der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1903.

Einnahme 1903	Etat für 1903 Einzeln Mark	Pf.	Summa Mark	Pf.	Gegen 1902 mehr Mark	Pf.	weniger Mark	Pf.
Tit. I. Eintrittsgelder.								
Von 8 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	120	—	—	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge.								
Von 160 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	1600	—	—	—	—	—	—	—
Von 30 correspondirenden Mitgliedern à 4 Mk.	120	—	1720	—	—	—	—	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftsschrift.	—	—	150	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen.								
1. Von M. 15 000 Hypothek auf dem Hause Untermarkt 2 zu Görlitz à 4% Zinsen	600	—	—	—	—	—	—	—
2. Zinsen von								
M. 1000 Berliner Stadtobligat. à 3½%								
„ 8300 preußische Consols à 3½%								
„ 3000 preuß. Bod.-Cred.-Pfdbr. à 3½%								
„ 2800 Schles. Pfandbriefe à 3½%								
„ 2400 Preuß. Hypothekenbr. zu 4%								
„ 1000 Münchener Stadtanleihe à 4%								
„ 500 Görlitzer Stadtanleihe à 3½%								
M. 19000	682	—	—	—	68	—	—	—
3. M 3000 Erbländ. ritterschaftl. Pfandbriefe zu 3½%	105	—	—		—	—	—	—
4. Zinsen aus den Sparbüchern und dem Depositenconto	20	—	1407	—	—	—	—	—
Tit. V. Ertrag der Gesellschaftshäuser.								
1. Eckladen. Waaren-Einkaufs-Verein	1100	—	—	—	—	—	—	—
2. I. Etage. Magistrat und Franke	850	—	—	—	—	—	—	—
3. O. Wagner, (Stephans Nachf.)	90	—	—	—	—	—	—	—
4. Dr. Jecht, II. Etage, Wohnung	450	—	—	—	—	—	—	—
5. Anthropologische Gesellschaft	150	—	—	—	—	—	—	—
6. Laden Neißstraße, O. Wagner	550	—	—	—	—	—	—	—
7. Kaiserliche Post, 3 Parterre-Lokale	1524	—	—	—	—	—	—	—
8. Laden Weberstraße, Suschke	500	—	—	—	—	—	—	—
9. Wohnung im Hofe, Frau Wiesenhütter	110	—	—	—	—	—	—	—
10. Hinterhaus, I. Etage								
Schuhmacher Speerschneider	300	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter Jäckel	200	—	—	—	—	—	—	—
II. Etage.								
11. Frau Wiesenhütter	200	—	—	—	—	—	—	—
Parterre.								
12. Frau Möbelhändler Wiesenhütter	400	—	—	—	—	—	—	—
13. 2 Bodenkammern Herr Weese	6	—	6430	—	—	—	—	—
Tit. VI. Zuschuß von den Ständen der Preuß. Oberlausitz für den Druck des codex diplomaticus	200	—	200	—	—	—	—	—
Summa der Einnahme	—	—	10027	—	68	—	—	—

Ausgabe 1903	Etat für 1903				Gegen 1902			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	300	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar I	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Bibliothekar II	200	—	—	—	—	—	—	—
4. Kassirer	200	—	—		—	—	—	—
5. Kustos	720	—	1720	—	—	—	—	—
Titel II. Kopialien und Inserate, sowie kleinere Drucksachen.	—	—	240	—	—	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial	—	—	450	—	—	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne	—	—	250	—	—	—	—	—
Titel V. Heizung, Beleuchtung.	—	—	275	—	—	—	—	—
Titel VI. Mobiliar.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	450	—	—	—	—	—	—	—
2. Gemeinde-Einkommensteuer	176	—	—	—	16	—	—	—
3. Straßen-Reinigung	30	—	—	—	—	—	—	—
4. Schornsteinfegerlohn	42	40	—	—	—	—	—	—
5. Nachtwächterlohn	9	—	—	—	—	—	—	—
6. Einquartierungs-Kosten	20	—		—	—	—	—	—
7. Reinigungs-Kosten	100	—	—	—	—	—	—	—
8. Bau und Reparaturen	600	—	—	—	—	—	—	—
9. Miethsstempel	7	50	—	—	—	—	—	—
10. Außerordentl. Baureparaturen	200	—	—	—	—	—	—	—
11. Haftpflicht- u. Altersversicherung	12	50	1647	40	—	—	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek								
1. Anschaffung von Büchern	1300	—	—	—	—	—	—	—
2. Anschaffung von Repositorien nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Reinigungskosten 2c.	100	—	1400	—	—	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellenschriften, resp. außerordentl Publicationen.	—	—	850	—	—	—	—	—
Transport	—	—	6932	40	16	—	—	—

Ausgabe 1903	Etat für 1903				Gegen 1902			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Transport	—	—	6932	40	16	—	—	—
Titel XII. Herausgabe des Magazins.								
1. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar f. Aufsätze, 20 Bog. à 32 M.	640	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 20 Bogen à 50 Mark	1000	—	—	—	—	—	—	—
4. Sonstige Kosten	150	—	2015	—	—	—	—	—
Titel XIII. Stipendium der Katzschen Stiftung (von 1500 Mark Kapital 4 %)	—	—	60	—	—	—	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien.								
Anzulegende Ersparnisse	—	—	129	60	52	—	—	—
Titel XV. Kosten der Hauptversammlungen.	—	—	450	—	—	—	—	—
Titel XVI. Pflege für die Gräber von v. Uechtritz und v. Gersdorff	—	—	40	—	—	—	—	—
Titel XVII. Insgemein.	—	—	400	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	—	—	10027	—	68	—	—	—
ab	—	—	—	—	—	—	—	—
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—

Abschluß.

Summa der Einnahmen . . . Mark 10027.—
„ „ Ausgaben . . . . „ 10027.—

Mark —

Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen.

Zu der Doehler'schen Arbeit „Die Urkunden des Klosters zu St. Marienthal" findet sich auf S. 123—138 ein besonderes Register. Hier folgt der alphabetische Index zu den übrigen Abhandlungen und zu den Kleineren Aufsätzen und Mitteilungen. Ueber seine Anlage verweise ich auf Band 77 S. 327 dieser Zeitschrift.

Die Worte, die mit c, ſ und y beginnen, sind unter k, v und i gestellt; y ist überall wie i behandelt; cz, zc sind unter z zu suchen; ä, ö und ü sind wie a, o und u eingeordnet; ſ ist als besonderer Buchstabe nach i gestellt.

Adelheid, Abbat. v. Marienstern 184.
Altmann, Görl. Röhrmeister 274.
Altzelle 170. 184.
Anton, Johann, Bildhauer in Görlitz 271.
Anton, Görlitzer Familie 273. 299.
Anton, Karl Gottlob 273. 299.
Arnold, Caspar und Nickel, Görlitzer Bürger 214.
Bader, Nitzke, Görlitzer Bürger 211.
v. Bärenstamm, Administrator 183.
Barth, Jakob, Pf. in Crostwitz 187.
de Baruth, Theodoricus 166.
v. Baudissin, Ulrich 184.
Bauernstein, Görlitzer Stadtphysikus 211.
Bautzen 141. 169. 170. 171. 223 bis 268.
— Schloß daselbst 225. 230. 233. 234. 235. 241. 243. 253. 255. 265. 266.
Behme, Görlitzer Familie 212. 215.
Behr, Hugo, Baumeister in Görlitz 276.
Beyer, Franz, Görlitzer Bürger 211.
Benade, Katharina, Abbatissin von Marienstern 174.
Benedikt XIII., Papst 182.
Bergman, Mats, Görl. Bürger 212.
Bernauer, Regierungsrat 211.
Berndt, Greg., Görlitzer Bürger 212.
Bernhard, Michel, Görl. Bürger 215.
Biehain, Dorf 141 Anmerkung 4.
Bischofswerda 185.
Blumberg, Joh. Wenzel, Zittauer Steinmetz 275.
Böhmen 225. 226. 227. 228. 229. 232. 236. 240. 242. 244. 245. 247. 249. 250. 254. 261. 262. 264. 266. 267.
v. Bolberitz, Gerhard 165.
Bothener, Jac., Görlitzer Bürger 211.
Böttner, Görlitzer Familie 210.
Brambst, Görlitzer Bürger 210.
Bremenhain, Dorf 141 Anm. 4.
Breslau 232. 244. 245. 248. 252.
Brettel, Andreas, Görl. Bürger 212.
Brix, Zinkgießerei in Berlin 276.
Brückner, Hel. Ros., Görl. Frau 214.
Brückner v. Brückenstein, Dekan 181.
Bruno II., Bischof v. Meißen 166. 169. 201.
Busch, Oberpfarrer in Rothenburg 151 Anm. 1.
Büttener, Hans, Görl. Bürger 211.
Büttig, Joh. Christoph, Görl. Maler 274.
Büttner, Mich., Görl. Bürger 210.
C. s. K.
Cz. s. Z.
v. Debern, Joh. Bernh. auf Niederweigsdorf 217.
Dietrich, Markgraf v. Meißen 184.
Dobers 141.
Domaschke, Johann, Pfarr. in Crostwitz 187.
Dorn, Anna Margarethe, Abbatissin von Marienstern 170. 186.
Dreßler, A., Bildschnitzer 198. 199.
Dürrwicknitz 177. 178.
Ebersdorf b. Seidenberg 218 ff.
Ehrlich, Mag. in Rothenburg 141 Anm. 6.
v. Eicke, auf Uhsmannsdorf 279 Anm. 3.
Eylenberg, Paul, Görl. Bürger 272.
Elisabeth [v. Crostwitz?], Aebtissin des Kl. Marienstern 166.
Emerich, Görlitzer Senator 274.
Emerich, Georg, Görl. Bürgerm. 211.
F. s. V.
v. Gablenz, Hieronymus, auf Spree 279 Anm. 3.
v. Gallas, Philipp Joseph 218.
— Johanna Emerentia 218.
v. Gaussig, Reinhard 165.
Gehege 140. 141 Anm. 4.
Gehege-Algier 141. 141 Anm. 2. 159.
de Geilenowe, Conradus 166.
Geisius, Maler in Görlitz 271.
Geißler, Joh. Gottlob, Görl. Stadthauptmann 273 Anm. 1.
v. Gersdorff, General auf Rengersdorf 275.
— Adolf Traugott 275.
— Georg Ernst, Amtshauptm. 221.
v. Gersdorff, Otto Heinrich auf Ostrichen 217 ff.
Giese, Pastor in Kesselsdorf und Görlitz 273.
Glausch, Nicolaus, Pfarrer in Crostwitz 174. 178. 185.
Glogau 223. 224. 226. 227. 228. 232. 233. 234. 235. 236. 239. 243. 244. 245. 248. 252. 258. s. Großglogau.
Gobbin, Oberbürgermeister v. Görl. 275.
Göda 173. 174. 175. 179.
Goritz, Coelest., Görl. Bürger 212.
Görlitz: Beleuchtung 162.— Brunnen 269 ff. — Feuersbrunst 204. 269. — Finanzen 269. — Gassen und Plätze: Wurstgasse 274 Anmerk. Fleischergasse 271. Hellegasse 204 ff. Heringsmarkt 204. Jüdengasse 204 ff. Judenkirchhof 208. Kolbizergasse 207 Anm. Oelschlägergasse 208. Pechgasse 207 Anm. Pilzläuben 204 ff. Rosengasse 204 ff. Schwibbogen 271. Untermarkt 204. — Häuser: Drei Linden 207. Goldner Adler 271. Helle 206 ff. Judenschule 208. Leinkretscham 207 f. Münze 207. Polizeigebäude 269. Salzhaus 272 Anm. 1. Stadtschmiede 272 Anm. 1. — Heide 143. 144. 269. Juden 208. — Künstler und Handwerker: Baumeister und Steinmetzen s. Behr, Pfüster, Roßkopf. Stieglitz, Suckert, Teussel. Bauschreiber s. Junge. Bildhauer s. Anton. Maler s. Büttig, Geisius, Liebisch, Schröter. Rohrmeister s. Altmann. Zimmermeister s. Kuntze. — Kurſächsische Kommission nach G. 269. — Obergerichtsbarkeit 151. — Wasserleitung alte 272, neue 275.
— Das Land G. 141.
Gränze, Dorf 177.
Groß, Georgius, Pfarrer von Crostwitz 171. 186.

Graupen 263. 264. 266.
Großglogau 225. 237. 240. 249. s. Glogau.
Hähnichen, nordwestlich von Rothenburg 141. 141 Anm. 5. 277 Anm. 3. 279 Anm. 3.
Hänchen bei Bischo'swerda 185.
Hantschin, Görlitzer Frau 215.
Haschke, Michael Johann, Pfarrer in Crostwitz 187.
Hasius v. Lichtenfeld, Johannes, Dekan 186.
v. Haugwitz, Thylich 166.
— Ute 166.
Haude, Apotheker in Kamenz 202.
Hegenicht, Ehrentr. 216.
Heiges, Mart. Friedr., notarius caes. iur. zu Görlitz 277.
Heyne, Görlitzer Familie 212.
Heinrich II., Kaiser 164.
Heinze, George, Görl. Bürger 211.
Heller, Beczenz, Görl. Bürger 213.
v. Helwigsdorf, Peter 202.
Henneberg Schleus. Anteils 279. 280.
Hennig, Mertin, Görl. Bürger 210.
Henning, Ehrentr., Görl. Bürger 216.
Herschi, Franz, Maler 183.
Hilliger, W., Glockengießer 200.
Hympel, Jorge, Görl. Bürger 214.
Höflein 165. 167. 177. 178.
Hofmann, Niclas, Görl. Bürger 211.
Hofseman, Görl. Bürger 211.
Hoffmann, Sebast., Görl. Bürger 270.
Hoyerswerda 141 Anm. 3.
Horka bei Kamenz 177.
Hoske 167.
v. Hünerkopf, Wolf Dietrich 176.
Ilsner, Peter, Görl. Bürger 212.
Innocentius XI., Papst 172. 190.
— XII., Papst 181.
Jacob, Abt zu Königsaal 171.
Jacobi, Barth., Görl. Bürger 210.
v. Jannowitz, Hauptmann des Bunzlauer Kreises 221.
Jauer, Stadt in Schlesien 226. 239.
Jauer bei Kamenz 166. 167. 177. 178.
Jentsch, Briccius, Pf. in Crostwitz 185.
— Martinus, Pf. in Göda 185.
Jieblitz 175.
Johann, Markgraf von Brandenburg 165. 171.
Johann V. v. Weissenbach, Bischof von Meißen 171. 188.
Johann, Bischof von Wardein 224. 225. 226. 238. 239. 253.
Johannes, Pleban in Neukirch 184.
Junge, Görl. Bauschreiber 274.
Just, Gregorius, Pf. in Crostwitz 187.
— Matthäus, Pf. in Crostwitz 187.
K. und C.
v. Callenberg, Oberl. Landvogt 217.
Kaltwasser 141 Anm. 4.
Kamenz, 164. 165. 170. 172. 180. 223—268.
— Hauptkirche 193 ff.
v. Kamenz, Herren 169. 170. 171.
— Bernhard II. 165. 166.
— Bernhard III. 165. 170. 184.
— Bernhard IV. 165. 170. 184.
— Witego 165. 170. 184.
Canitz, Görl. Familie 213. 215.
Cannewitz bei Kamenz 167. 175. 177. 178. 179.
Karl IV. 140 Anm. 1.
Kaschwitz 167. 168.
Caseritz 177.
Cato, Andreas, Pf. in Crostwitz 176. 187.
Kesselsdorf bei Löwenberg in Schl. 273 ff.
Keßler, Zach., Görl. Bürger 210.
Keßler-Sprengeisen, Friedländer Hauptmann 221.
de Keteliz, Henricus 166.
Charpentier, Joh. Friedr. Wilh. 273. 275.
Khatmann, Martin, domstiftlicher Sekretär 174.
Kiesling, Georg, Görl. Bürger 216.
— Hans, Görl. Bürger 214.
Klein, Joh. Gottlob, Pfarrer zu Nieder-Kosel 277.
Clemens XI., Papst 182.
v. Klenau, Graf 221.
Clepatsch, Görl. Bürger 215.
Cleren, Görl. Familie 214.
Clett, Gregor, Görl. Stadtschreiber 211 f.
Klette, Görl. Familie 211. 215.
Klosterwasser, ein Bach 163.
v. Knobelsdorf, Christoph 148.
Kohlfurt 152. 153. 154. 155.
Kolbe, Joh. Gottlieb, chirurg. prov. iur. 278.
von Collowrath, Albrecht 245. 248. 249. 254. 257. 260—268.
König, Karl Gottlob, advocatus ordin. iur. zu Görlitz 278.
Königsaal 171.
Königsbrück 169. 170.
Conrad III., Herzog von Glogau und Sagan 166.
Kopschien 163. 177.
Kost, Heinrich 201.
Kotten 167.
Kramer, Görlitzer Familie 215.
Kretschmer, Johannes Georgius, Pfarrer in Crostwitz 186.
Kromayer und Kromer, s. Kramer.
Crostwitz, Ort und Parochie 163 ff.
v. Crostwitz, Herren 166.
— Henricus 166.
— Johannes 166.
— Mertinus 166.
Krüger, Görl. Bürger 211.
Kuckau 163. 169. 177.
Cuculus, Georgius, Pf. in Crostwitz 185. 186.
— Michael, Abt 186.
Cunnewitz bei Kamenz 167. 177.
Kuntze, Görl. Zimmermeister 274.
v. Kutschenbach, Hofrat, auf Rothenburg 144.
Ladislaus Posthumus, König von Böhmen 182.
Landskrone 141 Anm. 3.
Langenau, Steinbruch dort 274.
Langer, Görl. Familie 215.
Laßke 177. 179.
Lauban 141, Anm. 3.
Lauchhammer, Hüttenwerk 275.
Lausitz 226. 228. 232. 237. 240. 243. 247. 252.
Lebsa, Jacobus, Pf. in Crostwitz 186.
Lehndorf 175. 177. 180.
Leippa, Dorf 141. 280.
Leipzig 278. 279.
Leisentritt, Johann 178. 185.
Leopold I., deutscher Kaiser 190.
Lerche, Görl. Schöppe 211.
Lessing, Kaufmann in Kamenz 202.
Leubner, Tob., Kannengießer in Zittau 270.
Leutloff, Hans, Görl. Bürger 215.
Libon, Dorf 175. 177.
Liebisch, Michael, Maler in Görlitz 271.
Liebstein 249. 254. 261. 262. 266. 267.
Löbau 253, Maurermeister s. Sändler.
Lodenau 141, Anm. 4.
Lorenz, Melchior, Hauptmann zu Friedland 222.
Lucia, Mutter des Crostwitzer Pf. Philippus 184.
v. Luedecke, Gunter Urban Anton, auf Trebus 277. 279.
Luk, Wald bei Crostwitz 165.
Lusatia superior s. Oberlausitz.
v. Luttitz, auf Teicha 279, Anm. 3.
Lützelburg 247.
Magdeburg 261.
Magerstedt, Nik., Görl. Bürger 212.
Mähren 226. 228. 242. 247.
Manitius, Andreas, Pf. in Göda 175.
Mannen, Mannschaft der Oberlausitz 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 234. 235. 236. 239. 240. 242. 243. 244. 245. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 255. 256. 257. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267.
Marienam, Hans, Görl. Bürger 211.
Marienstern 164. 165. 166. 167. 169. 170. 171. 172. 177. 183. 185. 188. 201.
Martynyn, Görl. Frau 211.
Maß, Paulus, Altarist in Crostwitz 172.
Mattausch, Joh. Georg, Steinmetz 273 ff.
Matthäus, Schulmeister in Crostwitz 180.
Mättig, Dr. 202.
Meirich, Görl. Familie 210.
Meißen, Stift 164. 279. 280.
Meißner, Traugott Leberecht, Görl. Bauinspektor 273 f.
Melnik 245. 247. 249. 250.
Mennichin, Georg, Görl. Frau 212
Mentler, Georg, Görl. Bürger 213
Merseburg, Stift 279. 280.
v. Metzradt, Barbara 174. 191.
— Christoph 184.
— Christoph der Aeltere 174. 191
— Christoph der Jüngere 174. 191
— Hansens Hausfrau, geb. v. Gersdorff 184.
Meurer Mates, Görl. Bürger 21
Miltitz bei Kamenz 172. 177. 178.
v. Minckwitz, Christoph 186.
Modrach, Joh. Gottlob, Görl. Bauinspektor 273 ff.
Mölhans, Görl. Bürger 211.
Molitor, Johannes, Pf. in Crostwi 186.
Möller, Martin, Görl. Rektor 21
Möller, Fr., Görl. Bürger 213.
Moller v. Mollenstein, Görl. Famili 212.
Mros, Martinus, Pf. in Crostwi 187.
Mühle, Ernst, Görl. Bürger 213.
Müller, Christian Benj., sächs. Hofmaler 275.
Naumburg a. Queiß (Zoll dort) 27
Naumburg a. d. S. Stift 279. 28
Nauslitz bei Kamenz 169. 177.
Nebelschitz 164. 167. 168.
de Nebelsciz, Petrus 166.
Neudörfel bei Kamenz 177.
Neumannin, A. R., Görl. Frau 21

Neuforge 141 Anm. 4.
Neuzelle 171.
Nieder-Bielau 141 Anmerkung 6. 157.
Nieder-Rosel 277.
Niederlausitz 249.
Nieder-Neundorf 141 Anm. 4.
Niederschlesien 237. 240.
Nicolaus de Kemniz), Dekan 185.
— genannt Went 185.
Noes 141 Anm. 4.
v. Nostitz und Rottenburg, Hertwig auf Rothenburg 144. 150. 152.
— Otto, Amtshauptmann 217.
— Barbara, Abbatissin v. Marienstern 171. 188.
Nowotnik, Antonius Josephus, Pf. in Crostwitz 187.
Nucknitz 168. 177.
Oberlausitz 226—237. 239. 240. 242. 257. 260. 267.
Oberschlesien 237. 240.
Ochs, Bildhauer in Berlin 275.
Ofen 228. 229. 233. 244. 248. 261. 267.
Ostrichen b. Seidenberg 217 ff.
Ostro 164. 166. 175. 177. 183. 187.
v. Ottenfeld auf Gerlachsheim 221.
Ottmann, Georg, Görlitzer Bürgermeister 213.
Otto I., 141 Anm. 3.
Otto, Markgraf von Brandenburg 165. 171.
v. Pannewitz, Anna Barb. in Gerlachsheim 218.
— Theodoric. 166.
Panschwitz 167. 168. 177.
Pasditz 175. 177.
Passauf, Dorf 280.
Peitzner, Görl. Bürger 210. 212.
Penzig, Steinbruch dort 274.
v. Penzig, Petrus 165.
— Renzco 165.
Persius, Bildhauer 276.
Petrus, Bruder des Göbaer Pfarrer Prbislaus 184.
Petrus, Priester, Sohn Friczcos 185.
Petzschig, Paulus Ignatius, Sacellan in Crostwitz 174.
Pfuhl, Bildhauer 276.
Pfüster, Hans, Steinmetz in Görlitz 271. 272 Anm. 1.
Philippus, Pf. i. Crostwitz 184. 185.
Pistowitz bei Kamenz 177.
v. Platz u. Ehrenthal, K. Chr. 218.
v. Plaunitz, Heinrich 172.
v. Plötz, auf Hähnichen 279 Anm. 3.
Polen 226. 228. 232. 235. 237. 240. 243. 246. 249. 252. 254.
v. Ponikau 199.
Pötschik, Andreas, Pf. i. Crostwitz 185.
Prag 144. 227.
de Prato, Godescalcus 166.
Prautitz 175. 177.
de Prautitz, Gunzelinus 166.
(de) — Heinrich 166.
Prbislaus, Pf. i. Crostwitz 184.
Puschmann, Franz, Görl. Bürger 215.
v. Puttkammer, Oberpräsident in Schlesien 275.
Querfurt 279. 280.
Quolsdorf 141. 277 Anm. 3. 279 Anm. 3.
v. Rackel, auf Quolsdorf 279 Anmerkung 3.
Räckelwitz 163. 168. 177. 180.
Radibor 172.
Ralbitz 167. 173. 176. 177. 178. 179. 183. 187.
Rauschenwaldynne, Görl. Frau 215.
Redlich, Hans, Görl. Bürger 213.
Reinhardt, Bürgermeister in Kamenz 203.
Reudnitz (Reitnitz), Dorf bei Ostritz 220. 221.
de Richenbach, Walterus 166.
Richter, Hans, Görl. Bürger 215.
Riech, Daniel, Görl. Bürgermeister und seine Familie 272 f.
Rietscher, Michael, Pf. i. Crostwitz 187.
Ritterschaft der Oberlausitz 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 234. 235. 236. 239. 240. 242. 243. 244. 245. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 255. 256. 257. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267.
Rober, Görl. Bürger 210.
Röber, Görl. Familie 212. 215.
v. Rodewitz, K. H., auf Ebersdorf 217.
Rom, George, Görl. Bürger 212.
Rose, Görl. Familienname 209.
Rosenthal bei Kamenz 173. 176. 177. 178. 179. 183. 187.
Roßkopf, Wendel, Görl. Baumeister 209. 213. 270. 272 Anm. 1.
Rothe, Görl. Familie 210.
Rothenburg 139 ff.
Rotinburg, Pet., Görl. Bürger 214.
Sändler, Löbauer Mauermeister 275.
Sänitz 141.
Sartorius, Urbanus, Pf. i. Crostwitz 180. 186.
Satkula, Flüßchen 163.
Säuritz 175. 177.
Schäfer, Chr., Görl. Chronist 209 Anm.
Schaff, Günther, Ritter 165.
Scheffel, Paul, Görl. Bürger 214.
Schefflerin, Ros., Görl. Frau 213.
Scheitmoller, Joh., Görl. Bürger 213.
Scheuslich, Heinr., Görl. Bürger 211.
v. Schleinitz 202.
Schlesien 225. 226. 228. 232. 237. 240. 242. 243. 247. 249. 252.
Schludenau 253.
Schmeckwitz 167. 177. 178.
Schmeritz 177.
Schmidt, Görl. Familie 212.
— Michael, Augustiner-Provincial 181.
Schmieb, Thom., Görl. Bürger 213.
Schneider, Eleonora, Gutspächterin zu Ebersdorf b. Seidenberg 220.
— Görl. Familie 211.
— Jeron., s. Schnitter.
Schnitter, Dav., Görl. Bürger 212.
— Jeron., Görl. Bürger 212.
Scholz, Mich., Görl. Bürger 215.
Schönau bei Kamenz 177. 179.
Schönberg 141 Anm. 3.
v. Schönberg 199. 202.
Schönborn, Karl Fabian Gottlieb, Amtsadvokat zu Görlitz 277. 279.
v. Schönburg, Friedrich 165.
Schönheinze, Jer., Görl. Bürger 211.
v. Schrattenbach, Bernhard Frhr., Abt zu Neuzelle 171.
Schreiber, Primarius in Kamenz 202.
von Schreibersdorf, Albrecht 223 bis 246. 248—261. 265.
Schröter, David, Maler in Görl. 271.
Schultis, Herm., Görl. Bürger 214.
Schütze, Sebast., Görl. Bürger 270.
Schwarze, Hans, Görl. Bürger 215.
Schweidnitz 252.
Schweinerden 165. 177. 178.
Schwertfeger, Görl. Bürger 210.
Sechsstädte 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 234. 235. 236. 239. 240. 242. 243. 244. 245. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 255. 256. 257. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267.
Seifert, Christof, Pastor in Görlitz 216.
Sende, Georg Franz, Pf. i. Crostwitz 176. 177. 180. 183. 186.
Sichdichfür, Dorf 280.
Siebitz bei Kamenz 175. 177.
Sigmund Kaiser, sein Bild 205.
Sigmund, Herzog zu Glogau 2c. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 254. 256. 258. 259.
Sigmund, Mats, Görl. Bürger 211.
Sollschwitz 167.
Sommer, Barthol., Görl. Bürger 216.
Spittwitz 167.
Spree, Dorf 141 Anm. 4. 277 Anm. 3. 279 Anm. 3.
Sprottau, Erbvoigtei 166.
Stangenhayninne, Görl. Frau 214.
Stannewisch 277 f.
Steinbach 141.
Stelzig, Christoph, Schulmeister zu Wiese 220.
Stenker (Steinkirchen) 148.
Stieglitz, Albr., Görlitzer Baumeister 213.
Stolz, Hans, Görl. Bürger 215.
Storcha 168. 175. 177. 183.
Stummel, Hier., Görlitzer Bürger 211.
Suckert, Samuel, Görl. Baumeister 274.
Sutorius, Martinus, Pfarrer in Crostwitz 174. 186.
Tammendorf, Jost., Görl. Bürger 213.
Tapper, Mich., Görl. Bürger 212.
Teicha 277 Anm. 3. 279 Anm. 3.
Tetschen 261. 266. 267.
Tetzel 199.
Teuffel, Blasius, Steinmetz in Görlitz 272.
Tewerwicht, Heintze, Görl. Bürger 214.
Theimer, Mich., Görl. Bürger 215.
Themler, Johann, Pfarrer in Göda und Crostwitz 173. 185.
Theophili, Christian, Görl. Bürger 210.
Thiele, Zittauer Mauermeister 275.
Thieme, Görl. Familie 214.
Tieftrunk, Görl. Bürger 210.
Tietze, Görl. Familie 211.
Toberentz, Bildhauer 275.
Tormersdorf 141 Anm. 4. 151 Anmerkung 1.
Traumirnicht, Dorf 280.
Trauschke, Dr., Gottfr. zu Görlitz 278.
Trebus 141. 277 f.
Troppau 225. 226. 228. 237. 240. 242. 249.
Tschaschwitz 167. 175. 177.
Tschernhausen im Friedländischen 218 ff.
Tzschirpe, M., 195.

v. Rechtritz, Wilhelm und Wolf auf Wiesa und Langenöls 217.
Uhse, Görl. Bürger 211.
Uhsmannsdorf 140. 141 Anm. 4. 277 Anm. 3. 279 Anm. 3.
Ungarn 226. 228. 232. 236. 242. 244. 245. 247. 250. 261. 266. 267.
Utman, Hans, Görl. Bürger 215.
V und F.
Faber, Georgius, Pf. in Croſtwitz 185.
Fabricillus, Georg, Kaplan i. Croſtwitz 172. 178. 185.
Falk, Kultusminiſter v. Preußen 275.
Bechſel, Kaspar, Görl. Bürger 205. 212.
Ferdinand I. 151.
v. Vesta, Bernhard 201.
Feuerbach, Hans, Görl. Bürger 212.
Vochſel, ſ. Bechſel.
Franke, Mich., Görl. Bürger 216.
Frankenthal 253.
Freiſtadt 243. 249.
Friedland in Böhmen 217 ff.
v. Frintrop, Lamott v. Fr. 221.
Friczſchke (Fritzke) Nikolaus, Pf. in Croſtwitz 185. 186.
Wagner, Bürgermeiſter in Kamenz 203.
Walde, Peter, Görl. Bürger 215.
Waldemar, Markgraf von Brandenburg 166.
Wancke, ſchwediſcher Oberſt 271.
Wardein, ſ. Johann v. W.
v. Warnsdorff, H. Chr. Gottl. 221.
Wärſtbubeſſer, Dorf 280.
von Wartemberg, Sigmund 260 bis 268.
Weigolt, Hans, Görl. Bürger 212.
Weigsdorf bei Friedland i. B. 218.
Weinhold, Glockengießer 200.
Weitſchreiber, Jac., Görl. Bürger 211.
Wenig-Rackwitz bei Löwenberg i. Schl. 273. 274.
Wenzel, König 253.
Werner, Jakob, Pf. i. Croſtwitz 184. 187.
Widerinus v. Ottersbach, Auguſtus, Dekan 191.
Wieſe bei Seidenberg 217 ff.
Wittichenau 253.
Wittig, rechter Nebenfluß der Neiße 217 ff.
Wladislaus, König 223. 226. 227 228—232. 233. 234. 235. 23 238. 239. 240. 242. 243. 244. 24 246. 247. 248. 249. 250. 251. 25 253. 254. 256. 257. 258. 260. 26 262. 263. 266. 267. 268.
v. Wobeſer, Jakob Eccard 176.
Z. Cz. Zc.
Zacher, Görl. Bürger 210.
Zabel 184.
Zerna 177.
Cziesch, Georgius, Pf. i. Croſtwi 178. 181. 187.
Zittau, Weg von Lauban über Eber dorf bei Seidenberg nach Zitta 219. 220. 221.
Zittau, Kannengießer ſ. Leubne Mauermeiſter ſ. Thiele, Steinme ſ. Blumberg.
Zobliz bei Rothenburg 141, Anm.
Czodilman, Max, Görl. Bürger 21
Cſcharnitz 175. 177.
Czunka, Johannes, Pf. in Croſtw 186.

Bestimmungen

über die Benutzung der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Um allen Unzuträglichkeiten bei Benutzung der Bibliothek der Gesellschaft vorzubeugen, treten fortan folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Jedes Gesellschaftsmitglied, das Bücher der Bibliothek entleiht, hat diese während der festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Bibliothekstunden in der Bibliothek selbst in Empfang zu nehmen und über den Empfang einen Schein auszustellen oder deren Zusendung durch schriftliches Gesuch mit eigenhändiger Namensunterschrift bei der Bibliothek zu beantragen. Die Empfangsbescheinigung ist bei Zurückgabe der Bücher zurückzufordern.
2. Die Zustellung der Bücher von seiten der Bibliothek sowie die Rücksendung derselben erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers.
3. **Nichtmitglieder erhalten nur ausnahmsweise Bücher.** In diesem Falle hat ein Mitglied der Gesellschaft für deren pünktliche Zurücklieferung der Bibliothek Bürgschaft zu leisten. In einzelnen Fällen, namentlich auch Studierenden usw. gegenüber, kann jedoch der Bibliothekar von dieser Bestimmung absehen, zumal wenn es sich nicht um unersetzbare und besonders wertvolle Werke handelt.
4. Handschriften, erste Drucke, unersetzbare, seltene und kostbare Werke, Sammelwerke und Bildwerke dürfen, wenn dies überhaupt zulässig ist, nur mit Genehmigung des Präsidiums unter gewissen vorgeschriebenen Bedingungen verliehen werden.
5. Die Zeit, auf wielange die geborgten Bücher behalten werden dürfen, wird auf höchstens 3 Monate für Mitglieder, auf höchstens 8 Wochen für Nichtmitglieder festgesetzt. Für viel begehrte und häufig gebrauchte Werke hat der Bibliothekar eine kürzere Frist zu bestimmen.
6. Wer entliehene Werke noch weiter benutzen will, muß sich in der Bibliothek den Ausleihschein verlängern lassen, doch kann dies nur für die Dauer von 3 Monaten geschehen; für eine längere Zeit ist schriftlich die Genehmigung des Präsidiums einzuholen.
7. Nach Ablauf der gesetzten Ausleihfrist ist der Bibliothekar im Interesse der Gesellschaft verpflichtet, die entliehenen Bücher zurückzufordern bezw. dem Präsidium von der nicht erfolgten Zurücklieferung Anzeige zu erstatten.

Görlitz, den 26. September 1902.

Der Vorstand

der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Das Neue Lausitzische Magazin, das seit 1821 in ununterbrochener Folge ausgegeben wird, erscheint im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Deren Mitglieder erhalten die Jahresbände, und zwar in der Regel in zwei Einzelheften, kostenlos. An die Vereine, die mit der Gesellschaft im Tauschverkehr stehen, wird jedes Jahr gewöhnlich im November, der ganze Jahresband auf buchhändlerischem Wege über Leipzig geschickt. Der buchhändlerische Preis des Bandes beträgt gemeinhin 5 Mark, einzelne Hefte oder gar Sonderabzüge werden nicht abgegeben.

Manuskripte, die die Geschichte oder die Landeskunde der Ober- und auch der Niederlausitz wissenschaftlich behandeln, sind an den Gesellschafts-Sekretär (Görlitz, Neißstraße 30) zu schicken. Sie müssen völlig druckfertig und deutlich geschrieben sein. Bücher können nur besprochen werden, wenn sie an den Herausgeber eingesandt werden.

Die Aufsätze werden mit 32 Mark für den Druckbogen (16 Seiten) bezahlt. Der Verfasser erhält außerdem höchstens 12 Sonderabzüge.

Görlitzer Nachrichten und Anzeiger.

Neues
Lausitzisches Magazin.

:

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. **Richard Jecht,**
Sekretär der Gesellschaft.

Neunundsiebzigster Band.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel.
1903.

Inhalts-Verzeichnis des 79. Bandes.

I. Abhandlungen.

Seite

1. Die alte St. Peterskirche (in Görlitz). Mit 5 Tafeln Abbildungen. Von Oberstleutnant a. D. von Sommerfeld . . . . . 1—33
2. Zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte Löbaus bis zum Pönfalle. Von Seminaroberlehrer E. A. Seeliger . . . . . 34—134
3. Zwei Görlitzer Gerichtsbücher aus dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts. Von Dr. W. von Boetticher . . . . . 135—160
4. Zum Gedächtnis Hermann Knothes. Mit einem Bilde und einem faksimilierten Namenszuge. Von Professor Dr. R. Jecht . . . . . 161—175
5. Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin (Fortsetzung). Von Pfarrer Sauppe in Lückendorf . . . . . 177—240
6. Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte der Oberlausitz von 1541—1547 (Fortsetzung und Schluß). Von Dr. Paul Arras . . 241—292

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

1. Ueber eine unbekannte Bautzner Chronik. Von Dr. Paul Arras 293—295

III. Literarische Anzeigen.

1. Dr. Franz Tetzner, Die Slawen in Deutschland. Angezeigt von Professor Dr. Mucke . . . . . 296—297
2. Dr. Kunz von Kauffungen, Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter 297—298
3. Lausitzische Literatur in alphabetischer Folge. Von Professor Dr. Jecht 298—303

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

1. 200. und 201. Hauptversammlung . . . . . 304—305
2. Jahresbericht 1902/1903 . . . . . 305—308
3. Haushalt der Oberlausitzischen Gesellschaft für 1904 . . . . . 309—311

Ueber die Rechtschreibung in der Zeitschrift 312

Alphabetisches Register der Personen- und Ortsnamen . . . . . 313—324

Die alte St. Peterskirche.

Von Oberstleutnant a. D. **v. Hommerfeld.**

Die Kirche zu St. Peter und Paul in Görlitz verdankt ihre heutige Gestalt im wesentlichen einem Neubau aus den Jahren 1423—97. Aus der früheren romanischen Kirche entstand dabei ein erheblich vergrößertes spät-gotisches Kirchengebäude in völlig verändertem Charakter. Aber trotz dieser gründlichen Umwandlung ist eine Anzahl älterer Bestandteile in den Neubau übergegangen. Aufzeichnungen des Görlitzer Bürgermeisters Bernhard Melzer, betreffend Verhandlungen und Verträge aus den Jahren 1490, 1491 und 1495 über die Beendigung des Umbaues, lassen sodann weitere Schlüsse auf die Beschaffenheit der älteren Kirche zu. Beides ermöglicht die Wiederherstellung eines ziemlich umfangreichen Bildes der älteren romanischen Kirche, dessen Wiedergabe zunächst versucht werden soll. Weitere daran anknüpfende Untersuchungen sollen dann die Entstehungszeit dieser älteren Kirche feststellen und sich mit ihren weiteren Schicksalen befassen[1]).

I. Die bauliche Beschaffenheit der alten St. Peterskirche.

1. Das Aeußere.

a) Die Fassade[2]).

Von der gegenwärtigen Fassade rühren die beiden außerhalb der Türme liegenden Seiten erst aus dem gotischen Umbau des 15. Jahrhunderts her. Die nach Abzug derselben verbleibende Stirnseite der alten Kirche weist nun über dem Sockel drei Stockwerke auf.

Den Uebergang vom Sockel zum untersten Stockwerk bildet eine breite, flache und nur mäßig steile Hohlkehle. Das unterste Stockwerk ist

[1]) Von vornherein sei gleich gesagt, daß für einen noch älteren Bau weder bauliche Ueberreste noch urkundliche Beweise vorhanden sind.

[2]) Abbildungen: Nachlese Oberlausitzischer Nachrichten 1769 S. 249, unbrauchbar; Köhler, Die St. Peter- und Paulskirche zu Görlitz Bl. 2; Puttrich, Bauwerke des Mittelalters in der Königlich Preußischen Lausitz Bl. 2; beide in den Einzelheiten gleichfalls ungenügend. Abbildungen für diesen Aufsatz vorn.

durch zwei Eck- und vier andre schlichte und oben durch einen Bogenfries verbundene Lisenen in fünf gleichbreite Vertikal-Abteilungen gegliedert[1]). Diese Gliederung nimmt keine Rücksicht auf die Schiffs-Einteilung des Innern. Dagegen entsprechen je die beiden äußeren Felder der Breite der Türme. Das mittlere Stockwerk entbehrt außer den beiden durch einen ähnlichen Bogenfries[2]) verbundenen Ecklisenen auf seiner ganzen Breite jeglicher weiterer Gliederung[3]). Das obere Stockwerk liegt schließlich zwischen dem achteckigen Teile der Türme und schließt mit einem aus zwei Rundstäben mit dazwischen liegender Hohlkehle bestehenden Gesimse ab[4]).

Die gegenwärtige Balustrade und der hinter einer Plattform zurückliegende Mittelschiffsgiebel gehören wiederum späteren Bauten an.

Das etwa 1 1/2 Meter über die Mauer hervortretende Portal nimmt die mittelste Abteilung des untersten Stockwerkes ganz und die beiden anstoßenden etwa zur Hälfte ein. Sein Spitzgiebel greift in das zweite Stockwerk über. In den beiden äußeren Abteilungen befinden sich oben zwei kleine Lichtöffnungen, rechts[5]) ein sechseckiger Stern, links ein kleeblattförmiges Spitzbogenfensterchen[6]).

Unmittelbar über dem Fries erhebt sich jetzt bis weit in das oberste Stockwerk hinein ein hohes und schlankes gotisches geblendetes Fenster, welches einerseits den oberen Bogenfries unterbricht, andrerseits in jeden Geschoß ein kleineres Spitzbogen-Maßwerkfenster enthält. Rechts und links neben demselben befindet sich im zweiten Stockwerk zunächst ein schmales rechteckiges Lichtschlitzchen bezw. ein fünfeckiger Stern und dann je ein spitzbogiges Fenster, deren Wandungen in jedem Fenster anders mit Rundstäben und Hohlkehlen gegliedert sind[7]). Das Fenster rechts ist größer.

Die soeben geschilderte Schauseite gehört natürlich mit Ausnahme des gotischen Blendfensters bis zur Balustrade hinauf dem alten romanische

---

[1]) Die beiden Lisenen zunächst den Ecklisenen, die Fenster der zweiten Etage und die vordere Achtecksseite der Türme haben die gleiche Mittelachse.

[2]) Die beiden sehr ähnlichen Bogenfriese — in ungeschickter Arbeit, wohl von einheimischen Handwerkern — haben unten durch ein wagerechtes Band verbundene leicht zugespitzte Bogen. Das gleiche Muster läuft durch die Bogen und das sie verbindende Band hindurch: im unteren Friese zwei Hohlkehlen, im oberen Hohlkehle und darüber ein Wulst. Der Bogenfries auf der nördlichen Hälfte war durch den Brand von 1691 so beschädigt, daß er im vorigen Jahrhundert erneuert werden mußte. Abbildung des unteren Frieses bei Puttrich, Lausitz Bl. 2, doch gleichfalls den Charakter, die Arbeitsweise und flaue Zeichnung nicht richtig wiedergebend.

[3]) Die im unteren Geschoß enthaltene Andeutung der Turmbildung ist also hier aufgegeben. Somit gehen die Türme unvorbereitet sofort über dem Bogenfries des zweiten Stockwerks ins Achteck über.

[4]) Der untere Rundstab schwächlich, der obere zwischen zwei Plättchen.

[5]) „Rechts" und „links" stets das Gesicht gegen die Kirche gedacht.

[6]) Jeder Schenkel ist genauer noch in zwei Rundbogen — also im ganzen 6 — aufgelöst.

[7]) Das rechte Fenster zeigt zwei Besonderheiten. Der am meisten in die Augen springende Rundstab trägt im Kämpferpunkt eine kapitälartige, tellerförmige Scheibe und die innerste Fensterumrahmung geht aus dem Spitzbogen in einen ganz flach gedrückten Rundbogen, von zwei kleinen Bogen flankiert, über. Dagegen hat ein Rundstab des linken Fensters eine Art von Basis.

Bau an. Das oberste Stockwerk bildete lediglich einen Zwischenbau zwischen den Türmen und gehört unzweifelhaft dem älteren Bau an. Grade diese das Giebelende des Mittelschiffs verdeckenden und überragenden Zwischenbauten sind eine in Sachsen, zu dem Görlitz in baulicher Beziehung gehört, gepflegte und bis in die Zeit des Uebergangsstiles hinein mit großer Zähigkeit festgehaltene Eigentümlichkeit romanischer Bauweise. Aber sie schließen in allen sonst erhaltenen Fällen nicht mit einer Balustrade, sondern mit einem nach Ost und West abfallenden Satteldach ab[1]).

Nach Abzug also des Giebels, der Balustrade und des großen Blendfensters giebt die jetzige Fassade innerhalb der Lisenen ein unverfälschtes Bild des Zustandes der alten St. Peterskirche ab. Nur tritt an Stelle der Balustrade das das Gesamtbild mit einer graden Linie abschließende Satteldach ein. Auch reichte ferner der Bogenfries oberhalb des mittleren Stockwerks ununterbrochen über die ganze Frontbreite hinweg[2]).

b) Die Türme.

Von den Türmen gehören der alten Kirche rechts die beiden untersten, links nur das unterste Stockwerk des Achtecks zu.

Das überaus schmucklose Untergeschoß ist lediglich von Ecklisenen, die hier nach Innen zu eine Hohlkehle haben, eingefaßt. Das obere Abschlußgesims besteht aus zwei Einkehlungen[3]). Vier kleine rechteckige Lichtöffnungen beleben lediglich die vier den Achsen der Kirche entsprechenden Seiten[4]).

Viel reicher gestaltet sich das obere Geschoß des Südturmes zur rechten Hand.

An den Kanten, in welchen die Achtecksseiten des Turmes mit ihren Ecklisenen zusammenstoßen, und an den inneren Seiten der letzteren steigen über je einer Basis[5]) zierliche Rundstäbe in die Höhe, sodaß also in jeder Turmecke drei solche Stäbe zusammenliegen. Das obere Abschlußgesims aber bildet nicht mehr der althergebrachte Bogenfries, sondern eine rechtwinklige zinnenartige Figur. Ein oberer, weit ausladender Wulst läuft, die erwähnten Rundstäbe verkröpfend, um den ganzen Turm in grader

[1]) Beispiele, Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes Bd. 1 S. 571 und 572; Lübke Bd. 1 S. 495. Ob das unter der Balustrade befindliche Gesims nicht ursprünglich auch einen Rundbogenfries gezeigt haben mag?

[2]) Ob sich im zweiten und obersten Stockwerk in der Mitte noch weitere Fenster befunden haben, entzieht sich wegen des jetzigen gotischen Blendfensters der Feststellung.

[3]) Der innere Rand der Hohlkehlen erhebt sich oben wie seitlich nicht so hoch wie der äußere. Dadurch wird ein schräger, aber trotzdem scharf abgesetzter rahmen- bezw. gesimsartiger Abfall nach dem inwendigen Feld des Geschosses hervorgerufen. Der obere Abschluß durch das Gesims an Stelle eines Bogenfrieses ist ungewöhnlich und beruht vielleicht auf späterer Umänderung.

[4]) Ein sich spät-gotisch überschneidender Rundstab als Gliederung der Fensterleibungen ist ein augenscheinliches Erzeugnis späterer Abänderungen. Die Lichtöffnungen mußte schon der romanische Bau haben, sonst war das ganze Stockwerk finster.

[5]) Die nähere Gliederung der Basis läßt sich leider vom Straßenpflaster aus nicht erkennen.

horizontaler Linie herum. Ein unterer aber biegt dreimal auf jeder Turmseite rechtwinklig nach unten um und kehrt, dort gleichfalls rechtwinklig gebrochen, nach kürzestem Zwischenraum parallel wieder nach oben zurück. Zwischen diesen beiden Wulsten läuft endlich ein mittlerer feinerer Wulst, der durch einen senkrecht nach unten führenden Ast den schmalen Zwischenraum der vertikalen Umbiegungen des unteren Wulstes ausfüllt. So etwa in gleicher Höhe mit dem unteren Zinnenrande sind die Rundstäbe der Ecklisenen kapitälartig von einem weit vorspringenden oberen und einem feinen unteren Ringe umgeben.

In diesem Geschoß ist jede Turmseite durch ein großes und reich gegliedertes Spitzbogenfenster belebt. Die Leibungen desselben weisen einen derben Rundstab mit kleinem Kapitäl am Kämpferpunkt zwischen zwei Hohlkehlen auf und schließen inwendig gegen die Lichtöffnung mit einem feinen kämpferlosen Rundstab ab. Eine Mittelsäule mit Kapitäl teilt das Fenster in zwei spitzbogig kleeblattförmig geschlossene Abteilungen, während das darüber verbleibende Feld durch eine rautenförmige Vertiefung mit einem gleichgestalteten erhabenen Kern verziert ist[1]).

Die Türme gewähren also in beiden Geschossen noch ganz oder fast unverfälscht ihren alten, dem ursprünglichen Bau zugehörigen Anblick.

c) Das Portal[2]).

Das Portal bildet einen etwa 1 1/2 Meter über die Stirnseite der Kirche heraustretenden Vorbau unter einem hohen Spitzgiebel, welcher seitlich von zwei dessen Gesims stützenden Säulen flankiert wird[3]).

Die Türöffnung ist viermal abgetreppt mit je einer Säule in den Pfeilerwinkeln. Basis und Deckplatte laufen ununterbrochen, also im ganzen acht rechte Winkel bildend, unter und über den Säulen und den dazwischen liegenden scharfkantigen Ecken hindurch.

Die kaum noch attisch zu nennende Basis weist einen überaus schwächlichen und wenig vortretenden oberen Pfühl auf, während unter der schmalen Hohlkehle der untere Pfühl, gleichsam durch die Wucht der auf ihm ruhenden Masse plattgedrückt, ohne untere Einziehung breit auf der Unterlage zerfließt. So unschön dieses, so plump die Eckverzierung: ein schmaler länglicher klotzartiger Streifen, welcher mit scharfem Grade nach beiden Seiten abfällt.

Die rein zylindrischen Säulenstämme entbehren der An- und Abschwellung.

---

[1]) Diese rautenförmige gegenwärtig aus der jüngsten Wiederherstellung herrührende Ausfüllung des oberen Bogenfeldes trägt einen so modernen Charakter, daß die getreue Wiedergabe des alten Musters zweifelhaft erscheint.

[2]) Abbildungen bei Puttrich Tafel 2 (ebenso falsch wie die Beschreibungen im Text S. 4 und Systematische Uebersicht S. 48); Köhler Bl. 3 (unrichtig jedoch der äußerste Wulst und die Arabeskenmuster); Kallenbach, Atlas zur Geschichte der deutschmittelalterlichen Baukunst (1847) Tafel 27, mir leider nicht zugänglich gewesen.

[3]) Ihr unverziertes Kapitäl weist lediglich zurückfallende und durch bald lotrecht bald schräg abgeschnittne Plättchen getrennte horizontale Hohlkehlen auf. Es sieht daher gesimsartig gegliedert aus, vielleicht spätere Ergänzung?

Peterskirche zu Görlitz.

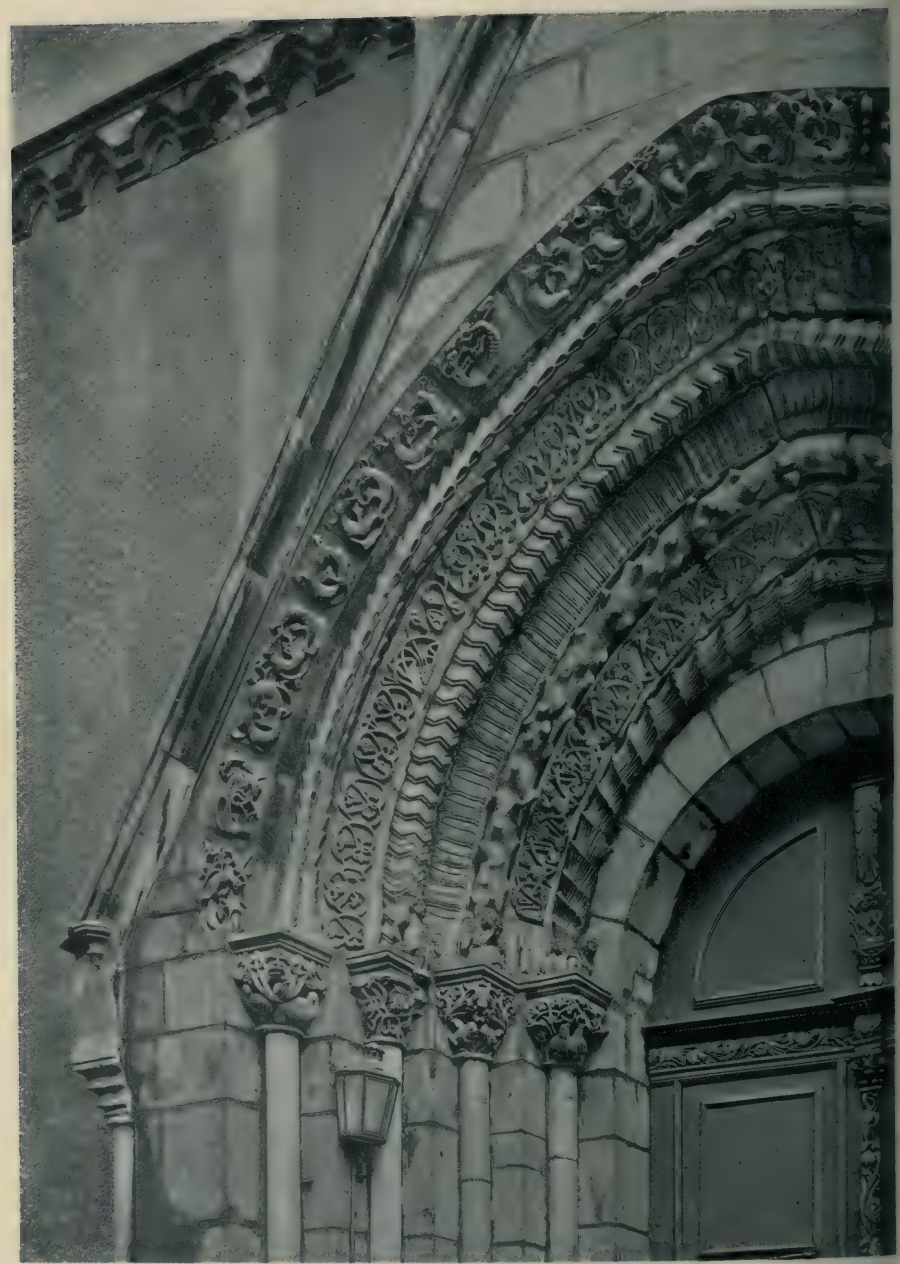

Westportal Nordhälfte.

Peterskirche zu Görlitz.

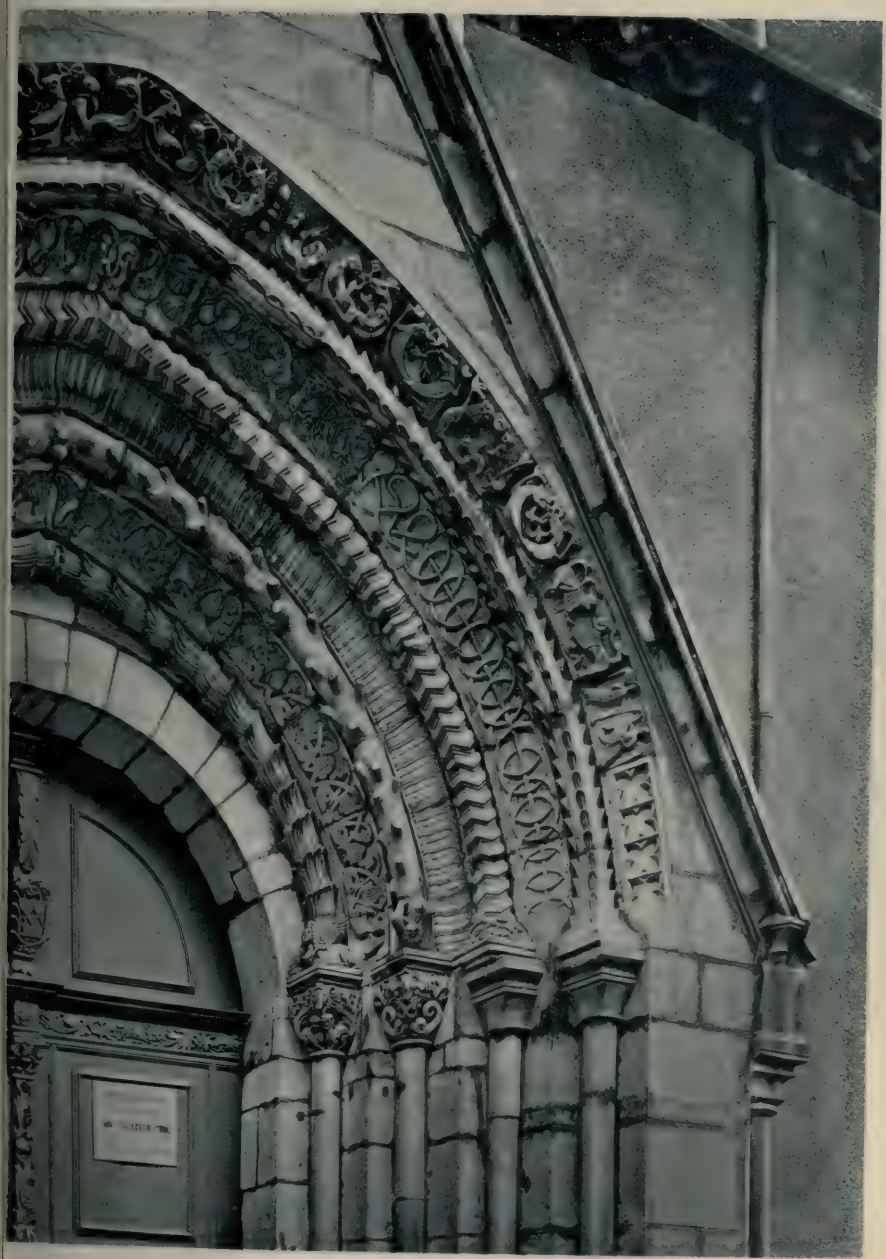

Westportal Südhälfte.

Die Kapitäle der Säulen — von weit ausladender aus der Kelch- in die Würfelform übergehender Gestalt — tragen über die Hälfte frei herausgearbeitete stets wechselnde Ranken- und Blättergewinde als Umrahmung von je zwei mit den Köpfen gegen einander gerichteten Tieren: von innen nach außen rechts zwei fratzenhafte Affen und zwei Delphine, während die beiden äußeren Säulen zwei unverzierte in spätgotischer Zeit ersetzte Kapitäle tragen[1]), links zwei Tauben und zwei Füchse. Dann trägt das dritte Kapitäl an Stelle des figürlichen Schmuckes abweichend nur eine Weintraube und bei dem äußersten Kapitäl hat der nachträgliche Erneuerer nicht genau zugesehen. Seine beiden Tiere (2 Enten?) drehen nämlich anstatt der Köpfe die Schwänze gegen einander. Auch bildet die Umrahmung spätgotisches naturalistisches Astwerk und hat die Deckplatte ein abweichendes Profil.

Als eine vereinzelte Ausnahme von der Regel fehlt der Türe das Bogenfeld (Tympanon[2]). Die innerste Türleibung schließt vielmehr mit einem offnen Rundbogen, während die Archivolten sich nach außen hin immer mehr zuspitzen.

Die sämtlichen Gliederungen der Archivolten sind mit Zierwerk bedeckt. Ueber den Säulen läuft jedesmal ein Wulst in folgenden Gestaltungen herum: innen eine Art Palmenstamm[3]); dann ein Baumstumpf mit gerippter Rinde und zahlreichen Marken glatt abgeschnittner Aeste. Zu dritt ist der Rundstab durch ein kantiges Gebilde ersetzt, in welchem sich ringförmig und zickzackartig gebrochen zwischen Plättchen eine flache Kehle mit einem abgeplatteten Wulst abwechseln[4]). Zu äußerst ist wieder ein Rundstab, jedoch vorn leicht zugespitzt, mit 3 Längsreihen blattartiger Gebilde ohne Stiel besetzt. Der innere Palmenstamm wächst auf jeder Seite über einer auf der Deckplatte ruhenden geflügelten Sphinx hervor. Der Baumstumpf ruht rechts auf einem bärtigen Manne, der die Arme in faltenreichen Aermeln über den Kopf erhebt, links auf einem Engel mit gefalteten Händen. Vor dem dritten Bogenwulst sitzt links eine nackte Knabengestalt auf der Deckplatte mit über dieselbe hinweghängenden

---

[1]) Aehnliche unverzierte Kelchkapitäle kennt zwar auch die Uebergangszeit z. B. die Vorhalle zu Freiburg a. d. U., Puttrich, Freiburg a. d. U. S. 14 Tafel 3 und 4; Naumburg a. d. S. am östlichen Lettner, Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 14 Anm. 1; Krypta zu Memleben, Puttrich, Memleben usw. S. 9, 10 und 13 Blatt 4 und 6. Hier aber hätten die beiden ganz abweichenden Kapitäle mit dem sonstigen Bilde zu sehr kontrastiert. Auch wird ihre spätere Einfügung durch die darüber gleichfalls später eingesetzten gotischen Vierpässe zur Gewißheit.

[2]) Ebenso Mildenfurt, Puttrich, System. Uebersicht S. 47 und Memleben, System. Uebersicht S. 47; Nossen früher Altenzelle, das kleinere Portal, Puttrich, System. Uebersicht S. 48. Das Haupttor des Klosters zu Altenzelle, Puttrich, Reuß usw. S. 13 und Bl. 9c, war eine Durchfahrt und darum ohne Bogenfeld.

[3]) Bisher so bezeichnet. Es ist eine Reihe ineinander gesteckter Kelche aus schilfartigen mit Mittelrippe versehenen Blattgebilden.

[4]) Mit folgenden Querschnitt: 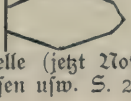 Solche scharfgekanteten Stäbe an Stelle des runden Wulstes in Altenzelle (jetzt Nossen Westseite), Puttrich, Reuß usw. S. 13 und Vessera, Puttrich, Mühlhausen usw. S. 24 und Bl. 13h.

Beinen, während rechts eine Rebe mit Weintrauben die Unterlage bildet. Der vorderste Rundstab entbehrt schließlich eines derartigen tragenden Abschlusses.

Die in der senkrechten Wandung zwischen den Säulen vorspringenden Pfeilerecken setzen sich über der Deckplatte in den Archivolten nicht fort, sondern machen hier zwischen den genannten Wulsten schwach konkaven Hohlkehlen Platz. Das Muster ist in der innersten Hohlkehle eine Arabeske aus Ranken und Blättern, in der darauf folgenden ein schilfblattartiges Gebilde mit Mittelrippen[1]). Die dritte Reihe besteht in der regellosen Zusammenfügung der Ueberreste von sieben ganz verschiedenartigen Mustern[2]), während zu äußerst eine Reihe von je zwei arabeskenartig gekrümmten mit der Bauchseite gegeneinander gerichteten phantastischen Tieren angebracht ist. Den Schluß nach rechts machen zwei Engel mit einem Spruchbande und dann — über den gotisch erneuerten Säulenkapitälen — vier spitzbogige Vierpässe.

Meist ist dieses Portal im Ganzen wie in allen Einzelheiten für einen Bestandteil des alten Baues gehalten und über den Kunstwert desselben die verschiedenartigsten Urteile gefällt worden. So spricht Otte von „einem reichen spitzbogigen Säulenportal“[3]); Schnaase von „reicher aber barocker Verzierung“[4]) und Puttrich sogar von „bizarrer Geschmacksverirrung“ und von Ornamentierung in „höchst mißverstandner Weise“[5]).

Sicherlich ist die Ausschmückung des Portals in ihrer gegenwärtigen Verfassung vom ästhetischen Standpunkt nicht einwandfrei. Aber die Schuld darf nur nicht ausschließlich dem ursprünglichen Baumeister zugeschrieben werden. Gewiß, der erste Erbauer war ein Phantast, der seiner auf das Barocke gerichteten Laune die Zügel schießen ließ. Dies beweist schon die Bildung der Säulen-Basen und die phantastischen Tiergestalten an den Kapitälen und in dem vordersten Bogen der Archivolte; vor allen Dingen aber die unschöne Ueberladung der Archivolten mit Zierformen. Die Hohlkehlen mußten freigelassen werden. Das Auge fand dann Ruhepunkte und der Schmuck der Wulste trat eindrucksvoller hervor[6]). Aber ein so ungebildeter, lediglich handwerksmäßiger Meister ohne Stilkenntnis und Stilgefühl, daß er die Formensprache seiner Zeit gänzlich „mißverstehen“ konnte, war er nicht. Das Mißverständnis rührt vielmehr von den Wiederherstellern späterer Zeit her[7]).

---

[1]) Es sieht aus wie in die Länge gezogene Eierstäbe.

[2]) Besonders zahlreich vertreten eine in seiner Anordnung und Arbeitsweise der innersten Hohlkehle ähnelnde Blätter- und Rankenverzierung. Davon ganz abweichend ein geometrisches, teils kreisförmiges, teils ganz unregelmäßiges Linienspiel, doch in der Herausarbeitung aus dem Stein dem Rankenwerk der Kapitäle vergleichbar.

[3]) Handbuch der christlichen Kunstarchäologie Bd. 2 S. 176; Geschichte der romanischen Baukunst S. 580.

[4]) Bd. 5 S. 309.

[5]) Puttrich, Systematische Uebersicht S. 48 bezw. 51.

[6]) Vergl. Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 703.

[7]) Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien Bd. 3 sagt S. 64: „das ganze ist wohl seinerzeit stark überarbeitet“; Haupt S. 5.

Mit Ausnahme des Tierkreises im äußeren Bogen der Archivolte glänzt jetzt das ganze Portal in der Jugendfrische der letzten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Erneuerung. Vorher befand es sich leider in einem bedauerlich weit vorgeschrittnen Zustande der Verwitterung[1]). Die genannte jüngste Wiederherstellung, die sich größtenteils zur Ersetzung der alten Steinmetzarbeiten durch neue Werkstücke gezwungen sah, wollte bei der historischen Sinnesrichtung jener Zeit unzweifelhaft das Portal in einer der ersten Bauzeit, also dem Uebergangsstil, völlig entsprechenden Gestalt herstellen. Indes die traurig weit vorgeschrittne Verwitterung machte selbst beim besten Willen eine wortgetreue Kopie unmöglich und rief unfreiwillige Abänderungen hervor. Daher die erste Art von Mißverständnissen.

Die Erkenntnis und Unterscheidung der Zierformen des gotischen und romanischen Stils war sodann damals noch nicht zu völliger Klarheit durchgedrungen. Die sämtlichen an dem Portal vorgefundenen Ornamentierungen wurden daher auf Treu und Glauben als unverfälschte Kinder der ersten Bauzeit hingenommen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft aber läßt sich diese Annahme nicht mehr aufrecht erhalten. Vielmehr muß bereits im ausgehenden Mittelalter eine erstmalige, Abänderungen enthaltende Restauration stattgefunden haben. Daher noch weitere „Mißverständnisse"!

Nach diesseitigem Dafürhalten sind:

1. alt und rühren aus der Zeit der ersten Erbauung im Uebergangsstil her: a) die Säulenstämme und Basen, b) der Tierkreis der vierten Archivoltenschräge[2]), c) erhebliche Bruchteile des vielfachen Musters in der dritten Hohlkehle;

2. dem ursprünglichen romanischen Uebergangsmuster unverändert nachgebildet: a) die Säulen-Kapitäle mit Ausnahme des vierten links und des dritten und vierten rechts, b) die auf den Deckplatten der Säulen ruhenden oder sitzenden Figuren und der Rebenzweig unter dem dritten Archivoltenwulste links, c) das durchlaufende Kämpfergesims mit Ausnahme des Teiles über der vierten Säule links, d) die Arabesken in der ersten und die übrigen Teile in der dritten Archivolten-Hohlkehle;

3. den ursprünglichen, aber bereits in spätgotischer Zeit abgeänderten und verbildeten Mustern nachgeahmt: a) die Verzierungen des ersten, dritten und vierten Wulstes und der zweiten Hohlkehle;

4. rein spätgotischen Ursprungs: a) das Astwerk des zweiten Wulstes, b) das vierte Kapitäl links mit seiner abweichenden Deckplatte, c) die Kapitäle der dritten und vierten Säule rechts und die Vierpässe der Archivolte[3]).

[1]) Puttrich, Bauwerke des Mittelalters in der Preußischen Ober-Lausitz S. 5; Systematische Uebersicht S. 48. Die gleiche Bemerkung Ottes, Handbuch der christlichen Kunstarchäologie Bd. 2 S. 176, war zur Zeit der Herausgabe des Buches 1885 nicht mehr zutreffend.

[2]) Die Zahlen stets von innen nach außen gerechnet.

[3]) Die Wiederherstellungsarbeiten des 19. Jahrhunderts haben sich auf die sämtlichen unter 2—4 aufgeführten Teile erstreckt. Dabei sind nur bisweilen die alten Werkstücke ausgebessert, meist ganz neue eingefügt worden.

Hat nun in der Tat wie oben angenommen eine frühere Ausbesserung des Portals bereits im Mittelalter stattgefunden? Das ganze Mittelalter kannte so gut wie keine Wiederherstellung ganzer Gebäude oder einzelner schadhafter Teile im geschichtlichen Sinne. Jeder neu eintretende Baumeister führte vielmehr den Bau eines unvollendeten Gebäudes oder Ausbesserungen daran nicht nach den ursprünglichen Plänen und im anfänglichen Stile, sondern nach seinen eigenen Gedanken und in der Bauweise seiner Zeit weiter[1]). Auf diese Weise konnten also sehr leicht auch an das hier in Rede stehende Portal, sobald sich schon im Mittelalter Spuren von Verfall zeigten, Zuthaten eines späteren Stils gelangen.

Für die naturalistische Richtung der Spätgotik im 15. Jahrhundert ist nun das dürre mit den Narben glatt abgeschnittner Zweige übersäte Astwerk, wie es der zweite Wulst der Archivolte darstellt, eine besonders charakteristische Erscheinung[2]). Da es dem romanischen Stil selbst in der gleichfalls naturalisierenden Uebergangszeit völlig fremd ist, so läßt sich sein Auftreten hier gar nicht anders erklären, als durch seine Einschiebung an Stelle eines ursprünglich anders gearteten Ornaments bei Gelegenheit einer Ausbesserung zu spätgotischer Zeit. Das gleiche Astwerk trägt das äußerste Kapitäl links. Die spätere Anbringung desselben wird hier durch den Sehfehler des Verfertigers, der die beiden Tierfiguren nicht mit den Köpfen, sondern mit den Schwänzen aneinanderstoßen ließ, zu unumstößlicher Gewißheit[3]).

Die andren drei Wulste und die zweite Hohlkehle scheinen beim ersten Anblick spätromanische Züge zu tragen. Bei schärferer Betrachtung zeigt sich jedoch ein fremd anmutendes unromanisches Gepräge. Dagegen fällt sofort eine unverkennbare Familienähnlichkeit mit dem soeben beschriebenen Astwerk des zweiten Wulstes auf[4]).

Rührte nun die ornamentale Gestaltung des zweiten Wulstes und des vierten Kapitäls links unzweifelhaft von einer spätgotischen Erneuerung her, war also das Portal zu dieser Zeit ausbesserungsbedürftig, so konnten sich die Wiederherstellungsarbeiten auch noch auf weitere Partien erstreckt haben. Nun fand der spätgotische Meister für die Ornamentierung von Portalwulsten und Hohlkehlen im eignen Stil keine Vorbilder. Eine

[1]) Die großen Kirchengebäude geben darum nicht nur ein Bild von der fortschreitenden oder sprungweisen Entwicklung des einen Stils, sondern oft eine zusammenhangslose Aneinanderfügung der verschiedenen Stilarten.

[2]) Otte, Handbuch Bd. 2 S. 278; Lübke, Geschichte der Architektur Bd. 2 S. 116. Auch zu Görlitz weist das spätgotische Südportal der Nikolaikirche dieses Astwerk auf.

[3]) Die Annahme, daß das Astwerk erst bei der Wiederherstellung im vorigen Jahrhundert eingeschoben worden sei, scheint ausgeschlossen. Die Gewissenhaftigkeit dieser Zeit würde beim Abschreiben des vorgefundenen Musters nie den genannten Augenfehler gemacht haben, selbst wenn die Unkenntnis der Stileigentümlichkeiten zur Einschaltung des für romanisch gehaltenen Astwerks für das verwischte Vorbild geführt hätte.

[4]) Die Betrachtung des Zierwerks am Portal ist äußerst interessant. Selbst unter den rein romanischen Gebilden werden verschiedene Hände kenntlich. Die flach gehaltenen blos zeichnerischen Arabesken der ersten und dritten Hohlkehle zeigen z. B. einen ganz andern Formensinn und eine andre Behandlungsweise als die rund und plastisch herausgearbeiteten Verzierungen der Kapitäle. Roh und lediglich handwerksmäßig zeigen sich dagegen die geometrischen und zwar die kreisförmigen wie die unregelmäßigen Figuren am rechten Flügel der dritten Hohlkehle.

bloße Abschrift der vorgefundenen Muster hätte ein damaliger Baukünstler für sich und seine Zeit unwürdig gehalten. Er behielt dieselben zwar als Grundlage bei, modelte sie aber in dem phantastisch-naturalistischen Sinne seiner Zeit um. So erklären sich ungezwungen einmal die romanischen Anklänge und andrerseits die „vollkommen mißverständliche" Bildung[1]). Besondere Anklänge mochten dagegen die Ersetzung des alten Musters kurzer Hand durch das gotische Astwerk veranlaßt haben.

Die verschiedenen Muster der dritten Hohlkehle kamen bei dieser Ausbesserung wohl folgendermaßen zu stande: Das ursprüngliche Ornament war durch die bereits erwähnten nach Arbeits- und Kompositionsweise mit der ersten Hohlkehle übereinstimmenden Arabesken gebildet. Nur einzelne Stellen waren schadhaft. Aber für die Ergänzung dieser der spätgotischen Zeitrichtung ganz abseits liegenden Verziernng fehlten die geeigneten Steinmetzkräfte[2]). Nun wurden anders woher in ihren Abmessungen annähernd passende romanische Werkstücke, an denen Görlitz zu damaliger Zeit noch keinen Mangel haben mochte, zusammengestoppelt und ohne Rücksicht auf das Muster in die ausbesserungsbedürftigen Stellen eingeflickt.

Der ornamentale Sinn fand in dem ganzen Umfang des Neubaues von 1423—97 kaum ein Plätzchen zu nennenswerter Betätigung. Ein merkwürdig nüchterner Verstand leitete die Hände dieses Baues. Aber im Herzen des einen Baukünstlers ruhte ein Fünkchen von Vorliebe für ornamentalen Schmuck. Die Ausbesserung des Portals gab ihm daher die erwünschte Gelegenheit, seiner schlummernden Liebe zum Leben zu verhelfen.

Trotz dieser späteren Abänderungen aber machte das ursprüngliche Portal, weil ebenso reich und an denselben Stellen verziert, im allgemeinen den gleichen Eindruck wie heute. Nur für den näher herantretenden Beschauer ergab sich in alter Zeit in den Einzelheiten ein wesentlich anderes — zwar seltsames aber stilgerechteres und darum harmonischeres Bild.

d) Das Langhaus.

Das Langhaus folgte dem Basiliken-Schema je eines niedrigen Seitenschiffes zu beiden Seiten des mit seinem Lichtgaden darüber emporragenden Mittelschiffes. Zwar sind Hallenkirchen mit drei gleich hohen Schiffen dem Uebergangsstil nicht unbekannt, aber in den Bereich der sächsischen Bauweise griff diese doch immerhin nur auf einzelne eng

[1]) Das Muster des dritten Wulstes — ringförmig abwechselnde Hohlkehlen und konkave Anschwellungen durch Plättchen getrennt — kommt im romanischen Stile öfters vor. z. B. Andernach, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 3 Tafel 293, 2; Hullein, ebenda Tafel 292, 4; sogar in Sémur, Atlas Tafel 289, 1. Unromanisch mutet nur die überaus gekünstelte Form des Wulstes an. Bei aller barocker Denkungsweise bewahrten sich doch die Baukünstler der Uebergangszeit ein gewisses Schönheits- und Stilgefühl. In der Spätgotik rannte dagegen die Phantastik bisweilen wild davon. Möglicherweise aber liegt hier doch ein rein romanisches Muster vor.

[2]) Es ist eine Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Steinmetzen, daß sie nur innerhalb der einmal betretenen Fahrstraße zu arbeiten vermochten. So mußten z. B. beim Eindringen der Gotik die Baumeister vielfach romanische Ornamente zur Anwendung bringen, blos weil die in dieser Stilart ausgebildeten Handwerker an die gotischen Formen nicht gewöhnt werden konnten, Dehio und v. Bezold Bd. 2 S. 295, 299 und sonst mehr.

begrenzte Gebiete beschränkte Bauform nicht über[1]). Zu diesem allgemeinen Grunde gegen die Annahme einer Hallenkirche gesellt sich indes aus der Horizontaleinteilung der Fassade noch ein besonderer von Ausschlag gebender Bedeutung.

Jede organisch richtig gegliederte Fassade wird in ihrer äußeren Einteilung die innere Beschaffenheit des Kirchengebäudes wiederzuspiegeln versuchen. Auch die Baumeister des romanischen Stils waren sich dieser Anforderung an organische Durchbildung der Stirnseite wohl bewußt. Für die vertikale Gliederung war indes die Erfüllung dieser Forderung unmöglich, sobald sich wie hier die Breite der Türme nicht mit der Breite der inneren Seitenschiffe deckte. Dann mußte sich die aufstrebende Gliederung unbedingt den Maßen der darüber emporsteigenden Türme anpassen. Im ungelösten Widerstreit seiner Gefühle, ob er die äußeren Verhältnisse der Türme oder die innere Einteilung der Kirchenschiffe zum Ausdruck zu bringen habe, hat sich der Bauleiter der alten St. Peterskirche zu einer halben Maßregel verleiten lassen und die schwache Andeutung der Turmbreite in den Lisenen des untersten Stockwerks in dem Geschosse darüber fallen gelassen. Sicherlich unschön ist das dadurch hervorgerufene unvermittelte und unvorbereitete Aufschießen der Türme darüber! Aber was für ein Zerrbild hätte er geschaffen, falls die Wandstreifen des Untergeschosses nicht mit der Mittellinie und den Ecken des Turmbaues zusammengefallen wären, sondern unsymmetrisch dazu die inneren Schiffe wiedergegeben hätten.

Um so gebieterischer drängte sich ihm dafür die Notwendigkeit des Ausdrucks wenigstens der Höheneinteilung des Kircheninnern an der Fassade auf. Und diese Aufgabe hat er durch deren Gliederung in die verschiedenen Stockwerke ebenso zielbewußt wie klar und einfach gelöst. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß das Kranzgesims bei den Seitenschiffen in der Höhe des unteren, beim Mittelschiff aber in der des oberen Bogenfrieses gelegen hat[2]). Die Pultdächer der Seitenschiffe lehnten sich

[1]) Lübke Bd. 1 S. 570; Dehio und v. Bezold Bd. 1 S 507 ff.

[2]) Die Annahme, daß die Seitenschiffe bis zur Höhe des mittleren Stockwerkes, das Mittelschiff aber bis zum Abschluß des Obergeschosses gereicht habe, bedarf kaum der Widerlegung. Das ergäbe einmal unnatürliche hohe Seitenschiffe, dann aber setzen der Regel nach die Türme nicht schon am Kranzgesimse der Seitenschiffe, sondern erst an dem des Mittelschiffes ins Achteck um. Beispiele hierfür: Neuwerk bei Goslar, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 3 Tafel 215; Acken an der Elbe, Puttrich, Systematische Uebersicht Tafel 6 Nr. 16; Drübeck, Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke der Gräfl. Stollberg'schen Besitzungen am Harz Tafel 7b; St. Stephan in Wien, Otte, Romanische Baukunst S. 482—483; Liebfrauenkirche zu Arnstadt, Puttrich, Schwarzburg Bl. 7; St. Blasien zu Mühlhausen in Thüringen, Puttrich, Mühlhausen usw. Tafel 7; Dom zu Erfurt, Puttrich, Erfurt S. 9 und 10 und Tafel 6; Dom zu Merseburg, Puttrich, Merseburg Bl. 5, Otte, Romanische Baukunst S. 559. Nur der Dom von Braunschweig macht hierin eine Ausnahme, Otte, Romanische Baukunst S. 564, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 3 Bl. 215, 3. In Königslutter, Otte, Roman. Baukunst S. 540, Naumburg a. d. S., Puttrich, Naumburg a. d. S. Tafel 3 und Freiburg a. d. U., Puttrich, Freiburg a. d. U. Tafel 2 und 3 findet das Umsetzen ins Achteck sogar erst oberhalb des Dachgesimses am Mittelschiffe statt. Genau dieselbe der Höhe der Seitenschiffe und des Mittelschiffes entsprechende Stockwerks-Einteilung hat die Stirnseite von Vessera, Puttrich, Mühlhausen in Thüringen usw. Bl. 13c.

also an die Hochwand des Mittelschiffes innerhalb des mittleren Fassaden-Stockwerks. Den Giebel des Mittelschiffs aber verbarg wie bereits erwähnt[1]), das oberste Geschoß der Westfront.

e) Der östliche Abschluß.

So einwandsfrei sich die Rekonstruktion der alten Kirche bisher gestaltet hat, weil letztere auf der allgemeinen Heerstraße des Uebergangsstiles einherschreitet, so viel Zweifel und Bedenken ergeben sich für ihren östlichen Abschluß. Die vorhandenen Anhaltepunkte lassen sich nämlich nur zu einem von den Regeln jener Zeit völlig abweichenden Gebilde zusammenfügen.

An der Westwand der Krypta befindet sich im Scheitelpunkt des im 15. Jahrhundert angelegten Gewölbes und von diesem nach Bedürfnis übermauert und weggeschlagen ein alter Spitzbogenfries — ein unzweifelhaftes Kind des romanischen Uebergangsstiles. In grader Linie über das Mittelschiff bis etwa zur Hälfte in beide Seitenschiffe übergreifend, kann derselbe trotz aller Bedenken nichts weiter als das Fußgesims an dem Sockel der Außenseite einer Mauer bedeuten[2]). Und wiederum diese

[1]) Siehe S. 3.

[2]) Dehio und v. Bezold Bd. 1, S. 705 nennt den Bogenfries: „eine sonst (d. h. im Innern) unbekannte Verwendung". Das Nähere Neues Lausitz. Magazin Bd. 77, S. 225 f. Die Anmerkung 3 S. 225 daselbst soll indes nur für das obersächsische Baugebiet verstanden werden. Sonst kommt der Bogenfries im Innern vor: am Arkadengesims in St. Ambrogio in Mailand, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 192 und Atlas Bd. 1 Tafel 45 Figur 6; in Wildeshausen bei Bremen und im Dom zu Bremen, Otte, Romanische Baukunst S. 616 Anmerkung 1, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 176 Figur 7; am oberen Gesims des Mittelschiffes (im großen Maßstabe nur 3 Bogen auf jedes Joch) in St. Ursula zu Köln a. Rh., Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 195 und Atlas Bd. 1 Tafel 63 Figur 2; in ebenso großem Maßstabe zwischen Arkaden und Oberlichtern in St. Thomas a. d. Kyll, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 535; am Gesims über der Empore des Langhauses und am Abschlußgesims des unteren Stockwerks des Querhauses in Roermonde, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 181 Figur 3 und Tafel 187 Figur 1; am oberen Abschluß der senkrechten Teile der Vierungskuppel Freiburg im Breisgau, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 179 Figur 5; am oberen Gesims der die Quergurte des Mittelschiffs-Gewölbes tragenden Pfeilervorlagen zu Heiligenkreuz im Wiener Walde, Otte, Romanische Baukunst S. 475, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 199 Figur 1; giebelartig aufsteigend über den Fenstern des Chors zu Gelnhausen, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 180 Figur 3 und im Nordflügel des Querhauses im Straßburger Münster, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 179 Figur 6, hier allerdings nur in einem portalartigen Einbau; unter den Fenstern des Querschiffes Marienkirche zu Magdeburg, Otte, Romanische Baukunst S. 186 Figur 78; endlich im Querschiff des Münsters zu Bonn, Dehio u. v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 180, 1. Daß aber trotz dieser Ausnahmen der Rundbogenfries nur ein Element der Außen-Dekoration bleibt, siehe Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 192 und 195; Otte, Romanische Baukunst S. 616 Anmerkung 1. Ebensowenig vermögen sie die übrigen für die Unmöglichkeit der Anbringung des hier in Rede stehenden Frieses im Innenraum einer Krypta angeführten Gründe zu entkräften. Bei dem Hinübergreifen des Frieses in die Seitenschiffe müßte die Krypta zunächst eine größere Breite als das Mittelschiff besessen haben. Dann müßten sich also auch in der Oberkirche die Seitenschiffe über der Krypta noch weiter nach Osten hin erstreckt haben und demgemäß das Mittelschiff von ihm durch weitere Pfeiler getrennt gewesen sein. Da aber, wie nachgewiesen, Neues Lausitz. Magazin Bd. 77 S. 222, in der alten St. Peterskirche vom vierten Freipfeilerpaare weiter nach Osten keine Pfeiler mehr gestanden haben, kann auch in Rückwärtsrechnung der ganzen Schlußfolgerungskette keine Krypta vorhanden gewesen sein.

Mauer kann schlechterdings nichts anderes als die östliche Abschlußmauer der alten St. Peterskirche gewesen sein. Vom vierten Pfeiler genau um die Breite eines Pfeilerabstandes weiter östlich liegt die den Spitzbogenfries tragende jetzige Westmauer der Krypta. Dies liefert den besten Beweis sowohl dafür, daß diese Wand den Ostabschluß der alten Kirche (der Bogenfries also auch eine Außendekoration) bildete, wie dafür, daß die Pfeiler in der alten Kirche genau auf der Stelle der heutigen Pfeiler standen, der Umbau von 1490 diesen also nur eine neue Gestalt aber keinen veränderten Standort brachte.

Aus der Lage des Frieses auf seiner ganzen Länge in derselben Vertikal-Ebene ergiebt sich zweierlei: das Mittelschiff war gradlinig, also ohne apsidiale Ausbuchtung, geschlossen und die ebenso geschlossenen Seitenschiffe hatten mit dem Mittelschiffe die gleiche Länge. Der östliche Abschluß der alten Kirche also bildete über alle drei Schiffe hinweg wie mit dem Rasiermesser abgeschnitten eine gradlinige Wand, jedoch mit einem im Querschnitt durch die geringere Höhe der Seitenschiffe abgestuften Profil.

Die Annahme der jetzigen Westwand der Krypta mit ihrem Bogenfriese als die östliche Abschlußmauer der alten Kirche findet indes noch eine weitere Bestätigung.

Nach dem in den Melzerschen Annalen[1]) aufbewahrten Gutachten der Werkleute der Stadt Bautzen und der Fürsten von Sachsen in vigilia palmarum (3. April) 1490 sollten 1. die beiden Mauern „am hochsten Gebew" gegen die Schule und gegen den Hof d. h. die nördliche und südliche Trennungsmauer zwischen den innern und äußeren Seitenschiffen verfertigt, 2. die „andern Pfeiler aufgeführt" und „die Pfeiler in der Kirchen alle in eine Gestalt gebracht" werden.

Bezüglich der beiden Mauern „am hochsten Gebew" wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Mauer gegen den Hof „auch also" d. h. genau in demselben Maße wie die Mauer gegen die Schule aufgeführt werden sollte. Daß aber diese beiden Mauern noch gar nicht vorhanden, sondern von unten auf sowohl die Pfeiler wie deren Arkadenbogen und die feste Wand darüber aufzuführen waren, ergibt sodann der Vertrag vom Sonntag nach heiliger Dreikönigstage (9. Januar) 1491 mit den Parlierern Urban Laubanisch und Blasius Bohrer, denn laut demselben sollte die Mauer gegen den Vogtshof „gleich der (in der Zwischenzeit errichteten) hohen Mauer gegen die Schule" verbracht werden „mit fünf gehawenen Bogen Pfeilern und (Gewölbe-) Anfengen". Selbstverständlich erhielten diese neuaufgeführten Pfeiler, also die jetzigen beiden äußeren Pfeilerreihen, sofort diejenige Gestalt, in welcher nach dem zuerst genannten Gutachten die Kirchenpfeiler „alle" gebracht werden sollten.

Nach dem Vertrage der Kirchenväter von Montag nach Francisci (5. Oktober) 1495 mit Konrad Pfluger und den genannten beiden Parlierern sollten „inwendig der Kirche" noch vier neue Pfeiler „gehawen und aufgeführt" werden. Dies sind also die oben unter 2 genannten noch aufzuführenden andern Pfeiler des Gutachtens von 1490. Diese Pfeiler

[1]) Script. rer. Lus. Neue Folge II S. 46 ff.

Peterskirche zu Görlitz.

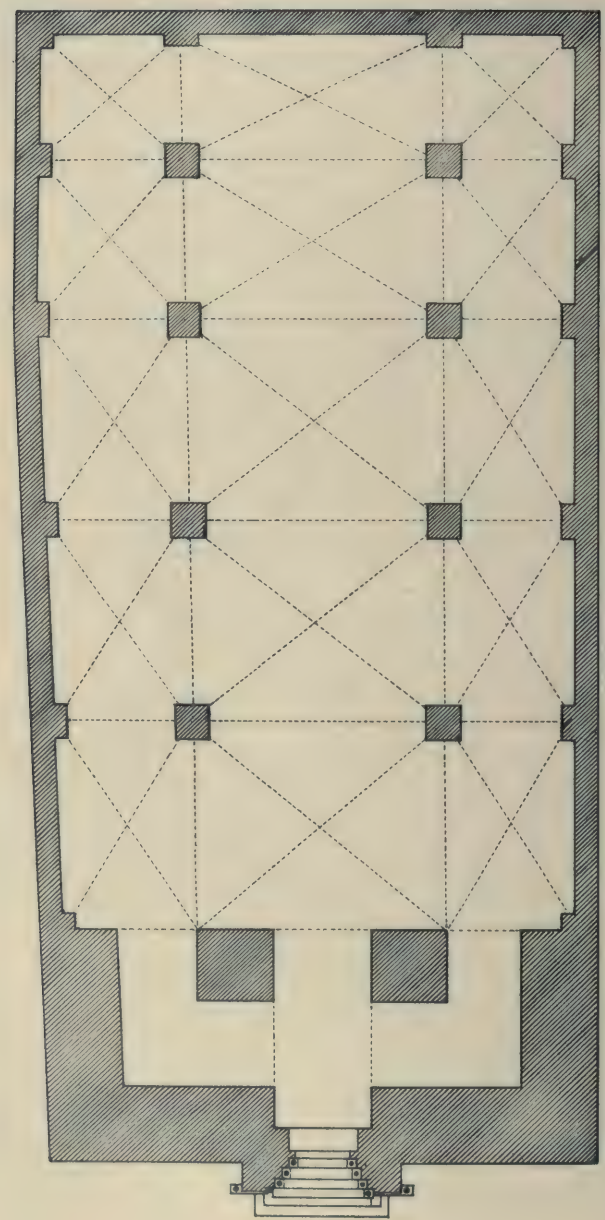

Grundriss.

liegen also zunächst in den jetzigen beiden Mittelreihen. Sodann fand der ganze Umbau der Kirche im 15. Jahrhundert zum Zweck einer Erweiterung[1]) statt, die bei der Beibehaltung der alten westlichen Schauseite nur nach Osten zu stattfinden konnte. Mithin setzten sich die beiden jetzigen Mittelreihen einmal aus bereits bestehenden und nur umzuändernden und sodann aus neuzuerrichtenden Pfeilern zusammen. Nichts ist daher natürlicher als die letzteren in der östlichen Verlängerung der alten Kirche, die also bisher noch keine Gewölbestützen erhalten hatte, zu suchen. Dies ergibt für die vier neuen Pfeiler die jetzigen beiden östlichsten Freipfeilerpaare[2]).

Für den oben unter 2 genannten bereits vorhandenen und nur in gleiche Gestalt zu bringenden Rest der Kirchenpfeiler bleiben also die vier westlichen Freipfeilerpaare der beiden Mittelreihen übrig. Mit der Annahme, daß hier bereits während der Anfangszeit des gotischen Umbaus neuerrichtete Pfeiler nach so kurzer Frist eine Umgestaltung erfahren sollten, braucht nicht gerechnet zu werden. Es kann sich hier nur um die bisher noch unberührten Pfeiler des alten romanischen Baues handeln. Wie aber aus den Worten des Gutachtens hervorgeht, sollten die alten Pfeiler nur eine Veränderung ihres Aussehens, nicht aber eine Verrückung ihres Platzes erfahren. Die Arkadenstützen der alten Kirche standen also genau an der heutigen Stelle der vier westlichen Freipfeilerpaare. Einen Pfeilerabstand weiter mußte sich also die Ostwand der alten Kirche befunden haben, und genau dort liegt die Westwand der Krypta mit ihrem Bogenfriese.

f) Der Grundriß.

Aus der gleichen Entfernung aller Pfeilerpaare voneinander ergibt sich aber die weitere Tatsache, daß die alte Kirche ein Querschiff und mithin Kreuzesgestalt nicht gehabt hat, sonst hätte zur Herstellung der Kreuzesvierung zwischen dem vorletzten und letzten östlichen Pfeilerpaar in weiterer der Breite des Mittelschiffes entsprechender Zwischenraum liegen müssen[3]).

In der Tat hat dieses anscheinend unumstößliche Ergebnis etwas befremdendes. Eine städtische Kirche — freilich keine Pfarrkirche, denn diese war St. Nicolaus — in einer mächtig aufblühenden Stadt zur Zeit des Uebergangsstyles ohne Kreuzhaus und Apsis mit drei gleich langen Schiffen in fünf Arkaden! Aber der Grundriß bleibt nichtsdestoweniger ein schlichtes Rechteck. Romanische und Uebergangs-Basiliken mit drei gleichlangen Schiffen ohne Querhaus sind gerade keine Seltenheit. Aber dann hat wenigstens das Mittelschiff eine apsidiale Vorlage[4]). Indes

---

[1]) „ampliacionis causa" sagt der Zeitgenosse Fuhrmann, Gesellschaftsarchiv XIII, 103.

[2]) Schon Scultetus hatte die Sachlage richtig erkannt. Milichsche Bibliothek manuscpt. fol. 262 S. 449 ff.

[3]) Dies gegen Köhler 2, die Peterskirche seit 1225.

[4]) Beispiele: Dehio und v. Bezold. Atlas Bd. 1 Tafel 49 Figur 5, Tafel 50 Figur 2, 4, 6—9 und viele andere.

die Neigung zur Unterdrückung des Querschiffes gehört im wesentlichen dem südlichen und südwestlichen Deutschland an, während grade Sachsen als Bauprovinz mit besonderer Zähigkeit an der kreuzförmigen Anlage hängt[1]). Freilich kommt auch der geradlinige Abschluß über alle drei Schiffe hinweg — also ohne apsidialen Ausbau — vor, bald hier, bald dort in den verschiedensten Jahrhunderten[2]); das Motiv an sich lag also der mittelalterlichen Kunstanschauung nicht fern. Görlitz wäre nur das früheste Beispiel einer solchen Anlage ohne Querschiff und noch dazu in einer die Kreuzesform mit besonderer Vorliebe festhaltenden Gegend.

Die annehmbarste Erklärung dieser Singularität läßt sich etwa darin finden, daß die alte St. Georgskapelle fast unmittelbar an die Ostseite der alten Kirche anstieß und dadurch auf den Anblick der Kirche selbst apsidenartig wirkte[3]). Eine besondere sich zwischen Kirche und Kapelle einschiebende Apsis, d. h. zwei niedrigere etwa gleich hohe Bauten hintereinander, hätte unschön gewirkt; auch wäre durch eine solche der Raum für das bei der Breite und Höhe der Kirche nicht besonders langgestreckte Langhaus noch weiter verkürzt worden.

Der Uebergangszeit ist die Aussparung einer halbrunden Apsis in der Stärke der äußerlich geradlinig abgeschlossenen Mauer nicht fremd[4]). Dieser Fall kann hier nicht vorliegen. Die östlichste Arkade der Kirche mußte doch unbedingt die gleiche Weite wie die übrigen haben. Dann mußte aber die für die Anbringung der Apsis ganz ungewöhnlich dicke Abschlußmauer um einen vollen Pfeilerabstand weiter östlich erst ihren inneren Anfang nehmen und nicht ihren äußeren Abschluß finden, wie sie dies in Wirklichkeit ausweislich des denselben bezeichnenden Spitzbogenfrieses in der Krypta tat.

---

[1]) „Größere Kirchen haben stets die Grundform des Kreuzes", Otte, Handbuch Bd. 2 S. 166; Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 206—209; Lübke Bd. 1 S. 539, 572; Otte, Handbuch Bd. 1 S. 60.

[2]) In Ergänzung der Anmerkung 1 S. 226 des Neuen Lausitzischen Magazins Bd. 77 werden im Anschluß an Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 210 und 211 folgende Beispiele auf deutschem Gebiete noch angeführt: 1. der Dom St. Marien zu Konstanz (1052—68), Otte, Handbuch Bd. 1 S. 20, Bd. 2 S. 76; Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 1 Tafel 49 Figur 7; Lübke Bd. 1 S. 572. 2. St. Peter und Paul in Hirsau (1083), Otte, Handbuch Bd. 1 S. 20, Bd. 2 S. 105; Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 210. 3. Außerdem die äußerlich gradlinig schließende, aber innerlich mit apsidialen Rundnischen versehene Kirche St. Peter und Paul zu Unterzell auf der Insel Reichenau, Otte, Handbuch Bd. 1 S. 20 und Romanische Baukunst S. 740. Auch in England nicht selten, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 284, Atlas Tafel 83; Lübke Bd. 1 S. 658. Ferner in gotischer Zeit: Kathedrale von Laon, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 4 Tafel 362, 1; Romainmotier, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 118, 8 und Tafel 136, 2; Heiligkreuz in Nieder-Oesterreich, Dehio und v. Bezold Bd. 2 S. 345; Otte, Romanische Baukunst S. 476; Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 194; Pelplin, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 5 Tafel 456, 5; Marienkirche in Danzig, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 5 Tafel 452, 5. In spätgotischer Zeit dann auch ohne Querschiff z. B. Allenstein, Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 5 Tafel 452, 8; St. Adalbert in Posen.

[3]) Das nähere Neues Lausitzisches Magazin Bd. 77 S. 231 f.

[4]) Otte, Handbuch Bd. 1 S. 47 und 20. Die Spuren des Spitzbogenfrieses reichen nur bis zur Hälfte in die Seitenschiffe hinein. Daß von hier aus die Ostwand der Kirche polygonal umgebrochen gewesen sei, ist kaum der Vermutung wert. Dazu sind die lediglich auf die niedrigere Höhe des äußeren Teiles der Seitenschiffsmauern be-

2. Das Innere.

Vom Innern der alten St. Peterskirche ist leider wenig bekannt. Noch ist der Westbau unter den Türmen in seiner alten Gestalt erhalten, d. h. also sowohl die gerade Durchgangshalle nach dem Mittelschiff, wie die rechtwinklig gebrochenen Gänge nach den jetzigen beiden inneren Seitenschiffen[1]). Die Kirche war keine Säulen-, sondern eine Pfeilerbasilika, deren acht Pfeiler genau an der Stelle der westlichen vier Freipfeilerpaare der jetzigen beiden Mittelreihen standen.

Gewiß kommen noch in der Uebergangszeit Kirchen mit flacher Decke vor[2]). Aber die bisherige Schilderung zeigt die alte St. Peterskirche einmal in dem Lichte eines künstlerisch reich ausgestatteten Baues und ihren Baumeister sodann nicht nur als einen Anhänger, sondern auch als einen umfassenden Kenner der aufkommenden Neuerungen. Aus beiden Gründen ist wohl die Annahme der doch allgemein die Regel bildenden Ueberwölbung aller drei Schiffe[3]) auch für sie geboten.

Das Verhältnis der Pfeilerabstände zur Breite des Mittelschiffs einerseits und zu der der Seitenschiffe andrerseits giebt einen zuverlässigen Einblick in die Gestaltung der Gewölbe, welche nicht mehr dem sogenannten gebundenen System[4]) – quadratische Gewölbe mit je zwei Jochen der Seitenschiffe auf eins des Mittelschiffes — entspricht. Vielmehr war die Anzahl der Joche in Mittelschiff und Seitenschiffen gleich, beide rechteckig, aber dort mit der längeren Seite nach der Quer-, hier nach der Längsrichtung gestellt[5]). Gewölbe von dieser Grundrißstellung sind in der Uebergangszeit meist auch mit Rippen versehen[6]).

Außerhalb der regelrechten Folge der beiden Arkadenreihen hat die alte Peterskirche einen besonderen Pfeiler „neben der Orgel" gehabt[7]). Vermutlich zur Unterstützung der Orgelbühne bestimmt und erst nachträglich bei Anschaffung der Orgel errichtet ist er nur durch die sich an ihn knüpfende Legendenbildung von Bedeutung. Bartholomäus Scultetus erwähnt in einer am 18. August 1595 in den Knopf des sogenannten alten Turmes, d. h. des Südturmes niedergelegten Denkschrift dieses Pfeilers mit folgenden Worten: „Denn die alte Kirche von der Orgel so am alten

---

schränkten westwärts gebogenen Polygonal-Seiten im Verhältnis zur Länge der Mittelseite zu verschwindend kurz. Das würde mehr nach bloß abgefasten Ecken als nach einem Vieleck aussehen.

[1]) Die teils mit Rippen versehenen, teils lediglich vorgeputzten Netzgewölbe im Westbau sind als solche natürlich erst späteren Datums. Ebenso ist der schmalere spitzbogige Durchgang nach den jetzigen äußeren Seitenschiffen erst nach deren Hinzufügung durchgebrochen.

[2]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 206; Beispiele: Halberstadt, St. Moritz (nach 1240). Otte, Romanische Baukunst S. 560; Freiburg a. d. U., Puttrich, Freiburg a. d. U. S. 12, Otte, Romanische Baukunst S. 576; Memleben ebenda S. 557. Die Memleben als einzige Ausnahme anführende Angabe bei Puttrich, Systematische Uebersicht S. 50 ist also nicht richtig.

[3]) Puttrich, Systematische Uebersicht S. 43.

[4]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 469 f.

[5]) Das nähere über solche Gewölbe, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 467.

[6]) Puttrich a. a. O. S. 43

[7]) Melzersche Annalen, Scriptores rer. Lusat. Neue Folge Bd. 2 S. 50.

Thurm gestanden nur einen einzigen Pfeiler gehabt, der erst anno 1495 weggethan worden“ [1]). Die seinen Spuren folgenden Schriftsteller verstanden ihn aber — den „einen Pfeiler“ nicht auf die Orgel, sondern auf die alte Kirche beziehend — gründlich falsch, strichen die beiden Arkadenreihen und erkannten der alten St. Peterskirche überhaupt nur einen Pfeiler zu [2]).

Hatte Scultetus mit der Angabe, daß die Orgel am alten Turme gestanden, Recht, so lag die Bühne derselben schwerlich in der gleichen Richtung wie heute: Front gegen den Altar am westlichen Turmbau. Sonst hätte ihr Pfeiler den von dorther in das Mittelschiff führenden Zugang verdecken müssen. Viel eher füllte sie den oberen Teil der zunächst liegenden Arkade — also Front nach Norden — aus [3]).

Eine Krypta besaß die alte Kirche nicht [4]), der Chor war daher höchstens unmerklich über den Fußboden der Kirchenschiffe erhoben.

Mit dem einen Pfeiler war natürlich in den Augen der Jünger Sculteti die alte St. Peterskirche zu einem Kirchlein bescheidensten Umfanges herabgedrückt. Leider leistete Scultetus, weil er die Kirche „sonst blößlich und niedrig“ nannte [5]), diesem Irrtum in die weitesten Kreise hinein Vorschub. Die Handgreiflichkeit desselben springt aber sofort in die Augen. Bereits die alte St. Peterskirche aus der Uebergangszeit war ein stattlicher nach Maß und Ausführung mit den Hauptkirchen des deutschen Ostens wetteifernder Bau. Es ist ein Akt unbedingt erforderlicher Gerechtigkeit, daß ihr nach dieser Richtung hin die gebührende Stellung wieder zuerkannt wird.

II. Die Entstehungszeit der alten St. Peterskirche.

Urkundliche Nachrichten über den Bau der alten St. Peterskirche sind nicht erhalten. Für die Ermittelung ihrer Entstehungszeit bleibt daher allein die Sprache ihrer Bauformen übrig. Aber grade in der Uebergangszeit gibt diese letztere für die Geschichtsforschung einen besonders schwankenden und unsichren Boden ab. Nicht jeder deutsche Stamm war nach seinen Charaktereigenschaften gleich beweglich und zur sofortigen Aufnahme neuer Gedanken befähigt. Und selbst unter den Bewohnern desselben Landstriches gab es verschieden geartete, bald sich der neuen Richtung zuwendende, bald pietätvoll am alten hängende Naturen. Die ältere Form ist darum selbst in derselben Gegend noch keineswegs das Zeichen des baulich höheren Alters. Unter allen deutschen Volksstämmen zeigten aber grade die Sachsen in der Baukunst die konservativsten Neigungen. Zudem war der Weg für die aus Frankreich kommenden Neuerungen bis an die

[1]) Manuskript Milichsche Bibliothek fol. 262 S. 449 ff.

[2]) Funck S. 4; Lus. I 296, Aufsatz IV (Jancke); Lus. I 125 (Hortschanski) Kapitel 7 S. 16 ff. und andere mehr.

[3]) Wie dies z. B. im Münster zu Straßburg im Elsaß um der Fassaden-Rose willen noch heute der Fall ist.

[4]) S. Neues Lausitzisches Magazin Bd. 77 S. 231 f.

[5]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262 S. 449 f.

entgegengesetzte äußerste Grenzlinie der Kultur nach Görlitz der denkbar weiteste. Schon aus diesen beiden allgemeinen Gründen wird sich in Görlitz ein Bau, der die Merkmale des Uebergangsstiles trägt, nicht unter seine frühesten Werke einreihen lassen.

Das Gesamtgepräge der erhaltenen Teile steht sodann unter dem Zeichen des Spitzbogens und zwar bereits an der Außenseite des Gebäudes. Nur der innerste Quaderbogen des Portals hält noch an der Rundung des rein romanischen Stiles fest.

Nun aber hielt der Spitzbogen seinen Einzug in den romanischen Stil nur langsam über das Innere, die Gewölbe[1]) und die schifftrennenden Arkaden, hinweg nach außen[2]) und teilte sich hier zuerst in friedlichem und regellosem Nebeneinander mit dem Rundbogen in den Besitz. Ein Gebäude aber, in welchem sich der Spitzbogen bereits wie hier so ziemlich der Alleinherrschaft bemächtigt hat, weist unzweifelhaft auf eine vorgeschrittnere Zeit hin. Nach dem allgemeinen Charakter des Gebäudes wird daher nur das 13. Jahrhundert und nicht einmal mehr dessen erste Jahre in Frage kommen. Es ist nun zu prüfen, ob nicht die einzelnen Teile für die Zeitbestimmung einen näheren den Spielraum enger begrenzenden Anhalt gewähren.

1. Das Innere.

Zunächst das System des Innern. Das ungebundene System mit der gleichen Anzahl von Jochen in den Haupt- wie Seitenschiffen verändert gegenüber dem gebundenen völlig den Charakter der Gebäude. Bei dem letzteren bilden die drei Schiffe durch die schmalen den ungehinderten Durchblick verwehrenden Arkaden mehr oder weniger drei gesonderte, nicht leicht auf einmal zu übersehende Räumlichkeiten. Durch die Verminderung der Stützen und die breiteren Zwischenräume aber gestalten sie sich beim ungebundenen System immermehr zu einem einzigen, einheitlich zu erfassenden und darum weiträumiger und großartiger wirkenden Raume.

Den Abschluß und die vollendetste Großräumigkeit fand dieses System schließlich durch die Rückkehr des Mittelschiffsgewölbes aus dem querliegenden Rechteck zu dem Quadrat oder darüber hinaus zum axialen Rechteck. Nur löste sich dabei das Gewölbe der Seitenschiffe nicht wiederum in zwei kleinere Gewölbe auf, sondern blieb ein einziges langgestrecktes Rechteck.

Diesen ästhetischen Vorteilen stand die größere technische Schwierigkeit der Verfertigung weitgespannter rechteckiger statt quadratischer Gewölbe über das Mittelschiff gegenüber. Indes trotz frühzeitiger Ueberwindung noch zur Zeit des Rundbogens[3]) blieb in Deutschland bis zur Sterbestunde

[1]) Hier zuerst Dehio und v. Bezold Bd. I S. 482.
[2]) Otte, Romanische Baukunst § 55 S. 309.
[3]) Bei rundbogigen Schild- und Quergurten mußten bei gleicher Höhe ihres Scheitelpunktes die ersten überhöht, die letzten aus keinem vollen Halbkreise gebildet werden. Mit Einführung des Spitzbogens fiel dieser gleichzeitig auch unschöne Uebelstand fort, Dehio und v. Bezold Bd. I S. 467.

des Uebergangsstiles die gebundene Form die Regel, das Gegenteil die verschwindende Ausnahme.

Nur am Rhein fand nach der bahnbrechenden Tat von Laach (Bauzeit 1093 bezw. nach Unterbrechung 1112—1156[1]) von der Wende des scheidenden 12. Jahrhunderts an eine häufigere Anwendung des ungebundenen Systems statt: Dom zu Trier (zwischen 1190—1212[2]), Prämonstratenser-Kirche zu Arnstein an der Lahn (1139—1208[3]), Cistercienser-Kirche zu Heisterbach (1202—1227[4]), Langhaus von Groß St. Martin zu Köln (1206—1211[5]) und des Münsters zu Bonn (nicht unerheblich nach 1206 begonnen[6]), Cistercienser-Kirche Marienstadt bei Hachenburg in Nassau (1227 begonnen[7]).

Bei Trier, Arnstein und Groß St. Martin führte jedoch voraussichtlich kein freiwilliger Entschluß, sondern die Absicht zur Benutzung bereits früher vorhandener auf Flachdecken berechneter Stützen zur Annahme des ungebundenen Systems.

Etwa zu derselben Zeit — die bekannte Reihe merkwürdigerweise mit dem östlichsten Ausläufer Melverode bei Braunschweig (gegen 1180) beginnend[8]) — greift das ungebundene System bei den Hallenkirchen der westfälischen Bauschule öfters Platz[9]).

Von den wenigen Basiliken Westfalens gehören ihm zwei aus der Spätzeit an: Münster in Westfalen (1225—1261[10]) und die Reinoldikirche zu Dortmund[11]).

Außer diesen beiden Gruppen am Rhein und in Westfalen aber fand dieses System teils gar keine, teils nur eine völlig vereinzelte Anwendung: in Niedersachsen der Dom zu Magdeburg (die romanischen Teile 1234 geweiht[12]), in Obersachsen bezw. Thüringen die St. Ulrichskirche zu Sangershausen — auch hier durch die Umwandlung (zu un-

---

[1]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 466.

[2]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 490; Otte, Romanische Baukunst S. 346, 47. Vermutlich schon geplant durch Erzbischof Hiltinus 1152—1169.

[3]) Otte—Wernicke, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie Bd. 2 S. 63, wohl sicher erst aus der letzten Bauzeit; Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 2 Tafel 166, 11

[4]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 484; Otte, Romanische Baukunst S. 385 setzt die Weihe erst 1237.

[5]) Otte, Romanische Baukunst S. 369 ff.

[6]) Otte, Romanische Baukunst S. 387; Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 484 um 1227 herum.

[7]) Otte, Romanische Baukunst S. 295; Dehio und v. Bezold, Atlas Bd. 3 Tafel 359, 3, nach Bd. 2 S. 268 Erbauungszeit erst seit 1243.

[8]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 509; Otte, Romanische Baukunst S. 566 Anmerkung 1.

[9]) Das nähere Otte, Romanische Baukunst S. 590—592, 600 ff.

[10]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 489; Otte, Romanische Baukunst S. 596; Lübke S. 569. Vielleicht erst im späteren Verlauf der Bauausführung Uebergang zum ungebundenen System.

[11]) Ohne Zeitangabe, Otte, Romanische Baukunst S. 598.

[12]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 489.

bekannter Zeit[1]) einer flachgedeckten Basilika hervorgerufen —, in Pommern das Cistercienserkloster Colbatz (aus später unbekannter Zeit seinen Formen nach[2]) und endlich in Brandenburg die Kirche des gleichen Ordens zu Zinna (spät[3]). In Franken findet sich wiederum eine Schöpfung der Cistercienser in Ebrach (1200—1285[4]), bei welchem das hier in Betracht kommende Langhaus der jüngere (also möglichenfalls auf einem erst nachträglich gefaßten Plan beruhende) Teil aus der langen Bauzeit ist, und in Bayern St. Michael zu Altenstadt bei Schongau am Lech (nach 1220 begonnen[5]), sowie die Hallenkirche St. Leonhard des Templerordens zu Regensburg (13. Jahrhundert[6]).

Wie im romanischen Stil überhaupt, so machen auch in diesem Punkte die österreichischen Kirchen zu einer Zeit, wo derselbe seinem gotischen Nachfolger sonst allerorten das Feld schon geräumt hatte, den Beschluß: die Cistercienserkirche zu Lilienfeld in Nieder-Oesterreich (das Langhaus kurz vor, wahrscheinlicher jedoch nach der sich nur auf das Querschiff und den später umgebauten Chor beziehenden Weihe von 1230[7]), St. Michael zu Wien (1276—1288[8]) und die Liebfrauenkirche zu Wiener Neustadt (1279 geweiht[9]).

Aus dieser Aufführuug geht hervor, daß trotz des Beispiels von Laach zunächst das ungebundene System keine Wurzeln schlagen konnte. Nur dort fand es Annahme, wo bei der Umwandlung eines flachgedeckten in einen Gewölbebau die Beibehaltung der bisherigen Arkaden schlechterdings hierzu zwang. Erst nach dem erneuten Anstoß von Heisterbach schwand vom zweiten, mehr noch vom dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ab auch die Abneigung bei Neubauten.

Ein allmähliches Fortschreiten von Westen nach Osten ist — Oesterreich bei seiner allgemeinen Sonderstellung im Uebergangsstil ausgenommen — nicht recht zu merken. Vielmehr zeigt sich nunmehr das ungebundene System gleich über ganz Deutschland verbreitet.

---

[1]) Otte, Romanische Baukunst S. 525, Anmerkung; Puttrich, Eisleben und Umgegend S. 10 und 11 Bl. 5b. Das rippenlose rundbogige Gewölbe des Mittelschiffes im Langhause und im Altarhause wohl schon aus dem 12. Jahrhundert, die gedrückten Spitzbögen an den Scheidbögen der Kreuzesvierung und das Rippengewölbe des Kreuzhauses nicht viel später. Ueber die Zeit der Einführung der Gewölberippen in Deutschland, Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 481.

[2]) Otte, Romanische Baukunst S. 661.

[3]) Otte, Romanische Baukunst S. 649 f.; Puttrich, Jüterbogk S. 22, 26, 27. Die jetzigen Gewölbe des Mittelschiffes zeigen gotische Rippenprofile, stammen also entweder aus der letzten Zeit des Ueberganges oder aus einer gotischen Erneuerung. Das reiche, die Kirche in dem kostspieligen und schwer zu bearbeitenden Material des Granits aufführende Kloster wird sicherlich die gang und gäbe Ueberwölbung des ganzen Gebäudes von Anfang an ins Auge gefaßt haben.

[4]) Otte, Romanische Baukunst S. 509 f.; Dehio und v. Bezold Bd. 2 S. 273.

[5]) Otte, Romanische Baukunst S. 437 f. Nach Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 452 allerdings auf lombardischen Einfluß zurückzuführen und daher für die Ausbreitung des ungebundenen Stiles in Deutschland nicht in betracht kommend.

[6]) Otte, Romanische Baukunst S. 449.

[7]) Otte, Romanische Baukunst S. 470.

[8]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 500; Otte, Romanische Baukunst S. 484.

[9]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 500; Otte, Romanische Baukunst S. 485.

Ein nicht unwesentlicher Anteil der Verbreitung fällt dem an diese Bauweise durch die burgundischen Mutterklöster[1]) gewiesenen Cistercienser-Orden zu.

Für die alte St. Peterskirche also ergiebt sich mithin aus dem System ihres inneren Aufbaues als äußerste Altersgrenze mit weitem Spielraum nach der jüngeren Seite hin das zweite Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts.

2. Das Portal.

Einen doppelten Anhaltepunkt für die Zeitbestimmung bietet sodann das Portal in seinen Zierformen und in dem Vorbau mit seinem Giebeldache.

a) Die Zierformen.

In den späteren Zeiten des Uebergangsstiles macht das bisherige Schönheitsgefühl, welches das romanische Arabeskenwerk stilisierter Blätter und Ranken durch den anmutsvollen Schwung der Linien, die Fülle und Verschiedenheit der Erfindung und die lebensvolle freie Herausarbeitung aus dem Stein zu höchster Vollendung gebracht hatte, zumeist einer barocken Auffassung Platz. Die attische Basis der Säulen wird verstümmelt, abgeändert[2]), selbst ganz fortgelassen[3]) oder in höchst bizarrer Weise gebildet. In der gleichen Bizarrerie ergeht sich das Ornament an den Kapitälen und den Gliederungen der Portalüberwölbungen. Selbst das unverzierte Würfelkapital muß sich solchen launenhaften Umbildungen und Zusätzen unterwerfen[4]). Nur wenig später aber wird die romanische Formenwelt über Bord geworfen und die gotische Nachbildung einheimischer natürlicher Pflanzen — Eiche, Mohn usw. —, sowie die sogenannte Knospenform[5]) hält ihren Einzug. Auf diesem Gebiete ist sogar die bereits erwähnte Eigentümlichkeit der Uebergangszeit, welche die alten Formen in willkürlich buntem Gemisch neben und sogar später als die neuen zur Anwendung bringt, am wenigsten zu bemerken. Vielmehr erobert sich die Naturnachahmung in den Zierformen alsbald eine überwiegende Vorherrschaft[6]).

---

[1]) Dehio und v. Bezold Bd. I S. 524, 525.

[2]) z. B. Nikolaikirche in Eisenach in dem 3. Stockwerk des achteckigen Turmes, Puttrich, Eisenach S. 16 und Bl. 7a II.

[3]) z. B. die Zwischensäulen in Altenzelle, Puttrich, Reuß usw. Bl. 5 und S. 15, hier teilweise sogar durch eine Art von Fußbalustrade ersetzt.

[4]) z. B. im Refektorium des Klosters zum heiligen Kreuz bei Meißen, Puttrich, Meißen S. 32 und Tafel 23.

[5]) Das noch nicht völlig entfaltete Blatt bildet an der Spitze eine zusammengeballte knospenartige Kugel, welche durch ihre Schwere das Blatt nach außen um und herunterbiegt.

[6]) Ausnahmen kommen indes auch hier vor, Dehio und v. Bezold Bd. I S. 676. Als Beispiele außer Magdeburg: die Abtskapelle zu Schulpforta, Puttrich S. II und Bl. 9, wegen der birnenförmigen Zuspitzung der mittelsten Säulen und der Gewölberippen darüber ein sehr später Bau; die Trennungswände der Vierung von den Kreuzflügeln im Dome zu Merseburg, Puttrich, Merseburg S. 18 und Bl. 5, wenn auch Otte, Romanische Baukunst, S. 559 und 560 mit 1274 diesen Bau sicher zu spät datiert.

Für Deutschland fällt das erste allgemeine Auftreten dieser gotisierenden Naturnachahmung in den Zierformen rund mit dem Jahre 1220 zusammen[1]). Für das für Görlitz maßgebende Gebiet von Obersachsen dürfte jedoch dieser Zeitpunkt nicht unerheblich später liegen.

Das 1217 an seine gegenwärtige Stelle verlegte und 1233 (oder 1240) vollendete Benediktiner-Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Meißen zeigt oben an den Eckſäulen der Mittelschiffspfeiler Knospenkapitäle in ausgeprägter Form[2]), daneben im Refektorium schilfartige dem rudimentären korinthischen Kapitäl ähnelnde Gebilde[3]). Das Mittelalter hielt schon in den Hauptbestandteilen im Laufe der Bauausführung an den von vornherein beabsichtigten Plänen nicht fest, um wieviel weniger in den Einzelheiten der Zierformen. Jede während der fortschreitenden Jahre aufsuchende Neuerung wurde vielmehr sofort willkommen geheißen. Nicht also das Gründungsjahr eines Baues ist für die Frage nach dem ersten Auftreten einer solchen maßgebend, sondern der Zeitpunkt, in welchem der Bau bis zu dem dieselbe tragenden Teile gediehen war. Bei der hohen Lage der Knospen-Kapitäle war also der Bau vom heiligen Kreuz bei ihrer Anbringung schon weit fortgeschritten und ermangelte nur noch des Schlußaktes der Wölbung.

Der Zeitpunkt ihres Auftretens wird also nicht weit von der 1233 der 1240 erfolgten Beendigung des ganzen Baues liegen und mit rund 1230 annähernd richtig angegeben sein[4]).

Bei den aus der Uebergangszeit herrührenden Teilen des Domes zu Naumburg a. S. bildet am Abschlußgesims des viereckigen Unterbaues und im untersten Achteckgeschoß des Nordwestturmes die Knospenform die ausschließliche Verzierung an Säulen, Bogen und Gesimsen[5]). Ferner haben die Kapitäle der Balustrade des völlig im Rundbogen aufgeführten östlichen Lettners treu der Natur nachgeahmte Blätter, während noch die Säulen seines Unterbaues ebenso wie alle andern Verzierungen im Innern des Doms und der Krypta romanische Arabesken in höchster Vollendung aufweisen[6]). Die Balustrade wird daher die zuletzt vorgenommene Arbeit des Innern sein.

Die genannten Teile des Nordwestturmes sind jünger. Da nun die aus der Uebergangszeit herrührenden Teile des Domes im Jahre 1242 geweiht wurden[7]), so wird die Anfertigung der Balustrade, somit also

[1]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 676.

[2]) Puttrich, Meißen S. 32 und Tafel 23; Systematische Uebersicht Bl. 8, 1.

[3]) Puttrich, Meißen S. 32 und Tafel 23 und zwar neben den erwähnten barocken Würfelkapitälen. Die von Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 673 und 674 beschriebene französische Form kommt also auch in Deutschland vor.

[4]) Wegen der ausgesprochen gotisierenden Form der Kirchenfenster, Puttrich, Meißen, S. 31 und Bl. 21 und 22, erscheint das Datum 1240 für die Weihe wahrscheinlicher.

[5]) Puttrich, Naumburg a. S. S. 6 Tafel 5.

[6]) Puttrich, Naumburg a. d. S., Tafel II, E; Förster, Denkmale Deutscher Baukunst Bd. 2 S. 57.

[7]) Otte, Romanische Baukunst S. 573. Im Jahre 1249 beginnt Bischof Dietrich den Bau des gotischen Westchores (Puttrich S. 29 f.; Dehio und v. Bezold Bd. 2 S. 304) nach vorhergegangner keinesfalls langer Unterbrechung. Das Datum 1242 für die Weihe der romanischen Teile wird daher stimmen, selbst wenn die Quelle nicht ganz einwandsfrei ist.

das erste Auftreten der naturalistischen Richtung, hier schwerlich vor den Beginn des vierten Jahrzehnts gesetzt werden können.

An der Liebfrauenkirche zu Arnstadt haben die als Träger für das Mittelschiffs-Gewölbe an den Arkadenpfeilern angebrachten Säulen wenigstens teilweise Knospenkapitäle bezw. der Natur nachgebildetes Laubwerk[1]) Dieser höchst lehrreiche Bau giebt ein zusammenhängendes Bild von der allmählichen Fortentwicklung des Uebergangsstiles. Beginnend mit den gleichzeitigen Teilen des Langhauses und der westlichen Stirnseite schreitet dieselbe zunächst am Südturm von Stockwerk zu Stockwerk weiter fort springt dann auf den Nordturm über und gelangt hier gleichfalls von Stockwerk zu Stockwerk im Giebelgeschoß des Helmes bei rein gotischen Formen an. Dieses letztere wird also in die Zeit des allgemeinen Eindringens der Gotik in Sachsen und Thüringen um das Jahr 1250 herum zu setzen sein. Leider läßt die überaus verschieden lange Dauer der mittelalterlichen Bauausführungen keine durchaus sichere Rückwärtsrechnung auf den Zeitpunkt, an welchem der Bau des Langhauses bis zum Beginn der Mittelschiffswölbung gediehen war, zu. Indes die lange Zeitdauer beruht weniger auf der Langsamkeit der Bauarbeiten selbst, als auf lang anhaltenden gänzlichen Unterbrechungen und Stockungen. Da hier aber ein in ununterbrochenem Fluß fortschreitendes Werk vorliegt, so wird die Anbringung der in Rede stehenden Kapitäle kaum mehr als ein bis zwei Jahrzehnte hinter dem Jahre 1250 zurückliegen.

Einen ähnlichen jedoch noch soeben vor Eintritt in die rein gotische Zeit haltmachenden Abriß der ununterbrochnen Fortentwicklung des Uebergangsstiles gewährt in der Reihenfolge: Unterbau, Nordturm, Südturm die Westseite der St. Blasienkirche zu Mühlhausen i. Th.[2])

Hier tritt zuerst das Knospenkapitäl an zwei Fenstern auf der Südseite des viereckigen Unterbaues[3]) auf, also wie in Arnstadt bereits an ältesten Teile: dort aber erst am oberen Abschluß der Mittelschiffswände hier bereits in tieferer Lage, also vielleicht um ein unbedeutendes früher. In Uebereinstimmung mit den bisherigen diesseitigen Ausführungen setzt auch Schnaase diesen Bau in die Jahre 1230—40[4]).

---

[1]) Otte, Romanische Baukunst S. 578; Puttrich, Schwarzburg Bl. 8a Figur 2, und 10; Systematische Uebersicht Bl. 8, 7, 33 und 34. Die Angabe S. 27, daß diese Kapitäle denen der Portale an der Außenseite entsprechen, ist also nicht richtig.

[2]) Puttrich, Mühlhausen usw. S. 7 und Bl. 7 und 8.

[3]) Puttrich S. 8 und Bl. 11f und g, nach allerdings nicht besonders genaue Zeichnungen.

[4]) Schnaase Bd. 5 S. 462. Folgende Bauten mit naturalistischen bezw. Knospenkapitälen sind undatiert: 1. die beiden Portale (jetzt an der Kirche zu Nossen) und das Refektorium zu Altenzelle: Puttrich, Reuß S. 14, 15 und Bl. 5, 9; Systematische Uebersicht S. 48 und Bl. 7, 47. 2. Mildenfurt, Portal und Gewölbeträger: Puttrich, Reuß S. 8, 9 Bl. 9; Systematische Uebersicht S. 47, 49 und Bl. 4. 3. Kreuzgang des Domes zu Erfurt, östlicher Teil: Puttrich, Erfurt S. 13 und 14 Bl. 3 und 11. 4. Pessera, Vorhalle, Portal und Säulengalerie des obersten Fassadengeschosses: Puttrich, Mühlhausen S. 24, 25 und Bl. 13. 5. Treffurt, Portal: Puttrich, Mühlhausen S. 26 und Bl. 18 Systematische Uebersicht S. 47, 49. 6. Steinbach bei Bibra, Säulen am Portal, in den 4 Ecken des Altarraumes und am Aeußern der Apsis: Puttrich, Mühlhausen S. 28 und Bl. 17. 7. Nikolaikirche zu Eisenach, Säulen in den Achtecksgeschossen des Turmes

Nach diesen Auseinandersetzungen wird die Annahme schwerlich fehlgehen, daß die naturalistische Richtung in den Zierformen in Obersachsen erst um das Jahr 1230 ihren Einzug gehalten hat. Da nun das Görlitzer Portal ihr noch nicht huldigt, aber entschieden dem allerletzten schon stark barocken Auftreten der romanischen Formenweise angehört, so wird seine Erbauung in die kurz vorher fallende Zeit — so etwa zwischen 1220—1230 — mit einigem Recht zu setzen sein.

Auf die gleiche letzte Zeit vor dem Eindringen der gotisierenden Bildungen weist auch die ganz sonderbare gradezu verschrobene Gestaltung der attischen Säulenbasis hin.

b) Der Vorbau mit dem Giebel.

Die Eigentümlichkeit, daß das Portal in einem besonderen mit einem Giebel versehenen Vorbau über die sonstige Mauerfläche hervortritt, teilt Görlitz mit zwei der bereits genannten Kirchen: Arnstadt und Treffurt. Die vier in Betracht kommenden Eingänge dieser drei Kirchen würden sich, falls die fortgeschrittnere Form auch die spätere Entstehung bewiese, folgendermaßen aneinanderreihen:

1. das Westportal zu Arnstadt — rundbogig mit romanischem Zierwerk in edler reiner Gestaltung und niedrigem Giebel[1]), jedoch mit tellerförmigen Ringen an den Säulen;

2. das nördliche Seitenschiffsportal ebenda — spitzbogig mit romanischem edlem Zierwerk und kaum höherem Giebel[2]), ohne die tellerförmigen Ringe;

3. Westportal zu Görlitz — spitzbogig mit Ausnahme der innersten Archivolte, aber mit barock-romanischem Ornament und hohem Spitzgiebel;

4. Treffurt — zwar rundbogig, aber mit Knospenkapitälen und das Giebeldach nicht spitz zulaufend, sondern oben breit und wagerecht abgeschnitten[3]).

Puttrich, Eisenach S. 15, 16 und Bl. 7a; Otte, Romanische Baukunst S. 551. 8. Memleben, Krypтensäulen: Puttrich, Memleben S. 13 und Bl. 4; Otte, Romanische Baukunst S. 558. Ein Kapitäl weist wie die äußerste Archivolten-Rundung des Görlitzer Portals zwei mit der Bauchseite gegeneinander gekrümmte Tiere auf. 9. Freiburg a. d. U., Fenster am Südturme: Puttrich, Freiburg a. d. U. Bl. 5b. 10. Roda, Bogenfeld des Nordwestportals: Puttrich, Altenburg S. 36 und Bl. 17h. Alle diese Kirchen tragen Merkmale, die entweder nur der spätesten Uebergangszeit angehören oder — falls sie auch schon in etwas früherer Zeit auftreten — doch in der letzteren fortgesetzt zur Anwendung kommen.

[1]) Puttrich, Systematische Uebersicht S. 47, 59, Bl. 10, 8 und Schwarzburg S. 21, Titelvignette.

[2]) Puttrich, Systematische Uebersicht S. 47, 59, Bl. 10, 9, Bl. 11, 47 und Schwarzburg S. 21 und Bl. 4. Hier vielleicht der niedrige Giebel dadurch hervorgerufen, daß er nicht über das Dachgesims hinweg freistehend in die Luft reichen sollte.

[3]) Puttrich, Systematische Uebersicht S. 47, 59 und Bl. 9, 17; Mühlhausen usw. S. 25, Bl. 18. Der Rundbogen zeigt recht deutlich das Festhalten einzelner älterer Formen auch an den jüngeren Bauten und die dadurch bedingte Unsicherheit in der Zeitbestimmung.

Hierzu kommen noch die drei Portale an der Westseite bezw. den beiden Kreuzgiebeln zu Dobrilug[1]). Doch ist diese Kirche wegen der Strebepfeiler der zwar rundbogigen, aber gotisierend hohen Fenster, des Ersatzes der attischen Basis an den Vierungspfeilern durch einen hohen zylindrischen Sockel[2]) wohl die späteste von allen.

Diese Giebelbekrönung kommt also bereits an den ältesten Bestandteilen des romanischen Baues von Arnstadt vor, deren Entstehung zwar ungewiß, aber doch nicht über die späteren Zeiten des Uebergangsstiles hinaus zurückzulegen ist. Daß diese Form erst dem Ausgang des Uebergangsstiles angehört, beweist sodann deren glatte Uebernahme — und zwar ebenso in der spitzgiebligen wie in der wagerecht abgebrochenen Gestaltung — in die ältesten rein gotischen Bauten Obersachsens[3]).

Auch die alte St. Peterskirche wird daher durch den Vorbau und das Giebeldach seines Portals als ein Sprößling des späteren Uebergangsstiles, wiederum so etwa der Zeit von 1220—30, gekennzeichnet.

3. Die Bogenfriese.

Das unterscheidende Merkmal derselben sind die für den Durchmesser der Rundbogen kurzen Schenkel, welche unten nicht spitz zulaufen, sondern durch ein wagerechtes Band desselben Musters verknüpft sind. Der ganze Bogenfries gestaltet sich somit zu einem nur schmalen Streifen. Ganz ähnliche Muster finden sich

1. zu Arnstadt an den Seitenschiffen, dem Mittelschiff, dem oberen Abschluß der Westfassade und dem Untergeschoß des Südturms[4]);

2. an der St. Blasienkirche zu Mühlhausen am viereckigen Unterbau und an den Achtecksgeschossen des Nordturms[5]);

3. zu Vessera in den beiden unteren Geschossen der Westseite einschließlich der Türme[6]);

4. am Chor- und Kreuzbau der großen Kirche auf dem Petersberge bei Halle a. d. S.[7]);

5. am Dom zu Nordhausen an der südlichen und nördlichen Seitenmauer des Chores (erbaut nach 1234—1267[8]);

---

[1]) Puttrich, Lausitz S. 13 und Bl. 10.

[2]) Otte, Romanische Baukunst S. 648; die Zeichnung Puttrich, Bl. 11 ist also nicht richtig.

[3]) Das nähere Puttrich, Systematische Uebersicht S. 59. Im übrigen Deutschland kommen diese Giebel bereits früher vor, Dehio und v. Bezold S. 698 und 704.

[4]) Puttrich, Schwarzburg S. 20, 22 Bl. 4, 7, 8a und b; Systematische Uebersicht Bl. 12, 28 und 33.

[5]) Puttrich, Mühlhausen usw. S. 8 Bl. 7 und 8.

[6]) Puttrich, Mühlhausen usw. S. 24 und Bl. 13c, e.

[7]) Puttrich, Halle a. d. S. usw. S. 22 und Bl. 9 und 11b; Systematische Uebersicht Bl. 12, 29. Die genannten Partien gehören wohl unzweifelhaft dem Bau von 1200—1224 an. (Otte, Romanische Baukunst S. 536). Die bei Puttrich, S. 22 aufgestellte Behauptung, daß dieser Bogenfries dem zu Wechselburg — an der Westseite und den Schiffen — gleicht, läßt sich infolge des ungenügenden Textes nebst Zeichnungen, Wechselburg S. 12 und Bl. 8, nicht nachprüfen.

[8]) Puttrich, Mühlhausen usw. S. 13 und Bl. 12.

Peterskirche zu Görlitz.

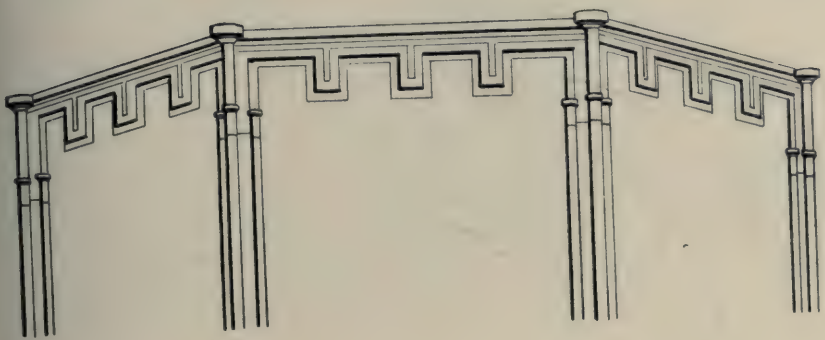

Abschlussgesims des Südthurmes.

Mittelschiff

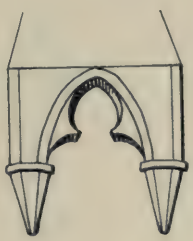

Seitenschiff

Bogenfries an der Westwand der Krypta.

oben

unten

Bogenfries an der westlichen Stirnseite.

6. am achteckigen Turm der Nikolaikirche zu Eisenach[1]);

7. an der Apsis der Abtskapelle zu Schulpforta[2]).

Dieses Bogenfries-Muster beherrscht mithin einen langgestreckten Zeitraum.

Das früheste Beispiel dürfte die Kirche auf dem Petersberge bilden. Seine Entstehungszeit fällt in den 1200 beginnenden Bau, vielleicht sogar in die erste Erbauung des Altarhauses zwischen 1174 und 1184[3]). Das letzte dagegen bildet der Dom von Nordhausen aus dem Schluß der ganzen Uebergangsperiode. Dieser Bogenfries läßt sich mithin zu einer genaueren Zeitstellung der alten St. Peterskirche nicht heranziehen.

Der jetzt in der Krypta befindliche Bogenfries an der Außenseite des ehemaligen Ostabschlusses hat als besonderes Merkmal den Spitzbogen. An Bogenfriesen tritt derselbe erst in der späteren Uebergangszeit und immer nur neben dem Rundbogen auf, schwerlich vor 1230[4]). Der Kirchenbau scheint daher von der westlichen Schauseite nach Osten zu in rascher Bauausführung vorgeschritten zu sein.

4. Die Fenster.

Für die Heranziehung der Fenster zur Altersbestimmung der alten St. Peterskirche ergiebt sich zunächst die Schwierigkeit, daß von dieser Kirche nur die Fenster der westlichen Stirnseite vorhanden sind. Bei den übrigen Kirchen sind dagegen die Fassaden teils eingestürzt[5]), teils fensterlos[6]), teils wegen des Westchores überhaupt nicht vorhanden[7]), teils umgebaut[8]), und teils schließlich ohne Mitteilungen oder Abbildungen etwaiger Fenster geblieben[9]). Zum Vergleich können daher nur die Fenster der Langseiten und Kreuzbaue herangezogen werden.

---

[1]) Puttrich, Eisenach S. 16 und Bl. 7a.

[2]) Puttrich, Schulpforta S. 11 und Bl. 8. Auch die Kuppel der Schloßkirche zu Querfurt — angeblich vor 1153 aufgebaut (Puttrich, Eisleben usw. S. 14 und Otte, Romanische Baukunst S. 579) — zeigt den gleichen Fries unten wagerecht verbundener Rundbogen (Puttrich Bl. 6 B—C und 8). Leider giebt die Zeichnung Bl. 6 und Systematische Uebersicht 12, 31 nicht die Seite 16 behaupteten mehrfachen Gliederungen an. Dieses hiernach erheblich frühere und vereinzelt stehende Beispiel wird indes durch die längeren Schenkel zu einem etwas breiteren Bande. Sollte aber die Querfurter Kuppel nicht etwa aus dem 13. Jahrhundert stammen?

[3]) Otte, Romanische Baukunst S. 533, 536.

[4]) Spitzbogig: Steinbach, am viereckigen Altarhause, Puttrich, Mühlhausen S. 28, Bl. 17b; Südturm von St. Blasien zu Mühlhausen, unterstes Achtecksgeschoß, Puttrich ebenda S. 9 und Bl 8 und 9; Systematische Uebersicht S. 52 Bl. 12, 25 und 26; Roda, Dachgesims, Puttrich, Altenburg S. 36 Bl. 17d; Systematische Uebersicht Bl. 12, 22; Nienburg a. S., Chornische, Puttrich, Anhalt S. 19; Freiburg a. d. U., Apsis am nördlichen Kreuzarm, Puttrich, Freiburg S. 21 Bl. 61; Systematische Uebersicht S. 51 Bl. 12, 21.

[5]) Memleben, Mildenfurt, Heilige Kreuz bei Meißen.

[6]) Arnstadt, St. Basilen in Mühlhausen, Vessera.

[7]) Naumburg a. d. S.

[8]) Freiburg a. d. U.

[9]) Abtskapelle zu Schulpforta, Nicolaikirche zu Eisenach, Zinna.

Bezüglich dieser Fenster tritt nun die eigentümliche Erscheinung au daß sich an ihnen der Rundbogen am längsten erhält, selbst an Gebäude die sonst überall an Arkaden, Gewölben und Portalen den Spitzboge aufweisen[1]).

Auch Obersachsen schließt sich dieser Regel an. Erst in den letzte Zeiten findet der Spitzbogen Eingang, doch bleibt daneben immer noc der Rundbogen im Gebrauch[2]). In dieser Bauprovinz aber tritt so etw kurz vor 1240 ein allgemeiner Umschwung in der Gestaltung der Fenst ein, indem die romanische Form aufgegeben und dafür lange und schma Lichtöffnungen von ausgesprochen gotischem Charakter gebildet werden[3] Die noch romanische aber spitzbogige Gestaltung der Fenster im zweite Geschoß der Fassade giebt also für die alte St. Peterskirche nur eine fes untere, sie in die Zeit vor 1240 setzende Grenze an und läßt nach obe einen freilich nicht allzu gedehnten Spielraum zu. Die Fenster weisen al wiederum so etwa auf die Zeit zwischen 1220 und 1230 hin.

Aehnliche spielende Formen wie die kleinen Lichtöffnungen in de beiden unteren Stockwerken finden sich gleichfalls in Obersachsen vor:

1. an der Ostseite des Querhauses der großen Kirche auf de Petersberg bei Halle a. d. S.[4]);

2. in den Zwischenwänden zwischen Vorhalle und Krypta bezw zwischen dem nördlichen Transept und dem Nordostturm zu Naum burg a. S.[5]);

3. an der Nordwand der Heiligen Kreuzkirche bei Meißen[6]);

---

[1]) Dehio und v. Bezold Bd. 1 S. 493.

[2]) a) Rundbogige Fenster: Schiff und Kreuzhaus zu Naumburg a. d. S., Puttri Naumburg a. d. S. S. 5 Bl. 3, 4, 6, 9, 13, 15; Arnstadt, Schiff, Puttrich, Schwarzbu S. 20 Bl. 2, 7 und 8c; Mildenfurt, Kreuzbau und Altarhaus, Puttrich, Reuß usw. S Bl. 3 und 5; St. Blasien zu Mühlhausen in Thüringen, westlicher Unterbau an d Schmalseiten, Puttrich, Mühlhausen usw. S. 8, 9 Bl. 11 f g; Memleben, Chor, Puttri Memleben S. 8 und Bl. 3; Steinbach, Puttrich, Mühlhausen usw. S. 29 und Bl. 1 Abtskapelle zu Schulpforta, Apsis, Puttrich, Schulpforta S. 11 Bl. 8; Nicolaikirche Treuenbrietzen, Puttrich, Jüterbogk S. 35 und Bl. 12. — b) spitzbogige: Mildenfu Schiff, Puttrich, S. 9 und Bl. 4, 5; Memleben, Krypta, Puttrich S. 8 Bl. 3; Vesse Kreuzbau, Puttrich, Mühlhausen usw. S. 23; Nicolaikirche zu Eisenach, Langhau Puttrich, Systematische Uebersicht Bl. 2, 5; Otte, Romanische Baukunst S. 551; Zim Puttrich, Jüterbogk usw. Bl. 15 und Systematische Uebersicht Bl. 2, 13; Roda, Sch Puttrich, Altenburg S. 33, 54, 36 Bl. 15 und 17.

[3]) Das Datum abgeleitet aus Otte, Romanische Baukunst S. 559. Außer d dort erwähnten Beispielen noch: Moritzkirche zu Halberstadt, Otte, Romanische Bauku S. 561. Das früheste Datum giebt der Dom zu Nordhausen, begonnen nach 1234. Dobrilug (Puttrich, Lausitz S. 13 und Bl. 10; Otte, Romanische Baukunst S. 648) si diese hohen gotisierenden Fenster sogar rundbogig geblieben.

[4]) Puttrich, Halle a. d. S. usw S. 22 und Bl. 9; Systematische Uebersicht S. und Bl. 9 Nr. 41—42.

[5]) Naumburg a. d. S. S. 54 Bl. 26 bezw. Bl. 10; Systematische Uebersicht Bl Nr 41, 46.

[6]) Puttrich, Meißen S. 31 und Bl. 22.

4. an der inneren Seite des Westbaues der Wiedenkirche zu Weyda[1]);
5. im Westgiebel der Klosterkirche zu Roda[2]).

Etwas näheres zur Zeitbestimmung der alten St. Peterskirche tragen also diese kleinen über einen längeren Zeitraum verbreiteten Lichtöffnungen nicht bei.

5. Das obere Geschoß des Südturmes.

Ehe dem schmucklosen untersten Achtecksgeschoß des Turmes das nächstfolgende aufgesetzt wurde, war ein Wechsel in der Geschmacksrichtung und mithin wahrscheinlich der Bauleitung eingetreten. Eine kürzere oder längere Unterbrechung des Baues dazwischen ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Die veränderte Sinnesweise zeigt sich sowohl in der Ausstattung der Lisenen mit lotrechten feinen Rundstäben wie in dem zinnenartigen oberen Abschluß.

Die gewohnte Bahn der Umsäumung der Achtecksseiten mit der schlichten Mauerverstärkung der Lisenen[3]) verläßt zunächst Freiburg a. d. U. mit je einem Rundstabe am Zusammenstoß der Kanten[4]), dann folgen außer Görlitz die beiden Westtürme ausschließlich der beiden untersten Achtecksgeschosse an der Liebfrauenkirche zu Arnstadt[5]) und der Nordturm von St. Blasien zu Mühlhausen[6]) mit je drei und schließlich der Südturm daselbst[7]) mit je fünf Rundstäben.

Der Beginn der beiden Türme in Arnstadt wird sich in den in Rede stehenden Obergeschossen, ebenso wie bei St. Blasien in Mühlhausen schwerlich vor rund 1235 setzen lassen[8]). Freiburg a. d. U. ist dagegen als eine Nachahmung des Naumburger Domes[9]), eher später als früher; denn die das Vorbild abgebenden Osttürme von Naumburg a. d. S. sind

---

[1]) Puttrich, Eisenach Bl. 16. Bei Wechselburg, Puttrich, S. 12 und Bl. 13h, f; Systematische Uebersicht S. 30 und Bl. 9, 33 zeigt sich an dem Giebel des Altarhauses um das kleine rundbogige Fenster gewöhnlicher Art eine ähnlich spielende Wulstumrahmung.

[2]) Puttrich, Altenburg S. 36 Bl. 17i. Siehe auch die über Eck gestellten viereckigen Giebelfenster des südlichen Transeptes, Naumburg a. d. S., Puttrich S. 5 Bl. 6 und das runde Fenster an der Apsis der Abtskapelle zu Schulpforta, Puttrich, S. 11 und Bl. 8 und 9; Systematische Uebersicht S. 30.

[3]) So noch Naumburg a. d. S., Osttürme, Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 5 und Bl. 3.

[4]) Puttrich, Freiburg a. d. U. S. 11 Bl. 2 und 3.

[5]) Puttrich, Schwarzburg S. 22 und 23 und Bl. 8b.

[6]) Puttrich, Mühlhausen usw. S. 8 und Bl. 8. Die Westtürme der Marienkirche zu Mühlhausen sind nach Puttrich, Bl. 3a Zwillingsgeschwister dieses Turmes.

[7]) Puttrich, Mühlhausen usw. S. 9 und Bl. 8. Kleinere Unterschiede: in Görlitz stehen die sonst an den Kanten zusammengedrängten Rundstäbe weiter auseinander und fassen die Seiten der Lisenen ein; tellerförmige Scheiben in den mittleren Geschossen beider Türme zu Arnstadt und den beiden oberen Geschossen des Nordturmes in Mühlhausen; kelchförmige Kapitäle und zwar sowohl oben wie in der Mitte der Rundstäbe am Südturm zu Mühlhausen.

[8]) Aus den S. 22 entwickelten Gründen.

[9]) Otte, Romanische Baukunst S. 576 und Puttrich, Freiburg a. d. U. S. 16.

das vorletzte, vielleicht sogar das letzte[1]) Werk der mit 1242 abschließenden Bauperiode und daher selbst schwerlich vor 1235 zur Aufführung gelangt.

Die Türme der genannten vier Kirchen setzen eine gegenseitige Bekanntschaft und Nachahmung voraus. Da nun schwerlich der schöpferische Gedanke der Rundstäbe an der östlichen Grenze der Kultur in Görlitz gefaßt und also die sächsisch-thüringischen Baumeister ihre Kenntnis von hier aus geholt haben, sondern umgekehrt, so wird das obere Turmgeschoß der alten St. Peterskirche als der abgeleitete Bau schwerlich vor rund 1240 entstanden sein können.

Eine etwas frühere Geburtsstunde, aber eine gleichlange Lebensdauer hat die zweite Besonderheit des zinnenförmigen Abschlußgesimses. Als der althergebrachte Bogenfries trotz aller Abwechselungen, deren er fähig war, dem Suchen nach neuen Formen nicht mehr genügte, wurden zunächst an den Giebeln des Chores und der Kreuzschiffe treppenartig aufsteigende rechtwinklige Vorsprünge angebracht, so am nördlichen Kreuzgiebel zu Naumburg a. d. S.[2]), an den beiden Kreuzgiebeln zu Freiburg a. d. U.[3]), und am Chorgiebel zu Steinbach[4]). Auf dem Fuße aber folgte das zinnenartige Ornament am südlichen Kreuzgiebel zu Naumburg a. d. S.[5]), über der zweiten Fensterreihe des östlichen Turmpaares daselbst[6]) und als Dachgesims am Kreuzbau und Chor zu Mildenfurt[7]).

Die beiden Kreuzgiebel zu Naumburg a. d. S. erscheinen als das früheste Beispiel. Unzweifelhaft früher als die Osttürme aufgeführt, sind sie daher auch bereits vor das Jahr 1235 zu setzen. Sie zeigen ferner diese stufen- und zinnenförmige Verzierung als eine der frühesten auf Durchbrechung der althergebrachten romanischen Formenwelt gerichteten Bestrebungen — früher vielleicht noch als naturalistisches und knospenförmiges Laubwerk. Beide Giebel sind doch gleichzeitig mit dem Langhause einschließlich des Querschiffes errichtet, aber naturgemäß deren zuletzt ausgeführter Bestandteil. Während aber Langhaus und Querschiff noch ausnahmlos von rein romanischem Geiste durchdrungen sind, zeigt sich hier im unmittelbaren Anschluß daran — also voraussichtlich am frühesten — das Auftreten eines neuen Formensinnes. Das Knospenwerk tritt dagegen erst an dem später errichteten Westturme auf.

Uebrigens verdrängte das Zinnenornament niemals den Bogenfries ganz[8]). Auch kommen daneben noch andere Zierformen vor, z. B. das

[1]) Es ist doch immerhin nicht ganz undenkbar, daß das als letztes Werk dieser Bauzeit betrachtete Untergeschoß des Nordwestturmes erst den mit 1249 beginnenden Bauten Bischof Dietrichs zuzurechnen ist; Förster, Bd. 2 S. 61; Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 42.

[2]) Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 5 und Bl. 2.

[3]) Puttrich, Freiburg a. d. U. S. 11 und Bl. 2, 3 und 5.

[4]) Puttrich, Mühlhausen usw. S. 28 und Bl. 17y.

[5]) Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 5 und Bl. 6.

[6]) Puttrich, Naumburg a. d. S. S. 5 und Bl. 3, 4 und 6.

[7]) Puttrich, Reuß usw. S. 7 Bl. 3 und 5q und r.

[8]) Nordhausen (nach 1234—1267), Puttrich, Mühlhausen S. 14 und Bl. 12; Südturm und unterste Geschoß des Nordturmes zu Arnstadt, Puttrich, Schwarzburg S. 22 und 25 und Bl. 8b; das spitzbogige Kleeblattmuster am Südturm zu St. Blasien in Mühlhausen, Puttrich, Mühlhausen S. 9 und Bl. 8 und 9.

Peterskirche zu Görlitz.

Westliche Stirnseite.

sogenannte deutsche Band[1]), d. h. eine fortlaufende Zahnreihe übereck gestellter Steine, ein mit Knöpfen besetztes Band[2]), und naturalistische Laubguirlanden[3]).

Das Zinnenornament für sich allein wäre also geeignet, das Alter des oberen Südturmes der alten Peterskirche um einige Jahre heraufzurücken.

6. Das Gesamtbild der westlichen Stirnseite.

Nach der Durchnahme der Einzelheiten erübrigt nur noch eine kurze Erörterung des Gesamtbildes der West-Fassade einschließlich der Türme. Dasselbe entspricht einem scharf ausgesonderten, in Obersachsen noch durch die Liebfrauenkirche zu Arnstadt und den Westbau von St. Blasien zu Mühlhausen i. Th. dargestellten Typus.

Das charakteristische Merkmal besteht in dem viereckigen bis zur Höhe des Mittelschiffsdaches gleichmäßig über die Gesamtbreite aller drei Schiffe, also höher als die Seitenschiffe, aufsteigendem Unterbau, aus welchem alsdann die beiden achteckigen Türme ohne jede oder kaum als solche kenntliche Andeutung oder Vorzeichnung herauswachsen[4]).

Kahl und leblos ist hierbei die schwere Masse des Unterbaues und unschön und unorganisch das unvermittelte Aufschießen der Türme darüber.

Dem Görlitzer Meister ist wenigstens dafür Dank zu wissen, daß er die Leerheit des Unterbaues durch die wagerechte, den Schiffshöhen entsprechende Stockwerksgliederung und durch die lotrechte Lisenenteilung im untersten Stockwerk zu mildern gewußt hat. Er hat also wenigstens die verhältnismäßig beste Leistung aufzuweisen[5]).

Auch die reiche Gestaltung des achteckigen Obergeschosses am Südturm gehört einer zwar anderen, aber gleichfalls nach Gesamteindruck und Einzelheiten scharf umrissenen Familie an, von denen die Osttürme von Naumburg a. d. S. und die Westtürme zu Freiburg a. d. U., Arnstadt und St. Blasien zu Mühlhausen die auf die Gegenwart gekommenen Beispiele Obersachsens bieten. Diese Gruppe greift also auch auf Kirchen mit verschieden gestaltetem Unterbau über.

Ein engstes Band aber umschließt endlich noch die Liebfrauenkirche zu Arnstadt und St. Blasien zu Mühlhausen mit der alten St. Peterskirche zu Görlitz dadurch, daß diese drei Kirchen die beiden soeben geschilderten Typen der allgemeinen westlichen Gesamtanlage und der besonderen Ausgestaltung der achteckigen Türme in sich vereinigen.

---

[1]) Otte, Romanische Baukunst S. 306; Arnstadt, Südturm, Puttrich, Schwarzburg S. 22 und Bl. 8b.

[2]) St. Blasien zu Mühlhausen, Südturm, Puttrich, Mühlhausen usw. S. 9 und Bl. 9.

[3]) Arnstadt, Nordturm, Puttrich, Schwarzburg S. 23 und Bl. 8b.

[4]) In Mühlhausen sind die Strebepfeiler natürlich ebenso wie die schrägen Stützwände spätere Zutaten, Puttrich, Mühlhausen S. 7 und 8; in Arnstadt ist das System erst in seiner reinen Gestalt am Südturm angenommen, da das unterste freie Geschoß des Nordturmes noch viereckige Gestalt hat.

[5]) Das zeitliche Verhältnis zwischen Görlitz und Vessera in bezug auf diese Einteilung ist nicht festzustellen.

Redete der Fortschritt der Formen die zutreffende Sprache für die Zeitfolge, so würde sich die Entstehung dieser drei rechten Geschwister wohl in folgender Reihenfolge vollzogen haben:

a) Langhaus (wenigstens die Seitenschiffsmauern) und viereckiger Unterbau der Westseite von Arnstadt, rein romanisches edles Zierwerk, rundbogiger Bogenfries bezw. schwerfällige und ungegliederte Massen. b) Unterbau zu Görlitz, romanisches aber teilweise barockes Ornament und Versuch einer Gliederung der Massen. c) Unterbau zu Mühlhausen, zwar ungegliedert aber gotisierende Zierformen. d) Südturm zu Arnstadt und Nordturm zu Mühlhausen, Rundbogenfries zur Trennung der Geschosse. e) Südturm zu Görlitz, zinnenförmige Trennung derselben. f) Südturm zu Mühlhausen, gotisierender Kleeblattfries bezw. mit Knöpfen besetztes Band. g) Nordturm zu Arnstadt, gotisch-naturalistische Laubgesimsbänder.

7. Ergebnis für das Alter der Peterskirche.

Die bisherigen Erörterungen der einzelnen Teile wie des Gesamtbildes lassen also die alte Peterskirche als einen Bau der vorgeschrittnen Uebergangsperiode erkennen, der mit seinem jüngsten Teile, dem oberen Turmgeschoß, zwar nicht bis unmittelbar an den Zeitpunkt der eindringenden Gotik heranreicht, aber doch nicht erheblich davon entfernt bleibt. Der Meister der unteren Stirnseite ist ein weit herumgekommener Mann mit offenem Auge und empfänglichem Herzen. Er hätte die naturalistische Kapitälbildung sicherlich nicht verschmäht, wenn sie zu seiner Zeit schon in Aufnahme gekommen wäre. Dieser Umstand giebt den annehmbarsten Anhalt für die genaue Zeitbestimmung und setzt die Beendigung des Baues rund vor das Jahr 1230. Doch giebt dies — wohl gemerkt — den denkbar frühesten Zeitpunkt an. Fand der Baumeister oder sein Auftraggeber lediglich keinen Geschmack an der neu aufkommenden Zierform oder fanden sich hier an der östlichen Grenze der Kultur keine in derselben bewanderten Arbeitskräfte unter den Steinmetzen, so kann die Erbauungszeit vorwärts marschieren, bis sie vor der rund 1240 zu setzenden Hinzufügung des oberen Turmgeschosses zum Halten genötigt ist.

Ein eigenartiges Zusammentreffen hat grade die östlichsten Teile der alten Kirche — den Spitzbogenfries in der Krypta — und die westliche Schauseite erhalten. Beide Teile tragen in unverkennbaren Zügen den Charakter der gleichen Zeit, nämlich des vorgeschrittenen Uebergangsstiles. Die alte St. Peterskirche ist also nicht wie die Mehrzahl ihrer Zeitgenossen ein lang sich hinschleppender oft unterbrochener Bau, ein Mischwerk der verschiedensten, weit auseinanderliegenden Epochen des romanischen Stiles. Gewiß haben auch an ihr verschiedene Meister gearbeitet und ihr die eigene oder ihrer Zeitströmung Geschmacksrichtung aufgedrückt. Aber die Unterschiede sind nicht sehr groß. Der Hauptsache nach ist die Kirche im ununterbrochenen Fluß vom östlichen Anfang bis zum westlichen Ende als ein einheitliches Werk aufgebaut.

Zum Schluß noch eins. Zwei Baumeister sind an der westlichen Stirnseite tätig gewesen. Beide haben ihre Schule in Thüringen gemacht. Das beweist einen ununterbrochenen regen Verkehr zwischen Görlitz und dieser Landschaft. Auf dem Gebiete der Baukunst war die letztere jedenfalls die Nährmutter für die aufblühende Handelsstadt.

III. Die Bau-Geschichte der alten St. Peterskirche.

Ein so wichtiges Bauwerk wie die St. Peterskirche hat natürlich eine Legendenbildung um sich gewoben. Ihre erste Entstehung soll dem heiligen Cyrillus zu verdanken sein, welcher sie der Obhut seines Genossen und Schülers Methodius anvertraute[1]). Sodann wird das 10. Jahrhundert allgemein[2]) und das Jahr 966 im besonderen[3]), schließlich aber die Errichtung der Veste Görlitz durch Herzog Sobieslaw von Böhmen 1131[4]) als Gründungszeit angegeben. Für diese Behauptungen sind weder urkundliche noch bauliche Beweise vorhanden. Kein Stein, kein jetzt noch bestehender Mauerrest entstammt so hohem Alter. Selbst eine urkundliche Bestätigung für die obige aus der Formensprache des Baues hergeleitete Feststellung der Entstehungszeit giebt es nicht; denn die Angabe der Kirchenweihe am 19. Mai 1225 durch Bischof Bruno III. (oder vielmehr II.) von Meißen[5]) beruht, so sehr sie auch in den Baulichkeiten selbst ihre Bestätigung zu finden scheint, auf einer Verwechselung mit der Kirche zu Kamenz[6]). Die erste urkundliche Erwähnung geschieht vielmehr erst 1298 bei Gelegenheit eines durch Henricus de Villa der Kirche vermachten Gartenzinses[7]).

Zum Beweise für das Vorhandensein einer älteren St. Peterskirche bereits vor dem aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts herrührenden Bau ist die Bezeichnung der Kirche in einer Urkunde des Jahres 1340 als „die alte Kirche“[8]) herangezogen worden. Indes mit dieser Benennung wird doch nicht der Neu- oder Umbau bei ein und derselben Kirche in Gegensatz zu deren früherer Beschaffenheit gestellt. Vielmehr wird dadurch ein Gotteshaus einem andern entgegengesetzt. Nun hatte Görlitz im Jahre 1340 bereits zwei unter der Pfarrkirche zu St. Nicolaus stehende Filialkirchen. Durch den Ausdruck „die alte Kirche“ wird daher die St. Peterskirche aller Wahrscheinlichkeit nach gegenüber der erst später nach 1234

[1]) Funcke S. 4; Haupt S. 4.
[2]) Brückner S. 2; Nachlese Oberlausitzer Nachrichten 1769 S. 249.
[3]) Haupt S. 4.
[4]) Haupt S. 4, Topographia Gorlicensis, Milichsche Bibliothek mspt. 226 S. 69.
[5]) Haupt S. 4; Köhler, Einleitung; Lutsch, Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien III. S. 636.
[6]) Das nähere Neues Lausitzisches Magazin Bd. 36, 1860, Anmerkung 1 zu S. 107, Bd. 70 S. 248.
[7]) Köhler, Codex diplomaticus Lus. sup. I S. 158; Jecht, Neues Lausitzisches Magazin Bd. 70 S. 158 und 160.
[8]) Haupt S. 2; Büsching, die Altertümer der Stadt Görlitz S. 64. Das Original der Urkunde bisher nicht aufzufinden.

begonnenen und 1245 geweihten Franziskaner (Dreifaltigkeits-)Kirche[1]), i ihrem gemeinschaftlichen Verhältnis zur Hauptkirche gekennzeichnet.

Im Jahre 1317 stellte dann der Kardinal Usuardus nebst 12 andere Kirchenfürsten zu Avignon für sie eine Ablaßbulle aus[2]), die auf da Gewicht von Bartholomäus Scultetus hin Anlaß zu einem unausrottbare Irrtum gegeben hat. Der große Gelehrte behauptet, daß nach derselbe „Geld zu sammeln vergönnt, damit nicht allein die Peterskirche, sonder auch die Nicolauskirche möchte erbaut und repariert werden“[3]). Darauf hin ist nun fast allgemein ein großer Um- oder fast vollständiger Neuba der Kirche 1317 angenommen worden[4]). Es wäre schon merkwürdig wenn sich von dieser letzten bereits in die Zeit der Gotik fallenden durch greifenden Bauveränderung, ganz im Gegensatz zu dem romanischen Ge bäude aus dem Jahrhundert vorher, keinerlei Ueberreste erhalten hätten Aber auch die genannte Bulle enthält keine Silbe, welche auf die Absich baulicher Unternehmungen irgend welcher Art zu schließen die Berechtigun gäbe. Der ausschließliche Zweck derselben ist vielmehr in den nachstehende Worten enthalten: „Cupientes igitur, ut ecclesia sancti Petri i Goerlitz et ecclesia sancti Nicolai sibi angra Misniensis dioecesi congruis honoribus frequententur et a Christi fidelibus jugite venerentur“. Unzweifelhaft genoß diejenige Kirche den meisten Zuspruc und demzufolge die meiste „Ehre“, welche den reichsten Schatz an Abla besaß. Zur Beseitigung der augenscheinlich herrschenden Eifersüchteleie — sibi angra — setzte daher die Bulle für beide Kirchen in ihre weiteren Texte das gleiche Maß des Ablasses fest. Die „honores“ ein Kirche bilden nicht nur passiv die ihr seitens der Gläubigen dargebrachte Ehrenbezeugungen, sondern auch aktiv ihren Ehrenschatz an Heil- und E lösungsmitteln[5]). Solche Nebenbuhlerschaften in bezug auf die Ausstattun mit Ablaß scheinen im ganzen Mittelalter nicht selten gewesen zu sein un die den Ausgleich herbeiführenden Bullen gebrauchen stets den feststehende Ausdruck, ut congruis honoribus frequententur[6]).

---

[1]) Knauth, Historische Beschreibung der in Fels gehauenen usw. St. George Kapelle S. 5; Büsching S. 33 und 46, wo die Inschrift auf dem Chorgestühl der Kird wiedergegeben wird.

[2]) Köhler, Codex diplomaticus Lus. sup. S. 218.

[3]) Milich'sche Bibliothek mspt. VI. 8. 262 S. 449.

[4]) Brückner S. 2; Knauth S. 6; Büsching S. 64; Puttrich S. 3; Nachlese Obe lausitzischer Nachrichten 1769 S. 249 und 256; Wegweiser, eine Wochenschrift für d Oberlausitz 1832 S. 206; Lus. I., 125 (Hortschansky) S. 16 ff.; Milich'sche Biblioth mspt. 4., 226 S. 69. Haupt S. 6 bezweifelt nur. ob die zum Erweiterungsbau b stimmten Gelder auch zu einem solchen verwendet sind. Anderer Ansicht allein Köhle Einleitung; Lutsch III. S. 636. Scultetus l. c. nimmt sogar nicht einmal eine frühe St. Peterskirche an, sondern schreibt deren erste Gründung erst dem Markgrafen Herma von Brandenburg und seinem Sohne Johannes illustris zu, sodaß also das Ablaßge nicht zum Umbau, sondern nur zu der allerdings erweiterten Fortführung und Vollendun des ursprünglichen Baues diente. Ebenso Lus. I 296 Aufsatz IV. Jancke.

[5]) Die Uebersetzung der Worte „ut congruis honoribus frequententur“ dur Köhler, die St. Peters- und Paulskirche Anmerkung 2 mit „daß sie gleich der Nicol kirche erhalten werden könne“ bedarf keiner besonderen Widerlegung.

[6]) Ablaßbulle vom 6. September 1249 für den Dom zu Speier, Meyer—Schwarta der Dom zu Speier, S. 47 Anmerkung 87; von 1285 für die Kirche des heiligen Nicola

Eine weitere Nachricht vermeldet einen Unglücksfall, indem 1340 der Blitz die Orgel zerstörte. Alte lateinische Verse berichten darüber folgendermaßen[1]):

„Anno milleno ter centeno quadrageno
Jupiter iratus tonuit, sonuitque beatus,
Horrisonus, ruit istud opus quod et impetum egit.
Quid plura, plumbum folles ligna in frustra redegit,
Sed civitas fecit, ipsumque honeste refecit".

Mit einer Ausbesserung des Daches 1389[2]) schließen sodann die spärlichen auf den baulichen Zustand der alten St. Peterskirche bezüglichen Nachrichten. Sonst aber geschieht derselben noch vielfach in den Görlitzer Stadtbüchern aus Anlaß der ihr zufließenden Stiftungen Erwähnung.

Zum Beschluß bleibt nur noch eine Frage: War die alte Kirche lediglich eine „St. Peters" oder bereits eine „St. Peters- und Paulskirche?" Die communis opinio schreibt die Heranziehung des Apostels Paulus als zweiten Schutzpatron erst dem Umbau von 1423 zu[3]). In der Tat wird die Kirche auch in sämtlichen Urkunden der vorhergehenden Zeit lediglich „St. Petri" genannt. Nur in der Bestätigung der Avignoneser Ablaßbulle von 1317 durch den Bischof Nicolaus von Meißen d. d. Stolpen, 21. September 1372, findet sich die Bezeichnung „ecclesia S. Petri et Pauli"[4]). Die Annahme einer nachträglichen Weihe auch an den heiligen St. Paulus zwischen 1317 und 1372 ist nicht zulässig, weil auch nach diesem letzten Jahre die Kirche wieder lediglich unter dem früheren einfachen Namen erscheint[5]). Ebenso doch wohl auch, daß etwa eine unter der Görlitzer Einwohnerschaft übliche abgekürzte Bezeichnung mit Ausnahme der besonders gewissenhaften Meißner Kanzlei auch in alle amtlichen Dokumente, selbst von so hochwichtiger Art wie eine päpstliche Ablaßbulle, übergangen sein sollte. Leider ist das Original der genannten Urkunde verloren gegangen. Die richtige Auflösung des Widerstreits dürfte vielleicht darin zu finden sein, daß bei ihrem Abdruck in der Oberlausitzischen Urkundensammlung mit dem Zusatz „et Pauli" ein Fehler gemacht worden ist.

---

zu Ober-Wittinghausen bei Würzburg, Schnaase Bd. 5 S. 322; um 1290 für den Dom zu Meißen, Puttrich, Meißen S. 5; von 1485 für die heilige Kreuzkapelle zu Görlitz Lus. I, 2 Bd. 8, 134).

[1]) Scultetus hat diese auf alter Ueberlieferung beruhenden Verse in den annales Gorlicensis, Milich, mspt. A 9, 303 S. 12 aufbewahrt; Wegweiser 1832 S. 293; Jancke, Collect. Lus. I. 296 Aufsatz IV; Köhler, Einleitung; Lutsch Bd. 3 S. 636; Mylius, Hoffmann, script. rer. Lus. I. 2, S. 9.

[2]) Ratsrechnungen Lus. I, 98; de 1389 „für Dachziegel 7 m. 4 gr."

[3]) Nach Scultetus, Milichsche Bibliothek mspt. VI. 8, 262 S. 449 f. bezw. Lus. I. 147; Milichsche Bibliothek mspt. A 9, 303 S. 39. Dagegen Köhler, die Peterskirche, Einleitung, Anmerkung 2 und 2, die Peterskirche seit 1225.

[4]) Köhler, Codex diplomaticus Lus. sup. Bd. 1 S. 219.

[5]) So noch bei Fuhrmann „anno 1423 . . . . fundamentum ecclesie Sancti petri positum est"; Gesellschaftsarchiv XIII, 103.

Zur Verwaltungs- und Verfassungs-Geschichte Löbaus bis zum Pönfalle.

Von E. A. Seeliger.

Grundlegend für die innere Geschichte Löbaus bis zum Pönfalle ist Hermann Knothes Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau mit Einleitung im 7. Bande des Codex diplomaticus Saxoniae regiae II. vom Jahre 1883. 1895 lieferte Alwin Bergmann zum ersten Male eine Gesamtgeschichte der Stadt[1]); 1896 handelte Oskar Schmidt über die Innungen[2]), und die Gerichtsverhältnisse machte 1897 W. von Boetticher zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung[3]). Die folgenden Darlegungen möchten nun Ergänzungen zu jenen Arbeiten über die Verwaltung und Verfassung der Gemeinde bieten, wie sie sich aus den nachstehenden Quellen ergeben. Bereits veröffentlichte Tatsachen sind nur dann wiederholt, wenn es zur Herstellung des Zusammenhanges unbedingt erforderlich war. Den Herren Professor Dr. Jecht, Bürgermeister Mücklich und Dr. Schmidt, die den Verfasser mit Rat und Tat unterstützten, sei auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Handschriftliche Quellen und Abkürzungen.

1. St. = Stadtbuch 1520—1581. Hauptstaatsarchiv Dresden Dp. Loeb. XI.
2. G. I. = Gerichtsbuch 1491—1543. Hauptstaatsarchiv Dresden Dp. Loeb. X. Behandelt im Neuen Lausitzischen Magazin 73, 217 ff.
3. G. II. = Gerichtsbuch 1543—1606. Archiv des Amtsgerichtes Löbau Rep. 41 Loc. 5. Nr. 24.
4. I. = Löbauer Geschoßregister und Ratsrechnungen 1432—1460. Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz L. III. 465.
5. II. = Löbauer Geschoßregister und Ratsrechnungen 1451—1473. Ebenda L. III. 466.
6. III. = Löbauer Geschoßregister der Dörfer, Gärten ꝛc. 1482-1496. Ebenda L. III. 467.
7. IV. = Alte Löbauer Ratsrechnungen von 1497—1503. Hauptstaatsarchiv Dresden Dp. Loeb. XXXVII a.
8. V. = Hulfgelt eynem rate zustendig. 1503. Hauptstaatsarch. Dresd. Dp. L. Nr. 105.
9. VI. = Löbauer Geschoßregister der Dörfer ꝛc. 1529—1549. Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz L. III. 468. 4, 5, 6 und 9 sind im Neuen Lausitzischen Magazine 66, 299—304 besprochen.
10. VII. = Königliche steuer. Register ym jore 1547. Hauptstaatsarchiv Dresden Dp. Loeb. Nr. 131.
11. Dp. Loeb. XLIV. = Acta. Den Kottmarwald und den Löbauischen Berg betreffen 1546—1625. Ebenda.
12. Dp. Loeb. XLIX. = Acta. Die beim Brauwesen in der Stadt Löbau gemachten Ordnungen 1500 ff. Ebenda.
13. Dp. Loeb. XXIV. = Acta. Das allhiesige Primariat betreffend 1532—1705.
14. Schwarzes Buch = Schulden, Zinsen, Abgaben und andere pekuniäre Angelegenheiten der Stadt Löbau 1560-1730. Stadtbibliothek Löbau III. H. f. 9. Alte Nr. 114.

[1]) Geschichte der Oberlausitzer Sechsstadt Löbau, Bischofswerda.
[2]) Einiges aus der Geschichte der Löbauer Innungen. Im 20. Jahresberichte der Löbauer Realschule.
[3]) Die Rügengerichte in Görlitz und in Löbau. Neues Lausitzisches Magazin 73, 216 bis 241.

15. S A. = Christian Segnitz, Annalen von Löbau. Ebenda III. H. f. 14. Alte Nr. 106.
16. Abschrift dieser Annalen, anscheinend von Segnitz selbst gefertigt, mit Supplementen. Ebenda III. H. f. 15. Alte Nummer 107.
17. H. R. = Historicae Relationes . . . . a Christiano Segnitzio [und Georg Segnitz]. Ebenda III. H. f. 11. Alte Nummer 104.
18. Merkwürdigkeiten aus der Stadt Löbau und der Oberlausitz. Von Georg und Christian Segnitz. Ebenda S. III. A. 19. Alte Nummer 113. 14—18 besprochen im Neuen Lausitzischen Magazine 72, 293—301.
19. P. C. = Preusker, Collectanea zur frühern Geschichte und Altertumskunde der Oberlausitz, Band III., Löbau betreffend Preusker-Bibliothek 8c auf der Löbauer Stadtbibliothek. Darin finden sich 6 Bogen von Christian Segnitz geschriebener Auszüge aus dem Stadtbuche von 1481 ff. und den Ratsrechnungen von 1521—1534.
20. A. II. = Annalen von Löbau vol. II. 1706—1842. Auf Stadtkosten von Ratspersonen geführt. Stadtbibliothek Löbau.
21. Ungedruckte Urkunden aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden Dp. Loeb. und aus dem Stadtarchiv Löbau.

Die städtischen Einnahmequellen.

A. Ueberblick über die Buch- und Kassenführung des Rates.

Wie sich aus der Handschrift der gleichzeitigen Urkunden und Akten ergibt, hatte der jeweilige Stadtschreiber das gesamte Schreibwerk der Stadt zu versorgen. Nur hin und wieder finden sich Einträge fremder Hände, namentlich im Gerichtsbuche. Wahrscheinlich war dann der Stadtschreiber durch Krankheit oder Reisen behindert, seiner gewohnten Pflicht nachzukommen. Den Kanzleibedarf deckte man in der Stadt selbst oder auch in Görlitz. (Item 3 gr. vor wachs von dem hirtin und papir. I. 27a 1436. — Item 1 gr. vor segilwachs I. 116a 1445. — Item 1 gr. pro cereta. II. 222a 1461. — Item 2 ackess pappir. I. 109b 1444. — Item 4 gr. Veronicam (!) vor 1 buch papirs 6. feria ante oculi. I. 192b 1450. — Item 3 gr. kein Gorlicz vor eyn buch papir. II. 24b 1453. — 9 gr. vor eynen schreibezeugk und scriptorale. IV. 137 1500). Spätestens 1505 erhielt der Stadtschreiber jährlich 1 mr. für Papier[1]).

I. **Stadtbücher** im engeren Sinne des Wortes, in die alle vor dem Rate verhandelten nichtstreitigen Rechtsgeschäfte verlautbart wurden, gab es in Löbau während des oben bestimmten Zeitraumes mindestens drei. Das jüngste reicht von 1520—1581. (St.) Es war wohl das unmittelbar vorausgehende, das Segnitz zur Abfassung seiner Annalen auszog und das nach seiner Angabe „sich de anno 1481 anfänget". (P. C.) Auch das Schwarze Buch erwähnt 1660 (fol. 163b) ein „gar altes Kaufbuch, so anno [14]81 angefangen". Gegenwärtig ist es verschwunden, wie das noch ältere dritte, auf das die Ueberschrift in II. 221a hindeutet: Uszgabe von dem gelde, das wir von der kirchen gnomen haben, als yn stadbuche geschriben steht anno domini etc. [14]58.

[1]) N. L. M. 73, 218.

II. Die **Gerichtsbücher.** (G. I. II.) Daß G. I. nicht das erste Gerichtsbuch überhaupt war, wie Knothe vermutet[1]), beweisen zwei Bruchstücke von Rügengerichtsprotokollen aus den Jahren 1447 und 1453, die sich auf sonst leeren Seiten der Ratsrechnungen finden (I. 215b, II. 253b.) Das erste beginnt ganz wie die Niederschriften von 1491 ff.: Dese nochgeschrebin haben gerugit uff Michelis: Herwigisdorff, Ebirsdorf, Wole, Nechin usw.

III. Von **Kassenbüchern** liegen aus den Jahren 1432 bis 1549 acht Arten vor.

1. Zur Einhebung des Geschosses diente das Geschoßbuch, das 1442 hinter einer Abrechnung über Steuerreste ausdrücklich genannt wird. (Das ist geschriben zum geschosse in das geschosbuch. I. 64a.) Trümmer davon sind mannigfach verheftet in I. 1a—5a, 68a—197 und 206a—224a aus den Jahren 1432, 1441—1450 erhalten. II. ist das Geschoßbuch von 1451—1473.

2. Die Zinse wurden an der Hand des Zinsbuches erhoben, dessen Name durch die folgende Bemerkung im Geschoßbuche belegt ist: Hoc in libro censuum invenies. (I. 67a 1442.) Reste davon sind I. 8a—67b von Walpurgis 1433 bis Michaelis 1440, I. 198a—205b W. M. 1454 I. 226a—235b von W. 1459 bis M. 1460. III ist das Zinsbuch von W. 1482 bis W. 1496, VI das von M. 1529 bis M. 1531, M. 1535 W. 1548 bis M. 1549.

3. Ein Salzbuch von 1470/71 enthält die Einnahmen und Ausgaben der städtischen Salzkammer. Es ist in späterer Zeit in IV eingeheftet worden, ebenso wie das

4. Registrum fideiussorum von 1499/1500. Dahinein schrieb man die Bürgen, die ein zu Geldstrafe Verurteilter stellen mußte, falls er die Summe nicht sofort zu erlegen vermochte.

5. IV enthält Administrations- oder Konsulatsrechnungen der Bürgermeister aus den Jahren 1497—1503, jedenfalls dazu bestimmt, bei der Rechnungslegung des abtretenden Rates am Kürtage als Vorlage zu dienen. Die Benennungen sind Segnitz entlehnt, der solche Rechenschaftsberichte aus der Zeit von 1521 ab als Quelle für seine Annalen benutzt hat. In ihnen findet sich am Eingange ein im wesentlichen gleicher Kopf wie z. B.: Anno domini nonagesimo septimo suntag noch Egidi [1497, September 3] ist Caspar Beyer zu burgirmeistir gekorn und hat mit seinen ratsfreunden von der stat wegen ingenommen und auszgegebin als in disem register eigintlich geschriben und vorzeichent ist. (IV. 1.) Hierauf werden die Einnahmen in fast immer gleicher Folge aufgeführt, entweder in Einzelposten (Pfannengeld, Gerichtsgeld, Bußen, Abzug, Aufgabe, Vorfang, Erlös für Zinskorn, Gewinn von Kalk und Ziegeln, Waldzins, Einnahme alter Schulden) oder in Gesamtbeträgen (vom alten Rate, Geschoß, Zinse, von Teichen, vom Wein- und Bierhandel, vom Salzmarkte, vom Zolle, Stättegeld). Für die zwei

[1]) C. d. S. r. II. 7. XXXII.

Gruppe waren wohl zum Teil Sonderbelege vorhanden, die indes außer den unter 1—3 genannten nicht erhalten sind.

6. Außerordentliche Steuern der zinspflichtigen Bauern trug man bald ins Geschoßbuch (II. 52b 1455. — II. 195b 1469), bald ins Zinsbuch ein (III. 25b 1485. — III. 93b 1492. — III. 130a 1495.) Als die Stadt aber 1503 zur Bezahlung von Georgewitz von ihren Bauern ein hulfgelt forderte, legte man dazu ein besonderes Register an (VI), das 1528 am 7. Februar zu Einhebung einer königlichen Steuer nochmals benutzt ward.

7. Die Höhe der königlichen Steuer wurde 1536 und 1547 nach dem Vermögen der Stadt bemessen. Um dies festzustellen, machte sich eine Schätzung der Bürger und Bauern nötig. Das Ergebnis vom Jahre 1547 ist in VII niedergelegt.

8. Der Rat hatte die Verpflichtung, für gewisse Altäre die Zinse und für den Pfarrer Wurzgeld nebst Dezem einzutreiben. 1454, 1459 und 1460 sind die Altarzinse ins Zinsbuch geschrieben. (I. 201a, 205b, 226a, 229a, 232b.) Von Michaelis 1533 ist ein besonderes Register erhalten über die follungen, so yn der capel und gistifft zu Unser Lieben Frawen gehoren mit den zinsen, und über der pfar einkohmen etc. uff Michaelis 1533. (Dp. Loeb. XXIV.) Auch diese Register hat der damalige Stadtschreiber geführt.

IV. In den **Brauregistern** von 1500—1502 sind die brauberechtigten Bürger verzeichnet mit Angabe, welche Anzahl von Bieren sie zu brauen befugt waren. Dahinter stehen Zahl und Datum der wirklich erzeugten Gebräue. (Dp. Loeb. XLIX.)

In die Verwaltung der einzelnen Einnahmequellen teilten sich die elf Ratsherren, die neben dem Bürgermeister die Geschäfte der Stadt führten[1]). Mit besonderen Namen sind die Schosserherren (schoszerhern II. 226a 1471), die Zinsherren (zinszherren I. 30a 1437), der Stadtrichter (G. I. 1491), die Salzherren (salzhern I. 38a 1437), der Kalkherr (kalgherre IV. 119 1500) und der Waldherr (waltherre P. C. 1511) erwähnt. Die öffentlichen Gelder wurden jedenfalls in der verschließbaren Kammer auf dem Rathause aufbewahrt. (Item 10 gr. vor eyn slos zur kammir. I. 140a 1447.) Unmittelbar hinter den Einnahmen von Geschoß und Zins finden sich anfänglich die daraus bestrittenen Ausgaben ohne sachliche Ordnung in zeitlicher Aufeinanderfolge vermerkt mit gelegentlicher Verrechnung von Geldern anderer Herkunft. Das daraus erkennbare Fehlen einer Hauptkasse mußte den Haushalt schwer übersehbar machen, zumal selbst Schosser- und Zinsherren nicht immer die gleichen Personen waren. Daher ist die Verlegenheit begreiflich, von der die Bemerkung des Stadtschreibers zeugt: Item wir haben der Scheffin ge-

[1]) C. d. S. r. II. 7. XXVIII. ist irrtümlich gesagt, der Rat habe stets aus dem Bürgermeister und zwölf Ratmannen bestanden. Diese Meinung findet sich auch im Neuen Lausitzischen Magazin 68, 179 und in Ermischs Neuem Archiv für sächsische Geschichte V, 99; X, 140.

gebin 40 gr. und konnen nicht wissin, ap das von zinsze adir geschosse komen ist. Das wirt sich in der rechnunge finden. (I. 229b 1459.) Da nur wenige laufende Ausgaben stets aus denselben Einkünften bestritten, die meisten und namentlich die größeren aus den verschiedenen Kassen zusammengeschossen wurden, ließe sich der Aufwand für bestimmte Zwecke nur dann feststellen, wenn sämtliche gleichzeitige Zahlungen der Stadt vorlägen, was jedoch bis 1497 nirgends der Fall ist. Diesem mangelhaften Zustande hat man jedenfalls Michaelis 1492 ein Ende zu machen gesucht, wo die Ausgaben vom Zinse nicht mehr im Zinsbuche eingetragen sind. Michaelis 1495 erscheinen sie dort allerdings noch einmal. Von da ab aber sind sie wohl endgiltig gesondert gebucht und nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet worden, wie wir es in IV finden. Hier sind sie unter folgende vier Ueberschriften in zeitliche Folge gebracht: Primo jarrente und zinsze, uszgabe zu notreysen, uszgabe der stat dynern und extraordinarie. Ihre Datierung ist ungleichmäßig. Manchmal fehlt sie ganz, manchmal erfolgt sie wochen- und am häufigsten tageweise. Da die Görlitzer Ratsrechnungen immer die Ausgaben einer ganzen Woche zusammenstellen, wird es sich bei Datierungsversuchen von Städtetagen und dergleichen aus den Jahren 1441—1473 und 1497—1503 empfehlen, die Löbauer Ratsrechnungen zu vergleichen, um ein genaueres Resultat zu erzielen.

Wie aus dem Salzbuche von 1470/1471 zu ersehen ist, wurde direkt aus den Spezialkassen von den damit betrauten Ratsherren nur der Verwaltungsaufwand gedeckt, der Reinertrag aber wohl an obere Kassenbeamte abgeliefert, die 1469 zuerst Kämmerer (camerarii II. 177a) genannt werden und damals zugleich Schosserherren waren. Jene Bezeichnung führen 1481, 1482, 1536 und 1539 die dem Bürgermeister unmittelbar folgenden beiden Ratmannen.

Die allgemeine Abrechnung fand am Kürtage statt, als der Bergmann die Mittwoch nach Martini nennt[1]). Das trifft indes erst für die Zeit von 1559 ab zu, als die Sechsstädte die freie Ratskür wieder erlangt hatten. (S. A.) Mindestens seit 1442 und bis zum Pönfalle wurde die Wahl am Anfange September vorgenommen. Direkt belegt ist dies zuerst für 1497 (IV. 1), doch findet sich bereits unmittelbar hinter einer Ausgabe vom 31. August 1442 der Eintrag: Item 2 gr. Knebi wochinlon in die eleccionis novi consilii anno 42 (I. 78a), und unmittelbar vor einer Ausgabe vom 2. September 1470 die Ueberschrift Exposita nach der rechnunge. (II. 200b.) Ein bestimmter Wochentag wurde nicht inne gehalten; denn 1445 (I. 110a, 117b, 121b), 1447 (I. 142b), 1456 (II. 64b), 1457 (II. 80b) war die Kür am Sonntag und zwar wohl nach St. Aegidius, wie es für 1497 (IV. 1) und 1498 (IV. 63) ausdrücklich bezeugt ist. 1499 (IV. 97) und 1502 (IV. 179) erfolgte sie am Aegidientage selbst, der 1499 auf den Sonntag, 1502 auf den Donnerstag fiel, 1501 (IV. 149) am Freitage nach St. Aegidius

[1]) Bergmann S. 6.

Das alte Löbauer Verwaltungsjahr verläuft demnach fast innerhalb derselben Grenzen wie das Görlitzer seit 1476[1]).

Der Wahltag wird bald tag der kore, dies eleccionis novi consilii oder novi magistri civium, bald nach der stattfindenden Abrechnung die rechnunge genannt. An ihm berichteten die Verwaltungsbeamten vor dem übrigen Rate über die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Kassen, und nach vorhergehender Prüfung wurden die Rechnungen dankend richtig gesprochen. Dies bestätigte der Stadtschreiber durch einen Vermerk, z. B. Ratio facta in die eleccionis consilii anno [14]41. (I. 70a.) — Anno ut supra [1457] dominica ante nativitatis Marie facta est computacio exaccionis per Laurencium Hohuser et N. Hewptil coram magistro Johann Richter et aliis consulibus et honorifice permanserunt et steterunt. (II. 80b.) — Am tag der kure habn die zinsherrn dem ratt ein redliche genugsame rechnunge getan und sein erlich bestanden, desz in der ratt gedanckt. (III. 53b 1488.) — 23 gr. von gerichten obir [= abermals] der richter obirgeantwort zur rechnunge. (IV. 68 1499). — Hans Rotermel und Ylisch haben geantwurt wynnunge [vom Salze] 30½ mr. in der kore. (IV. 122 1501.) — Cristoff Rese hat uberantwort 6 solid [vom Zolle] in der kore. (IV. 122 1501.) 1461 unterließ man die Verrechnung eines Geschosses am Kürtage, da es erst am 10. Juli erhoben und wohl nur zum kleinen Teile verausgabt war. (Nova exaccio quae sequitur non est computata in eleccione precedenti. II. 109b.)

Die bedenklichen Lücken in den Administrationsrechnungen von 1497 bis 1503 deuten auf geringe Sorgfalt und lassen die Katastrophe ahnen, die 1505 innerhalb der Stadtverwaltung eintrat. Es stellte sich nämlich heraus, daß Hans Rotermel, der seit 1495 im Rate saß und 1499 sowie 1502 Bürgermeister, seit 1503 aber Kämmerer war, „gemeiner Stadt und der Pfarrkirchen einig Geld dieblich entwandt" hatte. Er floh damit am 6. Januar 1505[2]). Später zeigte sich, daß der andere Kämmerer und Stadtschreiber Balthasar Sangner mit ihm „Part gehabt und einige Gelder unverrechnet im Beutel behalten hatte[3]). Er mußte einen Revers geben und sehr flehentlich bitten, daß der Rat allhier rigorem juris bei Seite gesetzet und der Herren Budissiner Interposition gelten lassen, wie solches der im Archiv befindliche Originalrevers umbständlich weiset. Hat aber den Ratstuhl nicht weiter betreten dürfen, sondern ist darauf nach Schweidnitz in Schlesien kommen, allwo er, wie aus einem alten Stadtbuche zu sehen, das Stadtschreiberdienst verwaltet haben mag". (S. A.)

Die Rechnungswerte sind 1432—1549 dieselben wie in Görlitz: das Schock (60 gr.), die Mark (48 gr.), der Schilling, solidus, ferto,

---

[1]) Jecht, Ueber die Görlitzer Ratsrechnungen von 1375—1490. N. L. M. 68, 278.

[2]) Daß er nach der Erzählung Löbauer Annalen das Stadtsiegel mitgenommen habe, wie C. d. S. r. II. 7. XLI. gesagt wird, ist ein Irrtum. Segnitz berichtet vielmehr von einem Siegeldiebstahle aus dem Jahre 1579.

[3]) Beilage VI.

ferdung, firdungk oder ort (12 gr.), der Groschen (7 Pfennige), der Pfennig, denarius oder nummus (2 Heller) und der Heller[1]). Einmal ist der Groschen zu 12 Hellern gerechnet. (I. 30b, 31a 1437.)

Von Münzen erscheinen: 1. Der rheinische Gulden. Sein Wert beträgt 1433 $32^5/_{24}$ gr. (I. 19b), 1447 24 gr. (I. 134b), 1450 36 gr. (I. 218a), 1453 42 gr. (II. 22a), 1499 48 gr.[2]), 1500 50 gr. (IV. 109.)

2. Der ungarische Gulden. Er gilt 1440 24 gr. (I. 53a), 1455 34 gr. (II. 51b), 1461 43 gr. (II. 109b), 1487 60 Schwertgroschen und 1504 34 böhmische Groschen; 1529—1549 werden die Bezeichnungen Mark, Ungar und florin als gleichbedeutend gebraucht. (VI. VII.)

3. Der Groschen. Genannt werden solche Meysznischer montcze (1468), Schwertgroschen (1479—1489), gude Schreckenberger, yee 21 gr. vor eine mr. gerechent (Dp. Loeb. 120 1521), böhmische (1499, 1504) oder weiße (IV. 56 1498), Görlitzische oder kleine (1502, 1514, 1545 S. A.), Merckische, ihe zu 12 pf. gerechent (St. 62a 1539), und polnische (Polacken. VI. 1548, 1549.)

Zweimal erfahren wir von Verlusten, welche die Stadt beim Geldwechseln erlitt. (Item 28 gr. uff das golt verlust zu Zcackewicz gelde II. 40a 1454. — Item 15 gr. vorlost an swarczim gelde II. 105a 1460.)

B. Ordentliche Einnahmen.

I. Das Geschoß, der Schoß, exaccio.

Das Geschoß wird zuerst in folgendem bisher unbekanntem Urkundenregest erwähnt, das sich in Segnitzens Annalen auf einem wohl später eingeklebten Blatte zwischen den Jahren 1617 und 1618 findet:

„1370. Bescheid wegen des Altelöbauer Schoßrechtes.

1370 ist ein Oberamtsbescheid wegen Henzschels Gutes in der alten Löbau unter Heinrich von Bischoffswerdern erfolget, daß es nicht mehr Schoßrecht liegen soll, darinnen angeführt, daß uf dieser Hufe die Gärtner von altersher wären ein Teil Handwerker gewesen und alle mit den Inwohnern der Stadt geschosset und Stadtrecht gelitten, welches zu Markgraf Woldemars Zeiten schon gewesen und weiter also gehalten werden Henzschels Gut aber davon ausgenommen sein solle. Benesch von der Debbe[3]), des Herzogen von Görlitz Vogt und Hauptmann zu Budissin hat sein Siegel daran gehänget. — Ist ein alter, fast unleserlicher Brief im archivo Lobaviensi".

Die Markgrafen Otto und Woldemar von Brandenburg hatten am 18. April 1306 den Löbauern Bürgern gestattet, zehn Hufen zu der Stad

---

[1]) R. Scheuner, Zwei Bücher aus der Görlitzer Münze. N. Lauf. Mag. 69, 236.
[2]) Wo die Belege nicht angegeben sind, finden sie sich im C. d. S. r. II. 7.
[3]) Benes von der Duba 1369—1389 Vogt zu Budissin und Görlitz. Neues Lausitzisches Magazin 53, 266.

Nutzen zu erwerben, die frei von der Bede sein sollten[1]). König Johann von Böhmen dehnte dieses Recht am 29. Juli 1322 auf zehn weitere Hufen aus[2]), und Kaiser Karl IV. bewilligte am 1. Februar 1350, daß die Bürgerschaft alle Lehngüter und Hufen, die sie schon erworben habe oder noch erwerben werde, mit gleichem Rechte besitzen solle, wie die Bürger von Bautzen die ihrigen[3]). Denen war aber 1304 genehmigt worden, künftig keine Landbede von den Gütern zu entrichten, von denen sie den Schoß in der Stadt gaben, und 1307 hatten die Brandenburger Markgrafen erlaubt, daß alle, die in der Stadt kauften und verkauften, mit den Bürgern schossen und wachen sollten[4]).

Aus alledem läßt sich schließen, daß jene ersten zehn Hufen, um die 1306 die Stadtflur erweitert wurde, wenigstens zum Teil auf Altlöbauer Flur lagen und daß die darauf wohnenden Handwerker mit den Inwohnern der Stadt schossen mußten und Stadtrecht litten. Der Begriff Schoß erscheint demnach in Löbau schon am Anfange des 14. Jahrhunderts in derselben scharfen Begrenzung wie in Bautzen und Görlitz[5]). Er wird nur von denen entrichtet, die Stadtrecht leiden, also von Vollbürgern und Vorstädtern. In dieser Prägung wird der Begriff weit über den behandelten Zeitraum festgehalten, sodaß in den vorliegenden Quellen nur eine einzige Abweichung zu finden ist: 1 gr. dem richter zur Olse zu vortrinken, do er geschos brachte. (IV. 92 1499.) Der zwei Zeilen vorher stehende analoge Eintrag entspricht dem sonstigen Sprachgebrauche und beweist, daß es sich beim vorigen nur um ein Verschreiben handelt: 1 gr. dem richter von Lawalde zum vortrinken, do er zins brachte. Die Geld- und Getreideabgaben von den Aeckern der Dörfer, anderwärts ebenfalls Schoß genannt[6]), heißen in Löbau durchaus Zins.

Zur Einhebung des Geschosses legte der Stadtschreiber Register in dem Geschoßbuche an, wofür er 6 gr. erhielt, wie die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben beweisen: Item notario 6 gr. de novo registro. II. 152b 1468. — 6 gr. notario vom geschossregister zu schreiben. IV. 201 1502. Mußten kurz hintereinander mehrere Geschosse erlegt werden, so benutzte man das gleiche Register auch zweimal. (II. 115a 1462. — 139a 1466. — 192a 1469.) Am Anfange der Listen findet sich ein Kopf, in dem fast immer die Zeit der Festsetzung und die Höhe des Geschosses, der zur Zeit regierende Bürgermeister und die mit der Einnahme betrauten Schosserherren angegeben sind. (z. B. Anno domini 1444 am nehsten sontage noch Michael [Oktober 4] ist gesatzt eyn halp geschos bey dem burgermeister Franz Crewel. Hans Frost,

---

[1]) C. d. S. r. II. 7. 223 f.
[2]) Ebenda 226 f.
[3]) Ebenda 230 f.
[4]) Knothe, Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen bis zum Jahre 1346. Neues Archiv für sächsische Geschichte V, 105.
[5]) Jecht, Wie lassen sich die Görlitzer Geschoßbücher für die einheimische Geschichtsschreibung nutzbar machen? Neues Lausitzisches Magazin 72, 284 ff.
[6]) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz. N. L. M. 53, 261; 61, 254.

Donatus Heinrici pro tunc scabini et jurati etc. I. 110a. — Am sontag nach epiphanie domini [Januar 10] ist eyn naue geschosz mit vorwilligung arm unde reich gesaczt bie dem burgermeister Pauel Richter unde ist gnomen durch dy ersamen, weiszin Hans Ticz, Bartusch Hezener anno etc. [14]73. II. 241a[1]).

Bestimmte Termine zur Einhebung sind nicht inne gehalten. In ruhigen Zeiten wurde, falls nicht etwa Listen verloren gegangen sind, des Jahres zweimal Geschoß erhoben, so 1443 am 9. Januar und 15. Oktober, 1447 am 26. Februar und 18. September, 1449 am 2. März und 9. November, 1452 dagegen am 12. März, 15. Juni und 15. Oktober, 1456 am 18. Januar, 23. April, 20. Juni und 27. Oktober, 1470 sogar am 3. März, 27. Mai, 8. Juli, 31. August und 16. November. Am Anfange des 16. Jahrhunderts zahlten die Bürger nur einmal Geschoß, so 1501 zwischen dem 18. Oktober und 8. Dezember (IV. 171) und 1502 am 7. August. (IV. 201.)

Bei der Einhebung der Steuer ließ man sich offenbar vom Bedürfnisse leiten und forderte sie nur dann, gleichsam als Ergänzungssteuer, wenn die übrigen Einnahmequellen den städtischen Aufwand nicht zu decken vermochten. Als Gründe hierfür werden ausdrücklich genannt die Unterhaltung von Söldnern Weihnachten 1433[2]), am 6. und 27. September 1467 (II. 144b), 1468 ohne Datum und am 15. Juni dieses Jahres (II. 159a, 163a[3]), Heerfahrten am 6. September 1454 (II. 45a[4]), am 11. Juni und 21. Juli 1471 (II. 223a, 226a[5]), Reisen zu Kaiser und König Weihnachten 1433[2]) und Herbst 1453 (II. 25a[6]) Sendung von Hilfsgeld an den König am 1. Mai 1454 (II. 40b) und die Bestätigung der Privilegien am 12. Januar 1455. (II. 48b[7])

Das Geschoß setzt man mit vorwilligung arm unde reich (II. 241a 1473) oder auch de unanimo consensu singulorum inhabitantium (II. 105b 1460.) Nach Löbauer Sprachgebrauch wird hierdurch die Mitwirkung der Kommunalvertretung[8]) zum Ausdruck gebracht. Freilich

---

[1]) Weitere Beispiele Cod. dipl. Lus. sup. II. 2. 374. — Neues Lausitzische Magazin 66, 302 und Bergmann S. 8 Anmerkung 4.

[2]) Cod. dipl. Lus. sup. II. 2. 500.

[3]) Zur Belagerung von Hoyerswerda und den Kämpfen gegen Georg Podiebrad

[4]) Das eingesammelte Geschoß ist zu anderen Zwecken verwendet worden, weil die Heerfahrt unterblieb. Ihr Plan gab aber zu dem bekannten Rangstreite zwischen Löbau und Kamenz Anlaß (C. d. s. r. II. 7. 81), wie auch die folgenden Ausgaben vom 6. September bis 6. Oktober erkennen lassen: Item 2 mr. zerung gen Prage ex parte Camenczen. — Item 3 gr. Knebil (der Fronbote). Item 12 gr. zerung gen Prage eidem. — Item 6 schillinge zerung gen Prage subnotario in Budissin ex parte omnium civitatum etc. — Item 5 schillinge zerung gen Budissin un in causa ad Camencz II. 47b.

[5]) Nach Mähren. Neues Lausitzisches Magazin 66, 302 f.

[6]) Nach Prag zur Huldigung, die am 24. November 1453 stattfand.

[7]) Die Bestätigung war bereits am 26. Dezember 1454 in Breslau erfolgt Urk.-Verz. I. 76. Die Löbauer hatten das nötige Geld einstweilen bei einem Breslauer Bürger geliehen. (Item 30 Ung. gulden zu 34 gr. gen Breslaw bezalt Schelnsmid dy er gelihen hat zu unszer confirmacion. II. 51b.)

[8]) Knothe, C. d. S. r. II. 7. XXVIII f.

könnte man in diesem Falle namentlich die zweite Formel auch dahin verstehen, als habe wirklich jeder Einwohner durch eine eidliche Erklärung über seine Vermögensverhältnisse an der Festsetzung des Geschosses mitgewirkt.

Das Steuerobjekt ist nirgends angegeben und läßt sich nur erschließen. Da auch von Brandstellen Geschoß erhoben wurde, muß eine Grundsteuer darin enthalten gewesen sein. Als Vermögenssteuer ist es wohl deshalb anzusprechen, weil es unter verschiedenen Besitzern desselben Hauses beträchtlich schwankt. Anders wäre es wohl auch nicht möglich, daß 1432 der alde Pursch als Höchstbesteuerter 6 mr., andere Bürger weniger bis herab zu 2 gr. schoßten. Da selbst die Mieter zu dieser Steuer herangezogen wurden, war das Geschoß wohl wie in Görlitz[1]) eine Vermögenssteuer von fahrender und unfahrender Habe.

Ueber das Vermögen der Löbauer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegen zwei Aufschlüsse vor, die beträchtlich von einander abweichen. 1536 gab Löbau seinen Besitz auf 106700 mr. an[2]). Wohl zur Einhebung der auf dem Landtage Assumptionis Marie 1546 bewilligten Steuer[3]) legte man 1547 ein Register an (VII), das auf 16 Blättern die Namen der Bürger, der Vorstädter und der Bauern nennt und bei jedem den Wert seines Besitzes an Haus und Feld vermerkt. Die Addition der Einzelbeträge ergibt 41493 mr. Auch die Bautzner schätzten sich bei der gleichen Veranlassung nur auf 151000 mr.[4]), 1536 aber auf 244000 mr.[2]) Mithin erstreckte sich die erste Schätzung wohl auch auf die fahrende Habe. 1547 kommen in Löbau auf die 134 burger, das heißt die Hausbesitzer der inneren Stadt, 16598 mr., auf die, so [außerdem] zum geschossrecht gehoren 5899 mr., und zwar auf 9 Vorstädter vor dem Görlitzer Tore 1030 mr., auf 29 vor dem Zittauer Tore 627 mr., auf 5 vor dem Bautzner Tore 70 mr. und auf 28 Tiefendorfer, zu denen die Körbigsdorfer gerechnet sind, 4172 mr. Das ergibt zusammen 22497 mr. für die Geschoßpflichtigen. Der Stadtschreiber Hieronymus Keule hat sich bei Feststellung der Seitenbeträge um + 195 mr. verrechnet, müßte also zusammen 22692 mr. herausbekommen. Da er Seite 8b schreibt: Summa summarum der burger und so zum geschosrecht gehoren sampt dem walde und den teichen des rates 22809 mr., hat er die letztgenannten Besitzungen nur mit 117 mr. eingestellt.

Ueber das Verhältnis des Geschosses zum Vermögen geben lediglich die Bestimmungen ein halp geschosz oder media pars exaccionis und das virtel eines geschos oder quartale exaccionis eine relative Auskunft. 1549 erlaubte König Ferdinand der Stadt, auf jedes Hundert Wert zwei Gulden zu schlagen[5]).

---

[1]) R. Jecht, Wie lassen sich die Görlitzer Geschoßbücher für die einheimische Geschichtsschreibung nutzbar machen? Neues Lausitzisches Magazin 72, 285.
[2]) Novi scriptores rerum Lusaticarum IV. 321.
[3]) H. Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls, S. 59, Anmerkung 2.
[4]) Ebenda S. 58, Anmerkung 1.
[5]) C. d. S. r. II. 7. 318.

Wie sich aus der Addition der einzelnen Beiträge ergibt, war der Ertrag eines halben Geschosses am 30. April 1441 auf 52 mr. 28 gr. (I. 70a ff.), am 9. Januar 1443 auf 75 mr. 39 gr. (I. 100a ff.), bis 1473 im Durchschnitte auf 70 mr. veranschlagt. Das Geschoß vom 17. März 1432 (I. 1a ff.) muß mithin ein „ganzes" gewesen sein, da es 127 mr. 14 gr. ergeben sollte[1]). 1498/99 nahm die Stadt 44 mr. 3 gr., 1499/1500 46 mr. Geschoß ein.

Das Einkassieren erfolgte unter Oberleitung der zwei oder drei Schosserherren durch niedere Ratsbeamte. (Item Knebiln et Rorer[2]), also man umme gungk noch geschosze. II. 24b 1453. — Item 3 gr preconi[3]) noch geschosze. II. 86a 1458. — Item 3 gr. dem gesinde noch geschosz. II. 91a 1458.) Um zu quittieren, durchstrich man entweder den Namen oder schrieb dahinter dedit. Bei einer doppelten Benutzung des Registers wurde überdies ein a und b vor den Namen gesetzt.

Sehr häufig blieb das Geschoß teilweise oder ganz unberichtigt. Dann schrieb man den gezahlten Betrag mit einem dedit x gr. gut und bezeichnete den Rest durch ein tenetur y gr. Tilgte ein Bürger auch den so finden wir den Vermerk totaliter solutus oder totum solvit. Von 1497 ab sind die nachträglichen Eingänge von „versessenem" Geschoß in einem besonderen Register unter der Ueberschrift innohem alde schulde gebucht. (z. B. IV. 28) 1501 mußten die säumigen Zahler 4 gr. Strafe entrichten. (z. B. 4 gr. hat gegeben Jacoff moller buszgeldt, zu rechter zeit nicht gegeben das geschos. IV. 149.) Wechselte ein Grundstück seinen Besitzer, so zog die Stadt das rückständige Geschoß vom Kaufgelde ein.

Oft hatten Bürger für Lieferungen, Auslagen und Dienste Forderungen an die Stadt. Diese wurden ihnen bei der Geschoßzahlung abgerechnet und der Betrag unter den Ausgaben gebucht. (z. B. Item Allexio Porszin 4 gr. abegeslagin pro potu I. 141b 1447.) Der in Görlitz für solche Abschläge übliche Ausdruck defalcata findet sich in Löbau niemals.

Das älteste Geschoßregister vom 17. März 1432 ist ungegliedert. Alle übrigen zerfallen in drei Abteilungen. Die erste ohne Ueberschrift umfaßt die Hausbesitzer der inneren Stadt, 1547 burger genannt, die zweite die inquilini oder Mieter und die dritte die Vorstädter, die bald als suburbani, bald als foris civitatem gesessen, 1547 aber als die bezeichnet werden, so zum geschosrecht gehoren. (VII.) Wie aus dem oben abgedruckten Regest von 1370 ersichtlich ist, erstreckte sich das Suburbium schon seit 1306 auf einen Teil Altlöbaus. Die Geschoßregister lassen nun erkennen, daß es auch Tiefendorf und Körbigsdorf und zeitweilig selbst Teile von Ebersdorf und Kleinschweidnitz in sich schloß. Es finden sich in ihnen nämlich sämtliche Tiefendorfer Müller, deren Mühlen bereits im 15. Jahrhundert fast durchweg die gleichen Namen aufweisen, wie sie heute die Generalstabskarte zeigt: die Walkmühle (Walkmol I. 4b 1432

[1]) C. d. L. s. II. 2. 374.
[2]) Der Fronbote und ein Stadtknecht.
[3]) preco, der Fronbote.

die Obermühle (dy Oebirmöllneryn I. 2a 1432), die Höntschmühle (Henczmoller I. 73a 1441), die Steinmühle (Steinmoller I. 73a 1441), die Spittel- oder Mittelmühle (Spittilmoller I. 73a 1441. — Mittilmoller I. 220a 1450) und die Höllemühle, jetzt Wetzschkemühle genannt (Mathe Hellemolner I. 2a 1432. — Molendinum infernale II. 23b 1453.) In Tiefendorf wohnten sicher auch die Fischerfamilien Domel, Kunczil, Scheffel, Hensil, Rodisch, Grundeler, Eichorn, Mathe und Elmer, die sich aus den Ausgaben für an den Rat gelieferte Fische erkennen lassen und die alle unter den Vorstädtern im Geschoßregister genannt werden. Als evident ergibt sich die Zugehörigkeit Tiefendorfs zum Suburbium aus dem Steuerregister von 1547. (VII.) In den Zinsregistern von 1482 ff. erscheint es allerdings unter den zinsenden Dörfern, aber die dort genannten Zensiten sind keine Bauern[1]), sondern Müller und Fischer. Walpurgis 1482 stehen die Felder übrigens unter den Vorstadtgärten. Unter den 28 Tiefendorfer Geschoßpflichtigen von 1547 sind die Körbigsdorfer mit begriffen, denn unter ihnen findet sich der Knoufmöller. Die Knaufmühle, 1448 auch molendinum citra pontem genannt (I. 173b), deren Name gegenwärtig verschwunden ist, lag aber nach dem Zinsregister von 1483 in Körbigsdorf (III. 10b) und bereits 1432 im Geschoßrechte (Peczsch Knofmolner I. 1a), ebenso wie das dortige Vorwerk der Familie Kesil. (I. 4a[2]). Die Gebrüder Nickel und Peter Kesil stehen von 1441 ab immer an der Spitze der Vorstädter. Unter diesen findet sich von 1452 bis 1459 auch ein Gärtner Jeckil zu Korbersdorff. Wie wenig Körbigsdorf als selbständiger Ort angesehen wurde, ergibt sich auch daraus, daß die beiden zinspflichtigen Grundstücke daselbst W. 1482 unter den Bürgeräckern, M. 1491 unter Tiefendorf aufgeführt sind. (III. 1a, 80a.) Bereits 1432 finden sich ferner die Müller zu Ebersdorf unter den Geschoßpflichtigen. (I. 4a.) Mindestens seit 1468 gehörten auch zwei Vorwerke in diesem Dorfe ins Geschoßrecht, die zwei Heerfahrtspferde zu stellen hatten. (II. 161a.) Diese Verpflichtung lag 1608 auf dem Lehngute des Richters Merten Groman und auf dem Sauerschen Gute (Schwarzes Buch 169b), aus dem sich Liebesdörfel[3]) entwickelt hat. Seit 1463 steht auch Jorg de Swenitcz (Swedenitcz) im Geschoßregister. (II. 133b.) Als Müller kennzeichnet ihn die folgende Ausgabe von 1466: Item 3 gr. et 3 sch. vor bretsneyden Jorgen von Swenicz. II. 133b. Ist er identisch mit dem alden Jorge des Walpurgisregisters von 1482 (III. 2b), so befand sich seine Mühle in Kleinschweidnitz, die M. 1491 an H. Hebel übergegangen war (III. 80a) und am Wege von Niederkunnersdorf nach Löbau lag. (Nieder Cunerszdorff haben geruget, das Hebel den steyg wil weren, der uff die stat gehit 1497[4]). Es würde die heutige Kittlermühle sein. Im Steuerregister von 1547 werden die Ebersdorfer Vorwerke und der Kleinschweidnitzer Müller nicht unter den Geschoßpflichtigen aufgeführt.

[1]) Wie Neues Lausitzisches Magazin 68, 182 angenommen wird.
[2]) Knothe, Die Dörfer des Weichbildes Löbau. Neues Laus. Magazin 68, 183.
[3]) Kirchengalerie S. 151.
[4]) W. v. Boetticher, Die Rügengerichte in Görlitz und in Löbau. N. Laus. Mag. 73, 222.

Im Register von 1432 finden sich 233 Namen, von denen 3 durch Kreuz- und Querstriche getilgt sind, wohl weil ihre Träger vor Einhebung der Steuer gestorben oder fortgezogen waren. 1441 bis 1473 schwankt die Zahl der Hausbesitzer innerhalb der Mauern zwischen 112 (1459) und 131 (1445), beträgt aber am häufigsten 119, 1547 134. Vorstädtische Hausbesitzer werden mindestens 44 (1447), im 15. Jahrhundert höchstens 72 (1459), 1547 71 genannt. Die Mieter nehmen fast kontinuierlich von 57 (1441) auf 9 (1473) ab und fehlen 1547 im Steuerregister ganz. Jecht hat für Görlitz berechnet, daß im Mittelalter auf einen Geschoßpflichtigen 5,5 Köpfe kommen[1]). Wagen wir den Analogieschluß für Löbau, so hatte es 1432 1265, kurz vorher 1281 Einwohner, 1442 1144, 1452 995, 1473 979 und 1547 mindestens 1128.

Geschoßfrei waren jedenfalls der Stadtpfarrer und der Fronbote, die sich niemals in den Listen genannt finden, und der Stadtschreiber, der nur zweimal bei Einhebung einer Heerfahrtssteuer herangezogen wurde (II. 223a, 226a.) Auch von der großen Zahl der niederen Geistlichen sind regelmäßig nur 1 bis 3 in den Registern verzeichnet, ohne daß immer neben ihrem Namen eine Steuersumme stünde. Man erkennt sie an einem vor den Namen gesetzten er, dominus oder sacerdos. Wahrscheinlich waren es die beiden Kapläne und der Prediger, die nebeneinander liegende Häuser in der Stadt besaßen.

II. Bürgerrecht.

Für die Gewinnung des Bürgerrechts war ein Betrag zu erlegen, den man burgerrecht nannte. (12 gr. dem zigelstreicher abegerechen am burgerrecht. IV. 51 1498.) Zuerst erwähnt findet es sich 1441 (Eithners eidem sal burgerrecht gewynen. I. 68b.) Für den neuen Bürger (novus inhabitans II. 68b 1456) mußte ein alter Bürgschaft leisten. (Item Peter Clotcz hat burgerrecht gewunen dominica ant Martini, fideiubit (sic!) Michil Wendeler. I. 131b 1444.) Das Bürgerrechtsgeld scheint 1456 12 bis 18 gr. betragen zu haben. (II. 68b.)

III. Abzug.

1469 bezahlen drei Witwen längst verstorbener Ratsherren ziemlich ansehnliche Summen als Abzug. Da sie von da ab im Geschoßregister fehlen, hatten sie wohl die Stadt verlassen, nachdem ein gewisser Prozentsatz ihres Vermögens vom Rate zurückbehalten worden war. (Jungehanszinn dedit abezogk 4 marcas. — Item dy Frostinne dedit 5 m abezogk II. 193b. — Item dy Alnerynne dedit abezog 10 mr. an 3 gr. II. 194a.) Es ist freilich möglich, daß sie diese Abgaben vo Vorwerken in Tiefendorf oder vor dem Görlitzer Tore entrichteten. Dann würden dieselben unter den später zu behandelnden Abzug gehören, d von zinspflichtigen Besitztümern zu erlegen war.

[1]) N. L. M. 72, 289.

IV. Die Zinse oder census

sind Halbjahrssteuern, die zu Walpurgis und Michaelis von sehr verschiedenen Objekten erhoben wurden.

Für das Anlegen der Register erhielt der Stadtschreiber jedesmal 6 gr. (6 gr. notario vom register zu schreiben. III. 87a 1492.) Die Einhebung der Zinse erfolgte unter Oberleitung zweier Ratmannen, der Zinsherren. 1497—1503 sammelten die Dorfrichter die Dörferzinse ein, wofür ihnen bei der Ablieferung jedesmal ein Groschen Trinkgeld gegeben wurde. 1484 traf der Rat folgende Anordnung über das Erheben und Verrechnen der Zinse: Item zu wissen, das die summa der zinsze uf sant Michels tage von den dorfern, so zur stat Lobau gehorin, mit namen Alde Lobaw, Olsze, Grosse und Cleine Sweinitcz, Dibstorff, Korbstorff, dj badestube und di gerten vor deme Zittischen tore gelegen, macht 24 1/2 mr. und 6 gr. Item uf sant Walpurgen tag di summa von den obgenannten dorfern macht 24 mr. 21 gr. Summa summarum 49 mr. ein etlichen groschen. Und so dann der zins anzuheben an den hernachgeschriebenen hokenkamern, der tuchmacher schragen, der schuster schuebenke und fürder usz eine zeit meher dann di ander ist, so mag man di zu den zinsen von den dorfern wie obin vermerkt nicht gerechen, sunder man mus die selbigen zinse, so von den hokenkammern, der tuchmacher schragen und furder usz am tage der kore adder wen der rat phleget rechnung ze thun, sovil der gefallen und geschriben sein, in sunderheit ubirlegen und rechen und den alsdann zu der obgnanten houptsummen von den dorfern wie vor vermeldet legen und calculiren, so sint di sachen gantz. (III. 23b.) Am höchsten war der Zinsertrag seit der völligen Erwerbung von Großschweidnitz 1533 bis zum Pönfalle. Aus dieser Zeit liegt nur das Michaelisregister von 1535 vor. (VI. 26a ff.) Aus der Addition der dort genannten Einzelbeträge ergibt sich folgende Uebersicht über das Bareinkommen aus Zinsen:

Fleischbänke	2	mr.	—	gr.	
Schuhbänke	—	„	34	„	
Tuchmacherschragen . .	—	„	24	„	
Rahmen	—	„	6 1/2	„	
Hokenbuden	2	„	—	„	
Badestube	1	„	24	„	
Scheunen	—	„	5	„	6 pf.
Gärtner vor den Toren .	1	„	9 1/2	„	
2 Ebersdorfer Vorwerke .	—	„	18	„	
Bürgeräcker	7	„	20	„	
Dörfer	82	„	22 1/2	„	1 pf.
	98	mr.	20 1/2	gr.	

Erwägt man, daß hierzu noch bedeutende Einnahmen aus Zinsgetreide und anderen Naturalleistungen kamen, so erscheint diese Steuerquelle als die wichtigste in der Zeit kurz vor dem Pönfalle. Michaelis 1433 hatte sie nur 7 mr. 45 gr. ergeben. (I. 11.)

1. Die Bankzinse.

a) Am 22. Oktober 1710 verbrannten mit dem alten Rathause die Fleisch- und Schuhbänke. Nicht hierbei genannt werden die Brotbänke, die doch 1719 neben den Fleischbänken lagen[1]). Zuerst finden sie sich 1364 erwähnt[2]), ein zweites Mal 1497 (12 gr. dem tischer gegeben von den fenstern zu machen in brotpencken. IV. 45.) Da der Rat sie bauen ließ, waren sie gewiß schon damals an einem öffentlichen Gebäude, also wohl am Rathause. Zinse scheinen der Stadt jedoch aus ihnen nicht zugeflossen zu sein, sie müßten denn in dem zweimal verrechneten Brotgelde bestanden haben. (Item ane 2 gr. 6 schillinge vor brot entphangen. — Item 3 schillinge von dem brotgelde und heringkgelde dem borgermeister. II. 189a. — Item wir haben von brotgelde auszgegeben 7 schillinge. II. 190b 1469.)

b) Ein Teil der Fleischbankzinse gehörte schon 1359 zu den Einkünften der Frühmesse[3]), und auf einer sonst leeren Seite des Geschoßregisters von 1432 steht die Notiz: Item dy fleyschbencke, dy den kirchen zinsen. (I. 7b.) Segnitz hat in alten Kirchenbüchern „aus geklaubet", daß der Nikolaikirche „vor alters gewisse census gegeben werden müssen, als . . . Fleischbankzinsen, sind von 1500 bis jetzo (1529 nur von 2 gegeben worden". Michaelis 1529 und Walpurgis 153 zinsen 5 je ½ mr. zur Stadt, W. 1531 4, W. und M. 1548 aber 1 je 12 gr., W. 1549 10 und M. 1549 13. Auch als die Fleischbänk noch zur Kirche zinsten, lag ihre Instandhaltung dem Rate ob. (6 solid dem zimmermann gegeben, 18 tage gearbeit an den fleischbencken 42½ gr. Hans Moller seinem helfer, auch 17 tage geholfen. IV. 174 — 2 mr. 4 gr. dem slosser gegeben vor etzliche slos zu fleischbancken und ander erbeit. — 2 mr. Jorge Sewinge gegeben vor itzliche arbeit an den fleischbencken getan. IV. 205 1502[4])

c) Die Schuhbänke oder scampna sutorum sind zuerst W. 143 erwähnt (I. 8a) und zwar damals und M. 1436 4, W. 1454 9 W. 1482 13, M. 1491 und 1531 18, 1548 25 und 1549 23. 143 bis 1436 werden von der Bank 3 oder 4 gr., 1454 bis 1549 imme 2 gr. an jedem Termine erhoben. Wie das Stadtbuch zeigt, waren di Schuhbänke in erblichem Besitze der Bürger. (St. 48b 1538. — 71b 1540.

2. Zinse der Tuchmacher[5]).

a) Die Schragen (schragin, schrayne) waren die Verkaufsständ der Tuchmacher und befanden sich wahrscheinlich im oder am Rathaus

[1]) Carpzov, Ehrentempel I. 322.
[2]) C. d. S. r. II. 7. 233.
[3]) C. d. S. r. II. 7. 232: ab inferiori maccello.
[4]) Der von Bergmann S. 149 entdeckte Kuttelhof war nicht vorhanden. D zum Belege angezogene Eintrag aus den Ratsrechnungen lautet richtig gelesen: Prim am suntage noch omnium sanctorum habin wir gegebin 13 gr. zu besserung des bottils husz. I. 92b 1443.
[5]) Vergleiche hierzu Knothe, Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Obe lausitz. Neues Lausitzisches Magazin 58, 241 ff. und besonders S. 333.

1653 wurde den Tuchmachern, wohl aufs neue, erlaubt, ihre Waren Donnerstags zum Wochenmarkte auf dem Rathausboden feilzuhalten. (S. A.) Erst 1825 verwies man sie in das zum Teil auf dem Grunde der Katharinenkapelle eben erbaute Gewandhaus am Zittauer Tore. (A. II.) Michaelis 1437 finden sich nur 2, Walpurgis 1440 3, M. 1440 5, 1454 10 und 1459 bis 1496 in der Regel 14 Schragenmieter genannt, deren jeder 6 gr. Halbjahrszins entrichtet. 1529 bis 1535 sind nur 5 Schragen aufgeführt, W. 1548 nur 2 und später überhaupt keiner. Ein Schragen ist wohl unter dem artificium zu verstehen, von dem Anthonius Jaudes M. 1529 6 gr. zinst. (VI. 7a.)

b) Zum Spannen des Tuches dienten die Rahmen (tentoria I. 199a 1454, remen), die vielleicht schon im 15. Jahrhunderte wie 1735 im Stadtzwinger oder Parchen „vorm Zittauischen Thore gegen den Stadtteich zu gelegen" aufgestellt waren. Ihre Zahl schwankte zwischen 2 und 7, und von jedem wurden 2 oder 3 gr., 1549 aber 4 oder 6 gr. an den Zinstagen erhoben.

c) Die Weife, mit der man Gespinste von den Spulen abwickelt und in die Form von Strähnen bringt, ist nur einmal als Zinsobjekt genannt. (10 gr. Liberhans geben alt eins von der wefe und remen. IV. 78 1499.)

Bemerkung: Den Tuchmachern gehörte mindestens seit 1571 bis 1737 die schon 1432 genannte Walkmühle und wohl die Färbestube, die 1547 vor dem Zittauer Tore lag. Die Zahl der Tuchmacher muß verhältnismäßig hoch gewesen sein; denn außer den Schrageninhabern gab es sicher noch andere, die keinen der in ihrer Zahl wohl beschränkten Verkaufsstände inne hatten. So finden wir in den Zinsregistern manche Tuchmacher schon lange im Besitze von Gärten und Aeckern, bevor sie zu einem Schragen gelangen, und manche Rahmenmieter haben keinen Schragen. Da die Tuchmacher alle zu den ca. 119 Hausbesitzern der inneren Stadt gehörten, bildeten sie also mindestens den achten Teil derselben. Von ihrem Ansehen unter der Bürgerschaft legt die Ratslinie insofern Zeugnis ab, als sehr viele bekannte Tuchmacher in ihr wieder erscheinen, sechs sogar als Bürgermeister.

Ende September 1419 zogen sie mit den Görlitzern und Bautznern nach Goldberg und Liegnitz zum Wolleinkaufe[1]). Aus dem Stadtbuche ist zu erkennen, daß auf den Vorwerken der Vorstädter ausgedehnte Schafzucht betrieben wurde, und vom heimischen Wollmarkte zeugt der Eintrag: 12 gr. Feltmichel die wulle zu wegen sontags noch Martini. (IV. 115 1499.) Von Tuchsorten werden Kürtuch, leberfarbenes, selbfarbenes, weißes, graues, schwarzes, gelbes, rotes und grobes genannt. Ein „Stück" selbfarbenes Tuch kostete 1433 57 gr. (I. 19b), rotes 1449 5 rheinische Gulden (I. 185a — 197b), graues 1489 10 Schillinge 10 Groschen (III. 67a), gelbes oder schwarzes Kürtuch 1533 4 mr. 16 gr. (St. 38a.) Als Käufer lernen wir nur 1433 einen gewissen Hannus

[1]) C. d. L. s. II. 1. 1.

Weissewer aus Luckau kennen, als Empfänger von Tuch auf Stadtkosten die städtischen Beamten, die Mönche des Franziskanerklosters, die Inhaber der königlichen Rente und die Landvögte. (Item wir habin gegebin Peter Schoff eyn tuch vor 11½ schilling uff die rente. II. 24a 1453. — 11 solidi minus 2 gr. zu gron gewande junckher Thoma [Schoff] geschanckt. III. 67a 1489. — Item 3 schillinge Michel Wendeler vor eyn swarcz tuch hern Thymen von Coldicz. I. 211b 1446. — Item 5 Rynische guldin Doringe vor eyn [rotes] tuch hern Hanns von Coldicz. I. 197b 1449.)

3. Die Hokenkammern oder Hokenbuden

sind wohl ebenfalls am Rathause zu suchen, wie der heutige Zustand und die Reparaturen auf Stadtkosten vermuten lassen. (19 gr. geben vor Henrich kramers hockenkammer zu bauen und zu bessern. IV. 89 1498.) Manchmal werden sie auch Kammern, Keller, comoda oder Gewölbe genannt. (Mathe Keffer 5 gr. von eynir kammer. I. 30a 1437. — Mathe Keffer 6 gr. vom keller. I. 36b 1437. — Andris Ticze de comodo dedit 12 gr. I. 45a 1438. — Simon 10 gr. vom gewelbe. III. 152a.) Gehandelt wurde hier und in andern Kramläden mit Heringen (alleca II. 114a), Safran, Baumöl, Schmieröl, Lichten, Weihrauch, Stricken, Tonnen, Schubkarren, Rädern, Riemen, Kesseln und Papier. (Item 4 gr. Veronica Kobuld vor hering in walt. II 253a 1453. — Item 4 gr. 4 ph. vor saffran in dy herfart Veronica abegerechint. I. 150a 1445. — 4½ gr. vor 1 phunt bohmoel. IV 118 1500. — Item 2 gr. 2 ph. Veronicam (!) vor öl zum seiger und weyroch. II. 85b 1457. — Item Veronicam kromers 8 gr. abegerechint vor strenge, lichte und papir an der stat nucz komen I. 174b 1448. — 6 gr. dem hocken abgerechent vor tunen. III 73a 1490. — Item 9 gr. 2 ph. Mertin Tewfil abgerechint vor rodin radebor, strenge. II. 90a 1458. — Item Gabriel 1 gr. vor rymen unde kessil in dy herfart. I. 86b 1442. — 18 gr. Simon abegerechen am zinsze vor lichte, stricke und ander notturft bey em genommen und 12 gr. vor drey bucher papir. III. 87a 1492.) Eins der Gewölbe könnte die Garküche enthalten haben, die freilich erst 1562 genannt wird[1]), aber in der Regel in mittelalterlichen Städten vorhanden war. Diese Vermutung wird durch den Umstand wachgerufen, daß eine Hökerin gekochte Speisen für einen Gefangenen lieferte. (10 gr. der Behemerin geben fur gecech, di der gefangen gessen hat. III. 42b 1486.)

Michaelis 1439 sind 5 solcher Verkaufsstände aufgeführt mit 6 bis 12 gr. Zins, 1482 4 mit 8 bis 18 gr., 1529 und 1535 4 mit je ½ mr. 1548 und 1549 9 mit 18 bis 48 gr. Zins. In den letzten Jahren befinden sich 8 Kammern in den Händen von Frauen. Von den Krämern wurde vielleicht auch das nur einmal genannte Heringsgeld erhoben. (Item 3 schillinge von dem brotgelde und heringkgelde dem borgermeister. II. 189a 1469.)

[1]) 18 gr. die herren uff des garkochs collation vortrunken. Ratsrechnung 1562 fol. 14. Dp. Loeb. XXXVIIb.

4. Die Badestube (balneostuba I. 69b 1443).

Die alte Baderei verbrannte 1710 und wurde 1716 von dem damaligen Bader Johann Caspar Grafe, der sie 1707 sub hasta erstanden, von Grund auf neu gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Der Rat trug die Baukosten zum Dache zur Hälfte in Höhe von 79 Thalern 1 Groschen 3 Pfennigen[1]). Dieses neue Haus befindet sich Badergasse Nr. 5 und trägt über der Tür die Inschrift: Joh. Casp. Grafe. Ao. 1716. An seiner Stelle lag mithin bereits die alte 1439 zuerst genannte badstobe. (I. 58b.) Sie unterstand dem schon 1432 erwähnten Meister Bader, der auch als Arzt tätig war, und enthielt einen Ofen nebst einer kupfernen Pfanne. (Item am suntage noch Francisci hod man mit meister Jorgen abegerechind alle artzlon, geschösse, zinse. I. 69b 1441. — 13 gr. zu bessern den ofen in der badestube. III. 15b 1483. — 5 gr. des coppherschmids knecht, der die pfan in der badestoube gebessert hat. IV. 93 1499. — 6 mr. dem koppherschmide geben von der pfanne in der badestoube. IV. 135 1500.) — Seelbäder werden nur zweimal genannt. (Item 12 gr. zum selebade II. 221b 1458. — Item hern Hugwitcz 12 gr. zu eynen zelebade. II. 123a 1464.) — Badegeld an stelle von Trinkgeld zu geben, scheint in Löbau nicht üblich gewesen zu sein; denn so oft es auftritt, wird es an Görlitzer Maurer entrichtet. (Item den meuerern 2 gr. badegelt. I. 141a 1447. — Rothbart 18 gr., Nickeln 18; den zween 1 gr. badegelt. — Item kalkstoser (von Garlitcz II. 90a) 15 gr. Item 1 gr. badegelt. II. 89b 1458.)

1499 gehörte die Badestube zur Hälfte dem Pfarrer, zur andern der Stadt[2]), wie schon lange vorher. (Item 4 gr. zins plebano de stuba balnei. II. 113a 1461. — 1 mr. minus 4 gr. vorpauwet uf unsern teil in der badestuben am tage Walpurgis. III. 25a 1485.) 1487 war ein Teil der Stube an die Marienbrüderschaft verpfändet. (Item 4 schillinge der bruderschaft von der stube. III. 48b.) Dieser Zins läßt sich von 1463 bis 1498 verfolgen. Ebenso lange währte wohl das Pfandverhältnis. 1439 bis 1548 hatte der Bader an die Stadt 6 Schillinge Halbjahrszins zu entrichten. (Am suntage noch assumpcionis Marie virginis gap der bader 6 schillinge von der badstoben zu zinsze. I. 58b 1439. — VI. 38b 1548.)

5. Der Fischhälter.

M. 1434 und W. 1435 zinst Niclas Spilner 3 und 2 gr. de piscina, 1454 und 1459 der Fischer Kunczil cum sociis 2 gr. 1482 ff. erfahren wir, daß der Hälter vor dem Zittauer Tore lag und 3 gr. halbjährlichen Zins lieferte. 1509 schloß der Rat einen Vergleich mit dem Pfarrer Magister Bernhard Bieler, daß der Fischhälter dem Pfarrer auf Lebenszeit eingeräumt werden solle, während ihn dieser „ex legato vor der Pfarr Eigentumb anziehen wollen". (S. A.)

[1]) Extrakt einiger denkwürdigen Sachen aus den Protokollen der Stadt [Löbau] 1646—1717. Bibliothek der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften L. IV. 346 Bl. 226.
[2]) C. d. S. r. II. 7. 286.

6. Garten- und Häuserzins.

Die Benennung Gartenzins findet sich zuerst 1454 (I. 199a) und gilt wohl vorzugsweise für die Abgaben von den kleinen Ackerstücken, die unmittelbar vor den Toren in der engeren Stadtflur lagen. (Mate Hesener dedit 9 ph. de ortu ante valvam Zittau. I. 60b 1439. — Spilnerynne dedit 6 gr. de ortu ante valvam Budissin. I. 49a 1440. — Nickil Salman dedit 3 gr. de orto uf dem Judenkirchoffe. I. 24a 1435. — Salmon dedit 3 gr. de ortu uff Jodinkirchoffe. I. 40b 1438. — Rinler dedit 3 gr. von eynem gartin in cimiterio J[udeorum]. I. 52b 1440[1]). Item Hannus Lybing dedit 3 gr. von der Nedir Lohmöl[2]). I. 20b 1435. — Czollich dedit 9 ph. de ortu bey dem tappher[3]). I. 61a 1439.) Es sind wohl diese kleinen Gärten, die von 1462 ab im Geschoßregister hinter den Namen der Bürger stehen. Damit waren sie einer doppelten Versteuerung entzogen, der sie unterworfen sein mußten, falls das Geschoß eine Vermögenssteuer darstellte. 1482 erscheinen in den Zinslisten zuerst die ortulani vor dem Zittischen tore. Da sich unter ihnen der alde Jorge underm Catzenteiche befindet, der Teich aber am südlichen Ausgange der Neuen Sorge lag, ist dieser Vorstadtteil an der alten Kumburger Straße wohl zwischen 1460 und 1482 entstanden. Von 1529 ab stehen im Zinsregister 12 Gärtner vor dem Görlitzer Tore und 1548 auch solche vor dem Bautzner Tore. (VI. 6b ff.—42a.

Der Halbjahrszins scheint von der Rute 1½ gr. betragen zu haben wie es für die Altlöbauer Bürgeräcker üblich war. Von manchen Gärten wurde nur an einem Termine gezinst. (z. B. Allexius Porse dedit 2 gr de duobus ortis et solumnia dat in termino Michaelis. I. 60b 1439.

Unter die Gartenzinse sind 1454—1460 neben den Abgaben von Rahmen, Scheunen, Aeckern zu Tiefendorf und Körbigsdorf auch Zins von Häusern gebucht, die 1482 ff. fehlen, aber bereits 1433 bis 1440 genannt werden. (Lawirbeyn dedit 9 ph. de domo suo (!) in cymitherio Judeorum. I. 52a 1440. — Rinler dedit 14 gr. von dem zins von dem hoffe des jors 1 mr. gr. Tenetur 8 gr. I. 31a 1437. — Mathe Wendeler dedit 10 ph. vom huse zwischin torn. I. 37b 1437. In einem Falle scheint dieser Zins von einer auf dem Grundstück haftenden Geldschuld zu rühren. (Andris Schustir zinsit der stad vo 2 schog semper in termino 6 gr. I. 39b. — Andris Schůster dedi 6 gr. von dem hausze am Gorlitczer tore. I. 45a 1438.)

---

[1]) Dieser Flurname und die 1511 erwähnte Jüdengasse (Neues Lausitzisch Magazin 73, 225) sind wohl zuverlässige Beweise für das Vorhandensein von Juden i Löbau während des Mittelalters. Damit fällt die entgegengesetzte Annahme Knoth im Neuen Archiv für sächsische Geschichte II. Zur Geschichte der Juden in der Obe lausitz. S. 57.

[2]) d. h. von einem dazu gehörigen Stück Acker. Die Lohmühle liegt an d Seltenrein neben der Heiligen Geistkirche. Wahrscheinlich war auch die schrägübe liegende Kleppermühle eine Lohmühle. 1547 werden die Lohemole und unmittelb darnach dy ander mule vor dem Zittauer Tore genannt. (VII.)

[3]) Die Töpfer wohnten später und wohl schon damals am Töpferberge vor de Zittauer Tore.

7. Der Scheunenzins.

Im Zusammenhange mit dem ausgebreiteten landwirtschaftlichen Betriebe Löbaus, an dem fast alle Bürger beteiligt waren, stand das Vorhandensein zahlreicher Scheunen (granaria) vor den Toren. Von ihnen (de horreo) und selbst von ihren Brandstellen (schunstat) wurde ein Halbjahrszins von einem Pfennig bis zu einem Groschen erhoben. Die Zahl der Scheunen schwankte 1433—1496 wohl infolge von Bränden zwischen 1 und 16. Durch den Flurnamen bemerkenswert ist der Eintrag: Hans Borer dedit 1 gr. von eynir scheune am Sichinberg. I. 44a 1438.

8. Das Kuhgeld, der Kühzins, census vaccarum.

Wie Segnitz 1681 die Viehzucht als einen Haupterwerbszweig Löbaus bezeichnet, so nennen auch die Löbauer unmittelbar nach dem Pönfalle in einem Bittschreiben an König Ferdinand den Lobischen bergk unsere gemeyne huttunge für unser vihe, davon wir den alhier alle nahrunge haben. (Dp. Loeb. XLIV.) I. 27a findet sich ein Ausgabenverzeichnis von 1436 mit der Ueberschrift: Exposita von dem kuegelde. In Wirklichkeit ist ein Teil der Ausgaben vom Geschosse bestritten worden; auf das Kuhgeld kommen 8 sch. 41 gr. I. 99ab steht eine andere Ausgabenrechnung ohne Ueberschrift vom Jahre 1443 über 8 sch. 53 gr., die also aus derselben Einnahme beglichen worden sein könnte. Da hier die Ausgaben in der Hauptsache zwischen Neujahr und Walpurgis erfolgen, die der ersten Rechnung aber von Johannes bis Gallus, so ließe sich daraus eine zweimalige Erhebung dieser Steuer im Jahre folgern. Christian Segnitz nennt in seinen Annalen unter den Zinsen, die vor der Reformation der Nikolaikirche zustanden, „census vaccarum oder Kühzins bis 1529". Da die Ausgaben von 1436 und 1443 durchaus für städtische Zwecke erfolgt sind, der Zins sich aber sonst nirgends in den Rechnungen erwähnt findet, hatte ihn der Rat entweder der Nikolaikirche entliehen oder er ist erst nach 1443 in deren Besitz gelangt.

Bemerkung: Von Interesse sind die Getreidepreise in diesem vorwiegend agrarischen Gemeinwesen. Sie ziehen in jedem Jahre kurz vor der Ernte beträchtlich an, sinken darnach ebenso rasch und steigen von 1438 bis 1533 um ca. 300 bezw. 125%.

Der Scheffel Hafer kostet 1443 am 9./18. Januar 4 gr. (I. 105a), am 15./17. Mai 6 gr. (I. 108a), am 29. September 3 gr. (I. 93b); 1446 am 10./13. August 5 und 6 gr. (I. 212a), am 19./30. August 3 gr. (I. 212b); 1452 am 16./23. April zu somen 5 gr. (II. 3a), am 15./27. August 2 gr. (II. 5a); 1462 am 12./23. April zu somen 12 gr. (II. 117b); 1463 am 7. Januar 4 gr. (II. 119a); 1485 am 25. Oktober 5 gr. (III. 34b); 1497 im November 6 und 7 gr. (IV. 45); 1500 am 12. Mai 9 gr. (IV. 117); 1501 am 10. Oktober 16 gr. (IV. 168), am 19. Oktober 12½, am 22. Oktober 13 gr. (IV. 169); Michaelis 1533 16 gr. (Dp. Loeb XXIV.)

Der Scheffel Roggen, Korn oder siligo genannt, kostet 1438 am 11. Mai 14 gr. (I. 42a); 1448 am 30. Januar/25. Februar 10 gr., Ende August 9 gr. 1 pf. (I. 165b); 1472 am 14. August 14 gr. (II. 239a); 1497 am 26. November 22 gr. (IV. 21); 1498 im Herbst 24 gr. (IV. 72, 89); Michaelis 1533 32 gr. (Dp. Loeb. XXIV.)

9. Dörferzinse[1]).

Die regelmäßigen Zinse der Bauern sind nach Dorf und selbst nach Grundstück so verschieden, daß ihre Darstellung nach den Dörfern gesondert erfolgen muß und auch dort nur im Umriß geschehen kann. Die Naturalleistungen sind nur gelegentlich erwähnt und jedenfalls nicht vollständig zu erkennen. Bei besonderen Anlässen wurden der stat armen leuten oder den gepauwersluten, so zur stat gehoren, auch außerordentliche Steuern auferlegt; so zu Hilfsgeld an den König am 1. Mai 1454 (konigszins I. 202a. — konigsgelt I. 204b), zur steuer . . . dem konige . . ein halb zins am 13. März 1485 (III. 25b), zum biergelde, das man koniglicher majestet gibet, . . . einen Michelszinsz am 27. Dezember 1492 (III. 93b[2]), konigliche steuer am 7. Februar 1528 (V.[3]) und 1547 (VII.[4]), in der Hussitennot des Novembers 1469 ein huffengelt (II. 195b), zur Bezahlung von Lawalde 1495 (III. 130a) und Georgewitz am 2. Januar 1503 (V.), beide Male von eyner huffen eyne mark, sowie endlich zur Bestätigung am 12. Januar 1455 (II. 52b f.). Ueber die Heerfahrtsleistungen der Dörfer belehrt eine Aufstellung aus dem Jahre 1468: Item dy Olsener 1 wagen und 2 schutzen. — Item dy Ald Lobener 1 wagen und 2 schutzen. — Item Gorgeuitcz 1 wagen und 2 schutzen. — Dy beyde Schulcen yn Paueldorf 2 schutzen et eyn phert. — Gramer et Neweman[5]) 1 wagen. — Hympel 2 pherde et Jorge yn Swenitcz 2 pherde zu deme kammerwayne et eynen wayn. — Item Nowag[6]) 1 phert. — Yn Ebersdorf dy beyde forwerge 2 pherde. — Antiquus Zemich[7]) eyn phert und eynen schutzen. — Antiquus Bernhart[8]) eyn wayn mit 2 pherden. II. 161a. Frondienste werden hin und wieder erwähnt. (4 gr. den Olsnern zu vortrincken gegeben vom korn zu sehen. IV. 46 1497. — 3 gr. trengelt den Alden Lobern, do sie zu hofe geerbt haben. IV. 51 1498. — 12 gr. geben den Lawaldern, die nicht pferde haben, das sie im

---

[1]) Vergleiche zu diesem Abschnitte Knothe, die Stellung der Gutsuntertanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften. Neues Lausitzisches Magazin 61, 159 ff. und Knothe, die Dörfer des Weichbilds Löbau. Neues Lausitzisches Magazin 68, 176 ff.

[2]) Wegen dieses Biergeldes hatte der Landvogt für den 13. März 1492 einen Landtag nach Görlitz ausgeschrieben. Urkunden-Verzeichnis II. 13.

[3]) Vergleiche die Regesten im Neuen Lausitzischen Magazin 75, 139 f.

[4]) Bewilligt am 15. August 1546. Baumgärtel, Geschichte des Pönfalles. S. 59, Anmerkung 2.

[5]) In Georgewitz.

[6]) Der Obermüller.

[7]) Vorwerksbesitzer in Körbigsdorf.

[8]) Der Mittelmüller.

walde geerbt haben. IV. 93 1499.) Für eine Reihe umfänglicher Arbeiten zahlte die Stadt nur ein geringes Trinkgeld, ließ sie also wohl von zinspflichtigen Bauern ausführen. (23 pf. vortruncken, do man zu Schonbach den teich gebessert habt. IV. 93. — 6 gr. minus 2 pf. vor byr den dreschern und infurern gegeben. IV. 94 1499. 4 gr. die ackerleute vortruncken. IV. 118. — 4 gr. vortruncken die meder und die zun weter gelaut haben. IV. 119 1500.) Die Geringfügigkeit der Frondienste erklärt sich aus dem höchst bemerkenswerten Umstande, daß mit einer einzigen Ausnahme in keinem der Stadtdörfer ein herrschaftlicher Hof genannt wird, die ganze Flur außer Teichen und Waldungen sich vielmehr im Besitze der Bauern befindet. Nur 1503 ist in Georgewitz, das eben erst zur Stadt gekommen war, juncker Mertens[1]) Gut erwähnt. Es war nur eine Hufe groß und wurde, nach den späteren Zinsregistern zu schließen, ebenfalls an einen Bauern vergeben. Die heutigen Rittergüter auf den ehemaligen Stadtdörfern müssen demnach erst nach dem Pönfalle durch Auskaufen der Bauern entstanden sein. Gemeindeland wird nur in Altlöbau genannt, wo dy gemeyne für drei Ruten Zins entrichtet. (I. 226b 1459.)

a) Tiefendorf.

Die meisten Zinse in diesem Dorfe standen schon 1359[2]) und noch Michaelis 1533 (Dp. Loeb. XXIV.) der Liebfrauenkirche zu, während der Rat seit 1366 nur die obersten Lehen über die damit belasteten Grundstücke inne hatte. Zugleich waren ihm jedoch von Heinrich von Landeskrone zwei Pfund Pfeffer abgetreten worden, die auf Hufen, Mühlen und Gärten in Tiefendorf lagen[3]). Diese Gerechtsame kann nicht bedeutend gewesen sein; denn 1386 kostete das Pfund Pfeffer im Nachbarlande Meißen 5 bis 6 gr.[4]) und am Ende des 15. Jahrhunderts in Görlitz durchschnittlich 15 gr.[5]) Um dieses Zinses willen steht Tiefendorf wohl von 1482 bis 1496 im Zinsregister und zahlt jedes Jahr 30 gr. In Uebereinstimmung mit der Urkunde von 1366 werden sie von der Höllemühle, der Obermühle und einigen Aeckern oder Wiesen erhoben. Sie finden sich schon in den ungegliederten Zinsregistern von 1433—1440. (Item Wendeler dedit 1 gr. de orto gelegen bey dem steynbroche. I. 11b 1433. — Item Hanus Steinmoller dedit 2 gr. de agro. I. 30a 1437. — Girckynne dedit 6 gr. cum 5 nummos (!) von bruche[6]). I. 37a 1437. — Hans Obirmoller dedit 2 gr. de agro molendine scilicet Obirmol. I. 49b 1440.) Noch 1615 werden auf

---

[1]) Merten von Belbitz war der Vorbesitzer des Dorfes. C. d. S. r. II. 7. 289.
[2]) N. L. M. 70, 39.
[3]) C. d. S. r. II. 7. 234.
[4]) Ermisch, Neues Archiv für sächsische Geschichte XVIII, 19.
[5]) N. L. M. 73, 193.
[6]) Ein großer, längst aufgelassener Granitbruch liegt bei der Steinmühle. Ihm entnahm man wahrscheinlich die Werkstücke zur Aufführung des uralten Rathausturmes und der Stadtmauer, die aus Granit erbaut sind.

einem Tiefendorfer Vorwerke 6 Taler oder 3 Dukaten und ein Pfund Pfeffer als Erbzins genannt[1]).

Michaelis 1529 beliefen sich die Tiefendorfer Zinse auf 1 sch. 50 gr., W. 1548 auf 1 sch. 45 gr. Die 24 „Mannschaften" werden 1547 auf 2772 mr. geschätzt. (VII.)

b) Körbigsdorf

wird 1422 zum ersten Male genannt. Trotzdem dürfte es sehr alt sein; denn von einem zur Knaufmühle daselbst gehörigen Acker mußte 1501 und noch 1618 sowie 1635 Landgabe oder Rente entrichtet werden. (4 gr. landtgabe gegeben von Brosius molers acker. IV. 169. — Die Knoffmühle giebet . . . alle Jahre Rente 12 arg. aufs Schloß Budissin auf 2 Termine, halb Walpurgis und halb Michaelis. Schwarzes Buch 173b.) Diese Steuer, sonst in der Regel Wachtkorn genannt, stammt aber aus alter Zeit[2]). Die Bezeichnung Landgabe war bisher nur aus dem Zittauer Weichbilde bekannt, findet sich jedoch außer in Körbigsdorf auch in Kleinschweidnitz. In den Zinsregistern ist Körbigsdorf manchmal gesondert aufgeführt, oft jedoch werden die beiden zinspflichtigen Grundstücke mit zu Tiefendorf gerechnet. Vom Knaufmüller erhob die Stadt jährlich 12 gr., von einem Vorwerksbesitzer 10 gr. 1547 befanden sich hier neben der Mühle 3 Güter, die Wentzel Scholze, Hans Lyhman und Brusius Mosag im felde gehörten. Der Wert dieser vier Besitzungen betrug 1400 mr. (VII.)

c) Altlöbau.

Wie die Aussetzung Löbaus so war auch das Wachstum der Stadtflur vorwiegend auf Kosten Altlöbaus erfolgt. Walpurgis 1496 finden wir deshalb beinahe die Hälfte der Gemeindeflur in den Händen von 45 Bürgern, die unter der Ueberschrift verzeichnet sind: Cives qui tenent agros in predicta villa. (III. 145b.) Sie zinsen von der Hufe 18 gr., insgesamt 5 mr. 34 gr. 4 ph., was einem Grundbesitze von 15 Hufen 4 Ruten entspricht, während auf 42 Bauern und Gärtner 17 Hufen 4 Ruten mit 6 mr. 25½ gr. Zins kommen. Aehnlich ist das Verhältnis schon im ältesten vollständigen Zinsregister Altlöbaus von Walpurgis 1454, wo 69 Besitzer 31 Hufen 11 Ruten inne haben. 38 Namen lassen sich aus den gleichzeitigen Geschoßlisten als die Löbauer Bürger erkennen. Auch die Besitzer der vielen Aecker, die aus den Registern von 1433 bis 1440 als in Altlöbau gelegen zu bestimmen sind, finden sich fast durchgehends in den Geschoßlisten von 1432 und 1441 wieder. Es fehlt mithin bis 1454 das Verzeichnis der Bauern, die auf der andern Hälfte des Dorfes saßen und spätestens 1438 unter Löbau gekommen sein müssen, wo ihm der Besitz von ganz Altlöbau durch den König Albrecht bestätigt wurde[3]).

---

[1]) Siehe später S. 86.
[2]) N. L. M. 61, 231 f.
[3]) C. d. S. r. II. 7. 255.

Es ist wohl dieser Teil Altlöbaus, der 1370 Heinrich von Bischoffswerder gehörte[1]) und 1418 des nehsten montagis vor sente Johannis tage des teuffers [Juni 20] Heyncze von der Lobaw in der Alden Lobaw gesessin. Dieser war mit zwei Herren von Nostitz Zeuge, als Lorenz von Nostitz an die Görlitzer Bürger Caspar Lelaw und Niclos Wieder Zins zu Reutnitz verkaufte und der Landvogt in Görlitz diese Lehen verreichte[2]), und jedenfalls mit dem Löbauer Bürger Niclaus Heynczh oder Henczh identisch, der nebst seinem Sohne Hans 1411 vom Bischofe von Meißen mit einem Wäldchen zwischen Oppach und Beiersdorf belehnt wurde[3]). Die Prädikate erber und gestreng, die ihm dort und 1418 beigelegt werden, charakterisieren ihn als Adeligen[4]). 1422 war er tot und seine Altlöbauer Besitzung an den Görlitzer Bürger Heinze Sleife übergegangen, der sie bereits 1421 an die Stadt Löbau verkauft hatte[5]). Daß sie 12 mr. Jahreszins einbrachte, stimmt, wie oben nachgewiesen, für die bäuerliche Hälfte des Ortes, die auch noch W. 1529 6 mr. 4 gr, W. 1530 und 1531 6 mr. 4 gr. 1 pf., M. 1531 4 mr. 30 gr, M. 1533 6 mr. 2 1/2 gr. und selbst 1610 13 mr. 23 gr. 4 pf. zinste. VI. Schwarzes Buch 218 f.) Nach mancherlei unklaren Schwankungen[6]) war Löbau endlich 1438 im Besitze des ganzen Dorfes, doch scheint sich die endgiltige Auseinandersetzung mit dem Verkäufer bis 1447 hinausgezogen zu haben, wo der Stadtschreiber zu Heinze Sleife reiste, der einen Anteil an Holzkirch bei Lauban besaß, worauf sich Sleife mit zwei Löbauer Ratsherren nach Bautzen begab. (Item dem stadschreiber 8 gr. zerunge gein Luban zu Heinczen Sleifen etc. [14./30. Juni.] — Item 3 schillinge zu zerunge gein Budissin N. Weisen und Laurencio Hoehusszern und Heincze Sleiffen. [30. Juni/7. Juli 1447.] I. 141a.) Der Wert der bäuerlichen Hälfte wird 1547 auf 1810 mr. angegeben.

Erwerb der Anteile von Oelsa, Georgewitz und Wendisch-Paulsdorf 1436.

Anteile dieser Dörfer zinsen zuerst Michaelis 1436 zur Stadt[7]), ohne daß man bisher wußte, wann die Erwerbung geschehen sei. Unter den Ausgaben vom Kuhgelde finden sich nun folgende aufklärende Einträge: Item dem statschreiber 3 gr. ken Budissin feria 4. infra octavas visitacionis Marie virginis [1436, Juli 4] und gleich darauf: Item vom geschosse ist genomen 1 schock zu dem lehinbreffe ken Budissin. I. 27a.)

Da nicht abzusehen ist, worüber anders der Landvogt zu dieser Zeit einen Lehnbrief ausgestellt haben sollte, als über jene Anteile, so ist wohl

---

[1]) Siehe oben S. 40.
[2]) Oberlausitzer Urkunden. Zittauer Stadtbibliothek. — Urkunden-Verz. I. 194.
[3]) Bergmann S. 190.
[4]) Knothe, Adelsgeschichte 19, Anmerkung 2.
[5]) C. d. S. r. II. 7. 248.
[6]) U. L. M. 68, 189.
[7]) Nicht 1437. U. L. M. 68, 184, 188, 205.

die Annahme berechtigt, daß Löbau Anfang Juli 1436 in den Besitz der genannten Dorfstücke gelangte.

Wer war der Verkäufer? 1448 am 4. März bekennt der Rat, dem vorsichtigen Nickel Lodewigisdorff von der dorffer wegin Alszin, Paulsdorff und Gorgewicz 66 sch. gr. schuldig zu sein, und verspricht zu Walpurgis und zu Michaelis jedesmal 26 sch. abzuzahlen[1]). Die Urkunde enthält nur ein Schuldbekenntnis und ein Zahlungsgelöbnis, ein Kauf oder ein Darlehen muß früher erfolgt sein. Wirklich kehren unter den Ausgaben vom Geschosse vom 24. Juni 1441 ab bis zum 5. März 1448 Einträge regelmäßig wieder wie: Nicolao Lodwigisdorfo abgerechent 7 schillinge an dorfern und am gereite gelde (I. 117a 1445); N. Losdorffe 12 gr. uff die 6 sch. gr. (I. 160b 1448); zum letzten Male 1448 am 5. März: am dinstag noch letare Hierusalem habin wir N. Lodwigisdorfe gegeben 4 schillinge und haben en gancz 6 schock 4 gr. bezalt. (I. 160b.) Diese Zinszahlungen sind uns erst seit 1441 bekannt, weil sie durchaus vom Geschosse bestritten werden, dessen Verausgabung bis dahin fehlt. Es steht also nichts der Annahme Knothes entgegen, Ludwigsdorf sei Verkäufer der oben genannten Dorfanteile gewesen[2]).

Sicher war er aber nicht der alleinige, und 66 sch. stellen nicht die ganze Kaufsumme dar. I. 67a findet sich nämlich folgendes bedencken: Man had mit Jungehans und N. Lodwig[sdorf] gerechind, daz man in uff dy dörfer bezalt had und gegeben had 23 mr. gr. minus 13 gr. Feria dominica post Andree anno [14]42. Item wir habin en gegeben am montage noch Galli 15 sch. uff dy dorfer. Item abir 9 schilling eodem die anno [14]42 ut supra. Actum feria 6. in vigilia Thome anno [14]43. Auch Jungehans scheint zur selben Zeit wie Ludwigsdorf bezahlt worden zu sein; denn seine Forderung wird am 16. Mai 1449 zum letzten Male erwähnt. (I. 185b.) Zuerst findet sie sich unmittelbar nach dem Dörferkaufe: Anno domini 1436 hat man gegebin Francisco Rothen 2 sch. gr. in termino Michaelis. Das hat genomen von seynen wegin Jungehans. Item anno domini 1437 hat man gegebin Francisco Rothen 2 sch. in termino Walpurgis. Das hat genomen von seynen wegin Jost molner. (I. 36a.) Bis 1439 wird Rothe noch einige Male als der eigentliche Inhaber des Zinses und Jungehans als der Empfänger genannt, dann verschwindet der erste Name. Daraus ergibt sich, daß Franziskus Rothe und Nickel Ludwigsdorf dem Rate Juli 1436 die genannten Dorfanteile verkauften und daß der Preis am 16. Mai 1449 bezahlt war. Ludwigsdorf und Jungehans waren Löbauer Bürger und Vorwerksbesitzer, die auch zeitweilig im Ratsstuhle saßen. Von Franziskus Rothe ist nur bekannt, daß er 1423 in Leipzig immatrikuliert wurde[3]).

---

[1]) C. d. S. r. II. 7. 257.
[2]) Knothe, Adelsgeschichte 340.
[3]) U. L. M. 77, 155.

d) Oelsa.

In Oelsa hat die Stadt schon vor 1436 einen kleinen Anteil besessen; denn Michaelis 1437 werden 4 gr. Zins als ex antiquo bezeichnet (I. 38b), Michaelis 1439 8 gr. von 2 Gärtnern (I. 62a), und das Michaelisregister von 1440 trägt die Ueberschrift: Villa Alsin de novo et antiquo. (I. 55a). 1436 bis 1440 beträgt der Jahreszins durchschnittlich 110 gr., 1454 und 1459 aber 288 gr. Vermutlich hat Löbau 1436 zu seinen beiden Gärtnern die eine Hälfte des Porßeschen Anteils[1]) erworben und zwischen 1440 und 1454 die andere, wozu am 19. Februar 1478 die bisher dem Benedikt Dorrheide in Bautzen gehörige ganze Hälfte des Dorfes kam[2]). Von Walpurgis 1482 ab finden wir Oelsa in zwei Teilen im Zinsregister, deren erster mit 10 Grundbesitzern sich deutlich als die bis 1454 gemachte Erwerbung erkennen läßt, deren anderer mit 13 Bauern die Dorrheidesche Hälfte darstellt. Sie lag wohl südlich vom Dorfbache nach Lawalde zu; denn zu ihr gehört Marcus; er gibt 1 gr. von einer weszen under Lenwalde gelegen alle jor uffen herwist und 1 gr. dem, der das gericht im dorfe hat. (III. 79b.) Von Michaelis 1482 wird von diesem Dorfteile immer nur die Zinssumme von halbjährlich 13 Schillingen angegeben, was im Neuen Lausitzischen Magazin 68, 188 übersehen worden ist. Die jährliche Zinsleistung des ganzen Dorfes belief sich von 1482 bis 1535 auf rund 12 mr. 30 gr., die Zahl der Zensiten 1482 auf 23, 1503 auf 26 und 1547 auf 22, die der Hufen auf etwa 21. Die Belastung der einzelnen Hufen ist sehr verschieden und schwankt zwischen 12 und 40 Groschen Jahreszins. (III. 131b, 147b.) An Naturalleistung wird 1437 nur una gallina ex antiquo censu, die von einem Gärtner zu liefern war, genannt. (I. 38b, 55b.) Der Wert der Güter ist 1547 auf 2305 mr. berechnet. (VII.)

e) Georgewitz.

Auch hier besaß Löbau schon vor Michaelis 1436 Zins; denn der Scholler von Gorgewicz und ein gewisser Gregor stehen an diesem Termine unter der Ueberschrift: die aldin zinse zu Gorgewicz (I. 29a), und wirklich finden wir beide Zensiten schon im Zinsregister von Michaelis 1433. (I. 11a, b.) Die Zahl der Pflichtigen schwankt 1436 bis 1440 zwischen 5 und 7, die an jedem Termine 27 bis 75 gr. zahlen. Walpurgis 1454 finden sich 11 mit 126 gr. 3 pf. Vier von ihnen entrichten überdies 10 Scheffel Hafer und 10 Hühner. (I. 200b f.) Die Michaelisregister von 1454, 1459 und 1460 stimmen außer den Namen miteinander überein. Das letztgenannte lautet:

Gorgewitcz.

Dedit Hentczil Jorge 20 gr. Dedit Clara 3 gr. Dedit Petir Newman 12 gr. 2 ph., 2 scheffel korn, 3 havir, 1 weisz (= Weizen),

[1]) C. d. S. r. II. 7. 252 f.
[2]) C. d. S. r. II. 7. 271.

2 hunir, ½ schog-eyer. Dedit Mertin Jenczsz 6 gr. 4 ph., 1 scheffel weisz, 1 havir, 1 hun, 15 eyer. Dedit Mertin Koch 18 gr. Dedit Mate Nedirschu 12 gr. 2 ph., 2 scheffel korn, 1 weisz, 3 havir, 2 hunir, ½ schog eyer. Greger Smed 14 gr., 2 hunir, ½ schog eyer. Dedit Profant[1]) 18 gr., ½ scheffel weisz, 1½ havir, 1 hun, 15 eyer, 2 gr. de aratro. 10 ph. domini dimiserunt. Dedit Greger Newman 1 scheffel korn, 1 weisz. Dedit Stosch 10 gr., 2 scheffel korn, 1 weisz, 3 havir, 1 hun, 2 gr. de aratro; tenetur 1 gr. (I. 228b.) Dedit molitor 6½ gr. Dedit Petcz 10 gr., 1½ scheffel weisz, 1 korn, 2½ haver, 2 gr. de aratro, 1 gr. de falce. (I. 229a.)

Diese 12 Zensiten stellten nur einen Teil des Dorfes dar; denn die 6 Georgewitzer Bauern, welche 1452 Geld vom Domstift Bautzen liehen, führen mit einer Ausnahme andere Namen[2]). Noch 1469 wurden 5 der obengenannten Bauern zu einem außerordentlichen huffengelt herangezogen, das man vom 19. November bis zum 1. Dezember verausgabte. (II. 195b f.) Zwischen dieser Zeit und dem 14. September 1474 muß der Löbauer Anteil von Georgewitz in andere Hände übergegangen sein, denn bei der Bestätigung der städtischen Privilegien durch König Matthias wird er nicht mehr erwähnt[3]). Mit diesem Besitzwechsel steht offenbar die Urkunde vom 24. April 1475 im Zusammenhange, in welcher Bischof Dietrich von Meißen gestattet, 8 mr. Zinse für eine Messe in der Pfarrkirche zu Löbau von den Einkünften des Rathauses auf das Dorf Gorbitcz und dessen Einwohner zu verlegen[4]). Das im Register des C. d. S. r. II. 7 S. 330 mit einem Fragezeichen versehene Gorbitcz ist Georgewitz, wie aus der Form Gorwicz hervorgeht, die sich schon 1433 zweimal findet. (I. 11a, b.)

1502 erwarb die Stadt das ganze Dorf von Merten von Belbit um 850 ungarische Gulden. Dieser stellte die Verkaufsurkunde am 28. Juni aus, die Verreichung vor dem Landvogte in Tetschen aber war schon am 7. Juni erfolgt[5]). Auf sie weisen folgende Einträge in den Ratsrechnungen hin: 1 mr. 6 gr. zu Tetschen vorzerit. Georgewitz in die lehen genommen 6. feria post Bonifacii. IV. 163. — Freitag nach Bonifacii 1½ gulden vor den lehenbriff uber Gorgewitz. IV. 175. Zu dem Kaufpreise trugen die Georgewitzer 13½ mr. bei, von jeder Hufe 6 solid. Mithin umfaßte die Dorfflur, junker Mertens gut eingeschlossen, 9 Hufen, in die sich 1503 14 Besitzer teilten[6]). Sie zinsten am gelde M. 1529 3½ fl., W. 1530 3 mr. 7½ gr., M. 1531 4 fl. minus 4 gr., W. 1531 3 mr. 7½ gr. und M. 1533 3 mr. 17 gr.

---

[1]) Der Name Profant, 1540 Profant und Prophet (St. 76b, 78b), aus dem der heutige Proft hervorgegangen ist, bildet ein Gegenstück zu dem oft zitierten Flemin; denn Profant ist die mhd. Form für Brabant. C. d. L. s. II. 1. 483.

[2]) N. L. M. 68, 184.

[3]) C. d. S. r. II. 7. 268 f.

[4]) Ebenda 269.

[5]) C. d. S. r. II. 7. 289.

[6]) 1531 verkaufte der Rat „die Mühle unterhalb Georgewitz" an die Brüder von Nostitz auf Unwürde. Knothe, Adelsgeschichte 387.

von der Hufe also jährlich ca. 35 gr. Dazu kamen am Michaelistermine noch je 9 Scheffel Weizen und Korn, sowie 16½ Scheffel Hafer. (VI. 10b.) Die Güter sind 1547 auf 815 mr. abgeschätzt.

f) Wendisch-Paulsdorf.

In den Registern finden sich von M. 1436 bis M. 1460 2 bis 8 Zinspflichtige, und der Halbjahrszins schwankt zwischen 24 gr. 10 ph. (M. 1436) und 153 gr. (M. 1459). 4 Bauern zinsen an jedem Termine je 1½ gr. von einer „Follunge zu Bischdorf", als welche bei einem ein posch genannt wird. Bemerkenswert sind auch hier die Michaelisregister von 1454 und 1459, von denen das zweite im folgenden wiedergegeben ist. Die Abweichungen, die sich 1454 finden, sind in Klammern beigefügt.

Paulsdorff.

Dedit Schultke (Schawlcze) 29 gr., 3 hunir, 1 scheffel korn, 1 (scheffel) weisz, 2 (scheffel) havir, ½ schog eyer.

Dedit filius 14 gr., 3 hunir, 1 gr. pro 1 kesz (1 kesz pro denario; idem 1 gr. solium in termino Michaelis).

Dedit Keszil (Kyszel) 1 mr. (tenetur 12 gr. konigsgelt).

Dedit Bartusch (Baldan) 18 gr. 4 ph., 2 scheffel weisz, 1 (scheffel) korn, 3 (4 scheffel) havir, 5½ (1½) hunir, 20 eyer, 1 keszin (pro denario).

Dedit idem [wohl von einem zweiten Gute] 18 gr. 4 ph. (18 gr.), 1½ scheffel havir (fehlt 1454), 40 (50 eyer), 1 kesin (caseum pro denario).

Dedit Hadirman 19 gr., 5 hunir, 50 eyer, 2 kesin (pro 2 denariis).

Dedit Schawlcz
„ Baldan
„ Blachhanczke
„ Schuler
} 6 gr. von der follunge. (I. 204b, 228b.)

Walpurgis 1454 lieferten außer Geldzins Schawlcze 1 schaulder 2 gr. dem bürgermeister, Hadirman 5 hunir und 1 scheffel havir, Scholcz 2 und Baldan 3 scheffel havir. (I. 200b.)

Noch am 14. September 1474 wurde der Stadt Löbau ihr Besitz zu Paulsdorf bestätigt, aber bereits vor Walpurgis 1482 muß er veräußert worden sein, da er weder in den von da ab erhaltenen Zinsregistern, noch sonst in irgend einer Urkunde erwähnt wird. Das oben abgedruckte Zinsregister läßt deutlich 6 Güter und einige Gartennahrungen erkennen, wohl dieselben, die am Anfange des 16. Jahrhunderts Heinrich von Belbitz gehörten[1]). Noch 1589 war Paulsdorf in den Händen eines Christoph von Belbitz, der es freilich damals bereits an Joachim von Nostitz zu Unwürde verpfändet hatte und bald seinen Gläubigern überlassen mußte[2]). Wie ist die Meinung entstanden, Löbau habe Paulsdorf

[1]) Knothe, Adelsgeschichte 607.

[2]) Budaeus, Singularia Lusatica II. 99. — 1653 und 1680 gehörte Paulsdorf einem von Rabenau (S. A.), am 10. Juli 1697 Caspar Gottlob v. Theler. (Schwarzes Buch 256a.)

erst im Pönfalle verloren? Sie geht auf Segnitz zurück. Als Hauptquelle für die Vorgänge von 1547 diente ihm ein Bericht des Thomas am Ende vom Jahre 1552, den er abgeschrieben hat[1]). In der Abschrift ist, wie Tinte und Schriftcharakter erkennen lassen, Paulsdorf erst später von ihm an die Reihe der verlorenen Stadtdörfer angefügt worden, wohl weil er es in der ihm bekannten Bestätigungsurkunde von 1438 genannt fand. Aus seinen Annalen ist der Irrtum in Carpzovs Ehrentempel und von da auf alle Späteren übergegangen.

g) Kleinschweidnitz.

Schon am 26. April 1401 hatte Löbau in diesem Dorfe 2 sch. weniger 2 gr. Zins erworben, ihn aber bald wieder veräußert[2]). Da die drei Bauern, welche 1482 wieder zur Stadt gehörten (III. 2b), 2 sch. Jahreszins entrichteten, könnten sie denselben Dorfanteil darstellen. Eine Mühle zu Kleinschweidnitz gehörte indes schon lange vorher zur Stadt; denn bereits Michaelis 1434 und das Jahr darauf zinste Heinrich molner von seynem erbe (1/2 hube) zur Swenicz 8 1/2 und 8 gr. (I. 17a, 20a.) 1450 am 1. Februar ließ er alle Gerechtigkeit auf, „die er meinte, an der Mühle zur Swenicz zu haben". (I. 167b.) Wohl der spätere Inhaber, Jorg de Swenitcz, war seit 1463 geschoßpflichtig und ist bereits oben unter dem Geschoß erwähnt worden. 1468 am 15. Juni werden zu einer Steuer für die Unterhaltung von Söldnern auch eine Anzahl Bauern herangezogen, unter ihnen Ringeknecht in Swenitcz, [der] richter yn Swenitz und slavus ibidem de Schuwerts gute. (II. 166a.) Da diese Untertanen im Zinsregister von 1460 noch fehlen, müssen sie also zwischen 1460 und 1468 zur Stadt gekommen sein, obwohl sie bei der Bestätigung 1474[3]) nicht genannt werden. 1507 erwarb Löbau hier einen Eisenhammer, den sogenannten Spechtshammer[4]). Die Zahl der Zinspflichtigen wuchs 1484 auf 4, 1491 auf 5 und betrug 1547 7, der Wert ihrer Güter 795 mr. (VII.) Dem Zuwachs entsprechend belief sich der Zins Michaelis 1529 auf 4 mr. 9 gr., Walpurgis 1530 und 1531 auf 3 mr. 7 gr., Michaelis 1533 aber nur auf 2 mr. 24 gr. 4 pf. (VI.) Da die 5 Kleinschweidnitzer 1503 zur Bezahlung von Georgewitz 4 mr. 10 gr. beitrugen, von einer huffen eyne mr., müssen sie 4 Hufen 2 1/2 Rute inne gehabt haben. (V.) Einer von ihnen wird der leheman genannt (III. 14b) und ist wohl identisch mit dem 1468 erwähnten richter. (II. 166a.)

Von einem Acker zu Kleinschweidnitz entrichtete die Stadt seit 1485 und noch 1500 an den Landvogt jährlich 16 gr. als Landgabe. (10 gr. dem doctori zins vom acker zur Sweinitz. III. 34b. Michaelis 1485. — 7 gr. doctori Marci[5]) und also gantz und gar mit em abegerechint. III. 48b 1487. — 8 gr. lantgöbe gegeben ufs slös gein Budissin vom acker zur Clein-Swenicz. IV. 35. 1497.)

---

[1]) Siehe Beilage XX.
[2]) C. d. S. r. II. 7. 244. — Knothe, N. L. M. 68, 194.
[3]) C. d S. r. II. 7. 268.
[4]) N. L. M. 68, 194. — 73, 229.
[5]) Mathias Marci war 1461 Vizekanzler. N. L. M. 77, 165.

h) Großschweidnitz

gelangte am 16. Februar 1478 zur Hälfte an die Stadt und darinne acht marg zinsz ane etzlichin groschin[1]). Die Zahl der Zinspflichtigen schwankt 1482 bis 1503 zwischen 8 und 10, der Halbjahrszins 1482 bis 1531 zwischen 2 mr. 18½ gr. und 2 mr. 28 gr. Hierzu kam nach einem Eintrage von Michaelis 1484 von der Hufe eine jährliche Getreideabgabe von 3 Scheffeln Korn (siligo) und 3 Scheffeln Hafer. (III. 22b.) Da 1498 19¼ Scheffel Zinskorn abgeliefert wurden, für die man 9 mr. 27 gr. löste (IV. 72), muß der städtische Anteil 6 Hufen 4½ Rute, der bare Jahreszins für die Hufe rund 36 gr. betragen haben. Als die Großschweidnitzer 1503 von der Hufe 1 mr. außerordentlichen Zins entrichten, zahlen sie denn auch 6 mr. und einige Groschen. (V.) Der Gesamtertrag von 1498 weicht bedeutend von dem 1478 in der Verkaufsurkunde genannten ab; denn an barem Gelde belief er sich auf zirka 5 mr., an Zinskorn auf 9 mr. 27 gr. und an Zinshafer auf zirka 2 mr. 39 gr. (Im November 1497 kostete der Scheffel Hafer 7 gr. IV. 45.) Am 3. Mai 1533 erwarb Löbau einen weiteren Teil des Dorfes von Ludwig von Rosenhayn für 1000 Mark[2]). Der Lehnbrief kostete 3 sch. (P. C.) Rosenhains leute zahlten der Stadt Michaelis 1535 11 mr. 20 gr. Zins. Mit ihnen gehörten Löbau 1547 24 Untertanen in Großschweidnitz, deren Güter auf 2445 mr. geschätzt wurden.

i) Lawalde.

Als Hans von Rechenberg auf Oppach am 1. Mai 1495 Lawalde um 600 sch. an Löbau verkaufte[3]), erhob dieses auf den Stadtdörfern von jeder Hufe 1 mr. Beisteuer. Lawalde zahlte bei dieser Gelegenheit selbst 31 mr. 4 gr., welcher Summe eine Fläche von 31 Hufen 1 Rute entspricht. Bei der Bezahlung von Georgewitz 1503 entrichtete es unter der gleichen Bedingung 32 mr. 12 gr. In die Dorfflur teilten sich 1495 29[4]), 1503 28 und 1547 36 Besitzer, die im letztgenannten Jahre auf 3183 mr. geschätzt wurden. Die Verteilung des Grundbesitzes war 1495 folgende: 2¼ Hufe hat 1 Bauer, 2 : 3, 1½ : 5, 1¼ : 2, 1 : 13, 9 Ruten 4, 4 : 1, 1½ : 1. Walpurgiszins entrichteten die Lawalder 1496 nur 3 mr. 10 gr. 4 ph., von jeder Hufe 4 gr., und so noch 1531 3 mr. 24 gr. Der Michaeliszins betrug 1495 von der Hufe 9 gr. minus 3 heller. So war es auch noch M. 1535, wo 6 mr. von den Bauern und 12 gr. von den Mietern (inquilini) eingingen. Dazu kamen zu Michaelis von der Hufe je ein Scheffel Korn und Hafer[5]).

---

[1]) C. d. S. r. II. 7. 271.

[2]) C. d. S. r. II. 7 311. — Die Bezahlung erfolgte am 1. Mai 1534, worüber Ludwig von Rosenhayn am 2. Mai eine Quittung ausstellte. Urkunde im Stadtarchiv Löbau mit Siegel.

[3]) C. d. S. r. II. 7. 281.

[4]) Dazu kommen noch 2 Hüfner und 2 Gärtner, die nur der Kirche zinsten. III. 140b, 141b, 143a.)

[5]) 4 Hufen waren von dieser Abgabe befreit. (III. 141b.)

k) Schönbach,

am 6. Januar 1499 ebenfalls von Hans von Rechenberg erworben[1]), zahlte 1503 17 mr. 9 gr. Hilfsgeld, ihe von eyner hube 1/2 mr., sunder Lindner und Behme, dy haben iglicher gegeben von der hube 3 solid. (V.), umfaßte also ungefähr 33 1/2 Hufe. Die dortigen Untertanen zinsten M. 1529 8 mr. 46 gr., W. 1530 4 mr. 28 gr., M. 1531 24 mr. 2 gr. und M. 1535 cum inquilinis 29 mr. 45 gr. Das Steuerregister von 1547 schätzt die 51 Schönbacher auf 4695 mr. und nennt 6 von ihnen Rechenberges leute.

l) Ebersdorf.

Wie oben gezeigt worden ist, gehörten gewisse Teile des Dorfes schon im 15. Jahrhundert ins Geschoßrecht. Am 20. Juli 1531 reichte der Landvogt der Stadt Löbau das ganze Dorf zu Lehen[2]). Michaelis 1535 zinste es 11 mr. 41 1/2 gr. (IV. 34b), wie es auch bereits 1519 jährlich 23 Mark 4 Groschen 1 Pfennig, 20 Scheffel Korn mit den Vorwerksleuten und 15 Scheffel Hafer an die Ortsherrschaft entrichtet hatte[3]). Mit beiden Angaben stimmt annähernd überein, daß 1608 die alten Zinse von den Bauern jährlich 24 mr. 36 gr. 2 pf., von den Gärtnern 3 mr. 2 gr. 2 pf. betrugen und 16 Bauern 14 13/16 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer zu entrichten hatten. Die Zinse waren sehr ungleichmäßig verteilt und betrugen am häufigsten jährlich 60 gr. von der Hufe, bei andern Gütern aber nur 48, 44 und 27 gr. Das Sauersche Gut zinste für seine 2 1/2 Hufe 1548 nur 27 gr. (VI. 42a), wie noch 1608. (Schwarzes Buch 166a—180b.)

1608 wird die Dorfflur ohne die Walkmühle, aber mit Einschluß der Obermühle auf 29 Hufen 5 Ruten angegeben, der Wert der 31 Güter 1547 auf 2805 mr. geschätzt. (VII.) Dabei ist die Walkmühle ein-, die Obermühle aber ausgeschlossen.

Der Anteil von Herwigsdorf, den Löbau 1531 an Hans von Gersdorff abtrat[4]), muß wohl nur ganz vorübergehend zur Stadt gehört haben, da er in den Zinsregistern von 1529 bis 1531 nicht genannt wird.

Michaelis 1440 bis M. 1459 giebt die domina de Sornsig 1 Ungarischen floren oder 1/2 mr. Halbjahrszins und 1461 an ihrer Stelle der domicellus (Junker) de Sornsk, ohne daß sich erkennen ließe, wofür. (I. 53a, 200a, 228a, 235a.)

In Dehsa hat Löbau weder 1474 noch sonst nachweislich Besitzungen gehabt[5]).

---

[1]) C. d. S. r. II. 7. 285. — 6 solid. vorzert zu Tetschen, domit Schonbach in die lehn entpfangen habt am sontag in octava epiphanie domini (13. Januar 1499). IV. 84 — 20 mr. dem herren voyte zu lehngelde vom dorfe Schönbach post invocavit. IV. 91. 1499.

[2]) C. d. S. r. II. 7. 310.

[3]) Bergmann 35, Anmerkung 5.

[4]) N. L. M. 68, 210.

[5]) Knothe, Adelsgeschichte 604. Bergmann 34. Vergl. dagegen C. d. S. r. II. 7, 268 f.

V. Abzug, Aufgabe und Vorfang

sind Abgaben, welche die Stadt als Gutsherrschaft von zinspflichtigen Gütern, Aeckern und Gebäuden bei einem Besitzwechsel durch Kauf, Tausch oder Todesfall von Bürgern und Bauern erhob. Sie erscheinen in Löbau weit früher, als die Darlegungen Knothes vermuten lassen[1]).

1. Der Abzug, zuerst 1448 erwähnt und auch excessus (II. 221a 1458) oder losingeld (II. 246a 1473) genannt, war vom Verkäufer zu entrichten. Zuerst finden wir ihn in Altlöbau: Item Nickel Schuwart enetur 1 schock, zu bezalin uff Walpurgis anno [14]48 vor abzogk. . 164b. — Mathe Kol dedit 1 schog pro excessu, abzog. Salmon ledit 6 schillinge pro excessu. II. 221a 1458. Alle drei Männer hatten Grundbesitz in Altlöbau, Salmon war Bürger der Stadt. (II. 53a, . 216b.) Daß diese Abgabe auf allen Dörfern erhoben wurde, sei durch olgende Beispiele belegt: 1 mr. 18 gr. gegeben Hans Peyszker von vegen Hans Baders in der Olse zu abezoge und vor 1 mod. korn. V. 17 1498. — 1 mr. abezogk von Steffan Krauszen. IV. 70 1499. K. war Bauer in Großschweidnitz. III. 132b.) — 6 gr. Nickel ehman abezog vom gute von Schonbach. IV. 70 1499. — 1 mr. at gegeben Schuman von Gorgewitz abzog. IV. 181 1503. — Die Höhe des Abzuges ist nicht klar zu erkennen, doch scheint sie 1497 on der Rute Acker 4 gr. betragen zu haben. Nach dem Walpurgisegister 1496 besaß Donat Vetter eine Hufe in Lawalde (III. 149a), und m 1. Dezember 1497 zahlte er 4 solid. Abzug. (IV. 17.) Bei anderen Objekten richtete sich die Höhe der Abgabe wohl nach dem Kaufpreise, ie denn der Landvogt 1499 den Stadtpfarrer beschied, von den drei Vorwerken vor dem Görlitzer Tore, über die dieser die Lehen hatte, nicht ehr als 4% Abzug zu erheben[2]). (6 mr. haben gegeben zu abezoge ritze von Rosenhayn und Belger zur Grossen Deszen des angefelles alben uff der Knauffmoel. IV. 17 1498.)

2. Die Aufgabe[3]) entrichtete der Käufer mindestens seit 1458. tem 2 mr. von offgoben und gerichtsgelt den kirchenvetern geeben ad scrinium Spiritus[4]), das sie zu der renten gelegen hotten. . 221b.) 1497 betrug sie von der Rute 4 gr. (z. B. 12 gr. orge Enthener zu uffgabe gegeben von 3 ruten ackers Greger aszlaw gewest. IV. 17. Die Genannten waren Bürger, der Acker g in Altlöbau.) Auch bei Tausch mußte diese Abgabe erlegt werden. ½ mr. Gawdas uffgabe von seyn hoffe von freymargt. IV. 17 1497. ½ mr. haben gegeben Barthel Gawdes und Gregor Steinhusz fgabe von iren erben, welche sie eynander haben vorfreymargkt. . 181 1503.)

3. Starb der Inhaber eines städtischen Lehens, so hatten die Erben n Vorfang zu zahlen. (z. B. Item von Schubarts kynden yn der

[1]) N. L. M. 61, 272—274.
[2]) C. d. S. r. II. 7. 287.
[3]) N. L. M. 61 nicht erwähnt.
[4]) Zum Kasten der Heiligen Geistkirche.

Alden Lobaw vorfangk entphangin ane 3 gr. 3 mr. II. 190b 1469. — ½ schogk gefallen vorfangk vons Windischen schneyders erbnemen. IV. 18 1498. — ½ mr. haben gegeben Hans mollers kinder, der etwan in der Steynmöle gewonit hat, vorfang. IV. 126 1500. — 10 gr. haben gegeben der Snewigin frunde vorfang. IV. 126 1500.)

VI. Aus Gerechtsamen.

1. Pfannengeld

ist die Abgabe, welche die Bürger für Benutzung der städtischen Braupfanne (patella II. 113b 1461) zu entrichten hatten. Der Stadt war bei der Aussetzung das Recht verliehen worden, des Jahres 518 Biere zu brauen[1]). Ueber ihre Verteilung auf die einzelnen Häuser geben uns drei Register aus den Jahren 1500 bis 1502 den frühesten Aufschluß[2]). Sie sind vom Stadtschreiber Balthasar Sangner angelegt. Das erste trägt die Ueberschrift: Satzung der bire vom rate von neuem gemacht 1500. Hierauf folgen die Namen der brauberechtigten Bürger mit der Angabe, wie viele Biere (trencke und mertzen) auf jedem Grundstücke liegen. Die höchste Zahl ist 15, die niedrigste 1. Sangner hat 92 Bürger mit 246½ Tränke- und ebensoviel Märzenbieren verzeichnet, eine spätere Hand 8 weitere Bürger mit 18 Bieren hinzugefügt. Das gibt zusammen nur 511 Biere. Hinter jedem Bürger stehen außerdem Zahl und Datum der wirklich erzeugten Gebräue. Darnach brauten vom September 1500 bis Ostern 1501 nur 53 Hausbesitzer 126 Biere, die andern kamen im nächsten Jahre an die Reihe. Ihre Aufeinanderfolge wurde später und wohl auch schon damals durchs Los bestimmt. Außer trencke und mertzen werden in den Ratsrechnungen noch lankqwel und frisch bir als einheimische Biersorten erwähnt. (II. 89b 1458.)

Weil es in Löbau keinen Kupferschmied gab, wandte man sich bei Beschaffung einer neuen Braupfanne nach Zittau, Bautzen oder Görlitz, während Ausbesserungen von heimischen Handwerkern ausgeführt wurden. (Item 5 gr. Pirnern zerunge kein der Zittau, do her noch der phanne zog. I. 116b 1445. — Item 7 gr. furlon von der phannen gein Budissin. I. 191a 1449. — Item 4 solid. vor dy phanne kein Gorlicz. I. 226b 1459. — Item 12 gr. Hammer abegerechind, das her dy phannen gebesszert had. Item 10 gr. vor koppher zur phannen. I. 117a 1445. — Item 5 gr. dem kesziler von der phannen zu bessern. I. 192a 1449. — Item 3 gr. vor unslot, dy phanne zu smeren. II. 113b 1461.) Eine neue Pfanne kostete 1533 31 mr (P. C.) Vielleicht wurde beim Abmessen des vorgeschriebenen „Schuttes" der Hopfenscheffel gebraucht, dessen Kauf 1450 gebucht ist. (Iten 10 ph. vor den hoppheschеffel. I. 192b.) Die beiden städtischen Brauer lieferten von jedem Biere 1 gr. 5 pf. Pfannengeld an den Rat ab und händigten den Bürgern die Bierzeichen ein, die man beim

[1]) Bergmann 157.
[2]) Dp. Loeb. XLIX.

Ausschanke an den Brauhöfen ausstreckte[1]). (15 gr. 3 pf. von 9 zeichen, Clawes geantwurt 2. feria post reminiscere. 17 gr. 1 pf. von 10 bieren, Clawes geantwurt 6. feria post oculi. IV. 181 1503.) Da 1497, 1498, 1500 und 1501 120, 118, 126 und 130 Biere gebraut wurden, ergab das Pfannengeld in jenen Jahren 4 mr. 13 gr. 5 pf., 4 mr. 9 gr. 5 pf., 4½ mr. und 4 mr. 30 gr. 6 pf. 1549 erlaubte König Ferdinand der Stadt, auf jedes Gebräu zwei Gulden zu schlagen[2]). Ein Ratsherr zur Beaufsichtigung des Brauwesens, in anderen Städten Pfannenherr genannt, wird nur 1434 erwähnt. (Item her [Ratmann Spilner] hot derhaben 1 mr. phannengeld. I. 7b.)

2. Der freie Wein- und Bierschank[3])

bestand jedenfalls in der Befugnis des Rates, allein mit Wein und fremden Bieren handeln zu dürfen. In die wynnunge von Wein und Bier, wie sie 1498 zuerst verrechnet ist, war vielleicht der Ertrag der Ratskellerwirtschaft eingeschlossen. Der Weinkeller wird 1445 genannt. (Item 3 gr. vor lichte in weynkeler der Koboldynne. I. 117a.) Der Verwalter der Gerechtsame heißt 1432 weynschreiber (I. 4a), 1433 weynschencke (I. 11a) und 1497 schencke. (IV. 45.) Die Teilnehmer an den Städtetagen wurden hin und wieder mit Wein bewirtet. (z. B. Item 10 gr. vor weyn den steten zu tranke 2 ph. I. 116b 1445), und als König Podiebrad die Sechsstädte 1458 vergeblich zur Krönung einlud, kredenzte man einem Boten ebenfalls Wein. (Item 16 ph. zu weyne hern Girsicks sendebote. II. 90a 29. IV./5. V.) Dem Könige selbst bot die Stadt bei seinem Durchzuge Anfang Mai 1462 Landwein. (Item 1 schog vor landweyn gegi. II. 114b.) Heimisches Bier scheint man Gästen selten zugemutet zu haben, setzte ihnen vielmehr Zittauer und Kamenzer vor. (Item Hans Alner 1 gr. 3 ph. vor Zittisch byr den steten zu geschencke. I. 174a 1448. — Item 22 gr. vor Zittisch bir advocato. II. 222a 1462. — 4 gr. vor uncken, do mans Zittisch byr abgerechent hat. IV. 48 1497.) Auch unmittelbar vor König Podiebrads Besuch in Löbau wurde nach Kamenzer biere geschickt und so noch 1498. (Item 8 gr. Crewcziger kein Camencz noch bir. II. 117b. — 7 gr. minus 2 pf. eynem, der mit kegen Zamitz gefaren ist noch byre und zu schrotlone und den holzhauern geschanckt. IV. 50.)

Wohl weil es 1439 in der Stadt keinen Kannengießer gab, wurden die Trinkgefäße in Görlitz bezogen, 1502 aber in Löbau selbst. (Item dem kannegisszer keigen Garlitz 3 schillinge gr. I. 60. — 5½ solid. vorge kannengiszer gegeben vor etzliche gefese und kupper. IV. 173.)

Der Ertrag der Gerechtsame belief sich 1498/99 auf 80 mr. 10 gr., wodurch sie in diesem Jahre die ergiebigste Einnahmequelle war, 1499/1500 auf 23 mr. 13 gr. 2 pf.

[1]) C. d. L. s. II. 2. 31, Anmerkung 1.
[2]) C. d. S. r. II. 2. 7. 318.
[3]) C. d. S. r. II. 7. 210.

3. Der freie Salzmarkt.

Eine Verleihung dieser Gerechtsame wird nirgends erwähnt, was auf ihr hohes Alter schließen läßt. Genaueren Einblick in den städtischen Salzhandel gewährt das Salzbuch aus dem Verwaltungsjahre 1470. Es zählt 8 nicht foliierte Blätter, die 8 cm breit und 22 cm hoch sind. Auf der ersten Seite trägt es den Kopf: Anno septuagesimo [1470] synt gekorin zu saltczhern Hanus Tytcz und Hanus Korszner. En ist geantwurt an gereytem gelde 16½ mr., saltcz vor 6 sch. und 2 mr. schault und 3 gr. Seite 1—11 werden Einkauf und Verkauf des Salzes nebst rückständigen Einnahmen gebucht; 14 und 15 enthält exposita, das heißt Betriebsunkosten. Das ganze Buch ist von den beiden Stadtschreibern Caspar Piscatoris und Hans Jahn geführt.

In der Regel kaufte einer der Salzherren das Salz in Bautzen ein, von wo es mittels Wagen nach Löbau gebracht wurde. (Item 6 gr. und 1 ph. vorzert ken Budissin nach saltcz. — Item 4 gr. Korszner vorzert zu Budissin feria 6. ante pentecosten. — Petro Hoffarthe 3 gr., das her hat helfen vorspannen. — Item 18 gr. vor hawer. Salzbuch. — Item 5 gr. abegerechind Nickel Brunig vor salcz gen Lecheln (?). I. 75b 1442.) 1470 bezog man 8 Wagen von sehr verschiedener Ladung. Beim Einkaufe erfolgte die Berechnung nach Stücken[1]), deren ein Wagen 19 bis 33 enthielt. Der Preis eines Stückes ist teils angegeben (24 bis 30 gr.), teils läßt er sich berechnen (24 $^{13}/_{33}$ gr. bis 34 gr.[2]). Dementsprechend kosten einzelne Wagen 16 mr. 39 gr., 9 mr. 46 gr., 14 mr. 30 gr. und 14 mr. 42 gr. In Löbau wurde das Salz von einem Unterbeamten gemessen und entweder Donnerstags zum Wochenmarkte verkauft oder in die Salzkammer aufgespeichert. Der Stadtschreiber führte gegen eine besondere Entschädigung darüber Buch, und die Salzherren prüften die Rechnung. (1 gr. Rorer, das er salcz gemessen hat. — Item feria quinta ante nativitatis Marie an der wagen vorkauft 3½ luben. — Item eynen wayn gekoufft off Katherine 21 stucke. Item darvon vorkoufft 15½ lube und 15½ yn dy cammer. — Item Merten abegoufft eynen wayn. Der hat gehabt 27 stucke und ist darvon gekemmert 40 luben und kost am gelde 14½ mr. und 6 gr. — Item Hanus Titczen 1 lube offs sitczen Salzbuch. — Item dem statschreiber 1 gr. am salze. I. 18a 1433. Beim Einkämmern und Verkaufe rechnete man das Salz in luben oder lauben um. In drei Fällen wird das Verhältnis zwischen Stück und Laube mitgeteilt. Es ist 31:21, 40:27, 31,5:21. Ein Stück waren mithin 1,476 bis 1,5 Lauben. Der Verkaufspreis schwankte zwischen 25 und 26 gr. für die Laube, 1359 hatte er 6[3]), 1443 7 und 1453 14 gr betragen. (Item 7 gr. gegebin Lodwigisdorff vor eyne lube salcz I. 106b. — Item 1 gancz lube salcz 14 gr. II. 24a.) Für de

[1]) Daraus geht hervor, daß es aus Halle stammte. Otto Fürsen, Geschichte de kursächsischen Salzwesens bis 1586. Leipzig 1897, S. 11, Anmerkung 48.

[2]) In Meißen kostete 1486 das Stück 15 gr. Ebenda S. 22, Anmerkung 47.

[3]) N. L. M. 70, 39.

oben angegebenen Wagen von 40 Lauben mußte bei dem damaligen Verkaufspreise von 22 gr. für die Laube eine Einnahme von 18 mr. 16 gr. und damit ein Bruttogewinn von 3 mr. 34 gr. oder reichlich 25% erzielt werden. Auf der städtischen Salzkammer hatten sowohl die Bürger, als auch die Bauern der Stadtdörfer ihren Bedarf zu decken. Wie der unbefugte Salzeinkauf von der Stadt bestraft wurde, überliefert Segnitz aus den Ratsrechnungen: 1526 hat Hanß im Felde 1 sch. zur Buße erlegt, daß er Salz gekauft. 1533: Paul Heine von Schönbach erleget 2 sch. Strafe, daß er Salz zu Budissin gekauft. (P. C.)

Der Reinertrag belief sich 1461 auf 5 mr. 12 gr., 1462 auf 5 mr., 1463 auf 3 mr., 1499 auf 39 mr., 1500 auf 41 mr., 1501 auf 30½ mr., 1502 auf 39 mr. und 1503 auf 32 mr. (II. 222a, IV. 76, 99, 122, 152, 182.)

4. Stättegeld.

Von den an Markttagen feilhaltenden Händlern erhob der Rat ein Stetegeld, das in den Jahren 1501/1503 2 mr. 1 gr., 5 mr. und 3 mr. 13 gr. betrug. (IV. 121, 149, 179.) Wie sich aus dem Salzbuche ergibt, fand der regelmäßige Wochenmarkt schon 1470 am Donnerstage statt, wie 1548[1]) und noch heute. Die gegenwärtigen vier Jahr- beziehentlich Viehmärkte fallen wie 1799[2]) auf die Montage nach Judica, Rogate, Margarethe und Franziskus. Vor 1685 begannen die Märkte schon am Sonntage vorher. (S. A.) Den zuerst genannten erhielt die Stadt 1723[2]), den letzten, welchen Georg Segnitz 1657 den kalten nennt, 1496[3]). Bereits 1521 heißt er der jormarkt Francisci. (St. 2b.) Die andern beiden waren wohl schon seit alter Zeit vorhanden, da von einer Verleihung nichts bekannt ist. Den zweiten erwähnen die Ratsrechnungen zuerst für das Jahr 1563 als Jahrmarkt off rogationum, den dritten als Kirmesjahrmarkt[4]). Die Löbauer Kirmes oder dedicacio fiel bereits 1441 auf den Sonntag nach Margarethe. (I. 75a.) 1491 wurde allerdings der Markt schon eine Woche früher abgehalten, wenn nicht etwa ein Verschreiben vorliegen sollte. (2 sch. gr. gegebin hern koste dem prediger . . . den margkt vor Margarete. III. 76b.)

5. Zoll.

Ein vorübergehendes Zollrecht erteilte Kaiser Karl IV. der Stadt 1367, als sie auf ihre Kosten eine neue Straße bei Ebersdorf angelegt hatte. Er erlaubte ihr, von jedem die Straße befahrenden Wagen solange 1 Heller zu erheben, bis der Aufwand von 16 sch. gr. Prager Münze für den Baugrund gedeckt sei[5]). Ein anderes Privileg müssen die Bürger vor 1460 erlangt haben, dessen Tragweite wir freilich erst aus der Verwilligung des Kaisers Matthias vom 9. August 1616 erkennen, daß sie,

[1]) C. d. S. r. II. 7. 324.
[2]) Löbauisches Magazin 1799, 115.
[3]) C. d. S. r. II. 7. 283.
[4]) Dp. Loeb. XXXVII. b, 3a, b.
[5]) C. d. S. r. II. 7. 235 f.

„wie vor alters" von „ausländischen Wägen", „wo sie vor diesem einen Kreuzer genommen, forthin anderthalb Kreuzer oder neun kleine Pfennige, und wo sie zuvor einen Pfennig bekommen, anitzo zweene fordern mögen". Das hierauf bezügliche Patent des Landeshauptmannes vom 24. September 1616 vermeldet dies „allen und jeden ausländischen Handels-, Kauf- und Fuhrleuten, welche ihrer Hantierung und Gewerb nach durch die Stadt Löbau und über derselben Brücken und Wege zu ziehen, fahren und treiben pflegen". (H. R.[1]) Darnach ist Tautes Meinung irrig, Löbau sei die einzige lausitzische Stadt, von der sich kein Durchzoll nachweisen lasse[2]).

Ein Zöllner wird nur 1460 genannt und war vielleicht ein Unterbeamter. (Item 2 gr. dem zolner. II. 105a.) Als Ertrag der Gerechtsame lieferte der mit ihrer Verwaltung betraute Ratsherr 1497 bis 1502 an den Kürtagen ab 1 sch. 3 pf., 6 solid. 4½ gr., 6 solid., 1 sch. 5 gr. und 1 mr. 6½ gr. (IV. 26, 76, 122, 152, 182.)

6. Die Wage,

die sich noch 1710 am alten Rathause befand, wird zwar schon 1460 erwähnt, aber nirgends eine Einnahme aus ihr verrechnet. (Item 12 gr. carpentario an der wogin geerbt. I. 233a.) Vielleicht war sie wie 1799[3]) dem Kellerwirte überlassen.

7. Gerichtsgeld.

Von den durch das Stadtgericht verhängten Abträgen für auf dem Lande begangene Verbrechen, sowie für Totschlag, Diebstahl und Aechtung in der Stadt und innerhalb der Flurzäune erhielt der Hofrichter zwei Drittel, der Rat den Rest[4]). Die am Kürtage vom Stadtrichter abgelieferte Summe heißt gerichtsgelt. (IV. 101 1500.) Aus diesen Einnahmen erkennen wir die Höhe des Abtrages für einzelne Frevel, wenigstens insoweit er an das Gericht fiel. (2 mr. hat geben Schymel und des richters sonn von Deszen von gerichten, das sie Libischer erschlagen haben, und der voyt hat yn seyn teyl an gerichten erlassen. IV. 68 1499.) Am 14. Februar 1497 werden Schickpeter und Hans Pawligk von Bischdorf als „Selbschuldige" nebst Knothen von Herwigsdorf als „Nachfolger" in die Acht erklärt, da sie Nickel Scheffers Vater von Herwigsdorf jemmerlich abgemordt haben und auch beim dritten Dinge nicht zur Antwort gekommen sind. (G. I. 29a f.) Die Hedwigis [15. Oktober] haben sich Schickpeter und Hans Knothe ausz der ochte gezogen und beyde den gerichten und sachwalden abtrag geben. (G. I. 34a.) In den Ratsrechnungen findet sich der entsprechende Einnahmevermerk: Schigke-

---

[1]) Siehe auch Urkunden-Verzeichnis II. 282.

[2]) Taute, die Naturbedingungen in ihrer Bedeutung für den Verkehr der Oberlausitz. Leipzig 1896.

[3]) Löbauisches Magazin 1799, 116 f.

[4]) U. L. M. 73, 219.

peter und Knothe gegeben 3 mr. zu abtrage eyns mordes an Hans Scheffer begangen . . ., davon geburt dem hoferichter [2 mr.] IV. 9. 1497 hat Peter Cuntze Nickel Smidt von Kittlitz uff eynem freyen wege und strossen mit seinem mortlichen gewehr oberlouffen und geslagen und zahlt dafür den Gerichten 1 mr. (G. I. 26b, 30a. — IV. 9.)

Das Gerichtsgeld betrug 1497/98 3 mr. 20 gr., 1498/99 4 mr. 3 gr., 1499/1500 2 mr. 45 gr., 1500/1501 26 gr., 1501/1502 32 gr., 1502/1503 30 gr.

8. Bußen

sind polizeiliche Geldstrafen, die wegen Verstößen gegen die Stadtwillkür verhängt und in Görlitz Ungeld[1]), in Leipzig pena[2]) genannt wurden. Manchmal traf die Strafe eine ganze Innung: Dy fysscher haben gegeben durch eynes ungehorsams willen 2½ schog. II. 221b 1458. — 1 mr. die fleyschauer zu busse geben Petri et Pauli, mit oberigen worten vorschult. IV. 13 1498. — ½ schog die beckermeister gegeben, das sie die stat mit brot nicht versorgen. IV. 182 1503. In der Regel wird sie von einzelnen Personen erhoben: ½ sch. eyngenohmen rouffegelt in der marterwoche. IV. 13. — 11 gr. Urbanus Hansche zur busze, das er gezweyt und gehadert in gerichten. — 18 gr. Hans Paulisch zur busze geben, das er mit einer zugehalden habt. — 6 gr. Ludewig zigelstreicher von eynem messerzoge. IV. 69 1498/99. — 30 gr. hat gegeben Merten Scheffer zu abtrage, das er zu cleyn hat gepacken. IV. 152 1502. — 60 gr. zu busze gegeben m Kothmar. IV. 168 1502. — Die Wirkungen des Pfingstschießens sprechen aus dem Eintrage: 5 mr. genomen vom konige Andrecken, das er obir die mauer gestogen ist dominica in octava corporis Christi. IV. 69 1499. Höchste Ungebühr aber läßt die folgende Buße erkennen: 1 schogk hat gegeben Peter Hinckenitzsche zu der Alten Lobaw dorumb, das er seinen arsz kegen einen hern des ratis uffgedackt hat. Actum 6. [feria] post natalis domini anno 1503. IV. 180.

Die Einnahme aus dieser Quelle betrug 1497/1498 1 mr. 30 gr., 1498/1499 7 mr. 1 gr., 1499/1500 11 mr. 15 gr., 1500/1501 1 mr. 2 gr., 1501/1502 2 mr. 23 gr., 1502/1503 8 mr. 18 gr.

VII. Aus Wirtschaftsbetrieben.

1. Die Ziegelscheune

oder zeilstad[3]) wird 1440 zum ersten Male erwähnt und lag in Liefendorf, wo sie sich noch 1840 befand[4]). (Jocoff Rodewicz dedit

[1]) N. L. M. 68, 280.
[2]) Ermisch, Neues Archiv XX. 218 ff.
[3]) zeilstein = Ziegelstein. Lexer.
[4]) Kirchengalerie 142.

8 gr. de ortu in Dibisdorff. I. 61a. Michaelis 1439. — Jocoff Rodisch dedit 8 gr. de ortu bey der zigilscheune. I. 52a. Michaelis 1440. — Item 4 gr. vor leymsmer zu der zeilstad abegerechind Nickil Schuwart in die Walpurgis anno 1443. I. 78a.) Sie war mit Schindeln gedeckt, und ihre Wände bestanden wohl zum Teil aus Flechtwerk. (Item 3 gr. 2 ph. vor schindil zur zigilschüne. II. 105a 1460. — Item 9 gr. Bermaleyn vor nail zur zigilschune. I. 211b 1446. — Item 4 gr. vor zaungertyn zur zygilschüne. II. 118a 1462.) — In ihr befand sich eine verschließbare Lade. (Item wir habin gegebin dem zymmermanne 12 gr., das her geerbit hat an der zigelscheune und slege[1]). I. 121b 1445. — Item dem slosser 3 gr. 1 ph. vor sloz zum parchin und vor dy lade zu den zigilstreichern. II. 118a 1462.)

Das Holz zum Brande wurde dem Kottmarwalde entnommen. (Item 8 gr. dem richter von Kotmarsdorf, das er der stat halcz gefellit hatte zum zigiloffen. I. 160a 1448.) Ueber die Größe des Ofens und die Entlohnung des Ziegelstreichers belehrt folgender Eintrag: Zu wissen: Bastian zigelstreicher hat eynen ofen berechint; nemlich dorin gebrant 4^{m} 3^{c} mauerzigel, ye vom mille 30 gr., facit 2 sch. 9 gr. IV. 45 1497.) Außer den hier genannten Mauerziegeln werden noch Oberziegel, das sind wohl Dachziegel, erwähnt. (Item 8 gr. deme zigelstreicher vor dy oberzygel. II. 138b 1466.) Die Ziegelscheune verkaufte Ziegel an Bürger der Stadt und Bauern, das Hundert für 8 gr. (z. B. $^{1}/_{2}$ mr. haben gegeben die von Spremberg vor 300 zigel. IV. 24 1497.) Der Kalkherr verwaltete diese Einnahmequelle, die 1497/98 78 gr. einbrachte.

2. Der Kalkofen

lag wohl neben der Ziegelscheune, da der Ziegelstreicher zugleich Kalkbrenner war. (IV. 45.) Einmal brannten auch die Maurer den Kalk. (Item den meuern, das sy kalg branten 1 sch. 2 gr. I. 211a 1446.) Den Kalkstein bezog die Stadt aus Görlitz und aus dem nördlich davon gelegenen Kunnersdorf. Item 25 gr. vor kalk und zigel kein Gorlicz. II. 100a 1459. — (Item Tanigeli[2]) 2 gr. botinlon gein Cunirsdorff noch kalgstein. I. 191a 1502. — 16 gr. vorzert der kalgherre und alde Michel noch kalgke gezogen. IV. 119 1500.) — Das nötige Brennholz lieferte der Stadtforst. (Item 7 gr. dem richter von Kotmarsdorff, daz her holcz fellite zun kalkufin. I. 105b 1443.) Der Kalkherr verkaufte Kalk an Private und zwar die Tonne für 8 gr. Als auswärtige Käufer werden die von der Kemnitz und die von Herwigsdorf genannt. (IV. 24 1497.) Der Gewinn am Kalkofen betrug 1497/98 5 sch. 20 gr., 1498/99 1 sch. 12 gr., 1499/1500 15 gr. und 1500/1501 8 gr.

---

[1]) slag = Kasten. C. d. L. s. II. 2. 357.
[2]) Das ist Daniel.

3. Fischgeld.

a) Schon bei Aussetzung der Stadt war ihr von den Landesfürsten die Fischerei in den fließenden Gewässern eine Meile über und unter der Stadt verliehen worden[1]), und sie hat dieses Privilegium bis zum Pönfalle festgehalten. (S. A. ad 1347.) Bauern und Adlige, durch deren Fluren die Fischwässer flossen, verursachten fortlaufende Streitigkeiten vor dem Landvogte, über die Bergmann S. 149 f. zusammenfassend berichtet. Die Ratsrechnungen bringen hierzu einige Ergänzungen: Item eodem die [1442, Juni 27] dem stadschreiber 3 gr. gen Budissin von der Birckin wegin und fischerye. I. 77a. — Item 8 gr. notario gein Budissin feria tercia post invocavit [1443, März 12] umb der fischereye wille Caspar Belewicz. I. 106a. — Item 14 gr. zu zerunge Donato und notario gen Budissin von der fischereye wegin feria 6. ante letare. Item 8 gr. pro sumptibus Donato cum notario die quo supra in Budissin [1443, März 29]. I. 106b. — Item 20 gr. zu zerunge gen Budissin Donato cum notario umb der fischereye wille mit den Nosticzern feria 6. ante dominica judica [1443, April 5] I. 107a. — Item 1 mr. gr. gen Budissin 2. feria vor Urbani [Mai 20] zu zerung durch der fischerey wegen. II. 40a 1454. Von einem Pachtgelde, wie es die Fischer 1691 zu entrichten hatten, hören wir aus älterer Zeit nichts. Doch erfahren wir die Namen der Fischer und ihren Fang, da die Stadt hohe Gönner und Gäste regelmäßig mit Fischen beschenkte, die sie den Fischern abgekauft hatte. So werden die Landvögte Thimo und Hans von Colditz, der junge Herr von Sternberg, König Georg Podiebrad, der bischöfliche Offizial und der Provinzialminister der Franziskaner mit „Steinbeißen“[2]), Schmerlen, Forellen, Hechten, Karpfen und Krebsen bewirtet.

b) Die Stadt selbst betrieb Teichwirtschaft. 1458 scheint sie einen neuen Teich angelegt zu haben. Die Ufer der Teiche wurden mit eichenen Pfählen befestigt, die man durch Gerten oder Baststränge untereinander verband. (Item 4 gr. dem tichgreber. II. 86a. — Item 1 mr. dem teichgreber. II. 89a. — Item 5 gr. minus 1 ph. vor gertyn. II. 89b 1458. — 2 gr. vor pestene strenge. 3 gr. vor gerten zum teiche. III. 15b 1483. — 5 gr. vor eychen zum teiche. III. 24b 1484.) Einer der Teiche hieß der Katzenteich und lag unterhalb des Weges nach Großschweidnitz, also wohl am oberen Ende der Neuen Sorge, wo sich noch heute das Katzenbüschel, die Katzbach und das Katzengäßchen (gegenwärtig als Goldammergäßchen bezeichnet) befinden. (Swenitcz Magna rugen, dasz man am wege ubig dem Catzenteiche nicht bessert. G. I. 142a 1514.) Die Teiche zu Altlöbau und Oelsa werden zwar erst nach dem Pönfalle genannt, waren jedoch wahrscheinlich schon

---

[1]) C. d. S. r. II. 7. 236.

[2]) Das sind Neunaugen.

längst vorhanden. (13 mr. vor fisch ausz dem teich in der Oelse. Rr. 1563. 3b. — 15 gr. vom teichwere in der Alden Lobaw zu machen. Rr. 1564, 31a.) 1500 wird ein Teich uff Mathe mollers genannt. (IV. 122 1500.) Er muß in Großschweidnitz gewesen sein, wo allein um jene Zeit ein Mann dieses Namens und Gewerbes zu finden ist. (III. 150b.) In Schönbach bewirtschaftete die Stadt einen Teich beim Gerichte. (23 pf. vortruncken, do man zu Schonbach den teich gebessert habt. IV. 93 1499. — 7 mr. minus 1 firdungk fischgelt vom teiche beim gerichte gefischt und vorkoufft. IV. 73 1499.)

Für die Teiche hatte der Rat 1499 den Fischer Andreas Kuntzel in seinem besonderen Dienste, weshalb er der herren fischer genannt wird. (5 gr. geben Anders Kuntzel, das er eynmal kegen Baruth gelouffen und zwu nacht beym teiche zu Schonbach gewacht und am tage gefischt. IV. 92. — 4 gr. geben der herren fischer, das er an teichen geerbt hat. IV. 93.) In der Fastenzeit wurden die Teiche abgelassen und die Fische verkauft. (23 mr. aus fischen gemarckt von zweyn teichen abegelan in der fahsten freitag nach resurrexionis. IV. 23. [1498, April 20.]) Ueber den Ankauf der nötigen Netze belehrt folgende Ausgabe: 9 mr. vor die netze gegeben der frauen von Friderszdorff[1]). (IV. 211 1503.) 1499 betrug das Fischgeld 6 mr. 36 gr. (IV. 73) und 1501 17 mr. 31 gr. (IV. 122.)

4. Städtische Land- und Viehwirtschaft.

Das heutige Stadtvorwerk in Tiefendorf wurde erst 1582 erworben. (P. C.) Doch muß die Stadt auch schon lange vorher eigene Acker- und Wiesenwirtschaft getrieben haben, wie die Ausgaben für Ackern, Abräumen der Wiesen, Mistbreiten, Saatgetreide, Säen, Mähen, Heuwenden, Einfahren und Dreschen beweisen. (4 gr. die ackerleute vortruncken. IV. 118 1500. — Item 3 gr. erbeytern off der wesze gerümet. II. 157a 1468. — 2 gr. eynem, der mist gebreyt hat. IV. 114 1499. — Item 1 sch. gr. Hosze vor 1 malder havir zu somen. II. 3a 1452. — 4 gr. den Olsnern zu vortrincken gegeben vom korn zu sehen. IV. 46 1497. — ½ sch. den medern vom grase zu hauen gegeben. IV. 176 1502. — Item vor medirlon 14 gr. I. 54a 1440. — Item den heurecherynnen 3 gr. 3 ph. I. 211b 1446. — 10 gr. vortruncken, do man ingefahrt hat und zum weyter gelaut. IV. 115 1499. — 22 gr. den dreschern 5½ schog hafer zu dreschen am tage Martini. IV. 89 1498.) 1468 und 1469 leistete die Stadt Teilzahlungen an Lodwigesdorf off dy weze (II. 153a, 157b, 181a), und 1482 bis 1503 zinste sie der Nikolaikirche für die Eichwiese. (10 gr. zins von der Eichwiesen vitricis ecclesie Sancti Nicolai zum anniversario Teichners. III. 7b, 82a.) Einnahmen aus diesem Wirtschaftsbetriebe sind nirgends erwähnt. Er

[1]) Die Netze könnten auch zur Jagd gebraucht worden sein.

deckte jedenfalls nicht einmal den Eigenbedarf der Stadt, die fortgesetzt Heu und Getreide zukaufen mußte. (z. B. Item Melin von Crapicz 15 gr. vor havir. I. 212a 1446. — Item deme pharrer ken Byschdorf ane 1 gr. 2 sch. vor hawer. II. 157a 1468. — Item Nickel Hennrsdorff [richter von Heynersdorf. II. 117b] 14 gr. vor zwe fuder heue in marstal. I. 174b 1448.)

Vielleicht zu Zuchtzwecken für das Vieh der Bürger hielt die Stadt Eber und Ochsen, die sie später wieder verkaufte. (Item 1 gr. trangelt, dem eber die zene auszzusloen. II. 21a 1453. — Von dem swyne werden Ausgaben bestritten. II. 71b 1456. — Item 6 gr. vor den farren. I. 107a 1443. — Item 20 gr. vor eynen ochsin. I. 195a 1450. — 6 solid. vor den ochsen ingenommen. IV. 150 1501.)

Der städtische Marstall befand sich bis 1839, wo er abgetragen wurde, in der Ritterstraße. (A. II.) Die Zahl der Pferde ist nirgends angegeben, nur ihr Einkauf hin und wieder gebucht. (Item 6 mr. und 11 gr. vor das grawe pher Brendiln. Item 3 gr. zu linckauffe und zerunge dem statschreiber, Hanus Richtern, Nickil Lehmann und Rorer. II. 24b 1453. — Item 4 sch. vor das braun pfert gen Seiffersdorff. II. 47b 1454. — 8 mr. vor ein pfert. III. 3b 1482. — 22½ mr. vor eyn pferdt den junckhern von Lautitz abegekaufft. IV. 171 1501.) Einem der beiden Stadtknechte, 1544 zuerst marschstaller genannt, lag die Verwaltung ob. Das Beschlagen der Pferde besorgte der Stadtschmied, der neben dem Marstaller auch gelegentlich als Roßarzt wirkte. (Item 3 gr. vor zwe isin den pherden im marstalle. I. 95a 1443. — 1 mr. 8 gr. Peter schmide in der Zittischen gassen vor erbt und das er dem pferde den huff geheylt habt. IV. 90 1499. — Item 12 gr. dem pherde arczte. I. 75a 1441. — 2 gr. dem knechte vor hornsalbe dem pferde zu salben. IV. 57 1498.) Ueber andere Marstallbedürfnisse belehren folgende Ausgaben: Item . . . dem slosser vor . . . schrope[1]). I. 226a 1459. — 5 gr. minus 2 pf. Gawdes abgerechint vor gewant zu streichtuchern in marstall. IV. 205 1503. — Item 1 gr. dem sneyder vor erbt, kriptucher. I. 113a 1461. — 3½ gr. vor leymwat zu einen sacke in marstal. IV. 173 1502. — 3 gr. Clinger abgerechint vor kannen und fas in marstal gemacht. IV. 205 1503. — Item 3 gr. vor eyne halfter. I. 195a 1450. — Item 12 gr. vor zeume. II. 24b 1453. — Item 10 gr. das man die setil follite und vor gegorte[2]). I. 46a 1438. — Item 10 gr. vor filcze zu den settiln. II. 114b 1461. — Item 5 gr. N. Lodewigisdorffe abegerechint vor sleiffe vor eyn gegorte. I. 149b 1445. — Primo 10 gr. vor steigledir[3]) und zwe par stegereiffen[4]). I. 149b 1445.)

---

[1]) Striegel. C. d. L. s. II. 2. 203.
[2]) Ermisch, Neues Archiv 18, 26 wird es wohl irrtümlich zur Kleidung gerechnet.
[3]) Riemen, an denen die Steigbügel hängen.
[4]) Steigbügel.

Zur Einnahmequelle wurde der Marstall insofern, als man junge und ausgediente Pferde verkaufte. (Der pharrer von [Reichenbach] ist uns schuldig 4 sch. von dem grawin pherde, das sal uns uff Michaelis an dem gelde abegehn. I. 214b 1446. — Item 3 sch. synt komen zu der rente von deme vulenpherde. II. 189a 1469.)

5. Der Waldzins.

Als Hauptforst besaß Löbau seit 1311 den Kottmar, der bis dahin königliche Domäne gewesen war. Markgraf Waldemar verkaufte ihn der Stadt für 80 mr. Silber[1]). Wie der andere ehemals königliche Forst in der Südlausitz, das Königsholz bei Zittau, in Oberoderwitz noch heute der Wâld schlechthin heißt — als Appellativum ist das Wort der dortigen Mundart fremd und wird immer durch bûsch ersetzt — so verstand man auch in Löbau während des 15. und 16. Jahrhunderts unter diesem Namen nur den Kottmar. Deshalb hieß auch der Kunnersdorfer Bach, 1268 Lubetowe und heute Löbauer Wasser genannt, 1495 und 1499 der Waltflus[2]). (G. I. 20. — 18 gr. vorzert zu Budissin des Waltflus halben IV. 84.) Der Löbauer Berg war auf der Westseite der Bürger gemeyne huttunge und wohl kahl[3]), während auf der Ostseite das hochst armut das durre abgefallen laub zur streu aufzurechnen und das durre holtz zur winternahrunge aufzulesen und anheimzutragen pflegte. (Konzepte zweier Bittschreiben an König Ferdinand. 1548. 1554. Dp. Loeb. XLIV.) Auch zu dem 1499 erworbenen Dorfe Schönbach gehörten Wälder. (16 gr. geben den erbtern, die holtz ausgeschneytelt haben zu Schonbach. IV. 116 1500.)

Von Zeit zu Zeit wurden die Grenzen der Wälder vom Rate besichtigt und die Markzeichen erneuert. (Item 5 gr. zerunge, do man den walt umbging. I. 127a 1446. — 1 gr. die herren truncken, do sye ym walde gewest seyn. IV. 56 1498. — 1531 seind die Lochtern im Kottmarwalde verneuert worden, deswegen den geschickten Bürgern 1 Viertel Bier pro 2 mr. minus 4 gr. gegeben, wie dann auch mit den Kunnersdorfern gerainet worden. Vide Administrationsrechnung. S. A.) Die Aufsicht im Kottmar führte ein Förster, der 1458 zuerst genannt wird und Thomas am Ende hieß. Ihm folgte 1492 sein Sohn Jorge am Ende. Beide waren Inhaber eines Gutes von 15 Ruten in Großschweidnitz (III. 79b, 150b) und erhielten häufig auch Lohn für Stellmacherarbeiten. (Item Doma am Ende 8 gr. vor walterbeit und eyn achsze in den statwagen. II. 21a 1453. — Item 14 gr. vor gewant dem farster und meuerer. II. 94b 1458. — Item 10 gr. Thomas am Ende abgerechint ym walde und vor 1 wayngestelle. II. 98b 1459. — 16 gr.

[1]) C. d. S. r. II. 7. 225.
[2]) N. L. M. 68, 199 steht der Lesefehler „Waldforst".
[3]) Rudolf Wagner, Flora des Löbauer Berges. Löbau 1886.

dem forster Jorge am Ende abgerechent. III. 87b 1492.) In Schönbach versah Jorge Rabe, ein Lawalder Zweihüfner, den Forstdienst und später Thomas Lindner, der auch in Lawalde ein Gut von 1½ Hufe besaß. (III. 141b. — 1 mr. 4 gr. minus 2 pf. vor reiffstebe zu Schonbach Jorge Rabe vorkoufft. IV. 99 1499. — 4 gr. geben Jorgen Raben, das er zu Schonbach halts gefelt hat. IV. 116 1500. — 34 gr. hat geantwurt Thomas Lindner ausz grasz und geholze zu Schonbuch gekauft. IV. 180 1502.) Die Waldarbeiten führten die Förster, der Richter zu Kottmarsdorf und Vorstädter gegen Lohn aus, einmal auch die Lawalder Gärtner in der Frone. (15 gr. vor ein seyl gegeben, domit die slagebeume im walde uffzuziehen. IV. 170 1501.)

Der Kottmar war reich an Raubzeug, wie noch heute der Name Wolfsgrubenweg[1]) bezeugt. Sehr häufig wurden „Gesellen", Jäger und Schützen in den Wald geschickt und von der Stadt bewirtet. (Item 12 gr. vor byr den gesellin, dy im walde woren. I. 187a 1449. — Item 4 gr. deme schuczmeister vor byr den schutczin, do man yn walt sente. II. 18a 1452. — 6 gr. den jegern im walde gejaget. III. 16a 1484. — 36 gr. von dem wilden schwein zu schieszen. 1563. — ½ mr. verzert im wald, do man die wolfgruben verdingt zu machen. 2 mr. 36 gr. dem zimmermann 14 tage mit einem gesellen an wolfesgruben gearbeit. 1564[2]). 1546 erlaubte die Stadt Herrn Georg von Schleinitz auf Tollenstein, im Kottmar besonders auf Wölfe und Bären zu jagen, mit der Bedingung, daß er die Hälfte des etwa zugleich erbeuteten Wildbretes an den Rat abliefere[3]).

Als Einnahme aus den Forsten wird zuerst 1442 der Waldzins genannt, den Böttcher, Stellmacher und Drechsler wohl für wertvolleres Nutzholz entrichteten, sowie die Bauern für Gras. Seine Höhe schwankt zwischen 15 gr. (1500) und 9 schillingen. (Item 9 schillinge dem gesinde vor hofegewant, ist kom von dem waltgelde. III. 49a 1487.) Da sich Einnahmen von verkauftem Bau- und Brennholz bis 1511 nirgends finden, ist wohl anzunehmen, daß den Bürgern die Waldungen zur Benutzung offen standen. Dem Holze kam mithin nur insofern Wert zu, als Arbeits- und Fuhrlohn darauf lagen. Deshalb kaufte der Rat trotz seiner Forsten oft Brennholz, Balken, Bretter und Schindeln. (Item 3 gr. vor eyn fudir holcz zu der ratstobin. I. 106b 1443. — 14 gr. minus 2 ph. dem richter von Fridersdorff vor delin. II. 12b 1452. — 3 solid. vor 1 schogk brete uffen jarmargkt. IV. 46 1497. — Item 8 gr. Hanus Weber vor schindil zur Neuen Were. II. 19a 1452.) Unter solchen Umständen mochte eine Waldverwüstung eingerissen sein, sodaß die Stadt sogar auf fremdem Grunde Bauholz fällen lassen

[1]) H. S., Der Kottmar. Löbau 1882, S. 30.
[2]) Hauptstaatsarchiv. Dp. Loeb. XXXVII. b, 15b, 43b, 44a.
[3]) Siehe Beilage XVIII.

mußte. (12 gr. geben Symon, richter zu Schonbach, vors baueholtz uff dem seyn gehauen. IV. 118 1500.) Um dem zu steuern, erließ der Rat Waldordnungen. Auf eine ältere deutet der Einnahmevermerk: 60 gr. zu busze gegeben im Kottmar. IV. 168 1502. Eine jüngere fand Segnitz „hinten in einem alten Stadtbuche, das sich de anno 1481 anfänget, auf Pergament zuletzt geschrieben". Sie lautet in der Segnitzschen Abschrift:

Ordnung,

wie man das geholtze im walde geben sall im 1511ten jahre.

Item ein ieglich burger hat des jares vor sein haus einen schindelbaum und sal davor geben 1 gr.; sunder die groszen hoffe sollen des jaris zweene schindelbeume haben und vor iezlichen auch 1 gr. geben, wolte aber iemandes dorober mehr beume, der sal vor iezlichen geben 2 gr.

Item mit den fichten, so ein burger der bedorfte, sal man es wie vor halten.

Item einem burger sall man eine linde, puche oder ohorne, so er dy zur zyrunge und schmucke seines hauses bedarf, geben vor 2 oder 3 gr.

Item wo ein burger eine puche zu dorrholze haben wolde, der sall vor eine geben 3 gr.

Item alle hantwergsleute in und vor der stat sollen vor eine izliche puche ader linde 4 gr., vor eine ohorne 5 gr., vor eine tanne ader fichte 3 gr. geben.

Item der stadt moller sollen vor eine puche geben 5 gr.

Item eine ylme vor 5 gr.

Item es sal kein waltherre fürthin frembden erleuben, im walde zu arbeiten.

„Das Uebrige ist vielleicht abgeschnitten". (Segnitz. P. C.)

Wie man der letzten Bestimmung nachkam, zeigt das Gerichtsbuch. 1529 wurde ein Mann aus Eibau, der einige Buchen im Kottmar abgehauen hatte, gefangen gesetzt und erst auf Fürbitte seines Gutsherren frei gelassen[1]).

VIII. Aus Kapitalzinsen.

Die einzigen bekannten Schuldner Löbaus sind die Brüder der Johanniterkommende zu Zittau, denen der Rat 1500 22 ungarische Gulden lieh[2]).

[1]) U. L. M. 73, 240 f.
[2]) Siehe Beilage IV.

Uebersicht über die ordentlichen städtischen Einnahmen von 1497—1503.

	1497/98	1498/99	1499/1500	1500/1501	1501/1502	1502/1503
Kassenbestand	16 mr.	21 mr. 18 gr.	10 mr.	10 mr.	10 mr.	8 mr.
Einnahme alter Schulden .	30 mr. 17 gr.	21 mr. 28½ gr.	36 mr. 31 gr.	4 mr. 40 gr. 4 pf.	?	?
1. Geschoß	?	44 mr. 3 gr.	46 mr.	?	?	?
2. a) Zinse	?	68 mr. 9 gr.	56 mr. 6 gr.	?	?	?
b) Zinskorn	1 mr. 16 gr.	22 mr. 16½ gr.	10 mr. 25 gr. 4 pf.	?	?	?
3. Abzug, Aufgabe, Vorfang	20 mr. 5 gr.	7 mr. 19 gr.	4 mr. 6 gr.	1 mr. 40 gr.	8 mr. 22 gr.	2 mr. 12 gr.
4. Pfannengeld	4 mr. 13 gr. 5 pf.	4 mr. 9 gr. 5 pf.	2 mr. 25 gr. 5 pf.	1 mr. 7 gr. — 1 pf.	4 mr. 30 gr. 6 pf.	?
5. Vom freien Wein- und Bierschanke	?	80 mr. 10 gr.	23 mr. 13 gr. 2 pf.	?	?	?
6. Stättegeld	?	?	?	2 mr. 1 gr.	5 mr. 15 gr	3 mr. 43 gr.
7. Zoll	1 mr. 12 gr. 3 pf.	1 mr. 28½ gr.	?	1 mr. 24 gr.	1 mr. 17 gr.	1 mr. 6½ gr.
8. Vom freien Salzmarkte	?	39 mr.	41 mr.	30 mr. 24 gr.	39 mr.	32 mr.
9. Gerichtsgeld	3 mr. 20 gr.	4 mr. 3 gr.	2 mr. 45 gr.	26 gr.	32 gr.	30 gr.
10. Bußen	1 mr. 30 gr.	7 mr. 1 gr.	11 mr. 15 gr.	1 mr. 12 gr.	2 mr. 23 gr.	8 mr. 18 gr.
11. Fischgeld	23 mr.	6 mr. 36 gr.	?	17 mr. 31 gr.	?	?
12. Von der Ziegelscheune / Vom Kalkofen . . .	8 mr. 14 gr.	2 mr. 12 gr.	15 gr.	34 gr.	?	?
13. Land- u. Viehwirschaft	?	?	?	?	1 mr. 24 gr.	?
14. Waldzins	34½ gr.	18 gr.	1 mr. 40 gr. — 2 pf.	15 gr.	?	34 gr.
Im ganzen	?	ca. 330 mr. 20 gr.	?	?	?	?

C. Außerordentliche Einnahmen aus Anleihen.

Außerordentliche Ausgaben von größerem Umfange wurden in der Regel durch häufigeres Einheben von Geschoß und durch Ausschreiben außerordentlicher Zinse gedeckt, wie oben gezeigt worden ist. Genügten diese Mittel nicht, so nahm die Stadt Kapital gegen Zins auf. Als Veranlassung hierzu werden der Brand 1429[1]), die Verwüstungen der Hussiten 1431, die stärkere Befestigung der Stadt 1432, die Bestätigung der Stadtprivilegien durch König Wladislaus 1455, der Krieg gegen Georg Podiebrad 1469, die Huldigung 1490, die Erwerbung der Stadtdörfer sowie des Stadtgerichtes und vor allem der Pönfall genannt. Zur Sicherung des Gläubigers verschrieb man ihm die Schuld entweder auf ein einzelnes Dorf oder auf die gesamten Einkünfte der Stadt. An diesen Objekten mochte er sich schadlos halten, falls die Stadt ihren Verpflichtungen nicht nachkam.

Die übliche Form der Anleihe war der Verkauf von Zinsen mit dem Rechte der Wiederablösung, der gewöhnliche und zugleich höchste Zinsfuß hierbei 10 %. Doch erhielt Löbau 1479 und 1487 auch Kapitalien für nur 6 2/3 %. Sehr häufig übernahm auch die Stadt gegen ein Kapital die Kosten eines Seelgerätes. Auch diese Verpflichtung konnte wieder abgelöst werden. Zahlung einer lebenslänglichen Rente gegen vorherige Abtretung eines Kapitales findet sich nur zweimal erwähnt. (Item eyne mr. gr. dedimus ern Nicklos Knobeloche von den 40 mr. gr., dy wir im zu syme libe vorzinszen. I. 92b 1443. — 6 solidi der Donatin leiprente. III. 3b 1482.)

Sehr hoch scheint die Verschuldung 1438 gewesen zu sein, wo König Albrecht der Stadt ein Moratorium von 3 Jahren gewährte[2]). Hinter den Ausgaben von 1446 findet sich nachstehendes Bruchstück eines Verzeichnisses der Stadtschulden: (1) Czeissener 20 sch., (2) thunber [= Domherren] 6 mr., (3) pharrer von Budissin 30 mr., (4) Fritczin 60 sch., (5) Predil 20 mr., (6) Herman 10 mr., (7) Fritczin 60 mr., (8) dy rente 20 sch., (9) zu spittil 70 mr., (10) ern Knobelauch 14 mr. zinszes. Das machit 200 mr. 10 mr., die mr. vor —. Diese Aufstellung gibt freilich kein klares Bild; denn 1, 2, 8, 10 sind Zinsen, 4, 5, 9 aber schuldige Kapitale. Immerhin ist zu erkennen, daß die Stadt mindestens jährlich 65 mr. Zins und für 165 mr. Kapital Zinsen zu entrichten hatte. Sehen wir 3, 6 und 7 ebenfalls als Schuldsummen an, die mit 10 % verzinst werden mußten, so betrug die Zinslast jährlich 91 1/2 mr. Günstiger war die Lage der Stadt 1482. Trotz Ankaufs einiger Dörfer und des Gerichtes hatte sie nur 46 mr. werung minus etlichen groschen Zins zu zahlen. (III. 3b.) Hierzu kam allerdings noch die Rente von 25 mr. Da in den Kr. 1497 bis 1502 die Ausgaben für Rente und Zinsen immer gesondert gebucht sind, läßt sich für diese Zeit

[1]) Wo keine Belege angeführt sind, finden sie sich im C. d. S. r. II. 7.
[2]) C. d. S. r. II. 7. 256.

die Höhe der Verschuldung ganz genau erkennen. Für beide Zwecke zahlte die Stadt 1497 81 mr., 1498 77 mr. 23 gr., 1499 113 mr. 36 gr., 1500 74 mr. 18 gr., 15 rheinische und 13 ungarische Gulden, 1501 92 mr. 30 gr. und 6 ungarische Gulden, 1502 100 mr. 1 gr. und 3 ungarische Gulden. 1498 betrugen die ordentlichen Einnahmen rund 330 mr. Davon erforderten Rente und Zinsen zirka 23, die Schuldzinsen allein zirka 16%. Dies relativ günstige Verhältnis mag sich bedeutend verschlechtert haben, als Löbau 1537 vom Könige zu 1000 sch. und im Pönfalle zu 5000 Gulden Strafe verurteilt wurde und man ihm zugleich wichtige Einnahmequellen nahm[1]). Leider fehlen für diese Zeit genauere Belege.

Die Mehrzahl der Gläubiger waren Geistliche und Stiftungen der Stadt, über die wir aus den Ratsrechnungen eine Menge neuer Aufschlüsse erhalten. Deren Verwertung erfolgt wohl am besten in einer Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Löbaus im Mittelalter. Im folgenden seien die übrigen Gläubiger aufgeführt, insofern sie bisher nicht bekannt waren oder sich über die bekannten etwas Neues sagen läßt.

Der Pfarrer Niklas zu Seifersdorf, welcher der Stadt am 11. November 1431 75 mr. lieh[2]), hieß Friczko oder Fritsche und ist identisch mit jenem Nicolaus Friczco, der bis 1423 Priester in Löbau, von da ab Pfarrer in Oderwitz, seit 1424 in Friedersdorf und 1437 in Oberseifersdorf war. Dort befand er sich noch 1455 (II. 58a), sodaß er also 1437 nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in Seifhennersdorf wieder nach seiner früheren Pfarre zurückgekehrt ist[3]). (Item ern N. Friczkoni plebano in Seifirsdorff 3 sch. 1437 5. Mai. I. 32a. — Item ern Friczkin pharrer zu Seifirsdorff 3 sch. 1440. I. 51a. — Item 2 sch. gr. abs. 4 gr. hern Fritsche gen Seyffrisdorff. 1454. II. 47b.) Sein Nachfolger, an den die Forderung übergegangen war, hieß 1458 Leyder. Vielleicht ist er jener Nicolaus Leyder de Lebaw, der sich 1431 in Leipzig immatrikulieren ließ[4]). (Item 3 solid. ern Leyder keyn Seyfersdorff. II. 94b.)

Hanns Noldener, Bürger und Ratsherr zu Bautzen, lieh der Stadt teils nach dem Brande 1429, teils am 3. September 1432 160 sch. gr.[5]) Er stiftete dieses Geld dem zweiten Altare St. Peters in der Petrikirche zu Bautzen, und 1440 am sunnabunde noch Ambrosii [April 9] quittierte das Domkapitel über den Empfang von 100 mr., als der ersten Rückzahlung auf eine Schuld von 200 mr. (Hauptstaatsarchiv. Dp. Loeb. Nr. 35.) Am 4. April vorher hatte der Löbauer Rat dem Domkapitel und Andreas Noldener, dem Vikar des Altars, eine neue Verschreibung

---

[1]) Siehe Beilagen VIII bis XVII, XIX und XX.
[2]) C. d. S. r. II. 7. 251.
[3]) Knothe, Zur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Reformation. N. L. M. 49, 203. 195. 202. 206.
[4]) Knothe, Die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig von 1420—1550. N. L. M. 77, 157. — 1539 wird der wirdige her Gregorius pfarher zu Seifferstorf genannt. St. 57b.
[5]) C. d. S. r. II. 7. 253.

über den Rest von 100 mr. ausgestellt[1]). 1447 erfolgte eine weitere Abzahlung von 50 mr., und über die noch fehlenden 50 mr. erhielten das Kapitel und der damalige Vikar des Altars, Vincencius, eine dritte Urkunde[2]). Zur Bezahlung dieser Schuld lieh Löbau 110 mr. bei Nickel, dem Richter des Dorfes Schöps bei Reichenbach. Die rechte Deutung der Namen zu C. d. S. r. II. 7. 259, 345 ergiebt sich aus den Zinszahlungen, z. B. Item 2 mr. gr. dem richter vom Schobcze. I. 185b. — Für Schöps finden sich außerdem die Schreibungen Schappcz 1452, Schöpcz, Schoptcz 1455, Schepcz 1462.

Hannuß Zcyßeler hatte zu unbekannter Zeit 10 sch. jerlicher zinsze uf eynen widerkouf vor 120 sch. von der Stadt gekauft. Nach seinem Tode war die Forderung an seine Schwiegersöhne Peter Zcackewicz, Bürger in Bautzen, und Andres Lugkow, Bürger in Dresden, übergegangen. Sie vereinbarten am dornstage dem abende unser liebin frauwen lichtweyhe [Februar 1] 1453 mit 4 Löbauer Ratsherren vor dem Bautzner Rate, daß die Schuld in halbjährigen Raten von 30 sch. zurückerstattet werden sollte. (Dp. Loeb. Nr. 42.) Zu abloszung des Zeiszlers geld verkaufte Löbau am dinstag vor sant Galln tag [Oktober 15] 1454 dem wirdigen magistro Becherer[3]), vicarien zu Budissin, 2 sch. Zins für 20 sch. guter groschen. (Dp. Loeb. Nr. 43.)

Am Ende des 15. Jahrhunderts zahlt Löbau den Görlitzer Altaristen Thomas Naso (1498—1501), Steffen Furman von Drebko (1503) und Jacoff Clage (1503) Jahrzinsen von 3 ungarischen Gulden, 7 mr. und 2 mr. Der Letztgenannte war bisher nur als Pfarrer zu Geibsdorf bekannt[4]).

Zur selben Zeit erhielten die Bautzner Altaristen Gregor Pistoris von der Maria-Marthenkirche[5]) (1499—1501) 3 sch. für 30 sch. Kapital (an seiner Stelle 1502 Jacoff Steffani), Laurencius Knyp (1499 bis 1501) und Caspar Cotwitz (1499—1500) je 2 ungarische Gulden für 20 Gulden Kapital. (IV. 81—191.)

Bemerkung: Die königliche Rente von 20 sch. Jahreszins ging am 29. März 1420 an die Gebrüder von Gersdorff über[6]). Einer von ihnen, Ramphold, der Pfarrer von Reichenbach, wird in den Ratsrechnungen vom 1. Mai 1439 bis Ende 1449 als Rentenempfänger genannt (I. 60a, I. 191b) und erst vom 2. April 1452 bis Mitte Juli 1459 sein Neffe Peter Schoff. (II. 2b—99b[7]). Dem folgen von 1459 bis 1472 seine Witwe, die Scheffynn, und ihr Sohn Hans. (II. 103b

[1]) C. d. S. r. II. 7. 257.
[2]) Siehe Beilage II.
[3]) Ueber ihn vergleiche N. L. M. 77, 157 und C. d. S. r. II. 104. 113.
[4]) C. d. S. r. II. 7. 290.
[5]) Baumgärtel, Geschichte der Maria-Marthenkirche zu Bautzen. N. L. M. 71, 184. — Beilage III.
[6]) C. d. S. r. II. 7. 290.
[7]) Vergleiche hierzu die abweichenden Angaben, Urkunden-Verzeichnis I. 2. 49. — Knothe, Adelsgeschichte 473 und N. L. M. 66, 301.

bis 246a. — 2 sch. Rawsindorff ex parte Schoff. II. 105a 1460.) Dessen Brüder, Thomas und Balthasar, der Pfarrer von Löbau, traten die Rente am 30. September 1487 unter Vorbehalt der Wiedereinlösung an den Rat zu Löbau ab, am 2. Juni 1491 jedoch endgiltig an Christoph von Gersdorff[1]), von dessen Familie sie erst 1660 für 400 Schock abgelöst wurde[2]). Zu seinen Streitigkeiten mit dem Rate ist zu bemerken, daß die Urkunden Nr. 118 und 120 im C. d. S. r. II. 7. spätestens Anfang 1505 zu datieren sind, da der dort genannte Syndikus und Anwalt Löbaus, Hans Rotermel, bereits am 6. Januar 1505 flüchtig geworden war. Uebrigens wird in Nr. 120 Christoph von Gersdorff noch als lebend, in Nr. 119 aber als bereits gestorben bezeichnet. Wahrscheinlich spielten sich die dort erwähnten Zwistigkeiten 1503 ab, wie die folgenden Einträge in die Ratsrechnungen beweisen: 1 mr. vorzerit zu Budissin in sachen belangende Rechenberg, die glocken, auch Christoff von Baruth. 5. [feria] post Pauli conversionis. [Januar 26.] IV. 193 1503. — 7 solidi 2 gr. vorzerit zu Budissin uff gemeinem tage des Tower halben, auch mit Cristoff von Baruth gehandelt vigilia purificacionis Marien. [Februar 1.] IV. 193 1503.

D. Wirkung des Pönfalles auf die Einnahmequellen.

Die Privilegien, welche die Löbauer Abgesandten am 29. September zurückerhielten und am 14. Oktober von Prag heimbrachten, betrafen den freien Bier- und Weinschank, den Salzmarkt, die Zölle, die Märkte, die Ziegelscheune, die Stadtwage und die Güter innerhalb der ursprünglichen Flurzäune[3]). Unter so veränderten Umständen erhob die Stadt am 1. Mai 1548 nur 22 mr. 36 gr. 3 pf. Zins, während er Michaelis 1535 98 mr. 20½ gr. an barem Gelde betragen hatte. Auffallend ist in dem Register die große Zahl der Schuh- und Fleischbänke, sowie der Krokenbuden. Waren 1535 deren 17, 4 und 4 vorhanden gewesen, so jetzt 15, 12 und 9. Wahrscheinlich stand nach der durch den König verfügten Aufhebung der Innungen, die wohl geschlossen waren und nur einer beschränkten Zahl von Gewerken solche Verkaufsstände einräumten, allen Städtern das Recht auf Bänke und Läden am Rathause zu. Die Zinse von Tiefendorf und Körbigsdorf wurden bis Walpurgis 1549 in alter Weise weiter erhoben, und sie fehlen erst Michaelis 1549 zum größten Teile.

Am 17. Mai 1548 konnte der Löbauer Stadtschreiber Hieronymus Heule dem Görlitzer Bürgermeister mitteilen, er habe die Weiden auf dem Löbauer Berge, das heißt die der Stadt zugekehrte Hälfte desselben, wieder für die Gemeinde erworben[4]). Die bewaldete andere Hälfte kam erst am 13. September 1554 durch Vermittlung des Kaisers um

[1]) C. d. S. r. II. 7. 276. ff.
[2]) Bergmann 43.
[3]) C. d. S. r. II. 7. 316. 209 ff.
[4]) N. L. M. 24, 29.

400 Taler wieder an Löbau[1]). Am 12. Juni 1548 berichtete Keule, die königlichen Kommissare seien in Löbau gewesen und hätten der Stadt unter anderem den freien Salzmarkt zugesichert[2]). Das ist insofern auffällig, als dieses Privileg doch schon am 29. September des Vorjahres wieder verliehen worden war. Ferner sollten der Stadt die Hofedienste der verlorenen Dörfer gehören und die Bauern das nötige Holz fürs Rathaus, den Weinkeller, die Beamten und die Spitale anfahren. Bauholz könnten alle Einwohner halb umsonst und halb gegen mäßige Bezahlung erhalten. Die königliche Instruktion an die Kommissare Ulrich von Nostitz und Haug von Maxen vom 19. Oktober 1549 brachte die endgiltige Entscheidung[3]). Sie erlaubte dem Rate, 2% von dem Vermögen der Bürger und 2 Gulden von jedem Biere zu erheben. Zugleich sollte der Stadt ein Viertel der Zinse von den verlorenen Dörfern, aber wohl nur für eine beschränkte Zeit, und freies Holz aus den königlichen Forsten für Kirche, Schule und Spital zustehen. Wenn Keule am 12. Juni 1548 gemeint hatte, die Landgüter seien noch an niemand vergeben und könnten vielleicht wieder zur Stadt kommen, so war er nicht recht unterrichtet. Schon 1547 waren Georgewitz und Großschweidnitz an Ulrich von Nostitz verpfändet worden[4]), der sie am 5. März 1549 zu Erblehn erhielt, wie Kleinschweidnitz am 28. Oktober desselben Jahres[5]).

Ebersdorf samt dem halben Löbauer Berge kaufte Nikolaus von Metzradt am 28. Oktober 1549 für 2000 Taler[6]). An ihn kam auch Schönbach; wenigstens gehörte es 1552 seinen Söhnen[7]).

Lawalde blieb wohl bis 1555 in den Händen des Königs. Erst in diesem Jahre ging es für 1673 Taler lehnsweise an den böhmischen Sekretär Oswald von Schönfeld über. Wegen seiner treuen Dienste schenkte ihm der König 1200 Taler vom Kaufpreise, behielt sich aber alle Regalien an Lehnschaft, Diensten, die Obergerichte, den Wildbann, Schatz und Bergwerke vor. Aus Irrtum war Schönfeld das Kirchlehn, das den Löbauer Pfarrer zustand, mit eingeräumt worden, was später zu längeren Streitigkeiten Anlaß gab. (S. A.) Schönfeld verkaufte das Dorf sofort an Bonaventura von Luttitz[8]).

Löbau erhielt am 19. Oktober 1549 nur Altlöbau und den größten Teil von Tiefendorf zurück. Bald darauf bat der Rat den Landvogt Burggrafen Christoph von Dohna und den Landeshauptmann Ulrich von Nostitz, ihm zur Erwerbung des Kottmarwaldes und des Dorfes Oelsa, aus dem der Stadt ruhrwasser komme, behilflich zu sein[9]). Offenbar infolge dieses Gesuches sicherte König Ferdinand am 3. Dezembe

[1]) Bergmann 110. — Das Konzept des Bittschreibens an den Kaiser. Dr. Loeb. XLIV.
[2]) C. d. S. r. II. 7. 323 f.
[3]) C. d. S. r. II. 7. 318 f.
[4]) N. L. M. 68, 185. 194.
[5]) Bergmann 109.
[6]) Bergmann 35.
[7]) N. L. M. 49, 167.
[8]) N. L. M. 68, 192.
[9]) Undatiertes Konzept im Stadtarchiv Löbau.

1550 von Brüx aus der Stadt das Vorkaufsrecht für den Kottmarwald zu. (Dp. Loeb. XLIV.) Am 15. Juni 1552 erwarb sie beide Besitzungen vom Fiskus um 2100 Taler[1]).

Körbigsdorf ist vermutlich am 19. Oktober 1549 von der Stadt abgetrennt worden und befand sich am 31. Mai 1554 bis Oktober 1571 in den Händen Prokops von Belbitz. Am Donnerstag nach Urbani 1554 bestimmte nämlich der Landvogt Christoph von Dohna, daß Löbau und jener Belbitz die zerstörte Brücke zu Körbigsdorf gemeinsam „nachbarlichen erbauen, aufrichten und in baulichem Wesen erhalten" sollten. (S. A.) Segnitz nennt dabei Prokop von Belbitz ausdrücklich den „Edelmann zu Kerbsdorff". Am 4. Oktober 1571 richteten die Bürger eine Bittschrift an die böhmischen Kammerräte[2]), ihnen Körbigsdorf zukommen zu lassen, das Prokop von Belbitz dieser Tage verkauft habe. Sie hätten ihn zwar um das Verkaufsrecht gebeten, der Landeshauptmann ihm ernstlich darum geschrieben und der Landvogt geboten, mit dem Verkaufe zu warten, er habe aber nicht darauf hören wollen. Diese Bemühung der Stadt hat keinen Erfolg gehabt; denn 1600 war Körbigsdorf im Besitze Joachims von Gersdorff, der es 1610 an Kaspar von Wolfersdorf veräußerte[3]).

Tiefendorf war 1549 nicht vollständig an Löbau zurückgekommen. Die Kommissare hatten vielmehr die Instruktion „unverantwortlich" geändert und zwei Untertanen abgetrennt. (S. A.) C. d. S. r. II. 7. 318 ist die ungeänderte Instruktion abgedruckt, in H. R. dagegen die geänderte abschriftlich vorhanden. Die Korrektur besteht darin, daß vor das Wort manschaften auf Zeile 15[4]) die Zahl 22 eingefügt ist. Löbau hatte zwar bei den Kommissaren Verwahrung eingelegt, vom Kaiser Ferdinand auf ein Ansuchen aber nur Vertröstung auf spätere Zeit erlangt. Welche Güter dadurch der Stadt entfremdet wurden, erfahren wir aus dem oben erwähnten Bittschreiben vom 4. Oktober 1571. Die Obermühle samt einer Kirchwiese, auch Obermühlwiese genannt, die beide ins Geschoßrecht und zur Stadtflur gehörten, befanden sich damals in den Händen der Erben Andreas' von Gersdorff zu Herbigsdorf. Sie waren 1549 zu Ebersdorf geschlagen worden, mit diesem an Nikolaus von Metzradt und 1562 an Andreas von Gersdorff gelangt. 1576 kamen sie beim Kaufe von Ebersdorf wieder zur Stadt[5]). Zu Körbigsdorf hatte man 1549 Nusches Gut gezogen, das an der Flurgrenze auf dem rechten Ufer der Löbau hinter der Wetzschkemühle lag[6]) und 1547 als das wertvollste Tiefendorfer Gut auf 600 mr. geschätzt wurde. Auch darum baten die Löbauer 1571, doch ohne Erfolg; denn 1600 veräußerte es der Besitzer von Körbigsdorf an das Domkapitel zu Bautzen[3]), dessen Dekan es 1604 dem Löbauer Rate kaufweise zukommen lassen wollte, sich aber in zwei Tagen „verkehrete". (H. R.) Das Gut ist identisch mit dem Vorwerk

[1]) H. S., Der Kottmar. Löbau 1882, S. 40 f. — Beilage XX.
[2]) Konzept im Stadtarchiv Löbau.
[3]) U. L. M. 68, 183.
[4]) C. d. S. r. II. 7. 318.
[5]) U. L. M. 68, 211.
[6]) U. L. M. 72, 296.

zu Körbigsdorf, das vom Domkapitel am 3. Mai 1604 um 2500 Taler an Peter Schlenckricht verkauft wurde[1]). Dieser Mann, in den Löbauer Quellen immer Peter Schlencker genannt, wohnte 1615 ff. in Rosenhain und war mit einem gewissen Christoph Cubantz verschwägert. (Schwarzes Buch 96b.) Wahrscheinlich hat er diesem sein 1604 erkauftes Gut abgetreten; denn am 4. Mai 1615 „hat ein ehrbarer Rat das Vurwerk zu Tieffsdorff von Christoph Cubantzen, welches im Pönfalle anno 1547 eingezogen, in der Restitution von den Kommissarien zurückbehalten, nachmals an gewisse von Adel veräußert, endlich aber von Joachim von Gersdorff einem ehrwürdigen Domkapitulo zu Budissin verkauft worden, weil es in gemeiner Stadt Flur und Geschoßrechte gelegen, durch große Bemühung und Intercession des dermaligen Capitul-Actuarii Herrn Matthiae Kathmanns, vor und umb 2500 Taler wieder an sich gebracht; beineben über Matz Scholzes Gutt und Knoffmühle Jurisdiktion, Ober- und Niedergerichte. Onus ist gewesen 3 Dukaten (6 Taler) Zins, 1 Pfund Pfeffer jährlichen, 1 Schock Eier, 2 alte Hühner, 1½ Steuer, das ward auf 11 oder 12 Taler gerechnet, ... daß also die von Städten vermeineten, es wäre die Herrlichkeit 600 Taler wert". (S. A. — H. R. Auch die Knaufmühle hatte noch 1613 unter der Gerichtsbarkeit derer von Gersdorff auf Kittlitz gestanden, muß also zwischen 1613 und 1615 an das Domkapitel veräußert worden sein. (S. A.) Die zu ihr gehörigen Mühläcker vor dem Görlitzer Tore waren schon 1604 mit allen Gerechtigkeiten vom Kapitel an drei Löbauer Bürger für 600 Taler übergegangen. (H. R.) Da auch das genannte Scholze'sche Gut in Körbigsdorf lag, können der Gutsherrschaft nach 1615 nur die beiden Güter verblieben sein, die 1547 Hans Lyhman (Lehman) und Brusius Mosag im felde gehörten, deren jedes damals auf 500 mr. geschätzt wurde. (VII.

Die Stadtobrigkeit.

A. Der Rat und die Kommunalvertretung.

Die freie Ratskür ist Löbau zu unbekannten Zeiten durch Karl IV. verliehen und durch seinen Sohn Wenzel bestätigt worden. Carpzov soll die Urkunde über die zweite dieser Handlungen gekannt haben[2]). Er nahm jedoch, wie er selbst mehrmals ausdrücklich bekennt, seine Angaben aus den handschriftlichen Löbauer Annalen, das heißt den Segnitzschen. Diese nennen als Zeit der Bestätigung den Donnerstag Valentini 1400 und als Ort Ofen. Nun fiel aber der Valentinstag 1400 auf Sonnabend, und Wenzel war in jener Zeit unmöglich in Ofen, sondern wohl in Prag[3]. Ort und Tag sind dagegen die des bestätigenden Transsumptes, da König Wladislaus 1493 über die Bestätigungsurkunde Kaiser Sigmund

[1]) Urkunden-Verzeichnis III. 263.
[2]) C. d. S. r. II. 7. 247. — Carpzov, Ehrentempel 1, 322.
[3]) Palacky, Geschichte von Böhmen 3, 120.

vom 3. Oktober 1420 ausstellte[1]). Wie Segnitz zu der Jahreszahl 1400 gekommen ist, läßt sich nicht erkennen, da er keine Quelle angibt. Löbau verlor 1547 gleich den andern Sechsstädten die freie Ratskür, erhielt sie aber am 20. Juni 1559 zurück. Mindestens seit 1442 und bis zum Pönfalle fiel der Kürtag auf die ersten Tage des Septembers. Nachdem der alte Rat Rechnung von seinem Haushalten getan hatte[2]), erfolgte die Neuwahl und die Verteilung der Aemter. Da die Ratmannen schon 1336 jurati und 1364 gesworne hießen, hatten sie wohl bereits damals einen Eid zu leisten. 1559 lautete er: Ich N. schwere zu gott, dasz ich der Röm. kayserlichen mayestet als königen zu Böhmen und gemeyner stadt getreu, gewertig seyn, ihr ehr, nutz und frommen fordern und in diesen meinen befohlenen und vertraueten N. ampt weder gunst, liebe, freundschaft, noch feindschaft ansehen, sondern nach meinen höchsten vermögen und meinen verstand, so viel mir der liebe gott verleihen wird, dem armen als dem reichen die lautere göttliche gerechtigkeit mitteilen und verhelfen wil. Alsz mir gott helfe und seine göttliche gnade. (S. A.) Die Wahlhandlung wurde im 17. Jahrhunderte durch Gottesdienste eingeleitet und geschlossen[3]), und ähnlich scheint es bereits im Mittelalter gewesen zu sein. Im Herbste 1457 findet sich nämlich der Ausgabevermerk: Item 3 gr. zu singen Te deum. — II. 81a. Und Balthasar Sangner, der Stadtschreiber und Kantor in einer Person war, rechnet unter die Accidentien der Stadtschreiberei 12 Pfennige vom Te deum laudamus[4]). Auch in Bautzen wurde 1548 im Gottesdienste nach der Wahl jener alte Hymnus angestimmt[5]). Ein Gelage auf Stadtkosten beendete den festlichen Tag. (Item 4 gr. vor bir in eleccione consilii. I. 42a 1438. — Item 5 gr. 1 ph. vortrunckin in der kore. II. 100a 1459. — 7 gr. gegeben vor fleisch zur kore genommen von Wale. IV. 48 1497.)

Soweit sich der Stand der Ratsherren erkennen läßt, waren sie Handwerker (besonders Tuchmacher und Schuster, ferner Bäcker, Fleischer, Schmiede, Bogener, Schneider und Kürschner), Gastwirte, Krämer und Vorwerksbesitzer. Von den bekannten Stadtschreibern stiegen bis 1550 5 in den Ratstuhl auf. Großgrundbesitzer, die ganze Dörfer inne hatten, gab es nach dem Hussitenkriege nicht mehr. Vorher gehörten zu ihnen die Familien Porse[6]), Heynczh[7]), Rothe, Ludwigsdorf und Jungehans[8]). Das Verschwinden größerer Vermögen geht auch daraus hervor, daß noch 1432 das Geschoß der einzelnen Bürger von 2 gr. bis 6 mr., 1473 aber in der inneren Stadt nur von 3 bis 36 gr. und in der Vorstadt von 2 gr. bis 60 gr. betrug. 1547 wurde der Besitz keines Bürgers an unfahrender Habe höher als 600 mr. geschätzt.

Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen von einem Gegensatze zwischen „Bürgern" und Handwerkern, wie er in Görlitz und vor 1367 vielleicht auch in Löbau[9]) vorhanden war, im 15. und 16. Jahr-

[1]) C. d. S. r. II. 7. 247. [2]) Siehe oben S. 38.
[3]) Bergmann, S. 6. [4]) N. L. M. 73, 218.
[5]) Baumgärtel, Ratsverfassung und Ratslinie der Stadt Bautzen S. 10.
[6]) Seite 102. [7]) Seite 57. [8]) Seite 58. [9]) C. d. S. r. II. 7. 235.

hunderte nicht die Rede sein kann. Dagegen bestand ein rechtlicher Unterschied zwischen den Hausbesitzern innerhalb und außerhalb der Mauern. Jene heißen 1547 burger, diese die, so zum geschoszrecht gehoren. Lediglich der ersten Gruppe sind die Ratmannen entnommen. Vielleicht war auch der Besitz eines Bierhofes erforderlich, um ratsfähig zu sein; denn die Ratsmitglieder der Jahre 1500 bis 1502 finden sich durchweg in den gleichzeitigen Brauregistern verzeichnet. Das Wesen der freien Ratskür, bei der der abtretende Rat selbst die Wahl eines neuen Rates für das kommende Amtsjahr vollzog, brachte es mit sich, daß jedesmal der größte Teil der bisherigen Mitglieder wiedergewählt wurde.

Hin und wieder sind die Ratmannen mit den Titeln dominus (I. 11a 1433), er oder her (IV. 54 1498) belegt. Die letzten beiden finden sich im 15. Jahrhunderte bei Geistlichen und Adeligen regelmäßig angewendet, bilden aber demnach kein entscheidendes Merkmal für den Adel, wie Neues Lausitzisches Magazin 73, 225 angenommen wird. Ein anderes ist es um den Titel juncker, den z. B. Thomas Schaff (III. 35a 1486) oder Martin von Belbitz (V. 1503), also unzweifelhaft Adelige, führen. Unter den Ratsherren tragen ihn Peter Frowin, der von 1466 bis 1473, und Cristoff Doberisch (Dobirschitz II. 139a, von Dobrusch) der von 1465 bis 1483 in den Quellen erscheint. Auch der Vorwerksbesitzer Hartung vor dem Görlitzer Tore[1]) heißt 1492 juncker Hartung. (III. 95b.)

An der Spitze des Rates stand der Bürgermeister, der zuerst 1336 magister civium, 1364 burgermeister, 1454 proconsul und 1531 consul genannt wird. Er bekleidete sein Amt ein Jahr, und nur in den Kriegsjahren 1431 und 1432, sowie nach dem Verluste der freien Ratskür zeigt sich eine Abweichung von dieser Regel. Er scheint vorzugsweise im innern Dienste der Stadt gewirkt zu haben; denn außer beim Pönfalle findet er sich nur einmal in auswärtigen Geschäften tätig. (Item 1 mr. zerunge kein Budissin magistro civium, Thomas Richter. II. 114b 1462.) Unter seinem Vorsitze wurde die Höhe des Geschosses bestimmt, in seiner Gegenwart erfolgten oft die Einträge ins Stadtbuch, er hatte das Fastnachtsgelage zu veranstalten, und unter seiner Verantwortung legten am Ende des Verwaltungsjahres die Ratmannen Rechnung ab.

Die übrigen Ratsherren insgesamt werden zuerst 1336 consules et jurati genannt, 1364 gesworne, 1389 ratmanne, 1390 rotmanne unde schepphin, 1421 schepphen und gesworne, 1444 scabini et jurati, 1497 ratsfrunde, 1499 ratmanne und geschworne, 1527 assessores und 1546 assessores et scabini. Der Bürgermeister des Vorjahres heißt schon 1440 „alter Bürgermeister" (I. 51a), welcher Titel 1498 den Bürgermeistern der beiden letzten, 1499 sogar denen der letzten drei Jahre beigelegt wird. Sie stehen regelmäßig hinter dem regierenden Bürgermeister, führten vorzugsweise die Reisen im Interesse der Stadt aus und bekleideten das Amt der Kämmerer. 1548 heißen sie alte Herren, 1551 Aelteste, 1554 assessores und von 1558 ab seniores. Der Stadtrichter leitete seit 1478 die Verhandlungen am Stadtgerichte und seit

[1]) C. d. S. r. II. 7. 285.

unbekannter Zeit neben einem adeligen Hofrichter[1]) die des Rügengerichtes, das noch 1390 allein vor Bürgermeister und Schöffen abgehalten worden war. Seine Stellung innerhalb des Rates ist anfangs eine wechselnde, später folgt er jederzeit unmittelbar den Senioren. Ihm standen sieben Schöffen zur Seite, die immer aus den jüngsten Ratsherren gewählt wurden.

Ueber die Verwaltungsämter ist bereits S. 37 gehandelt worden.

In den Geschäftsbereich des Rates gehörte wahrscheinlich auch die Verwaltung des Siechenhauses und des Hospitales. Auf das Vorhandensein des ersten läßt nur der Flurname Sichinberg (I. 44a 1438) schließen. Es ist jedenfalls der heutige Taschenberg, auf dem noch gegenwärtig das Krankenhaus steht. Das Hospital wird zuerst 1423 und zwar als Unterkunft für arme, kranke und gebrechliche Leute genannt, die dort aus milden Stiftungen mit Fleisch, Fischen oder Brot gespeist wurden[2]). Die Stadt lieferte dazu im Winter Brennholz. (Item 4 gr. vor haulcz zum rathusze und zum hospitale. II. 103b 1459.) Auf das Vermögen des Spitales weist es hin, daß ihm ein Löbauer Kind 1423 37½ mr. zu einem Seelgeräte stiftete und daß ihm die Stadt 1446 70 mr. schuldete. Vielleicht gehörten dem Hospitale auch einige Aecker, für die der Spittelmeister an die Stadt und die Liebfrauenkirche Zins zu entrichten hatte. (Andris von spittale dedit 9 gr., ½ hubin. I. 57a 1439. — In Gelsa: Spittilmeister 10½ gr. I. 201a. — Zur Liebfrauenkirche: spittilmeister 10 gr. Zcacharis. I. 201b 1454.) Der 1454 genannte Spittelmeister Hans Zcacheris war kein Ratsherr, sondern wohl der Oekonom des Hauses. Auf sonstige Armenpflege deuten die Ausgaben: Item ouch eyn gulden gegeben den Czeganenn. II. 251a 1473. — 6 gr. gegeben eynem, der brive gehabt hat vom konige, zu biten seynes bruders wegen, gefanglich sitzt in Turcken, den zu erloszen. IV. 51 1498. — ½ mr. geben eynem graven, der brive gehabt hat, wie er in der Turkeye gefangen gewest ist, aus der herberge gelost. IV. 91 1499. — 8 gr. gegeben einem edelman, von den Turcken gefangen und geschatzt. IV. 173 1502.

Inwieweit der Rat an der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten beteiligt war, soll in anderem Zusammenhange ausgeführt werden.

Von einer feststehenden Entschädigung der Ratsherren für ihre Mühewaltung erfahren wir nur, daß der Bürgermeister und die Salzherren 1470/71 je eine Laube Salz erhielten. Es scheint indes, als seien sie bei Lieferungen von Bier, Getreide, Tuch und dergleichen an die Stadt vorzugsweise berücksichtigt worden. Die Unkosten für die überaus zahlreichen und oft weiten Reisen wurden selbstverständlich aus der Stadtkasse bestritten. Es seien eine Reihe solcher Ausgabenvermerke angeführt, weil sie zeigen, wie weit sich selbst in einer so kleinen Stadt wie Löbau in jener Zeit der Geschäftsbereich des Rates erstreckte. (Item 14 gr. vorzert zu Gorlicz Spilner cum notario dominica ante Michaelis. I. 38a 1437. — Item pro consumptibus versus Stolpin Spilner cum notario

[1]) Da er schon 1460 genannt wird (I. 233a), fällt die Vermutung Knothes N. d. S. r. II. 7. XXXII. [2]) C. d. S. r. II. 7. 249.

3 solid. minus uno gr. I. 38a 1437. — Item 6 gr. zu zerunge gen Budissin Weisze und dem stadschreiber feria 6. ipsa undecim milia virginum. I. 54a 1440[1]). — Item 9 gr. zerunge gen Baruth von der Bircken wegen feria 2. post dedicacionis. Item 12 gr. vorzert eodem die zu Baruth. I. 77a 1442, Juli 16[2]). — Item 1 mr. gr. und 10 gr. Nicolao Weisin zerunge vor den Birckinsteyn. I. 149b 1445[3]). — Item 6 gr. Alner und Weisin zerunge gein Rutinburg. I. 185a 1449. — Item 6 schillinge zerunge geim Hayne an die Elbe mit landen und steten. I. 185b 1449[4]). — Item 1 mr. gr. zu zerunge an dem lantfride gein Lutemericz. I. 190b 1449. — Item 11 gr. Houptil und statschreiber gein Weiszinburg[5]). II. 12b 1451. — Item 13 mr. minus 3 gr. unszerem gnedigisten hern dem konige zu erunge und zu zerunge gein Wynaw. II. 19b 1452[6]). — Item 17 gr. gein Budissin und Bischoffswerde Hauptil und statschreiber. II. 20b 1453. — Item Peter Zcacheris hot der stat gegeben 2 schock. Der ist eyns Hohuser gen Prag zu zerung worden. II. 34a 1453[7]). — Item 14 gr. vorzert zur Freyenstad nebin andern stetin. II. 80a 1457. — Item 7 gr. Hewptil zu zerunge kein Slucknaw. II. 80b 1457. — Item 1 mr. zu zerunge ad regem. II. 100a. Item 1 mr. 1 gr. zur zerunge an den konig kein Jawir. II. 103b 1459[8]). Item eyne reize ken Preszlow 1 ferto gr. und 5 mr. II. 128b 1464. — Item 1 mr. Pawel Richter ken Dresden. II. 138b 1466. — 11 schillinge minus 2 gr. vorzert, kegen Glotz gezogen vier tagereszen dominica vocem jocundidatis. IV. 39 1498[9]). — 23 gr. 2 pf. vorzert, zur Elster gewest; corporis Christi. IV. 39 1498. — 1 sch. 5 gr. vorzert zum tage uff dem Tauer der Gorlitzen heyde wegen mit den Rechenbergern drey tag[10]); montags noch nativitatis Marie. IV. 111 1499. — 27 Ung. gulden hat Gregor Ticze vorzerit in der reyssen kein Ungern neben den andern von stetten zu koniglicher majestet geschickt von wegen der von Camencz, auch der stat sachen halben; am abende Mathei apostoli wegkgezogen und am dinstage nach Leonhardi widderkomen. IV. 165 20. September bis 9. November 1501[11]). „Deputation nach Prage: Dies Jahr ist auch in Ausgaben ohne Benennung der Sache verrechnet: 29 mr. zu Prage verzehrt. 32 mr. dem Schatzmeister und Kanzler zu Prage zur Verehrung.

[1]) Wohl zum Landtage, der „um Simon-Jude" abgehalten wurde. N. s. r. L. I. 251.
[2]) Ebenda 257.
[3]) Ebenda 260.
[4]) Die Ausgabe ist zwischen dem 13 und 27. April 1449 eingetragen, aber gestrichen. 1449 am 24. April schlossen Land und Städte mit dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen ein Bündnis gegen die Landesbeschädiger. Bergmann 59, Anmerkung 5.
[5]) Weißenberg.
[6]) Wien. Käuffer II. 166.
[7]) Zur Krönung des Königs Wladislaus. Käuffer II. 167.
[8]) Am 21. September huldigten die Lausitzer dem König Podiebrad in Jauer. Käuffer II. 213.
[9]) N. L. M. 72, 160.
[10]) N. L. M. 72, 171.
[11]) N. L. M. 72, 172 f.

7 mr. dem Prokurator und Wirte zu Prage. 10 mr. Herrn Joh. Stülern zur Verehrung, daß er zu Prage 6 Wochen gewesen. Sub consulatu inchoato post Aegyd. anno 1533. Martin Schluckwerders"[1]). P. C.

In Bautzen, Görlitz und Zittau hatten die Löbauer Ratsherren bestimmte Wirte, bei denen sie bisweilen auch auf Kredit einkehrten. (Item 3 schillinge vorzert zu Budissin, das gancze ior geburgit, do man dasz Meisinche geferte holte, sust uf zinstagin, wenne zerung gebrach, ist geburgit. I. 85b 1442.)

Das oben erwähnte Gelage am Kürtage hielt sich in bescheidenen Grenzen. Gütlicher tat man sich an der Fastnacht, zu der auch die niederen Ratsbeamten bewirtet und Spielleute gemietet wurden. (Item 15 gr. . . . an der fasnacht zu deme gemeynen bire. I. 106b 1443. — Item eyn halp schog abegerechind Lorencz Pirner vor eyn firtil birs, daz man usztrangk zur fasznacht anno etc. 1444. I. 95b. — Item 1 gr. den spilleuten, gemieyt uff die fasznacht. II. 71b 1456. — 7½ mr. uff vasnacht zugebust. IV. 206 1503.) Auch bei seinen Sitzungen nahm der Rat hin und wieder Speise und Trank auf Stadtkosten zu sich. (Item 2 gr. pro consumptibus feria 3., alz man dingitte vor Petri unde Paul. I. 75a 1441. — Item . . . den herren vor eyn essin am tage Burghardi zu Mathe Magirn. I. 93b 1443. — Item 8 p. vor bir den herren am tage sinte Pawls. I. 99a 1443. — Item 16 ph. pro potu ad concurdiam Gawsk et Glasz. II. 108b 1461. — Item 2 gr. consumptum in sitczen. II. 127b 1464. — 4 gr. vortruncken, do mans Zittisch byr abgerechent hat. IV. 48 1497.)

Neben dem Rate bestand in Löbau seit unbekannter Zeit eine Kommunalvertretung, die bei allen wichtigeren Angelegenheiten um ihre Zustimmung zu ersuchen war, so bei der Aufnahme von Kapitalien für die Stadt[2]) und bei der Festsetzung des Geschosses. 1513 scheinen darin je zwei Tuchmacher, Schuhmacher, Fleischer und Bäcker gesessen zu haben. Als König Ferdinand am 9. August 1547 den Rat, sowie Vertreter der Aeltesten und Handwerker nach Prag zitierte, wurden neben dem halben Rate je ein Angehöriger jener vier Handwerke, ein Kürschner und ein Vertreter der Gemeine hingeschickt[3]). Vielleicht bildeten sie die Hälfte der Kommunalvertretung, die demnach wie der Rat aus zwölf Gliedern bestanden haben müßte. Das entspräche den Verhältnissen in Kamenz vor 1409[4]). Eine gewisse Uebereinstimmung mit diesen zeigt sich auch darin, daß sowohl unter den 1513, als auch unter den 1547 genannten Kommunalvertretern je einer vorher schon im Rate gesessen hatte. (Jorge Entner, Gregor Brewer.) Unter der Gemeine verstand man 1657 alle Bürger, die keiner Innung angehörten[5]). Auch bestimmte die damals revidierte Willkür: „Welcher Handwerksmann seine Bank verkauft, soll wie vor alters bei demselben Handwerke nicht mehr sein, sondern sich zu der Ge-

[1]) U. L. M. 77, 56 ff.
[2]) C. d. S. r. II. 7. XXVIII.
[3]) Beilage XX.
[4]) C. d. S. r. II. 7. XV.
[5]) Weinart, Rechte und Gewohnheiten der Ober- und Niederlausitz. IV. 250.

meinde begeben“[1]). Innungen gab es bis zum Pönfalle nachweislich unter den Bäckern, Schneidern, Fleischern, (Am Dornstage vor Thomae [Dezember 19] anno 1448 sind eines Handwerks der Fleischhauer Briefe und Gewohnheiten von einem ehrbaren Rate von neuem bestätiget worden, wie das mit 2 Siegeln corroborierte Original weiset, S. A.), Schmieden, Kürschnern und Böttchern[2]). Bei Tuchmachern, Schuhmachern und Fischern fehlt der direkte Nachweis, doch waren sie sicher seit alter Zeit zu Innungen vereinigt. (Dy fysscher haben gegeben durch eynes ungehorsams willen 2½ schog. II. 221b 1458.)

B. Ratslinie von 1336 bis 1551.

Der Name des regierenden Bürgermeisters jeden Jahres ist gesperrt gedruckt; die von den einzelnen Ratsherren verwalteten Aemter sind teils durch die den Namen beigefügten Buchstaben, teils durch * ausgedrückt. Hierbei bedeutet K Kämmerer, Ka Kalkherr, P Pfannenherr, R Richter, S Salzherr, Sch Schosserherr, W Waldherr, Z Zinsherr, Zo Zollverwalter und * Schöffe. Der Stand der Ratmannen ergibt sich einerseits aus den Zinsregistern, welche die Schragen- und Bankmieter erkennen lassen, andererseits aus den Ausgaben für gelieferte Waren und Arbeiten. Da Gewandschneider nirgends erwähnt und die Schragen ausdrücklich als die der Tuchmacher bezeichnet werden, sind die Schragenmieter wohl durchgehends als Tuchmacher anzusehen. Viele Lücken ließen sich durch wohlbegründete Vermutungen ausfüllen, doch sind nur die ausdrücklichen Angaben der Urkunden abgedruckt worden. Die Segnitzschen Annalen berufen sich bei ihrer Ratslinie auf Urkunden und Stadtbücher, erweisen sich außer der Schreibung der Namen auch als zuverlässig, wo eine Nachprüfung möglich ist, sind aber nur dann herangezogen, wenn die anderen Quellen versagen.

1336. Februar 22: Henricus de Desen magister civium, Petrus de Kemenicz, Peregrinus de domo lapidea, Heyno eiusdem Peregrini filius, Petrus de Schonenbuch ceterique consules et jurati. (C. d. S. r. II. 7. 227.)

1359. November 4: Petrus Rychardi magister civium, Petrus Schonbuch, Nycolaus Ottenhayn, Tylo Volmar, Heyne Smollen, Cuncze Salomonis, Petrus Hencz, Heyne Eckart, Petrus Musvicz, Petrus Ebirsbach, Nickil in dem Slunde, Henczil der Tylinnen, consules et jurati. (C. d. S. r. II. 7. 232.)

1364. Juni 30: Henel Tesner burgermeister, Peczko Ludwigis, Johannes Pariz, Gesilher, Peter Hentsche, Peter Volmar, Nytsche Kempnicz, Nytsche Mulner, Witschil Jeger und andir gesworn. (C. d. S. r. II. 7. 233.)

1366. Februar 1: Peter Hentsch burgermeister, Henel Tesner, Peczko Ludwigis. (C. d. S. r. II. 7. 234. 235.)

---

[1]) Ebenda 242.

[2]) Schmidt, Einiges zur Geschichte der Löbauer Innungen. Löbau 1896.

1377. April 19: Frenczil Ysenhut burgermeister. (C. d. S. r. H. 7. 237.)

1390. Juli 29: Andreas Romer burgermeister, Petir Heintsch (Hentsch), Nickel Richels (Nicklaus Richter), rothmanne unde schepphin. (C. d. S. r. H. 7. 239. 242.)

1406. Januar 15: Hinrich Borsse burgermeister. (Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 36.)

1419: Sigmund Ottenhain, Andres Romer, Heinrich Porsche, Frantz Gürig, schöppen und geschworne. (S. A.)

1420. Oktober 27: Sigmund Ottenhayn burgermeister. (Bergmann 190.)

1421: Heinrich Porsche. (S. A.)

1422. Mai 4: Segemund Ottinhain burgermeister, Andreas Romer, Henrich Porse, Francz Girk, Francz Thoter, Jost Pleczil, Nicklos Goultsmid, Frenczil Smedichen, Francze Krewil, Nickil Weise, Hannus Frost[1]), Mate Czerer, schepphen und gesworne. (Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 26.)

1423. Februar 21: Francz Girk burgermeister, Andreas Romer, Sigemund Ottenhain, Franczko Thoter, Frenczil Krewil, Wiczschil Frost, Hannus Henrice, Peter Jungeniczsche, Mathis Czerer, Nicklos Leider, Bartusch Czuczk, Johannes Porse, schepphen und gesworne. (C. d. S. r. II. 7. 249.)

1424: Heinrich Porse, Franz Gierich, Franz Todter, Wenzel Frost, Nicol Goldschmidt, Franz Kreul, Maz Klötzchen, Franz Tielichen, Mate Czerer, Nicel Weise, Franz Smidichen, Hans Rotehenschel. (S. A. Die Namen sind ungenau.)

1431. November 11: Frenczel Crewel (Franciscus Krawel magister civium I. 1a), Johannes Hammer, Nickel Weisse, Lorentcz Pirner[3]), Hanns Frust[1]), Hanns Poczker, Niclas Spilner, Keilinwayn[2]), Hanns Rothentschel, Tycze Beckir[4]), Hans Geriko, Frenczel Walther. (C. d. S. r. II. 7. 251.)

1432. September 3: Frenczil Krewel burgermeister, Hanns Poczker, Nickel Weise, Lorencz Pirner[3]), Niclas Kylenwayn[2]), Titcze Becker[4]), Frenczil Wetersteyn, Hans Girke, Niclas Spilner, Hanns Frost[1]), Hanns Hammer, Hanns Rotehentczil. (C. d. S. r. II. 7. 253.)

1433. Dezember 13: Hannus Girke burgermeister, Frenczil Krewil, Lorencz Pirner[3]), Niclas Weisse, Hans Frost[1]), Niclas Spilner P, (I. 7b), Niclas Keilewayn[2]), Ticze Elkener[4]), Niclas Waldegot[1]), Mertin Melczer, Niclas Claws[1]), Hannus Salmon. (I. 19b.)

1434: Lorencz Pirner[3]) magister civium, Keylewayn[2]), Hammir. (I. 20a, 18b.)

---

[1]) Tuchmacher.
[2]) Schuhmacher.
[3]) Gastwirt.
[4]) Bäcker und identisch mit Ticze Elkener. 1433.

1435: Hannus Frost[1]) magister civium, Niclas Spilner Z, Niclas Weise Z S, Lorencz Pirner[3]), Waldegot[1]). (I. 25b, 23b, 27a.)

1436: Francz Crewel magister civium, Nicklos Spilner Z, Nicklos Weisze Z. (I. 28a, 30a.)

1437: Franciscus Krewel Z, N. Weisze Z, Spilner Z, Johannes Hammir, Donatus [Henrici][1]), Lorencz Pirner[3]). (I. 38a, 40a, 41a, 42a.)

1438: Lorencius Pirner[3]) Z, Nicolaus Weisze Z, Donatus [Henrici.][1]) (I. 44a, 57a, 60a.)

1439: Hans Frost[1]) burgirmeistir, Lorencz Pirner[3]) Z, Fránczil Crewil, Nicklos Weisze Z, Frenczil Smedichin, Nicklos Claws[1]), Donatus Henricze[1]), Hans Ticze[4]), Hans Rinknecht, Lorencz Hohuser, Michil Wendeler[1]), Mathis Magir. (C. d. S. r. II. 7. 257. — I. 60b.)

1440: Franciscus Crewil magister civium, Weisze, Hans Alner[3]), Johannes Rinknecht. (I. 70a, 74a, b.)

1441: Weise, Donatus[1]), Hohuszer. (I. 75b—77b.)

1442: Francze Crewil burgermeister, Hans Frost[1]) Sch, Donatus Henricze[1]) Sch, N. Weisse, Lodwigisdorff S. (I. 79b, 100a, 105a, 106b, 107b.)

1443: Hans Frost[1]) burgermeister, Fr. Crewil Sch, Donatus Henrici[1]) Sch, Lorencius Hohuser, Weisse, (I. 87a, 94a, b, 95a), N. Hawptil[1]) S, Michil Wendeler[1]) S. (I. 109b.)

1444: Francz Crewel burgermeister, Hans Frost[1]) Sch, Donatus Heinrici[1]) Sch pro tunc scabini et jurati etc., Weise, Hoehusser, Pirner[3]) P, Lodwigisdorff, Alner[3]), Hewptil[1]), Michil Wendeler[1]). (I. 110a, 115b—117a.)

1445: Hans Frost[1]) burgermeister, Francz Crewil, Niclas Weise, Donatus Henrici[1]), Laurencius Hoehusser, Andres Schuster[2]), Lorencz Bogener[5]), Michil Wendeler[1]), Niclos Hewptil[1]), Hanns Ticze (Elkener[4]), Nicolaus Lodwigistorff (Losdorff), Hanns Alner[3]) scheppin und gesworne. (Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. 37 und 31.)

1446: Ffrancze Crewil burgirmeistir, Hans Frost[1]), Nicklosz Weissze, Ffrenczil Smedichin, Donatus Hinrice[1]), Lorencius Hohuser, Andrisz Schustir[2]), Nickil Howptil[1]), Lorencz Bogener[5]), Ffrenczil Brunig[1]), Hans Alner[3]), Hans Richter rotmann und gesworne. (Urkunde, in welche II. eingeheftet ist.)

1447: Lorencz Hohewszer burgermeister, Francze Crewel, Hannus Frost[1]) Sch, Nickel Weisze, Francz Schmedichen Sch, Donatus Heinricus[1]), Andris Schuster[2]), Nickil Hauptil[1]), Hans Ticze[4]), Allex Porsze, Hannus Richter, Hannus von Schonaw[12]). (C. d. S. r. II. 7. 257. — I. 153a.)

---

[1])—[3]) Siehe vorher.
[4]) Bäcker. Der Sohn Tycze Beckirs oder Elkeners. Siehe 1445!
[5]) Der Schutzmeister.
[12]) Findet sich nur hier und ist wahrscheinlich identisch mit Hans Alner.

1448: Francz Smedichin burgermeister, Lorencz Hohewszer, Francze Crewel, Nickel Weise, Donatus Henrici[1]), Andris Schuster[2]), Nickil Hauptil[1]), Hans Ticze[4]), meister Lorencz der schuczmeister[5]), Hansz Alner[3]), Hansz Richter, Francz Wale[1]). (S. A. — I. 181b, 185a, 187a.)

1449: Lorentz Hohewser burgermeister, Francze Smedichin Sch, Hanns Frost[1]), Nickel Weisze Sch, Donatus Heinrici[1]), Andris Schuster[2]), Lorencz Schuczmeister[5]), Michel Wendeler[1]), Hanns Ticze[4]), Nickel Hauptil[1]), Hanns Alner[3]), Hanns Richter, rathmanne und gesworne. (C. d. S. r. II. 7. 259. — I. 216a.)

1450: Nickel Weisze burgermeister. (II. 8a.)

1451: Hauptil[1]), der schuczmeister[5]), Hanns Frost[1]), Hanns Alner[3]). (II. 2b, 3a.)

1452: Hanns Frost[1]) burgermeister, Laurencius Hohewszer Sch, Niclasz Hauptil[1]) Sch, Hannus Richter, Hans Alner[3]), Donat Heinrici[1]), Francze Retticht. (II. 14a, 20a, b. — Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 42.)

1453: Donatus Heinrici[1]) burgermeister, Lorentzins Hohüser Sch, Houptel[1]) Sch, Hans Tycz[4]), Thomas Richter. (II. 6a, 25a.)

1454: Laurencius Hohuser proconsul, Donatus Henrici[1]) Sch Z, Hewptil[1]) Sch Z, Thomas Richter Sch. (II. 45a. — I. 202a.)

1455: Donatus Henrici[1]) proconsul, Laurencius Hoheuszer Sch, Hannsz Richter Sch, Slugkinwerder[2]) Sch, antiquus Weisze, Wendeler[1]) Sch. (II. 57b, 59b, 65b.)

1456: Johannes Richter proconsul, Donatus Henrici[1]) Sch, Thomas Richter Sch, Lorentcz Hohewser Sch, Nickel Heuptil[1]) Sch. (II. 72a, 77a.)

1457: Laurencius Hohuser proconsul, Donatus Henrici[1]) Sch, Niclos Hewptil[1]) Sch, Hanns Richter Sch. (II. 82a, 86b.)

1458: Donatus Henrici[1]) proconsul, Hans Richter Sch, Thomas Richter Sch, Laurentius Hohuser Sch, Andris Schuster[2]). (II. 91b, 95a. — I. 226a.)

1459: Hans Richter proconsul, Donatus Henrici[1]) Sch Z, Hohuser Sch Z, Paul Richter. (II. 100b. — I. 226b, 233a.)

1460: Laurencius Hohuser proconsul, Donatus Henrici[1]) Sch Z, Hewptil[1]) Sch, Hans Richter Sch Z. (II. 105b. — I. 233b.)

1461: Donatus Henrici[1]) burgermeister, Lorentz Hohuser Sch, Hanns Richter Sch, Niclos Hewptil[1]), Thomas Richter, Michel Wendeler[1]), Hans Weisse, Niclos Lehman, Schonhans[1]), Mattis Herman, Hans Sluckwerde[2]), Nickel Weisenast[6]) ratmanne und geworene. (C. d. S. r. II. 7. 261. — II. 115a.)

---

[1])—[5]) Siehe vorher.
[6]) Böttcher.

1462: Hanns Richter burgermeister, Donatus Heinrici[1]), Niclos Hewptil[1]) Sch, Thomas Richter, Hanns Ticz[4]) Sch, Andres Schuster[2]), Hanns Weisse, Niclos Eichler[1]), Paul Schuster etc. (C. d. S. r. II. 7. 263. — II. 115a.)

1463: Thomas Richter proconsul (Oktober 23. — II. 120a), Donatus Henrici[1]) proconsul (Januar 28. 1464. — II. 123b), Hans Richter Sch, Hewptil[1]) Sch. (II. 120a.)

1464: fehlt.

1465: Hanns Tytcz[4]) proconsul, antiquus Hovptil[1]) Sch, Weisze Sch. (II. 129a, 134b.)

1466: Hanns Richter proconsul, Hanns Tytcz[4]) Sch, N. Hovptil[1]) Sch. (II. 139a.)

1467: Niclaus Hoyptil[1]) borgermeister, Hannos Richter, Donatus Henrici[1]), Hannos Tytcz[4]) Sch, Hannos Weisse, Bartusch Hezener[2]), Pauel Richter Sch, Nickel Weisenast[6]), Mattis Kucheler, Nickel Cleinensteyn[2]), Mertin Rotermil[1]) Sch, Peter Frowin ratmanne und gesworne scheppin. (C. d. S. r. II. 7. 263. — II. 149a, 153b.)

1468: Pauel Richter borgermeister, Nickel Houptil[1]) Sch, Hanns Richter Sch, Hanns Tytcz[4]), Mertin Rotermil[1]), Nickel Cleinesteyn[2]), Merte Herman, Peter Frowin, Hanus Borszner[13]), Baltczer Cristoff, Hanus Himpel, Andres Sluckenwerder[2]). (C. d. S. r. II. 7. 267. — II. 172a.)

1469: Pauel Richter Sch, Hoyptil[1]) Sch. (II. 192a.)

1470: Hanns Richter proconsul, B. Hezener[2]) Sch, Hanns Tytcz[4]) Sch S, Donat[1]) Sch, Hans Korszner S. (II. 210a, 226a. — IV.)

1471: Donatus Heinrici[1]) bürgermeister, Hans Richter, Pawel Richter Sch, Hans Titz[4]), Merten Rotermel[1]) Sch, Nickel Houptel[1]), Matthes Herman, Bartusch Hezener[2]), junge Schluckenwerder[2]), Cleinstein[2]), Weisenast[6]), Hans Haubult rathmanne. (C. d. S. r. II. 7. 268. — II. 234a.)

1472: Pauel Richter burgermeister, Hans Ticz[4]) Sch, Bartusch Hezener[2]) Sch. (II. 241a.)

1473: Merten Rotermel[1]) proconsul, Pauel Richter Sch, Hans Titcz[4]) Sch. (II. 248a.)

1474—1478: fehlt.

1479: Nickel Cleinsteyn[2]), burgermeister, Paul Richter, Merten Rotermel[1]), Nickel Smedichen, Bartusch Hezener[2]), Cristoff Daberisch, Lorentcz Daniel[1]), Urban Schuster, Andres Grunbergk, Jacob Nawman[1]), Mertin Titcze[1]), Nickel Elmer. (C. d. S. r. II. 7. 272.)

1480: fehlt.

---

[1])—[6]) Siehe vorher.

[13]) Muß wohl Korszner heißen.

1481: Merten Rotermel[1]) proconsul, Paul Richter K, Bartusch Hesener[2]) K, Nitsche Smidichen, Nickel Clemstein[2]), Hans Himpel, juncker Cristoff, Jacoff Newmann[1]), Urban Schuster, Hans Bilgram[1]), Merten Titze[1]), Nickel Alex[1]) consules. (S. A.)

1482: Pauel Richter burgermeister (proconsul), Merten Rotermel[1]) K, Nitsche Smidichen K, Nickel Cleinstein[2]), Bartusch Hesener[2]), Hans Himpel, Lorentz Dômel[1]), Cristoff von Dobrusch (juncker Cristoff), Jacoff Numan[1]), Hans Zcollich, Nickel Elmar, Michel Pulkenhain consules. (C. d. S. r. II. 7. 274. — S. A.)

1483: Bartusch Hesener[2]) proconsul, Paulus Richter Z, Merten Rotermel[1]), Johannes Himpel Z, Lorentz Domel[1]), Cristoff Dobirschitz, Jacoff Neumann[1]), Urban Schuster, Michel Pulkenhain, Merten Titz[1]), Johannes Jhenichen[7]), Hans Cristoff. (S. A. — III. 12b.)

1484: Paul Richter proconsul, Bartusch Hezener[2]) Z, Merten Rotermel[1]), Lorentz Domel[1]), Jacoff Neuman[1]), Merten Titz[1]), Hans Bilgram[1]), Hans Baltzar, Johannes Jhenichen[7]), Sigmund Stentzel, Merten Tenneler[2]), Caspar Beyer[2]). (S. A. — III. 20b.)

1485: Merten Rotermel[1]) burgermeister, Pauel Richter, Bartusch Hesener[2]), Lorentz Domel[1]), Jacoff Newman[1]), Hans Bilgram[1]), Merten Titz[1]), Hans Cristoff, Caspar Beyer[2]), Johannes Jhenichen[7]), Jorge Hering, Mathe Zcollich. (S. A. — III. 31b.)

1486: Bartisch Hesyner[2]) burgermeister, Merten Rotermel[1]), Paul Richter, Lorencz Dômel[1]), Procuff (Jacoff) Newman[1]), Johannes der kromer (Johannes Jhenichen[7]), Merten Tytcze[1]), Hans Balczar Hans Cristoff), Mertin Temmeler (Tenneler[2]), Sigmund Stentczel, alde Michel (Michel Schuster[2]), Thomas Smeth[8]). (C. d. S. r. II. 7. 275. — III. 39b, 43a. — S. A.)

1487: Paul Richter burgermeister, Hans Baltzer Z, Bartusch Hesener[2]) Z. (III. 46b, 50a.)

1488: Merten Rotermel[1]) burgermeister, Bartusch Hesner[2]) Z, Jacob Neuman[1]), Hans Balczar, Johannes Jemichen[7]) Z, Hans Pilgram[1]), Merte Ticz[1]), Merte Tenler[2]), Cristoff Rosenhain, Michel Schuster[2]), Cristoff Weisze, Georg Behmer[1]). (C. d. S. r. II. 276 f. — III. 55a.)

1489: Nitzsche Smidiche burgermeister, Bartusch Heszner[2]) Z, Jacob Neuman[1]), Hans Baltzar, Hans Pilgram[1]), Merten Tenler[2]), Caspar Beiher[2]), Michel Schuster[2]), Matthes Zcollich, Thomas Smidt[8]), Georg Behmer[1]), Hugolt Z. (C. d. S. r. II. 7. 277. — III. 67b.)

1490: Bartusch Heszner[2]) burgermeister, Nitzsche Smidiche Z, Hans Balzar, Jacoff Neumann[1]), Lorentz Domel[1]), Hans Bilgram[1]), Merten Tenler[2]), Nickel Raszlaw, Michel Schuster[2]), Thomas Smidt[8]), Heinrich Prompnitz, Lorentz Schuster[2]). (S. A. — III. 70a.)

[1]) [2]) Siehe vorher.
[7]) Krämer.
[8]) Schmied.

1491: Hans Cristoff burgirmeister, Bartusch Hesener[2]), Lorentz Domel[1]), Jacoff Newman[1]), Jorge Behmer[1])*, Heinrich Prompnitz*, Merten Tenneler[2])*, Caspar Beyer R[2]), Thomas Smidt[8])*, Michel Weisse (Cristoff Weysse*), Michel Schuster (alde Michel[2])*, Gregor Syber* ratmanne. (C. d. S. r. II. 7. 279. — G. I. 2b.)

1492: Baltaszar Sangner[9]) burgirmeister, Hans Cristoff, Bartusch Hesener[2]), Lorentz Domel[1]), Jacoff Neuman[1])*, Merten Titz[1])*, Jorge Behme R[1]), Caspar Beyer[2])*, Merten Tenler[2])*, Cristoff Weyse*, alde Michel[2])*, Lorentz Engelbrecht[2])*. (S. A. — III. 88b. — G. I. 8b.)

1493: Lorencz Daniel (Dömel[1]) burgermeister, Baltaszar Sagner[9]), Hans Cristof (Hans Balzar), Bartusz Hesener[2]), Jocof Nauman R[1]), Jorge Behme[1])*, Caspar Beyer[2])*, Cristoff Weisse*, Michel Schuster (alde Michel[2])*, Sigmundt Stenczel*, Endres Grünbergk*, Cristoff Ylisch* ratmann und gesworne. (Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. XXXVIII. — III. 102b. — G. I. 12a. — S. A.)

1494: Bartusch Hesener[2]) burgirmeister, Lorencz Domel[1]) Balthasar Sagner[9]), Hans Cristoff, Jacoff Newman R[1]), Jorge Behme[1])*, Caspar Beyer[2])*, Cristoff Weyse*, Sigemund Stenzel* Lorencz Schuster (Lorencz Engelbrecht[2])*, alde Michel[2]), Cristof Ylisch. (S. A. — G. I. 20a. — III. 116a.)

1495: Hanns Paltzer (Hans Cristoff) burgemeister, Bartusch Hesener[2]), Lorentz Domel[1]), Balthasar Sangner[9]), Jacoff Newman[1])* Jorge Behme R[1]), Caspar Beyer[2])*, Merten Titz[1])*, Hans Rotermel[1])*, alde Michel[2])*, Thomas Smidt[8])*, Hans Clingner*. (III. 134a — G. I. 23a. — S. A.)

1496: Balthasar Sangner[9]) proconsul, Hans Cristoff, Bartusch Hesener[2]), Jorge Behme[1]), Jacoff Newman[1]), Caspar Beyer R[2]) Merten Tenler[2]), alde Michel[2])*, Lorentz Schuster[2])*, Hans Heynold Nickel Herman (Hermann Fleyscher*), George Kopitzsch. (S. A. — G. I. 28a.)

1497: Caspar Beyer[2]) burgirmeister, Balthasar Sangner[9]) Bartusch Hesener[2]), Hans Rotermel[1]) R. Lorencz Engelbrecht[2])* alde Michel[2]) * Ka, Cristoff Ylisch*, Hans Clingener*, Grego Titz[1])*, Jorge Enthener[3])*, Thomas Monch*, Hans Haneman rats freunde. (IV. 1. — G. I. 34a. — S. A.)

1498: Bartusch Heszener[2]) burgermeister, Caspar Peyer[2] und Balthazar Sagner[9]) alde burgermeistere, Hans Rotermel[1]) L Lorentz Engelbrecht[2])*, Cristoff Ylitsch, Greger Thitze[1])*, Jorg Enthener[3])*, Hans Haneman*, Thomas Monch*, Mathe Zcullich Ludewigk Brugkener[2])* ratsfrunde. (C. d. S. r. II. 7. 285. — IV. 6 — G. I. 36b.)

---

[1])–[8]) [8]) Siehe vorher.
[9]) Siehe Stadtschreiberliste.

1499: Hans Rotermell[1]) burgermeister, Bartusch Hesener[2]) K, Caspar Beyer[2]) K, Baltazar Sangner[9]) K alde burgermeister und ratmanne, Lorentz Engelbrecht[2])*, Greger Thitze[1]) R, Gorge Enthener[3])*, Hans Haneman*, Cristoff Ylitsch*, alde Michel[2])*, Thomas Monch*, Cristoff Resze * ratsfrunde. (IV. 97. — G. I. 40b, 47a. — S. A. — Beilage III.)

1500: Baltasar Sangner[9]) burgermeister, Hans Rotermel[1]) S W, Bartusch Hesener[2]), Caspar Beyer[2]), Gregor Titz[1]) R, Lorentz Engelbrecht[2])*, Cristoff Ylisch* S, Jorge Enthener[3])*, Hans Haneman*, Cristoff Rese* Zo, Ludwigk Bruckener[2]) *, Peter Peuker[8])* ratmannen. (Schmidt, Einiges zur Geschichte der Löbauer Innungen. Löbau 1896, S. 15. — IV. 122. — G. I. 47a.)

1501: Caspar Beyer[2]) burgermeister, Balthasar Sagner[9]) S, Bartusch Heszener[2]), Hansz Rotermel[1]), Lorentz Engelbrecht[2]) *, Greger Tytcze[1]) *, Ludewigk Brugkener[2]) R, Cristoff Ilysch * S, Jorge Enthner[3]) *, Cristoff Resze * Zo, Hansz Klyngener *, Jorge Korszener[10]) * ratmann unde geschworne. (C. d. S. r. II. 7. 290. — Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 101. — IV. 152. — G. I. 51b.)

1502: Hans Rotermel[1]) burgermeister, Caspar Beyer[2]) S, Balczar Sangner[9]), Bartusch Hesener[2]), Greger Titze[1]) *, Lorenz Engelbrecht[2]) *, Lodwig Bruckener[2]) R, Cristoff Ylisch * S, Jorge Enthener[3]) *, Cristoff Resze Zo, Jorge Beynig (Jorge Korszner[10]) *, Hans Rudolff *. (IV. 179, 182. — G. I. 57a, 59b.)

1503: Baltasar Sangner[9]) burgermeister, Hans Rotermel[1]), Caspar Beyer[2]), Bartusch Hesener[2]), Greger Titz[1]) R, Ludwig Bruckner[2]) *, Lorentz Engelbrecht[2]) *, Caspar Grawlich[9]) *, Cristoff Ilisch *, Jorge Enthner[3]) *, Cristoff Rese *, Jorge Beynigk (Beyrig *, Jorge Korschner[10]) gesworne ratmanne. (C. d. S. r. II. 7. 293. — G. I. 63a, b. — Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 96, 112.)

1504: Ludwig Brückner[2]) proconsul, Balthasar Sangner[9]), Hans Rottermel[1]), Caspar Beyer[2]), Bartusch Hesener[2]), Greger Ilicz[1]) *, Lorencz Engelbrecht[2]) *, Cristoff Ilisch *, Jorge Enthner[3]) *, Cristoff Rese *, Jorge Beynig (Jorge Korszner[10]) R, Hans Haneman *. (S. A. — G. I. 68b.)

1505: Lorenz Domel[1]) proconsul, Ludwig Brückner[2]), Caspar Beyer[2]), Balzer Sangner[9]), Greger Tize[1]) *, Caspar Greulich[9]), Lorenz Schuster (Engelbrecht[2]), Cristoff Ylisch *, Jorge Korszner[10]) R, Jorge Enthner[3]) *, Bartel Gaudes[1]), Cristoff Resze *. (S. A. — G. I. 75b, 78a.)

1506: Caspar Beyer[2]) proconsul, Lorenz Domel[1]), Ludwig Brückner[2]), Greger Tytz[1]) R, Caspar Graulich[9]) *, Cristuff Resze *, Cristuff Ilisch *, Bartel Gaudes[1]) *, Jorge Enthner[3]) *, Hans Haneman *, Greger Steinhaus *, Jorge Peucker[8]) *. (S. A. — G. I. 79a.)

[1])—[3]) [8]) [9]) Siehe vorher.
[10]) Wohl Kürschner.

1507: Cristuff Ilisch, Caspar Beyer[2]), Lorenz Dohmel[1]), Ludwig Brückner[2]), Greger Tytz[1]) R,. Cristuff Resze *, Bartel Gaudes[1]), Lorentz Schuster[2]) *, Hans Haneman *, Greger Steinhaus, Michel Weysze *, Jorge Korszner[10]) *. (S. A. — G. I. 88a.)

1508: Ludwig Bruckener[2]), Christuff Ylisch Caspar Beyer[2]), Greger Tytz[1]) R, Caspar Graulich[9]) *, Cristuff Resze *, Lorentz Schuster[2]) *, Greger Steynhaus *, Michel Weisze *, Jorge Korszner[10]) *, reich Jocuff[1]), Enthner[3]) *. (S. A. — G. I. 93a.)

1509: Caspar Beyer[2]) bürgermeister, Ludwig Bruckner[2]), Christoff Ilisch, Jorge Korszner[10]), Caspar Graulich[9]), Lorentz Schuster[2]) Christoff Resze. Nicol Tylzig. Jacuff Zymmermann[1]). Michel Weyse, Jorge Peucker[8]) geschworne ratmanne. (Bergmann S. 191 f.)

1510: Lorentz Engelbrecht[2]) Caspar Beyer[2]), Ludwig Bruckner[2]), Jorge Korszner[10]) *, Caspar Graulich[9]) R, Cristuff Resze *, Jocuff Zcymerman (dicke Jocuff[1]) *, Jorge Peucker[8]) *, Jorge Enthner[3]) *, Merten Fulborn *, Pawel am Ende[1]) *. (S. A. — G. I. 106a, 115a.)

1511: Cristuff Ilisch, Caspar Beyer[2]), Lorentz Engelbrecht[2]), Ludwig Brückner[2]), Cristuff Resze R, Jorge Beynig[10]) *, Jorge Peucker[8]), Jorge Enthner[3]) *, Pawl am Ende[1]) *, Nickel Tylczig *, Michel Weysze, Jeronimus Jaudes. (S. A. — G. I. 116b f.)

1512: Ludewigk Brockner[2]) burgermeister, Cristoff Risze Nickel Tiltzig rathfrunde, George Korschner[10]) R. (C. d. S. r. II. 7. 301. — G. I. 130b.)

1513: C. Beyer[2]). (G. I. 138b.)

1514—1517: fehlt.

1518: Paul am Ende[1]). (G. I. 155b.)

1519: Cristoff Ylisch, Jorg Korschner[10]) R, Franz Titze * (G. I. 161b, 164b.)

1520: Ludewigk Brockner[2]) burgermeister, Paul am Ende[1]) George Engelbrecht[9]), Jorge Korschner[10]) R, Merthen Schlockenwerder *, Frantz Schneider[14]), Bartel Wale, Frantz Titze. (C. d. S. r. II. 7. 307. — St. 3b. — G. I. 165b, 167a.)

1521: Caspar Beyer[2]). (G. I. 169a.)

1522: Paul am Ende[1]), Frantz Ecckert R. (G. I. 171a. — St. 5a.)

1523: Ludewigk Brockner[2]). (G. I. 172b, 173a.)

1524: Merthen Schlockenwerder, Ludewigk Brockner[2]) Paull am Ende[1]), Cristoff Ylisch, baccalaureus George Engelbrecht[9]) Francz Ecckert (Frantz Schneider), Johannes Stuler, Hanns Klingner Jorge Korschner[10]) R, Matths Fredelandt, Valten Kuntsell[1]). (St. 8a. 9b.

[1])—[3]) [8])—[10]) Siehe vorher.
[14]) Schneider und Ecckert sind identisch.

1525: Paul am Ende (Paul Kobalt[1]), Frantz Schneider R Frantze Eckert R), Ludowig Brugner[2]), Jorg Engelbrecht[9]), Merthen Schlugkenwerder, Hans Stüller. (G. I. 178a. — St. 10a, 13a, 15a.)

1526: Ludwig Brügner[2]), Joannes Stuler R, Valten Kontzel[1]). G. I. 183a. — St. 17a, 26a. — S. A.)

1527: Merten Schlugkenwerder, Ludwigk Brugkner[2]), Paul am Ende[1]), Jorge Engelbrecht[9]), Jorge Kürschner[10]), Johannes Stüler, Cristoff Riese, Hans Rudolff, Valten Küntzel[1]), Matz Schmidt, Andres Hutter[2]), Jorge Brendel. (G. I. 186b, 189b. — S. A.)

1528: Paul am Ende[1]), Joannes Stuler R, Ludowigk Brugener[2]), Merthen Schlugkenwerder. (G. I. 191a. — St. 36a.)

1529: Ludowig Brugkener[2]), Cristoff Riesze R, Merthen Schlugkenwerder. (G. I. 197b. — St. 36a. — VI. 1a.)

1530: Merten Schluckenwerder consul, Stüler. (G. I. 202b. — VI. 18. — P. C.)

1531: Hans Stüller. (VI. 12a.)

1532: Ludowigk Brugkener[2]), Cristoff Resze R. (G. I. 13a, 217.)

1533: Merten Schlugkenwerder consul, Cristoff Riese R, Johannes Stuler, Merten Schlugkenwerder, Ludowig Brugkener[2]). G. I. 219a. — St. 38b.)

1534: Johan Stuler, Caspar Graulich R[9]), Cristoff Riese *, Greger Rassel *, Valten Kuntzel[1]) *, Hans Peterling[2]) *, Lucas Engelprecht[1]) *, Matz Schmidt *, Baltzar Biler *, Jorge Herbigk *. G. I. 222a.)

1535: Ludewig Brückener[2]), Lucas Engelprecht[1]) R, Caspar Greulich[9]) *, Cristof Riese *, Greger Rassel *, Valten Kuntzel[1]) *, Hans Piterling[2]) *, Mathe Schmidt *, Baltzer Biler *, Mate Schubart *. (G. I. 225a.)

1536: Merten Schluckenwerder consul (Shlagkhenwerder), Ludwig Bruckner[2]) K, Johan Stüler K (Stilve[15]), Lucas Engelbrecht[1]) R. (G. I. 232a, b. — C. d. S. r. II. 7. 313. — S. A.)

1537: Johannes Stuler, Merten Schluckenwerder, Ludewig Bruckner[2]), Lucas Engelbrecht[1]) R, Christof Riese, Greger Rassel. G. I. 235b. — St. 46b, 49b, 55a.)

1538: Merten Schluckenwerder, Lucas Engelbrecht[1]) R, Cristof Riese *, Greger Raszel *, Mats Schmidt *, Mats Schubart *, Baltzer Beler *, Frantz Hofeman[11]) *, Georg Herbigk *, Caspar Greulich[9]). (G. I. 236a, 237a. — St. 56b, 63b.)

1539: Ludewig Bruckener[2]) consul, Merten Schluckwerder K, Johan Stuler K, Lucas Engelbrecht[1]) R, Mate Schmidt, Mates

[1]) [2]) [9]) [10]) Siehe vorher.
[11]) Fleischer.
[15]) Weinschenk.

Schubart *, Baltzer Beler *, Frantz Hofeman[11]) *, Georg Herbigk *, Valten Köntzel[1]) *, Cristof Riese *, Greger Raszel * assessores. (G. 241b. — St. 57a.)

1540: Johann Stühler, Lucas Engebrecht[1]) R. (G. I. 246a. — S. A.)

1541: Lucas Engelbrecht[1]) consul, Balthasar Byler R. (G. I. 251b. — S. A.)

1542: Merten Schluckwerder consul, Balczer Byler R. Riese *, Valten Konczel[1]) *, Mathes Schubart, George Herbigk, Lucas Engelbrecht[1]). (G. I. 258a, 268a. — C. d. S. r. II. 7. 314. — St. 113.)

1543: Hanns Stuler, Lucas Engelbrecht[1]), Balczer Byler R. Valten Kuntzel[1]) *, Mathes Fridelant *, Hans Thoter *, Hans Heintze[9]) *, Blasius Troher[2]) *, George Herbig *, Caspar Wagener * Greger Brewer[11]) *. (G. I. 269a. — 272a.)

1544: Lucas Engelbrecht[1]), Johann Stüler, Merten Schlockwerder, Balthasar Bieler, Valten Künzel[1]), Hans Heintze[9]), Hans Thöter Matthes Friedland, Blasius Trörer, George Herbigk, Caspar Rudolff Gregor Brewer[11]). (S. A.)

1545: Merten Schlockwerder, Johann Heintze[9]) R, Valten Kintzel[1]) *, Hans Tödter *, Blasius Troher *, Hans Friedland[8]) *, Caspar Rudolff *, George Herbig *, Gregor Brewer[11]) *. (S. A.)

1546: Johann Stüler, Balthasar Bieler R, Johannes Heintze[9])* Valten Kintzel[1])*, Hans Tödter*, Blasius Troher *, Hans Friedland[8])*S Caspar Rudolff *, George Herbig *, Gregor Brewer[11]) *. (S. A.)

1547 unterblieb die Ratskür.

1548 vor dem 12. Juni werden von den königlichen Kommissaren eingesetzt: Johan Stueler als bürgermeister, Hans Friedeland[8]) un Hieronymus Keule[9]) als alde herren; Thomas am Ende[1]) als Erbrichter Andres Hutter[2]) *, Merten Kuentzel * und George Richter * al Schöppen am 5. Juli. (C. d. S. r. II. 7. 323. — G. II. 49a.)

1551: Johann Stueler burgermeister, Johann Friedlandt[8]) un Hieronymus Keul[9]) eldiste, Thomas ahm Ende[1]) R, Jurge Meltzer Hans Petagk, Melcher Beyer, Mats Hartmahn, Bartel Gunter, Han Tother, Hans Hutter, Jocoff Kuntzel ratsfreunde. (St. 192b.)

Anhang.

Die Familie Porse.

Die Geschichte der Löbauer Porse (1404), Borsse (1406), Porsse (1420 Porsche, Pursch (1432), Burse (1433), Borsso (1434), Porz (1435 Porsze (1441), Porssche (1471), Purssche (1473), Borse (1482), Burs

[1]) [2]) [8]) [9]) [11]) Siehe vorher.

(1485), Borsz (1486), Bursz (1489), Borsche (1491), Borsze (1492) ist schon von Knothe in der Sonntagsbeilage zu den Bautzner Nachrichten 1892 Nr. 20 im Zusammenhange dargestellt worden. Da die Ratsrechnungen neue Aufschlüsse enthalten, sei an dieser Stelle nochmals über diese einzige durch ihren Reichtum hervorragende Familie Löbaus gehandelt.

Zum ersten Male wird Heinrich Porse im ältesten Görlitzer liber actorum im Jahre 1404 erwähnt, wo Junker Hans von Gebelzig bekennt, ihm und ern Gregor aus Löbau 14 mr. gr. schuldig zu sein[1]). Am 15. Januar 1406 belehnte ihn der Landvogt, Herzog Bolko von Schlesien und Münsterberg, mit dem Dorfe Dolgewitz, das er von Hans von Gersdorff, Fauelhans genannt, gekauft hatte[2]). Von Otto von Nostitz zu Oderwitz erwarb er am 27. Oktober 1420 8 mr. Zins in Großschweidnitz[3]). 1421 ging an ihn 1/3 des Löbauer Erbgerichtes über[4]) und zu unbekannter Zeit die blinde Dehse samt dem Holze und 40 gr. Zins, nebst 16 mr. gr. Zins in Oelsa[5]). Kein Wunder ist es daher, wenn er im Geschoßregister vom 17. März 1432 als der höchstbesteuerte Bürger Löbaus erscheint[6]). Die lückenhafte Ratslinie zeigt ihn 1406, 1421 und 1424 als Bürgermeister, 1419 und 1422 als Ratsherrn. Zum letzten Male wird er genannt in einem Briefe des Kaisers Sigmund an den Landvogt, gebin zu Vlme am nestin fritage noch sant Erasmus im 48. Jahre des ungarischen Reiches, im 24. des römischen [= 1434, Juni 4][2]). Es heißt darin: Uns had Borsso von Lobaw unser liebir getruwer cleglich furbringin lassin, wy im eyn dorf mit notrecht abegedrungen wurdin sy von unszern liebin getruwen den von Gersdorff zu Richinbach gesessin an alle schuld, ... und had uns angeruffin als sinen hern und obirsten richter. Die darauf folgende Urkunde zeigt, daß der Streit um Dolgewitz entbrannt ist. Der Landvogt, den der Kaiser zum Schiedsrichter ernennt, hat ihn wahrscheinlich zu Porses Ungunsten entschieden; denn 1455 befand sich Dolgewitz in den Händen derer von Gersdorff auf Reichenbach[7]).

Heinrich Porse hat zwei Kinder gehabt, eine Tochter Margarethe und einen Sohn Johannes, der 1423 im Rate saß, am 11. März 1432 aber bereits gestorben war[5]). Die Witwe desselben scheint, nach ihrem Geschosse zu urteilen, nicht unvermögend gewesen zu sein. Sie besaß auch Aecker vor der Stadt; denn M. 1433 zinste der Bursynne knecht 1 mr. (I. 11b.) W. 1434 wird er, offenbar nach dem verstorbenen Gemahl, Hannus Porsin knecht genannt (I. 14a), zahlt diesmal aber nur 7 gr. minus 3 heller, woraus sich ergibt, daß in jener Mark auch versessene Zinse begriffen waren. Der Witwe gehörte auch ein Anteil an einer halben Hufe, die M. 1434 erwähnt wird. (Parle und Hanus Porse

[1]) Jecht, Der älteste Görlitzer liber actorum 1389—1413. N. L. M. 70, 106.
[2]) Dp. Loeb. Nr. 36.
[3]) Bergmann 190 f.
[4]) S. A.
[5]) C. d. S. r. II. 7. 252.
[6]) Siehe Beilage I.
[7]) Knothe, Adelsgeschichte 194.

dederunt vor ½ hubin ackirs. I. 17a.) Ihr Haus, das wie das ihres Schwiegervaters am Ringe lag, muß nach 1432 abgebrannt sein; denn an der Stelle im Geschoßregister, wo 1432 ihr Name steht, findet sich 1441 bis 1445 Hanns Porsin hofstad. Ihr Mann hatte vier Söhne hinterlassen, Alex, Jacob, Paul und Nickel, denen der Großvater am 11. März 1432 den größeren Teil seiner Güter abtrat, während der kleinere seinem Eidam Peter Schuffeler, Bürger zu Bautzen, bestimmt ward[1]).

Nur von den ersten beiden Enkeln erhalten wir weitere Kunde. Sie studierten in Leipzig, wo Allexius Porz 1435 und Jacobus Porcze 1441 immatrikuliert wurde. Als wohlhabende Studenten bezahlten sie die volle Gebühr[2]). Alex hatte von 1441 bis 1449 das Haus des Großvaters inne und besaß zwei kleine Gärten. (Allexius Porse dedit 2 gr. de duobus ortis et solumnia dedit in termino Michaelis. (I. 60b 1439. — 52a 1440.) Auf weiteren Grundbesitz deutet es hin, daß er der Stadt Heu, Eichenholz und Lattenstangen verkaufte. (Item Allexio Porsze 16 gr. vor heu. I. 126b 1444. — Item 7 gr. Alexio vor eichir abegerechint. 1. 149a 1445. — Item 5 gr. Allexio Porszin vor lattinstangen. I. 165a 1448.) Sein Geschoß steht zwar weit hinter dem des Großvaters zurück, läßt ihn aber immer noch als einen Mann von mittlerer Wohlhabenheit erkennen. 1447 saß er im Rate und wurde in Stadtgeschäften einmal nach Bautzen und zweimal nach Görlitz gesandt (I. 159a, 161a, 168b.) Vom 2. März 1449 ab fehlt der Name Porse in den Rechnungen, um erst 1459 wieder zu erscheinen, wo das altare Porsen (I. 226a) und Porsen acker (II. 98a) genannt werden. Von 1469 bis 1473 steht unter den Geistlichen im Geschoßregister, dem Prediger und den beiden Kaplänen, her Porsze. (II. 182a ff.) 1482 erfahren wir, daß es Jacoff Burse ist, der bis 1492 als Altarist der Frühmess secundi ministerii wirkt. (III. 3. bis 87b.) Mit ihm verschwindet der Name seines Geschlechtes endgiltig aus Löbau. Es stammte vielleicht aus Bautzen, wohin die verwandtschaftlichen Beziehungen weisen und wo schon 1372 ein Heinrich Porsche Mitglied des Domkapitels und 1408—1411 ein Hans Bursch Ratsherr war[3]). Doch fehlte der Name auch sonst in der Lausitz nicht[4]).

C. Die Beamten.

I. Der Stadtschreiber oder notarius

mußte ein des Lesens, Schreibens, Rechnens und der lateinischen Sprache von der die Urkunden und auch die Ratsrechnungen Gebrauch machen kundiger Mann sein. Ein solcher wurde jederzeit unter den Lehrern der

---

[1]) C. d. S. r. II. 7. 252 f.

[2]) N. L. M. 77, 158. 161.

[3]) Ermisch, Neues Archiv für sächsische Geschichte II, 29. 31. 32. — Baumgärtel Bautzner Ratslinie.

[4]) In Görlitz 1413 Frenczil Porsche. N. L. M. 70, 138. — In Kottmarsdorf 14 Hans Pursse. N. L. M. 77, 256.

Stadtschule gefunden, die auch nach den Hussitenkriegen bestanden hat, was bisher zweifelhaft erschien[1]). (Item 1 gr. vor eyne dele zu der schulen tor. I. 115a 1444. — Item Knebiln 2 gr., das her dy schule gecleybet hat. I. 143a 1447. — Item 3 gr. Tanegeln, das her den offin in der schule gemacht hat. I. 143a 1447. — Item 4 gr. vor eyne rynne zur schulen. I. 174a 1448. — Item 4 phennig und 2 gr. dem zymerman, der dy schule dackte. II. 58b 1455. — Item 2 gr. Stephan an der schul geerbt. II. 105b 1460. — Item 12 gr. dem schulemeister. II. 123a 1464. — Item 12 gr. koralibus quattuor-temporagelt. II. 133a 1465.) Ein Schulmeister oder Rektor wird in Löbau schon 1359[2]), ein succentor 1438 und ein Organist 1449 genannt. (Item succentori 12 gr. pro communione. I. 46a. — Item 9 gr. dem orgilmeister. I. 191a.) Da von den bekannten Stadtschreibern zwei als Rektoren und je einer als Kantor oder Succentor, Organist und baccalareus scholae bezeugt sind, ist zu vermuten, daß auch die anderen wenigstens ursprünglich dem Lehrstande angehörten und daß der erste bekannte Schulmeister auch Stadtschreiber war. Die Mehrzahl dieser Männer stammte aus der Fremde und hatte ihre Bildung auf Universitäten erlangt. Sechs unter ihnen wurden auch, nachdem sie sich seßhaft gemacht hatten, in den Rat gewählt. Bei den oft weiten Reisen der Schreiber in Stadtgeschäften durfte die Buchführung einstweilen nicht ruhen. Dann half vielleicht einer der anderen Lehrer aus, wie hin und wieder erscheinende fremde Hände vermuten lassen. Die Reisen fanden zu Pferde statt, und ihre Kosten wurden aus der Stadtkasse bestritten. (Item 10 gr. dem stadschriber zu zerunge und daz phert zu beslon gein Budissin. I. 92b 1442. — Item 6 gr. notario gein Gorlicz cum equo. I. 94a 1443. — Item 7 gr. notario geim Sagan. I. 95b 1444[3]). — 8 gr. geben dem statknechte zu Budissenn, das er unserm statschreyber das pfert gewart habt zu Prage uff Michaelis. IV. 83 1498[4]).

Das Einkommen bestand zunächst in einem festen Gehalte, 1437 und noch 1469 lon oder solarium genannt. (I. 32a, 38a. — II. 181a.) Insoweit es vom Geschosse und den Zinsen bestritten wurde, betrug es 1459 4 mr. 40 gr. 1498 bis 1501 erhielt der Stadtschreiber ein wochelon von 6 gr. (IV. 87, 113, 134.) Segnitz berichtet, daß den Stadtschreibern vor Nostwitz, der 1550 antrat, vierteljährlich 4 mr., diesem aber bald 7 mr. und von 1554 ab 10 mr. gegeben worden seien.

Dazu kamen gewisse Accidentien, die von Sangners Hand, also spätestens 1505, auf den hinteren Deckel des Gerichtsbuches I geschrieben worden sind. Sie werden im folgenden nochmals abgedruckt mit Beifügung der Belege, die jene Einkünfte auch in früherer Zeit bezeugen: 1 schock zu stiefeln. — (Item notario 1 ferto zu stefiln. II. 133b 1466.) 1 marck zum rocke. — (Item die Galli 12 gr. dem stad-

[1]) C. d. S. r. II. 7. XXXIX.
[2]) C. d. S. r. II. 7. 233.
[3]) Anfang März, wo Thimo von Colditz auf einem Tage zu Sagan einen Frieden zwischen den Görlitzern und den Bibersteinern vermittelte. Lauf. Mag. 1776, 181.
[4]) Vergleiche N. L. M. 72, 161.

schriber zu hosin. I. 38a 1437. — Item ½ mr. gr. notario pro panno, qui dabitur sibi in termino Michaelis. I. 93b 1443. — Item 2 gr. 3 ph. Hans Weber vor 1 ele gewant zu socken dem stadschreiber. II. 85b 1458. — Item 1 mr. dem statschreiber vor das hofegewant am tage Cordule. III. 24b 1484.) 1 marck zu papier. — 1 marck von geburtbrief. — (Item 12 gr. vor eynen briff dem statschreiber. II. 69b 1456.) — 1 schock von eynem echtigen. — 12 dl. von kuntschaft. 6 dl. kuntschafft. — 12 vom Te deum laudamus. (Diese Einnahme ist doch wohl nur daraus zu erklären, daß Sangner Kantor oder Succentor war.) In dieser Aufzählung fehlen noch je 6 gr. für das Schreiben der Zins- und Geschoßregister, zirka 20 gr. für die Führung des Salzbuches und das Weihnachtsgeschenk. (6 gr. notario zum heiligen abende. IV. 171 1501.) 1432 bis 1473 muß der Stadtschreiber auch geschoßfrei gewesen sein und freie Wohnung in einem städtischen Gebäude gehabt haben. (Item 7 gr. vor dy rynne ad domum notarii. II. 108a 1460.)

Liste der Stadtschreiber von 1384 bis 1568.

1. Conradus Wiszinbach aus Eschwege in Hessen war 1384 bis 1395 Schulrektor und Stadtschreiber zu Löbau, nachdem er zuvor drei Jahre als Lokat und Succentor in Zittau gewirkt hatte. 1395 ging er als Stadtschreiber wiederum nach Zittau[1]).

2. Michel Geylnow[2]) aus Bautzen wurde 1425 in Leipzig immatrikuliert[3]) und schrieb am 28. Oktober 1436 seinen ersten Eintrag in die Ratsrechnungen, seinen letzten Anfang Mai 1457. (I. 29b. — II. 76b.) Er war verheiratet, hatte 1437 bis 1440 einen Garten und 3 Ruten Acker inne und verkaufte dem Rate 1442 Hafer. (Item der Michil Geilnaw 28 gr. gegebin von des pharrers von Kittlicz wegin. I. 116a 1444. — Notarius Michil Gylnaw dedit 6½ gr. de tribus virgis et de ortu. I. 40b. — Item an der mitwoche noch Katherine habin wir dem stadschreiber gegebin eyn schog von Weigisdorf wegin; doran had her im habir gegebin. I. 86a.) Später muß er in den geistlichen Stand übergetreten sein, falls er der Notar und Kleriker der Diözese Meißen Michael Geylnaw von Bautzen ist, der am 19. August 1459 in Görlitz ein Notariatsinstrument ausstellte[4]). Vielleicht dürfen wir als seinen Wahlspruch ansehen, was er 1440 ins Zinsbuch schrieb:

Sweigin, du bist meyn hoester ort,
Meyn dinst zun ersten hie und furd. (I. 48b.)

Sein Nachfolger, der sich durch schöne Schrift auszeichnet, ist nicht zu ermitteln.

---

[1]) C. d. S. r. II. 7. 243.
[2]) Ebenda 254.
[3]) N. L. M. 77, 155
[4]) C. d. S. r. II. 7. 89.

3. Caspar Piscatoris nennt sich 1470 im Salzbuche selbst und amtierte vom Januar 1464 bis Walpurgis 1471, wo er abgelohnt wurde. (II. 123a, 218a.) Er war Organist und betrieb Ackerbau und Viehzucht. (Item 16 gr. notario vom wercke. II. 157b 1468. — Item 16 gr. notario de organo off Michael. II. 171a 1468. — Item notario pro solario 12 gr. Michaelis et 16 gr. vor hawer. II. 181a 1469. — Item deme statschreiber vor eyn rint 7 schillinge. II. 188b 1469.) Vielleicht ist er mit jenem Caspar Piscatoris de nacione Bavarorum identisch, der 1453 bis 1456 in Leipzig immatrikuliert war und im letzten Jahre das Bakkalareat erlangte[1]).

4. Hans Jahn schrieb zuerst am 10. Mai 1471 in die Ratsrechnungen, gewann am 30. August desselben Jahres Bürgerrecht und war noch Anfang 1474 im städtischen Dienste. (II. 218b, 226a.)

5. Balthasar Sangner (Sagner) stammte aus Zwickau, schrieb zuerst eine Urkunde vom 2. Januar 1479 (Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. 55) und hierauf die Zinsregister bis zum 13. Januar 1486, wo er Stadtschreiber zu Großenhain wurde. (III. 1—35a.) Spätestens 1491 muß er nach Löbau zurückgekommen sein, da die Walpurgisrüge dieses Jahres wieder von ihm gebucht ist. (G. I.) Seine Hand findet sich nun bis zum 15. Oktober 1497, wird dann von der Graulichs abgelöst und kehrt zum dritten Male von Michaelis 1500 bis zum 13. März 1505 wieder. Er scheint Kantor oder Succentor gewesen zu sein, da er die Entschädigung für das Singen des Tedeums unter die Accidentien der Stadtschreiberei rechnet. Zugleich besaß er seit Michaelis 1491 5 Ruten Acker in Altlöbau und 1496 einen Garten von 4 Ruten vor dem Zittauer Tore. (III. 79a, 153b.) Im Rate saß er ununterbrochen von 1492 bis 1505. Er mußte wegen Urkundenfälschung und Unterschlagungen die Stadt verlassen und war 1511 Stadtschreiber zu Schweidnitz. (S. A.) Sein Sohn Johannes bezog 1497 die Universität Leipzig und wurde 1500 Bakkalareus[2]).

6. Johann Döhler ist vielleicht jener Joannes Döler de Menyngen de natione Bavarorum, der sich 1482 in Leipzig inskribieren ließ[3]). Er nimmt insofern ein besonderes Interesse in Anspruch, als er eine Selbstbiographie verfaßt hat, von der ein winziges Bruchstück in P. C. erhalten ist. Es scheint eine Abschrift des 17. Jahrhunderts zu sein, die Segnitz bei Aufstellung seiner Stadtschreiberliste vorlag und vielleicht in seinem Auftrage angefertigt worden war. Sie enthält die Sätze:

Anno 1486 am Sonntage Vincentii [Januar 22] als ich, Johann Döhler, von Krakau[4]) kommen, bin ich erfordert und zu Löbau zum Stadtschreiber angenommen. Mein Vorfahr war Balzar Sanger, ein Zwickauer,

---

[1]) C. d. S. r. II. 16.
[2]) N. L. M. 77, 181.
[3]) C. d. S. r. 16.
[4]) Nach Časopis Maćicy Serbskeje 1901 und 1902 waren in Krakau während des Mittelalters folgende Löbauer immatrikuliert: 1463 Johannes Heinrici (jedenfalls ein Sohn des Ratsherrn Donatus Heinrici), 1464 Johannes Blander (1468 war ein Johann Blanda Pfarrer in Ostritz; N. L. M. 49, 204), 1478 Simon Nicolai, 1515 Martinus Petri, 1517 Balthazar Johannis und 1520 Paulus Martini.

der wurde Stadtschreiber zum Hayn auf Beförderung Georg Puschens, Bürgermeister daselbst.

Anno 1490 starb König Matthias am Sonntag palmarum zu Wien[1]), und Herr Georg vom Stein mußte das Amt abtreten und verlassen[2]). Das erfuhr ich nicht gerne. Bald nach tödlichem Hintritt König Matthiae wurden Land und Städte vom König Wladislas zu Böhmen durch Herrn Georg von Leipa zur Erbhuldigung gen Prage gefordert, und Mann[en] und Städte vereinigten sich und zogen aus am Freitag nach ascensionis domini den 20. Mai im nächstberührten Jahre und zogen auf Zittau, auf Leipa und förder auf Mellingk [Melnik] und kamen zu Prage auf Montags in vigilia Urbani. Und die von Görlitz waren nicht darbei. Von Budissin waren Balzar Steinichen, Franciscus Frantsche, Nicolaus Gersold, Joh. Engelbrecht, der Stadtschreiber[3]); Jacob Neumann und ich geschickt von der Löbau. Und nach gebührlicher Erzeigung untertäniges Gehorsams ist uns von königlicher Majestät auf Dienstag Urbani vorbescheiden[4]). Und im Eingange hat königliche Majestät einem jeden die Hand gereicht, und ist gar kein Gepräng gehalten. Und sind zuvor drei Ding geraten, an königliche Majestät gelangen zu lassen; zum ersten 2c. 2c.

7. Caspar Graulich (Greulich) führte die städtischen Bücher vom 14. November 1497 bis zum 24. September 1500. Am 12. Oktober 1498 erwarb er ein Haus „in der Kirchgassen ohne eines zunächst an der Kirchen" (S. A.); von Michaelis 1529 ab finden wir ihn als Besitzer eines Ackers und eines Gartens vor dem Bautzner Tore, die seine Witwe, die alde Greulichin, noch M. 1549 inne hatte. (VI. 4b, 65b.) Schon am 28. November 1499 setzten er und Magdalena, seyn elich gemal, einander als Erben ihrer Güter ein. (G. I. 40b—43a.) Er muß ein vermögender Mann gewesen sein; denn 1499 schoß er dem Rate 100 rheinische Gulden vor (IV. 109), deren Zinsen ihm M. 1501 in Lauban eingehändigt wurden. (5 mr. 10 gr. zins uff Michaelis vertagit Caspar Grawlich zum Lubann gegeben; hat es in eigner person entpfangen. IV. 158.) Er kehrte indes bald nach Löbau zurück, wo er 1503 bis 1538 öfters im Rate saß und hin und wieder die Gerichtsprotokolle führte. (1506—1510.) Von seiner Hand sind auch die Befugnisse des Löbauer Stadtgerichtes auf das letzte Blatt des Gerichtsbuches I geschrieben. Sie müssen also „frühestens 1497" datiert werden[5]). Graulich war 1510 Prokurator „des Gestifts und anhebens der metten" (G. I. 104a), 1520 Kirchenbitter (S. A.) und übergab am 24. August 1534 dem Franziskanerkonvent 100 mr., damit für ihn und seine Verwandten alle Vierteljahre ein Anniversarium gehalten werde[6]). Er lebte noch 1547. (VII.)

---

[1]) Auf das Begängnis in Löbau deutet die Ausgabe vom Frühjahr 1490: 1 mr. vor unszlicht (doch wohl zu Kerzen) dem bürgermeister. III. 67a.

[2]) Th. Scheltz, Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz. N. L. M. 58, 193.

[3]) Baumgärtel, Bautzner Ratslinie. Sie ist gerade um 1490 mangelhaft überliefert, zeigt aber 1492 Franz Franke und 1493 Nicolaus Gerhold als Bürgermeister.

[4]) N. L. M. 58, 192.

[5]) C. d. S. r. II. 7. 280.

[6]) Bergmann 194.

8. Michel Losz wird in S. A. für 1505, Dp. Loeb. Nr. 114 für 1509 und G. I. 128a für 1512 als Stadtschreiber bezeugt. Das Gerichtsbuch führte er vom 30. Mai 1505 bis zum 30. September 1512.

9. Georg Engelbrecht baccalaureus war der Sohn Gregor Engelbrechts, eines Löbauer Schuhmachers, nicht der des Ratsherrn Lorenz Engelbrecht, wie Neues Lausitzisches Magazin 71, 166 vermutet wird. 1499 wurde er in Leipzig immatrikuliert[1]) und brachte von hier aus den Rat seiner Vaterstadt aus unbekannten Gründen in den Bann des Bischofs von Merseburg, dessen Lösung eine Menge Reisen verursachte und durch Vermittlung des Bischofs von Meißen zu stande kam. (27 gr. hat Rotermel verzerit kein der Zittaw zum rate geschickt des bannes halben, dorein der rat alhier komen ist von wegen der Gregor schusteryn, am tage Elizabeth sancte. IV. 161 1501. [November 19.] — 1 mr. 3 gr. Sangner verzerit zu Gorlicz zum rate doselbest geschickt von wegen des bannes, dorein der rat komen ist, dominica post Elizabeth. [November 21.] — 9 solid. verzerit kein Teczschen geschickt neben den andern hern von stetten in sachen die von Camencz, auch diser stat halben belangende den bann. Actum dominica post Katherine virginis. [November 28.] — 6 solid. Sangner verzerit zu Budissin in der sachen die von Camencz, auch des bannes halben, dorein der rat komen ist. 6. post Lucie. [Dezember 17.] — 3 solid. Sangner vorzerit zu Budissin in sachen die von Camencz mit der manschafft und des bannes halben, dorein wir komen sein von der Greger schusterin sone zu Leyptzk. Actum in vigilia Thome apostoli. [Dezember 20.] IV. 162. — 9 mr. 34 gr. Baltasar Sangner verzerit neben mannen und steten kein Merszpurgk geschickt des bannes halben, dorein Jorge Engelbrecht einen rat alhier gebracht hat. Suntags nach circumcisionis domini [Januar 2] weggezogen und am freitage nach Felicis in pincis [Januar 21] widderkomen. 1502. IV. 163. — 20 gr. botlon gegeben kein Wurtzen des tages halben, den uns u. g. h. von Meissen dohin geleget hat. 3. post letare. [März 8.] IV. 173 1502. — 6 mr. Hans Rotermel und Balt. Sangner verzert zum Stolpen uff einem gutlichen tage mit der Greger schusterin sone gehalden vor unserm g. h. dem bischove von Meissen in beywesen mannen und stette. Actum 2. post jubilate. [April 18.] IV. 163 1502.)

1506 bezog Engelbrecht die Frankfurter Universität[2]), und am 6. November 1511 führte er zum ersten Male vorübergehend, vom 30. September 1512 ab dauernd das Löbauer Gerichtsbuch. Am Montage conversionis Pauli 1525 brachte er von Görlitz „die Ordnung" heim, daß Löbau künftig zur königlichen Steuer 1/19 der den Sechsstädten auferlegten Summe zahlen sollte. (S. A.) Ihm gehörten ein Gasthaus am Ringe (St. 60b) und 1 1/2 Hufe Acker vor dem Bautzner Tore, auf die er am 9. Juni 1521 6 schillinge Behemisch gelt jerliches zinszes

[1]) N. L. M. 77, 182.
[2]) N. L. M. 71, 166.

umb fonfzen margk heubtsomme an guden Schreckenbergern, yee 21 gr. vor eyne mr. gerechent . . . dem wirdigen herrn Donato Berth verkaufte. Dieser war ein altarista desz altars Corporis Christi im dorfe zur Hohekwrchenn doselbist in der pfarkurchen gelegen. (Dp. Loeb. 120.) Engelbrecht scheint auch fremde Rechtshändel ausgefochten zu haben; denn 1520 klagte er eine Forderung Peter Tyles aus Görlitz mit Erfolg ein. (G. I. 164a, 165b.) Nach vierjähriger Pause verwaltete er 1529 und 1530 das Stadtschreiberamt zum zweiten Male. Vor Michaelis 1535 muß er gestorben sein. (VI. 28a.) Dem Zinsregister zufolge war er „eilend zu Biere“ [1]). Im Rate saß er 1520, 1524, 1525 und 1527.

10. Johannes Andris amtierte vom 19. Mai 1525 bis zum 31. August 1529. (St. 13a. — P. C.)

11. George Lauterbach ist durch seine gelehrten Söhne Johann und Hieronymus bekannt [2]) und scheint 1531—1540 Stadtschreiber gewesen zu sein.

12. 1540—1543 ist das Gerichtsbuch von demselben Schreiber geführt, der das Steuerregister von 1547 anlegte. Vielleicht war es Hans Heinze, der 1543 in den Rat kam. (St.) Das genannte Register korrigierte

13. Hieronymus Keule, der M. 1543 bis M. 1549 mehrfach als Stadtschreiber bezeugt ist. 1521 wurde er als Hieronimus Kille de Budissin in Wittenberg immatrikuliert [3]), 1544 war er baccalaureus schoela in Löbau [4]), und 1548 gelangte er sogleich als Aeltester in den Rat [5]). 1548 und 1549 hatte seine Frau eine Hokenbude inne (VI.), und 1549 scheint er eine Zeit Weinschenke gewesen zu sein. (S. A.) 1554 wurde er in Wittenberg zum Pfarrer für Hirschfelde bei Zittau ordiniert [6]), im folgenden Jahre aber auf Beschwerde des Johanniterkomturs von Zittau durch einen strengen Befehl des Königs Ferdinand aus diesem Amte vertrieben [7]).

14. Magister Hieronymus Nostwitz wirkte seit 1536 oder 1537 als Lehrer und seit Michaelis 1543 bis 1552 als Rektor an der Stadtschule. Das Stadtschreiberamt verwaltete er von 1550 bis zu seinem Tode am 24. August 1568. Sein Sohn Gregor, „der Stadt Breslau Kanzleiverwandter“, errichtete ihm 1614 ein Epitaphium in der Nikolaikirche. Ein anderer Sohn, Magister Christoph Nostwitz, war 1590 bis 1607 Rektor der Löbauer Schule. (S. A.)

---

[1]) N. L. M. 66, 304.
[2]) Otto, Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller. II. 403 f.
[3]) N. L. M. 71, 156.
[4]) Bergmann 13. Anmerkung 2.
[5]) C. d. S. r. II. 7. 323, wo er irrtümlicherweise Knoll genannt wird.
[6]) Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 13, 36. 80 wird er irrtümlich nach Hirschfeld bei Deutschenbora versetzt. Ebenso bei Kreyßig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen 257. 392.
[7]) N. L. M. 49, 200.

II. Vollzugsbeamte.

1. Das Amt eines Gerichtsdieners, Gerichtsvollziehers und Gefängniswärters versah der **Fronbote**, der am häufigsten schlechthin bote (zuerst I. 15a 1434), aber auch bittil (I. 18b 1434), bottil (I. 27a 1436), preco (I. 86a 1442), lantbote (II. 142b 1467) und im Gerichtsbuche von 1491 ff. immer frohnebotte heißt[1]). Sein Amt wird die boteley genannt. (2 gr. eynem geben, der umb die boteley geworben. IV. 91 1499.) Sein **Wochenlohn** betrug 1442 2 gr. (I. 86a, b), 1448 3 gr. (I. 160b), 1457 4 gr. (II. 86a), 1466 5 gr. (II. 133b), 1498 7 gr. (IV. 113) und 1500 8 gr. (IV. 134.) Dazu gewährte ihm die Stadt freie **Wohnung** in der Büttelei, die an der Stelle des 1840 erbauten Amtsgerichtes am Ausgange der Ritterstraße lag, **Heizung** und **Kleidung**. (Primo am suntage noch omnium sanctorum habin wir gegebin 13 gr. zu besserunge des bottils husz. I. 92b 1443. — Item carpentario 12 gr. ad domum preconis. II. 103b 1459. — 28 gr. gegeben dem Greger toppher von zweyen ofen der herren knechte und dem boten gesatzt. IV. 49 1497. — Item 3 gr. pro lignis ad stubam preconis. I. 86a 1442. — Item 16 gr. dem botin vor gewand. I. 74a 1441. — Item 2 gr. Knebiln vor zwene schu. I. 93a 1443. — Item 5 gr. preconi vor knyschü. II. 98b 1459. — 1 sch. 20 gr. vor grob tuch den monchen, dem herten und dem boten gegeben. IV. 50 1498.) Nach der letzten Notiz zu schließen, war sein und des Hirten „Hofekleid" aus dem grauen Lodenstoffe der Franziskanerkutten gefertigt. Für die Beköstigung der Gefangenen und außergerichtliche Dienste erhielt er besondere Entschädigung. (Item 8 gr. preconi und dem gefangenen. — Item 4 gr. stogkgeld preconi. II. 113a 1461. — 3 gr. geben dem botel, das er im teiche hat zugesehen und geerbt. IV. 53 1498.) Im Geschoßregister ist er nie zu finden; er war also geschoßfrei und ohne Bürgerrecht, wohl weil er wie in Dresden nicht für „ehrlich" galt[2]). Auf seine Amtsverrichtungen weisen folgende Ausgaben hin: Item 1 gr. vor heischin Knebiln. II. 2b 1452. — Item 2 gr. pulsales[3]) vor Knebiln. Item 4 gr. Knebiln vor lichte ad exequies[4]). II. 81a 1457.

Einen eigenen **Henker** scheint die Stadt nicht gehabt zu haben; denn 1511 bitten die Löbauer den Görlitzer Rat, ihnen den Nachrichter zu leihen, damit sie mit einer Frau „nach Notdurft reden" könnten[5]). Auch in früheren Zeiten mußte man sich nach auswärts wenden, um eine nötige Hinrichtung ausführen zu können. (Item 1 gr., das man holte eynen helser. I. 106b 1443. — Item 3 gr. Rorern[6]) zu zerung, do her noch dem nochrichter reyt. I. 107b 1443.) Der fremde Henker wurde auf Stadtkosten bewirtet, für seine Auslagen entschädigt und je nach Art

[1]) U. L. M. 73, 225.
[2]) Otto Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. I. 135.
[3]) Für Verweisung aus der Stadt?
[4]) Exekution, Hinrichtung?
[5]) N. s. r. L. III. 74.
[6]) Der Marstaller.

seiner Tätigkeit entlohnt. (Item 2 gr. dem nochrichter vor speise. I. 92b 1443. — 12½ gr. Beyer abgerechint vor bier, der nachrichter bey ym getrunken. Idem (!) 7 solid. gegeben von eynen zu richten. IV. 205 1503. — Item 10 gr. vor licht und strenge dem nochrichter und auch papir. I. 94a 1443. — Item 2 gr. und 1 schock deme zuchtiger. II. 213a 1470. — Item 15 gr. abegerechint Symon dem cromer vor lichte, strenge und anderes, dy knechte zu marter gefurdert. III. 48b 1487.) Segnitz überliefert aus den verlorenen Ratsrechnungen eine Reihe von Henkerarbeiten und ihre Kosten. 1531 wurde Peter Korschner zur Staupe gehauen. 1536 verbrannte man Maz Viebigern, der die Scheunen vor dem Bautzner Tore angezündet hatte. Das Holz zum Scheiterhaufen kostete 3 Schillinge, des Delinquenten Zehrung im Gefängnisse 3 Schillinge 2 Groschen, und des Henkers Lohn betrug 7 Schillinge. 1545 erhielt dieser für die gleiche Arbeit an dem Mordbrenner Martin Krause von Freiberg, der im Gefängnisse 7 Mark 22 kleine Groschen verzehrt hatte, 4 Schock. 1534 ließ die Stadt einen Missetäter in Kumburg aufs Rad legen, was 14 mr. 16 gr. kostete; dagegen bezahlte sie 1544 in Löbau selbst nur 2 sch., als ein Verurteilter gerädert und ein anderer gehenkt wurde. Für zwei Hinrichtungen mit dem Schwerte waren 1537 je 2 sch. zu entrichten. Das Hochgericht befand sich in Tiefendorf, wie noch im 19. Jahrhunderte. (Frenczil Richter 7 gr. de agro circa patibulum. I. 199b 1454. — Jorge Behemer hat 6 gr. abegerecht von der weszin bey dem galgin zinsgelt. III. 93a 1492. Die Wiese lag nach III. 80a in Tiefendorf.) — Dagegen war in Löbau ein Abdecker (aufdecker St. 109b 1543), der in der Schinderei vor dem Zittauer Tore (St. 8a 1525) wohnte und von Zeit zu Zeit die herrenlosen Hunde wegfing. (6 gr. dem rormeister gegeben, 2 tage gearbeit an der rore und die schindereye gedackt. IV. 137 1500. — Item 2 gr. dem hundehezil. I. 18b 1434. — Item 4 gr. dem huntsloer. II. 70a 1456. — 4 gr. den hundeschlegern. IV. 119 1500.)

2. Schon 1432 hatte Löbau zwei Stadtknechte, die beide Bürger und Hausbesitzer in der inneren Stadt waren. (Hannus stadknecht, Nickil stadknecht. I. 2a, 3a.) Sie werden Knechte, famuli oder servi, 1500 aber reitende knechte genannt. (IV. 134.) 1544 heißt der eine Donat Meyr, Türknecht, der andere Ambrosius Windisch, Marstaller. (S. A.) Damit ist wohl ihre Haupttätigkeit zugleich angegeben: der eine hatte die Stadttore, der andere den Marstall in seiner Ohhut. Daneben waren sie zum Kriegsdienste und zu Botenritten verpflichtet. 1452 lag der Stadtknecht Hans Lindener in der Fehde gegen Wentsch von Dohna auf Grafenstein als Söldner in Zittau, nachdem er bereits 1449 in den Kämpfen gegen die Birken in die Hände der Feinde gefallen war. (Item Henicz 2 gr. also Lindener zur Zittaw am solde lag. II. 3b. — Item Lindener 3 gr., do er ausz dem gefengnisse qwam. I. 186b.) 1444 wurde der Stadtknecht nach Kalkstein geschickt, 1445 begleitete er einen Ratsherrn nach Bautzen und 1497 ritt er nach Friedland. (Item Hans stadknechte, daz her nach kalksteyne gingk. I. 95a. — Item 22 gr. Donato zerunge gein Budissin cum famulo. I. 116a. — 4 gr.

Jorgen statknecht gegeben zerunge gein Fridlandt. IV. 37.) Jeder Stadtknecht erhielt 1498 6 gr. (IV. 87), 1499 7 gr. (IV. 113), 1500 8 gr. (IV. 134) Wochenlohn und Kleidung. (Item 6 gr. vor gewand dem knechte genomen zu Nickil Mertin. I. 51a 1440. — Item 40 gr. den statknechten vor ir gewand zu kleider. I. 191a 1449. — 3 solid. Pauln sein hoffgewant. 3 solid. Jorgen sein hoffgewant. III. 73b 1490.)

3. 1440 bis 1474 unterstützten sie bei Botenritten ein oder zwei Landreiter. (Item 2 mr. gr. Henitzen lantreiter von des gutes wegin zu Gorgewicz. I. 54a 1440. — Item Henczko 4 gr. gegebin vor botinlon gein Camencz und Witchinaw. I. 86b 1442. — Item 4 gr. Hencz botinlon gein Bensaw. I. 94b 1444. — Item 5 gr. Hencz botinlon gein Birckinsteyn. I. 140a 1447. — Item 5 gr. botinlon Henische uffin Greffenstein und vor trenke. I. 142a 1447. — Item Haynisch 4 ph. 6 gr. ze lon gen Breszlaw. II. 51b 1455. — Item deme lantreyter 18 gr. vor seyn wintercleyt. II. 153a 1467. — Item 12 gr. N. Dreischemil vor gewant den lantritern. I. 185b 1449.)

Trotz dieser Beamten mußte die Stadt hin und wieder noch besondere Boten dingen. (Item der Försterynne 2 gr. botinlon gen der Sittaw von der Birckin wegen. I. 77a 1442. — Item 3 gr. der Opiczinne botinlon gen der Cempnicz. I. 86a 1442. — Item dominica ante Fabiani 4 gr. Gessenern gein Blanckinstein. I. 94b 1444. — Item 4 gr. Jon Brewer botinlon gein Pirne. I. 95a 1444. — Item 4 gr. Gessenern gein Scharfinstein feria 3. ante Dorothee. I. 95a 1444. — Item Hanns von der Desin 2 gr. botinlon gein Birckinsteyn. I. 150a 1445.)

4. Der Hirt oder pastor

hütete das Vieh der Bürger am Stadtberge, weshalb er auch der Berghüter heißt. Von der Stadt erhielt er Geld, Korn und Kleidung. (Item 2 gr. dem boten und dem berhuter. I. 26b 1436. — Item pastori gr. pro dimedio modo siliginis. I. 42a 1438. — Item 12 gr. dem auen hirten feria 6. post letare zu korne. II. 245b 1473. — Item 4 gr. dem hirtin vor gewant. I. 115b 1444.) In unruhigen Zeiten waren ihm besondere Kuhwächter oder Berghüter beigegeben. (Item gr. den kauewechtern. II. 34a 1453. — Item 23 gr. den kaunechtern. II. 196a 1470. — Item 1 gr. eyme berghuter. II. 181b 1469.)

5. Der Glöckner,

1439 glockner (I. 60a), 1459 campanista und campanator (II. 97a, 98a), 1467 tormer (II. 143b) und 1473 tormhuter (II. 251a) genannt, hatte ein städtisches Haus inne und bezog neben Kleidung ein Quatembergeld. (Item dem zymmermanne meister Petir 8 gr. uff sein lon, das her gebaut hat des glockeners haus. I. 115a 1444. — Item 8 gr. Martino campanatori vor gewant. II. 109b 1461. — Item 8 gr. deme glockener vor seyn wintercleyt. II. 218a 1471. — 4 gr. dem glockner quattuortemporagelt geben. III. 73b 1490.)

Manchmal werden Stadtknechte, Hirt und Glöckner, manchmal aber auch nur die Stadtknechte als das Gesinde oder die familia bezeichnet. Alle wurden am Kürtage, zu Weihnachten, in der Fastnacht und zur Kirmes auf Stadtkosten bewirtet. (Pro panno familie: Lindener $^1/_2$ mr., Nickel $^1/_2$ mr., campanatori 20 gr., pastori 18 gr. pro panno. II. 114b 1462. — Item 4 schillinge dem gesinde, pastori, campanatori vor gewant und dem lantreiter. II. 81a 1457. — Item 4 gr. dem gesinde zum heiligen obende pro bibalibus. I. 116a 1444. — Item 9 gr. pro familia in vigilia nativitatis Christi et preconi. II. 122b 1463. — Item dem gesinde 4 gr. zur kirmisz. I. 152b 1446.)

6. Die Förster

im Kottmar und in den Schönbacher Waldungen sind bereits S. 76/77 behandelt worden.

7. Der Büchsenmeister

war um 1500 ein ständiger Beamter mit $6^1/_2$ mr. Jahreslohn (IV. 134), der in jenen ruhigen Jahren freilich auch zu mancherlei friedlicher Arbeit herangezogen wurde. Früher scheint die Stadt nur in Kriegszeiten einen Büchsenmeister gehabt zu haben. Während der Belagerung von Hoyerswerda und den folgenden Kämpfen gegen Georg Podiebrad standen ihrer zwei im städtischen Solde. (Item 3 schillinge den 2 buchsenmeistern. II. 148a 1467. — Item den 2 buchsgesellen 40 gr. II. 200b. — Item Nickel et Paueln puchseschutzen 40 gr. ane 2 gr. II. 204b 1470.)

III. Die Ratshandwerker.

Als solche sind die Handwerker zu betrachten, die vom Rate eine feste Besoldung erhielten.

1. Der Stadtzimmermann

wird in Löbau carpentarius genannt[1]), wie unter anderem die beiden einander folgenden Einträge beweisen: Item 6 gr. Hanus Zcacheris ex parte Hanmann antiqui carpentarii. — Item wir habin Hanmann unsern aldin statcymermann gancz abegelonet bis uff $2^1/_2$ gr. aldin und nuer schault, sunder dye vier wochin stehin noch also auswendig. I. 175b 1448. Er bezog 1444 ein Quatembergeld von 24 gr (I. 116a), 1498 ein solches von 1 mr. (IV. 49, 51), sowie Dienstkleidung und hatte eine Amtswohnung inne. (26 gr. gegeben vor gewant den stadtzimmermann zu eym hoffecleyt uff sontag nach Kathrine IV. 48 1497. — Item Klopphiln vor delin zu des cymmermans stobichin. I. 190b 1449.) Für seine Arbeit wurde er überdies durch Tagelohn entschädigt. (Item dem zymmerman 9 gr., drey tage ge

[1]) Darnach sind U. L. M. 66, 301 und Cod. dipl. L. s. II. 2. 375, Anmerkung zu korrigieren.

erbit. II. 80a 1457. — 1 sch. 15 gr. dem zymmermann und seym gesellen drey wochen lohn. $10\frac{1}{2}$ gr. gegeben des zymmermans helferknechte funftehalben tagk geerbt. IV. 47 1497. — 16 gr. dem zimmermann 4 tage erbt. IV. 91 1499.)

2. Der Röhrmeister

(roremeister I. 16a 1433) hatte die Aufsicht über die städtische Wasserleitung, die mindestens 1550 und bis 1749 vom Oelsaer Teiche gespeist wurde. Sie bestand aus hölzernen Röhren, die mittels des „Nebigers", eines langen Bohrers, aus Baumstämmen hergestellt, mit eisernen Rohrbüchsen unter einander verbunden und an den Verbindungsstellen durch Stränge gedichtet waren. (Item 16 gr. zum rorhulcze. I. 26b 1436. — Item 7 gr. dem smede von Weisinburg von der nebiger wegen. I. 190b. — Item 12 gr. vor nebiger keym der Sittaw. II. 69a 1456. — Item 8 gr. Nickel stadknecht vor rore born. I. 38a 1437. — Item 7 gr. vor 1 steyn lamnisteyn[1]) yszin zu rore. I. 175a 1448. — Item 9 gr. dem slosser vor bochsen zu den roren. II. 119b 1463. — Item 7 gr. vor rorstrenge. II. 119b 1463.) Das Wasser lief in die rören[2]), Röhrkästen oder Röhrbütten, die man mit einem Schindeldache versah und mit Pech und Wachs dichtete. (Item 8 gr. vor delen zum rörekasten. — Item 18 gr. gegebin zur rorebotin. I. 38a 1437. — Item 4 gr. vor eyne eiche zur rorbote. I. 186a 1449. — Item 10 gr. vor 10 schock schindil zur rorbote. I. 176b 1449. — 20 gr. vor pech zun roerkasten. 1 mr. vor wachs zun roerkasten. IV. 54 1498.) Nach den Segnitzschen Annalen befanden sich im Mittelalter auf dem Markte, in der Nikolai-, Zittauer- und Johannisstraße solche Wasserbecken. Aus dem in der Zittauer Straße soll zu Kriegszeiten das Wasser mit einem Rade gezogen worden sein[3]). Damit stimmen trefflich folgende Vermerke in den Ratsrechnungen: 12 gr. geben Sewinge, das er dem rormeister hat hulfen am hostel[4]) ziehen. IV. 55 1498. — Item gr. Qweris abegerechind vor zwene zober uff den born und gerencke. I. 86a 1442. — Item 1 gr. vor reiffin an dy wassirzobir Veisenast. I. 92b 1443. Mit Hilfe einer Welle wurde ein Zuber hinab, er gefüllte hinauf bewegt. Wahrscheinlich räumte man 1498 den Brunnen.

3. Der Seigersteller oder Seigermeister

war ein Schlosser und hatte die Stadtuhr auf dem Seigerturme des Rathauses in rechtem Gange zu erhalten. Ihre eisernen Gewichte waren an Stricken aufgehängt. (Item 4 gr. 3 p. vor öl zum seiger und vor echte. I. 107a 1443. — Item 1 gr. vor ein strick zum seyger. 109b 1444. — Item dem slosser 15 gr. vom seiger zu machin.

[1]) lamina Blech.
[2]) C. d. S. r. II. 7. 268.
[3]) Oberl. Nachlese 1776, 85 verlegt den Ziehbrunnen fälschlich in die Johannisstraße (Hintergasse).
[4]) mhd. hôster, Schöpfrad aus lat. haustrum.

I. 140a 1447. — Item 8 gr. vor blech zum saigertorme. I. 165b 1448. — Item 8 gr. vor ysin zu sinckiln. I. 175b 1448. — Item 2 gr. vor drot zum seiger. II. 253a 1453. — Item dem seigermeister 12 gr. quatuortempora karitas dei. Idem 16 ph. vor sinckil und ander erbt. II. 105a 1460. — Item deme segersteller quatembergelt 1 firdung gr. II 128a 1464. — 12 gr. dem slosser quatuortemporagelt. III. 73a 1490.)

IV.

Ohne feste Besoldung führten folgende Handwerker und Arbeiter städtische Arbeiten aus:

1. Schmiede. Die spätere Stadtschmiede, die 1846 einging, lag in der inneren Zittauer Straße Kat.-Nr. 99. Die Bezeichnung Stadtschmied findet sich bis 1550 zwar nicht, doch wohnte schon 1499 der am häufigsten für die Stadt arbeitende Schmied auf jener Straße und verband wie der letzte Löbauer Stadtschmied die Tätigkeit eines Tierarztes mit seinem Handwerke[1]). (1 mr. 8 gr. geben Peter [Peucker] schmiede in der Zittischen gassen vor erbt und das er dem pferde den huff geheylt habt. IV. 90 1499.) Neben mehreren Hufschmieden werden noch der messirsmed (I. 71b 1441), der schonsmid (II. 4b 1452), der cleinsmed (I. 198a 1454) und einige Nagelschmiede mit Aufträgen bedacht.

2. Maurer[2]). Als man 1452 bis 1458 an den Mauern, dem Rathause und der Schule baute, war neben dem Löbauer meister Hanns meuerer ein meister Lorentcz meuerer oder baumeister aus Görlitz mit seinen gesellen, helfern oder knechten Lorentcz und Rothbart tätig. Als weitere Gehilfen werden steynbrecher, kalgborner, kalksetzer, kalkstosir, kalkleschir und cleber genannt.

3. Steinsetzer. Gepflastert waren wohl nur der Markt und die Rinnen, die das Regenwasser und einen Teil des vor die Häuser geschütteten Unrates in Abzüge leiteten. (Item 6 gr. meister Nickel dem steinseczer. Item 1 mr. dem steinsetczer und habin im also 9 schillinge gegeben. I. 223b 1450. — 12 gr. geben dem meuerer, steyne zu setzen uffin margte. 4 mr. dem steinsetzer eyn wochelon. IV. 57 1498. — Item 1 gr. das gerynne zu eysen. II. 95a 1458. — 4 gr. geben, das man den mist uff dem margte habt zusammen geschöret IV. 114 1499. — Item 2 gr. daz man dy atzucht gerumit had an suntage noch Pauli. I. 105a 1443. — Item 9 ph. vor eyne ysze rynne schene zur aitczacht. I. 211b 1446. — 8 ph. vor eyne rynne zu eynem zogel. IV. 59. — 2 gr. geben Mathe Tenler, die anzuch zu feyen sontag post omnium sanctorum. IV. 89 1498.)

4. Ueber den Ziegelstreicher und Kalkbrenner, den Ratsfische und die landwirtschaftlichen Arbeiter ist S. 72—75 gehandelt worden.

[1]) Moschkau, Saxonia 1879, 44.

[2]) 1410 wurde ein Maurer Siegmund von Löbau aus Görlitz ausgewiesen. Zwei Goldschmiede aus Löbau, Niklas und Johannes, erlangten dort 1418 und 1424 Bürgerrecht. E. Wernicke, Sächsische Künstler in Görlitzer Geschichtsquellen. Neues Sächsische Archiv VI, 252, 262.

5. Im Laufe der Jahre waren wohl alle Gewerbetreibenden mehr oder weniger an städtischen Lieferungen oder Arbeiten beteiligt. Gelegentlich erwähnt sind schon der Bäcker (becke), Bader (balneator), bogener (arcufex), botener, Brauer (bravator), Drechsler (dressler), Fischer (piscator), Fleischer (fleyschhauer, carnifex), korszener, Krämer (cromer, hocke), Müller (moller, mulner, molitor), panczermacher, Schuhmacher (sutor), sneider (sartor), tappher (lutisigulus), Tuchmacher (lanifex) und der Stellmacher (wayner). Daneben finden sich noch der barbirer (balbirer), birgleute, der ferber, gewantscherer, glaszer, goltsmed[1]), gortler, kucheler, leyneweber, melczer, schindilmacher (schindeler), schwarzferber, schwertfeger, tischer, walker und der weisgerber. Da sich die Hutmacher 1556 zu einer Innung zusammenschlossen, müssen sie auch vor dem Pönfalle schon vertreten gewesen sein. Gefehlt zu haben scheinen Kannengießer (1439, vorhanden 1502), Klempner, Kupferschmied, Lichterzieher, Maler (1448, vorhanden 1500), Papiermacher, Riemer, Sattler und Seiler, da man ihre Erzeugnisse entweder beim Krämer oder auswärts kaufte. Manche Riemerarbeiten besorgten die einheimischen Schuhmacher, die Ausbesserung von Kesseln ein kesziler (1450) oder kesselflicker (1547).

Die Wehrhaftigkeit Löbaus.

Da sich eine befriedigende Schilderung der städtischen Befestigungswerke ohne weitgehende Benutzung späterer Quellen als der oben verzeichneten nicht entwerfen läßt, möge sie einer zusammenhängenden historischen Topographie Löbaus vorbehalten bleiben.

Den Wachdienst an den Toren versahen im Frieden gemietete Wächter. (20 gr. dem alden scheffer gegeben hinderstellig geldt vom torhuten. — 23 gr. dem torhuter am Zittischen tore alde schuldt. IV. 169 1501.) In unruhigen Zeiten wurden die Wachen nachts verstärkt und dann und wann um die Stadt geschickt. (Item dem zirkelmeister abegerechent 23 gr. I. 115b 1444. — Item 6 gr. das man dy tor des morgens besehen hat. I. 175a 1448. — Item 8 ph. dem meuerer von 2 nachten zu wachlon. II. 35a 1454. — Item 9 ph. Bruckenern, gelegen den gesellen, vor der stad gegangen in nocte. II. 90a 1458. — Item 7 gr. dem scheffer, das er uff dem tore hat gelegen. II. 232b 1472. — Item 8 gr. gegeben vigilatoribus mane in auro cursentes. II. 245a 1473.)

Ueber die Armierung der Mauern gibt ein loses Blatt Auskunft, das vom Stadtschreiber Caspar Piscatoris, also zwischen 1464 und 1470, beschrieben ist. (II. 56a). Es enthält folgende Aufstellung: Item off deme Zittischen tore 4, item off deme Budisschen tore 3, item Hanns Cristoff off deme Gor[liczer] tore 2, item Hanns Weisze off dy Grosse Pas[tey] 2, item Fo . . . de 2 buchsen off deme Bader-

[1]) Siehe Seite 116, Anmerkung 2.

torme, item 2 off dy Neue Were Kucheler, item 2 off [dy] Cleine Were Clenesteyn. Die genannten Bürger sind wohl als Hauptleute auf den Festungswerken anzusehen, die also mit 17 Büchsen bewehrt waren.

Eine solche Wall- oder Tarrasbüchse kaufte der Rat 1449. (Item 1 mr. dem buchsemeister und habin im 2 sch. gr. gegeben uff die buchsin. — Item 3 gr. und 2 sch. dem buchsmeister vor dy tharusbuchsin. I. 185a, b 1449.) Daneben waren auch fahrbare Büchsen vorhanden, die auf einem Tische oder Kasten lagen und auf eisenbeschlagenen Rädern liefen. (Item 7 gr. vor eyn bret zun tysschen zun buchsen. II. 196b 1470. — 7 gr. dem tischer von dem kasten zu machen [zu einer neuen Büchse]. IV. 205 1502. — Item 8 gr. Thomas am Ende abegerechint ym walde und achzin zun buchsin gemacht. II. 85b 1457. — Item 6 gr. Preswinkil vor dy rade an den buchsin. II. 86a 1458. — Item 26 gr. ane 2 ph. vor schenen-eysin zu eyner buchsen. II. 138b 1466.) Neue Büchsen ließ man bei den Büchsengießern in Bautzen oder Görlitz anfertigen und gab alte Kessel zum Gusse, während heimische Handwerker das Gestell und das Umwinden der Röhren mit eisernen Ringen besorgten. (Item 2 sch. et 4 gr. zur buchsen kein Gorlitcz. II. 221a 1458. — Item eyn Ungerischen gulden dem buchsengissir zu Budissin. II. 246a 1473. — Item 18 gr. dem slosszer von der clein buchsen ynzubinden. II. 90b 1458. — 12 gr. gegeben vor alde kessel zur puchsen. IV. 201. — Ausgabe vor die neue puchsse: 4 sch. 12 gr. vor züschen[1]), 6½ solidi dem smide, 20 gr. dem slosser, 20 gr. den zymmerleuten, 18 gr. vor die rade, 7 gr. dem tischer von dem kasten zu machen, 5 gr. 3 ph. dem stellmacher zu Gorlitz und ist daselbst gegossen und eingepunden; 11 mr. meister Jorgen dem buchsengisser zu Gorlitz von der genannten puchszen zu gieszen und 12 gr. seinem gesellen zun vertrinken. IV. 205 1502.)

Aus den großen Büchsen wurde mit zugehauenen Steinen, aus den kleinen mit Blei geschossen. Das „Gelot" bewahrte man in Lederbeuteln auf. (Item 1 mr. meister Paueln offe erbeit, puchsinsteyne zu hauen. II. 142b 1467. — Item 18 gr. vor 2 steyn bley. I. 174b 1448. — Item 6 schilling vor bley zu glotin. II 221a 1458. — Item 2 gr. vor 1 fel zun gloetin. II. 86a 1458.) Das nötige Pulver stellte der Büchsenmeister aus Holzkohle, Schwefel und Salpeter in Reibetöpfen her und bewahrte es in „Beuteln" auf. Wozu er noch Papier Ingwer und Branntwein beim Pulvermachen brauchte, war wohl sein Geheimnis. Kohle ward im Kottmarwalde gebrannt, den Salpeter bezog man aus Leitmeritz oder Bautzen. (Item 4 gr. Knorre kol gebran zu pulvir. II. 85b. — Item 12 gr. vor swefil. II. 221a. — Iten 55 gr. vor den sanitter gesant kein Lutinbricz. II. 85b. — Iten Tewfiln kein Budissin 4 sch. minus 7 gr. vor salnitter. II. 221a. — Item 2 gr. faber vor dy beutil zum polver. II. 85b 1458. —

[1]) Bedeutung?

Item 4 gr. vor 2 reibetopphe. II. 196b 1469. — Item 12 ph. vor papir und yngeber dem tischer [d. i. der Büchsenmeister]. II. 89b 1458. — Item 2 gr. vor gebranten weyn zun pulver. II. 196b 1469.) Zum Einführen der Ladung in die Büchsen dienten die Ladeeisen, zu unbekanntem Zwecke die Bohrer. (Item 9 gr. minus 1 ph. dem slosser vor ladeysen. — Item 8 gr. et 4 ph. dem slosszer vor slos zu den tormen und vor börer zun buchsen. II. 85b, 86a 1458.)

Die gebräuchlichsten Schießwaffen waren jedenfalls die Armbrüste, die der Bogener oder Schutzmeister fertigte und ausbesserte. (Item 21 gr. meister Lorencz dem schuczmeister vor eyn armbrost. I. 185a 1449. — Item 4 gr. dem schuczmeister, das her armbrost gebessert hatte. II. 19a 1452. — Item 40 gr. pro balista. II. 113b 1461. — Item dem schutczmeister 6 gr. abgeslagin vor semen[1]). II. 122b 1463. — Item von Martins des alden glockeners gelde 1 sch. vor garn zu zemen. II. 190b 1469.) Zum Spannen der großen Armbrüste bediente man sich haspelartiger Maschinen, Heber genannt[2]). (Item dem slosser 10 gr. vor hebir und slos. — Item 3 gr. vor steigledir zun hebirn. II. 90a 1458. — Item 6 gr. dem cleinsmede vor hokin zun hebir. II. 85a 1457.)

Pfeile wurden entweder fertig gekauft oder Pfeileisen und Pfeilschäfte gesondert. In diesem Falle mußten die Pfeile erst geschäftet werden. (Item 3 schillinge von 4 schock pheilyssin. I. 185b 1449. — Item 12 gr. vor pheilscheffte. II. 48a 1454. — Item 1 gr. pfeyl zu schefftin. II. 69b 1456.)

1534 kaufte der Rat 13 Hellebarden für 7 mr. und 3 Büchsen für 3 sch. (S. A.)

Zum Schutze der Kämpfer diente der Harnisch oder Panzer, vom Panzermacher oder sorwechter gefertigt und ausgebessert. (Item 12 gr. dem panczermacher. II. 35a 1454. — Item 16 gr. dem sorwechter, dy panczer gemacht. II. 114b 1462. — Item deme Stigel, sorwechtern, 1 fl. gr. off seyn lon. II. 133a 1465.) Von einzelnen Harnischstücken werden genannt die plate (ein blatten III. 58a 1488), eine eiserne Brustbedeckung, die lepke[3]), eine eiserne Leibrüstung, und das mauszeiszen, ein schützendes Eisen um das Armgelenk. (II. 162b 1468) Diese Schutzwaffen wurden wohl von der Stadt aufbewahrt, da sie dieselben von Zeit zu Zeit reinigen ließ. (26 gr. vor harnisch zu wischen. IV. 47 1497.)

Neben dem Schild schlechthin (II. 162b 1468) findet sich die Pavese erwähnt, ein großer Schild mit einer langen Spitze versehen, mit der man ihn in die Erde fest stecken und so sich schützen konnte[4]). (Item Lindnern 4 gr. vor pofeusze. I. 195a 1450.)

Zog die bewaffnete Macht zu einer Heerfahrt aus, so wurden die Fußgänger auf 5 Heerfahrtswagen befördert, die von den Vorwerks-

[1]) semen für senen wie C. d. Lus. sup. II. 2. 5, Anmerkung 3.
[2]) Ebenda II. 1. 12.
[3]) Ebenda II. 2. 233. Niederdeutsche Form für hochdeutsch Leibchen.
[4]) Ebenda II. 1. 36.

besitzern und den Bauern der Stadtdörfer zu stellen waren[1]). Den Kammerwagen überzog der Schneider mit einer Plane, weshalb er auch der behangene Wagen hieß. (Item 12 gr. Matthe sneydern von dem kammerwagen zu oberzyen. II. 104a. — Item 4 gr. dem slosser vor dy crüce an dem behangin wagin. II. 103b 1459.) Die Krieger führten ein Leinwandzelt mit, das vor der großen Heerfahrt nach Böhmen 1449/50 durch ein neues ersetzt wurde. (Item Michel Pecz abegerechent 4 gr., das her das gezelt geferbet hat. I. 116a 1444. — Item 4 gr. vor byr den sneidern zum gezelde. — Item 6 gr. vor lymant zum gezelde. — Item 10 gr. vor zwilich zum gezelde. I. 174b. — Item 25 gr. zum gezelde vor strenge. — Item 4 gr. vor zwirn zum gezelde. I. 175a. — Item 2 gr. vor eyne lyne zun gezelde. I. 175b 1448. — Item 11 gr. Jocuff Viwegen vor dy haut zum gezelde. I. 186a 1449 usw.) Die Wagen enthielten auch die nötigen Lebensmittel und Geräte, wie Brot, Fleisch, frische Fische, Heringe, Butter, Käse, Bier, Grütze, Erbsen, Safran, Kessel und Löffel (z. B. Item 8 gr. vor brot in dy herfard gen der Leipen. I. 74b 1441. — Item 12 gr. pro carnibus zun zoge vor die Cempnic: dominica vocem jocundidatis. I. 74a 1441. — Item 6 gr. Roditz pro piscibus regi und in der herfart vor Kotbus. II. 118a 1462. — Item 7 schillinge wortczegelt vor fyssche und heringe yn dy herfart II. 188b 1469. — Item 6 gr. vor pottir, alz man in daz feld zoch I. 51a 1440. — Item 4 gr. vor kesze. I. 150a 1445. — Item 9 gr vor eyn fasz birs in dy herfard. I. 51a 1440. — Item 6 gr. vo grôtze vor dy Leipe. I. 75a 1441. — Item 3 gr. vor eyn firti heidegrotcze in dy herfart. — Item 6 gr. vor erbis in dy herfart I. 149b 1445. — Item 4 gr. 4 ph. vor saffran in dy herfart I. 150a 1445. — Item 18 gr. vor eyn herfart kessel. II. 143b 1467 — Item Gabriel 1 gr. vor rymen unde kessil in dy herfart. I. 86b 1442. — Item 1 gr. vor leffil. Unmittelbar vorher: Item 12 gr. vo potter in dy herfart. I. 187a 1449.) Als die Sechsstädter im Winte 1467/68 Hoyerswerda belagerten, schickte man den Söldnern auch einen Ofen. (Item 7 gr. vor eynen offin yn dy pasteye vor Hoyrswerde II. 153a.)

Die Krieger waren wohl in erster Linie die Bürger, die sich jeden falls nicht nur um des Schützenfestes und der Kirmes willen im Ge brauche der Armbrust übten. Jenes wird 1449 zuerst erwähnt und scho damals zu Pfingsten abgehalten, diese fiel auf den Sonntag nach Margarethe Bei beiden Festen schossen die Schützen nach dem Vogel auf der Stange Als Preise setzte die Stadt dem Könige Hosentuch oder ein Kleinod aus Beim Schützenfeste sorgte der Pfeifer für Musik, und zur Kirmes blie der Trompeter vom Turme. Den Höhepunkt der Kirmes bildete jeden falls der Auszug der Bürger in blankem Harnisch, die hierauf wie di Schützen zu Pfingsten auf Stadtkosten mit Speise und Trank bewirte wurden. (Item dy wepener haben vortruncken 5 gr. zum her

[1]) Siehe Seite 54.

burgermeister an der kyrmes. I. 126b 1444. — Item 3 gr. vor byr den harnischleuten. I. 165a 1448. — Item 5 gr. dem konige vor hoszin. I. 186a 1449. — Item 2 gr. bibalia dem pheiffer und dem konige. II. 58b 1455. — Item 4 gr. vor dy stange. II. 143b 1467. — Item 12 gr. dem vogelkonige. III. 69b 1490. — Item 14 gr. geben den schutzen zum cleynode ascensionis domini. — 24 gr. geben den schutzen zu dem cleynodt uff phingisten. — 2 gr. den schutzen zu braten uff trinitatis. IV. 55 1498. — 9 gr. den wapenern, im harnisch gangen zu kirmesse. — 4 gr. dem drometer, uffem torme geblasen hat. IV. 57 1498. — Item 14 gr. vor hosentuch den schutzen. Item 1 mr. vor cleynot den schutzen. IV. 118 1500.) 1533 zogen die Löbauer Schützen zum Schießen nach Görlitz, wohin ihnen der Rat 1 mr. zur Zehrung mitgab. (III. H. fol. 13.)

Die Heerfahrten scheinen indes vorwiegend Söldner (stipendiarii, drabantin I. 92b 1443) ausgeführt zu haben, die sich jedesmal in den Rechnungen erwähnt finden, sobald die Stadt in Fehden verwickelt war. In dem Geschoßregister vom 15. Juni 1468 steht hinter den Namen der Bürger die Zahl der Söldner, welche von jedem einzelnen oder mehreren zu stellen oder zu unterhalten ist. (II. 163a ff.) Auf ½ mr. Geschoß kommt jedesmal ein Söldner, doch ist das Verzeichnis nicht dem Anfange entsprechend durchgeführt. Ausdrücklich genannt sind nur 71 Söldner, während man in Rücksicht auf die Höhe des Geschoßertrages über 100 erwarten sollte. Das erklärt sich wohl daraus, daß die Vorstädter zum Teil die Heerfahrtswagen und Pferde zu stellen hatten und deshalb von gewissen anderen Leistungen befreit waren. Reiche und Alte dingten Stellvertreter, Arme und Kriegslustige leisteten den Dienst selbst, wie aus den Soldzahlungen zu erkennen ist. (z. B. Seydelman von Garlitcz selbstvirde, Jorge von Govltser . . . selbsechste. II. 160b. — Paulus Budissin habet Himpels schilt et Queris' lepke, Nostag habet Grunebergs lepke, Peter von Geriswalde habet Sluckenwerders lepke, Peter Nechen Merten Smid lepke, der fanentreger habet Korszner brost. II. 162b 1468. — Item 9 schillinge Progkólde und den seynen sault. II. 195a 1469. — Jacoff Seckewell de Richenbach 13 gr., Jacoff Schulcze von Reichinbach 16 gr. II. 218a 1471.) Die genannten Seydelman, Jorge von Goultser und Progkóld sind wohl Rottenmeister, deren einer 1468 ausdrücklich erwähnt wird. (Item Merten deme rottinmeister 12 gr. und also 2 wochen bezalt. II. 162a.) Der Fahnenträger trug ein Banner aus roter Glanzleinwand voran. (Item 5 gr. vor rotin zetir zu eyner fan. I. 94b 1444. — Item 6 gr. vor 2 ele rutin zeter. I. 186b 1449. — Item 6 gr. vor rotin zeter. II. 112b 1461.) Söldnerführer oder capitaneus war 1439 bis 1441 der aus dem Hussitenkriege bekannte Jancko Bleckte, 1442 und 1443 ein gewisser Wigisdorff. (z. B. Item 4 gr. vorzert Jancko Bleckte zu Lorencz Pirner. I. 60a 1439. — Item Hans Ticzin aberechind 17 gr. vor bir, daz man Blecktin gap. Item 9 gr. demselbigen vor seyne muter. — Item so habin wir Blecktin gericht den obingeschrebin tag [Mai 3.] 4 Ungerischin goldin.

I. 51a 1440. — Item 2 Ungarsch guldin zu solde Blecktin. I. 54a 1440. — Item 1 mr. gr. abegerechind Michil Wendeler vor gewant Blecktin. I. 74a 1441. — Item 4 gr. vor brot in dy herfard vor den Wogindrossil. Item dedimus Wigisdorff eynen Ungerischen guldin. Item dedimus Wigisdorffe 4 Ungerische guldin. I. 85a 1442 usw.) Verwundete wurden vom Bader behandelt, Gefangene suchte man auszulösen. (Item 10 gr. zu arcztgelde vor den wunden Jocof Hochfarten. I. 92b 1443. — Item 7 gr. eynen botin gein der Leipin umb der gefangin wegin. I. 105a 1443.)

Urkundliche Beilagen.

I.

Bürgerliste vom Jahre 1432.

Ffranze Krawel 2 mr. gr., dy alde Goltsmedynn 4 schill. gr. Phuczner 1 mr. gr., Allex Poczker 7 schilling gr., Bartusch Raszlynne 1 schock gr., Hennyl Ffüeryngk 8 gr., Gründeler 4 schilling Gregor 6 schill., Peczsch Poczker 1 mr. gr., Hannus Gircke 1 schock gr., Streckewecke 20 gr., Hannus Ffrost 7 solid., dy alde Brewnygynne 12 gr., Voitchin 6 gr., Petir Sneider 22 gr., Peczsch Knofmolner 12 gr., alde Pursch 6 mr. gr., Hewgil 1 schock gr., Peczh Bernhard 12 gr., Hannus Purschynne 3 solid., Peter off der Rynne 6 gr., Elze Bernhard 6 gr., Thilchin hofestad 8 gr., Ffrenczi Römers hofestad 6 gr., Waldegot 14 solid., Peczsch Vettirlyn 8 gr. Peczh Poczkers hofestad, Herman Weyn 4 solid., Pawel Melczer 14 gr., Jhon Bravator 2 gr., Endirlyn 4 gr., Jacoff Korsner 6 gr. Nickel Mertin 12 gr., her Petir 1 mr. gr., Schuczmeister 7 gr. Cristoff 10 gr., Casp. Cristoffs 6 gr., Balthezar Hannus Cristofs 6 gr. Ffewchte Peter 16 gr., Weyse 3 solid., Weysin eydem 8 gr., Rözele 6 gr., Kulfuszynn 1 mr. gr., Welker 18 gr., Nickil Hoittil 10 gr. Ffurmans hofestad 6 gr., der yunge Dresscher 12 gr., Nicke Krewsynne 8 gr., Krewsynne Brewerynn 4 gr., Duczmanynne 6 gr. Ffrenczil Berman 8 gr., Llegelmylchynne 6 solid., alde Dressche 6 gr., Edelyngks hoff 12 gr., Llorencz Lawbens gutir 1 schock gr. Ffrenczil Kotmar cum pueris 18 gr., Czäthe Birichynne 18 gr. Michil Wendeler 6 gr., Llawirbeyn 16 gr., Nickil Klaws 20 gr. alde Lomölner 6 gr., Kettirlyn Görtelers 8 gr., Peter Mattis burgerson 6 gr., Ffrenczil Regedich 20 gr., Fingerynn cum pueris 1 sch. gr., Ffrenczil Käler 14 gr., Henrich Kaler 1 mr., Parys cum fili 6 gr., Nickil Kochöer, Magersch hofestad 8 gr., Kücheler 8 gr. Hannus stadknecht 3 solid., Hannus Menchyn 16 gr., Jungehannus 7 solid., Hannus Rynknecht 1 schock, Gregor Becker 6 gr., Pete Hermanynn 20 gr., Salmons söne 6 solid., Rynneler 18 gr., Math Hellemolner 16 gr., Ffüssil 18 gr., Ffrenczil Brewnigk 1 mr

Ffrenczil Bernhard 6 gr., Ffeltmychil 8 gr., Ffrenczil Wettirsteyn 20 gr., Reynfars gütir 12 gr., Ffrenczil Becker 10 gr., Hannus Deszen 1 mr., Gundramynn 16 gr., Knöttilmylchs hoff 8 gr., Ffrüoffs hoff 15 gr., Bartusch Hynckeniczschs son 1 mr., Peczman 4 solid., Strancz 1 mr., dy Oebirmölnerynn 18, Czacheris Peter 8 gr., Jocoff Börer 6 gr., Jungenickil 6 gr., Jurge Borers hoff 12 gr., Mertin Renczsch 1 schock gr., Hannus von der Dehesze 1 schock gr., Jost von Merhern 8 gr., Donat filius suus 6 gr., Pawlynne hoff 4 solid., Tyczcze Becker 7 solid., Hannus syn zon 8 gr., Nickil Kaler 8 gr., Renczsch hofestad 12 gr., Ffrenczil Tyczcze 3 solid., Michil Berman 12 gr., Hannus Sneider 8 gr., Hannus Sparer 18 gr., Nickil Hohuser 12 gr., Llorencz Pyrner 1 schock gr., Hannus Hamer 5 solid., Schewfelers hoff 1 mr. gr., Peter Mozagk 3 solid., Domaszynn von Slucknow 6 solid., Heymiczynn 1 mr. gr., Nickil Menczil 6 gr., Hannus Rothenczil 4 mr. gr., Nickil Llyndener 1 mr. gr., Weysen hofestad cum sociis 6 gr., Elzen Czerers hofestad 12 gr., Raben hofestad 8 gr., Jocoff Rodewicz 6 gr., Hempil Lybigk 6 gr., Jorge Bader 1 mr. gr., Peter Reyszigk 4 gr., Peter Zeydelynn 1 mr., Menchenynn 1 mr., Mertin Melczer 1 schock gr., Peter Czerer 2 mr. gr., Wolffs hoff 6 gr., Hannus Slossers hoff 6 gr., Ffrenczil Walters güter 1 mr., Mathe Smed 1 mr., Nickil stadknecht 18 gr., Bogeryncks hoff 12 gr., Pawl Smedis hoff 1 mr. gr., Czornagk 12 gr., [Nickil von der Krone 12 gr.][1]), Czullich 16 gr., Ebendicks hoff 1 mr. gr., Ffrenczil Smedchin 1 mr. gr., Endirlyn Melczer 18 gr., Casp. Smed 8 gr., Ffrenczil Langen hoff 12 gr., Spilner 1 mr. gr., Hannus Weyse 28 gr., Andres Tyczcze 6 gr., Llorencz Hohuszer 2 mr., Natysch 1 mr. gr., Hannus Hocke 16 gr., Ffrenczil Hoitchin 6 gr., Koboldynne 12 gr., Heynrich Doryngk 8 gr., Pleczczils hofestad 12 gr., Kotenzack 10 gr., Phylypp 6 gr., Romerynn 6 solid., Scheffelynn 10 gr., Hannus servus Römerynn 4 gr., Keyllewayn 40 gr., her Predils hus 1 mr. gr. minus 4 gr., Jungeniczczschen hoff 1 schock gr., Czachmans hoff 12 gr., Domas Fischer cum filio 1 mr., Gotelynks hoff 8 gr., Jocoff Fyweger 6 gr., Wayners hoff 12 gr., Nickil Scheybin 6 gr., Schyndeler 10 gr., Peter Philipp Slockinwerders eydem 6 gr., Andres Schuster 8 gr., Lamburg 6 gr., Kräwels hof von Ostris. 10 gr., Hannus Poczker 20 gr., Ffrenczil Llange 22 gr., Swarcze Hannus 12 gr., Tanneler 10 gr., Hannus Slockinwerder 10 gr., Lorencz Schop 20 gr., Hannus Schop 2 gr., Domas Rynknecht 6 gr., Jorge Prewsynn 10 gr., Nickil Bernhard 20 gr., Rodewicz hoff 1 schock gr., Eychhorn 20 gr., Hannus Benczsch 20 gr., Bartusch Korczeniczczsche 12 gr., Hannus Mönch 6 gr., Nyczsch Eycheler 6 gr., Nickil Preibisch 6 gr., Dornecht 8 gr., Querys 8 gr., Mertin Korsner 3 solid., Weynschreiber 18 gr., allodium Goltsmid 3 solid., Hannus Kezil 8 gr., Peter Kezil 1 mr., Nickil Kezil 1 mr., Tüfils güter 3 solid., Hynckende Niczschen güter,

[1]) Durch Kreuz- und Querstriche getilgt.

Hannus Hofmans guter 3 solid., Llutold filii 18 gr., [dy Ffrenczelynne 18 gr.][1]), Wyltenynn 18 gr., dy molner von Ebirstorff cum filiis 7 solid., Pawl Rinknecht 4 gr., alde Rynneler 6 gr., Tappher 10 gr., Nickil Zeydil 24 gr., [Michil Weysgerber 10 gr.][1]), Hempil Bernhard 6 gr., Francke 6 gr., Hannus Aesman 6 gr., Cleyne Jorge 6, Peter Hirte 6, Nickil am Ende 3 solid., Nickil Heynynne 6 gr., Czachrys son, Llybehannus 6 gr., Jorge Pfeyffer 6 gr., Mertin Pfeyffer 6 gr., Hensil Fysscher 12 gr., Frenczil Molners filii, Groze Nickils guter 18 gr., Toters kinder 1 schock, Kotters kinder 1 schock, Frenczil Rotermel 6 gr., dy Walkmol 1 mr.

Handschrift: Das älteste Geschoßregister vom 17. März 1432. (I. 1a—4b.)

II.

1447. Juni 13. Bibl. d. Oberl. Ges. d. Wissensch. L. III. 466.

Francze Crewil burgirmeistir, Hans Frost, Nicklos Weisze, Ffrenczil Smedichin, Donatus Hinrice, Lorencius Hohuser, Andrisz Schustir, Nickil Howptil, Lorencz Bogener, Frenczil Brunig, Hans Alner, Hans Richter rotmannen und gesworne zu der zeit der stad Lobaw bekennen .... mit gutem willen unde wissin und volworte der ganczen gemeine, arm unde reich .... den ersamen hern probiste, techinde unde dem ganczen capittil der kirchin sinte Petirs zu Budissin unde sundirlichin Vincencio ewigen vicarien des altirs sinte Petirs in der gnanten kirchin andirn gestiftis unde der andirn messen gnant auf einen rechten Wiederkauf funf marg groschin zins umb funfzig marg groschin Behmischer muntcze unde Polnischer zal verkauft zu haben, die ihnen von Hans Noldener [dem got] genode, etwan burger zu Budissin [wol zu] dancke bezalt sein wurdin, das er bey seinem lebinden [leibe] . . . mit willen unde wissen seyner frunde zu der egnantin ewigin messin unde vicarien benumet und gegebin hat. Diese bar erhaltenen 50 Mark sind zu der Stadt Nutzen verwendet worden, das die stad domitte vor den Behemen behut unde enthaldin wart. Die Zinsen sollen halb zu Walpurgis und halb zu Michaelis in Bautzen entrichtet werden. Gegebin und vornauit . . . tausind vierhundirt jor donoch in dem sebinundevirzigisten jore am dinstage noch des heiligin leichnams.

Pergament. Deutsch. Original. Die Urkunde ist als Einband des Geschoßbuches von 1451 bis 1473 verwendet und mehrfach beschädigt.

III.

1499. Dezember 19. Stadtarchiv Löbau[2]).

Hanns Rotermel burgermeister, Bartel Heszener, Caspar Peyer, Balthazar Sangner alde burgermeister und ratmanne der stat

[1]) Durch Kreuz- und Querstriche getilgt.
[2]) Die im folgenden mitgeteilten Urkunden des Stadtarchives sind von Herrn Realschuloberlehrer Dr. Schmidt in Bündeln alter Schriften aufgefunden worden.

Lobaw verkaufen dem Domkapitel und den Bürgermeistern und Ratmannen der Stadt Bautzen als obersten Lehnsherren der Vikarie in der capellen sanct Marthan, ausszwenig den mauern der gedachten stadt beym hospital gelegen, und sonderlich dem erhaftigen ern Gregorio Pistoris vicario drei Schock Jahreszins für dreißig Schock auf einen Wiederkauf. — Gegeben noch Christi unsers herren gebort tausent vierhundert und im neunundneutzigisten jare dornstags noch Lucie der heligen jungfrauen tage.

Auf der Rückseite: Zu Budissin abgelost wurden beym rat freitag noch letare anno etc. septimo.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel abgenommen.

IV.

1500. Juli 21. Stadtarchiv Löbau.

Johannes Olandt, Pfarrer zu Zittau, Martin Preß, Verweser des Komturhauses, und Hermann Rabß, Pictenzier, samt allen Brüdern des Hauses Zittau entleihen dem Rate von Löbau 22 ungarische Gulden.

Ich Johannes Olandt, bruder des ordens synte Johannis von Hierusalem, pfarrer zu der Zitte, unde herr Martin Presz, an des comptersz stat eyn vorweser des hausis, und Hermannus Rabsz, pietenczier, mit allen andern brudern des hausis zu der Zitte bekennen offintlich yn dezem brife, das wir recht unde redlich volkomlichen vorkofft haben dem ersamen weysen rate der stat Löben 26½ gr. off Walpurgis und dornoch aber 26½ gr. off Michaelis umb 22 Ungerische golden, die sie denne zu dancke wol bezalt haben. Derhalben wir obgenanten bruder zu der Zitte gancz qweyt und ledig sagen die obengenanten herrn zulcher bezalunge, unde yn crafft deszis unszs brifes reychen wir off zulche obenvermeylte zinsz yn aller volkommelicher craft, alzo wir dieselbigen yn unszer besiczunge gehabit haben. Desz zu eynem bekentnisz haben wir unszer sygel, das wir gebrauchen vor das hausz Zittaw, angedrucket. Gescheen und gegeben am dinstage vor der heyligen Marien Magdalene tag noch Cristi geburt teusentfunfhundert jor.

Papier. Deutsch. Original. Siegelspur.

V.

1501. November 10. Stadtarchiv Löbau.

Bürgermeister, Ratmannen und Geschworne der Stadt Löbau verkaufen auf einen Wiederkauf 4 mr. 8 gr. jährlichen Zins dysz landisz unde der stadt Gorlitz munze unde werunge Polnischer zal den Verwesern der Brüderschaft der Priester zu Görlitz, herrn Johanni Hermanni unde herrn Johanni Marienam um 50 mr. — Noch Cristi gebort im funfzenhundirsten und eym jore am obende Martini.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel abgenommen.

VI.

1502. Dezember 20. Stadtarchiv Löbau.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Löbau erlauben, daß Baltzar Sangner, ihr Mitbürger, den Vorstehern des Altars Johannis et Wolffgangi, in sand Niclas pfarrkirchen gelegen zu Gorlitz, eine halbe Mark Jahreszins um sechs Mark houptgut auf seine neun Ruten Acker vorm Budissin tore zunehst Reich Jacoffs und Merten Vywegers gelegen auf einen Wiederkauf verkaufe. — Nach Cristi unsers liben hern geburt funfzehenhundert und im andern jare am abinde Thome apostoli.

Auf der Rückseite steht: Dy weyl Sangner statschreiber und burgermeister gwest ist, hot er dyszen briff ane wissen und willen seiner andern ratsfrunde sigelt und geldt doruff gnohmen, der beym burgermeister Beyer abgelost wurden etc.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel abgenommen.

VII.

1503. Dezember 6. Stadtarchiv Löbau.

Bürgermeister, Ratmannen und Geschworne der Stadt Löbau bekennen, auf einen rechten Wiederkauf 6 mr. gr. dysz landisz und der stadt Gorlitz munze und werunge Polnischer zal den Vorstehern und Verwesern der Brüderschaft der Priester zu Görlitz, herrn Gregorio Radax unde hern Johanni Breytmicheln, um 72 mr. verkauft zu haben. — Noch Cristi gebort im funfzenhundirstyn unde dritten jore am tage Nicolai desz bischoffs.

Pergament. Deutsch. Original. Siegel abgenommen.

VIII.

1537. August 13. Prag. Stadtarchiv Löbau.

König Ferdinand fordert die Stadt Löbau auf, da er den in der Citation bestimmten Termin wegen wichtiger Geschäfte nicht habe inne halten können, bevollmächtigte Gesandte am montag nach Bartholomei [27. August] nach Prag zu schicken, um sich von wegen aines nächtlichen einfalls zu verantworten, dessen sie Rudolff von Gersdorff zu Kittlitz anklagt. — Gebn auf unserm kunigelichen sloss Prag am 13. tag augusti anno etc. im 37., unserer reiche des Römischn im sibentn und der andern aller im ainlifftn.

Papier. Deutsch. Original. Siegel abgefallen.

Die rechte Deutung der unter VIII bis XVII mitgeteilten Urkunden ergibt sich aus N. s. r. L. IV, 365, 367 oder C. d. S. r. II. 7. 314.

IX.

1537. Oktober 22. Wien. Stadtarchiv Löbau.

König Ferdinand bestimmt, weil er wegen wichtiger Geschäfte nicht zur angezeigten Zeit in Prag hat sein können, als neuen Verhandlungstag

den montag nach Barbare [Dezember 10.], zu dem keine anderen als zwei Bürgermeister und zwei Personen aus dem Rate geschickt werden sollen. — Geben in unser stat Wienn den zweundzwainzigisten tag octobris anno etc. im sibenunddreissigisten, unserer reiche des Römischen im sibenden und der andern aller im aindlifften.

Papier. Deutsch. Original. Siegel abgefallen.

X.

1537. Oktober 29. Prag. Stadtarchiv Löbau.

Zdislaw her Berck von der Daub auf Leippe und Reichstadt, des konigreichs Beheim oberster landthofemeister und in Oeberlausitz landvoigt teilt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Löbau mit, daß er dem Könige berichtet, was sie und die andern von den Städten verordneten Ausschüsse ihm bei ihrer Anwesenheit in Prag vorgetragen hätten. Es sei darauf noch kein Bescheid ergangen, dagegen das beifolgende königliche Schreiben eingelaufen. — Datum Prage montags nach Simonis und Jude. Anno 37.[0]

Papier. Deutsch. Original. Ohne Siegel.

XI.

1537. November 17. Graz. Stadtarchiv Löbau.

König Ferdinand verschiebt die bereits auf Montag nach Barbara verlegte Tagsatzung bis auf Sonntag nach Erhardi, d. i. den 13. Januar 1538. — Geben in unser stat Gratz den 18. tag novembris anno d. im 37., unserer reiche des Römischen im sybenten, des Hungerischen im aindliften und des Behamischen im zwelften.

Papier. Deutsch. Original. Mit Siegel.

XII.

1538. Januar 2. Prag. Stadtarchiv Löbau.

Ferdinannd von gots genaden Römischer auch zu Hungern und Behaim etc. kunig. Erber getreu lieb. Uns hat der wolgeborn unser lieber getreuer Zdislaw Berka von der Leipp, unser obrister landhofmaister im kunigreich Beheim, yetzo undertänigist zu erkennen geben, wie er sich an unser stat mit euch eurer ungepürlichen und ungehorsamben handlung halben, so ir mit vencknus aines schuesters uber sein und unserer euch verordenten oberambtleut schreiben und bevelch geuebt, etlichermassen in vergleichung und vertragshandlungen eingelassen und uns daneben undertänigist angelangt, euch derselben eurer verprechung halben auf bemelten vertrag genedigist zu begeben und zu absolviern. Und wiewoll uns, wie wir gestallt der handlung bericht, gegen euch umb eur getane handlung merere straff fürzenemben gepürt hette, so haben wir doch in ansehung gedachts unsers landhofmaisters fürpett und auch dieweil wir unserer undertanen, sofill dy gelegenhait und

gepür immer erleiden mag, lieber verschonen als straffmessig handlungen gegen inen fürnemben, dy sachen bey seynem des yetz gemelten landhofmaisters gemachten vertrag auf das mall beleiben ze lassen genedigist bewilligt, doch dergestallt, daz er dasjenig, so euch derselb vertrag auflegt, volziehet und hinfüran solch und dergleichen handlungen bey vermeidung schwerer unser straff bey euch selbst abstellet und den eurigen verhuettet. Daran tuet ir unsern entlichen willen und mainung. — Geben auf unsern kuniglichen slosz zu Prag am andern tag des monnats januarii anno domini im 38., unserer reiche des Römischen im sibenden und der andern im zwelften.

Ferdinand. Ad mandatum domini regis proprium.

Papier. Deutsch. Original. Siegel abgefallen.

XIII.

1538. Januar 3. Prag. Stadtarchiv Löbau.

Zdislaw Berck von der Daub teilt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Löbau mit, daß sie der König zur Zahlung von tausent schwertschock guter Behaimischer muntze oder tausent taller gulden groschen innerhalb eines Monats verurteilt habe, da sie mit dem Widerpart zu keinem Vergleiche vor ihm, dem Landvogte, zu bringen gewesen seien. Er mahnt, sich zu fügen, um Schlimmeres zu verhüten. Das königliche Schreiben besage alles Weitere. — Datum Prag donnerstags nach dem neuen jar anno domini im 38.

Papier. Deutsch. Original. Siegel.

XIV.

1538. Januar 29. Prag. Stadtarchiv Löbau.

Zdislaw Berk von der Daub schreibt Bürgermeister und Ratmannen zu Löbau, daß ihre Gesandten das fruchtlose Bemühen beim Könige geschildert haben werden und daß in vierzehn Tagen, spätestens in drei Wochen die erste Hälfte der tausend schwertschock, die andere auf Mittfasten [März 31.] erlegt werden müsse. — Datum Prag den neunzwainzigisten tag monats januarii anno domini im 38.

Papier. Deutsch. Original. Siegel.

XV.

1538. Februar 19. Prag. Stadtarchiv Löbau.

Zdislaw Berk von der Daub benachrichtigt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Löbau, daß ihr Bittschreiben trotz seiner Bemühungen beim Könige keinen Erfolg gehabt habe, und rät von weiteren Beschwerden und überflüssigen Kosten ab. — Datum Prag dinstags nach Valentini im 38.

Papier. Deutsch. Original. Siegel.

XVI.

1538. März 7. Prag. Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. Nr. 126.

König Ferdinand fordert die Stadt Löbau auf, die zweihundert Schock, die sie ihm von tausendt schock Meichsnisch Geldstrafe noch schuldet, auf sant Jorgentag negst kunftig [April 23.] an die böhmische Kammer in Prag zu schicken. — Geben in unserm kuniglichen slosz zu Prag am 7. tag des monats marci anno etc. 38.

Papier. Deutsch. Original. Siegel.

XVII.

1538. April 14. Bautzen. Stadtarchiv Löbau.

Nickel von Gersdorff, Hauptmann zu Budissin, sendet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Löbau die eingeschlossene und ihm jetzt zugekommene königliche „Kommission". Auf Befehl des Königs ermahnt er sie, den bestimmten Termin ohne ferneren Verzug innezuhalten. — Budissin, sontags palmarum im 38.

Papier. Deutsch. Original. Siegel.

XVIII.

1546. Februar 7. [Löbau.] Hauptstaatsarchiv Dresden. Dp. Loeb. XLIV.

Georg von Schleinitz auf Tollenstein und Schluckenau suchte am 7. Februar 1546 beim Rate von Löbau um die Erlaubnis nach, auf Wölfe im Kottmarwalde jagen zu dürfen. Er erhielt am selben Tage die folgende Antwort, die seinen Brief fast wörtlich in sich aufgenommen hat.

Unsere willige dinste zuvor, edeler, gnediger herre. Wir haben heut dato ein schreiben von euern gnaden entpfangen, darinnen meldunge geschehn, das wir e. g. ungeferlich vor zweyen jahren vorgunst und nachgelassen, in unserm der stadt walde, dem Kotmar, uf behre und wolfe — mit disem bescheide, was an rehn oder sunst anderm wilprat gefangen, das uns dasselbe wilprat die helfte uberantwortet werden solle — zu jagen, des sich doch e. g. bishier nicht angemast und hiruff uns angezeiget, das sich ungefehrlich zwehne oder drey wolfe, denen e. g. mit fleisse nachtrachten lassen, etzliche tage nacheinander in unserm walde gelagert und morgen montags, so ferne sie ufs neue kunden bestetiget werden, nachjagen lassen wolde. Hiruff wir e. g. uf das mahl, jdoch das solchs in keine gewonheit vorgenommen und angefangen, umb den halben teil des wiltfanges in nacbarlicher gunst und libe nachlassen und des geluckes neben e. g. gewertig sein wollen, dan wir e. g. zu dinst geneiget. Datum sontags nach Dorothee anno etc. im 46ten.

Burgermeister und radtmanne der stadt Lobaw.

Papier. Konzept.

XIX.

1548. Januar 4. Prag. Stadtarchiv Löbau.

Ferdinand, Erzherzog zu Oesterreich, erklärt dem Rate der Stadt Löbau, daß an dem vom Könige, seinem Vater, verhängten Strafgelde nichts erlassen werden könne, daß vielmehr die noch rückständige Hälfte baldigst erlegt werden möge. Damit das Geld leichter aufzubringen sei, schicke er hiermit den vom Könige erbetenen Konsens und Willbrief [1]). — Geben auf dem kgl. schlosz Prag am 4. januar anno etc. im 48.

Papier. Deutsch. Original.

XX.

1552. Thomas am Endes Bericht über den Pönfall.

Er ist in einer Abschrift erhalten, die sich in einem von Segnitz geschriebenen Duplikate seiner Chronik findet. (Stadtbibliothek Löbau III H. f. 15. Alte Nummer 107, Seite 254—261.) Thomas am Ende war 1547 als Vertreter der Tuchmacher mit in Prag, wurde 1548 zum Erbrichter eingesetzt und saß bis zu seinem Tode im Rate. 1564 sowie 1567 als Bürgermeister. Er führte in der Pest 1568 ein Totenregister, bis er selbst der Seuche erlag. (S. A.) In seinem Bericht über den Pönfall schildert er zuerst dessen „eigentlichen Ursprung und Ursach", bringt hierauf eine Abschrift der königlichen Citation vom 9. August 1547 und endlich eine Darstellung der Vorgänge in Prag, deren Augenzeuge er war, nebst den darauf folgenden Veränderungen in Löbau. Die ersten beiden Teile enthalten nichts Neues; dagegen erzählt der letzte manche bisher unbekannten Einzelheiten. Er wird im Folgenden abgedruckt und zwar in modernisierter Schreibart, da Segnitz seine Vorlage augenscheinlich sprachlich verwischt hat. Die Löbauer Namen sind in der Schreibung gleichzeitiger Akten, die auswärtigen in der von Baumgärtel gewählten Form wiedergegeben.

„Dieser scharfen Citation zufolge sind aus jeder Stadt 6 Herren des Rates und 6 Geschworne der Gewerke, von der Stadt Löbau sind abgefertiget worden vollmächtiglich arm und reich der ganzen Gemein, Herr Johann Stüler, consul, Balthasar Bieler, praetor, Hanß Tödter, Johann Heintze, Johann Friedland, Salzherr, Blasius Droher, senatores, aus den Gewerken nachfolgende: George Richter von der Commun, Thomas am Ende vor die Tuchmacher, Andreas Hütter vor die Schuster, Gregor Breuer vor die Fleischhacker, Hanß Riese vor die Becken, Melchior Zimmerman vor die Kürschner. Und seind weggezogen den Sonntag vor Aegidi [28. August]. Wie die von Städten gegen Prage kommen, haben sie folgenden Freitags [2. September] eine Supplikation an Königlich Majestät gemacht, darinnen sie sich der Artikul, darauf sie citieret worden, entschuldiget.

---

[1]) Datiert Augsburg, 1547 den 14. Dezember. Abgedruckt bei Bergmann S. 19

Es hat aber diese Supplikation und Entschuldigung nicht wollen statthaben, so hart und jämmerlich seind die von Städten gegen Königliche Majestät angegeben, verbittert gewesen. Und auf folgenden Montag den 5. September seind die von Städten in die Landtaffel beschieden worden, da sich dann K. M. in Ihren Königlichen Stuhl gesatzt und neben ihm Ferdinandus der junge Fürst, des Königs Sohn, desgleichen auch der Bischof von Olmütz und Neisse und viel großer Herren, allda die von dem Herrn Dißlavo als Hoffmeister neben dem Könige umbhersitzen verordnet. Darnach haben die von Städten die Werbung durch D. Göritz von Budissin vor K. M. lassen anbringen und sich aufs höchste gedemütiget, entschuldiget und Ihrer M. auf Gnaden und Ungnaden untertänigst gebeten und ergeben. Darneben mit angehefter, embsiger Bitte kegen den jungen Fürsten und den andern Herren und Räten, sie kegen K. M. zu verbitten, insonderheit angelanget und darnach alle sämbtlich auf die Knie vor Ihrer M. niedergefallen, allda wohl eine ganze Stunde gekniet, daß auch etliche alte Personen darüber schwach worden seind, bis sich der König mit den Herren und Räten darüber beraten hat und durch den Bischof von Olmütz lassen beantworten und in dieser Antwort auf letzt angehangen: Es sollte sich keiner aus denen von Städten aus diesem Gemach verrücken bis auf weitern Befehl. Da ist K. M. weggangen sambt denen Herren, und seind die von Städten in der Landtaffel von Stund an mit Kriegesvolk verwacht worden. Und nach einer Stunde ist Herr Wolff vom Neuen Schlosse kommen und angezeiget, daß Herr Franz Schneider von Görlitz, Herr [Nesen], Licentiat von Zittau, [Franz Lindner], Richter von Görlitz, Andreas Günther von Kamenz und Ambrosius [Laub], Syndikus von Lauban, allda bleiben sollten, die andern aber alle in ein Gewölbe unter dem Saal bei der böhmischen Kanzlei getrieben, und darnach Budissin, Görlitz, Zittau in ein Gewölbe gelassen, Lauban, Löbau und Kamenz in ein anders getrieben und allda mit Kriegsvolk vor Fenstern und Türen Tag und Nacht harte bewachen lassen. Allda wir dann als gefangene Personen nicht mehr denn etliche Bankpfühle zum Lager gehabt und des Tages nur eine Mahlzeit zu essen, als [aus] der Alten Stadt von den Dienern ist gebracht worden.

Mittlerzeit haben wir keinen Bescheid, was K. M. mit uns schaffen wollen, nicht mögen erlangen, sondern auf den Donnerstag folgends den 8. September hat man eine Stadt nach der andern bei der Böhmischen Kanzlei vor die Kön. Räte in ein klein Stüblein gefordert und angezeiget, daß die von Städten Ihrer M. einräumen und abtreten sollten, erstlich alle Lehn- und Landgütter, alle Privilegia, Herrlichkeiten und Freiheiten, auch alle Privilegia der Zünfte, alles Geschütze und Kriegesmunition, alles Einkommen der Beneficien und Gestifte und alle Kleinode der Kirchen und ein ewig Biergeld, allewege von einem Görlitzschen Scheffel Gersten und Weizen 2 Gulden[1]), und zur Straffe hunderttausend Floren, den fl. vor 15 Batzen.

[1]) Baumgärtel S. 52 richtiger „einen weißen Groschen".

Die	Stadt	Budissin	soll	geben	20 000	fl.
"	"	Görlitz	"	"	40 000	"
"	"	Zittau	"	"	20 000	"
"	"	Lauban	"	"	10 000	"
"	"	Löbau	"	"	5 000	"
"	"	Kamenz	"	"	5 000	"

Und also hat man es denen von Städten aufgezeichnet geben und mit ihnen weiter keine Disputation noch Entschuldigung wollen halten, sondern haben solches alles müssen zusagen, und im Fall, so man mit K. M. rechten wollte, wollte man auf morgen Freitags den 9. September das Kammergerichte bestellen und die von Städten criminaliter anklagen lassen. Und wurden darnach etliche Städte in ein sonder Gewölbe geordnet, damit sie keine Unterredung mit einander haben könnten. Endlich aber, da solches zugesaget, hat man die von Städten alle in die Böhmische Kanzlei gefordert, und hat eine jegliche Stadt zween sich mit Namen unterschreiben müssen. Und da haben die von Städten angehängt und gebeten, dieweil ihnen die Landgütter genommen worden, wäre ihnen unmöglich, eine solche Summe Geldes aufzubringen, und mit weinenden Augen umb etzlicher Summe zu entledigen oder weniger zu geben. Es hat aber allda nichts wollen helfen, sondern es seind ihrer zweene aus jeglicher Stadt losgegeben worden, welche seind heim gezogen und solches alles, wie es oben vermeldet, den verordneten Kommissarien haben müssen einräumen. Und ist von Löbau heimkommen Johann Stüler und Johann Heintze. Die andern zehen aber hat man auf hohe Bitte auf dem Schlosse in Häusern verstrickt. Da seind wir von Löbau in ein Häuslein zum Bauschreiber bestrickt worden und haben nicht mehr denn auf zwei ein Kämmerlein, darin des Königes Köche in gelegen haben, ein Abteiligen zu unserm Lager unser zehen gehabt; darzu zwei Gebund alte Schöbel und etliche Bankpfühle und unsere Kleider zu Decken und Betten, auch keinen Abgang in demselben Hause, denn was man hat von uns getragen. Und haben uns des Tages einmal zu essen lassen aus der Alten Stadt bringen und die Schwelle nicht dürfen überschreiten, bis nach 5 Wochen, da Einrechnung geschehen seind, die Herren, so heim gezogen, sind wieder kommen und das Strafgeld eines Teils mitgebracht. Als unsere haben mit großer Arbeit und Mühe Bürger von Bürgern mit Gezwang und Gefängnis und allem Vorrat des Fisci zuwege gebracht 2500 fl. und etwa 300 fl., so wir verzehret haben. Denn es hat uns zu diesen Zeiten kein Landsassen noch sonst niemand Freundes (Fremdes?) kein Geld leihen wollen. Und haben auch vor die neuen Privilegia, die uns die K. M. wiedergeben hat, in die Kanzlei müssen geben wir von Löbau 110 Unger. fl., welches wir zu Prage von einem gutten Freunde geliehen haben, die von Budissin in die Kanzlei müssen geben 1500 Ung. fl., Görlitz 2000 Ung. fl., Zittau 1000 Ung. fl., Lauban 330 Ung. fl., Kamenz 330 Ung. fl.

Und haben dennoch nicht den vierten Teil so gutte Privilegia überkommen, als wir sie vor gehabt, und ist auch vom Könige denen von Städten die Kür genommen worden. Dieweil aber denen von Städten diese grosse Summe Straffgeldes umöglich war aufzubringen, hat man

ihnen bis Fastnacht Termin gesatzt, den Rest zu erlegen, unterdes von ihn Verschreibung genommen und lassen heimziehen. Und seind heimkommen Freitags (nach) Burchardi [14. Oktober]. Seind also außer gewesen sieben Wochen weniger 1 Tag. Als haben die von Städten weder Dörfer, Teiche, weder Berge, Wiesen, Acker, Fischerei noch nichts gebrauchen sich underfahen dürfen, auch kein sonderlich Gericht noch Handlung; denn alles haben die Commissarii und Ambtleute ausgericht.

So harte seind die von Städten dieses Orts bei K. M. verbittert gewesen, und man hat doch keinen rechten Grund ihres Ungehorsams und Verbrechens gewußt; denn so man sie zur Verhör hätte kommen lassen, hätten sie sich der Artikul, darauf sie citiert worden, mögen verantworten. Der liebe Gott wolle uns gnädig sein und unsers Königs Herz gegen uns mildern. Amen.

Wir von Löbau haben zu dieser Zeit gehabt nachverzeichnete Dörfer: Ebersdorf, Groß- und Klein-Schweiniz, Schönbach, Lawalde, Oelsa, Alde Löbaw, Gorgewiz, Kerbigsdorf[1]).

Anno 1548 den 8. Julii ist von der K. M. in die Städte abgefertiget worden D. Mehl Vizekanzler, D. Nostitz, Hans von Schlieben, Nicol von Metzerad als Kommissarien und haben die Räte in Städten verneuert in Gegenwart der ganzen Gemeine auf den Rathäusern und die alten Ratspersonen gänzlich ausgelassen bis allhier zur Löbau auf zwei Personen, Johann Stüler, Johann Friedland, und andere Personen aus der Gemeine darzu genommen, allda ich, Thomas am Ende, zum Erbrichter gewählet und dasselbe [Amt] 5 ganzer Jahr mit großer Beschwerung hab tragen müssen.

Es hat auch gemeine Stadt dies 1552. Jahr den Kottmarwald sambt dem Dorf Oelsa, so sie das vergangene 51. Jahr bei der K. M. erbeten, wiederumb zu sich gelöst umb 2100 Taler, ohne was sonsten in der Kanzlei auf Verehrung und Nachersehen (?) gegangen. Darzu jeder Burger von einem Bier, so er auf seinem Hause gehabt, 1 fl. müssen geben und vor eine Rute Ackers 12 Groschen und noch von 100 Schocken 1½ fl. Türkensteuer."

[1]) Segnitz hat später irrtümlich Paulsdorf ans Ende der Reihe geschrieben.

Inhalt.

Handschriftliche Quellen. S. 34.

Die städtischen Einnahmequellen.

A. Ueberblick über die Buch- und Kassenführung des Rates. S. 35—40.
I. Stadtbücher. II. Gerichtsbücher. III. Kassenbücher: 1. Geschoß-, 2. Zins-, 3. Salzbuch. 4. Bürgenregister. 5. Administrationsrechnungen. 6. Register für außerordentliche Steuern. 7. Vermögensregister. 8. Register über das Einkommen von Altären und der Pfarre. IV. Brauregister.
Verwaltungsämter. Abrechnung. Rechnungswerte und Münzen.

B. Ordentliche Einnahmen. S. 40—79.
I. Das Geschoß. II. Bürgerrecht. III. Abzug. IV. Zinse: 1. Bankzinse. 2. Zinse der Tuchmacher. 3. Hokenkammern, Garküche, Heringsgeld. 4 Badestube. 5. Fischhälter. 6. Garten- und Häuserzins. 7. Scheunenzins. 8. Kuhgeld. 9. Dörferzinse: a) Tiefendorf. b) Körbigsdorf. c) Altlöbau. d) Oelsa. e) Georgewitz. f) Wendisch-Paulsdorf. g) Kleinschweidnitz. h) Großschweidnitz. i) Lawalde. k) Schönbach. l) Ebersdorf. V. 1. Abzug. 2. Aufgabe. 3. Vorfang. VI. Aus Gerechtsamen: 1. Pfannengeld. 2. Der freie Wein- und Bierschank. 3. Der freie Salzmarkt. 4. Stättegeld. 5. Zoll. 6. Wage. 7. Gerichtsgeld. 8. Bußen. VII. Aus Wirtschaftsbetrieben: 1. Ziegelscheune. 2. Kalkofen. 3. Fischgeld. 4. Land- und Viehwirtschaft, Marstall. 5. Waldzins. VIII. Aus Kapitalzinsen. Uebersicht.

C. Außerordentliche Einnahmen aus Anleihen. S. 80—83.
Veranlassung. Form. Höhe der Verschuldung. Gläubiger.

D. Wirkung des Pönfalles auf die Einnahmequellen. S. 83—86.

Die Stadtobrigkeit.

A. Der Rat und die Kommunalvertretung. S. 86—92.

B. Ratslinie 1336—1551. S. 92—102.
Anhang: Die Familie Porse. S. 102—104.

C. Die Beamten. S. 104—117.
I. Stadtschreiber mit Liste bis 1568. II. Vollzugsbeamte: 1. Fronbote, Henker, Abdecker. 2. Stadtknechte. 3. Landreiter. 4 Hirt. 5. Glöckner. 6. Förster. 7. Büchsenmeister. III. Ratshandwerker: 1. Stadtzimmermann. 2. Röhrmeister. 3. Seigermeister. IV. Sonstige Handwerker und Arbeiter im städtischen Dienste.

Die Wehrhaftigkeit Löbaus. S. 117—122.

Wachdienst. Waffen. Heerfahrtsrüstung. Schützen. Söldner.

Urkundliche Beilagen. S. 122—133.

Zwei Görlitzer Gerichtsbücher aus dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts.

Von **Dr. W. v. Boetticher.**

Die Görlitzer Gerichtsverhältnisse, die den Gegenstand der nachfolgenden Besprechung bilden, bauen sich auf den Bestimmungen der Urkunde vom 28. November 1303[1]) auf. In dieser zu Spandau gegebenen Urkunde, in der er der Stadt Görlitz den Gebrauch des Magdeburgischen Rechts bestätigt, bestimmte Markgraf Hermann von Brandenburg namentlich auch, daß Kriminalverbrechen, Mord, Raub, Brandstiftung, Diebstahl, Lähmde und alle anderen größeren auf den Görlitzer Territorien verübten schweren Verbrechen nur vor den vier Bänken der Stadt im Beisein der aus der Bürgerschaft hervorgehenden Schöppen durch den Voigt abgeurteilt werden, und daß die hierbei sich ergebenden Gerichtseinkünfte ausschließlich seiner, des Landesherrn, Kammer zu gute kommen sollten.

Mannigfache Wandelungen, bedingt namentlich durch die gerade auf dem Gebiet der Rechtspflege sich geltend machende Rivalität zwischen der Stadt und der in ihren Rechten sich verkürzt glaubenden Ritterschaft des Görlitzer Weichbildes, hatten einzelne Bestimmungen der Urkunde vom Jahre 1303 im Laufe der Zeiten und unter den verschiedenen Regenten durchzumachen, bis endlich König Matthias auf Betreiben des Stadtschreibers M. Johannes Frauenburg und in eigenem wohlverstandenem Interesse sich bewogen fand, in einer zu Breslau am Freitag nach Matthäi 1474[2]) (27. September) ausgestellten Urkunde der Stadt Görlitz jenes Privilegium des Markgrafen Hermann vom Jahre 1303 zu bestätigen, wobei der König betonte, daß die in der Stadt Görlitz und in ihrem Distrikt begangenen Kriminalverbrechen vor den vier Bänken, den Schöppen und seinem, also dem königlichen Richter („coram ... judice nostro") nach Magdeburgischem Recht abgeurteilt werden sollten.

Bei Gelegenheit eines Streites zwischen dem Kloster Marienstern und Marienthal, der Ritterschaft des Görlitzer Weichbildes einerseits und der Stadt Görlitz andererseits schränkte König Wladislaus am Mittwoch

[1]) Cod. diplom. Lus. sup. I. 174.
[2]) Großer, Lausitzische Merkwürdigkeiten. I. 148, Anmerkung e.

nach Bonifacii 1497[1]) (7. Juni) die von der Stadt Görlitz abzuurteilenden Kriminalverbrechen auf die sechs Stücke, Mord, Raub, Brand, Dieberei, Lähmung und Verräterei ein und befahl, daß diese, wie bisher, vor dem königlichen Voigt oder Erbrichter und den Schöppen der Stadt Görlitz abzuurteilen seien.

Indessen sah sich der König veranlaßt, auf Bitten des Rats, der seine Jurisdiktion nicht nur auf die genannten sechs Stücke, sondern, wie früher, auch auf andere schwere Vergehen, wie Zauberei, Notzucht, ausgedehnt sehen wollte, im Jahre 1502, am Tage Matthäi[2]) (21. September) anzuordnen, daß die Stadt Görlitz nach Wortlaut des vom Markgrafen Hermann gegebenen Privilegiums neben Mord, Raub, Brand, Dieberei und Lähmung „alle andere grossere sachen, die sich in der stadt Gorlitz und im weichbilde begeben, vor irem voite adir erbrichter und den schoppen der stadt doselbst und nirdert anders wue" aburteilen solle.

Hatte es auch in dem unaufhörlichen Kampfe, der zwischen dem Adel und den Städten, namentlich der Stadt Görlitz, wegen ihres beiderseitigen Anspruchs auf eine möglichst unumschränkte Ausübung der Gerichtsbarkeit wogte, mitunter den Anschein, als sollten die Städte unterliegen — so durch den Kuttenberger Spruch vom Jahre 1510[3]), die Bestimmungen des ersten Prager Vertrags vom Jahre 1530[4]) — so war es doch, und zwar in erster Linie dank den unausgesetzten Bemühungen Johannes Hassens, der Stadt Görlitz beschieden, den Sieg zu erringen. Es bestimmte nämlich der zweite Prager Vertrag vom 15. September 1534[5]) — soweit es sich um die Kompetenz des Görlitzer Gerichts handelte — „die Königlichen Gerichte sollen in ihren Würden und Wesen verbleiben, wie die von Alters ausgesetzt" . . . . Nicht lange sollte aber die Stadt Görlitz ihres Sieges sich erfreuen. Ihre ausgedehnten Jurisdiktionsbefugnisse, die zu nicht geringem Teil der Stadt zu ihrer hohen Macht und politischen Selbständigkeit verholfen hatten, an denen ihr, wie Haß[6]) sagt, „als an irer hochsten herlikeit und ehre, viel gelegen", entzog ihr der königliche Spruch vom Jahre 1547. Die städtische Gewalt unterlag der Staatsgewalt. —

In diese Zeit der flüchtig angedeuteten Kämpfe der Stadt Görlitz um die Erhaltung ihrer Privilegien, aus denen sie durch den Vertrag vom Jahre 1534 als Siegerin hervorging, fällt die Entstehung der zu besprechenden Görlitzer Gerichtsbücher.

Die beiden im Besitz der Bibliothek unserer Gesellschaft befindlichen Bände sind mit neuem, schwarzem Einband und Leinwandrücken versehen und führen die Signaturen L. III. 469 und L. III. 470[7]). Der erstere,

[1]) v. Kedern, Lusatia sup. diplom. S. 43; Script. rer. Lus. N. F. IV. 166.
[2]) Verz. oberlauf. Urk. II. 61; Script. rer. Lusat. N. F. IV. 167. 168.
[3]) Script. rer. Lus. N. F. III. 10.
[4]) Script. rer. Lusat. N. F. IV. 108 ff.
[5]) Oberlauf. Collektionswerk II 1289.
[6]) Script. rer. Lusat. N. F. IV. S. 122.
[7]) Der Einfachheit halber wird auf den folgenden Seiten der Band L. III. 469 als Band I, der Band L. III. 470 als Band II bezeichnet werden.

schwächere trägt die Bezeichnung: „Akten des Görlitzer Obergerichts 1501—1536"; der zweite, stärkere ist bezeichnet: „Akten des Görlitzer Obergerichts 1505—1511". Die Bände sind von langem, schmalem Format, 2,5 bezw. 3,7 cm dick, die einzelnen Blätter sind 32,5 bis 34 cm lang, 11 cm breit[1]). Die Bücher sind, wie der Augenschein lehrt, zusammengebunden aus verschiedenen Faszikeln und einzelnen Blättern, letztere zum Teil von ganz kleinem, zum Teil auch von größerem und deshalb gebrochenem Format. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Seiten ist gänzlich unbeschrieben. Mit einer Foliierung sind beide Bände erst in allerjüngster Zeit versehen worden. Der Band II (L. III. 470) enthält auf seinen ersten Seiten ein alphabetisch nach den Vornamen geordnetes Register der Verurteilten, die „Nomina judicatorum", wie über diesem Register steht. Die hinter den Personennamen stehenden arabischen Zahlen weisen auf die für jeden Angeklagten angelegten, mit der entsprechenden Numerierung versehenen und späterhin zu dem vorliegenden Bande vereinigten Aktenfaszikel. Leider sind aber, wie schon ein flüchtiger Vergleich lehrt, bei Weitem nicht mehr alle Prozeßakten der im Personenverzeichnis aufgeführten judicati vorhanden[2]). Im Laufe der Jahrhunderte ist ein Teil der oft nur eine bis zwei Seiten umfassenden einzelnen Aktenstücke verloren gegangen, bis endlich ein fester Einband die noch vorhandenen vor weiteren Verlusten schützte. Eine chronologische Reihenfolge ist bei dem Einbinden nicht beobachtet worden. Während Band I die Jahre 1501—1536, allerdings mit ganz bedeutenden Lücken umfaßt — es sind ungefähr 18 Jahre dieses Zeitraums nicht vertreten — enthält Band II Aktenfaszikel nicht allein, wie auf dem Titel angegeben, aus den Jahren von 1505—1511, sondern auch solche aus den Jahren 1500—1504, 1515, eines sogar aus dem Jahre 1496 (fol. 101).

Die verschiedensten Handschriften sind in den beiden Bänden vertreten; während einige wenige Aktenstücke wegen ihrer Kalligraphie den Eindruck hervorrufen, als seien sie erst nach der Sitzung angefertigte Abschriften der Protokolle, zeigen die meisten eine so flüchtige, zum Teil nahezu unleserliche Handschrift, daß die Annahme wohl berechtigt ist, sie stellen die während der Gerichtsverhandlung selbst niedergeschriebenen Vernehmungsberichte dar.

Angeregt durch Jechts[3]) grundlegende Arbeiten auf dem Gebiete der Görlitzer Rechtsgeschichte wollen wir in nachstehenden Zeilen versuchen,

---

[1]) Das Papier zeigt als Wasserzeichen 1. den Stierkopf, durch dessen Längsachse eine Linie geht, die oberhalb der Hörner in einer fünfblätterigen Blume, unterhalb des Maules in einem gleichseitigen Dreieck, Spitze nach abwärts, endigt. 2. in mehrfachen Varianten den Stierkopf, zwischen dessen Hörnern sich eine in einem Kreuz endigende Stange erhebt, um die sich eine Schlange windet. 3. eine Krone, deren äußere sehr verlängerte Bügel in einem Kreuz auslaufen, auf dem noch ein Stern befindlich ist.

[2]) Im XXXII. Bande des N. L. M. Seite 118—120 veröffentlicht Köhler die Bekenntnisse eines Räubers und Diebes, des Pfarrerssohns Bartel Freigang aus Sohland aus dem Jahre 1509. Das erwähnte Register des Bandes II führt den Namen des Angeklagten, sowie die auch von Köhler angegebene Nummer 50 des für ihn angelegten Aktenfaszikels an, dieses selbst ist aber leider nicht mehr vorhanden.

[3]) Vergl. N. L. M. LXXVII 1 ff., sowie die Anmerkung 1 auf Seite 1.

eine Schilderung des Verfahrens vor dem königlichen Gericht in Görlitz zu geben, von dem Haß[1]) rühmt: „Der gleich gerichte findest du so balde bey einer stadt nicht, ab sie auch ein reichstadt were". So reizvoll diese Aufgabe auch ist, so sind wir uns doch bewußt, daß sie vollkommen von uns durchaus nicht gelöst werden kann, denn es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die beiden vorliegenden Bände in der Hauptsache nur eine Sammlung von Bekenntnissen der Angeklagten darstellen, daß sie aber keineswegs Protokolle des gesamten Gerichtsverfahrens geben. Dieses war vielmehr dem Richter und den Schöppen so bekannt, sie waren so innig vertraut mit den alten Formalitäten und Gewohnheiten des einheimischen Rechts, an dem sie auch später, nachdem das römische Recht seinen Einzug in Deutschland gehalten hatte[2]), zäh festhielten, daß es ihnen offenbar überflüssig erschien, über den Gang der Verhandlung genau zu berichten.

Das königliche Gericht zu Görlitz setzte sich zusammen aus dem königlichen Richter und den Schöppen. Ersterer wurde, wenigstens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts vom Rate vorgeschlagen, dem Landvoigt zur Bestätigung präsentiert und von diesem dann „uffgenommen"[3]) d. h. bestätigt. Johannes Haß[4]) drückt sich so aus: . . . „man hats yhe mit den lantuoiten also gehalden, wenne ein rathe einem lantuoite, einem richter angegeben, das ers dobei gelassen, in dem bericht, das sich ein rate so viel dister bas mit dem richter vortragen, vnd die gerichte vorsorgen mochten" . . . .

Mitglied des Rats unterlag der Richter doch nicht der alljährlich stattfindenden Ratskür, sondern blieb lebenslänglich im Amt[5]). In den Gerichtssitzungen hatte er persönlich gegenwärtig zu sein. War er wegen anderweitiger Geschäfte verhindert oder hatte er im Namen des Gerichts eine Klage vorzubringen, so vertrat ihn einer der Schöppen, ohne daß dieser doch die Berechtigung hatte, aufzustehen[6]) und den Platz des Richters in den vier Bänken einzunehmen[7]). Für seine Gerichtsgeschäfte standen

[1]) Script. rer. Lusat. N. F. IV. S. 196.

[2]) Haß sagt: „Diese ordenung zu Magdeburgischem rechte haben unsere vorfarn . . . . für eine grosse und treue zuvorsicht gehalden, domit man sie von gemeinem keiserrecht und seinen doctoribus gefreiet". Script. rer. Lusat. N. F. IV. 128. „Kaiserrecht" ist doch das Römisch-Justinianische Recht.

[3]) In seinem richterlichen Tagebuche (Görlitzer Ratsarchiv) sagt der i. J. 1517 zum königlichen Richter ernannte Paul Schneider: 1517 „Am sonabende noch pfingsten, das was am [6.] tage des monats [Junii] byn ich Paulus Schneyder understatschreyber, eyn eingeborner, durch den edlen wolgebornen hern, hern Wilhelm hern von Eylenburg landvoyten [der] Oberlausitz etc. zu eynem richter zu Gorlitz uffgenomen worden und bey mir dise nochvolgende sachen begeben". (fol. 87.) Ein anderes von ihm hinterlassenes Manuskript „Diarium des Görlitzer Consuls Paul Schneider", umfassend die Jahre 1532—1545, hat E. Schulze im LXXI. Bande dieser Zeitschrift S. 1 ff. herausgegeben.

[4]) Script. rer. Lusat. N. F. IV. 127.

[5]) Dagegen wurde nach der von Scultetus mitgeteilten Ratskür vom Jahre 1565 der Richter aus drei oder vier Schöppen für ein Jahr gewählt. N. L. M. XLVIII. S. 246.

[6]) Im Sachsenspiegel, (herausgegeben von Homeyer, 1861) heißt es im 1. Teil 3. Buch Artikel 69 § 2 S. 366 von den Schöppen: „Sittene solen sie ordel vinden."

[7]) Script. rer. Lusat. N. F. IV. 137—138.

ihm auf Unkosten des Rats Gerichtsdiener und Pferde zur Verfügung. Haß sagt mit Bezug hierauf[1]): „die gerichte gestehn den rate ubir aus viel, were auch dem rathe, ausserhalb der gerichte, nicht not, einen solchen grossen marstall, pferde vnd diener zuhalden".

Wir sehen also, daß, wenn auch der Richter ein „königlicher"[2]) hieß und ein großer Teil der Einnahmen aus den königlichen Gerichten der Landvoigtei zufloß[3]), das Richteramt doch mehr ein städtisches, als ein königliches Amt war. Haß, dieser vorzügliche Kenner der Görlitzer städtischen Verfassung und Verwaltung und ihrer historischen Entwicklung, dessen Name mit der Geschichte seiner Zeit unauslöschlich verknüpft ist, auf den wir deshalb immer wieder zurückkommen müssen, Haß durchschaute das eigentliche Wesen des „königlichen" Richteramts gar wohl, wenn er sagt[4]): „Ab nhu die gerichte ko^{r} mt. von wegen der obrikeit, des richters und des einkomens zustehn vnd den namenn also haben, so stehn sie doch dem rathe zu, von wegen des orbers, schoppen vnd schutz, also das der rathe dieselben gerichte, orbern handeln, mit des rats personen zu schoppen besetzen, vnd schutzen sal" . . .

Was die Einnahmen des Richters anbetrifft, so setzten sie sich zusammen aus dem ihm zukommenden Anteil an den Gerichtsgebühren und Sporteln[5]), sowie aus einem festen vom Landvoigt ihm zu entrichtenden Jahressold in Höhe von 12 Schocken und je 2 Maltern Korn und Hafer zu Walpurgis und Michaelis[6]).

Die Schöppen wurden nach der Ratsordnung vom Jahre 1489[7]), und zwar sieben an der Zahl, alljährlich bei der Ratskür aus der Bürgerschaft und zwar aus den Aeltesten gewählt. Sie, deren vorzüglichstes Amt es war, als Vertreter des im Volke lebenden Rechtsbewußtseins auf die Frage des Richters das Urteil zu finden, wurden deshalb auch sofort nach ihrer Erwählung vom Bürgermeister gebeten, „bey den königlichen gerichten und solchen iren [anderen] ammachten fleysz zu haben"[7]). Zu den Gerichtssitzungen wurden sie vom königlichen Richter einberufen[8]) und mußten neben diesem auf den vier Bänken

---

[1]) Ebenda IV. 127; ähnlich IV. 179.

[2]) Paul Schneider in seinem Richterlichen Tagebuch nennt sich: „Der koniglichen und erbgerichte zu Gorlitz richter", oder fol. 149 b: „Der koniglichen und erbgerichte zu Gorlitz geordenter und geschworner richter".

[3]) Script. rer. Lusat. N. F. IV. 126 Z. 10.

[4]) Ebenda IV. 126.

[5]) Der Görlitzer Richter Paul Schneider a. a. O. fol. 22 rechnete zu seinen Haupteinnahmen während seines Richteramts die von ihm für Besichtigung der toten Körper, die aus dem ganzen Weichbilde vor das königliche Gericht gebracht werden mußten, zu erhebenden Gebühren „und das were sein bester lohn und bibales gewesen". Die Besichtigung der hereingebrachten Leichen fand durch den Richter und zwei Schöppen vor dem Weinkeller statt; ebenda fol. 130. Hierfür galt folgender Ansatz: „Item wen man eyn totten besicht, dem boten II gr. und richter auch II gr." ebenda fol. 88.

[6]) Script. rer. Lusat. N. F. IV. 142.

[7]) Aus des Scultetus „Registrum consulum Gorlicensium". N. L. M. XLV. S. 307.

[8]) Script. rer. Lusat. N. F. II. S. 18 Z. 20.

sitzen. Daß, sobald der Richter verhindert war, einer der Schöppen ihn zu vertreten die Pflicht hatte, ist bereits oben erwähnt worden.

Wie uns die vorliegenden beiden Gerichtsbücher über die bei Hegung des Gerichts üblichen Fragen und über die äußeren Formalitäten keinen Bericht geben[1]), so lassen sie uns auch im Stich bei der Frage nach dem Gerichtsort. Gewiß haben wir im Rathause die Dingstätte zu suchen. Glockengeläut[2]) verkündigte den Beginn des Dinges. Aber die Rechtsgültigkeit der Urteile hing nicht davon ab, daß immer an diesem bestimmten Ort das Ding gehegt wurde, vielmehr fanden unter gewissen Verhältnissen rechtskräftige Gerichtsverhandlungen statt, die weder an die rechte Gerichtszeit, noch an den rechten Gerichtsort gebunden waren. So ist unter den einzelnen Posten, aus denen sich das Einkommen des Görlitzer Richters zusammensetzt, an erster Stelle der Ansatz aufgeführt: „Dem richter, so er bey krancken ein dinge heget, geburen VI gr., von einem gastrechte VI gr.“[3])

Der Görlitzer Gerichtstag war, wie Jecht[4]) angibt, bis zum Jahre 1463 der Freitag. Den folgenden Generationen scheint dies aus dem Gedächtnis entschwunden zu sein, denn die Görlitzer Gerichtsordnung vom Jahre 1593[5]) setzt, „wie es vor Alters hergebracht“, den Dienstag als Dingtag fest[6]). Unsere Gerichtsbücher, die sich, wie erwähnt, ungefähr über das erste Dritteil des 16. Jahrhunderts erstrecken, kennen keinen bestimmten Gerichtstag. An jedem Tage der Woche, den Sonntag aus-

[1]) Paul Schneider a. a. O. fol. 94 giebt kurz die Hegungsformel: „Dingen. Von ding hegen. — Item der richter seczt sich vor, dornoch dy scheppen. Denn so spricht er zu dem eldisten scheppen und nendt in mit namen. Item her N. ich frage, ab rechte zeyt zu dingen sey? der denn antwort: her richter, je ist imant, der des rechts begert, so hegt je ein ding billich von des rechten und ewers ampts wegen. Denn spricht der richter: So hege ich eyn ding von gotes wegen, von wegen unszers aller(s) gn[edigisten] h[ern] und von wegen des rechts, und gebitten dysem dinge alles recht, das recht ist, und vorbitten alles unrecht, das unrecht ist, und beware das mit urteyl und frage, ab eyn dyng gehegt sey, wy recht ist? Und der richter mus geben dyse frage den nesten scheppen neben dem eldesten scheppen, der spricht denn: Je ir habt ein ding gehegt wy recht ist. Denn so tragen dy fursprecher ir clage und antwort an, und wen nymant ist, der merh zu thun hot, so spricht der [richter]: So nymant mehr zuthun hot, so heb ich [ein] ding uff. Wen er das gesprecht, so ist das ding [uffgehoben], und ab gleich imant do wer und wolt wes anstellen, so must der richter eyn neie ding hegen; alszo geschach mir auch eyns. Item zu allen clagen bescheydt der richter, weyl ding wert“.

[2]) Paul Schneider a. a. O. fol. 143.

[3]) Script. rer. Lusat. N. F. IV. S. 142 Z. 10. Ueber Notgedinge oder Gastrecht nach der Görlitzer Gerichtsordnung v. J. 1593 vergl. Weinart, Rechte und Gewohnheiten. IV. S. 126.

[4]) N. L. M. LXX, 101; LXXVII, 2.

[5]) Weinart, Rechte und Gewohnheiten. IV. S. 117—118.

[6]) Vom Dienstag als dem ordentlichen Sitzungstage der königlichen Gerichte spricht bereits P. Schneider a. a. O. fol. 143: „Ding noch essens. Item wen man eynen an eym dinstage richtet, doran man sonst dinget, so schlecht man das ding uff bis noch essens und sagt in der dyner stube offentlich, das man das ding hegen werde umb dy stunde etc., und zu sollichem dinge leutet, noch stunget man nicht, dyweyls selden geschicht, domit das man nicht dy leute erschrecket“. Stungen soviel wie stunden, stunen, an die glocken stunden.

genommen, konnten Gerichtsverhandlungen stattfinden und es läßt sich kaum die Prävalenz des einen Wochentages vor dem andern feststellen.

Ueber die Heischung des Verbrechers seitens des Gerichts können wir uns an dieser Stelle kurz fassen, indem wir auf die ausführliche einschlägige Arbeit Jechts[1]) verweisen. Unsere beiden Gerichtsbücher enthalten nur an einer Stelle (L. III. 469 fol. 64—67) neben einigen Aechtungen eine Anzahl Vokationen und zwar aus den Jahren 1529 bis 1533, die vielleicht nur aus Versehen dem Bande einverleibt sind. Diese Vokationen sind kurze Protokolle, die die erfolgte Vorladung registrieren nebst Angabe des Beklagten, des Klägers, der Art des Vergehens und des Datums. Mitunter findet sich am Rande des Blattes auch eine auf eine erfolgte Wiederholung der Klage deutende Zahl oder ein Vermerk wie „dies primus". Verschiedene Vokationen sind durchstrichen, also erledigt. Es mögen nachstehend einige der Heischungen ihrem Wortlaut nach folgen: 1530. „Cristof, des pfaffen kochin son von Girlachshem vocatus vom hern doctori Georgio Wild, phisico zu Luban umb 1 lembde" . . . (I. 64.) — 1532. „Bartusch Brade von Cleten [vocatus] von Frantzen Bartusch Frentzken son umb 1 mort an Paul Brade sone begangen 3a post reminiscere". (I. 65b.)

Abweichend von diesem gewöhnlichen Heischungsverfahren wurde, da sich außer an der angegebenen Stelle nirgendswo in den beiden Gerichtsbüchern auch nur eine Andeutung einer erfolgten Vokation findet, in gewissen Fällen seitens des königlichen Gerichts ein kürzeres Verfahren, als es der langwierige Heischungsprozeß mit sich brachte, eingeschlagen, nämlich das der sofortigen Verhaftung aller der Verbrecher, deren man ohne weiteres habhaft werden konnte. So finden wir, daß die Missetäter von Privatpersonen, z. B. von „Gebawern" (II. 143b) dem Gericht überantwortet wurden. Ferner unterhielt der Rat gerade mit Rücksicht auf die Gerichte einen großen Marstall[2]), ja er besetzte auch in den damaligen unsicheren Zeiten Dörfer, die der Stadt gehörten, so z. B. Hänchen, mit Wachtmannschaften, denen es oblag, auf Befehl des Rats Verbrecher zu verhaften[3]). So war im Jahre 1511 Bartel Flurer wegen Verdachts eine Brandstiftung in Hänchen beabsichtigt zu haben, „dem rate angegeben" worden, er wurde darauf „durch etzliche fuszknechte vom Henichen zum Teiche uffgehoben und hirein gebrocht". (II. 95.) Zu solchen Anzeigen an das königliche Gericht waren die Dorfgerichte verpflichtet[4]).

---

[1]) „Der älteste liber vocacionum der Stadt Görlitz von etwa 1390—1414". N. L. M. LXXVII, 1 ff.

[2]) Vergl. Anmerkung 1 auf Seite 139.

[3]) Im Jahre 1511 legte der Rat 20 Fußknechte nach Hänchen, deren eine Hälfte vor, deren andere nach Mitternacht Wache halten mußte. Script. rer. Lusat. N. F. III. 160. 182.

[4]) Von heyschung. Item wenn sich ir II schlagen ader reuffen, und der eyne wirt wunt und kompt nicht, lest sich besehen, so heyscht man sy beyde. Auch wen dy gemeyne ader scheppen des dorff[s] sollich auch nicht ansagen, sunder verschweigen, so heyscht man richter, scheppen und dy gemeyne zusampt denen, dy es begunst haben". P. Schneider a. a. O. fol. 88.

Daß sich, wie jedes deutsche Gericht, so auch das königliche Gericht in Görlitz zusammensetzte aus dem Richter und den Urteilern, ist bereits erwähnt worden. In zahlreichen Protokollen der beiden Görlitzer Gerichtsbücher findet sich, sei es nun zu Beginn derselben, sei es am Schluß, der ausdrückliche, meist mit dem entsprechenden Datum versehene Vermerk, daß das Gericht bei Anwesenheit von Richter und Schöppen gehegt worden, daß es also ein rechtmäßiges gewesen sei: „coram judice et scabinis" (I. 1b; II. 63. 65); „hat sulchs bekant vor richter und scheppen". (II. 88.) Neben dieser allgemeinen Wendung, die die Annahme zuläßt, daß alle sieben Schöppen an der Sitzung teilgenommen haben oder wenigstens eine bestimmte Anzahl derselben, finden sich auch genaue Angaben der Namen der anwesenden Urteiler: 1501. „Actum coram judice et Mat. Axt scabino et Johanne Arnolt subnotario" (I. 4); 1503. „Symon Scheffel hot bekant vor dem richter und Hans Smyd, Johannes Appeler, Mat. Axt" (II. 106); 1504. „Coram judice et Mat. Axt et Mat. Rosenberg scabinis" (II. 116b); 1509. „Coram judice et Johanne Arnolt et Simone Hockener scabinis". (II. 23.) Es war also nicht die Anwesenheit aller sieben Schöppen erforderlich, sondern es genügte, wenn drei, auch nur zwei Schöppen neben dem Richter an der Sitzung teilnahmen. Daß auch eine derartige Besetzung des Gerichts rechtsgültig war, daran ist nicht zu zweifeln: Endigen doch alle Gerichtssitzungen mit dem Vermerk des über den Angeklagten gefällten Urteils. Nun sagt zwar Haß bei Auslegung des 3. Artikels des Privilegiums des Markgrafen Hermann vom Jahre 1303[1]): „Alhie ist zu mercken, das zu den gerichten vier bencke von den schoppen sollen besatzt werden, ab auch nicht mehr den vier schoppen weren" . . . . Wie der Widerspruch zwischen Hassens Angabe und der mehrfach zu konstatierenden Gepflogenheit des Görlitzer Gerichts, die Vierbänke mit nur zwei bis drei Schöppen zu besetzen, zu erklären ist, darüber können wir nur Vermutungen hegen[2]). Sollte man bei den verschiedenen Obliegenheiten, die die Schöppen hatten, übereingekommen sein, in dringenden, außerordentlichen Gerichtsfällen an Stelle der Gesamtheit einen Ausschuß von zwei bis drei Urteilsfindern zu den Gerichtsverhandlungen zu entsenden? Ganz ausnahmsweise findet sich die Bemerkung, das Gericht sei besetzt gewesen mit einem Schöppen und einem Ratsherrn: „6ta post circumcisionis domini 1521 hat er ausgesagt coram Hans Wolmerstat scabino et Johanne Kommerstat consule". (I. 29; I. 30.) „Coram Mat. Axt scabino et Balth. Kirchoff consule 6ta ante misericord. domini 1507". (II. 174.)

[1]) Script. rer. Lusat. N. F. IV. 140.

[2]) Im ältesten Görlitzer liber actorum von 1389—1413, der allerdings nur Akte der Zivilgerichtsbarkeit verzeichnet (N. L. M. LXX, 102) finden sich mitunter Gerichtstermine erwähnt, an denen drei, auch nur zwei Schöppen teilnahmen. In den ältesten Statuten von Görlitz heißt es, daß eine Verwilligung und Verpflichtung um Geldschuld Bekenntnis, oder andere Sachen vor einem Schöppen, die auf Empfehlung des Schöppen in das Stadtbuch geschrieben wird, „das hot solche crafft und macht, als vor gehegter banc vnnd dem sitzcenden rathe geschege. Vnnd dor vmb was vor scheppen vnnd ratmanne geschyt, vnnd dy by jren eyden bekennen, douon kan vnnd sal kein man gesweren". Script. rer. Lusat. N. F. I. 411.

Im Uebrigen findet sich ferner einmal die Bemerkung, die Sitzung habe stattgefunden 1521 „coram judice et scabinis in presentia famulorum“ (I. 35b), und einmal ist angegeben, daß ein Angeklagter im Jahre 1509 bekannt hat „vor richter und scheppen im beywesen Jorg Kannengiessers“ (II. 22), dessen Geselle er, wie es an einer anderen Stelle heißt, gewesen sei.

Das Gerichtsverfahren wurde in Görlitz eingeleitet gegen Personen, die in der Stadt selbst oder in ihrem Weichbilde, dessen Umfang übrigens damals nicht mehr recht bekannt war[1]), ein Verbrechen sich hatten zu schulden kommen lassen, gleichgültig ob sie dem Görlitzer Kreise angehörten oder Fremde waren. Aber nicht nur in der Stadt Görlitz selbst, auch auswärts walteten die königlichen Gerichte. War ein Missetäter in einer anderen Stadt verhaftet worden und es stellte sich bei seinem Verhör heraus, daß er auch in Görlitz oder im Weichbilde der Stadt strafwürdige Vergehen begangen hatte, so pflegte der Rat jener Stadt den Görlitzer Rat von diesem Umstande in Kenntnis zu setzen. Hierauf sandte dieser Abgeordnete zu den auswärtigen Verhandlungen, um den Angeklagten wegen der im Görlitzer Weichbilde verübten Vergehen zu befragen. So bekannte im Jahre 1525 „Jorg Dobyker von Aldseydenbergk . . . . in der gute und scherffe des rechts zur Sittau fur den verordenten von eym erbarn rath doselbst und fur Hanszen Balduff ader Montzmeyster und Paul Schneydern, geschickten von Gerlitz . . . (I. 48.) Ein in Ostritz aufgenommenes Protokoll beginnt: „Item im XV^{c} und XXXIII jor montags noch oculi ist gescheen eyn exszamen mit Michel Szymon yhn beyweszen des erszamen hern von Gorlicz, nemlich her Caspar Stirczel[2]), und der hern von der Zittaw Hans Hemerleyn vnd Hans Kroloff und dorbey gewest der g. f. klostervoit der gestrenge ernfeste juncker Adam von Penczick vnd der roth von Ostris“. (I. 91.) Die Görlitzer Missivbücher berichten häufig genug über solche Reisen Görlitzer Abgeordneter zu auswärtigen Verhandlungen, über die sich in unseren beiden Gerichtsbüchern eine ganze Anzahl von Protokollen findet[3]).

---

[1]) Script. rer. Lusat. N. F. IV. 140.

[2]) Der spätere Bürgermeister Caspar Stetzel. Script. rer. Lusat. N. F. IV. 37. 376.

[3]) Die vom Görlitzer Rat Abgesandten pflegten einen „Machtbrieff“ zu erhalten: z. B. „Vor allen und itzlichen, die dissen brieff sehen ader hören lesen, bekennen wir burgermeister und ratmanne der stat Gorlitz, so und als etzliche, die beruchtiget sein, zu Moszkow gefenglich angenomen und enthalden werden, das wir derhalben gemechtiget und volle gewalt gegeben haben und hiemit in krafft disz brives mechtigen und geben Math. Heydenreychen [?] kegenwerdigen unsern dyner, mit denselbigen gefangenen in der gute und, ab esz not sein wirt, mit dem ernst zu reden, und wo sie die ko. strasse ader unser[e] mitburger beschediget ader auch strassenplacker ader der unssern beschediger gehawset und gefordert haben, die recht zu in zu fordern und sie noch irem vordinst zu rechtfertigen zu lassen und alles dorbey zu tun, das die notdorft erfordern wirt, als wir selbst kegenwertig theten ader thun möchten, nichts, das sich zu einer sotanen vollstendigen macht geboret, nochgelossen. Des zu urkundt 6ta post convers. s. Pauli 1504“. Lib. missiv. 1502—1505. fol. 190b. (Görlitzer Ratsarchiv.)

Ebenso sandten andere Städte, denen an dem Verhör eines in Görlitz zur Haft gebrachten Verbrechers gelegen sein mußte, ihre Abgeordneten zu den Gerichtsverhandlungen nach Görlitz. So waren im Jahre 1525 bei einem in Görlitz stattfindenden Verhör eines Mannes, der in die Breslauer Wage einen Einbruch verübt hatte, die „geschickten von Breslau" (I. 59) anwesend.

Als Gefängnis für die Verhafteten findet sich mehrfach angegeben der „torm" ohne nähere Bezeichnung[1] (II. 175a, b), „im winckel im turme" (II. 118b), auch der „stogk"[2] (I. 90) oder kurzweg das „gefengnus". Dort waren sie gemeinsam, nicht in Einzelhaft eingeschlossen. Dies begünstigte, wie mehrfach erwähnt wird, „das sie sich im gefengnus zusamen vorbunden haben, keiner solt uff den andern sagen". (II. 119.) Sie beköstigten sich, sobald sie die Mittel dazu hatten, auf eigene Rechnung. So bekennt Jemand im Jahre 1530, er habe von unrechtmäßig erworbenem Gelde „v polagken im stogk vortzert". (I. 90.) Oder der „Bote" wird ihnen die Lebensmittel geliefert und seine Auslagen dann vom Rat zurückerstattet erhalten haben[3]).

War Jemand wegen eines nur leichten Vergehens gefänglich eingezogen worden, lag z. B., wie es im folgenden (später durchstrichenen) Beschluß des Görlitzer Gerichts der Fall gewesen zu sein scheint, die Tatsache vor, daß zugleich mit dem Hauptschuldigen ein nur wenig beteiligter Genosse gefangen genommen war, so konnte dieser gegen Stellung von Bürgen aus seiner Haft entlassen werden: „Item Anthonium sal man ausgeben awff burgen ader eyn orfrid, sunder George sal bleyben sitczen bisz auff palmarum". (II. 100.) Die Bürgschaft für einen Gefangenen wurde einmal, wie aus einer Verhandlung im Jahre 1496 hervorgeht, in Höhe von 100 Mark geleistet. (II. 104.) In folgendem Beispiel aus dem Jahre 1506 kommt der infolge von Bürgschaft aus der Haft Entlassene seinen Verbindlichkeiten weder dem Gericht, noch seinen Bürgen gegenüber nach: „Item sein bruder Thomas Moller hat in dorzu gehalden, das er die burgen seiner gefengnusz halben alhie gesetzt, nicht lösze" . . . (II. 168.)

Eine lange Zeit pflegte von der Einlieferung eines Gefangenen bis zur Verhandlung nicht zu vergehen. Es konnte aber vor der eigentlichen Verhandlung vor Richter und Schöppen eine zu Protokoll gebrachte Vorunterſuchung stattfinden, an der der Richter sich nicht beteiligte, sondern die nur von Schöppen vorgenommen wurde. So wurde der oben erwähnte als Brandstifter verdächtigte Bartel Flurer am Sonnabend Crispini und Crispiniani (25. Oktober) 1511 nach Görlitz gebracht, . . . „so desselbiger

[1]) Haß nennt als Gefängnisse den Reichenbacher und den S. Niklasturm, und den Frauenturm. Script. rer. Lusat. N. F. III. 21. 83.

[2]) Ein Gefangener wurde „im stocke mit denn fuessen vnd halsz gesatzt" Ebenda S. 543.

[3]) So im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts wiederholt in Jechts Codex diplom. Lusat. sup. II. z. B. I. 183. 23; 369. 18; 383. 30; II. 47. 4 ꝛc. In Guben hatte 1506 ein Gefangener „bey dem gleitzman . . . essen und trincken vordingt und de thorwerter im dosselbige gebrocht". (L. III. 470. fol. 19.)

tags durch Bernhardinum Meltzer, Hansen Schmyd und baccal. Danielem Goritz[1]) mit ime in der gutte geredt ist wurden, hat er under vil andern reden bekant und awsgesaget ut sequuntur" . . . Die eigentliche Verhandlung fand aber vor Richter[2]) und Schöppen erst statt „quinta post Simonis et Jude" (30. Oktober). (II. 95a, b.)

Dem Gericht lag es ob, das Geständnis des Angeklagten zu erlangen, auch früher von ihm begangene Verbrechen zu erforschen, ihn zu bestrafen, sowie seine Helfershelfer zu ermitteln. Dies geschah auf dem Wege von Frage und Antwort und unter Benutzung des Instituts der Folter als des nach damaliger kriminalrechtlicher Anschauung besten Beweismittels der Schuld des Angeklagten. Von einem Zeugenverhör, von der Anwesenheit von Sachwaltern („Fürsprechen"), von Eiden findet sich in den Protokollen der beiden Gerichtsbücher keine Spur. Nur selten einmal ist von einem Belastungszeugnis die Rede, das Jemand gegen einen andern bei Konfrontation mit diesem, „under augen"[3]) abgibt: 1501. „Jokop Spigel von Saubernitz bekent . . . . das Merten, des richters son von Drene in dortzu gebrocht, das er die war gestoln habe vnd im solchs under augen bekant" . . . . (II. 92.) Von Einem, der die Nennung seines vollständigen Namens verweigert, heißt es: 1511. „Er spricht, er habe sunst keinen zunamen, so ime aber Jorge, der diner, under augen gesaget, man habe en Peter Tirschke geheissen, bekennet er sich dorzu" . . . . (II. 181.)

Von den vom Richter an den Angeklagten gestellten Fragen sind uns wenigstens zwei Beispiele in den Görlitzer Gerichtsbüchern überliefert worden[4]). Die Fragen pflegten an den Missetäter gestellt zu werden „in der gutte, nochfolgend im ernst" (I. 19), „ante torturam et in tortura" (I. 4), „in der gute . . . . in der scherffe" (I. 25). Gelegentlich wurde auch das umgekehrte Verfahren eingeschlagen und der Gefangene zuerst im Ernst, dann in der Güte befragt. (I. 38, 39; II. 15b, 72b.) Ueber die Art der Tortur findet sich nur einmal eine nähere Angabe:

[1]) Nach der von Haß gegebenen Liste der Ratsmitglieder für das Jahr 1511 gehören diese 3 Männer zu den Schöppen. Script. rer. Lusat. N. F. III. 163.

[2]) Königlicher Richter war im Jahre 1511 Valentin Hirschmann. Neumann, Geschichte von Görlitz S. 639.

[3]) Die Wendung „undir augen" findet sich auch bei Haß. Script. rer. Lusat. N. F. III. 38 Z. 12.

[4]) So werden z. B. in dem im Jahre 1501 mit Melchior Schumann aus Görlitz wegen Straßenraubs angestellten Verhör u. a. folgende Fragen an ihn gerichtet: „Wie er kegen Budissin komen ist, ob quam causam? wenne vom Forst geritten? mit weme? wo die irste nacht gelegen? wo dornach vor Budissin gehirberget? wie er kegen Somerfeld [?] komen? wo sein geselle von im gescheiden? wo das pferd genomen? wenne gekoufft? wo gekoufft? wie tewer? wo gelt genomen zu betzalen? etc. (II. 129b.) Oder in den „Collecta wider Jorgen Schelndorff der schöne" zu Anfang des 16. Jahrhunderts stellt der Richter u. a. folgende Fragen: „Worumb hostu eyn langen, jungen geseln auffs maul geschlagen und dy andern hots wollen zu stucken hauen, was haben sy dyr ader meynem hern gethan? Wy bistu weg komen, do dyne gesellen gefangen sint worden, wer hot dy hulff und furderung gethan, wo hastu das pferd genomen, darauff du am andern tage gen Lan [?] bist komen?" etc. (I. 10.)

Ein im Jahre 1520 wegen eines im Görlitzer Weichbilde verübten Mordversuchs in Schweidnitz Verhafteter wurde „mit der scherpffe des rechts angetast, hart gezogen und gebrant". (I. 21b.) Selten nur findet sich die Bemerkung, das Gericht sei mit der einfachen Befragung des Angeklagten zufrieden gewesen: 1505. „Haben sulchs ungenötiget und auszwendig eynigerley quol bekant". (II. 38.) Preßten die Qualen der Tortur dem Angeklagten Geständnisse aus, die seinen in der Güte gemachten und in den Gerichtsbüchern protokollierten Aussagen widersprachen, so wurden diese entweder als ungültig durchstrichen oder am Rande mit dem Vermerk versehen „negat" (I. 8. 45), oder neben dem durchstrichenen Passus findet sich die Notiz: „das hat er widerruft" (II. 127b), „disz hat er alles widerruft in der marter". (II. 22.)

Andererseits beteuerte häufig der Angeklagte die Wahrheit der von ihm gemachten Aussagen: „do wil er auff sterben" und ähnlich (I. 52b, 54; II. 91b); „uf dissen bekentnys hat er wollen bleiben und doruffen sterben" (II. 55); „auf sollichem allen, wy obstet, wollen die VI sterben und alles, was in recht aufflegt, leiden". (II. 176.) Hatte der Angeklagte also endlich „unwiderruffende vor richter und scheppen bekennet" (II. 53), lag also ein vollständiges Geständnis des Angeklagten vor, so war das kriminalrechtliche Verfahren beendigt und es konnte zur Fällung des Urteils geschritten werden.

Die Dauer des Verhörs überschritt in den meisten Fällen nicht einen Tag; es kamen indessen auch Gerichtsverhandlungen vor, bei denen es sich um verwickelte Angelegenheiten handelte, die sich über mehrere Tage hinzogen. So erfolgte die Befragung Urbans Brettig, der an verschiedenen Nohmen beteiligt gewesen war, in der Tortur „mitwoch nach omnium sanctorum" 1515 (7. November) und dann „feria quinta post omnium sanctorum" (8. November). (II. 25, 26b.) Ein anderer bereits in der Folter Verhörter sandte noch Abends „aus gezwangknus des durstes" zum Bürgermeister und bat, man möge zu ihm kommen, er wolle Alles gestehen: „Daruff abermols richter und scheppen sampt den geschickten von Breslau uff dinstages in pfingstheyligen tagen umb XXIII der uhr zu ihm gegangen". (1528 2. Juni.) (I. 59b.)

Große Mühe verwandte das Gericht darauf, während des Verhörs von dem Angeklagten alle etwaigen Teilnehmer an seinem Verbrechen zu ermitteln[1]). Die Tortur wird häufig genug zur Erreichung dieses Ziels

[1]) So schreibt der Görlitzer Rat „dat. sabato Lucie anno XV^{c}V^{to}" (13. Dezbr.) an den Rat zu Löwenberg: ....„Wir werden underricht, wie Merten und Bartel Schreyber, die an nestvorgangner mitwoch umb irer vorhandelung willen bey euch gerechtfertiget seint worden, suste unthäte begangen und vil gesellschaft und anhanges gehabt, deshalben wir vormutung haben uns not zu sein, sulch ir bekentnys zewissen, domit wir sulchem irem anhange so vil möglich nochstellen und abebroch thun mochten: dorumb bitten wir euch fruntlich, wollet uns derselbigen misshendeler bekentnys und aussage, doruffen sie entlich gebliben, ... zu erkennen geben" .... Lib. missiv. 1505—1508 fol. 43. (Görlitzer Ratsarchiv.)

gemißbraucht worden sein[1]). Es ist daher nicht verwunderlich, daß verhältnismäßig nur wenige Bekenntnisse Angeklagter keine Mitschuldigen oder „helffer" (II. 151, 152) erwähnen. Am Ende jedes Verhörsprotokolls pflegte der Schreiber eine vollständige Liste der nach dem Geständnis des Angeklagten Mitschuldigen oder sonstiger diesem bekannter Missetäter zusammenzustellen, bei größerer Anzahl derselben ihre Namen alphabetisch zu ordnen und mit der Ueberschrift „Accusati" zu versehen. Nur selten begegnet man in den Protokollen der Wendung „ym hot nymant geholffen" (II. 166b) oder der entsprechenden Schlußbemerkung: „Non sunt accusati". (II. 14, 16b, 63.)

Die Zahl der „Accusati" ist je nach der Aussage des Verhörten und der Beschaffenheit des ihm vorgeworfenen Verbrechens eine verschieden große. Wir finden 3, 5, 11, 15, 22, aber auch 49 (1515. II. 27), ja in einem Prozeß des Jahres 1506 wegen Straßenräuberei in der Niederlausitz selbst 63 Angeklagte. (II. 19.)

Dem Gericht erwuchs nun die Aufgabe, gegen diese ihm bekannt gewordenen Spießgesellen eines Uebeltäters einzuschreiten. Selten genug mag es ihm aber möglich gewesen sein, sie zu verhaften und zu bestrafen. Es läßt sich nicht einmal diese Möglichkeit durch Anführung eines unanfechtbaren Beispiels aus den Gerichtsbüchern zu einer Wahrscheinlichkeit erheben[2]). Denn die Teilnehmer an einem Verbrechen werden, namentlich wenn der „hanttheter" bereits dem Gericht verfallen war, auf alle mögliche Weise, sei es durch Flucht, sei es durch Verbergen, versucht haben, sich außerhalb des Machtbereichs des königlichen Gerichts zu begeben. Da dieses sie aber als „Accusati" bezeichnete, da es also mit dieser Wendung selbst die Anklage auf sich nahm, so mußte es dem Gange des Gerichts seinen Lauf lassen und das gegen Abwesende übliche Verfahren einschlagen, es mußte also die Heischung der Angeklagten veranlassen und erforderlichen Falls später ihre Aechtung aussprechen.

Der Rechtsprechung der königlichen Gerichte unterlagen vor Allem die bekannten sechs Stücke. Meist wurde gleichzeitig über eine Reihe anderer von dem Uebeltäter begangener Vergehen abgeurteilt:

Mord. Neben Mordversuch mit Beraubung (I. 21), Kindsmord (I. 92) ist erwähnt Erschlagen (II. 169), ferner heimlicher Totschlag (Meuchelmord): „den hab er erschlagen heymisch" (I. 43), sowie Totschlag mit Verbergen des Leichnams[3]): 1502. „Reuter Hans von Seydenberg, Cromhans genant . . . bekenet, das er der kachin tachter von Taucherisz, Cunrads weib, entfurt und bey ir

[1]) Auch anderwärts wurden namentlich „geschwind iterirte Torturen" mißbräuchlich dazu benutzt, um von den Uebeltätern die Namen ihrer angeblichen „Mitgesellen" zu erfahren. Der Vorwurf, daß durch dieses Verfahren oft ganz unschuldige Personen gerichtlicher Verfolgung ausgesetzt wurden, bildet den Gegenstand des 49. Artikels ff. der seitens der Stände im Jahre 1555 gegen den Landvoigt Burggrafen zu Dohna erhobenen Gravamina. Weinart, Rechte und Gewohnheiten. I. 47.

[2]) Haß berichtet einmal, wie die Reichenbacher „einen gefangen, den sie uff das bekentnus des knaben [eines Brandstifters] alhye in den konig. gerichten einbrocht". Script. rer. Lusat. N. F. III. 74—75.

[3]) Vergl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 625.

off dem meilen berge gesessen hot bisz an den obynt vnd hot sy mit der barte off ir heupt geslagen, das sy balde bleben ist und hot eyne grube mit der barthe gemacht und sy begraben". (II. 91.)

Raub. Einfacher Raub (II. 10), Nohme, Raub auf königlicher Straße mit bewaffneter Hand (II. 10, 25, 30), Gefangennahme und Beschädigen von Personen, so 1506: „Den hern sant Johannis ordens bey dem temppel beschedigt haben Bernth Borschewitz, Achym Robbel, Nickel Schellendorff, Hans Maltitz. (II. 31b)[1]). Besonders zu erwähnen ist der Kirchenraub. So erbrachen 1499 zwei Männer die Kirche zu Colmen und beraubten sie um ungefähr 30 Mark (I. 4); andere um 1505 die zu Gerlachsheim, Berthelsdorf, Hainewalde, Weigsdorf, Cunewalde und stahlen neben Geld vor Allem heilige Gefäße, die sie einem Juden[2]) verkauften. (II. 34.) Von einem im Jahre 1504 verurteilten Diebe und Kirchenräuber heißt es u. a.: Item er bekennit, her habe zu Wytgenawe genommen dy oster kertze[3]), dy hot her vorkoft zu Hoschswerde vor II ßo einem cleynen cromen". (II. 157.)

Brand. Mutwillige Brandstiftung. (I. 94; II. 165.) „Einen [brand] briff uffstecken". (II. 168, 169.) Die „fyre brifhe" schreiben mitunter Schulmeister, so „der schreber zu der Sytaw". (II. 113.) 1503 sagt ein Mordbrenner aus: „Item er bekent, eynner heyst zum Weissenwasser der alde schulemester ader der backelarie, her hot weisz hoer, eyn langk man, der hot yn den born briffe geschryben". (II. 107.) Ein Schreiber wohnte 1501 „zu Halle off der schule zu sante Mauricius", er erhielt für den Brief vier silberne Groschen. (II. 111.) Ein Brandstifter sucht sich bei Verübung seines Verbrechens unkenntlich zu machen: „Item er bekent, her habe 2 larffyn gehat, dy habe her lossen mechen zu Bernne yn Welsche lant, do hot her sich mite vorkleyt, eynen swartz und eynen rute". (II. 113.)

Diebstahl, sowohl von Geld[4]), als auch von Vieh, Getreide, Genußmitteln, Waffen, Kleidungsstücken. Dabei wird unterschieden, ob der Diebstahl bei Tage oder bei Nacht geschehen ist: 1502. „Item er bekent, her habe eyme eyn scheffel haber genomen onder den leübyn"; aber: „Item er bekent, her habe Riche von der Horcke eyn scheffel korn genomen off dem tenne, ist geschen yn der nocht". (II. 61b, ähnlich II. 62.) Ebenso wird ein Unterschied gemacht, ob die widerrechtliche Besitzergreifung mit oder ohne Anwendung von

[1]) Die unter starker Bedeckung reisenden Görlitzer Kaufleute entgingen wiederholt den Angriffen derer, die, wie Haß sagt, „auffn strauch reiten" (Script. rer. Lusat. N. F. IV. 198 Z. 26. 41.) Um 1505 bekennen mehrere Straßenräuber: „haben by Trebe auff dy Gerlitzer kaufleute gehalden, sunder sy sint zustarck gewest". (I. 8b; ähnlich I. 9.)

[2]) Genannt werden in diesem Prozesse „der jude Michel zu Greyffenberg" (II. 34 ff.) und „der jude Meyr zu Fridlandt" (II. 34b ff.)

[3]) Die am Osterſonnabend geweihte und entzündete Kerze, welcher die chronologischen Kennzeichen des Jahres angeheftet werden. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters. I. 145.

[4]) Nach P. Schneider a. a. O. fol. 24 gehört vor die Obergerichte nur . . . „dyberey, dy drey schilling und mer betrifft" . . .

Gewalt erfolgte: So bekennt ein Missetäter im Jahre 1525, „das er zweymol aussem retlen, wen er das offen gefunden, zu IIII gr. genomen hot". (I. 48.) Derselbe gesteht, einer Frau Geld gestohlen zu haben, „aber er het ir nye gedreuhet zu erschlagen, het auch alweg dy kasten offen gefunden, ader mit iren eigen schlusseln[1]) offgeschlossen" . . . (I. 49.) Dagegen bekennt ein anderer im Jahre 1504: „Item her hot eyn casten mit eyner ackest uff gebrachen unde das slosz zuworget, dorausz hot her genomen VI schiling minus III gr. (II. 143b.) Nicht unerwähnt möge bleiben Diebstahl als Akt der Selbsthülfe. Ein Knecht, der mehrere Jahre lang Jorgen von Nostitz zu Guttau gedient, bestiehlt im Jahre 1514 seinen Herrn, „das er sich seins schadens mochte erholen, den er hett im auch keinen lon gegeben". (II. 71.) — Das gestohlene Geld und Gut, nach dessen Verbleib sie regelmäßig ausgefragt werden, wird von den Dieben entweder verschenkt, verkauft oder in eigenem Nutzen verwendet, „vorzert": 1504. „Item desz sneydersz son vom Solanth hot bekanth, das her von eyner remen hot gesnytten X elen rot gewanth, dorvon hot her vorzert VII elen, dy andern III elen hot her vor satzt" . . . (II. 143b); oder das Gestohlene wird vertrunken (II. 161) oder „eym freyn weibe zu eyme cleyde gegeben. (II. 72)[2]).

Für Lähmde und Verräterei lassen sich besondere Beispiele nicht beibringen. Wohl aber erwähnen die Gerichtsbücher neben den sechs Stücken noch eine Reihe anderer Vergehen, die teils den Gegenstand einer besonderen Gerichtsverhandlung bilden, teils nur im Verlauf einer solchen Erwähnung finden:

Bigamie: 1520. „Cristoff Ernnst von Glatz . . . bekent sich zu II getreweten weybern, zu der erste hot er nicht gewilligt, bey der erste kawm 1 firtyl jar gelegen, ist gescheen fur III jarn, und dy itzige hot er II jar gehabt". (I. 23; ähnlich I. 76.)

Bedrohungen. 1504. „Michel von Kyszygiswalde. Item her hot bekanth, das her eyn jungen geslagen hot unde gehawen hot, das her noch kawme lebende bleibet, uff das der junge nicht hot soln sagen, das her hot woln eynbrechen". (II. 143b.)

Hausen von Verbrechern. z. B. II. 17, 26b; Wachestehen während Verübung eines Verbrechens, „auff der hothe" stehen (I. 38); Verbindung zur Ausführung gemeinsamer Verbrechen. (II. 175.)

Fälschung. Falsche Würfel. (II. 57.) 1506 bekennt Michel Moller von Rachenau: „Item im ist wol bewust gewest umb die gefelschte putter, die sein weip eingelegt und er vorkaufft alhie hat". (II. 168.)

Endlich sei noch folgende Eintragung aus dem Jahre 1521 angeführt: „Clein Symon hot sich berumet, dasz ers pulver kunde

[1]) Dagegen heißt es bei einer anderen Verhandlung ausdrücklich: „den slossel hat er selber also gefeylet". (II. 72.)

[2]) Ein Anderer bekennt im Jahre 1505, er habe 6 Schillinge „zu Breslaw in dem freyen hause vorloren". (II. 122.)

machen, aber Casper hot esz von ehm nicht gelorth und weisz von im nichts zu sagen". (I. 32.)

Es ist vor Allem noch der handhaften Tat[1]) zu gedenken, der wiederholt in den beiden Gerichtsbüchern Erwähnung geschieht[2]). So wird ein Dieb „uber dem retleyn ergryffen", aus dem er sich Geld aneignete (I. 48), oder es wird Jemand bei einer verbrecherischen Tat „begriffen". (II. 91b.) „Paul Smet bekent, das her dem peltz, domit er begriffen ist, hot wollen steln. (II. 93b.) 1501. „Hans Herman . . . bekennet, das er zur Hans Frentzelyn II scheffel gerste genomen hat und die uffem marckt wollen tragen zuvorkeuffen, dorubir haben in die fraw und der knecht begriffen" (II. 47b); ähnlich (II. 123b.) Zur handhaften Tat ist auch zu rechnen, wenn der Uebeltäter zwar nicht auf frischer Tat selbst ertappt wurde, wenn aber der „blickende Schein"[3]) vor Gericht gebracht werden konnte, wenn es also gelang, z. B. alsbald nach einem erfolgten Diebstahl die gestohlenen Gegenstände im Besitze des Diebes nachzuweisen. So heißt es von einem Diebe: „die dewbe ist bey im gefunden" (II. 159); fünf im Jahre 1515 zu Haindorf gefangene Diebe, „dy haben den kremern doselbst genomen mit gewalt aus irem kromen taschen, henzke, beutel, seydenborten, salsirichen[4]), zinen kendeleyn, pater noster, messer, das alles bey in gefunden" . . . (II. 175.)

Ueber das Finden und Fällen des Urteils ist nichts aus den Gerichtsbüchern zu ersehen. Von einem freisprechenden Urteil lesen wir nur wenige Male: „Er ist los gegeben" heißt es (II. 95b, 185.) Einmal wurde über einen Mann aus Gebelzig wegen leichter Diebstähle nur eine Leibesstrafe verhängt, das Stäupen (II. 51), sonst lautete das Urteil stets auf Tod. Am Schlusse der einzelnen Bekenntnisse findet sich daher in der Mehrzahl der Fälle, und zwar von anderer Hand, als von der des Protokollanten, die Tatsache, daß das Urteil vollstreckt worden sei, nebst Angabe des Datums verzeichnet. Bei auswärtigen Gerichtsverhandlungen gegen Verbrecher, die sich aber auch in Görlitz oder im Weichbilde der Stadt Missetaten hatten zu schulden kommen lassen, sandte der Görlitzer Rat, wie erwähnt, Abgeordnete zu den angesetzten Rechtstagen. Diese waren befugt zu fordern, es möge ihnen, wie Haß[5]) sagt, „so vil billich und recht ist, zu in [den Verbrechern] gestat und vorhulffen werden". Und da es sich fast ausschließlich um nach damaliger Anschauung todeswürdige Verbrechen handelte, so forderten sie den Tod des Beklagten. So heißt es z. B. „Ist gehangen 4. post Margarete 1512 zu Spremberg durch anfordern der Gorlitz[er]" (II. 99b), oder „Ist gericht zu

[1]) Definition im Sachsenspiegel (Homeyer) I, II. Buch, Artikel 35.

[2]) Nach den Mitteilungen des Magdeburger Rechts an die Stadt Görlitz wurde die handhafte Tat geklagt „mit gerufte durch die shinbare tat" oder bei Frauen wurde sie bezeugt „selbe siebende mit erhaften luten". Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 453 No. 18; S. 460 No. 50.

[3]) Grimm, Rechtsalterthümer S. 637.

[4]) Salzierchen, Saucennapf, Saucière; Salzfaß. Grimm, W. B.

[5]) Script. rer. Lusat. N. F. II. 358.

Fridlandt uff des rats anfordern alhie 4ta post Agnete 1506“ (II. 136b), ähnlich (II. 161b.) Die Hinrichtung eines Verbrechers konnte auch auf Antrag mehrerer Beschädigter erfolgen: „Ist gericht uff unser, der Francforter und Cotwitzer anfordern zum Forst 4. post Brictii 1503“ (II. 151b); „ist gericht mit dem schwerte 6ta Agnete 1508 zu Hoyrszwerde uff ansuchen der Bud[issiner] und Gorlitz[er]“ (II. 152); ist mit dem fewer gericht zur Zittaw uff fordern Melcher Haugwitzs, clostervoits uffem Eygen und des rats alhie 4. post Jeronymi 1505“. (II. 42.)

Es war jedoch statthaft, zu Gunsten des Verbrechers eine Fürbitte einzulegen, um eine Milderung der Strafe herbeizuführen. So heißt es von einem Diebe: „Ist zur Löbaw uff ir [der Löbauer] vorbethe mit dem schwerte[1]), uff der Gorlitzer fordern gericht 6ta post visitacionis Marie 1503“. (II. 123.) Aehnlich: „Ist uff vorbethe seiner frunde mit dem schwerte gericht sabato post ascensionis 1503“. (II. 138.) Oder die Fürbitte hatte den Erfolg, daß eine geringe Strafe überhaupt nicht zur Vollstreckung gelangte: „Item Hansen Mollern, burger und richter zu Grot[2]) ist seyne mishandlung uff vilfeldige furbeth her Nickels von dene dornstage noch Kyliani vorkoren und vorgeben, aber nicht vorgessen 1516“. (II. 1.)

Hatte der Verbrecher auch sein Leben verwirkt, so verlor er nicht auch gleichzeitig das Recht, über sein Vermögen zu verfügen. Nur an gewaltsam in Besitz genommenem Gute verlor er sein Vererbungsrecht. Im Görlitzer Rechtsbuch heißt es[3]): „Swelichim manne ouch der lip mit orteil benomin wirt, des erbe ne horit den richterin nicht. sundir des mannis erbin“. Von dem Recht, über ihr Vermögen letztwillige Verfügungen zu treffen, sehen wir die zum Tode Verurteilten wiederholt Gebrauch machen, gewöhnlich nachdem sie über den Stand ihres Vermögens in Gegenwart von Gerichtspersonen genaue Angaben gemacht haben. So heißt es z. B.: „Was der möller in der Grube[4]), Jocoff Scheffel genant, schuldig ist und ausstehende schulde hat: „Item er bekent, das er von der möle zu bezalen schuldig ist L mrc.“ Unter einem trennenden Strich werden nunmehr seine Guthaben aufgezählt: „Item der möller zur Oelse sey im schuldig IX marc erbgeldes. Item sein schwoger ist im schuldig von seiner frawe wegen X marc. Item Gutroba zu Krobenosz[5]) ist im schuldig XV marc, die sullen gegeben werden ins closter zur Lobaw, dorvor sullen sie halden ein tricesimum und alle jare jorlich in mit vigilien und selmessen begeben. Item Peter, sein bruder zu Drausznitz[6]) ist im schuldig

[1]) Die bei Diebstahl übliche Strafe des Galgens war schimpflicher und härter, als die Enthauptung. Grimm, R. A. 687.

[2]) Script. rer. Lusat. N. F. I. 60: Groth = Grottau.

[3]) ebenda S. 433 Z. 13; ähnlich im Sachsenspiegel (Homeyer) II. Buch Art. 31 § 1. Auch die Vervemung der westfälischen Gerichte berührte nicht das Eigentum des Verfemten, es fiel an die Erben. Lindner, Die Veme, S. 601.

[4]) Zur Gemeinde Nostitz im Löbauer Weichbilde gehörig.

[5]) Krobnitz, nordwestlich von Reichenbach.

[6]) Trauschwitz, zur Gemeinde Nostitz im Löbauer Weichbilde gehörig.

XXII marc. Item Hans, sein bruder ist im schuldig II marc. Item bereits gelde doheim gelossen XII marc. Coram Mat. Axt scabino et Baltzer Kirchoff consule 6ta ante misericord. domini 1504". (19. April.) (II. 174.) Ein anderer, der Schulze zu Meuselwitz, Mats Stübener, verfügt letztwillig folgendermaßen: „Item in seiner lettzn stunnde hot er bekand, das ime der schulz zu Mewselwitz Jandas [?] nach des krezcems IIc und XII marg schuldig ist und gebeten, solchs seime armen weybe und kyndern lossen zu gutte [zu] khomen. Item vorm gericht hot er ausgesagt, das her sein weyb mit XXIIII marg kemorgengabt habe, und wue sie yren wittpen stand ubirtretten wurde und eynen andern mhan nhemen, sal sie ir an den XXIIII marg blosz genugen lossen, wue sie sich aber nicht vorendert, sal sie den drittenteyl haben in die IIc und XII marg. Actum sabato vor palmarum im XXXII." (23. März.) (I. 87b.)

Nur wenige Tage pflegten zwischen der Fällung des Urteils und seiner Vollstreckung zu liegen. So fanden z. B. die Verhandlungen statt a) 1520 „am montage noch corporis Christi" (11. Juni); b) 1521 „sabato post letare" (16. März); c) 1521 „3a post invocavit" (19. Februar): die Urteilsvollstreckungen a) „sabato post Viti" (16. Juni) (I. 19b); b) „sabato post Benedicti alias ante palmarum" (23. März) (I. 25); c) „sabato post oculi alias post Perpetue virginis" (9. März) (I. 36b.)

Mitunter war das Verfahren ein so summarisches, daß der Verurteilte am Tage der Gerichtsverhandlung selbst hingerichtet wurde: [Actum] „quinta post conversionis s. Pauli 1519 et eodem die suspensus est" (27. Januar) (I. 17.) „Actum sabato vor palmarum im XXXII, und des tags ist er mit dem schwert vor dem gerichte gericht wurden im XXXII." (23. März) (I. 87.)

Vor der Urteilsvollstreckung pflegten die armen Sünder die Tröstungen der Kirche zu empfangen[1]). So heißt es von einem zum Tode Verurteilten: „Item so man in hat wellen richten lassen und er am freitage dornoch gefastet und uff sonabend frue hat beichten und das sacrament entpfaen sollen, ist er vor dem prister gestorben 1506" (II. 55) — wohl weil er in der Tortur zu hart angegriffen worden war. Dagegen heißt es von einigen zu Hainsdorf gefangenen Dieben böhmischer Nationalität, „alle funff den vonneuer zugehorig", sie seien „alle funffe in irem globen als ketzer zu Fridelant am dornstag noch pfingsten gehangen 1515". (II. 175, 178.)

Ein bestimmter Tag der Woche war für die Urteilsvollstreckungen nicht angesetzt, bei den zahlreichen Hinrichtungen wäre dies auch kaum möglich gewesen. Die Gerichtsbücher geben vielmehr Kunde davon, daß an jedem Wochentage Urteilsvollstreckungen stattfinden konnten, mit besonderer Bevorzugung allerdings des Sonnabends, wie sich aus einer Zusammenstellung ergibt.

[1]) Haß sagt: . . . „vor die, so in lufften und am galgen vorschieden, thete der kristliche kirche viel furbit, dorummb, das sie in rechtem cristlichen glauben gestorben . . . etc. Scriptor. rer. Lusat. N. F. III. 543.

Unter den Todesstrafen[1]) ist an erster Stelle zu erwähnen das Hängen, die gewöhnliche Strafe des Diebstahls. Eine Reihe verschiedener Ausdrücke für diese Todesart findet sich in den Gerichtsbüchern: „Ist gehangen" (I. 4 etc.); „suspensus" (II. 66, 68, 70); „ist an galgen gehangen" (II. 88); „todt gehangen" (II. 59); an der luft erstickt" (II. 127.) Am häufigsten kommt die Wendung vor „ist gericht mit der wyet[2]) (widt, wytt, wyte) (I. 5b, 90b etc.) Einigemal ist das Hängen mit der Kette[3]) erwähnt: „judicatus kathena 3a ante nativitatis Marie 1502". (II. 63, 92.)

Enthaupten. Er ist „mit dem schwert vor dem gerichte gericht wurden im XXXII" [jare] (I. 87b; II. 111 etc.) Die Strafe der Enthauptung war, wie erwähnt, nicht so schimpflich, wie die des Galgens. So erklären sich Wendungen wie die bereits früher angeführte: „Ist uff vorbethe seiner frunde mit dem schwerte gericht sabato post ascensionis 1503". (II. 138, ähnlich II. 123.)

Rädern, Strafe namentlich für Kirchenräuber und Mordbrenner: „Ist gericht mit dem rade" 1501 (I. 1); „Rotatus sabato ante Vitalis 1504" (II. 157); „ist geredert" (II. 93); „ist als ein mortborner mit dem rade gericht, aber nicht gesleift; im ist ein brant an den hals gehangen"[4]) 1503. (II. 107.)

Pfählen. Eine Kindesmörderin wird „gericht mit dem pfhole durch iren leib" 1535. (I. 92b.)

Verbrennen. Eine Brandstifterin wird „gericht mit dem fewer" 1536. (I. 94b, ähnlich II. 169b.) Gleiche Bedeutung hat wohl auch folgende Wendung: „Cristoff Otte lebendig vorderbt zu Lingnitz. (II. 59b.)

Begraben, eine dreimal in den Gerichtsbüchern erwähnte Todesstrafe, zu der Frauen verurteilt wurden, zweimal wegen Diebstahls (II. 109b, 112), einmal wegen Brandstiftung. (II. 165.)

Aechtungen. Neben einer Reihe von Vokationen finden sich, wie erwähnt, auf S. 64—67 des ersten Gerichtsbuchs einige Aechtungen verzeichnet, die sonst in den liber proscriptionum eingetragen wurden, so z. B. „Jocoff Greger von Melaw proscriptus umb ein lembde, Wolffgang Josepf von Arnsdorf zugefugit 3a post palmarum 1529 (23. März). dies primus 3a post oculi" (2. März). (I. 64.) Am Rande stehen hier, wie noch an einigen anderen Stellen zwei senkrechte

[1]) Das Görlitzer Rechtsbuch erwähnt folgende sechs Strafen an Leib und Leben: „uf der hurt brennin . . rade brechin . . heingin . . unthovbitit . . die hande abeslahin . . villen un scherin" [geißeln und Haare abscheren]. Script. rer. Lusat. N. F. I. 437.

[2]) Wid, Seil, Strick, Weidenstrick; Richten mit der Wid, erhenken. Brinckmeier, Glossar. diplomat. Die vor dem westfälischen Freigrafen auf dem Tisch liegende Wide brauchte keineswegs ein Geflecht aus Weidenzweigen zu sein. Lindner, Die Veme S. 303. 601.

[3]) Wiederholt findet sich bei Haß: „mit der kethen gerichtet". Script. rer. Lusat. N. F. II. 350. 361; III. 71.

[4]) Ehrenstrafe neben der Strafe an Leib und Leben. Vergl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 713.

Striche, durchkreuzt von einem wagerechten, also eine Drei mit der Bedeutung[1]), daß der dritte Dingtag vorübergegangen war, ohne daß der Beklagte sich gestellt hatte. Wie aus dem angegebenen Beispiel hervorgeht, war der dies primus, der erste Dingtag, der 2. März 1529 gewesen, der zweite also wohl der 9. März, der dritte der 16. März, und am vierten Dingtage, 3a post palmarum, am 23. März wurde er in die Acht getan. Oder „Melcher von Girsdorf zu Heynersdorf vocatus von Caspar Hedeln vom Bischwerdt umb 1 mort an Blaschken, seinem vater, begangen. proscriptus 3a post jubilate 1530". (I. 64.)

Da die Aechtung über Abwesende ausgesprochen wurde, so konnte es vorkommen, daß ein Missetäter von der über ihn verhängten Acht gar keine Kenntnis hatte. So sagt im Jahre 1496 von einer Anzahl gefangener Aechter der eine aus: „Jorg Kretschemer von Nyderkiszdorff säget, er wisse nicht, ab er in der acht sey" (II. 101); ebenso sagt im nämlichen Jahre in derselben Verhandlung „Hans Prewsse, von Jauernig des kretschemern son, der schreiber zu Taucherisz, ... er wisse nicht, ab er in der acht sey" (II. 101b.) Die Verhängung der Acht über einen Uebeltäter machte diesen rechtlos, es wird ihm, wie Haß[2]) sagt, „durch die ocht die gunst und hulffe des rechten entzogen". Dem Geächteten war das Betreten der Stadt verboten. So heißt es z. B. „Cristoff Kretschemer, des alden Cristoff Kretschemers son, sagt, er sey nicht in der acht, er sey mit gerste und ander war stets hirein gefaren (II. 103), d. h. nach Görlitz. Ein anderer, ehemals Geächteter führt als Beweis dafür, daß er sich aus der Acht gezogen habe, den Umstand an, „hat die stat nicht gemyden, er hat auch disz jar (1496) Mat. Axte[3]) gerste vorkauft". (II. 102.)

Durch Zahlung einer bestimmten Summe Geldes, durch Entrichtung des „Abtrags" an das Gericht, die Sachwalden, den Stadtschreiber, den

---

[1]) Vergl. Jecht, N. L. M. LXXVII, 16.

[2]) Script. rer. Lusat. N. F. III. 331. Der Wortlaut eines Achtspruchs ist uns leider nicht überliefert, ebensowenig die Formalitäten bei der Aechtung. — In dem mit dem Jahre 1535 beginnenden Gröditzer Gerichtsbuch (v. Gersdorffsche Bibliothek, Mspt. in 4°, Nr. 14) finden sich die Protokolle über zwei in Gegenwart der Herrschaft, Hansens von Maxen auf Gröditz und anderer Anwesender im Jahre 1567 abgehaltenen Gerichtsverhandlungen in Weigersdorf und Cannewitz wegen tödlicher Verwundungen. In beiden Gerichtssitzungen wird die Acht über den Täter ausgesprochen und dabei folgende symbolische Handlung vollzogen. Nachdem an den Todschläger eine zweimalige Heischung ergangen war, „ist becklagter zum dritten mall geheischen und endtlich in die acht mit urthell und recht erkleret und die acht execucion in ein erle, dem gericht kegen uber mit dreien eingehawen creutzen zum getzeugnus, volnzogen worden" (fol. 69). In einem andern Fall von Verwundung mit tödlichem Ausgange wurde zu Cannewitz, „do der fall geschehen", im Jahre 1567, Mittwoch nach Andreä (3. Dezember) ein peinlicher Gerichtstag angestellt, „auch drey peinliche gericht ordentlich nach einander gehalten, und der theter mit dreien eingehawen creutzen (zum getzeugnus der execucion) in einem birnbaum, an dem ort, da der fall geschehen (weil er, noch niemandt von seinetwegen vor gericht nicht erschinen) in die acht gethan undt erkleret worden". (fol. 71b.) Vergl. Grimm, R. A. 172. 173.

[3]) Matth. Axt mehrfach Aeltester im Görlitzer Rat, starb 1511. Script. rer. Lusat. N. F. III. 65.

Vorsprecher, den Boten[1]) konnte der Aechter sich aus der Acht befreien: „Caspar Kretschemer von Bertelszdorf[2]) . . . . sagt er sey . . . in die acht komen, habe sich dorausz geworcht durch Hans Hermann zum Newdorff und Nickel Rotsch ungeferlich vor IV ader VI jarn, hat ubirall I rh. gulden gegeben, hat auch kynd“[3]) (II. 102)[4]). Und da es vorkam, daß Uebeltäter wegen verschiedener Delikte mehrfach in die Acht kamen, so hätten sie auch, um sich von den Folgen derselben zu befreien, einen mehrfachen Abtrag zahlen müssen. Ein Beispiel einer dreifachen Acht ist folgendes: Der Vater des oben erwähnten Caspar Kretschemer, der außer diesem noch sechs Söhne besaß, sagte im Jahre 1496 aus: „er ist zum irsten in die acht komen mit den Jerisschin, zum andern der Engeler halben, aber er sagt, er hab nichts dortzu getan; zum dritten Heinrichs halben“. (II. 102b.)

Wollte der recht- und friedlose Aechter den Abtrag erlegen, so mußte er vom Rat für eine bestimmte Zeit freies Geleit sich erbitten. Das Gesuch um Gewährung dieses mußte mündlich, nicht auf schriftlichem Wege beim Rat angebracht werden[5]). Aber auch schon gefangenen Aechtern konnte, wenn auch nur ausnahmsweise, Geleit zu Abtrag geworben werden. So wurde von der erwähnten Aechterfamilie Kretschemer, die quinta post epiphan. 1496 (7. Januar) gefangen genommen worden war, am folgenden Montag (11. Januar) der Vater hingerichtet, während für seine Söhne durch Fürbitte angesehener Männer um Gewährung freien Geleits nachgesucht wurde: „Nic[kel] Gerszdorff zu Heynerszdorff, der prister zur Nyde, Hans Metzrode haben vor die andern gebeten, auch etzlichen andern geleite zu abtrage geworben 3a post convers.

---

[1]) Script. rer. Lusat. N. F. III. 59. Der Richter erhielt vom Abtrag das sog. „ochtschoc“, ebenda IV. 139.

[2]) Berzdorf a. d. Eigen.

[3]) „hat auch kein kynd“ — wohl mit Bezug auf die Beschwerung der Acht: „Man teilet sein weib zu einer witwehn, die kynder zu weisen“ . . . . Script. rer Lusat. N. F. III. 61.

[4]) Während der bekannten Streitigkeiten zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zwischen Görlitz und dem Kloster Marienstern wegen der Obergerichtsbarkeit im Eigenschen Kreise kam es wiederholt vor, daß die Klosterherrschaft, die die Obergerichtsbarkeit über die Eigenschen Güter beanspruchte, Aechter, die auf den Eigenschen Dörfern wohnten, daran hinderte, durch Abtrag an das königliche Gericht in Görlitz sich aus der Acht zu ziehen, z. B. 1496 „Jorg Kretschemer von Nyderkiszdorff . . . sagt, die Kretschemer hetten sich lange ausz der acht geworcht, die herschaft hat sie nicht wollen lassen und gesaget, es wurde anders werden“ (II 101) oder „Mats Kretschemer mit der schramme, zu Nyderkyszdorff, des vorigen bruder saget, er sey der Jerissche halben in die acht komen ungeferlich vor dreyn jarn, der clostervoit hat sie nicht wollen abtragen lassen, so ferre als sie under in wonen wolden“ (ebenda).

[5]) Vergl. Script. rer. Lusat. N. F. III. 59 Z. 24; 61 Z. 22. In einem an den Görlitzer Rat gerichteten Spruch der Schöppen zu Magdeburg ohne Datumangabe heißt es aber: „Wen auch leuthe in dy festung [acht] komen seynt und sich mit rechte doraus zihen welden, so mogen sy das schreyben an den richter, der sy in dy vehstung gethan hat, der ist inen denn pflichtigk, eyn sichre geleyt vor unrechter gewalt dorzu zugeben, und so sy sich denn mit rechte aus der vehstung gezogen haben, so komen sy denn widerumb zu irem recht“ etc. P. Schneider a. a. O. fol. 3b.

s. Pauli (26. Januar). Her Nickel von Greffenstein durch sein houptman Promnitz hat Andre Kretschemern zur Nydaw geleite zu abtrag geworben 3a ut supra". (II. 104b.)

Es ist noch der Urfehde zu gedenken. Durch das vor dem Rat abgelegte Gelöbnis der Urfehde (orfrid, fryd) machte sich Jemand verbindlich, für die erlittene Einkerkerung und Marter sich an Niemand rächen zu wollen[1]). So heißt es in dem schon oben erwähnten Fall: „Anthonium sal man auszgeben awff burgen ader eyn orfride". (II. 100.) Ein anderer, der, wie sich herausstellte, schuldlos in gefänglichem Gewahrsam gehalten worden war, wurde im Jahre 1511 „los gegeben, ... hot einen fryd geschworn. (II. 185.) Ob in diesen Fällen eine Verweisung aus der Stadt mit dem Gelöbnis der Urfehde verbunden war, geht aus dem Wortlaut nicht hervor. In folgendem Beispiel ist ausdrücklich hervorgehoben, daß der Urfehde Schwörende nicht verpflichtet war, die Stadt zu meiden. Der Angeklagte „hat sust nichts in der gute, noch ernst wollen bekennen; Casper Thyme, zur Leippe gericht, hat inen auch entschuldigt. So man auch gen der Mitweyde und Dobeln geschriben, do andre gericht sein, haben sie von dissem nichts gewost. Derhalben ist er los gegeben uff einen orfrid, den er getan hat, darff aber land und stat nicht meyden 1521. (I. 35.) —

Um ein Urteil über das Wesen und die Befugnisse des königlichen Gerichts in Görlitz nach Ausweis der beiden Gerichtsbücher zu gewinnen, haben wir namentlich folgende, die Tätigkeit desselben charakterisierende Punkte im Auge zu behalten: In den in den genannten Gerichtsbüchern aufgezeichneten Fällen handelt es sich, abgesehen von Prozessen gegen einige Aechter, ausschließlich um die Jurisdiktion des königlichen Gerichts über schwere Verbrechen, und zwar werden nur die auf frischer Tat ergriffenen oder — was mit handhafter Tat gleichbedeutend ist — die alsbald nach Begehung einer Missetat gefangen genommenen, überwiesenen Verbrecher abgeurteilt. Sie erscheinen demgemäß persönlich vor Richter und Schöppen, und die Geständnisse, die sie freiwillig und in der Marter ablegen, genügen neben dem Erweis der handhaften Tat zur Verurteilung. Ein Beweisverfahren findet ebensowenig statt, wie eine Eidesablegung. Das Urteil ist endgültig und pflegt sehr rasch vollstreckt zu werden. Eine Heischung der auf frischer Tat ergriffenen und in der Gewalt des Gerichts befindlichen Personen wäre widersinnig gewesen. Vokationen ergingen aber wohl sicher nach Beendigung des Hauptverfahrens an die Helfershelfer des Verbrechers, an die von ihm während der Befragung namhaft gemachten „accusati". Ein Achtverfahren, das ja die Abwesenheit des zu Aechten-

[1]) P. Schneider a. a. O. fol. 129 sagt: „Urfryde zu thun. Item wen eyner umb mishandlung gesetzt und bericht und dornoch abgebethen wirt und das er doch eyn urfryde schweren mus, das er das landt und die weichbilde nu und zu ewigen gezeitten nymmer mehr wil beruren, noch hynnen komen, das in auch nymandt eynbytten sal, kan, noch mag, so pfleget man eyn ding zu hegen zu zeytten im stocke, ratstube ader weynstube, wo es dem richter am fuglichsten ist, do mus er sollichen eyd, wy oben, thun und kan nymmer mer den eingang der stat und weichbildes erlangen" . . . .

den zur Voraussetzung hatte, konnte also bei Rechtsprechung über handhafte Tat niemals in Anwendung gezogen werden.

Neben ihrer bekannten regelmäßigen, ordentlichen Tätigkeit übten also die königlichen Gerichte noch eine außerordentliche aus, das Verfahren gegen handhafte Tat. In dieser ihrer Tätigkeit sind sie den Vemgerichten zu vergleichen. Die westfälische Vemgerichtsbarkeit hatte sich aus dem Verfahren gegen handhafte Tat entwickelt. „Der ganze Inhalt und Ausgang der Vemgerichte ist nichts anderes, als die Erweisung der handhaften Tat“ [1]).

Das oberlausitzische Vemgericht des 14. Jahrhunderts war, wie das westfälische, in erster Linie Landfriedensgericht, also ein außerordentliches Gericht, ein Ausnahmegericht[2]). Ihm fiel die Aufgabe zu, die vom Görlitzer Rügegericht zur Anklage gebrachten geheimen Verbrechen, die durch die ordentlichen Gerichte nicht gesühnt werden konnten, abzuurteilen.

Anders die Görlitzer königlichen Gerichte in ihrer von uns besprochenen Tätigkeit. Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Verbrechen gegen Leib und Gut im Görlitzer Weichbilde sich häuften, als Wege und Straßen durch Strauchdiebe und Straßenräuber immer unsicherer gemacht wurden, — zu jenen Zeiten wohl erstand ein neues Ausnahmegericht, dessen Aufgabe es vor Allem war, durch seine kriminalistische Tätigkeit für Wahrung des öffentlichen Rechtszustandes, namentlich der öffentlichen Sicherheit zu sorgen und die hiergegen begangenen Verbrechen zu bestrafen, — also ein Landfriedensgericht. Aber — und hierdurch unterscheidet sich das Görlitzer königliche Gericht in seiner Eigenschaft als Ausnahmegericht wesentlich von dem Görlitzer Vemgericht — seine Aufgabe ist allein Aburteilung der bei handhafter Tat begriffenen Verbrecher, Adeliger sowohl wie Nichtadeliger.

Aber schon gegen Mitte des sechzehnten Jahrhunderts trug das königliche Gericht den Keim seines Verfalles in sich. Veranlaßte der aus der Rivalität zwischen Stadt und Adel entspringende unüberbrückbare Zwiespalt die über ihre Autonomie eifersüchtig wachende Stadt nicht selten zu eigenmächtigem und rücksichtslosem Vorgehen gegen die Ritterschaft, so suchte und fand diese wieder beim Landvoigt Schutz gegen das eigenmächtige Gebaren der Stadt[3]). Dies mußte notwendig zu einem Schwinden der Autorität und damit zum Untergange des königlichen Gerichts führen. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, das Urteil eines Zeitgenossen über die Ursache des beginnenden Verfalls des königlichen Gerichts in seiner ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit und der damit zusammenhängenden Abnahme der Einkünfte aus demselben zu hören, zugleich auch zu vernehmen, welche Mittel und Wege nach seiner Meinung dem Gericht wieder zu seinem alten Ansehen zu verhelfen geeignet seien. Vor Zeiten, sagt der ehemalige königliche Richter Paul Schneider[4]) in seinen Aufzeichnungen vom Jahre 1536, habe der Rat die Gerichte in hohem An-

[1]) Lindner, Die Veme S. 534

[2]) N. L. M. LXXII, 13; LXXIII, 212. 216.

[3]) Vergl. die Ausführungen Haffens, als er der im Jahre 1510 erfolgten Hinrichtung der Gebrüder von Kottwitz durch die Görlitzer gedenkt. Script. rer. Lusat. N. F. IV. 137.

[4]) a. a. O. fol. 38 ff.

ſehen gehalten und den Aechtern durch Kundſchafter und durch Einfallen nachgeſtanden, es ſeien oft fünfzehn und mehr, wie er ſich erinnere, in die Stadt eingebracht worden. „Das aber nu mals nicht so mehr geschicht, ist eyn ursache eyn lantvoigt, der dem adel irer clage anhanget, denn dy edelleute nicht eynmal, auch nicht iczunt alleyn fur koniglicher mt., sunder auch bey vorgehenden konigen und herschafften eyn rath hefftiglich vorclaget und angeben, das sich eyn rath weytter, denn er macht hot, der gerichte in schutz underwunde, das auch eyn rath sich sollichs zu enthalden geboten.

Doraus hat gefolget vorachtung und geringwichtigung der koniglichen gerichte, das eyn rath auch hot es lossen schlaffen und sovil nicht dobey als etwan vortzeyten gethan.

Zum andern, wywol alle gerichte in dysen sechsstetten konigliche[1]) gerichte seyn, so ist doch in denen eyn grosser misbrauch, in dem, das wen eyner im Gorlitschen lande in der acht ist und kompt nue in Bautzenische, Lobische etc. lande, so schadet ime dy ocht nichts, abwol bey den getzeyten konigk Ludwigs milder gedechtnus durch hertzog Karl[2]) uff eynem lanttage war angesaget, das ko$^{r.}$ mt. ernst und entlicher wil und bevelh, das wer in eynem weichbylde in der acht wer, solt in allen VI stetten in der acht seyn; wen ist es ye gehalden worden? Auch im fall, abs solde gehalden werden, so leufft eyner ins lant zu Behmen, do het er schutz und schyrm, ab auch eyner der groste ubelteter wer und het seyn vater, muter ader erbher erschlagen.

Zum dritten, so gibt eyn lantvoigt zu sollicher gering eynkomens nicht dy wenigste ursach, in dem, wen sich der adel vorgreyff und wyrt geheyschen, so zeucht der fur den lantvoigt und beclaget sich eyner untzymlichen heyschung ader erbeut sich bey s. g. straffung alleyn zu bleyben, uff das der richter nicht gewalt uber inen gewonne, so schafft denn eyn lantvoigt, man sal mit dem richten stilhalden und nympts zu sich; in mitler zeyt fallen eym lantvoigt von koniglicher mt. gescheffte fur, das denn s. g. das vorgist, so mus eyn richter auch lossen geschehen. Daraus volget denn vil irthum und unradt".

Nachdem er dann eine Reihe von Beiſpielen beigebracht, in denen Edelleute Verbrechen begingen, die noch nicht „ungescheyden", „unentricht" ſeien, oder bei denen die verhängte Acht noch nicht abgetragen ſei[3]), fährt er fort: „Wolde sich denn ymant rechtfertigen und unschuldig machen, das thete er fur den koniglichen gerichten, do geschicht nymant unrecht.

---

[1]) am Rande ſteht ober.

[2]) Herzog Karl von Münſterberg, Enkel Königs Georg Podiebrad, Landvoigt von 1520—1527.

[3]) z. B. „Item Peter von Rabenau zum Ritschen verhib eym pfaffen dy finger fur II jarn, hot sich mit dem pfaff voreiniget, bey den gerichten ist es ungescheyden". „Item Baltzer und Heinrich dy Rabenaw, gebruder, zum Rytschen seynt fur XIII jarn in dy acht komen, ist noch nicht abgetragen".

Ja das urteyl der acht brenget mitte, das nymant sol mit echtigern zu thun haben etc., ader [es] gehet im uff syne uffgesatzte busse, wy recht, wo wyrt das gehalden? Denn ungeverlich fur II jar geschahen in IX wochen XII morde, und ist ny keyner gericht, noch gescheyden, denn sy sagen offentlich, das byr schmecke inen gleich, als wol als fur zeyten im ban dy fladen ungeweyhet.

Ich haldes, das bey II^{c} morder und bey III^{c} lembder in der ocht seyn und sunderlich under den Wenden.

Zum virden, so zeucht iderman zu sich, so meyst er kan, als dy herschafften:

Item dy von Bibersteyn haben aus dysem weichbilde gezogen die Seydenbergische pflege, dy Muskische pflege, dy Keule, dy Schleyffe etc.

Item dy Reichenbacher zum Neustetleyn[1]) bei Sprembergk, den hertzog karl dy lehn vornewet und nicht anders vorlyhen hot, denn das sy alle ungerichte hynne zu Gorlicz sollen ansagen und sich mit denen zu koniglichen gerichten wenden, ist noch nye keyn mol geschehen.

Des gleichen dy ander stetleyn, als Bernstat, Reichenbach, Rotenburgk etc., do alle morderey gemeyn und schir erleubt ist.

Item dy von Barut[2]) zihen zu sich dy IV echen[3]), Stanewisch, Lobichen[4]) und dy selben dorffer am strich doselbst, geschehen aldo vil ungerichte, sy treren [?] hynne keyn ansagen, alleyn zu Barut.

Wywol sollichs dem adel in irem anschlegen auch zu nochteyl und abbruch gereicht, dennoch haben sy es erduldet, das nur stat auch den koniglichen gerichten zu ungedey komen ist.

Und dorumb wo dy koniglichen gerichte solden widerumb in ire wyrde komen, so musten dy grentzen zum ersten berytten, besichtiget und wy vor alders in iren gebrauch geordent und von ko^{r} mt. bestettiget werden.

Zum andern, das eym rat von koniglicher mt. ader eym lantvoigt bevelh gethan wurde, das sy wy vormols vleyssig nochtrachtung mit kuntschafften, eynfallen, uff sy greyffen[5]) und thete dobey sovil dy gotliche und keyserliche recht geben, man wurde der kaum II ader III straffen: es wurde widerumb eyne ferchte erlangen.

Sunst und ane das werden ko^{n} gerichte ye lenger geringer geachtet, das man zuletzt vil weniger doruff geben wyrt, denn itzunt uffn ban".

---

[1]) Nach dem kinderlosen Tode Joachims von Reichenbach zu Lieske fiel das im Görlitzer Weichbild gelegene Neustadt an der Spree an den König Ferdinand von Böhmen, der es im Jahre 1544 an die Gebrüder von Schönburg auf Hoyerswerda verkaufte. Knothe, Gesch. der Herrschaft Hoyerswerde, v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. X. 276.

[2]) Die Herren von Gersdorff. Vergl. „Caspars von Gersdorff uff Barut clagen, so er wider den rate und gemeine stat vor dem lantvoit angestaldt" im Jahre 1510. Script. rer. Lusat. N. F. III. 78 ff.

[3]) Viereichen, zwischen Hammerstadt und Publik.

[4]) Leibchen, nordöstlich von Baruth.

[5]) Hier ist wohl zu ergänzen „übten" oder „hielten", zu nochtrachtung gehörig.

Nachdem er noch einige Mittel erwähnt hat, die nach seiner Meinung geeignet wären, dem königlichen Gericht wieder zu seinem alten Ansehen zu verhelfen, die für uns hier aber von geringerer Bedeutung sind, schließt Paul Schneider seine Ausführungen mit folgenden Worten:

„Ich wuste in gerichten nicht eyn richtiger ordnung und bessern eyngangk zum gerichten, denn dy VI stucke wurden wol bewogen und [man] setzte eyn gnant gelt uff dy merder, auch eyn sunderlich gelt taxirung uff dy lembder, ader lysse keynen mutwilligen merder zu gerichte und abtragk komen, aber es brechte nicht vil in dy kuche etc." —

Zum Schluß möge das Protokoll einer der kürzesten Verhandlungen folgen, die mit der Verurteilung der Delinquentin zur Strafe des Pfählens wegen begangenen Kindsmordes endigte. (I. fol. 92.)

„1535. Magdalena, Paul Burisch tochter vom Eselsberge, Jocoff Logken maydt vom Cleten[1]):

Saget, das sie von einem scheffer, Klement gnant, die zeit des schusters knecht zum Kletenn, schwanger wurden, der knecht und scheffer dienet izunder dem edelman zum Loss.

Und als die zeit der geburt komen, ist sie an einer mitwoch uff den obent an das hinderthor, do sie gedinet, gegangen, do selbest fleust ein bach, do selbest hot ir got die frucht beschert.

Sulche frucht hot sie hin und wider gekort und wol besichtiget, das es ein medelein gewesen.

Dornoch hot sie dem kinde den hals umbgedroth, erwurget, und ins wasser und bach geworffen.

Und sie helts darvor, das sie einen stogk troffen und dem kinde das loch zugefuget[2]).

Dornoch uffm morgen hot sie das kint hiraus dem wasser genahmen und in die batstuben, do es die gerichte gefunden haben, getragen.

Dorzu habe sie nymant vorursacht, allein das sie sich vor irem bruder geforcht.

Actum sonnobents noch Sepherini[3]).

Gerichte[t] mit dem pfhole durch iren leib 2[a] Crispiny 1535". (25. Oktober.)

---

[1]) Klitten im Görlitzer Weichbilde, östlich von Uhyst a. d. Spree.

[2]) Soll wohl heißen: Der Leichnam des Kindes ist beim Fallen ins Wasser auf einen hervorragenden Stock aufgetroffen, wodurch ihm eine Verletzung zugefügt worden sei.

[3]) Soll wohl heißen „sonnobents Sepherini" mit Auslassung des „noch". Der Severinstag des heiligen Bischofs, des heiligen Abtes ist der 23. Oktober und fällt im Jahre 1535 gerade auf einen Sonnabend. (Grotefend.) Sonnabend nach Severini 1535 wäre der 30 Oktober. Die Hinrichtung fand aber bereits Montag den 25. Oktober statt. Die Annahme, daß mit der Bezeichnung „Sepherini" hier der Severinstag des heiligen Papisten, Zephyrinus, der 26. August, gemeint sei, kann kaum geltend gemacht werden; dann würden zwischen dem Tag der Urteilsfällung, dem 28. August, und dem der Vollstreckung, dem 25. Oktober, über 8 Wochen liegen, eine Frist, die das Görlitzer königliche Gericht wohl kaum je einem Verurteilten zugestand.

Dr. Hermann Knoche,

Professor.

Zum Gedächtnis Hermann Knothes.

Von Professor **Dr. R. Jecht.**

Der Geheime Hofrat Professor Dr. Knothe[1]) in Dresden ist gestorben: Diese Kunde erscholl im Februar dieses Jahres durch die Gaue der Oberlausitz und bewegte die Herzen aller derer, die Liebe und Sinn für die Geschichte unseres Heimatländchens haben. Ist doch Knothe mit Knauthe und Pescheck der bekannteste Oberlausitzer Geschichtsschreiber und überragt er dieselben doch um ein gut Stück. Dadurch, daß er die goldene Mittelstraße zwischen der strengen Wissenschaftlichkeit und volkstümlichen Art der Geschichtsschreibung hielt, hat er für alle etwas und Befriedigendes geboten. Der gelehrteste Universitätsprofessor und der Volksschullehrer im abgelegenen Dorfe, der Adlige und der Rittergutsbesitzer sowie der bessere Bauersmann, sie lesen seine Schriften mit Behagen und finden ihre Rechnung dabei. Dazu war der Kreis der Bekannten des Verstorbenen in der Oberlausitz sehr groß. Im Lande Zittau geboren und viele Jahre dort wohnend oder auch vorübergehend in den Bergen zur Erholung weilend, im Lande Görlitz angezogen durch unsere Gesellschaft und zwecks seiner Studien des öfteren sich aufhaltend, im Lande Bautzen Archive durchstöbernd, hatte er überall persönliche Beziehungen angeknüpft. Noch größer war die Anzahl derer, die sich brieflich an ihn wandten und umgehend in liebenswürdiger Weise Antwort erhielten. — Ein Verkehr mit Knothe hatte einen eigenen Reiz. Ueberall trat seine scharf umrissene Persönlichkeit hervor. Hier war nichts von dem „gemütlichen" erbländischen Wesen, sondern eine bestimmte Sicherheit in Tat und Wort, eine streng zurückhaltende Würde, ein ausgeprägtes Gelehrtenbewußtsein. Trotz des

[1]) Quellen: Niederschriften Knothes, die er für mich nach seinem Tode bestimmt hatte; etwa 600 Schreiben des Verewigten an das Sekretariat der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (an mich richtete er davon 248); W. Haan, Sächsisches Schriftstellerlexikon (Leipzig 1875) S. 166 f.; A. Meitzen, Die Oberlausitz und Hermann Knothe (Göttinger Gelehrter Anzeiger 1887 No. 2 S. 66—73); W. Lippert, Hermann Knothe und seine Bedeutung für die Oberlausitzische Geschichtsforschung (Deutsche Geschichtsblätter 1903 S. 150—159); derselbe, Der Oberlausitzer Historiker Hermann Knothe (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1903 S. 93); die langjährige persönliche Bekanntschaft. — Ermisch, Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24 S. 155—163, und Dresdener Anzeiger 1903 No. 92 (2. April 1903) gingen mir zu spät zu, als daß ich sie benutzen konnte.

Grundzuges seines Charakters, Liebenswürdigkeit und Gefälligkeit, begegnete er dem, der ihm zu nahe trat, scharf und schneidend. Es schien in ihm verkörpert ein Stück des alten sechsstädtischen Selbstbewußtseins. Denn diese Eigenschaften wurzelten nicht in seinem größeren Vaterlande Sachsen, an dem er mit großer Liebe hing, sondern in der Oberlausitz. Knothe ist so recht der Typus eines gelehrten Oberlausitzers und der Typus eines Oberlausitzer Geschichtsforschers. An ihm tritt deutlich die Wahrheit des Wortes hervor: Die Oberlausitz hat neben ihren sonstigen Eigenheiten auch eine ihr eigentümliche Art ihre Geschichte zu schreiben. Knothe hat hier das Werk der Vorfahren fortgesetzt und an uns liegt es, diesen Bahnen zu folgen.

Hermann Friedrich Knothe entstammt einer uralten Oberlausitzer Familie, die sich bis um 1400 als im Weichbilde Görlitz wohnend zurückverfolgen läßt. Im Jahre 1642 wanderte ein Schneidergeselle Knothe aus Sohland am Rotstein nach Zittau, heiratete dort eine Schneiderstochter und ward der Stammvater einer Familie, deren meiste Glieder dem Handwerke der Buchbinder sich widmeten. So war denn auch Knothes Großvater Gottlob Ehrenfried Knothe der löblichen Buchbinderzunft in Zittau Aeltester; sein Vater dagegen Karl Friedrich Knothe (1793—1855) war seit 1820 Diakonus, seit 1836 Pastor in Hirschfelde. Auch Knothes Mutter Julie Karoline Leonhard, eine Tochter des Primarius in Lauban, Konrad Wilhelm Leonhard, hatte alte Oberlausitzer Handwerker als Vorfahren[1]). Dieser beider Verbindung entsproß nun als einziges Kind am 9. Oktober 1821 Hermann Knothe. Sparsam und eingeschränkt, wie die Eltern lebten, gewöhnten sie auch ihren Sohn an solch ein Leben, und diese Einfachheit hat Knothe, der sich sonst in nicht schlechten Vermögensverhältnissen befunden haben muß, immer beibehalten. Von seinem Vater zunächst in Lateinisch und Griechisch vorbereitet, bezog er Ostern 1832 die Quarta des Gymnasiums zu Zittau. „Obgleich in dem Hause eines Verwandten wohnend, war ich doch ein höchst selbständiger Insasse eines kleinen Schülerstübchens, mit welchem sogar der Besitz eines Hausschlüssels stets verbunden war. Ich reinigte mir selbst die Kleider, heizte mir selbst ein, bereitete mir auch gelegentlich eigenhändig ein frugales Abendbrot, wenn mich das obligate Butter und Brot nicht befriedigte. Den Mittagstisch hatte ich nach damaligem Brauche bei verschiedenen Verwandten und Freunden meiner Eltern. Da habe ich denn zeitig mich in fremde Leute schicken und oft mit hungerndem Magen und doch mit artigem Gesicht recht lange warten müssen, ehe es endlich zum Essen ging". „Das Lernen ward mir leicht und machte mir Freude". Ostern 1840 bezog Knothe mit den besten Zeugnissen versehen die Universität Leipzig, um dort nicht aus Neigung, sondern auf den Wunsch seiner Eltern Theologie zu studieren. Schon Michaelis 1843 bestand er das Examen pro candidatura, dann verwandte er ein halbes Jahr, um in Leipzig, Halle und Berlin manches zu sehen, zu hören und zu betreiben, wozu es ihm bis jetzt an Zeit gefehlt

[1]) s. Ottos Oberlausitzer Schriftstellerlexikon II. S. 434 und Schulzes Supplementband S. 239.

hatte. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Hirschfelde bekleidete er in vier Familien, zuletzt gar in der französischen Schweiz, Hauslehrerstellen, dann fand er in Dresden Beschäftigung teils an mehreren Mädcheninstituten, teils in englischen, russischen, polnischen Familien der Fremdenkolonie. Schon damals strengte ihn ein längeres Sprechen an, seine Stimme wurde heiser, eine Krankheit, die ihn bis zu seinem Tode verfolgte. 1851 wurde er auf Grund einer (nicht gedruckten) Dissertation „Das christliche Dogma von der Trinität, eine dogmatisch-kritische und dogmenhistorische Skizze" in Jena zum Doktor promoviert, er hatte die Freude, 1901 von der Fakultät daselbst eine Glückwunschadresse zum 50jährigen Doktorjubiläum zu erhalten. Wie Knothe schon nicht aus Neigung die Theologie gewählt hatte, so wurde ihm die Lust für ein einsames Dorfpastorenleben noch mehr durch seinen Aufenthalt in Dresden verleidet. Er sah es daher als eine besondere Gunst des Schicksals an, daß er Ostern 1855 an der vereinigten Gymnasial- und Realschulanstalt in Zittau angestellt wurde. Hier in seiner zweiten Heimat fühlte er sich sehr wohl und schuf sich dadurch, daß er seine Mutter zu sich nahm, ein vollständiges und wohlgeordnetes Hauswesen. Knothe selbst ist unverheiratet geblieben. Hier in Zittau begann er auch seine Studien zur Oberlausitzischen Geschichte und zwar im wesentlichen veranlaßt durch einen Prozeß, den ein Teil der Gemeinde Hirschfelde, seines Geburtsortes, gegen den Rat zu Zittau als ihre Erbherrschaft führte. Dieser seiner Neigung, die bald für ihn der Lebenszweck wurde, kam es nun sehr entgegen, daß er Michaelis 1861 vom Königlichen Kriegsministerium als Lehrer bei dem Königlichen Kadettenkorps mit dem Titel eines Professors nach Dresden berufen wurde. Hocherfreut kehrte er nach der geliebten Stadt zurück, wo nicht nur alte Freunde, sondern auch die wissenschaftliche Benutzung des Hauptstaatsarchivs ihm winkte. An der neuen Anstalt, die in mancher Hinsicht vornehmlich für einen Zivillehrer große Schwierigkeiten darbot[1]), fand er sich bald heimisch und verstand es, die Schüler bald mit großer Liebe an seine Person zu knüpfen; „noch zahlreiche Offiziere der sächsischen Armee gedenken seiner mit warmer Verehrung". Dieses Schulleben wurde jäh unterbrochen durch den Krieg von 1866. Vor den anrückenden Preußen flüchteten die Kadetten mit ihren Lehrern nach Prag, von da nach Wien und endlich nach Liebenau bei Graz. Wie fesselnd wußte der alte Herr diese Erlebnisse und die Gefühle, die ihn damals beseelten, zu schildern! Seine ganze Person durchzitterte noch, wenn er erzählte, wie die Kunde von der Schlacht bei Königgrätz in Wien ankam, wie er persönlich den österreichischen Kaiser bei seinen Kadetten herumführte, wie er diplomatisch schlau die Weitersendung der Kadetten nach einem ungesunden Orte Ungarns verhinderte[2]). Erst kurz

[1]) Knothe erzählt, daß ein alter sächsischer General wenige Wochen nach seinem Antritte die Erfordernisse eines Lehrers an der Kadettenanstalt folgendermaßen definiert habe: „Jeder Lehrer muß vor allem Takt haben, ein Lehrer aber an einer Militäranstalt doppelten und ein Zivillehrer daran dreifachen Takt".

[2]) s. die anschauliche Schilderung, die freilich lange nicht den Eindruck wie der mündliche Bericht macht, im Sonntagsblatt der Bautzener Nachrichten 1886 No. 35—38.

vor dem 13. November 1866[1]) langte er mit den Kadetten wieder in Dresden an. — Infolge des Friedens mußte das sächsische Kadettenkorps neu nach preußischer Weise umgestaltet werden. „Es wäre wohl besser gewesen, so sagt Knothe, wäre dies sofort und auf einmal geschehen; allein man änderte unaufhörlich. Von nun an war jede eigne Ansicht der Lehrer oder des Lehrerkollegiums völlig ausgeschlossen. Es waren schwere Tage für uns alle". Als nun 1878 das Kadettenhaus 1 Stunde Wegs von seiner Wohnung — er wohnte, auch das ist für ihn bezeichnend, 36 Jahr in derselben Wohnung — verlegt wurde, da bat er um seinen Abschied. Da man aber, wie es hieß, ihn nicht entbehren konnte, so erhielt er jede nur denkbare Erleichterung. Endlich aber gewährte man ihm 1880 sein erneutes Abschiedsgesuch, „wobei ihm das Ritterkreuz 1. Klasse des Königlichen Sächsischen Verdienstordens zu teil wurde; den gleichen Grad des Albrechtsordens hatte er bereits 1874 erhalten; an seinem 80. Geburtstage wurde er durch den Titel eines Geheimen Hofrats erfreut". Auch seine wissenschaftliche Bedeutung fand äußere Zeichen der Würdigung. Vor allem wurde ihm 1882 ein höchst ehrenvolles Anerbieten von dem Königlichen Gesamtministerium unter spezieller Gutheißung des Königs gemacht, nämlich das Direktorium des Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchivs zu übernehmen, womit der Titel eines Geheimen Archivrats und ein Einkommen von gegen 9000 Mark verbunden war. Sein schlichter Sinn, sein Gesundheitszustand — zu der alten Reizbarkeit der Respirationsorgane gesellten sich Augen- und Kopfnerven-Leiden — und der Wunsch, alle seine Arbeitskraft nur den Lusatica zu widmen, ließen ihn diesen Ruf ablehnen. 1897 wählte ihn die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte als Vertreter der Lausitzischen Geschichte zu ihrem Mitgliede. Unsere Gesellschaft, deren Mitglied er seit dem 11. April 1860 war, ernannte ihn 1879 bei Gelegenheit unseres 100jährigen Stiftungsjubiläums zu ihrem Ehrenmitgliede, brachte ihm am 14. Oktober 1896, als man in feierlicher Sitzung den 550. Gedenktag des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses feierte und auch er trotz seiner 75 Jahre erschienen war, zu seinem 50jährigen Jubiläum als Mitarbeiter am Neuen Lausitzischen Magazin die besten Glückwünsche dar und widmete ihm unter feierlicher Ansprache und bestem Glückwunsche zu seinem 80jährigen Geburtstage am 9. Oktober 1901 den zweiten Band von Jecht codex diplomaticus Lusatiae superioris II.[2]).

Knothe stärkte seine Gesundheit über 40 Jahre hindurch bis ein halbes Jahr vor seinem Tode fast alljährlich durch eine Reise; er hat vornehmlich die Schweiz, Tirol, Italien besucht und sich neue Frische geholt. Noch 1902 fuhr er über Wiesbaden, Baden-Baden nach der Schweiz unter Begleitung seiner treuen Gesellschafterin. Wie sehr er auch die Reisen liebte, allemal schrieb er nach der Heimkehr: Gott sei Dank! wieder zurück in den 4 Pfählen und bei meinen Büchern! Sein trotz aller Kränklichkeit behagliches un-

[1]) Das Datum entnehme ich einem Briefe; in Bautzener Nachrichten a. a. O. S. 150 steht unrichtig der 28. November.

[2]) s. Neues Lausitzisches Magazin 72 S. 322; 77 S. 302.

beinahe bis zu dem Tode mit Arbeit ausgefülltes Greisenalter wurde arg getrübt, als er am 2. März 1898 von einem dahin sausenden Fleischerwagen überfahren und dabei außer kleineren Verletzungen einen Oberschenkelbruch erlitt; wenn er sich auch erholte und seine stets geistige Regsamkeit behielt, so blieb doch ein Schaden am Beine zurück, der ihn am Gehen empfindlich hinderte. Noch am 11. Januar 1903 erhielt ich einen Brief von ihm — es war das 248. Schreiben an mich. Bald darauf ergriff ihn eine böse Influenza. Schon hoffte man Besserung, da verschlechterte sich sein Befinden. Am 8. Februar ging er heim und wurde am 11. Februar auf dem Annenfriedhofe, wo der Sekretär ihm die letzten Abschiedsgrüße unserer Gesellschaft in das kühle Grab nachrief, beerdigt. — Unsere Gesellschaft hat einen überaus großen Verlust durch seinen Tod erlitten. Uns fehlt seine Mitarbeiterschaft am Magazin, uns fehlt sein Rat. Wie treu er trotz aller Kämpfe, die er bisweilen gegen Vorstandsmitglieder führte, an unserer Gesellschaft und ihren Bestrebungen hing, beweist, daß er schon 1893 zu Gunsten des Neuen Lausitzischen Magazins 3000 Mark schenkte und letztwillig uns mit einem Legate von 5000 Mark bedachte. Auch sonst hat, so sparsam er persönlich war, sein gutes Herz viel Kummer und Not gestillt; seine offene Hand betätigte er auch, daß er bei Lebzeiten und in seinem Testamente an ihm nahe stehende Institute Geldsummen überwies.

Knothes literarische Tätigkeit erstreckt sich bis auf ein paar unbedeutende Sachen nur auf die Oberlausitz. Schon die Niederlausitz schied er peinlich aus dem Rahmen der zu behandelten Fragen aus. Deshalb mochte er auch nichts von des trefflichen Scholtz Werke wissen, der es unternahm eine Gesamt-Geschichte der Ober- und Niederlausitz zu schreiben. Wo Knothe Grenzdistrikte (nordöstliches Böhmen, südöstliche Niederlausitz, Meißen) behandelte, da tat er es immer um der Beziehungen dieser Länder mit der Oberlausitz. In der Oberlausitz hinwiederum behandelte seine Feder nur die eigentliche Geschichte und die Kulturgeschichte (Rechts-, Kirchen-, Wirtschaftsgeschichte). Für die Geographie, vornehmlich wenn sie auf Geologie Rücksicht nahm, hatte er keinerlei Zuneigung. Verhaßt war ihm auch das Wort „Volkskunde“ [1]). In dieser, wenn man will, Einseitigkeit, unterschied er sich von Abraham Frentzel und von dem von ihm sonst so hoch verehrten Pescheck; in ihr traf er zusammen mit Kloß. Als Grenze seiner Forschung zog er sich den dreißigjährigen Krieg. Daher findet sich auch in unserer Oberlausitzischen Geschichte die immerhin wunderbare Tatsache, daß wir über die Zeit nach diesem Kriege — eine Zeit, die doch ebenfalls sehr fesselnd ist — wissenschaftliche Aufklärung so gut wie gar nicht haben.

Grundlegend sind zunächst Knothes Arbeiten über die älteste Oberlausitzische Geschichte. Hier hat er das große Verdienst, mit vielem althergebrachten Wust aufgeräumt und Märlein, die freilich in Werken zweifelhafter Güte noch immer trotz alle dem wiederholt werden, beseitigt

[1]) Verhaßt war ihm auch das immer und immer wieder vorkommende Streben, Spuren von Kelten in unserer Oberlausitz finden zu wollen.

zu haben. Er hat der ganzen Oberlausitzer Geschichte eine neue Basis gegeben, indem er mit scharfem Blicke erkannte, daß fast jede geschichtliche Entwicklung in unserem Lande auf der Besiedelung der Oberlausitz durch deutsche Bauern und Bürger vor 700 Jahren beruhte und daß diese Kolonisation sich von der der Nachbarländer nicht trennen läßt. Wir sind in diesen Forschungen noch nicht über Knothe hinaus und werden auch zunächst nicht über ihn hinauskommen.

Als zweitbedeutendste Leistung nenne ich seine Arbeiten wirtschaftsgeschichtlicher Art, vor allem seine Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse. Meitzen, der anerkannte Meister der Geschichte des Agrarwesens, dem wir wohl das beste Urteil in dieser Sache zugestehen können, spendet ihm hier das höchste Lob und nennt seine Hauptschrift eine Frucht eines langen reichen Lebens voller Arbeit[1]). Wenn irgend jemand, so kann der Oberlausitzer Bauer unserm Knothe für die Aufhellung der früheren Agrarverhältnisse in der Oberlausitz dankbar sein. Ja, seine Forschungen sind für die rechtliche Stellung der Dorfgemeinden in der Jetztzeit von einer großen praktischen Bedeutung. Ein Prozeß gerade hier in der Gegend von Görlitz hat auf Grund Knothescher Schriften dem Bauersmann zu seinem Rechte verholfen[2]). — Wie für das Land, so hat Knothe auch für die frühere Hauptbeschäftigung in der Stadt die grundlegende Studie geliefert in seiner Geschichte des Tuchmacherhandwerkes in der Oberlausitz bis Anfang des 17. Jahrhunderts.

Zu dritt Knothes Adelsgeschichte. Kein Buch ist berühmter, um keines beneiden uns die Nachbarländer mehr. Der erste Teil ist ein Muster, wie man aus kleinen und kleinsten Steinchen vorsichtig bauend ein Herz und Sinnen erfreuendes Gebäude herstellen kann; die Schilderungen gehören zu dem Schönsten, was Knothe geschrieben und lassen sich allenfalls als ein Lesebuch für die breiten Kreise der Gebildeten empfehlen. Vor allem sind es die Abschnitte über „Haus und Hof", „Hab und Gut", „Weib und Kind", „Wehr und Waffen", „Kopf und Herz" des Oberlausitzer Adels, die uns förmlich gefangen nehmen. — Der zweite Teil bringt die Aufzählung und Behandlung der einzelnen adligen Geschlechter: natürlich ist das eine überaus trockene Sache, aber wir haben hier ein äußerst bequemes Nachschlagebuch, das auf dem Tische keines Gelehrten der sich mit deutschem Adel beschäftigt, fehlen kann. Im übrigen hat hier Knothe viel, ja sehr viel seinem großen Vorgänger Kloß zu verdanken, dessen großartige Sammlungen er benutzt hat. Kloß aber zog das für Adelsgeschichte so überaus ergiebige Görlitzische Ratsarchiv aus, ein Archiv, dessen Schätze Knothe zu allermeist aus früheren Exzerpten, nicht aber aus den Originalien kannte und auch nicht kennen konnte, eine Tatsache, die immerhin zur Richtigstellung der Sache gebührend hervorgehoben werden muß. — Der dritte Abschnitt „Die Güter des Oberlausitzer Adels" ist ein wohlgelungener erster Versuch, eine historische Geographie des Gesamtlandes zu schreiben. Zu ihm greift ein jeder zuerst, wenn er

[1]) s. Göttinger Gelehrter Anzeiger 1887 No. 2 S. 66—73.
[2]) s. Neues Lausitzisches Magazin 72 S. 128 f.

gilt, sich über Ortsgeschichte zu orientieren. — Im übrigen ist in der Geschichte des Adels eine Wissenschaft zu kurz gekommen, die Heraldik. Auch Knothes Ergänzungswerk „Die ältesten Siegel des Oberlausitzer Adels" füllt nach der Meinung urteilsfähiger Gelehrter diese von manchen schmerzlich empfundene Lücke nicht recht befriedigend aus.

Ich komme zu seiner Rechtsgeschichte. Der genaue Titel der Schrift ist nach längerem Hin- und Herschwanken von Knothe so festgestellt: „Urkundliche Grundlage zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von der ältesten Zeit bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts". Knothe selbst gab die Anregung, daß von unserer Gesellschaft jetzt vor 34 Jahren das Preisthema gestellt wurde: „Ueber die Entstehung der eigentümlichen Rechts- und Staatsverfassung der Oberlausitz bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts". Ueber die Entstehung der Schrift, ihre Beurteilung Ostern 1872, die sich an dieselbe schließenden Erörterungen in der Gesellschaft und zwischen dem damaligen Gesellschaftssekretär Professor Struve und Knothe und ihre endgültige Prämiierung zu Ostern 1876 ließe sich aus den Akten und der Briefschaft ein kleines Schriftchen schreiben. Was der Verfasser geliefert hat, ist weniger eine Rechtsgeschichte als vielmehr eine Verfassungsgeschichte, die vielfach sogar sich zu einer Darstellung der politischen Verhältnisse gestaltet. Ueber die Gerichtsverfassung und über das gerichtliche Verfahren, über die Stellung des Landes zu Böhmen und den Landesherrn, alles Punkte, deren Behandlung man doch am ehesten in der Arbeit laut der Ueberschrift suchen würde, steht die Arbeit auch heute noch aus; auch heute würde ihre Behandlung trotz mancher Vorarbeiten sehr schwierig sein, vor einem Menschenalter war sie unmöglich. Was Knothe bringt, ist das Beste, was wir an urkundlicher Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse unseres Landes bis zum Pönfalle haben, freilich sind — kein Wunder bei dem ungeheuren Stoffe — nicht alle Teile gleich gut durchgearbeitet.

Von größeren Quellenpublikationen verdanken wir Knothe die Urkundenbücher über Kamenz und Löbau. Knothe selbst machte daraus kein Hehl, daß seiner Natur solche Arbeiten nicht recht zusagten, „ich werde mir niemals wieder die Finger mit derlei verbrennen". Seine schon damals (1883) schonungsbedürftigen Augen, die Zerstreutheit und Eigenart der Urkundenquellen haben in dem Urkundenvorrate manche Lücken gelassen. Die einleitenden Abschnitte über die ältere Kamenzer und Löbauer Geschichte sind grundlegend für die Historie beider Städte, wie denn auch die ältere Geschichte zweier anderer Sechsstädte, Bautzen und Görlitz, ihm viel zu verdanken hat[1]).

Um die größeren und wichtigeren Werke Knothes nun hier vollständig zu nennen, erwähne ich noch seine Arbeiten über den 30jährigen Krieg, seine Geschichte des Klosters Marienstern und des Eigenschen Kreises.

[1]) Daß er sich an die Behandlung der älteren Zittauer Geschichte nicht heranmachte, erklärt sich daraus, daß Pescheck den Quellenvorrat, der bekanntlich ein sehr beschränkter ist, fast erschöpfte. Am schlimmsten sieht es heute noch mit der wissenschaftlichen Behandlung der Laubaner Geschichte aus.

Das Hauptpublikationsorgan Knothes war unser Neues Lausitzisches Magazin, für dessen Gestaltung er auch über seine eignen Arbeiten hinaus ein sorgendes und beinahe ängstliches Wohlwollen zeigte; daneben benutzte er noch K. von Webers Archiv für sächsische Geschichte, H. Ermischs Neues Archiv für sächsische Geschichte, die Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, die Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs, die Bautzener Nachrichten u. a. Einige Schriften, darunter auch die Geschichte des Oberlausitzer Adels bis zu Ende des 16. Jahrhunderts sind als besondere Bücher erschienen.

Nun ein Wort über Knothes Bedeutung als Oberlausitzer Geschichtsschreiber. Das Urteil ist bei der Neuheit seiner Werke nicht ganz leicht. Zudem fehlt es an einer Geschichte der Oberlausitzer Geschichtsforschung; Knothe, der dazu befähigt wie keiner gewesen wäre, hat mir die Bearbeitung dieses Stoffes, die ich ihm vor etwa 4 Jahren dringend anheimgab, wiederholentlich abgeschlagen.

Knothe ist Theologe. Ein entfernt Stehender würde diese Vorbildung als nicht gerade günstig für seine späteren geschichtlichen Studien erachten. Aber dabei würde er vergessen, daß unsere Oberlausitzer Geschichte gerade den Geistlichen das allermeiste zu verdanken hat. Die Namen Abraham Frenzel, Christian Knauthe, Jakob Gottlieb Kloß, Karl Gottlob Dietmann, Johann Gottlieb Müller, Immanuel Friedrich Gregorius, Johann Gottlob Worbs, Theodor Scheltz, Christian Adolf Peschek und die der noch jetzt Lebenden und Tätigen sind des genugsam Beweis. Die Liebe zur Heimat, die genaue Bekanntschaft mit Land und Volk sind ja zumeist den Geistlichen eigen; und wenn dazu noch ein liebevolles und sauberes Eindringen in die Quellen und ein gesunder Menschenverstand, der sichtet und kritik übt, kommt, so sind die Grundlagen für eine wissenschaftliche heimatliche Geschichtsschreibung gegeben. Die Gefahr, daß der Geistliche, zumal der Landgeistliche, den Zusammenhang mit der allgemeinen Forschung nicht findet und daß er deshalb keine richtige Wertschätzung seiner eignen Leistungen hat, konnte unserm Knothe nicht drohen; denn sein Lebenslauf gestaltete sich so, daß er überall in anregenden Kreisen verkehrte und sich seinen offenen Blick bewahrte: der Verkehr in Zittau mit Peschek, in Görlitz mit unserer Gesellschaft, in Dresden mit den Zierden der sächsischen Gelehrten und mit den vielen von fremd her kommenden fachbedeutenden Männern, die das Hauptstaatsarchiv in Dresden benutzten, sein Umgang auch in den höchsten Verwaltungs- und militärischen Kreisen der sächsischen Hauptstadt, seine jährlichen in jeder Beziehung erfrischenden Reisen haben Knothe nie zu einem einseitigen Gelehrten werden lassen.

Knothes Bedeutung als Oberlausitzer Geschichtsschreiber muß natürlich historisch gefaßt werden. Wie stellt er sich zu seinen Vorgängern? Baute er auf Peschek, den er überaus verehrte und der ihn vielfach anregte, auf? Mit nichten! Knothe ging seinen eigenen Weg. Schon seine ersten Arbeiten über Hirschfelde beweisen das. „Zur Geschichtsschreibung gehören Urkunden und wiederum Urkunden und zum dritten Male Urkunden". Nun kam ihm die Arbeit der früheren trefflichen Männer unserer Gesell-

schaft zu statten. Wenn ein Kloß, Crudelius, Zobel und Neumann alles sammelten, was sie an urkundlichen Nachrichten auffinden konnten, so hat Knothe diesen ungeheuren Vorrat in geschicktester Weise für seine Zwecke ausgezogen und benutzt. Wenn Kloß in der Sammlung des Urkundenvorrates beinahe erstickte, so war Knothe ein praktischer Mann. Er verfolgte bei seinen Ausarbeitungen nur das Ziel, das er sich zur Zeit gesteckt hatte, und sah nicht links und rechts. Wenn die früheren Männer, vor allem Kloß, in ihrem Zusammentragen von beglaubigten Nachrichten fast gar nicht dazu kamen, etwas zum Druck befördern zu lassen, so arbeitete Knothe nur mit dem bewußten Zweck auch zu edieren. Daher seine überaus fruchtbare schriftstellerische Betätigung. Es soll damit natürlich nicht gesagt werden, daß Knothe selbst den Original-Urkunden nicht nachstöberte. Seine Arbeiten über Marienstern, Löbau und Kamenz, seine vielseitige Benutzung des Dresdener Hauptstaatsarchivs beweisen das Gegenteil. Aber sein Wohnort fern von Görlitz und Bautzen, wo der größte Urkundenvorrat für die Oberlausitzer Geschichte lagert, ließ ihn eben über das, was aus diesen Zentren seine Vorgänger nicht zusammengetragen hatten, begreiflicherweise fast nicht hinausgehen.

Aus dem Gesagten wird uns auch begreiflich, daß Knothes literarischer unbenutzter Nachlaß ein ganz unbedeutender ist und sein kann.

An den großen Urkundenvorrat, den Knothe vorfand und den er sich selbst verschaffte, hat er nun mit emsigem Fleiße eine sichtende, prüfende Hand gelegt. Sein gesunder Menschenverstand half ihm fast überall ein sicheres und gut begründetes Urteil fällen, sein praktischer Sinn ließ ihn geschickt gruppieren, und seine durchsichtige und klare Darstellung, die überall das Wesentliche hervorhob, machte seine Werke leicht lesbar und leicht benutzbar.

So ist Knothe zweifelsohne der größte Oberlausitzische Geschichtsschreiber. Der mit ihm um die Palme ringt, Kloß, ist ihm vielleicht über durch die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes, aus dem er schöpfte, vielleicht gleich an kritischem Sinn, ihm aber weit unterlegen in der übersichtlichen Gruppierung und treffenden Darstellung, und vor allem: Kloßens Werke sind fast alle Manuskripte, lange unbekannt und jetzt nur wenigen zugänglich. Knothe aber hat dafür gesorgt, daß seine Werke überall nutzbar sein können. Und sie sind nutzbar bei Gelehrten und Ungelehrten. Knothe leistete aber nicht allein wissenschaftlich selbst Bedeutendes, sondern er sorgte auch dafür, daß er Nachfolger hatte. Reizt schon die Art seiner Oberlausitzer Geschichtswerke jeden, der sie nur einmal in die Hand nahm, zu weiterer Beschäftigung mit unserer heimatlichen Geschichte, so hat er auch durch Wort und Brief überall befruchtend angeregt. Jeder Brief, den er in Sachen der Historie der Oberlausitz erhielt, wurde von ihm peinlich genau und rasch beantwortet, überall zeigt sich das liebevolle Eingehen auf des Einsenders Besonderheit; hier mahnt er ab, dort rät er, dann wieder zeigt er Unberufenen gegenüber sein hohes Selbstbewußtsein. Neidlos unterstützte er frisch aufstrebende Kräfte und freute sich herzlich, wenn er ihnen Lob zollen konnte. Aber auch mit dem Tadel war er nicht sparsam. Es gibt wohl keine Arbeit in unserer Heimat-

geschichte, die in den letzten 30 Jahren erschien, in der sich nicht seine Spuren finden. Es gibt ferner wohl keinen wissenschaftlichen Vorgang im Rahmen unserer Gesellschaft, über den er sich nicht ausgesprochen hat. Ein Studium der Briefe Knothes an die wissenschaftlichen Leiter unseres Vereins bietet des Interessanten sehr viel und gibt künftigen Zeiten das schönste Material für die Geschichte unserer Gesellschaft und ihrer Bestrebungen. An 600 seiner Briefe liegen fein säuberlich geordnet in unserem Archive.

Heute aber, wo in den Räumen unserer Gesellschaft aus allen Gauen der alten Sechslande Männer, die für die große Vergangenheit unserer Heimat begeistert sind, sich versammelt haben, ist unser aller Gefühl zunächst Wehmut, daß der treffliche Mann von uns geschieden, dann Bewunderung und Dankbarkeit für das, was er geschaffen.

Knothes Schriften[1]).

1. Die Johanniter-Commende zu Hirschfelde: N. Lauf. Magazin 23 (1846) 108.
2. Das älteste Schöppenbuch zu Hirschfelde: N. Lauf. Magazin 23 (1846) 117.
3. Geschichte des Fleckens Hirschfelde in der K. S. Oberlausitz: Dresden, Kunze 1851.
4. Eine Schulkomödie des siebzehnten Jahrhunderts: Gutzkows Unterhaltungen am häuslichen Heerd 1854 Nr. 39.
5. Geschichte der Dörfer Rohnau, Rosenthal, Scharre bei Hirschfelde: Zittau, Pahl 1857.
6. Karl Friedrich Kretschmann, der Barde Rhingulph. Ein Beitrag zur Geschichte des Bardenwesens: Zittauer Gymnasial-Programm 1858. 4°. Auch Sonderabzüge: Zittau, Pahl.
7. Zur Geschichte der Feier des Gregoriusfestes in der Oberlausitz: N. Lausitzisches Magazin 39 (1862) S. 45.
8. Geschichte des Schleinitzer Ländchens: N. Lauf. Magazin 39 (1862) 401.
9. Geschichte von Burkersdorf-Schlegel: Zittau, Pahl 1862.
10. Der Brückenzoll zu Dresden und die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück: Archiv für die sächsische Geschichte I. (1863) 423.
11. Die Johanniter-Commenden zu Zittau und Hirschfelde: Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg 1863 Nr. 51.
12. Die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück: N. Lauf. Magazin 41 (1864) 1. 221.
13. Eine schlesische Urkunde aus Kloster Marienstern: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens VI. (1864) 387.
14. Die ältesten Besitzer von Pulßnitz: N. Lauf. Magazin 42 (1865) 283.
15. Don Juan d'Austria: Westermanns Monatshefte 1865, November, 143.
16. Bernhard von Kamenz, der Stifter des Klosters Marienstern: Archiv für die sächs. Geschichte IV. (1866) 82.
17. Geschichte der Herren von Kamenz: N. Lauf. Magazin 43 (1866) 81.
18. Drei auf die Gründung des Klosters Marienstern bezügliche Urkunden: N. Lauf. Magazin 43 (1866) 383.
19. Die ältesten Besitzer von Reichenau bei Zittau: N. Lauf. Magazin 43 (1866) 387.
20. Geschichte der Parochie Göda: Archiv für die sächsische Geschichte V. (1867) 77.

---

[1]) s. v. Böttichers Register im Neuen Lausitzischen Magazin 76 S. 118, 119 (168); das Register im Archiv für sächsische Geschichte Neue Folge 6; Register im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 12; dazu Lippert, Deutsche Geschichtsblätter IV. S. 154.

21. Das ritterliche Geschlecht der Schaff im Meißnischen und in der Oberlausitz: N. Laus. Magazin 44 (1867) 19.
22. Wanderungen eines fahrenden Schülers, des nachmaligen Pastors zu Reibersdorf, später zu Berzdorf a. d. E., Michael Franck, unternommen in den Jahren 1586—1592: N. Laus. Magazin 44 (1867) 187.
23. Die Huldigung des Görlitzer Rates an Herzog Heinrich von 1322: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens VIII. (1867) 465.
24. Die Besitzungen des Bistums Meißen in der Oberlausitz: Archiv für die sächsische Geschichte VI. (1868) 159.
25. Gab es zu Görlitz eine Burg und Burggrafen?: N. Laus. Magazin 45 (1868) 70.
26. Die von Hochberg in der Oberlausitz: N. Laus. Magazin 45 (1868) 350.
27. Broncewaffenfund zu Coblenz bei Göda: N. Laus. Magazin 45 (1868) 405.
28. Urkundliche Geschichte des Eigenschen Kreises, Preisschrift: N. Laus. Magazin 47 (1870) 1. Auch Separatabdruck im Buchhandel: Dresden, Burdach.
29. Die Vereinbarungen zwischen König Johann von Böhmen, Herzog Heinrich von Jauer 2c. zu Voigtsberg bei Oelsnitz 1319: Archiv für die sächsische Geschichte VIII. (1870) 266.
30. Geschichte der Burg und des Dorfes Kirschau: N. Laus. Magazin 47 (1870) 293.
31. Urkundliche Geschichte des Klosters Marienstern: Dresden, Burdach 1871.
32. Geschichte der Herrschaft Hoyerswerda: Archiv f. d. sächs. Geschichte X. (1872) 237.
33. Die von Metzradt in der Oberlausitz: N. Laus. Magazin 49 (1872) 161.
34. Bisher nicht bekannte Oberlausitzer Urkunden: N. Laus. Magazin 49 (1872) 171.
35. Zur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Reformation: N. Laus. Magazin 49 (1872) 190. Nachträge 61 (1885) 132.
36. Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meißen: Archiv für die sächsische Geschichte XII. (1874) 274.
37. Die verschiedenen Benennungen des jetzigen Markgraftums Oberlausitz: Archiv für die sächsische Geschichte Neue Folge I. (1875) 63.
38. Die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein: Archiv für die sächsische Geschichte Neue Folge I. (1875) 201.
39. Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz: Archiv f. d. sächs. Geschichte Neue Folge II. (1876) 237.
40. Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts, Preisschrift: N. Laus. Magazin 53 (1877) 161. Auch Sonderabzug: Görlitz, Remer.
41. Höherer und niederer Adel in der Oberlausitz: Archiv für die sächsische Geschichte Neue Folge IV. (1878) 24.
42. Nachlese Märkischer Urkunden: Märkische Forschungen 14 (1878) 58.
43. Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter: Leipzig, Breitkopf & Härtel 1879.
44. Die Archive in der Oberlausitz: v. Löher, Archival. Zeitschrift IV. (1879) 219.
45. Der Anteil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Kriegs 1618—1623, Preisschrift: N. Laus. Magazin 56 (1880) 1. Auch Sonderabdruck: Dresden, Burdach.
46. Die Bemühungen der Oberlausitz um Erlangung eines Majestätsbriefs 1609—1611: N. Laus. Magazin 56 (1880) 96.
47. Zur ältesten Geschichte der Stadt Weißenberg: Archiv für die sächsische Geschichte Neue Folge VI. (1880) 327.
48. Untersuchungen über die Meißner Bistumsmatrikel, soweit sie die Oberlausitz betrifft: N. Laus. Magazin 56 (1880) 278.
49. Zur Geschichte der Juden in der Oberlausitz: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum II. (1881) 50.
50. Die Berka v. d. Duba auf Hohestein, Wildenstein, Tollenstein und ihre Beziehungen zu den meißnischen Fürsten: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum II. (1881) 193.
51. Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte von Dibelius & Lechler I. (1882) 99.
52. Das Landeswappen der Oberlausitz: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum III. (1882) 97.
53. Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz bis Anfang des 17. Jahrhunderts: N. Laus. Magazin 58 (1882) 241. Auch Sonderabdrucke: Dresden, Burdach.

54. Abgedrungene Antwort an Herrn Pfarrer Scheuffler in Lawalde: N. Lauf. Magaz. 58 (1882) 433.
55. Die verschiedenen Klassen slavischer Höriger in den Wettinischen Landen: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum IV. (1883) 1.
56. Urkundenbücher der Städte Kamenz und Löbau. Codex diplom. Saxon. regiae II. Abteilung, Bd. VII., Leipzig, Giesecke & Devrient, 1883.
57. Die Erzpriester in der Oberlausitz: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte von Dibelius & Lechler II. (1883) 33.
58. Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum V. (1884) 73.
59. Die Fehde der Birken von Lämberg mit Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen von Sachsen: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs VII. (1884) 177.
60. Die ältesten Besitzer von Türchau bei Zittau: N. Lauf. Magazin 60 (1884) 338.
61. Die Stadt Bautzen im Banne des Bischofs von Meißen 1431: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum V. (1884) 309.
62. Zur Genealogie der Berka v. d. Duba aus dem Hause Mühlstein: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs VIII. (1885) 81.
63. Die Berka v. d. Duba auf Mühlberg: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum VI. (1885) 190.
64. Die ältesten Besitzer der Herrschaft Gabel-Lämberg: N. Lauf. Magazin 61 (1885) 146.
65. Die Stellung der Gutsuntertanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste, Preisschrift: N. Lauf. Magazin 61 (1885) 159.
66. Zwei alte Bautzener Patrizierfamilien (von Bischofswerde und Puntzel): Sonntagsbeilage der Bautzener Nachrichten 1886 Nr. 3.
67. Die Knobloch auf Warnsdorf: Mitteil. des Nordböhm. Exkursionsklubs IX. (1886) 16.
68. Kriegserlebnisse eines Soldatenschulmeisters aus dem Jahre 1866: Sonntagsbeilage der Bautzener Nachrichten 1886 Nr. 35—38.
69. Die Kragensche Fehde: Neues Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altertum VII. (1886) 216.
70. Wie Seifhennersdorf zur Oberlausitz geschlagen wurde: N. Lauf. Magazin 62 (1886) 286.
71. Wie die Burg Karlsfried und die Zittauer Vogtei für die Krone Böhmen reklamiert werden sollte: N. Lauf. Magazin 62 (1886) 288.
72. Die Burg Falkenberg bei Gabel: Mitteil. des Nordböhm. Exkursionsklubs X. (1887) 19.
73. Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620: N. Lauf. Magazin 63 (1887) 1 und besonders erschienen bei Warnag & Lehmann, Dresden.
74. Das ritterliche Geschlecht der Dachs auf Hammerstein: Mitteilungen des Nordböhm. Exkursionsklubs X. (1887) 270.
75. Nachtrag zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz: Beiträge zur Sächs. Kirchengeschichte von Dibelius & Lechler IV. (1888) 21.
76. Die Laienbrüder oder Konversen in den Cisterzienserinnenklöstern Marienstern und Marienthal: Neues Archiv für Sächs. Geschichte u. Altertum IX. (1888) 29.
77. Zur ältesten Geschichte von Schluckenau: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs XI. (1888) 1.
78. Artikel „Lausitz": Ersch u. Gruber, Allgem. Encyklopädie, II. Sektion, Bd. XLII S. 261—264 (1888).
79. Die Familie Steinrucker in Zittau und Görlitz: N. Lauf. Magazin 64 (1888) 309.
80. Bericht der Oberlausitzer Stände an Kaiser Siegmund über den Einfall der Hussiten im Frühjahr 1427: N. Lauf. Magazin 64 (1888) 334.
81. Klage der Franziskaner zu Lauban gegen das dasige Nonnenkloster 1345: N. Lauf. Magazin 64 (1888) 340.
82. Der Uradel der Oberlausitz und
83. Die Vornamen des Oberlausitzischen Adels im 14.—16. Jahrhundert: Archiv des Deutschen Adels Nr. 1. 2. 11 (1889).
84. Zur Geschichte der Herrschaft Seidenberg: Neues Archiv für Sächs. Geschichte und Altertum X. (1889) 26.
85. Urkundenfund in Bautzen: Neues Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altert. X. (1889) 141.
86. Ein Besuch der österreichischen Flotte nach der Schlacht bei Lissa 1866: Sonntagsbeilage der Bautzener Nachrichten 1889 Nr. 17.

87. Das Augustinerkloster zu Altdresden und seine Besitzungen in der Oberlausitz: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Dresdens, Heft IX. 68.
88. Die Oberlausitz während der Jahre 1623—1631, von der Pfandübergabe an Kursachsen bis zum Beginn des Krieges mit dem Kaiser: N. Laus. Magazin 65 (1889) 191.
89. Urkunden Brandenburger Markgrafen aus dem Klosterarchive von Marienstern: N. Laus. Magazin 65 (1889) 295.
90. Zur Geschichte des Münzwesens in der Oberlausitz: Erbstein, Blätter für Münzfreunde 1890 Nr. 163 und 164.
91. Die Pröpste des Kollegiatstifts St. Petri in Bautzen von 1221—1562: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum XI. (1890) 17.
92. Geschichte der Oberlausitz unter dem Landvogt Hinko Hlawatsch von der Duba 1410—1420: N. Laus. Magazin 66 (1890) 74.
93. Die Burg Roymungen oder Roymund: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs XIII. (1890) 208.
94. Die geistlichen Güter in der Oberlausitz: N. Laus. Magazin 66 (1890) 157.
95. Archivalienfund in Görlitz: N. Laus. Magazin 66 (1890) 299.
96. Zur Orthographie deutscher wie wendischer Ortsnamen: Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung 1891 Nr. 9.
97. Die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels: N. Laus. Magazin 67 (1891) 1.
98. Wie die Oberlausitzer Sechsstädte die Kosela abbrannten: Neues Archiv für Sächs. Geschichte und Altertum XII. (1891) 163.
99. Nachträge zu Hubers Regesten Kaiser Karls IV.: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum XII. (1891) 310.
100. Zur ältesten Geschichte der Pfarrei Grottau: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs XIV. (1891) 289.
101. Die Fürstenversammlung zu Bautzen 1350: Sonntagsbeilage der Bautzener Nachrichten 1891 Nr. 46.
102. Die alte Landstraße von Zittau bis Ostritz: Zittauer Nachrichten 1891 Nr. 284—286.
103. Die Hunde in den Rechtsaltertümern der Oberlausitz: N. Laus. Magazin 67 (1891) 234.
104. Erwiderung auf den Aufsatz des Herrn Geh. Archivrats Dr. von Mülverstedt über „Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen" 2c.: N. Lausitzisches Magazin 68 (1892) 50 und 270.
105. Wann und wie ist der erzpriesterliche Stuhl Sorau in der Niederlausitz unter die Präpositur Bautzen gekommen?: Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte VII. (1892) 51.
106. Eine alte Löbauer Patrizierfamilie (Porsche): Sonntagsbeilage der Bautzener Nachrichten 1892 Nr. 20.
107. Die Dörfer des Weichbilds Löbau: N. Laus. Magazin 68 (1892) 176.
108. Die Zerstörung der Burg Rohnau bei Zittau durch die oberlausitzischen Sechsstädte (1399): Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIII. (1892) 177.
109. Grafensteiner Bauernaufstand 1576: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs XVI (1893) 234.
110. Zur ältesten Geschichte von Wilthen bis 1622: Sonntagsbeilage der Bautzener Nachrichten 1893 Nr. 29 (51).
111. Ueber die Bezeichnung gewisser ländlicher Grundstücke als „Vollunge" oder „Folge": N. Laus. Magazin 69 (1893) 74.
112. Die Herrschaften Sorau, Beeskow und Starkow im Besitze sächsischer Fürsten 1490 bis 1512: Niederlausitzer Mitteilungen III. (1893) 90.
113. Die Entstehung und Bildung bürgerlicher Familiennamen in den Sechsstädten der Oberlausitz bis gegen Mitte des 14. Jahrhunderts: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertum XIV. (1893) 312.
114. Drei neue Urkunden über die Cölestiner auf dem Oybin: N. Laus. Magazin 69 (1893) 81.
115. Die Besitzer von Schönau und Hainspach im 15. und 16. Jahrhundert: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs XVI. (1893) 320.
116. Genealogie der verschiedenen Linien des Geschlechts von Gersdorff in der Oberlausitz von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623: N. Laus. Magazin 69 (1893) 153.
117. Der Beiname „Kiseling" bei Adelspersonen im Mittelalter: Deutscher Herold 1893 Nr. 6.

118. Die Hausmarken in der Oberlausitz: N. Laus. Magazin 70 (1894) 1.
119. Welcher Ort in Böhmen ist mit dem 1052 und 1126 erwähnten Jsgorelik (Yzcorelik) gemeint?: N. Laus. Magazin 70 (1894) 21.
120. Das Schulwesen auf den Dörfern des Weichbilds Zittau bis zum Erlaß des Elementar-Volksschulgesetzes von 1835: N. Laus. Magazin 70 (1894) 188.
121. Die Belustigungen der Bürger in den Sechsstädten der Oberlausitz: Germania, Illustrierte Monatsschrift, 1. Jahrgang 1894 Nr. 2 S. 61.
122. Die Oberlausitzer auf Universitäten während des Mittelalters und bis zum Jahre 1550: N. Laus. Magazin 71 (1895) 133.
123. Die ältesten Besitzer von Schirgiswalde: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs XIX. (1896) 15.
124. Die Auskaufungen von Bauergütern in der Oberlausitz: N. Laus. Magazin 72 (1896) 99.
125. Die ältesten Ortsherrschaften von Hirschfelde: N. Laus. Magazin 73 (1897) 28.
126. Ein Görlitzer Hofgerichtsbuch von 1406—1423: N. Laus. Magazin 74 (1898) 1.
127. Die im Weichbild Zittau gelegenen Güter der einstigen Herrschaft Seidenberg-Friedland und ihre ältesten Besitzer: N. Laus. Magazin 75 (1899) 4.
128. Jon von Redern auf Kauffung verpfändet die in seinem Gutsanteile des Dorfs gelegene Bretmühle wegen einer Schuld von 10 Mark Heller an die Gebrüder Christoph, Georg und Hannus Elbil auf (Tief-) Hartmannsdorf 1462 6. Juli: N. Laus. Magazin 75 (1899) 288.
129. Ein auf Herzog Wilhelm von Sachsen bezügliche Urkunde Georg Podjebrads vom Jahre 1457: Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertums-Vereins, Dresden 1900, 107.
130. Die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig von 1420—1550: N. Laus. Magazin 77 (1901) 147.
131. Zur Presbyterologie der Stadt Rumburg: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs XXV. (1902) 136.

Die vielen Anzeigen und Rezensionen, welche Knothe schrieb, können unmöglich hier erschöpfend angegeben werden. Jedes Heft des Neuen Lausitzischen Magazins besprach er mehr als 40 Jahre lang im Dresdener Journal, jeden Band des codex diplomaticus Saxoniae regiae in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung.

a) Im Neuen Lausitzischen Magazine fand ich folgende Anzeigen von ihm: 44, 220—225 (codex diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Hauptteil, Urkundenbuch des Hochstifts Meißen; Tingl: libri confirmationes ad beneficia ecclesiastica per archidioecesin Pragenam; Frind: Kirchengeschichte Böhmens; Kalich: Die Reformation in der Lausitz; Schmaler: Die slavischen Ortsnamen in der Oberlausitz). 44, 429 (Richter: Chronik von Reichenbach O.-L.). 45, 411 (Hallwich: Reichenberg vor 300 Jahren). 48, 170 (v. Kyaw: Familienchronik). 48, 259 (Prasser: Chronik von Großröhrsdorf, Stadt und Dorf Pulsnitz usw.). 48, 261 (Korschelt: Geschichte von Oderwitz). 49, 211 (Hallwich: Reichenberg und seine Umgebung). 54, 348—351 (Moschkau: Geschichte des Dorfes Ober-Cunnersdorf bei Löbau; Gindely: Geschichte des dreißigjährigen Krieges I, 2; Die Donins; v. Mülverstedt: diplomatarium Ileburgense; v. Wagner: Allerlei aus der Ueberlausitz). 65, 277 (P. E. Richter: Literatur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen). 66, 279 (Emler: libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per achidioecesin, liber 8.-10). 68, 273 (Max, Herzog zu Sachsen: Die staatsrechtliche Stellung des Königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz). 69, 287 (Arras: Regestenbeiträge zur Geschichte König Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen). 72, 302 (Gindely: Geschichte der Gegenreformation in Böhmen).

b) Im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte besprach Knothe: 1, 116 (Die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte von Görlitz, Görlitz bei Neumeister 1879). 1, 343 (Gautsch: Aelteste Geschichte der Sächsischen Schweiz). 2, 268 (Scheuffler: Hans Fabian von Ponickau). 3, 172 (Der Kottmar, 1882). 3, 245 (Scheltz: Gesamt-

Geschichte der Ober- und Niederlausitz, 2. Band). 3, 252 und 348 (Schmidt-Reder: Otia Lusatica). 4, 355 (Gelbe: Herzog Johann von Görlitz). 5, 267 (Bernau: Album der Burgen und Schlösser im Königreich Böhmen). 5, 340—342 (Pfütze: Heimatskunde von Bautzen; Deumer: Der rechtliche Anspruch Böhmen-Oesterreichs auf das Königlich Sächsische Markgrafentum Oberlausitz). 6, 316 (Richter: Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden). 6, 338 (Moschkau: Oybin-Chronik). 7, 330 (Friedrich: Album des Gymnasiums zu Zittau). 8, 162 (Hallwich: Töplitz). 8, 163 (Distel: Der Leipziger Schöppenstuhl, 1. Abschnitt). 9, 178 (E. am Ende: Der Königliche Große Garten bei Dresden). 10, 337 (Distel: Der Leipziger Schöppenstuhl, 2. Abschnitt). 12, 322 (Richter: Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden). 12, 323 (Jecht: Ueber das älteste Görlitzer Stadtbuch 1305 ff.). 13, 160 (Haun: Bauer und Gutsherr in Kursachsen). 13, 161 (Fricke: Aus dem Feldzuge 1866). 14, 156 (Häbler: Maria Josefa Amalia, Herzogin zu Sachsen, Königin von Spanien). 16, 145 (W. Lippert: Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert). 16, 326 und 17, 217 (G. Müller: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche). 16, 337 (Alw. Bergmann: Geschichte der Oberlausitzer Sechsstadt Löbau). 18, 181 (H. Seeliger: Der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz 1346—1437). 18, 183; 19, 165; 21, 175 (Jecht: codex diplomaticus). 19, 364 (Baumgärtel: Geschichte des Pönfalles). 20, 187 (Friedberg: Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart; Buchmüller: Beiträge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg; Kallmeier: Caspar Borner in seiner Bedeutung für die Reformation und für die Leipziger Universität).

Geschichte
der Burg und des Cöleſtinerkloſters Oybin.

Fortſetzung zu Neues Lauſitziſches Magazin 62 (1886) S. 88—110.

Von Pfarrer **Hauppe** in Lückendorf.

II.

Die Kloſtergüter.

Als Kaiſer Karl die Burg Oybin erlangte, dürfte dieſelbe lediglich aus Mauern und Türmen und wenigen Unterkunftsräumen für eine mäßige Beſatzung beſtanden haben. Weder Heinrich von Leipa noch Heinrich von Jauer und ſeine Lehnsleute, die von Radeberg, noch der Michelsberger haben zu Oybin gewohnt. Daher denn nirgends eine Spur ritterlicher und fürſtlicher Wohnräume, noch viel weniger eines Ritterſaales. Es ſcheint, als habe der Zittiſche Landvogt des Kaiſers auch die Burg Oybin verwaltet. Denn als der Kaiſer 1364 dem Rate und den Schöppen der Stadt Zittau die Landvogtei, die Pflege des Weichbildes und die Zölle in der Stadt und auf dem Gabler Paſſe überließ, mußte der Rat auch die Burgen Karlsfride und Oybin übernehmen. Dafür und für die Landgabe entrichtete Zittau 300 Schock. Auch wurde für den Todesfall Karls IV. und ſeiner Erben ein Huldigungsbrief an Rudolf von Oeſterreich ausgeſtellt, Dienstags vor Pfingſten. Auf kaiſerlichen Befehl mußte die Stadt dem Kaiſer auch in dieſem Jahre ein Gemach auf dem Berge auf der Seite nach der Stadt errichten, einen viereckigen, ſteinernen Bau, das Kaiſerhaus. Vielleicht, daß der Kaiſer einmal in denſelben einzukehren gedachte.

1366 überwies er den Berg Oybin zwei Cöleſtinermönchen, welche er aus Avignon mitgebracht hatte und die in einem Walde und in Einſamkeit zu wohnen begehrten. Auf des Kaiſers Geheiß mußte die Stadt Zittau den Kloſterbau ausführen. Den Aufwand konnte ſie in vielen Jahren nicht verwinden. Hierzu kam die Uebernahme der Gerichte, Zölle ꝛc. auf zwei Jahre, die Beſetzung und Befeſtigung der drei Feſten, des Hauſes bei Zittau, Karlsfride und Oybin. Wenn jedoch der Kaiſer Oybin ſelbſt beſetzen wollte, ſo ſollte man ihm noch 20 Schock über die Gefälle geben. Ebenſo ſollte die Stadt auf zwei Jahre Herwigsdorf inne-

haben für 24 Schock des Jahres, sodaß also von 1366 ab 310 und 24 Schock zu zahlen waren. 1368 betrug die Leistung 418 Schock. Noch einmal bezahlte Zittau für die Zölle, für das Vorwerk in Drausendorf und von der Burg Oybin 423 Schock in Budissin 1369 zu Galli (16./10.)[1].

Mittlerweile hatte der Kaiser zu Lucka in Italien am 17. März 1369 den Stiftungsbrief des Klosters Oybin ausgestellt. Er wies darin dem Kloster, welches erbaut wurde (erigitur), die Baustatt bei der Burg an, einverleibte und vereinigte sie und das Kloster mit dem Stammkloster zu Sulmona. Die Burg dagegen behielt er für immer sich und der Krone Böhmens vor. Zur Unterhaltung erhielten die Cölestiner als Ausstattung und Mitgift Herwigsdorf bei Zittau und das Erbgut Drausendorf mit allen Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten. Von allen Abgaben waren diese Güter frei, mit Ausnahme der Königssteuer, berna regia, welche aber nur in Kriegszeiten oder wenn sonst König oder Reich in Not waren, gefordert wurde. Die Obergerichte behielt sich der König vor, in dessen Namen der Richter in Zittau sie ausübte. Die niedere, bürgerliche Rechtsverwaltung erhielt der Prior als Erbherr oder seine Beauftragten. Der Kaiser bestimmte, daß die Burg niemals verkauft, verpfändet, veräußert, verschenkt, vertauscht werden dürfe und verpflichtete sich, die Brüder zu schützen, als wenn sie seine eigenen Kastellane wären. Niemand, weß Standes er sei, solle die Brüder in Besitz, Rechten und Gewohnheiten hindern bei Strafe von 100 Mark Goldes[2].

Der Kaiser gab den Zittauern noch eine besondere Urkunde, von welcher das Kloster eine Abschrift hatte, darüber, daß das Kloster unauflöslich mit Zittau vereinigt sei, daß er den Zittauern die Fürsorge für das Kloster übertrage, daß niemals eine Absonderung eintreten dürfe. Das Kloster gehörte also in das Weichbild (in limitibus) von Zittau und gehörte also gewissermaßen nicht zum Körper des Königreichs Böhmen. Demgemäß schied es spätestens 1412 aus dem Königreiche und wurde den Sechslanden und -städten zugerechnet. Oybin pflegte dem Könige an demselben Tage zu huldigen wie die Sechsstädte und zog mit ihnen ins Feld. Die Königssteuer aber bezahlte es für sich allein an den Landvogt.

Die kaiserliche Mitgift war keineswegs sehr groß. Man könnte sie höchstens mit Beness Krabice de Weitmil (minor) zureichend nennen, S. 47: quibus de sustentatione et vite necessariis sufficienter providit. Im allgemeinen kann man den Zuwachs des Vermögens aus Schenkungen, Stiftungen, Mitgiften eintretender Brüder nicht gerade hoch nennen. Dagegen wurde es den Brüdern durch einfache Lebensweise, Sparsamkeit und geschickte Bewirtschaftung möglich, ein sehr ansehnliches Vermögen aufzuspeichern. Zweimal hat Karl IV. den Vätern noch seine Gunst bewiesen: 1369, am 20. Dezember, als er Bürgermeister und Rat nötigte, auf die Wälder um die Burg Oybin Verzicht zu leisten. Wahrscheinlich hatte der Kaiser dieselben an Stadtbürger erblich vergeben. Jetzt schenkt er sie dem Kloster. Die zweite Gnade bestand in der Ueberweisung von

[1]) Guben, in novi scriptores rerum Lusaticarum I S. 17, 18 f., 32 ff., 47.
[2]) Carpzov, Analecta fastorum Zittaviensium I, 163 ff.

92 Schock Prager Münze jährlich aus den Königlichen Gefällen der Stadt solange, bis die Väter an anderen Orten einen gleichwertigen, dauernden Zins bekommen würden. Die Väter überließen hiervon 31 Schock weniger 9 Heller, also 30 Schock 54 Groschen 3 Heller, an den Zittauer Bürger Heinrich Schubert, sein Weib und seine Erben und erhielten dafür Olbersdorf. Der Kaiser gewährte seine Zustimmung und für den dörflichen Besitz Freiheit von allen Lasten, ausgenommen die Berne: Nürnberg, den 14. April (18. Cal. May) 1376. Am 9. Mai 1376 bestätigte König Wenzel die Gunstbriefe und Schenkungen seines Vaters. Die hierüber zu Nürnberg ausgestellte Urkunde war inhaltlich unbekannt. Wir fanden sie in etwas fehlerhafter Abschrift im Cod. manuscr. in Fol. K. 46 e der Königlichen Bibliothek zu Dresden. Die Dörfer Herwigsdorf und Olbersdorf, das Gut Drausendorf, die Wälder beim Oybin und ein Weinberg bei Coblitz wurden, zum Teil abermals, dem Kloster inkorporiert. Mithin scheint auch jener Weinberg von einer Königlichen Schenkung in Oybinischen Besitz gekommen zu sein. König Wenzel bestätigte auch die Zittauischen Gefälle in Höhe von noch 61 Schock zu Prag am 10. Dezember 1378.

Wenn wir nun diese Güter einzeln durchgehen, so leiten uns am sichersten die selecta des Cölestinischen Inventarienbuches[1]). Bekanntlich hatte der Bruder Andreas Schwob 1508 ein Inventarienbuch angelegt, in dessen erstem Teile, Seite 1—25 die Privilegien und Regalien des Klosters mit Anmerkungen Schwobs, im zweiten Teile von Seite 37 bis 220 die Rechte, Güter, Nutzungen, Verschreibungen und Vorbehalte eingetragen waren. Nachher folgte noch auf ungezählten Seiten das Nötige über Ober- und Niederoderwitz. Unsre Stadtchronisten haben aus dem Inventarienbuche vieles mitgeteilt. Die uns noch aufbehaltenen „excerpta und selecta“ sind wahrscheinlich als Erläuterung gelegentlich des Prozesses um die Oybinischen Güter im 17. oder 18. Jahrhundert einem Schriftstücke beigegeben worden. Was über die stehende Habe (bona stabilia) hinausgeht, also über die fahrende, bewegliche Habe, namentlich an Geld, darüber erzählen Chroniken und Selekta nichts. Darüber geben uns aber mancherlei Urkunden sichere Nachrichten. In den Selekten begegnet uns zuerst

Herwigsdorf. Offenbar gehörte der mittlere Teil des Dorfes, wenigstens der wichtigere Teil vor der Cölestinerzeit, denen von Donin auf Grafenstein. Nachweisbar haben dieselben bis gegen 1400 das Kollaturrecht über die Kirche gehabt. Dasselbe ist 1426 im Besitz des Henricus von Gersdorf und seiner Schwestern Margarete, Katharine, Agnes und Anna gewesen und vielleicht ist unter dem Erstgenannten jener Henricus de Heruicivilla zu verstehen, welcher 1436 einen neuen Pfarrer präsentierte[2]). Dieses Kollaturrecht scheinen später irgendwie die Cölestiner erlangt zu haben und von ihnen ist es auf die weiteren Inhaber des verlassenen Klosters und auf die Jesuiten als Inhaber des Klosters übergegangen. Es wäre sonst unmöglich gewesen, daß die jesuitischen Genossen daran

[1]) Neues Lauf. Magazin Bd. 63. — Von den Stadtchronisten ist im Folgenden namentlich Lankisch verwertet.

[2]) Tingl und Emler, libri confirmationum V, S. 309; X, 254.

gedacht hätten, den Evangelischen auf dem Kirchhofe in Herwigsdorf das Begräbnis zu verweigern. Petrus Canisius hätte auch nicht das Recht gehabt, als er die Oybinischen Dörfer nach der Besitznahme besuchte, die Pfarrer von Herwigsdorf und Oderwitz abzusetzen, weil sie verheiratet waren und die Sakramente nach lutherischem Brauche verwalteten (Bericht des Canisius an den General Ignatius von Loyola 1556, 11./6.[1]).

Mittelherwigsdorf hatte damals 25 Hufen, Erbgüter. Der Kretscham aber war ein Lehngut, wie der in Großschönau. Der Richter hatte deshalb ein Roß zu stellen, dazu wohl auch einen Mann mit Harnisch. Um das Jahr 1400 hatten die Väter, nach einer Angabe im Zittauischen Stadtbuche, den Kretscham für 200 Schock gekauft. Daher mußte jeder neue Richter die Belehnung bei den Vätern nachsuchen. Obwohl der Kretscham ein Lehn war, wurde er 1576 „verabziget" für 44 Mark. Demnach erhielt der Rat vom Vorbesitzer das gebräuchliche Abzugsgeld und der Preis des Kretschams war 2200 Mark Zittisch, damals eine gewaltige Summe.

Die Bauergüter gehörten sehr wahrscheinlich zur Burggrafschaft Zittau und kamen mit ihr an Heinrich von Leipa. Daher hatten sie Fuhren zur Burg Oybin zu machen und Zins und Getreide zu leisten. Der Weg von Herwigsdorf über Petau nach Oybin hieß davon Burgstraße. Er besteht noch. Georg Held, Bauer zu Petau, kaufte 1568, 25./4. ein Stück Feld am Zipfel beim alten Wasser „idoch mit dem bescheide das Georg Helt den freien wegk, so die Herbsdorffer zu fahren vber denselben flegk gehapt, noch beinhafft halten soll". Diese Fuhren hörten nach dem Klosterbau auf und man bezahlte statt derselben 5 Schock sogenanntes Schoßgeld. Dagegen blieb auf den Bauern die Verpflichtung, zu Ostern und zu Michaelis zwei Tage zu Acker zu fahren, entweder in Drausendorf oder auf den Feldern des klösterlichen Meierhofes der nicht unansehnlich gewesen zu sein scheint. Diese Klosterbauern brauchten zwar an den Landvogt nicht die sonst gebräuchliche Steuer, die Landgabe zu geben, doch erhob das Kloster, welches für sie bezahlte, von ihnen eine gleichhohe Geldsumme. Der Lehnrichter hatte noch die besondere Belastung, daß er „die fratres mit seinen Pferden, so offt sie es begehren und wohin sie wollen, auf sein Ebentheuer führen mußte, doch zahlten die fratres Zehrung und Futter. Item muß jährlich uff Weihnachten und Pfingsten dem Kloster ein ehrlich Geschenke thun"[2]).

Zu Mittelherwigsdorf gehört die Stegemühle, die Mühle „bei den Stegen" an der Mandau, mit vorzüglicher Wasserkraft. Schon 1424, am Tage Tiburtius, hatten die Väter eine Getreidegülte auf dieser Mühle und zwar 12 Scheffel gutes geschüttetes Korn nach Zittauer Maß, von Hans, Heintzemann und Fredemann, Gebrüder von Girhardisdorf, mit Wissen und Vollwort ihrer Schwester Margarete gekauft. Diese Niedermühle

[1]) Braunsberger, Petri Canisii epistulae et acta Freiburgi Brisgoviae I, 630. Et noi in questa commissione siamo stati sforzati di deponere due sacerdoti obligati a quello monasterio privandoli della cura pastorale, perchè hebbero pigliato donne in matrimonio et secondo la setta luterana vanno con li sacramenti.

[2]) Selecta. Chronicon Lankisch, 67—69 (bibl. senatus Zittaviensis mspt. 121).

brannte ab. Da kauften die Väter die Mühlstätte um 26 Zittauische Mark von Stephan von Gersdorf zu Nymptzsch 1453. Von der Mühle waren auch jährlich 12 Scheffel gut Korn, es gelte viel oder wenig, und zwar je 6 Scheffel zu Walpurgis und Michaelis an den Pfarrer in Herwigsdorf zu liefern wegen eines neuerbauten Altars. Diesen sogenannten Altaristenzins sollte der von Gersdorf nach den Kaufbedingungen von der Stegemühle ablösen. Aber er starb und ließ den Vätern diese Belastung ihrer Mühle. Der Landvogt Georg von Stein stellte ihnen den Lehnbrief zu Zittau aus 1482 am Tage Nikolai, 6. Dezember. Außerdem gab die Mühle dem Pfarrer an Decem so viel wie eine Manse, ein Bauerngut, Korn und Hafer, jedes 3 Viertel. Den Mühlgraben der Stegemühle mußten auf Befehl des Richters im Winter die Bauern eisen, auf Befehl der Väter fegen. Für diese Reinigung waren diese schuldig durch den Schaffner in Olbersdorf Suppe, Brei und Fleisch zu geben. Der Stegemüller mußte an die Väter entsprechend reichliches leisten. Von jeder Mahlmetze zwei Teile, das dritte war ihm gehörig. „Item mästet 6 Schweine, darunter 4 den patribus, 2 ihme, dem Möller zukommen. Unter diesen Schweinen, wann sie gemästet worden, haben die patres die Wahl, das beste auszulesen, hernach mag der Möller unter denen 5 ihme auch das beste auslesen; von den übrigen 4 nehmen die patres drei und lassen das vierte dem Möller". Im Inventarienbuche waren hierüber noch mehr Vorbehalte verzeichnet.

Zu dieser Mühle gehörten 3 Gärten, einer, auf dem die Mühle steht, der andere über der Mandau, der dritte war dazugekauft und wurde der Mühlgarten genannt.

Diese Stegemühle verkauften am Donnerstage nach Mathiä 1546 der Prior Christopherus Utmann, der Schaffner Balthasar Gotschalk und Martinus von Jauer, die letzten Cölestiner, an den Stadtsyndikus Conrad Nesen für 200 Mark mit Genehmigung des Landvogts Zdislaw Bergk von der Daub, Donnerstag nach Okuli. Ein Fünftel dieser Mühle kaufte von Nesens Sohne Conrad Niclas von Dornspach, welcher es am 30. November 1570 dem Gotteskasten bei der Pfarrkirche in Zittau schenkte. Die Verkaufs-, Genehmigungs- und Schenkungsurkunde besitzt das Stiftungsamt in Zittau. In Herwigsdorf kauften die „hern von dem Oywen" von Jorge Kemmel „einen garten gelegen in eyner halben huben, dy da dynet dem spital" zu St. Jacob in Zittau[1]).

Oberherwigsdorf hieß früher Bertelsdorf oder Bertisdorf. Hier kauften die Cölestiner 11 Bauergüter für 330 Schock von den Zittauer Bürgern Hans und Enderle Feurig 1412. Die Selecta geben offenbar unrichtig 360 Schock an, bemerken aber, daß im Lehnbriefe nur 10 Zinsleute angegeben seien. Auch die excerpta geben an, daß im Lehensbriefe König Wenzels, Prag 1412, Montag nach Lätare (13./3.) 300 Schock Prägisch angegeben seien. Der Landvogt gab seinen Lehnbrief Budissin 1414, Montags post Judica, also im März, während die Selekta eine Kaufurkunde erwähnen, welche zu Oybin gegeben ist 1414 die S. Viti

[1]) Urbarium des Hospitals St. Jacob in Zittau, cod. mspt. membran. S. 54.

(15./6.) Ehedem hatten diese 11 Bauern der Krone Böhmen zu Lehen gehört. Vier davon, welche 1412 den Bauern Gregor Seidel, Franz und George Förstern, Jacob Nißer, Christof Mönch eigneten, waren im Besitz zweier Edelleute gewesen. Diese 11 Bauern entrichteten die Landgabe an den Landvogt, brauchten daher nicht auf den Acker zu ziehen, wie die im Mitteldorfe. 1497 erlangten die Väter die Zusage, daß sie die Lehen auch über die andern Bauergüter, welche Wenzel Eisersdorff ihnen verkauft hatte und über andere, die sie noch in Oberherwigsdorf kaufen würden, erlangen würden. Der Rat von Zittau setzte sich vergeblich diesem Kaufe entgegen. Der Landvogt gab den Lehnbrief 1501: „Wir, Sigmund von Wartenberg" 2c. Carpzov bemerkt im Ehrentempel I, 51, „er sei noch in E. E. Raths Uhrkunden originaliter vorhanden" gewesen 1719. Die Güter kosteten 80 Zittische Mark. Die Cölestiner pflegten in Oberherwigsdorf einen besonderen Richter einzusetzen, um gewöhnliche Streitsachen zu entscheiden. Weil aber der Kretscham kein Erbgericht war, so durfte der Richter nur bei Ehedingen und bei Hochzeiten und sonst nur auf erlangte Genehmigung des Priors Bier schenken. Sonst hatten die Erbrichter die Gerechtsame Bier zu schenken, zu schlachten und zu backen.

Scheibe, der an der Mandau sich hinziehende Teil des Ortes, ist wahrscheinlich auch die älteste Ansiedelung; siba, sibe bedeutet die Rute, das Gesträuch. Adlige Herren sollen die Scheibe besessen und 1422 an Peter Tomas, Bürger zu Zittau, verkauft haben. Dieser Tomas ist derselbe, der 1423 ein neues Altar der Apostel Petri und Pauli und der Märtyrer Adalbert und Georgius in der Pfarrkirche zu St. Johannis gestiftet und dazu außer Zinsen auf der Beßlers- oder Helwigsgasse auch eine ewige Mark „czu Herwigsdorff in der Schaybe vff dem gebawir genant Windische Mathes vnd sein gutern, nemblichen vff eyme garten vnd achthalbe rute ackers" gewidmet hat, wozu seine Ehewirtin noch 5 Mark auf ihrem Vierteil an der Burgmühle fügte[1]). Von diesem Tomas (irrig geschrieben Domas, noch irriger gelesen Doncas) ging der Besitz der Scheibe über an andere Zittauische Bürger und an Nicol Gersdorf zu Hennersdorf Schreibers (Großh.), welcher sie für 250 Mark den Vätern überließ. Der Kaufbrief ist ausgestellt Oybin 1495 d. post convers. Pauli (26./1.). Der Lehnsbrief ist von demselben Jahre.

Die Scheibe hatte ihr besonderes Erbgericht. Wegen der geringen Zahl der Bauern wurde es 1516 mit dem Gerichte des Mitteldorfes vereinigt. Zwei Bauern, Michel Birnbaum und Marcus Zauß, und drei Gärtner, Nickel Wentzel, Jacob Fromat und Michel Nießer zinsten an das Jacobshospital um 1508. 1515 kauften die Väter auch die Scheibemühle von Heinrich von Schleinitz auf Hohenstein und Tollenstein und erlangten darüber einen Lehnbrief 1516.

In der Scheibe mußte ein jeder am Wasser das Ufer im Bau halten. Dagegen haben sie in der Woche 3 halbe Tage frei zu fischen, wie vor Alters, jedoch nicht auszuschöpfen, noch eines Stirls sich zu ge

[1]) Emler, libb. conf. VIII, S. 40 ff.

brauchen. Die Scheibiger hatten auch die Hutung und die Gehölznutzung auf den zwischen den Wassern liegenden Werdern[1]).

1508 bezahlte das ganze Dorf dem Kloster Oybin in allem 66 Schock 23 Gr. Zins für 65½ Hufen. Die Güter in Herwigsdorf waren gleich bezinst, weil gleich fruchtbar, dagegen die Güter in Scheibe steuerten weniger, weil die Aecker am Abhange des Berges liegen. Chron. Mönch-Frenzel S. 241 bemerkt, daß Oywin auch von der Scheibemühle 1 Scheffel Korn dem Pfarrer zu Herwigsdorf zu geben gehabt habe, wie von alters her ihm gegeben worden sei.

Die Getreidezinse in Herwigsdorf waren erheblich: 80 Scheffel Weizen, 165 Schock Korn, 168 Schock Hafer[2]). Mithin hatten die wenigen Brüder auf dem Oybin schon aus Herwigsdorf genügenden Unterhalt.

Das Erbgut Drausendorf hatte von alters her 4 Mansen, etwa 248 Scheffel, manche scharf, manche naß. Dazu gehörte auch die Fischerei in der halben Neiße, welche verpachtet wurde. Die Aecker wurden mit Hilfe der Herwigsdorfer Bauerngespanne bestellt. Handdienste, vornehmlich zur Erntezeit, leisteten die 12 Kleingärtner, Dreschgärtner. Wann die Gärtner ausgesetzt worden sind, gemehrt, erneuert, ihre Frone und Dienste, Rechte und Gewohnheiten, das erzählte das Inventarienbuch.

Auch das Erbgut wußten die Väter zu vergrößern. An der Grenze gegen Hirschfelde kauften sie zwei Wiesen und machten daraus eine, die lange Wiese; eine zweite erlangten sie, man weiß aber die Weise nicht, von Lorenz Rösler; zwei weitere, die früher zu Drausendorf gehörig gewesen, kauften sie für 12 Schock von einem Edelmanne, Jerusalem Becherer, weshalb sie der Jerusalemswerder hießen. Lorenz Leiske zu Hirschfelde hatte diese beiden Wiesen im Gebrauch. Weiter tauschten sie von Urban Geiselbrecht eine Wiese ein gegen dessen kleine oder Bartischwiese. Daß ein Lorenz Rösler 1443 baccalaureus und 1446 Magister geworden ist und daß Peter Schreier 1412 Ratmann gewesen ist, sagt uns Carpzov, der aber auch einen Ratmann Laurentz Rösler 1419 nennt, dem die Väter sehr wohl die Wiese abgekauft haben können. Morawek, Radgendorf S. 9, kann uns keinen Nachweis geben, daß Rösler und Schreier Radgendorf besessen haben und das Rösler Cölestiner gewesen sei, ist völlig erfunden, ebenso, daß dieser Rösler seine Wiese den Vätern verkauft habe. Lankisch, der in seiner Chronik Auszüge aus dem Inventarienbuche eingefügt hat und zwar so, daß seine Auszüge mit den Selekten übereinstimmen und, seinem anderen Zwecke entsprechend, sie ergänzen, kennt die Art der Erwerbung nicht, er sagt, sie haben sie bekommen. Im Jahre 1444 kauften die Väter ein Gut bei Drausendorf, welches man „auf der Hube" nannte, von zwei Zittauer Bürgern, Johann Sellator und Martin Löffler, samt Wiese und Garten für 50 Zittische Mark, so zwar, daß Löffler für sein Teil 25 Mark erhielt. Diese Hufe gehörte nicht zum Erbgute, sondern zur Gemeinde Witgendorf, mußte daher zur Ernte fronen, um Geld, war auch an die Stadt zinsbar. Dieser Zins

[1]) Schöppenbuch I von Mittelherwigsdorf.

[2]) Eine Manse muß also mehr als ¾ Scheffel je Korn und Hafer gezinst und geschüttet haben.

wurde mit 36 ungarischen Gulden für 1 Mark abgelöst. Von diesem Gute erhielt der Pfarrer von Witgendorf jährlich 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer, die mußte der Besitzer oder Kolonus geben; der Landvogt dagegen 1/2 Scheffel und 1 1/2 Vierling Korn, auf Michaelis und Walpurgis 1 Vierling Hafer, an Gelde 2 Groschen 5 Heller, die gab das Kloster.

Vom kalten Vorwerk zu Hirschfelde, welches Heinrich von Kyaw gehörte, kauften die Väter 1460 ein Teil „mit aller Herlichkeit und Gerechtigkeit, ausgenommen die Gerechtigkeiten des Pfarrherrn und Compters zu Hirschfelde", um Wasser für ihre Fischteiche zu erlangen: idque factum propter aquam quandam ad piscinas nostras. Sie haben auch zwei kleine Weiher daselbst gemacht, die man nennet piscinas auf dem Kalten Forwerg. Von dem Gute verkauften sie ein Stück Acker an Nicol Michel von Witgendorf für jährlich 1 Mark Zins, ein zweites Stück dem Gärtner Peter Schurf, der es an Lorenz Landreitter weiter verkaufte; von dem kam es an Jacob Etzlern um 20 Groschen Zins. Diese Teile des kalten Vorwerks gehörten unter das geistliche und weltliche Gericht zu Hirschfelde.

Die Gärtner hatten jährlich 2 Schock 4 Solidos (zu je 14 Gr.) und 1 1/2 Groschen zu zinsen. Ueber die Einnahmen aus dem Erbgute selbst haben wir keine Nachricht. Es wurde verwaltet durch einen Schaffner, Hauptmann, procurator, einen Wirtschaftsvogt, von denen wir zwei kennen, Hans Lange und Peter Schumann. Beide und Langes Weib wurden nach ihrer Dienstzeit ins Kloster Oybin genommen und starben daselbst, Schumann 1508.

Auf diesem Gute ließen die Väter viele Teiche bewirtschaften. Da sie sich stets der Fleischspeisen enthielten, so mögen sie allerdings mehr Fische gegessen haben, welche ja als Fastenspeise galten. Mehrere Teiche hatten sie selbst durch ihre Verwalter neu anlegen, manche wiederherstellen lassen. Jedenfalls stammt das Verzeichnis dieser Teiche aus dem Inventarienbuche und daher kann es schon nach dem Chronicon Lankisch mitgeteilt werden, S. 71:

1. Der alte teich, welcher aus etlichen gärten und zween kleine teiche gemacht worden.
2. Der newe teich, welcher aus etlichen gärten gemacht worden, welche man umb 60 sch. bezalt und erkauft.
3. Rodieser teich, welcher aus einem poschichten gewelt erbawet worden, das man ausgerott hat, daher er den namen Rodieser teich (hat).
4. Hirschfelder teich, welcher aus zwei kleinen teichlein erbawet worden, so über dem Rodieser teich gelegen, für welchen jeden sein 60 sch. gegeben worden.
5. Saltzteich, wird darumb also genennet, daß vor zeiten ein Fuhrmann soll alda einen wagen saltz ersäuft haben.
6. Lange Hanses teich, diesen soll ein vorweser oder vorsteher zu Drausendorf von seinem eigenen geld und unkosten erbawet haben,

welcher ſich ſambt ſeinem weibe nachmals ins cloſter begeben und alda geſtorben iſt.

7. Zween teiche im kalten forwerg, darein man allein ſpeiſe fiſche zum langen (?) ſetzt, denn ſie haben kein ſonderlich lebendig waſſer, das dadurch fließe.
8. Bolwerghteich, darumb alſo genant, dieweil er etliche häuſer als ein bollwerk umbringt, wird nicht ſonderlich beſetzt, denn es werden die fiſche darin gemeiniglich mottticht (moddicht von die Modde = Schlamm) und müßen die fiſche darinne alle zeit in andere weiher geſetzet werden.
9. Ein teich von den erlen, ſo in großer menge dageſtanden und wird dieſer weiher von waſſer, ſo von dem felde kombt und von dem brunn, genant Hilgenbrunn und auch zum theil die Scheidebach, ſo drein fließen (geſpeiſet).
10. Eichteich, darumb alſo genant, das anfänglich eine große eiche geſtanden, die man ausgerottet und den weiher dargegen gebawet.
11. Mühlteich, von der mühle alſo genant, welcher lange leer waſſers gelegen, aber nochmals durch die gnade gottes und eines erfahrenen Hauptmanns Peter Schuman genannt, Ao. 1505 wiederumb erneuert worden.

Die selecta laſſen Schumann dieſen Teich 1506 wieder herſtellen. Ehedem war dort eine Mühle an der Scheidebach, die Böhmiſche Mühle, von welcher die Väter 1439 den vierten Teil vom Comthur um 10 Mark gekauft haben. Schwob nimmt an, daß dieſer Kauf lediglich geſchehen ſei wegen des Waſſerzufluſſes in die Fiſchteiche. Der „Müllerteich" war ungefähr bei der Mühle.

Zwar von dem Gute hatten die Cöleſtiner keine Abgaben zu leiſten, von den zugekauften Grundſtücken aber die Landgabe an den Landvogt in derſelben Höhe, wie die andern Bauer ſie bezahlten. Eingepfarrt war das Gut nach Witgendorf, daher die Zehnten an den dortigen Pfarrer fielen. Von alters her empfing der Pfarrer die Garben auf den Aeckern. Es gab oft Streitigkeiten zwiſchen dem Pfarrer und dem Drauſendorfer Schaffner. Chron. Mönch-Frenzel S. 452 berichtet, daß 1402 „iſt aufgerichtet ein Brief von den Vätern aufm Owien, welche Aecker und Gründe der Pfarr zu Witgendorf von dem Erbgutt und Vorwerg Drauſendorff zuſtändig. Dafür giebt man itzt dem Pfarr 8 ſch., ut patet in literis Episcopalibus in curia f. 62. Wo etwan Hagel, Waſſerſchaden und dergleichen unfruchtbarkeit erfolgete, iſt der Pfarr ſchuldig, mitleiden zu haben und das geld um halb (zu) nehmen, vermöge des aufgerichten Briefs loc. cit."

Freilich lange währte der Friede nicht. Daher wurde 1424 die Angelegenheit gründlich unterſucht. Glücklicherweiſe ſind die Schriftſtücke über die Verhandlungen erhalten; bei Balbinus allerdings nicht, ſondern in den Konfirmationsbüchern der Prager Erzdiözeſe. Bekanntlich verwalteten die flüchtig gewordenen Generalvikare des unbeſetzten Erzbistums von Zittau aus den Prager Sprengel und ſie entſchieden die Sache. Wir dürfen ſie nicht übergehen, da dieſer Decemſtreit geradezu unbekannt iſt. Der Prior

Jodocus von Oybin und der Pfarrer Franciscus von Witgendorf, damals Dekan des Zittauer Kirchensprengels, hatten sich auf den Satz von 8 Schock geeinigt.

Am 10. Dezember 1423 erhielt von den geistlichen Vikaren Johannes von Cralowicz und Johannes von Duba der Pfarrer Petrus in Friedersdorf Auftrag, durch glaubwürdige Zeugen festzustellen, ob durch Zahlung der 8 Schock jährlichen Zinses in zwei Terminen dem Pfarrer und seiner Kirche schuldige Genüge geleistet werde. Das Protokoll solle er mit seinem Siegel verschlossen einsenden. Auf Grund dieser litera commissionis befahl Petrus dem Kommendator zu Hirschfelde (Mathias), er solle bei Strafe der Exkommunikation aus Witgendorf Nicolaus Drosler und Johannes Milner, aus Drausendorf Petrus Langpeter und Nicolaus Zeidler zu ihm schicken und zwar nächste Mittwoch vor Christi Geburt, Vormittags 9 Uhr, in das Haus der Margarete Jeschkwitz in Zittau. Diese litera citacionis erging am 16. Dezember. Am 22. Dezember sendete Petrus die Untersuchungsschriften ein. Er habe die 4 Zeugen vor dem Bilde des gekreuzigten Heilandes einen leiblichen Eid schwören lassen und sie gesondert und geheim verhört mit dem zu diesem Zwecke beigezogenen öffentlichen Notar Philippus von Nicolowitz, Kleriker der Olmützer Diözese. Er und Nicolowitz setzen den Verhandlungstag auf den 16. Dezember gewiß unrichtig. Petrus Langpeter von Drausendorf, verheiratet, alt wie er glaubt 40 Jahre, im Besitz von 10 Mark Zittischer Groschen, sagt aus, daß mit 8 Schock dem Pfarrer die gebührliche Schuldigkeit geleistet werde. Er sei in Drausendorf geboren und erzogen, er habe gesehen, wie man den Decem gereicht habe und dafür seien die 8 Schock genügend. Wieviel Aecker zinspflichtig seien, wisse er, nämlich zwei Güter. Aber weil die Fruchtbarkeit verschieden sei, könne man den Wert der Ernte und des Decems nicht genau schätzen. Nicolaus Zeidler von Drausendorf gibt sein Alter auf etwa 40 Jahre an und schätzt sein Vermögen auf 30 Schock. Er sei seit 20 Jahren in Drausendorf, habe die Darreichung des Zehnten gesehen, auch daß die Pfarrer ihn verkauft hatten. Er hält 8 Schock Groschen für entsprechend. Der Pfarrer Georg habe den Zehnten an das Kloster für 7 Mark verkauft drei Jahre lang und nach ihm Heinrich von Heinewalde (von Warnsdorf) habe ihn für 9 Schock an Hannus Zening aus Witgendorf veräußert, ebenso auch der jetzige Pfarrer Franciscus. Wegen der wechselnden Fruchtbarkeit könne man den Wert der Ernte und des Decems nicht sicher schätzen. Ihm schienen 8 Schock entsprechend. Hannus Milner aus Witgendorf, verheiratet, hatte gegen 20 Mark im Vermögen. Er hat erst mit Unterbrechungen, seit 16 Jahren fortwährend in Witgendorf gewohnt, ist oft auf dem Gute in Drausendorf gewesen, kennt die Aecker, hat den Decem gesehen und ihn selbst für den Pfarrer bezeichnet. Er schätzt den Betrag von 8 Schock als richtig ein. Sonst sagt er aus wie Zeidler. Nicolaus Droßler, verheiratet, mit etwa 100 Mark Vermögen, 40 Jahre alt, in Witgendorf geboren und erzogen, macht dieselbe Aussage. Er setzt die Entfernung des Gutes von Witgendorf auf 12 „Stadien". Milner gab sie an nur mit 8.

Hierauf stellten die Generalvikare am 4. Januar 1424 in der Bestätigung des Uebereinkommens — litera concordiae — fest, daß das Kloster und der Pfarrer sich auf 8 Schock geeinigt hätten, jedes Schock zu 60 Groschen, 4 Schock zu Michaelis und 4 zu Weihnachten zahlbar, jedesmal binnen 15 Tagen. Jedoch wenn eine Ueberschwemmung oder Hagel oder Unfruchtbarkeit oder eine andere nachteilige Ursache die Ernte verderbe, so sollten die Pfarrer nach Verhältnis des Schadens den Zehnten anzunehmen gehalten sein. Die Bestätigung stützt sich auf die vom Pfarrer von Fridersdorf angestellte Untersuchung. Sie ist ausgefertigt im Kloster St. Petri und Pauli der Minoriten in Zittau. Unter den Zeugen war Johannes Finsterwalde, licentiatus in decretis, Altarist bei der Kreuzkirche in Zittau[1]).

Auf ihrem Gute mußten die Väter zahlreiches Gesinde halten, wohl auch 16 im Sommer, 14 im Winter, mit erheblichen Kosten. Ueberdem erhielten die Gärtner für die Frone beim Mähen und Aufbinden die 14. Garbe und beim Dreschen den 13. Scheffel. Trotzdem und trotz der mancherlei Lasten und Schäden in Kriegsläuften gewährte auch das Gut Drausendorf erhebliche Einkünfte.

In Herwigsdorf verwalteten Richter und Schöppen die bürgerliche Rechtspflege, in Drausendorf gehörte sie dem Prior und seinen Beauftragten judicia civilia in bonis allodii ad cognicionem prioris huius loci et suorum officialium, quibus commiserit, pertinent. Drausendorf scheint gar keinen Richter gehabt zu haben.

Olbersdorf lag dem Kloster am nächsten. Daher begreift man die unaufhörlichen Bestrebungen, das ganze Dorf allein zu besitzen. Man muß es Carpzov glauben, daß Olbersdorf schon früher ein Ratsdorf gewesen ist. Er behauptet Analecta II, 310, es würden mit leichter Mühe alle Kaufbriefe und Dokumente über die Dörfer beizubringen sein. Die alten Urkunden gäben genugsamen Bericht, daß Olbersdorf gleich anfangs zur Stadt gehörig gewesen. Leider aber hat er weder in den Analekten, noch im Ehrentempel den urkundlichen Nachweis geführt. Als leipisches, burggräfliches Dorf hat Olbersdorf allerdings schon zu Alt-Zittau gehört. Sonst möchten wir aber alles Vermutliche unterlassen. Was man sicher weiß, ist lediglich die Zugehörigkeit zur Stadt 1361. Vorher ist nur sicher, daß mit der Stadt auch Olbersdorf 1310 in das erbliche Eigentum Heinrichs von Leipa geschenkweise übergegangen ist. Ferner, daß aus diesem erblichen Lehnbesitze Heinrich seine Tochter Margareta mit 10 Mark Zinsen ausstattete, als sie zu Marienthal den Schleier nahm. Carpzov sagt Anal. IV, 136: Decem haereditates cum suis iuribus et pertinenciis in Olbersdorf perpetuo possidendas. Aber unmöglich ist es, daß die weiteren Worte „quia eo tempore tota villa Olbersdorf et cismontana pertinebant ad dominum de Lippa“ im Schenkungsbriefe gestanden haben. Der von Leipa hatte nicht nötig zu sagen, daß zu jener Zeit ihm das ganze Dorf und die Gegend diesseits der Berge gehöre. Wir haben offenbar ein Stück des Inventarienbuches mit einer Erläuterung

[1]) Emler, libb. conf. VIII, 59—66.

Schwobs vor uns. Selbstverständlich ist die Schenkung vor September 1319 erfolgt, wenn auch vielleicht der Schenkungsbrief später ausgefertigt wurde. Nach 1319, als Heinrich Zittau und die umliegenden Dörfer und die Verwaltung des Weichbildes tauschweise an den König Johann abgetreten hatte, konnte er nichts mehr in Olbersdorf verschenken. Carpzov also weiß von 10 Bauergütern; dieselben lagen in Niederolbersdorf, von der Mandau ab. 1496 aber besaß Marienthal in Olbersdorf 11 Hufen und ein in Gärten zerteiltes Gut. Es hat also zur Stadt nur das Mittel- und Oberdorf gehört, als sie, man weiß nicht wann und wie, vielleicht nach Heinrichs von Jauer Tode, Olbersdorf erlangte. Die leipische Schenkung bestätigte König Johann durch eine Urkunde Prag, den 17. August 1323. Carpzov irrt mit der Darlegung, es habe Heinrich von Leipa auch den übrigen ihm zuständigen Teil des Dorfes testamentarisch den Nonnen vermacht. Als Czenko von Leipa die Schenkung seines Vaters 1350, am Donnerstage vor Procopii, bestätigte, gebrauchte er die Worte donatio villae Albrechtsdorff, konnte aber nur einen Teil meinen, weil sein Vater nach der königlichen Bestätigung nur 10 Güter geschenkt hatte. Daß die Tochter Heinrichs 1350 noch gelebt hat, konnte Korschelt aus der Schrift Czenkos nicht entnehmen. Er ist auch dem Irrtume Carpzovs wegen des ganzen Dorfes gefolgt. Auch in dem königlichen Gnadenbriefe an Marienthal von 1346 ist unter der Villa Albrechtsdorff nur der Marienthalische Anteil zu verstehen. Dieser wurde von der Verpflichtung zu Fuhren zur Burg Oybin befreit[1]).

Den Hauptteil des Dorfes, welchen Heinrich von Leipa behalten hatte, mußte die Stadt am 4. Dezember 1361 verkaufen. Denn am 11. November hatte die Stadt dem Kaiser 317 Schock zum Ankauf von Getreide geben müssen. Die Käufer Heinz Schubert (Schuvort, Schuster, sutor) und Nicol Häßler bezahlten 400 Schock. Die Stadt behielt sich das Wiederkaufsrecht. Die Käufer waren Ratsmänner. Die Excerpta berichten nun nach dem kaiserlichen Gunstbriefe vom 14. April 1376, daß dieser Heinrich Schubert das Dorf tauschweise überlassen und dafür aus den Zittauischen Gefällen an Oybin (92 Sch.) 31 Schock weniger 9 Heller erhalten hat, für sich, sein Weib und seine Erben. Die Stadtchroniken weichen von dieser Darstellung ab: Lankisch, S. 72, erzählt, die Väter hätten „Olbersdorf vom Kayser Carolo tauschweise bekommen, dafür sie gedachtem Kayser an den Zinsen, welche die Herren zur Zittaw jährlich dem Closter zu erlegen schuldig, 31 sch. haben zukommen lassen, es ist aber gedachtem Kayser Carolo solch halb theil von einem Zittischen Bürger, Heinrich Schuster genannt, der keine Erben gehabt, angestorben". Excerpta und Chroniken stimmen also nicht völlig überein. Der Kaiser verlieh das Dorf den Cölestinern ohne Belastung, mit Ausnahme der Königsberne. Der König Wenzel führte in seinem Bestätigungsbriefe vom 9. Mai 1376 auch Olbersdorf auf und die nach dem Tausche noch verbliebenen 61 Schock 9 Heller auf der Stadt Zittau. Auch in einer zweiten Bestätigung vom 9. Dezember 1378 ist der Tausch mit Schubert angeführt.

[1]) Döhler, diplomatarium Vallis S. Mariae im N. Lauf. Magazin 1902 S. 40 f.

Das neuerworbene Dorf hatte 45 oder 46 Güter, Huben. Die Aecker im Niederdorfe sind günstiger gelegen und fruchtbarer. Daher gab im Niederdorfe eine Hube 12, im Mitteldorfe nur 8 Groschen. Das Dorf hatte sein eigenes Gericht, Recht, Herrlichkeit und Jurisdiktion, ausgenommen das Halsgericht oder Blutgericht, welches zu jeder Zeit den Herren zur Zittau vergünstigt und zu Erhaltung guter Nachbarschaft zugelassen worden ist.

Auch in Olbersdorf gelang es den Vätern ihren Besitz auszudehnen. Der König Wenzel hatte ihnen aus seinen Zittauischen Gefällen noch 29 Schock zugewiesen, sodaß sie also 90 Schock zu heben hatten; Sittaviae 1408, 10. September. Schenkungen von 24 Schock 1383 und von 29 Schock aus Görlitzer Gefällen 1408 sind Erfindungen, zum Teil ein Irrtum Pelzels, welcher 61 und 29 Schock von Görlitz zahlen läßt nach einem manuscripten „codex Viennsis“. Derselbe König genehmigte auch, daß die Väter ihre Güter in Böhmen, nämlich ein Gut in Bürnau bei Leitmeritz und einen Weinberg zu Koblitz verkaufen und dafür andere Güter im Weichbilde Zittaus ankaufen konnten; Prag 1409, 7. Dezember. Unsere Stadtchroniken haben den „Kauf“ dieser Güter, offenbar irrig, weil der Weinberg schon 1376 im Oybinischen Besitze war. In Olbersdorf kauften die Väter ein Bauergut von Hans und Enderle Feurig in Zittau um 200 Mark Pragischer Münze. Der dritte Bruder, Heinrich Feurig, trat ihnen sein Recht am Gute ab. Früher hatten zu dem Gute die Olbersdorfer Gerichte gehört; es war also des Richters Gut gewesen. Am 26. März 1414 wurde der Lehnsbrief in Budissin ausgefertigt. Der Kaufvertrag scheint zu Oybin am 15. Juni 1414 ausgestellt zu sein.

Mitten im Dorfe besaßen die Cölestiner ein Bauergut, die 15 Ruten, von ansehnlicher Größe. Dieses Vorwerk verwaltete ein Schaffner, Schaffer. Dieses Gut und eine andere Hube wurde 1428 verkauft an drei Bauern Georg Ludwig, Michel Schantz und Peter Seltzhütel. Manche erzählen, die hussitischen Scharen Botczkos von Podiebrad hätten 1424, als sie nach Pauli Bekehrung Karlsfride bewältigt, das cölestinische Gut niedergebrannt. Aber bei Guben heißt es blos, er „tatt merklichen schaden mit brand vnd nome czu Albersdorff“ ꝛc. Es ist möglich, aber nicht nachweisbar, daß er auch das Vorwerk in Brand steckte. Schwerlich werden die Väter die Gebäude in Trümmern liegen gelassen und erst nach 4 Jahren die Güter verkauft haben. Mit auffallender Uebereinstimmung berichten die Stadtchroniken, daß 1428 die Hussiten den Oybin bestürmt und die Güter verwüstet hätten, worauf sie bei Zittau geschlagen worden seien. Guben berichtet den Kampf ausführlich. Die Belagerung des Oybin geschah aber erst 1429, am 28. September. Als die Hussiten unrühmlich abziehen mußten, verwüsteten sie die Dörfer und Güter, sodaß die Mönche in äußerste Bedrängnis gerieten.

1428 kauften die Väter zu einem Vorwerke die „goldene Hufe“, auf welcher der Richter gesessen hatte, „da jetzund das Vorwerk oder unser Erbgutt stehet, hat keinen Zins geben dürffen“. Weil es aber etwas zu wenig zu einem solchen Gute war, wurden noch 15 Ruten von Nicol Kunats Erben dazugekauft. 1481 kaufte man vom Hospital noch

1½ Hufen und von Peter Emerlein einen Garten, sodaß nun das Gut 4 Hufen weniger 3 Ruten umfaßte. Aus dem Vorhof (Baustatt) der 15 Ruten wurde ein Garten gebildet und an Caspar Helle um 10 Mark auf Wiederkauf abgelassen. Der daran stoßende Mauermannsche Garten gehörte auch zum Gute und konnte ebenfalls „umb billichs Geld" wieder zum Gute gebracht werden. Die 1½ Hufen des Hospitals kosteten nur 280 Mark, weil die Aecker in den Kriegsläuften unbebaut geblieben und mit Zinsen schwer belastet waren. Zur Verwaltung des großen Gutes hielten die Väter einen Schaffner oder Hauptmann. Aus den Zittauer Taufbüchern kennen wir einige Namen solcher Dienstleute: Christoph Eichler, welcher 1542 zum Richter eingesetzt wurde; 1549 der alde Hauptmann Antonius czu Olbersdorff; 1550 Cristoff Schubardt; 1550 war Hans Groschens, des Korbträgers Weib, Schaffnerin.

Die 10 bezw. 11 Güter in Niederolbersdorf trat Marienthal an Georg von Gersdorf ab. Er erhielt noch 400 ungarische Gulden zu und gab Seitendorf an das Kloster. Er selbst überließ sofort die olbersdorfischen Güter den Cölestinern für 1700 Schock käuflich. Zu dem neuen Besitz gehörte auch Neudörfel oder Diebsdörfel, welches aus 31 Gärten bestand. 1492 nämlich hatte Nicol Ludwigsdorf 14 Ruten seines 15rutigen Gutes, welches größtenteils an die Mandau grenzte, zerlegt. Jeder Garten zinste 37 kleine Groschen jährlich und hatte in der Ernte einen Tag mit der Sichel zu fronen. Ludwigsdorf verkaufte diese Gärten um 3½ polnische Mark an die Abtissin zu Marienthal und 1496 fielen sie nun an Oybin. König Wladislaus belehnte das Kloster mit dem Niederolbersdorfer Besitze und Neudörfel, sowie mit der Scheibe und den neugekauften Oberherwigsdorfer Bauern: Ofen, Freitag nach Neujahr 1497, 6. Januar. Oybin bezahlte nach Chronikon Lankisch für die Olbersdorfer Güter 1700, nach anderen 1789 Schock.

Auch das obere Vorwerk, das kalte Vorwerk oder Kaltenstein, verwaltete ein Schaffner. Das Gut bestand aus zwei Hufen. Sie haben es um 1530 erworben. Ein Vorbesitzer Caspar Renger „hat nach empffangenen letzten erbegelde dy veter los vnd ledig gesagt des oberen forwergs halben, gelobet vnd geredt mit handt vnd mundt sy nimer forthyn anczusprechen wider durch sich noch dy seinenn, dyweil er 50 mk an guttem wichtigen vng. golde czun letz(t)en abgegende weggeczogen hatte" (Schöppenbuch I, Fol. 55a). Ebensowenig wie in Niederolbersdorf ein leipisches Rittergut gestanden hat, ebenso ist der Kaltenstein kein herrschaftlicher Besitz gewesen. Alle Bauergüter waren erbuntertänig, Erbgüter, Allode, deswegen aber nicht rittermäßige Lehen.

Das ganze Dorf hatte 1508 56 Mansen ohne die Gärtner in Neudörfel. Der Zins in Olbersdorf und Neudörfel betrug 33 Schock 20 Groschen und 19 Schock. Die Güter des Niederdorfes, als die besten, hatten Geld, Korn, Weizen und Hafer, die des Mitteldorfes weniger Geld, nur Korn und Hafer, die des Oberdorfes nur Geld zu leisten. Dagegen hatte das Kloster vom Vorwerke an den Komthur 3¾ Scheffel Korn und 3¾ Scheffel Hafer und für diese 30 Viertel Getreide 30 Pfennige für das Abmessen zu geben, von den Gärtnern in Neudörfel 5 Viertel

Korn und 5 Viertel Hafer. An der Mandau hin nach Westen von einer Bleiche aus zogen sich die Väterwiesen in Größe von 3 Ruten. Für diese erhielt der Komthur je 1 Viertel Korn und Hafer Decem. Sonst besaß Oybin noch einige Gärten in Olbersdorf. Zwei davon lagen in den „drei Schürfen", einem Ortsteile des Oberdorfes. Weil sie wüst lagen, suchten die Väter Erbsassen darauf, 1496; einen andern dabei gab ihnen Michel Günter zu derselben Zeit auf und eben damals kauften sie des alten Marisch Fogelers Gut. 1508 erwarben sie den Garten der Peter Ennclerin, 1535 bezahlten sie an Adam Mauermann für 131 Mark Kaufgeldrest bare 50 Mark und wurden „myt vberreychunge des kerpholczes" losgesagt. 1518 verkaufte ihnen Hans Heyne die Mühle zunächst dem „forbrige".

Auf ihre Teiche in Olbersdorf scheinen die Väter besonderen Wert gelegt zu haben. Sie ließen durch Teichwärter östlich in dem Grunde hinter der Mittelstraße, unterhalb des jetzigen Dörfchens Eichgraben, Teiche bewirtschaften. Wir kennen noch folgende Namen: Der lichte, der krumme Caspars, Stein-, Stöckel-, Gras-, der große, Heideteich, Egelpfütze. Das Wasser dazu lieferte ein kleiner Gebirgsbach. 1472 wurde zum krummen Teiche ein Stück Acker für 18 Mark von Nicol Thettenern gekauft mit dem Rechte, dahin zu fahren und Wasser dahin zu leiten. Davon erhielt der Komthur je 1 Viertel Korn und Hafer. 1510 kauften die Väter ein Stück Wiese am neuen Teiche von der Michel Mauermannin, desgleichen 2 Stücke Acker von Hans Eichler hinter dem Stücketeich. Diese Teiche waren mit rund 70, der „Väter Bleichteich" bei den Väterwiesen, welchen 1595 die Mandau gänzlich zerstörte, mit 9 Schock Karpfen besetzt. 1472 wurden oberhalb Olbersdorf, vor dem Walde, 3 Weiher gebaut, das Land dazu von 4 Bauern gekauft, welche eine überwertige Bezahlung erhielten: Nickel Lybing 9, Michel Weber 8, Schenland 6, Hans Frauenstein 8 Mark. 1493 gestattete Nickel Weber, daß die Väter von Georg Ulmann ein in seinem Gute gelegenes Ackerstück kauften und einen Teich daraus bauten. Er erlaubte ihnen auch einen freien Weg durch seinen Hof und sein Gut. Dafür erhielt er das Gras an den Dämmen, 4 Scheffel Korn, ein Stück Wiese bis an den Graben (bas ann das grebichenn) und ein zweites Stück Wiese, vier Beete breit. Von diesen zu Teichen verwendeten Gründen hatten die Väter ebenfalls Decemabgaben an den Komthur. Lybing gab demselben von seinem Gute 1 Viertel Hafer, die Väter 1 Viertel Korn; Michel Weber 1 Viertel Hafer, die Väter 1 Viertel Korn; Hans Frauenstein $^1/_2$ Viertel Hafer „et nos" $^1/_2$ Viertel Hafer. Lybing hatte den Vätern zu geben 3 Scheffel 2 Viertel Korn, $1^3/_4$ Scheffel Hafer und 16 Groschen 2 Pfennige Geld, Walpurgis und Michaelis; Michel Weber auf jeden Termin 10 Groschen und Michaelis $1^3/_4$ Schock Hafer; Frauenstein auf jeden Termin 10 Groschen. Die 2 Viertel Hafer, welche die Väter von einer Hube dem Komthur zu geben hatten, schoben sie Hans Güntern zu, als sie ihm aus dem Gute 8 Ruten verkauften.

Ebenso wie durch diese umfänglichen Ankäufe und Unternehmungen, welche von der laut geklagten Not der Hussitenzeit nichts verspüren lassen, vermehrten die Mönche ihr Vermögen sehr stark durch den Ankauf

schuldiger, hinterstelliger Erbgelder gegen eine sehr mäßige Barzahlung. So überließ ihnen Melcher Heyne 249 Mark Erbgelder, auf deren Abzahlung er vielleicht 40 Jahre hätte warten müssen, für 99 „bereyte marck". So überließ ihnen Jocoff Eichler 1538 für 37 Mark 4 Groschen 100 Mark. So trat ihnen Peter Hüttig sein Erbegeld auf Andreas Künschers Gute ab, da er ihnen nach seinem „kerp" 35 Mark schuldig war. Erst später, als sie Oybin aufgegeben hatten, verkauften sie selbst Geld, z. B. 53 Mark, welche ihnen Valten Neumann auf seinem Garten schuldete, für 21 Mark, 1547. Oder 1549 quittierten sie dem Caspar Wenzel über 20 Mark für $8^1/_2$ Mark 20 Groschen. 1550 verkauften sie die 1518 erst von Hans Heine erkaufte Mühle an dessen Sohn Caspar, nach dem Rechte des Vorkaufs. Sonst ließen sie sich auch Zinse abtreten, indem sie Schuldsummen an Gläubiger auszahlten. So gaben sie an Frenczel Künel 13 polnische Mark und erhielten dafür Walpurgis und Michaelis je 12 Groschen Zins von Merten Pole, dem Müller.

Neben den Teichen im obersten Dorfe „auf der Gemeine" besaßen die Väter auch eine Wiese, für welche sie 1533 in die Schöppenlade 24 Groschen, 1534 3 Schillge zu zinsen hatten. Eine zweite Wiese, die nasse, hatten sie am Butterhübel.

Von besonderer Wichtigkeit war das Wasser, welches man in die Stadt geleitet hat. 1481, Montag nach Allerheiligen, 5. November, traf der Rat mit den Vätern einen Vergleich. Mit Zulassung der Mönche wurde das Wasser von dem Gebirge entspringend, so zu Olbersdorff ubig der Mistmühle angefaßet und durch des Müllers Hof neben dem Wasserrade und Bette geführt wurde, durch Röhre in die Stadt gebracht (Lankisch S. 173). 1532, am 21. November, wurde das Jeschkenwasser zu Olbersdorf bei Gotfried Englers Mühle gespannt und in die Stadt auf den Markt in die Röhrkästen geleitet. Das Wasser am Jonsberge verursachte jenen heftigen Streit mit Zittau, welcher die anfangende Schwäche der Brüderschaft beweist. Jenes Wasser nämlich hatten die Zittauer für ihre Mühlen in Bertsdorf nötig. Es war von alters her von dem natürlichen Laufe in einer Talschlucht nach Bertsdorf abgeleitet. Nun wollten die Väter dieses Wasser auf ihre Güter in Olbersdorf leiten und ließen einen Damm aufwerfen, trotzdem die Zittauer oft um Belassung des bisherigen Zustandes baten. Denn durch diesen Damm verloren die Bertsdorfer Mühlen die Wasserkraft. Da erlaubte Zittau sich eine bedenkliche Selbsthilfe. Unter Anführung der Ratsherren Thomas Kramer und Hans Becker zogen an 300 Gewappnete zu Roß und Fuß, die Gärtner mit Hauen und Schaufeln, hinaus, zerstörten den Damm, verjagten und bedrohten die klösterlichen Arbeitsleute. Der Landvogt hatte den Rat vor Gewalttat gewarnt. Die Väter führten Klage beim Landvogt Zdislau Berka von der Duba und vermochten ihn nach Oybin zu kommen. Dort schütteten sie ihr Herz aus. Mit Zittau hatten sie mancherlei Streit eines Weges, der Fischerei, der Wasserleitungsröhren halber und wegen der Prediger, welche auf die Mönche übel geredet haben sollten. Die Sache wäre nun von Landen und Städten zu Budissin auf einem Landtage beigelegt worden. Der Prior aber war nicht Lausitzer Landstand, nach den

Briefe Königs Wladislaus 1491: quod patres monasterii non debeant vocari ad diaetas. Der Bürgermeister Müntzer von Budissin und der Syndikus verhinderten es, daß der Prior einen Rechtsvertreter erhielt, weil dies gegen das alte Herkommen sei. So kam nun die Sache an den König Ferdinand. Dieser ordnete an, daß der Landvogt einige Kommissare mit dem Rechtsstreite betraue und deren Ansicht ihm unterbreite. Er wünschte Recht zu sprechen, wenn er selbst nach Böhmen kommen werde. Er schickte von Innsbruck aus am 27. Juli 1536 an den Landvogt die Klag- und Bittschrift der Väter und befahl, mit beiden Teilen zu verhandeln. Sie sollten des weiteren Ruhe halten. Am 23. April 1537 erhielt Dr. Ulrich von Nostitz Befehl das Kloster zn vertreten bei der Tagsatzung am 27. Mai in Prag. Dorthin wurden der Prior persönlich, der Konvent durch bevollmächtigte „gewaltshaber" und mit ziemlich ungnädigen Worten der Rat von Zittau durch Abgesandte zu verhandeln geladen. Da aber beide Teile mit schriftlichen Unterlagen nicht genugsam versehen waren, so befahl der König eine neue Tagsatzung auf den 25. Juni wieder zu Prag. An diesem Tage ging es den Zittauern übel, zumal sie die Gefälle aus der königlichen Jahrrente oft nicht nach Oybin bezahlt und für das Gegebene nie Quittung gefordert hatten, sodaß ihre Schuld sich auf 985 Schock belief. Die Zittauer sollten deshalb 3000 Schock Strafe dafür bezahlen. Die Väter erhielten nur einen schwachen Abfluß, eines Bankbohrers stark, auf die Olbersdorfer Weidegründe.

In Olbersdorf treibt der im Oybintale entspringende Bach viele Mühlen, die wahrscheinlich den Vätern zu zinsen hatten: Item, von dem wasser, so auf 1, die Walckmühle 2, die Haußmühle sub allodio 3, Honigmühle 4, Mistmühle 5, die Steinmühle 6, Kuppermühle 7, das Schleifwerk geht. Die zweite Mühle ist in der Mönch-Frenzelschen Chronik Fußmühle genannt. Wir entscheiden uns für den Namen Haußmühle, den Chron. Lankisch hat. Sie lag unterhalb des cölestinischen Erbgutes. Die Niedermühle besaß 1486 Meister Jorge, welcher über den Mühlgraben und Flutgraben und auch unterhalb (nedewendig) Stege zu unterhalten hatte. Die Unterhaltung des niedern Ufers lag den Tuchmachern ob. Diese erhielten die Genehmigung der Väter, ein Gerinne quer über den Weg zu führen (zwerch vber denn weg). Aber sie bedurften des in diesem Graben fließenden Wassers in ihrer Walckmühle nicht und ließen es wieder wie sonst durchs Dorf fließen. Der oybinische Hauptmann Jacob von Hag ließ diesen Wassergraben „zwerch vber die Awe" wieder erneuern. Dieses Gerinne hieß allerdings nicht Zwergwasser, sondern zwerch ist ein nicht mehr gebräuchliches Wort eines Umstandes (das Zwerchfell) und kommt im Schöppenbuch Olbersdorf dreimal vor: 1510 8./6. und 1554 21./5. Fol. 27 b und 132 b. Das Schöppenbuch nennt die nyder möl, die mole in der ober gemeyne, die schöne muel, die bretmul, die walkmöl, die ober muel. Unter der kopperhüttenn, neben welcher Wolffgang Kopperschmidt von der Zittaw ein gebeude 1538 kaufte, ist gewiß die Kupfermühle zu verstehen. Hans Rudel, der schmid, kaufte 1543 ein Stück Land im Oberdorfe für 2 Schock von der Gemeinde zu einem Schleifwerke mit freiem Zu- und Abfluß des Wassers. Davon zinste er den Vätern 8 Groschen.

Hans Effenberg, der schmid, kaufte 1544 auch einen Fleck von der Gemeinde für 1 Taler zu einer Schleifhütte mit einem Rade. Auch er zinste dafür 8 Groschen. Rudel und Effenberg waren Zittauer.

Zum Kloster Oybin selbst hatte Karl IV. das umliegende Waldgebirge geschenkt. Das Tal war zum Teil sumpfig, zum Teil ist es sandig. Das tiefgelegene Land verwandelten die Väter in Teiche, welche zumeist mit Forellen besetzt wurden: Die Forenteuchtlein. Das höher gelegene Land wurde gerodet und teils in Aecker, teils in Wiesen verwandelt (die Kreppelwiese). Die Bewirtschaftung hatte ein Schaffner, welcher in dem Meierhofe unter dem Berge wohnte. Die Felder lagen am Abhange des Hochwaldes. Der Wald erstreckte sich vom Weißbachtal bis fast zur Lausche und mag nicht wenig Bau- und Brennholz geliefert haben. Zur vorteilhaften Ausnützung des benachbarten Waldes hatten die Väter eine „Pretmühl vnnder dem Schloß" erbaut. Damit kann freilich die Erbmühle am Eingange des oybinischen Tales schwerlich gemeint sein, denn diese liegt eben nicht unter dem Schlosse. Das Verzeichnis des Waldgebirges in den Stadtchroniken ist aus dem Schwobschen Inventarienbuche. Daher teilen wir es nach Chron. Lankisch S. 66 mit. Also werden die Gebirge und Wälder zum Owien genennet:

1. Jonsberg, qui tangit limites villae Bertelsdorff, quae villa est consulum Zittaviensium.
2. Buchberg, tangens limites domini de Lippa et Waltersdorff villam consulum Zittav.
3. Plissenberg habet metas cum domino (de Lippa) et cum civibus, in quo monte nos habemus planitiem sive latera et dominus de Lippa cacumen montis.
4. Ausgespan est quidam monticulus cum planitie et arbustis cognominatus, pertinens partim ad monasterium, partim ad dominum de Lippa et est dictus Ausgespan, qua ibi veteres mutuo vivebant? cum equis et curru ad currum ponendo, proprie ausgespannen oder vorlegen.
5. Die Vogeldrussel forte non longe a monte praecedente et in eodem monte Vogeldrussel fuit olim castrum, ubi adhuc signa de aedificiis inveniuntur (Karlsfrid).
6. Rabenstein nomen accepit a corvis, qua ibi nidificare solent.
7. Der Tepper tangit quoad limites hospitalenses et desolatam villam Lukendorff.
8. Der Omusberg est monasterio ex opposito versus septentrionem.
9. Der Hausberg immediate iuxta monasterium, qua proximus domicilio a domo nomen sumsit.
10. Hochwald ab altitudine et incomparatione ad alios montes et hic mons habet limites contiguos cum domino de Lippa versus Gablonem et Zwickaw.

Der Verfasser des Chron. Lankisch fügt hierzu die Worte: Hier will ich mich aufhalten von dem Einkommen zu Owien und wie es nach und

nach und in welchem Jahr es darzukommen. Er hat Seite 74 auch eine deutsche Aufzählung gegeben: 1. Jonsberg, grentzet mit Bertzdorf. 2. Buchberg grentzt mit dem Herrn von der Leippe und Waltersdorff, der Herren Forwerg. 3. Plissenberg grentzt mit dem Herrn von der Leippe die Spitze. 4. Ausgespan halb zum Kloster, halb zum Herrn von der Leipe. 5. Wogendrußel, darauf vor Zeiten ein Schloß gestanden, wie noch an Mauern zu sehen. 6. Rabenstein. 7. Töpper stost an die Spittaler und Lückendorfer. 8. Der Omsberg dem Closter gleich über gegen Mitternacht. 9. Der Hausberg gleich neben dem Schloß. 10. Der Hohe walt grentzt mit dem Herrn von der Leipe gegen Gabel und Zwickau zu[1]).

Hierauf folgte im Inventarienbuche „auch was eines Försters Ambt gewesen und wie weit man zu jagen und (Vogel) zu stellen Macht gehabt hat in Wäldern und auf ihren Gütern". Der Förster hieß 1539 Hans Runge und war eines Bauern Sohn aus Olbersdorf. Er diente bis 1545. Denn 1545 zu Okuli übernahm er, „Hans Ronge forster der veter die zceit forhinn" seines Vaters Gut käuflich.

Das Dorf Oderwitz gehörte anfangs den Donin und von 1481 denen von Schleinitz auf Tollenstein, welche verschiedene Dorfteile an Lehnsleute abgaben, namentlich an die von Reydeburg, von Bolbritz, von Mauschwitz, von Nostitz, von Gersdorf, von Kyaw, von Lottitz. Die Besitzverhältnisse waren verwickelt und wechselnd. Die Kollatur übten von 1395 bis 1423 Henricus von Reydeburg mit Henricus de Bowerzitz, Henricus Pensk, Albert de Donin, Nicol und Heinz von Czirnhausen[2]). Nach 1400 trat ein Johannes von Donin ins Kloster Oybin. Die Hospitalwiese, für welche „brudir Hannus de Moybin" 2 Groschen zu zinsen hatte, besaß etwa 1408 nach ihm durch Kauf Peter Korsold[3]). Als 1408 Nicol Kummer Bürgermeister war, übergab Hans von Donin alle seine Gerechtigkeit an Witgendorf, Ditelsdorf und Oderwitz dem Kloster Owien, jedenfalls Zinsen von Erbgütern, welche seine Mitgift bildeten; Chron. Kißling, Lankisch u. a. Dagegen was aus dem Stadtbuche 1410 Kap. 12 Chron. Arnsdorff, Schnürer, Mönch-Frenzel u. a. berichten, daß vor dem Zittauischen Landvogte Nicol Hildebrand, vor Mannen und Rat Frau Elisabeth, ein Ehegemahl Herrn Hansen von Dona zu Witgendorf, ihrem Herrn aufgegeben, alles, was sie zu Witgendorf, Ditelsdorf und Oderwitz gehabt hat, das bezieht sich selbstverständlich nicht auf den Cölestiner Hannus. Wenn Oybin in Oderwitz Besitz erlangen wollte, so mußte man bei guter Gelegenheit zugreifen. Zittau hatte längst schon Anteile an Ober- und Niederoderwitz. Schon 1488 zu dem Zuge gegen Großglogau mußte des Rates Anteil 1 Wagen, 4 Knechte und 1 Trabanten stellen, M. F. 567. 1515 kaufte nach M. F. 600 der Rat etliche Bauern in Ober- und Niederoderwitz mit der Landgabe und aller Gerechtigkeit, dazu das Kirchlehn von dem von Mauschwitz um 400 un-

[1]) Vergl. Haupt, Beiträge zur Geschichte des Oybins, Lausitzisches Magazin 1825.
[2]) Emler, libb. confirm.
[3]) Urbarium des Hospitals St. Jacob in Zittau. Zinsverzeichnis von 1391.

garische Gulden und erhielt 1519 Jubilate die Lehen. In demselben Jahre kauften die Väter von dem Lehnsherren Heinrich von Schleinitz, Herrn auf Hohnstein und Tollenstein, die Scheibemühle und umfänglichen Besitz in Ober- und Niederoderwitz um 3000 ungarische Gulden, pro tribus millibus, und erlangten den Lehnbrief 1516. Die Rechte Nicols von Gersdorf zu (Groß-) Hennersdorf am Dorfe und Vorwerke zu Oderwitz, welche er von Schleinitz zu Lehen trug, wurden vorbehalten. Heinrich von Schleinitz behielt sich wegen dieses verkauften Besitzes, welcher besonders das halbe Dorf Niederoderwitz umfaßte, das Vorkaufsrecht vor, wofern das Dorf aus geistlichen Händen kommen sollte. Ueber dieses Vorkaufsrecht stellte der Prior nach Heinrichs von Schleinitz Tode dessen Sohne Chriestoff eine eigenhändige mit des Priors Siegel bekräftigte Handschrift aus. Als nun 1562 die oybinischen Güter dem Rate zu Zittau gegen Zins in Verwaltung gegeben wurden, wollte Georg von Schleinitz Oderwitz zu seiner Tollensteinschen Herrschaft zum Zeitwerte zurückkaufen unter Berufung auf das bedungene Vorkaufsrecht. Aber bereits waren die Erträge sämtlicher Güter für die Pragischen Jesuiten festgelegt.

Heinrich von Schleinitz übergab 1515 den Vätern das Zinsregister. Die Zahl der Güter (mansorum) betrug 41 Mansen 8 Ruten, die Summe der Zinsen 22 Schock 5 Groschen 3 Pfennige. Bei der Uebernahme baten die neuen Untertanen, die Väter möchten sie bei der alten Freiheit erhalten, daß sie nämlich einen eigenen Schmied, Schneider und ihre Weber haben dürften. Der Schleinitzsche Hauptmann wurde befragt, ob er ein Privilegium für diese Handwerker habe. Er erklärte, das sei zwar nicht der Fall, aber es sei aus alter Gewohnheit ihnen zugelassen gewesen. Der Rat von Zittau habe das Privilegium, daß innerhalb einer Meile auf den Dörfern keine solche Handwerker dürften gehegt werden. Bereits 1518 ließen die Väter als Erbherren und zwar Vater Thomas und der Prior Joannes Rötlich und neben ihnen die Zittauischen Ratmänner Melchior Hausen und Urban Seger mit dem Unterstadtschreiber Johannes Cramer im Dinge von Richter und Schöppen die Rechtspflege üben und darnach gab der Prior „etzliche gemeine bevehl“ [1]). 1520, wie Chr. Lankisch hat, oder 1518 nach M. F. und Carpzov, oder 1519 nach Haupt B schlichteten die Väter den Streit Nicols von Gersdorf mit der Stadt über die Gerichtsbarkeit: „E. E. Raht hat etliche Bawren in der Oderwitz umb ihr übrig vornehmen gestrafft, daß hat Nicol Gersdorffen verdroßen, E. E. R. darum geschrieben, Er hätte alda zu Oderwitz über seine leute die gerichte als ein erbar Mann und hat zum Ueberfluß Mitwochs vor Georgi auf seinem Forwerg ein offen Ding gehalten, wie dieses E. E. Rath erfahren, ist es ihme unleidlich gewesen, haben alsobald Gersdorffen zu Rechte geladen, dreymahl, endlich haben sich die Väter aufm Owien dreingelegt und vertragen, da Nicol Gersdorff angelobet hat dieses, dessen er nicht befuget, sich zu enthalten“. Ein späterer Streit um der Schaftreibe willen mußte von Land und Städten geschlichtet werden. 1532 berichten Mönch-Frenzel S. 642: „Dieses Jahr ist ein Vertrag gemacht

[1]) Chron. Schnürer, öfters unrichtig abgedruckt.

zwiſchen den Edlen Herren von Schleinitz und Hannſen von Mauſchwitz, ſeinen Belehnten zur Oderwitz an einem und den Würdigen Vätern auf Owien und dem Rathe von Zittau andern Theils der Schaftreibe halber zur Oderwitz, weil die von Schleinitz die trebe zu rechte wollten haben und aber die Väter vom Owien und E. Rath ihnen daran nichts geſtändig waren, iſt endlich mit rathe und Beyſtand der von Land und Staedten durch den edlen wohlgebornen Herrn Herrn Zdißlaw Berka von der Duba Landvogt, durch einen rechtlichen Receß erörtert und abgeholfen. Darinnen unter andern worten begrieffen, daß ſich Hanns Mauſchwitz und ein jeder Beſitzer des gutes hinfort der Schaftrebe ewiglich enthalten ſol, damit kein Bauer des Niederdorfs Oderwitz Winter und Sommer durch gunſt und recht bedrenget werde. Actum in presentia dominorum Wenceslai Lankisch et Friderici Weigandi".

Zittau war von jeher den Cöleſtinern nicht allzu günſtig. Und doch erlangten auch dort die Cöleſtiner mancherlei ſtändigen Beſitz, zuerſt die Güter einer Ehefrau, ohne Angabe der Veranlaſſung: 1394 Niclas Hildebrand, Konſul. Auch bekennen wir Schöppen zur Zittaw, daß vor uns komen iſt die erbare fraw Margareta Großerin, Niclas Großers Hausfraw und hat aufgegeben und verſchreiben laſſen denjenigen Brüdern und Convent aufm Oybin alle ihre Gütter in- und auswendig der Statt, es ſey Erb- oder Zinsgütter, ſo ſoll es alles fallen an die obbenannten Brüder des Conventes Owien ohne Hinderniß und wiederrede Jhrer Kinder oder andrer Leute. Actum Freytag vor Wenceslai, Kap. 30 Lankiſch S. 98. Wichtiger war aber der Ankauf eines Hauſes am Angel, das nachherige Väterhaus: 1395. Es hat Frau Anna, weil. Peter Burckhardts Haußfrau, ihr Hauß hinter dem Kreutz Hoffe an dem Angel gelegen, daß ſie von Henil Herteln gekaufft hatte, denen Vättern aufm Oywin käufflich abgetreten um 150 Zittiſche Mark, von ſolcher Kauff Summa aber 80 Zittiſche Mark den patribus als ein geſtifte zu einem ewigen Seelengerethe innen gelaßen, alſo daß dieſelben einen Prieſter mehr als ſonſt in ihrem Convent halten und alle Jahre der Stiffterin Gedächtniß celebriren ſollen. Actum Freytag nach Oſtern. Haupt A. S. 183. Der König Wenzel befreite dieſes Haus von aller Loſung, Steuer, Schoß, Wache und aller anderen Beſchwerung, Prag 1409, Mittwoch nach Mariä Verkündigung (27./3.), nach den Selecten; Mittwoch nach Mariä Empfängnis (11./12.) nach Carpzov. 1432 hat Johannes, procurator des Kloſters Owien, im Nahmen der Väter von Niclas, Hanßen und Frantz Scherfing ihr Haus auf dem Angel zur Väter Hofe gekauft und gebauet worden. Kap. VII aus dem Stadtbuche. Chron. Lankiſch S. 1335. 1475 hat Nicol Lußdorf das Malzhaus auf der Väter Hofe den Vätern auf Oywien verkauft (M. F. S. 528). Wahrſcheinlich war das Hertelſche Haus ein Bierhof. Die Väter waren deshalb brauberechtigt. Daher beſaßen ſie eine Braupfanne in Gemeinſchaft mit dem Hoſpital. Anno 1519 hat E. E. Rath die Braupfanne, die vorhin der Mönche auf dem Owien und des Hoſpitals geweſen, arm und reich zu gutte zu ſich erkaufft; Chron. Lankiſch S. 225. Die Brauerei in Oybin iſt daher eine Erfindung. Wo freilich die Braupfanne geſtanden hat,

ist nicht nachzuweisen, am wahrscheinlichsten nahe beim Hospital foris civitatem.

Die Badstube vor dem Webertore, erbaut 1402 von Frenzel Jähne, nachher dem Rate gehörig, gehörte 1442 zum Teil dem Cölestiner Nicolaus Bader. Die Chroniken sind nicht übereinstimmend. Haupt A. S. 258 nennt die Besitzer Frater Gregor und Frater Frantz Vogel, Cölestiner Ordens. Nach Schnürer Blatt 22a hätten der Cölestiner Nicolaus Bader und sein Bruder Gregor die Badstube verkauft an Frantz Vogeln. Lankisch S. 142 berichtet, die Cölestiner hätten die Badstube an die Gebrüder Gregor und Frantz Vogel verkauft. Dasselbe hat Haupt B S. 190 als Nachricht aus dem Stadtbuche Kap. 2. Die Kaufsumme betrug 50 Zittische Mark, nämlich 8 Mark bar und alle Jahre 6 Mark.

Unbekannt ist es, welche Güter Nicol und Veronika Schütz den Vätern überließen mit der Bedingung sie bis an ihr Lebensende zu versorgen.

Der einzige Grundbesitz, welchen die Väter in Zittau behielten, war ihr Väterhof. Sie hielten auf demselben einen Hausverwalter, 1530 Merthen Buthner, heuptman in der wirdigen veter hoffe, und eine Köchin, 1551 Walpories, Vater Baltasar Gotschalckes köchin auff der väter hoffe. Oft nämlich wurden hier Verhandlungen zwischen und mit Olbersdorfer Bauern gepflogen, hier nahmen die Väter die Zinsen ein, welche sie „umb die Statt Zittaw auf der Helwigsgaße, Grisgaße, Pirnergaße, Thongaße, zu Petau, Hörnitz pp. zu heben gehabt"; „das gestift, so lange es währet, ist zu ewigen Zeiten alle wochen 2 scheffel korn zum brodbacken schuldig und pflichtig, welches brodt alle Freitage in der Stadt Zittau und väterhofe, den armen leuten eingeführet und dar ausgetheilet wird", M. F. S. 241. Auf dem Väterhofe wohnten die letzten Cölestiner, als sie 1546 den Oybin verlassen hatten. Hier ist am 2. September 1555 in Gott verschieden der andächtige, wohlgelahrte H. Christophorus Otmannus, Prior aufm Owien gewesen (Haupt B S. 441). Der letzte oybinische Cölestiner Baltasar war wieder auf den Oybin gezogen, wie es scheint 1556. Aber die Jesuiten drängelten den Hochbetagten, entzogen ihm den Priorat und erreichten es, daß er im Januar 1559 wieder nach Zittau in den Väterhof zog, wo er als Greis hohen Alters 1568 gestorben ist.

Zu dem oybinischen Landbesitz gehörten außer den genannten noch einige Wiesen: Die Radehaue, die Jonaswiese beym Jonasberge gegen Berttelsdorff, sollen ihrer 14 einen tag darüber zu mehen haben; die Newdorffswiese[1]) hinterm Buchberge. Diese drei Wiesen waren um 1508 ganz verwachsen. Die Weißhäntschelswiese, wahrscheinlich bei Ullersdorf gelegen, muß sehr ansehnlich gewesen sein, denn der Komthur erhielt davon 1 Viertel Korn und 1 Viertel Hafer. Auch die Goreswiese und eine von Martin Geiselbrecht dem Kloster vermachte Wiese sind der Lage nach unbekannt. Zwei Wiesen an dem Ullersdorfer Bache hatte Nicol von Gräfenstein den Vätern tauschweise überlassen und dafür die Pirnerin- und die Scherbewiese zu Grottau erhalten. Neben der Pirnerinwiese lag die

[1]) Neudorf ist Neuwaltersdorf, der oberste Teil des am Fuße der Lausche gelegenen Dorfes.

Gebelinwiese, die auch mit dem von Gräfenstein vertauscht worden ist. Endlich wurde eine Wiese an dem Ullersdorfer Bache vom Zittauischen Rate gekauft. Hierzu ist lediglich zu bemerken, daß Carpzov zwei Ratmänner kennt, Hannß Pirner 1385, Hannß Gabelin 1386. Der letztgenannte war 1380 Spitalherr in Zittau. Ein Frentzel Weißhentschel war 1408 Ratsherr. Aus den Familien der Genannten sind offenbar die Wiesen an die cölestinische Sammlung gekommen[1]).

Eine sehr große Wiese erlangte Oybin, als Bartholomäus Canitz aus Görlitz in den Orden eintrat. Seine Mutter Anna, seine Brüder Georg und Bernhard und seine Schwester, Gemahlin Mgr. Georg Vogts, besaßen das väterliche Erbe noch in ungesonderten Gütern. Daher vereinigten sich die genannten Canitzschen Erben mit den Vätern und überließen ihnen eine Wiese an der Plisnitz bei Deutschossig, welche sie seinerzeit von Christoph Kottwitz gekauft hatten. Die Canitzschen Erben bedingten sich den ferneren Wasserlauf aus der Plisnitz zu ihren Teichen. An vincula Petri 1487 erhielten die Väter den Lehnbrief von dem Landvogte Georg von Stein. Die Erwerbung der Wiese hatte am Montage nach Jacobi (30./7.) stattgefunden. (Collect. Frenceliana I, 1407, Mskr. der Stadtbibl. zu Zittau Nr. 28.) Als nun Frau Anna geb. Emmerich, die Witwe des 1471 verstorbenen Bürgermeisters Andreas Canitz gestorben war, übernahm 1497 Georg Canitz die hinterlassene Fahrnis, hatte aber auszurichten aufm Owien 4 Schock Groschen; ins Görlitzische Hospital zu Besserung der Zinse armer Leute 30 Mark; zu Besserung des Engelaltars in der Peterskirche 14 Mark; Coll. Frencel. I, 1420. Als Meierhof und Vorwerk zu Drausendorf abbrannten und das klösterliche Vermögen zum Aufbau nicht reichte, erhielten die Väter vom Könige Ferdinand 1541, am 28./7., Genehmigung zum Verkauf der Wiese. Der Verkauf geschah am 9. September 1541 an Onoffrius Schnitter, Bürger zu Görlitz, um 600 Mark auf dem Oybin in Gegenwart des Landvogts Zdislaw Berka von der Duba.

Alle diese liegenden Gründe waren vom Kloster aus leicht zu erreichen, zu verwalten, zu beaufsichtigen. Fernliegender Besitz machte mehr Mühe. Am Freitage nach Mariä Verkündigung 1494 erteilte König Wladislaus den Lehnbrief über das Dorf Keulendorf in Schlesien, im Neumarckischen Weichbilde, etwa 1 Meile südlich von Neumarck gelegen. Am genauesten scheint über die Erwerbung des Dorfes Chron. Kißling S. 201 zu berichten: „Das Dorf Keulendorff bei Breslaw ist zum Theil von dem Edlen Ulrich Bock vnd seiner hinterlassenen Wittib Barbara dem Closter Owien geschenckt, zum Theil haben sie es aus Beförderung guter Herren (Herzen?) kauffweise bekommen, wie nochmals haben sie auch Georg Förstern sein Theil an gemeltem Dorff abkaufft vmb 300 fl. (Gulden). Aber vor das fürgehende Theil der fraw Bockinne 160 fl. pro 13 Marck Zinß, die man ihr abgekaufft hatt. Item Christoph Bock pro iure hereditario 40 fl. Summa ist 300 fl. (Lankisch 200), ohne waß auf Botenlohn für Briefe in die Cantzlei und auf die Verehrung

[1]) Carpzov, Anal. I 267 f.

gegangen". Die Excerpta führen ein Privileg an, welches König Wladislaus 1498 zu Ofen gegeben hat: „verbleibet i(h)n den Vätern uff den Oybien das übrige Theil des obengedachten Dorffes in Schlesien, Keulendorff genannt, selbiges von männiglichen ungehindert, alß andere des Stifftes Erbgüther zu ewigen Zeiten zu gebrauchen". Den Försterschen Kauf setzen die Chroniken sämtlich auf 1509. Kißling setzt S. 148 die Bockſche Schenkung auf 1460. Man habe der Bockin auch 100 fl. gegeben und für die 160 fl. 14 Mark Zinsen abgekauft.

Ein zweites schlesisches Dorf, Grenewitz im Liegnitzschen Fürstentum, ist von Johann Seidlitz zum Teil gekauft, zum Teil gegeben worden. Dieser Johannes Seidelitcz war 1528 als Cölestiner auf einem Gerichtstage in Olbersdorf. Die Erwerbung von Grenewitz ist durch seinen Eintritt ins Kloster erklärt. Vielleicht liegt der Fall ähnlich bei Keulendorf. Die von Bock waren eine vornehme breslauische Familie. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Sohn dieser Familie zu Oybin die Gelübde getan hat.

Wie berührt hatten die Cölestiner in ihrem Tale Land roden und Felder anlegen lassen. Man mußte immerhin ziemlich vieles Vieh halten zur Beschaffung der nötigen Milch. Außer den Mönchen, welche sehr einfach lebten, war im Kloster erheblich viel Gesinde; und auch der Meierhof brauchte Knechte und Mägde. Jenseits des Jonsberges hatten die Väter auch einen Meierhof mit Schaffner. Wir lassen die Sage vom Schäfer oder Schaffner Thomas zur Linken. Nicht minder die vom Schaffner Jonas, obwohl sie sich auf den Namen des späteren Dorfes gründet. Das Vorwerk war größer als das oybinische. Denn 1539 setzte der Prior Utmann mit dem Schaffner Lorenz Vogt und dem Mönche Baltasar 10 Gärtner aus unter dem kalten Borne am Jonsberge. Zwei Tage Handarbeit und Zins an die Väter und Decem ins Kirchspiel Bertsdorf hatten diese Gärtner zu leisten. Utmann ist also der Gründer von Jonsdorf. Ob bereits in Hain bei Oybin Neuland gerodet worden ist zur Klosterzeit, und ebenso in den alten Hainen zu Jonsdorf, darüber ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ist es nicht. Aber ganz sicher ist es, daß weder Hain, noch die alten Haine heilige Stätten gewesen sind. Wenn aber diese Haine, Hage, Lichtungen zur Klosterzeit schon vorhanden gewesen sind, so braucht man nicht gleich auch an Ansiedelungen zu denken. M. F. S. 770 wissen, daß 1575, am 2. Mai — richtiger ist wohl 1574, am 2. Dezember — neben anderen auch 5 Personen auf dem Hayn dem Rate in Zittau gehuldigt hatten. Damit ist aber nicht nachgewiesen, daß diese 5 auch schon Klosteruntertanen gewesen sind.

Die oybinischen Cölestiner hatten also von 1369 bis 1546 einen ansehnlichen Besitz zusammengebracht und zwar so, daß sie alles nördlich vom Gebirge und in Schlesien besaßen. Sie würden wahrscheinlich bei längerem Bestehen sich auch der schlesischen Güter entledigt haben, um dafür in der Nähe von Zittau ihre liegenden Güter zu vermehren und abzurunden. Wir haben gesehen, wie sie in Herwigsdorf und Olbersdorf Erbgüter, die ihnen doch schon zinsten, ankauften, wenn auch nicht alle zur eigenen Bewirtschaftung. Der König Wladislaus fügte dem Lehnbriefe über die Scheibe, die Marienthaler Bauern in Olbersdorf und die

Gärtner im Neudörfel noch die Vergünstigung bei, daß auch die anderen Güter, welche sie in diesen beiden Dörfern durch Kauf, Geschenk, Tausch oder sonstwie erlangen würden, geradeso ihnen zu Lehn und Eigentum zustehen sollten, wie die anderen Klostergüter, 1497, 6./1. Schon im nächsten Jahre begnadigte sie derselbe König dahin, daß sie 20 bis 40 Schock Zinse Pragischer Zahl im Zittauischen Weichbilde ohne Hinderung durch königliche Beamtete kaufen und mit ihren übrigen Gütern vereint erblich besitzen könnten, Ofen 1498. Der Zittauische Rat, welcher sich schon vergeblich dem Ankaufe der Oberherwigsdorfer Güter von Eisersdorf entgegengesetzt hatte, war in seinen Käufen nunmehr erst recht beschwert.

Wir wissen, daß um 1560 14 bis 16 Dienstleute auf dem Oybin gehalten wurden. So viele oder nicht viele weniger müssen auch zur Klosterzeit dort gedient haben. Nehmen wir dazu den Meierhof unter dem Berge, den andern in Jonsdorf, den großen in Drausendorf, die beiden Vorwerke in Olbersdorf, so ergibt sich eine erhebliche Zahl von Knechten und Mägden und ein großer Aufwand. Für die Braupfanne in Zittau war nur zeitweise ein Mälzer und ein Brauer zu mieten, wenn die Väter in die Zeche kamen und die ihrem Hause zustehenden Biere brauten.

Wir haben auch zu beachten, daß die beste Zeit der Väter in das schwere Jahrhundert der Hussitenkriege fiel. Das Kloster war dadurch wichtig, sowohl für die Oberlausitz, als auch für die Hussiten, weil daneben noch die Grenzfeste, nämlich die Burg Oybin lag. Daher denn auch die häufigen Belagerungen. M. F. S. 468: „— — die Hussiten belagerten das Closter Owien, konnten es nicht erobern, darumb sengeten sie alle Dörfer herumb, sambt des Closters Meyerhoff hinweg und zogen wieder in Böhmen". Genau so, dem Inhalte nach, berichtet Theobald: Hussitenkrieg. 1750. I, 228. Einen zweiten Sturm erzählen unsre Chroniken alle, z. B. Haupt B, S. 164: 1428, dieses Jahr haben die Hussiten den Owien gestürmet, deßen selbe stiefftsgüter abgebrennet, darnach sindt sie bey der Zittau geschlagen worden und sind ungeschafft wiederumb abgezogen. Vielleicht ist doch das Jahr irrig. Manlius, der Görlitzer Geschichtsschreiber (in Hoffmanns script. rer. lus.) berichtet IV, 57 § 1: Die Hussiten, welche um Zittau schweiften, haben den Oybin mit Bombarden und Pfeilen ungefähr 4 Stunden lang beschossen, als sie aber nichts ausrichteten, zündeten sie die Gebäude unter dem Kloster an, verwüsteten die zum Kloster gehörigen Dörfer und andere Landgüter, weshalb die Mönche in den äußersten Mangel gerieten. Es müßten also die Väter den Meierhof und ihre Vorwerke in Olbersdorf bereits wieder aufgebaut gehabt haben. Auch die Bedrängnis von 1469 setzen unsre Zittauer Chronisten zu früh, auf 1466. Erst 1468 erfolgte jener törichte Zug der Sechsstädte gegen Turnau und im Jahre darauf der hussitische Rachezug. Lankisch S. 159 hat 1467: Inde venerunt Boëmi ante Sittaviam. Et sequenti die nativitatis Marie (8. Sept.) combusserunt villam Oluersdorff et dua allodia monachorum Oiwinensium cum frumentis. Abweichend ist M. F. S. 507 — — lagerten bei Hartau, verbrannten es zu Mariä Geburt, brannten auch in Poritzsch und Ullersdorf. Darnach

zogen sie nach Olbersdorf, stachen den Vätern die Teiche ab. Ob sie vor das Kloster gezogen sind, läßt sich nicht im entferntesten feststellen.

Schwer zu überwinden war der Brand des Drausendorfer Vorwerks 1541, noch schwerer, weil die Auflösung des Klosters bevorstand, 1545 der Brand in Olbersdorf. Lankisch S. 272: A. 1545. Sind die Scheunen zu Olbersdorf auf der Väter Forwerge weggebrannt, aus Unvorsichtigkeit einer Magd angezündet worden.

Dagegen dürften die Belästigungen, welche der Hussit Jan Koluch vom Falkenberge aus verübte, mehr den Mönchen und Klosterleuten gegolten haben. 1428—1437.

Wie hätten nun die Cölestiner ebensowohl diese Kriegszeiten, als auch den Zittauischen Neid ertragen mögen, wenn nicht die Gunst der königlichen Herren von Böhmen ihnen immer zu Hilfe gekommen wäre! Sie waren nur mit der Abgabe an den Landvogt und mit der Königssteuer belastet. 1465 nahm König Georg Podiebrad den Konvent von dieser Steuer, berna regalis, aus und 1491 wiederholte das Wladislaus: denuo eximit monasterium ab omni contributione et stewra, quas nobiles et civitas Sittaviensis inter se conferre solent. Zur königlichen Kammer hatte also Oybin keine Leistung: Zu den monasteria in Böhmen, quae non pertinent ad cameram regiam, gehörte auch Owin. Falls das Kloster aber einmal Königl. böhmische Hülffe und Steuer zu geben hatte, so durfte Oybin nicht „mit andern unsern Landen und Städten", sondern es mußte „selbst zu unserer Cammer oder unsern Vogt und Ambtmann — überantwortten". Den Bestrebungen der Stände, Oybin zu ihren Zahlungen mit einzuschließen, mußte noch König Ferdinand 1533 Einhalt tun. Zur Türkensteuer 1529 mußte Oybin allein 200 fl., 1537 mit Marienthal zusammen 950 fl. leisten. Dagegen hat einzig König Albrecht den Vätern eine erhebliche Geldsumme zugewiesen. Als nämlich der Jude Ismael und sein Sohn Lazarus auf königlichen Befehl 96 ungarische Gulden und 400 rheinische als Strafgeld zu entrichten hatten, erhielt das Geld die Bruderschaft zum Nutzen der Burg und des Klosters ad utilitatem castri et claustri Owien, Haupt B 181.

Die Verwaltung dieser zahlreichen Besitzungen, die Führung der Register, die Einnahme der Zinsen und dergl. erforderte Umsicht von Prior, Sorgfalt des Schaffners. Von den Cölestinern, welche das Amt eines Schaffners verwaltet haben, kennen wir Johannes (von Bobersberg?) 1432, Caspar 1484, Andreas Schwob 1500, Andreas Ringehut, Loren Voit aus Görlitz, Baltasar Gotschalk. An Arbeit zu Mehrung und Erhaltung des Vermögens hat es nicht gefehlt.

Wenn man nun Schriftstücke liest, welche über den Vermögensstand des Klosters sich äußern, wie z. B. das päpstliche Schreiben an den Rat 1422 oder den Brief Johanns von Bobersberg 1427[1]), so könnte man beinahe meinen, es sei jedesmal Hunger und Verderben vor der Tür gewesen. Aber trotzdem die Klosteruntertanen während der Hussitennöte oft ihre Zinse nicht haben geben können, wuchs dennoch der cölestinische Besitz

[1]) Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIII 318 ff.

1424 die Getreidegülte auf der Stegemühle, 1428 die goldene Hufe und die 15 Ruthen in Olbersdorf, 1432 das Scherfingsche Haus in Zittau, 1439 der vierte Teil der Mühle am Scheidebach bei Drausendorf, ebenda der Jerusalemswerder und 1444 das Gut „auf der Hube", 1460 ein Teil des kalten Vorwerks zu Hirschfelde, 1482 die Stegemühle, überdem noch mancherlei Zinskäufe, das sind keine Beweise von Armut. Die Väter verstanden es, arm und hilfsbedürftig zu erscheinen, aber sie waren es nicht. Der König Ferdinand wenigstens wußte 1532 ganz genau, daß „bey demselben Closter ain treffenlich pargellt auch silber, cleineter vnnd annders vorhannden sei". Daher auch seine fortgehende Fürsorge und sein scharfes Eintreten, wo etwa Zinsen und Gefälle im Reste verblieben. Daher auch die genaue Inventarisierung alles oybinischen Vermögens und die Abwehr der Stände, welche Oybin aus der Zugehörigkeit zur königlichen Kammer loslösen und unter sich stellen wollten.

Die Anhäufung dieses Vermögens wird auch erklärlich durch die Mitgiften der eintretenden Brüder. Da unsre Cölestiner ein Zweig der Benedictiner waren, so sind die Brüder auch Gelehrte und darum aus wohlhabendem Stande gewesen. Sie haben ihren Besitz und ihre Erbangefälle dem Kloster zuzuweisen gehabt. Die Canitz, Utmann, Voigt, Rolle aus Görlitz gehörten reichen Familien an. An sich will jede Mitgift nicht viel bedeuten, erst recht nicht, wenn sie, wie das Vermögen Andreas Swobs nur 8, oder wie Martin Brunischs nur 6 Mark Zinsen einbringt. Aber in der Gesamtheit und in der Zeitdauer und bei geschickter Verwendung, vollends in Zeiten des Geldmangels, steigert sich der Wert. So kauften die Väter in den Jahrzehnten der Hussitennöte für billiges Geld Grundstücke, deren Wert in Friedenszeiten mit den steigenden Erträgen sofort stieg. So kauften sie oft bedürftigen Erben ihr Erbe ab, welches die Erben immer erst in vielen Jahren und in einzelnen Zahlungen erhalten hätten. Sie bezahlten für die Kerbhölzer, auf denen die Anzahl der Zahlungstage eingeschnitten oder eingekerbt waren, die Hälfte oder noch weniger, erhielten die Kerbhölzer und nahmen nach und nach das ganze Erbegeld ein. Oder statt einer Kaufsumme, welche sie in Jahreszahlungen abzustoßen gehabt hätten, wie es im allgemeinen Brauch war, bezahlten sie eine wesentlich kleinere Summe bar, wie wir oben erwähnt haben, für 131 Mark Kaufgeld 50 Mark bar.

Daß also die Väter aus Armut das Kloster verlassen und dem Könige Ferdinand aus Not das gesamte Vermögen überlassen hätten, ist lediglich Vermutung Peschecks. Der einträgliche Besitz erweckte nicht blos beim Rate von Zittau sehnsüchtiges Verlangen. Ein Besitz, der nach Abtrennung der beiden schlesischen Dörfer noch 93000 Taler wert war, dessen Erträge man auf 3000 Taler schätzte und der mit Leichtigkeit 1400 Taler Zins trug, darf nicht für so kläglich angesehen werden, daß er nicht mehr die wenigen Brüder erhalten hätte.

Zu den oybinischen Gütern, richtiger zum oybinischen Vermögen, gehörten auch geschenkte Gelder, die selbstverständlich nutzbar angelegt wurden. Oder Vermächtnisse und Geschenke zu bestimmten Zwecken, insbesondere zu gottesdienstlichen Vornahmen. Dahin gehört das Gestift von

80 Mark, einen Priester mehr zu halten, für den ein Altar errichtet werden mußte, 1395. Oder die große Stiftung Johann Oertels aus Budweis mit 1000 ungarischen Gulden. Dieses Geld lieh der Rat von Görlitz 1498, 3./8. In der Schuldverschreibung ist zwar Oertels Name nicht angegeben. Wir wissen aber nichts von einem zweiten Tausend, müssen also das von 1498 für das Oertelsche halten. Die Väter hatten dafür ein Altar in der Dreifaltigkeitskirche in Zittau zu versorgen. Sie scheinen aber, wahrscheinlich wegen des Mangels an Brüdern, diesen Altar aufgegeben zu haben. Darauf wurden die Zinsen geteilt, halb an Görlitz, halb an Zittau gewiesen; nach Zittau also „20 goldgulden vng. von wegen eines von weiland den wirdigen Vätern auff Oywin zu vnterhaltung eines studenten im studio gestifften stipendiums von H. Johannes Ortel von Budweis seeligen testament herrührend, deß die väter auffm Oywin executores vnd collatores gewesen" (Aus einer Vergleichsurkunde zwischen den Räten zu Görlitz und Zittau 1571, Mittwoch nach Lätare; Scultetus varia S. 334). Ein ebenfalls ansehnliches Vermächtnis war dasjenige des Görlitzer Bürgermeisters Peter Walde, welcher 200 Mark von seinem Hause in Görlitz vermachte den Oybinischen und Görlitzer Mönchen zu Bier, Fleisch, Fischen und Brot, sowie den ersteren eine Tonne schonischen Hering, 1488. Aus Görlitz stammten viele Vermächtnisse: Der Katharina Rymer 10 Mark 1476, der Barbara Hilscher (Helischer) 12 Mark 1489, der Barbara Fichtner 24 Mark 1493 (Coll. Frenc. I, 1412) des Bürgermeisters Nicol Mondschein 15 Mark 1494, des Kramers Hans Brückner 10 Mark 1505 (s. N. Lauf. Mag. 73 S. 185), des Pfarrers Martin Schmidt 16 Mark 1519.

Mit den Utman zu Görlitz kamen die Väter schon vor 1497 in Berührung. Ein Christopherus Utman hatte ihnen 2 ungarische Gulden Zins geschenkt 1484. Diesen Zins überwies Donat Utman den Vätern von seinem Vorwerke bei Schönberg, dessen Bauer Nickel Kunold die 2 Gulden zahlen sollte. Derselbe Donat löste mit 122 ungarischen Gulden 20 Groschen diejenigen 8 Mark Zinse zu Halbendorf ein, welche er auf Widerkauff ihnen überlassen hatte, und bezahlte auch die versessenen Zinse 12 Mark, 1 ung. Gulden und 18 Groschen 1497 am Tage Alexius, 17. Juli. Das Schöneberger Vorwerk erbte nachher Christoph Utman der Cölestiner, zu dessen Zeit der Bauer Hans Offelmann hieß.

Die Väter hatten mit dem Rate zu Görlitz oft in Geldangelegenheiten zu verhandeln, sei es, daß der Rat Oybinisches Geld geliehen hatte, wie etwa die Oertelschen 1000 oder die Brunischschen 120 Gulden, sei es, daß vor dem Rate über das Erbe Görlitzischer Cölestiner Bestimmungen zu treffen waren. So hat Nicolaus Voigt, Verwandter, vielleicht Bruder des Mgr. Georg Voit, quittiert über 100 ung. Gulden, welche seine Schwester, Witwe Michael Schmids, 1492 den Vätern bezahlt hatte. Schmid war ihnen diese Summe schuldig. Er vermachte ihnen 20 Mark, wenn aber sein Weib und seine Kinder stürben vor oder nach ihm, 400 Mark „so das da möchten die 100 gulden, die ich jn schuldig bin und vergolden sein" [1]). So kamen, als Mrg. Georg Voit 1501 gestorben

[1]) Scult. varia S. 270.

war, der Prior Andreas Schwob mit den Brüdern Cristannus Pedeck und Andreas Eilgenfus 1502, um sich mit der Witwe Anna über die ihnen vermachten 34 Mark zu einigen, vor den Rat. Ueber dasselbe Geld stand auch 1519 der Prior Thomas und 1537 der Prior Christoph Utman vor dem Richter[1]). Von Baltasar Rolle, welcher um 1500 ins Kloster gekommen war, hatten die Väter soviel Mitgift, daß Hans Frömpter, sein Stiefvater, sie nicht gleich auszahlte. Als Frömpter 1506 5./5. starb, übernahm sein Sohn den Rest der Schuld 110 rheinische Gulden 40 Groschen. Die Cölestiner genehmigten es, daß Jocoff Frömpter das Geld auf seinem Hause in der Neißgasse behielt, 1514. Sie ließen sich bei der Verhandlung durch zwei Görlitzer Geistliche, Michel Wenscher und Gregorius Mösel, vertreten. Der Schuldrest war 1527 bis auf 31 rheinische Gulden und erst 1535 gänzlich bezahlt[2]). Wie man zu Zinsen von Peter Frentzel gekommen ist, Schwager des Cölestiners Bartholomäus Canitz, läßt sich vorläufig nicht nachweisen. Mattes Roßberg (Rosenberg) und Simon Hokener, Vormünde seiner Kinder, wünschten das Kapital zu legen, auch daß „die vorschreibung daruber cassiret vnd getotet werde", 1506.

Sonst wissen wir noch, daß der baccalaureus Matthäus Fitzstroh in Dresden, welcher 1493 seiner Mutter sein Haus und fahrende Habe überwiesen, den dritten Teil ihres einstigen Nachlasses den Vätern vermachte und daß 1510 Johannes Seydel dem Kloster 40 ungarische Gulden, 1517 Paul Tegel mit seiner Frau Margarete 1½ Schock zugeeignet haben.

An manche dieser Vermächtnisse und Geschenke waren Bedingungen geknüpft. Nicol Schütze und seine Frau Veronika gaben alle ihre Güter und ließen sich dafür den Lebensunterhalt bis zum Tode reichen. Jacob Richter wurde durch Bartel Baumann von Seidenberg verpflichtet, ihm nach seinem Tode unam tricesimam lesen zu lassen im Kloster Oybin. Damit sind nicht 31 Messen (triginta missae) gemeint, sondern eine Messe 30 Tage nach dem Tode[3]). Nicolaus Mondenschein bestimmte: Item, so ist sein Begehr und letzter Wille, daß man nach seinem Tode von s(einen) G(ütern) den Vätern ufm Oywin geben soll 15 Mark darumb, daß Sie ihn bald nach seinem Tode mit einer gantzen Vigilien und Seelenmeße singende begehen und darzu sechs dreißigsten mit Vigilien zu lesen, vor Ihn, seine Eltern und seine Haußfrau obgenannt halten sollen, und sie in ihr Todtenbuch schreiben laßen. Tegel: anderthalb sch. vff moybin czu tricesimo vnnd bade. Vermutlich sind diese baren Geldeinnahmen, welche urkundlich nachzuweisen sind, nicht die einzigen gewesen. An Geld hat es auf dem Oybin nie gefehlt, daher konnte so oft und viel verliehen werden. 1498, 28./9., liehen Prior und Brüder der clostere czu Aldendresden vnd uff dem Oywin — — und die kirchveter — zu Pirnne zum Aufbau der abgebrannten Kreuzkirche in Dresden 600 rheinische Gulden zu dreißig gulden zins, und zwar die Cölestiner 200. Ueber die Erwerbung

[1]) libri acticatorum Gorlic. ab anno 1497 fol. 239. 1502 und 1537. Gefällige Mitteilung des Herrn Professor Dr. Jecht.
[2]) lib. act. 1514. 1527. 1535.
[3]) servitium anniversarium, tricesimum.

von Zinsbauern zu Mertsch und Domsdorf in Schlesien ist nichts weiter bekannt. Da sie 1509 geschah, mag sie im Zusammenhange gestanden haben mit dem Keulendorfschen Kaufe in demselben Jahre.

Gegenüber dieser Fülle von Zinseinnahmen wollen die wenigen und gewiß mäßigen Beträge nichts besagen, welche der Rat von Görlitz bezahlte, wenn er vor der Ratswahl eine Kürmesse bestellte.

Zum Schluß darf nicht unerwähnt bleiben, daß außer drei kleinen Klostergestiften, zu St. Michael unter dem Wissehrad in Prag, bei Dürkheim in der Pfalz und auf dem Königsteine an der Elbe, die uns hier weniger angehen, der Ankauf von Ludwigsdorf bei Görlitz zur Errichtung eines „newen cleinen gestiffts vnsers ordens" geplant war. Etliche fromme Menschen wollten, weil im deutschen Lande kein anderes Cölestinerkloster war, in Ludwigsdorf, welches schon lange feil war, eins errichten. Der König hatte dazu „seine gunst und fulwort gegeben". Die Sache kam nicht zur Ausführung, 1465[1]).

Das Kloster Oybin verging nicht in Armut, sondern aus Mangel an eintretenden Brüdern. Der König Ferdinand von Böhmen erfuhr sehr bald durch seinen oberlausitzischen Landvogt Zdislaw von der Leipa und Duba von der Unsicherheit der Zustände. Er befahl deshalb die Aufzeichnung des Geldvermögens und der Kleinodien. Diese Inventarisierung geschah auf Anordnung des Königs (Innsbruck, 14./11. 1532) durch den Landvogt und den königlichen Kammermeister Hanns Gotsch: „1532, Donnerstag vor Thomä (19./12.) kam der Landvogt Herr Dislau von der Leype mit König Ferdinand Cantzler auff den Owien zu den München und besichtigten alle Clenodia und die Münche mußten ihnen sagen all ihr einkommen und waß sie hatten und vermochten"; Haupt B S. 371. Den Bericht empfing der König zu „gnedigem gefallen. Das wolten wir Euch zu antwort auf beruerte Ewr schreyben nicht verhalten" (Innsbruck, 4./1. 1533). Freilich gingen schon längst Zinse und Gefälle mangelhaft ein. Die Zittauer gingen schlauer Weise vor, die Görlitzer beantworteten Oybinische und landvögtische Mahnungen geradezu unhöflich. Aus Grenowitz und Keulendorf waren seit 15 Jahren keine Zinse eingegangen. Daher befahl der König am 2./1. 1533 von Innsbruck aus dem Rate zu Bunzlau, dem Kloster die Zinsen zu verschaffen. Dem Hans Seidlitz von Schönfeld auf dem Burglehn zu Jauer, Hauptmann zu Schweidnitz und Jauer, war Befehl zugegangen, nötigenfalls dem Rate zu helfen. An die von der Landschaft in Lausitz 1529 bewilligte Hilfe wider den Türken waren die Oybiner ihren Anteil von 200 Mark 1533 noch schuldig. Diese Not in Oybin war nichts besonderes, die Not war allgemein. Der König erlaubte den Vätern: „in disen schwären zeiten, da ihr das schlos und Euch von Eurn Einkumben nit verlegen vnd erhalten muget vnd etliche silber angreiffen müsset, So wollen wir Euch hiemit zuelassen vnd consentiren, dz ir die vngeweihten vnd zerbrochen silber vnd auch zu der notturfft der ceremonien nit bedurfft, bis in die hundert margk zuerhaltung vnsers glos, Eur vnd derselben leut verwechseln, anwenden vnd gebrauchen

[1]) Scult. annal. Gorl. 1465 Nr. 21.

muget". — — Prag, 8. Mai 1539. Auch befahl der König, Wien, 4./12. 1539, der Prior (Utmann) solle nach Ablauf seiner Amtszeit nicht abtreten, sondern ohne Neuwahl das Amt weiterführen. Auch sollte der Landvogt „vleissig auffachtung geben, das — — mit dem einkhumben zum gestifft wirtlich gehandelt, auch in annder weg wider die pillichkeit dauon nichts entzogen werde". Besonders die Zittauer hatten sich wieder unterfangen den Vätern nicht wenig zu entziehen und die Grenzen zu überschreiten. Wer konnte also wagen sich seiner Zahlungspflicht zu entziehen, da nunmehr der König auf Grund der Inventarien alles leicht übersehen und untersuchen konnte?

Als schließlich die wenigen Mönche auch die Gottesdienste nicht mehr besorgen konnten, nahm König Ferdinand den Oybin und seine Güter an sich und ließ die Einkünfte der königlich böhmischen Kammer zufließen. Er vergaß, daß Kaiser Karl IV. das Kloster dem Stammkloster Sulmona einverleibt hatte. Die Stadtchroniken sagen alle, daß die Mönche vom Oybin vertrieben worden seien. Man kann mithin nicht von einem freiwilligen Abzuge reden. Manche geben das Jahr 1544 an. Die Vertreibung geschah aber 1546. Die oybinischen Güter waren damit den Cölestinern entwunden und in die königlichen Hände gekommen. Arm, wie die ersten Cölestiner den Oybin betreten haben, haben ihn die letzten verlassen.

III.

Die cölestinischen Mönche auf dem Oybin.

Schon aus der Aufzählung der Güter, welche die Cölestiner in Besitz gehabt haben, ergibt sich ihre Bedeutung für die Stadt Zittau und ihre nächste Umgebung. Aber auch ohnedem würden sie es verdienen, daß wir sie beachten. Oybin war das deutsche Stammkloster. Der Orden hat sich zu Oybin von 1366 bis 1546 gehalten, während seine Zweige in deutschen Landen bald wieder verwelkt sind. Die Zahl der Brüder ist niemals groß gewesen. Man ersieht es an dem geringen Raume, welcher nach Abzug der Burg übrig geblieben ist, daß ein großer Konvent, eine zahlreiche Sammnung auf der schmalen Nordseite des „Steines" nicht gelebt haben kann. Wir kennen etwa 45 oybinische Cölestiner, von vielen Amt, Werke, Erlebnisse. Die Verzeichnisse, welche Carpzov in den Analekten S. 166 f. und Pescheck in der Geschichte der Cölestiner des Oybin S. 30 f. beibringen, bedürfen der Ergänzung. Dagegen hat Korschelt in der Geschichte von Olbersdorf S. 64 ff. Namen beigefügt, welche auszuscheiden sind.

Mehrere Umstände machen es erklärlich, daß schwerlich oft mehr als 12 Brüder auf dem Oybin gelebt haben. Die Cölestiner lebten nach der Regel der Benedictiner als Gelehrte, verborgen im abgelegenen Waldgebirge. Frind bemerkt in der Kirchengeschichte Böhmens II, 330:

„Cölestins Ordenssöhne beobachteten unter steter Enthaltung von Fleischspeisen und häufigem Fasten die strengste klösterliche Askese". Das hat, als er 1516 sie im Auftrage des Abtes Trittemius besuchte, um auch über die Gründung ihres Klosters nachzuforschen, der Mönch Paulus Lange selbst gesehen, welcher von ihnen sagt, sie hätten in großer Liebe, streng und ganz dürftig gelebt; in magna charitate rigidam et artissimam vitam ducentes (Pistorius, rerum germ. scriptores II, S. 1220). Von Andreas Ringenhut wissen wir, daß er um einen Stellvertreter nachsuchte, ehe er zu Oybin eintrat und sein Pfarramt aufgab, weil er noch nicht wissen konnte, ob „och seine Natur erdulden möge aldo zubleybenn". Diese Beispiele genügen, um zu erweisen, daß man zu Oybin der Welt wirklich entsagte. Wenige Cölestiner haben als Jünglinge, viele als gereifte Männer, einige in höheren Jahren die Gelübde abgelegt. Es will scheinen, als habe die stille, gelehrte Arbeit sie auf den Oybin gezogen. Daß die Mehrzahl der Brüder aus den Lausitzen und aus Schlesien stammte, erklärt sich für das 15. Jahrhundert aus den hussitischen Unruhen, aus der evangelischen Gesinnung, welche zuletzt auch den nordböhmischen Adel und die nordböhmischen Deutschen erfüllte. Wir kennen nur zwei Böhmen, welche unsern Cölestinern zugehört haben. Erklärlicherweise sind auch wenige Zittauer in die Sammlung eingetreten: In Zittau waren die Väter nicht beliebt, ihrer Besitzungen halber. Aber Görlitz hat aus seinen Patrizierfamilien nicht wenige Söhne dem Orden zugebracht, die Canitz, Rolle, Voigt, Utman, Schmid. Daher kam die lebhafte Teilnahme des Rates und der Stadt am Kloster und die vielfachen Stiftungen zu Gunsten desselben.

Ueber die Stiftung des Klosters sind wir genau unterrichtet durch die Stiftungsurkunde vom 17./3. 1369 bei Carpzov Anal. I, 164, durch die Erzählung Johanns von Guben S. 18 und durch einen Abschnitt aus Swobs Inventarienbuche, von welchem Pescheck S. 18 und 39 Bruchstücke mitteilt und welchen die Zittischen Stadtchroniken benützt zu haben scheinen. Kaiser Karl IV. hatte 1365 zu Avignon in Frankreich den Papst Urban V. besucht und im Cölestinerkloster oft die Messe gehört. Der Gesang, die Feier der Messe und andere Zeremonien bewegten ihn so, daß er sich zwei Brüder ausbat, welche ihn nach Böhmen begleiten und dort ein Kloster gründen sollten. Nach ihrer Ankunft in Prag wünschten sie einen vom Lärm der Menge abgelegenen Ort. Nach einer schlaflosen Nacht kam er auf die Burg Oybin, welche er einst erobert hatte. Bereits um Pfingsten 1366 schickte er die beiden Väter mit Briefen nach Zittau und setzte sie in Besitz des Berges[1]).

Die ersten Väter können nur im Kaiserhause gewohnt haben. Diese hatte Karl IV. sich nur deshalb errichten lassen, weil es sonst in der Burg keinen Wohnraum gab, außer den Knappenhäusern. 18 Jahre dauerte der Bau, ehe die Kirche eingeweiht werden konnte. Ehe die Menge der Steinbrecher und Zimmerleute und die gewiß beschränkte Menge der Steinmetzen und Maurer von dannen zog, haben die Väter

[1]) Haupt, Guben S. 18 f.

unruhige Tage verlebt. Zuvor ist an die rechte Ordnung klösterlichen Lebens und an die Aufnahme vieler Brüder in den Konvent nicht zu denken.

Der enge Raum und die lange Bauzeit nötigen zu der Meinung, daß die Anzahl der eigentlichen Bauarbeiter nicht sehr groß gewesen ist. Guben freilich klagt S. 19, daß die Stadt mehr als 200 Schock Kosten gehabt, daß sie auf des Kaisers Geheiß bauen mußte, daß die Stadt und das Land mit Fuhren und unzähliger Arbeit belastet wurden, daß sie die Beschwerungen in vielen Jahren nicht verwanden. Das alte Chronicon oybinense hat nach des Manlius benützter Angabe erzählt, daß Stadt und Land zwar Handwerksleute, Handarbeiter und Fuhren zu leisten gehabt haben, aber kein Geld. Dagegen befahl der Kaiser, aus den Erträgen der Bergwerke zu Kuttenberg wöchentlich Beiträge zu den Baukosten zu zahlen, nach Chr. Lankisch S. 47 10 Schock. Als der görlitzische Rat den „meister Hans von Steyr, etwann zcu Prag wonhafftig" zu einem Zimmermann und Baumeister annahm, 1370, sagte man ihm zu wöchentlich 6 Groschen, auf jedes Quartal 2 Groschen, jährlich ein Kleid und 24 Schock Groschen. Der Parlirer empfing für eine Woche Arbeit 3 Groschen und zu den Quatembern je 1 Schock (Tagebuch des Görlitzer Stadtschreibers Joh. Frauenburg 1470—1480 nach Barth. Scultetus; von Sauppe im Neuen Lauf. Mag. Bd. 65). Aehnlich werden auch die zittauischen Bauleute zu Oybin bezahlt worden sein, vielleicht auch der damalige „meister Hans Zcimmermann von der Zittaw".

In jenen ersten Jahren handelte es sich um den Bau der Klosterkirche. Wir freuen uns, daß unsere Meinung, sie gehöre der Frühgotik zu (Oybinische Plaudereien, Zittauer Nachrichten) von Schubert-Hörter in der Zeitschrift für christl. Kunst 1891 S. 301 geteilt wird, welcher sie eine Perle der ausgereiften Frühgotik nennt[1]). Sehr möglich ist es, daß der Prager Dombaumeister Peter von Gemünd den Bau beeinflußt hat, daß einer seiner Pläne benützt worden ist. Schwerlich hat er selbst den Plan zu unsrer Kirche geliefert, noch weniger den Bau geführt. Im Jahre 1366 war Peter noch so jung, daß er gewiß noch keinen solchen Meister ausgebildet hat, dem das oybinische Werk konnte anvertraut werden. Neuwirth hat noch keine beweiskräftige Widerlegung seines Urteils erfahren. Er hat die oybinische Kirche dem Petrus nicht zuschreiben zu dürfen geglaubt. Schubert wird seine Behauptung nicht zwingend zu begründen vermögen, daß die Ausführung Zittauer Baumeistern und Handwerkern anvertraut gewesen sei „nach den Plänen Peters". Ueber die Erbauung selbst haben wir keine Nachrichten. Aber es ist noch ein erzählendes Bruchstück vorhanden, das wir oben als einen Abschnitt des Inventariums Andreä Swobii halten. Er würde nach den Selecten auf Seite 37 und 38 des Inventarienbuches gestanden haben: Item quomodo et qua occasione monasterium Coelestinorum in castro Oywin ab ipso fundatum fuerit. Daß wir es mit einer mönchischen Erzählung, aber nicht mit einer Urkunde zu tun haben, ergibt der Inhalt.

[1]) Andere versetzen die Kirchruine in die Spätgotik.

Karl IV. wollte sich einen Wohnsitz, eine eigene Gebetsstätte in der Kirche errichten, wo er abgesondert von der Volksmenge zuweilen zwangloser der Ruhe und stiller Betrachtung pflegen und am Gesange der Brüder zu heiliger Glut sich erwärmen könnte. Da sollte man nun nicht gleich vermuten, oder wie andere behaupten, es für ausgemacht halten, daß die sogenannte Sakristei jenes Betstübchen gewesen sei. Niemand wird unbefangen glauben, daß in diesem Raume der Kaiser sich versteckt aufgehalten habe, in Andacht versunken, dem heiligen Sängerchore lauschend. Swob hat nur die Kirche als ein dem Kaiser besonders am Herzen liegendes Gebäude bezeichnen wollen. Er fährt fort, daß Gott den frommen Vorsatz erfüllt und dem Kaiser ein besseres Haus, nicht von Händen gemacht, welches ewig bleibe, im Himmel bereitet habe 2c.

Die Weihe der Kirche und der anstoßenden Kapelle mit je drei Altären vollzog der Erzbischof von Prag Johann von Jenzenstein 1384 am 6. November: consecrat et dedicat basilicam monasterii in Oybin cum tribus altaribus et totidem in sacello contiguo. Das Sacellum, sacellum ipsum, konsekrierte sein Suffragan Wenceslaus. Es ist sehr die Frage, ob man unter dem sacellum die Sakristei verstehen darf. Wenigstens ist es unmöglich 3 Altäre darin unterzubringen. Man wird vielmehr an die 3 Seitenkapellen zu denken haben und sie als eine auffassen mögen: 6 Altäre: 6 Väter. Wir wollen den Hageccius nicht aus Peschecks manuskripten Nachträgen (mscr. 136 der Zitt. Ratsbibl.) zitieren, noch weniger aus Chr. Lankisch S. 47. Nur die wenigen Worte „daß ihrer sechs Cölestiner anfänglich darin geführet worden, deren einer mit Nahmen Bruder Johannes de Aquila zum Apt verordnet und ist dahin aus dem aller Vornemsten Closter dieses Ordens Sulmona beruffen worden". Die Stelle steht nicht im 1. Teile, sondern p. II, 32. Aber Hajek ist der einzige Erzähler dieses Umstandes, auch sonst nicht ein sicherer. Freilich ist es nicht ausgeschlossen, daß der Abt des Stammklosters als Prior die Bruderschaft zu Oybin eingerichtet hat, weil sie die erste in Deutschland war. Aber man sollte meinen, daß diese Verrichtung dem Provinzialprior von Frankreich eher zugekommen wäre, weil Oybin zunächst der Provinz Frankreich zugehörte. Zwar beginnt auch Carpzov die kleine Reihe seiner Cölestiner mit Johannes de Aquila, aber es ist unmöglich, daß er in einem Dokument diesen als Prior zu Oybin 1368 gefunden hat, weil er in der Stiftungsurkunde von 1369 noch als abbas principalis monasterii sancti spiritus de Sulmona bezeichnet wird.

In der Stiftungsurkunde sind Prior und Konvent zu Oybin noch nicht genannt. Aber schon im Oktober 1369 erhalten „prior vnd die sammenunge des closters czum Oywen" 92 Schock vom Zittischen Gefälle. Im Dezember nennt Guben in der Urkunde am Thomasabende „dy geistlichen brudere vnd herren des closters celestinorum vf der selbin burc Oywyn gelegin". Amt des Priors und Bruderschaft waren also 136[9] eingerichtet. Die erste selbständige Handlung der Väter war die Erwerbung von Olbersdorf 1376. Nirgends erfahren wir etwas von der Erwerbung des Erbgutes zu Bürnau (Brniany bei Doxan) und des Weinbergs in Koblitz. Erst 1376 bestätigt König Wenzel am 5. Mai auch den Besitz

des Weinberges. Zuerst führt die Urkunde Herwigsdorf, Olbersdorf und Drausendorf auf, nachher vineam situatam in Koblitz und die Wälder beim Oybin. Vom Erbgute Bürnau erfahren wir erst später in unsren Stadtchroniken. Sie alle reden vom Kauf des Gutes und des Weinbergs mit Ausnahme von Kißling S. 99, welcher das Privilegium des Kaisers Wenzel de venditione Allodii in Burnaw — et vinea in Koblitz berührt und auffälligerweise sofort nachher sagt, sie hätten dieselben „kauffen mögen". Pescheck hat sich S. 68 durch das Urkundenverzeichnis irre machen lassen. Dagegen enthielt das Inventarienbuch S. 8 nach den Excerpten die Genehmigung für das durch den Verkauf der böhmischen Güter erlangte Geld andere Güter im Zittischen Weichbilde anzukaufen: indulget conventui pro pecunia de bonis in Boemia venditis emtionem aliorum bonorum in districtu Sittaviensium. Pragae, 1409, 7. Dez. Nachtreter haben die Sachlage noch mehr verwirrt. Die Sache ist so, daß vor 1376 der Weinberg, nach 1376 das Erbgut in den Besitz der Cölestiner gelangte, daß beide um 1408 verkauft wurden.

Der erste sicher bezeugte Cölestiner ist Petrus Zwicker, welchen Carpzov nicht nennt, von dem er erst Anal. III, 108 beibringt, daß er 1381 in den Orden eingetreten sei. Guben S. 2 ist in der Nota gesagt, daß Petrus Czwicker de Wormpdijt in Preußen früher rector scole, Rektor der alten Stadtschule gewesen, daß er jetzt 1395 Provinzialprior im Kloster Oybin sei. Da er den Magistertitel hatte, so hat er auf einer Universität, jedenfalls zu Prag, studiert. Wahrscheinlich war er 1391 Prior und würde der Prior von Oybin gewesen sein, welcher vom Papst Bonifazius beauftragt war mit dem breslauischen Offizial Georgius Fulschüssil und dem Bischof von Tuden die Bannbulle gegen die Görlitzer Franziskaner auszuführen. Zu seiner Zeit überkamen die Väter eine Stiftung in Prag, nämlich die Kapelle des heiligen Michael unter dem Wissehrad, von Conrad von Kreyger, Hauptmann in Kärnthen und Herrn zu Landstein. Diese Kirche hatte 1330 (nach Chron. aulae regiae in Dobner, monum. V, 441) die Königin Elisabeth sechs Nonnen der Dominikaner in Olmütz überwiesen, 3 Monate später Cystercienserinnen von Königssaal. Aber 1356 und 1360 finden wir in den libb. confirm., daß den Dominikanerinnen zu St. Anna in Ujezd der Patronat zu St. Michael unter dem Wissehrad gehörte und daß die Priorissen Margarete und Elisabeth ihn ausübten. Die Schenkungsurkunde wurde am 8. Juli 1387 vom öffentlichen Notar Frana von Sobieslaw ausgefertigt, am 14. August 1387 durch Erzbischof Johann bestätigt. Die Schenkung umfaßte die Kirche, die Nachbarhäuser, das Pfarrhaus, den die Kirche umgebenden Weingarten, das ganze mauerumschlossene Gehöft und 2 Schock Jahreszins vom Hause und Gehöfte des Winzers Johannes. Die Cölestiner hatten zu Prag 4 Brüder zur Besorgung der Gottesdienste zu halten, von denen 2 die Weihe als Priester haben mußten, die andern die niederen Weihen als Diakonen oder Akoluthe haben konnten. Die Schenkungs- und Bestätigungsschrift teilt Balbin misc. I lib. VI pg. 121 ff. mit, das Regest im lib. erect. S. 78. Die pragischen Väter erhielten 1406, 24./4. 1 Schock Jahreszins gestiftet. 1407, 5./12. konnte ihr Prior Ulricus

8 Schock Jahreszins kaufen, 1414, 3./1. vermachte ihnen der Kanonikus Adam von Nezeticz in seinem Testamente aus seiner reichen Bibliothek ein sanctorale, manipulum florum, damit sie in ihren Gebeten neben anderen Wohltätern auch seiner gedächten. Die Michaeliskirche hatte gute Einkünfte, denn 1384 hatte sie 4 Schock Kirchenzehenten zu entrichten (Balbin V, S. 10).

Unter dem Priorat des Petrus Zwicker, offenbar aus Veranlassung dieser Schenkung, wegen der weiten Entfernung der deutschen Ordensniederlassungen von der Provinz Frankreich und gewiß in Hoffnung weiterer Ausdehnung des Ordens wurden die deutschen Cölestinerklöster von Frankreich abgetrennt und zu einer Provinz Deutschland erhoben und zwar durch den Abt von Sulmona, Nicolaus von Aversa. Zwicker wurde zum Ketzerrichter gegen die Waldenser berufen und war ihr grausamer Verfolger bis mindestens 1404 in den österreichischen und süddeutschen Ländern und im Norden bis zur Ostsee. Bereits im Jahre 1391 nannte er sich frater Petrus, provincialis religiosorum fratrum ordinis Celestinorum a venerabili patre, fratre Nicolao de Aversa, abbate principalis monasterii sancti spiritus prope Sulmonam Valvensis diocesis nec non tocius religionis prefate per eius provinciam Alemanie deputatus. Mehrere seiner Urteile und Erlasse sind von Döllinger (Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters II) und Haupt (Waldensertum und Inquisition, Abdruck aus der D. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I und III) mitgeteilt, den Band Waldenserurteile, welchen die Bibliothek zu Wolfenbüttel besitzt, hat Wattenbach (Abh. der Berliner Akademie 1886) bearbeitet. Wir haben uns 14 Schriftstücke von Petrus zusammengeschrieben, müssen es uns aber hier versagen, die inquisitorische Tätigkeit des Vaters Petrus, den bald die Bischöfe zur Ausrottung der Ketzerei in ihre Diözesen beriefen oder der vom Papste zur Verfolgung dieser gläubigen Christen bestimmt wurde, zu schildern. Hic liber, heißt es nach Wattenbach im Wolfenbüttler Originalmanuskripte, sive registrum istud practicatum est et collectum per reverendissimum patrem, fratrem Petrum inquisitorem, provincialem ordinis Celestinorum ad partes Almanie et dyocesim Caminensem specialiter destinatum per sedem apostolicam. Der Bericht, welchen Petrus 1395 an den Papst und den Klerus erstattete, zählt 89 vermeintliche Abirrungen der Waldenser auf und fordert auf zum Kampfe gegen die Ketzer. In sorgfältiger, schlauer, schonungsloser Weise hat er die Waldenser, welche alle Unwahrheit und eidliche Versicherungen verwarfen, verhört, manche zum Widerruf überwunden, die andern dem weltlichen Arme zur Bestrafung übergeben.

Seinen Wohnsitz nahm Petrus zu Steyr in Oberösterreich, wo er bei dem Pfarrer wohnte. Allein im Frürentale bei Steyr wurden über hundert Waldenser verbrannt, andere mit Gefängnis bestraft, anderen ein Bußkreuz aufgeheftet, um sie kenntlich zu machen. Mit Furcht und Schrecken erzwang Petrus den Widerruf und beim geringsten Verdachte erneuten Abfalls zog er die Gläubigen wieder vor seinen Richterstuhl, von wo sie dem weltlichen Gewalthaber zum Feuertode überwiesen wurden.

Bis nach Ungarn, Mähren, Salzburg, Passau, Franken, Thüringen dehnte er sein unseliges Handwerk aus, ohne Erbarmen. Kein Alter, kein Geschlecht wurde verschont. Tausende erlitten durch ihn den Tod, Tausende zwang er wider ihr Gewissen in die römische Kirche zurück, in welcher sie ihre Zugehörigkeit erheucheln mußten. In Pommern verurteilte er 400 Ketzer. Dort wütete er 1393. Seine neronische Arbeit in Oesterreich trieb die Verfolgten zu Gewalttaten. Sie verbrannten die Scheuer des Pfarrhofes in Steyr. An das Stadttor steckten sie zur Drohung ein angekohltes Holz und ein blutiges Messer. Da rief er den Papst und die Geistlichkeit auf zu nachdrücklicher Verfolgung der Evangelischen und schilderte, wie seit dem Tode des Herzogs Albrecht III. die Waldenser mit Mord und Brand sich widersetzten. Bis 1397 zog er in jener Gegend mehr als tausend Personen vor sein Gericht. Frageschemata, nach denen die Verhöre angestellt wurden, sind gewiß von ihm aufgestellt. Drei starke Bände Inquisitionsakten haben sich im Benediktinerkloster zu Garsten befunden. Aber wir können nur andeutungsweise verfahren und fügen nur noch hinzu, daß Petrus im Kloster Garsten, wahrscheinlich um 1404 begraben worden ist. Gott mag ihm das unschuldig vergossene Blut vergeben.

Nach Pommern begleitete ihn Nicolaus von Wartenberg, der erste bekannte böhmische Cölestiner. Dieser war Beisitzer bei den Verhandlungen: Nicolaus de Wartemberch, professor ordinis Celestinorum. Außer diesem Subdelegierten hatte er bei sich als Famuli, socii, die Kleriker Paulus und Petrus, von denen wir allerdings nicht wissen, ob sie seinem Orden angehört haben. Die fortgehende auswärtige Arbeit mochte den Provinzialprior Petrus veranlassen, den oybinischen Priorat niederzulegen.

Nicolaus König war wenigstens 1401 Prior.

Ulrich von Rohrbach hatte 1397 das Amt des Subpriors. Er dürfte also nicht lange nach Petrus in den Orden eingetreten sein. Er wurde im Sommer 1397 von Oybin nach Italien geschickt, um ein amtlich beglaubigtes Exemplar desjenigen Schriftstücks zu erlangen, welches Papst Cölestin V. um 1294 ausgefertigt hatte, um die Rechte und Befugnisse des von ihm gestifteten Ordens, welchem Urban IV. die Regel der Benedictiner verliehen hatte, festzustellen. Er legte dem königlichen Richter zu Aquila im Namen des Priors und der Bruderschaft von Oybin den offenbar vom Stammkloster zu Sulmona geliehenen cölestinischen Erlaß vor und ersuchte, nachdem von Richter, Notar und Zeugen Inhalt und Siegel als richtig und unversehrt anerkannt worden waren, um eine beglaubigte Abschrift zu seiner und aller derer Sicherstellung, die künftig derselben bedürfen möchten. Das Schriftstück, welches die Rechte und Freiheiten des Ordens enthält, hat Carpzov in den Anal. I, 158—163. — Ulricus scheint um 1407 das Cölestinerstift in Prag geleitet zu haben. 1421 war er Provinzialprior zu Oybin.

Martinus von Striegau (Strigovia) war nach Carpzov 1412 Provinzialprior. Es scheint, als habe der jedesmalige Prior auch den

Provinzialat überkommen. Es war übrigens, wie aus einem Beuelch des Königs von 1539 hervorgeht, „altes herkhumen vnnd gebrauch nach enndung dreyer jar das stifft vnnd closter zu Oybin mit ainem anndern prior zu versehen". Auch der Abt zu Sulmona wurde auf drei Jahre gewählt.

Entweder 1408 oder wenig vorher trat Johann von Donin ins Kloster ein, aus dem Geschlechte der Burggrafen von Grefenstein. Er brachte als Mitgift Gerechtigkeit, also offenbar Zinse, von Witgendorf, Ditelsdorf und Oderwitz ein. Bruder Hannus de Moybin nennt ihn das Hospitalurbar von St. Jacob.

Laurentius Rösler wird zwar von Moraweck in seiner Geschichte von Radgendorf als Cölestiner angeführt, und zwar berief sich M. mündlich auf eine Handschrift des Herwigsdorfers Eckarth. Pescheck und Korschelt kennen ihn ebensowenig als Carpzov. Daß Peter Schreyer und sein Stiefsohn Lorenz Rösler Besitzer in oder von Radgendorf gewesen sind, ist garnicht erwiesen. Wir müssen daher auf diesen Cölestiner verzichten[1]).

Dagegen kennen wir den Provinzialprior Jodocus aus dem Prozeß um den Drausendorfer Decem 1424.

Nicolaus Bader ist eines zittauischen Bürgers und Baders Sohn gewesen und hat 1421 das Amt des Subpriors gehabt.

Bisher lebten die Brüder auf dem Oybin unter gelehrter Arbeit und auf Mehrung ihrer Besitztümer bedacht. Aber mit dem Jahre 1420 begannen im zittauischen Lande die hussitischen Bedrängnisse und auch Oybin mußte schwere Zeiten erleben. Am 2. August 1420 wurden alle Klöster in Prag, auch das der Cölestiner unter dem Wissehrad, dem Ziska und dem ketzerischen Priester Wenzel Curanda unterstellt (Balb. epitome lib. IV pg. 440). Gewiß ehe die Belagerung des Wissehrad begann, 15. Sept., waren die Väter nach Oybin entflohen. Als der Entsatzversuch des Kaisers Sigismund am 1. Nov. mißlang, ergab sich die Burg und das Volk zerstörte 14 dort gelegene Gotteshäuser, auch das Cölestinerstift: Coelestinis sub Vissehrado et in Zlichow domicilia una cum ecclesiis heretici incenderunt. Balb. misc. I, 4. pg. 177. Wer geistlichen Standes war floh hinweg, gewöhnlich ohne alle Habe und Mittel. Als, so erzählt Pessina im Phosphorus septicornis h. e. stella alias matutina h. e. s. metropolitane divi Viti eccl. Prag. majestas et gloria pg. 478, die Ketzerei erstarkte und von Tag zu Tage mehr gegen die Heiligtümer wütete, wurden auch die übrigen Reliquien aus dem Dome an sichere Orte gebracht, teils nach Carlstein, teils nach Zittau auf den benachbarten Oybin, teils nach Pilsen, nach Tein Horesii und von da nach Regensburg, einige auch nach Krumlau. Der Domsakristan Raczko de Byrzkow führte auf Befehl des Kaisers, des Dekans und einiger Domherren unter Geleit Hinkos von Duba Hlawatsch in drei verschlossenen und mit dem kleinen Siegel des Domkapitels versicherten Kisten eine Anzahl

[1]) Carpzov Anal. I 268, III 97.

nicht gerade vornehmer Reliquien und einige Geräte nach Oybin, wo sie vom Prior Ulricus und vom Subprior Nicolaus übernommen wurden. In der Urkunde, welche diese beiden ausstellten, sind die Heiligtümer aufgezählt und als Zeugen der Uebergabe genannt Hanzelinus, der oberste Leiter des Dombaues, Nicolaus Hanzlik, Johann von Duba, Nicolaus von Znoyma, Domherren; Hinko, Pfarrer von Brozan, der Prior Thomas aus Raudnitz, Johannes, der Kantor, und Nicolaus von Glatz, Mönch aus dem Kloster S. Caroli in Prag. Diese Kisten haben bis nach 1437 zu Oybin gestanden und sind wahrscheinlich aus Not von den Prager Domherren, welche von Zittau aus das verwaiste Erzbistum verwalteten, geöffnet worden. 1440 waren die oybinischen Kisten wieder in Prag. Denn als man nach Ostern die Kleinodien und Reliquien des Doms aufzeichnete, befanden sich in der Wenzelskapelle ein Becher aus Onyx, welcher einst Karl IV. gehört hatte, und ein schönes, vergoldetes Bild der Maria. Beide waren aus Oybin hergebracht worden, de Owyn allata: Pessina S. 490. Vorher S. 489 sagt Pessina ausdrücklich, daß von den Domschätzen nicht alle zurückgegeben worden seien: restitutae, estô pauciores, quam olim fuerint, numero. Jene Empfangsurkunde ist vom 18. April 1421, die Ueberführung dürfte schon im September 1420 erfolgt sein.

Bald bedrohte der hussitische Schrecken auch Oybin. Ein Haufe unter Zbinek Buchowec und Chwal Repicky von Machowic fiel im September 1420 in die Lausitz ein, „belagerte das Closter Owien, konnte es nicht erobern. Darumb sengeten sie alle Dörfer herumb, sambt des Klosters Meyerhoff, hinweg und zogen wieder in Böhmen" (M. F. S. 468, ebenso Theobald, Hussitenkrieg I, 228). Das Märchen vom Kretscham ist auf diese einzige Nachricht nicht zu gründen.

Wiederholt haben die Hussiten nicht allein die nordböhmischen Verbündeten der Sechsstädte bedroht, sondern sie machten öfters Einfälle ins Zittauer Land. Auch Zittau war genötigt, seine Mauern zu verstärken und die Bürgerschaft mit Wehr und Waffen auszurüsten. Dazu war auch Oybin gezwungen. Vielleicht gehört schon in diese Zeit jene Mauer, welche Treppe und Weg in den Hausgrund sperrte. Vielleicht auch der nicht aufgehäufte, sondern aufgemauerte Damm im oberen Hausgrunde und der untere Damm, mit welchem man den vorderen Hausgrund unter Wasser setzen und den Oybin von dieser Seite unzugänglich machen konnte. Wir möchten wenigstens diese Dämme der Prähistorie entrücken. Ihre Not und Bedrängnis erklärt sich auch daraus, daß sie flüchtige böhmische Geistliche aufnehmen mußten und daß ihnen Zittau die von Karl IV. zugewiesenen Gefälle schuldig blieb. Sie gingen mit ihren Klagen bis zu dem Papste Martin V. und erlangten von ihm einen Befehl, bei Strafe des Bannes sollten die Zittauer binnen 6 Monaten den schuldigen Rest und fürderhin die schuldigen Gefälle an den bestimmten Tagen bezahlen: Rom, 23. April 1422. Da die Zittauer mehrere Jahre hindurch die Zahlung unterlassen, so werde die cölestinische Bruderschaft, bei welcher jetzt eine große Menge Mönche musterhaft lebe, bei welcher zahlreiche ausgeplünderte und verjagte Geistliche Zuflucht vor den Wiclefiten und

Unterhalt finde, und weil sie nicht im stande sei das Kloster, welches auf einer Feste errichtet sei, zu unterhalten und zu hüten, in die ungeheure Gefahr geraten, daß dieser Ort, da er durch nichts als durch diese Zinse könne erhalten und mit Besatzung versehen werden, in die Hände der Ketzer gerate. Dann werde Oybin denselben ein starker Stützpunkt sein. Welcher Schaden und Nachteil werde dadurch allen Nachbarn und den Zittauern selbst erwachsen! 2c. (Arch. Vatic. reg. Martini V. tom VII. Fol. 45. Seinerzeit hat mir der Kgl. preuß. Gesandte beim Vatikan diese lateinische Urkunde vermittelt[1]). Aber schwerlich konnte Zittau zahlen. Vor allen Dingen mußte die Stadt gehalten werden, welche die Straße von Böhmen nach Görlitz deckt. Nachher mußte Zittau oftmals Mannschaft stellen für sechsstädtische Heerzüge. „1423 hat E. E. Rath 150 sch(ock) Pfeile machen lassen, das sch. für 3 kl. Groschen; M. F. Der Stadt war es auferlegt, den Oybin zu schützen. Die Armut auf dem Oybin ist wahrscheinlich nicht gerade groß, größer ist die Rede der Väter gewesen. Zittau hat seine Zahlungen auch damals unterlassen. Daher klagten die Väter beim Könige Sigismund. Dieser befahl sehr ernstlich die Zahlung. Er drohte mit gröblichen straffungen, mit gröblicher vngnade; er warnte, wenn ein Schaden an dem Kloster geschehe, müßte und wollte er denselben an ihnen erholen. Er verbat sich das Gerede in Zittau, daß König Wenzel den Vätern geschenkt (29 Schock), was garnicht ihm gehörig gewesen. Er gebot das Kloster mit Leuten zu besetzen, die da tüchtig sinndt. Die Väter seien ja seine Caplane; sie hätten um seinet- und der Zittauer und des Klosters wegen Tag und Nacht großes Singen und Arbeit. Auch dieser königliche Brief, Ofen, am 5. Sept. 1425 konnte die Zerrüttung des Konvents nicht aufhalten[2]).

Die Messe, welche 1423 der König anordnete, ist auch zu Oybin gefeiert worden: Item daß vnser Herr der Cardinal von vnsers heiligen Vaters des Babist wegen heffticlichen gebiete allin geistlichen fursten, Erzbischoffin, Bischoffin vnd prelaten den alsolichs zcustet, daß sie ein geistlichen herlichkeiten bestellen wullen, das alle wege in allin Stifften, Clostern vnd Kirchen eyne meße peculirt umme der keczerey willen geschee Sammlung Oberl. Urk. Bd. V und VI, S. 165[3]).

Jedenfalls lebten im ersten Jahrzehnt der Hussitenkriege auf den Oybin Ulrich von Rohrbach, Jodocus, Nicolaus Bader. Im Jahre 142[7] war Prior Johannes von Bobersberg. Seine Heimat ist in der Niederlausitz gewesen und hat unter den Erzpriesterstuhl Guben des Bistums Meißen gehört. Wenn Carpzov mit Recht angibt, daß Johannes 1444 und noch 1466 Prior gewesen sei, selbstverständlich mit Unterbrechungen, so müßte er bereits als junger Mann von etwa 30 Jahren zum erstenmal das Amt erhalten haben. Zur Entscheidung fehlt uns jeder Anhalt. Eine starke, tatkräftige Natur scheint Johannes nicht gewesen zu sein. Er war mit seinen Brüdern rat- und hilflos. Die Not war so groß, daß man der Auflösung nahe war, daß gefährlich

[1]) Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIII 319.
[2]) Neue Archiv für Sächsische Geschichte XIII 321
[3]) Nach der Abschrift in der Zittauer Stadtbibliothek.

Irrtümer einrissen und schwere Erschütterungen anhielten. Durch die vielen Schwierigkeiten wurden die Väter laß und matt. Daher schickten sie endlich Briefe und Boten nach Frankreich und baten um Wiedervereinigung mit dieser Provinz wie früher sie die Union mit ihr gehabt hätten. Da schickten die französischen Väter ihren Provinzialprior Johannes Bassandi nach Oybin. Einstimmig und einträchtig baten ihn die oybinischen Väter, er möge sie in Vollmacht des Generalcapitels mit der Provinz Frankreich wieder vereinigen. Sie versprachen ihm unbedingten, vollständigen Gehorsam. Bassandi willigte ein und hatte bald die Brüder wieder in die gehörige Verfassung gebracht, indem er die Aengstlichen ermutigte, die Verzweifelten tröstete, die Irrenden zurechtwies. Johannes von Bobersberg dankte den französischen Brüdern für die Sendung des Retters 1427, Okt. 17. In den Siegeleinschnitten seines Pergaments hingen die Siegel des Priors und des Konvents. Bassandi war nunmehr Provinzialprior, Prior Bobersberg (Original im kaiserl. Bezirksarchiv zu Metz unter den 1890 zu Cheltenham in England angekauften lothringischen Archivalien[1]). Johannes Bassandi war jedenfalls ein kraftvoller, gelehrter und anregender Mann. Wir wissen leider nicht, wie lange er zu Oybin gelebt hat. Schon daß er mit dem Kanzler der Universität Paris, Johannes Gerson († 1429), in wissenschaftlicher Verbindung war, läßt auf den ansehnlichen Stand seiner Bildung schließen. Im cod. chart. 157 der Breslauer Universitätsbibliothek fanden wir unter Nr. 10 eine Schrift Gersons über die Annahme der Menschlichkeit Christi, gewidmet dem Provinzialprior Johannes Bassandi: Tractatulus ter duodecim veritatum de suscepcione humanitatis Christi, Johannis de Gerzona. Reverendo patri domino provinciali Coelestinorum fratri Johanni Bassandi suus Johannes cancellarius Parisiensis. Unter Nr. 11 ist eine weitere Schrift Gersons fast gleichen Inhalts: Tractatulus triplex duodenarius de incarnacione Cristi seu suscepcione eius humanitatis editus a cancellario Parisiensi Johanne de Gerzona ad peticionem fratris Johannis Bassandi monachi colende religionis Celestinorum. Den Codex 157 hat 1459 der junge Mönch (etatis mee vicesimo quarto) Nicolaus Weber in Löwenberg geschrieben (Scriptus est per N. W. de Lemberg ibidem anno domini 1459). Die oben angeführten Abhandlungen hat er im September—Oktober abgeschrieben. Daß Weber zu Oybin Mönch gewesen sei, ist ein blindes Mißverständnis.

Von früheren wissenschaftlichen Arbeiten, Predigten, Streitschriften unsrer Cölestiner ist nichts auf unsere Zeit gekommen. Aber aus der Zeit nach Bassandi ist manches übrig. Man darf vielleicht sagen, daß er eine besondere Anregung zu fleißigen Studien gegeben hat und daß ihm Oybin eine gewisse Blütezeit wissenschaftlicher Tätigkeit verdankt.

Bevor wir darüber sagen, was sich hat finden lassen, ist noch kurz zu berichten, was die äußere Lage des Klosters angeht. Die Väter wurden durch die hussitischen Unruhen und die Feldzüge gegen die Hussiten in

[1]) Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIII 318, wo unrichtig der Prior Robersperg heißt in Anlehnung an die Originalhandschrift (?).

schwere Mitleidenschaft gezogen. Sie waren nämlich verpflichtet, bei Kriegszügen zusammen mit den Sechsstädten ihre Mannschaft zu stellen: monasterium consuevit cum sex civitatibus ad expeditiones bellicas procedere, et non cum baronibus, castellanis aut oppidis ultra montana in Bohemia: die väter vom Oywin einen wagen mit geschirr vnd 4 roß — die große görlitzische Büchse zu füren. Diese Mannschaft gaben sie von ihren Dörfern, ebenso Wagen und Gerät. So werden ihre Leute bei den Kreuzzügen mit den andern Aufgeboten schwer gelitten haben. An dem Bündnis König Sigismunds, Herzog Friedrichs von Sachsen, Herzog Albrechts von Oesterreich, der Lausitzen, etlicher Adliger und der Sechsstädte hatte auch Oybin Anteil (Sammlung Oberl. Urk. V und VI, S. 225) 1425, 25. Juli. Nun folgte am 16. Juni 1426 die furchtbare Niederlage bei Aussig an der Elbe und die Erstürmung der Stadt, wobei unter der Wut der Hussiten, Feuer und Schwert fast alles Lebende umkam: ab execrabili Husitorum rabie vel ferro concisi vel flammis extincti perierunt: Regest eines Briefes des pragischen Decans an Johann von Duba, Oybin 1426, 26. Juli, bei Pessina S. 223. Nach dieser unseligen Niederlage verbündeten sich die Sechs-Lande und -Städte mit Land und Städten der Fürstentümer Jauer und Schweidnitz 1426, 3. Juli (Sculteti annales Gorlic. 1426 Nr. 15). Bereits 1427 am Tage Peter Paul, 29. Juni, erließen die Fürsten aus Frankfurt a. M. an die Sechsstädte die Aufforderung, ihre Mannschaft nach Freiberg zu einem neuen Kreuzzuge zu schicken. So werden die Oberlausitzer und oybinischen Söldner und Aufgebotenen auch in der Schlacht bei Mies am 3. August 1427 mit geflohen sein. Den Erlaß der Kurfürsten hat Scult. ann. 1427 Nr. 37. Kein Wunder, daß der Grenzschutz jetzt sehr mangelhaft und daß Oybin schwer gefährdet war. Der Bruder Gotfryd Rodenberg, dütsches ordens voyth czur Leype, berichtete an seinen Hochmeister von Zittau aus am 8. Juli, er sei mit dem heubtman vom birkensteyne, Hans Warnsdorff, andirs Wölffil genannt, im gebirge vndir dem meyben eyme closter zusammengetroffen wegen Hilfleistung, die ausgeblieben war. Rodenberg war noch willens, mit den Meißnern nach Böhmen zu Felde zu ziehen. In Zittau sollten Land und Städte 100 Pferde und 400 Schützen halten; sie hatten kaum 50 und 100 halben Wertes. Zittau selbst konnte kaum 100 rechte werhafftige Männer stellen[1]).

Aeußerst bedenklich wurde die Lage, als Wentsch von Donin auf Grafenstein 1428 den Falkenberg an den Ketzer Jan Koluch um 200 Schock verkaufte und Niclas Keuschberg sich des Grafensteins bemächtigte. Koluch wurde durch seine Raubzüge lästig und fing dem Kloster Oywin Leute ab, die er gefangen hielt, um ein Lösegeld zu erpressen (Urk. mitgeteilt von Dr. Arras im Neuen Lauf. Mag. Bd. 69). „Er vndersteet sich die vnsern vnd uch freuenlich wider recht vnd glimpff zubeschedigen vnd die gefangen swerlichen zuhalten vnd zu schaczen vnd herticlichen zu martern".

Irrtümlich hat man das kaiserliche Schreiben an Thimo von Colditz Dienstag nach Invocavit, 19./2., 1437, worin dem Landvogte die Weg-

[1]) Palacky, Urk.-Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges I Nr. 454.

nahme des Falkenbergs und die Bestrafung Koluchs befohlen wird, verballhornt: Die Gefangenen hätten auf dem Oybin gesessen und Oybin sei ein Staatsgefängnis gewesen.

Nach der Chronik des Bartossius in Dobners monum. hist. Bo. I S. 153 sind Bozko v. Podiebrad, Procop der Priester und andere um den 9. März 1427 (tempore quadragesima) nach Zittau gezogen und haben sich nach unbedeutendem Gefechte (modico conflictu) nach Lauban gewendet.

Den großen Anfall des Oybin berühren unsre Stadtchroniken 1428, aber irrig. Am 20. August 1429 hatte König Sigismund von Preßburg aus den Oberlausitzern Frieden geboten, offenbar in Rücksicht auf die Unruhen und Schäden, welche Gotsche Schoff vom Greifensteine und die von Hockeborn verursacht hatten. Auch befahl er „das ir vnser stad Zittaw vnd das closter Owin dy an der greniczczen wedir dy finde gelegin sint, helfet schuczin vnd schirmen noch ewirn besten vormögen" (Scult. collectanea I, Nr. 50; ann. Gorl. 1429 Nr. 19). Bereits im September erfolgte ein kräftiger Einfall der Hussiten. Die älteste Nachricht hat Manlius aus der lateinischen Chronik des Klosters Oybin. Davon, daß der Gürtelmacher Wellek von Březnic und der Gärtner Pescheck vor dem Oybin gelegen hätten, ist keine Spur zu finden. Bartossius l. c. S. 161 erzählt: Am 27. September (feria 3. in vigilia S. Wenceslai) sei der Priester Procop zu Johann Kromiessin und seinen Feldtaborn nach Zittau geritten, Mittwochs (feria 4. ipso die S. Wenceslai) seien Wellek und Pesczek mit 90 Kriegswagen, über 400 Reitern und 2000 Mann zu Fuß ihm zu Hilfe nachgezogen, mit ihnen Procop der Kleine, diese ebenfalls nach Zittau und in die Lausitz, sie zu verwüsten. Johannes Kromiessin und Procop der Große, der sich in Briefen nannte „Presbyter Procopius gubernator Taboriensium communitatis in campis bellantium", hatten, wie glaubwürdig verlautete, 130 Kriegswagen, ungefähr 400 Reiter und gegen 4000 Mann Fußvolk, dazu viele kleine Büchsen. Haupt hat die Stelle in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe des Johann von Guben unter Weglassung weniger Worte abdrucken lassen: novi script. rer. lus. I, S. 176. Weder die Taboriten Procops des Großen, noch die Waisen der andern drei Hauptleute konnten in 2, erst recht nicht in 1 Tage von Prag nach Zittau gelangen. Palacky hat deshalb in seiner Geschichte von Böhmen 7. Buch im 3. Bande 2. Abt. S. 488 richtig gesagt: 1429, am 28. September hatte der Vortrab Oybin belagert. Mit dieser schlichten Darstellung vermeiden Chronicon oybinense, Manlius und Palacky unwahrhaftiges Wortgeklingel. Den Hussiten war zum zweitenmal der Versuch mißlungen, mit dem Oybin einen Stützpunkt für ihre Züge in die Sechslande zu gewinnen. Es versteht sich von selbst, daß die Mönche Burg und Kloster nicht zu verteidigen vermochten. Daher werden Görlitzer und Zittauer durch ihre Mannschaft den Oybin gehalten haben, wie Görlitz auch für Korn, Bier, Salz und andere Lebensmittel besorgt gewesen ist. Die Burg wird nunmehr eine dauernde Besatzung erhalten haben. Land und Städte hielten am 24. Januar 1430 in Löbau einen Tag deswegen. Die Görlitzer, welche erfahren hatten, man werde ihren Gesendeten auflauern,

gaben wegen der Einwerdung des Hauses den Mannen ihres Landes, als Hartung von Klüx zu Schochau, Vogtländern von Gersdorf, Jonen von Kemnitz u. a. Vollmacht (Scult. ann. Gorl. 1430 Nr. 9 abgedruckt bei Palacky, Urk.-Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges II, Seite 91 f.)

Oybin hatte nun ruhigere Zeiten. Trotzdem 1429 die Väter in die äußerste Armut gesunken waren, vermochten sie doch nach 3 Jahren das Haus der Gebrüder Scherfing auf dem Angel in Zittau zu ihrem Väterhofe zu kaufen (Lankisch S. 135 nach Stadtbuch 1432 Kap. 12). Als den Prokurator Johannes, welcher diesen Kauf vollzog, sehen wir Johannes von Bobersberg an. Im folgenden Jahre, am 28. März, erhielt vom Bischof Johann von Guarda in der Kirche zu St. Johannis in Zittau die Weihe als Akolit Bruder Nicolaus aus Zittau, dessen Vater Johannes hieß; in demselben Jahre am 3. Advent wurde er zum Priester geweiht: de domo Paracliti in Owyn fratrum Celestinorum Nicolaus Johannis de Zittavia (libb. conf. VIII). Im Mai 1439 legte die Gelübde ab Petrus, Altarist am Altare der h. Jungfrauen Barbara und Ursula in der Pfarrkirche zu Zittau, per ingressum religionis et expressam professionem ord. fratrum Celestinorum monasterii in Owin vacantem (libb. conf. X, S. 264). Um die Mitte des Jahrhunderts lebte zu Oybin auch nach Angabe des Balbinus der professus Johannes von Sommerfeld. Balbinus konnte es nicht angeben, ob dieser Johannes aus Sommerfeld in der Niederlausitz stamme, oder ob er aus Kottbus gebürtig gewesen sei und in das Geschlecht derer von Sommerfeld gehört habe.

Es ist geradezu auffällig, daß eigentlich nur aus dieser Zeit um 1450 Zeugen wissenschaftlicher Arbeit zu Oybin übrig sind, aus der Zeit Bassandis. So finden wir in dem breslauischen codex Nr. 157 Blatt 231 einen tractatus de indulgenciis ffratris Johannis de bobirsberg prioris in Oywin ordinis Celestinorum. Im codex 288 befinden sich Reden, welche an Marienfesten — doch wohl in Oybin — gehalten und von dem Bruder M. Johannes gesammelt worden sind: Hic liber totus est de beata Maria virgine etc. Insunt collaciones siue sermones super festa beate Marie, Item de beato Celestino, de sancta trinitate, de animabus, collecte per magistrum Johannem ordinis Celestinorum in Oewin.

Im codex chart. in Folio 308, welcher 14 Abhandlungen umfaßt, steht unter Nr. 2 eine exposicio misse totius per patrem de ohben, an deren Schlusse: anno domini 1452 in profesto sancti Thome apostoli in oyben (20. Dez.).

Sehr erfreulich ist es, daß Balbin in seiner Schrift Bohemia docta, welche erst 1780 von Raphael Ungar herausgegeben worden ist, im 3. Teile S. 70 f. davon spricht, daß er in der Clementinischen Bibliothek zu Prag, welche zumeist aus den Ruinen der Carolinischen Universitätsbibliothek und aus der Bücherei der Oybinischen Cölestiner zusammengebracht sei, die selteneren Schriften aufgezeichnet habe. Wichtiger, daß er auch zwei Handschriften des Jesuitenkollegs in Krumlau verwendet hat. Der pragisch-clementinische Codex ist eine Pergamenthandschrift gewesen, an deren Schlusse ihre Gehörigkeit nach Oybin angegeben war: Spectat

hic liber ad ven(erabiles) patres in Oiwin. Er enthielt Abschriften der Homilien des Papstes S. Gregor: Expliciunt per anni circulum tam de sanctis, quam de tempore, scriptae in monasterio s. spiritus montis paraclyti in Oiwin anno domini 1470, pro quo sit deus benedictus.

Der Krumlauische cod. chart. in 4. mit der Signatur Teil III, 3, 72 hat 215 Blätter gehabt. Zu Beginn hat gestanden, daß Johannes Cottbus ihn geschrieben habe: Hec sunt, quc scripsit frater minimus, qui vixit, Joannes Cottbuss, carne de Sommerfeld ortus, pro quo laudetur deus et requies detur horum scriptori, fideli quoque lectori. Er enthält Predigten und Abhandlungen und zwar dieselben Predigten, welche im breslauischen cod. 288 stehen und genau in derselben Reihenfolge. Wenigstens die 2. und 4. im breslauischen und die beim Begräbnis des Paters Petrus gehaltene im Krumlauischen Codex haben die Brüder in der Klosterkirche gehört. Wahrscheinlich auch die andern sind von oybinischen Vätern gepredigt und von Johannes Cottbus gesammelt worden. Wir geben sie nach dem Krumlauischen Codex:

Sermo de S. Petro Coelestino, qui incipit: Sic luceat lux vestra, Fol. 1—10.

Sermo de visitacione gloriosae Mariae virginis, qu. i: Et unde hoc mihi, ut veniat, Fol. 11—22 (factus in Owyn).

Sermo de eadem, qu. i: Exurgens autem Maria, Fol. 22—32.

Sermo de gloriose virginis Marie concepcione, qu. i: Sanctificavit tabernaculum, Fol. 32—41 (Factus in Owyn).

Contra quosdam curiosos atque scrupulosos, qui negant plebanum posse dare licentiam suis subditis, ut aliis possint confiteri sacerdotibus, qu. i: Irreprehensibile est decretum, folio verso 41—42.

Sermo de S. Petro Cölestino, qu. i: Dilectus deo et hominibus, Fol. 43—49.

Sermo de assumpcione gloriose virginis Marie, qu. i: Fecit mihi magna, Fol. 50—61.

Sermo de nativitate gloriose virginis Marie, qu. i: Expedietur virga de radice Jesse, Fol. verso 61—70.

Sermo de purificacione S. Marie virginis gloriose, qu. i: Benedictus fructus, Fol. verso 70—78.

Sermo de annunciacione gloriose semperque virginis Marie, qu. i: Ave gracia plena, Fol. 78—88.

Sermo de sancta et indiuidua trinitate, qu. i: Tres sunt, qui testimonium dant, Fol. 89—95.

Sermo de dedicacione, qu. i: Templum dei sanctum est, Fol. 98—104.

Tractatus de obseruanciis et paupertate religiosorum, qu. i: Parare domino plebem, Religioso viro fratri Ruperto frater Johannes, Fol. 110—125.

Tractatus de virtute obediencie, cum prologo, qu. i: Quia se casus obtulit, Fol. 126—141.

Tractatulus de indulgenciis et efficacia earum, qu. i: Indulgencia plenaria, Fol. 142—166.

Sermo funebris in exequiis fratris Petri in Oiwin factus, qu. i: Filii Israel flete, Fol. 168—172.

Sermo de immortalitate anime et vita ventura, qu. i: Beati mortui, Fol. verso 172—180.

Tractatus de suffragiis cum prologo, qu. i: Sancta et salubris est, Fol. 181—214.

Quaestio de confraternitatibus sub triplici titulo, Fol. 214—215.

Die breslauische Sammlung schließt ab mit der Rede über die Kirchweihe und hat dann andere Schriften. Den Tractat Fol. 110 ff. hat offenbar Johannes selbst verfaßt und ihn einem sonst unbekannten Cölestiner Rupertus gewidmet. Petrus, bei dessen Begräbnis die Rede Fol. 168 ff. gehalten worden ist, dürfte der Zittauische Altarist von 1439 sein.

Der zweite Krumlauische Codex hat 258 Blätter in 4°. Er ist signiert Abt. I, 1, 138. Vorn steht: Edidit hoc opus frater de Sommerfeld ortus, nomine Johannis, cui sit merces perennis. Schwerlich ist Johannes Verfasser, wahrscheinlich der Abschreiber der zahlreichen Aufsätze, die aus verschiedenen Jahren stammen. Balbinus führt die Titel an und wir wiederholen sie, um zu zeigen, welche Gegenstände unsere Väter beschäftigt haben:

Tractatus de moerentium consolatione, qui incipit: Inter temptationum molestias, Fol. 1—36.

Sermo de excellencia sacerdotali et reverencia, qu. i.: Glorificavit eum in conspectu regum, Fol. 36—60.

Articuli, in quibus plerique moderni declinant a sentencia magistri, qu. i.: Opus sanctum est amor, Fol. 61—68.

Tractatus de cruce signatis cum prologo, qu. i.: Signa thaw super fratres virorum gementium, Fol. verso 68—85. (Gemeint ist das den durch die Inquisition bezwungenen Ketzern aufgeheftete Bußkreuz.)

In fine: Explicit tractatulus de cruce signatis anno domini 1450 Oiwini dominica sub octava s. Martini confessoris atque pontificis.

Aliquot articuli de collacionibus patrum, qui videntur conducere veritati, qu. i: In collacionibus patrum, Fol. 86—101.

De communione infantium cum obiectione cuiusdam heretici et responsione ad illam, qu. i.: Pueros autem nondum divina intelligere valentes, Fol. 102—107.

Contra blasphemum pro informacione fidelium, qu. i.: Quis est hic, qui loquitur blasphemias, Fol. 107—110.

Tractatus de sui ipsius abnegacione, qu. i.: Si quis vult venire, Fol. 110—144.

Tractatus de instinctibus, qu. i.: Spiritus ubi vult spirat, Fol. 145—186.

Tractatus de duplici zelo, qu. i.: Duplicem zelum sacra scriptura commemorat, Fol. 187—198.

Tractatus de condicionibus profiteri volentium, qu. i.: Sathanas transfigurat se in angelum lucis, Fol. 199—256. In fine: Explicit liber de condicionibus profiteri cupientium et professorum contumacia. Anno nativitatis domini millesimo quadringentesimo quadragesimo sexto. Collectus in Oiwin per quendam fratrem ordinis Celestinorum librum qui scripsit Johannes.

Tractatus contra quendam blasphemum et hereticum, qu. i.: Scripta tua, que ad me, Fol. 256—258.

Zu Krumlau befindet sich auch eine wahrscheinlich umfängliche Arbeit: Glossa in psalterium fratris Johannis de ordine fratrum minorum dicti de Sommerfeld.

Da wir uns den Tractat Johanns von Bobersberg abgeschrieben haben, so lassen wir seine Einteilung folgen: Materia infrascripta de indulgenciis tractans diuiditur in septem articulos. In quorum primo ponitur diffinitio indulgencie cum sua declaracione cum quibusdam eciam preambulis ad huiusmodi materiam utilibus. In 2^0 tractatur vnde habeant fieri indulgencie. In 3^0 quis potest facere indulgenciam. In 4^0 propter quas cansas potest dari indulgencia. In 5^0 cui debet dari aut quis sit capax indulgencie. In 6^0 An tantum valeant indulgencie, quantum sonant. In 7^0 quantum valent indulgencie et de speciebus eius scilicet de generali et partiali aut particulari indulgencia.

In den Manuskripten 73 und 232 finden sich Predigten zweier Cölestiner Georg und Johannes: et duorum Celestinorum Georgii et Johannis. Dieser Georgius ist sonst nicht genannt und bekannt.

In diese literarische Zeit fällt auch Michael von Schwiebus, von dem Carpzov Anal. 3, S. 108 mitteilt, daß er um 1450 Schulrektor in Zittau und 1467 Prior zu Oybin gewesen sei. Sein Tractatus octo questionum de vita religiosorum, editus a patre Michaele de Swebissyn, subpriore in Oywyn ist uns durch die Abschrift Nicolaus Webers im cod. 157 zu Breslau erhalten. Er hat seine Arbeit über das Mönchsleben in 8 Abschnitte geteilt. Wir haben sie uns abgeschrieben und können nicht sagen, daß sie als Arbeit eines gelehrten Schulmannes sprachlich, sachlich und in ihrem Aufbau über der Arbeit des alten Bobersberg und über der Arbeit des jungen Weber de discretione psallendi steht.

In jener Zeit geistiger Regsamkeit verbanden sich die Cölestiner mit den Benedictinern zu St. Egidii in Nürnberg zu gegenseitiger Fürbitte beim

Absterben eines Bruders. Den Bruderschaftsbrief stellte der Prior Johannes, sei es nun Bassandi oder Bobersberg, zu Oybin am 7. Juni 1439 aus. Mitgeteilt hat ihn aus dem städtischen Archiv zu Nürnberg Dr. Loose im Lauf. Magazin 1877 S. 454. Ein gelehrter Verkehr ist aus diesem Verhältnis schwerlich entstanden. Die Väter waren für sich abgeschlossen. Sie studierten, wie ihre Schriften beweisen, Schrift, Kirchenväter und zuvörderst die Scholastiker. Als die evangelischen Waldenser und die Hussiten, welche ihren Christenglauben aus der Schrift schöpften, nach dem Befehl und der Ordnung Christi kirchliches Leben und Wandel gestalteten, verhärteten sich die Cölestiner in römischer Strenggläubigkeit. Ihrer Charitas hat die Wärme gefehlt. Kloster und Herzen waren kühl. Von der Hingebung an den Herrn, wie sie den Mystikern eigen ist, kann man bei ihnen nichts finden. Das Evangelium ist von der Scholastik überwuchert und abhängig, Jesus Christus ist im Versteck auf dem Arm der Maria und er verschwindet hinter dem Prunke der Heiligen wie ein Vergessener. Im Vordergrunde steht auch zu Oybin das Vermögen, die Herrschaft der Kirche, die Dialektik des Wortes, die Flucht vor der Welt. Wir sind deshalb der Meinung, daß die Cölestiner nicht unter die Mystiker zu rechnen sind, daß jene Pergamenthandschrift, welche ein Novize zu Oybin geschrieben und nachher Jacob von Hag besessen hat, bei dem sie Manlius gesehen hat, nichts weiter gewesen ist, als eine Schrift mit Zierbuchstaben, meinethalben allegorischen Sinnes, oder daß irgend ein biblischer Stoff allegorisch behandelt und mit künstlerischen Buchstaben zu Anfang der Abschnitte geschmückt war, wie man das in Mönchsbüchern, Missalien heute noch sieht: novitius coenobita Oyvinensis mysticos typos longis allegoriis proposuit, omnes utriusque partes exquisite descripsit. Es handelt sich also um eine Abschrift.

In ihrer Ruhe ließen sich nunmehr die Brüder so leicht nicht stören. Jan Koluch hatte die Burg Falkenberg durch Feuer verloren (Scult. ann. G. 1437 Nr. 21), noch ehe die Sechsstädte sie nach dem Befehl des Kaisers zerstört hatten. Oder vielleicht hatte Koluch sie selbst angezündet — von eigen fewer verbrant — um sie nicht in die Hände der Sechsstädte fallen zu lassen. Die Sechsstädte erhielten Befehl, die Reste der Burg bis in den grundt abzubrechen nach Anweisung des Hauptmanns Hans Foltsch auf dem newen Huse Carlsfrid. Und sie konnten ruhig leben, nachdem der Kaiser mit den Hussiten Frieden gemacht 1436, am 5. Juli. Erst recht, seit die Sechslande und -Städte mit denen von Wartenberg Frieden geschlossen hatten 1440, am 17. Juli. In diesen Frieden wurden auch die Klöster Oywen, Marienstern und Seifersdorf mit eingeschlossen. Es sind aus dem Budisiner Ratsarchive 2 Urkunden in die Sammlung Oberl. Urkk. gekommen, deren erste V und VI, S. 247 ff. die Friedenszusage Heinrichs von Wartenberg auf Tetschen, deren zweite S. 762 die Janes von Wartenbergs zum Blankenstein, Jan des älteren und Jones von Wartenberg zu Tetschen, des Mykssy Panczer und des Hans Wölfl enthält. Ein dritte von dem Landvogte Albrecht von Colditz, den Landmannen, Bürgermeistern und Ratmannen enthält das Friedensgelöbnis der Sechslande und schließt

ebenfalls die 3 Klöster mit ein. Scultetus hat sie in seinen annal. Gorl. II f. 140. Dieser Friede sollte vorläufig bis zum Martinstage gelten. Einen vierten Friedensbrief stellten Thimo von Colditz und die sechs Lande und Städte zugleich im Namen der Klöster Oybyn, Morgenstern und Zeyferßtorff an die von Wartenberg 1441 am Sonnabende nach Pfingsten, 10./6., aus. Vogt und Rat zu Budisin für alle sechs Städte ließen ihre Sigel an diesen Brief drücken. Friede war zu halten bis zum St. Wenzelstage, 28./9. Scult. ann. II f. 155b. Unter den weiteren Fehden der Wartenberge hatte Oybin kaum oder wenig zu leiden. Aber durch die Streitigkeit Wentczschs von Grefenstein und Fridrichs von Biberstein mit der Stadt Zittau kam auch Oybin zu Schaden. Denn die beiden Verbündeten fielen nicht blos in die Vorstadt ein, sondern sie haben auch gemortbrant vnd genomen czu Drawzendorff (Guben 75[1]). Eine eigentümliche Geschichte kam in Oybin am Allerseelentage vor gleich nach der hohen Messe. Es verbrannte auf dem Oybin das untere Haus domus inferior, Stube und Küche mit allem Geräte. Den Brand sollte ein Geist verursacht haben, welcher beinahe 8 Tage lang das Gesinde erschreckte, sodaß der Prior mit einem Bruder Wache halten mußte. Von dieser Sache entstand weithin Gerede und Herzog Balthasar von Sagan schrieb deshalb, als seine Leute ihm berichteten, sie hätten davon auf einem Landtage zu Löben gehört, an den Görlitzer Stadtschreiber Johannes Bereith „wie das sich ein wunderlich geschichte sulde vff dem Moybon begebin habin, vnd das suldest du habin gesagit, das du es von eynem mönche vß demselben closter gehört hettest. Ist ichts doran, bitten wir dich mit besunderen fließe, ist dirs zuthun, du wollest es vns bey disem kegenwertigen dem vnsern eigentlich schreiben. Geben am tage Andreä apostoli. Scult. ann. Gorl. 1458, 5. Wenn nicht Chron. Schnür Fol. 25 b, Kißling S. 147, wahrscheinlich aus dem Inventarienbuche, die andern Chronisten in deutscher Sprache, ausdrücklich sagten, das Feuer sei auf dem Oybin entstanden, so würde man an den Meierhof denken. So aber scheint das sogenannte Schneiderstübchen südöstlich vom oberen Tore gemeint zu sein, welches zweiteilig und ersichtlich zur Klosterzeit erbaut ist.

Oybin dürfte durch den plötzlichen Tod des jungen Königs Ladislaus 1457, 23./11., und durch die Herrschaft des Gubernators und seit 1458, 3./3., Königs Georg von Podiebrad wenig erschüttert worden sein. Obschon beim Tode des Königs auch Georg seine Hand im Spiele gehabt hatte und obwohl Georg hussitisch gesinnt war, so war doch Friede und Ordnung im Lande durch ihn geschaffen. In Oybin begegnen uns Michael von Schwiebus und Vincentius aus Troppau zu dieser Zeit. Als getreue Anhänger der römischen Kirche werden sie, als der päpstliche Legat Rudolf von Lavant die Völker gegen den König aufhetzte, als der König gebannt und des Thrones verlustig erklärt wurde, an ihrem Teile gemeinschaftlich mit den römisch gesinnten Sechsstädten gegen den König sich gewendet haben. In Breslau, dem Sitze des päpstlichen Legaten, waren die Väter nicht unbekannt. So gab man dem Domherrn Nicolaus

[1]) Chron. Lankisch S. 146, 1452.

Merboth, als er 1462 als breslauischer Prokurator nach Rom reiste, einen Brief an den Abbas in Obinth mit, in welchem um Herberge für ihn zu Weihnachten gebeten wurde. Bis nach Obin hatte ihn ein Diener Michael begleitet. Einer Ueberschwemmung halber kamen sie erst am Tage nach Weihnachten an. Ueber Görlitz und Oybin reiste Merboth, weil er über Glatz und Trautenau unter den Ketzern nicht hätte Messe lesen und hören können (Markgraf, Script. rer. siles. VIII und IX). Wenigstens als Vermittler politischer Neuigkeiten waren die Väter auch später zur Hand.

1467, Ende August, zogen die Sechsstädte gegen Czarda Vsk und verbrannten ihm 9 Dörfer. Zur Rache vereinigten sich Czarda Vsk, Felix von Skal, der ehemalige Landvogt Benesch von Colobrat, der von Michelsberg, Heinrich von Duba und sein Sohn Jaroslaw und zogen mit einem starken Heere nach Zittau. Nach der Fortsetzung Gubens (n. scr. I, 88) lagerten sie sich bei Hartau am Dienstage vor Mariä Geburt, verbrannten Mittwochs früh das Gut zu Poritsch und Ulersdorf und die Scheunen dabei, zogen dann nach Olbersdorf, äscherten es ein und zerstörten den Vätern in Oybin die Teiche und lagerten sich bei Petau, welches sie Mittwochs anzündeten. Donnerstags zogen sie nach Großhennersdorf und setzten die Bauergüter in Brand, welche nach Zittau gehörten, plünderten, raubten Vieh und nahmen einige Bauern gefangen. Durch den Brand ihrer Olbersdorfer Güter und die Zerstörung der Teichdämme hatten die Väter großen Schaden. Aber weder sind die Väter auf ihrem Berge belagert, noch ist ihr Meierhof unter dem Berge zerstört worden. Die Stadtchroniken erwähnen ausdrücklich, daß in Olbersdorf auch 2 Güter der Mönche mit dem Getreide — denn im September ist die Ernte vorüber — angezündet worden seien. Nunmehr unternahmen, offenbar zur Züchtigung, die Sechsstädte den unglücklichen Zug nach Turnau in Verbindung mit den Niederlausitzern, dem von Biberstein, Wentsch von Grefenstein und anderen, am 26. Mai 1468. An dem Feldzuge nach Turnau haben auch ihre Leute teilzunehmen gehabt. Wir wissen darüber aus des Scultetus ann. G. 1468, 24—26, 47, 48. Am 2. Juni kam der sechsstädtische Heerhaufe vor Turnau, ging über die Jsar und stürmte vergeblich die Wagenburg, in welcher der von Michelsberg mit 3000 königlich gesinnten Bauern Turnau deckte. Am Sonnabende vor Pfingsten, 4./6., wurde Turnau erobert und verbrannt „vnd vil ander dorffer eine meyle oder zwo vmbe lang auch allis vorbranth, das ein groß jammer in dem lande ist". Da aber die Ketzer bei Turnau und bei Königingretz sich sammelten, zogen die Sechsstädter, nicht ohne schwere Verluste, über das Gebirge wieder heim[1]).

Das Vermögen zu Oybin war so ansehnlich, daß man an den Kauf des Gutes Ludwigsdorf bei Görlitz denken konnte, der aber nicht zu stande kam 1465.

---

[1]) Guben S. 90 f.

Im Jahre 1469 erlangte Mathias von Ungarn die Sechslande und Schlesien. Die Zittauer huldigten ihm in Breslau am 7. Juni (Carpzov, Anal. II, 196) zusammen mit den übrigen und mit den Patribus auf dem Oybin (vergl. hierzu Scult. ann. G. 1469, 62). Wahrscheinlich leistete den Eid Michael von Schwiebus. Von jeher leistete das Kloster seinen Untertaneneid mit den Sechsstädten, monasterium — cum sex civitatibus in una comitiva consuevit regibus Bohemie facere homagia: selecta nach S. 208 des Inventarienbuches. Daher erlangten die Väter in Breslau sofort die Bestätigung ihrer Gerechtsame am Tage ihrer Huldigung. Hier kann gleich eingefügt werden, daß 1479, 1./5., bei der Zusammenkunft Wladislaus von Polen und Böhmen und des Mathias von Ungarn über die Zugehörigkeit des Klosters verhandelt wurde. Die Väter legten selbst die Gründe dar, weshalb Oybin zu Zittau und zu den Sechsstädten gehöre. Unsere Stadtchroniken enthalten meistens darüber das, was Swob im Inventarienbuche verzeichnet hatte, vergl. namentlich Arnsdorff S. 177 und die Selecta (de decimis). Auch ein weiterer kurzer Bericht Fol. 191b erzählt von Unterhandlungen in derselben Frage 1485 und mit demselben Ergebnis. Auch dieser Bericht scheint Swob zum Verfasser zu haben. — Hierher gehört auch die Angabe Swobs (S. 39 siehe selecta), daß das Kloster gehalten sei, von jedem gekrönten und vom apostolischen Stuhle anerkannten böhmischen Könige die Bestätigung der Gerechtsame nachzusuchen: a quolibet rege bohemico et a sede apostolica adsumpto tenetur mon. petere confirmacionem privilegiorum. Zwei Briefe hüteten sich die Väter vorzuzeigen, den Fundationsbrief, weil darin die Burg den böhmischen Königen vorbehalten war, und den Brief von 1376, 14./4., weil der Kaiser für die 92 Schock Zittauischer Gefälle, von denen ein Teil zum Eintausch von Olbersdorf gedient hatte, einen anderweiten Zins zu geben sich vorbehalten hatte. Auf jenen Vorbehalt der Burg dürfte Wladislaus sich gestützt haben, als er Oybin für sein Königreich Böhmen in Anspruch nahm. Auf der Bestimmung, daß Oybin niemals von Zittau dürfe getrennt werden, worüber Karl IV. der Stadt eine litera regalis ausstellte, beruht die Zugehörigkeit des Oybin zur Oberlausitz und der Anspruch des Königs Mathias.

Im Jahre 1472 erhielt das Kloster ein ansehnliches Geschenk, das verlassene Benedictinerinnenkloster Schönfeld bei Dürkheim in der Rheinpfalz (Remling, Urk.-Gesch. der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern 1836 I, 162—167). Schönfeld lag eine Viertelstunde von Dürkheim inmitten eines lieblichen Wiesentales. Bereits 1176 gewährte der Abt Rüdiger von Limburg Zehntfreiheit für alle Besitzungen. Auch in Schönfeld hatten die Cölestiner 4 Brüder: 1482, Franziskus von Zittau, Magnus von Fussingen, Johannes von Frankreich, Simon von Freystat Laienbruder verkauften eine Getreidegülte für 150 rheinische Gulden. Franziskus verlieh 1488 ein Haus und ein Viertel „Wingart" für 16 Schock. Michael Goltz, Prior zu Schönueldt, verlieh 1497 zwei „Manßmat" Wiese. Wir haben Abschrift dieser Urkunden aus dem Königl. bayr. Kreisarchiv zu Speier erlangt. Aber die Verarmung der Brüder konnte der Schutzherr des Klosters, Graf Emerich von Leiningen,

nicht aufhalten. Sie zogen weg, wohl nach Oybin, und der Graf Leiningen wendete die Güter dem Weihbischofe Johann von Worms zu. Im 18. Jahrhundert ist im Kloster eine Salzsiederei eingerichtet gewesen[1]).

Zu Oybin waltete 1471 und noch öfter bis 1497 Vincentius von Troppau des Prioramtes. Im Jahre 1485, Mittwoch den 19. Oktober, leitete er als Erbherr das Dinggericht zu Olbersdorf. Gewöhnlich nahmen der Prior oder der Schaffner, z. B. 1484 am Tage Scholastica, 10./2., der verweser der erbherschafft Caspar, zuweilen auch einzelne oder mehrere Brüder an den Eedingen teil. Mancherlei Geschenke und Vermächtnisse flossen der Sammlung zu, manche Güter wurden gekauft, durch Zukäufe abgerundet. Vom Könige Mathias erlangte man einmaligen Erlaß der Königssteuer. Noch zu Lebzeiten König Georgs wurde bei der Landtafel 1471 am 27. Januar eingetragen, daß die Burg Oybin samt den Mönchen nicht unter die königliche Kammer gehörte, dahin also nichts zu zahlen hatte (Palacky, Beiträge zur Gesch. B. im Zeitalter Georgs von Podiebrad S. 642). 1473 verbrüderte der Prior Vincentius die Cölestiner mit den Augustinereremiten zu Altdresden (Hasche, Urkundenbuch 520) und 1478 mit den Augustinern zu St. Afra in Meißen (chart. mon. St. Afrae II, fol. 140 b). Der Inhalt beider Briefe ist gleich und scheint auf einer Formel zu beruhen. Auch der Bruderschaftsbrief von 1439 ist großenteils gleichlautend. Im Jahre 1489 wurde auch M. Johannes von Neumarckt, Domherr in Prag, in die Oybinische Bruderschaft aufgenommen (Frind, Kirchengeschichte Böhmens IV, 364). Folge der Verbindung mit Dresden war das Verleihen von 600 rhein. Gulden gemeinschaftlich mit den Altdresdner Augustinern und den Kirchvätern zu Pirna an den Rat zu Dresden zum Aufbau der abgebrannten Kreuzkirche. Die Pergamenturkunde des Rates mit anhängendem Stadtsigel ist vom 28. Sept. 1498. Die Cölestiner hatten 200 Gulden dazugegeben: den brudern uffm Oweyr sunderlich 200 G. — — vorschriben. (Ratsarchiv in Dresden.) 1497 quittierte Vincentius auch über das Donat Utmannsche Geld und das Schönbergsche Vorwerk (Scult. extractor. S. 232, Bibl. Milich).

Endlich trat 1487 als erster Görlitzer Bartholomäus Canitz in Oybin ein, Sohn des Bürgermeisters Andreas Canitz, der 1466 zum letztenmal als alter Bürgermeister im Rate gesessen hat. Dessen Witwe war Anna geb. Emmerich (An. 1471 vigilia visitacionis Mariae viduae illius pregnans).[2]) Die Canitzschen Erben, welche den Nachlaß ungesondert gelassen hatten, gaben zur Mitgift dem Bartholomäus die Plisnitzwiese. 1497, als die Witwe Anna Canitz gestorben war, lebte Bartholomäus noch.

Michael von Landshut und Johannes von Zittau starben am 29. und 25. Juli 1493. Beinahe 50 Jahre hatten sie Last und Hitze des Tages unter den arbeitsvollen Pflichten ihres heiligen Amtes zu tragen sich nicht geweigert. Der Prior Vincentius bat um die brüderliche Fürbitte der Meißner Augustiner zu St. Afra.

---

[1]) Abt. Geistliche Administration Heidelberg fasc. 7. Limburger Stift, Lagerbu. Fol. 99a/b, 140b.

[2]) Nota des Scultet im Chürbuch ad annum 1466.

Andreas Canitz (Peſcheck Cöl. 30) und Nicolaus Weber und Jacob Kämmel (Korſchelt, Olbersdorf, 64) ſind auszuſcheiden. Diejenigen Nickel Weber und Jocob Kemmel, welche im 1. Schöppenbuche von Olbersdorf eingeſchrieben ſind, waren zwei Bauern, welche mit einem dritten Bauer Caſpar Richter vor Richter und Schöppen ſtanden. Die Namen derer, die vor Gericht erſchienen, ſchrieb man ſtets über die Verhandlungsſchrift. Jene beiden Namen ſchrieb der Abſchreiber, weil er Raum auf der Seite unter der Willkür übrig hatte, unten hin und die Verhandlung auf die andere Seite. Irrtümlich hielt man nun die Bauern für Cöleſtiner.

Wenzel von Friedeberg wird von Carpzov 1395 eingeſtellt, von Peſcheck 1505.

Gregorius und Nicolaus Voigt ſind im Schöppenbuche von Olbersdorf genannt. Sie wohnten dem Dinggericht am 4. Febr. 1495 bei: vater Greger vnnd vater Niclaß. Nikolaus gehörte ſchon vor 1492 dem Konvent an. Er ſtammte von der Görlitzer Patrizierfamilie Voigt und war ein Schwager Michael Schmids und Verwandter der Canitz. Gregorius bei Carpzov 1508 Prior.

Zu den bedeutendſten Vätern gehört Andreas Swob, Schwabe, aus Freiſtadt, Magiſter und Presbyter der Breslauer Diözeſe. Zu ſeiner Zeit ſcheint man tüchtig geſchrieben zu haben. Peſcheck hat zu Prag die Bibelkonkordanz geſehen, welche 1492 Andreas als Prior in Leipzig für 31 Gulden 4 Groſchen gekauft hat. Wichtiger als die Predigten, welche zu ſeiner Zeit verfaßt und gehalten wurden, iſt uns ſein Werk Inventarium monasterii montis Paracliti alias Oywin Coelestinorum ordinis consignatum per Andream Schwob Freystadensem. Anno domini 1508. So muß der Titel gelautet haben. Die Verwaltung der Kloſtergüter durch einen Schaffner, Verweſer, procurator wurde bis zu ſeiner Zeit recht umfänglich. Nicht weniger als vier Dörfer, Herwigsdorf, Olbersdorf, Grenewitz, Keulendorf, das Gut Drauſendorf, die Vorwerke in Olbersdorf, die Wälder und Teiche waren zu verwalten, hierüber zahlreiche Geſtifte. Da war es freilich wichtig zu wiſſen, wann und wie jeder Beſitz erworben war, wieviel Einkünfte er brachte und wieviel Ausgaben er verurſachte, welche Rechte und Gnaden, Verpflichtungen und Leiſtungen das Kloſter hatte. Schwob hat in ſeinem Inventarienbuche alles wohlgeordnet erzählt. Carpzov und vor ihm die Zittiſchen Stadtchroniſten haben das Buch gekannt und benützt, welches ſpäteſtens beim Kaufe 1574 dem Rate übergeben worden iſt. In den Chroniken ſind große Stücke deutſch ausgezogen, einzelne Stücke lateiniſch wörtlich herübergenommen. Manche Abſchnitte ſind nur inhaltlich angedeutet, z. B.: Item von den Brücken zu Olbersdorff. Item von den wegen und ſtegen hinterm dorffe und im dorffe durch und durch den Putterhübel, wer dieſelben zu machen und zu erhalten ſchuldig (Lankiſch S. 75). Oder: In antiquo inventario habetur quaedam notula de libro civitatis in Zitta, quod circa annum 1400 patres emerunt iudicium in Herwigsdorff pro 200 sch. Im Jahre 1757 iſt im Rathauſe auch dieſes wichtige Buch verbrannt. Schade, daß von den Anmerkungen Schwobs zu den Privilegien nichts übrig iſt, welche er auf den erſten 25 Blättern

abgeschrieben hat. Der Inhalt seines Werkes läßt sich übersehen und abschätzen aus den Excerpten und Selecten, die aber nicht er selbst, sondern ein viel Späterer herausgearbeitet hat und die wir, leider ohne die Fehler zu berichtigen, aus dem 4. Bande der Collectanea lusatica, in welchen Dr. Gärtner einen Teil der Carpzovschen Sammlungen erkennen will, im 63. Bande des Lauf. Mag. haben abdrucken lassen. Welcher Reichtum an Besitz ist in diesem Buche verzeichnet gewesen. Und doch sind die Brüder einfach in ihrer Lebensweise geblieben. Hatte doch Michael von Schwiebus im größesten Teile seiner Abhandlung die Armut der Klosterbrüder betont, paupertatem religiosorum, gewiß im Sinne des auch in Oybin bekannten Briefes eines Pariser Magisters, in welchem er sich gegen den Fehler des Besitzes bei Ordensleuten aussprach: in qua invehit contra vicium proprietatis in religiosis. Am 11. März 1494 machte in der neuen Stube, im Refektorium (in stubella nova sive refectorio) Andreas Swob sein Testament. Er besaß 8 Mark Zins auf einem Gute und anderen Gründen bei Freistadt und hatte dieselben zunächst unter Vorbehalt einem Altare in der Pfarrkirche seiner Heimat zugewiesen. Jetzt aber vermachte er sie dem Kloster Oybin zu Händen des Priors Vincentius. Zeugen waren Andreas Fuchs, arcium baccalaureus und Pfarrer zu Fridersdorf, Andreas Mönczer aus Graupen und der Tuchmacher Andreas Hartmann aus Zittau. Das Refektorium ist mithin vor 1494 gebaut, östlich von dem runden Turme über dem unteren Zwinger.

Ehe Christannus Pedeck die Gelübde ablegte, hatte er das ansehnliche Amt des ersten Notars der königlichen Kanzlei in Prag. Er war eng befreundet mit Johann von Domaslaw, Offizial bei der Landtafel, mit Victorin von Wsehrd, Vizelandschreiber, mit dem Kanonikus Johann von Pibra und mit Stefan Piso, feingebildeten, literarisch und juristisch bedeutenden Männern, die um Bohuslaus von Lobkowitz, den ausgezeichneten Kenner der griechischen und römischen Literatur sich sammelten. Lobkowitz war durch den Orient gereist und hatte viele lateinische und griechische Handschriften gekauft. Adel der Gesinnung, reiche Gelehrsamkeit, feiner Humor, tiefe Frömmigkeit zeichneten ihn aus. Eines solchen Mannes Freunde mußten ihm ebenbürtig sein. Pedeck war im August 1492 in Görlitz, wo er jedenfalls etwas zu verhandeln gehabt hatte, erkrankt. Der Stadtarzt hatte ihn behandelt und nach Oybin begleitet. Pedeck schreibt von hier an den Rat zu Görlitz am 26. August, er „bedürfe noch eyner cleynen vndirweysung vnd hülffe ongeuerlich bey czwey adir drey tagen ewer weysheyt doctoris" und bittet den Arzt ihm so lange zu lassen 2c. Datum vff dem Owyn am tage Sant Ruffi 1492. Scultet. chartulae Gorl. cod. 217 der Milichschen Bibl. zu Görlitz, wahrscheinlich vol. VII der collect. Scult. Aus dem geistig lebendigen Freundeskreise ging Christannus vor 1494 nach Oybin. Denn er war wohl der Bruder Christian, den der Prior Vincentius mit einem Briefe an den Stadtschreiber Conrad Nyßmann nach Görlitz schickte. Leider fehlt uns das Datum des Briefes, in welchem Lobkowitz dem Christannus Pedick ein klassisches Bild von dem Kanzler Johannes von Schellenberg entwirft. Als Mgr. Georg Voit in Görlitz gestorben war 1501, 16./2.,

vereinigten sich der Prior Andreas Schwob und die Väter Cristannus Pedeck und Andreas Lilgenfuß mit der Witwe Anna geb. Canitz wegen der ihnen vermachten 34 Mark 1502. Weitere Verhandlungen deswegen hatte Prior Thomas 1519, 1537 der Prior Mag. Christoff Utmann (lib. acticatorum; gefällige Mitteilung des Herrn Dr. Jecht).

In den lucubrationes oratoriae Bohuslai Hassensteynii, Prag 1563, welche auch den Brief an Pedeck enthalten, befindet sich auch ein Brief des Bohuslaus an Domaslaw. Wir geben einen Teil davon deutsch, weil darin ein Urteil über unsre Cölestiner enthalten ist, welches nicht auf ihre Kenntnisnahme berechnet ist. Lobkowitz schreibt am 24. Juni 1500: „Das törichte Gerede über meinen Tod würde einen andern verdrossen haben, mir jedoch war es höchst angenehm. Denn dadurch weiß ich jetzt, was ich vorher nicht wußte, die Zuneigung und das Wohlwollen der Väter gegen mich. Zwar hatte ich schon längst gehört, wie groß bei ihnen die Gelehrsamkeit, ihre Frömmigkeit und Gottesfurcht, wie heilig ihr Lebenswandel sei, jetzt lerne ich auch ihr Zartgefühl kennen, nämlich daß sie mich Unbekannten mit so großer Zuneigung umfassen und mich unbedeutenden und geringen Menschen rühmen und erheben. Ihr Urteil über mich, obwohl es im ganzen unrichtig ist, kann mich nur hocherfreuen, ich schätze es hoch, von so gelobten Männern gelobt zu werden, ich betrachte die Meinung solcher Väter über mich als einen mächtigen Anreiz zur Tugend. Was mehr? Ich wünsche, daß es ihnen wohl gehe und weil ich ihnen nicht meinen Dank aussprechen kann, will ich wenigstens für ihr Glück und Heil beten" 2c. Die Väter waren also mit des Bohuslaw Geist und Tätigkeit wohlbekannt und schätzten diesen „Phönix der Gelehrten" sehr hoch. Es ist erklärlich, daß der berühmte böhmische Gelehrte eine Zeitlang auf dem Oybin zubringen wollte, nicht wegen seiner Gesundheit, wie er an Pibra schrieb, sondern zur Pflege seines Charakters und seiner Gesinnung. „Ich ersehe deine Mühe, daß sie mir wegen Oybins nicht gefehlt hat. Die Entschließung der Väter verletzt mich nicht, daß sie nämlich, die in der Betrachtung göttlicher Dinge versenkt sind, immer uns Laien als Störer heiliger Ruhe abweisen. In mir täuschen sie sich allerdings, wenn sie nach andrer Leute Wesen mich beurteilen und mich mehr fürchten, als man mich fürchten sollte." Selbst vor dem Besuche eines solchen Mannes schreckten sie zurück und sie erfüllten die Hoffnung ihres Freundes, aus der Lebensart guter Menschen für das eigene Herz etwas zu gewinnen, durchaus nicht.

Von Andreas Lilgenfuß wissen wir weiter nichts. Vermutlich war er ein Schlesier. Denn in einem Verzeichnis streikender Messerschmiede in Breslau 1468 war ein Lilienvus (Coll. Scult.). Weg also mit Christramus Peder und Andreas Tilgenfaß und Lilienfuchs!

Den Prior Thomas nennt das Görlitzer Chürbuch 1507. Wie sonst zuweilen, so bestellte der Görlitzische Rat vor der Ratschür eine Messe und Thomas antwortete, er werde sie anordnen auf den 20. oder 21. Novbr. Die Ratswahl geschah sonst gewöhnlich am Tage Aegidii, 1. September, 1508 aber wegen des Sterbens, weil Aelteste und andere Ratsherren der Krankheit ausgewichen waren, wurde die Wahl bis Mariä

Empfängnis, 8. Dezbr., verschoben. Prior Thomas ist auch im Schöppenbuche Olbersdorf genannt 1518, zuerst Dienstag nach Fabian, 26./1., sodann nach Johannis. Später im Jahre nahm er teil am Dingtage in Oderwitz und wird da vor dem Prior, offenbar als alter Prior genannt. 1519 war er wegen des Voigtschen Vermächtnisses in Görlitz.

Von Petrus aus Sorau wissen wir bezüglich seiner Zeit in Oybin nichts. Carpzov: Petrus Soravienſis 1509. Baltasar, oder wie ihn das Olbersdorfer Schöppenbuch 1528 hat, Bartesar Rolle aus Görlitz ist zwischen 1496 und 1498 zu Oybin eingetreten. Nach Ausweis des Calendarium necrologicum der Franziskaner in Görlitz novi script. rer. lus. I 294 ist sein Vater vor 1470 gestorben. Er hieß Nicolaus und war ein wohlhabender Mann. Die Mutter hieß Dorothea und heiratete später den Ratmann Hans Frompter. Baltasar Rholl de Gorlitz wurde 1494 in Leipzig inskribiert und 1496 Baccalaureus der Philosophie. 1498 war Hannus Frompter von wegen des andechtigen vaters Baltzer Rollens seins stiefsones nach besagung des Stadtbuches das väterliche erbe schuldig. Nach Frompters Tode 1506, 5./5., war das Erbe 1514 bis auf 110 rhein. Gulden 40 Gr. an die Väter bezahlt. Diese ließen durch ihre Prokuratoren Michel Wenscher und Gregorius Mösel darüber quittieren. Den schuldigen Rest übernahm Jocoff Frompter auf sein Haus in der Neißgasse. 1527, am 22. Novbr., bekennen Prior Andreas und Magister Christofforus Utmann, daß die Schuld von Magister Wolffgang Loesz bis auf 31 rhein. Gulden getilgt sei. 1535 bekennen Prior und ganze Samenung, daß Wolffgang Loesz alle Schuld, die er vnserm gelipten bruder Baltzern Rolle pflichtig ist geweſt, verricht hat und am 26. April 1535 quittiert darüber besonders Christofferus Utmann. — Die beiden Rechtsvertreter Wenscher und Mösel waren keine Cölestiner. Einmal hatten die Väter nie zwei Schaffner. Michael Wenscher wurde (Oberl. Urkundensammlung Bd. IX und X) vom görlitzer Rathe an den Altar zu vnser liben frouven irer heiligen entphoung in der Peterskirche präsentirt 1502. Er erhielt 1514 den Hochaltar zu unsrer lieben Frauen (Bd. XI, 517), er verzichtete auf den Altar zum heil. Kreuz in der heil. Geist-Kapelle (S. 519 bez. 521). 1523 bat der Rat den Bischof von Breslau, Jocoff von Saltza, Wenschern zum Prokurator zu ordinieren (Frencel IV. 1448). Wie kann Wenscher also 1514 Cölestiner gewesen sein. Dr. Jecht hat aus den libb. acticatorum des Görlitzer Ratsarchivs die 4 berührten Eintragungen sehr gefällig mitgeteilt. Wie Wenscher, so ist auch Mösel zu streichen. Wenscher war übrigens 1491 zu Leipzig inskribiert, 1495 bacc. phil. — Rolle lebte noch 1535.

Johannes Seidlitz war mit Rolle 1528 auf dem Gerichtstage in Olbersdorf: Johannes Seidelitcz. Unstreitig war er ein Schlesier. Er brachte dem Kloster „das Dorff Grenewitz im Lignitzschen Fürstenthumb" zu. Außer ihm ist im Olb. Schöppenbuch genannt Bruder Simon Smyt 1529, gewiß ein Görlitzer.

Diejenigen Cölestiner, welche von Oybin in das durch Herzog Georg von Sachsen errichtete Kloster auf dem Königstein an der Elbe geschickt wurden, haben sich fast alle dem lutherischen Glauben zugewendet:

Johann Mantel aus Cottbus und Petrus von Sorau wurden zu Königstein Prioren, Simon von Luckau Schaffner. Sie zogen mit Martin aus Liebenwerda 1516 vom Oybin hinweg, nicht ohne Ausstattung. Heckel, Beschreibung von Königstein, Dresden 1736, und Seidemann, die Cölestiner auf dem Königstein, Sächs. Kirchenzeitung 1841, Nr. 51 und 52, geben uns weitere Auskunft.

Den Priorat hatte 1518 Johann Rötlich. Vielleicht derselbe, den Carpzov 1395 Johannes Rothlach nennt, aber gewiß nicht derselbe, wie Johannes Seidlitz. Wir finden ihn als Erbherrn zu Oderwitz beim Ding. Es ist verständlich, daß er zwei Jahre nach dem Ankaufe des Dorfes den Oderwitzern, als die Hegung des Gerichts vorüber war, ezzliche gemeine bevehl gethan hat und zwar 9 Gebote. Weil der Zittauer Rat auch einige Anteile besaß, ordnete er die Ratmänner Melchior Hause, Urban Seger und den Unterstadtschreiber Johannes Cramer zu diesem Dingtage ab.

Zu den bedeutenderen Vätern rechnen wir Andreas Ringehut, welcher seit 1485 in Leipzig studiert hat: Andreas Ringelhut de Lubano. Da er 6 Groschen Einschreibegeld bezahlt hat, war er nicht unbemittelt. 1490 wurde er bacc. phil.: Ringenhutt. Vielleicht war Simon Regenhut de Lauben 1492 sein Bruder. 1509 eröffnete er dem Rate zu Görlitz, das er sein Pfarramt zu Trotschendorff, Geburtsort des berühmten Schulmannes Valentin Trotzendorf, aufzugeben und „inn geistlich leben vffm Oywin zutzyhen willens sey". Weil er aber nicht wissen konnte, ob ihm Gott Gnade dazu verleihen und ob seine Natur es erdulden werde dort zu bleiben, so bat er auf ein Jahr um einen Stellvertreter. Der Rat als Lehnsherr seiner Pfarre erbat 1509 Sonnabend nach Kreuzerfindung, 5./5., dazu die Genehmigung des budisinischen Propstes M. Valerius Rosenhayn. 1518 war Ringenhut mit dem Prior Hieronymus, auch noch 1521, 9./1., zum Ding. 1523 im Februar finden wir ihn als Prior. Er ist zu diesem Amte immer wieder gewählt worden und begegnet uns in Olbersdorf zuletzt 1530 an Kreuzerfindung. Zu seiner Zeit wurde das Schöppenbuch in Olbersdorf begonnen. Zuerst schrieb ein Abschreiber, selbstverständlich ein Mönch vom Oybin, die Willkür, die Gemeindeordnung, und nachher die von 1484—1524 stattgehabten gerichtlichen Abmachungen in das neue Buch ein und fertigte dazu auch ein Namensverzeichnis bis Blatt 40. Die weiteren Verhandlungsschriften von Blatt 41 ab sind von verschiedenen Vätern geschrieben, manche von Utmann, manche von Lorenz Voigt, von Ringehut, wenn sie die Prioren begleiteten. Gestorben ist Ringehut am 13. Juli 1538, am Tage Margarete, nachdem er 29 Jahre auf dem Oybin gelebt hatte.

Martinus von Jauer finden wir 1528 und 1533 im Schöppenbuch O., das zweite Mal bei der Grenzbesichtigung. 1546 verkaufte er mit den übrigen Konventualen die Siegemühle an Cunrad Nesen, Oywien 1546, 25. Febr. Jene Grenzbesichtigung war nicht die erste. Schon früher und öfter hatte man Raine und Grenzen zwischen der Herrschaft Oybin und der Gemeinde Olbersdorf bestimmt, wie das alte Lochtbäume und hochbetagte Männer bezeugen konnten und wie es die

Väter in ihren Registern hatten. So wurden nun wieder Grenzen und Lochtbäume „vormeldet". Der Wald an der Oybinischen Grenze, der „vorpusch", hieß schon immer „auff der gemeyne". „Die gancze ober, mittel vnd nyder gemeyne hatte teyl vnd gut recht doran" und konnte Vieh darin hüten, sollte aber Oybinische Forsten und Haue vermeiden. Die Gemeinde sollte sich einen Förster halten, den Angehörigen der Gemeinde Holz zu verkaufen, Forst- und Wiesenzins in die Gemeindelade zu überantworten. Die Lade war 1531 angeschafft worden: Item wyr haben außgeben dem tischer vor die lade 18 Gr., vor die gemeyne lade 1531. Item dem schlosser 1 schock vnd 18 Pf. am obende Marie lichtwey.

Martin Bronisch oder Bröniſch aus Lauban war 1499 Pfarrer zu Hermßdorf (Hermanßdorf) (Urk. Samml. IX. und X. Bd.). Er verkaufte Montags nach Allerheiligen, 4./11., 6 ungarische Gulden jährlichen Zinses für 120 ungarische Gulden widerkäuflich dem Rate zu Görlitz. Einige Zeit vor seinem Tode wendete er sich „wesentlich" als Mönch nach Oybin und starb dort bald. Sein Erbe forderten ebenso seine Verwandten, als Prior und Konvent zu Oybin. Es fand darüber eine Verhandlung statt vor dem Landvogte Zdislaw Berka von der Duba 1535 am 28. Oktbr. (Simon und Judä). Auch diese Zinse machten viele Verhandlungen mit Görlitz nötig. In der allerdings sehr jungen Chron. Haupt A S. 357 wird Bronisch gewiß nach einer Urkunde bezeichnet als expensor tunc temporis in vigilia trinitatis 1512. Expensor ist Zahlmeister, Rechner, also wohl Schaffner. Da müßte er freilich vor 1510 eingetreten sein.

Die Brüder Christophorus und Franciskus Utmann waren vor 1520 in den geistlichen Stand getreten. Christopherus bezog in demselben Jahre wie Lorenz Heidenreich aus Zittau, nämlich 1507, die Universität Leipzig gemeinschaftlich mit seinem Bruder Franz. Der letztere bezog 1517 die Universität Wittenberg und dürfte wohl bei Luther gehört haben. Er dürfte dem Oybinischen Konvent nicht lange angehört haben, denn er war 1530 evangelischer Pfarrer in Lissa. Seinen Bruder Christopherus dürfen wir ansehen als einen starken, der römischen Kirche treu ergebenen Mann, der auch in den schweren Zeiten des Verfalles geduldig ausgehalten hat. Anfangs 1522 übertrug man ihm schon das Prioramt. Dreimal finden wir ihn während eines Jahres zum Dingtage in Olbersdorf als Prior und Erbherrn. 1523 folgte ihm Ringehut im Amte. Oberherwigsdorf verdankt ihm sein Schöppenbuch, dessen Einleitung wir bei Eckarth, Gesch. von Herwigsdorf, mit Zusatz und Verkehrtheiten abgedruckt und bei manchem Anderen ebenso fehlerhaft nachgedruckt finden. Wir geben es daher nach der Urschrift: Scheppenbuch czu Oberherbisdorff. Nach Christi vnsers liben Hern geburth MD vnd ym XXIII. iore, haben wir bruder vnd gancze Samlung vom Obin, diß kegenwertige buch lossen machen vnd vberanthworth der gemeine ym oberherwigisdorff vff das man irthum czu vormeiden vnd menschlicher vorgessenheit czu hülff doreyn mochte So wes von nothen, czu weiterer sicherheit vnd ewigem gedechtnuß vorczeichen, derhalben wollen wir obgenante, das solch buch von Richtern vnd scheppen furehyn alczeit gehanthabet auch von ider-

menniglich auß gedochter gemeine, ffestiglich gehalden sal werden, Welchs angefangen durch Vater Christopherus, hirnochmols besteliget durch vater Andream, ethwan priorn vnd vorwesern itzt gemelts Closters Obyn. — Das Wort incipit steht garnicht da. Die erste Eintragung enthält die von alters her gebräuchlichen Gebühren. Es folgt die erste Verlautbarung von 1527 an Sanct Valtens obenth, 14./2. Nach 1530 hat Utman die Oberherwigsdorfer Gerichtstage nicht mehr besucht. — Schon in den letzten Zeiten Ringehuts mögen einige Cölestiner das Kloster aufgegeben haben, aber nur wenige. Es trat ja nach 1520 fast niemand mehr ein. Man konnte die Messen in der Dreifaltigkeitskirche zu Zittau, welche mit 1000 Gulden Johann Oertel aus Budweis 1498 gestiftet hatte, nicht mehr halten aus Mangel an Brüdern. Die Görlitzer unterließen die Zinszahlung für die von ihnen geliehenen Oertelschen und Brunischschen Stiftungen und antworteten den Vätern und dem Herzog Carl von Münsterberg mit Berufung, daß man ihnen auch keine Zinse leiste. Hierzu kamen Baulichkeiten, welche im Sommer 1519 viel kosteten, die fortgehende Einrichtung und nachher die Auflösung des Klosters Königstein und die Verhandlungen mit Herzog Georg von Sachsen, um derentwillen wahrscheinlich Ringehut bis 1530 immer wieder zum Priorat gewählt worden ist. Um 1524 war nämlich zu großem Verdrusse des Herzogs das Kloster auf dem Königstein nach kaum achtjährigem Bestande eingegangen. Die Väter waren teils nach Wittenberg, teils sonst in die Zerstreuung entwichen. Der Herzog hatte deshalb mit den Cölestinern auf dem Oybin einen langen, lebendigen, kräftigen Briefwechsel. Endlich schrieb er am 13. August 1524 voll Aergers an den Abt zu Sulmona, Petrus von Ebulo. Er bemerkt, man habe lutherische Bücher gelesen und dadurch sich vergiftet. Er habe das Kloster schließen müssen und warte nun auf eine Gelegenheit, standhafte Mönche zu gewinnen. Der Nachfolger des Abtes Petrus antwortete am 5. November: Er hieß Placidus von Calabria: Er habe des Herzogs Brief am 1. November (ad Kl vix novembr) erhalten und mit Schmerz gelesen, daß die neue Pflanzung durch Luthers verderblichen Einfluß erschüttert und mit Giftlolch und Unkräutern überschüttet worden sei. Zu Oybin und zu Königstein seien viele Seelen von dieser Pest angesteckt worden und hätten ihre Gelübde gebrochen. Daher habe man in einem Generalkapitel am 1. September (?) bald nach Empfang des Berichtes beschlossen, Hilfe zu leisten. Dieser Bericht ist also nicht in dem herzoglichen Briefe zu suchen. Der Abt Placidus beklagt es, daß der Winter drohe, die Entfernung so groß sei, die Wege in den Kriegszeiten unsicher wären. Er habe sogleich an beide Klöster Briefe und Anordnungen und an den meißnischen Bischof und an den pragischen Bistumsverweser ein päpstliches Breve geschickt, welches diese auffordere, die Klöster zu visitieren, das Uebel auszurotten, die Verhältnisse zu ordnen. Er nennt Luthern einen dreckigen Sohn des Satans. Wie einst die Erde die Korachiten Dathan und Abiram verschlungen, so solle sie Luthern und seine Anhänger verschlingen. Er habe nach Oybin geschrieben, die Väter sollten sich, wie der Herzog wünsche, um das Kloster Königstein kümmern. Der Herzog solle bis zum April sich gedulden. Dann werde er entweder

persönlich kommen oder 2 oder 3 italische Väter senden, die Verhältnisse des Klosters zu befestigen. Aber die Oybiner waren nur darauf bedacht, Bücher und Kirchengerät von Königstein wiederzuerlangen. Die Bruderschaft zu Oybin war selbst gelockert und in ihrem Bestande bedroht wie zur Zeit des Hussitismus, just 100 Jahre zuvor. Diese Zustände erforderten also einen erfahrenen und bewährten Mann, daher der fortgesetzte Priorat des Andreas Ringehut. Utmans besondere Tätigkeit füllt die Jahre 1530—1546. Er gehörte zu der begüterten Görlitzer Familie Utmann, aus welcher nicht wenige dem Rate angehört haben und aus welcher auch Mgr. Georgius Othmannus, Schulrektor und Bürgermeister hervorragt, aus welcher jener Donat Utmann, sehr wahrscheinlich ein Vorfahr Christophs, stammt, der seine Ehewirtin vergiftete und dessen Erben an Prior Vincentius die Schulden Donats mit 122 Gulden 1497 bezahlten. Es war in der Tat eine Kunst, das Kloster und die übrigen Brüder zusammenzuhalten, als einige andere den Oybin verließen. Der Rest hatte keinen rechten Zusammenhang mehr und wollte kein „ordentlichs leben halten, sonnder ein yeder für sich selbst sein wesen vnd leben irem gevallen nach zu halten gedennckhen vnd trachten." Der Grund ist nicht in Verarmung zu suchen: „Nun solle aber bey demselben Closter ain treffenlich pargellt auch silber, cleineter vnnd annders vorhannden sein." Daher verordnete König Ferdinand, Innsbruck, am 14. November, an den Landvogt, er solle Kommissare nach Oybin schicken, die „münich — aigenntlich vnnd mit guetter schickhlichait auch ainem ernst besprechen," Geld und Kleinodien aufzuzeichnen und „sich darneben ires wesens vnd thuens aigenntlich erkhunden". Wir kennen aus jenen Zeiten unter den letzten Mönchen vom Oybin Laurentius Vogt aus Görlitz, der von 1523 ab öfters mit Ringehut oder Utmann zum Ding in Olbersdorf war und der den Prior Utman als Schaffner begleitete, als dieser durch Aussetzung etlicher Gärtner am Jonsberge 1539 Jonsdorf gründete. In den Orden mag er schon vor 1520 eingetreten sein. Ob vater Balthasar, welcher auch der Gründung Jonsdorfs beigewohnt hat, bis 1546 ins Kloster gehört hat, ist unbekannt. Ungewiß, welcher Balthasar gemeint ist, ob B. Zwerck, welcher 1543 Mitbruder und Schaffner gewesen ist und 1543 eigenhändig das Schriftstück unterzeichnet und sein Sigel und Pitschafft darunter hängen lassen, durch welches das Franciskanerkloster an Zittau abgetreten wurde, oder ob der letzte Cölestiner Balthasar Gotschalk zu verstehen ist, ziehen wir Balthasar Zwerck vor.

König Ferdinand bemerkte wohl die Zustände zu Oybin. Da er das Vermögen der Cölestiner aufzeichnen ließ, so kommt man auf den Gedanken, daß er die Auflösung der Bruderschaft erwartete und die Güter sicher stellen wollte. Eine sehr eigentümliche Auffassung von den Stiftungen hatte der Landvogt Zdislaw Herr Berck von der Daub, welcher 1535, nachdem der Bürgermeister Franz Schneider in Görlitz den umstrittenen Schuldbrief über das Bronischsche Kapital dadurch an sich gebracht hatte, daß er die Cölestiner und die Freundschaft des Erblassers zu Friede und Ruhe gestellt, Schneidern nicht blos dieses Geld und die Zinsen, sondern auch die Tonne Heringe aus dem Peter Waldeschen

Testamente zusprach. Und doch wurde um beides auch zukünftig der Rat gemahnt. Zdislaw begründete das dadurch, weil die Ordensbrüder des Ortes bis auf wenig Personen verstorben, welche der Tonne Hering nicht bedürften. Den Bauer in Schönberg, damals Hans Offelmann, welcher eigentlich dem Prior Utmann gehörte, überließ der Konvent an Schneider, weil dieser sich eine Zeitlang treulich um die Väter bemüht und ihnen auch eine „Gegenvergnügung" getan hatte (Sammlung oberl. Urk. XII). Es war beinahe Sitte und Brauch geworden, den Vätern die Zinse zu entziehen und ihre Hilflosigkeit auszunützen. Fünfzehn Jahre lang, bis 1532, waren die schlesischen Zinsen ausgeblieben, die Zittauischen Reste wuchsen, Görlitz verschloß seine Tasche. Trotz der harten Strafe von 1537 mußte der König zwei Jahre später die Zittauern tadeln, daß sie den Vätern und dem königlichen Gestift „nit wenig entzogen". Er bezeigte ihnen sein Misfallen und Beschwer, er verwies sie auf ihren Lehensbrief. Der Landvogt erhielt unter anderem den Befehl Acht zu haben, daß der Gottesdienst ordentlich verrichtet, daß „mit dem einkhumben zum gestifft wirtlich gehandelt, auch in annder weg wider die pillichkait dauon nichts entzogen werde; Wien, 4. Dez.

Den evangelischen Geist, welcher die ganze Umgegend erfüllte, konnte auch Christophorus Utman aus seinem Kloster nicht fernhalten. Ihm war wenigstens die lutherische Schrifterklärung nicht fremd. Die Zittauer Stadtbibliothek besitzt eine Erklärung des Galaterbriefs von Luther: In epistolam S. Pauli ad Galatas commentarius ex praelectione D. Mart. Luth. collectus etc. Vittenbergae 1538. Am oberen Rande des Titels steht: Donum venerandi christophori Othmanni prioris obinensis. Anno 1550; auf der inneren Seite des Deckels mit Bleistift: Als ein luterisches Buch in Owin gefunden worden. Vom ihm ist die erste Angabe nicht geschrieben. Wir hegen gegen sie das Bedenken, daß der römisch gesinnte Prior schwerlich gerade ein lutherisches Buch verschenkt haben wird. Davon aber, daß das Buch mit Randglossen von seiner Hand versehen sei, kann keine Rede sein. Es sind vielmehr auf den ersten 15 Blättern Merkworte an den Rand geschrieben und der dazu gehörige Text ist rot oder schwarz unterstrichen. Auch später ist noch an drei Stellen Unterstrichenes.

Die letzten Cölestiner, schwerlich mehr als drei oder vier, zogen 1546, nachdem sie die Stegemühle verkauft hatten, nach Zittau in den Väterhof. Haupt A, 444. Die andern Chroniken sagen, die Väter seien vertrieben worden, 1544 sagen die einen, die andern 1546. Die letzte Jahreszahl ist die richtige. Im Jahre 1544 fand in Zittau, 4.—5./12., und in Oybin die Aufzeichnung aller kirchlichen Wertstücke statt, welche zum römischen Gottesdienst gehört hatten. Auch in Schlesien und in den Lausitzen war die Aufzeichnung erfolgt, nicht minder in Marienthal (Schönfelder, Marienthal 121). Fabian von Schönaich und Dr. Lorenz Knorr reisten mit 6 Reitern vor und 4 Rossen an dem Wagen. In Görlitz fanden sich an Silberwerk, Kelchen, Monstranzen, Kruzifixen 317 Mark Silber zu je 8 Schock = 2536 Schock Groschen. Goldene und perlene Tafeln 5—600 Gulden. Das Wertvolle wurde versiegelt.

Von Görlitz fuhren sie ab alle Flaschen mit Malvasier gefüllt (Coll. Frenzel IV, S. 115).

Die Vertreibung der Cölestiner bestand mehr in der Entziehung der Verwaltung. Denn noch viele Jahre später hatte der letzte Prior Rechte am Besitz und zeitweilig scheinen die Väter wieder auf dem Berge gewohnt zu haben. Um diese Zeit verkaufte Utman für die Väter manchen Besitz an Erbgelde. Er hat auch den jungen Franz Kratzer aus Zittau, ehe derselbe die Universität bezog (Förstemann, Wittenberger Univ.-Matrikel: Franz Crazer, Sydaviensis. 1546), unterrichtet und dieser hat auf Erkundigung noch dem Manlius Tischgebete, welche Utman in phaläcischen Versen[1]) gedichtet hat, hergesagt — qui puer ab eo alitus est et mensae consecraciones ab hoc suo nutritio versibus phaläciis compositas sciscitanti mihi (Manlius) recitavit.

Der Gemeinde Olbersdorf setzte Utman, obwohl sie nach Zittau eingepfarrt war, eine Kirmesfeier aus, acht Tage nach Laurencii, am 17. August; 1544 nach Haupt B, 1547 nach Mönch-Frenzel, 1534 nach Lankisch. Sie sollte alle Wege mit der Görlitzer Kirmes gehalten werden. Eben zu der ersten Kirmes brannte ein Haus zu Olbersdorff weg.

Die letzten Cölestiner müssen sehr wohl bemerkt haben, daß König Ferdinand auf Einziehung der Klostergüter bedacht war. Er hatte kein Recht, einzelne Besitzstücke von Oybin wegführen zu lassen, er hat den Vätern auch weder Kleinod noch Urkunden wegnehmen lassen. Ihm genügte es, den Besitz festzustellen und ihn zu sichern. Daher gab er beim Streite um das Bertsdorfer Wasser den Vätern zum Rechtsbeistande den Dr. Ulrich von Nostitz. Ganz besonders hielt der König darauf, daß die Väter ihre Königssteuer nicht mit den Sechsstädten geben durften. Er lehnte alle Versuche der Städte Oybin zu sich zu ziehen ab. Er hatte, als ihm Oybin seit 1528 den Anteil an der Türkensteuer noch 1533 mit 200 Mark schuldig war, lieber Geduld, nur sollten „gemelt Closterlewt nicht vnnder die standt getzogen" werden. 1537 hatte Oybin schon wieder und zwar mit Marienstern zusammen 950 Gulden (je 24 Gr.) Türkenhilfe zu leisten. Nach der Vermögensschatzung hätten die beiden Klöster ungefähr 356000 Gulden im Vermögen gehabt (n. script. IV, 320 f.).

„1555 am 2. September ist der Ehrwürdige und Wohlgelahrte Herr M. Christoph Ottomannus Prior auf dem Oybin in Gott verschieden" (M. F. 712), im Väterhofe.

Sein Nachfolger war Balthasar Gotschalck, der letzte vom Oybin, der zeitweilig im Väterhofe wohnte, wo ihm eine Köchin, Walpories, den Haushalt versorgte, zeitweilig auch auf dem Oybin, als die Jesuiten ihn innehatten. Der König hatte ihm 1556, wohl mehr scheinbar als wirklich, das Kloster, die Patronatsrechte, den Meierhof, die Wälder und einiges andere zur Leitung überlassen. Im nächsten Jahre mußte er, vom Alter gebeugt und kaum sich selbst zu regieren fähig, in der Verwaltung unterstützt werden. Endlich wurde er allen zum Ueberdruß (omnium pertaesus), man entsetzte ihn des Priorats und

[1]) Phalaecus, alexandrinischer Dichter.

krank begab er sich nach Zittau in den Väterhof, wo er gestorben ist. Wenn nun nach dieser jesuitischen Darstellung Gotschalck im Januar 1559 wieder nach Zittau gezogen ist, so dürfte seine Schwachheit sehr stark aufgetragen sein, denn noch 1558 war er in Zittau Pate. Sehr oft nämlich, etwa von 1550 ab, hat Gotschalck, keineswegs öfter bei Olbersdorfer als bei Zittauischen Kindern, auch nicht öfter als andere angesehene Leute, Pate gestanden, 1558 aber nur einmal bei Johannes, dem Sohne des Zittauischen Glöckners Hans Schaffrat. Im Olbersdorfer Schöppenbuche ist er nicht ein einziges Mal genannt. Wenn er nun auch in Zittau Lorenz Heidenreichs, des Reformators Sohn unterrichtet hat, so bedeutet das nicht eine noch weitergehende Unterrichtung. Aehnlich wie Utman dem Gotteskasten 3 Mark vermachte, so stiftete nach Altmanns hist. eccl. Zittav. S. 139, Gotschalck ein Legat, wovon Freitags ein Katechismusexamen mit der Jugend sollte gehalten werden, welches später auf Donnerstags 2—3 in die Klosterkirche verlegt worden ist. Altmann sagt ferner aus, Gotschalck habe das Lob eines frommen, ehrbaren und friedfertigen Mannes gehabt. Daß er gottesdienstliche Handlungen in Zittau verrichtet habe, ist sehr zweifelhaft, es ist nicht möglich, seit Heidenreich die römischen Gebräuche abgetan hatte. Von seinem Tode erzählt Chron. Schnür: 1568 sei er hochbetagt gestorben: hoc anno moritur Balthasar Godeschalck postremus monachus Oywinensis habitans in aedibus patrum Oywinensium in urbe, multae aetatis senex. Huic cecinimus psalmum „in exitu Israel de Egypto“ in conductu ad b. Virginem. Haupt B 308 und Arnsdorff: Hoc anno die XIX. May ist in Gott verschieden auf der Väter Hofe der Ehrwürdige Bartholomäus (!) Gotschalck, Prior in Oywin ultimus, ante januam templi B. Mariae semper virginis sepultus dormit. Carpzov, Anal. I, S. 71, erwähnt sein Epitaphium in der Johanniskirche. Demnach wäre Gotschalck 73 Jahre alt geworden. Der darauf befindliche Spruch: Et verbum caro factum est etc. ist bei Carpzov ohne Fehler abgedruckt und dort ist auch nicht das schaurige Zitat Joh. I. c. 1568 zu finden. Die Zahlen 1551 und 1560, die erste neben dem oben aufgemalten Marienbilde, haben für uns keine Anhalte.[1])

Mit Gottschalck ist der letzte deutsche Cölestiner gestorben. Im Todesjahre Luthers endigte der Versuch Karls IV. den gelehrten Orden in sein böhmisches Reich zu verpflanzen. Vom Oybin aus konnten sie der Reformation im Zittauischen Weichbilde nicht entgegentreten. Ihr geistlicher Einfluß ist nirgends zu verspüren, obschon ihnen alle geistlichen Rechte eingeräumt waren. Wir wissen nicht einmal etwas über ihre Seelsorge in Deutsch-Ossig, welches 1530 einen evangelischer Pfarrer annahm. Daher mußte der Bruder aus dem Cölestinerorden sein Amt aufgeben und wieder in seinen Konvent retirieren (M. Samuel Großer, Denkmal der Güte Gottes). Vielleicht hängt die Verwaltung jenes Amtes durch

[1]) 1542, am 6. Juli, erlangte „der andechtige, wirdige herre Balczer Gotschalck offem Owin ein Erbteil der Hans Kirsten vor einer gehegetten Dingkbanck“ zu Löbau, samt der andern fruntschaft“. Löbauer Gerichtsbuch 1491—1543 Fol. 256b und 257a. Gefällige Mitteilung des Herrn Seminaroberlehrer Seeliger in Löbau.

einen Cölestiner mit der Familie Canitz zusammen, welche Deutsch-Ossig besaß und, nebenbei bemerkt, den Vätern eine Abschrift ihrer Stiftungsurkunde des Altares Corporis Christi zum Aufbewahren übergeben hat, „haec, sc. copia in Owin a prioribus (?) venerandis sub maiori custodia servatur," weil das Original durch die Nachlässigkeit der Collatoren und des Altaristen verloren gegangen war; Sammlung oberl. Urk., Bd. IX und X.

Ortsrichter in Olbersdorf waren 1484 Steffan Capler, 1528 Bartel Friedrich, 1542 Christoff Eichler, von Utmann im Jahrding „voraidt"; in Oberherwigsdorf 1528 Jocoff Schönefelder. Jocoff Guligk, richter vnder dem Owin 1551 war ihnen wenigstens nicht unbekannt.

Regestenbeiträge

zur Geschichte

des Bundes der Sechsstädte der Ober-Lausitz von 1541—1547,

zusammengestellt auf Grund der Urkunden,
die sich im Bautzner Ratsarchive (Fund Ermisch) vorfinden.

Von **Dr. Paul Arras.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Als ich im Jahre 1896 den Anfang meiner Regestenbeiträge ur Geschichte des Sechsstädtebundes veröffentlichte[1]), sprach ich ie Absicht aus, die Arbeit, falls sie den Beifall der Fachkreise finden ürde, in nicht allzuferner Zeit bis zum Pönfalle fortzusetzen. Sie urde freundlich aufgenommen, und so habe ich die Regesten-eiträge der Jahre 1516—1530[2]) und 1531—1540[3]) gegeben; jetzt hre ich die Arbeit durch Mitteilung der Regesten aus den Jahren 41—1547 bis zum Pönfall.

---

41. Juli 8.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau schreiben Jürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie auf ihr nd der anderen Städte Ansuchen ihren Syndikus, den Licentiaten, ben dem Laubaner und Kamenzer zum Könige auf „gemeyne Irlege“ zu Wagen abzufertigen beabsichtigten; sie wollten ihn ch mit einem Reiter und Wagenpferde versehen; die Budissiner chten den Kamenzern auch solches vermelden, dass sich der schickte mit einem Reiter und Wagenpferde, oder zum wenigsten

[1]) Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses am 21. August 1896. Herausgegeben im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften von Dr. R. Jecht. Teil II. Neues Lausitzisches Magazin 72. Bd. 1. Heft, Görlitz 1896, S. 130—211.

[2]) Neues Lausitzisches Magazin 75. Bd. 1. Heft, Görlitz 1899, S. 103—167.

[3]) Neues Lausitzisches Magazin 77. Bd. 1. Heft, Görlitz 1901, S. 26—66.

mit einem Wagenpferde „geschickt mache"; sie (die Zittauer) hätten dergleichen den Laubanern auch geschrieben. — Geschrieben unter der Stadt kleinerm Sekret Freitags nach Johannes Hussii Martyris, Anno etc. im xLi.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, beschädigtes Siegel.

1541. Juli 18. Regensburg.

König Ferdinand befiehlt dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*), dem Hauptmann Niklas von Gersdorff*), den Herren, Ritterschaften seines Markgrafentums Oberlausitz und den Bürgermeistern und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie den Franz Geritz, Syndikus zu Budissin, in seinem erkauften Hause, das ehemals dem Kloster zugehörig gewesen ist, schützen sollen. — Gegeben in seiner und des Reichs Stadt Regensburg am 18. Tage Julii, anno etc. im 41., der Reiche des römischen im 11. und der andern aller im 15.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Wohl deutsche Abschrift.

(Bisher nur der Inhalt bekannt, die Urkunde selbst nicht vorhanden vergl. Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden III, S. 156.)

1541. Oktober 5. Budissin.

Land und Städte des Markgrafentums Oberlausitz, so auf den jetzt abgehaltnen Landtage Mittwoch nach Francisci*[1]) (= 5. Oktober) versammelt gewesen sind, bitten den Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*[2]), sie bei dem Könige zu entschuldigen, dass sie auf den Tag, den der König auf nächste Gall (= 16. Oktober) nach Linz anberaumt hat, nicht kämen; doch erbieten sie sich, sobald ihnen vom Könige, oder dem Landvogt gewisse Berichte zukämen, dass die Stände der Krone Böhmen und andre vorgehende Lande diesen Tag und Stelle hielten, oder aber so irgend ein andrer gehalten würde, dass sie dazu alsdann auch gehorsam ihre Botschaften abfertigen wollten. — Gegeben unter Ulrich von Nostitz, Doktors zu Ruppersdorf, Hans von der Planitz (Plaunitzs) zu Radibor (Radbor) etc., Georg von Gersdorff zu Horka gesessen angebornen und der Städte Budissin und Zittau kleiner Insiegeln, deren die andern einträchtig und wissentlich hierzu gebrauchen, am gehaltnen Landtage zu Budissin Mittwoch nach Francisci, Anno etc. xLj.

*[1]) So zu ändern das in der Urkunde stehende Dienstag nach Francisci was nicht möglich ist, da Franciscus, der 4. Oktober, 1541 auf Dienstag fällt und das Datum der Urkunde selbst auch Mittwoch nach Francisci ist.

*[2]) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsches Konzept. Viele Korrekturen.

1541. Dezember 1. Zittau.

Doktor Franz Geritz schreibt Bürgermeister und Aeltesten des Rats zu Budissin, dass die zwei Magister von Görlitz und Baccalaureus Beier von Lauban nach Prag ziehen würden, dass es zu Prag des Sterbenshalber sehr gefährlich sei, zu Leitmeritz (Leuthmeritz) und sonst die Gemeinde der Juden geplündert, durch die Stadtmauern gebrochen und viel Gewalt gebraucht worden sei, und dass der Landvogt zwei Wagen Juden von Prag nach Leipa habe wegführen lassen; ferner, dass in Böhmen alle Tage ein Aufruhr zu erwarten sei und es noch unentschieden sei, ob der König nach Prag komme; er (Franz Geritz) habe den Herrn von . . . . . .*), dessen Wagen eine Achse gebrochen habe, auf seinen Wagen genommen, und jener habe zwei Pferde zu seinen (des Franz Geritz) gespannt; sie seien nach Ruppersdorf gefahren, und er habe von ihm gehört, dass Doktor Nostitz, Tschirnhaus (Zyrnhausen) und Döbschitz (Dobeschiz) von Schadewalde sampt andern ziehen würden; der von Lauban habe eingebracht, dass die schlesischen Stände wegen der Einigung, so in Naumburg mit den Fürsten und Protestierenden gemacht worden, sehr in Aufregung seien, und er habe ihm (dem Franz Geritz) auch eine Abschrift der Instruktion der abgesandten zwei Doktoren, auch der Protestierenden versiegelt überantworten lassen; die Summa sei, dass die schlesischen Stände den Protestierenden hätten klagen lassen „des Türken Besorgnis und Furcht“ mit der Bitte, sie zu retten, und daneben sich wiederum erboten, wenn die Protestierenden des Evangeliumshalber angefochten würden, ihnen mit Leib und Gut zu helfen; die Zittauer hätten die Ordnung etlicher „Mass“ angeregt und um „Einsehung“ gebeten; und endlich habe man beschlossen, dass eine gemeine Vollmacht, da keine Stadt eine „Nottel“ bei sich gehabt habe, ausgestellt werden möge auf ihn (den Franz Geritz), den Magister Hass, den Licentiaten von Zittau und den Baccalaureus Beier (Beyer), die mit dem Budissiner, Görlitzer und Zittauer Stadtsiegeln besiegelt sein solle; auch sei von den Zittauern gemeldet, dass Doktor Nostitz öffentlich reden solle, sie hätten vom Könige erlangt, dass sie das Bier in den Städten nach dem „Reiff“ der Gerste setzen sollten, nämlich ein Viertel für ein Schock, und wo die Städte solches nicht annehmen wollten, dass dann der Adel auf dem Lande zu brauen Macht haben und ein Viertel Bier um 1 Schock geben solle. — Datum Zittau in der Nacht Donnerstag nach Andreas, im xLi.ten Jahre.

*) Nicht zu lesen.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 28, erwähnt die Urkunde.)

1541. Dezember 11. Prag.

Doktor Franz Geritz ersucht Bürgermeister und Aelteste des Rats zu Budissin, die verlangte Vollmacht und Instruktion, die sie

noch immer nicht geschickt haben, schleunigst zu senden, und meldet, dass aus Mähren und Oesterreich, Schlesien, Böhmen und der Niederlausitz ausserordentlich viel Volk eingekommen sei, die Händel bereits angefangen hätten und die Vorschläge gemacht seien auf 100 Gulden 1 Gulden zu geben, dazu von einer jeden Feuerstätte 1 Gulden; von diesem Gelde sollten etliche Tausend leichte Pferde und Knechte ein Jahr lang unterhalten werden, und die Städte sollten das Geschütz, die Artillerie, den Proviant und anderes geben; man eile trefflich mit der Handlung; der König solle am 12. Januar in Speier auf dem Reichstage sein, weshalb er nicht lange allhier (in Prag) verweilen würde; dem Kaiser solle es nicht wohlgehen. — Datum Prag Sonntag post conceptionis Mariae, im xLj.ten Jahre.

Unter der Urkunde die Nachschrift, dass ein vom Landvogte mit den Gesandten des Adels beabsichtigter Vergleich gescheitert sei und der Adel und der Landvogt darauf drängen, dass der König ein Urteil sprechen solle; es wäre „schier" gut, alle Städte wären allhier, hülfen und rieten das Allerbeste; der Landvogt habe ihnen auch gesagt, dass sie von dem Könige um die nächste zugesagte Steuer angegangen werden sollten; sie sollten ihm antworten. — Datum ut supra.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Die Nachschrift teilweise abgedruckt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 21, Anmerkung 2.

Dabei ein undatierter mit andrer Tinte geschriebner Papierzettel mit Meldungen über die Anwesenheit, beziehentlich Abwesenheit von Doktor „Vipertus, Pockewiz, Herrn Funckensteyns, Servacius Kletten, Onoffrius Kyntzsch, Seidelitz", über das Kriegsunglück des Kaisers und ähnliches.

1541. Dezember 18. Prag.

Doktor Franz Geritz schreibt Bürgermeister und Aeltesten des Rats zu Budissin, dass nach mancherlei seltsamen Handlungen die Stände der Krone Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich nun eine Schatzung beschlossen und zugesagt hätten, nämlich von 100 Gulden 1 Gulden die Herren, Prälaten, die Ritterschaft und die Städte; der Bauersmann aber auf dem Lande solle geben von 1 Schock 1 Groschen; von dem Gelde solle auf Mitfasten (= 19. März 1542) die eine Hälfte und die andre auf Laurentius (= 10. August 1542) fällig sein; davon solle Volk zu Ross und Fuss, auch die Artillerie und andre Kriegesnotdurft gehalten werden; ihr Adel und die Abgesandten der Niederlausitz, wie auch sie, die Abgesandten der Oberlausitz, hätten auf Befehl des Königs der Bewilligung sich anschliessen müssen, doch mit der Bedingung, dass ihnen diese Bewilligung in Zukunft keine „Einführung machen" solle, und dass sie ihre Güter nicht höher, als wären sie in der

Krone gelegen, schätzen sollten; wie sie vom Könige, dem Landvogte und sonderlich von ihrem Adel bedrängt würden, wolle er bei seiner glücklichen Heimkehr mitteilen; er hoffe, dass sie nun schnell abgefertigt würden; die Zehrung sei sehr teuer; das Geld sei bald alle; er besorge, dass er werde borgen müssen. — Datum Prag Sonntag nach Luciae, im xLi.ten Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Die Urkunde erwähnt und teilweise mitgeteilt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 18. und S. 23.)

1541. Dezember 18.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz berichten Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin von dem Empfange ihres Schreibens, in dem sie anfragen, wie sichs mit einem Konvolutlein Briefen, die jüngst neben der Konstitution an sie (die Görlitzer) abgefertigt waren und an den Budissiner Syndikus lauteten, zugetragen haben möge etc., und melden, sie hätten den Budissiner Boten, nachdem er ihrem (dem Görlitzer) Bürgermeister die Vollmacht und Briefe überantwortet, gestern acht Tage (= 10. Dezember) bei sich früh abgefertigt und fast eine halbe Stunde darnach ein Konvolutlein Briefe, die an den Budissiner Syndikum lauteten, vor ihrem (dem Görlitzer) Bürgermeister in der Ratsstube auf den Dielen neben dem Tische „ersehen"; hieraus sei zu vermuten, dass es bei Ueberreichung des grossen Konvoluts aus der Flaschen auf die Erde gefallen sei; sie hätten am Sonntage darnach (= 11. Dezember) ihren reitenden Diener hinaufgeschickt und ihm befohlen, die Briefe dem Budissiner Boten, oder dem Herrn Doktor selbst*) zu überantworten. — Datum Sonntags nach Luciae, 1541.

*) Gemeint ist Doktor Franz Geritz.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1541. Prag.

Die Gesandten des Markgrafentums Mähren schlagen vor eine beharrliche Hilfe zu verordnen; von den Landgütern sollten von einem jeglichen Tausend Schock an Wert 10 Schock gegeben werden; ferner solle eine jede Obrigkeit verordnen, dass von einer jeglichen Feuerstelle oder einem jeglichen Rauchfang ½ Schock Groschen böhmisch entrichtet und erlegt werde, doch mit dem Unterschiede, dass der Reiche den Armen übertrage und die Hausgenossen „den Unvermögenden zur Steuer zugetan werden"; dabei sollten die Städte 27 Stück Geschütz mit den nötigen Pferden, Wagen u. s. w. ins Feld ausrüsten, die Besoldung entrichten und mit Pulver und Kugeln am besten versorgen, und zwar solange, als ihr Kriegsvolk beharren werde; die Städte sollten dies geben von den Gütern, die zu ihren Geschossen liegen, von ihren Landgütern aber sich neben den andern Ständen, wie oben angeführt, gleichmässig verhalten. Die Stände des Königreichs Böhmen schlagen vor, dass

der, der viel habe, viel geben solle, und es solle auf jeglich Schock meissnisch ein kleiner Groschen gelegt werden.

Die Ausschüsse der Fürstentümer in Schlesien erklären der Böhmen und Mährer Vorschläge nicht annehmen zu können, und haben vorgeschlagen, dass die Krone Böhmen, Mähren und Oesterreich auf eine Anzahl Volk zu Ross und Fuss einen Ansatz machen sollten, in dem sie alter Ordnung nachfolgen wollten.

Die Markgrafentümer Ober- und Niederlausitz sprechen sich dahin aus, dass ihnen alle 3 Vorschläge nicht übel gefielen; dass sie sich aber in dem allen mit den Böhmen, Mährern und Schlesiern, oder Oesterreich vergleichen sollten, wäre ihres Vermögens nicht; doch erbieten sie sich, dass, wenn die genannten Lande sich für einen der 3 Vorschläge entschieden, sie alsdann ihr Vermögen inhalts ihres Befehls gerne weiter anzeigen wollten. — Hierauf hätten die Böhmen der ganzen Gemeinde aller Stände der Krone diese 3 Vorschläge vorgetragen und die Gesandten alle gebeten, ihnen, wenn sie Beschluss gefasst hätten, solches anzumelden. Die Gesandten warteten also auf die Antwort. — Jede Datierung fehlt.

Papier. Deutsch. Entwurf. Aufschrift: „Der chron Behem, marggraftumb Merhern, fürstentumb in Schlesien vorslege, auch dere in Ober- und Nieder-Lausitz erbitten. Prage 1541". Hieraus ergibt sich die Datierung, vergl. auch Worbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Lübben 1834, S. 370. Nr. 1154.

1542. Januar 31.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens, und dass heute früh Nickel Tschirnhaus und Sigismund von Warnsdorf zu ihrem (dem Görlitzer) Magister in sein Haus gekommen seien und unter andren Artikeln die zwei vorgetragen hätten, 1. sie sollten der namhaftigsten Bürger, als „Frentzels, Schutzenns" etc., Schatzung zu verlesen vorlegen, und 2. die Urbare der Stadt, als Weinkeller, Salzkammer, Zölle etc. in die Schatzung bringen u. s. w.; was sie für ganz beschwerlich hielten; sie seien mit den beiden Städten Zittau und Lauban schlüssig geworden, den Budissinern solchs zu melden, und dass auf künftigen Donnerstag (= 2. Februar) ein Tag nach Löbau gelegt sei, um dort zu beschliessen, wie in dem allen und mit der Sache und Reise zu halten sei. — Gegeben eilends Dienstags vor purificationis Mariae, anno etc. xLii.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1542. März 3.

1542 Freitag nach dem Sonntage Invocavit (= 3. März) überreichen Johann (Jhan), Burggraf von Dohna (Donaw) etc., Ladislaus (Ladislaw) von Lobkowitz (Lopkowitz) auf Chlumetz, Königlicher Hofmarschall in der Krone Böhmen, als verordnete Personen

des Herrenstandes, „Piramus Kaphan“ von Schwoyka (Schwogkaw) etc., „Johann von Vietentz“ auf Tochowitz aus der Ritterschaft, Martin (Merten) von „Vulkanaw, Johann Syrnaw von Karlspergk aus den Pragstädten“ und anstatt aller andren Städte des Königreichs Böhmen, „Heinrich Bersenitzky“ von Nachod (Nochodt) auf „Dünawitz“ von den Herren, „Wentzel Chrusdentzky von Malowar“ auf Misliborzitz (Misslieboritz) aus der Ritterschaft, Johann Schindel von Eberhartz aus den Städten des Markgrafentums Mähren, Hans „Reinspergk von Dirsskowitz auf Klumkenhause“ aus der Ritterschaft der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Doktor Ulrich von Nostitz auf Ruppersdorf von der Ritterschaft, Hans Engelman, Johann Waldsteiner (Waltsteyner) von den Städten des Markgrafentums Ober- und Niederlausitz, „Reinprecht“ von Ebersdorf, Erbkämmerer zu Oesterreich und Komtur (Compter) zu Mailberg (Meilborgk) etc., Andreas von Prag, Freiherr auf Windhag (Winthogen) von den Herren, Sigismund Weichselberg (Weichsselbergk), Ritter auf „Rothsechen“ aus der Ritterschaft des Erzherzogtums der ober- und niederösterreichischen Lande, als Gesandte vermöge des Artikels, der auf dem allgemeinen Landtage auf dem Prager Schlosse Montag nach Barbara (= 5. Dezember) 1541 beschlossen worden ist, die Verordnung, Verteilung und Ueberschläge aller Schatzungen; u. a. solle den Personen, die auf den allgemeinen Landtag von jedem Lande für Donnerstag nach den Osterfeiertagen (= 13. April) auf das Prager Schloss verordnet sind, die gründliche und endliche Schatzung für jedes Land insonderheit zugestellt und überreicht werden; die 8000 geringen Pferde sollten den Montag nach dem Sonntage Judica (= 27. März) auf die Grenze, da es die Notdurft zur Verhütung der Türkeneinfälle erfordere, erscheinen; auch solle der gewaltige Haufen aus allen Landen, ausser Ihrer Majestät Erblanden, den Montag nach dem Sonntage Quasimodogeniti (= 17. April) zwischen Weisskirchen und Skalitz (Scalitz) zusammenrücken; denn die gemeldeten Erblande sollten auf der Grenze bei Rab zusammenkommen; die Hauptleute sollten darauf sehen, dass redliche und taugliche Kriegspersonen aufgenommen werden, und dass solch Zusammenrücken der beiden Part geschehe, mit Erwägung des Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt, des Königreichs Böhmen und Ihrer Königlichen Majestät beider Erben obersten Hofmeisters und des Markgrafentums Oberlausitz Landvogts, als des obersten Feldhauptmanns; derhalben sei allen obengedachten Landen ein Verzeichnis unter des Herrn und ihrem (der obengenannten Abgeordneten) Petschaft von dieser Verhandlung überreicht worden. — Actum ut supra.

Papier. Deutsche Abschrift.

1542. März 25. Speyer.

König Ferdinand meldet den Herren, Prälaten, der Ritterschaft, Mannschaft und den Städten seines Markgrafentums Ober-

lausitz, die auf Montag nach Quasimodogeniti (= 17. April) zu Budissin versammelt sein werden, dass er den Hauptmann zu Budissin, Nickel von Gersdorff auf Malschwitz, mit diesem „Glaubbriefe“ und auch ausgefertigter Instruktion zu ihnen mit aller Vollmacht abgefertigt und abgeordnet habe. — Gegeben in seiner und des Reiches Stadt Speyer am xxv.ten Tage Marcii, im xLij., der Reiche des römischen im 12. und der andern aller im 16.

Papier. Deutsche Abschrift. 2 zusammengelegte Bogen mit der Aufschrift: „1. Copien des Credentzs, 2. der Instruction uf dem Landtag zu Budissin Montag Quasimodogeniti gehalten 1542, und 3. Item ein Commission, dorinne der Landtag zu Prag von Georgii biss uf Philippi Jacobi erstrackt wird“. — Die Urkunde steht auf der ersten Seite. Siehe auch die beiden nächsten Urkunden.

1542. März 25. Speyer.

König Ferdinand giebt dem Hauptmanne zu Budissin, Nickel von Gersdorff auf Malschwitz, die Instruktion, nach der er mit allen Ständen seines Markgrafentums Oberlausitz, die auf dem Landtage Montag nach Quasimodogeniti (= 17. April) zu Budissin versammelt sein werden, von seines (des Königs) wegen handeln soll. — Gegeben in seiner und des Reiches Stadt Speyer am xxv.ten Tage Marcii, Anno etc. im xLij.ten, der Reiche des römischen im 12. und der andern im 16.

Papier. Deutsche Abschrift. 2 zusammengelegte Bogen mit der Aufschrift: „1. Copien des Credentzs, 2. der Instruction uf dem Landtag zu Budissin Montag Quasimodogeniti gehalten 1542, und 3. Item ein Commission, dorinne der Landtag zu Prag von Georgii biss uf Philippi Jacobi erstrackt wird“. — Die Urkunde umfasst die Seiten 2—5. Siehe auch die vorhergehende und die nachfolgende Urkunde.

1542. April 4. Speyer.

König Ferdinand befiehlt dem Hauptmanne zu Budissin, Nickel von Gersdorff auf Malschwitz, die Stände seines Markgrafentums Oberlausitz zu benachrichtigen, dass sie ihre Botschaft zu ihm nach Prag auf Philippi und Jacobi (= 1. Mai) schicken sollten, da er (der König) verhindert sei, an dem früher festgesetzten Termine auf Sanct Georgitag (= 24. April) dorthin zu kommen. — Gegeben in seiner und des Reichs Stadt Speyer am 4.ten Aprilis, Anno etc. im xLij.ten, der Reiche des römischen im 12. und der andern im 16.

Papier. Deutsche Abschrift. Unter der Urkunde viermal cito und fünfmal cito-issime. 2 zusammengelegte Bogen mit der Aufschrift: „1. Copien des Credentzs, 2. der Instruction uf dem Landtag zu Budissin Montag Quasimodogeniti gehalten 1542, und 3. Item ein Commission, dorinne der Landtag zu Prag von Georgii biss uf Philippi Jacobi erstrackt wird“. — Die Urkunde steht auf Seite 6. Siehe auch die beiden vorhergehenden Urkunden.

1542. April 25.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass die Land-

schaft gestern bei ihnen Kaspar von Nostitz zu Rothenburg (Rottenberg) hinauf gen Prag abgeordnet habe, und dass er Freitag (= 28. April) zu Abend in Zittau einkommen sollte; sie (die Görlitzer) erachteten es nicht für nötig, sich mit der Reise zu beeilen, da sie des Königs Ankunft eigentlich nicht wüssten; sie sähen darum zur Vermeidung „vorgebener Unkost" es vor gut an, ihr Einkommen zu Zittau auf nächsten Sonntag (= 30. April) „beruhen zu lassen", nachdem ihre (der Görlitzer) Abgeordneten zu dieser Reise noch „fast ungeschickt seien"; was ihnen (den Budissinern) nun hierinnen gefällig, möchten sie den Kamenzern und ihren (der Budissiner) „Zugeordneten unvorhalden", auch ihnen (den Görlitzern) ihren Beschluss zu erkennen geben. — Dienstags nach misericordia Domini, Anno etc. im xLij.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1542. April 26.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz entschuldigen sich bei Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie an der Abreise nach Prag verhindert seien. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Mittwoch post Georgii, Anno xLij.°.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1542. Juni 12.

Die Herren, Ritterschaft, Bürgermeister und Ratmannen der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz stellen Nickeln von Metzrad zu Herbigsdorf und Andreas (Andres) Günther (Güntter), Stadtschreiber zu Kamenz, einen Geleitsbrief aus. — Gegeben unter Hansen von Temritz (Temmeritz) zu Oelsa (zur Olsse), Ulrichs von Baudissin zu Solschwitz, Valten von Gersdorff zu Hennersdorff Petschaften und der Stadt Budissin kleinerm Sekret, der die andern von Land und Städten sämtlich hierzu gebrauchen, Montags nach des heiligen wahren Leichnamstage im xv.c und 42. Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Vier aufgeklebte Siegel.

1542.

Die Schatzung der Krone Böhmen 1542 im Betrage von 75 000 Gulden und des Markgrafentums Mähren im Betrage von 50 000 Gulden; der Fürstentümer Schlesien samt der Städte Schatzung, ausserhalb der zwei Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, im Betrage von 167 000 Gulden; die der zwei Fürstentümer Schweidnitz und Jauer und ihrer einverleibten und zugetanen Städte im Betrage von 33 116 1/2 Gulden; die Schatzung der Ober- und Niederlausitz im Betrage von 50 000 Gulden, und die der ober- und niederösterreichischen und andrer Ihrer Römischen Königlichen Majestät Erbländer im Betrage von 400 000 Gulden.

(Bei jeder einzelnen Schatzung sind die „Anlegung" der Geldsummen im einzelnen angegeben.)

Papier. Deutsche Abschrift. 2 zusammengeheftete Bogen. 5 Seiten Text.

1543. März 7.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz bitten Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin um Nachricht durch den Briefüberbringer, wie es mit der Reise nach Prag gehalten werden solle. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Mittwoch post dominicam Laetare, Anno xLiij.^{o}.

Papier (fleckig). Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1543. August 18. Prag.

König Ferdinand übersendet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin zwei Schreiben, die an Friedrich den Aelteren und den Jüngeren in Schlesien, Herzögen zu Liegnitz und Brieg etc., lauteten, und bittet die beiliegenden Briefe*) den beiden erwähnten Fürsten nach Liegnitz durch einem ihrer Ausreiter unverzüglich zuzuschicken. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag den 18. Tag des Monats Augusti, Anno etc. im xLiij.^{ten}, der Reiche des römischen im 13. und der andern aller im 17.

*) Sie liegen natürlich nicht mehr bei.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand. Unter der Aufschrift mit andrer Tinte und von andrer Hand die Bemerkung: „Entpfangen von einem bothen von Pirne montags nach Marie himmelfart (= 20. August), Anno 1543 zwischen elff und zwelff uhrn des halben seigers", und unter dieser abermals von andrer Hand und mit andrer Tinte die Mitteilung: „Sollen brieffe nach der Liegnitz mit dem ausreiter bei tag und nacht befördert werden".

1543. August 20. Prag.

König Ferdinand meldet den Bürgermeistern und Ratmannen der Städte seines Markgrafentums Oberlausitz den Empfang eines Schreibens der Herren, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft seines Markgrafentums Oberlausitz vom Dienstag nach Laurentii (= 14. August), in dem sie ihm anstatt seines geforderten Aufgebots eine Anzahl Reiter zuzufertigen, oder, ob ihm dies nicht gelegen sei, sich mit dem halben Teil der Steuer gefasst zu machen, sich bereit erklären, und dass er dies Anerbieten nicht annehmen könne, sondern es bleiben lasse bei ihrer jüngsten Bewilligung und dem Beschlusse der Stände seines Königreichs Böhmen; er befiehlt ihnen (den Städten) deshalb gleichfalls ihres Teils mit der Schatzung vom Wert, und wie das ihre letzte Bewilligung und der Beschluss der böhmischen Stände vermag, mit dem halben Anteil nicht zu säumen, sondern förderlich zu erlegen, und verordnet, dass sie gleichfalls mit solchem Zuzug, wie der vom Wert vorgenommen und beschlossen, aufs längste von heute dato über 14 Tage bei ihm (den Könige) an der benannten und aufgeschriebenen Malstatt im Felde erscheinen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag den

20. Tag des Monats August, Anno etc. im xLiij.ten, der Reiche des römischen im 13. und der andern aller im 17.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand.

1543. September 6.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin melden Christoph Pfeil (Pfeylnn) und dem Doktor Franz Geritz, ihrem alten Bürgermeister und Syndikus, jetzt in Zittau*), dass sie die Einnahme der Steuer von der Bauernschaft bis auf ihre Rückkehr verschoben hätten, und bitten, bei den andern Städten nachzuforschen, wie sie es mit der etwaigen Einziehung der fahrenden Habe, sunderlich des Viehs in die Schatzung halten würden, und ihnen einen endlichen Bescheid mitzubringen; auch möchten sie sich erkundigen über ein Feuer, das heute in der Nacht um 12 Uhr über Hochkirch (Hoekirche) her gesehen worden sei. — Gegeben unter der Stadt kleinerm Sekret Donnerstags nach Egidii, Anno etc. xLiij.ten.

*) Der Aufenthaltsort: „itzo zur Sittaw“ ist links unter der Urkundenaufschrift nachgetragen.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Dabei ein Papierzettel mit der Bitte um Auskunft, ob man in Zittau zur Kirmes habe tanzen lassen; in Lauban und Kamenz sei es nicht gestattet gewesen; sie (die Budissiner) hätten sich der Bauernschafthalber gleichergestalt darnach zu richten. — Datum ut in litteris.

1543. November 25.

Bestimmungen, die auf dem Landtage Katharina (= 25. November) im 43. Jahre über das Scheffelgeld etc. getroffen worden sind.

Papier. Deutsche Abschrift oder Entwurf.

1543. Dezember 9.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens über die Verlegung „des Tags die gemeine Rechenschaft betreffend“ auf Montags nach Luciae (= 17. Dezember) und bitten, diesen Tag auf eine andere gelegnere Zeit anzusetzen, da ihr Licentiat jetzt nach Prag gezogen und vermutlich zu dieser Zeit nicht einheimisch sei. — Geschrieben unter der Stadt kleinerm Sekret Sonntags nach conceptionis Mariae, Anno etc. im xLiij.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1543. Dezember 11. Prag.

König Ferdinand quittiert den Bürgermeistern und Ratmannen seiner Fünfstädte seines Markgrafentums Oberlausitz, Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban und Löbau den Empfang des andern hinter-

stelligen halben Teils der Steuer, die ihm im jetzigen 43.ten Jahre von den gemeinen Ständen seines Markgrafentums Oberlausitz neben den andern seiner Krone Böhmen inkorporierten Landen bewilligt worden sind, im Betrage von 4000 Gulden rheinisch, den Gulden zu 14 Batzen gerechnet; der Stadt Kamenz habe er in „Ansehung ihres genommenen Brunstschadens" aus Gnaden Nachlass gegeben*). — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss zu Prag am 11. Tag des Monats Dezembers, im 1543ten, der Reiche des römischen im 13.ten und der andern im 18.ten Jahre.

*) Vergl. auch die Befreiungsurkunde von 1542. Juli 10. Wien. Cod. dipl. Sax. reg. II, VII. Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, S. 205. Nr. 260.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand.

1544. Februar 18. Prag.

Der Landvogt der Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt meldet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau den Empfang ihres Schreibens, die Sprüche betreffend zwischen der Landschaft und den Städten, dergleichen der eingelegten Privilegien, solches alles ihnen zu übersenden, und dass der böhmische oberste Kanzler solches herauszugeben nicht gesonnen sei, es sei denn Sache, dass sie den Sekretarien und denen, so über diese Sprüche in der Arbeit gewesen, ihre Gebühr gewährten; der König würde sich auf Aschermittwoch (= 27. Februar) von hinnen gegen Speyer erheben. — Datum auf dem Königlichen Schlosse zu Prag Montags den 18. des Monats Februarii, Anno etc. im xLiiij.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1544. Februar 22.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau schicken Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin die Antwort des Landvogts auf ihr im Auftrage aller Städte getanes, den Spruch etc. betreffendes, Schreiben*) und melden, dass sie auch den Görlitzern eine Abschrift zugesandt hätten. — Geschrieben unter der Stadt kleinerm Sekret Freitags cathedra Petri, Anno etc. im xLiiij.ten.

*) Vergl. die vorhergehende Urkunde des Landvogts von 1544. Februar 18. Prag.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1544. Februar 29. Budissin*).

Die Stände des Markgrafentums Oberlausitz geben den verordneten Königlichen Kommissaren Sigismund Berka (Birckhen) von der Dube und Leipa auf „Diben" und Heinrich von Büna (Bünaw) dem Jüngeren auf Tetschen auf ihre Werbung, die di

Vollziehung des zu Prag abgehaltnen Landtags von der Steuer und Hilfe wider den Türken belangt, die Antwort, 1. dass sie neben dem Königreiche Böhmen und den andern, der Krone inkorporierten, Landen, dem zu Prag abgehaltnen Landtage gemäss und dieses Markgrafentums Art und Gelegenheit nach, allen Fleiss aufwenden und sich gefasst machen wollten, den König nicht zu verlassen; 2. dass sie sich unter Aufrechterhaltung der Königlichen Ordination des verstorbnen Königs Ludwig, die bei Wiederkäufen und andrem Gelde, so auf Nutzung und Interesse ausgetan werde, in der Oberlausitz 5 Gulden vom 100 verordnet, einverstanden erklärten, dass den Ständen der Krone Böhmen fürbehalten und zugelassen sein solle, vom 100: 6 Gulden zu nehmen, und 3. dass sie wegen des langen Verzugs des Landtags zu Prag und der erst vor wenigen Tagen erfolgten Heimkehr der Abgesandten dieses Markgrafentums etc. unmöglich so eilig die Schatzung auf Invocavit (= 2. März) ins Werk zu bringen vermöchten, weshalb sie den König um einen Verzug bitten. — Keine Datierung.

*) Das Datum ergiebt sich aus der Aufschrift der Urkunde: „Der abschied, so die von landen und stetten den Kuniglichen commissarien gegeben am freitage nach Kathedra Petri 1544".

Papier. Deutsche Abschrift.

1544. April 29. Budissin.

Land und Städte im Markgrafentume Oberlausitz melden dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*), dass sie in der letzten Versammlung zu Budissin durch den Bischof zu Meissen, Johann VIII. von Maltitz*), ernste Befehle und Kommissiones vom Könige erhalten hätten, in denen die Prediger des göttlichen Worts, der christlichen Lehre und ihrer Zeremonien abgeschafft würden, — was alles nach ihrer Meinung auf des gemeldeten Bischofs „unnötig widerwärtig Angeben" bei dem Könige also gefördert und veranlasst worden sei —; sie bitten deshalb den Landvogt sie als seine Amtsverwandten in gnädigen Schutz zu nehmen und sie beim Könige zu entschuldigen, dass sich dieser vom Bischofe, oder andren ihnen widerwärtigen Geistlichen ohne Grund nicht zu Ungnaden bewegen lassen wolle. — Gegeben zu Budissin unter ihrer, hierzu verordneten, Freunde von Land und Städten Petschaften und kleinern Sekreten, die die andern hierzu gebrauchen, Dienstag nach misericordias Domini, im xLiv.ten.

Aufschrift von andrer Hand: „An hern lantfoyt Copia uff verbesserung des hern heuthmans (!) und eldisten".

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept. Häufige Verbesserungen im Texte und besonders am Rande von andrer Hand und mit andrer Tinte.

1544. Mai 5.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz schreiben Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin wegen der Mordbrenner. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Montags post dominicam Jubilate, Anno xLiiij.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1544. Juni 28. Liegnitz.

Herzog Friedrich in Schlesien, zu Liegnitz, Brieg etc, des Fürstentums Grossglogau bevollmächtigter Statthalter, verspricht Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin auf ihren Bericht hin, in allen seinen Landen auf die Mordbrenner gut achtzugeben und sie rechtmässig zu bestrafen. — Datum Liegnitz Sonnabend nach Johannis, Anno etc. xxxxiv.

Papier. Deutsch. Original. Spuren eines aufgeklebten Siegels.

1544. August 8.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Kamenz verwahren sich bei Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin gegen die Zahlung der Anzahl Taler, die von den Budissinern ihnen „unwissende“ auferlegt worden sind, doch wollen sie, damit sie keine „Sonderung“ machen, sich „zugetaner Freundschaft halben 20 Talergroschen begeben mit der Bitte“, dass die Budissiner diese für sie verlegen wollten bis auf ihre nächste Zusammenkunft. — Datum unter ihrem kleinern Stadtsekret Freitag nach Donati, im xLiiij. Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1544. November 6. Liegnitz.

Herzog Friedrich in Schlesien etc. begehrt von Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie das Werkzeug, das der verstorbene Meister Thomas (Tomass) von Graz, Büchsenmeister, zu ihnen mitgebracht hat, seinem gegenwärtigen Büchsenmeister Hans Ferman überantworten lassen. — Datum Liegnitz auf Donnerstag nach omnium sanctorum, Anno etc. xLiiij º.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Vielleicht um 1544.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin*) melden dem Doktor Knorr und den Räten des Königs*), sie hätten ihr Schreiben, belangend den Rest, darinne gegen den Herrn „Georgen Ziabka etc.“ die Kamenzer säumig, alles Inhalts vernommen, bedauerten solchen Verzug und hofften davon keine Ungnade vom Herrn „Ziabka“ zu empfangen; sie hätten alsbald an die Kamenzer

geschrieben, auch ihrer (des Doktor Knorr etc.) Schreiben Kopien eingeschlossen und zweifelten nicht, dass die Kamenzer sich darauf gegen sie (Doktor Knorr etc.) mit gebührlicher Antwort vernehmen lassen würden; sie bitten auch, sie gegen Herrn „Ziabka günstiglich“ zu entschuldigen. — Gegeben ohne Ausstellungsort. Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept Häufige Verbesserungen am Rande und im Texte. Zusammen auf einem Bogen mit der nächsten Urkunde. Die Urkunde hat die Aufschrift: „Was auff doctor Knorren und des konigs mahnbrieffe geschrieben“.

Vielleicht um 1544.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*) melden . . . . .*), sie hätten sein Schreiben, das er auf Befehl des Herrn „Georgen Ziabka“ an sie gethan, empfangen und bitten, weil der Doktor Laurentius Knorr an sie in gleicher Weise geschrieben habe, darauf sie ihm auch notdürftig geantwortet hätten, er wolle ihre Antwort berichten und sie gegen Herrn „Ziabka günstiglich“ entschuldigen. — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept. Verbesserungen am Rande und im Texte. Zusammen auf einem Bogen mit der vorhergehenden Urkunde. Die Urkunde hat die Aufschrift: „Was auff doctor Knorren und des konigs mahnbrieffe geschrieben“.

Vielleicht um 1544.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*) melden Bürgermeister und Rat der Stadt*) Kamenz, sie hätten, was Doktor Laurentius Knorr und Michel Karg ihres ausstehenden Anteils an dem Kanzleigelde, damit sie so lange säumig, an sie (die Budissiner) schrieben, aus inliegenden Kopien zu vernehmen; auch wären die Abgesandten der Städte, so jetzt zu Prag gewesen, in gleicher Weise von dem Kanzler ermahnt worden, ihnen (den Kamenzern) ernstlich zu schreiben; es gelange an sie von ihret (der Budissiner) und der andern Städtewegen die Bitte, sie wollten sich gegen die obenerwähnten beiden Herrn bei diesem, ihrem eignen, Boten mit einer solchen Antwort vernehmen lassen, dass Herr „Ziabka“ zufrieden gestellt und zu fernerem ungnädigen Willen nicht verursacht werde. — Gegeben ohne Ausstellungsort. Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept. Verbesserungen am Rande und im Texte.

Wohl 1545. April 13*).

Die Prälaten und Ritterschaft der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer bewilligen auf der Herren, Fürsten und Stände jüngsten

einträchtigen Beschluss und gegebenen Abschied zu Breslau auf jetztgehaltenem gemeinen Gebot, Montags Quasimodogeniti (= 13. April) zu Jauer:

1. dass eine jede Obrigkeit sich dem Prager Beschluss nach getreulich schätzen solle;

2. dass zu solcher Schatzung jeder Kreis zwei aus den Aeltesten abordnen solle; dergleichen solle der Hauptmann den Herren Aebten vorschreiben, dass ein jeder persönlich in die Weichbilde, dahin, da sie die meisten Güter haben, komme, und gleich der Ritterschaft die Schatzung auch einbringe; die eingebrachten Schatzungen sollten von den Abgeordneten aus allen Weichbildern den Montag vor Christi Himmelfahrt (= 11. Mai) allhier in Jauer zusammengebracht werden;

3. dass, was die Bauernschatzungen samt den andern Untertanen belange, ein jeder geschätzt werden solle, wie er sein Gut und Habe ohne allen Abzug der Erbgelder oder Schulden ums bare Geld in Jahr und Tag zu bezahlen geben wolle;

4. dass die Herrschaften, die untertänige Städtlein, sie seien erblich, oder Pfandschilling, unter sich haben, den Bürgermeister und zwei Ratspersonen, und die andern ihre Schulzen und Aeltesten in der Schatzung zu sich nehmen, damit sich jederman nach Gleichheit schätze;

5. dass, weil die Schatzung dem „Sehewerge, so im nächsten Jahre geschehen, nicht recht vorgnug habe angenommen werden wollen", wie die Herren, Fürsten und andre „vorgehende" Stände sich darinne verhielten, sich davon gedachte Prälaten, Herren, Ritterschaft nach ihrem Vermögen auch nicht legen wollten;

6. dass sie sich mit dem Zuzuge als getreue Untertanen nach Vermögen auch befinden lassen wollten;

7. dass der Adel in allen Weichbildern samt den Edelleuten und Freien zu Ross auf den Montag in den Pfingstfeiertagen (= 25. Mai) Musterung halten solle;

8. dass die Rüstung bei dem Adel mindestens Vorder- und Hinterteil, Schurz, Aermel, Kragen, Pickelhaube und Handschuhe sein solle; wer irgend könne, solle selber reiten;

9. dass die Rüstung der Lehnsleute und Freien Hinder- und Vorderteil, Kragen, Pickelhaube und Blechhandschuhe sein solle, oder wo er nicht einen Harnisch habe, so solle er ein Panzerhemd, Pickelhaube und Handschuhe haben, und ein jeder Tartsche und Spiess, oder anstatt des Spiesses eine Büchse und Schwert;

10. dass von den Bauern zu Fuss ein jeder zum wenigsten einen Spiess, „Schebel" und Streitaxt (Worfbarte), oder für den Spiess eine Büchse und „Schebel" haben solle;

11. dass an solcher Musterung von den Musterherren die Reisigen und von einer jeden Herrschaft und Obrigkeit das Fuss-

volk auf dem Lande und in den Städten mit ihren Wehren, mit Namen ein jeder, verzeichnet werden sollten. — Aufschrift: „Schatzunge der Schweydnitzer und Jhaurischen furstentumber im 1. 5. 45. jhahre".

*) Die Datierung fehlt, ergibt sich aber doch wohl aus dem Eingange der Urkunde.

Papier. Deutsche Abschrift.

1545. Mai 15. Prag.

Die verordneten Königlichen Kammerräte im Königreiche Böhmen befehlen im Auftrage des Königs dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*) dafür zu sorgen, dass das Geld, das in dem Markgrafentume Oberlausitz bei der Landvogtei daselbst unter seiner Verwaltung ungefähr bis zu 3000 Gulden liegt, möglichst rasch und sicher in guter ganghafter Münze zu Händen des Herrn Leonhard Freiherrn zu Fels (Valss) nach Wien geschickt werde; sie sollten die Unkosten abziehen; die Ueberbringer des Geldes würden vom gedachten Herrn von Fels (Vals) Quittung erhalten. — Datum Prag im Schloss den 15. Tag des Mai, Anno etc. im fünfundvierzigsten.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

1545. Mai 29. Schweidnitz.

Die Prälaten, Herren, Ritterschaft und Mannschaft aller Weichbilder der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer vergleichen sich Freitag nach dem heiligen Pfingsttage (= 29. Mai) 1545 auf dem allgemeinen, zu Schweidnitz abgehaltnen, „Gebot" wegen der Schatzung, Hülfe, auch Musterung und Bereitschaft wider die Türken u. s. w.

Papier. Deutsche Abschrift. 3 Seiten und 4 Zeilen Text.

1545. Juni 3. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen begehrt vom Bürgermeister und Rate der Stadt Budissin, dass sie auf allen Strassen mit allem Fleiss auch bei ihren Nachbarn einem Polen nachstellen, der seinen polnischen Herrn am letztvergangnen Sonntage ermordet hat und davon gekommen ist, und ihn, wo sie ihn antreffen, gefänglich einziehen. — Datum Dresden eilend Mittwochs nach Trinitatis, im xLv.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. Juni 3*[1]).

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*[2]) melden dem Herzoge Moritz zu Dresden die Ergreifung des polnischen Mörders,

der bei der Festnahme verwundet worden ist, und bitten um Auskunft, wie sie sich mit ihm verhalten sollten.

*1) Das Datum ergibt sich aus der Aufschrift: „An herzog Moritzs des polnischen morders halben mitwoch negsten corporis Christi spaet 1545".

*2) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept. Verbesserungen.

1545. Juni 4. Dresden.

Des Herzog Moritz zu Sachsen heimgelassene Räte zu Dresden begehren von Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie den gefänglich eingebrachten Polacken bis auf des Herzogs ferneres Schreiben wohlverwahrt festhalten. — Datum Dresden Donnerstag nach Trinitatis, Anno etc. xLv.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. Zwischen Juni 4. und 8.

Bürgermeister und Rat der Stadt Bautzen*1) melden den Räten des Herzogs Moritz zu Dresden*1) nach dem Empfange ihres Schreibens*2) wegen des Polacken, dass dieser sich ganz wilde und wahnsinnig hielte, den Verband von seinen Wunden, die er bei der Festnahme erhalten habe, abreisse, wo er könne, und zu keiner Geduld bewegt werden könne; sie bitten deshalb, dass der Herzog keinen Verzug mache, da sonst der Gefangene mit Tode abgehn möchte. — Jede Datierung fehlt.

*1) In der Urkunde nicht genannt.

*2) Vergl. die Urkunde von 1545. Juni 4. Dresden.

Papier. Deutsch. Konzept. Verbesserungen.

1545. Juni 8. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen meldet dem Bürgermeister und Rate der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens, in den sie ihm zu erkennen gegeben, dass der gefangene Polacke verstorben, und begehrt, dass sie andren zur Abscheu den verstorbnen Körper auf ein Rad legen liessen und ihm die Wehre, mit der er solche Uebeltat begangen habe, zuschickten. — Datum Dresden Montag nach Bonifacii, den 8. Juni, Anno etc. im xLv.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. Juni 15. Wien.

Leonhard Freiherr zu Fels (Vells), römischer, ungarischer und böhmischer Königlicher Majestät Rat, Kämmerer, oberster Hofmeister, Landeshauptmann an der Etsch, Burggraf zu Tirol und General Oberster Feldhauptmann der Königreiche Ungarn und Böhmen

und der fünf österreichischen Lande, bekennt von Wolfgang Mühlwolff (Mölwölff), einer ehrsamen Landschaft der zweien Stände von Land und Städten des Markgrafentums Oberlausitz Gesandten, von der Schätzung und Steuer, die die erwähnten Stände im vergangnen 44. Jahre zur Türkenhülfe und zur Befestigung des Schlosses Komorn (Comorn) bewilligt hätten, den 3. und letzten Termin an barem Gelde in nachfolgender Münze erhalten zu haben, an Talern 1 pro 63 kleine Groschen gerechnet, 584 Gulden, 28 Groschen, und an „Dutken" 1 pro 6 kleine Groschen, und an polnischen Groschen 1 um 2 kleine Groschen, 2169 Gulden; es habe obengemelteter Wolfgang Mühlwolff (Mölwolff) für Zehrung und andre Unkosten bei der „Hierherbringung" berührten Geldes 130 Gulden gehabt; die Anlage der Kamenzer sei, da sie vom Könige wegen einer erlittnen Feuersbrunst auf etliche Jahre befreit worden seien, nicht erlegt worden, das belaufe 116 Gulden 20 kleine Groschen, alles zusammen betrage 3000 Gulden; er quittiert den Empfang solchen Geldes. — Actum Wien den 15. Tag Junii, Anno etc. im xv.co fünfundvierzigsten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des: „Leonhard freiherr zw Vells".

1545. Juni 22. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen begehrt vom Bürgermeister und Rate der Stadt Budissin für sich, seine Gemahlin und sein Hofgesinde — er gedenkt ungefähr mit 300 Pferden am nächsten Donnerstage (= 25. Juni) gegen Abend bei ihnen einzukommen — um Geld Nachtherberge. — Gegeben zu Dresden Montags Achacii, den xxii.ten Juni, Anno etc. xLv.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. Juni 23.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens samt der vermeintlichen Beschwerung, die infolge ihres wiederum erlangten Viehzolls ihnen und andren durch Vermeidung gemeiner Landstrassen begegnen solle, und bitten, sie mit unnötiger Weiterung zu verschonen und sie in Anbetracht des vergangnen unverwindlichen Brandschadens diese Königliche Begnadung unverhindert gebrauchen zu lassen. — Datum unter der Stadt kleinerm Sekret in vigilia Joannis baptistae, im xLv. Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Wohl 1545 um Juni 23.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*) übersenden dem Rate der Stadt Kamenz ein Beschwerdeschreiben des Herzogs Moritz

zu Sachsen über den neuen Zoll und bitten nochmals von solcher Neuigkeit und Beschwerung abzusehen. — Datum ohne Ausstellungsort, auch fehlt jede sonstige Datierung.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutscher Entwurf. Verbesserungen.

1545. Juli 28. Meissen.

Die verwitwete Herzogin Katharina zu Sachsen, geborne Herzogin zu „Mechelburg" etc., bittet Bürgermeister und Rat der Stadt Bautzen, da sie hier übernachten werde, für sich und ihr Gefolge (auf 28 Pferde) um Herberge. — Datum Meissen Dienstag nach S. Annentag, Anno etc. im xLv.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. September 17. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen meldet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass ihm seine Räte das Schreiben, das sie neben der Zustellung des Bekenntnisses und der Aussage des gefangnen Mordbrenners zu Löbau an sie getan hätten, vorgetragen hätten, und dass er solches alsbald dem Kurfürsten zu Sachsen zugeschickt hätte; er ersucht sie, dafern mehr an sie gelange, dass ihm und den Seinen Gefahr und Schaden drohe, dies anzuzeigen. — Datum Dresden Donnerstag Lamperti, Anno etc. xLv.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1545. September 27. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen ersucht Bürgermeister und Räte der Sechsstädte in Schlesien (!) seinen Abgefertigten Hans von Schönberg (Schonberg) und Melchior Haufe (Hauffen) auf ihr Ansuchen zu gestatten und nachzulassen, bei ihnen Knechte auf zunehmen und ihnen auch einen Trommelschläger zuzuordnen. — Mit seinem zurückaufgedruckten Sekret besiegelt und gegeben zu Dresden Sonntag nach Mauricii, den xxvij. Septembris, Anno domini xv.^{c} und fünfundvierzigsten.

Papier. Deutsche Abschrift.

1546. Januar 24. Leipzig.

Herzog Moritz zu Sachsen begehrt vom Bürgermeister und Rate der Stadt Budissin dem gegenwärtigen Briefzeiger, den er abgefertigt und befohlen habe, etzlichen Missetätern nachzutrachten und sie gefänglich einzubringen, dazu behülflich und förderlich zu sein und sich sonst auf sein Ansuchen gutwillig zu beweisen. — Datum Leipzig Sonntags nach Fabiani, Anno etc. xLvj.^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. März 19.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Lauban melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass auf des Königs und des Landvogts besondren Befehl ihnen samt ihren Untertanen zu Gersdorf von wegen „Nicol Schellendorfs im Newen“ auf Mittwoch nach dem Sonntage Oculi (= 31. März) früh um 7 Uhr vor seiner Gnaden und den Verordneten im Amte Budissin zu erscheinen, vorbeschieden sei; dieweil aber die Stände, Herren, Prälaten, Ritterschaften und Mannschaften beider Fürstentümer Schweidnitz und Jauer etc. dem gedachten von Schellendorf in sehr grosser Anzahl Beistand leisten werden, so bitten sie, sie, als ihre zugeordneten lieben Freunde, auf gedachte Mittwoch nach Oculi mit stattlichem Beistande, Rat und Hülfe nicht zu verlassen. — Gegeben Freitag nach Invocavit, Anno etc. im xLvj.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Wohl 1546. Mai 23. Görlitz*).

Die Stadt Budissin hat sich Anno 1546 geschätzt, da man vom 1000 : 12 gegeben hat, auf 151 000 Mark; das ist eine Steuer von 1812 Mark, daraus ist zu nehmen die Summe von 61 580 Gulden, (die einzelnen Posten sind angegeben), so dass der Rest: 89 420 Gulden bleibt. — (Die Datierung fehlt.)

*) Die Datierung nach Käuffer, Abriss der Oberlausitzischen Geschichte. III, 1, S. 190 ff. und Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 58. oben und ebenda Anmerkung 1. u. 2.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Vergleiche hierzu auch Baumgärtel. l. c.)

1546. Mai 23. Dresden.

Herzog August zu Sachsen ersucht Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin gegen Mietgeld um Stellung eines Pferdes an seinen Hofdiener, der in seinen (des Herzogs) Geschäften eilend zum Könige reisen solle, wann er sie darum angehen würde. — Datum Dresden am Sonntage Cantate, Anno etc. im xLvj.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Juni 15. Regensburg.

König Ferdinand befiehlt den Prälaten, Herren, Ritterschaften, Mannschaften und den Städten seines Markgrafentums Oberlausitz, die auf dem jüngst erschienenen Landtage zu Görlitz getane Bewilligung (nämlich unter anderm, dass ein jeder Stand all sein Hab und Gut, dergleichen ein jeder einheimische Kaufmann, der Gewerbe in und aus seinem Markgrafentume Oberlausitz treibet, gewissenhaft aussagen und dann vermöge derselbigen Schatzung

von jedem 1000 Mark: 12 Mark ihm zu Hülfe auf nächstkommende Martini (= 11. November) reichen und erlegen solle) an seinen Einnehmer, seinen Rat und Hauptmann zu Budissin, Doktor Ulrich von Nostitz zu Unwürde, auf die bestimmte Zeit (= 11. November) gegen Quittung zu erlegen und zu bezahlen. — Gegeben in seiner und des Reichs Stadt Regensburg am 15. Junius, Anno etc. im sechszehnten*), der Reiche des römischen im sechszehnten und der andern im zwanzigsten.

*) So verschrieben für sechsundvierzigsten.

Papier. Deutsche Abschrift.

1546. Juni 16. Regensburg.

König Ferdinand gebietet den geistlichen und weltlichen Ständen, Landes-, Haupt- und Amtleuten, Ratmannen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen Untertanen seines Markgrafentums Oberlausitz in einem Kredenzbriefe, dass, nachdem ihm eben jetzt auf dem Landtage zu Görlitz von den gemeldeten Ständen auf sein Begehren, wie auch in seinem Markgrafentume Mähren und in seinem Fürstentume Schlesien geschehen sei, ein Biergeld von allem Bier, so auf dem Lande ausgeschenkt und in den Städten, Märkten und Flecken gebraut werde zu reichen bewilligt und zugesagt worden sei, sie dies bewilligte Biergeld an die dazu bestimmten Kommissarien, seinen Rat und Hauptmann zu Budissin, Doktor Ulrich von Nostitz zu Unwürde und Nikolaus (Niclasen) von Metzradt (Metzenrodt) zu Herwigsdorf bezahlen. — Gegeben in seiner und des Reichs Stadt Regensburg am sechszehnten Tag Junii, Anno etc. im sechsundvierzigsten, der Reiche des römischen im sechszehnten und der andern im zwanzigsten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand.

1546. Juli 6. Küstrin.

Markgraf Johannes zu Brandenburg bittet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie ihm, seiner Begleitung und seinen Reitern, die er ungefähr in einer Stärke von 2000 Pferden stark dem Kaiser zu der „vorhabenden Expedition“ zuführe, und mit denen er auf den 19. Juli bei ihnen einzukommen gedenke, Unterkommen um Geld verschaffen. — Datum Küstrin Dienstag nach visitationis Mariae, Anno etc. xLvj.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Nochmals abschriftlich auf Papier.

Bei dem Original ein Papierzettel mit der Bitte, dass, wo seine Reiter nicht alle daselbst unterkommen könnten, sie für ihre Unterbringung „allda unlangst“ mit Stallung und sonst um ziemliche Bezahlung helfen möchten. — Datum ut in litteris.

In der Abschrift befindet sich diese Bitte unter der Ueberschrift: „Ein gelegt czettel“ als Nachschrift nach der eigentlichen Urkunde.

1546. Juli 8.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang von ihrem „verwarnlich und bekommerlich“ Schreiben, sprechen ihr Bedauern ob solchen beschwerlichen Zuzugs vom Kriegsvolke aus und bitten um schleunige Nachricht, wenn sie genaures über den Zuzug erführen, auf dass sie nach Vermögen Schaden verhüten könnten; und, was die Budissiner sonst neben dem Königlichen Amte und ihren andern Freunden für gut ansehen würden, hierin vorzunehmen, davon wollten sie sich „so viel möglich, nicht legen“. — Eilend unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Donnerstag Kiliani, Anno xLvi.°.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

(Kurze Erwähnung bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 32, Anmerkung 1.)

1546. Juli 9.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens, das preussische Kriegsvolk etc. belangend, und erklären, sie hierin mit Rat und Hülfe nicht verlassen zu wollen; es gingen jetzt bei ihnen allerlei schreckliche neue Zeitungen herum; sobald sie etwas Gewisses erführen, würden sie es ihnen berichten; sie sehen es mit vor gut an, sich mit ihnen zu unterreden, wie sie einander mit Rat, Hülfe und Beistand unterstützen könnten. — Gegeben unter der Stadt kleinerm Sekret Freitags nach Procopii, im etc. xLvi.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

(Kurze Erwähnung bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 32, Anmerkung 1; hier fälschlich der 15. Juli)

1546. Juli 18. Hoyerswerda.

Markgraf Johannes zu Brandenburg meldet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin auf die Werbung ihres Abgesandten, die zu Kottbus an ihn gelangt ist, dass er zusamt seinen Reitern bei ihnen am morgenden Tage sein Nachtlager zu nehmen willens sei, und ersucht sie, ihm und seinen Reitern, neben ihm etwa auf 1000 Pferde stark, um gebührliche und ziemliche Bezahlung Unterkommen zu geben. — Datum Hoyerswerda (Howerswerde) Sonntags nach Margaretha, Anno etc. xLvj.°.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Juli 22. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen ersucht Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin ihm durch gegenwärtigen Kaspar Ziegler (Zigler)

um gebührliche und ziemliche Bezahlung taugliche Pferde zuzuschicken. — Datum Dresden den zweiundzwanzigsten Tag des Monats Julii, Anno etc. xLvj.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Juli 23. Dresden.

Herzog Moritz zu Sachsen begehrt vom Bürgermeister und Rate der Stadt Budissin alle entbehrlichen Maurer zum angefangnen Bau nach Altendresden zu schicken, also dass sie auf den Sonntag Cyriaci, d. i. den 8. August, allhier zu Altendresden ankommen und sich bei seinem Befehlshaber über solchen Bau, „Hans Dehnen", melden. — Datum Dresden Freitags nach Maria Magdalena, den 23. Julii, Anno etc. xLvj.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Herzogs Moritz zu Sachsen.

1546. August 21. Prag.

König Ferdinand übersendet dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt eine ziemliche Anzahl der Kaiserlichen Deklaration und Ausführung dessen, was der Kaiser gegen Johannes Friedrich, der sich Herzog zu Sachsen, und Philipp, der sich Landgraf zu Hessen nennt, aus billichen, rechtmässigen, begründeten Ursachen, und nicht wie den Leuten eingebildet worden, der Religion und des Glaubens halber, vorzunehmen gedrungen sei, daneben auch sein besondres Mandat, das sich auf solche Kaiserliche Deklaration „lenden tut", und befiehlt ihm die Kaiserliche Deklaration und sein Mandat in seinem Markgrafentume Oberlausitz in allen Herrschaften, Städten, Märkten, Dörfern, Flecken und Enden, an Kirchen, Rathäusern und andern gewöhnlichen Orten anschlagen und veröffentlichen zu lassen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag den 21. Augusti, Anno im 46., der Reiche des römischen im 16., der andern aller im 20.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Kurzes Regest im Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden. III, S. 165.)

1546*[1]). September 2.

Die Adligen der Oberlausitz*[2]) melden dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*[2]), dass ihnen der Hauptmann Ulrich von Nostitz zu Budissin*[2]) heut dato in gemeiner Versammlung das Schreiben vorgehalten habe, das der König Ferdinand*[2]) an ihn, den Landvogt, habe gelangen lassen, damit er Land und Städte veranlasse, auf Erforderung das Schloss Sonnenwalde (Sonnewalde) mit tätlicher Hülfe erobern zu helfen, erklären, dass dies Ansinnen des Königs wider ihre Begnadungen, Freiheiten und Privilegien sei, und bitten ihn (den Landvogt), sie beim

Könige zu vertreten, dass sie bei ihren Freiheiten, Altherkommen und löblichen Gewohnheiten bleiben möchten etc. — Gegeben unter Hans von Doberschitz zu Purschwitz, Hans von Rechenberg zu Oppach, Christoph von Nostitz zu Bremenhain (Bremenheyn), Kaspar von Gersdorff zu Hennersdorf (Heynersdorff) Sekreten. Actum Donnerstag nach Egidii. Die Jahreszahl fehlt*[1]).

*[1]) Vergl. Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 35, der aber den Donnerstag nach Egidius auf den 8. September ansetzt; der 8. September fiel 1546 auf einen Mittwoch.

*[2]) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept. Viele Verbesserungen. Das Papier ist stockfleckig.

(Baumgärtel. l. c. teilt den Hauptinhalt der Urkunde mit.)

1546. September 2.

Hans Friedrich, Herzog zu Sachsen, und Philipp, Landgraf zu Hessen, fügen dem Fürsten Herrn Carol, der sich den fünften Römischen Kaiser nennt, König in Hispannien etc., zu wissen, dass, nachdem sie sich gegen ihn durch einen ihrer Edelknaben und Trompeter in einem Briefe samt den Fürsten, Grafen, Herren, Städten und Ständen ihrer „Augsburgischen christlichen Einungsverwandten" ihrer Ehre verwahrt, auch ihrer aller Eid und Pflicht, damit sie ihm „verwandt gewest", aufgekündigt hätten, und nachdem er diesen Brief nicht angenommen, sondern durch den Edelknaben und Trompeter ihnen zurückgeschickt habe, sie (Hans Friedrich etc.) jetzt allhier vor seinem Lager erschienen und seiner angedrohten, doch unverschuldeten Strafen, auch der Exekution „vormeinter Acht", so er gegen sie wider seinen Eid und seine Pflicht ausgelassen, gewärtig seien etc. — Gegeben unter ihrem hierauf gedruckten Sekret am 2. September, Anno etc. im xLvj.ten.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, erwähnt in Anmerkung 2. auf Seite 33. diese Abschrift, ohne auf ihren Inhalt näher einzugehen.)

1546. September 7. Budissin.

Der Hauptmann zu Budissin Ulrich von Nostitz, beider Rechte Doktor, zu Ruppersdorf, ersucht die Herren, Prälaten, Ritterschaft, Landschaft, Städte und Märkte im Markgrafentume Oberlausitz, Nikolaus (Nickeln) von Metzradt zu Herbigsdorf in Aufrichtung und Vollziehung des bewilligten Biergelds nach Inhalt der Königlichen Instruktion vollständigen Glauben zu geben. — Datum Budissin unter seinem vorgedruckten Petschafte Dienstag nach Egidii, im xLvj.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Wohl 1546. Vor September 13.

Die Stände des Markgrafentums Oberlausitz melden dem Könige Ferdinand*), dass sie sein Begehren und Werben, belangend die Stellung etlicher gerüsteter Pferde, Fähnlein Knechte etc. durch den Hauptmann zu Budissin, Ulrich von Nostitz, der Rechte Doktor, erhalten hätten, erklären sich für wohl schuldig, willig und pflichtig, ihn, den König, in diesen geschwinden und gefährlichen Zeiten keineswegs zu verlassen; da aber die Stände jüngst zu Görlitz ihm eine Schatzung und Biergeld zu erlegen, bewilligt und sich versähen, dass sie mit diesen und dergleichen Beschwerungen fürderhin verschonet blieben, besonders auch, da sie glaubten, dass die Stände der Krone Böhmen sich nicht in eine so beschwerliche Schatzung eingelassen, noch sie bewilligt hätten, so empfänden sie für unmöglich, solche zwei Bürden zugleich (nämlich von ihren eignen Gütern dem Könige zu dienen und auch zu versteuern) zu tragen; sie erklären, falls der König sie von dieser Bewilligung befreie, sich nach ihrem und des Markgrafentums Vermögen, sofern die Krone Böhmen und die andren Länder sich in eine Kriegsrüstung und Bereitschaft einliessen, kriegsbereit halten und in der Zeit der Notdurft den König keineswegs verlassen zu wollen. — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, teilt S. 32. und 33. den Hauptinhalt der Urkunde mit.)

1546. September 13. Prag.

König Ferdinand befiehlt dem Hauptmanne zu Budissin, Ulrich von Nostitz zu Ruppersdorf, unter Bezugnahme auf das Königliche Schreiben vom 27. August bei den Ständen von den Landen und Städten des Markgrafentums Oberlausitz zu verschaffen, dass sie die begehrte Hülfe, nämlich die Herren, Prälaten und Ritterschaft 150 wohlgerüstete Pferde, die Städte 2 Fähnlein Knechte, auch jede Stadt in Sonderheit die genannte Anzahl von grossen und kleinen Geschützen und Pulver (Budissin: 2 Mauerbrecher und 2 gute Stück Feldgeschütz mit Kugeln und andern Zugehörungen und 30 Zentner Pulver; Görlitz: 4 Mauerbrecher, 6 gute Stück Feldgeschütz mit Zugehörungen, auch 60 Zentner Pulver; Zittau: 3 Stück Feldgeschütz und 30 Zentner Pulver; Kamenz, Lauban und Löbau 30 Zentner Pulver, auch die nötigen Fuhrleute und Wagenpferde) unverzüglich abfertigten und schickten, also dass diese Hülfe am Tage Wenceslai (= 28. September) gewisslich zu Budissin erscheine, ferner dass sie sie mit Gelde und Besoldung bis auf Martini (= 11. November) versähen und von Budissin nicht vorrückten bis auf ferneren Königlichen Bescheid; er erklärt, selbst zu dem Zuge 1000 gerüstete und 1000 geringe Pferde, auch 4000

Knechte samt ansehnlichem Geschütz, Kugeln, Pulver und andrer zugehörigen Kriegsmunition auf den bestimmten Tag Wenceslai (= 28. September) alldahin gegen Kaaden (Caden) abzufertigen und auf seine eignen Unkosten im Felde bis auf Martini (= 11. November) zu unterhalten; auch berichtet er von den Massregeln Johann Friedrichs und Philipps, die sich einer Herzog zu Sachsen und der andre Landgraf in Hessen nennten, wie z. B. von ihrer Antwort und dem Verwahrnisbrief, so sie dem Kaiser zugeschickt, und von dem sie den Ständen dieser Krone eine glaubwürdige Abschrift eingeschlossen übersandt hätten*), und meldet, was bisher gegen die Aechter vorgenommen worden sei. — Gegeben auf seinem Königlichen Schlosse Prag den 13. September, Anno etc. im xLvj.ten, der Reiche des römischen im xvj. und der andern aller im xx.ten.

*) Vergl. hierzu die Urkunde des Hans Friedrich zu Sachsen und Philipps von Hessen 1546. September 2.

Papier. Deutsche Abschrift. 2 ineinander liegende Bogen, 5 Seiten Text.

(Ein Teil der Urkunde bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 33. — Kurzes Regest im Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden. III. S. 165.)

1546. September 17. Budissin.

Der Hauptmann zu Budissin, Ulrich von Nostitz, beider Rechte Doktor, zu Ruppersdorf, befiehlt den Herren, Prälaten, der Ritterschaft, Landschaft und den Städten des Markgrafentums Oberlausitz mit Wiederholung des letzten Königlichen Schreibens, die jüngst vom Könige begehrte Hülfe unvorzüglich zu schicken, nämlich die Herren, Prälaten und Ritterschaft 150 gerüstete Pferde, und die Städte 2 Fähnlein Knechte, dann noch Budissin 2 Mauerbrecher und 2 gute Stück Feldgeschütz mit Kugeln und anderm Zubehör, daneben 30 Zentner Pulver, Görlitz: 4 Mauerbrecher, 6 gute Stück Feldgeschütz mit Zubehör, auch 60 Zentner Pulver, Zittau: 3 Stück Feldgeschütz und 30 Zentner Pulver, Kamenz, Lauban und Löbau 30 Zentner Pulver, also dass die Hülfe auf den Tag Wenceslai (= 28. September) gewiss zu Budissin erscheint, sie mit Geld und Besoldung bis auf Martini (= 11. November) zu versehen und von Budissin bis auf fernern Königlichen Bescheid nicht vorzurücken; der König habe sich entschlossen, zu diesem Zug der Krone Böhmen und der inkorporierten Länder 1000 gerüstete und 1000 geringe Pferde, auch 4000 Knechte samt ansehnlichem Geschütz, Kugeln, Pulver und andrer zugehörigen Kriegsmunition und Notdurft auf den bestimmten Tag Wenceslai (= 28. September) gegen Kaaden (Caden) abzufertigen und auf seine eignen Unkosten im Felde bis auf Martini (= 11. November) zu unterhalten; die Herren Prälaten sollten, nachdem ihnen der Musterplatz auf künftigen Michaelistag frühe (= 29. September) gegen Weissenberg zuvor schriftlich er-

nannt worden sei, mit den Königlichen Schöffen auf diesen bestimmten Tag und an diesem festgesetzten Orte sich einstellen, ebenso sollten die Landstände persönlich alle allda zu Weissenberg erscheinen, um den Königlichen Willen anzuhören und des endgültigen Bescheids zu warten, inmassen die Städte auf den Tag Wenceslai (= 28. September) früh um 6 Uhr auch des Königlichen Willens durch ihre bevollmächtigten Abgesandten zu Budissin wahrzunehmen vorgefordert seien; auch wird berichtet von dem bisherigen Vorgehen der Geächteten, des Johann Friedrich zu Sachsen und Philipps von Hessen. — Datum Budissin sehr eilend unter seinem vorgedruckten Petschaft Freitag nach des heiligen Kreuzes (Erhöhung), im xLvj.

Vergl. auch die vorhergehende Urkunde des Königs Ferdinand an Ulrich von Nostitz von 1546. September 13. Prag.

Papier. Deutsche Abschrift. 2 in einander liegende Bogen. 4 Seiten und 4 Zeilen Text.

(Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 34. erwähnt kurz den Inhalt dieser Urkunde, gibt aber ihr Datum nicht an, sondern spricht ganz allgemein von: „Sogleich nach Empfang der königlichen Botschaft vom 13. September".)

1546. September 18. Prag.

Der Kanzler des böhmischen Königreichs und Burggraf zu Meissen Heinrich meldet den Ständen des Markgrafentums Oberlausitz, dass der König ihre Antwort, die sie auf sein Begehren der Stellung von etlichen gerüsteten Pferden und Fähnlein Knechten, Geschütz u. s. w. gegeben haben, empfangen habe; der König habe die Kriegsbereitschaft und den Zuzug nur zum Nutz und Guten der Krone Böhmen und des Markgrafentums begehrt und sie nicht so hoch, wie die Stände der Krone, beschwert, so sie doch zur Stellung einer grösseren Zahl von Reitern und Knechten verpflichtet seien; er gedenke deshalb die Schatzung und das Biergeld nicht fallen zu lassen; darum sollten die Stände des Markgrafentums Oberlausitz ihre pflichtmässigen Dienste leisten, die 150 Pferde etc. schicken und keine fernere Beschwerung vorbringen. — Actum Prag in hochgedachter Hofkanzlei den 18. Tag Septembris, Anno etc. im xLvj.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Hauptinhalt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 33. 34.)

1546. September 28. Prag.

König Ferdinand befiehlt allen seinen Untertanen in seinem Königreiche Böhmen, dem Fürstentume Ober- und Niederschlesien, dem Markgrafentume Ober- und Niederlausitz, dem Onofrius Kindisch, dem er auferlegt habe, ihm zu seiner Notdurft eine An-

zahl Knechte aufzunehmen und zu bestellen, mit Rat und Hülfe förderlich zu sein. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag den xxviii. Tag Septembris, Anno etc. im xLvj.ten, der Reiche des römischen im xvi.ten und der andern im xx.ten.

Papier. Deutsche Abschrift.

1546. Oktober 4.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass ihnen ihre Abgesandten die Nachricht gebracht hätten, wie auf der jetzigen Versammlung der Ueberschlag und die Rechnung mit den Kriegsknechten gemacht sei etc., erklären, dass ihnen solcher Ueberschlag nicht annehmbar sei; die Budissiner sollten, damit dem Königlichen Befehle nachgelebt werde, „Gelegenheit der Sachen hierin selbst weiter“ sich bekümmern, auch wie es mit den märkischen Groschen und ungarischen Pfennigen, die in Görlitz häufig in Umlauf zu sein beginnen, allenthalben zu halten sei, damit ein allgemeiner Schade verhütet werden möge. — Unter ihrem kleinern Sekret Montag nach Michaelis, Anno etc. im xLvj.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1546. Oktober 12.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Luckau melden dem Stadtschreiber zu Budissin Paulus N., es sei in dem Markgrafentume Niederlausitz ein Königliches Aufgebot ausgegangen, in dem bei Verlust der Lehen einem jeden befohlen sei, mit aller Macht zu Ross und dem besten fünften Mann aufzusein und bis zum nächsten Montag (= 18. Oktober) allhier zu Luckau einzukommen, da dann der König auch Büchsen, Pulver, Kugeln und andre Kriegsmunition anhero verordnen wolle; sie bitten vertraulich, sie durch den „briefzeigenden Boten“ zu verständigen, ob bei ihnen, oder in andren, der Krone einverleibten, Ländern auch gleiche, oder andre Aufgebote geschehen, und wie diese erfolgt seien, und wie ihnen gehorsamt werde; auch möchten sie ihnen andres mitteilen, was ihnen wissenswert erscheine. — Datum den xii. Oktobris, Anno etc. xLvj.

Darunter in einer Nachschrift noch die besondere Bitte um Nachricht, was er Gewisses wisse über das Vorhaben des Königs oder der Krone Böhmen, was darauf befohlen und von den „vorgehenden Landen gehorsamt“ werde, „do“ auch solche Aufgebote irgend geschähen, und wie, und in welcher Ordnung ihnen gefolgt sei u. s. w.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Oktober 18. Rumburg.

Herzog Albrecht zu Mecklenburg übersendet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Bautzen durch einen Boten einen Königlichen Förderungsbrief und ersucht sie auf Grund dessen, weil er morgen Dienstag nach Dato (= 19. Oktober) am Abende bei ihnen einzutreffen und zu nächtigen beabsichtige, zum Fortführen seines Reisegepäcks drei Wagen bei seiner Ankunft bereit zu halten, die ihn bis nach Spremberg (Spremsberg) zu Herrn Albrecht von Schlick führen sollten. — Datum zu Rumburg Montags am Tage Lucae evangelistae, Anno etc. xLvj.°.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Oktober 23. Kottwitz.

Herzog Albrecht zu Mecklenburg stellt den gegenwärtigen Fuhrleuten, die er zur Fortführung seiner Güter gebraucht hat, einen Geleitsbrief aus und begehrt, sie um seinetwillen des gebührlichen Zolls und andrer Beschwerung frei und ledig zu lassen. — Datum unter seinem aufgedruckten Pitschier zu Kottwitz (Kodweiss) Sonnabends nach Lucae evangelistae, Anno etc. xLvj.°.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1546. Oktober 24. Prag.

König Ferdinand spricht gegen den Hauptmann zu Budissin, Ulrich von Nostitz zu Ruppersdorf, die Erwartung aus, dass er sein Schreiben vom 13. Oktober erhalten habe, in dem er ihm auferlegt, den Ständen seines Markgrafentums Oberlausitz an seiner Statt zu befehlen, ihre Gesandten mit jedes Standes Schatzregistern und -zetteln, samt Mitbringung des hinterstelligen Rests, da anders noch einige des 43.ten oder 44.ten Jahres bei ihnen verblieben, auf Montag nach Katharina, den 29. November, hierher abzufertigen, meldet, dass er solchen festgesetzten Tag aus verschiednen Ursachen und besonders wegen der bevorstehenden Kriegsläufte bis auf den Dienstag nach Nikolai, den künftigen 7. Dezember, verlängert habe, und befiehlt ihm, dies den genannten Ständen anzuzeigen, damit sie auf angesetzten Dienstag nach Nikolai (= 7. Dezember) ihre Gesandten mit den Schatzregistern und -zetteln, auch dem hinterstelligen Rest gewisslich hierher abfertigen und neben den andren, der Krone inkorporierten Landen, Abgeordneten auf die bestimmte Zeit der Handlung allhier warten. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag den xxiiij.ten Tag Oktobris, Anno etc. im xLvj.ten, der Reiche des römischen im sechszehnten, des ungarischen im zwanzigsten und des böhmischen im einundzwanzigsten.

Papier. Deutsche Abschrift.

1546. November 4. Budissin.

Der Hauptmann zu Budissin, Doktor Ulrich von Nostitz, spricht den Abgesandten der Sechsstädte gegenüber, die jetzt in Löbau bei einander versammelt sein werden, die Erwartung aus, dass sie aus der ihnen jüngst übersandten wahrhaftigen Abschrift der Königlichen Kommission vernommen haben würden, dass sie die 2 Fähnlein Knechte samt dem Geschütz und allem Zubehör in Anbetracht der hohen bevorstehenden Notdurft in das Markgrafentum Niederlausitz ohne Verzug eilends abfertigen und den dortigen Landvogt schriftlich darüber verständigen sollten, berichtet, dass er diesen Königlichen Willen dem Landvogte in der Niederlausitz Albrecht Schlick, Grafen zu Passau*[1]), sofort zu erkennen gegeben habe, worauf dieser die Knechte samt dem Geschütz auf den nächsten Sonnabend (das würde der 6. November sein) bei sich haben wollte; sie möchten dem nachkommen und ihm (dem Ulrich von Nostitz) ohne Säumen schreiben, wann, und wo die Musterung und der Auszug zum ehesten geschehen solle, damit er dann gewissen Bescheid von sich geben könne, und sie darüber, was weiter geschehen solle, verständigt werden möchten; dann sollten sie aus der inliegenden wahrhaftigen Abschrift der Königlichen Kommission*[2]) vernehmen, aus welchen Ursachen der König den Termin zur Einbringung der Schatzregister u. s. w. abermals bis auf den Dienstag nach Nikolai (= 7. Dezember) verschiebe; sie sollten gehorsam darnach handeln. — Datum Budissin Donnerstag nach Allerheiligentag, im xLvi.ten.

*[1]) In der Urkunde nicht genannt.

*[2]) Vergl. die vorhergehende Urkunde des Königs Ferdinand von 1546. Oktober 24. Prag.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 35. und 36., aber fälschlich unter dem 3. November 1546.)

1546. November 17. Budissin.

Ulrich von Nostitz meldet dem Könige Ferdinand*), dass die Städte in der Oberlausitz Bedenken gehabt hätten, zu gehorchen, und ihm nach erfolgter Unterredung heute dato geantwortet hätten, sie wüssten sich wohl zu erinnern, dass sie sich verpflichtet hätten, sich zu Ross und zu Fuss bis auf nächst vergangene Martini (= 11. November) in Bereitschaft zu setzen, um, wenn sich irgend ein Einfall zutrüge, oder auch die Not es verlange, andern Ländern und Nachbarn der Krone Böhmen zu Hülfe zu kommen, und sie hätten auch, ungeachtet ihrer alten wohlhergebrachten Privilegien und Freiheiten, sich als gehorsame Untertanen erzeigt und etliche Kriegsknechte bestellt, aufgenommen, besoldet und viel Geld und Unkost darauf verwandt; weil aber Gott aus Gnaden solche Not verhütet und Martini (= 11. November) vergangen und in Schlesien

und in den andern Landen kein Kriegsvolk zu finden sei, zudem ihnen durch die Königliche Kommission die grosse beschwerliche Steuer samt den Biergeldern auferlegt und der Winter vor der Tür stehe, wo das Fortkommen des Kriegsvolks u. s. w. in dem nassen, sumpfigen Lande sehr schwierig sei, weil ferner die Einnahme des Klosters Dobrilugk vom Markgrafentume Niederlausitz, da es gelegen, ohne ihr Zutun, trotz solcher grosser Unkosten und Beschwerung, geschehen konnte, in Anbetracht dann, dass dies erwähnte Kloster, wie sie berichtet seien, wieder unbesetzt sei, Sonnenwalde der Landvogt der Niederlausitz, Albrecht Schlick, Graf zu Passau*), eingenommen habe und Herzog Moritz zu Sachsen den grössten Teil von Kursachsen ohne besondren Widerstand erobert haben sollte, so wären sie verursacht worden, neben den Landständen, ihren zugeordneten Herrn und Freunden, den König mit eigner Botschaft zu ersuchen und zu bitten, solche ihre Not samt der Unmöglichkeit so mannigfaltiger Anforderungen sich zu Gemüte zu führen; denn sollten sie allein ohne die vorhergehenden Lande, insbesondere ihre zugeordneten Herrn und Freunde von der Landschaft, sich aus dem Markgrafentume wegbegeben, um etwas vorzunehmen, auch dazu noch Steuern und Biergeld geben, das wäre ihnen unmöglich, auch früher bei ihnen unerhört; doch seien sie erbötig, neben den Landständen und andern Ländern alles, was von ihnen in ordentlicher und bequemer Weise vorgenommen und geschehen könnte, in aller Treue, Gehorsam und Untertänigkeit zu leisten; er (Ulrich von Nostitz) habe von ihnen keine andre, als diese Antwort erlangen, noch sie zum Auszuge vermögen können. — Datum Budissin Mittwoch nach Martini, im xLvj.ten Jahre.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Grösstenteils bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 36. und 37., aber fälschlich unter dem 16. November 1546.)

Vielleicht in das Jahr 1546.

Die Ritterschaft der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer teilt die 16 Artikel mit, unter denen sie bei den Städten stehen würden. — Jede Datierung fehlt.

Papier. Deutsche Abschrift.

1547. Januar 15. Prag.

König Ferdinand meldet dem Landvogte des Markgrafentums Niederlausitz, Albrecht Schlick, Grafen zu Passau*), dass er seinem Landvogte in der Oberlausitz, Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*), jetzt abermals, wie zuvor, befohlen habe, da es notwendig sei und er von ihm (dem Albrecht Schlick) aufgefordert würde, ihm und dem Markgrafentume zu Hülfe zu ziehen,

auch mit den Oberlausitzer Städten zu verhandeln, dass sie etliche Stück Feldgeschütz abfertigten und schickten. — Gegeben auf seinem Königlichen Schlosse Prag den 15. Tag Januarii, Anno etc. xLvij., der Reiche des römischen im xvij. und der andern aller im xxj.ten.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 37. Anmerkung 2.)

1547. Januar 20. Lüben.

Der Landvogt des Markgrafentums Niederlausitz Albrecht Schlick, Graf zu Passau, Herr zu Weisskirchen, Elnbogen (Elpogenn), auf dem Kaadener (Cadener) Schloss, Königlicher Rat in der Krone Böhmen, Kammermeister, beklagt sich bei dem Landvogte des Markgrafentums Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt, des Königreichs Böhmen oberstem Landhofmeister, dass er auf sein persönliches und schriftliches Ersuchen mit der stattlichen Hülfe seiner Amtsverwandten, auch mit Geschütz dem Königlichen Befehle nach in dieser gegenwärtigen Not nicht erschienen sei, meldet, dass ihm (dem Albrecht Schlick) heute und gestern abermals vom Könige Schreiben zugekommen, in denen ihm der König u. a. anzeige, dass er ihm (dem Zdislaus Berka von der Dube) abermals, wie früher, befohlen habe, ihm (dem Albrecht Schlick) und dem Markgrafentume Niederlausitz auf sein Ersuchen zu Hülfe zu ziehen, auch mit den Oberlausitzer Städten zu verhandeln, damit sie ihm etliche Stücke Geschütz zufertigten, wie er jenem (den Zdislaus Berka von der Dube) des Artikels einen Auszug hierbei mitschicke*); er fordert nun auf Grund solch Königlicher Schreiben nochmals auf, ihm und seinen Amtsverwandten zu Ross und zu Fuss, auch mit etlichem Geschütz und allem Zugehör, wie Pulver, Kugeln, Büchsenmeistern u. s. w. ungesäumt nach Spremberg (Sprembergk) zu Hülfe zu kommen. — Datum Lüben (Lubben) am Tage Fabiani und Sebastiani, Anno etc. im xLvij.ten.

*) Vergl. die vorhergehende Urkunde des Königs Ferdinand von 1547. Januar 15. Prag.

Papier. Wohl deutsche Abschrift. Unter der Aufschrift viermal die Bemerkung: Cito und einmal: Citissime, ausserdem: „In abwesen seiner liebten (dem) beufehlhaber zu (er) brechen und zu vorsorgen".

(Teilweise mitgeteilt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 37.)

1547. Januar 25. Prag.

Mitteilung, dass der König Ferdinand*) den Abgesandten der Stände des Markgrafentums Oberlausitz, Hans von Schlieben und dem Stadtschreiber zu Kamenz Andreas Günther*), den folgenden

Abschied gegeben habe: die Stände sollten eine möglichst grosse Anzahl Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss auf des Königs eigne Unkosten bestellen; dieser werde nunmehr bald in die 1300 gerüstete und 1000 geringe Pferde und bei 11000 Knechte haben; es hätten auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Herzog Moritz zu Sachsen Kriegsvolk gestellt, und die umliegenden Fürsten des Reichs und andre, die das vermögen und von dem Könige und der Krone Böhmen Lehen und sonst mit des Königs Vorfahren und der Krone Böhmen eine Erbeinigung hätten, seien aufgefordert worden, eilende Hülfe zu leisten; die Fürsten und Stände in Schlesien seien auch aufgeboten worden, zu Ross und zu Fuss auf Görlitz und Budissin zu rücken, und in Sonderheit sei den Ständen des Königreichs Böhmen durch Sonderschreiben und offne ernste Mandate auferlegt, auf kommende purificationis Mariae, (= 2. Februar) ein jeder vom Herren- und Ritterstande in eigner Person und „allewege von 1000 Schock Groschen" mit einem gerüsteten Pferde, oder für jedes gerüstete Pferd mit 3 wohl ausgerüsteten Knechten, zu Leitmeritz (Leuttemeritz) zu erscheinen; die Stände der Oberlausitz sollten mit aller Macht zu Ross und zu Fuss auf purificationis Mariae (= 2. Februar) endlich und gewiss zu Budissin einkommen und daselbst gestatten, dass sie der Landvogt mustre, damit der König erfahre, wie stark sie zu Ross und zu Fuss seien; der König wolle mit der Erlegung der Steuer vom Tausend 12 einen Verzug geben, bis dies Aufgebot und der Zuzug zur „Ruhe gestellet", und den Hauptleuten und Befehlshabern auferlegen, dass sie ihrem Kriegsvolke nicht gestatten, den armen Untertanen zu schaden; doch sollten die Stände und besonders die Städte um gebührende Bezahlung dem Kriegsvolke den nötigen Proviant reichen; auch solle sich die Landschaft mit allem ihrem Geschütz bereit halten; doch sei der König erbötig, da dem Geschütz „was zuerprochen" oder an Kugeln und Pulver verschossen, den Städten solche Unkosten und den empfangnen Schaden von dem Biergelde wieder zu bezahlen und zu erstatten. — Actum Prag in der Königlich böhmischen Kanzlei den 25. Tag des Monats Januarii, Anno etc. im xLvij.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift. 2 ineinanderliegende Bogen. $3\frac{1}{2}$ Seiten Text.

(Hauptinhalt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 38. 39.)

Wohl 1547. Januar oder Februar.

Die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer*) melden den Empfang von des Königs ernstem Befehl und Aufgebot wegen der Zuzüge etc. der gemeinen Ritterschaft und der Städte dieser Fürstentümer Schweidnitz und Jauer (Gawer), erklären, zu erschöpft zu sein, um sich in diesen anbefohlnen Zuzug zu schicken, und bitten deshalb, sie damit zu verschonen; die Stände der Fürstentümer würden, falls

der König nach altem Herkommen einen gemeinen Fürstentag auskündigen würde und daselbst die Fürsten und Stände ihm Bewilligungen täten, „desselben gemeinen Beschluss ihrem Vermögen nach auch nicht legen". — Jede Datierung fehlt.

*) Dies ergibt sich aus der von andrer Hand geschriebnen Aufschrift der einen Urkunde: „Schweidnitz und Jawer furstenthumer antwort des uffgebots und zuzugs halben".

Papier. Deutsche Abschrift. In 2 Exemplaren vorhanden.

1547. Februar 16. Budissin.

Der Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt meldet den Herrn, Prälaten, der Ritterschaft und Landschaft des Budissiner Kreises, desgleichen den Bürgermeistern und Ratmannen der Stadt Budissin, dass ihm jetzt vom Könige geschrieben worden sei, der Herzog Johann Friedrich etc. habe vor, die Krone Böhmen und das Markgrafentum Lausitz zu überziehen und zu beschädigen; um dem zuvorzukommen, habe der König beschlossen, diese Tage mit aller Macht nach Pirna vorzurücken; er (Zdislaus Berka von der Dube) solle deshalb aus dem Kriegsvolke, das allhier im Markgrafentume gemustert, eine Anzahl Reiter und Knechte auslesen und dem Könige ungesäumt zuführen und verfügen, dass „die Uebermoss" des ausgemusterten Volks in der herrschenden Not zum Schutze des Landes, oder zu einem Zuzug in die Niederlausitz allhier zu Budissin bei einander verbleiben; die Herrn, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft sollten daher samt ihren Untertanen zu Ross und zu Fuss, ebenso die Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin durch einen bevollmächtigten Ausschuss des Rats auch mit ihren Bürgern und Landuntertanen mit Harnisch, Wehren u. s. w. endlich auf nächsten Freitag (= 18. Februar), oder gewiss auf Sonnabend (= 19. Februar) ganz früh bei ihm, oder seinen Abgeordneten zu Budissin erscheinen und den Königlichen Befehl abwarten; sie sollten ferner gemäss dem jüngsten Landtagsbeschluss bei der heiligen Messe und sonst bei allen christlichen Zusammenkünften Gott für die Seele der verstorbnen Königin Anna mit aller Andacht bitten und sich auch samt ihren Untertanen eine Zeitlang bis auf seine Wiedererlaubnis aller Tänze, des Saitenspiels und aller andren weltlichen Freuden enthalten; nur zu hochzeitlichen Kirchgängen möge man Trommeln und Pfeifen und andres Spiel gebrauchen, bei Vermeidung einer Pön von X Schock, die von jedem Uebertreter durch schleunige Pfändung unnachlässig eingefordert und genommen werden solle. — Datum Budissin unter dem vorgedruckten Petschafte am Tage Julianae, im xLvij.ten.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Teilweise mitgeteilt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898. S. 39. 40.)

1547. Februar 18.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie würden von ihrem (dem Görlitzer) Ratsfreunde Georg „Roübern" Bericht über den gestrigen Befehl des Landvogts erhalten; sie bitten ihrem Abgesandten mitzuteilen, was sie in Sachen des Aufgebots u. s. w. vorzunehmen gedächten, ob es so eilend sei, oder ob es einigen Verzug erleiden könne u. s. w. — Gegeben Freitags vor Estomihi, Anno etc. im xLvij.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.
(Zum grössten Teile bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 39.)

1547. März 1. Pirna.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube u. s. w. meldet den Bürgermeistern und Ratmannen der Städte Budissin, Görlitz und Zittau, es sei ihm glaubhaft berichtet, dass ihre Soldknechte „nicht fast einen schicklichen lermen zu Budissin erweckt" und erklärt hätten, wider den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen*) nicht dienen und dem Herzog Moritz (zu Sachsen) nicht zuziehen zu wollen, macht sie auf das Bedenkliche dieses Benehmens aufmerksam und warnt sie vor den Folgen; sie möchten die Knechte von Stund an nach Dresden zum Heere des Königs abschicken; denn der König ziehe in eigner Person heute mit Reitern und Knechten zusamt dem Geschütz von Pirna gegen Dresden. — Datum ganz eilend Pirna Dienstags nach Invocavit, Anno etc. xLvii.o.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.
(Hauptinhalt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 40.)

1547. März 7.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass die Knechte in das Land des Herzogs Moritz zum Könige nicht ziehen wollten, meuterten und ihren geschwornen Eid nicht halten wollten, und bitten, dies den andern Städten zu berichten; sie schreiben, welche Massregeln sie bisher ergriffen, und ersuchen um schleunige Antwort durch den Briefüberbringer, nach der sie sich richten könnten. — Datum in Eile Montag nach Reminiscere, anno im xLvij.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Nochmals abschriftlich auf Papier.

Beim Originale ein kleiner undatierter Papierzettel mit der Bemerkung, dass sie den Hakenschützen Pulver über ihre Besoldung hätten geben müssen, dass sie für gerne gesähen, dass sie fortgezogen; es helfe aber alles nicht, und der Unwille sei vorhanden. Bei der Abschrift befindet sich diese Notiz unter der Be-

zeichnung: „Czettel eingelegt“ auf der Rückseite der Urkunde; hier steht statt: dass sie fortgezogen: ihren Fortzug.

(Erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 40.)

1547. März 7. Budissin.

Doktor Franz Geritz meldet dem Hieronymus Hübner (Huffener) und dem Magister Adam, Aeltesten, dass die Kamenzer der Knechte halber geschrieben hätten, und übersendet die eingelegte Kopie ihres Schreibens*[1]; es habe ihm der Bote berichtet, dass der Diener Blasius am Sonntage (= 6. März) nach Kamenz gekommen sei und von ihren Gesandten den Knechten habe ansagen lassen, sie sollten sich heute zu Dresden einstellen, das sie nicht hätten tun wollen, und sie hätten diese Meuterei angerichtet; er habe daher eilends den Herren Cristoph Pfeil*[2]) und Johann*[2]) Kummerstädt (Kommerstat) im Namen des Rats geschrieben und ihnen das Schreiben der Kamenzer mitgeteilt, wiewohl er (Franz Geritz) erachte, dass sie durch den Diener Blasius das alles bereits erfahren hätten; er (Franz Geritz) habe es für gut angesehen, dass sie solches dem Könige anzeigen und um Rat und Einsehung bitten sollten: er besorge aber, sie würden Strafe und Ungnade mit den Knechten anrichten; es seien heute Zeitungen gekommen, dass der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen*[2]) Chemnitz (Kemnitz) am vergangnen Sonnabend (= 5. März) sollte eingenommen haben, und dass alles Volk von Zwickau nach Freiberg eile. — Datum eilende Budissin Montag nach Reminiscere, anno etc. im xLvij.ten.

*[1]) Vergl. die obenstehende Urkunde der Kamenzer von 1547. März 7.

*[2]) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Das Papier ist etwas stockfleckig und beschädigt.

547. März 7. Budissin.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin melden Christoph Pfeil und Johann Kummerstädt (Kommerstadt) jetzt zu Dresden, sie sollten aus der eingelegten Kopie ersehen*[1]), was ihnen den Budissern) ihre zugeordneten Freunde der Kriegerhalben jetzt in aller Eile geschrieben hätten; nach ihrem Erachten sei es notwendig, dass sie (Pfeil und Kummerstädt), sofern der König die Knechte noch nach Dresden haben wolle, sich dahin nach Kamenz*[2]) verfügten, um ihnen den Befehl des Königs vorzuhalten und sie an ihren geschwornen Eid zu erinnern, und falls sie sich nicht gehorsam zeigen sollten, sich wieder nach Dresden zu begeben hätten, um dem Könige Bericht zu erstatten und sich Rats zu erholen, wie mit den Knechten zu verfahren sei; sie hätten den andern Städten das gleicherweise angezeigt und sie um ihren eilenden Rat und

Beistand gebeten. — Datum Budissin Montag nach Adriani, im xLvij.ten.

*1) Vergl. auch die 2 obenstehenden Urkunden, der Kamenzer von 1547. März 7. und des Doktor Franz Geritz von 1547. März 7. Budissin.

*2) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Hauptinhalt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898. S. 40.)

1547. März 8.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres letzten Schreibens zusamt der inliegenden Kopie des Kamenzer Schreibens*) heute um 10 Uhr; sie seien über den Ungehorsam und die Meuterei der Kriegsknechte sehr erschrocken und wollten ihre Abgesandten morgen ganz früh zu ihnen nach Budissin abfertigen; sofern auch die Abgesandten vom Könige wiederum nach Budissin kämen, möchten sie Herrn Johann Kummerstädt (Kommerstad) ermahnen, in Budissin bis zur andren Ankunft ihrer Abgeschickten zu verweilen; den Laubanern sei auch geschrieben, dass die Görlitzer Abgesandten morgen in Budissin zeitig eintreffen würden. — Datum Dienstags nach Reminiscere, Anno etc. im xLvij.ten.

*) Vergl. hierzu die 3 vorhergehenden Urkunden von 1547. März 7.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1547. März 8.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den heute erfolgten Abzug der meuternden Kriegsknechte, der durch die Geschickten, so in Dresden der Budissiner wegen gewesen, neben ihnen herbeigeführt worden sei, was sie den andern Städten, um ihnen die vergebliche Reise zu ersparen, mitteilen möchten; Christoph Pfeil und Johann Kummerstädt (Kommerstat) sähen es für gut an, den Bestellbrief sofort nach Dresden abzufertigen und dem Hauptmanne der Knechte zu überanworten; die erwähnten Abgesandten seien abermals nach Dresden gezogen, um das Fähnlein dem Könige im Namen der Städte zu überantworten. — Datum in Eile unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Dienstags post dominicam Reminiscere, Anno xLvii.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Dabei ein Papierzettel mit der Nachricht, dass etliche Knechte der Meutereihalben weggeblieben seien und nicht hätten ziehen wollen, auch etliche ausgemustert seien; sie sollten ihnen und den andern Städten seiner Zeit namhaftig zugestellt werden.

1547. März 9. Prag.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt meldet den Bürgermeistern und Ratmannen der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz den Empfang ihrer ihm gegebnen Antwort heute Dato, erklärt, weil denn ihr Bericht sich in andre Weg „lenden tue, denn das Anmelden ihm beschehen", es auf diesmal also beruhen zu lassen; er wolle, wenn er in der nächsten Zeit einmal ins Amt komme, darnach forschen, „und an wem der Mangel entstanden, sich hierin gebürlich erzeigen"; denn sie würden wohl ermessen, dass solche Vorhaben dem Könige mehr schmerzlich, als „gewinstlich" und ihnen zur „Verkleinung" gereichen wollten. — Datum auf dem Königlichen Schloss Prag am Mittwoch nach Reminiscere, Anno etc. xLvii.º.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1547. März 10.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie hätten ihr Schreiben und den Kummer der Knechtehalben vernommen; sie und die andern Städte möchten dem nicht Glauben geben; denn die Knechte seien am letzten Dienstage (= 8. März) zu Abend noch gegen Pulsnitz (Polsnitz) abgezogen; ihnen seien die Abgesandten gestern Morgen (= 9. März) gefolgt, und sie hätten glaubhaft berichtet, sie seien in Dresden angekommen; die Meuterer und räudigen Schafe seien ausgemustert worden, und so hofften sie, die Knechte würden sich hinfort alles Gehorsams verhalten; die Budissiner sollten den Zahlmeister mit dem Gelde nicht säumen lassen; den Knechten fehle es bereits an der Bezahlung. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Donnerstags post dominicam Reminiscere, Anno xLvii.º.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Inhalt mitgeteilt von Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 40. 41.)

1547. März 16.

Nickel von Milkau (Milkaw), Amptmann und Hauptmann über die Knechte zu Sonnenwalde, meldet Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Kamenz den Empfang ihres an ihn getanen Schreibens; man habe, da Herzog Moritz zu Sachsen samt seinen Untertanen gegen den Kurfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, seinen Herrn, und die kurfürstlichen Untertanen vom Könige Ferdinand*) unterstützt, feindlich vorginge, auf die Herzog Moritzischen und diejenigen, die seinen Städten Proviant*) zuführten, streifen lassen, von ihnen etliche ergriffen und darunter auch einige

Kamenzer Wagen, deren Fuhrleute sich unterstanden hätten, einen Untertanen des Herzogs Moritz, nämlich einen von Senftenberg (Senfftenbergk), mit „durchzuschleifen", den auch Thomas Kronigs Knecht öffentlich angezeigt habe; der Kurfürst, oder seine Untertanen hätten solches gegen sie oder ihre Leute keineswegs verschuldet; er (Nickel von Milkau) bittet, ihm dies auch zu berichten, warum ihr König die armen unschuldigen Leute, des Kurfürsten Untertanen, im vergangnen Jahre bei Adorf durch sein türkisches und „husherisches" Volk tyrannischer Weise erbärmlich habe berauben, morden und plündern lassen, die doch ihm und seinen Untertanen, ebenso wie der Kurfürst, ihr Lebenlang nie ein Leid getan hätten; er (Nickel von Milkau) wolle solches dem Kurfürsten vermelden und sich seinem Befehle nach gehorsam halten. — Datum Mittwoch nach Oculi, im xLvii.

*) In der Urkunde nicht genannt.

(Teilweise der Wortlaut der Urkunde mitgeteilt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 41. Anmerkung 5.)

1547. März 27.

Franz Schütz (Schucz) meldet dem Bürgermeister zu Budissin, Christoph Pfeil (Christoff Pfeill), seinem Schwager, dass er endlich Dato in Dresden wohl angekommen sei und allda viel Kriegsvolk angetroffen, und dass man Pirna (Birnen) und Dresden wohl besetzt habe; das Kriegsvolk der Sechsstädte solle zu Aussig (Aussigk) beim Könige sein; es sei zwischen beiden Landschaften ein 8tägiger Waffenstillstand abgeschlossen, der morgen beginne; ihm sei vertrauet, dass „Fox" dahin reisen werde; der Tag werde zu Mittweida (Mittwede) gehalten; er wisse dies durch Doktor Kummerstädt (Commerstat); nach einer neuen Zeitung sei der Kaiser am letzten Dienstag vor Dato (= 22. März) 6 Meilen von Nürnberg (Norremberg) angekommen, von dannen der König geschrieben, dass er aufs längste Mittwoch früh Dato (= 23. März) von Nürnberg (Nürrenberg) auszureisen gesonnen sei; man glaube, dass es geschehen sei; der fränkische Adel solle ihm mit 2000 Pferden zuziehen, der Kaiser ermahne die Rheingrafen (mitzuziehen), in Summa, er solle grosses Kriegsvolk mitbringen und rüste sich einen beständigen Frieden mitzubringen; auch habe der Kaiser an den Adel des Herzogs Moritz*[1]) geschrieben, und er (Schütz) schicke ihnen eine Kopie mit; man rede davon, dass sich der Kaiser und König um Eger (Egra) vereinigen würden; er (Schütz) könne jetzt noch nicht schreiben, wie es sich mit seiner Rückreise zutragen werde, und er wolle morgen nach Dato (= 28. März) nach Aussig (Aussigk) reisen. — Datum Sonntag Judica, im 1547.ten.

Nachschrift, er sei von „den Rauscherren" berichtet, dass Christoph Pfeil die Abschrift, so der Kaiser an des Herzogs

M(oritz)*[2]) Landstände geschrieben*[1]), schon bekommen habe; der König solle mit eigner Hand ihm geschrieben haben.

*[1]) Gemeint ist wohl die Urkunde von 1547. März 22. Güntzenhausen. Regestiert Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 24, S. 14 und 15. Die ganze Urkunde abgedruckt ebenda S. 58. ff.

*[2]) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Der Anfangsinhalt der Urkunde bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 41.)

1547. März 29.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Luckau bitten Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, da ihnen allerlei Gerüchte über den Krieg im Lande Meissen und da umher kämen, ihnen durch den Briefzeiger zu vermelden, was sie darüber wüssten, und berichten, dass sich die zu Sonnenwalde zu Ross und Fuss merklich gestärkt und noch täglich stärkten, doch sei ihnen ihr Vorhaben verborgen. — Gegeben am Dienstage nach dem Sonntage Judica, Anno etc. xLvij.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1547. April 7.

Die Ratmannen der Stadt Breslau ersuchen Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, den zum Schutz ihrer Kaufleute bestellten reisigen Dienern und den ihnen zugegebnen Reitern, so oft es die Not erfordere, behülflich und förderlich zu sein. — Datum den siebenden Tag Aprilis, Anno etc. xLvij.[ten].

Papier, stockfleckig und sehr beschädigt. Ein aufgeklebtes Siegel.

1547. April 14.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin in Eile, dass heute um 3 Uhr etliche zu Ross und Fuss von Senftenbergk rauf den Helwigsdorfern zu (Gross-) Grabe ihr Vieh angegriffen und hinweg hätten treiben wollen, und dass sie erst beim Erscheinen der Edelleute geflüchtet wären und das Vieh wiederum hätten laufen lassen; man habe keinen Räuber festgenommen, vermute aber, weil die Sonnenwaldischen Senftenbergk bei Nacht angenommen haben sollten, dass es welche von ihrer Gesellschaft gewesen; man müsse sich auf täglichen Einfall gefasst machen; Dresden solle am gestrigen Tage auch belagert sein; sie bitten darum mit eilenden Gegenstreifen nicht zu verziehen, weil es die hohe Notdurft erfordere. — Eilend Donnerstag(Dornstags)nach den Osterfeiertagen, Anno xLvij.°.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Kurze Erwähnung bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 43. Hier aber Anmerkung 2: Datum Dienstag nach Osterfeiertag (12. April) 1547; ich kann nur dornstags, nicht dienstags lesen.)

1547. April 16. Zittau.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens, die Belagerung der Stadt Dresden und wiederum davon den Abzug etc., dergleichen die Abfertigung gen Prag etc. belangend; sie wüssten wenig davon, wie es um Dresden gelegen; was die Abfertigung nach Prag betreffe, so hätten sie ihrem Abgesandten, der die Besoldung den Knechten ins Lager zuführt, befohlen, nach der Bezahlung sich gen Prag zu verfügen und auf die Händel alle acht zu haben; was sie da erführen, sollte ihnen mitgeteilt werden; von der Herfahrt des Herrn von „Rossenbergk" wüssten sie nichts wahrhaftig zu schreiben; doch hätten sie gehört, dass der Alte von „Rossenbergk" gestorben und die Hauptleute sich von wegen der jungen Herrn keinem Teil anhängig machen wollten; was sie wahrhaftig erfahren würden, wollten sie ihnen schreiben. — Gegeben Zittau unter der Stadt kleinerm Sekret etc. Sonnabend nach Ostern, im xLvij.ten Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1547. April 17.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Löbau berichten Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass, nachdem am letztvergangnen Landtage durch den Ausschuss der Lande und Städte beschlossen worden sei, dass nach dem Kamenzer (Kamitschen) Kreise etliche leichte Pferde und Hakenschützen gegen eine streifende Rotte abgefertigt würden, und dass diese Pferde und Knechte gestern, am vergangnen Sonnabend (= 16. April) zu Kamenz einkommen sollten, sie (die Löbauer) mit ihrer Anzahl Hakenschützen und Wagenpferden allenthalben fertig seien und allein auf die Zittauer allhier gewartet hätten, die noch nicht angekommen seien; sie (die Löbauer) würden aber durch den Briefzeiger berichtet, dass die Laubaner Schützen heute in Budissin angekommen sein sollten; sie bitten um Nachricht, ob dem so sei, ob sie (die Budissiner) ihre Leute auch abfertigen wollten, oder nicht. — Datum am Sonntage Quasimodogeniti, Anno etc. im xLvij.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

(Zum grössten Teil mitgeteilt von Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 43.)

1547. April 17. Saaz.

Der Notar Nikolaus Dornspach berichtet Konrad Nesen (Nesenus), der Rechte Licentiaten und Bürgermeister zu Zittau, was er heute Dato zu Saaz (Satz) erfahren: Die Stände der Krone Böhmen hätten abermals ein neues Schreiben ausgehen lassen, das eine Warnungsschrift sei an alle diejenigen, die sich bisher in ihr

„freundlich Vernehmen nicht begeben“ hätten; über diese Warnung habe Kaspar Pflug [von Schlackenwalde]*[1]) und auch die von Kaaden (Cadan) an die Herren von Saaz ein Schreiben abgefertigt, dass sie sich nicht fürchten sollten, wenn etwa fremde Gäste zu ihnen kommen würden; dies Schreiben habe der Rat und die Gemeine allhier verlesen lassen; Thumshirn (Tomashirn) habe heute, nachdem er Elnbogen (Elbogen) und alle umliegenden Städtlein und Städte eingenommen, Komotau (Comothaw), des von der „Weigkmoll Stadt“, mit 14 Fähnlein Knechten und 2000 Reitern berannt und werde es ohne Zweifel wohl erobern; zu diesem allen sässen die Bundesgenossen still und liessen es geschehen, da sie meinten, dass er es der Krone Böhmen zu Gut einnähme und die Ungehorsamen zur Krone bringe; er (Nikolaus Dornspach) meint, wenn nun der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen*[1]) Dresden erobert hätte, werde er die Sechsstädte, da sie nicht siegeln würden*[2]), auch der Krone Böhmen zugut einnehmen, wie Thumshirn (Tomashirn) tue; diese Sache sei wohl zu bedenken, die Städte in der ganzen Krone Böhmen hätten alle gesiegelt, nicht aber alle Herren und Edelleute; die Strasse, da er (Nikolaus Dornspach) ziehen solle, sei ganz gefährlich und unsicher geworden wegen der Kurfürstlichen, und er wisse wahrlich nicht, wie er durchkommen werde; es bekümmere ihn am meisten, dass der Diener der Görlitzer etliche Briefe an des Herzog Moritz Räte habe, die sie, besorge er, verraten möchten; er bittet dies sein Schreiben den Budissinern und Görlitzern zukommen zu lassen. — Datum Saaz (Satz) Sonntags Quasimodogeniti, annorum xLvij.ten.

Darunter die Bemerkung: „Man hort nicht, daz der konig den landtag besuchen werde“.

*[1]) In der Urkunde nicht genannt.

*[2]) d. h. dem böhmischen Bündnisse beitreten würden.

Papier. Wohl deutsche Abschrift.

(Zum grössten Teil bei Baumgärtel. Geschichte des Pönfalls. S. 42. 43.)

1547. April 20.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau übersenden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin das Schreiben ihres Gesandten Nikolaus Dornspach*[1]), der die Besoldung ins Königliche Lager geführt und zurück geschrieben habe*[2]); sonst wüssten sie keine neue Zeitung, denn dass zu Prag der Landtag, wie man sagt, einhellig abgehalten werde. — Gegeben unter der Stadt kleinerm Sekret Mittwoch nach Quasimodogeniti, im xLvii.ten Jahre.

*[1]) In der Urkunde nicht genannt.

*[2]) Vergl. die Urkunde von 1547. April 17. Saaz.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1547. April 23.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie hätten von Christoph von Dohna (Dhonen) heute Dato vernommen, dass die Reiter von der Landschaft nicht geschickt würden; sie könnten die geschickten Knechte der Budissiner und der andren Städte in solch kleiner Anzahl ohne ihr Beiwesen nicht füglich gebrauchen; die Budissiner möchten ihnen nicht entgegen sein, dass sie wieder abgefordert würden. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel am Tage Georgii, Anno xLvii.º.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

(Inhalt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 44.)

1547. Mai 4.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie hätten von ihren Abgesandten vernommen, dass der Bürgermeister zu Kamenz, Andreas Günther*), sich auf Ansuchen der Städte zum Könige ins Feldlager begeben werde; sie bitten deshalb ihnen bei diesem ihrem (der Görlitzer) Boten eine Abschrift der Instruktion und des Schreibens an den König zu übersenden und beigebundene Briefe, die an den Herzog Friedrich den Jüngern zu Liegnitz und Brieg etc. und den Königlich deutschen Sekretär in der Krone Böhmen Chrysogonus Dietz lauteten, gen Kamenz abzufertigen. — Gegeben unter ihrem kleinern Stadtsekret den vierten Tag des Monats Maii, im xLvij.ten Jahre.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1547. Mai 4.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens samt dem Bericht, was auf der letzten Tageleistung zu Budissin wegen der Reise zum Könige für gut angesehen; sie seien, weil „derwegen“ auf ihren Ratsfreund Andreas Günther gezielet, „unbeschwert“, ihm solches zu vergönnen, obgleich sie meinten, dass diese Antwort nach der Sachlage und der Gelegenheit dieser Kriegsläufte beim Könige diesmal wohl hätte schriftlich gefordert und ausgerichtet werden können; weil man es aber in gemeiner Versammlung also für gut angesehen habe, so wollten sie (die Kamenzer) es auch gern dabei bleiben lassen. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Mittwoch post Jubilate, Anno xLvii.º.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

(Kurze Inhaltsangabe bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 45. Anmerkung 1.)

1547. Mai 17.

A(ndreas) Günther zu Kamenz schreibt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass er aus dem Feldlager vor Wittenberg wieder heim gekommen sei, aber in den Angelegenheiten, um derenwillen er wegen der Städte ausgezogen sei, beim Könige wenig ausgerichtet habe; zwar habe der König ihm gnädig angehört und das Schreiben der Städte von ihm entgegengenommen und ihn auch auf gnädige unverzügliche Abfertigung vertröstet, doch sei er bis auf den 5.ten Tag aufgehalten worden; da habe ihm der böhmische Kanzler auf Königlichen Befehl den mündlichen Abschied gegeben, dass der König aus beweglichen Ursachen ihm, als dem Abgesandten der Städte, so eilig nicht antworten könne; er möge heimziehen; der König werde die Städte „zu ihrer Gelegenheit mit eigner Botschaft beantworten"; auch sei, als er wegen ihrer nicht weiter fortgesetzten Unterhaltung der Knechte, wegen der Steuer samt dem Biergelde u. s. w. die Städte bei dem Kanzler entschuldigt habe, dieser eilend von ihm gegangen und habe ihn nicht hören wollen; darauf habe er nicht unterlassen, den König nach Tisch selbst anzusprechen und um gnädigste Abfertigung untertänigst zu bitten, der König habe ihn aber wieder an den Kanzler gewiesen, dem sei befohlen, ihm Antwort zu geben; dabei wolle es der König diesmal bleiben lassen; aus dem allen sei zu besorgen, dass der König sie um die Steuer und Biergelder des jetzt vergangnen Jahres „unermahnet" nicht lassen werde; auch berichte ihm Chrysogonus*), dass den Geschickten der Landschaft eine gleiche Antwort gegeben sein sollte, dass sie sich ihrer ausgegebnen Gelder zur „Abkürzung" wenig würden zu trösten haben, er (Andreas Günther) habe sich müssen mit dem beigeschickten Abschiede, des Sekretarii Handschrift und Bekenntnis diesmal abweisen lassen; auch die andren Sachen, die Ausschiffung zu Schandau (Schande) und die Zölle betreffend, habe der König nicht annehmen wollen, sondern erklärt, er wolle mit diesen Privatsachen unbeladen sein bis auf seine Ankunft in die Krone Böhmen, da wolle er sie hören und, soviel tunlich, hierin gnädige Förderung tun; die Budissiner möchten solches den andern Städten anzeigen; wie es mit dem Feldlager vor Wittenberg eine „Gelegenheit" sei, würden sie (die Budissiner) von dem Diener Andreas (Andresen) „Ewerm" genugsam berichtet werden. — Datum Dienstags post dominicam vocem jucunditatis, Anno xLvij.º.

*) Genauer Chrysogonus Dietz, der Königlich deutsche Sekretär in der Krone Böhmen.

Papier. Deutsch. Original. Zwei aufgeklebte Siegel.

(Teilweise mitgeteilt von Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 45.)

1547. Juni 7. Leitmeritz.

König Ferdinand befiehlt dem Landvogte der Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt, dass der

Hauptmann zu Budissin Ulrich von Nostitz zu Ruppersdorf*) seinen Königlichen Städten in seinem Markgrafentume Oberlausitz auferlege, ein Fähnlein guter Knechte, darinnen 500 besoldeter Personen seien, unverzüglich aufzunehmen, sie ihm (dem Könige) von Dato in 8 Tagen gen Zittau gewisslich abzufertigen und 2 Monate lang zu besolden. — Gegeben in seiner Stadt Leitmeritz (Lutomeritz) den siebenden Tag Junii, Anno etc. im xLvii., der Reiche des römischen im xvij. und der andern aller im xxj.ten.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

(Bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 47.)

1547. Juni 13. Budissin.

Instruktion der Gesandten der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz zu den Verhandlungen mit dem Könige Ferdinand*1); sie werden angewiesen insbesondere zu bitten, dass ihnen die Abfertigung des Fähnleins Knechte nach Zittau*2) und seine 2monatliche Unterhaltung erlassen werde, und ginge der König darauf nicht ein, ihn zu ersuchen, den Städten gnädigst zu vergönnen und nachzulassen, eine neue Steuer anzulegen, oder womöglich Geld auf Interesse auszuleihen, dann wollten sie ihm die Besoldung auf 2 Monate so, wie sie das Fähnlein Knechte hierfür gehalten, zustellen lassen, damit er solch Fähnlein Knechte selbst halten und aufnehmen könne; denn den Städten sei es unmöglich, andre Knechte anzuwerben, dieweil das Kriegsvolk sich verlaufen habe und zu Dienste gezogen sei; dann sollten sie sich für die besondern Leistungen, zu denen die Städte nicht verpflichtet seien, mit Königlichen Reversbriefen versehen lassen und dahin wirken, dass die Städte nicht bei den Hülfen und Steuern mehr als die Landschaft, sondern wie vor Alters beide gleich, herangezogen würden; sie sollten, falls der König eine Ungnade auf die Städte haben sollte, sie zu erforschen suchen und, wenn sie befunden, dass es von wegen der abgezognen Knechte sei, berichten, wie es damit zugegangen sei (wird genau angegeben); sie sollten weiter dem Könige berichten, dass die Landschaft keine Dienste tue, sondern ihre armen Leute, und ihn bitten, dass, wie vor Alters, auf alle Landgüter eine namhaftige Anzahl Pferde zu den Diensten der Landschaft wiederum aufgesetzt werde, sie würden dann, was auf der Städte Gütern vor Alters gewesen und gestanden, neben der Landschaft treulich halten und ausrichten; werde sonst noch den Städten etwas vorgehalten, so wollten sie es ihnen (den Gesandten) zu bester Verantwortung und Ausrichtung anvertraut und anheimgestellt haben. — Actum zu Budissin auf gemeiner Versammlung am Montage nach corporis Christi, den xiij. Tag Junii, Anno etc. im xLvij.ten.

*1) In der Urkunde nicht genannt.

*2) Vergl. die Urkunde des Königs Ferdinand von 1547. Juni 7. Leitmeritz.

Papier. Deutsche Abschrift. 3 zusammengeheftete Bogen, 7 1/2 Seiten Text. Rand- und Textverbesserungen. Das Schriftstück hat von

andrer Hand die Aufschriften: „Instruktion und memoriahl der stette abgesandten, so zu der Römischen Majestät kegen Leuthemeritz geschickt. Anno 41. circa Johannis (= 24. Juni). Item: Die suplicatio und ein memoriahl, so zu Leuthmeritz ubergeben. Item: die commission, darin ein fendlein knecht auf 2 monde gefoddert ist. (Siehe die beiden folgenden Urkunden.)

(Die Urkunde erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S 46. 47., aber unter dem 7. Juni 1547.)

1547. Juni 13. Budissin*[1]).

Die Gesandten der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz*[2]) bitten den Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*[2]) gegen den Hauptmann Dr. Ulrich von Nostitz auf Ruppersdorf*[2]) gnädiglich eingedenkt zu sein, dass die Bauern zu Drebnitz (Trebnitz), die des Rats Leute zu Waditz (Wadwitz) tätlich ihrer wohlhergebrachten Possession und Gewehr, das Wasser auf ihre Wiesen zu leiten und sie damit zu bewässern, entsetzt, gehalten würden, fernerhin sie ohne rechtliche Erkenntnis nicht also zu turbieren, und dass Heinrich von Planitz zu Radibor endlich auferlegt werde, dem Rate die hinderstelligen Zinsen unsäumlich zu erlegen. — Jede Datierung fehlt.

*[1]) Das Datum ergiebt sich aus der vorstehenden Instruktion von 1547. Juni 13. Budissin., in der ja in der Aufschrift ausdrücklich neben der Instruktion des „memoriahls" gedacht ist.

*[2]) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift. Aufschrift von derselben Hand, wie die Aufschrift der vorhergehenden Urkunde: „Memoriahl". Die Urkunde lag in der Abschrift der „Supplication der Königlichen Majestät zu Leuthemeritz von aller stett gesandten ubergeben, zu abwendung dess begerthen fendlein knechte". (Siehe nächstes Regest.)

1547. Juni 13. Budissin*[1]).

Die Abgesandten der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz*[2]) melden dem Könige Ferdinand*[2]), sie erkennten an, dass sie, als ihnen durch eine Königliche schriftliche Kommission die Aufnahme, Abfertigung und Besoldung eines Fähnleins Knechte nach Zittau*[3]) auferlegt worden sei, dies zu leisten schuldig seien, und dass sie auch dazu willig seien; da sie aber nicht wüssten, dass vom Könige an andre, dem Königreiche Böhmen inkorporierte, Lande und ihnen „vorgehende" Markgraf- und Fürstentümer dergleichen Begehren geschehen seien, und sie auch in diesen schweren Kriegsläuften als diejenigen, so dem Feinde am nächsten gelegen, zur Erhaltung des Friedens und „Verwahrung der Streifrotten" fast das ganze Jahr etliche Knechte und Kriegsvolk halten und besolden müssten, sie „hiebevor" dem Könige ein Fähnlein Knechte 2 Monate auch gehalten und besoldet hätten, so hofften die Städte bei den sonstigen Ausgaben auf Artillerie, Proviant u. s. w., da das arme Volk in den Städten sehr ausgeschöpft, alle Hantierung und

Gewerbe in der jetzigen Zeit ruhen müssten, wodurch das Volk täglich mehr und mehr verarme, und sich auch die Knechte, so in den Städten aufzubringen gewesen, in den jetzigen Kriegsübungen also verlaufen hätten, dass schwerlich noch jemand zu bekommen sei, [so hofften sie also], dass der König die Armut und das Unvermögen der Einwohner in den Städten gnädigst bedenken und, wo möglich, sie, wie andre eingeleibte Länder, mit der fernern Haltung des Kriegsvolkes gnädigst verschonen werde. — Jede Datierung fehlt.

*[1]) Das Datum ergibt sich aus der Instruktion von 1547. Juni 13. Budissin., in der ja in der Aufschrift ausdrücklich neben der Instruktion der „commission, darin ein fendlein knecht auf 2 monde gefoddert ist" gedacht ist.

*[2]) In der Urkunde nicht genannt.

*[3]) Vergl. die Urkunde des Königs Ferdinand von 1547. Juni 7. Leitmeritz.

Papier. Deutsche Abschrift. Aufschrift mit andrer Tinte: „Supplication der Königlichen Majestät zu Leuthemeritz von aller stett gesandten ubergeben, zu abwendung dess begerthen fendlein knechte", und „Item. Ein memoriale dem landvoith der wesserung zu Wadewitz und Plaunitz zinse halben daselbst ubergeben". (Siehe das vorhergehende Regest.)

(Einzelnes aus der Urkunde mitgeteilt bei Baumgärtel. Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 47., aber unter dem 7. Juni 1547.)

1547. Juni 24. Löbau.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Löbau bitten Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie durch ein Schreiben freundlich zu berichten, wie sie (die Budissiner) sich mit ihren Fuhrleuten, so Proviant ins Lager und wieder anheim geführet, verglichen, und was sie für Fuhrlohn gegeben hätten; auch ersuchen sie um Mitteilung dessen, was ihre (der Budissiner) Gesandten vom Könige anheim gebracht hätten. — Eilender Hand aus Löbau am Tage Johannis Baptiste, Anno etc. im xLvij.ten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1547. Anfang Juli*[1]).

Der Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*[2]) verwarnt die Budissiner, weil sie die Vorstimme haben, vor andern in allen Königlichen Geschäften wiedersetzig zu sein und gleichfalls die andern Städte irre zu machen; er habe auch mit den (Abgesandten*[2]) von Görlitz (Petrus Schwofheim und Servatius Gerlach)*[1]) auf diese Weise gesprochen. — Jede Datierung fehlt.

*[1]) So nach Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 47. 48.

*[2]) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift. Unter der Urkunde mit andrer Tinte die Bemerkung: „Wie der landtvoith die von Budissin der künftigen straffe verwarnett, da sie albereith vor der thür".

(Die Urkunde fast ganz abgedruckt bei Baumgärtel. l. c.)

1547. August 4.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau ersuchen Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den „Barthell Seubener", der den „Barthel Lossdorff", den Bruder des Zittauer Untertanen „Christoff Lossdorff" zu Ruppersdorf, ohn allen Grund erschlagen haben solle und auf des „Christoff Lossdorf" Bitte in Budissin gefangen gehalten werde, ungefähr 8 Tage auf „Barthel*) Lossdorffs Unkost und Darlage" gefänglich fest zu halten und auf weitern Bericht zu warten. — Gegeben unter der Stadt kleinerm Sekret etc. Donnerstag nach Peter Kettenfeier, Annorum xLvii.ten.

*) So in der Urkunde; dürfte wohl verschrieben sein für „Christoff".

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1547. September 13. Görlitz.

Bürgermeister und Ratmannen, Aelteste, Geschworne und die ganze Gemeinde der Stadt Görlitz bewilligen, geloben und versprechen dem Könige Ferdinand, allen seinen Erben und Nachkommen, den Königen zu Böhmen, zu ewigen Zeiten ein Biergeld, nämlich von jedem Scheffel Weizen und Gerste, zuvor und ehe solcher Weizen, oder solche Gerste zu Malz gemahlen wird, die sie auch jedes Mal mit der Stadt Görlitz Mass ehrbarlich messen sollen, einen Weissgroschen ohne Widerrede zu entrichten, als vom heutigen Tage an zu rechnen und nach der vom Könige oder seinen Königlichen Erben und Nachkommen zur Einnahme solches Biergeldes erlassenen Bestimmung. — Des zu Urkund haben sie der Stadt Görlitz grosses Insiegel an diesen Brief tun hangen, geschehen und gegeben zu Görlitz auf dem Zinstage, den 13. Tag (des) Herbstmonats, am Abend der heiligen Kreuzeserhebung Christi, unsers lieben Herrn und Seligmachers Erlösung, im 1547.ten Jahre.

Papier. Deutsche Abschrift. Unter der Urkunde die Bemerkung: „Obligation wegen der ewigen Scheffelgelde".

Wohl 1547. September — Oktober.

Die Anklagen des Hauptmanns Doktor Ulrich von Nostitz aut Ruppersdorf*) gegen die Sechsstädte vor König Ferdinand*). — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift. Die Urkunde hat die Aufschrift: „Memoriall".

Zusammen auf einem Bogen mit der nächsten Urkunde, Antwort der Sechsstädte auf die Anklagen des Hauptmanns Doktor Ulrich von Nostitz auf Ruppersdort.

(Abgedruckt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898. S. 68.)

Wohl 1547. September—Oktober.

Antwort der Sechsstädte auf die Anklagen des Hauptmanns Doktor Ulrich von Nostitz auf Ruppersdorf vor König Ferdinand*). — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift. Die Urkunde hat die Aufschrift: „Memoriall".

Zusammen auf einem Bogen mit der vorstehenden Urkunde, die Anklagen des Hauptmanns Doktor Ulrich von Nostitz auf Ruppersdorf.

(Der Eingang der Urkunde bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 68.)

1547. Oktober 10.

Bürgermeister und Ratmannen der Königlichen Städte des Markgrafentums Oberlausitz Budissin, Görlitz, Zittau, Kamenz, Lauban und Löbau bekennen, „Georg Ziabka von Limburgk" und auf Kaunitz (Caunitz), Königlichem Rat und Vizekanzler in der Krone Böhmen, schuldig geworden zu sein 1300 Taler-Groschen, und versprechen diese Summe auf nächstkommenden Sankt Martinstag (= 11. November) in die Alte-Stadt Prag zu bezahlen. — Des zu Urkund haben sie ihre Ratsfreunde, Christoph Pfeil (Pfeyl), Magister Jakob Rösler, Lizentiat Konrad Nesen (Nesenum), zu Budissin, Görlitz und Zittau Bürgermeister, von aller ihrer Gemeinden, auch ihrer selbst wegen diesen Schuldbrief mit ihren Händen unterschreiben und mit den eignen Petschiern verfertigen und bekräftigen lassen. Actum den zehnten Oktobris, im 1547.ten Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Die drei aufgeklebten Siegel und die drei eignen Unterschriften der drei Bürgermeister.

(Erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls. S. 57., wo für „Georg Ziabka" „G. Zschipke" steht; vergleiche auch Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden. III, S. 169., hier statt „Georg Ziabka" „George zschepke".

Wohl 1547. Oktober—Dezember.

Die Bürger der Stadt Budissin bitten des Königreichs obersten Kanzler, den Grafen Heinrich etc., ihnen einen Konsens von 4000 Gulden*) beim Könige zu erwirken. — Jede Datierung fehlt.

*) Verbessert über das ursprüngliche: 5000 Gulden.

Papier. Entwurf. Viele Verbesserungen im Texte und am Rande. Aufschrift: „Supplicatio umb ein consenss auf 4000 fl."

Wohl 1547. Anfang Dezember*[1]).

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin*[2]) bestätigen den Kamenzern den Empfang ihres Schreibens der hinterstelligen Gelder halben, melden, es werde ihnen noch täglich durch die fürstliche Durchleuchtigkeit*[3]) von Prag aufs ernsteste geschrieben, den aussenstehenden Rest des Strafgeldes aufs förderlichste „in Vollziehung und Richtigkeit zu bringen", weshalb sie auch neben ihren

andern Freunden von den Städten verursacht würden, nächstkünftige Mittwoch*[4]) nach Prag wiederum abzufertigen, und wo dort des erwähnten Artikels halben nichts zu erlangen sei, vielleicht dann alsbald dem Könige Ferdinand*[2]) selbst in Augsburg auf dem Reichstage ihre Armut und Not zu klagen, wie ihnen von dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*[2]) und andern gnädig und treulich geraten werde; wollten sie (die Kamenzer) nun jemanden neben den andern abfertigen oder Supplikationes und dergleichen Werbung den Abgesandten mitgeben, so sollten sie sich mittlerer Zeit anher, oder auf den bestimmten Mittwoch*[1]) nach Zittau verfügen oder es dahin abfertigen; auch möchten sie wegen der Kanzlei die Sache in Richtigkeit bringen. — Jede Datierung fehlt.

*[1]) Auf Grund der Aufforderung des Rats zu Budissin an den Görlitzer Rat in Zittau „nechste mitwoch" einzukommen, von 1547. Dezember 10. Budissin. Neues Laus. Magazin. 24. Band. Görlitz 1847. S. 26. und S. 131 ff. Die „nechste mitwoch" ist der 14. Dezember 1547.

*[2]) In der Urkunde nicht genannt.

*[3]) Das ist Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich.

*[4]) Das dürfte der 14. Dezember 1547 sein.

Papier. Entwurf. Verbesserungen im Texte und am Rande, zusammen auf einem Bogen mit der nachfolgenden Urkunde der Budissiner an die Löbauer.

Wohl 1547. Anfang Dezember*[1]).

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin*[2]) melden den Löbauern, dass, dieweil sie vom Erzherzoge Ferdinand ohne Unterlass ermahnt würden, den aussenstehenden Rest des Strafgeldes aufs förderlichste „in Vollziehung und Richtigkeit zu bringen" und gleichwohl das nicht vermöchten, sie verursacht würden neben ihren andern Freunden von den Städten nächstkünftige Mittwoch*[3]) gen Prag wiederum abzufertigen und, wo dort des erwähnten Artikels halben nichts zu erlangen sei, vielleicht dann alsbald dem Könige Ferdinand*[2]) selbst in Augsburg ihre Armut und Not zu klagen, wie ihnen von dem Landvogte und andern geraten werde; wollten sie (die Löbauer) nun jemanden neben den andern abfertigen, oder Supplikationes und dergleichen Werbung den Abgesandten mitgeben, so möchten sie damit auf den nächsten Mittwoch*[3]), wann der Budissiner Abgesandte bei ihnen durchfahre, sich bereit halten, oder denselben Abend ihren Abgesandten in Zittau haben. — Jede Datierung fehlt.

*[1]) Auf Grund der Aufforderung des Rats zu Budissin an den Görlitzer Rat in Zittau „nechste mitwoch" einzukommen, von 1547. Dezember 10. Budissin. Neues Laus. Magazin. 24. Band. Görlitz 1847. S. 26. und S. 131 ff. Die „nechste mitwoch" ist der 14. Dezember 1547.

*[2]) In der Urkunde nicht genannt.

*[3]) Das dürfte der 14. Dezember 1547 sein.

Papier. Entwurf. Verbesserungen im Texte und am Rande, zusammen auf einem Bogen mit der vorhergehenden Urkunde der Budissiner an die Kamenzer.

1547. Dezember 14. Augsburg.

König Ferdinand vergönnt Bürgermeister und Ratmannen seiner Stadt Budissin, dass sie 7000 Gulden rheinisch aufbringen, entlehnen und zu ihrer gemeinen Stadt Notdurft gebrauchen. — Des zu Urkund besiegelt mit seinem Königlichen aufgedruckten Insiegel. Gegeben in seiner und des Reichs Stadt Augsburg den vierzehnten Tag Dezembris, Anno etc. im siebenundvierzigsten, der Reiche des römischen im siebenzehnten, des ungarischen im einundzwanzigsten und des böhmischen im zweiundzwanzigsten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand. Die gleiche Urkunde nochmals abschriftlich auf Papier zusammen mit einer Urkunde des Erzherzogs Ferdinand von 1548. Januar 3. Prag.

(Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 79. erwähnt einen Königlichen „Consensbrief" für die Anleihe von 7000 Gulden zum 10. Dezember 1547.)

1547. Dezember 14. Prag.

Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich befiehlt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Bautzen auf Grund eines Königlichen Schreibens, das Geld, so sie neben andern Städten in der Oberlausitz zu erlegen schuldig sind, zu bezahlen, damit sie nicht in Ungnade bei dem Könige fielen. — Datum auf dem Prager Schloss am xiiij. Tag des Monats Dezembris, Anno etc. im siebenundvierzigsten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Erzherzogs Ferdinand.

Wohl 1547. Dezember.

Bürgermeister, Ratmannen und Aelteste der Gemeinde zu Budissin bitten den König Ferdinand*) um Abstellung aller Gebrechen. — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Entwurf. 4 zusammengeheftete Bogen, 15 1/2 Seiten Text. Viele Verbesserungen am Rande und im Texte. Die Aufschrift lautet: „Supplication der Königlichen Majestät auff dem reichstag zu ubergeben. Anno. 47. zu Augsburg, darinne alle gemeyner Stadt gebrechen, so die zeith vorgewest".

(Erwähnt bei Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 78.)

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

Ueber eine unbekannte Bautzner Chronik.

Von Dr. Paul Arras.

Im Besitze des Herrn Prokuristen Robert Bier in Bautzen befindet sich eine Bautzner Chronik aus dem 18.ten Jahrhunderte, über deren Vorhandensein und Inhalt schwerlich bisher weiteren Kreisen Kenntnis geworden sein dürfte. Herr Bier hat die ihm seinerzeit in teilweise losen Blättern zugekommene Handschrift einbinden lassen. Von dem 32 cm hohen und 20,5 cm breiten Papier ist meist die rechte Seite des halb von oben nach unten gebrochnen Bogens beschrieben, die linke zeigt bisweilen Nachträge, Verbesserungen und Ergänzungen von andrer Hand, mitunter füllt die Schrift die ganze, dann nicht in der Mitte gebrochne, Seite aus.

Es lassen sich verschiedne Handschriften nachweisen.

Die einzelnen Bogen sind mit Seitenzahlen versehen, es wird mit a, b, c, d u. s. w. gezählt, z. B. 150a, 150b, 150c, 150aa, 150bb, 150cc u. s. w.

Ueber den Inhalt gibt ein Verzeichnis Aufschluß, das übersichtlich am Schlusse der eigentlichen Chronik nach den Anfangsbuchstaben geordnet auf 42 Seiten zusammengestellt ist.

Die ersten Blätter der Handschrift fehlen, sie beginnt mit Seite 10a, mit dem Jahre 1457, bei dem vom Erweiterungsbau der Kirche zu St. Petri berichtet wird; das Fehlen einzelner Blätter ist mir noch zwischen Blatt 85 und 86 aufgefallen. Die Chronik endet mit dem Jahre 1747.

Ihr Inhalt ist außerordentlich reichhaltig; es finden sich nicht nur örtliche Nachrichten. Bunt durcheinander wird gesprochen von der Wahl der Landvögte und des Rats, von Veränderungen in der städtischen Verwaltung, kirchlichen Angelegenheiten, vom Gymnasium, von Friedensschlüssen, Absagebriefen, Huldigungen, Privilegienerteilungen, frommen Stiftungen, städtischen Bauten, Todesfällen einflußreicher Persönlichkeiten, Unglücksfällen, Duellen, Schaustellungen, Naturereignissen, Mißernten und Teuerungen, von der Pest, von Heuschreckenplage, von Kometen, Mondfinsternissen, Häuser und Dorfkäufen, Stellung von Mannschaften, Truppendurchzügen, Geldbewilligungen, Straßenräubereien, Feldzügen, Belagerungen, die Bautzen auszuhalten hat, von fürstlichen Besuchen und ähnlichem.

Am Anfange läßt die Chronik hinsichtlich der angewandten Kritik bisweilen zu wünschen übrig. Die Aufzeichnungen werden, je mehr sie sich der Zeit des Verfassers nähern, desto glaubwürdiger.

Da mit besondrer Vorliebe kirchliche Nachrichten verzeichnet sind, liegt die Vermutung nahe den oder die Verfasser der Handschrift in einem Geistlichen oder der Kirche nahe stehenden Mann zu suchen, etwa in den Ministranten zu S. Petri Gottfried Richter und Johann Michael Schramm, deren gedruckte Verzeichnisse über die Kommunikanten, Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnisse der Stadt Budissin in fast ununterbrochner Folge den einzelnen Jahren (1729—1734 und 1736—1746) beigeheftet sind. Diese Annahme würde aber falsch sein; es befindet sich nämlich auf Blatt 200a folgende Nachricht:

„Anno MDCCXLI den 18. April Rückte auf hohen Befehl der Königin Regiment aus denen übrigen 6 Städten zu Budissin ganz ein, und wurden über den ordentlichen Service in meine beide Haußer 4. Mann Gemeine und 1. Unterofficier geleget, besage beiliegender Billiets, lagen hier bis auf den 28. aprilis und marchirten von hier nach Torgau zur Revüe."

Nun ist ein kleiner Quartierzettel (Papier) beigeheftet; er lautet:

„No. 8. 1 Unterofficier
und 4 gemeine

Herrn Oberamtsadvocat Prinz beym Fleischbänken.
den 18. Aprilis 1741."

Hiernach dürfte die Chronik als Verfasser diesen Oberamtsadvokaten Prinz haben.

Als benutzte Quellen werden in ihr genannt S. 92b: Extract ex Calendario Joh. Martini Archidiaconi Budissinensis; S. 117b: Carpzov, Ehrentempel; S. 150s: Sächsische und Schwedische Staats-Canzlei. Mnsc..; S. 150x: Sächsische Merkwürdigkeiten; S. 171a: Curiosa Saxonum 2tes repositorium 1731, sub. num. 60.; S. 202a: Lusatica Singularia in pr. Collect. 26; S. 207b: Curiosa Saxonum anno 1745 andere Hälfte p 22. Endlich befindet sich auf einem Zettel, der zwischen S. 25b und 26a eingeheftet ist und unter 1549 post Crucis Inventionis Festum über die „schlimmen Practiquen" des Ulrich von Nostiz berichtet, die Bemerkung: excerpsi ex Annalibus Anonymi, so mir 1747 Herr Advocat Leupold communicirt."

Der Hauptwert der Chronik scheint mir darin zu liegen, daß häufig wichtige Aktenstücke, Handzeichnungen, Stiche, Drucke und ähnliches, entweder in den Text selbst aufgenommen oder neben ihn eingeheftet sind, so um nur einiges anzuführen: nach S. 39b: revers vid. Mnsc. Vol. 23. fol. 284 des Herrn Salomon Zeidlers gutherziges Erbiethen, alhier zu Budißin bei seinem lieben Vaterlande ein Hospital zu stifften und anzurichten. Anno 1585 ff.; dabei ist das Verzeichnis der Handwerker, so zum neuen Hospital vorm Reichenthor Anbau 1587 in Anschlag und Anlage gesezet (zusammen 3 Seiten Text); es folgt auf $7\frac{1}{2}$ Seiten ein Bericht über das Eindringen der Calvinschen Lehre in Bautzen im Jahre 1591 und die Maßregeln, die der Rat dagegen getroffen, das Ratsschreiben an den Landvogt und Landeshauptmann. Datum Budißin, den 19. Januar 1592. S. 84 ff. haben Inventarium von Budißinischer Artollerie und Munition, wie solche anno 1618 bestanden, und 1620 von Churfürstlicher Durchlaucht Johann George I. nach Eroberung der Stadt, von hier weg, und nach Dreßden geschaffet worden. (3 Seiten Text.)

Nach S. 112b sind eingeheftet: 1. Ein schöner Stich über die Belagerung Wiens (1683), darunter erklärender Text (Papier etwas beschädigt); 2. Verzeichnis der Streitkräfte, die der sächsische Kurfürst Johann Georg III. „in eigner Hoher Person wider den Erbfeind, den Türken, angeführet, wie denn anno 1683 der 28. Julii zu Dreßden solcher Rendevous ist gehalten worden", auf der Rückseite steht „den 1. August. Ordre des Marsches der Churfürstlich Sächsischen Armee" 3. „Eigentlicher Entwurff Der Kayserlichen Haupt- und Residentz-Stadt Wien in Unter-Oesterreich, Wie selbiger den (2.) 12. September Anno 1683. von Denen Kayserlichen, Polnischen und Chur-Sächsischen, auch andern alliirten Armeen glücklich Entsatz geschehen; Sammt beigefügter Beschreibung des Treffens, so dabei ein gelauffenen Bericht nach vorgegangen. Leipzig, verkauffts . . . . . (Beschädigter Kupferstich.) E. Andree Sohn fecit"; 4. „Eigentliche Vorstellung der Churfürstlich Sächsischen Regimenter, wie dieselben anno 1683 den 28. Julii vor Dreßden auf der Wiesen von der Vogelstange an, bis ans Tännicht, in einer Bataille gestanden." (Handzeichnungen mit roter, grüner, gelber, gelblichbrauner Farbe; darunter Erklärung der Ziffern auf den einzelnen Zeichnungen.)

Vor S. 119a ist eingefügt: „Klage-Schrifft der armen abgebrandten Budißiner welche, nachdem durch Gottes Verhängnis den 5. Julii dieses 1686sten Jahres, innerhalb wenig Stunden, in der Haubt-Stadt des Marggrafthums Ober-Lausitz Budissin anderthalbhundert Häuser, samt Schule, Thurm, einer Kirche und andern Gebäuden durch eine gewaltige Feuers-Brunst zu Asch und Stein-Hauffen gemacht worden zu seinem eignen Troste, wiewohl mit höchst betrübtem Geiste aufsetzte Ein unglückseeliges Mit-Glied." Darunter ein 8 cm breiter und 5,8 cm hoher Holzschnitt, der die Stadt in Flammen darstellt, unter ihm: „Daselbst druckts Andreas Richter." (Diese Klage-Schrifft war bisher in Bautzen nicht bekannt.)

Auf S. 130b—140a wird geschildert der „Verlauff, was bei Erwehlung Ihr Churfürstlichen Durchlaucht, unseres gnädigen Herrns, zum Könige in Pohlen sub nomine Augusti II. nach und nach vorgegangen, geschrieben, auch wie zu Cracau di

Crönungs-Ceremonie selbst vollzogen worden 1697. benebst denen Puncten, welche Ihro Königliche Majestät in ganzen Senat beschwören, und darüber zu halten angelobet." (20 Seiten Text.)

Nach S. 169b ist eingeheftet: „Friedens Gemählde auf das den 8. August im Confessions-Jubel-Jahr 1730 wiederholte Dank- und Frieden-Fest, der Evangelischen Schul Jugend in Augspurg den 9. August ausgetheilt. Genommen aus dem II. Capitel der Apostel Geschichte Lucae." (Kupferstich. Johannes Lorenzius Haid invenit et delegit. Balthasar Sigmundus Setlezky sculpsit. Augusta Vindelicorum.)

S. 190 und 191 hat die Liste: „Der Ober- und Unter-Officiers, auch Gemeiner, so unter Commando des Obristen von Maffée aus Ungarn nach Sachsen zurückkommen. Datum Dreßden, den 22. October 1738." (4 Seiten Text.)

Für Freunde der Bautzner Geschichte dürften von besonderem Interesse sein die auf Blatt 94a—95a befindlichen Handzeichnungen der 6 Glocken und die nach Blatt 191b zum Jahre 1738 eingehefteten Aquarelle der neuen Mühle.

Hinter dem alphabetischen Inhaltsverzeichnisse, das ich bereits oben erwähnte, sind noch weitere Nachrichten angefügt; zunächst:

Des Gottfried Richter, Ministranten zu St. Petri, Bei Gelegenheit des Budißinischen Brand-Festes, welches nunmehr ein ganzes Seculum durch, von 2. Mai Anno 1634. biß jetziges 1734. Jahr alljährlich mit bußfertiger Andacht gefeiert worden", übergebene „wohlgemeinte Nachricht, wieviel, seit der Zeit, bei unserm geliebten Budissin, An Regierenden und anderen Herren Burgermeistern, nichtweniger Vornehmen Raths-Gliedern, ingleichen An Evangelischen Lehrern und Predigern, wie auch Schul-Rectoren, An Communicanten, Copulirten, Getauften, und mit der Schul beerdigten, von Jahr zu Jahr gewesen. Budissin, gedruckt bei Gottfried Gottlob Richtern 1734." (4 Seiten Text, auf der 3. Seite Tintenkorrekturen.)

Es folgen: „Nahmen und Succession derer Herren Land Voigte in Marg Graffthume Ober Lausitz anno 1282 bis dato" (d. h. bis 1736). (2 Seiten Text, einzelne Nachträge mit andrer Tinte.)

Hierauf: „Successio derer Landes Hauptleute in Oberlausitz" (umfaßt die Zeit von 1549—1750, knapp 1 Seite Text, einzelne Nachträge mit andrer Tinte) und: „Gegenhändler" (umfaßt die Zeit von 1554—1745, knapp 1 Seite Text, einzelne Nachträge mit andrer Tinte).

Weiterhin sind verzeichnet die: „Oberamts-Hauptleute" (aus der Zeit von 1408 bis 1730, $1\frac{1}{2}$ Seite Text); „Amtshauptleute in Görlitz" (aus der Zeit von 1388 bis 1744, $1\frac{1}{2}$ Seite Text) und die „Hoff-Richter" (aus der Zeit von 1509—1734, 1 Seite Text), dann die: „Decani" (aus der Zeit von 1221—1743, Nachträge und Verbesserungen mit andrer Tinte, $1\frac{1}{2}$ Seite Text); „Aebtissinnen in Closter Marienstern, welches erbauet von Grafen zu Camenz Bernhardo 1264" (aus der Zeit von 1350 bis 1746, $\frac{1}{2}$ Seite Text); „Clöster Voigte in Marienstern" (aus der Zeit von 1521 bis 1739, $\frac{1}{2}$ Seite Text); „Aebtissinnen in Closter Marienthal, welches erbauet 1234 von Kunigunda König Wenceslai IV. Gemahlin, und 1238 von Wenceslav Selbst die Confirmation erhalten" (aus der Zeit von 1238—1710, knapp 1 Seite Text) und die „Clöster Voigte in Marienthal" (aus der Zeit von 1473—1731, knapp 1 Seite Text).

Ferner finden wir die: „Privilegia Procuratorum Camerae" (1 Seite Text); die „Procuratores Camerae" (aus der Zeit von 1595—1736, $2\frac{1}{2}$ Seiten Text); die „Ober-Amts Cancellarii" (aus der Zeit von 1540—1746, Verbesserungen und Nachträge mit andrer Tinte, $\frac{1}{2}$ Seite Text); die „Land Syndici" (aus der Zeit von 1595—1735, Nachträge mit andrer Tinte, 2 Seiten Text); die „Consules Civitatis Budissae" (aus der Zeit von 1381—1748, Nachträge und Verbesserungen mit andrer Tinte und von andrer Hand, 3 Seiten Text); die „Stadt Syndici" (aus der Zeit von 1520—1745, Nachträge mit andrer Tinte, 1 Seite Text); die „Praetores Budissae" (aus der Zeit von 1471—1748, Nachträge und Verbesserungen mit andrer Tinte, 1 Seite 3 Zeilen Text); die „Primarii Budissae" (aus der Zeit von 1542—1740, Nachträge mit andrer Tinte, $\frac{1}{2}$ Seite Text) und endlich die „Rectores Budissae" (von 1544—1740, Verbesserungen und Nachträge mit andrer Tinte, 1 Seite Text).

III. Literarische Anzeigen.

Dr. Franz Tetzner. **Die Slawen in Deutschland.** Beiträge zur Volkskunde der Preußen, Litauer und Letten, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Mährer und Sorben, Polaben und Slowinzen, Kaschuben und Polen. Mit 215 Abbildungen, Karten und Plänen, Sprachproben und 15 Melodien. Braunschweig. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1902. SS. XX und 520 in 8°. Preis 15 Mark, gebunden 16 Mark 50 Pf.

In diesem so umfangreichen und mit viel Geschick und Liebe zur Sache verfaßten Buche tritt uns ein Werk entgegen, das würdig ist auch im Lausitzer Magazin angezeigt und besprochen zu werden, zumal es ja auch von unseren Lausitzer Wenden oder Sorben, wie sie der Verfasser nennt, eingehend handelt. Der Hauptzweck des Tetznerschen Werkes ist, die deutschen Leser mit den Stammeseigentümlichkeiten ihrer unter und neben ihnen wohnenden nichtdeutschen und zwar in der Hauptsache slavischen Mitbürger im Osten von Deutschland auf eine anregende Weise näher bekannt zu machen. Diesem Zwecke dienen auch vortrefflich die zahlreichen originellen und höchst gelungenen Illustrationen, die in einer Fülle geboten werden, wie sie kein anderes derartiges Werk aufzuweisen vermag. Glücklich gewählt sind die gebotenen Volkslieder (meist in ansprechenden deutschen Uebertragungen) mit ihren charakteristischen Melodien (darunter der einzigen erhaltenen Lüneburgisch-wendischen), und tadellos sind die 192 Abbildungen von Volkstrachten, Bauernhäusern, Geräten der bäuerlichen Kleinkunst und dergleichen teils im Text teils auf besonderen Beiblättern. In jeden der 12 Abschnitte behandelt der Verfasser: 1. die einschlägige Literatur, und zwar möglichst vollständig, insoweit sie in deutscher Sprache geschrieben ist; 2. das Sprachgebiet und die Geschichte des betreffenden Volksstammes; 3. seine Siedelung (Dorfanlage, Gehöft, Hausinschriften); 4. Kleidung, Beschäftigung, Hausgeräte; 5. Feste und Spiele, Sitten und Gebräuche; 6. Aberglauben, Götter und Geister; 7. Musik, Tanz und Gesang, Lied und Spruch; 8. Literarhistorisches, Sprachliches, Sprachproben (neben anderen durchweg das Vaterunser). Besonders wohltuend wirkt der ruhige objektive Ton, in dem der Verfasser von den behandelten Volksstämmen spricht, und das Streben nach möglichst genauer Zeichnung ihrer gegenwärtigen nationalen und sozialen Verhältnisse. Besonders interessant für uns ist seine eingehende Beschreibung der Sorben beziehungsweise Lausitzer Wenden auf SS. 285 bis 345, und wenn ihm dabei auch manche Versehen und Unrichtigkeiten unterlaufen sind, so sind dieselben doch wenig störend und lassen sich bei einer 2. Auflage des trefflichen Werkes leicht berichtigen. Angenehm berühren muß jeden Wenden, der sein Volkstum liebt, das gerechte Urteil des Autors auf S. 288: „Wenn gewiß deutsche Kreise die wendische Sprache ausrotten wollen, trotzdem die Wenden sich stets durch Loyalität ausgezeichnet haben, so beruht dies auf falschem Patriotismus, aber die Zahl der Wendenfeinde ist wohl eine ganz geringe". Ja, wenn sie es nur auch in den Lausitzen wäre! — Den meisten Raum hat der Verfasser der volkkundlichen Seite gewährt, und darin ruht entschieden auch der Hauptwert seines so verdienstvollen Werkes, die Hauptanziehungskraft aber üben aus die so originellen und treffenden Illustrationen. Die Darstellung ist gewandt und gefällig und frei von trockener, ermüdender Gelehrsamkeit trotz der vielen eingestreuten statistischen Einzelheiten, wie z. B. über das Schwinden der einzelnen Sprachen aus Schule, Kirche und Gemeinde. Der Verfasser hat es verstanden, durch sein Werk das Interesse der deutschen Leser für das Volkstum ihrer slavischen Mitbürger zu erregen, sein Buch muß und wird jeden interessieren, der überhaupt Interesse und Verständnis für ethnographische Fragen hat. Und so verdient Dr. Tetzner für seine mühevolle Arbeit unsere volle Anerkennung und unseren wärmsten Dank. Dr. E. Mucke.

Přisłowa, hornjolužiskich Serbow, d. i. Sprichwörter der Oberlausitzer Wenden, gesammelt vom Oberlehrer em. Wehle, einem verdienstvollen hochbetagten wendischen Schriftsteller, hat Professor Dr. Mucke-Freiberg im verflossnen Jahre herausgegeben. Eine eingehende Besprechung des wertvollen Buches bleibt vorbehalten. Mit diesen Zeilen soll nur die Ankündigung des Werkes geschehen, zu welchem der Verfasser ein Menschenalter hindurch mit Bienenfleiß zusammengetragen und für welches der Herausgeber mit der Anordnung des zirka 20 Bogen Inhaltes große jahrelange Arbeit und zuletzt sicher namhafte Opfer durch Uebernahme des Selbstverlags gebracht hat.

v. Brunn genannt v. Kauffungen, Kunz, Dr., **Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter**[1]). Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. (Sonder-Abdruck aus den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen". 1902. VI. Band. 2. Heft). Leipziger Inaugural Dissertation, Meißen, Druck von C. E. Klinkicht und Sohn 1902. VI. 135 Seiten. 8°.

Verfasser gibt in obiger Arbeit auf Grund gedruckten und archivalischen (Hauptstaatsarchiv in Dresden, Domstiftsarchiv in Meißen) Materials einen eingehenden Einblick in die Verfassungsgeschichte des Meißner Domkapitels bis zur Resignation des 41. und letzten Bischofs Johanns IX. von Haugwitz (1581), sowie dem bald darauf erfolgten Uebertritt des Kapitels zum augsburgischen Glaubensbekenntnis. Die politische Geschichte wird dabei kurz gestreift. Die Einleitung handelt von der Gründung des Bistums Meißen (968), den ersten Anfängen des Kapitels und den für vorliegende Arbeit benutzten Quellen. Im 1. Kapitel werden die einzelnen Mitglieder des Kapitels in bezug auf Stand, Anzahl, Weihegrad, Bildung, Titel, Rechte und Pflichten, Besetzung und Erledigung der Domherrnstellen, sowie die Stellung der Vikare eingehend erörtert. Das 2. Kapitel bringt eine spezielle Betrachtung der hohen und niederen Kapitelämter. Das 3. Kapitel die kapitularen Korporationsrechte z. B. Kapitelversammlungen, Beschlußfassungs- und Statutengebungsrecht, Urkunden, Siegel, Disziplinargewalt und Vermögensverwaltung (Prokuratur, Oboedienzen, Stiftsbauamt). Das 4. Kapitel behandelt die Stellung des Kapitels in der Diözese, so in Hinsicht auf sein Verhältnis zu den Bischöfen, auf seine Rechte diesen gegenüber (Konsensrecht, Administration bei Sedisvakanz, Bischofswahl) und die Beziehungen zu den Kollegiatkapiteln und den Archidiakonaten. Für die Lausitz sind in dieser Arbeit vor allem interessant die Ausführungen des Verfassers über die Pröpste von Bautzen. (Seite 68—70, 127—128) und die Archidiakone von Nisan und der Niederlausitz (Seite 70—72, 128—133). Bautzen war Kollegiatkapitel (d. h. Stift an Nichtkathedralkirchen), sein Propst mußte immer einer der Meißner Domherren sein. Dieser tritt schon 1222 urkundlich zuerst auf. Gegründet war das Bautzner Kapitel 1221 von Bischof Bruno II. von Meißen. Der Propst von Bautzen, dessen geistliches Gebiet samt der Oberlausitz von Meißen aus christianisiert worden war und in kirchlicher Beziehung unter dem Bischof stand, war deshalb zugleich auch Archidiakon der Oberlausitz und nannte sich infolgedessen administrator episcopi Misnensis per utramque Lusatiam. Dem Archidiakonus von Nisan, dessen Gebiet im allgemeinen die heutigen Ephorieen Dresden, Pirna, Radeberg und Dippoldiswalde umfaßte, begegnen wir zuerst 1273 zu einer Zeit, zu welcher das Amt noch mit einer andern Kapitelwürde vereinigt war, somit noch keine selbständige Domherrnstelle bildete. Wie man aus den Quellen schließen kann, hat es schon vor 1273 bestanden. Das Amt stand unter Kollatur des Bischofs und wurde durch Papst Sixtus IV. 1476 an die sächsischen Landesherren Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht und deren Nachfolger dauernd übertragen. Dem Archidiakonus Lusatiae begegnen wir schon 1228 (nicht erst 1263, wie Verfasser angibt) und zwar in den Urkunden des Klosters Dobrilugk (Ludewig, Reliqu. manuscr. I. 43, 46. Bertram, Chronik von Mühlberg pag. 15). Ueber diese Lausitzer Archidiakone gibt C. Klaehn ein Verzeichnis im Neuen Lausitzischen Magazin 1859, Band 35 pag. 1—22. Beide Aemter galten als Dignitäten und durften nur von einem Mitgliede des Hochstifts

[1]) Vergl. die Besprechung im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 24. Band. (1903). Seite 181—182.

besetzt werden. Beide besaßen neben ihren archidiakonalen Rechten noch die, welche ihnen ihre Stellung als Domherr gewährte. Im Gegensatz zu dem Bautzner Propste waren sie zur Residenz in Meißen verpflichtet, obwohl sie, wie 1307 hinzugefügt wird, von ihren Benefizien dort nicht bequem leben konnten. Der Archidiakonus Lusatiae z. B. mußte wegen der Residenzpflicht für seinen kirchlichen Bezirk auf eigene Kosten einen jeder Zeit absetzbaren Offizial (officialis foraneus) bestellen, damit das Volk seines Gebietes durch Abgaben und Arbeit nicht zu sehr von andern belästigt würde. Beide Archidiakone besaßen deshalb auch die Gerichtsbarkeit über kleinere Vergehen, die jeder Domherr ja selbst in den Ortschaften seiner Präbende aburteilen konnte. Von ihren Rechten ist noch hervorzuheben, daß sie befugt waren, für einzelne Pfarreien und Vikarien Kandidaten zu präsentieren. So hatte der Archidiakonus Nisicensis das Besetzungsrecht über die Pfarreien zu Briesnitz (bei Dresden), Kaditz (bei Dresden) und Kötzschenbroda, seit 1517 die Kollatur über die 2. Vikarie Allerheiligen in der Domkirche. Der Archidiakonus Lusatiae besaß das Recht der Präsentation eines Kandidaten für das beneficium plebani zu Kirchhain. (Dieses lag bei Dobrilugk, nicht bei Stolpen, wie Verfasser aus Versehen angibt). Die Einkünfte waren bei den andern Dignitäten mitunter nicht immer glänzend, wie das angeführte Beispiel von 1354 zeigt.

Albert, P., Ortsgeschichte: Deutsche Geschichtsblätter III (1902), S. 193—208, IV (1903), 312—316.

(Alt-Seidenberg), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 75.

Amon v. Treuenfest, G. A., Ueberfall von Hochkirch am 14. Okt. 1758. Bautzen 1902.

Becker, Reinhold, Der Dresdner Friede und die Politik Brühls: Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von Gustav Buchholz I, 1. Leipzig bei Hirzel 1902.

Becker, Rich., Ein Original der Meißner Bistumsmatrikel und die Einteilung des Bistums Meißen: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 23, S. 193—213.

Bergner, H., Landschaftliche Glockenkunde: Deutsche Geschichtsblätter IV (1903), S. 225—239.

Beschorner, H., Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte ausgearbeitet. Dresden, Druck von Wilhelm Baensch 1903, VII, 68 SS. 2 Bll. 8°.

Beschorner, Hans, Zur ältesten Geschichte der sächsischen Kartographie: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 23, S. 297—318.

Brade, Sagen und Bilder aus Altgörlitz. Leipzig bei A. Hoffmann 1903. 2 Mk., s. Niederschlesische Zeitung 1903, Nr. 54.

Braunsdorf, Die Jagdtiere des Spreewaldes sonst und jetzt: Gebirgsfr. XV, 33—35.

Brieger, Theod., Ein Leipziger Professor (Nikolaus Weigel) im Dienste des Baseler Konzils: Beiträge zu Sächsische Kirchengeschichte 16, S. 1—70.

v. Brunn, Kunz, siehe v. Kauffungen.

Buchwald, Das Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler, Vortrag im Verein für das Museum schlesischer Altertümer: Schlesische Zeitung 1903, Nr. 247.

Burgemeister, L., Abbildungen zu Hans Lutsch: Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien in 3 Mappen mit 232 Tafeln, besprochen von L. Burgemeister: Schlesische Zeitung 1903, Nr. 160 und 211; vergleiche Niederschlesische Zeitung 1903, Nr. 64.

Burgemeister, L., Frühmittelalterliche Baukunst in Schlesien: Schlesische Zeitung 1903, Nr. 244.

(Cosel), Ober- und Niedercosel, Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 258.

(Diehsa), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1902, Nr. 252, 2. Beilage.

v. Doerr, Genealogische Daten aus den Familienakten Lit. A—Z des K. K. Hofkammerarchivs in Wien (mit alphabetischem Namensverzeichnis): Viertelsjahrsschrift des Herolds 1902, S. 353—399.

Donath, Edwin, Die Muskauer Parkschöpfung: Gebirgsfreund XIV, 184—187, XV, 2—3.

Donath, Der eßbare Berg bei Muskau: Gebirgsfreund XV, 54 f.

Ermisch, H., Hermann Knothe, gestorben den 8. Februar 1903: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 155—163.

Fechner, Herm., Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens. Berlin 1903. 4.

Feyerabend, L., Erinnerung an unsern verstorbenen Ehrenpräsidenten, Landeshauptmann von Seydewitz. Mit Bild: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz, 5. Heft, 1902, S. 287 f.

Feyerabend, L., Gruppierung und Zeitstellung der Gräber vom sogenannten Lausitzer Typus in der Oberlausitz: ebd. S. 337—342.

Feyerabend, L., Ein Schalenstein in der Oberlausitz: ebd. S. 343—345.

Finke, Fidelio, Heimatskunde des politischen Bezirkes Gablonz. Gablonz 1902, 248 Seiten.

Gander, K., Provinzial-römische Funde und eine Scherbenstelle auf der Anhöhe neben der Bresinchener Mühle im Kreise Guben: Niederlaus. Mitteilungen 7, S. 253—259.

Gander, Seelen und Geister im Volksglauben: ebd. S. 169—187.

Gebauer, Ernst, Napoleon I. weint am Totenbette Durocs: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 143.

Gebauer, E., Der Napoleonstisch zu Markersdorf: Niederschl. Zeitung 1903, Nr. 38.

Gritzner, M., Das sächsische Wappen: Vierteljahrsschrift des Herolds 1901, S. 71 bis 233, 1902, S. 1—65.

Grosse, Herm., Volkskundliches aus dem Kreise Luckau: Niederl. Mitteilungen 7, S. 188—210.

Grosse, Herm., Prähistorische Gräberstätten bei Groß-Kraußnigk und Zeckerin im Kreise Luckau: ebd. S. 214—251.

Grundkarte von Deutschland, nach v. Thudichums Vorgange als Grundlage für historische und statistische Forschungen bearbeitet. Sekt. 415/441 (Borna-Altenburg), 416/442 (Döbeln-Chemnitz), 417/443 (Dresden-Großenhain), 418/444 (Bischofswerda-Königstein), 419/445 (Bautzen-Zittau), 420/446 (Görlitz-Hirschfelde), 468/493 (Zwickau-Johanngeorgenstadt), 469/494 Annaberg-Wiesenthal), 470 (Sayda), 471 (Fürstenau). Herausgegeben von der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte. Gezeichnet von R. Lorenz, Dresden. Druck von P. Herrmann. 1898—1902.

Grünhagen und Wutke, Regesten zur Schlesischen Geschichte 1327—1333: codex diplomaticus Silesiae XXII, Breslau 1903.

Haake, P., König August der Starke, eine Charakterstudie. München und Berlin bei R. Oldenbourg 1902, 27 SS. 8°.

Hagen, Hans, Lorenz Heidenreich, ein Reformator. Historisches Schauspiel in 5 Akten. Frei nach der Geschichte bearbeitet. Zittau 1902. Verlag von Arth. Graun.

Hager, J. O., Gunzelin von Meißen und Boleslav Chrobri von Polen: Der deutsche Herold (Monatsschrift) 1902, S. 172—174.

Hahn, R., Das versunkene Schloß bei Kosel O.-L.: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz, 5. Heft, 1902, S. 289—292.

Heino, A., Ueber die Umwallung des Protschenberges bei Bautzen. Zur Beurteilung der Lausitzer Brandwälle: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz, 5. Heft, 1902, S. 293—317.

Helmert, Felix, Die Stiftung des Hospitals auf dem ehemaligen Kreuzhofe zu Kottbus 1579: Niederlausitzer Mitteilungen 7, S. 278—279.

Henry, F., Zur Wiederherstellung der Görlitzer Dreifaltigkeitskirche: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1902, Nr. 253; Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 253 f.

Hildebrandt, Otto, Die prähistorischen Fundstätten in der Leuthen-Wintdorfer Feldmark Kreis Kottbus: Niederlausitzer Mitteilungen 7, S. 260—268.

Hofmann, Cöl., Eine Plankarte der Wälder der Tollensteiner Herrschaft vom Jahre 1571: Mitteilungen des Nordb. Exkursionsklubs 26, S. 271—274.

Hofmann, Cöl., Der Worbsberg (Burgberg) bei Warnsdorf: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26, S. 296.

Hofmann, Ladislaus, Die Husiten und das Baseler Konzil in den Jahren 1431 und 1432: Böhmische historische Zeitschrift VII (1901), S. 1—13, 142—162, 293—309, 408—415 (tschechisch geschr.), s. Mitteilungen des Instituts für Oesterr. Geschichtsforschung 24, S. 522.

(Horka), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 303, 1. Beilage.

Jahnel, E., (die v.) Leymar von Warnsdorf und die von Lottitz auf Markersdorf: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 25, S. 374 f.

Jecht, R., Codex Lusatiae superioris II, enthaltend die Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben, Bd. II, Heft 4, umfassend die Jahre 1434 bis 1437 nebst einen Anhang. Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.) 1903, S. 531—745.

Jecht, R., Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, Bd. II, Heft 3 angezeigt: Schlesische Zeitung 1902 Nr. 865 (10. Dezember) 2. Bogen; Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1902 Nr. 288; Neuer Görlitzer Anzeiger 1902 Nr. 289; Niederschlesische Zeitung 1902 Nr. 290. — Heft 2 und 3 im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine 51. Jahrgang, 1903, S. 66 ff.

Jecht, R., Ueber die Urkunden, die sich im Knopfe des Görlitzer Rathausturmes am 14. Mai 1903 fanden: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 116; Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 117; Niederschlesische Zeitung 1903, Nr. 117.

Jecht, R., Die alte romanische St. Peterskirche in Görlitz (Besprechung von v. Sommerfelds, Die alte St. Peterskirche im Neuen Lausitzischen Magazin 79, S. 1—33): Schlesische Zeitung 1903, Nr. 412, 2. Bogen. Nachgedruckt: Niederschlesische Zeitung 1903, Nr. 140.

Jecht, R., Karl Gottlieb Anton, zum 100jährigen Gedächtnis seines Eintrittes in sein Görlitzer Schulamt: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 112; Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 112.

Jentsch, Hugo, Aus den Gräberfeldern bei Aurith und Cunitz Kreis Weststernberg: Niederlausitzer Mitteilungen 7, S. 276—277.

Jentsch, H., Schlesische Anklänge an Lausitzer Funde: Niederlaus. Mitteilungen 7, S. 288—289.

v. Kauffungen (Kunz von Brunn genannt v. Kauffungen), Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 1902. Auch Leipziger Inaugural-Dissertation.

Klee, A., Die Landarbeiter in Mittel- und Niederschlesien und der Südhälfte der Mark Brandenburg: Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des Evangelisch sozialen Kongresses, herausgegeben von Max Weber, Heft 3. Tübingen, H. Lamp, 1902, VIII, 167 SS. 8°.

Knothe, H., (†) zeigt Döhlers diplomatarium vallis s. Mariae monasterii sanctimonialium ord. cist. an: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 23, S. 346 f.

Kramer, Zur Geschichte des Zittauer Volksschulwesens im 17. und 18. Jahrhundert: Mitteilungen für Zittauer Geschichte, Jahrgang 3, S. 1—22.

Kramer, R., Die Oberlausitzer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung: Gebirgsfreund XIV, 98—99, 119—121, 136—139, 149—150.

Kramer, Jonsdorf als Luftkurort: Gebirgsfreund XV, 55—57.

Krofta, Kamil, Zur Geschichte der husitischen Bewegung. 3 Bullen Papst Johannes' XXIII. aus dem Jahre 1414: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 23, S. 598—610.

Kruschwitz, P., Aus einem deutschen Gesellenherbergsbuche (der Stadt Bernstadt 1809—1873: Gebirgsfreund XV, 50—54.

Kuffner, H., Die Schlachtfelder in den husitischen Kriegen von 1419—1439: Zeitschrift des Museums des Königreichs Böhmen 75 (1901), S. 71—72 (tschechisch geschrieben).

Kumpert, K., Geschichtliches über Religionszustände in der Gegend Friedland Seidenberg: Gebirgsfreund XIV, 163—165.

Kumpert, Karl, Alte Turmknopf-Inschriften des Rathauses in Kratzau: Gebirgsfreund XV, 139 f.

Liebeskind, Literatur zur Glockenkunde: Deutsche Geschichtsbl. IV (1903), S. 239—245.

Lippert, W., Hermann Knothe und seine Bedeutung für die Oberlausitzische Geschichtsforschung: Deutsche Geschichtsblätter IV (1903), S. 150—159.

Lippert, W., Der Oberlausitzer Historiker Hermann Knothe: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1903, S. 93.

Lippert, W., Jahresanfang am 1. Januar in der meißnisch-thüringisch Kanzlei um die Mitte des 14. Jahrhunderts: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, S. 302—309.

Lutsch, H., Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien B. V. Register zu den Bänden I—IV. Breslau 1903.

Lutsch, H., Bilderwerke schlesischer Kunstdenkmäler. Im Auftr. des Provinz-Ausschusses von Schlesien, bearbeitet von Hans Lutsch. 3 Mappen. Folio. Breslau 1903.

Matoušchek, Jos., Ein einsames Grab im Isergebirge: Gebirgsfreund XV, 129 f.

Meiche, Alfr., Slawische Beiträge zu den deutschen Mundarten im Königreich Sachsen: Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde II, 327—341.

Meyer, Arnold, Studien zur Vorgeschichte der Reformation: Historische Bibliothek, Band 14. München und Berlin 1903. XIV, 179 S. Preis Mk. 4,50.

Moschkau, A., Denksteine und Gräber von 1813 in der Oberlausitz: Gebirgsfr. XV, 67—69, 82—85.

(Moys, Dorf bei Görlitz), Grab eines donischen Kosaken: Niederschl Ztg. 1903, Nr. 77.

Mucke, Ernst, Serbska narodnosć nowšeho časa. Wućahi z němskeho rukopia Rychtarja. Wućahnył a zeserbóčil. (Das wendische Volkstum in neuerer Zeit. Auszüge aus einer deutschen Handschrift des Pfarrers Richter in Wendisch-Sorno): Časopis Maćicy Serbskeje LV, 1 (1902), 63—69.

Müller, Ew., Fastnacht bei den Wenden: Gebirgsfreund XV, 38 f.

Neesse, Die Fortentwickelung der Zittauer Geschichtsschreibung seit Chr. Ad. Pescheck: Mitteilungen für Zittauer Geschichte, Jahrgang 3, S. 23—29.

Nentwig, Heinr., bespricht in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft Jahrgang 24, Berlin 1903, die im Jahre 1901 über die Geschichte Schlesiens erschienenen Schriften § 35 (II 255—II 266).

Neues Lausitzisches Magazin B. 78 angezeigt: Schlesische Zeitung 1902, Nr. 868 (11. Dezember) 2. Bogen; Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 291; Görlitzer Nachrichten u. Anzeiger 1902, Nr. 291; Niederschlesische Zeitung 1902, Nr. 291; Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 51, Jahrgang 1903, S. 53 f. — B. 77 angezeigt von W. Lippert: Mitteil. aus der histor. Litteratur 31 S. 494—498.

(Niederlausitz), Kulturgeschichtliche Ortsmuseen der Niederlausitz: Deutsche Geschichtsblätter IV (1903), S. 132—140. Die 5 Museen in Guben, Kottbus, Sorau, Forst, Lübbenau finden Besprechung.

Niedner, Karl, Nachträge zur Lebensgeschichte des Andreas Frank von Kamenz: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 168—173.

Ohneforge, Fr., Zur Quellenkunde der Geschichte von Grünberg i. Schl.: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Friedrich Wilhelms Realgymnasiums zu Grünberg am 3. und 4. April 1903, Nr. 5.

Partsch, Jos., Schlesien, eine Landeskunde für das deutsche Volk, 2. Teil, Landschaften und Siedelungen. 1. Heft: Oberschlesien. Breslau 1903.

Paudler, A., Dr. Hermann Knothe: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26, S. 79.

Pick, B., Unbekannte Briefe von Lessings Vater: Sonntagsbeilage Nr. 15 und 16 zur Vossischen Zeitung Nr. 171 und 181, den 12. und 19. April 1903.

Podlaha, Ant., Ueber eine von P. Kaspar Dirig im Jahre 1679 im Riesengebirge vorgenommene Bekehrungsmission: Sitzungsberichte der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, Jahrgang 1900, Nr. XVIII (tschechisch geschrieben, Dirigs Bericht, der lateinisch geschrieben, ist abgedruckt).

Priebus), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 39, 51.

Raeder, Hans, Zur Geschichte der höheren Schule in Grünberg i. Schl.: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Friedrich Wilhelms Realgymnasiums zu Grünberg i. Schl. am 3. und 4. April 1903.

Reffel, Ant., Heimatskunde des Reichenberger Bezirkes Stadt und Land. Anhang: Aicha und Bösching. Bis jetzt 2 Lieferungen.

Reffel, Anton, Geschichte des Friedländer Bezirkes. Friedland 1902 bei Franz Riemer, 450 S. 8°.

Reymann, Richard, Geschichte der Stadt Bautzen. 930 S. 8°. Preis 9 Mark. Bautzen, Druck und Verlag von Gebrüder Müller, 1902.

Richter, P. E., Die Regelung der Oberaufsicht über kirchliche Bibliotheken im Königreich Sachsen: Zentralblatt für Bibliothekswesen 20 (1903), S. 201—265.

Rühle, Oskar, Meffersdorf bis zur Erbteilung von 1592: Gebirgsfr. XV, 39—42.

Rühlmann, P., Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812. Gotha bei Perthes 1902: Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von K. Lamprecht, 1. Heft.

Sauppe, Die ältesten Ortsnamen im Weichbilde Zittau: Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 110 (14. Mai).

Sauppe druckt eine Urkunde vom 10. Mai 1482 ab, worin Berka von der Duba zu Böhmisch-Leipa die Görlitzer um ihren Henker bittet. Die Quelle, die Sauppe nicht angibt, ist Görlitzer Urkundenbuch I (s. Jecht codex diplomaticus Lusatiae superioris II, 2. Band, S. 740) 363: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26 S. 195 f.

Sauppe, Aeltere Besucher und Bewohner des Oybin: Gebirgsfreund XV, 17—19.

Sauppe, Zur Kirchengeschichte des Dekanats Gabel: Mitteilungen des Nordböhm. Exkursionsklubs 26, S. 144—155.

Scheuffler, Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen, 9. Fortsetzung: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich XXIII (1902), 86—100.

Schmertosch von Riesenthal, R., Adelige Exulanten in Kursachsen nach Urkunden des Dresdner Hauptstaatsarchivs: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXX (1902), 66—264.

Schmidt, Herm., Flurnamen aus Pitschkau, Kreis Sorau: Niederl. Mitteilungen 7, S. 212 f.

Schmidt, Herm., Sage vom Schloßberge in Pitschkau bei Sorau N.-L.: Niederlausitzer Mitteilungen 7, S. 211—212.

Schömmel, H. A., Der Lausitzer Zauberer Krabat (Johann von Schadewitz): Gebirgsfreund XV, 90—92.

Schuberth, Gustav W., Namen-, Sach- und Zahlenregister für die Chronik von Großenhain. Großenhain, Hm. Starke (C. Plasnick) 1902, IV, 44 S. 8°.

Seeliger, Gerhard, Probleme der historischen Kartographie und Topographie: Historische Vierteljahrszeitschrift, 6. Jahrg., 2. Heft, Nachr. u. Notizen II 1903, S. 285—292.

(Seifersdorf i. d. Oberl.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 299, 1. Beilage.

Simak, J. V., Beiträge zu den Bauernaufständen des Jahres 1680 und zu den Untertansverhältnissen auf der Herrschaft Friedland: Sitzungsberichte der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, Jahrgang 1899, Nr. XIV (tschechisch geschrieben).

v. Sommerfeld, Die kunstgeschichtliche Bedeutung der St. Peters- und Paulskirche zu Görlitz: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 216 ff.; Neuer Görl. Anzeiger 1903, Nr. 216.

Stenzel, Bruno, Das erste katholische Gesangbuch Sachsens und sein Herausgeber (Joh. Leisentritt): St. Benno. Katholisches Kirchenblatt 1901, Nr. 35 f., S. 231 f., 238.

Sturm, L., (Neugersdorf bei Meffersdorf): Gebirgsfreund XV, 113—116.

Tetzner, F., Christian Hennig (der Historiker der hannoverschen Wenden): Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1902, S. 182—272.

Tetzner, Zur Geschichte des Polabischen Wörterbuchs: Braunschweiger Jahrb. 1902.

(Thommendorf), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1902, Nr. 246, 2. Beilage.

(Tschirne-Altenhain bei Siegersdorf), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 63.

Uhlirz, Karl, Neuere Literatur über deutsches Städtewesen: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, S. 449—472.

Vancsa, M., Ueber Landes- und Ortsgeschichte, ihren Wert und ihre Aufgaben. Wien 1902.

[Voigt, Osw.], Der Brand von Zittau im Jahre 1757: Leipziger Tageblatt 1902, Nr. 589, S. 8022.

Waentig-Haugk, Felix, Chronologische Notizen über die Familie Waentig, Abteilung II. Die Familie Waentig (Wentig) in Warnsdorf, Niederhennersdorf, Großschönau u. s. w. Anhang A: Stammbaumtafeln und chronologische Notizen über die Nachkommen Johann Gottfried Schiffners, verehelicht mit Johanne Elisabeth Waentig, der ältesten Tochter Christian David Waentigs sen. Anhang B: Berichtigungen und Zusätze. Dresden-Blasewitz, Selbstverlag 1902. 192, 16, 28 SS. 8°.

(Waldau O.-L.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 86.

Wehle, Sprichwörter der Oberlausitzer Wenden, herausgegeben von Dr. Mucke, Bautzen 1902 (in wendischer Sprache).

Wertner, M., Was soll ein Urkundenbuch enthalten?: Der deutsche Herold, Monatsschrift 1902, S. 187—189.

Wetzold, A., Festschrift zur hundertjährigen Jubelfeier der Ressource zu Görlitz. Im Auftrage des Direktoriums verfaßt, Görlitz 1903.

Wilisch, Prähistorisches vom Oybin: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. V (1902), S. 318—323.

Wilisch, Miszellen (zur Geschichte des Aberglaubens in der südlichen Oberlausitz): ebd. S. 324—328.

Zemmrich, J., Sprachgrenze und Deutschtum in Böhmen: Braunschweig bei Vieweg 1902.

Zimmermann, Hans Kuno, Die Entwickelung der Kircheninspektionen: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 16, S. 120—207.

Zinck, P., Die Universität Leipzig in den kryptokalvinistischen Wirren zur Zeit des Kurfürsten August: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 16, S. 71—119.

(Zittau), Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau für 1902. Zittau, Druck von Richard Menzel Nachf. 1903.

? Das neue Rathaus und der Untermarkt in Görlitz: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1893, Nr. 85

? Crobnitz, ein Gedenkblatt für den Feldmarschall von Roon: Schles. Zeitung 1903, Nr. 298.

? Gesellschaft für Zittauer Geschichte, Vorträge im November und Dezember 1902: Gebirgsfreund XV, S. 14 f.

? Geheimer Hofrat Professor Dr. Fr. H. Knothe: Gebirgsfreund XV, S. 65—67.

? Die Oberlausitzer Ruhmeshalle mit dem Kaiser Friedrich-Museum zu Görlitz: Gebirgsfreund XV, S. 6—8, 22—24.

? Des Schneidergewerkes zu Guben Privilegium 1575: Niederlaus. Mitteilungen 7, S. 280—284.

Dr. R. Jecht.

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

200. Hauptversammlung in Görlitz am 19. Mai 1903.

Geleitet wurde die Versammlung von dem Präsidenten der Gesellschaft, dem Königlichen Kammerherrn Herrn von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf. Zunächst wurde in kurzer Ansprache der Oberlausitzer Jubilare, des Feldmarschalls v. Roon (der zuletzt in Krobnitz in der Oberlausitz lebte), des Görlitzer Gymnasialdirektors Karl Gottlieb Anton (der vor 100 Jahren in Görlitz sein Schulamt antrat und 51 Jahre dasselbe verwaltete), des Begründers der Musik-Didaktik und Komponisten M. Karl Gottlieb Hering († zu Zittau 1853, komponierte das Weihnachtslied „Morgen, Kinder, wirds was geben" und das Kinderlied „Hopp hopp, hopp! Pferdchen, lauf Galopp"), gedacht. Dann werden als neue Mitglieder erwählt die Herren: Pastor Adolf Aisch in Gablenz bei Muskau, Rittmeister von Gregory in Trebus O.-L., Kreisarzt und Königlicher Medizinalrat Dr. Leder in Lauban, Pfarrer Pachaly in Großhennersdorf bei Zittau, Landesältester a. D. Reinisch in Görlitz, Seminaroberlehrer A. Seeliger in Löbau, Oberst z. D. F. von Seydewitz in Biesig bei Reichenbach, Lic. theol. und Diakonus Joh. Wendland in Görlitz, Referendar Berengar von Zastrow in Görlitz, Diakonus A. Zobel in Görlitz. Hierauf gibt der Sekretär Herr Professor Dr. Jecht ein längeres Lebensbild des Geheimen Hofrats Professor Dr. Knothe und weist auf seine Bedeutung als Oberlausitzer Geschichtsschreiber hin. Der verstorbene Herr, zweifelsohne der bedeutendste aller Oberlausitzer Historiker, hat der Gesellschaft schon vor Jahren 3000 Mark und letztwillig 5000 Mark vermacht. Die Gesellschaft hat von ihm ein größeres Bild anfertigen lassen. — Sodann wird das neueste Heft des Neuen Lausitzischen Magazins — es ist der erste Teil des 79. Bandes — vorgelegt. — Der Versammlung wird mitgeteilt, daß die vorgeschichtlichen Sammlungen der Gesellschaft dem Anthropologischen Verein der Oberlausitz zum Aufstellen in der Gedenkhalle mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes und leihweise überlassen sind. — Darauf hält Herr Oberpfarrer Ulbrich aus Rothenburg einen fesselnden Vortrag über Oberlausitzer Kirchenliederdichter, an den der Herr Präsident von Wiedebach und Herr Pastor Jacob aus Reschwitz Bemerkungen anfügen. — Am Schlusse macht der Sekretär Dr. Jecht noch auf das 125. Jubiläum der Gesellschaft zu Ostern 1904 aufmerksam. — Dem wissenschaftlichen Teile der überaus zahlreich besuchten Versammlung schloß sich ein gemeinschaftliches Mittagessen auf Gesellschaftskosten an.

201. Hauptversammlung in Görlitz am 13. Oktober 1903.

Die Sitzung fand unter Leitung des Gesellschaftspräsidenten, des Königlichen Kammerherrn Herrn von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, statt. Zunächst wurde Herr Professor Dr. Wetzold, der in uneigennütziger und unermüdlicher Weise volle 25 Jahre das Amt als Gesellschaftsbibliothekar verwaltet hat, einstimmig zum Ehrenmitgliede proklamiert und ihm ein künstlerisch ausgestattetes Diplom überreicht. Der Jubilar dankt darauf in herzlichen Worten und gibt einen anschaulichen Bericht seiner Tätigkeit. — Der Jahresbericht, der sodann von dem Gesellschaftssekretär Herrn Professor Dr. Jecht verlesen wird, zeigt ein erfreuliches Bild von der wissenschaftlichen Tätigkeit der Vereinigung. — Als neue Mitglieder werden darauf die Herren Pfarrer Kneschke zu Wittgendorf, Pastor Meisner zu Leopoldshain, Freiherr von Lüttwitz in Herischdorf und Pfarrer Sauer in Radibor bei Bautzen ernannt. Zu Repräsentanten werden durch Zuruf wiedergewählt die Herren Landes-

hauptmann von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Diakonus Dr. Festner, Landgerichtsrat a. D. Fritsch und Oberbürgermeister Büchtemann. — Darauf wird der Beschluß gefaßt, die 125jährige Stiftungsfeier mit der 202. Hauptversammlung im nächsten Frühjahr zu verbinden. — Die Rechnung für 1902, die einen erfreulichen Zuwachs an Kapitalvermögen aufweist, findet Entlastung und der Haushalt für 1904, wie er vom Ausschuß vorgelegt wird, Annahme. — Sodann zeigt der Sekretär Herr Professor Dr. Jecht einen Band Körnerscher Gedichte, betitelt „Knospen", aus dem Jahre 1810 vor; er ist von Theodor Körner mit einer eigenhändigen Widmung seinem Freunde Ernst Philipp von Kiesenwetter[1]) auf Reichenbach, mit dem er in Freiberg zusammen studierte, zugeeignet und ist ein kostbares Familienstück der Familie von Seydewitz. Dem Besitze derselben Familie entstammt und wurde den versammelten Mitgliedern durch die Freundlichkeit des Herrn Oberst von Seydewitz auf Biesig zur Schau dargestellt eine wertvolle Standuhr etwa aus dem Jahre 1740. — Sodann hält das Gesellschaftsmitglied Herr Oberlehrer Dr. Arras aus Bautzen einen eingehenden Vortrag über eine unbekannte Bautzener Chronik[2]). — Endlich bespricht der Sekretär des genaueren die drei Werke des Konservators der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates, Geheimen Regierungsrats Hans Lutsch, die in den Jahren 1902 und 1903 erschienen sind, nämlich 1. die Denkmäler-Karten, 2. das Register zu den vier Bänden der Verzeichnisse der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien und 3. das Bilderwerk der Schlesischen Kunstdenkmäler — alles natürlich nur insoweit, als es die Preußische Oberlausitz angeht. Zur näheren Veranschaulichung waren von den etwa 150 Abbildungen, die Lutsch aus der Oberlausitz bringt, die meisten ausgestellt, die zur Genüge erkennen ließen, welche Gediegenheit des Inhalts und der Ausstattung sowie künstlerischen Durchführung das hervorragende Monumentalwerk zeigt. — Nach der Sitzung fand ein gemeinschaftliches Essen auf Kosten der Gesellschaft statt, wobei dem Herrn Bibliothekar Professor Dr. Wetzold im Namen des Ausschusses von Herrn Landgerichtsrat a. D. Fritsch ein Bild des Gesellschaftshauses, der Stätte seiner 25jährigen Tätigkeit, überreicht wird.

Jahresbericht von Herbst 1902 bis dahin 1903.

Mitglieder. Es liegt seit alter Zeit nicht in der Einrichtung und Gewohnheit unserer Gesellschaft, agitatorisch Mitglieder zu werben: wir freuen uns ja, wenn wissenschaftlich gebildete Herren in unsere Reihen treten, wir suchen sie aber nicht. Gerade durch diese Zurückhaltung haben wir ein gut Teil unseres guten Rufes erworben. Unsere Bibliothek und unsere Veröffentlichungen bieten wirklich den für unsere Bestrebungen interessierten Herren genug; dabei ist der Jahresbeitrag von 10 Mark, für die korrespondierenden Mitglieder 4 Mark niedrig, zumal da bei wirklichen Mitgliedern die Zahlung nach 25 Jahren der Mitgliedschaft aufhört. Unser Verein besteht jetzt aus 232 Mitgliedern, und zwar zählen wir 7 Ehren-, 190 wirkliche und 35 korrespondierende Mitglieder. Durch den Tod verloren wir unser hochverdientes Ehrenmitglied den Geheimen Hofrat Professor Dr. Knothe in Dresden, dessen Nekrolog Sie ja gehört und gelesen haben, und den Pastor em. Gottlob Weikert (geboren am 15. Februar 1826 zu Friedrichstal im Kreis Bunzlau und gestorben am 24. Juni 1903 zu Liegnitz; er war Pastor in Siegersdorf und Groß-Wandriß und hat als Feldprediger 1870/71 sich das eiserne Kreuz erworben); ferner den Realgymnasialdirektor Ernst Baron (geboren den 24. September 1849 zu Oppeln, Rektor seit 1890, Direktor seit 1892, gestorben am 22. September 1903 zu Obernigk). Ausgetreten sind zum Teil wegen Wegzuges die Herren: Pastor Kleinod, Generaldirektor Kleiner, Pastor Pfitzner, Oberpräsidialrat Michaelis, Pastor Lehmann, Baurat Balthasar, Professor Witschel, Oberlehrer Karbaum, Oberstleutnant von Oppell, Oberlehrer Peper, Rittergutsbesitzer von Stockhausen, Dr. jur. Hänsel, Major a. D. von Roeder in Diehsa. — Gestrichen wurde nach § 9 der Statuten Herr Oberlehrer Herm. Seeliger in

[1]) s. seinen Nekrolog Neues Lausitzisches Magazin 20 (1842) N. S. 157 ff.
[2]) s. darüber oben S. 293 ff.

Landeshut. — Neu eintraten die Herren Pastor Krüner in Küpper, Generalmajor z. D. von Schubka in Görlitz, Ingenieur Schräber in Löbau, Pastor Adolf Aisch in Gablenz bei Muskau, Rittmeister von Gregory in Trebus O.-L., Kreisarzt und Königlicher Medizinalrat Dr. Leder in Lauban, Pfarrer Pachaly in Großhennersdorf bei Zittau, Landesältester a. D. Reinisch in Görlitz, Seminaroberlehrer A. Seeliger in Löbau, Oberst z. D. F. von Seydewitz in Biesig bei Reichenbach, Lic. theol. und Diakonus Joh. Wendland in Görlitz, Referendar Berengar von Zastrow in Görlitz, Diakonus A. Zobel in Görlitz.

Neu ins **Repräsentanten-Kollegium** trat Herr Generalleutnant Excellenz Schuch. Die beiden Herren Kassenkuratoren Hauptmann a. D. Dietrich und General Malotki von Trzebiatowski revidierten die Gesellschaftskasse am 19. März und 23. September 1903; es fand sich alles in bester Ordnung. Der Mühewaltung der Rechnungsrevision unterzieht sich seit Jahren Herr Hauptmann Dietrich. Herr Gymnasialoberlehrer Schmidt trat zu Anfang des Jahres 1902 von seinem Amte als 2. Bibliothekar zurück.

Von unserer Zeitschrift dem **Neuen Lausitzischen Magazine** ist im Frühjahre das 1. Heft des 79. Bandes Ihnen zugegangen. Es enthält eine grundlegende Arbeit über die alte St. Peterskirche in Görlitz von Oberstleutnant a. D. von Sommerfeld mit 5 Tafeln Abbildungen. Die Arbeit ist unter anderen deshalb so wichtig, weil sie den Beweis führt, daß die Peterskirche in ihrer ältesten Gestalt von etwa 1225 mit gleichaltrigen Kirchen zu Arnstadt und Mühlhausen in naher Verbindung steht, weil sie also ein deutliches Streiflicht auf die Herkunft der Siedler der Stadt Görlitz wirft. — Der zweite Aufsatz betrifft unsere Sechsstadt Löbau und zwar wird in ihm all das vorhandene Material, was sich zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte bis zum Pönfalle vorfindet, in peinlich genauer und erschöpfender Weise dargestellt. Diese Erstlingsarbeit macht ihrem Verfasser dem Seminaroberlehrer A. Seeliger in Löbau alle Ehre. — Sodann behandelt Dr. W. von Boetticher „Zwei Görlitzer Gerichtsbücher aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts" und Dr. Jecht setzt dem Altmeister unserer heimatlichen Geschichtsschreibung Hermann Knothe einen Gedenkstein. — Das zweite Heft, das Ihnen im November zugehen wird, bringt uns endlich die langerwartete Fortsetzung der Geschichte des Oybins von dem besten Kenner der Sache dem Pfarrer Sauppe in Lückendorf. Nachdem derselbe vor nunmehr 17 Jahren im 62. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins eine urkundliche Geschichte der Burg Oybin gegeben hatte, wendet er sich jetzt zu den Klostergütern und den cölestinischen Mönchen auf dem Oybin. Ich hoffe, daß der geschätzte Verfasser, der hier die fleißige Arbeit von Jahrzehnten niederlegt, uns in nächster Zeit eine Fortsetzung über die Verpfändung des Oybins, über die Jesuiten auf dem Oybin und endlich noch ein Verzeichnis der Oybiner Urkunden liefern wird. — Als letzte größere Arbeit gibt Dr. Arras eine Fortsetzung seiner Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte und zwar von 1541—1547. — Kleinere Sachen und Nachrichten aus der Gesellschaft schließen sich an. — Ueber die äußere Beschaffenheit der Manuskripte, Honorar, Sonderabzüge sind bestimmte Normen (s. Neues Lausitzisches Magazin 78 S. 308) aufgestellt, von denen nicht abgewichen werden kann. Angestrebt wird ferner, da jetzt für alle deutschen Lande die Sache geregelt ist, die Einführung der sogenannten neusten Rechtschreibung; die Drucker haben eine darauf bezügliche Weisung erhalten.

Zu Ende ist nach 8jähriger Arbeit der **codex diplomaticus Lusatiae superioris II** geführt. Die Urkunden von 1419—1437 liegen nunmehr in 2 stattlichen Bänden vor uns. Der Index freilich steht noch aus. Ihn zu liefern, übersteigt die Kräfte des Sekretärs, und da hat sich eine jüngere für die Sache begeisterte Kraft Herr Seminaroberlehrer Seeliger in dankenswerter Weise zu dieser Riesenarbeit bereit erklärt und hofft, nächstes Jahr ihn schon gedruckt darbieten zu können. Das diesjährige Heft aber, das $13^5/_8$ Bogen stark ist, wird Ihnen im November mit dem Magazine zugeschickt werden. — Zu dem kostspieligen Werke haben auch dieses Jahr wieder die Stände des Preußischen und Sächsischen Markgrafentums sowie die Stadt Görlitz je 200, 150 und 400 Mark beigesteuert, wofür ihnen auch hier der beste Dank abgestattet sei.

Auch der **Urkundenregesten-Katalog** auf unserer Bibliothek hat eine namhafte Bereicherung erfahren, indem wiederum eine Reihe Görlitzer Stadtbücher für diesen Zweck ausgezogen wurden. Freilich wäre es zu wünschen, daß diese Arbeit, die künftigen Forschern viel Zeit und Geld ersparen wird, etwas schneller gefördert würde. Doch woher Arbeitskräfte und Geld nehmen?

Vorträge. In unserer Stadt werden soviel Vorträge von anderen Vereinen gehalten, Vorträge, die weniger einen wissenschaftlichen als einen unterhaltenden Zweck verfolgen, daß dieser Zweig unserer Tätigkeit nicht recht in Blüte kommen will. Es sprach am 2. und 9. Dezember 1902 Herr Oberstleutnant von Sommerfeld über die alte St. Peterskirche in Görlitz und am 3. Februar 1903 Herr Oberpfarrer Ulbrich über Oberlausitzer Kirchenliederdichter.

Die **Bibliothek** wurde vom 30. September 1902 bis 28. September 1903 laut des bei der Revision aufgenommenen Protokolles um 534 Nummern vermehrt; verliehen wurde in diesem Zeitraume 450 Nummern in etwa 700 Bänden. Neben den jedes Jahr erfolgten Ankäufen, wofür im Haushalte eine Summe von 1300 M. ausgeworfen ist, und den vielen Tauschschriften aus aller Herren Länder erhielt unsere Buchsammlung eine Vermehrung durch eine Reihe gütiger Geber. Ihre Namen sind: Graf von Pfeil (Geographische Beobachtungen in Marokko, Jena 1902; Boerenwanderung in Südwestafrika 1902), Bergfaktor W. Jecht in Bornstedt (La Marmora, Etwas mehr Licht, 2. Auflage 1873), Dr. Georg Schmidt P. in Sachsenburg (Das Geschlecht von der Schulenburg Teil II: Die Stammreihe, 1899), Prof. Dr. Wetzold (Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier der Ressource zu Görlitz, Görlitz 1903), Sanitätsrat Kleefeld (Kladderadatsch Jahrgang 1902), Professor Dr. Mucke (Sprichwörter der Oberlausitzer Wenden, gesammelt von Oberlehrer em. Wehle, herausgegeben von Dr. Mucke), Dr. Tetzner (Die Slaven in Deutschland, Braunschweig 1902), Fechner, Herm. (Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens, Berlin 1903, 4.), Direktor Dr. Joachim (Die Trachinierinnen von Sophokles, in dem Versmaße der Urschrift übersetzt, Duisburg 1903, 8.), Dr. Moschkau (Ritterburg und Kloster Oybin, 17. Auflage, Oybin o. J. 8.; Denksteine und Gräber von 1813 in der Oberlausitz, Zittau 1903, 8.), Landeshauptmann von Schlesien (Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler, im Auftrage des Provinzialausschusses von Schlesien bearbeitet von Hans Lutsch, 3 Mappen, Folio, Breslau 1903), Dr. Rich. Hering (Beiträge zur Biographie über Magister Karl Gottl. Hering), Regierungspräsident zu Breslau (Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, B. V, Register zu den Bänden I bis IV, Breslau 1903), Regierungsbauinspektor von Metzsch (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1902), Hoflieferant Starke (Fortsetzung von Wappenbuch des Westfälischen Adels, herausgegeben von M. v. Spießen, gezeichnet von Hildebrandt, gedruckt und verlegt von C. A. Starke in Görlitz).

Der **Schriftenaustausch** mit der Berliner Anthropologischen Gesellschaft wird aufgegeben, neu traten wir in Austausch mit dem Mannheimer Altertumsvereine und der Landeshauptmannschaft von Schlesien; dem Görlitzer Ratsarchive lieferten wir eine Reihe älterer Bände unseres Magazins.

Einen Zuwachs unseres Kapitalvermögens erhielt die Gesellschaft durch ein Vermächtnis des Herrn Geheimen Hofrats Professors Dr. Knothe. Die 5000 M., angelegt in 4800 M. $3^1/_2\,\%$ Sächsische Staatsanleihe und 200 M. $3^1/_2\,\%$ Landwirtschaftliche Kreditbriefe, sind unter dem Namen der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften unter der Nummer 22268 bei der Sächsischen Bank in Dresden niedergelegt; der Depotschein ist von uns auf der Communalständischen Bank aufbewahrt (s. Archiv Akten III 22).

Als Vertreter der Gesellschaft nahm der Sekretär Dr. Jecht am 11. Februar 1902 an der Beerdigung des Herrn Geheimrats Knothe teil und rief ihm ein paar Abschiedsworte in das Grab nach.

Den ersten Stock unseres Vorderhauses an der Reißestraße hat der Görlitzer Magistrat für Bureauzwecke bis zum 1. April 1904 gemietet. Dagegen verließ die

Anthropologische Gesellschaft den zweiten Stock des Mittelhauses; von ihren Zimmern erhielt der Sekretär das westliche Zimmer zu dem jährlichen Mietspreis von 50 M. eingeräumt.

Dem Anthropologischen Vereine wurde gestattet, die ihm bis jetzt überlassenen Sammlungsgegenstände und Inventarienstücke auch weiterhin in die Gedenkhalle mit zu übernehmen; natürlich sicherte sich unsere Gesellschaft das Eigentumsrecht und stellte auch sonst noch Bedingungen (s. Archiv Akten IX 14).

Dagegen waren wir auf einen dahin gehenden Antrag nicht in der Lage unsere Kupferstich- und Münzsammlung der Gedenkhalle zu überweisen. Beide sind unzertrennlich mit dem Zwecke, den wir zu erreichen suchen, verbunden, und beide finden und fanden bei uns mindestens dieselbe Pflege und können ebenso gut von wirklichen Sachverständigen beschaut werden als in der Gedenkhalle. Für eine zeitweilige Ausstellung in dem Museum sind wir gern bereit unsere Genehmigung zu geben.

Das **Katz**sche **Stipendium** zu dem jährlichen Betrage von 60 M. hat seit dem Frühjahr 1902 Herr stud. med. Georg Brückner aus Gersdorf bei Reichenbach bezogen. Es wird nächstes Frühjahr frei, und wir bitten, daß sich Herren, die in erster Linie Gesellschaftsmitglieder und Inwohner der Preußischen Oberlausitz sein sollen, für ihre Söhne bewerben.

Etat der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1904.

Einnahme 1904	Etat für 1904 Einzeln Mark	Pf.	Summa Mark	Pf.	Gegen 1903 mehr Mark	Pf.	weniger Mark	Pf.
Tit. I. Eintrittsgelder.								
Von 8 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	120	—	—	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge.								
Von 160 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	1600	—	—	—	—	—	—	—
Von 30 correspondierenden Mitgliedern à 4 Mk.	120	—	1720	—	—	—	—	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftsschrift.	—	—	150	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen.								
1. Von M. 15 000 Hypothek auf dem Hause Untermarkt 2 zu Görlitz à 4% Zinsen	600	—	—	—	—	—	—	—
2. Zinsen von								
M. 1000 Berliner Stadtobligat. à 3½%								
„ 8300 preußische Konsols à 3½%								
„ 3000 preuß. Bod.-Kred.-Pfdbr. à 3½%								
„ 3800 Schles. Pfandbriefe à 3½%								
„ 2400 Preuß. Hypothekenbr. zu 4%								
„ 1000 Münchener Stadtanleihe à 4%								
„ 500 Görlitzer Stadtanleihe à 3½%								
M. 20000	699	50	—	—	17	50	—	—
3. M 3000 Erbländ. ritterschaftl. Pfandbriefe zu 3½% (Knothesche Stiftung)	105	—	—		—	—	—	—
4. Zinsen aus den Sparbüchern und dem Depositenconto	20	—	1424	50	—	—	—	—
Tit. V. Einzuziehende Kapitalien.	—	—	1200	—	1200	—	—	—
Tit. VI. Ertrag der Gesellschaftshäuser.								
1. Eckladen. Waaren-Einkaufs-Verein	1100	—	—	—	—	—	—	—
2. I. Etage. Magistrat und Franke	850	—	—	—	—	—	—	—
3. O. Wagner, (Stephans Nachf.)	90	—	—	—	—	—	—	—
4. Dr. Jecht, II. Etage, Wohnung	450	—	—	—	—	—	—	—
5. Räume, Mittelhaus, II. Etage	50	—	—	—	—	—	100	—
6. Laden Reißstraße, O. Wagner	550	—	—	—	—	—	—	—
7. Kaiserliche Post, 3 Parterre-Lokale	1524	—	—	—	—	—	—	—
8. Laden Weberstraße, Suschke	500	—	—	—	—	—	—	—
9. Wohnung im Hofe, Frau Wiesenhütter	110	—	—	—	—	—	—	—
10. Hinterhaus, I. Etage								
Schuhmacher Speerschneider	300	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter Jäckel	200	—	—	—	—	—	—	—
II. Etage.								
11. Frau Wiesenhütter	200	—	—	—	—	—	—	—
Parterre.								
12. Frau Möbelhändler Wiesenhütter	400	—	—	—	—	—	—	—
13. 2 Bodenkammern Herr Weese	6	—	6330	—	—	—	—	—
Tit. VI. Zuschuß von den Ständen der Preuß. Oberlausitz für den Druck des codex diplomaticus	200	—	200	—	—	—	—	—
Summa der Einnahme	—	—	11144	50	1217	50	100	—

Ausgabe 1904	Etat für 1904				Gegen 1903			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	300	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Kassierer	200	—	—	—	—	—	—	—
4. Kustos	720	—	1520	—	—	—	200	—
Titel II. Kopialien und Inserate, sowie kleinere Drucksachen.	—	—	240	—	—	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial.	—	—	550	—	100	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne	—	—	250	—	—	—	—	—
Titel V. Heizung, Beleuchtung.	—	—	275	—	—	—	—	—
Titel VI. Mobiliar.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	450	—	—	—	—	—	—	—
2. Gemeinde-Einkommensteuer	176	—	—	—	—	—	—	—
3. Straßen-Reinigung	30	—	—	—	—	—	—	—
4. Schornsteinfegerlohn	42	40	—	—	—	—	—	—
5. Nachtwächterlohn	9	—	—	—	—	—	—	—
6. Einquartierungs-Kosten	20	—	—	—	—	—	—	—
7. Reinigungs-Kosten	100	—	—	—	—	—	—	—
8. Bau und Reparaturen	600	—	—	—	—	—	—	—
9. Mietsstempel	7	50	—	—	—	—	—	—
10. Außerordentl. Baureparaturen	1200	—	—	—	1000	—	—	—
11. Haftpflicht- u. Altersversicherung	27	—	2661	90	14	50	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek.								
1. Anschaffung von Büchern	1300	—	—	—	—	—	—	—
2. Anschaffung von Repositorien nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Reinigungskosten 2c.	100	—	1400	—	—	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellenschriften, resp. außerordentl. Publikationen.	—	—	850	—	—	—	—	—
Transport	—	—	7846	90	1114	50	200	—

Ausgabe 1904	Etat für 1904				Gegen 1903			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Transport	—	—	7846	90	1114	50	200	—
Titel XII. Herausgabe des Magazins.								
1. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar f. Aufsätze, 20 Bog. à 32 M.	640	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 20 Bogen à 50 Mark	1000	—	—	—	—	—	—	—
4. Sonstige Kosten	150	—	2015	—	—	—	—	—
Titel XIII. Stipendium der Katzschen Stiftung (von 1500 Mark Kapital 4 %)	—	—	60	—	—	—	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien.								
Anzulegende Ersparnisse	—	—	332	60	203	—	—	—
Titel XV. Kosten der Hauptversammlungen.	—	—	450	—	—	—	—	—
Titel XVI. Pflege für die Gräber von v. Uechtritz und v. Gersdorff	—	—	40	—	—	—	—	—
Titel XVII. Insgemein.	—	—	400	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	—	-	11144	50	1317	50	200	—
ab	—	—	—	—	—	—	—	—
weniger	—	—	—	-	—	-	—	—

Abschluß.

Summa der Einnahmen . . .	Mark	11144.50
„ „ Ausgaben	„	11144.50
	Mark	—

Ueber die Schreibart der Worte in der Zeitschrift.

Nachdem wir jetzt endlich eine einheitliche Rechtschreibung nicht bloß für das ganze Deutsche Reich, sondern für das ganze deutsche Sprachgebiet erhalten haben, strebt auch die Schriftleitung des Neuen Lausitzischen Magazins für alle Aufsätze der Zeitschrift diese neue Schreibart an. Die Druckerei hat deshalb die Weisung bekommen, die Wörter nach den Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Herausgegeben im Auftrage des Königl. Preuß. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1902 (Preis 0,15 Mark) und nach Dr. Conrads Dudens Orthographischem Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. 7. Auflage. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut 1902 (Preis 1,65 Mark) zu setzen.

Die Urkunden bis etwa 1500 sind möglichst in der Art des codex diplomaticus Lusatiae superioris II von Jecht zu drucken.

Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen

zu den

Abhandlungen und Kleineren Aufsätzen und Mitteilungen.

Die Worte, die mit c, f und y beginnen, sind unter k oder z, v und i gestellt; ck und y sind überall wie k und i behandelt; cz, zc sind unter z zu suchen; ä, ö, ü sind wie a, o und u eingeordnet; j ist als besonderer Buchstabe nach i gestellt; w und v, wenn sie vokalisch gesprochen, sind wie u behandelt.

Äbtissinnen im Kloster Marienstern 295.
— im Kloster Mariental 295.
Adam, Magister 277.
Adel des Herzogs Moritz zu Sachsen 280.
Adel der Oberlausitz 244. 264.
Adorf 280.
Aesman, Hannus, Löbauer Bürger 124.
Afra St., Augustiner zu 228.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg 274.
— Herzog zu Mecklenburg 270.
— III., Herzog von Oesterreich 213.
— Herzog von Oesterreich 218.
— König von Böhmen 56. 80. 202.
Aler, Nickel, Löbauer Ratmann 97.
Alner, Hans, Löbauer Ratmann 67. 90. 94. 95. 124.
Alnerynne 46.
Altdresden, Augustinerkloster zu 205. 228.
Altendresden 264.
Altenstadt am Lech 19.
Altlöbau 40. 41. 44. 47. 52. 54. 55. 56. 57. 65. 66. 71. 73. 74. 84. 107. 133.
Amtshauptleute in Görlitz 295.
Andreas von Prag 247.
Andree Sohn, E. 294.
Andreck, Löbauer Schützenkönig 71.
Andres, Löbauer Spittelmeister 89.
Andris, Johannes, Löbauer Stadtschreiber 110.
Anna, Königin von Böhmen und Ungarn 275.
Antonius, Schaffner in Olbersdorf 190.
Aquila, Stadt in den Abruzzen 213.
Aquila, Johannes von, Abt zu Sulmona 210.
Arnstadt, Liebfrauenkirche 22. 23. 24. 27. 29. 30.
Arnstein a. d. Lahn 18.
Augsburg 130. 291. 292. 295.
August, Herzog zu Sachsen 261.
August II., König von Polen 294. 295.
Ausgespann bei Lückendorf 194.
Aussig 218. 280.
Avignon 177. 208.
Bader, Niclaus, Cölestiner in Oybin 198. 214.
— Gregor, dessen Bruder 198.
Bader, Hans, Bauer in Oelsa 65.
Baldan, Bauer in Wendisch-Paulsdorf 61.
Baltzar, Hans, siehe Hans Cristoff.
Bartischwiese 183.
Bartusch, Bauer in Wendisch-Paulsdorf 61.
Baruth 74. 90. 159.
v. Baruth, Christ., s. Gersdorff.
Bassandi, Johannes, Ordensprovinzial 217. 220.
Bastian, Löbauer Ziegelstreicher 72.
von Baudissin, Ulrich, zu Solschwitz 249.
Bautzen 42. 57. 59. 66. 68. 69. 73. 76. 81. 83. 87. 88. 90. 91. 104. 105. 106. 108. 110. 112. 118. 124. 131. 132. 178. 192. 225. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295.
Bautzner, die 39. 41. 43. 49. — Altaristen 81. 82. — Büchsengießer 118. — Domherren, Domkapitel, sein Dekan 60. 80. 81. 82. 85. 86. 104. 124. 125. — Geschoß 41. — Hauptmann zu B. 40. 129. — Kloster 242. — Maria-Marthenkirche 82. 125. — Petrikirche 81. 124. 293. — Pfarrer 80. 295. — Rat 82. 125. 295. — rectores 295. — Schloß 56. 62. — Stadtrecht 165. — Stadtschreiber 108. — subnotarius 42. — Werkleute 12.
Becherer, Jerusalem 183.
— Magister, Bautzner Altarist 82.
Behemerin, Löbauer Krämerin 50.
Behme, Bauer in Schönbach 64.
Behmer, Georg, Löbauer Ratmann 97. 98. 112.
Beyer, Caspar, Löbauer Ratmann 36. 97. 98. 99. 100. 124. 126.
— Melcher, Löbauer Ratmann 102.
Beier, Baccalaureus, von Lauban 243.
Beiersdorf 57.
Beynig (Korßner), Jorge, Löbauer Ratmann 99. 100. 101.
Becker, Hans, Ratmann in Zittau 192.
— Gregor, Löbauer Bürger 122.
— Frenczil, Löbauer Bürger 123.
Bedir, Tycze, siehe Elkener.
von Belbitz, Merten 55. 60. 88.
— Heinrich 61.
— Christoph 61.
— Caspar 73.
— Prokop 85.
Belger aus Großbehsa 65.
Benedictiner 203.
— zu St. Egidy in Nürnberg 223.
Bensen in Böhmen 113.
Benczsch, Hannus, Löb. Bürger 123.
Bereith, Johannes, Stadtschreiber in Görlitz 225.
Berka von der Duba, Zdislaw, Landvogt 127. 128. 131. 181. 192. 197. 199. 206. 234. 236. 237. 242. 243. 244. 247. 252. 253. 257. 261. 264. 272. 273. 275. 276. 279. 285. 287. 288. 291.
Bermaleyn, Löbauer Nagelschmied 72.
Berman, Frenczil, Löb. Bürger 122.

Berman, Michil., Löb. Bürger 123.
Bernhard, Graf zu Kamenz 295.
— Peczh, Löbauer Bürger 122.
— Elze, Löbauer Bürgerin 122.
— Frenczil, Löbauer Bürger 123.
— Nickil, Löbauer Bürger 123.
— Hempil, Löb. Bürger 124.
— Müller in Tiefendorf 54.
Bernstadt 159.
Berfenitzky, Heinrich von Nachod auf Dünawitz 247.
Berth, Donatus, Altarist in Hochkirch 110.
Bertsdorf s. Oberherwigsdorf 181.
Bertsdorf 198. — Mühlen 192. — Wasser 238.
von Biberstein 105.
— Friedrich 225. 226.
Bieler, Bernhard, Magister, Löbauer Pfarrer 51.
Biergeld 54. 131. 243. 262. 265. 266. 268. 272. 274. 285. 289.
Biler, Balzar, Löbauer Ratmann 101. 102. 130.
Bilgram, Hans, Löb. Ratmann 97.
Birichynne, Czäthe, Löb. Bürg. 122.
Birkstein in Böhmen 90. 113.
Birnbaum, Michael, Bauer in Scheibe 182.
Byrzkow, Nazko von, Domsakristan in Prag 214.
Bischdorf 70.
— Follung zu 61.
— Pfarrer zu 75.
Bischofswerder, Heinrich von 40. 57.
Bischofswerda 90.
Blachhanczke, V., Bauer in Wendisch-Paulsdorf 61.
Blanda, Johann, Pfarrer in Ostritz 107.
Blander, Johannes, aus Löbau 107.
Blankenstein bei Aussig 113.
Blasius, Diener 277.
Bleichteich, gehörig zu Oybin 191.
Blecke, Jancko, Löbauer Söldner 121. 122.
Bobersberg, Johannes von, Coelestiner in Oybin 202. 216. 217. 220. 223.
Bogener, Lorencz, oder Schutzmeister Löbauer Ratmann 94. 95. 119. 122. 124.
Bogerynck, Löbauer Bürger 123.
Bohrer, Blasius, Parlierer in Görlitz 12.
Böhmen 242. 243. 244. 245. 246. 247. 249. 250. 252. 253. 257. 258. 266. 267. 268. 269. 271. 273. 274. 275. 282. 283. 285. 287. 289. 290.
Böhmische Kammer 129.
— Kammerräte 85.
— Kanzlei 131. 132.
— Landtafel 131.
— Landhofmeister 127. 128.
— Mühle bei Drausendorf 185.
Bock, Ulrich auf Reulendorf 199.
— Barbara, uxor 199.
— Christoph, Sohn 199.
Bolbritz die von, zu Oberwitz 195.
Bolko, Herzog von Münsterberg 103.
Bonifacius, Papst 211.
Bonn, Münster 18.
Borer, Hans, Löbauer Bürger 53.
— Jurge, Lobauer Bürger 123.
Börer, Jocoff, Löbauer Bürger 123.
Bowercitcz, Henricus von, zu Oberwitz 195.
Brabant 60.
Brandenburg 274.
Bravator, Jhon, Löb. Bürger 122.
Breytmichel, Johannes, Görlitzer Geistlicher 126.
Brendel, Jorge, Löb. Ratmann 101.
Brendil 75.
Breslau 42. 90. 110. 113. 225. 227. 256. 281.
Brewer, Gregor, Löbauer Ratmann 91. 102. 130.
— Jon, Löbauer Bote 113.
Brewnygynne, alde, Löb. Bürgerin 122.
Brieg 250. 254. 284.
Bronisch, Martin, Coelestiner in O. 203. 234.
Brosius, Müller in Körbigsdorf 56.
Brugkener, Ludewigk, Löb. Ratmann 98. 99. 100. 101.
Bruckener, Löbauer Bürger 117.
Brückner, Hans, Kramer in Görlitz 204.
Brunig, Nickel, Löbauer Bürger 68.
Brunig, Frenczil, Löbauer Ratmann 94. 122. 124.
Bruno, Bischof von Meißen 31.
Brüx 85.
Buchberg 194.
Buchowec Zbinek, hussitischer Anführer 215.
Budissin, siehe Bautzen.
Budissin, Paulus, Löb. Söldner 121.
v. Bünau, der Jüngere, auf Tetschen 252.
Bund, der der Sechsstädte 241 bis 292.
Bunzlau, Rat zu, 206.
Burckhardt, Peter, Bürger in Zittau 197.
— Anna, uxor 197.
Bürnau, Brniany 189. 210. 211.
Buthner, Merten, Hauptmann im Väterhofe 198.
Butterhübel bei Olbersdorf 192. 229.
C. siehe K. und Z.
Daniel (Domel), Lorentcz, Löbauer Ratmann 96. 97. 98. 99. 100.
Dehne, Hans 264.
Dehsa bei Löbau 64.
— Richter von 70.
— Groß- 65.
Dehse, die blinde 103.
Desen, Henricus de, Henel Tesner, Löbauer Ratmann 92.
Desin, Hans von der, Löb. Bote 113.
Deßen, Hannus, Löb. Bürger 123.
von der Deheße, Hannus, Löbauer Bürger 123.
Decani 295.
Deutschossig 239. 240.
Diben 252.
Dietrich, Bischof von Meißen 60.
Dietz, Chrysogonus, Kgl. deutscher Sekretär in der Krone Böhmen 284. 285.
von Dirßkowitz, Hans Reinspergk, auf Klumkenhause 247.
Ditelsdorf 195. 214.
Doberisch, Dobirschitz, Junker Cristof Löbauer Ratmann 88. 96. 97.
von Doberschitz, Hans zu Purschwitz 265.
Dobrilugk, Kloster 24. 272.
Döbschitz (Dobeschitz) von Schadewalde 243.
Döhler, Johann, Löbauer Stadtschreiber 107.
Dohna, siehe Donin
Dolgowitz 103.
Domaslaw, Johann von, Official bei der Landtafel in Prag 230. 231.
Domaßynn von Slucknow, Löbauer Bürgerin 123.
Domel, Fischer in Löbau 45.
Domel, Lorenz, Löbauer Ratmann siehe L. Daniel.
Dominicanerinnen zu Olmütz 211.
— zu St. Anna in Ujezd 211.
Domsdorf in Schlesien 206.
v. Donin, die, zu Oberwitz 195.
— auf Grafenstein 179. 195.
— Albert 195.
— Christoph 84. 85. 284.
— Hans 195. 214.
— Elisabeth, uxor 195.
— Johann 246.
— Nickel 198.
— Wentsch 112. 218. 225. 226.
Doring, Heynrich, Löb. Tuchmacher 50. 123.
Dornecht, Löbauer Bürger 123.
Dornspach, Nicol von, in Zittau 181. 282. 283.
Dorrheide, Benedikt, Bautzener Bürger 59.
Dortmund, Kirche 18.
Drausendorf 178. 180. 183. 199. 201. 202. 211. 214. 225. 229.
Drebkau 82.
Drebnitz (Trebnitz) 287.
Dreischemil, N., Löb. Tuchmach. 113.
Drey Schürfe, Ortsteil von Olbersdorf 191.
Dresden 82. 90. 111. 257. 258. 259. 260. 261. 263. 264. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 294. 295.
— Kreuzkirche 205. 228.
Drescher, Löbauer Bürger 122.
Drosler, Nicolaus aus Wirgendorf 186.
Duba, Benes von 40.
— Birken von 73. 90. 112. 113.
— Johannes von, erzbischöflicher Generalvikar 186. 215. 218.
— Hinko von, Hlawatsch 214.
— Heinrich von, Husit 226.
— Jaroslaw von, Husit 226.
— Zdislaw Berka von, s. Berka.
Dünawitz 247.
Dürkheim in der Pfalz 206.
Dürrhennersdorf 75.
Duczmannynne, Löb. Bürgerin 122.
Ebendick, Löbauer Bürger 123.
von Eberhartz, Johann Schindel 247.
Ebersdorf 36. 44. 45. 47. 54. 64. 84. 85. 124. 133.
— Obermühle 45. 54. 55. 64. 85. 123.
— Obermühl- oder Kirchwiese 85.
— Sauers Gut 45. 64.
— Straße bei E. 69.
— Walkmühle, siehe Tiefendorf.
von Ebersdorf, Reinprecht, Erbkämmerer zu Oesterreich 247.
Ebirsbach, Petrus, Löbauer Ratmann 92.
Ebrach in Franken 19.
Edelyngk, Löbauer Bürger 122.
Effenberg, Hans, Schmied in Zittau 194.
Eger 280.
Eibau 78.
Eichgraben, Teiche in 191.
Eichler, Niclos, Löbauer Ratm. 96
— Nyczsch, Löb. Bürger 123.

Eichler, Christof, Schaffner u. Richter in Olbersdorf 190. 240.
— Hans, Bauer in Olbersdorf 191.
— Jocoff, Bauer in Olbersdorf 192.
Eisorn, Fischer in Löbau 45. 123.
Eisenach, Nikolaikirche 25.
Eisersdorff, Wenzel, Bürger von Zittau 182. 201.
Eithner, Bürger in Löbau 46.
Eckart, Heyne, Löbauer Ratmann 92.
Eckert, Frantz, Löb. Ratmann 100. 101.
Elisabeth, Königin von Böhmen 211.
— Priorissin zu Ujezd 211.
Elkener, Tyeze, oder Becker, Löbauer Ratmann 93. 123.
Hans, sein Sohn, s. Hans Tiez.
Elmer, Fischer in Löbau 45.
— Nickel, Löbauer Ratmann 96. 97.
Elnbogen 273. 283.
Elstra 90.
Emerlein, Peter, Gärtner in Olbersdorf 190.
Ende, Thomas am, Löb. Ratmann 62. 102. 130. 133.
— Thomas und Jorge am, Löbauer Förster im Kottmar 76. 118.
— Paul am, Löbauer Ratmann, 100. 101.
— Nickil am, Löbauer Bürger 124.
Endirlyn, Löbauer Bürger 122.
Engelbrecht, Lorentz, Löb. Ratmann 97. 98. 99. 100.
— Gregor, Löb. Schuhmacher 109.
— George, Löbauer Stadtschreiber und Ratmann 100. 101. 109. 110.
— Lucas, Löbauer Ratmann 101. 102.
— Joh., Bautzner Ratmann 108.
Engelmann, Hans 247.
Engler, Gottfried, Müller in Olbersdorf 192.
Englerin, Peter, Gärtnerin in Olbersdorf 190. 191.
Enthener, Jorge, Löbauer Ratmann 65. 91. 98. 99. 100.
Eschwege in Hessen 106.
Etich 258.
Etler, Jacob aus ? 184.
Ewer, Andreas (Andres), Diener 285.

F. i. B.

Gabler Paß 177.
Gabriel, Löbauer Krämer 50. 120.
Garsten, Benedictinerkloster bei Steyr 213.
Gawdas s. Jandes.
Gaust = die von Gaussin 91.
Gebelin, Hans, Spitalherr in Zittau 199.
Gegenhändler 295.
Geibsdorf, Pfarrer von 82.
Geulnow, Michael, Löbauer Stadtschreiber 106.
Geiselbrecht, Urban, Bürger in Zittau 183.
Georg, Herzog von Sachsen 232. 235.
Georgewitz 37. 54. 55. 57. 58. 59. 60. 62. 63. 65. 84. 113. 133.
Georgius, Pfarrer in Witgendorf 186.
— Cölestiner 223.
Gerhold, Nicolaus, Bautzner Ratmann 108.
Geriswalde, Peter von, Löbauer Söldner 121.
Geritz, Franz, Syndikus zu Bud ssin 131. 242. 243. 244. 245. 251. 277. 278.
Gerlach, Servatius, Görlitzer Abgesandter 288.
Gersdorf, Ort 261.
v. Gersdorff auf Baruth 159.
— Kittlitz 86. 126.
— Oberwitz 195.
— Reichenbach 82. 103.
— Andreas 85 (Bischdorf)
— Christoph 83 (Baruth)
— Friedemann 180.
— Georg 190. 242 (Horka).
— Hans 64 (Bischdorf). 103 (Gebelzig). 103 (Faulhaus). 180.
— Heintzmann 180.
— Henricus 179.
— Joachim 85. 86 (Kittlitz).
— Kaspar 265 (Hennersdorf).
— Nickel 129. 242. 248 (Malschwitz).
— Ramphold, Pfarrer zu Reichenbach 76. 82.
— Rudolf, 126 (Kittlitz).
— Stephan 181 (Nymptsch).
— Walten 249 (Hennersdorf).
— Voigtländer 220.
— Die Frauen Agnes, Anna, Katharina, Margaretha 179. 180.
Gerson, Johann, Universitätskanzler zu Paris 217.
Gesilher, Löbauer Ratmann 92.
Gessener, Löbauer Bote 113.
Girk, Franz, Löbauer Ratmann 93.
Girke, Hannus, Löbauer Ratmann 93. 122.
Girchynne, Löbauer Bürgerin 55.
Glaß = von Glossen 91.
Glatz 90. 226.
Goldberg i. Schl. 49.
Go(u)ltsmid, Niclos, Löb. Ratmann 93. 123.
Goltsmydynn, alde, in Löbau 122.
Göritz siehe Geritz.
Görlitz 35. 39. 46. 51. 55. 57. 66. 67. 72. 87. 89. 91. 104. 105. 106. 109. 110. 121. 131. 132. 135 ff. 208. 215 ff. 243. 245. 246. 248. 249. 251. 252. 261. 262. 266. 267. 269. 274. 276. 278. 283. 284. 288. 289. 290. 291. 295.
Görlitzer 49. 105. 108.
— Altaristen 82.
— Büchsengießer 118.
— Bürgermeister 83.
— Herzog 40., sein Vogt 40.
— Nachrichter 111.
— Werkmeister Laubanisch, Bohrer, Pflüger 12.
— Franziskanerkirche 32.
— Hospital 199.
— Reißgasse 232.
— Nikolaikirche 31. 32. 126 (Altar).
— Peterskirche 1—33. 199.
— Brüderschaft der Priester 125. 126.
— Geschoß 41. 43.
— Heide 90.
— Landtag 54.,
— Ratsrechnungen 38. 39. 44.
— Schießen 121.
— Ungeld 71.
— Verwaltungsjahr 39.
Görtelers, Kettirlyn, Löbauer Bürger 122.
Gotelynk, Löbauer Bürger 123.
Gotsch, Hans, Königlich böhmischer Kammermeister 206.
Gotschalk, Balthasar, Schaffner, Prior in Oybin 181. 198. 200. 202. 236. 238. 239.
Goultser, Jorge von, Löb. Söldner 121.
Grafe, Johann Caspar, Löbauer Bader 51.
Grafenstein 112. 113.
Gramer, Bauer in Georgewitz 54.
Graz in Steiermark 127.
Greger, Löbauer Töpfer 111.
Gregor, Bauer in Georgewitz 59.
— Pfarrer in Niederseifersdorf 81 (vergleiche Müller, Reformationsgeschichte 702).
— Cölestinerprior 229.
— Herr, in Löbau 103.
— Löbauer Bürger 122.
Grenewitz in Schlesien 200. 206. 229. 232.
Greulich, Caspar, Löbauer Stadtschreiber und Ratmann 99. 100. 101. 107. 108.
— Magdalena, seine Frau 108.
Grödit 154.
Groman, Merten, Richter in Obersdorf 45.
Grosche, Hans Korbträger in Olbersdorf 190.
Großenhain 90.
— Stadtschreiber 107. 108.
— Bürgermeister 108.
Großer, Niclas, Bürger in Zittau 197.
— Margarete, uxor 197.
Groß-Grabe 281.
Großhennersdorf 226.
Großschönau 180.
Großschweidnitz 47. 63. 65. 73. 74. 76. 84. 103. 133.
Grottau 198.
Groze, Nickil, Löbauer Bürger 124.
Grunbergk, Andres, Löb. Ratmann 96. 98.
Grundeler, Fischer in Löbau 45.
Gründeler, Löbauer Bürger 122.
Guben, Erzpriesterstuhl 216.
Guligk, Jocoff, Richter unter dem Oybin 240.
Gundrammyn, Löb. Bürger in 123.
Günter, Michel, Gärtner in Olbersdorf 191.
— Hans in Olbersdorf 191.
Gunter, Bartel, Löb. Ratmann 102.
Günther, Andreas von Kamenz 131.
— (Güntter), Andreas, Bürgermeister zu Kamenz 249. 273. 284. 285.
Güntzenhausen 281.
Hadirman, Bauer in Wendisch-Paulsdorf 61.
Hag, Jacob von, Königl. Hauptmann auf Oybin 193. 224.
Haid, Johannes Lorenzius 295.
Hain bei Oybin 200.
Halbendorf 204.
Halle 68.
Hammer, Johannes, Löbauer Ratmann 66. 93. 94. 123.
Haneman, Hans, Löbauer Ratmann 98. 99. 100.
Hanmann, Löbauer Stadtzimmermann 114.
Hans, Steinmüller 55. 66.
— Obermüller 55.
— im Felde 69.
— Löbauer Mauermeister 116.
— servus Römerynn in Löbau 123.

Hansche, Urbanus, in Löbau 71.
Hanzelinus, Direktor des Dombaues in Prag 215.
Hanzlik, Nikolaus, Domherr in Prag 215.
Hartau 226.
Hartmahn, Mats, Löbauer Ratmann 102.
Hartmann, Andreas aus Zittau 230.
Hartung, Junker, Löbauer Vorwerksbesitzer 88.
Haß, Johannes, Stadtschreiber in Görlitz 136. 138. 139. 243.
Häßler, Nicol, Ratmann in Zittau 188.
Haubult, Hans, Löb. Ratmann 96.
Haufe (Hauffe), Melchior 260.
Hausberg 194.
Hausen, Melchior, Ratmann in Zittau 196. 223.
Hausgrund, Dämme im 215.
Hebel, H., Müller in Kleinschweidnitz 45.
Heidenreich, Lorenz, Prediger in Zittau 234. 239.
Heiliges Kreuz, Kloster bei Meißen 21. 26.
Heymiczynn, Löb. Bürgerin 123.
Heyne, Kaspar, Müller in Olbersdorf 192.
— Hans, Müller in Olbersdorf 191. 192.
— Melcher 192.
— Paul in Schönbach 69.
Heinewalde, Heinrich von (v. Warnsdorf), Pfarrer in Witgendorf 186.
Heynynne in Löbau 124.
Heynold, Hans, Löb. Ratmann 98.
Heinrich, Graf, Burggraf zu Meißen 268. 290
He(i)nrich, Löbauer Krämer 50.
Heinrich, Müller zu Kleinschweidnitz 62.
Heinrici, Donatus, Löb. Ratmann 42. 73. 94. 95. 96. 107. 112. 124.
— Johannes, sein Sohn 107.
— die Donatin, seine Frau 80.
Heintze, Hans, Löb Stadtschreiber und Ratmann 102. 110. 130. 132.
Heyncze, Niclaus, Henczh, von der Lobaw in Altlöbau gesessen 57. 87.
Heyncze, Hans, sein Sohn 57.
Heisterbach in der Rheinprovinz 18. 19.
Held, Georg, Bauer in Petau 180.
Helle, Caspar, Gärtner in Olbersdorf 190.
Helwigsdorfer, Die 281.
Henicz, Löbauer Landreiter 112. 113.
Hennersdorff 249. 265.
Henrice, Hannus, Löb. Ratm. 93.
Henfil, Fischer in Löbau 45.
Hencz, Petrus, Heintsch, Löbauer Ratmann 92. 93.
Henzschels Gut in Altlöbau 40.
Herbigt, Jorge, Löbauer Ratmann 101. 102.
Herbigsdorf (Herwigsdorf), 36. 64. 70. 72. 85. — 177. 178. 179. 180. 200. 211. 229. 249. 262. 265.
Hering, Jorge, Löb. Ratmann 97.
Herman, Markgraf von Brandenburg 135.
Herman, Geistlicher in Löbau 80.
— Merte oder Mattis, Löbauer Ratmann 95. 96.
— Nickel, Löbauer Ratmann 98.
Hermannynn, Löbauer Bürgerin 122.
Hermanni, Johannes, Görl. Geistlicher 125.
Hermßdorf 233.
Hertel, Heinel, Bürgermeister in Zittau 197.
Herwigsdorf siehe Herbigsdorf.
Hesener, Bartusch, Löbauer Ratmann 42. 96. 97. 98. 99. 124.
— Mate 52.
Hessen 264. 265. 267. 268.
Hewgil, Löbauer Bürger 122.
Hewptil, Nikolaus, Löb. Ratmann 39. 90. 94. 95. 96. 122. 124.
Hieronymus, Prior zu Oybin 233.
Hildebrand, Nikol, Zittischer Landvogt 191. 197.
Hilscher, Barbara in Görlitz 204.
Hympel, Löbauer Vorwerksbes. 54.
Himpel, Hanus, Löbauer Ratmann 96. 97. 121.
Hinckenitzsche, Peter, Bauer aus Altlöbau 71.
Hynckenyczsch, Bartusch, Löbauer Bürger 123.
Hinko, Pfarrer in Brozan 215.
Hirschfeld bei Deutschenbora 110.
Hirschfelde bei Zittau 183.
— Pfarrer zu 110.
Hirte, Peter, Löbauer Bürger 124.
Hochfart, Jocof, in Löbau 122.
Hochkirch 251.
— Altar 110.
Hochwald 194.
Hofeman, Frantz, Löbauer Ratmann 101. 102.
Hoffarth, Petrus, Löb. Bürger 68.
Hofman, Hannus, Löb. Bürg. 124.
Hofrichter 295.
Hohuser, Laurentius, Löbauer Ratmann 39. 57. 90. 94. 95. 123. 124.
— Nickil, Löbauer Bürger 123.
Hoyerswerda 42. 114. 120. 159. 263.
Hoitchin, Frenczil, Löb. Bürg. 123.
Hocke, Hans, Löbauer Bürg. 123.
Hockeborn, Die von 219.
Hokener, Simon, Bürger in Görlitz 205.
Holzkirch bei Lauban 57.
Horka 242.
Hörnitz 198.
Hose 74.
Hube, goldene in Olbersdorf 189. 203.
Hübner (Huffener), Hieronymus 277.
Hugolt, Löbauer Ratmann 97.
Hugwitcz, Geistlicher in Löbau 51.
Hussiten 54. 80. 121. 124. 189. 201. 215. 217. 219. 224.
Hutter, Andres, Löbauer Ratmann 101. 102. 130.
— Hans, Löbauer Ratmann 102.
Hüttig, Peter, Bauer in Olbersdorf 192.
Ylisch, Cristoff, Löbauer Ratmann 39. 98. 99. 100.
Ysenhut, Frenczil, Löb. Ratm. 93.
Italien 213.
Jahn, Hans, Löb. Stadtschr. 68. 107.
Jähne, Frentzel, Bader in Zittau 198.
Jacoff, Müller in Löbau 44.
Jaubes, Anthonius, Löb. Tuchm. 49.
— Barthel, Löbauer Ratmann 65. 75. 99. 100.
— Jeronimus, Löb. Ratmann 100.
Jauer (Gawer) 90. 206. 218. 247. 249. 255. 256. 257. 261. 272. 274. 275.
Jauer, Heinrich von 177. 188.
— Martin aus Cölestiner 181. 233.
Jeger, Witschil, Löb. Ratmann 92.
Jeckil, Gärtner in Körbigsdorf 45.
Jenichen, Johannes, Löb. Ratm. 97
Jenzenstein, Johann von, Erzbischof zu Prag 210.
Jenczß, Mertin, Bauer i. Georgewitz 60.
Jerusalemswerder, Wiesen bei Drausendorf 183. 203.
Jeschkenwasser in Olbersdorf 192.
Jeschkwitz, Margarete, Hausbesitzerin in Zittau 186.
Jesuiten 179. 196. 198. 238.
Jodocus, Prior zu Oybin 186. 214.
Johann v. Bobersberg, Prior 197. 202. 203.
— K. von Böhmen 41.
— Markgraf von Brandenburg 262. 263.
— von Dohna 246.
— aus Frankreich in Schönfeld 227.
— Görlitzer Goldschmied 116.
— Bischof von Guarda 220.
— v. Maltitz, Bischof v. Meißen 253.
— v. Neumarckt, Domherr in Prag 228.
— Kantor in Prag 215.
— Friedrich Kurfürst von Sachsen 260. 264. 265. 267. 268. 275. 276. 277. 279. 280. 283.
— Georg I. Kurfürst von Sachsen 294.
— Georg III. Kurfürst von Sachsen 294.
— v. Sommerfeld, Cölest. 220. 222. 223.
— Winzer unter dem Wissehrad 211.
— Weihbischof von Worms 228.
— aus Zittau, Cölestiner 228.
— Cölestiner 223.
Johannis, Balthazar, aus Löbau 107.
Johanniter in Zittau 78. 110. 125.
Jonas, Schaffner im Meierhofe am Jonsberge 200.
Jonsberg 192. 194. 200. 236.
Jonsdorf 200. 236.
Jorge, Müller in Kleinschweidnitz 45. 54. 62.
— Bader in Löbau 51. 123.
— der alte, Löbauer Gärtner 52.
— Hentczil, Bauer in Georgewitz 59.
— Löbauer Kannengießer 67.
— Löbauer Stadtknecht 113.
— Görlitzer Büchsengießer 118.
— Cleine, Löbauer Bürger 124.
— Müller in Olbersdorf 193.
Jost, Löbauer Müller 58.
— Prediger in Löbau 69.
Juden, in Löbau 52, in Leitmeritz 2c. 243.
— Ismael und Lazarus 202.
Jungehans, Löb. Bürger 58. 87. 122.
Jungehanßinne 46.
Jungenickil, Löbauer Bürger 123.
Jungeniczsche, Peter, Löb. Ratmann 93. 123.
Kaaden 267. 273. 283.
Käler, Frenczil, Löb. Bürger 122.
Kaler, Henrich, Löbauer Bürg. 122.
— Nickil, Löbauer Bürger 123.
Kamenz 42. 67. 90. 91. 109. 113. 131. 132. 241. 249. 250. 251. 252. 254. 255. 259. 263. 266. 267. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 284. 290. 291. 295.

Kamenzer Bier 67.
— Kirche 31.
Kämmel, Jakob, Bauer in Olbersdorf 229.
— Jorge, Gärtner in Herwigsdorf 181.
Cammin 212.
Kamnitz, Böhmisch- 113. 120.
Canisius, Petrus, Jesuit 180.
Canitz, Bartholomäus, Cölestiner in Oybin 199. 203. 205. 208. 228.
— Andreas, Bürgermeister in Görlitz, Vater des Barthol. Canitz 199. 228. 229.
— Anna, uxor 228. 199.
— Georg und Bernhard, Brüder des Barthol. Canitz 199.
Canzler, der böhmische 285.
Caphan, Piramus, von Schwoyka 247.
Capler, Steffan, Richter in Olbersdorf 240.
Carg, Michel 255.
Karl IV., Kaiser 41. 69. 86. 177. 188. 194. 207. 208. 210-215. 239.
Karl V., Kaiser 244. 262. 264. 265. 267. 280.
Karlsfrid 122. 177. 189.
von Karlspergk, Johann Syrnaw 247.
Carlstein 214.
Carolinische Bibliothek in Prag 220.
Caspar, Schaffner in Oybin 202. 228.
Katharina, verwitwete Herzogin zu Sachsen 260.
Kathmann, Matthias, Aktuar des Bautzner Domkapitels 86.
Kaunitz 290.
Keiser, Mathe, Löbauer Krämer 50.
Keilinwayn, Niclas, Löb. Ratmann 93. 123.
Kemenicz, Petrus de, Löb. Ratm. 92.
Chemnitz 277.
Kemnitz, Jone von 220.
— 72.
Kempnicz, Nytsche, Löb. Ratm. 92.
Kesil, Nickel, in Korbigsdorf, Löb. Bürger 45. 123.
— Peter, in Körbigsdorf, Löbauer Bürger 45. 123.
— Hannus, in Körbigsdorf, Löbauer Bürger 123.
Keszil, Kyszel, Bauer in Wendisch-Paulsdorf 61.
Keule, Hieronymus, Löbauer Stadtschreiber und Ratmann 43. 83. 84. 102. 110.
Keulendorf in Schlesien 199. 200. 206. 229.
Keuschberg, Niclas auf Grafenstein 218.
Kyaw, Die von, in Oderwitz 195.
— Heinrich von, in Hirschfelde 184.
Kindisch, Onoffrius 244. 268.
Kirsten, Hans, in Löbau 239.
Kittlermühle i. Kleinschweidnitz 45. 62.
Kittlitz 71. 86. 126.
— Pfarrer von 106.
Clage, Jacoff, Görlitzer Altarist und Pfarrer von Geibsdorf 82.
Clara, Bäuerin in Georgewitz 59.
Clawes, Löbauer Brauer 67.
Claws, Niclas, Löb. Ratmann 93. 94. 122.
Cleinensteyn, Nickel, Löb. Ratmann 96. 97. 118.
Kleinschweidnitz 44. 45. 47. 54. 56. 62. 84. 133.
Kleinschweidnitz, Kittlermühle 45. 62. Spechtshammer 62.
Clementinische Bibliothek in Prag 220.
Klette, Servacius 244.
Clingner, Hans, Löbauer Ratmann 75. 98. 99. 100.
Klopphil, Richter in Friedersdorf 114.
Kloß, Joh. Gottlieb, 166. 169.
Klostervögte in Marienstern 295.
— in Mariental 295.
Clotcz, Peter, Löbauer Bürger 46.
Klötzchen, Maz, Löbauer Ratm. 93.
Chlumetz 246.
Klunckenhaus 247.
Klüx, Hartung von, zu Tschochau 220.
Knebil, Fronbote in Löbau 38. 42. 44. 105. 111.
Knyp, Laurencius, Bautzner Altarist 82.
Knobeloch, Niclos, Löb. Geistlicher 80.
Knorr, Laurentius, Doktor 237. 254. 255.
Knorre, Löb. Kohlenbrenner 118.
Knothe, Hans, aus Herwigsdorf 70. 71.
Knothe, Hermann 161—175.
Knöttilmylch, Löbauer Bürger 123.
Koblitz 179. 189. 210. 211.
Kobalt, Paul, siehe P. am Ende.
Kobuld, Veronika, Löbauer Krämerin 35. 50. 67. 123.
Koch, Mertin, Bauer in Georgewitz 60.
Kochöer, Nickel, Löb. Bürger 122.
Kol, Mathe, Bauer in Altlöbau 65.
Colbatz in Pommern 19.
von Colditz, Albrecht 224.
— Hans 50. 73.
— Thimo 50. 73. 105. 218. 225.
Köln, Kirche 18.
Colobrat, Benesch v., Landvogt 226.
Koluch, Jan, Hussit auf dem Falkenberge 202. 218. 219. 224.
Komorn 259.
Komotau 283.
König, Nikolaus, Prior in Oybin 213.
Königgrätz 226.
Königsholz bei Zittau 76.
Königstein 206. 232. 235. 236.
Kopitzsch, George, Löb. Ratm. 98.
Kopperschmied, Wolfgang in Zittau 193.
Körbigsdorf 43. 44. 45. 47. 52. 54. 56. 83. 85. 86. 133.
— Knaufmühle 45. 56. 65. 122.
— Mühläcker 86.
Korschner, Peter in Löbau 112.
Korsner, Jacoff, Löb. Bürger 122.
— Mertin, Löbauer Bürger 123.
Korsold, Peter, Bürger i. Zittau 195.
Kortzner, Hanus, Löbauer Ratmann 68. 96. 121.
— Jorge, siehe Jorge Beynig.
Korczeniczczsche, Bartusch, Löbauer Bürger 123.
Kotenzack, Löbauer Bürger 123.
Kotmar, Frenczil, Löbauer Bürger 122.
Kottbus 120. 220. 263.
Kotter, Löbauer Bürger 124.
Kottmar 71. 72. 76. 77. 78. 84. 85. 114. 118. 129. 133.
— Wolfsgrubenweg 77.
Kottmarsdorf 104.
— Richter zu 72. 77.
Kottwitz (Ort) 270.
— Christoph von 199.
Cotwitz, Caspar, Bautzn. Altarist 82.
Krakau 294.
— Universität 107.
Kramer, Thomas, Ratm. in Zittau 192.
Cramer, Unterstadtschreiber i. Zittau 196. 233.
Krappe (Crapicz) 75.
Kratzer, Franz, später Abt in Sagan 238.
Krause, Martin, Mordbrenner aus Freiberg 112.
Krauße, Steffan, Bauer in Großschweidnitz 65.
Krämel von Ostris Löb. Bürg. 123.
Kreyger, Konrad, Hauptmann von Kärnten 211.
Crewel, Franz, Löbauer Ratmann 41. 93. 94. 95. 122. 124.
Krewsynne, Nickel, Löb. Bürg. 122.
— Brewerynn, Löb. Bürgerin 122.
Crewcziger, Löbauer Bürger 67.
Cristoff, Hans oder Baltczer, Löb. Ratmann 96. 97. 98. 117.
— Löbauer Bürger 122.
Cristoffs, Caspar, Löb. Bürger 122.
Cristofs, Balthazar Hannus 122.
Kromiessin, Johann, Hussit 219.
Krone, von der, Nickil, Löbauer Bürger 123.
Chronik, eine unbekannte Bautzner 293—295.
Krumlau 214. 220. 223.
Chrusdentzky, Wentzel von Malowar auf Misliborzitz 247.
Cubantz, Christoph, in Tiefendorf 86.
Kucheler, Mattis, Löbauer Ratmann 96. 118.
Kücheler, Löbauer Bürger 122.
Kulfußynn, Löbauer Bürgerin 122.
Kummer, Nicol, Bürgermeister in Zittau 195.
Kummerstädt, Johann 277. 278. 280.
Cunat, Nicol, Bauer in Olbersdorf 189.
Cunel, Frentzel, in Olbersdorf 192.
Kunigunda, König Wenzels IV. Gemahlin 295.
Kunnersdorf bei Görlitz 72.
Cunschar, Andreas, Bauer in Olbersdorf 192.
Cuntze, Peter 71.
Kuntsell, Balten, Löbauer Ratmann 100. 101. 102.
Kuntzel, Fischer in Löbau 45. 51.
— Anders, Fischer 74.
— Jocoff, Löbauer Ratmann 102.
Kuentzel, Merten, Löbauer Schöppe 102.
Curanda, Wenzel 214.
Küstrin 262.
Kuttenberg 209.
Laach in der Rheinprovinz 18. 19.
Ladislaus, König von Böhmen 225.
Lamburg, Löbauer Bürger 123.
Landeshauptleute in der Oberlausitz 70. 84. 85. 295.
Landeskrone, Heinrich von 55.
Landgabe, landvogteiliche Rente oder Wachtkorn 56. 62.
Landreitter, Lorenz 184.
Landsyndici 295.
Landstände des Herzogs Moritz zu Sachsen 281.
Landvogt 54. 57. 60. 62. 64. 65. 67. 73. 84. 85. 103. 127. 128. 295.

Lange, Frenczil, Löb. Bürger 123.
— Hans, Schaffner in Drausendorf 184.
— Paulus, Mönch 208.
— Langpeter, Petrus aus Drausendorf 186.
Lanckisch, Wenzel, Ratmann in Zittau 197.
Laub, Ambrosius, Laub. Syndikus 131.
Lauban 57. 108. 132. 219. 233. 241. 242. 243. 246. 251. 261. 266. 267. 278. 282. 290.
— Syndikus von 131.
Laubanisch, Urban, Parlierer in Görlitz 12.
Lawben, Lorencz, Löb. Bürg. 122.
Lausche 194.
Lauterbach, George, Löbauer Stadtschreiber 110.
— Johann 110.
— Hieronymus 110.
Lautitz siehe Luttitz.
Lavant, Rudolf von, päpstl. Legat 225.
Lawalde 54. 59. 63. 65. 77. 84. 133.
— Richter zu 41.
— Kirche zu 63. 84.
Lawir.eyn, Löb. Bürg. 52. 122.
Lecheln, Ortsname? 68.
Legelmylchynne, Löb. Bürg. 122.
Lehman, Nickel, Bauer in Schönbach 65.
— Nickil, Löbauer Ratmann 75. 95.
Leibchen 159.
Leyder, Nicolaus, aus Löbau, Pfarrer in Oberseifersdorf 81.
Leider, Niclos, Löb. Ratmann 93.
Leiningen, Graf Emerich, Schutzherr von Schönfeld 227.
Leipa, Böhmisch= 108. 120. 122. 127. 128 242. 243. 247. 252. 253. 257. 264. 272. 273. 275. 279. 285. 287. 288. 291.
Leipa, Georg von 108.
— Heinrich von 177. 180. 187.
— Margarete, Nonne in Marienthal 187.
— Czenko von 188.
Leipzig 58. 71. 81. 104. 106. 107. 109. 229. 232. 233. 234. 260.
Leiske, Lorenz, in Hirschfelde 183.
Leitmeritz 90. 118. 243. 274. 285. 286. 287. 288.
Lelaw, Caspar, Görlitzer Bürger 57.
Leonhard, Laubaner Familie 162.
Leupold, Advokat in Budissin 294.
Lybehannus, Löb. Bürger 124.
Liberhans, Löb. Tuchmacher 49.
Lybigk, Hempel, Löb. Bürger 123.
Lybing, Hannus, Löb. Müller 52.
— Nickel, Bauer in Olbersdorf 191.
Libischer 70.
Liebesdörfel bei Ebersdorf 45.
Liegnitz 49. 250. 254. 284.
Lyhman, Hans, in Körbigsdorf 56. 86.
Lilgenfuß, Andreas, Cölest. 205. 231.
Lilienfeld in Nieder=Oesterreich 19.
Limburg 290.
— Rüdiger, Abt zu 227.
Lindner, Bauer in Schönbach 64.
— Thomas, Bauer in Lawalde 77.
— Hans, Löbauer Stadtknecht 112. 114. 119. 122.
— Nickil, Löbauer Bürger 123.
— Franz, von Görlitz 131.
Linz 242.
Lissa 234.
Löbau 34—134. Vergl. die Inhaltsangabe 134. — 219. 239. 246. 251. 252. 260. 266. 267. 271. 282. 288. 290. 291.
— Bann über Löbau 109.
Löbau. Bauwerke: Amtsgericht 111. Anzucht oder Gerinne 116. Badeturm, Große Bastei, Bautzner Tor 117. Büttelei 111. Färbestube, Gewandhaus 49. Glöcknerhaus 113. Görlitzer Tor 117. Heilige Geistkapelle 52. 65. Hospital 84. 89. Katharinenkapelle 49. Kleppermühle 52. Liebfrauenkapelle 37. 55. 89. Lohmühle 52. 122. Marstall 75. 112. Nikolaikirche 35. 48. 53. 60. 74. 110. Parchen oder Zwinger 49. 72. Rathaus 37. 48-50. 70. 84 116. Rathaus= oder Seigerturm 67. 115. 120. 121. Siechenhaus 89. Stadtmauern 55. 71. 116 f. Stadtschmiede 116. Stadtschreiberhaus 106. Schinderei 112. Schule 84. 105. 116. Tore 52. 112. 117. Wasserleitung 84. 115. Große und Kleine Wehre 118. Weinkeller 67. Zittauer Tor 117.
— Berg, Löbauer 53. 76. 83. 113.
— Erbgericht 103.
— Follung 37, d. i. Tiefendorf und Körbigsdorf.
— Frühmesse 48, secundi ministerii 104.
— Gassen und Plätze: Badergasse 51, vor dem Bautzner Tore 43. 46. 52. Eichwiese 74. Goldammer= oder Katzengäßchen 73, vor dem Görlitzer Tore 43. 46. 52. Hinter= oder Johannisgasse 115. Jüdengasse, Judenkirchhof 52. Katzenbüschel 73. Kirchgasse oder Nikolaistraße 108. 115. Markt oder Ring 104. 109. 116. Sichin= oder Taschenberg 53. 89. Neue Sorge 52. 73. Rittergasse 75. 111. Rumburger Straße, Töpferberg 52. Vorstadt 43 bis 46. 49. 119. 121. Zittauer Gasse 115 f. vor dem Zittauer Tore 43. 47. 49. 51. 52. 107. 112.
— Gewässer: Katzbach 73. Katzenteich 52. 73. Löbauer Wasser oder Waldfluß 76. Seltenrein 52.
— Kirmes 69. 120.
— Personen: Abdecker 112. Baltalareus 105. 109. Franziskaner 50. 108. 111, ihr Provinzialminister 73. Geistliche: vergl. Jost, Herman, Hugwitcz, Knobeloch, Petir, Jakob Porse, Predil, Schoff. Hofrichter 70. 89. Kantor 87. 105. 107. Kapläne 46. Marienbrüderschaft 51. Organist 105 107. Pfarrer 37. 46. 51 83. Prediger 46. 69. Rektor, Schulmeister 105. 106. 110. Spittelmeister 89. Succentor 105. 107.
— Rente, königliche 50. 82 f. 70.
— Rügengericht 36. 89.
— Stadtflur 41. 52. 70. 85. 86.
Lobkowitz, Bohuslaus von 230. 231.
— Ladislaus 246,
Loesz, Wolfgang, Bürg. in Görlitz 232.
Loffler, Martin 183.
Loyola, Ignatius, Jesuitengeneral 180.
Lorentcz, Görlitzer Baumeister 116.
— Görlitzer Maurergeselle 116.
Loß, Michel, Löb. Stadtschreib. 109.
Loßdorff, Barthel. 289.
— Christoff 289.
Lottitz siehe Luttitz.
Lübben 225. 273.
Ludwig, König von Ungarn 253.
— Ziegelstreicher in Löbau 71.
— Petzko (Ludwigis), Löb. Ratm. 92.
— Georg in Olbersdorf 189.
Ludwigsdorf bei Görlitz 206 226.
— Nickel, Löb. Ratmann 58. 68. 74. 75. 87. 94.
— Nicol in Olbersdorf 190.
Lugkow, Andreß, Dresdner Bürger 82.
Luca in Italien 178.
Luckau 50 269. 281.
Lußdorf, Nicol, Bürger in Zittau 197.
Luther 234. 235. 237.
Lutold, Löbauer Bürger 124.
von Luttitz, Bonaventura 84.
— die von Oderwitz 195.
— Junker von 75.
Machovic, Chwal Repicky von, Hussit 215.
von Maffée, Obrist 295
Magdeburg 279.
— Dom 18.
Magir, Mathe, Löb. Ratmann 91. 94. 122.
Magnus von Fussingen, Cölestiner in Schönfeld 227
Mähren 42 213. 244. 245. 246. 247. 249. 262.
— Jost von, Löbauer Bürger 123.
— Donat, sein Sohn 123.
Mailberg 247.
von Malowar, Wentzel Chrusbentzky auf Misliborzitz 247.
Malschwitz 247.
von Maltitz, Johann VIII., Bischof zu Meißen 253.
Mandau 182. 190.
Manlius 238.
Mantel, Johannes aus Cottbus, Cölestiner in Oybin und Königstein 233.
Margarete, Prioriße zu Ujezd 211.
Marienam, Johannes, Görlitzer Geistlicher 125.
Marienstadt in Nassau 18.
Marienstern 135. 224. 225. 238. 295.
Marienthal 135. 187. 190. 202. 295.
Marci, Matthias, Vizekanzler 62.
Marcus, Bauer in Lawalde 59.
Martin V., Papst 215.
— aus Liebenwerda, Cölestiner in Oybin und Königstein 233.
— aus Jauer, Cölestiner 181. 233.
— Löbauer Glöckner 113. 119.
Martini, Paul, aus Löbau 107.
Mathe, Höllenmüller in Löbau 45. 122.
— Fischer in Löbau 45.
— Müller in Großschweidnitz 74.
— Löbauer Schneider 120.
Matthias, Kaiser 69.
— König 60. 108. 135. 227. 228.
— Komthur zu Hirschfelde 186.
Mattis, Peter, Löbauer Bürg. 122.
Mauermann, Gärtner in Olbersdorf 190.
— Adam, in Olbersdorf 191.
— Michel, in Olbersdorf 191.
Mauschwitz, Die von, in Oderwitz 195.

Mauschwitz, Hans von 197.
von Mayen, Haug 84.
Mechelburg 260.
Mehl, Dr., Vizekanzler 133.
Meierhof unterm Oybin 180 194. 201. 215. 238.
— am Jonsberge 200. 205. 225. 226.
Meinungen 107.
Meyr, Donat, Löb. Türknecht 112.
Meißen, Stadt 68. 260.
— Land 55. 281.
— Bischof von 57. 60. 109. 253.
— sein Offizial 73.
— Burggraf 268.
— Meißnisches Gefährte 91.
— Bistum 106. 216.
Mecklenburg 270.
Melin aus Krappe 75.
Melnik 108.
Melverode bei Braunschweig 18.
Meltzer, Mertin, Löbauer Ratmann 93. 123.
— Jurge, Löb. Ratmann 102.
— Pawel, Löb. Bürger 122.
— Endirlyn, Löbauer Bürger 123.
Menchyn, Löbauer Bürger 122.
— Menchenynn, Löb. Bürgerin 123.
Menczil, Nickil, Löb. Bürger 123.
Merboth. Nicolaus, breslauischer Prokurator 226.
Merseburg 109.
— Bischof von 109.
Mertich, Dorf in Schlesien 206.
Merten, Salzhändler in Löbau 68.
— Löbauer Rottenmeister 121.
Mertin, Nickil, Löb. Tuchmacher 113. 122.
Methodius 31.
Metzradt, Nikolaus von 84 85. 133.
— zu Herwigsdorf 249. 295.
Mich(a)el, St., Cölestinergestift beim Wissehrad 206. 211. 212. 214.
— breslauischer Diener 226.
— von Landshut, Cölestiner 228.
— von Schwiebus, Subprior in Oybin 223. 225. 227. 230.
— Nicol von Witgendorf 184.
— alde, Löb. Ratm. 72. 97. 98.
Michelsberg, der von, Hussit 226
— die von 177.
Mies, Stadt in Böhmen 218.
Micolowitz, Philipp von, Kleriker der Diözese Olmütz 186.
Mildenfurt 28.
von Miltau, Nickel, Hauptmann zu Sonnenwalde 279. 280.
Milner, Johannes, a. Witgend. 186.
Mislidorzitz 247.
Mittweida 280.
Moller, Hans, Zimmergeselle in Löbau 48.
Molner, Frenczil, Löb. Bürger 124.
Monch, Thomas, Löb. Ratm. 98. 99.
Mönch, Christof, Bauer in Oberherwigsdorf 182.
— Hannus, Löbauer Bürger 123.
Mondschein, Nicol, Bürgermeister von Görlitz 205.
Mönczer, Andreas aus Graupen 230.
Moritz, Herzog zu Sachsen 257. 258. 259. 260. 263. 264. 272. 274. 276. 279. 280 281. 283.
Mosag, Brusius, im Felde, in Körbigsdorf 56. 86.
Mösel, Gregor, Rechtsvertreter der Cölestiner 205. 232.
Mozagk, Peter, Löb. Bürger 123.
Mühlhausen i. Thür., St. Blasienkirche 22. 24. 27. 29. 30.
Mühlwolff, Wolfgang 259.
Mulner, Nytsche, Löbauer Ratm. 92.
Münster in Westfalen, Kirche 18.
Münsterberg, Herzog Karl u. Bolko von, Landvögte 158. 235 — 103.
Münzer, Bürgermeister von Budissin 193.
Musche in Tiefendorf 85.
Musvicz, Petrus, Löbauer Ratm. 92.
N., Paulus, Stadtschreiber zu Budissin 269.
Nachod 247.
Naso, Thomas, Görlitzer Altarist 82.
Natysch, Löbauer Bürger 123.
Nawman, Procuff oder Jacob, Löb. Ratmann 96. 97. 98. 108.
Naumburg a. d. S. 243.
— Dom 21. 26. 27. 28.
Nechen bei Löbau 36.
— Peter, Löb. Söldner 121.
Nedirschu, Mate, Bauer in Georgewitz 60.
Nesen, Konrad, Bürgermeister zu Zittau 131. 181. 233. 282. 290.
— Sohn 181.
Neudorf (Ober-Waltersdorf) 198.
Neudörfel (Diebsdörfel) 190. 201.
Neumann, Valten, Gärtner in Olbersdorf 192.
— Peter, Bauer in Georgewitz 54. 59.
— Greger, Bauer in Georgewitz 60.
Neumarck, Weichbild in Schlesien 199.
Neumarckt, Johannes von, Domherr in Prag 228.
Neu Schloß, Wolff vom 131.
Neustadt a. d. Spree 159.
Nezeticz, Adam von, Kanonikus in Prag 212.
Niederkunnersdorf 45.
— die Kunnersdorfer 76.
— Kunnersdorfer Bach 76.
Niederlausitz 216. 220. 226. 244. 246. 247. 249. 268. 269. 271. 272. 273. 275.
Niederschlesien 268.
Niederseifersdorf, Pfarrer siehe Gregorius.
Nießer, Michel, Gärtner in Scheibe 182.
Nickel, Nicolaus usw., Richter von Dürrhennersdorf 75.
— von Glatz, Mönch in Prag 215.
— Görlitzer Maurer 51.
— Görlitzer Goldschmied 116.
— Simon, Nicolai aus Löbau 107.
— Löbauer Stadtknecht 112. 114. 115. 123.
— Löbauer Büchsenmeister 114.
— Löbauer Steinsetzer 116.
— Richter in Schöps 82.
— aus Zittau, Cölestiner 220.
Nißer, Jacob, Bauer in Oberherwigsdorf 182.
Nyßmann, Conrad, Stadtschreiber in Görlitz 230.
Noldener, Hanns, Bautzner Ratmann 81. 124.
— Andreas, Bautzner Altarist 81.
Nordhausen, Dom 24. 25.
Nostag, Löbauer Söldner 121.
v. Nostitz 57. 60. 73.
— in Oberwitz 195.
— Christoph 265 (Bremenhain).
— Joachim 61. (Unwürde).
— Kaspar 249 (Rothenburg).
v. Nostitz, Lorenz 57.
— Otto 103. (Oberwitz).
— Ulrich Dr. 84. 133. 193. 238. 242. 243. 247. 262. 264. 265. 266. 267. 268. 270. 271. 272. 286. 287. 290. 294.
Nostwitz, Hieronymus, Magister, Löb. Stadtschreiber u. Rektor 105. 110.
— Gregor, in Breslau 110.
— Christoph, Magister, Rektor in Löbau 110.
Nowag, Müller in Ebersdorf 54.
Nürnberg 280.
Oberamtshauptleute 295.
Oberamtscancellarii 295.
Oberherwigsdorf 181 f. 234.
Oberlausitz 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 257. 259. 261. 262. 264. 265. 266. 267. 268. 270. 171. 272. 273. 274. 275. 279. 284. 285. 286. 287. 288. 290. 292. 294. 295.
Oberoderwitz 76.
Oberschlesien 268.
Oberseifersdorf, Pfarrer in 81.
Oberwitz 103. 179. 180. 195 ff. 214. 233.
— Pfarrer zu 81.
Ofen 86.
Offelmann, Hans, Bauer in Schönberg 204. 237.
Olandt, Johannes, Pfarrer zu Zittau 125.
Olbersdorf 179. 187 ff. 200. 201 f. 210. 211. 226. 228 f. 233. 238.
— Mühlen 193.
Olmütz und Neisse, Bischof von 131.
Ölsa 47. 54. 57. 58. 59. 65. 73. 74. 84. 103. 115. 133. 249.
— Richter zu 41.
Omusberg 194.
Opiczinne, Löbauer Botin 113.
Oppach 57. 63. 265.
Oertel, Johannes aus Budweis 204. 235.
Oesterreich 244. 246. 247. 249. 259. 294.
Ostritz 123.
— Pfarrer in 107.
Ostsee 212.
Ottenhayn, Nycolaus, Löbauer Ratmann 92.
— Sigmund, Löbauer Ratmann 93.
Otto, Markgraf von Brandenburg 40. 41.
Panczer, Mykfy 224.
Parys, Löbauer Bürger 122.
Pariz, Johannes, Löbauer Ratmann 92.
Parle, Löbauer Bürger 103.
Passau 213. 271. 272. 273.
Paul, Löbauer Stadtknecht 113.
— Löb. Büchsenmeister 114. 118.
Pawligk, Hans, aus Bischdorf 70.
Pawlynne, Löb. Bürger 123.
Paulisch, Hans 71.
Pedeck, Christannus 205. 230.
Peyszker, Hans, Bauer in Ölsa 65.
Penek (Penzig?), Heinrich auf Oderwitz 195.
Peregrinus de domo lapidea, Löbauer Ratmann 92.
— Heyno, sein Sohn, Löbauer Ratmann 92.
Pescheck, Geschichtsschreiber 165. 168.
— ein Gärtner, Hussit 219.
Petagk, Hans, Löb. Ratmann 102.

Petau 180. 198. 226.
Peter, Petir, Petrus.
— Pfarrer in Friedrichsdorf 186.
— v. Ebulo, Abt zu Sulmona 235.
— v. Gemünd 209.
— v. Löbau 122 (Geistlicher), 113 (Zimmermeister), Czacheris 123, Martin Petri 107.
— v. Sorau, Cölestiner 232. 233.
— in Zittau, Altarist u. Cölestiner 220. 221. 222.
Peterling, Hans, Löbauer Ratmann 101.
Petersberg bei Halle a. S. 24. 25. 26.
Petrus und Paulus, junge Kleriker 213.
Peczman Löb. Bürger 123.
Peczsch, Knaufmüller in Körbigsdorf 45. 122.
Petcz, Bauer in Georgewitz 60.
— Michel, Löb. Bürger 120.
Peuker, Peter, Löb. Ratmann 75. 99. 116.
Peucker, Jorge, Löbauer Ratmann 99. 100.
Pfeyffer, Mertin, Löb. Bürger 124.
Pfeil, Christoph 251. 277. 278. 280. 290.
Pflug, Conrad, Baumstr. in Görlitz 12.
— Kaspar von Schlackenwalde 283.
Philipp, Löb. Bürger 123.
— Peter, Löb. Bürger 123.
— Landgraf zu Hessen 264. 265. 267. 268.
Phuczner, Löb. Bürger 122.
Pibra, Johannes von, Kanonikus in Prag 230. 231.
Pilsen 214.
Pirna 113. 250. 275. 276. 280.
— Kirchväter in 205. 228.
Pirner, Lorenz, Löbauer Ratmann 66. 91. 93. 94. 121. 123.
— Hans, Zittauer Ratmann 199.
Piscatoris, Caspar, Löbauer Stadtschreiber 68. 107. 117.
Piso, Stephan, zu Prag 230.
Pistoris, Gregor, Bautzner Altarist 82. 125.
Placidus von Calabria, Abt zu Sulmona 235.
von der Planitz, Hans, zu Radibor 242.
— Heinrich, zu Radibor 287.
Plaunitz 288.
Plezil, Jost, Löbauer Ratmann 93. 123.
Plisnitzbach 199. 228.
Plissenberg 194.
Podiebrad, Georg, König von Böhmen 42. 67. 73. 80. 90. 114. 120. 202. 225. 228. 231.
— Bozko von, Hussit 189. 219.
Pockewitz 244.
Pole, Merten, Müller in Olbersdorf 192.
Polen 294. 295.
Pönfall 62. 80. 81. 83 ff. 87. 117. 130 ff. 241.
Pommern 213.
Poritzsch 201. 226.
Porsche, Heinrich, in Bautzen 104.
— Frenczil, in Görlitz 104.
Porse, Löb. Familie 59. 87. 102 ff.
— Alexius, Löbauer Ratmann 44. 52. 94. 104.
— Jacob, Löb. Geistlicher 104.
Porse, Johannes, Löbauer Ratmann 93. 103. 104. 122.
— Heinrich, Löbauer Ratmann 43. 93. 103. 104. 122.
— Margarete 103.
— Nickel 104.
— Paul 104.
Poczker, Hanns, Löbauer Ratmann 93. 123.
Poczker, Aller, Löbauer Bürger 122.
— Peczsch, Löbauer Bürger 122.
Prag 42. 83. 86. 90. 91. 105. 108. 126—132. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 255. 256. 257. 264. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 279. 282. 283. 290. 291. 292.
Prager Altstadt 131. 132.
— Schloß 132.
— Wenzelskapelle im Dom 215.
— Carolinische Bibliothek 220.
— Clementinische Bibliothek 220.
Predil, Geistlicher in Löbau 80. 123.
Preibisch, Nickil, Löb. Bürger 123.
Preswinkil, Löb. Stellmacher 118.
Preß, Martin, Johanniter in Zittau 125.
Preßburg 219.
Prewsynn, Jorge, Löb. Bürger 123.
Printz, Oberamtsadvokat zu Budissin 294.
Progkoelb, Löb. Söldner 121.
Procop der Priester, Hussit 219.
— der Große 219.
— der Kleine 219.
Prompnitz, Heinrich, Löb. Ratmann 97. 98.
Profant (Proft), Bauer in Georgewitz 60.
Pulkenhain, Michel, Löb. Ratmann 97.
Pulsnitz 279.
Pursch, Hans, in Bautzen 104.
Purschwitz 265.
Pursse, Hans, in Kottmarsdorf 104.
Pusch, Georg, Bürgermeister in Großenhain 108.
Qweris, Löb. Böttcher 115. 121. 123.
Raab (Stadt) 247.
Rabe, Jorge, Bauer in Lawalde 77.
— Löbauer Bürger 123.
v. Rabenau 61.
— Baltzer 158.
— Heinrich 158.
— Peter 158.
Rabenstein 194.
Rabß, Pictenzier der Johanniter in Zittau 125.
Radax, Gregorius, Görl. Geistlicher 126.
Radeberg, die von 177.
Radgendorf 183. 214.
Radibor 242.
Rassel, Greger, Löb. Ratmann 101. 102.
Raßlaw, Greger, Löb. Bürger 65.
— Nickel, Löb. Ratmann 97.
Raßlynne, Bartusch, Löb. Bürgerin 122.
Rauscherren, die 280.
Rawsindorff 83.
von Rechenberg, Hans 63. 64. 265.
— 83. 90.
Regebich, Frenczil, Löbauer Bürger 122.
Regenhut, Simon, aus Lauban 233.
Regensburg 214. 242. 261. 262.
— Kirche 19.
Reichenbach, Stadt 121. 159.
v. Reichenbach, die 159.
Reichenbach, Pfarrer von, siehe Rampholdt von Gersdorff.
Reichstadt 127. 128. 242. 247. 252. 253. 257. 264. 272. 273. 275. 279. 285. 287. 288. 291.
Reydburg, die von, zu Oderwitz 195.
— Henricus von 195.
Reynfar, Löbauer Bürger 123.
Reinspergk, Hans von Dirßkowitz auf Klumkenhause 247.
Reyßigk, Peter, Löb. Bürger 123.
Renger, Caspar, Bauer auf dem Kaltenstein 190.
Renczsch, Mertin, Löb. Bürger 123.
Rese, Crinoff, Löbauer Ratmann 39. 99. 100. 101. 102.
Retticht, Franze, Löbauer Ratmann 95.
Reutnitz 57.
Refectorium 230.
Rheingrafen, die 280.
Rychardi, Petrus, Löb. Ratmann 92.
Richter, Gottfried, Ministrant in Bautzen 293. 295.
— Andreas, Buchdrucker in Bautzen 294.
— Gottfried Gottlob, Buchbinder in Bautzen 294.
— Hans oder Johann, Löb. Ratmann 39. 75. 94. 95. 96. 124.
— Paul, Löb. Ratmann 42. 90. 95. 96. 97.
— Thomas, Löbauer Ratmann 88. 95. 96.
— Nicklaus, Löb. Ratmann 93.
— George, Löb. Schöppe 102. 130.
— Frenczil, in Löbau 112.
— Caspar, Bauer in Olbersdorf 229.
— Jacob, aus Seidenberg (?) 205.
Riemer, Katharina, in Görlitz 204.
Riese, Hans, Löb. Bäcker 130.
Ringehut, Andreas, Schaffner und Prior zu Oybin 202. 208. 233. 235. 236.
Ringeknecht in Kleinschweidnitz 62.
Rinknecht, Hans, Löbauer Ratmann 94. 122.
— Domas, Löbauer Bürger 123.
— Pawl, Löbauer Bürger 124.
Rinler, Löbauer Bürger 52. 122.
Rynne, Peter off der, Löbauer Bürger 122.
Rynneler, alde, Löb. Bürger 124.
Roda in Sachsen-Altenburg 27.
Rodenberg, Gotfrid, Deutschordensvogt in Leipa 218.
Rodisch, Rodewicz, Jocoff, Fischer in Löbau 45. 71. 72. 120. 123.
Rohrbach, Ulrich von, Subprior 213, Prior 215.
Rolle, Baltasar, Cölestiner aus Görlitz 203. 205. 208. 232.
— Nicolaus, Bürger in Görlitz 232.
— Dorothea, uxor 232.
Romer, Andreas, Löb. Ratmann 93.
Römer, Frenczil, Löbauer Bürger 122.
Romerynn, Löbauer Bürgerin 123.
Rorer, Stadtknecht in Löbau 44. 68. 75. 111.
von Rosenberg, die 282.
Rosenhain b. Löbau 65. 86.
— Cristoff, Löb. Ratmann 97.
— Valerius, Propst in Budissin 233.

von Rosenhayn, Ludwig 63.
Rösler, Jacob, Magister 290.
— Lorenz, Magister in Zittau 183. 214.
Roßberg, Matthes, Bürgermeister in Görlitz 205.
Rotehenschel, Hans, Löb. Ratmann 93. 123.
Rotermel, Hans, Löbauer Ratmann 39. 83. 98. 99. 109. 124.
— Frenczil, Löb. Bürger 124.
Rotermil, Mertin, Löbauer Ratmann 96. 97.
Rothbart, Görlitzer Maurergeselle 51. 116.
Rothe, Franziskus, aus Löbau 58. 87.
Rothenburg 90. 159. 249.
Rothsechem 247.
Rötlich, Johannes, Prior zu Oybin 196. 233.
Rözeler, Löb. Bürger 122.
Roüber, Georg, Görlitzer Ratsfreund 276.
Rudel, Hans, Schmied aus Zittau 193.
Rudolf, Herzog von Oesterreich 177.
Rudolff, Hans, Löbauer Ratmann 99. 101.
— Caspar, Löbauer Ratmann 102.
Rumburg 112. 270.
Runge, Hans, Förster zu Oybin 195.
Rupertus, Mönch in, 221 f.
Ruppersdorf 242. 243. 247. 265. 266. 267. 270. 286. 287. 289. 290.
Saaz 282. 283.
Sachsen 257. 258. 259. 260. 261. 263. 264. 265. 267. 268. 272. 274. 276. 279. 283. 294. 295.
— Fürsten von, ihre Werkleute 12.
Sagan 105.
— Herzog Balthasar von 225.
Salman, Salmon, Nickil, Löbauer Bürger 52. 65.
Salmon, Hannus, Löb. Ratmann 93.
— Löbauer Bürger 122.
Salomonis, Cuncze, Löb. Ratmann 92.
Saltza, Jocoff von, Bischof zu Breslau 232.
Salzburg 213.
Sangerhausen, Ulrichkirche 18.
Sangner, Balthasar, Löb. Stadtschreiber und Ratmann 39. 66. 87. 98. 99. 105. 106. 107. 109. 124. 126.
— Johannes, sein Sohn 107.
Schadewalde 243.
Schaffrat, Hans, Glöckner in Zittau 239.
— Fil. Johannes 239.
Schandau 285.
Schantz, Michel 189.
Scharfenstein bei Bensen 113.
Scheffel, Fischer in Löbau 45.
Scheffelynn, Löbauer Bürger 123.
Scheffer, Nickel, aus Herwigsdorf 70.
— Hans, sein Vater 71.
— Merten, Löb. Bäcker 71.
Scheibe 182. 190. 200.
Scheibenmühle 196.
Scheybin, Nickil, Löb. Bürger 123.
Scheidebach 185.
— Mühle an dem 203.
Schellendorf, Nicol, im Newen 261.
Schelnsmid in Breslau 42.
Schenland, Bauer in Olbersdorf 191.
Scherfing, Gebrüder, Niclas, Hans, Franz, Bürger in Zittau 197. 220.
Schewfeler, Löb. Bürger 123.
Schickpeter aus Dehsa 70.
Schymel aus Dehsa 70.
Schindel, Johann von Elerhartz 247.
Schyndeler, Löb. Bürger 123.
Schlackenwalde 283.
Schleinitz, Heinrich von, auf Hohenstein und Tollenstein 182. 195. 196.
— Christof von 196.
— Georg von 77. 129. 196.
Schlencker, Schlendricht, Peter, aus Rosenhain in Tiefendorf 86.
Schlesien 200. 227. 237. 243. 244. 246. 249. 250. 254. 260. 262. 268. 271. 274.
von Schlick, Albrecht Graf zu Passau, Herr zu Weißkirchen, Elnbogen auf dem Kadener Schloß, Königl Rat i. d. Krone Böhmen, Kammermeister 270. 271. 272. 273.
Schluckenau 90. 123. 129.
Schluckwerder, Martin, Löb. Ratmann 91. 100 101. 102.
Slugkinwerder, Hans, Löb. Ratmann 95. 123.
Slukenwerder, Andres, Löb. Ratmann 96. 121.
Schmid, Michael, in Görlitz 204. 229.
Schmidt, Matz, Löb. Ratmann 101.
— Martin Pfarrer in Görlitz 204.
Schneider, Frantz, Löbauer Ratman, siehe F. Eckert
— Franz, von Görlitz 131. 236. 237.
— Paul, Königl. Richter in Görlitz 138 ff.
Schnitter, Onophrius, Bürger in Görlitz 199.
Schoff, Gotsche v. Greiffenstein 219.
— Peter 50. 82, seine Frau 37. 82.
— Thomas 50. 83. 88.
— Hans 82.
— Balthasar, Pfarrer von Löbau 83.
Schöffen, Königliche 268.
Scholze, Wenzel, in Körbigsdorf 56.
— Matz, in Körbigsdorf 86.
Schönaich, Fabian von, Königlicher Kommissar 237.
Schonaw, Hannus von, siehe Hans Alner.
Schönbach 55. 64. 65. 69. 74. 76. 77. 84. 114. 133.
— Richter in 78.
von Schönberg, Hans 260.
Schönberg, Vorwerk in 204. 228. 237.
Schönbuch, Peter, Löb. Ratm. 92.
Schönefelder, Jocoff, Richter in Oberherwigsdorf 240.
Schönfeld, Oswald von, böhmischer Sekretär 84.
Schonhans, Löb. Ratmann 95.
Schop, Lorencz, Löb. Bürger 123.
— Hannus, Löbauer Bürger 123.
Schöps b. Reichenbach Richter in 82.
Schramm, Johann Michael, Ministrant zu St. Petri in Bautzen 293.
Schreier, Peter, Ratmann in Zittau 183.
Schubart, Christof, Schaffner in Olbersdorf 190.
— Mate, Löbauer Ratmann 101. 102.
Schubert, Heinrich, Bürger in Zittau 179. 188.
Schusseler, Peter, Bautzner Bürger 104.
Schuler, Bauer in Wendisch-Paulsdorf 61.
Schulpforta 25.
Schulce, Schultte, Schawlcze, Bauer in Wendisch-Paulsdorf 54. 61.
— sein Sohn 61.
Schulcze, Jacoff, Löbauer Söldner 121.
Schuman, Bauer in Georgewitz 65.
Schumann, Peter, Schaffner in Drausendorf 184. 185.
Schurf, Peter, Gärtner 184.
Schuster, Andris, Löb. Ratmann 52. 94. 95. 96. 123. 124.
— Paul, Löb. Ratmann 96.
— Urban, Löb. Ratmann 96. 97.
— Michel, siehe alde Michel.
— Lorentz, siehe L. Engelbrecht.
Schütz, Nicol, Bürger in Zittau 198. 205.
— Franz 280.
Schutze, Bürger zu Görlitz 246.
Schutzmeister, Lor. siehe Bogener.
Schuwert, Bauer in Kleinschweidnitz 62.
Schuwart, Schubart, Nickel, Bauer in Altlöbau 65. 72.
Schweidnitz 218. 247. 249. 255. 256. 257. 261. 272. 274. 275.
— Stadtschreiber in 39. 107.
Schwob, Andreas, Schaffner und Prior zu Oybin 179. 185. 188. 202. 205. 209. 227. 229. 230. 231.
Schwofheim, Petrus, Görlitzer Abgesandter 288.
Schwoyka 247.
Sechslande und -Städte 90. 108. 109.
Sechsstädte 38. 42. 67. 87. 90. 109. 120. 127. 130. 133. 218. 224. 225. 227. 238. 241—292.
— Steuerquote 109.
— Rangstreit zwischen Löbau und Kamenz 42.
Seger, Urban, Ratmann in Zittau 196. 233.
Seidel, Gregor, Bauer in Oberherwigsdorf 182.
Seydel, Johannes, Bürger in Zittau 205.
Seidelitz 244.
Seydelmann, Löb. Söldner 121.
Seidlitz, Johannes, Cölestiner 200. 232. 233.
— Hans von, Hauptm. zu Schweidnitz 206.
Seifersdorf 75. 225.
Seifhennersdorf, Pfarrer in 81.
Seitendorf 190.
Seckewell, Jacoff, Löb. Söldner 121.
Sellator, Johann, Bürger in Zittau 183.
Seltzhütel, Peter, in Olbersdorf 189.
Senftenberg 280. 281.
Setlezky, Balthasar Sigmundus 295.
Seubener, Barthell 289.
Sewing, Jorge, in Löbau 48. 115.
Syber, Gregor, Löb. Ratmann 98.
Sigismund Berka von der Duba und Leipa auf Diben 252.
Sigmund, Kaiser 42. 86. 103. 214. 216. 218. 219.
Siegmund, Görl. Maurer 116.
Simon aus Freystadt, Cölestiner in Sconfeld 227.
— Löbauer Krämer 50. 112.

Symon, Richter in Schönbach 78.
Syrnaw, Johann von Karlsperg 247.
Skal, Felix von, Huſſit 226.
Skalitz 247.
Sleife, Heinze, Görl. Bürger 57.
Sloſſer, Hannus, Löb. Bürger 123.
in dem Slunde, Nickil, Löb. Ratmann 92.
Smed, Greger, Bauer in Georgewitz 60.
— Mathe, Löb. Bürger 123.
— Pawl, Löb. Bürger 123.
— Caspar, Löb. Bürger 123.
Smedichen, Frenczil, Löb. Ratmann 93. 94. 95. 123. 124.
— Nickel, Löb. Ratmann 96. 97.
Smeth, Thomas, Löbauer Ratmann 97. 98.
Smid, Merten, Löb. Bürger 121.
Smidt, Nickel, aus Kittlitz 71.
Smyt, Simon, aus Görlitz, Cöleſtiner 233.
Smollen, Heyne, Löb. Ratmann 92.
Sneider, Petir, Löb. Bürger 122.
— Hannus, Löb. Bürger 123.
Snewigin, die 66.
Sobieslaw v. Böhmen 31.
Solſchwitz 249.
Sommerfeld 220.
Sonnenwalde 264. 272. 279. 281.
Sornßig bei Löbau 64.
Sparer, Hannus, Löb. Bürger 123.
Speier 244. 247. 248. 252.
— Kreisarchiv 227.
Spilner, Niklas, Löb. Ratmann 51. 67. 89. 93. 94. 123.
Spilnerynne 52.
Spremberg 72. 270. 273.
Stadtſyndici 295.
Stände der Krone Böhmen 242. 244. 245. 250. 268. 282.
— der Krone Mähren 244. 266.
— der Oberlauſitz 242. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 259. 261. 262. 264. 265. 266. 267. 268. 270. 272. 273. 274. 275.
— die von Oeſterreich 244.
— die ſchleſiſchen 243. 244. 274.
Stannewiſch 159.
Steſſani, Jacoſſ, Bautzner Altariſt 82.
Stegemühle in Herwigsdorf 181. 203.
von Stein, Georg 108. 181. 199.
Steinbach 28.
Steinhuß, Gregor, Löb. Ratmann 65. 99. 100.
Steinichen, Balzar, Bautzner Ratsherr 108.
Steyr in Oberöſterreich 212. 213.
— Hans von, Baumeiſter in Görlitz 209.
Stentzel, Sigmund, Löb. Ratmann 97. 98.
Stephan in Löbau 105.
von Sternberg 73.
Steuer, königliche 54.
Stigel, Löb. Panzermacher 119.
Stolpen 89. 109.
Stoſch, Bauer in Georgewitz 60.
Strancz, Löb. Bürger 123.
Streckewecke, Löb. Bürger 122.
Striegau, Martin von, Provinzialprior 213.
Stüler, Johannes, Löb. Ratmann 91. 100. 101. 102. 130. 132. 133.
Sulmona 207. 213.
Swarcze, Hannus, Löbauer Bürger 123.
Tanigel = Daniel, Löb. Kalkbrenner 72. 105.
Tanneler, Löb. Bürger 123.
Tappher, Löb. Bürger 124.
Tegel, Paul, in Böhmiſch-Kamnitz 205.
— Margarete uxor 205.
Teiche, Drauſendorfer 184.
— Eichgrabener 191.
— Olbersdorfer 191.
Teichners anniversarium in Löbau 74.
Tein Horeſii 214.
von Temritz, Hans, zu Oelſa 249.
Tenneler, Mertin, Löb. Ratmann 97. 98.
Tenler, Mathe, Löb. Arbeiter 116.
Tepper 194.
Tetſchen 60. 64. 109. 252.
Tewſil, Mertin, Löb. Krämer 50. 118.
von Theler, Caſpar Gottlob 61.
Thettener, Nicol, Bauer in Olbersdorf 191.
Thomas, Kronigs Knecht 280.
— Peter, Bürger in Zittau 182.
— Cöleſtiner 196, Prior 205. 231. 232.
— Schaffner am Jonsberge 200.
— Prior in Raudnitz 215.
— Meiſter, von Graz, Büchſenmeiſter 254.
Thoter, Franz, Löb. Ratmann 93. 124.
— Hans, Löb. Ratmann 102. 130.
Thumshirn (Tomashirn 283.
Thüringen 211.
Tiefendorf, Löbauer Follung 37. 43. 44. 45. 46. 47. 52. 54. 55. 56. 71. 72. 74. 83. 84. 85. 86. 112.
— Hochgericht 112.
— Mühlen: Helle- oder Wetzſchkemühle 45. 55. 85. 122. Höntſchmühle 45. Mittel- oder Spittelmühle 45. 54. Steinmühle 45. 55. 66. Walkmühle 44. 49. 64. 124.
— Stadtvorwerk 74.
— Steinbruch 55.
Tielichen, Franz, Löb. Ratmann 93. 122.
Tyle, Peter, in Görlitz 110.
Tylinnen, Henczil der, Löb. Ratmann 92.
Tylzig, Nicol, Löb. Ratmann 100.
Tirol 258.
Ticz oder Elkener, Hans, Löb. Ratmann 42. 68. 94. 95. 96. 121. 123.
Ticze, Gregor, Löb. Ratmann 90. 98. 99. 100.
— Andriß, Löb. Krämer 50. 123.
Titcze, Mertin, Löb. Ratmann 96. 97. 98.
Titze, Franz, Löb. Ratmann 100.
Tyczcze, Frenzil, Löb. Bürger 123.
Tochowitz 247.
Tollenſtein 77. 129.
Torgau 293.
Tower, Tauer, der, in der Görlitzer Heide 83. 90.
Trautenau 226.
Treffurt i. Kreis Mühhauſen i. Th. 23.
Trier, Dom 18.
Troher, Blaſius, Löb. Ratmann 102. 130.
Trotzendorf Valentin 233.
Tſchirnhauſen, Nicol und Heinz, Kirchenpatrone in Oberwitz 195.
Tſchirnhaus 243.
— Nickel 246.
Tüfil, Löb. Bürger 123.
Türkei, Türken 89. 243. 247. 253. 259. 280. 294.
Türkenſteuer 133.
Turnau 205. 226.
Ullersdorf 198. 201. 226.
Ulm 103.
Ulricus, Prior zu St. Michael unterm Wiſſehrad 212.
Ungarn 90. 213. 258. 295.
Unwürde 60. 61. 262. 264. 266. 271. 272.
Urban IV., Papſt 213.
— V., Papſt 208.
Uſt, Czarda, Huſſit 226.
Utman, Donat, in Görlitz 204. 228. 236.
— Chriſtopherus 204.
— Chriſtopherus, Mönch und Prior zu Oybin 181. 198. 200. 203. 204. 205. 208. 231—238.
— Franciscus Cöleſtiner 234.
— Georg, Mgr. Rector u. Bürgermeiſter in Görlitz 236.
— Georg, in Olbersdorf 191.
Falkenberg, der 202. 218. 219.
Feldtaborn 219.
zu Fels, Freiherr, Burggraf zu Tirol 257. 258. 259.
Feltmichel in Löbau 49.
Feltmychil, Löb. Bürger 123.
Ferdinand I. 43. 53. 76. 81. 83. 84. 85. 91. 110. 126—133. 159. 193. 199. 203. 206. 207. 236. 238. 241. 242. 243. 244. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 255. 257. 259. 261. 262. 264—281. 283—292.
— Erzherzog zu Oeſterreich 130. 131. 290. 291. 292.
Ferman, Hans, Büchſenmeiſter 254.
Veſſera, 24.
Vetter, Donat, Bauer in Lawalde 65.
Vettirlyn, Peczſch, Löb. Bürg. 122.
Fewchte, Peter, Löb. Bürger 122.
Feurig, Hans und Andreas, Bürger von Zittau 181. 189.
— Heinrich 189.
Fichtnerin, Barbara, in Görlitz 204.
Viebiger, Maz, Löb. Brandſtift. 112.
Viereichen 159.
von Vietentz, Johann, auf Tochowitz 247.
Vieweger, Jocuſſ, Löb. Bürg. 120. 123.
Vyweger, Merten 126.
Fingerynn, Löbauer Bürgerin 122.
Finſterwalde, Johannes, Altariſt in Zittau 187.
Vincentius von Troppau, Prior 225. 228. 230. 236.
— Altariſt zu Bautzen 82. 124.
Vipertus, Doktor 244.
Fiſcher, Domas, Löb. Bürger 123.
— Henſil, Löbauer Bürger 124.
Fitzſtroh, Matthias, Baccalaureus in Dresden 205.
Fleming, Perſonenname 60.
Vogel, Franz und Gregor, angebliche Cöleſtiner 198.
Fogeler, Mariſch, Bauer in Olbersdorf 191.
Vogt, Georg, Mgr. in Görlitz 199. 204. 230.

Vogt uxor Anna 205. 231.
— Laurentius, Cölestiner, Schaffner 200. 202. 203. 233. 236.
— Nikolaus 204. 208. 295.
Voitchin, Löbauer Bürger 122.
Volmar, Tylo, Löb. Ratmann 92.
— Peter, Löbauer Ratmann 92.
Foltsch, Hans, Hauptmann auf Carlsfrid 224.
Förster, Franz und Georg, Bauern in Oberherwigsdorf 182.
— Georg, Mitbesitzer von Keulendorf 199.
Försterynne, Löbauer Botin 113.
Vorwerk, kaltes, in Hirschfelde 184. 203.
— kaltes, in Olbersdorf 190.
Fox 280.
Franke, Franz, Bautzner Ratm. 108.
Francke, Löbauer Bürger 124.
Franken 213.
Frankfurt a. M. 218.
— a. O. 109.
Frankreich, cölestinische Ordensprovinz 212. 217.
Franciscus, Pfarrer in Witgendorf 186.
— von Zittau, Cölestiner in Schönfeld 227.
Franziskanerkloster in Zittau 236.
Frauenburg, Johannes 135.
Frauenstein, Hans, Bauer in Olbersdorf 191.
Fredelandt, Matths, Löb. Ratmann 100. 102.
Freiberg 112. 218. 277.
Freiburg a. d. Unstrut 27. 28. 29.
Freistadt 90. 230.
Frentzel, Abraham 165.
— Peter, Bürger in Zittau 205.
— Bürger in Görlitz 246.
Frenczelynne, Löbauer Bürg. 124.
Friedersdorf bei Neusalza 74.
— der Richter von 77 vergl. Klopphil.
— bei Zittau, Pfarrer 81.
Friedland in Böhmen 112. 113.
Friedland, Hans, Löbauer Ratmann 102. 130. 133.
Friedrich, Herzog in Schlesien 254.
— Herzog zu Sachsen 90. 218. 250. 284.
— Bartel, Richter in Olbersdorf 240.
Fritzge, Fricko, Niklas, Pfarrer in Oberseifersdorf 80. 81.
Fritze aus Rosenhain 65.
Fromat, Jakob, Gärtner in Scheibe 182.
Frömpter, Hans, Ratm. in Görlitz 205. 232.
— Jocoff 205.
Frost, Hans, Löbauer Ratmann 41. 93. 94. 95. 122. 124.
— Wiczschil, Löbauer Ratmann 93.
Frostinne 46.
Frowin, Junker Peter, Löb. Ratm. 88. 96.
Früloff, Löbauer Bürger 123.
Früxenthal bei Steyr 212.
Fuchs, Andreas, Baccalaureus, Pfarrer in Fridersdorf 230.
Füerungk, Hennyl, Löb. Bürg. 122.
Fullborn, Merten, Löb. Ratm. 100.
von Fulkanaw, Martin (Merten) 247.
Füllschüssil, Georg, breslauischer Offizial 211.
Fünfstädte (Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau) 251.
Funckensteyn 244.
Furman von Drebko, Steffen, Görlitzer Altarist 82.
— Löbauer Bürger 122.
Füssel, Löbauer Bürger 122.
Wadits 287. 288.
Wagener, Kaspar, Löb. Ratm. 102.
Wagner, Löbauer Bürger 123.
Waisen 219.
Walde, Peter, Bürgermeister in Görlitz 204. 236.
Waldegot, Niclas, Löbauer Ratmann 93. 94. 122.
Waldenser 212—214.
Waldfluß, der, siehe Löb. Wasser.
Waldgebirge bei Oybin 194 f.
Waldsteiner, Johann 247.
Wale, Löbauer Fleischer 87.
— Francz, Löbauer Ratmann 95.
— Bartel, Löbauer Ratmann 100.
Walpurgis, Köchin auf dem Väterhofe 198. 238.
Walther, Frenczel, Löb. Ratmann 93. 123.
von Warnsdorf, Sigismund 246.
Warnsdorf, Hans, Wölfl von, Hauptmann auf dem Birkensteine 218. 224.
Wartenberg, Sigmund von, Landvogt 182.
— Nikolaus von, Cölestiner 213.
— die von 225.
— Heinrich von, auf Tetschen 224.
— Jan von, der Aeltere auf Tetschen 224.
— Jan von, auf Tetschen 224.
— Jan von, auf Blankenstein 224.
Weber, Michel, Bauer in Olbersdorf 191.
— Nickel, Bauer in Olbersdorf 191. 229.
— Nikolaus, Mönch in Löwenberg 217. 223.
— Hans, in Löbau 77. 106.
Weichseberg (Sigismund), auf Rothsechen 247.
Weyda im Weimarschen 27.
Weigand, Fridrich, Ratmann in Zittau 197.
Weigisdorf, Löbauer Söldner 106. 121. 122.
Weyn, Herman, Löb. Bürger 122.
Weigtmoll, der von der 283.
Weise, Nickel, Löbauer Ratmann 57. 90. 93. 94. 95. 122. 123. 124.
Weisenaft, Nickel, Löbauer Ratmann 95. 96. 115.
Weysgerber, Michil, Löb. Bürger 124.
Weisse, Hanns, Löbauer Ratmann 96. 117. 123.
Weissewer, Hannus, aus Luckau 50.
Weißbachthal 194.
Weiße, Michel oder Cristoff, Löbauer Ratmann 97. 98. 100.
Weißenberg 90. 115. 267. 268.
Weißhentschel, Franz, Ratmann in Zittau 199.
Weißkirchen 247. 273.
Weitmil, Benes Krabice von 178.
Welker, Löbauer Bürger 122.
Wellek von Breznic, Gürtelmacher, Hussit 219.
Wende (slavus) 62.
Wendeler, Michil, Löbauer Ratmann 46. 50. 55. 94. 95. 122.
— Mathe, Löbauer Bürger 52.
Wendischer Schneider 66.
Wendisch-Paulsdorf 54. 57. 58. 61. 62. 133.
Wenscher, Michel, Rechtsvertreter der Cölestiner 205. 232.
Wenzel, König 86. 178. 188. 189. 197. 210. 216. 295.
— Caspar, in Olbersdorf 192.
— aus Friedeberg, Cölestiner 229.
Wenzeslaus, Suffragan, in Prag 210.
Westfälische Bauschule 18.
Wetersteyn, Frenczil, Löb. Ratmann 93. 123.
Wieder, Niclos, Görl. Bürger 57.
Wien 90. 126. 127. 252. 257. 258. 259. 294.
— St. Michaeliskirche 19.
Wiener Neustadt, Liebfrauenkirche 19.
Wiesen, oybinische 192. 194. 198 f.
Wiclesiten 215.
Wyltenynn, Löbauer Bürgerin 124.
Windhag, auf, Freiherr 247.
Windisch, Matthes, Bauer in Scheibe 182.
— Ambrosius, Löbauer Marstalle 112.
Wißinbach, Conradus, Löb. Stadtschreiber und Rektor 106.
Witgendorf 183—185. 195. 214.
Wittenberg 110. 234. 285.
Wittichenau 113.
Wladislaw, König von Böhmen 86. 90. 108. 135. 193. 199. 200. 202. 227.
Wladislaus posth., König 42. 80. 90.
Wogindrossil-Karlsfried bei Zittau 122.
Wohla 36.
Woldemar, Markgraf von Brandenburg 40. 41. 76.
von Wolfersdorf, Kaspar 85.
Wolff, Löbauer Bürger 123.
Wschehrd, Viktorin von, Vizelandschreiber in Prag 230.
Wurzen 109.
Zacharis, Hans, Löbauer Spittelmeister 89. 114.
— Peter, Löb. Bürger 90.
— Sohn, Löb. Bürger 124.
Czachman, Löbauer Bürger 123.
Zackewicz, Peter, Bautzner Bürger 40. 82.
Zauß, Marcus, Bauer in Scheibe 182.
Zeydelynn, Peter, Löb. Bürg. 123.
Zeydil, Nickil, Löbauer Bürger 124.
Zeidler, Nikolaus von Draufendorf 186.
— Salomon 294.
Czeissener, Zeyßeler, Hannuß 80. 82.
Zemich in Körbigsdorf 54.
Zening, Hannus von Witgendorf 186.
Czerer, Mate, Löb. Ratmann 93.
— Elze, Löbauer Bürger 123.
— Peter, Löbauer Bürger 123.
Ziabka, Georg, von Limburgk 2c. 254. 255. 290.
Ziegler (Zigler), Kaspar 263.
Zigeuner 89.
Zimmermann, Hans, huttischer Baumeister 209.
— Jocuff, oder dicke oder reich Jocuff, Löb. Ratm. 100. 126.
— Melchior, Löbauer Kürschner 130.
Cyrillus 31.
Ziska 214.
Zdislaus Berka von der Dube, siehe Berka.

Cisterciensерinnen zu Königssaal 211.
Zittau 66. 91. 108. 109. 112. 113. 115. 131. 132. 177 ff. 241. 242. 243. 246. 249. 251. 252. 263. 266. 267. 276. 282. 283. 286. 287. 289. 290. 291.
— Angel (Stadtteil) 197. 220.
— Bier 67.
— Dreifaltigkeitskirche 204.
— Griesgasse 198.
— Helwigsgasse 182. 198.
— Johanniskirche 220. 239.
— Johanniterkommende 78. 125.
Zittau Johanniterkomtur 110. 125.
- Hospital St. Jakob 181. 182. 189. 190. 197. 214.
— Kreuzhof 197.
— Pfarrer 125.
— Pirnergasse 198.
— Stadtschreiber 106.
— Thongasse 198.
— Väterhof 197. 198. 220.
— Väterwiesen 191.
— Webertor 198.
— Weichbild 56.
Zlichow 214.
Znoyma, Nikolaus von, Domherr in Prag 215.
Cölestin V., Papst 213.
Czollich, Löbauer Bürger 52. 123.
— Hans, Löb. Ratmann 97.
— Mathe, Löb. Ratmann 97. 98.
Czornagk, Löbauer Bürger 123.
Czuczk, Bartusch, Löb. Ratm. 93.
Zwerck, Baltasar, Cölestiner 236.
Zwickau i. S. 107. 277.
Zwicker, Petrus, Provinzialprior 211 ff.

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. **Richard Jecht,**
Sekretär der Gesellschaft.

Achtzigster Band.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel.
1904.

Inhalts-Verzeichnis des 80. Bandes.

I. Abhandlungen.

		Seite
1.	Die Bekenntnisse der Jahre 1433—1437. Von Professor Dr. Arras	1—21
2.	Die Stadtbibliothek zu Kamenz. Von Stadtbibliothekar Georg Uhlig	22—33
3.	Lieder und Reime aus der Lausitz (Kirchspiel Dubraucke). Von Oberlehrer Dr. Gößgen	34—48
4.	Der Umbau der St. Peterskirche in Görlitz im 15. Jahrhundert. Mit 1 Tafel. Von Oberstleutnant a. D. von Sommerfeld	49—70
5.	Kurzer Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz von 1779—1904. Mit 9 Bildern der Stifter und Präsidenten. Von Professor Dr. R. Jecht	71—112
6.	Der Wall und die Burg auf dem Hutberge in Schönau a. d. Eigen. Mit 1 Tafel. Von Hermann Schmidt in Löbau	113—123
7.	Wendische Sprichwörter. Von E. M.	124—137
8.	Die kunstgeschichtliche Bedeutung der St. Peters- und Paulskirche zu Görlitz. Von Oberstleutnant a. D. von Sommerfeld	138—157
9.	Uebersicht über die ländlichen Schöppenbücher der sächsischen und preußischen Oberlausitz. Von Oberpfarrer Th. Stock	158—183
10.	Beiträge zur Geschichte des Bautzner Gymnasiums. Von Gymnasialoberlehrer Dr. R. Needon	184—208
11.	Die drei Görlitzer Münzhäuser und ihre Bewohner. Von Professor Dr. R. Jecht	209—231

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

1.	Beitrag zur Geschichte des Franziskanerklosters zu St. Anna in Kamenz. Von Stadtbibliothekar Georg Uhlig	232—234
2.	Aus ungedruckten Briefen Petschkes in Bautzen und Gräves in Kamenz. (1803, 1813 und 1820). (Zum Cybin. Blicke in Napoleons Arbeitszimmer zu Bautzen. Kamenz, 1820 noch ohne Lessingbüstel) Von Archivrat Theodor Distel	234—235
3.	Zum Schenkschen Atlas. Von Professor Dr. R. Jecht	236

III. Literarische Anzeigen.

Seite

1. Dr. Alfred Meiche, Sagenbuch des Königreichs Sachsen. Angezeigt von Oberlehrer Bernhard Schmidt . . . . . 237—238
2. Hans Lutsch und die Kunstdenkmäler unserer Preußischen Oberlausitz. Von Professor Dr. R. Jecht . . . . . 238—243
3. Woldemar Lippert und Hans Beschorner. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen. Von Professor Dr. R. Jecht . . . . . 243—244
4. Lausitzische Literatur in alphabetischer Folge. Von Professor Dr. R. Jecht 245—252

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

1. 202. und 203. Hauptversammlung . . . . . 253—254
2. Jahresbericht 1903/1904 . . . . . 254—258
3. Bericht über die Feier des 125. Jubiläums der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz am 1. Juni 1904. Von Professor Dr. R. Jecht . . . . . 258—269

   Reden des Herrn Gesellschaftspräsidenten 260, Staatsministers von Hammerstein 261, Kreishauptmanns von Schlieben 262, Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Förster 262, Ober-Regierungsrats Dr. H. Ermisch 264. — Adressen 263, 265, 266. — Altgriech. Votivtafel von Staatsrat Prof. Ernst Koch 266. — Festkarte 269.
4. Nekrologe:
   1. Kaufmann Ernst Friedrich Rudolf Scheuner . . . . . 270—271
   2. Seminaroberlehrer Dr. Johann Ernst August Köhler . . . 271—272
   3. Stabsarzt a. D. Dr. med. Karl Gustav Förster . . . . . 272—273
   4. Geheimer Regierungsrat und Bürgermeister Johannes Heyne 273—275
   5. Freiherr und Majoratsherr Karl von Gersdorff . . . . . 275—277
5. Haushalt der Oberlausitzischen Gesellschaft für das Jahr 1905 . . . 278—280
6. Stiftungen an Kapitalien 281

Alphabetisches Register der Personen- und Ortsnamen . . . . . 282—286

Ueber das Erscheinen, den Versand und Verkauf der Zeitschrift, sowie Bemerkungen für die Mitarbeiter 287

Bestimmungen über die Benutzung der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften 288

Die Bekenntnisse der Jahre 1433—1437.

(Aus dem Gerichtsbuche 1430 im Bautzner Stadtarchive mitgeteilt).

Von **Dr. Paul Arras.**

Als ich die Bekenntnisse des Jahres 1430 veröffentlichte[1]), wies ich darauf hin, dass die Bekenntnisse, die sich in einem alten Gerichtsbuche des Bautzner Stadtarchivs zu den Jahren 1430—1479 befinden, für die Oberlausitzer Geschichte, insbesondere für die des Adels, der Städte und Dörfer eine Fülle von interessanten und wohl auch zum grössten Teile noch unbekannten Aufzeichnungen darbieten. Dass ich richtig urteilte, wurde mir von verschiednen Seiten bestätigt, und ich bin wiederholt ersucht worden, noch mehr zu veröffentlichen. Gern komme ich diesen Wünschen nach und teile im folgenden die Bekenntnisse der Jahre 1433—1437 mit; sie werden, so hoffe ich, u. a. auch manche nicht unwichtige Ergänzung zu Richard Jechts verdienstvoller Arbeit des Codex diplomaticus Lusatiae superioris II[2]) bringen; wie früher, so habe ich auch diesmal versucht, in Fussnoten Erklärungen zu dem Texte der veröffentlichten Handschrift zu geben. Den Herren Professor Dr. Jecht in Görlitz und Seminaroberlehrer Seeliger in Löbau, die so liebenswürdig waren, mir über einzelnes Auskunft zu geben, spreche ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank aus.

[Bl. 14b] **Donat Molners zu Schergiswalde[3]) bekenntnisse. Anno etc. 33:**

Zum irsten, daz her had genomen eyn phert und eyne kuwe in deme dorffe zu Ebirspach[4]); daz sint mit em gewest Nigkel Donatz son, Hanns Tzyssaw, Jorge Sneider und Petir Sneider; der andern kente her nicht; us der butunge[5]) weren em wurden [illegible] groschen. — Item so had derselbe Donat Mollner eyn armbrost genomen eynem, genant Deynhart, und had daz vorkaufft umb 11 groschen.

[1]) Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 247—260.
[2]) Band I, Görlitz 1896—1899; Band II, Görlitz 1900—1903.
[3]) Schirgiswalde.
[4]) Wohl Ebersbach im Weichbilde Löbau.
[5]) Beute.

Nigkel Uslegir vom Vgesd[1]) bekentnisse[2]):

Item had her 1 scheffil korn Kuchener genomen und had den gebagken. — Item so hat her 1 virtil korn genomen jeder schune[3]). — Item zur Nuwinstad[4]) hat her genomen Hannsch Lehmman 1 scheffil habir.

[Bl. 15a] **Das sint bekentnisse [derer], die zu der Lobaw gericht sint:**

Zum irstin Lange Nigkel had bekant off einen fleischer von der Sittaw, Petir Gencz genant, uff Balbin Hegkil von Irrenberg[5]), der vorkaufft en, was sy brengin. — Item der dorffherre zu Rudilswalde[6]), der wil nemen uff dy stete; Lange Heyne von Heynnerstorff[7]) by der Sebenicz, Suntagis son, eyn Nigkel von der Policz[8]) daselbist im dem dritten hofe vom ende, der richter von Rudegersdorf[9]) ist der grosse dyp im lande. — Item Kweheupt von Lobedaw[10]) helt alle schelgke uff vom Schawinstein[11]) und ist der Budissener und der Lobawer gros schade. — Item Schone Peter von Slugkenaw ist ein grosir dip. — Item Krumpholcz hat uff Rubenczal[12]) bekant und uff einen, der heisit Lottir, daz sint grosse diebe.

Lorencz von Bedirwicz[13]) bekentniss:

Item zum irstin had her bekant, das her zwu kuwe zu Kobelicz[14]) genomen had, und Mate Scheffir ist mit im gewest, wonhafftig zu Basslewicz[15]). — Item Hinrich Wulbe[16]), Libentals

---

[1]) Uhyst, aber welches? Ich vermute Uhyst a. d. Spree.
[2]) Andre Handschrift und Tinte, als bisher.
[3]) Scheune.
[4]) Wohl Neustadt, nordöstlich von Hoyerswerda a. d. Spree.
[5]) Wohl Ehrenberg, südwestlich von Neustadt in Sachsen.
[6]) Rugiswalde bei Sebnitz.
[7]) Hainersdorf.
[8]) Polenz.
[9]) Rückersdorf, östlich von Stolpen.
[10]) Lobendau in Böhmen, zwischen Schluckenau und Sebnitz i. S.
[11]) Burg bei Hohenleipa.
[12]) Wohl der im Jahre 1430 erwähnte Rubinczal von Gergiswalde, vergl. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 260.
[13]) Bederwitz, südlich von Bautzen.
[14]) Koblitz, nordöstlich von Königswartha.
[15]) Wohl Deutsch-Baselitz, zwischen Kamenz und Königswartha. Deutsch-Baselitz gehörte seinem Hauptteil nach anfangs als Lehn der Herren von Kamenz denen von Bloschdorf. Nikolaus von Bloschdorf war schon 1424 zu Baselitz gesessen; Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, Leipzig. 1879, S. 554 und S. 132; ein Ratmann von Kamenz, Petrus Pazelicz erwähnt in einer Urkunde des Rats zu Kamenz von 1338, Mai 18, abgedr. bei Knothe, Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, Cod. dipl. Saxoniae Regiae, II. 7. Leipzig. 1883. S. 9. 24.
[16]) Für Wulbe steht später in der Handschrift Wulde.

knecht zum Stolpin, ist auch mete gewest, und die eine kuwe habin sy getrebin gein Stolpin, dy ku had her gegeben umb eyne halbe marg und daz gelt had her noch inne. — Item so had her dem richter zu Bedirwicz[1]) helffin nemen zwey phert, zu Brenne[2]) uff den richterspruch, das eine phert wer sien, doruff halff her im das ander mete nemen. — Item so quom der von Brenne gein Bedirwicz, da musten sy dy beide phert wedir gebin, das dy pherde gewest warin. — Item had her mit Merten von Cleinen Desin[3]) bei der Korssen[4]) 2 pherte wollin nemen; adir sy konden nicht. — Item so hat [er] mit Hinrich Libintal 2 pherd uff den clostirgute am abinde [genomen], dy haben sy geben umb 1 schock groschen, davon ist im wurden 20 groschen. — Item so hat her 4 pherte genomen im dorffe Schergiswalde, davon ist im 1 marg wurden. — Item zu Bederwicz had her sinem nagwer[5]) eyne kuwe genomen. — Item Hans Libintal, Hinrich Wulde[6]) sien knecht, und Gregor Kirsig (?), Cleyn Hansschn von Newinkirche[7]), Gute Hans von Soland, [das] by der Lobaw lyt, Brugkener vom Honsteyn[8]), Francze vom Honsteyn, di nemen hir im lande, das vorkaufft in Seyler von Heselecht[9]). Mate Scheffir von Basslewicz[10]) und Martin Habirstro sint grosse beschediger des landes.

[Bl. 15b] **Hinrich [von] Sewericz[11]) [bekenntnisse]:**

Zum irstin hat her bekant, daz her 2 pherde selbander genomen had zu Nebilschicz[12]) mit eynem genant Fredis zu Sewericz, dy hat her vorkaufft zu Cleynen Bresin[13]) dem kreczemer umb 1 marg, davon ist em wurden $^1/_2$ marg. — Zum andern hat her eyne kuwe zu Newilschicz[12]) helffin nemen mit Thomisse zu Kalmberge[14]), deme moller, und haben da brette ubgehabin, da sy dy kuwe ussgezogin haben. Hentschil Furwerger zu Rawschewicz[15]) ist ein virtel wurden, daz ander virtel ist wurden Ruffin zu

[1]) Bederwitz, südlich von Bautzen.
[2]) Wohl Brenn, südlich von Reichsstadt.
[3]) Kleindehsa, westlich von Löbau.
[4]) Kirschau, nördlich von Schirgiswalde.
[5]) Nachbar.
[6]) Siehe Anmerkung 16, S. 2.
[7]) Neukirch am Valtenberge.
[8]) Hohnstein in der Sächsischen Schweiz.
[9]) Heeselicht bei Stolpen.
[10]) Siehe Anmerkung 15, S. 2.
[11]) Andre Handschrift, als vorher. Sewericz dürfte Säuritz zwischen Bischofswerda und Elstra sein.
[12]) Nebelschütz, östlich von Kamenz.
[13]) Klein-Brösern im Kirchspiele Neschwitz, vergl. dazu P. Kühnel, Neues Laus. Magazin, 71. Bd. 1895, S. 265. — Knothe erwähnt in seiner Geschichte des Oberlausitzer Adels den Ort nicht.
[14]) Callenberg, nordöstlich von Schirgiswalde.
[15]) Rauswitz, südlich von Elstra, nicht weit von Säuritz.

Gerlachdorff[1]), daz her by em geherbigit hatte, daz dritte virtel, das nam Thomis zum Kalmberge[2]). — Item Claws von der Polssenicz[3]), Hans Richter sien bruder, haben kuwe genomen zue Sewericz[4]), und dy kuwe haben sy gessin[5]). — Item Thomis, zum Kalemberge[2]) gesessin, had kuwe helffin nemen.

Hanns Mertin von Rachelaw[6]) bekentnisse:

Item zum irstin had her bekant, daz her in deme lande kuwe genomen had und uff den Greffinsteyn[7]) helffin tribin obiral im lande, sedir[8]) sy von der Lobaw sint gezogin. — Item zu Rachelaw zu eynem genant Weisheupt ist eynir zu em zu hausse, der hat mit em auch kuwe helffin nemen und leuffit uffte gein Behemen und brengit kuwe.

[Bl. 16a] **Der gefangin zu Garlicz bekentnisse[9]):**

Dese nachgeschrebin habin deme Cleynen Friderich, meyster Petir dem sneyder, und andern unserin mitburgern ir gewant, slewir[10]) und ander war genomen umb Rotinburg[11]), alz Hanns Spittel, der zum Bunczlaw dorumb gericht ist, bekant had, daz her dabey habe gehabit ein phert und sein teil gein Mosko[12]) gefurt, daz had gekaufft Cristoff von Penczke.[13]) — Item Kewther und Cleyne Hanns mit 2 pherden, dy habin daz, iren beutenteil, kegin Prebus[14])

[1]) Gersdorf, südlich von Kamenz, gehörte zu den unmittelbaren Besitzungen der Herren von Kamenz und zwar derer auf Pulssnitz, die 1416 und 1417 Zins daselbst an kirchliche Stiftungen in Kamenz verkauften. Knothe, Adelsgeschichte, S. 556.

[2]) Siehe Anmerkung 14, S. 3.

[3]) Pulssnitz.

[4]) Siehe Anmerkung 11, S. 3.

[5]) Gegessen.

[6]) Wohl Rachlau, südöstlich von Bautzen im Kirchspiele Hochkirch; es dürfte dann vielleicht die älteste Erwähnung des Dorfes sein; P. Kühnel, Neues Laus. Mag. 70. Bd. 1894, S. 93 erwähnt Rachlau zum Jahre 1531 zum ersten Male; Knothe, Adelsgeschichte, S. 586 meldet, dass Rachlau Anfang des 16. Jahrhunderts dem Hans von Doberschitz auf Purschwitz gehörte; vergl. dazu auch S. 148; schwerlich dürfte Rachlau, südlich von Hoyerswerda, gemeint sein, es scheint jüngeren Datums zu sein; Knothe hat es gar nicht, Kühnel, Neues Laus. Magazin, 69. Bd. 1893 hat bei ihm das Jahr 1746 angegeben.

[7]) Grafenstein, östlich von Grottau in Böhmen, s. auch Anmerkung 12, S. 6.

[8]) Hernach, dann.

[9]) Andre, hellre Tinte, wie bisher, vielleicht spätrer Nachtrag; die Bekenntnisse selbst sind wieder dunkler geschrieben.

[10]) Schleier.

[11]) Rothenburg, nördlich von Görlitz.

[12]) Muskau im Kreis Rothenburg.

[13]) Darnach würde dieser Christoph von Penzig mindestens schon 1433 zu Muskau gesessen sein; Knothe, Adelsgeschichte, S. 416 erwähnt erst zum Jahre 1441 Nickel III. und Christoph von Penzig zu Muskau gesessen und fügt hinzu, dass sie wohl Söhne von Hans III. gewesen seien.

[14]) Priebus.

gefurt, yderman 1 1/2 tuch. — Item Lanczkorn von Prymmildorff[1]) had gehabit 3 pherd. — Item Hinrich Wildensteyn[2]) 2 pherd. — Item zu der Wilschicz[3]), da legin 12 tuch in eynir schunen. — Item Nigkel Schramme auch Spittel genant, des obgenanten bruder, 1 pherd. — Item Stargart 3 pherd, uff iczlichs 1 1/2 tuch, der da Deynhard tochtir entphirt had. — Item Hinrich Beyer zum Solten[4]) ist mete gewest, dem sint wurden zwey perlinbendel. — Item Salgast, Cleyne Kotwicz. — Item Otto Sagk und Nigkel Sagk[5]), dy nemen uff der Frangfortischin strassin. — Item zwene bruder, dy sint ungesundirt, dy sint us deme Budischin[6]) land, us deme dorffe Milkewicz.[7])

[Bl. 16b] Nigkel Gladus bekentnisse:

Item, zum [ersten,] daz her Hanczken Kubisch son zur Grabe[8]) by deme phluge dirmort had, und spricht, her habe daz umb des wille getan, daz her em vor[9]) hette sinen frund dirmort. — Zum[10]) andern bekennet her, her hette hort sagen, daz Hanns und Fritcze, dy werin bruder, von der Grabe, die hetten einen in irem hausse dirmort, alzo sy en geherbirget hetten, und hetten en uff zween knottiln in ein struch getragen und hatten em genomen, waz her gehad hette. — Zum drittn had her bekand, daz Olbrecht Hawg und Pista zu Prebus[11]), dy ryten uff den strassen und nemen, waz sy finden.

Nigkel Bresil bekentnisse:

Zum irsten ist her begriffen, das her 1 1/2 scheffil mel gestolin had Pecz, dem begker, zu Hanns Cluxs in der Richingasse.[12]) — Zum andern hat her bekant, daz Mate Jorgin son zu Kottewicz[13]) den luten ire schunen uffbricht und nymmet herus korn, und waz sy darynne habin. — *[Bl. 17a]* Item zum dritten, daz eynir, genant Thomis zu Neten[14]) korn gestollin had, nemlich ern Jonen von

[1]) Prinzdorf, Primsdorf im Kreis Bunzlau; bisher war als älteste Erwähnung des Dorfes das Jahr 1454 bekannt, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 641 und P. Kühnel, Neues Laus. Mag. 67. Bd. 1891, S. 49.

[2]) Ueber die Burg Wildenstein siehe Anmerkung 4, S. 9.

[3]) Wohl Wilschwitz, 1 1/4 Stunde nordwestlich von Guben.

[4]) Wohl (Gross-)Selten, nordöstlich von Priebus.

[5]) Schon als Strassenräuber erwähnt Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 253.

[6]) Aus dem Budissinischen Lande.

[7]) Milkwitz, nordwestl. von Bautzen, jetzt zum Patronat Neschwitz gehörig.

[8]) Wohl Grossgrabe, nordöstlich von Königsbrück.

[9]) Vorher. [10]) Andre Tinte, als bisher. [11]) Priebus.

[12]) Die Reichengasse; die Reichenstrasse ist noch jetzt eine der Hauptstrassen Bautzens.

[13]) Kotitz, nördlich von Löbau, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 588; darnach ist die Bemerkung von P. Kühnel, Neues Laus. Mag. 73. Bd. 1897, S. 134: fehlt bei Knothe, zu berichtigen.

[14]) Nieten, östlich von Bautzen, südlich von dem gleichgenanten Nechern; diese Erwähnung von Nieten (Neten) dürfte vielleicht die älteste sein; Knothe, Adelsgeschichte, S. 357 und P. Kühnel, Neues Laus. Mag. 70. Bd. 1894, S. 90 haben erst das Jahr 1545.

Necheren.[1]) — Item zum virden, Mathis son von Ragkel[2]) had vor eczlichen jorin gewant gestolin in Bartusch Franczin hausse in der Windischingassen[3]), daz ist geschen im jarmargkete. — Zum fumfften, Mertin Senff zu Baruth had sinen eigin herrin us der schune getrede genomen und had deme und auch den andern das allis helffin stelin. — Item zum sech[s]tin, so had her er Jonen von Necherin[1]) 2 scheffil korn us siner schune zu Necherin gestollin von deme tenne. — Item zum sebinden, so had her mit Reyncze zu Baruth 2 scheffil korn gestollin auch den herrin daselbist

Maczken bekentnisse, der zu Hewirswerde[4]) geleden had:

Item zum irstin had her bekant uff Kuba Zodenngk zu Lessk[5]), Petr Sywin zu Lessk.[5]) — Item beyde Richter und gebruder zu Vogelersdorff.[6]) — Item obir Bertram Fleyscher zu Witschenaw.[7]) — Item Heynemans son, zum Nawindorff[8]) by Witchenaw gelegin, ist auch sien helffir gewest eyn ganz jar.

[Bl. 17b] **Das sint Sigmund von der Keyne[9]) bekentnisse:**

Zum irsten had her bekant, daz em er Balthazar[10]) von Camencz vorgesaczt habe, darzu her sich vorwillit had, wenne nehiste dy grosen und swerin wayne[11]) von hynne gein Garlicz gingen, ader von Garlicz hyher gein Budissinn, so welde her Balthazar und her dy nedirlegin Kewschberge[12]) zu gute und auch en. — Zum andern had Sigmund bekant, daz her mit Jostschen eynen vorsacz gehabit habin, daz sy dy Nurenbergischen wayne angriffen welden im lande zu Missen und dy gein Tetczen furen, daz ist geschen nehiste zu Pirne, da er Sigmund von hynne reit. — Zum dritten, daz her mit Jostschin getedingit had von sines gefangin bruders wegin, daz her mit Kewschberge[12]) reden welde, daz man Strewme daste hertir hilde, damete solde sien

[1]) Dieser Jone oder Hans von Nechern ist der erste bekannt gewordne von Nechern auf Nechern, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 378.

[2]) Rackel, östlich von Bautzen.

[3]) Die Wendischestrasse ist noch heute in Bautzen vorhanden.

[4]) Hoyerswerda.

[5]) Lieske, nördlich von Kamenz; Knothe, Adelsgesch., S. 562 u. P. Kühnel. N. L. Mag. 69. Bd. 1893, S. 278, erwähnen bei Lieske (Lessk) zuerst das Jahr 1455.

[6]) Vogelsdorf, aber welches?

[7]) Wittichenau.

[8]) Neudorf.

[9]) Niederkaina, östlich von Bautzen.

[10]) Wohl Balthasar III. von Kamenz, vgl. Knothe, Adelsgesch., S. 289 ff. Er wird schon genannt im Jahre 1430, Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 253.

[11]) Wagen.

[12]) Genauer Niclas Keuschberg, der sich 1428 des Grafensteins bemächtigt hatte, s. Sauppe, Neues Laus. Mag. 79. Bd. 1903, S. 218, s. auch Käuffer, Abriss der Oberlaus. Gesch. II. S. 93 ff.; Köhler, Geschichte der Oberlausitz, II. Aufl. S. 133 und Jahrbücher des Zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben, Script. rer. Lus. Görlitz. 1839, I. Bd. S. 58. 59.

bruder los werden, daz ist geschen, alz er Sigmund von Tetczin[1]) von hynne reit uff deme wege. — Zum virden had Sigmund bekant, Kewschberg em und Joste daz slos Greffinsteyn[2]) ingebin welde, und her welde us deme lande riten, und sy solden das slos em zu gute halden drey jar und em denne widder abetrettin. — Item darnach had Sigmund doruff bekant, daz her Kewschbergis gebrottir diner und hoffegesinde were, und solde dorumbe den Greffenstein ingenomen habin und davon dy lande und stete beschedigin, en zu gute, so fordirste sy kunden. — *[Bl. 18a]* Zum fumfften had her bekant, daz her vor zyten von Radesberg(?)[3]) mit Cristoffe Molbache[4]), Wadewicze, Pauel Schonfeld[4]) und Voites mit andern iren helfern und hattin sich des nachtes vorsucht zu deme slosse zu Budissin, nemlich an der logken, hinder Petir Wonsch[5]) hoffe, daz zu irsteigen, und dy forstin von Missin solden doruff eyne sampnunge zu Friberg[6]) und zum Hayne[7]) bestalt habin, denne em eyne volge zu thun, daz slos zu behertin.[8]) — Zum sech[s]tin, so had her vorsacz gehabit, unserin hern, den bischoff zu Missen, zu beschedigin, daz solde geschen von deme hoffe Heynersdorff[9]), und wo her mochte.

Item[10]) **der von de[r] Lobaw bekentnisse:**

Zum irstin Tycze Otto, der ist ein vorrettir im lande, wo her pherde weis, und vorkaufft sy denn weder. Hanns Webir von Irrenberg[11]), der brengit eyne armbrost von hynne (?) und gebit sy en an pherden, dy sy im lande stelin. — Item Clette von Ronnenberg[12]), der ist ir wirt und had mit en butinteil.[13]) — Item Marcus zu Caldenbach[14]), Capphe von der Kribicz[15]), Greil (?) von der Kempnicz etc.[16]), Andris Beier von Ostris[17]), vared[18]) en pherde uff

[1]) Siegmund von Wartenberg zu Tetschen war 1430 zu den Husiten übergegangen, s. Käuffer, l. c. S. 66; vergl. auch ebd. S. 100 ff., Joh. von Guben, l. c. S. 59 und Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 256.

[2]) Siehe Anmerkung 12, S. 6.

[3]) Radeberg?

[4]) Wird schon genannt i. J. 1430. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 253.

[5]) Petir Wonsch war im Jahre 1430 Hauptmann zu Budissin, vergl. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 250.

[6]) Freiberg.

[7]) Grossenhain.

[8]) Sichern, behaupten.

[9]) Wohl Hainersdorf bei Sebnitz.

[10]) Andre Tinte.

[11]) Wohl Ehrenberg, südwestlich von Neustadt in Sachsen.

[12]) Genauer wohl Peter Clette von Ronnenberg [Rumburg], s. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 256.

[13]) Beuteanteil.

[14]) Kaltenbach am Kaltenberg in der Nähe von Kreibitz in Böhmen.

[15]) Kreibitz in Böhmen.

[16]) Kemnitz in der Nähe vor Bernstadt.

[17]) Ostritz.

[18]) Verrät.

der nonnen guter, Thomas Jone von der Kreybicz[1]), Eychorn von deme Tolinsteyne, Michil Bleichir marstaller, Bartusch itzund zu Lichtinhayn[2]) soldener. — Item Hertil zu Jergiswalde[3]) richter etc.

[Bl. 18b] **Nigkel Niksch bekentnisse:**

Item zum irsten, daz her 1½ bütil[4]) salcz had genomen uff Slogkenawir strosse, dasselbe salcz hat her zu Slogkenaw vorkaufft. — Zum andern zu hat her enen groen mantel gestolin uff dem Worpisberge.[5]) — Item zo had her abir[6]) zwey achtil salcz gestolin uff dem Worpisberge. — Item so had en Schulpecze angeret von Beierstorff[7]), daz her em wolde helffn zu Spremberg[8]) benen durchbrechin[9]).

Niclos Schonaw von Bedirwicz[10]):

Item der had bekant, daz her zwey pherde had helffin nemen, dy werin en vor gestollin und her had nicht mehir, wenn eyns gehad.

Mertin Worsich von Kringilsdorff[11]):

Item der hat bekant, daz her deme monsche[12]) mit Colmen Metczinrade[13]) 2 schog groschen und einen kobir mit buchir had helffin nemen, und Colmen hette en dorzu bracht, von deme gelde werin em wurden 6 schillinge groschin, daz oberige had Colmen behalden. — Item auch hat her bekant, daz Colmen Metczinrade wol ein hant fol slossil had, damete sleust her dy slessir[14]) uff an den pherden, das her sy mag wegbrengen.

[Bl. 19a] **Andris Dreschir:**

Zum irstin hat her bekant, daz her der Gregor zur Ruschynn(?)[15]) brot und hirsse und daby fumff ader sechs kese [genommen hat],

---

[1]) Kreibitz in Böhmen.
[2]) Wohl Lichtenhain bei Schandau.
[3]) Hertil der richtir zu Jergiswalde [wohl Georgswalde], s. N. Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 255. 260.
[4]) Beutel.
[5]) Der Wurbisberg bei Worbis, Wurbis, südlich von Bautzen, ist noch heute als Flurname bekannt, s. P. Kühnel, Neues L. Mag. 73. Bd. 1897, S. 128.
[6]) Abermals.
[7]) Beiersdorf im Weichbilde Löbau.
[8]) Spremberg bei Neusalza.
[9]) Bienen berauben (ihres Honigs).
[10]) Bederwitz, südlich von Bautzen.
[11]) Kringelsdorf im Kreis Rothenburg.
[12]) Dem Mönche.
[13]) Colmann von Metzradt; ob derselbe, den Knothe, Adelsgesch., S. 369. zum Jahre 1439 als Schöppen im Hofgerichte zu Görlitz erwähnt? S. auch S. 15. 16.
[14]) In der Handschrift steht: sessir.
[15]) Vielleicht Rauscha in der ehemaligen Herrschaft Penzig.

und her hadte eyne leyter an ir kornshus gelegin und ist darein gestegen und had genomen eynen scheffil korn, daz hat her gehat in zween segkin, der eyne sag ist der Gregorn; und had daz korn gemessen, das is eyn scheffil wurden, und had daz also zwir[1]) ausgewagen uff dy maltir, da hat her abir daz uff der leyter abegetragen; daz ist geschen by mittirnacht.

Mathis Scheffirs bekentnisse:

Item zum irsten hat her bekant, daz her eyne kuwe zu Bobelicz[2]) gestollin had. — Item zum andern daselbist zu Bobelicz ist her gewest und had wolt gemeynir pherde helffin nemen. — Item Hanns und Meer, gebruder zur Kosele[3]), habin honig gestolin, davon solde em auch ein teyl wurden sien, sy hetten is em abir nicht gegebin. — Item so had her bekant, daz her uff deme Wildensteyn[4]) gewest ist und ist mete gewest, daz sy kuwe zur Sebenicz genomen habin, daz slos zu speysen. — Item so ist [er] abir eine reyse mete gewest in eyner dorffscheyn by deme Honsteyn[5]) und had da helffin kuwe nemen und tribin uff dem Wildensteyn. — Item so ist her alle reysin alz uffte mete gewest von deme Wildensteyne, alzo sy denn ussgesucht habin uff der lute schaden. — Item und wo her fihe[6]) gewust had, daz hat her vorroten und darzu helffin nemen. — *[Bl 19b]* Item so had her uff dese nachgeschrebin bekant, die mete stelin und nemen, nemlich zu Schergiswalde[7]) der Moller, Hans und Jorge, dy zwene Phieffir[8]), und Hans Czysylaw (?) und Fus, dy habin helffen kuwe stellen und dy vorkaufft zur Sebenicz nnd andirsswo den uff dem Wildensteyn zu gute, und ire samenunge habin sy gehad in deme kreczem zu Schergiswalde, und aus deme ist en allewege ir tranggelt[9]) wurden.

---

[1]) Zweimal.

[2]) Boblitz, südlich von Bautzen.

[3]) Wohl Kosel, aber welches?

[4]) Die Burg Wildenstein lag westlich von dem sogenannten „Kuhstall" in der Sächsischen Schweiz, dessen ganze Umgebung noch jetzt der Wildensteiner Wald heisst. Seit 1410 war der Wildenstein Mittelpunkt einer eignen Herrschaft, die von der Herrschaft Hohnstein abgezweigt wurde. Die Herrschaft Wildenstein umfasste das Rittergut Polenz, die Hälfte der Stadt Neustadt bei Stolpen, die zu Lehn ausgegebnen Güter Langburkersdorf, Krummhermsdorf, Rugiswalde, Rathmannsdorf, die Stadt Sebnitz und die Dörfer Hertigswalde, Hennersdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Gosdorf, Hinterhermsdorf, Saupsdorf, Hinterottendorf, endlich südlich der Kirnitsch noch Ostrau und Postelwitz samt dem Waldgebirge bis zu der jetzigen Grenze gegen Böhmen, so Knothe, Die Berka von der Duba auf Hohnstein, Wildenstein, Tollenstein und ihre Beziehungen zu den meissnischen Fürsten. N. Archiv f. Sächs. Geschichte und Altertumskunde. II. Bd. Dresden. 1881, S. 199. 200. Da die Berka auf Hohnstein und auf Wildenstein unzuverlässige Freunde und Nachbarn waren (l. c. S. 201), so ist es erklärlich, dass viele der ihrer Herrschaft angehörigen Dörfer etc. in den Bekenntnissen Erwähnung finden.

[5]) Hohnstein in der Sächsischen Schweiz, s. auch Anmerkung Nr. 4.

[6]) Vieh. [7]) Schirgiswalde, s. auch S. 1.

[8]) Siehe auch S. 10. 11. [9]) Trinkgeld.

Mertin Weczke von Arnstorff bekentnisse[1]):

Zum irsten had her bekant, das her zwir[2]) vom Schawinsteyn[3]) gereten ist, zu beschedigin dise unsers gnedigin herrin des keysers lande. — Zum andern, das her eynen, genant Petirschen, had wolt sine phert vorroten, und had zu Delan[4]) und andirswo kuwe vorroten. — Zum dritten, das her zu Spetewicz[5]) mete gewest ist, da hat her pherde und kuwe helffin nemen, nemlechin 7 pherde. — Zum virden, das her had den korssnern zu Slungkewicz[6]) wolt vorraten und [had] aussgegebin[7]). — Item zum fumften, Thomis Nebilheym von Williten[8]) ist mete gewest zu Slungkewicz, da man pherd [und] kuwe genomen had, und her[9]) selbir. — Zum sech|s]tin Reyncz von Dressczig ist auch mete gewest, da [man] phert und kuwe genomen had, Andirlin son von Demen[10]) ist auch mete gelauffen im lande. — Zum achten, das her Hanssen Ber sine lute vorroten had, nemlich Arnsdorff und Slungkewicz. — *[Bl. 20a]* Item zum naunden, daz her had wolt vorraten dy wagen, dy in den walt den Tawscher[11]) gingen und auch andirswo.

Hanns Lehmanns bekentnisse:

Zum irstin had her bekant, daz her Jorgen, statschriber zu Budissin, sine kuwe had helffin nemen. — Item so had Jorge Hodil[12]) zwei phert genomen zu Kunersdorff. — Item so had her bekant, das Czissil und Heincze Richter habin phert genomen zu Schergiswalde.[13]) — Item Hanns Hadils son, Petir Richter[12]), Hanns Richter[12]), Nigkil Windisch, Jocoff Volgrad und Knad, dy haben genomen dy kuhe zu Gorg[14]), nemlich 11 rinder und 3 phert.

Hanns Czissils bekentnis:

Zum irstin, daz her Awsskewicz[15]) zu Budissin und dem[16]) richters son von Rawsindorff[17]) kuwe genomen und pherde. — Item

[1]) Andre Tinte, als bisher. Arnstorff ist wohl das Arnsdorf, südwestlich von Bautzen, bei Wilthen.

[2]) Zweimal. [3]) Burg bei Hohenleipa.

[4]) Wohl Döhlen, südöstlich von Bautzen, wohl die älteste Erwähnung; in Knothe, Adelsgeschichte, fehlt der Ort; P. Kühnel, Neues Laus. Mag. 70. Bd. 1894, S. 91 erwähnt ihn erst zum Jahre 1746.

[5]) Spittwitz, westlich von Bautzen.

[6]) Schlungwitz, südlich von Bautzen an der Spree.

[7]) Er hat verraten. [8]) Wilthen. [9]) Nämlich Weczke.

[10]) Wohl Diemen, oder Diehmen, nordwestlich von Wilthen.

[11]) Den Taucherwald bey Uhyst, nördlich von Bischofswerda.

[12]) Siehe auch das nächste Bekenntnis.

[13]) Schirgiswalde, s. auch das nächste Bekenntnis.

[14]) Wohl Obergurig, südlich von Bautzen.

[15]) Genauer Niclos Awsskewicz, der als Mitglied des Budissiner Rats bei den Bekenntnissen des Petir Preyschewicz vom Jahre 1430 erscheint, vergl. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 250 und 252.

[16]) In der Handschrift steht den.

[17]) Hat wohl den Sinn: dem Sohn des Richters des von Raussindorf, siehe Knothe, Adelsgeschichte, S. 441.

had her bekant, daz Schonfelt von Swarczin Nawsslicz[1]) had vorroten Awsskewicz pherde und auch andern im lande, zwir[2]) nach enander. — Item so habin Jorge, Petir, Hanns Phiffer zu Schergiswalde[3]), Pecze Rone habin helffen nemen eyne kuwe zu Ebirspach. — Item Nigkel Pechil von Niclesdorff[4]) had genomen pherde zu Schergiswalde. — Item, das Richter son von Gorg[5]), der Krusspe, had ussgegeben[6]) daz fihe uff deme lande. — Item Heyncze von Beinlos knecht [und] Jorge Hodil[7]) habin das Richters pherd genomen zur Stercze[8]). — Item so habin Hincze Richter, Hanns Richter[7]), Petir Richter[7]) genomen 4 phert zu Wolframsdorff[9]) uff mynem herrin dem bischoff.

[Bl. 20b] **Hanns Dobirschwicz[10]) bekentnisse. Anno etc. 36[11]):**

Item, daz er hat uffgenomen schatzunge uff 8 schock groschen und 26 groschen, das sien knecht eynen in der vorstad uff dem hewge[12]) frevelichin gefangin und hin zu im gein Nadelwicz[13]) gefurt und da uffgenomen had.

Mertin Denehals siens knechtz bekentnisse:

Item der had bekant, das her had gefangin und geslagen eynen in der vorstad uff dem hewge und en geschaczt uff 8 schock groschen und 26 groschen, davor had globit Sleyffe von Garlicz[14]), und had en des gefurt zu sinem juncherrin gein Nadilwicz[13]), der had dy besatzunge[15]) uffgenomen.

Hinrich Gumdram bekentnisse:

Item Hinrich Gumdram had bekant, das Egkel Libintal, Gregor, Andris uff Lemberg[16]), Jorge Kelner uff Welen[17]) habin kuw und pherde genomen zu der Seliginstad[18]) und Goltbach.[19])

[1]) Schwarznauslitz, im Kirchspiele Grosspostwitz, südlich von Bautzen.
[2]) Zweimal. [3]) Schirgiswalde, s. auch S. 9.
[4]) Wohl Nixdorf in Böhmen, östlich von Sebnitz in Sachsen.
[5]) Wohl Obergurig, südlich von Bautzen.
[6]) Bekannt gegeben, verraten.
[7]) Siehe auch S. 10.
[8]) Stürza bei Stolpen.
[9]) Wohl Wölmsdorf in Böhmen, zwischen Schluckenau und Sebnitz i. S.
[10]) Es ist dies wohl der Hannus Doberschitz, der 1424 als Söldner der Görlitzer gegen die Husiten erwähnt wird, vergl. Knothe, Adelsgesch. S. 148.
[11]) Andre Tinte, als bisher.
[12]) Auf dem Heue, dem Rasen.
[13]) Nadelwitz, $^1/_2$ Stunde östlich von Bautzen.
[14]) Die Sleiffe (Schleiffe) waren eine begüterte Görlitzer Bürgerfamilie, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 562.
[15]) Besatzunge verschrieben für beschatzunge = Kontribution, Lösegeld.
[16]) Lämberg bei Deutsch-Gabel in Böhmen.
[17]) Wehlen in der Sächsischen Schweiz.
[18]) Seeligstadt, zwischen Bischofswerda und Radeberg.
[19]) Goldbach, westlich von Bischofswerda.

— Item had her bekant, daz Libintal, Gregor, Libintals swoger von Welin[1]), Petir uff dem Wildenstein[2]), Hannosschin uff Lemberg[3]), Blecten[s][4]) frunde, habin vil uff dy stete des nachtes gestolen, dy[5]) Gumdram nicht mete gewest ist, und dy dorffir nicht genennen kunden, das sy innegenomen habin.

[Bl. 21a] **Thamme Czigkaw bekentniss, der zu Garlicz geledin had[6]):**

Item zum irstin, daz her zu Windischin Ossigk[7]) mit Zussynge hat helffin daz vihe nemen. — Item, also daz geferte zwischin Nawinburg[8]) und Garlicz nyder gelegit und daruber der furman von Legenicz dirslagin wart, ist her auch mete gewest. — Item, also die kaufflute von Garlicz vor zween jarin vor Witchenaw[9]) angerant wurdin, ist her auch mete gewest. — Item, also Sussing und Stupicz die vom Luban vor eynem jare angriffin und sy beschedigetin, ist her mete gewest. — Item, das herrin Sigmund[10]) gesellin, dy die lant beschedigen, zu Taucheris[11]) und zu Konigishayn[12]) ire behussunge uffte habin. — Item dixit, wie daz die mannen im lande zu Garlicz herrin Sigmund gesworn hetten, wedir en nicht zu tun, sunder in furdern und helffin uff seyne fynde. — Item zu Girlachsheym[13]) habin der lande beschediger ire behaussunge. — Item Heyneman von Kunaw[14]), [Cristoff][15]), Cristoff von Hoberg[16]), Nigkelschen von Richinbach, Heynemans knecht, Rotinburg von Girlachsheym, Maxe Wedebach, Czetczschaw, sein beschediger des landes und [der] strossin.

---

[1]) Wehlen in der Sächsischen Schweiz.

[2]) Knothe erwähnt Neues Archiv für Sächsische Geschichte u. Altertumskunde. II. Bd. 1881, S. 193 ff. diesen Peter auf dem Wildenstein nicht.

[3]) Lämberg bei Deutsch-Gabel in Böhmen.

[4]) Ein Jancko Bleckte war 1439 bis 1441 Söldnerführer oder capitaneus der Löbauer, vergl. Neues Laus. Mag. 79. Bd. 1903, S. 121 und 122.

[5]) Gleich: bei denen.

[6]) Andre Tinte, als bisher.

[7]) Wendischossig, südlich von Görlitz.

[8]) Naumburg am Bober.

[9]) Wittichenau an der schwarzen Elster, südlich von Hoyerswerda.

[10]) Gemeint ist der auch sonst oft als der Städte Feind genannte Siegmund von Tetschen.

[11]) Tauchritz, südlich von Görlitz.

[12]) Königshain, aber welches? Ich vermute das bei Görlitz.

[13]) Gerlachsheim, südwestlich von Lauban.

[14]) Kuhna, südöstlich von Görlitz. Heinemann (Heinrich) von Kuhna war der Sohn des 1414 verstorbnen Christoph von Gersdorff auf Königshain, Rengersdorf, Krauscha, Liebstein, Kuhna, Thielitz, Heidersdorf etc., vergl. Knothe, Adelsgeschichte, 220. 221.

[15]) Dürfte wohl, da Cristoff zweimal geschrieben ist, als Versehen zu streichen sein.

[16]) Gehörte nach Knothe, Adelsgesch. S. 275 der Linie Bohra an und war der Sohn des Jone von Hoberg, Burggrafen oder Hauptmann auf der den Gebrüdern von Kottwitz gehörigen Landskrone († 1429) und seiner Gattin Agnes.

Mathis Spirligis bekentniss, der auch zu Garlicz geledin[1]) had:

Item, also her am dornistage vor Mathei[2]) vor Garlicz in eynem dorffe nam und denselbigin tag gericht wart, sint dese hirnach geschribene seine helffe[r] gewest: Cleyne Migkisch, Mirssitczka, Czwük, Janeck, Setczney Polagk, Cleine Mickisch knecht. — Item sien junger Ambrosius. — Item Alasch, heuptman uff den Dewin[3]), had im seyne eigin phert gelegin. — Item Sperling des Wenckaw knecht von Wartinberg.

[Bl. 21b] **Anno etc. 37, dy zyt, also Hanns Ber burgermeister waz, am suntag nach Francisci[4]), Hanngkin bekentniss[5]):**

Zum irstin had her bekant von der nedirloge der kaufflute und wayne[6]) by Spremberg, das hatte Nigkel von Gerissdorff[7]), der frawen bruder von der Kupe[8]), ussgericht, also: her waz geretin gein Konigishayn[9]) und hatte Nigkel Konigishayns[10]) knecht furder gefurt gein Garlicz und hatte den dy wayne aldo ussrichten lossin, und[5]) quam wedir zu in zu Jergisswalde[11]) und sprach, her wer gewest zu Konigisshayn und hette Nigkel Konigishains knecht zu Garlicz gehabt, der hette nu dy wayne gesehin, daz sy werin angespannen und welden uff Spremberg uss, des werin sy in vorgedrabit und hettin sy dirnedir gelegit und hettin [sy] zu Kotwitz[12]) in den kreczem gefurit und gessin[13]) und hetten das mit irem gelde bezalit; und Nigkel Gerissdorff, der frawen von der Kupe[14]) bruder, wer zuvorus wurden eyn braun plesschecht[15]) pherd, da ist er auch mete gewest. — Zum andern, so habin dise nachgeschriebin vyre weitwayne[16]) zu Weisinberg dy pherde ussgespannen und genomen, nemlich Coppicz, der heuptman zum

[1]) So dürfte wohl das in der Handschrift stehende gelegin zu verbessern sein.

[2]) War 1436 der 20. September.

[3]) Die Ruinen des ehemaligen Raubschlosses Dewin liegen am sogenannten Hammersee, östlich von Wartenberg in Böhmen.

[4]) Den 6. Oktober.

[5]) Andre Tinte, als bisher.

[6]) Wagen.

[7]) Vielleicht der in den Bekenntnissen des knechtis Nigkel Wingkelers vom Jahre 1430 schon genannte Nigkel Geristorff zu Smorgkaw (Schmorkau, westlich von Kamenz), s. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 254.

[8]) Wohl Kauppe, nördlich von Bautzen.

[9]) Königshain bei Görlitz.

[10]) Ueber diesen Nickel von Gersdorff zu Königshain vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 220. 221.

[11]) Wohl Georgswalde.

[12]) Kotitz, südwestlich von Weissenberg.

[13]) Gegessen.

[14]) Die Handschrift hat hier Lupe, was für das oben stehende Kupe verschrieben sein dürfte, s. auch Anmerkung 8.

[15]) Ein braunes, mit einem weissen Flecke versehenes Pferd.

[16]) Waidwagen, Wagen, auf denen Waid gefahren wurde.

Wildensteyn[1]), Wygant, Thomis seyn knecht, Heimanstorff der cleyne, Petir und Hodil syne knechte, Wirche[2]), ern Benisch marstaller, Hanns Juncherre, und Grupe, Tachin knechte, Koscke der heuptman zum Tholinsteyn, Hincze Jergisswalde[3]) der cleyne, da ist her auch mete gewest. — Item Sigmund Toppicz[4]) und Wigant mit iren knechten haben dy geredewayne[5]) uff der Garliczin strassin geplacket und die pherde darus gespannen, da ist her auch mete gewest. — Item so had her bekant, das er Benischen und ander sine geseln und dyner hyesse riten in das lant, wo sy genemen mochten; was sy denne brechtin, daz wurde im halp, und spreche zu in, her hette nicht gelt. — *[Bl. 22a]* Item so halden dese nachgeschrebin zu Hannsse Joden zu Richinbach im lande zu Camencz[6]) zu, nemlich Nigkel von Gerisdorff[7]), Nigkel Peschen und Kaluch, sien knecht, und wenn sy mude pherde habin, dy lasen sy da zu Richinbach stehin und nemen Joden pherde und suchen in dy land. — Kopicz, Petirreys knecht, Girgke, Biedirlage und Petir Fischir halden zu zu Richinbach. — Item so had her bekant, das en Friderich Lange ussbrocht[8]) hette, da wer mete gewest Langehanns, syn knecht, und Kulrad, sien knecht, und halden zu zum Vgisd[9]) und legen auch dabey in dem hage; und der kreczemer daselbist zum Vgisd brengit in speysse und trang in den hag, daz bezalin sy; dyselbin habin zu Slungkwicz[10]) dy pherde genomen und zugefurt zu Hannsse Joden. — Item der kleyne Sneyder und Schutczinmeister von der Sittaw mit iren helffern habin dy linwand uff der bleiche genomen.

Nigkel Scheffirs bekentniss von Haynsbach sunabend ante festum Galli[11]). Anno etc. 37:

Zum irstin, das Sigmund Toppicz[12]) mit synem bruder und mit dem cleynen Hermanssdorff[13]) und ir helffir pherde [und] kue in deme lande nemen, daz vorzeren sy zu Haynssbach zu, Pecze Frenczil, Nigkel Glockener von Schonaw[14]), und Jorge Besinwege,

[1]) Siehe S. 9, Anmerkung 4.
[2]) Verbessert für das ursprünglich dastehende Wyrche.
[3]) Wohl Georgswalde.
[4]) Wird auch S. 18 als Strassenräuber genannt, ebenso im nächsten Bekenntnis. [5]) Vorratswagen.
[6]) Nur die auf dem rechten Ufer der Pulssnitz gelegnen Dorfteile von Reichenbach gehörten zur Herrschaft Kamenz, während die auf dem linken Ufer meissnisches Lehen waren; Hans Jode besass auch die auf dem linken Ufer gelegne Dorfhälfte als Lehen, Knothe, Adelsgeschichte, S. 278, 557.
[7]) Siehe Anmerkung 7, S. 13.
[8]) Verraten hätte.
[9]) Wohl Uhyst am Taucher.
[10]) Schlungwitz, südlich von Bautzen an der Spree.
[11]) Der 12. Oktober 1437. Hainspach in Böhmen, westl. von Schluckenau.
[12]) Wird auch S. 18 und im vorhergehenden Bekenntnisse als Strassenräuber genannt. [13]) Hermsdorf.
[14]) Schönau bei Hainspach in Böhmen.

Nigkel Passigk, zu Hainssbach alle drey gesessin, die kauffen sollich geraubet ding und helffin das mete vortriben und auch Hanns Wenczils son von der Wese[1]) und furen is gein Pirne. — Item zum andern had her bekant, daz her eynen ingegrabin[2]) hatte zur Wese, und had im zwey pherde gestollin; dyselbin pherde had her bracht bei der Nawinstad[3]), da schreip der von Bebirsteyn[4]) kegin der Nawinstad und bat umb recht und Scheffir wart auch inbracht, Caspar Copicz (?) ist mete gewest. — *[Bl. 22b]* Item had Nigkel Scheffir bekant, dyselbin gestollin pherde must [er] hute acht tage gein Budissin antwerten, dy her zur Wese gestollin hatte. — Item so hat Nigkel Scheffir eynen andern herrin jenehalben[5]) der Elbe; was her stilt von pherden, kuwe, das furt her dahin und vorkauffit is. — Item Nigkel Hegkel zu Haynssbach ist Scheffirs geselle. — Item Hanns Koch von den Insediln[6]), Kaler, Gundil und Jarge Scheinel sint beschediger des landes.

Colmen von Metczinrade[7]) bekentnisse am montage 11 milium virginum anno etc. 37[8]):

Zum irstin, das Stargart mit im zum Vgisd[9]) gewest ist und da bet[10]), und Stargart beschedigit lande und stete alle tage, Nigkel von Metczinrade zu Pechen[11]) herbirgit sie und Witsche Kotwicz[12]); mit Stargart riet Jorge von Hewirsswerde[13]), und Nigkel Metczinrade ist by im gewest zu Kringilstorff[7]); mit dem ist her geretin in das lant gein Missin und wolden sich da bewerbin umb lute und wolden den von Bebirstein zu Soraw[14]) beschedigin.

---

[1]) Wiesa, südlich von Kamenz in Sachsen.
[2]) Bei einem eingebrochen hatte.
[3]) Neustadt, aber welches?
[4]) Biberstein, aber welcher? Ueber die Bibersteine vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 121 ff.
[5]) Jenseits.
[6]) Einsiedel bei Sebnitz.
[7]) Knothe, Adelsgeschichte, S. 367 erwähnt einen Colmann (1422—1444) von Metzradt, der der Linie Liebeln angehörte und vielleicht 1410 nebst einem Balthasar und einem Hans von Metzradt Söldner des deutschen Ordens in Preussen war, ausserdem einen Colmann von Metzradt auf Kringelsdorf 1439 als Schöppe im Hofgerichte zu Görlitz, Adelsgeschichte, S. 369, s. auch S. 8.
[8]) Das ist der 21. Oktober 1437.
[9]) Uhyst, aber welches? Ich vermute das an der Spree.
[10]) Das heisst: da wartet.
[11]) Wohl Pechern an der Neisse, westlich von Priebus.
[12]) Wohl der Junker Witche von Kottwitz auf Lodenau, zwischen Rothenburg und Priebus; von ihm meldet Knothe, Adelsgeschichte, S. 316, dass er 1437 „zu Görlitz von Land und Städten", wir wissen nicht weshalb, „Verleihung auf Nimmerwiedertun", erhielt. Sollte nicht seine Erwähnung in dem Bekenntnisse des Colmen von Metczinrade hierauf mit zu beziehen sein?
[13]) Hoyerswerda.
[14]) Genauer Johann III. von Biberstein zu Sorau, der 1433 seinem kinderlosen Bruder Ulrich III. in der Herrschaft von Sorau gefolgt war, vergleiche Knothe, Adelsgeschichte, S. 121.

— Item zun andern had her bekant, daz her mit Stargart gesucht hat uff Nigkel von Penczke zu Penczke[1]) gesessin und had da zwue kuwe ane schub[2]) genomen uff der weide und had die kuwe einem gebauir in deme dorffe zur Weysske[3]) vorkauffin lossin. — *[Bl. 23a]* Zum drittin had her bekant, das Hanns Schutcze zu Spremberg phlegit das lant und strosse zu rauben gar sere.

Anna Czigilstroicherin bekentniss[4]):

Item had sy bekant zu dem irstin, daz sy drey jar zu Nicles Mittage in der Gotschicz[5]) zugehalden had, da uss und in gegangen, und waz sy gestollin had, da had dabehalden. — Item zum[6]) andern had sy bekant, daz ir dy Mittagin gesait[7]) had, sy hette zwei schillinge marg. — Item hat sy bekant, daz dy Mittagynne hette vor ir gezalt[8]) 12 marg. — Item hat sy bekant, daz sy dy Mittagynne hette irstegket[9]) mit eynem bette und sy dorzu mit dem koppe wedir eyn klocz geslagin zu tode. — Item had sy gesagit, das sy sehe mit den fussen uffgelent hette, da sy sehe irwurgit hette, uff das alzo sy sulde von der stobin gefallin seyn. — Item so had sy 4 lylachin[10]) genomen der Mittagynne und silberynne schelchin.[11]) — Item sy bekant, waz sy von dube[12]) brocht hette, daz wer der Mittagynne bewust gewest, und waz sy so gestal, daz halffen sy ir vorzerin. — Item daz gelt, das sy genomen hette, daz werin wol 12 marg; doran hette sy 4 marg iris eigin geldes.

[Bl. 23b] Petir Seiffrid von Gontersdorff by Tetczin[13]) bekentniss zu Garlicz:

Item, das sy mit 10 pherden den raup hettin genomen, 11 kuwe und drey pherd, daby seyen gewest die Zussinge[14]), alle drey bruder, Claus des richters son von Warnsdorff, Engilberg von Wartinberg, Bartusch Panczirs[15]) marstallers, Hannschko eyn Beheme von

---

[1]) Genauer Nickel III. von Penzig auf Penzig, nördlich von Görlitz, der Sohn Leuthers III. auf Penzig, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 416. 417.
[2]) Ohne Aufschub, sofort.
[3]) Wohl Weissig, aber welches?
[4]) Andre Tinte, als bisher.
[5]) In der Goschwitz; die Goschwitz ist heute eine Strasse in Bautzen.
[6]) Wieder andre Tinte, als bisher.
[7]) Gesagt.
[8]) Gezählt.
[9]) Erstickt.
[10]) Betttücher.
[11]) Kleine silberne Schellen.
[12]) Vom Diebstahle.
[13]) Güntersdorf bei Tetschen.
[14]) Siehe auch nächste Seite.
[15]) Genauer Mickisch Panczer von Smoyn auf Birkstein, der auch sonst als grosser Strassenräuber bekannt ist, vergl. z. B. Neues Laus. Mag. 77. Bd. 1901, S. 254 ff.

Swoyko[1]), Nigkelchin und Leysbrand, und synt von Swoyke[1]) gerethin. — Dixit: Item, das her vor Budissin auch habe gebrant. — Dixit: Item, daz wol vier rotten hirnedir in das land reythen. — Dixit: Das her zu Herbigsdorff[2]) was mete gewest und hette selbis zwei husser abegebrant. — Item dixit: In dem walde der Troynenberg[3]) zu Budissen im lande pflegen sie uff die Budissener zu halden. — Item im Kottemer[4]) in der Lobaw walde. — Item mit Stupicz waz her vor dem Luban gewest, alss sie daz grosse geferte nedirlegetin. — Dixit: Das her selbis ir vire habe nachenander dirslagen und dry kinder in den gebeuden vorbrant.

Bartusch Zussing[5]) dixit:

Item, das her sein lebetage nykeyn reth mete habe getan, wenne[6]) desn tag; hette ich mynen brudern gefulget, so durffte ich itzunt das nicht [leiden], dy mir daz getrulich habin gewert; ich sulde eynem burger adir gebuweren dynen, alss ich vormals hette getan. — Dixit[7]): Thomas Johan, Engilbrecht, Jungeling, Daniel, Grossmichil, Wulff, Swarcze Sneider, der Stammilde[8]) Sneyder von Tawbinheym[9]), Ruland, dy gehin zu fusse uff den steig[10]), Czulko, Clein Jencko. — Item Blankinsteyns gesellin, eyner heissit Langschell uff dem Arnstorf.

[Bl. 24a] **Mathis Wütenicz bekentnisse:**

Item zum irstin ist her gevrogit umb dy zwey pherde, dy dem pharrer zu Porgkaw[11]) gestollin sien, bekennt er, daz er is getan habe mit geheisse zweier gebawir zu Porgkaw, dy mir dy ussgericht[12]) habin, nemlich dorumbe, das sy des pharrers fint warin und [im] gram werin, dyselbin zwene sitzen beide by der kirchin. — Item zun andern hat er bekant, daz Hanns Keschebir zum Poltz[13]) gesessin eyn phert Reyncz von Sarecz[14]) uss der stad

[1]) Schwoyka, nordöstlich von Böhmisch-Leipa.
[2]) Herbigsdorf bei Löbau.
[3]) Der Drohm- oder Thronberg, südlich von Bautzen.
[4]) Der Kottmar.
[5]) Siehe auch das vorhergehende Bekenntnis.
[6]) Ausser.
[7]) Hier folgten nun ursprünglich im Texte die schon verzeichneten Worte: hette ich — geweret, die aber durchstrichen sind.
[8]) Der stammelnde (?).
[9]) Taubenheim zwischen Neusalza und Schirgiswalde.
[10]) Das heisst: auf den Raub.
[11]) Burkau, nördlich von Bischofswerda.
[12]) Nachgewiesen, verraten.
[13]) Vielleicht Politz, aber welches?
[14]) Es ist dies vielleicht der von Knothe, Adelsgeschichte, S. 594 erwähnte Rentsch von Saratsch zu Solschwitz gesessen, der sich 1453 als Feind des Kurfürsten Friedrich von Sachsen nebst andern Oberlausitzischen Adligen auf einem Tage zu Bischofswerda einfinden sollte.

Budissin mit synem rate und geheysse enretin[1]) had und han [es dar]uf gein Behemen gefurt. — Item hat her dez[2]) statschribers knechte zu Budissin uff dem Bigke[3]) eyn par hosen gruner varbe gestolin. — Item so [hat] er bekant, daz Kusske (?) und Sigmund Topicz[4]) mit andern iren helffern vor der Lobaw 9 phert genomen hetten. — Item so had her bekant, daz Nigkel Zneyder, der kreczemer zu Kolewass[5]), mit im kuwe und pferde uf dem bischtum[6]) und in dem gebirge hat helffin stelin. — Item so sulde ich lande und stete vorretin, wenn sy zu dem tage gen der Lobaw uf sente Andree[7]) tag retin; so sulde ich zu Kulekin obenin[8]) Meschicz[9]) komen in das gebirge und sulde is im sagin, so wil her mit ern Sigmunds von Tetczin holffe dy slahin und fahin und die stat Lobaw berynnen, so wurde er Sigmund Kuleken rettin; so sulden synir gesellin funffe und ich der sech[s]te in dy stat Lobaw kommen in gebawers weysse und sullen helffin fuer anlegin und binnen in ruren[10]), gemacht uf eyne stunde (?), zwu ader dry, ader wy sy das irkant hettin, und daz sulde geschen, wenn lande und stete zur Lobaw uf eynem tag sien wurden, nemlich uf Andree. — Item am fritage vor Andree[11]) sal ich Kuleken das vorrettenicze zusagen an der vorgenanten stad an dem gebirge; wenn dy sonne undirgehit, so werde ich alleyne komen und Kuligke selb zwelffte, und nicht sterkir. — *[Bl. 24b]* Item so hat her bekant, daz her mit Kulekin obir dy statmauir zur Lobaw by nachte bemisch geret had und en daz vorrettenicz uf den genantin freitag zugesagit had, und wolde zu im komen in das geburge obir Meschitcze[9]), so sal er Sigmund von Tetczin denselbin tag habin zweyhundirt phert zu Ronenberg[12]), dy sullin harren, biss Kuleke von mir antwert brengit, und von unser zwelffin sal eynir gehin sagin ern Sigmund, wy wir es vorhetten; nemlich qwemen lande und stete gein der Lobaw, so wurde her vorzihin[13]) und dy stad berynnen durch eynis sollichin willin, daz lande und stete, dy da zu rate komen werin, das sy nicht so balde zu rate und zusampne komen und en abetribin mochten. — Item ab ich nu mit Kuligken nicht geendin

[1]) Soviel als genommen hat.
[2]) Die Handschrift liest fälschlich daz.
[3]) Wohl der Bike Berg, ein Wald, genannt nach dem Nachbarörtchen Bicke; Kühnel, Neues Laus. Mag. 73. Bd. 1897, S. 128 unter Crostau. Das heutige Dörfchen Picka und der Picker Berg liegen zwischen Crostau und Oppach, also südlich von Bautzen.
[4]) Siehe auch S. 14.
[5]) Kohlwesa, zwischen Bautzen und Löbau.
[6]) Gemeint ist wohl auf dem Besitz des Bistums Meissen.
[7]) Das ist der 30. November.
[8]) Oberhalb von.
[9]) Meschwitz, südöstlich von Bautzen, in der Nähe von Hochkirch.
[10]) Zwischen ihnen (den Löbauern) einen Auflauf erregen.
[11]) Das ist der 29. November.
[12]) Rumburg.
[13]) So wohl zu ändern das volzihin in der Handschrift.

machte umb dy Lobaw uf den benanten tag, so wirt er Sigmund mit den huffin rugken gein Kunewalde und wirt dem vorrettenicz nachgehin, das [er] vorhad zu Budissin uf dem slosse, so sal em botschaft tun Hannschko[1]) mit syns selbis leibe. — Item so bekennit her umb daz vorrettenicze, daz zu Budissin uf dem slosse ist, das sul tun Hannschko [und] Marstallir, dy sullin daz sloss Budissin vorrattin, virzin tage nach dem vorigen vorrettenicz zur Lobaw. Auch hat sich der heuptman Weysse Jangke gein er Sigmund vorschrebin, her wolle daz vorretteniss vorslaffin, und das daz zugehe; und daz ist geschen, am montage virzin tage, das Weysse Jangkens knecht daz ussgeteidingit und ussgetragin had zu Schande[2]) mit dem alden heuptman zu Tetczin, genant Kubisch; wenn sy komen an dy mauer, so sulln dy vorgenanten lynen haben und hinabe lossin, daz sy in das sloss stigin; wenne sy in daz sloss komen, so sullin sy eyn lilach[3]) usshengen zu einem zeichin, das der hauffe daz worzeichin syt, und dy sullin halden hinder deme Sydawer berge[4]), mit 4 hundert drabanten und mit einhundert fünfzig reyssigen pherden sullin sy halden, hinder Zwarcze Nawsslicz[5]) in dem holze mit virhundirt pherden; wenne sy das sloss inne habin, so wullen sy auch dy stad *[Bl. 25a]* gewynnen. — Item so hat her bekant, daz sy dy Lobaw an zween enden irstigin sullin, nebin den monschin[6]) und zwuschin dem Budinischem[7]) und Zittischem[8]) tore, und dy sulln brengen lynen in den jopen mete, und daz sal geschen, wenn lande und stete do zur Lobaw obir nacht bliben. — Item so ist her gefrogit, ab herzoge Johann[9]) darumbe icht wuste, spricht her, sy habin enander botschafft dorumbe getan, und [er] wisse andirs nicht; wuste der herzog dorumbe nicht, her lisse en mit eynen sollichin hauffen nicht uf das sloss Landisskrone. Ab im nu daz vorretteniss zu Budessin zugehit[10]), so wil her mit den hauffen zihin uf dy Landisskrone, das ist also beteidingit mit herzoge Johansse. — Item wenne nu er Sigmund mit dem hauffin uf dy Landisskrone kummit, so sullin sy lande und stete mit name angriffin und nemlich dy von Garlicz. — Item wenn er Sigmund uf dy Landiskrone kumpt, so wirt herzoge Johannes mit macht zu er Sigmund komen und wirt sich legin vor dy Lobaw und wil dy gewynnen und wil dy gebin er Sigmunde und wil

[1]) Genauer Hannschko eyn Beheme von Swoyko, s. S. 16. 17.
[2]) Schandau.
[3]) Tuch.
[4]) Unter dem Seidauer Berge dürfte wohl der Proitschenberg zu verstehen sein.
[5]) Schwarznausslitz, südlich von Bautzen.
[6]) Neben den Mönchen, d. h. neben dem Franziskanerkloster.
[7]) Budissinischen.
[8]) Zittauischen.
[9]) Genauer Johann von Sagan, der die Landskrone bei Görlitz vor dem 31. Oktober 1437 von Heinrich von Promnitz gekauft hatte, s. Knothe, Adelsgeschichte, 430 und 624.
[10]) Glückt.

selbir dy Landiskrone behalden, und wullin danne dy andern lande und stete twingen solange, daz sy sich gebin, adir dingen[1]) müssen. — Item so ist er gefragit, ab Konigishayn[2]) icht wuste umbe solliche teidinge; daruff bekenit her, Konigishayn sulle auch mete in dem hauffen seyn und tribet dy vorrettniss ganz und gar durch Heynmans, synes vettern[3]), wille. — Item so sal ich dy wayne[4]), die da gehin uf der Garliczen strossen, auch Kuligken vorretten und ussgebin.

[Bl. 25b] **Hincze Radebor bekentnis zu Cunenwalde[5]):**

Item zum irsten, daz er zu Tetczin zugehalden had und habe herabe mite hir in daz land geretin.

[Bl. 26a] **Hoffe Nigkels von der Kempnis[6]) bekentniss[7]):**

Zum irstin had her bekant, daz her uff dem rete am sente Pauels tage bekorunge[8]) in das lant vor Budissin uff Benewicz[9]) zu gefurt had, und [daz sie] da in deme lande genomen und lute gefangin habin, und ir vorsacz was, vor Porssicz[10]) zu [reiten] und danne, als [sie] vor sich an deme wege wolden genomen habin. — Item zum andern, das her uff dem grossin rete zu Cunwalde auch mete gewest, da man sovil lute in deme teiche gemort had, und ist daselbist Hinrich Manschin knecht gewest. — Item so had her bekant, das her eyn kreczemer vor dem Fridewalde[11]) gewest ist, da raubern und dybe getrengkit, gehaussit und gehoffit uff des landes und [der] stete schaden. — Item alzo er Sigmund vor dy stad rante, und beyde Kynen[12]) mit andern vil dorffern brante, ist her auch mete gewest und mit den drabanten had her in der afftirhute[13]) gehalden und sagit, ir werin wol fünfhundert gewest.

---

[1]) Verhandeln.

[2]) Genauer Nickel Heinze von Gersdorff zu Königshain bei Görlitz, siehe Knothe, Adelsgeschichte, S. 220. 221.

[3]) Genauer Heinemann (Heinrich) von Kuhna, südöstlich von Görlitz, der schon S. 12 als Landbeschädiger genannt ist; s. auch Knothe, Adelsgeschichte, S. 220. 221.

[4]) Die Wagen. [5]) Andre Tinte, als bisher.

[6]) Kemnitz, in der Amtshauptmannschaft Löbau, nordwestlich von Bernstadt i. S.

[7]) Andre Tinte, als bisher.

[8]) Den 25. Januar.

[9]) Binnewitz, südlich von Bautzen am Drohm- oder Thronberge.

[10]) Purschwitz, östlich von Bautzen.

[11]) Der Fridewald oder Fredewald war die Burg auf dem Schlossberge von Böhmisch-Kamnitz, s. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIV. Jahrgang, 146. 147. und XIX. 215.

[12]) Kyne ist Kaina; die beyden Kynen sind wohl Niederkaina, nordöstlich von Bautzen, schon 1222 erwähnt als Kyna, vergl. Knothe, Adelsgeschichte, 589 und Kühnel, Neues Laus. Mag. 70. Bd. 1894, S. 67, und Oberkaina, südlich von Bautzen, das Knothe gar nicht und Kühnel, Neues Laus. Mag. 70. Bd. 1894, S. 68 zwar erwähnt, aber ohne jede Zeitangabe.

[13]) In der Nachhut.

[Bl. 27a] **Das sind Hanns Seylers bekentnisse:**

Zum irstin had her bekand, daz Hans Lyndecht, Michil Kolbe sien knecht, Zychsske und Dirsche, Friderich Langin knechte, dy kunde er mit namen nicht genennen, und Gross Hanczko, itzund uff dem Birgkensteyn[1]), ist auch mete gewest, da man dy von Gorlicz und Hans Keseling, unsern mitburger, in dem Kessil[2]) irnedir gelegit und daz ire genomen und ist auch mit en gewest. — Item Jostschin waz heuptman im felde, da der nam[3]) geschach. — Item Petir Richter zu Hermanstorff[4]), Matis Zneyder, seyn knecht, Husch, Habele, dy sint alle mete gewest uff dem obgeschriben rete im Kessil. — Item Hanczko, heuptmann zum Schawinsteyn[5]), had Hansso Seyler eyn phert gelegen[6]) zu dem rete. — Item Thalor, Gyndirsich, Palplode, Zwarcze Friderich, heuptman uff dem Burgkenstein[1]), mit andern iren helffern, dy er nicht genennen kunde, dy haben daz fihe und schoffe genomen umbe Godaw[7]) und das Forstscheyn[8]) genomen, daz man en eynsteyls wedir abedrang, und habin daz zu der Hoen Leype[9]) uff dy nacht zu getrebin und habin da obir nacht gelegin. — Item auch habin sy nyrne[10]) ander behaussunge, wenne zur Sebenicz, wenne sy in das land ader wedir heym rietin. — Item so hat er bekant, das er selbir Thomisse Somirfelt 3 pferde genomen. — Item so hat er zwu kuwe in der mol nedewenig[11]) Stragkewicz[12]) genomen. — *[Bl. 27b]* Item so had er bekand, er hette Balthazar Talheym gefangen by der Spree, der hette im dy zwu kue ussgericht. — Item alz Friderich Lange mit synen knechtin zu Nawinkiche[13]) dy pfarre irfilin[14]), so ist her mete gewest mit Langehansse, Sugkol (?) und Beyer, dy andern werin von Behemen gewest, der kente er nicht. — Item so had her bekant, daz her mit Langehanse 2 kuwe zu Weysin Nawsedelicz[15]) genomen had.

---

[1]) Der Bürgstein oder Einsiedlerstein bei Haida in Böhmen; Gross Hanczko ist der schon erwähnte Hannschko, eyn Beheme von Swoyko S. 16. 17. 19. Schwoika liegt 35 Minuten von Bürgstein entfernt.
[2]) Vielleicht Kessl bei Oschitz.
[3]) Der Raub.
[4]) Hermsdorf, aber welches?
[5]) Burg bei Hohenleipa.
[6]) Geliehen.
[7]) Göda, westlich von Bautzen.
[8]) Förstchen, südöstlich von Göda.
[9]) Hohenleipa.
[10]) Nirgend.
[11]) Niederwärts, unterhalb von.
[12]) Wo gelegen?
[13]) Wohl Neukirch bei Bischofswerda.
[14]) Ueberfielen.
[15]) Weissnausslitz, südwestlich von Bautzen.

Die Stadtbibliothek zu Kamenz.

Von **Georg Uhlig** in Kamenz.

Die folgenden Zeilen haben den Zweck, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die zirka 4000 Schriften enthaltende Kamenzer Büchersammlung zu lenken, welche aus verschiedenen Ursachen noch wenig bekannt und daher für die Gelehrtenwelt das ist, was sie nicht sein soll — ein toter Schatz. Im 17. Jahrhundert begründet, hat sie sich trotz der großen Brände, welche die Stadt Kamenz zu überstehen hatte, bis heute erhalten und daß wir Epigonen uns dieses Schatzes freuen dürfen, haben wir hochsinniger Männern einer schweren Zeit zu danken.

Da die Stadtbibliothek zu Kamenz den geistigen Bedürfnissen des Lyceums diente, daher mit diesem Freud und Leid — Auf- und Niedergang — zu teilen hatte, so ist ihre Geschichte, welche hier folgt, zugleich ein Stück Schulgeschichte aus einer Zeit, aus welcher Nachrichten bis jetzt sehr spärlich geflossen sind.

Die Begründung[1]) fällt in die Zeit um 1670, einer Epoche allgemeinen geistigen und wirtschaftlichen Darniederliegens. Die Wunden, welche der unheilvollste aller Kriege, der dreißigjährige, dem Lande geschlagen, waren noch nicht verheilt. Maitressenwirtschaft mit ihrem Gefolge in den höchsten Kreisen und bitterste, durch den Krieg und die härtesten Bedrückungen von seiten der Gewalthaber herbeigeführte Armut der Niedersten: das sind die Extreme, in welchen sich die Zeit bewegte. Künste und Wissenschaften brachten Nennenswertes kaum hervor, erstere krankten an der Sucht, nur Ausländisches schön zu finden, dadurch jede Regung der Heimatskunst im Keime erstickend, und letztere wurden teils durch den krassesten Pennalismus, welcher — kurfürstlicher Mandate zum Trotz — die Hochschulen beherrschte und für Lehrer und Lernende gleich verhängnisvoll war, teils durch die Engherzigkeit der Regierung in ihrem freien Entfalten gehindert.

---

[1]) Der Konrektor Ph. L. Schertlin (s. S. 23) berichtet zwar von einer Bibliothek, welche das Franziskanerkloster besessen habe, doch sagt er von ihr: Bibliotheca olim fuit ex libris nec multis nec optimis collecta, ea dispersa et distracta periit vel temporum injuria vel hominum incuria. Vergl. Voigts Geschichte der Kamenzischen Ratsbibliothek bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung derselben 1754. 4., abgedruckt in Biedermanns Alten und Neuen von Schulsachen VIII. 196 ff. nebst 4 Fortsetzungen (s. Otto, Oberlausitz. Schriftstellerlexikon III. 448 ff.)

Alle diese Umstände in Betracht gezogen, muß uns die Begründung der Kamenzer Bibliothek geradezu befreiend anmuten, es war eine Tat, welche umsomehr Bewunderung verdient, als die Stadt arm war — sie hieß im Volksmunde „die Arme" — und es ihr sonach schwer fallen mußte, eine für damalige Zeit beträchtliche Summe für eine Bibliothek aufzuwenden.

Das Verdienst, den Anstoß hierzu gegeben zu haben, gebührt dem Konrektor M. Philipp Ludwig Schertlin (1655—1679), welcher in einem Schreiben vom 22. September 1666 den Rat bat, daß es ihm erlaubt sei „eine Bibliotheck, so gut als es möglich, allhier im Closter auffzurichten, auff art vnd weiße, wie beykommendes Buch und dessen titul zeiget"[1]). Der Rat billigte nicht nur dieses Vorhaben mittels Ratsdekrets vom 22. Dezember 1666, sondern bewilligte auch seinerseits 12 Taler hierzu und beauftragte den Bürgermeister Andreas Abicht sowie Schertlin mit Besorgung des Werkes. Die Kamenzer Bürgerschaft und der auf den umliegenden Gütern wohnende Adel säumten nicht, ihr Interesse durch Geld- und Bücherspenden an den Tag zu legen. So schenkten u. a. Hans George von Schönberg auf Ohorn 5 Taler, Hans Friedrich von Ponickau auf Bischheim 2 Taler, Hauptmann Basilius Tittel 8 Taler.

Die Schenkgeber trug man in ein von Schertlin angelegtes Buch ein, betitelt: „Memoria auctorum bibliothecae Camentiensis", um so der Nachwelt ihre Namen aufzubewahren. Leider ist das Buch nicht mehr vorhanden[2]). Die damaligen „Schulcollegen" Rektor Tobias Freygang, Konrektor Ludwig Schertlin, Kantor Johannes Listenius, Baccalaureus Adam Räthel und Auditor Heinrich Stubritz stellten eine — ebenfalls nicht mehr vorhandene — Bibliothekordnung auf, in welcher u. a. bestimmt wurde, daß am Gregoriusfeste jeden Jahres (12. März) ein Schüler der ersten Klasse des Lyceums eine Rede von der Freigebigkeit und Dankbarkeit halten und sodann die Namen der Wohltäter der Bibliothek zur Kenntnis der Zuhörer bringen solle.

Eine hinter der St. Annenkirche im Klosterhofe stehende Kapelle wurde — da ihrem ursprünglichen Zwecke schon längst nicht mehr dienend — der Bibliothek zur Benutzung eingeräumt. Die Anzahl der Bücher war im Anfange natürlich eine sehr geringe, bis 10 Jahre später — im Jahre 1676 — der Rat zu Kamenz zirka 900 Bände von den Erben des Bürgermeisters Ehrenfried Reichel hinzukaufte. Reichel hatte sie aus dem Nachlasse des Freiberger Chronisten Dr. Andreas Möller[3]) erworben, dessen Handbibliothek — mit Ausnahme von zirka 240 Bänden, welche Möller von seinem Schwiegervater, Dr. Daniel Thorschmied[4]), erbte, — sie bildeten. Diese Möller-Thorschmiedsche Bibliothek haben

---

[1]) Dem Rektor Voigt hat das Buch noch vorgelegen. Vergl. die schon oben erwähnte Geschichte der Kamenzischen Bibliothek 2c. 1754.

[2]) Es ist dies wahrscheinlich das dem Rat von Schertlin vorgelegte Buch.

[3]) Ueber Möller vergl. Ermisch's Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 8., Kade, Andreas Möller, der Chronist von Freiberg.

[4]) Möller war in zweiter Ehe mit Thorschmieds Tochter Regina verheiratet.

wir noch heute als den wertvollsten Bestandteil der Kamenzer Bücherſammlung anzuſehen.

Zum Bibliothekar wurde der jedesmalige Rector scholae beſtellt. Gleichmäßig vermehrt, zählte die Bibliothek im Jahre 1707 zirka 1300 Bände. Als am 11. Juni 1707 die Stadt Kamenz von einem furchtbaren Brande heimgeſucht wurde, bei welchem in den Ringmauern nur die Hauptkirche, das Diakonatgebäude, Rathaus, Kloſterkirche und Bibliothekgebäude ſtehen blieben, war auch das letztere in großer Gefahr, eingeäſchert zu werden und nur der Beſonnenheit des Ratskutſchers Bader, welcher das im unteren Teile des Gebäudes bereits um ſich greifende Feuer löſchte, haben wir die Erhaltung der Bibliothek zu danken. Bei der Verwirrung, welche der Brand zur Folge hatte, waren die Bücherbeſtände arg in Unordnung geraten. Das Lyceum war in Privathäuſer außerhalb der Stadtmauer verlegt worden, die Lehrſtunden fielen längere Zeit aus, viele Schüler wandten ſich nach Bautzen und ſo kann es auch gar nicht als verwunderlich erſcheinen, wenn ſich der Rektor M. Chriſtoph Hartmann (1680—1730) und nach dieſem M. Gottlieb Lindner (1730—1737) der Aufſicht über die Bibliothek ganz entzogen.

Der äußerſt tatkräftige Nachfolger Lindners, M. Johann Gottfried Heinitz (1737—1743), hatte allen guten Willen, das Kamenzer Lyceum wieder in Aufnahme zu bringen, es wurde ihm auch vom Rat auf ſein beſonderes Anſuchen das Bibliothekariat übertragen, doch ſcheiterte er an den mißlichen Verhältniſſen.

Erſt dem Rektor Johann Friedrich Voigt (1744—1772) ſollte es gelingen, das Lyceum auf eine Höhe zu bringen, welche bis dahin unerreicht war. Voigt, „ein ſehr thätiger und geſchickter Schulmann", war ein beſonderer Förderer der Bibliothek, brachte dieſe in muſterhafte Ordnung und wußte den regierenden Bürgermeiſter Johann Gottfried Haugk für ſeine Pläne zu gewinnen. Das ſchadhaft gewordene Bibliothekgebäude wurde renoviert und der obere Bücherſaal zu einem Hörſaal für das Lyceum eingerichtet. Hier fanden von nun an die Entlaſſungen der Schüler zur Univerſität ſtatt und wurden auch die ſonſtigen Schulfeierlichkeiten abgehalten. In dem Programm vom 4. Auguſt 1754 lud Voigt „zur feyerlichen Einweyhung der hieſigen Bibliothek, dazu von dem Hoch- und Wohledlen, auch Hoch- und Wohlweiſen Rathe der Königl. und Churfürſtl. Sächſ. Sechs-Stadt Camenz der 5te Tag des Auguſtmonats 1754 beſtimmt worden iſt, ſeine hochzuehrenden Patrone, vornehmen Gönner und werthen Freunde gehorſamſt und ganz ergebenſt ein". Bei dieſer Feierlichkeit ſprachen folgende Schüler der erſten Klaſſe:

Johann Friedrich Richter aus Kamenz von den Verdienſten des Kurfürſten um die Wiſſenſchaften; Johann Gottlieb Herzog aus Liebenau bei Kamenz von der Unentbehrlichkeit der Bibliotheken für gelehrte Männer; Ehrenfried Traugott Demuth aus Kamenz davon, daß aufrichtige Verehrer der Wiſſenſchaften den Nutzen der öffentlichen Bibliotheken nicht allein erkannt haben, ſondern auch für deren Vermehrung beſorgt geweſen ſind; Johann Michael Jacob aus Cunewalde von dem ſtrafbaren Vorgeben, wenn man ſich und andere überreden wolle, daß man ohne Lehrer und

Bücher ein rechtschaffener Gelehrter werden könne und endlich Carl Friedrich Berggold aus Kamenz davon, daß wissenschaftlich gebildete Männer die treuesten Untertanen werden.

Nach diesen Reden wurde eine von Voigt verfaßte und von dem Organist Georg Gottlieb Ehrenhaus komponierte Kantate vorgetragen, deren erster und letzter Vers lauten:

„Eil' muntre Euterpe zum Chor deiner Söhne,
Beseele mit Anmuth die rauschenden Töne,
Itzt freut sich ein jeder der Sachsens Glück liebt,
Itzt können wir ruhig den brüllenden Rachen
Der Feinde, ihr Rasen und Toben verlachen,
GOTT lebet und August, der Sicherheit giebt.

Erhebe Dich Camenz durch Weisheit und Tugend,
HERR segne die Väter, erleuchte die Jugend,
Pflanz' allen die Liebe zur Wissenschaft ein!
Oh Büchersaal lohne du deinen Verehrern,
Wir wünschen den Feinden und Sicherheitsstöhrern,
Die Meynung zu ändern und klüger zu seyn!"

Man findet in diesem Programm zur Bibliothekseinweihung und in anderen Schriften Voigts eine für damalige Zeit sehr bemerkenswerte Vorliebe für die deutsche Sprache. Bei der „Jubelfeyer des 200jährigen Religionsfriedens, welche von den camenzischen Musensöhnen auf den 25.ten des Herbstmonats 1755" gehalten wurde, sprachen 8 Schüler in deutscher und nur einer in lateinischer Sprache. Diese Bevorzugung der deutschen Sprache wurde dem Rektor Voigt seiten der Kamenzer sehr verdacht und er hat deshalb manchen offenen und versteckten Vorwurf hinnehmen müssen. Dies war wieder einmal einige Zeit vor der eben erwähnten Jubelfeier der Fall gewesen. In dem zu dieser Feier herausgegebenen Programm weist Voigt einen Angriff entschieden zurück und schreibt anmerkungsweise:

„Immer noch deutsches? Ja, es ist nicht anders: der Herr A... mag sagen was er will. Verlangt man aber zu wissen, ob wir auch andere Sprachen verstehen: so komme man zu uns in die oeffentliche Schule; so wird man Dinge hören, die man vielleicht nicht vermuthet hat. Verständige Schulmänner wissen schon, wie weit die Beredsamkeit junger Leute gehen kann und sie kennen den wahren Nutzen der oeffentlichen Redeübungen, bei welchen man ganz andere Absichten hat, als daß man seine Stärke in den Sprachen sehen lassen will. Mit Verurtheilen verblendete Leute wird man schwerlich sehend machen. Gemeiniglich plappern diejenigen am meisten von gelehrten Sprachen, welche dieselben am wenigsten verstehen. Mag nicht ein junger Mensch sich laben, wenn er vor einer Menge von Leuten, darunter kaum etliche seine frembde Sprache verstehen, öffentlich reden soll?" —

In Voigts Rektorat fiel auch die Stiftung eines Legates für die Bibliothek. Ein Sohn des obengenannten Rektors Christoph Hartmann, der Rechtskonsulent Dr. Theophilus Hartmann in Budissin, legierte laut Testament vom 7. März 1760 „aus nie genugsam auszudrückender Hochachtung gegen meinen 1730 seelig entschlafenen Vater, Herrn M. Christoph

Hartmann, 50jährigen Schulrectoren in Camenz" 1000 Taler, von dessen Zinsen 8 Taler „zur Erkauffung eines guten Buches" Verwendung finden sollten. —

Mit dem Tode Voigts im Jahre 1772 war auch die Blütezeit des Lyceums zu Ende. Wenig fähige Rektores und Lehrer vermochten die gelehrte Anstalt nicht auf der Höhe zu erhalten, welche sie unter Voigt erreicht hatte. Hierzu kam das Ueberhandnehmen der Klipp- oder Winkelschulen, welche auf den Fortgang des Lyceums hemmend wirkten. Da dachte die Regierung daran, das Lyceum in eine einfache Schule umzuwandeln. Lange sträubten sich Rat und Bürgerschaft gegen diese Maßregel und es wurde mit allen Mitteln versucht, der Stadt Kamenz die Gelehrtenschule zu erhalten, doch umsonst. Am Anfange des dritten Dezenniums des 19. Jahrhunderts fiel das Lyceum den Zeitverhältnissen zum Opfer.

Auch die Bibliothek hatte in diesen Zeiten durch Verwahrlosung viel zu leiden und manches wertvolle Buch ging verloren, da Niemand im Geiste Voigts sich der Bücher annahm. Der Vizekanzler Tietze, welcher wegen Neuordnung der Schulverhältnisse in Kamenz weilte, befahl die Wiederinstandsetzung der Bibliothek, womit vom Rat der Skabinus Heinrich Gottlieb Gräve[1]) beauftragt wurde. Dieser legte ein neues Bücherverzeichnis an und glaubte für die Vermehrung dadurch in bester und — billigster Weise zu sorgen, wenn er an die großen Zeitgenossen die Bitte um Ueberlassung ihrer Werke richtete. Der einzige, welcher der Bitte Gräves entsprach und seine Werke schickte, war Altmeister Goethe. Der Sendung lag folgendes Schreiben bei:

Ew. Wohlgeboren

verzeihen, wenn ich Ihr zutrauliches Schreiben vom 8. November erst jetzt erwidere, wo ich den ersten Monat des Jahres zum Abtrag alter Schulden verwende.

Das Gewünschte geht eben auch heute mit der fahrenden Post ab und ich darf Ihr Verlangen nach dem Besitz des Inhalts wohl zu den erfreulichen Belohnungen zählen, die mir für meine vieljährigen Bemühungen geworden sind.

Möge das Gesendete immer gerade recht an Ort und Stelle wirken, immer zur rechten Zeit auf die wahrhaft Empfänglichen. Dies ist eigentlich der einzige Segen, den der Schriftsteller seinen vieldeutigen Arbeiten mitgeben darf, wenn er sie versendet. Das Wenige, was Sie von Sinn und Zweck Ihrer Anstalt sagen, giebt mir deshalb die beste Zusicherung, weshalb ich denn auch sehr gern den eröffneten Wunsch erfülle.

Alles Wohl und Gedeihen im Einzelnen und Ganzen wünschend, zu geneigtem Andenken mich Ihnen und Ihren werthen Mitgenossen angelegentlich empfehlend, ergebenst

Weimar, den 8. Januar 1821. J. W. Goethe[2]).

[1]) Ueber diesen Mann, der ein sehr eifriges Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften war, s. Neues Lauf. Magazin 24 (1848) Nachrichten S. 84.

[2]) Akten des Rats Rep. III. Sect. III. Loc. III. Nr. 1.

Von Verlagsbuchhandlungen, welche von dem Skabinus Gräve um ihre Verlagswerke angegangen wurden, schickten Cotta, Nicolai, Voß und Göschen, Klopstocks, Lessings und Wielands Werke. —

Nach der endgültigen Umwandlung des Lyceums in eine Trivialschule gelang es jedoch Gräven nicht, die Bibliothek für seine Kamenzer nutzbar zu machen; es lag dies wohl daran, daß die Büchersammlung zumeist aus lateinischen, griechischen 2c. Werken bestand, welche für den Laien unverständlich waren. Da mag auch der Eifer Gräves erlahmt sein. Das Bibliothekgebäude verfiel, die Vögel hatten ungehinderten Eingang gefunden, unter den alten Lateinern und Griechen Generationen auf Generationen zeugend, bis der Brand in der Nacht vom 4. zum 5. August 1842 der Idylle ein Ende machte. Durch diesen Brand, welcher 678 Gebäude einäscherte und 2494 Menschen obdachlos machte, wurde das Dach des Bibliothekgebäudes zerstört und dadurch der Rat gezwungen, die Bücher in vom Feuer verschonten Privathäusern unterzubringen. Eine Wiederherstellung des Gebäudes war bei den beschränkten Mitteln, welche der Stadt für diesen Zweck zur Verfügung standen, von vornherein ausgeschlossen; es wurde abgebrochen und die Bibliothek nach Fertigstellung des Rathauses in dasselbe verlegt.

An eine Neuordnung war bei den Sorgen, welche der Brand heraufbeschworen hatte, nicht zu denken. Erst im Jahre 1852 beschloß der Rat, nachdem die Bibliothek geordnet und durch populäre Werke vervollständigt sei, sie zur öffentlichen Benutzung freizugeben. Der Direktor an der Stadtschule Wilhelm Leuner wurde zum Bibliothekar bestellt. Vom Jahre 1878 werden die neuen Bestände als Volksbibliothek weitergeführt. —

Noch einmal sollte der Name Hartmann für die Stadtbibliothek bedeutungsvoll werden. Im Jahre 1872 schenkte Carl Friedrich von Hartmann auf Döbra der Stadt Kamenz mit Rücksicht auf die Betätigung des Interesses an der Bibliothek seitens seiner Vorfahren eine von seinem Großvater, dem Bürgermeister von Hartmann in Bautzen, stammende Sammlung von zirka 650 Büchern, ausschließlich juristische Werke und Lusatica enthaltend. Der vormalige Stadtbibliothekar F. F. Kliy[1]) — als Lessingforscher bekannt — legte für die Hartmannsche Sammlung einen besonderen Katalog an.

In neuester Zeit machte sich der Schriftsteller Theodor Goebel in Stuttgart (aus dem Dorfe Gelenau bei Kamenz gebürtig) durch Ueberlassung seiner wertvollen Fachwerke (die graphischen Künste usw.) verdient. —

Der Katalog der Stadtbibliothek ist in folgende 16 Fächer geteilt: Theologie, Rechtswissenschaft, Heilkunde, Philologie, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaft, Gewerbswissenschaft, Kriegswissenschaft, Erdbeschreibung, Länder- und Völkerkunde, Geschichte, Deutsche Nationalliteratur, Künste, Pädagogik, Encyklopädie, Vermischte Schriften. Gut besetzt sind die Fächer Theologie, Heilkunde, Philologie, Geschichte und Rechtswissenschaft, während die übrigen nur wenig umfangreich sind.

[1]) s. Neues Lausitzisches Magazin 76 (1900) S. 316.

In Folgendem bezeichnen wir eine Anzahl der bemerkenswertesten Werke der Materien Theologie, Rechtswissenschaft, Heilkunde, Philologie, Geschichte und Künste.

Theologie.

Hier verdienen lateinische Bibeln aus den Jahren 1479, 1483, 1489, 1523, 1527, teilweise mit schönen Initialen geschmückt, Erwähnung.

Von vorreformatorischen Schriften sind erwähnenswert:

Jakobus de Theramo, lis Christi et Belial 1479. Fol. mit Hschnn.; (eine deutsche Uebersetzung des vielfach gedruckten Erbauungsbuches, auch consolatio peccatorum oder processus Luciferi genannt). — Sermones de sanctis per circulum anni 1489. Fol. — Pars aestivalis sermonum Meffreth alias hortulus reginae. (1481?) Fol. — Joh. de Gerson opera. 1489. 4. — Liber epistolarum sancti Hieronymi 1496. Fol. — Theologia naturalis s. liber creaturum a Raymundo de Sabunde. 1507. Fol. — Theologia Damasceni quattuor libris explicata. 1512. Fol. — Opuscula Anselmi archiepiscopi. o. J. 4. — Passionis dominicae sermo historialis Gabrielis Biel. o. J. — Baptistae Mantuani fastorum libri XII, quibus praemittuntur carmina aliquot, vita eius a se ipso descripta carmine. 1515. 4. — Johannis Francisci Pici Mirandulae opera. 1516. Fol.[1])

Mit besonderer Vorliebe scheint der Schwiegervater Möllers, Dr. Daniel Thorschmied, die Streitschriften der Reformation und der späteren Zeit gesammelt zu haben, denn sie sind auffällig zahlreich vorhanden. Als älteste Schrift Luthers besitzt die Kamenzer Stadtbibliothek dessen Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum, lateinisch (1517) und deutsch (1518). Diesen Schriften schließt sich die Erwiderung Tetzels an: „Vorlegung . . . wyder eynen vormessen Sermon von tzwentzig irrigen Artickeln Bebstlichen ablass vnn gnade belangende". Dann folgt Luthers Disputation mit Eck und weiter viele andere Polemiken ꝛc. wie „Ermanunge zum fride auff die zwelff artickel der Bawrschafft ynn Schwaben (1525); Widder die hymelischen propheten, von den bildern vnd Sacrament etc.; An den Christlichen Adel teutscher Nation: von des Christlichen standes besserung; An die herrn Deutschs Ordens, das sie falsche keuscheyt meyden etc. Es würde zu weit führen, wollten wir uns über diese Streitschriften weiter verbreiten, nur sei noch bemerkt, daß u. a. Namen wie Bugenhagen, Carlstadt, Cochleus, Erasmus, Ebert, Oecolampadius, Melanchthon, Reuchlin, Zwingli vertreten sind[2]).

---

[1]) Nochmals als Dublette vorhanden und deshalb beachtenswert, weil auf der Innenseite des Buchdeckels sich ein Stich Lucas Cranachs aufgeklebt befindet. In den beiden oberen Ecken die beiden Sächsischen Wappenschilder (Raute und Schwerter) in der linken Ecke die Jahrzahl 1506 und die Buchstaben L. C. beweisen die Echtheit. Das Bild ist ein Einblattdruck und stellt einen Engel mit geschwungenem Schwerte in der rechten und einer Wage in der linken Hand vor.

[2]) Die Schriften sind meist mit Cranachschen ꝛc. Titelbordüren geschmückt. Einige in der Froben'schen Offizin in Basel gedruckte Schriften enthalten Bordüren, welche mit dem Namen „Hans Holbein" versehen sind.

Weiter zieren einige Gesamtausgaben von Luthers deutschen Schriften, darunter die erste, 1539—1559 bei Hans Lufft gedruckt, die Bibliothek.

Von großer Seltenheit ist eine Pentaglotte des Dr. Draconites (Gräcisirung für Drach). Dieser erhielt bekanntlich vom Kurfürsten von Sachsen den Auftrag, die Bibel in fünf Sprachen herauszugeben, starb jedoch über der Arbeit. Die Stadtbibliothek zu Kamenz besitzt: Geneseos patriarchae VI, cum translationibus fontis hebraici chaldaica, graeca, latina, germanica, ac explicatione grammatica; item proverbia Salomonis, psalterium (2. Teil), Jesaias propheta (Kapitel 1 und 2), Joel, Micha, Zacharia et Maleachi. Fol. 1563 etc.

Rechtswissenschaft.

Hier möchte zuerst eine — allerdings unvollständige — Rechtshandschrift erwähnt werden. Sie ist angebunden an das schon erwähnte Erbauungsbuch des Jakob von Theramo: „lis Christi et Belial“ von 1479 und enthält, auf Papier in Kolumnen geschrieben, die goldene Bulle Karls IV., das Landrecht und das Lehnrecht in deutscher Sprache.

Die goldene Bulle ist vollständig, von den 348 Kapiteln des Landrechts sind uns nur 341, von den 140 Kapiteln des Lehnrechts nur 106 erhalten.

Aus dem Land- bezw. Lehnrecht seien hier einige Abschnitte, welche für die Handschrift charakteristisch sind, wiedergegeben. Nach Aufzählung der Kapitel beginnt das Landrecht:

Hie hebt sich an des heiligen kunig karels lanndt recht puech.

DEr hymlisch vatter durch sein milte beschuff er den menschen mit drivaltiger wirdikait. Die erst wirdikeit ist das er nach dir ist gepildett vnd das ist als ain hohe wirdikait, das dir all menschen nymer verdancken mugen vnd dancken sulln, wann des habn wir michel recht . . . . . Darumb so liess er czway schwert nie auff dem erdtreich, do er czu hymel ffur zw schirmen seine cristenhaitt. Die selben czwai schwert empfalch gott sant peter, das ain schwert ist von geistlichen gericht, vnd das ander von weltlichen rechten. Das schwert des weltlichen rechtens das leucht[1]) der pabst dem kayser, das geistlich ist dem pabst geseczt, das er da mit richt. Der pabst ist geseczt, das er auff ainen plancken ferde zw richten zw beschaidenlicher zeit vnd der kayser soll dem pabst den stegraif haben, das sich der sattel nicht entwinde . . . . .

Das Landrecht schließt, wie schon bemerkt, mit dem 341. Kapitel: wer sich wider den kayser wappent.

Das Lehnrecht beginnt gleichfalls mit dem Inhaltsverzeichnis der Kapitel und fährt dann fort:

Hie hebt sich an kayser karels lehnrecht puech.

Wer lehenrecht chunden will, der volge diss puech lere, von erst sullen wir begünnen, das kunig habent geseczt syben herschilt, der selben schillt viert (führt) der kunig den ersten, pfaffenfürsten

[1]) leucht = leiht, mhd. lîhen, liuhen, nhd. leu(c)hen.

den andern, layenfursten den dritten, die freyen herren den vierden die mittelfreyen den fünfften, die dienstman den sechsten, di semper lewt den sybenden u. s. f.

Die Handschrift schließt mit dem 106. Kapitel ab: Aber von taiding

Wir glauben, daß die Handschrift eine Untersuchung von berufene Seite verdient.

Von Druckwerken rechtswissenschaftlichen Inhalts seien nur einig — typographisch vollendet schöne — Codices Justiniani von 1505, 1506 1533 und die im Jahre 1533 in Mainz bei Ivo Schöffer gedruckte erst Ausgabe von Karls V. peinlichen Halsgerichtsordnung erwähnt.

Heilkunde.

Hippokrates und Galenus sind in einigen seltenen Ausgaben vertreten

In diesem Fach sind viele, nur noch kulturhistorisch merkwürdig Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts vereinigt, in denen der alch mistische Schwindel jener Zeit seine tollsten Blüten treibt und „deren In halt einen namhaften Beitrag zur Geschichte der menschlichen Narrhei liefert“ [1]), wie Atalanta fugiens, h. e. emblemata nova de secreti naturae chymica. 1618. — Rosarium novum Olympicum oder de philosophische Rosengarten, darinnen von König Salomo nachgewiesen wird wie der güldne Zweig und Tinkturschatz zu erlangen sei. 1608. — Glori mundi oder Beschreibung der Wissenschaft de lapide philosophico. 162(— Pandora, die edelste Gabe Gottes oder der Stein der Weisen. 158

Den größten Teil machen im medizinischen Fache die Dissertatione und Disputationen aus.

Philologie.

Von Schriftstellern des Altertums bezeichnen wir folgende älter Ausgaben: Homer (1525, 1533, 1550), Hesiodus (1570), Plato (1532 1590), Herodot (1510, 1537, 1562), Flavius Josephus (1533, 1539 Aristoteles (1504), Plautus (1535), Terentius (1550, 1568), Virgiliu (1519), Cicero (1519[2]), 1539, 1569, 1586, 1590, 1593).

Die Latinität des Mittelalters und der späteren Zeit ist durch ein größere Anzahl von Schriftstellern vertreten, die ältesten sind:

Aeneas Sylvius (epistolae). 1496. — Aldus Manutius Romanus (institutionum grammaticarum libri IV). 1500. — Henricus Bebeliu (ars versificandi et carminum condendorum). 1511. — Ulrich vo Hutten (Stichologia etc.). 1519. — Erasmus Rotterdamus (adagia) 1517. — Eobanus Hesse (epistolarum familiarum libri XII). 1530.

Geschichte.

Ottonis Frisingensis historiarum libri VIII et de gestis Frie derici I. Aenobarbi libri II. 1515. — Pauli Orosii historiograph

[1]) Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte.

[2]) Eine von Andreas Francus Camitianus besorgte Ausgabe von Cicero quinque libri Tusculanarum questionum. Ueber Frank vergl. Ermischs Neue Archiv für Sächsische Geschichte Band 19 und 24.

opus. 1516. — Roberti Gaquini de origine et gestis Francorum compendium. 1507. — Johannis Huttichii imperatorum et Caesarum vitae cum imaginibus ad vivam effigiem expressis. 1550. — Tornaesii insignium aliquot virorum icones. 1559. — Nicolai Reusneri icones sive imagines vivae literis clarorum virorum Italiae, Graeciae, Germaniae etc. cum elogiis variis. 1589.

Dieser Band, die bekannten Tobias Stimmerschen Holzschnitte berühmter Männer aller Zeiten enthaltend, ist von dem vormaligen Besitzer, Dr. Daniel Thorschmied, mit weißem Papier durchschossen und zu einem Stammbuch verwendet worden. Thorschmied lebte zu Ende des 16. Jahrhunderts einige Jahre in Wittenberg und ließ die an der Universität lehrenden Professoren und sonstige Gelehrte in das Buch einschreiben. Wir lassen einige Einträge folgen:

Tycho de Brahe schrieb zu dem Bilde des Claudius Ptolemäus[1]):

Antiquos superare volens, PTOLEMÆE, labores
Orbibus et numeris promtius astra notas.
Tycho Brahe scripsi Vitebergae Ao. 1599. Jan. 16.

Multi laurigeri
pauci Phoebi
Frid. Taubmann Poeta et Profess. Vitteb[2]).

Ad imaginem Petri Bembi[3]) Veneti
Psalm 14: Dixit impius in corde suo: Non est Deus.
Scriptum manu Aegidii Hunnii, Theol. D. Pastoris
Vuiteb. die 20. Januarii Anno Christi 1598[4]).

Este viri procul hinc fallaci pectore vafri.
Salomon Gesnerus D., prid. cal. Febr. Anno Christi 1598. Witebergae[5]).

1598. Hip[pocrates] in libro de Medico: Maxime ad autoritatem comparandam conducit, bonis ac honestis moribus praeditum esse.
Humanissimo doctissimo viro Dr. Danieli Torsmied amico suo singulari. Vuittebgae 17. Aprilis.
Joann Joach. Gruenfalter.

---

[1]) Vergl. zu diesem Eintrag den Aufsatz C. Niedners: Tycho de Brahe und Kamenz in der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung, Jahrgang 1902 Nr. 67.

[2]) Taubmann geboren 1565 gestorben 1613. Die Stadtbibliothek zu Kamenz besitzt Taubmanns „Melodaesia" mit der Widmung: Suo Joh. Wanckelio P. L. mittebam Autor. Wanckel war der Schwiegersohn Möllers.

[3]) Bembus (1470—1547) war ein bei den Theologen übel beleumdeter Gelehrter.

[4]) Hunnius geboren 1550 gest. 1603. Teilnehmer am Regensburger Colloquium im Jahre 1601.

[5]) Gesner geboren 1559 gestorben 1605 als Prof. theol.

Luc. 24: Mane nobiscum Domine, quia advesperascit.
M. Henricus Silbermann Ecclesiae Wittebergensis Archidiaconus.
30. Jan. ao. 98.

Ambros.: Preces et lacrymae sunt arma ecclesiae.
M. Johannes Hagius Math. professor. Vuitebergae 26. Jan. ao. 98

Auxilium meum a Domino, qui fecit coelum et terram.
M. Andreas Ambergius, Ecclesiae Vitebergensis Diaconus.
30. Januar ao. 98.

Seneca. Id facere laus est, quod decet, non quod licet.
6. Febr. Ao. 98. Melchior Schädner. (?)

1621. W. S. M. V. uff Griener Heidt such ich mein Weidt.
Diesses schreib ich zu gutter gedechtnuss dem ehrnvehsten vn
Hochgelertten Herrn Daniel Torschmitt Medic. Doctori zu Freiber
den 10. Juni.
Hannss Heinrich Hosea von Lobenstein.

Weiter haben sich eingeschrieben: Rud. von Nostitz, von Steinbach
Arnold Jan, Mag. Stephan Xylander, Erasmus Unruh, Dr. Danie
Sennert, Petrus Wolf, M. Johannes Finck, Adam Siber, Samuel Prager
M. Johannes Crusig — meist Wittenberger und einige Freiberger.

Künste.

In dieser Abteilung befinden sich einige wertvolle Musikalien wie
Novi thesauri musici liber primus, quo novae cantiones sacra
continentur, collectae studio Petri Joannelli Bergomensis de Gan
dino. Ven. 1568. 4 Bde. — Psalmodia, h. e. cantica sacra veteri
ecclesiae selecta, recogn. per Lucam Lossium Luneburg. Gedruck
in Wittenberg bei G. Raws Erben. 2 Ausgaben 1561 und 1569. —
Sacri concentus quatuor — duodecim vocum a Joanne Leone Has
lero. Norimb. 1601. — Andreas Hammerschmidii Missae V—XII e
plurium vocum tam vivae voci, quam instrumentis variis accomo
datae. Dresden 1663. — Capella der Psalmen Davids sammt etl
Moteten und Concerten, dargestellt durch Heinrich Schütz, chur
fürstl. S. Capellmstr. Dresden 1619. — Desselben Historia der frö
lichen und siegreichen Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi
Dresden 1623.

Vermischte Schriften.

Hier nennen wir nur einige Volksbücher des 16. Jahrhunderts:
Pauli, Schimpff und Ernst. 1533. — Der Goldtfaden. Ein
schöne liebliche etc. Historie von eines armen hirten son, Lewfrie

genant etc., an tag geben durch Jörg Wickram von Colmar. 1557. — Zwo lieblich vnn nützliche Historien von gehorsam, standhaftigkeit vnd gedult Erbarer frommen Ehefrawen gegen ihren Ehegemaheln, mengklich gut und nützlich zu lesen. 1554. (Zwei in die deutsche Sprache übersetzte Erzählungen aus Boccaccios Decamerone.) — Der Ritter von Thurn, Zuchtmeister der Weiber und Jungkfrawen. 1538. — Unerhört Legend und Ursprung des viereckichten Hutlins (Jesuiterhütlein von Fischart) durch Jesuwelt Picart. 1591. — Zum Schluß wären noch einige Altertümer, welche auf der Stadtbibliothek zu Kamenz verwahrt werden, zu erwähnen: 1 Glaspokal vom Jahre 1581 mit dem Wappen der Stadt Kamenz auf der einen und dem der Herren von Kamenz auf der anderen Seite. Sodann 1 Apostelkrug aus derselben Zeit. Diese beiden Gläser wurden von berufener Seite als sehr wertvoll bezeichnet und zusammen auf zirka 3000 Mark geschätzt. — Einige auf Holz gemalte Porträts, als Herzog Georg der Bärtige, Kanzler Adrian Albinus, der Görlitzer Theosoph Jakob Böhme, sind gleichfalls erwähnenswert.

Wir haben im Vorstehenden versucht, einen allgemeineren Ueberblick über den Kamenzer Bücherschatz zu geben, ohne daran gedacht zu haben, denselben erschöpfend zu behandeln. Es war nur Einzelnes aus dem reichen Inhalte herauszugreifen, und wir glauben, daß auch hiermit der Zweck erreicht wird, welcher angestrebt ist: das bisher nicht vorhanden gewesene Interesse der Gelehrten für die Stadtbibliothek zu Kamenz wachzurufen!

Lieder und Reime aus der Lausitz.

(Kirchspiel Dubraucke).

Von Oberlehrer **Dr. Gößgen.**

Wer in Liedern und Versen aus dem Grenzgebiete zwischen Ober- und Niederlausitz große poetische Genüsse erhofft, wird sich bei näherer Prüfung kaum befriedigt fühlen können. Wer aber in die Volksseele schauen will, dem werden auch kleine Tanz- und Reigenlieder, Schimpfverse, Abzählreime u. a. ein Stück Volkskunde offenbaren. Zwar hat man in den letzten Jahrzehnten allenthalben eine rege Sammeltätigkeit entfaltet, wie fast jeder Band volkskundlicher Zeitschriften zeigt, doch auch in unsrer engeren Heimat gibt es noch genug Material zu sammeln; gilt es doch nicht bloß, Neues mitzuteilen, sondern auch Varianten festzustellen, die für spätere zusammenfassende, kritische Arbeiten durchaus notwendig sind. Und namentlich in solchen Gegenden wird man nachzusehen haben, die dem Verkehr weniger zugänglich sind und demgemäß nicht sonderlich beachtet werden. Echte Wendendörfer erregen immerhin Interesse und werden daher bisweilen aufgesucht, aber wen vermögen die germanisierten Dörfer, die auch landschaftlich nichts bieten, anzulocken? Wer wird von der Muskau-Spremberger Straße seine Schritte nordwärts lenken, um Dörfer wie Dubraucke, das ärmliche Tschorno, das in endloser Kiefernheide versteckte Jerischke, Preschen, Gosda usw. zu besuchen? Und doch drängen sich einem auch dort Fragen auf, deren Lösung wünschenswert und interessant ist. Welche Formen zeigt die Mundart, die anstelle der wendischen Sprache getreten ist? Welche Nachwirkungen des Wendischen sind in Sprache, Sitten und Gebräuchen zu bemerken? Auf Grund solcher Erwägungen ist bereits die Mundart eines kleinen Teiles jener Gegend untersucht worden[1]), der Wortschatz soll demnächst veröffentlicht werden. Die folgenden Zeilen mögen eine Art Ergänzung dazu bilden, es soll versucht werden, in Anknüpfung an die vorkommenden Lieder und Reime Bilder aus dem Volksleben des Dorfes und Kirchspieles Dubraucke zu skizzieren. Es mag sein, daß man dort noch andere Reigenlieder und Reime nach-

[1]) Die Mundart von Dubraucke. Ein Beitrag zur Volkskunde der Lausitz. Von W. Gößgen. II. Beiheft zu den Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Breslau 1902.

weist, ich bemerke jedoch, daß ich an dem Grundsatz festhalte, nur das zu berücksichtigen, was ich als Eigentum der alteingesessenen Bauern erkannt habe. Eigentümlichkeiten, die durch neuerdings zugezogene Fremde, namentlich Glasmacher und Grubenarbeiter, eingeführt worden sind, bleiben unerwähnt.

Wer in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Dubraucke besuchte, fand noch so ziemlich das alte Dorf in seiner Ursprünglichkeit vor, ein echtes Bauerndorf! — —

Der helle Sommerabend scheint nach des Tages Last und Hitze in den Herzen der rauhen Bauern eine Stimmung aufkommen zu lassen, die frei von Leiden und Sorgen ist. Auf den Steinen oder Holzbänken vor den Häusern erfreut man sich am Lindenduft. Am Dorfbrunnen erschallen Scherze und lustiges Lachen, der Bauer, der nicht weit davon an einem mächtigen Steinhaufen sitzt, wirft manches witzige Wort hinüber, oder er schaut träumend in die Zukunft, er will sich eine fila (Villa) bauen, die Steine, die sich mit der Zeit vor seinem Gehöft angesammelt haben, werden die Grundmauern dazu liefern. Der kleine Junge, der sich über den Brunnenrand neigt, erzählt dem noch kleineren Schwesterlein von den Wundern der Tiefe, von den hellgrünen Farren, zwischen denen die Eimer der Wasser holenden Mädchen verschwinden, von den moosbewachsenen Steinen und dem bisweilen sichtbar werdenden Wasserspiegel; doch des Knaben Auge scheint noch mehr zu sehen, erzählt er doch der Schwester so viel von den Nixen und ihrem Treiben da unten. — Bald macht sich Sommerwonne in hellem Gesange Luft, einige Mädchen haben sich an den Händen gefaßt, singend schreiten sie im Kreise, Knaben und Mädchen kommen herbei und vergrößern den Reigen immer mehr, bis er fast den ganzen Dorfplatz erfüllt; auch Knaben beteiligen sich, die schon daran sind, sich zu „Burschen" zu entwickeln. —

In 20 oder 30 Jahren hat sich viel geändert. Man erkennt den Platz kaum wieder, wo es früher abends sang und klang. Neue Häuser sind entstanden. Der alte Bauer raucht zwar immer noch seine kurze Pfeife; unt dō is maęno fila! Mit diesen Worten weist er stolz auf ein neues massives Haus, er erzählt, daß die Dubraucker jetzt auch eine Glashütte haben und daß Kohlen gefördert werden. Fortschritte überall! — Singt man auch noch so viel wie früher? Erzählen die Kinder noch vom Reiche der Nixen? Wo ist der moosige Brunnen? Wir suchen ihn vergeblich, unser Auge ruht auf einer Pumpe, die einen Blick in die geheimnisvolle Tiefe nicht mehr gestattet.

Doch wir wenden uns den Tanzliedern zu, die man hier früher oft erklingen hörte. Der nicht gerade bedeutende Vorrat an Liedern läßt sich in zwei Gruppen scheiden, erstens in Kinderlieder, die von jeher als solche gegolten haben, zweitens in Liebeslieder. Es ist wohl anzunehmen, daß diese letzteren in früheren Zeiten von der reiferen Jugend oder Er-

wachsenen gesungen wurden. Nachfragen im Dorfe haben ergeben, daß Knaben und Mädchen sich etwa bis zum Alter von 14 Jahren an Gesang und Reigen beteiligten (soweit alte Leute zurückdenken konnten), so war es noch in den siebziger Jahren. Nach der Konfirmation pflegten die Knaben sich fern zu halten, während die Mädchen sich auch dann noch bisweilen in den Reigen mischten. In den achtziger Jahren hörte man jene Lieder nur noch im Schulhofe in der Freipause und besonders beim „Kinderfest", wie man das Sedanfest allgemein nannte, das die Frau Pastor und der Herr Lehrer der Schuljugend und fast dem ganzen Dorfe zu einem Festtage ersten Ranges zu gestalten wußten. Doch nun führten den Reigen nur noch Mädchen auf, nur höchst selten nahmen Knaben daran teil; obwohl der Inhalt der Lieder erfordert, daß beide Geschlechter vertreten sind, gelangte die Auffassung zur Herrschaft, daß Reigenlieder und Reigenspiele nur für Mädchen bestimmt seien. Kohlengruben und Glashütten bringen gegenwärtig Arbeit und Verdienst, und man gewöhnt sich, höhere Ansprüche an das Leben zu stellen; auch die Jugend ist mit den naiven Belustigungen früherer Zeiten nicht mehr zufrieden, man lächelt darüber, und nur selten ertönen noch jene Lieder, arg verderbt und nicht verstanden von den kleinen Kindern, die sie singen. Das Sedanfest wird nicht mehr so sehr gefeiert wie früher, hin und wieder werden anstelle der Kinderfeste auch Leiterwagenausflüge unternommen, und damit fällt auch die Gelegenheit zu singen und zu spielen weg.

Welche Form zeigen nach solchen Schicksalen die hier gebräuchlichen Reigenlieder?

1. Von den eigentlichen Kinderliedern ist vor allem „Ringel Ringel Rosenkranz" zu erwähnen, ein Liedchen, das in der Lausitz und darüber hinaus wohl allgemein bekannt ist, doch in verschiedenen Fassungen:

Ringel Ringel Rosenkranz,
In der Mitte steht n goldner Kranz.
Was wollmer machen?
Schwarze, braune Sachen,
Federn wollmer schließen,
Wasser wollmer gießen:
Plums! fällt der Kessel ein.

Bei der letzten Zeile werfen sich die im Kreise schreitenden Kinder auf die Erde nieder. —

Eine erschöpfende Textkritik soll an diesem wie an den folgenden Liedern nicht geübt werden, die Frage ist nur die: Wie stellen sich die betreffenden Lieder nach Form und Sinn in dem engbegrenzten Gebiete dar? Bei offenbar verderbten oder sinnlosen Stellen sollen Fassungen aus anderen Gegenden zur Vergleichung herangezogen werden, namentlich aus der Oberlausitz, die der Verfasser zum Teil nach Volksreimen durchsucht hat.

Geht man von Dubraucke und Muskau südlich, so findet man meist dieselbe Fassung mit geringen Abweichungen, z. B.:

Ringl, Ringl, Rusenkranz,
Ei der Mitte stieht a Kranz;
Wos wulmer denn nu machen?
Schworz-kotune Sachen,
Fadern schleißen,
Kienl beißen,
Wosser gießen:
Bums! fällt der Kessel ei. (Kodersdorf.)

Das ist nicht viel klarer. Was „Kienl beißen" ist, konnten Kinder, die danach gefragt wurden, nicht erklären; ein Mädchen meinte, es bedeute, Kien zerkleinern, um Feuer zu machen.

An der alten Neißbrücke in Görlitz hörte ich folgende Fassung, die ich auch bei Kohlfurt wiederfand:

a) Ringl Ringl Rosenkranz,
Der Töpfer [Tepper] macht n Ofen ganz
Er gießt n Treppl Wasser rein:
Da fällt der ganze Ofen ein.

b) Ringl Ringl Rusenkranz,
Der Debber (Tepper) baut an Uwen ganz,
Er gißt a Komfl Wosser rei,
[Plauzdich!]
Do fällt der ganze Uwen ei.

Debber = debɔɪ, Töpfer, wurde mir überliefert, für den lautlichen Wert der Verschlußlaute kann ich nicht einstehen, da ich nicht genug Beobachtungen anstellen konnte; vielleicht wird tepɔɪ, t und p jedoch unaspiriert, gesprochen. — Komfl = Kanne voll.

Der Sinn ist hier einfach und verständlich: Der Töpfer führt einen Ofen auf, ein Quantum Wasser bewirkt, daß er wieder zusammenstürzt. In den vorhin angeführten Versen finden sich entschieden Anklänge an die letzte Fassung; die Frage: Was wollen wir machen? und die folgenden Vorschläge scheinen einem anderen selbständigen Liede zu entstammen.

2. Die Kinder schreiten im Kreise um ein in der Mitte stehendes Kind herum, das die Augen geschlossen hält, und singen:

Im Keller ists finster —
Warum solls denn finster sein?
Es scheint ja Sonn und Mond herein;
Armer Sünder, zu bedauern,
Du mußt raten, wem du stichst!

Hierauf bleibt man stehn, der „arme Sünder" berührt eins der Kinder und nennt dessen Namen, hat er falsch geraten, so muß er im Kreise bleiben, und das Reigenlied erklingt von neuem. Die Abweichungen in anderen mir bekannten Fassungen der Oberlausitz sind gering.

3. Wine Wine Wette,
Wir treten auf die Kette,
Daß die Kette klingeln soll.
Wir haben einen schönen Vogel,
Der singt so klar
Wie ein Star,
Hat gelebet sieben Jahr —
Sieben Jahr sind um und um
N. N. dreht sich um.

Das in der letzten Zeile genannte Kind dreht sich um und muß so dann weiterschreiten, das Spiel wird gewöhnlich so lange fortgesetzt, bis alle Mitspieler sich umgekehrt haben; es gibt jedoch auch andere Spielregeln. Hier kommt es mehr auf den Wortlaut an.

Dieses Lied leitet schon über zur Gattung der Liebeslieder; wie es hier vorliegt, bietet es freilich nichts von Liebesmotiven, doch scheint es sicher, daß gewisse Elemente auf alte Liebeslieder zurückgehen. Andere Fassungen aus der Oberlausitz tragen nicht viel zum Verständnis bei, bisweilen erscheint der Unsinn noch unentwirrbarer. Geht man über die Grenzen unsrer Heimat hinaus, so wird man erstaunt sein zu sehen, wie vielgestaltig gerade dieses Lied erscheint, die Literatur darüber ist schon ziemlich reich; eine kurze Erklärung findet man in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1899, Gerhardt und Petsch, Uckermärkische Kinderreime, S. 278 f. Aus einem Görlitzer Stadthofe erklang vor einigen Jahren das Lied in einer Fassung, die Beachtung verdient, da der Schluß an ein altes Liebeslied anknüpft:

Wîne Wîne Wette —
Wir treten auf die Kette,
Daß die Kette klin und klar
Wie ein Haar,
Hat geklungen sieben Jahr —
Sieben Jahr sind um und um,
Und die N. dreht sich um.
— —
Als sie sich hat umgedreht,
Hat ihr der Bräutgam 'nen Kranz beschert
Mit einer goldnen Kette.

In Zeile 3 hat man der Alliteration zuliebe den Sinn geopfert; die Kette klingt „wie ein Haar", ein sehr bedenklicher Vergleich! Doch der Schluß ist wichtig: das bezeichnete Mädchen ist Braut, der Bräutigam hat ihr einen Kranz und eine goldene Kette gebracht. Hieraus ergibt sich schon, was die hell klingende Kette in dem Liede zu tun hat. Man vergleiche aber ein Lied, das nach Gerhardt und Petsch in den fünfziger Jahren in Berlin vorkam:

Wir spinnen klare Seide,
So klar wie ein Haar,
Es vergingen sieben Jahr.
Sieben Jahr sind um und um,
Jungfer N. N. dreht sich um.
— —
N. N. hat sich umgedreht,
Der Bräutigam hat ihr 'n Kranz beschert
Und eine goldne Kette.

Und nun blicke man zurück auf die zuerst mitgeteilte Fassung! Die klingende Kette spielt auch da eine Rolle, doch ohne daß ein Zusammenhang mit dem Folgenden besteht; vielmehr springt man zu einem neuen Motive über: ein Vogel singt so klar wie ein Star (der an sich sinnlose Vergleich: klingen „wie ein Haar" in der Görlitzer Fassung erweist sich

als Rest des alten Liedes der Spinnerinnen). Die Zeitdauer von 7 Jahren, die sich in dem alten Liede auf das Spinnen und Warten des Mädchens bezieht, ist hier die Lebensdauer des Vogels. Solche Veränderungen haben ursprünglich sinnvolle Lieder im Kindermunde zu erleiden!

4. Es rēgŋt aǫf dēr brike,
unt es wār nas;
es hat siχ was vəɹdrosŋ:
iχ waęšôn was.
kom hēr zu mîr,
maęn lîbəs kint:
hîr sint ja šênə loitə drin;
jûjā fraęlíχ!
dēr iχ bin, dēr blaębiχ,
blaębiχ, dēr iχ bin!
atχê, maęn kint!

Es regnet auf der Brücke,
Und es war naß:
Es hat sich was verdrossen:
Ich weiß schon was.
Komm her zu mir, mein liebes Kind!
Hier sind ja schöne Leute drin;
Juja freilich!
Der ich bin, der bleib ich —
Bleib ich, der ich bin!
Adieu, mein Kind!

Zunächst einige Bemerkungen zur vorliegenden Form: „Es hat sich was verdrossen" wird zwar konsequent gesungen, da namentlich Kinder das Verbum verdrießen nicht verwenden und kaum kennen; es ist natürlich „mich" einzusetzen, in der Oberlausitz wird es auch richtig so gesungen. — waęšôn = weiß schon, s + š > šš > š (s. Ma. von Dubraucke, S. 20).

Auch dieses Lied ist weit verbreitet, in manchen Gegenden zeigt es ähnlich wie das vorige eine sehr verderbte Gestalt; in unsrer Gegend hat es sich ziemlich rein erhalten. Zur näheren Orientierung ist zu verweisen namentlich auf Fr. M. Böhme, Deutsches Kinderlied und Kinderspiel, Leipzig 1897. Dunger, Kinderlieder und Kinderspiele aus dem Vogtlande, Plauen 1894. Gerhardt und Petsch (a. a. O. S. 280 ff.) suchen auch hier zu einer Urgestalt des Liedes durchzudringen, und zwar setzen die Verfasser sie so fest:

„Es regnet auf der Brücke
Und ist schon naß; —
Es hat mich was verdrossen,
Ich weiß nicht, was!"
„Ach schönster Schatz, komm rein zu mir,
Es sind kein' schönre Leut als wir." —
„Ja freilich, ja freilich,
Wo ich bin, da bleib ich!
Bleib ich, wo ich bin —
Ade, mein Schatz, leb wohl!"

Die Situation wäre alsdann folgende: Es regnet, A ist trübe gestimmt, weiß aber selbst nicht, warum. Eine zweite Person B fordert A auf, sich ihr anzuschließen, da sie beide ein schönes Paar abgeben würden. Das leuchtet A ein, die trübe Stimmung schwindet, dem bisherigen Schatz sagt A Ade. — Es handelt sich also um einen Dialog, und zwar spricht nach Gerhardt und Petsch eins der im Reigen tanzenden Kinder Zeile 5 und 6 zu einem draußen stehenden; sie enthalten die Aufforderung, sich dem Tanze anzuschließen (man singt in der Uckermark: „Ach liebes Mädchen, tanz mit mir, Es sind ja schöne Leute hier.")

Wenden wir uns wieder der Dubraucker Fassung zu und suchen wir sie zu verstehen, ohne Aenderungen vorzunehmen (außer „mich" für „sich", Zeile 3). Achten wir auch darauf, wie es in Dubraucke gespielt wird: Im Kreise befindet sich ein Kind, wenn der Reigen sich in Bewegung setzt, singen alle das ganze Lied; bei Zeile 5 (Komm her zu mir ꝛc.) geht das drinnen stehende Kind auf ein anderes in der Reihe befindliches zu, holt es in die Mitte, tanzt mit ihm und läßt es bei den Worten „Adieu, mein Kind" wieder gehen. Ich meine nun, das ganze Lied ist aus dem Sinne der im Kreise befindlichen Person gesprochen, die wir uns als einen jungen Burschen zu denken haben; wie gestaltet sich dann der Inhalt? — Es herrscht regnerisches Wetter (Anknüpfung an einen Naturvorgang, wie so häufig in alten volkstümlichen Liedern), der Bursche ist verdrießlich, fühlt sich vereinsamt, vielleicht drückt ihn Liebeskummer. Da sieht er andere („schöne Leute") tanzen, er fordert ein schönes Kind zum Tanze auf, da hat er sein seelisches Gleichgewicht wieder gefunden, der muntere Bursche, der er doch im Grunde ist, will er bleiben — der Tanz ist zu Ende: „Adieu, mein Kind!" Das Paar trennt sich. So möchte ich den Inhalt ausführen, den das Lied in echt volkstümlicher Manier nur sprunghaft andeutet.

Zu der Aenderung „Ich weiß nicht was" liegt kein zwingender Grund vor; warum soll dem Burschen die Ursache seines Kummers nicht bewußt sein? Die mir vorliegenden schlesischen Fassungen zeigen auch den eben angegebenen Sinn. — „Hier sind ja schöne Leute drin" habe ich bestehen lassen, die Stelle ist in dieser Form ziemlich verbreitet, und der Sinn läßt sich rechtfertigen. Dennoch ist es möglich, daß die von Gerhardt und Petsch konstruierte Form der ältesten Fassung näher kommt. Vergl. auch die Fassung, die Weinhold als ihm aus Schlesien bekannt anführt: „Wir sind ja schöne Leute!" (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1899, S. 284, Fußnote), „Was wir für schöne Leute sind" (Kodersdorf). — „Wo ich bin, da bleib ich" — schreiben Gerhardt und Petsch im Anschluß an die Uckermärker Fassung, doch darf man das „wer" in der überlieferten Fassung wohl beibehalten, so ist es auch im Schlesischen überliefert.

5. Endlich ist hier noch ein echtes Bauernlied zu erwähnen, das in früheren Jahren in Dubraucke außerordentlich beliebt war.

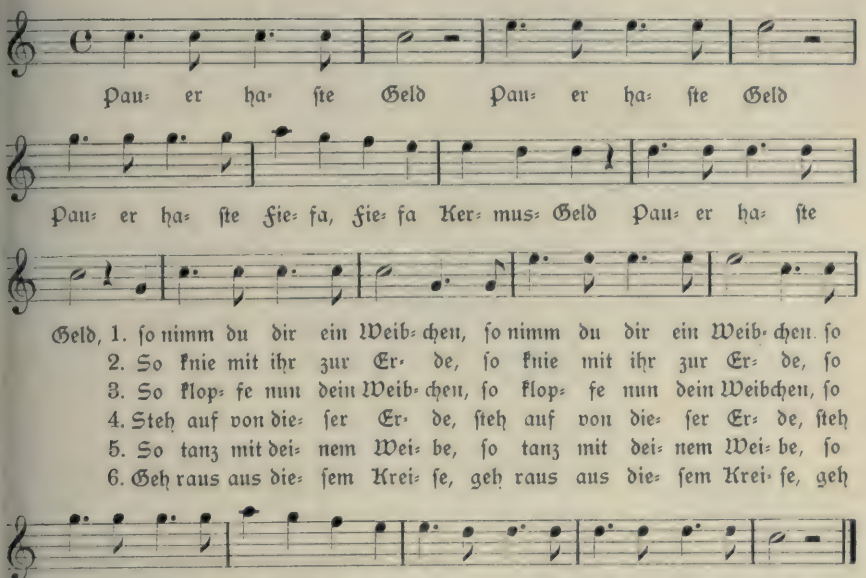

Zur Erklärung ist folgendes hinzuzufügen: Fiefa (fifa) wird auf vivat zurückzuführen sein, es entspricht den Lautgesetzen der Mundart, daß v in Fremdworten zu f wird, vergl. fila (Villa), filipsəpê (Velociped) u. a. — kermus oder kermust = Kirmeß, vergl. wendisch kermuša. Im übrigen wird das Lied ziemlich rein hochdeutsch gesungen, also auch „mit ihr" (Ma. mit ſə), „mit deinem Weibe", „aus diesem Kreise" (Ma. daeŋ, diſŋ).

Das Spiel vollzieht sich in folgender Weise: Ein Kind befindet sich in der Mitte, es beteiligt sich nicht am Gesange; die anderen schreiten dann singend im Kreise; nachdem die Eingangsworte („Pauer, haste Geld") mit den Variationen abgesungen sind, tritt das in der Mitte stehende Kind bei den Worten „so nimm du dir ein Weibchen" ꝛc. auf ein anderes im Kreise schreitendes zu und nimmt es in die Mitte; bei den Worten „so knie mit ihr zur Erde" knien beide nieder, dann, immer den Worten des Liedes entsprechend, klopfen sie sich auf die Schultern, stehen wieder auf, tanzen beide im Kreise, und schließlich verläßt das erstere Kind den Kreis und mischt sich in den Reigen. So beginnt das Spiel von neuem. — Könnte man annehmen, daß auch hier die im Kreise befindliche Person ursprünglich als junger Bursche zu denken ist, so ist der Sinn klar. Es wird an den Bauer die Aufforderung gerichtet, sich ein Weib zu nehmen, falls seine wirtschaftlichen Verhältnisse dies gestatten. Das Niederknien

könnte an die Trauung erinnern, und das Klopfen soll vielleicht eine Liebkosung bedeuten; schließlich tanzt das junge Paar. — Dieses Lied wurde, wie gesagt, früher in Dubraucke viel gesungen, leider habe ich aber in Nachbargegenden und auch in der Oberlausitz eine gleiche oder ähnliche Fassung nicht finden können[1]).

Hiernach sind noch eine Anzahl Kinderreime zu erwähnen, die namentlich bei gewissen Spielen Verwendung finden.

Mehrere der durch ganz Deutschland verbreiteten Abzählverse, die bekanntlich bei verschiedenen Spielen zur Anwendung kommen, finden sich auch hier. Es sind neue nicht hinzuzufügen, es kann sich also lediglich darum handeln, die hier gebräuchlichen Fassungen anzugeben.

Ich und Du,
Müllers Kuh,
Pechmanns [Bäckers] Esel
Das bist Du.

Die Strophe ist außerordentlich verbreitet, selbst in der Bukowina und in Galizien[2]) wird sie verwendet. „Pechmann" scheint der Esel nur in unsrer Gegend zu gehören.

Mit Vorliebe knüpfen die Kleinen bei dem wichtigen Geschäft des Abzählens an Beschäftigungen und Vorkommnisse an, die sie alltäglich im bäuerlichen Leben zu beobachten Gelegenheit haben:

1 2 3 . . . sieben —
Die [unse, meine] Mutter kocht Rüben (rîbṃ),
Der [unser, mein] Voter schneidt Speck,
Und Du bist weg.

Ferner:

Es ließ ein Bauer ein Rad beschlagen
und fragte den Schmied (šmit),
wieviel Nägel er dazu haben muß; —
wieviel rätst denn Du?

Der Knabe, auf den „Du" trifft, nennt eine Zahl, dann zählt man, bei ihm anfangend, ab, und der, auf den die Endzahl trifft, muß suchen oder haschen. Hier handelt es sich allerdings nicht um Verse, doch entsprechen in den meisten Gegenden dieser prosaischen Formel Reimverse, zum Teil fast wörtlich übereinstimmend. In Anhalt findet sich ein ähnliches Motiv, doch nicht in Abzählversen, sondern in einem Bastlösereim[3]).

Interessant ist es zu beobachten, wie sich geschichtliche Ereignisse im Kinderlied, in Kinderspielen und auch in den Abzählversen widerspiegeln. Napoleon und Franzosen spielen eine große Rolle, das lebhafte Interesse, das die Jugend für den Rückzug der Großen Armee aus Rußland fühlt, spricht sich auch in Abzählversen aus. Die betreffenden Verse lauten in Dubraucke:

---

[1]) Sollten doch Fassungen aus der Lausitz bekannt sein, so wäre Verfasser für möglichst genaue Mitteilung sehr dankbar!
[2]) s. Ztschr. 1897, S. 299.
[3]) Ztschr. 1901, S. 67.

1 2 3 . . . . . zwanzig
Die Franzosen ritten nach Danzig;
Danzig fing an zu brennen,
Die Franzosen mußten rennen,
Sie rannten in ein Loch —
Verbrennen mußten sie doch!

Nur in wenigen Fassungen ist wirklich von Rußland und Moskau die Rede. Moskau ist als Reimwort allerdings ziemlich spröde, daher hat man sich die dichterische Freiheit genommen, es durch Danzig zu ersetzen. Häufiger ist der Schluß:

Ohne Strümpf und ohne Schuh
Ritten sie nach Frankreich zu.

So in Posen[1]); auch in verschiedenen Dörfern der Oberlausitz habe ich es so gehört. In Kodersdorf z. B. existiert es in folgender Form:

. . . . zwanzig
Die Franzosen ziehen nach Danzig,
Ohne Strümpf und ohne Schuh
Immerfort nach Frankreich zu.
I, A, U,
Raus bist Du!

Hier könnte die historische Wahrheit wieder zu ihrem Rechte kommen; denn von einem Brande ist nicht die Rede, die Franzosen befinden sich vielmehr bereits auf dem Rückzuge aus Rußland und kommen dabei auch nach Danzig und ziehen weiter nach Frankreich.

Eine weitere, bisweilen gar reichlich sprudelnde Quelle für Reimbildungen ist die Spottlust der Kinder. Sehr alt sind die zum Teil sehr derben Spottverse auf Stände und Berufszweige. In Dubraucke haben in dieser Hinsicht von den wenigen Handwerkern nur der Schneider und der Böttcher zu leiden.

šnaędəɹ mek mek!
də hôsn̥ ful drek,
də šisl̥ ful wansn̥,
dəɹ šnaędəɹ mus tansn̥!

In ähnlicher Weise geschieht die Verspottung des Schneiderhandwerks ziemlich häufig; fast genau entsprechen die von Schukowitz aus dem Marchfelde mitgeteilten Verse[2]). Hat der Böttcher den Zorn der Jugend auf sich geladen, so klingt es wohl aus sicherem Versteck:

bitjəɹ, bitjəɹ, bum bum bum
šlēt də altn̥ waębəɹ krum,
lēt sə uf də lōdə —
wernsə wîdəɹ grōdə;
lēt sə ufn̥ tiš —
wern sə wîdəɹ friš;
lēt sə uf də bank —
wern sə wîdəɹ lank!

[1]) Ztschr. 1896, S. 197.
[2]) Kinderreime aus dem Marchfelde, Ztschr. 1896, S. 294.

Hierzu können noch beliebig viele Reime gefügt werden, und die Reimfähigkeit der spottenden Dorfjungen ist nicht gering! bitjəɹ ist die mundartliche Form für Böttcher, vergl. tipχŋ̩ — Töpfchen. — šlēt und lēt = schlägt, legt; schlagen und legen erscheinen meist kontrahiert, und zwar ist a + g = ō, im Umlaut ē.

Ungeordnete wirtschaftliche Verhältnisse werden in den Versen gebrandmarkt:

Sechsmal sechs ist sechsunddreißig,
Ist der Mann auch noch so fleißig,
Und die Frau ist liederlich,
Geht die ganze Wirtschaft nicht.
[Geht die Wirtschaft hinter sich.]

Zahlreich sind Spottverse auf bestimmte Personen, die durch Eigentümlichkeiten auffallen oder deren Namen humoristische Umdeutungen zulassen. Ich übergehe hier Verse, die sich auf bestimmte Familien beziehen, da sie zu persönlicher Art sind, erwähne nur einige Schimpfverse, die man zu gewissen Vornamen gebildet hat. Diese mögen sich ursprünglich auch auf bestimmte Personen bezogen haben, einige scheinen Anspielungen auf gewisse Vorkommnisse zu enthalten, doch haben mehrere weitere Verbreitung gefunden. Vergleicht man solche Reimereien verschiedener Gegenden, so ergibt sich, daß mehrere Vornamen fast überall wiederkehren, namentlich Fritz, Karl, Hans, Paul, in der Lausitz auch Emil erfreuen sich wohl in den meisten Dörfern gereimter Anhängsel.

Frizə, štîglizə,
dēr zaęʃink is tôt;
ēr lēbət, ēr šβēbət
ēr fris(t) kên brôt.

Fritze, Stieglitze,
Der Zeisig ist tot;
Er lebet, er schwebet,
Er frißt kein Brot.

zaęʃink zeigt infigierte Nasalis (s. Ma. von Dubraucke S. 24). — Ueber die lautliche Erscheinung fris kên s. ebd. S. 19 Allgem. Bemerkungen.

Êmîl, dêmîl, zβipl̩·štîl,
daęnə kindəɹ esŋ̩ fîl;
alə tāgə an fîrgrošŋ̩·brôt:
hôlt [nim] də kaęlə unt šlōt [šlō(k)] fə tôt!

Emil, Demil, Zwippelstiel,
Deine Kinder essen viel;
Alle Tage ein Viergroschenbrot:
Holt die Keule und schlagt sie tot!

zβipl̩ ist in manchen Teilen Schlesiens = Zwiebel.

Ebenso in vielen Orten der Lausitz, bisweilen mit geringen Abweichungen, z. B.:

Emil, Bemil, Zwippelstiel,
Deine Kinder fressen viel,
Alle Tage an Matzenbrot
Morgen schläft (šlēst) se alle tot. (Rengersdorf.)

Aus Dubraucke ist noch hinzuzufügen:

Paọl knaọl zβirn,
apgəbaknə birn,
apgəbaknə epl̥:
bist an altəɹ štepl̥ [štepsl].

Paul Knaul Zwirn,
Abgebackne Birn,
Abgebackne Aeppel:
Bist ein alter Steppel [Stöpfel].

Die nicht umgelautete Form Knaul für Knäuel ist in den mitteldeutschen Mundarten sehr häufig und überwiegt auch in der Lausitz. Die Zeilen scheinen in der Lausitz allgemein bekannt zu sein; ich führe ein Beispiel aus der Görlitzer Gegend an:

Paul Knaul Zwirn
Fünf gebackne Birn,
Fünf gebackne Aeppel,
Du bist ein dicker Stöpsel.

Ich erinnere mich, früher in Dubraucke noch andere Spottverse auf Paul gehört zu haben, doch ist es mir nicht gelungen, sie wiederzufinden, sie scheinen in Vergessenheit geraten zu sein. In der Oberlausitz aber fand ich in mehreren Dörfern eine Fassung, die Anklänge an jene verlorene enthält. Ich teile die Verse mit, wie ich sie in Kodersdorf aufgezeichnet habe:

Paul Knaul,
Steck die Wurst eis Maul,
Steck se ni zu tief!
Murgen krigste an Brief,
Ei dan Briewe stieht geschriebm:
Du sollst Deine Liebste liebm!

Wie mögen solche oft recht humorvolle Kinderreime entstehen? Welchem jugendlichen Reimschmied gebührt der Ruhm? Bekanntlich wird man in den allerseltensten Fällen Personen ausfindig machen können, die solche Lieder und Reime gebildet haben, sie sind eben nicht Erzeugnisse des Geistes einer Person, sondern Erzeugnisse des Volksgeistes; wie dieser schafft und umgestaltet, wird sich gewöhnlich nicht ad oculus demonstrieren lassen, bisweilen ist aber ein Blick ins volle Menschenleben lehrreicher als lange Textkritiken! — —

Der Dubraucker See ist von Rasenflächen umgeben, auf denen die Jungen und Mädchen in den Sommermonaten nachmittags Gänse hüten. Vom Fuße der alten Kirche aus, durch Erlengebüsch verborgen, kann man die junge Gesellschaft unbemerkt beobachten. Piele, Piele, Piele! klingts bald hier bald dort, Kinder nähern sich dem Wasser, die Gänsereihen folgen dem Lockruf. Die Gänse überläßt man dann sich selbst, einige Knaben baden und sonnen sich dann, man spielt, erzählt sich etwas. Zwei Jungen stehen einander gegenüber, sehen sich herausfordernd an, ein Kreis bildet sich um sie — „Wer ist der Stärkere?" Es muß ausgefochten werden. Jetzt haben sie sich gefaßt, ein Freudengeschrei der Zuschauer: „Max hat gewunn!" „Er hat n geschmissen!" Der andere erhebt sich

langsam, sein Gesichtsausdruck zeugt von dem größten Seelenschmerze, laute Schluchzer erklingen. Ein kleiner Junge, der alles zum Besten kehren will, nähert sich ihm: „Bis ock wieder gut!" Dann aber macht er mit der Hand die Bewegung des Leierdrehens und deklamiert, bald von der ganzen Schar begleitet:

Nudel nut nut Leiersack,
Morgen is an Feiertak,
îbermorgen is wieder eener,
Denn is die ganze Woche keener!

Nach dieser Verhöhnung tritt blinde Wut an Stelle des Schmerzes über die erlittene Demütigung, schnell rafft der Besiegte Steine vom Ufer auf, jetzt ist mit ihm nicht mehr zu spaßen, das weiß der andere sehr wohl, er macht sich davon, Steine fliegen ihm nach, solange er sich in Wurfweite befindet, dann aber kommt eine Flut von Schimpfworten, gewöhnlich knüpft man an den Namen an, den man verdreht und lächerlich zu machen sucht. Max, Packs, Knax, Wachs und ähnliche Reime klingen über den See. Man erinnert sich an einen Pack (oder nach Dubraucker Mundart paks) Streichhölzer und variiert: Max, Packs Streichhölzer — Märl, Päcksl (peksl) Streichhölzl! — Dann aber wird auch der Familienname herangezogen; die Umbildung, die der zürnende Bube vornimmt, bringt die Lacher auf seine Seite, er wischt die letzte Träne von der Wange. Sein Feind hat am letzten Sonntage beim Kegelaufsetzen betrogen, indem er durch eine kräftig geworfene Handvoll Sand der Kugel so wirksam nachhalf, daß er „Alle neune" rufen konnte. Das wird ihm nun in kurzen Andeutungen vorgeworfen, die Kameraden haben ihre Freude daran und wetteifern sogar in der kurzen und witzigen Ausgestaltung jener Schimpfrede und zwar immer in Anknüpfung an den umgebildeten Familiennamen und schließlich wird der bedauernswerte Flüchtling von den Kameraden im Chor verhöhnt. So entstanden in engem Kreise in kurzer Zeit einige derbe Spottverse mit Reim und Rhythmus, und sie haben sich festgesetzt und stellten sich immer schnell ein, wenn es galt, ein Mitglied jener Familie zu beschimpfen.

Beobachtungen am See sind oft sehr lehrreich. An solchen Stätten sprudeln die Quellen für Volkskunde recht munter. — Flötende und schnarrende Töne klingen an unser Ohr, daneben taktmäßige Schläge und Knabenstimmen in rhythmischem Tonfalle, als würde in der Schule ein Gebet im Chore hergesagt. Wir sehen, wie die Knaben Weidenzweige zurechtschneiden, die Rinde anfeuchten und sie dann vorsichtig mit dem Messergriffe auf dem Knie klopfen, und was sie dazu hersagen, sind Bastlösereime, die man allenthalben kennt, man kann wohl sagen, soweit die deutsche Zunge klingt. Und wie drohen die Knaben in Dubraucke dem Pfeifchen, das nicht glatt heruntergehen will?

Berzauka, Schwikauka,
Wenn du nich runder gehst,
Do schmeiß ich dir in Grobm,
Dō fressn dir die Robm [Mōdn],
Dō fressn dir die Millermicky
Die tun dəɪ vorne und hinten zwicken (spr. zβikɣ).

Wer in deutschen Kinderreimen einigermaßen bewandert ist, findet in der mitgeteilten Fassung bekannte Gedanken und Ausdrücke wieder. Die erste Zeile enthält fast überall eine oder mehrere Anreden an die Pfeife, und gerade hierin verrät sich meist die Heimat der betreffenden Formeln, sodaß man oft auf den ersten Blick diese mehr oder weniger genau erkennen kann. Dubraucke hat uns hier zwei Reste aus der wendischen Vergangenheit überliefert. Die berzaǫka ist ein aus dünneren Weidenzweigen gefertigtes Blasinstrument; an dem einen Ende des Rindenröhrchens wird die Oberhaut etwa 1 Zentimeter weit abgeschabt, worauf sich damit schnarrende Töne hervorbringen lassen. Vergl. das wendische barcawa = Brummpfeife, — ka in obiger Bezeichnung ist Deminutivsuffix. — Schwikauka (šβikaǫka) erinnert an das Verbum schwicken und an das wendische świkać, świkować = peitschen, schlagen. Von dem Verbum ist man übergegangen zu dem Begriff der Weidenrute, mit der man schlägt und aus der man ja die bekannten Pfeifen macht; (vergl. wend. świkała). — Die übrigen Verse kehren mit geringen Veränderungen fast überall wieder. Welches sind die zu Grunde liegenden Vorstellungen? Löst sich die Pfeife nicht unversehrt ab, so soll sie zur Strafe an einen Ort kommen, wo es ihr übel ergeht; als ein solcher Ort wird der Graben genannt, in anderen Gegenden Müllers, Gärtners Graben oder Garten! Darauf kommen die Kinder leicht, denn am Mühlgraben oder in Gärtnereien wird man sich oft genug Weiden abschneiden und dann die Pfeifen anfertigen, auch Schinders Garten spielt eine Rolle als unangenehmer, unheimlicher Ort. Und wie wird es der Pfeife dort ergehen? Da fressen sie die Raben oder die Maden (das scheint anzuknüpfen an „Schinders Garten", obgleich diese Oertlichkeit in vorliegender Fassung nicht genannt ist); ferner fressen sie die Müllermücken, und durch diese Bezeichnung werden wir an den Mühlenbach erinnert, den andere Fassungen ausdrücklich erwähnen.

Fragen wir uns zum Schlusse noch, was für Nachklänge aus slavischem Volkstum uns in all diesen Versen entgegentreten. Zwei wendische Reste wurden soeben erwähnt; Schwikauka scheint allerdings nur in diesem Verse vorzukommen, während Berzauka in der Kindersprache durchaus gebräuchlich ist. Es ist bereits hervorgehoben worden (a. a. O. S. 41), daß in der Wortbildung das Wendische noch nachwirkt und daß gerade durch die Kindersprache eigentümliche wendisch-deutsche Zwitterbildungen festgehalten werden, und es muß hinzugefügt werden, daß sich auch im Wortschatze der Kinder rein wendische Ausdrücke erhalten, trotzdem die wendische Sprache aus unsrer Gegend doch längst verschwunden ist. Diese auffallende Erscheinung wird ihren Grund darin haben, daß die Kinder in den ersten Lebensjahren meist unter der Obhut der Alten stehen, die nicht mehr mit auf dem Felde arbeiten können, so lernen die Kleinen vom Großvater oder von der Großmutter, daß das Vögelchen ein tîtško ist, die Kugel, mit der sie spielen, die kulaǫka (Kulauka), Mariechen hört, daß die Großmutter sie Maika (maǫka) nennt usw. So ist die Kindersprache aus der Uebergangszeit, da die Großeltern noch Wendisch sprachen, gewisse Elemente festgehalten. Jene beiden Ausdrücke sind die einzigen wendischen Ueberbleibsel in den angeführten Liedern und

Versen. Zwar konnte ich mich im Vorrate wendischer Lieder und Verse nur orientieren, soweit mir deutsche Uebersetzungen zur Verfügung standen (namentlich Haupt und Schmaler, Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz, 2 Teile, Grimma 1841 und 1843), doch wenn man sieht, wie eng die vorliegenden Stücke mit den durch alle deutsch-sprachigen Länder verbreiteten Fassungen nach Form und Inhalt verwandt sind, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier um deutsches Gut handelt, das die Kinderwelt bei der fortschreitenden Germanisation bereitwillig sich aneignete. Ein flüchtiger Blick ins Posensche zeigt, daß da die Verhältnisse schon etwas anders liegen. Es scheint den deutschen Kindern Freude zu machen, gelegentlich polnische Klänge in deutsche Verse zu mischen oder rein polnisch abzuzählen, wer suchen oder haschen soll. (Vergl. Zeitschrift 1896, Abzählverse im Posenschen). — Zwar könnte es einen wehmütig stimmen, wenn man in manchen Dörfern der Lausitz wendisches Volkstum so schnell verschwinden sieht, und doch dürfen wir uns freuen, daß die Assimilation des Wendentums an die Eigenart der deutschen Umgebung auf so friedlichem Wege vor sich gegangen ist und weiter vor sich geht.

Anmerkung. Phonetische Transskription ist bei der Mitteilung dieser Volksreime nur sparsam verwendet worden. Dies durfte geschehen, da die lautlichen Verhältnisse der Mundart bereits im Zusammenhange dargestellt worden sind. Außerdem tritt ja die Mundart in ihrer Eigenart gerade in diesen Versen nicht sehr hervor, vielmehr nähert man sich zum Teil den Lautqualitäten der Schriftsprache. Nur einige Proben habe ich in Transskription gegeben; reine Klänge der Mundart einerseits — andrerseits Sprachformen in fast neuhochdeutschem Gewande, das aber mundartliche Blößen hier und da durchblicken läßt, sollen dadurch veranschaulicht werden.

Der Umbau der St. Peterskirche in Görlitz im 15. Jahrhundert.

Von Oberstleutnant a. D. **v. Sommerfeld** in Weimar.

Die spätgotische Gestalt, in welcher die St. Peters- und Paulskirche zu Görlitz sich gegenwärtig mit Ausnahme des mittleren Teiles der westlichen Schauseite darstellt, rührt aus einem fast vollständigen Neu- und Erweiterungsbau des 15. Jahrhunderts her. Aus den geschichtlichen Aufzeichnungen hierüber sowie mittels der aus der baulichen Beschaffenheit der Kirche sich ergebenden Schlußfolgerungen soll der Versuch einer Schilderung des Verlaufs der Entstehung dieses bedeutendsten älteren Bauwerkes der Stadt gemacht werden. Am Ausgange des Mittelalters setzten die deutschen Städte ihren Stolz darein, durch mächtige turmreiche Kirchen bleibende und weit über das Weichbild hinaus sichtbare Denkmäler ihrer aufblühenden Macht und Wohlhabenheit zu schaffen. Mit dem Neubau der St. Peterskirche sicherte sich Görlitz in deren Reihen einen seiner damaligen Bedeutung als einer der Haupthandelsplätze des Ostens würdigen Platz[1]).

I. Die geschichtlichen Quellen.

a) Die gleichzeitigen Quellen.

Schon im Jahre 1407 findet sich eine ausdrücklich für das „neue Gebäude"[2]) der St. Peterskirche bestimmte Stiftung der Eheleute Niczsche und Margaretha Feyst. Es folgen zwei Stiftungen von Peter und Elisabeth Clein im Jahre 1410[3]) und von Andreas Fritsche im Jahre

[1]) Zu den Lutsch Bd. 3 S. 636 aufgezählten Abbildungen tritt noch das Prachtwerk schlesischer Kunstdenkmäler hinzu, Tafel 40, 1 und 2; 41, 1, 2 und 3; 43, 3; 184, 1.

[2]) liber resignationum 1406—1413 (Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft L. II 82 Bl. 7a): „Niczsche Feyste unde Margaretha seine eliche hustraw habin .... uffgegeben noch ir beyder tode — XII mrg. zcu dem newen gebewde seynde Peterskirche".

[3]) Ebd. Bl. 24b: Peter Clein und seine Ehefrau Elisabeth in der letztwilligen Verfügung für ihre Kinder: „und ab dy kynder sturben ane erbin, so sollen dy 50 und 100 mrg. mit ires vormundes wille und rate zu sante Petir zu dem newen gebewde gefallen".

1413[1]), endlich eine augenscheinlich demselben Zwecke dienende 1414 von Dorothea, der alten „Frenkynne“[2]).

Nach vorhergegangener Entsendung eines Abgeordneten der Stadt an das Hoflager des Bischoffs von Meißen nach Stolpen zwecks Verhandlungen über die Kirchenerweiterung[3]) fand am Sonnabend den 8. Mai 1423 die Grundsteinlegung für den Neubau statt[4]).

Zu den urkundlichen Nachrichten gehört auch der westlichste Schlußstein in der oberen Sakristei (der alten Dreskammer), dessen Steinmetzarbeit mit einem kaiserlichen Doppeladler und einem böhmischen Löwen unter der getragenen Kaiserkrone dasjenige Stadtwappen enthält, welches Kaiser Sigismund am 24. Juni 1433 der Stadt verliehen hatte[5]).

Am 14. Juni 1453 schlug der Blitz in einen kleinen Turm. Ein erneute Beschädigung nach seiner Wiederherstellung in der Woche nach der 2. Juni 1469 führte zur Abnahme des turmartigen Aufsatzes unter Eindeckung des unteren Teiles nach Art eines gewöhnlichen Kirchendaches[6]

Am 11. Juni 1454, Dienstag nach Pfingsten, stürzte die von der Hothergasse am Felsen heraufgeführte Schutzmauer infolge der daneben al gelagerten Masse des Bauschuttes, vielleicht auch infolge anhaltender Regengüsse ein und begrub 6 Menschen. Der Wiederaufbau dauerte bis 1461[7]

[1]) Ebd. Bl. 39a: „5 mrg. zu sante Petir zu dem bauwe“.

[2]) Stadtbuch 1305 ff. fol. 305a: „8 mrg. czu dem gebewde czu senthe Petirkirchen“.

[3]) Jecht Codex diplom. Lus. sup. II Bd. 1 S. 137 aus den Ratsrechnungen: „Hannus Ulrsdorff kein deme Stolpen zu unserm herren deme bischofe durch der kirchen dirweitunge willen“.

[4]) Stephan Fuhrmann, Gesellschaftsarchiv XIII 105: „Anno 1423 comparata est cortina seu velum templi et cum hoc fundamentum ecclesie Sancti Petri positum est, pro modo ampliacionis, pro tunc existentibus in officio Domino Johanne de Kyttlicz plebano ibidem et Nicolao Günczel proconsule per idem tempus (Sabbato ante portam latinam).“ Der Altarist Fuhrmann, geboren um 1440, gestorben 1503, ist allerdings nur Zeitgenosse des weiteren Verlaufes des Umbaues. — Die anderweite von Scultetus angeführte Quelle für die Grundsteinlegung, die Annalen des Markus Heyne, Kaplans zu St. Peter und Paul, scheint verloren gegangen zu sein. s. Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 Excerpta ex annalibus civitatis Gorlicensis S. 63. — Der „Wegweiser“, Wochenschrift für die Oberlausitz, 1838, bringt S. 536 folgende Mitteilung: Ratsrechnungen 1423, Sonnabend vor Pfingsten: zu dem grundsteine czu legen czu senthe Petirskirchen 1 mgr.“ Die Ratsrechnungen enthalten jedoch diese Ausgabe nicht. s. Jecht, Codex diplom. Lus. sup. II Bd. 1 S. 139.

[5]) Jecht Codex diplom. Bd. 2 S. 480 und 492; Milichsche Bibliothek ms. fol. 303 S. 60 und 61.

[6]) Fuhrmanns Annalen Gesellschaftsarchiv XIII 105: „1453 in vigilia divisionis apostolorum magna tempestas aeris facta est in Gorlicz, ita quod ut tonitrus percussit unam parvam turrim in ecclesia Sancti Petri. Cum reparata est eadem turris . . ., constructa est eadem turris anno 69. Et tunc deposita turris, sed post tecta est cum lateribus non pro modo turris sed tectis ecclesie. Das richtige Tagesdatum des Jahres 1469 ergänzt noch Crudelius, Notizen zur Geschichte von Görlitz Lus. I 80 Bd. 2 S. 21.

[7]) Neues Lausitz. Magazin Bd. 77 S. 241 f.; Fuhrmann, Gesellschaftsarchiv XIII 106 „Eodem anno cecidit testudo retro capellam sancti Georgii, qui de novo fuit constructa, hoc contigit feria tertia in festivitatibus pentecostes ex superduccione terre super testudinem“.

Am 14. Dezember 1457, Mittwoch aufs Quartal Luciae, fand durch den Bischof von Meißen, Kaspar von Schönberg, eine Einweihung der Kirche nebst 9 darin aufgestellter Altäre statt. Die Stadt trug zur Bewirtung des 4 Tage verweilenden Bischofs und seines aus 50 Pferden bestehenden Gefolges 26 Schock Groschen bei und verehrte dem ersteren ein Mecheln'sches Tuch und seinem Offizial ein Leyden'sches Tuch für 19 1/2 Schock und 3 Groschen[1]).

Wiederholt kommen Geldausgaben der Stadt an die beim Bau beschäftigten Handwerker — Steinmetzen, Zimmerleute, Maurer — vor, so 1453 und noch öfters Abrechnungen mit den Kirchenbittern über gelieferte oder entnommene Ziegel, Steine und Kalk, z. B. 1455, 1457, 1459, 1461, 1463[2]).

[1]) Ratsrechnung von 1457 Bl. 49a: „alsz unser gnediger herre bischoff von Meissen im quatemper Lucie hyr czu Gorlitz ordines celebrirte unde die kirche zu sand Petir dorzu 9 altaria wiete und firmte bisz an den virden tag zu der zerunge der kirchen zu hulff geben uff 50 pherde 26 sch. gr. — Item doselbist seinen gnaden eyn Mechelisch tuch unde dem officiali ein Leidisch tuch geschanckt vor 19 1/2 sch. 3 gr." — Unter dem bärtigen Kopfe eines Mannes befindet sich auf einer gotischen Gedenktafel nördlich der Brauttür an der Westseite der Kirche folgende Inschrift: „Herr Kaspar v. Schönberg, Bischof in Meißen 12 Jahre lang, hat diese Kirche zu St. Petri u. Pauli am Quartal Luciae, den 14. Dezember 1457, consecriret. Ist gestorben den 1. Julii, Mittwoch 1463." sowie die Verse darunter:

„Fundamenta aedis tibi, Petre et Paule, dicatae
Mystes a Kittlitz adjecto prima locavit
Saxo Schönbergius praesul Misnensis, honori
Sacravit divum; bis septem lustra quaternis
Adjectis annis opus absolvere stupendum."

Inschrift wie Verse sind jedoch erst im Juli 1595 von Bartholomäus Scultetus verfaßt worden. (Barthol. Scultetus, Görlitzische Jahrbücher, Lus. I 170 S. 17). Das Alter des Kopfes ist unbekannt. Nicht zu ermitteln dagegen ist die Entstehungszeit folgender jetzt beseitigter Inschriften: 1. „Anno 1423 den 8. Mai ♄ ist der Grund zu dieser Kirche geleget, 1497 den 14. August ist der Bau vollendet und also 74 Jahre 3 Monat und 6 Tage zugebracht worden." (Haupt S. 12; Funcke S. 14; Büsching, Neues Laus. Mag. 4 S. 172. Nach diesen beiden Letzteren stand sie unter den von Scultetus herrührenden lateinischen Versen). 2. „Urban Laubanisch und Blasius Börer, Polirer, neben Konrad Pflügern, dieser Stadt Werkmeister, haben anno 1497 den 14. August dieses löbliche Gelände der Kirchen zu St. Petri u. Pauli mit Pfeilern und darauf stehenden hohen Gewölben vollendet." Darüber befand sich ein die Kreuzigung vorstellendes Gemälde. (Haupt S 12; Funcke S. 16; Büsching, Neues Laus. Magazin 4 S. 173; Lutsch Bd. 3 S. 641 heißt diese südlich der Brauttür angebrachte Inschrift dem 17. Jahrhundert zu).

[2]) Ratsrechnungen der betreffenden Jahrgänge, ausgezogen zuerst aus den Exrpten des Crudelius, Lus. I 99. — Die zuletzt von Lutsch Bd. 3 S. 637 gebrachte Nachricht einer solchen Gabe an die Handwerker 1433 unter gleichzeitiger Besichtigung des Baus auf der Seite gegen den Voigtshof ist in Jecht Codex diplom. Lus. sup. II Bd. 2 S. 419 ff. nicht enthalten und auch in den Ratsrechnungen nicht zu finden. Beispiele, 1453 (Ratsrechnungen Bd. XX Bl. 200a): dominica [9. Septbr.] post nativitatis Marie: „Item den steynmetzen zu sand Petir und zu unser lieben frauwen an den gewelben und zu der wagen geerbeit 5 sch. gr." 1455 (Bd. XXI Bl. 159a): dominica [3. August] ante Donati: „Item den kirchenbittern zu sand Petir ganz abgerechind vor kalk, zigil und steyne, genomen zu der stat beue das jar, facit 1 sch. 12 gr.; doruff gericht 6 sch. minus 14 gr. Restat das man der kirchen schuldick bleibit 30 1/2 sch. 8 gr." (Bl. 160b): dominica Bartholomei [24. August]: „Item den kirchenbittern zu sand Petir an den 30 1/2 sch. gr. berechind, doruff geben 20 sch. gr."

Aus den Jahren 1490—1497 berichten sodann die dem Bürgermeister Bernhard Melzer zugeschriebenen Aufzeichnungen[1]) über:

1. ein Seitens der Werkmeister der Stadt Bautzen und des Fürsten von Sachsen am 3. April 1490 in vigilia palmarum abgegebenes Gutachten über „Fährlichkeiten" an den bisher zur Ausführung gelangten Mauern.

2. einen Vertrag der Kirchenverweser mit den Parlieren Urban Laubanisch und Blasius Börer vom 9. Januar 1491, Sonntag nach heiliger dreier Königstage, und

3. einen Vertrag mit den genannten beiden Parlieren und dem Werkmeister der Stadt, Konrad Pflüger, vom 5. Oktober 1495, Montag nach Francisci, über die Beendigung des gesamten Baues unter Beseitigung der vorhandenen Schäden.

Zur Beihilfe für die entstehenden Baukosten gestattete der Rat der Kirche drei Sammlungen, sogenannte „Betteleien", durch die ganze Stadt, die Vorstädte und die Gärten, von denen diejenige am 17. und 20. Februar 1495, Dienstag und Freitag nach Valentini, 203 Mark Groschen, die zweite am 23. und 24. September 1495, quarta et quinta feriis p. Matthaei, 77 Mark Groschen und die letzte vom 5. Juni 1497, am Montag Bonifacii, 86 Mark Groschen und 17 Scheffel Korn einbrachte[2]).

Ein Schreiben des Rats vom 24. September 1496 gestattete Konrad Pflüger neben dem Bau der Peterskirche die Uebernahme anderweitiger Bauten für den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen und die hierzu erforderliche zeitweise Abwesenheit[3]).

Gemäß der im Vertrage vom 5. Oktober 1495 binnen 3 Jahren ausbedungenen Beendigung der Arbeiten zahlten die Kirchenverweser am Sonntag circumcisionis domini, den 1. Januar 1497, Konrad Pflüger und seinen beiden Parlieren auf die vertragsmäßig festgesetzte Summe von 2000 hungarischen Floren oder 1 Schock 5 gr. für 1 Gulden im Ganzen 1182 Mark und 9 Groschen aus[4]).

b) Die späteren Quellen.

α) Bartholomäus Scultetus.

Erst am Ausgange des 16. Jahrhunderts erwacht mit Bartholomäus Scultetus die örtliche Geschichtsforschung. In seinen Schriften finden sich der Gewohnheit der Zeit entsprechend leider ohne Angabe seiner Quellen oder Gewährsmänner, folgende weitere Nachrichten:

Die Grundsteinlegung am 8. Mai 1423 fand unter Hinzufügung des Apostels Paulus als Schutzpatron neben St. Petrus nach Fertigstellung des

---

[1]) Scriptores rerum Lusaticarum, Neue Folge Bd. 2 S. 46—50. Bernhard Melzer, 1491 zum erstenmal als Ratsmann genannt, starb am 29. Juni 1512. (Vorrede Script. rer. Lus. Bd. 2 S. IV).

[2]) Melzer, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 48.

[3]) Liber missivarum 1401—1496; zuerst abgedruckt: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des Germanischen Museums 1877, Sp. 99.

[4]) Melzer, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 50.

Arbeiten im Grund und Boden „am alten Gebäude herum" östlich außerhalb des alten romanischen Kirchengebäudes „umb den Revier des hohen Altars" durch den Pfarrer Johann von Kittlitz, Herrn von Spremberg, und den Bürgermeister Nikolaus Güntzel in Gegenwart aller Geistlichkeit und der Schulen „unter großer Solemnität" und „in herrlicher Procession der Priester und Schüler" statt. Der Plan ging damals nur auf eine Erweiterung nach Osten und nach Norden „um die Hälfte der Breite"[1]). Die Arbeiten wurden „mit der Abräumung eines guten Theiles der alten Kirche" begonnen[2]). Die Steine zum Neubau kamen aus dem städtischen Steinbruch in der Heide zu Penzig[3]).

Am Sonntag nach Laurentii, am 11. August 1426, übernahm Hans Knoblauch als Baumeister und Hans Baumgarten als Parlierer die Leitung des Baus, der „sonst viel und oft gehindert" besonders eifrig in den Jahren 1427—1443 gefördert worden ist[4]). Bei der Weihe am 14. Dezember 1457 durch den Bischof Kaspar von Schönberg war die Kirche „mit den inwendigen drei höchsten Feldungen bis zum Wölben" aufgeführt[5]).

Unterm 14. März 1477 bittet die Stadt den päpstlichen Legaten und Breslauer Bischof Rudolph von Lavant um Vollziehung des bereits vom Papste für „die Pfarrkirche" bewilligten Ablasses und erhält unterm 25. desselben Monats mit einem Schreiben des Bischofs die vollzogene Ablaßbulle[6]). Sodann erwirkten am 18. März 1485 zwei Ratspersonen, Peter Walde und George Voigt, eine von 13 Kardinälen besiegelte Indulgenz für den Bau[7]).

Die Vollendung der Kirche fand am 14. August 1497 in vigilia assumptionis B. Virginis, also nach einer Gesamtzeit von 74 Jahren

[1]) Für alle diese Nachrichten Lus. I 170, Historica relatio der Franziskaner- oder Barfüßerklöster S. 16, 17 verso; Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 63b. Nach einer Randbemerkung wird allerdings die Bemerkung Fuhrmanns: „comparata est cortina seu velum templi" auf die für die Grundsteinlegung erforderlichen Erdarbeiten bezogen.

[2]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262: „Im Knopf auf dem alten Thurm der Kirchen S. S. Petri et Pauli 1595", S. 449 ff.

[3]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 359; die erwähnte Missiva Hansens von Penzig ist nicht mehr vorhanden.

[4]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262 S. 449 ff.

[5]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 200b.

[6]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 333. — An urkundlichen Quellen auffindbar ist nur ein Anschreiben des Breslauer Bischofs Rudolph von Lavant für einen Ablaß „für die Kapellen zu unserer lieben Frawen usw."; Oberlausitzische Urkunden Lus. I 2 Bd. 7 Nr. 1256. Das Datum desselben fehlt. Da dieses Anschreiben genau den von Scultetus für die Antwort vom 25. März 1477 angeführten Wortlaut hat, so liegt wohl seitens des letzteren eine Verwechselung vor. — Der nicht feststehende Zeitpunkt, zu welchem die St. Peterskirche an Stelle der Nikolaikirche Pfarrkirche wurde, liegt jedenfalls vor dem Umbau von 1423, siehe liber obligacionum 1384 Bl. 26a 1414: „senthe Nicolawsaltar czu senthe Petir in der pharrekirchen." Die diesbezügliche Angabe des Jahres 1423 bei Puttrich, Preuß. Lausitz, S. 3 ist daher ebenso unzutreffend als die Haupts S. 17, daß die St. Peterskirche erst im Zeitalter der Reformation hierzu erhoben worden sei.

[7]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 360; Urkunde nicht mehr vorhanden. Siehe Neues Laus. Magazin Bd. 77 S. 241 Anmerkung 5.

3 Monaten und 6 Tagen statt, trotz des die Bauzeit hindurch „währenden größesten Unfriedens und gräulichen Kriegesläuften mit Hussiten und Böhmen“ [1]).

β) Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts.

1. Christian Gabriel Funcke:

In der geschlossenen Südwesthalle standen die beiden Apostel S. S. Petr und Paul „in rechter Manneslänge aus Holz geschnitzet“ und dabei ge schrieben über St. Petri Bildnis: „Anno 1430 auf S. Barthol. sind dies zwey Bildnisse D. D. Petri und Pauli Apostolorum an diese Stelle ge setzet“, über St. Pauli Bildnis: „Anno Christi 1595 auf der heilige Apostel Theilung nach 165 Jahren 10 Monaten 21 Tagen sind die zwey Bilder renoviret worden“ [2]).

Erst bei der Weihe von 1457, deren Zeremoniell ausführlich wieder gegeben wird, wurde der Kirche der Namen „St. Petri und St. Pauli beigelegt“ [3]).

Der ganze Umbau kostete 235 000 Reichstaler, während ein von Tetzel auf 3 Wochen vom 14. November 1509 ab bewilligter Ablaß 45 000 Reichstaler, ohne das Briefgeld, einbrachte, wovon die Kirche mit 1800 Zentnern Kupfer à 25 Reichstaler gedeckt wurde [4]).

2. Christian Knauthe:

Nach bereits 1417 begonnenen und demnächst wieder eingestellten Felssprengungen für die Fundamente der Krypta fand der Anfang im Bauen 142 „gegen Morgen bei dem hohen Altar“ statt [5]). Im Jahre 1432 wurde von der alten Kirche die Nordseite gegen den Vogtshof eingerissen und die neue Mauer weiter seitwärts zu bauen angefangen. Aus diesem Grund wurde der ganze damals gebräuchliche Kirchendienst in die St. Georgen

---

[1]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 303 S. 64 und 201. Eine ältere Nachricht von Scultetus für das Tagesdatum der Vollendung aufzufinden, ist mir nicht geglückt.

[2]) Funcke S. 16. — Die zur Zeit oben in zwei Nischen rechts und links von der inneren Tür stehenden Figuren beweisen ihrer barocken Gestaltung nach, daß die Renovation von 1595 jedenfalls den Ersatz durch vollständig neue Statuen bedeutet. Ein Beischrift ist auf den Untergestellen nicht mehr vorhanden.

[3]) Funcke S. 8 und 9; von Haupt S. 8 nacherzählt.

[4]) Funcke S. 12 und 13. Ueber den Tetzelschen Ablaß in Görlitz: Gotttieb Christian Giese, Beiträge zur Kirchen-Gelehrten- und Landesgeschichte des Markgrafentums Oberlausitz 1772, (Lus. V 5) S. 15 ff. und Neues Laus. Magazin Bd. 41 S. 222 f. Nach der Urkunden machte unterm 9. November 1509, Sexta post Leonhardi, der Rat die Fortsetzung des Ablasses für den deutschen Ritterorden in Livland zum Feldzuge gegen die Russen von der Bedingung abhängig, daß „das einkommen halb den deutschen Orden und halb Sant Peterskirchen bey uns folge“. Giese S. 26, Neues Lausitz. Magazin 41 S. 222. Der Ablaß nahm daraufhin seinen Fortgang. Der Zweck des mit der St. Peterskirche zugeflossenen Geldes ist nirgends angegeben. Die Umdeckung des Daches mit Kupfer an Stelle der bisherigen vermutlichen Schindeln ist daher nur eine infolge der sonstigen Fertigstellung der Kirche wahrscheinliche Vermutung. Die Kostenberechnung des Umbaus und die sonstigen Geldangaben durch Funcke in dem Münzfuße seiner Zeit entbehren natürlich jeder Unterlage.

[5]) Knauthe, Beschreibung der Georgenkapelle, § 5 S. 7.

kapelle verlegt „also daß dort derselbe von dem Pfarrer, seinen Priestern, Predigern und Kapelländen mit Messelesen, die Feste mit ihren Gezeitensingen, Predigten, Vesper und Metten zu halten u. s. f. bis auf die Einweihung der S. S. Petri und Paulikirche, so Anno 1457 geschahe, verrichtet wurde[1]).

3. Jancke:

Die Erweiterung der Kirche fand „nach Morgen und nach beiden Seiten" statt. Bis 1450 war nur das notwendigste gebaut „und besonders der neue hintere Theil an der steinernen Chortreppe bis gegen Morgen, damit der Hauptaltar von seinem Orte dahin versetzt werden könnte[2]).

4. Otte-Wernicke:

Der Plan zum Neubau rührt aus dem Jahre 1417 her[3]).

II. Die bauliche Beschaffenheit der St. Peterskirche.

An einem sieben Jahrzehnte dauernden Baue ist natürlich die Leitung von einer Hand in die andere gegangen. Im Mittelalter setzte jedoch der Nachfolger das Werk weder im Allgemeinen noch in den Einzelheiten nach dem ursprünglich aufgestellten Bauriß fort, sondern fügte den vorgefundenen Bauteilen seinen eigenen Plan oft unvermittelt nnd völlig abweichend, noch öfters unschön hinzu. So ist auch die Peterskirche, ganz abgesehen von den aus der alten romanischen Kirche übernommenen Bestandteilen und den späteren Zusätzen der Renaissance[4]) kein einheitlicher Bau. Vielmehr läßt sich nach ihrer abweichenden Gestaltung eine Reihe von verschiedenen Baumeistern herrührender Bestandteile erkennen.

Zunächst sind die zeitlich voraufgegangenen Teile von den in den Jahren 1490—1497 nach den Plänen und unter der Oberleitung von Konrad Pflüger[5]) unter Mitwirkung der Parlierer Urban Laubanisch und

[1]) Knauthe § 9 S. 10 und 11.

[2]) Topographia Gorlicensis, Milichsche Bibliothek mspt. fol. 4—226 S. 70.

[3]) Handbuch der christlichen Kunstarchäologie Bd. 1 S. 107.

[4]) Ueber diese Teile siehe Lutsch Bd. 3 S. 644, 645 bezw. 649. Außerdem kommen noch dazu der Dachreiter und das geschweifte Zeltdach mit Laterne über der südwestlichen geschlossenen Eingangshalle (Lutsch S. 644) sowie das westliche Treppentürmchen (Lutsch 641). Ferner die beiden Dachfenster über den äußeren Seitenschiffen an der Westseite. Die beiden Türme an der Westseite, der nördliche vom zweiten der südliche vom dritten Achtecksgeschoß, sowie der dazwischen liegende Giebel von der Balustrade einschließlich an sind modern.

[5]) Die Urheberschaft Konrad Pflügers bezüglich des gesamten Planes beweisen die Worte in dem mit den beiden Parlieren abgeschlossenen Vertrage vom 9. Januar 1491: „Sulliche erbeit sullen sie .... vorbrengen nach Rat (und) antzeigunge der vorweser der kirchen und meister Conrads", Script. rer. Lus. II S. 47. Da außerdem nach demselben Vertrage die „anfenge zu dem gewelbe, die sich in dissen tzweyen mawren begeben adder gemacht sullen werden, die man hernachmolss nicht gemachen kunde ane schaden des bawes" mit einbegriffen waren, so muß der Plan bereits vor Inangriffnahme der ersten Arbeiten 1490 in allen seinen Teilen fix und fertig festgestellt gewesen sein.

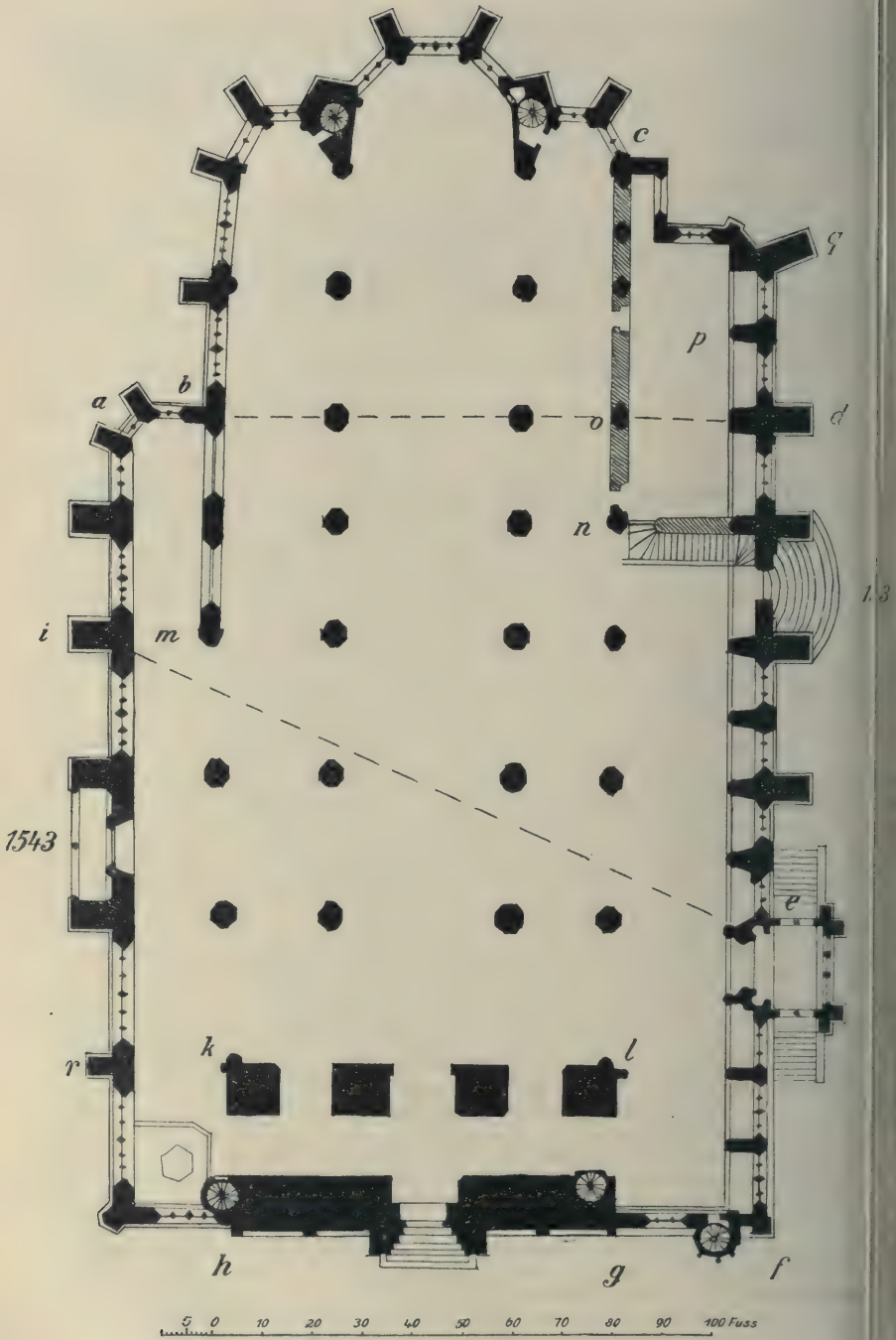
a
b
c
d
e
f
g
h
i
k
l
m
n
o
p
q
r
1543
5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Fuss

Blasius Börer ausgeführten Schlußbauten zu trennen. Die Aufzählung dieser letzteren zuvörderst, die Angabe des demnächst für die vorhergehenden Zeiten (1423—1489) verbleibenden Restes und die Zerlegung desselben in seine einzelnen Unterabschnitte wird trotz der chronologisch verkehrten Reihenfolge das klarste Bild geben.

1. Der Schlußbau von 1490—1497.

Zu demselben gehören folgende Teile:

a) die Trennung (Arkaden und Oberwand) der beiden südlichen Seitenschiffe vom Fußboden der Kirche auf, also die südliche äußere Pfeilerreihe nebst Uebermauerung auf ihrer ganzen Länge (e—l) von der Ostecke der Sakristei bis an den Turm[1]), jedoch ohne die bereits vorhandene Nordwand der Sakristei (e—n).

b) die Trennungswand der nördlichen Seitenschiffe gleichfalls von Grund auf und auf der ganzen Länge (b—k) vom Ostende des Außenschiffes bis an den Turm[2]).

c) die obersten beiden Ellen an der Außenwand des nördlichen Außenschiffes[3]) (b—r).

d) an Strebepfeilern zwei an der nördlichen Außenmauer und fünf an den übrigen Teilen der Kirche, von diesen letzteren einer durch und durch aus Quadersteinen[4]).

e) das Pfostenwerk zu einem Fenster im nördlichen Außenchor[5]).

f) vier neue Pfeiler und zwar die beiden östlichsten Freipfeilerpaare inwendig in der Kirche[6]).

[1]) Script. rer. Lus. II S. 46 und 47, Gutachten von 1490: „zum irsten die mauvre kegen der Schule am hochsten gebew biss an den thorm czu vorfertigen". Die Arbeit wurde, da der Vertrag von 1491 sie schon als vollendet voraussetzt, noch in diesem Jahre vorgenommen.

[2]) Script. rer. Lus. II S. 46, Gutachten von 1490: „czum andern uff der seyten kegen dem hofe „auch also" zu verfertigen bis an den thorm": Vertrag von 1491 „die hohen maweren zu vorbrengen kegen des voits houff „gleich" der hohen mawern kegen der Schule mit fünff gehawen bogen, pfeyler und anfenge." Für diese Arkadenreihe ist also, da die Pfeiler vom Fußboden ausgehen, die Aufführung von Grund auf bestimmt ausgesprochen. Da aber diese Mauer „gleich" der gegen die hohe Schule und „auch also" zu verfertigen war, so ergibt sich daraus auch die Aufführung der letzteren in ihrer ganzen Höhe. — Bezüglich der beiden östlichsten Joche siehe jedoch unten Seite 65 f.

[3]) Vertrag von 1491, Script. rer. Lus. II S. 47: „Und die mawre und abeseyten kegen des voits house mitsampt dem nawen kohre, der an der abeseyten angehaben ist, tcweyer elen hoher wenn die mawer itzund ist". — Da das bereits vorhandene Gewölbe neben dem Turm im nördlichen Außenschiff (Seite 58) die gleiche Höhe mit der übrigen Kirchenwölbung hat, so muß auf der Strecke r—h die Mauer bereits ihre volle Höhe gehabt haben.

[4]) Vertrag von 1491, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 47: „und tewene naw grosse pfeyler doran zu vorgrunden" bezw. Vertrag von 1495: „funff pfeyler ausswendig an die kirche machenn gleich den andernn pfeylern kegen des voits house und der eine pfeyler under den funffen sal von eytelen gehawenn steynweyg sein".

[5]) Vertrag von 1491, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 47 „ein fenster im Kore in der abeseyten fertingen mit kernstucken pfosten."

[6]) Vertrag von 1495, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 50: „und jnwendig der kirchen vier pfeyler hawen und uffüren." Das nähere s. Neues Lauf. Mag. Bd. 70 S. 1 f.

g) die Umänderung der Pfeiler aus der alten romanischen Kirche, d. h. die vier westlichen Freipfeilerpaare der Mittelreihen, in die neue für sämtliche Pfeiler in Aussicht genommene Gestalt[1]).

h) zehn von den Außenmauern gegen die Hochwände der inneren Seitenschiffe aufsteigende Strebebogen[2]).

i) das ganze Gewölbe mit Ausnahme der beiden nur zu schmückenden und auszubessernden Felder in den Westjochen der beiden Außenschiffe neben den Türmen[3]).

k) das ganze Kirchendach[4]).

l) eine Anzahl kleinerer Arbeiten: das Tünchen der Gewölbe und Seitenwände, die Anbringung je eines Geländers an der oberen und unteren Empore, von vier Treppenstufen für die erstere und die Beseitigung des alten Pfeilers neben der Orgel[5]).

Die sämtlichen Arbeiten sollten binnen drei Jahren vom 5. Oktober 1495 ab beendet sein[6]).

---

[1]) Gutachten von 1490, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 46: „die pfeyler in der kirchen alle in eine gestalt zu brengen." Siehe gleichfalls Neues Lauf. Magazin Bd. 79 S. 12 f. Die Umgestaltung muß, da sie der Vertrag von 1491 noch nicht der von 1495 nicht mehr erwähnt, in der Zwischenzeit erfolgt sein.

[2]) Vertrag von 1495, Script. rer. Lus. Bd. 2 S. 49: „Zcehn strebende bogen von den abeseyten wider die hochen mauren." Siehe Lutsch Bd. 3 S. 640 Anm. 3

[3]) Vertrag von 1495: „und xxxii gemaurte bogen die quere und nach der lenge, domit der baw befestiget unnd gespannen wirt unnd das maurwergk das uff die bogen gemacht sal werden. — Item v gewelbe nach der lenge der kirchen zuwelben, die sullen geslossen werden mit iiiic und xii slosssteynen und der slosssteyne sullen xiiij sein mit bilden, wie das die kirchenveter haben wullen: und Creutzbogen als vil als man dortzu bedarff, all von gehawen steynen . . . ." „und die aldenn zwey gewelbe neben den Thörmen zu schmucken und bessern den andern gewelben gleich." Weder die 32 Schild- bezw. Quergurt- noch die 412 Schlußsteine lassen sich zur Zeit noch feststellen. — Scultetus, Milich'sche Bibliothek mspt. fol. 262 S. 449 ff., schreibt über die beiden alten Gewölbe: „Denn solche Kirche . . . . aufgebaut gewesen, aber noch nicht aller Dinge in solcher Höhe, als sie hernachmals gefertigt, denn es die Fläche sonder Gefahr höher zu machen nicht leiden wollte. So sind in der vorhergehenden Probe nur zwei Gewölbe, eines ad meridiem am alten und das andere ad septentrionem am neuen Thurme in der Vierung darunter die Angesichter fundiret und die Bogen aufwärts gehen gemacht gewesen und sonst keines mehr in der ganzen Kirche damals vorhanden. Denn die alten niedrigen Gewölbe ab anno 1423 weggebrochen gewesen in der alten Kirche."

[4]) Gutachten von 1490: „wenne soliche vorfertigungen von den tzweyen mawern gescheen ist, so mag man danne das dach dorauff machen und brengen wenne dann solich dach dorauff komen ist, so mag man danne mit aller sicherheit dorunder die andern pfeyler auffuhren am welben." Die Aufbringung des Daches ist also gleichfalls zwischen 1491 und 1495 geschehen.

[5]) Vertrag von 1495, Script. rer. Lus. Bd. 2 S 49 und 50. Die Lage der beiden Emporen ist ebenso wenig mehr bekannt wie die des in demselben Vertrage erwähnten Singechors. Jedenfalls ist die nach dem Kirchen-Innern offene Bühne über der Sakristei eine dieser drei Räumlichkeiten. — Ueber den Pfeiler neben der Orgel siehe Neues Lauf. Magazin Bd. 79 S. 15 f.

[6]) Vertrag von 1495: „Und sulche erbeit haben sie globt . . . . in dreyen jaren zuvorbrengen."

2. Die Bauten von 1423—1489[1]).

Keine grade große Leistung bleibt mithin für die lange Dauer der vorangehenden 67 Jahre übrig.

Nur die äußere Umfassungsmauer[2]) mit Ausnahme der westlichen Fassade innerhalb der beiden Türme (h—g), in der Ausdehnung des nördlichen Außenschiffes (b—r) sogar ohne die obersten beiden Ellen, war neu aufgeführt: ein äußeres Gehäuse ohne inneren Kern und oberen Deckel. Nur die Krypta und die Sakristei waren vollendet, auch zwei Emporen und ein Singechor vorhanden. Ohne Ersatz durch Neuaufführungen waren die in das Kircheninnere geratenen Außenmauern der alten Kirche niedergelegt, nur die beiden nordöstlichsten Joche derselben waren überhöht (b—m), während die romanischen Mittelschiffspfeiler noch in unveränderter Gestalt emporragten. Ein weiter leerer Raum klaffte zwischen diesen und den neuen Umfassungswänden, ein gleicher in dem verlängerten Ostende der Kirche. Bedachungen der Oberkirche waren außer den beiden Gewölben rechts und links von den Westtürmen nur als einstweilige Notbehelfe hergestellt. Alles in allem war noch nicht die Hälfte des beabsichtigten Neubaues ins Leben gerufen. Diese älteren Teile sind also die Träger der erwähnten mannigfach von einander abweichenden Bauweisen und Geschmacksrichtungen.

Im Aeußeren unterscheiden sich durch ihr Mauerwerk zwei Hauptabschnitte: der östliche ein wohlgefügter Quaderbau, der westliche nach dem an verschiedenen Stellen abgefallenen Putz ein wenig sorgfältiges aus Steinen aller Größe mit untermischten Ziegeln hergestelltes Bruchsteinmauerwerk ohne Innehaltung von Schichten. Nur der südwestlichste Teil der Kirche von der Ostwand der geschlossenen Vorhalle um die Ecke herum bis an den Südwestturm (e—g), ist wieder in Quadern hergestellt. Die vollkommen gerade Trennungslinie beider Abschnitte wird durch die Ostwand des nördlichen Außenschiffes, das zweite Freipfeilerpaar im Inneren und den östlichsten genau gegen Mittag gerichteten Strebepfeiler der Südseite gebildet (a—d). Der östliche Teil reicht daher in der Länge genau so weit wie die Krypta.

[1]) Bezüglich dieser Bauten weicht die diesseitige Anschauung und Einteilung von Lutsch Bd. 3 S. 648 ab. Letzterer unterscheidet nur folgende 4 Bauteile: a) der Ostabschnitt vom ersten Strebepfeiler östlich der Vorhalle von 1543 am nördlichen Außenschiff um den Chor herum bis zur Ostecke der Sakristei (i—a—b—c); b) der westliche Teil des nördlichen Außenschiffes bis zum Turme (i—h); c) die östliche Strecke des südlichen Außenschiffs von der Sakristei einschließlich bis zur geschlossenen südwestlichen Vorhalle (c—e), diese ist wohl trotz der Bezeichnung „Vorhalle von 1553" gemeint; d) die westliche Strecke desselben bis zum Turm (e—g) nebst der südwestlichen Vorhalle mit den beiden Freitreppen. — Unter Verweisung bezüglich der Einzelheiten auf Lutsch Bd. 3 S. 645 ff. und Bilderwerk Schlesischer Kunstdenkmäler 73 ff., 78 ff., 88, 169 sollen hier über die Baubeschaffenheit nur die für die Feststellung der Entstehungsgeschichte der Peterskirche entscheidenden Angaben gemacht werden. Eines näheren Eingehens bedarf es nur bei etwaigen Abweichungen von der Baubeschreibung bei Lutsch.

[2]) Der zwischen den Pultdächen der Außenschiffe und dem Satteldache über den drei mittleren Schiffen sichtbare Quaderteil gehört der Schlußperiode an.

Jeder dieser beiden Hauptabschnitte zerlegt sich in mehrere Unterabteilungen von ausgeprägten, namentlich an den Fenstern in der Gliederung der Laibung und im Maßwerke ausgesprochenen Eigentümlichkeiten. So zerfällt der Ostteil in:

1. die Krypta, ausnahmsweise in ihrer Erscheinung nicht durch die unbedeutenden Fenster sondern durch die geschraubte und verwickelte Gestaltung ihres Gewölbes beherrscht.

2. die Sakristei; jedoch in einem späteren Erweiterungsbau mit dem gegenwärtigen westlichsten Joch (n—o) in den Westteil der Kirche übergreifend.

3. die Apsiden der Oberkirche mit den beiden angrenzenden Jochen der Nordwand (b—c).

4. die freie Bühne über der Sakristei, soweit sie über deren älterem Teile steht (c—d).

Neben dem äußeren Uebergang vom Quader- zum Bruchsteinbau weist auch die innere Gestaltung je zwei verschiedene Bauabschnitte für die Sakristei und die Bühne darüber auf.

Zwar unterscheidet sich die gesamte Südwand des hier liegenden Seitenschiffes auf ihrer ganzen Länge (q—f) schon von dem untersten Stockwerke der Sakristei an von allen übrigen Abschlußmauern dadurch daß die Strebepfeiler zum Teil nach innen gezogen und zu tiefen spitzbogigen Nischen, teils eine teils zwei auf ein Joch, ausgenutzt worden sind. Die verschiedene Gestaltung der Fenster in Laibung und Maßwerk zeigt jedoch als ausschließlichen Grund dieser Uebereinstimmung, daß bei der Notwendigkeit der Weiterführung der Außenwand in einer geraden Linie der Nachfolger lediglich das von seinem Vorgänger gewählte Vorbild der teilweisen Einbeziehung der Verstrebungen beibehielt.

Die Ober-Sakristei besitzt zwar in ihren beiden Abschnitten die gleiche westlich auf späterer Abschrift beruhende Fenster- und Maßwerkbildung. Indeß die westlich fehlende Auflösung des Ostjoches in zwei Nischen mit je einem Fenster bewahrheitet die verschiedene Erbauungszeit. Zudem ergiebt die größere auf eine Außenmauer berechnete Mächtigkeit des nach innen gezogenen Strebepfeilers (d) den ursprünglichen Abschluß der Sakristei an dieser Stelle mittelst einer Schlußwand.

Die Gliederung sodann der Laibungen in den beiden Ost-Halbjochen der Bühne[1]) (c—d), mit einem derben Rundstabe zwischen 2 tiefen wirkungsvoll geschwungenen und von je einer Schräge eingerahmten Hohlkehlen unter scharf ausgeprägter Ueberschneidung des Rundstabes und der inneren Schräge, wiederholt lediglich die Bildung des Apsiden-Abschnittes der Oberkirche (b—c). Außerdem zeigt das Maßwerk neben dem gleichen Profil einer schwunglosen Hohlkehle unter belangloser Abänderung des Musters dieselbe Geschmacksrichtung phantasieloser trockener groß-

[1]) Nur das nach Süden gerichtete Fenster in dem schmalen östlichen Ausbau zeigt eine einfachere Profilierung der Fenstergewände.

maschiger Fischblasen mit stumpfartigen Enden[1]). Das westlichste Fenster der Bühne schließt sich dagegen in seiner abweichenden Bildung den westwärts folgenden Fenstern des südlichen Außenschiffes an. Es fehlen die besonders charakteristischen Ueberschneidungen. Die Laibung flaut sodann zu einer Hohlkehle zwischen zwei schmalen Schrägen ab und das Maßwerk zeigt zwar unter Beibehaltung des Profils einen ähnlichen, doch deutlich veränderten Formensinn: feineres Fischblasenwerk mit eingestreuten Lilien.

In dem westlichen Hauptteil der Kirche zerfällt dagegen sowohl die nördliche als auch die südliche Außenwand in je zwei Unterabschnitte.

An der Nordseite bildet der zweite genau nach Mitternacht gerichtete Strebepfeiler den Trennungspunkt (i), an der Südseite die Ostwand der geschlossenen westlichen Eingangshalle (e). Die westlichen Abschnitte greifen beiderseits auf die Westseite der Kirche bis an die Türme heran über (e—g bezw. i—h).

Die östlichen Abschnitte (b—i bezw. d—e) zeigen abgesehen von der südlichen Nischenbildung ein verwandtes und an den östlichen Hauptabschnitt anklingendes Aussehen: hohe und schmale Fenster und das bereits bei dem Westfenster der Sakristeibühne gekennzeichnete feinmaschigere Fischblasen- und Lilienmaßwerk. An der Nordseite tritt jedoch in der Gliederung der Fensterlaibungen an Stelle der inneren Schräge ein schwächlicher Rundstab. Das sechsteilige westlichste Fenster hat hier abweichend das stumpfartige Maßwerk der Apsiden nachgebildet.

Gleich der abweichenden Behandlung der Fenstergewände an der Nordseite deutet weiterhin auch gegenüber der Wechsel in der Nischenbildung — zwei Joche mit je einer Nische unter flachem kaum merklich gebrochenem Bogen und sodann die nächsten beiden in zwei spitzbogige Nischen aufgelöst — auf die Tätigkeit eines zweiten und dritten Bauleiters hin.

Die westlichen Unterabschnitte tragen dagegen ein sowohl von der bisherigen Gestaltungsweise wie unter sich wesentlich verschiedenes Gepräge.

An der Nordseite (i—h) erfahren zunächst die Fenster durch die geringere Höhe und die bedeutende Verbreiterung eine durchgreifende Umgestaltung ihrer Verhältnisse. Das einen viel größeren Raum ausfüllende Maßwerk zeigt reiche Muster in schön geschwungenen, die Fischblasen zumeist in Kreise einschließenden Linien. Das Profil der Hauptlinien ist um einen feinen, doch nicht besonders wirkungsvollen Rundstab bereichert.

Den Grundunterschied der Südseite (e—g) bedingt dagegen die Empore und die dadurch hervorgerufene Doppelreihe von Fenstern übereinander. Unter Beibehaltung des Rundstabes in der Profilierung tritt unten ein nüchternes handwerksmäßiges Kielbogenmaßwerk, oben das stumpfartige Maßwerk des östlichen Hauptteiles auf[2]).

[1]) Weßhalb dieser Teil der Bühne trotz so weitgehender Uebereinstimmung doch einer anderen Bau-Ausführung als der sonstige Chor angehört, siehe unten S. 66.

[2]) Die Empore setzt sich übrigens noch um eine Nische weiter ostwärts fort, wobei das Maßwerk im oberen Fenster sich dem östlichen, im unteren dem westlichen Unterabschnitt anschließt. Augenscheinlich eine spätere Abänderung des ursprünglich ganz nach Osten gehörenden Halbjoches. — Das Fenster an der Westseite (g—f) besitzt das mit der heraldischen Lilie geschmückte Maßwerk des östlichen Unterabschnittes. Die Schluß-

An diesen letzten Abschnitt schließt sich eng aber doch als gesonderter Bestandteil endlich noch die geschlossene südwestliche Vorhalle (e) an.

Die heutige Erscheinung der St. Peterskirche erschöpft jedoch in Bezug auf die Türme den Umbau des 15. Jahrhunderts nicht.

Ein alter Holzschnitt „Abkontrafeihung der Stadt Görlitz im Jahre 1565" weist vier hohe und spitze Dachreiter — einen auf dem Ostende des Dachfirstes und drei auf den Abwalmungen der Hauptapsis — auf. Ferner stehen je zwei selbst mit ihren hohen Helmen kaum über das Hauptdach der Kirche hinausreichende Türme nördlich und südlich neben den Außenschiffen. Bei dem schmalen Raum zwischen den Fenstern und den Strebepfeilern können sie nur einen sehr geringen Durchmesser, wie etwa das noch jetzt an der Westseite des südlichen Außenschiffes stehende Treppentürmchen, gehabt haben. Ihre Stelle ist jedoch auf dem gerade von Osten aufgenommenen Bilde nicht genau zu erkennen.

Während diese letzteren beiden Türme, als unter den Bauten von 1490—1497 nicht mehr aufgeführt, den älteren Teilen zuzuweisen sind, gehören die vier Dachreiter naturgemäß erst der Schlußzeit der Aufbringung des Daches an.

III. Der Verlauf des Umbaues.

Die Unterlagen für die Erforschung des Bauverlaufes setzen sich aus der Beschaffenheit des Baues selbst und den sich auf die Kirche beziehenden urkundlichen und sonstigen Aufzeichnungen zusammen. Nur dem Bau selbst und den gleichzeitigen Schriftquellen wohnt eine einwandfreie Beweiskraft bei, späteren Nachrichten nur infolge der Zuverlässigkeit ihres Gewährsmannes, der Bestätigung durch gleichartige Erscheinungen aus dem Zeitalter des Umbaues oder ähnlicher Unterstützungen glaubhafter Art.

Ausweislich der Vermächtnisse aus den Jahren 1407—1414 muß der schon längere Zeit die Einwohnerschaft beschäftigende Plan zur Erweiterung der Peterskirche[1]) bald nach dem Beginn des neuen Jahrhunderts zu einer bei Rat und Kirchenvorstehern unumstößlich beschlossenen Sache gediehen sein. Die Feststellung des Baurisses in seinen Grundzügen muß natürlich der Grundsteinlegung am 8. Mai 1423 vorangegangen sein. Die Angabe des Jahres 1417 hierfür[2]) sowie der alsbaldige Beginn von Felssprengungen für die in der östlichen Verlängerung des alten Ge-

folgerung der gleichzeitigen Inangriffnahme der ganzen südlichen Außenmauer an zwei verschiedenen nach der Mitte zu fortschreitenden Arbeitsstellen, wobei infolge gänzlicher Einstellung des Weiterbaus zunächst eine erst später ausgefüllte Lücke blieb, ist wegen der Verschiedenartigkeit des Mauerwerks — Quadern in Uebereinstimmung mit dem ganzen westlichen Unterabschnitt gegen Bruchstein — nicht angängig. Bei dem Fortfall der Empore erhielt das Fenster hier die längliche Gestalt wie im östlichen Unterabschnitt (d—e). Der auch in der Kopierung der Chorfenster hervortretende Mangel an eigener Erfindungsgabe führte weiterhin zur gedankenlosen Nachbildung des dortigen Maßwerks.

[1]) Siehe S. 50, Anmerkung 4, „pro modo ampliacionis", Fuhrmann, Gesellschaftsarchiv XIII, 105.

[2]) Siehe S. 55, Anmerkung 3, Otto-Wernicke, Bd. 1 S. 107.

bäudes in Aussicht genommene Unterkirche[1]) entbehrt dagegen des Beweises. Bei der Neigung zur sofortigen Ausnutzung jeder für kirchliche Feierlichkeiten sich darbietenden Gelegenheit werden der Grundsteinlegung schwerlich um Jahre zurückliegende Arbeiten vorausgegangen sein. Für den Platz der Grundsteinlegung — hier östlich außerhalb der bisherigen Kirche an der Stelle des neuen Hochaltars[2]) — spricht die mittelalterliche diesen Ort bevorzugende Sitte[3]). Auch der Beginn des Umbaus mit der Abräumung eines guten Teils der alten Kirche[4]) widerspricht den Gepflogenheiten der Zeit. Der Abbruch derselben konnte zunächst nur die östliche Abschlußwand betroffen haben, denn die Arkaden zwischen den Haupt- und Nebenschiffen der alten Kirche standen noch 1490[5]), während die Längswände der letzteren zunächst zur Weiterbenutzung in Aussicht genommen waren[6]). Für den sofortigen Abbruch sprach allenfalls die bequemere Abfuhr des Bauschuttes. Diesem geringen Vorteil standen indessen die schwer wiegenden Nachteile einer vorzeitigen Beeinträchtigung des Kirchendienstes entgegen. Der Umbau der Kirchen wurde im ganzen Mittelalter zur steten Aufrechterhaltung des Gottesdienstes abschnittsweise vorgenommen. Während der Bauten am Chor blieb das Langhaus gebrauchsfähig oder umgekehrt. Hier ließ sich sogar der Erweiterungsbau auf dem freien östlichen Gelände ohne Beeinträchtigung der Benutzbarkeit des ganzen bestehenden Gebäudes zur Ausführung bringen. Schwerlich wird diese besondere Gunst der Verhältnisse unausgenutzt geblieben sein. Der sofortige Abbruch der Ostseite hätte sodann zwecks Weiterbenutzung des alten Langhauses unmittelbar die Errichtung einer zwischenzeitlichen Abschlußwand aus vorübergehendem Material wie etwa von Holz gegen die westliche Baustelle erfordert. Vor dieser unnötigen Arbeit und Ausgabe schreckten die Kirchenvorsteher augenscheinlich bis zum Augenblicke des dringendsten Bedürfnisses zurück[7]). Der Beginn des Umbaus am östlichen Ende und der Fortschritt nach Westen entsprach zudem den herrschenden Gebräuchen des Mittelalters[8]).

In der Tat bildete auch die Krypta die erste Bauausführung[9]). Bei ihrer Ausdehnung bis in die Linie des zweiten Freipfeilerpaares (b—o) fand ihr Gewölbe sein westliches Widerlager auf der genau in derselben Geraden verlaufenden östlichen Abschlußmauer der alten Kirche[10]). Vor Ausführung dieser Auflagerung fehlte jeder Grund zur Abräumung der letzteren und selbst die sich aus ihrem ferneren Fortbestand hierbei ergebenden Schwierigkeiten waren überwindlich. Der gesamte Kryptenbau einschließlich der Wölbung ging also sicherlich dem ersten Ansatz der Maurerhacke zur Niederlegung der alten Kirche voraus.

---

[1]) Siehe S. 54, Anmerkung 5, Knauthe § 5 S. 7.
[2]) Siehe S. 53, Anmerkung 1, Scultetus Lus. I 170 S. 16, 17 verso.
[3]) Otte-Wernicke, Handbuch der christlichen Kunstarchäologie Bd. 1 S. 12 Nr. 13.
[4]) Siehe S. 53, Anmerk. 2, Scultetus, Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262 S. 449 ff.
[5]) Siehe S. 58g, Neues Lausitz. Magazin Bd. 79 S. 12.
[6]) Siehe unten S. 65 f.
[7]) Siehe unten S. 68, Anmerkung 2.
[8]) Otte-Wernicke Bd. 1 S. 12 Nr. 13.
[9]) Neues Lausitzisches Magazin Bd. 77 S. 235 ff.
[10]) Neues Lausitzisches Magazin Bd. 79 S. 11 f.

Der naturgemäße Fortschritt des Baues von der Krypta zu den da rüber liegenden oder angrenzenden Teilen wird hier noch durch die gleich mäßige Aufführung in Quadermauerwerk bestätigt[1]). Für die bautechnisch Möglichkeit, auf die Umfassungsmauern der Krypta noch vor deren Ein wölbung sofort den Ostteil der Sakristei (c—d—o) und die neue Chor strecke (b—c—o) folgen zu lassen, spricht ferner der kurze Zeitraum zwische der Beendigung der Krypta und der Aufnahme der Arbeiten an den westlic davon gelegenen Teilen der Oberkirche[2]). Es bedurfte dazu nur des nach mals 1490—1491 bei den Trennungswänden zwischen den Seitenschiffe angewendeten Verfahrens des Einlassens der Gewölbeanfänge[3]). Di immer zahlreicher gewordene Geistlichkeit drängte zudem vermutlich zu baldtunlichsten Neuaufführung eines ausreichenderen Raumes für sich un die Kleinodien der Kirche, als ihn die alte nur eingeschossige Dreskamme darbot.

Die Sakristei trägt das erste überzeugungskräftige Merkmal dafür daß der ursprüngliche Bauriß nur drei in den Grenzen des alten Lang hauses sich haltende Schiffe vorsah. Bei dieser Schiffszahl bildete di Sakristei einen äußeren Anbau ohne eine zum Kirchen-Inneren gehörend Hochmauer über ihrer südlichen Außenwand. Der Fortfall der Rücksich auf Uebereinstimmung mit der inwendigen Beschaffenheit der Kirche ga daher dem Baumeister die Erlaubnis zur Einbeziehung der Strebepfeile in das Innere der Sakristei. Ohne Beschränkung des dem öffentliche Marktverkehr dienenden Platzes davor wurde dadurch eine willkommen Vergrößerung des Raumes für Verschläge, ungestörte Sitzplätze und der gleichen geschaffen.

Die nur unter kurzem Hebelarm wirkenden Gewölbe der beide Sakristei-Stockwerke fanden an den ursprünglich nur vorhandenen innere Streben ihr ausreichendes Widerlager. Die äußeren Strebepfeiler sind aus weislich ihrer Anbringung nur an den Anfallspunkten des Kirchengewölbe unter Ueberspringung der nur der Sakristeiwölbung dienenden Zwische stütze (p) lediglich zur Aufnahme der erstgenannten Last bestimmt. Ihr größere Breitenabmessung aber läßt sich gleichfalls als ein Zeichen für ihr nachträgliche Hinzufügung, mithin für die Entstehung des Planes zu fünfschiffigen Umwandlung der Kirche erst im späteren Bau-Verlauf auffassen.

Diese Verschiedenheit in der inneren und äußeren Verstrebung i demnächst auch auf die westlich sich anschließenden Teile der südliche Außenmauer (d—e) zweifellos aus der Zeit nach diesem Verbreiterungs plane übertragen worden. Augenscheinlich sind auch hier anfänglich nu die inneren Streben errichtet worden. Das Maß ihrer Tragkraft in Ver bindung mit ihrer Bogenüberwölbung schien auch für das eine wenn auch um seiner höheren Lage willen schwerer lastende Gewölbe ebenso aus

[1]) Siehe S. 59.

[2]) Siehe unten S. 68, Anmerkung 2. Der über der Sakristei liegende Teil d Chormauern (c—o) ist später bei der fünfschiffigen Verbreiterung wieder eingerisse worden. Zur Zeit fehlte jeder Grund für seine Nichtaufführung.

[3]) Siehe S. 55, Anmerkung 5.

reichend wie für die beiden Sakristei-Wölbungen. Erst einer nachträglichen Bedenklichkeit über die Richtigkeit dieser Berechnung entstammen die äußeren Strebepfeiler. Die Zahl derselben ist fünf, von denen der östlichste schräggestellte (q) aus Quadersteinen besteht. Die Annahme derselben für die fünf in dem Vertrage vom 5. Oktober 1495 mit Konrad Pflüger ausbedungenen Strebepfeiler darunter einen „aus eitel gehauenem Steinwerk" wird daher schwerlich fehlgehen[1]).

Nunmehr erst — nach Krypta, Sakristei und Chormauern — war der Abbruch der Ostmauer der alten Kirche nicht länger mehr aufzuschieben.

Der neugeschaffene Chorraum wurde weder im Inneren mit den schiffstrennenden Pfeilern ausgefüllt noch gewölbt oder überdacht[2]). Die Bauleitung bemächtigte sich vielmehr alsbald der in der Verlängerung der neuen nördlichen Chorseite angrenzenden beiden Joche der alten Seitenschiffsmauer (b—m).

An Stelle der Scheidung der inneren und äußeren Seitenschiffe durch schlanke bis zur Wölbung hinaufgeführte Pfeiler schiebt sich hier eine im Spitzbogen unten von Arkaden durchbrochene, oben mit Blenden vom Aussehen vermauerter Fenster versehene Wand ein; der Mauerkeil zwischen den offenen unteren Bogenstellungen ist von beträchtlicher Breite. Der hierdurch in das Gesamtbild der Kirche hineingetragene Mißklang beweist nun mit unumstößlicher Gewißheit den Uebergang von der drei- zur fünfschiffigen Anlage erst und gerade zu diesem Zeitpunkte[3]).

Die gute Beschaffenheit des Mauerwerks[4]) in den Außenwänden der alten Kirche mochte der Wiederverwendung lohnen. Bei der basilikalen Gestaltung der alten Kirche waren die Seitenmauern indeß nur niedrig, auch ihre ausgedehnte Mauerfläche nur durch kleine romanische Fensteröffnungen durchbrochen. Die fünfschiffige Vergrößerung änderte ihre Bestimmung als Außenwand zu der schiffstrennender Arkaden um. Der hierbei erforderliche Durchbruch der Sohlbank nach unten bis auf den Fußboden und die beträchtliche Verbreiterung der Fenster nach oben und beiden Seiten ließ nur schmale, noch dazu spitzbogig nach oben überhängende Mauerkeile stehen. Bei dieser Sachlage war unbedingt und schon um der schwierigen Stützvorrichtungen willen die völlige Niederlegung der alten Wand als das leichtere und kostenlosere Verfahren vorzuziehen.

Die Beibehaltung der alten Schiffszahl lediglich unter Umwandlung der Basilika in eine Hallenkirche erforderte dagegen nur eine entsprechende Erhöhung der ihrem Zweck erhaltenen Außenwände. Die neue Wand unterschied sich nur durch die höhere und angesichts der nebenan gewählten Chor-Maße breitere gotische Gestaltungsweise der Fenster. Der Durchbruch nach unten fiel mithin ganz fort. Die Verbreiterung der Fenster

---

[1]) Siehe S. 57d.

[2]) Neues Lauf. Magazin Bd. 79 S. 12; außerdem S. 57 f., 58i und k.

[3]) Die gleiche Ansicht von Lutsch, Schlesische Kunstdenkmäler, Text Spalte 73, wurde mir erst nachträglich bekannt.

[4]) Vermutlich Quadern, so daß dasselbe sich den bisherigen Neuaufführungen anpaßte. Unter der derzeitigen Verputzung nicht erkennbar.

nach der Seite war geringfügiger. Der obere Ausbruch gestaltete sich b
der Lage des spitzbogigen Fensterschlusses erst in der neuen Obermau
senkrecht und nicht überhängend. Die Weiterbenutzung war nunmel
gegenüber der völligen Abtragung der gewiesene Weg. Die beiden hi
behandelten Joche (b—m) bilden also in ihren Unterteilen einen Ueberr
der nördlichen Seitenschiffswand der alten Kirche, deren Widerverwendu
nur unter der Voraussetzung denkbar ist, daß der Umbau zur Zeit n
unter Beibehaltung der Dreizahl der Schiffe und der alten Seitenfluchtlir
geplant war. Eine fernere Bestätigung der ursprünglichen Gestaltung d
oberen Blenden zu Außenwand-Fenstern liegt in der genauen Ueb
einstimmung ihrer Breite und Scheitelhöhe mit den östlich angrenzend
beiden Chorfenstern.

Der Zeitpunkt des großartigen Entschlusses zur fünfschiffigen E
weiterung steht mithin in der Reihenfolge der Bauausführungen fest
nach der Krypta, dem Ostabschnitt der Dreskammer (c—d), dem U
fassungsmauern der beiden neuen Chor-Joche (b—c—o), dem Abbru
der alten Ostwand (b—o) und der Ueberhöhung der angrenzenden beid
Joche der alten nördlichen Seitenschiffsmauer (b—m).

Bis zum Jahre 1491 blieben diese Letzteren unberührt in ihrer a
nur drei Schiffe berechneten Gestalt. Die Trennungswand zwischen d
nördlichen Außenschiffen zählt nämlich auf ihrer ganzen Länge (b—
überhaupt nur fünf Arkaden. Die in dem Vertrage vom 9. Januar 14
festgesetzte Ausführung von „fünf gehawen Bogen“ [1]) schloß daher
Umwandlung mittels Durchbruch der unteren Bogenstellungen und
Zumauerung der oberen Fensterhälfte ein. Der Bogenschluß zeigt de
entsprechend auch in Arkaden wie Blenden die Profilierung der westl
sich anschließenden Scheidbögen.

Zum zweiten Male blieb das unter den Händen befindliche W
liegen. Der übermächtige Anreiz des entstandenen großartigen Gedanke
trieb alsbald zur Anlage der neuen Außenschiffe. Die südliche Auß
mauer kam nun nicht über die Nord- (c—o) sondern über die Ost- u
Südseite (c—d) der Sakristei zu stehen. Wegen der Aufführung noch
Quadern ist diese Strecke der nächste Bauteil. Bedenklicher Geldman
muß bei der weiteren Ausführung zunächst der Sakristei im Westjo
(o—n) und dann der östlichen Unterabschnitte des westlichen Hauptte
(b—a—i bezw. d—e) geherrscht haben. Die geringe Dauerhaftigkeit
hier verwendeten Bruchsteingeschiebes wies wohl in erster Linie die 14
wahrgenommenen Anzeichen drohenden Verfalls auf [2]).

Krypta und Sakristei tragen die Züge einer geistesverwandten r
verkünstelten und barocken Bildungen nicht ganz freien Sinnesweise. E
gleichartige Luft weht ferner durch den ganzen bisherigen quer durch
Kirche (i—e) gehenden Bau der Oberkirche. Der unverkennbare Wed
in der Leitung oder wenigstens der Arbeitskräfte [3]) und die nicht unbedeut

[1]) Siehe S. 57b, Anmerkung 2.
[2]) Siehe S. 52, 1.
[3]) Vermutlich viermal; Strecken 1, d—c—b—m; 2, b—i; 3, d bis Westende
Vorhalle von 1553, 4 von da bis e.

den Verschiedenheiten im Einzelnen haben die Gleichheit der künstlerischen Grundgesinnung nirgends zu verwischen vermocht. Ein scharfer Schnitt sondert diese Teile sodann gemeinschaftlich von der aus der westlichen Kirchenhälfte sprechenden, wesentlich veränderten Geschmacksrichtung.

Schon der übereinstimmende Grundton spricht für einen glatten Verlauf der bisherigen Bauausführungen in ununterbrochener und rascher Zeitfolge. Die Außenschiffsmauer über der Sakristei (c—d) hat sodann in den Fensterlaibungen die gleiche Gliederung wie die älteren Bestandteile des Chorbaues (b—c). Zwischen beiden liegt zeitlich die Ueberhöhung der nördlichen alten Außenmauer (m—b). Ein Wechsel in der Bauleitung hat also inzwischen nicht stattgefunden. Die obere Sakristei hat in ihren beiden Abschnitten nach Form, Laibung und Maßwerk gleichgebildete Fenster. Ausweislich dieser beiden zeitlich noch weiter auseinander liegenden Teile sind also frühere Steinmetze nach vorübergehender Abwanderung wieder zur Arbeit zurückgekehrt. Diese Erscheinungen drängen abgesehen von der Krypta am Anfang und den Ostabschnitten des westlichen Hauptteiles (b—i bezw. d—e) am Ende den Zeitverlauf noch enger zusammen. Ohne Gewähr für die Jahreszahlen kann also der Sache nach Scultetus mit der besonders regen Tätigkeit in den Jahren 1427—1443[1]) vielleicht auch Janke mit der Fertigstellung zwar nicht der ganzen Kirche sondern nur deren Umfassungsmauern im Jahre 1450 bis an die neue steinerne Chortreppe (bis an die Vorhalle von 1553 heran) recht haben[2]).

Dem Gewölbeschlußstein in der Westhälfte der Sakristei ist das der Stadt am 24. Juni 1433 durch Kaiser Sigismund verliehene Wappen aufgemeißelt[3]). Die Anbringung desselben erklärt sich ungezwungen nur aus der freudigen Erregung der Bürgerschaft in der Zeit gleich nach dem Empfang dieses Zeichens kaiserlicher Huld und Gnade. Dieser bereits als zweiter Bauteil der fünfschiffigen Vergrößerung angehörende Abschnitt der Sakristei[4]) wird daher in den nächsten ein bis zwei Jahren zur Vollendung gelangt sein. Die Entstehung des großartigen Verbreiterungsplanes muß daher bei dem emsigen Baubetriebe dieser Zeiten nicht allzulange vor etwa die Jahre 1434 oder 1435 fallen.

Nach Knauthe wurde der gesamte Kirchendienst 1432 in die das Jahr zuvor beendete Krypta verlegt[5]). Die Sorge für die ununterbrochene Aufrechterhaltung des Gottesdienstes zwang zur Abstandnahme irgend welcher Arbeiten an dem alten Langhause vor diesem Zeitpunkt. Mithin fällt nach dieser Zeitangabe die Aufführung des Ostabschnittes der Sakristei (c—d) und die Umfassungsmauern des Chorbaus (o—c—b) vor das Jahr 1432, alle übrigen Bauten hinterher. Zu diesen letzteren gehört auch die in der zweijochigen Ueberhöhung der nördlichen alten Außenmauer (m—b)

[1]) Siehe S. 53, Anmerkung 4, Milich'sche Bibliothek mspt. fol 262 S. 449 ff.
[2]) Siehe S. 55, Anmerkung 2, Milich'sche Bibliothek mspt. fol. 4—226 S. 70.
[3]) Siehe S. 50, Anmerkung 5, Jecht Codex diplom. Bd. II S. 480 und 492.
[4]) Nach der Umfassungsmauer des südlichen Außenschiffes über der älteren Sakristei (c—d) S. 66.
[5]) Siehe S. 54, 2; Knauthe § 9 S. 10 und 11; Neues Lauf. Mag. Bd. 77 S. 237 f.

bestehende Schlußarbeit des ursprünglichen nur 3 Schiffe versehenden Planes. Nach Knauthe aber gelangt auch bereits in dem gleichen Jahre 1432 die erste Folgemaßregel dieses neuen Planes, der Abbruch der alten Nordmauer gegenüber dem Voigtshofe, zur Ausführung[1]). Die Richtigkeit der durch die obige Ausführung bezüglich des Stadtwappens unterstützten Knautheschen Angaben vorausgesetzt, würde also das Jahr 1432 den wichtigen Markstein des Ueberganges von der dreischiffigen zur fünfschiffigen Hallenanlage bilden[2]).

Die Außenmauern nördlich und südlich im Bereich des Ostabschnittes der westlichen Haupthälfte (b—a—i bezw. d—e) sind vor dem Jahre 1454 entstanden. Das geht schon aus dem Blitzschlag in den einen kleinen Turm am 14. Juni 1453 hervor[3]). Bei der fehlenden Bedachung über der ganzen Kirche waren damals noch keine Dachreiter vorhanden, sondern nur die beiden Türmchen neben den Ostteilen der neuen — mithin also vor 1453 zur Aufführung gelangten — Außenmauern[4]). Der 7 volle Jahre hindurch 1454—1461 alle Kräfte in Anspruch nehmende Wiederaufbau der Schutzmauer von der Hothergasse herauf[5]) brachte die Arbeiten an der Kirche selbst vollständig zum Stillstand. Der inzwischen eingetretene Umschwung der künstlerischen Anschauungen verlegt gleichfalls sicherlich die östlichen Unterabschnitte vor, die westlichen nach diese Unterbrechungszeit. Auch die feierliche Weihe der Kirche am 14. Dezember 1457[6]) bezeugt diese vollkommene Einstellung des Weiterbaus. Nur die Verzweiflung an der Vollendung der Kirche in absehbare

---

[1]) Siehe S. 54, 2; Knauthe § 9 S. 10 und 11.

[2]) Zwischen die Beendigung der Krypta 1431 und den Abbruch der alten Nordmauer fällt nach den Knautheschen Zahlen nur die kurze Spanne eines Jahres. Für die Abräumung der alten Ostwand (b—o) und die Ueberhöhung der beiden nächsten Nordjoche (b—m) genügte dieselbe. Der Ostabschnitt der Sakristei (c—d) und die obere Chormauern (o—c—b) müssen daher gleichzeitig mit der Krypta vor deren Einwölbung in Arbeit genommen gewesen sein, siehe S. 64, Anmerkung 2. — Der gewöhnliche Bauverlauf im Mittelalter hätte unbekümmert um die Krypta zunächst den oberen Chor gebrauchsfähig hergestellt, den Kirchendienst hier und nicht unten hinein gelegt und dann erst das — hier mit der alten Kirche zusammenfallende — Langhaus in Angriff genommen. Das hätte freilich die Aufführung eines zwischenliegenden Notabschlusses vielleicht auch zwecks einer späteren einheitlichen Ueberwölbung eine einstweilige Bedachung des Chores erfordert. Der Uebergang auf das Langhaus vor Beendigung des Chorbaues sowie die Verlegung des Gottesdienstes in die unzulängliche kleine Krypta erklärt sich lediglich aus der Scheu vor diesen interimistischen Zwischenbauten (siehe S. 6, Anmerkung 7). Knappheit der Mittel war wohl ebenso wie kurze Zeit darauf bei dem Uebergange zum Bruchsteinbau der entscheidende Beweggrund gewesen. — Die zwischen dem Plan zur fünfschiffigen Verbreiterung 1432 und der Vollendung der westliche Sakristeihälfte liegende Zeit von 2 bis 3 Jahren genügt schließlich bei emsigem Betrieb vollkommen für die Aufführung des noch fehlenden Teiles der Chorumfassungsmauer über der älteren Sakristei (c—d) und des jüngeren Verlängerungsbaus der letzteren (o—n—d).

[3]) Siehe S. 50, Anmerkung 6.

[4]) Siehe S. 62.

[5]) Siehe S. 50, Anmerkung 7, Fuhrmann, Gesellschaftsarchiv XIII, 105.

[6]) Siehe S. 51, Anmerkung 1, Ratsrechnungen 1457 Bl. 49a. — Scultetus' Angabe S. 53, Anmerkung 5, daß zu dieser Zeit „die inwendigsten drei höchsten Feldungen bis zum Wölben" fertig waren, ist mithin unrichtig.

Zeit und die immer fühlbareren Uebelstände bei Benutzung der Krypta konnten zu ihrer Einschiebung in einen Zeitpunkt führen, wo der Stand der Bauausführungen zu keinem bestimmten Abschluß gekommen war[1]).

Vielleicht hat diese Pause noch lange das Jahr 1461 überdauert, vielleicht sind ihr noch andere Zeiten gleich völligen Darniederliegens gefolgt. Die Herumführung der Außenschiffsmauern bis westlich an die Türme heran (i—h bezw. e—g), nördlich nicht einmal bis zur vollen Höhe, und die Ausführung zweier Gewölbe neben den Türmen ist eine sonst für die 19 Jahre bis 1490 zu geringfügige Leistung.

Die keiner weiteren Erläuterung bedürfende Vollendung des ganzen Baues durch Konrad Pflüger und seine beiden Gehilfen in nur 7 Jahren ist dagegen ein glänzender Beweis ebenso für die Leistungsfähigkeit des Mittelalters bei Arbeiten mit voller Kraft, wie für die einmal wachgerufene Tatkraft der Görlitzer Bürgerschaft.

Zur besseren Uebersichtlichkeit noch eine Aufzählung der einzelnen Bauunternehmungen nach Reihenfolge und Jahreszahl[2]):

1423—1431: Die Krypta, Umfassungsmauern.
Ostabschnitt der Sakristei (c—d).
Chorumfassungsmauer (b—c—o).
Kryptenwölbung.

1432: Abräumung der alten Ostwand.
Ueberhöhung der beiden Ostjoche der alten nördlichen Seitenschiffsmauer (b—m).
Entschluß zur fünfschiffigen Verbreiterung.
Abbruch der nordwestlichen alten Seitenschiffsmauer (m—k).

1432—1434 oder 1435: Außenschiffsmauer über der Osthälfte der Sakristei (c—d).
Westhälfte der Sakristei (o—n).

1434 oder 1435 bis **1454**: Ostteil der nördlichen (b—i) und mittlerer Teil der südlichen Außenmauer (d—e).

1461—1490: Westteil beider Außenmauern (i—h bezw. e—g).
Wölbung der Außenschiffsfelder neben den Türmen.

1490: Arkadenmauer zwischen den südlichen Seitenschiffen (c—l).

1491—1495: Arkadenmauer zwischen den nördlichen Seitenschiffen (b—k).
Zwei oberste Ellen der nördlichen Außenmauer (b—r).
Zwei Strebepfeiler an der gleichen Mauer.
Kirchendach.
Umänderung der vier westlichen Pfeilerpaare in den Mittelreihen.

---

[1]) Die Aufbringung eines Notdaches und die Errichtung einer einstweiligen westlichen Abschlußmauer waren nun nicht mehr zu umgehen. Die letztere lag aber vielleicht nicht mehr im Zuge des alten östlichen Kirchenabschlusses (b—o) sondern am Westende der bereits stehenden Außenschiffsmauern (i—e).

[2]) Die sicher feststehenden Zahlen sind im Gegensatz zu den nur wahrscheinlichen fett gedruckt.

1495—1497: Fünf Strebepfeiler der Südseite.
Neuaufführung der beiden östlichsten Freipfeilerpaare.
Sämtliche Strebebogen.
Gewölbe.
Abbruch des alten Orgelpfeilers[1]).

Wegen der Ausführung des Maßwerks in den namentlich aus dem Tucherschen Hause zu Nürnberg erkenntlichen Formen des 16. Jahrhunderts könnte der westliche Unterabschnitt des südlichen Außenschiffes (e—f—g) nebst der angrenzenden geschlossenen Vorhalle als ein späterer Schluß der an dieser Stelle im Bau von 1497 gebliebenen Lücke angesprochen werden[2]). Indeß die Gewölbe dieses Abschnittes gehören unzweifelhaft den Arbeiten Konrad Pflügers, das westliche Feld neben dem Turme sogar der vorhergehenden Zeit an. Die tragende Mauer kann daher unmöglich jüngeren Datums sein. Die Verwandtschaft des Maßwerks mit der späteren Bildungsweise tritt zudem weder in den oberen Fenstern noch an den äußeren Mauerverstärkungen, sondern entfernter in der unteren Fensterreihe bestimmter in der geschlossenen Vorhalle auf. Die erstere mag daher ihr Maßwerk erst einer späteren Ausfüllung verdanken. Ein vollständig nachträglicher Zusatz ist jedenfalls nur die geschlossene Vorhalle, deren Vollendung ausweislich der Laternen-Bekrönung[3]) bis in das Aufkommen der Renaissance hineingreift.

Der Schlußüberblick über den Gesamtverlauf des Umbaues ergibt also eine regere Tätigkeit am Anfang und am Ende. Dazwischen tritt eine lang anhaltende Ebbe ein. Der Schwerpunkt liegt in der Schlußperiode. Die für die Erscheinung des Innenraums ausschlaggebenden Werke Konrad Pflügers bezeichnen den Höhepunkt sowohl nach der künstlerischen wie sonstigen Leistungsfähigkeit in Bezug auf Technik und Zeitverbrauch.

Einen eigentümlichen Einblick in die Zeitläufte aber gewährt der Umstand, daß nicht die Hussitischen Unruhen, sondern die drangsalvollen Zeiten Georg Podiebrads den unheilvollsten Einfluß auf den Fortgang des Baues ausgeübt haben.

---

[1]) Mithin fehlen nur die Anhaltepunkte für die Niederlegung der alten südlichen Seitenschiffsmauer (o—l) und des Wieder-Abbruchs der neu aufgeführten Obermauer über der älteren Sakristeihälfte (o—c), letzterer vermutlich jedoch 1432—1434.

[2]) Lutsch Bd. 3 S. 641 ist vielleicht dieser Ansicht.

[3]) Die Aufstellung der Standbilder St. Petri und Pauli darin bereits im Jahr 1430 (S. 54, Anmerkung 2) ist daher eine Fabel.

Kurzer Wegweiser durch die Geschichte der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

zu Görlitz

von 1779—1904.

Als Festgabe zum 125. Stiftungsfeste

verfasst

und den Gesellschaftsmitgliedern dargereicht von dem Gesellschaftssekretär

Professor Dr. R. Jecht.

Görlitzer Nachrichten und Anzeiger
1904.

Kurzer Wegweiser[1])

durch die

Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften von 1779—1904.

Von Professor **Dr. R. Jecht.**

I. Die ersten 25 Jahre 1779—1804.

Gründung am 21. April 1779.

Stifter der Gesellschaft:

der Historiker und Sprachforscher Karl Gottlob von Anton, geboren den 23. Juli 1751 zu Lauban;

der Naturforscher, Physiker, Meteorologe und Förderer der Künstler und Gelehrten Adolph Traugott von Gersdorf, geboren den 20. März 1744.

Zu den ersten 18 Mitgliedern gehörten unter anderen: der Königliche Hofrat und Bürgermeister Samuel August Sohr (1751—1838), der Rektor des Gymnasii Augusti Johann Friedrich Neumann (1737—1802), der Schulkollege und Geschichtsforscher Johann Hortzschansky (1722—1799) — alle drei in Görlitz; der Herausgeber des Lausitzischen Magazins sowie Kirchen- und Predigergeschichtsforscher Pastor Karl Gottlob Dietmann (1721—1804) in Lauban, der gelehrte Kenner und Geschichtsschreiber des Oberlausitzer Rechtes Christian Gottfried Meißner (1739—1811) in Bautzen, der berühmte Numismatiker, Archäolog, Kupferstecher, Oelmaler und

[1]) Die Arbeit macht natürlich nicht den Anspruch, eine wirklich wissenschaftliche Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaft zu sein. Diese zu liefern mag eine spätere Zeit unternehmen. Die Quellen zu dieser Arbeit war hauptsächlich das Aktenmaterial im Archiv der Gesellschaft.

Volksfreund Karl Adolph von Schachmann (1725—1789) auf Königshain, der Geschichtsschreiber des Queißkreises Pastor Johann Ehrenfried Frietzsche (1726—1793) in Wigandsthal, der Naturfreund und Bienenvater Superintendent Vogel (1739—1826) in Muskau, der damals bedeutendste Geschichtsschreiber der Oberlausitz Pastor Jakob Gottlieb Kloß (1730—1789) in Leuba.

Titel. Bei der Gründung: Oberlausitzische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Geschichtskunde, seit 3. November 1779 Gesellschaft der Wissenschaften in der Oberlausitz, seit 1792 Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, bis 1803 auch Privatgesellschaft, seit 1803 Kurfürstliche Sächsische Gesellschaft, seit 1815 wird die jetzige Bezeichnung stehend.

Siegel erfunden von v. Schachmann: ein blühender Orangenzweig mit zwei Früchten nebst der Umschrift: Soc: Lusatiae sup: und der Unterschrift: in uno.

Sekretariat mit Bibliotheks- und Kassiereramt übernimmt Anton.

Präsidium führt seit 1780 der Reichsgraf von Callenberg, Herr der freien Standesherrschaft Muskau.

Versammlungsort: Haus des Dr. Anton (Langestraße 49), auch der Gasthof zum Hirsch, seit 1792 ein vom Görlitzer Magistrate zur Verfügung gestellter Saal auf der Börse (jetzt Polizeigebäude, Untermarkt 16), seit 1801 ein von der Gesellschaft erworbenes Haus Obermarkt 29; als das 1804 verkauft worden war, mietete die Gesellschaft das untere Stockwerk des Antonschen jetzt gesellschaftlichen Hauses, Neißstraße 30, das ihr im Jahre 1807 von Anton geschenkt wurde.

Arbeiten der Gesellschaft: Anlegung einer Bibliothek (bis 1791 sind 424 Nummern geschenkt und gekauft, 1797 ihrer 1332, 1800: 1573, 1804: 1873), einer physischen Sammlung (Steine, Pflanzen, Vögel usw.), einer Münzensammlung, einer Altertumssammlung (Urnen 2c.), einer Sammlung von Bildnissen Oberlausitzer. — Einlieferung von selbst gefertigten Abhandlungen (1783 waren deren 77, 1796: 300, 1800: 530, 1806: 764 eingegangen, sie zirkulierten unter den Mitgliedern und wurden begutachtet, zum Teil auch gedruckt). — Herausgabe der Provinzialblätter 1782 und 1783 mit namhaften Beiträgen von Anton, Michael Conradi (Kamenz), Adolf Traugott von Gersdorf, Joh. Gotth. Herzog (Zittau), Joh. Hortzschansky, Jakob Gottlieb Kloß (sehr wichtig!), Nath. Gottfr. Leske, Georg Christoph Lichtenberg (Göttingen), Christ. Erdmann Mirus (Bertsdorf bei Zittau), Vogel 2c. — Plan einer Topographie der Oberlausitz. — Sammlung von Urkunden und Chroniken, Versuche zu einem Diplomatarium. — Preisaufgaben (Sohr löst die Aufgabe: Ueber die Erziehung des Landvolkes in der Oberlausitz, gedruckt auf Gesellschaftskosten 1781). — Lesebibliothek. — Daneben gemeinnützige Bestrebungen: Sammlung für ein Oberlausitzer Schullehrer-Seminar, Unterstützung eines Präparanden, Aussetzung von 50 Talern für die beste Handlung in der Oberlausitz in Jahresfrist.

Mitglieder: 1783 bestand die Gesellschaft aus 52 Mitgliedern, von denen 13 in Görlitz, 19 außerhalb der Stadt in der Oberlausitz und 20 außerhalb der Oberlausitz lebten. Darunter befinden sich (abgesehen von den genannten): Diakonus Heinrich Gottfried Hedluf, Amtssekretär Gottlieb Jeremias Behrnauer, der fleißigste Urkundensammler Skabinus Johann Gottlob Zobel, Stadthauptmann Johann Gottlob Geißler, Skabinus Gottfried Erdmann Petri — in Görlitz; der Mathematiker, Meteorolog und Astronom Pastor Mirus in Bertsdorf, der Tonkünstler und Naturforscher Karl Andreas von Meyer zu Knonow auf Rothenburg, der Mineralog und Bergkommissionsrat Joh. Fr. Wilh. Charpentier und der weltberühmte Bergakademieinspektor Werner in Freiberg, Oekonom. Professor Leske in Leipzig, Landschaftsmaler Christof Nathe in Leipzig, Königlich dänischer Legationsrat von Schirach in Altona, Kupferstecher Christian Gottlieb Geyser in Leipzig, Kriegsminister Karl August von Gersdorff in Dresden, August Gottlieb Meißner Geheimer Sekretär beim Archiv in Dresden (später Professor der Aesthetik in Prag, berühmter Romandichter), Kaiserl. Guvernialrat und Direktor des philosophischen Studiums Seibt in Prag, Friedrich Gottlob von Wiedebach auf Beitzsch, Landesdeputierter des Gubenschen Kreises.

1784—1790. Erschlaffung und Ruhe der Bestrebungen.

1790. Neues Erwachen vornehmlich durch die rastlose Tätigkeit des Dr. Anton.

1790—1804. **Hohe Blüte.**

A. Aeußeres Leben: 1792 Neue Statuten. Jährlich zwei Hauptversammlungen festgesetzt; jedes Mitglied verpflichtet sich zu einer Abhandlung oder schenkt jedes Jahr ein Buch im Werte eines Dukatens; jeder hat bei der ersten Hauptversammlung zu unterzeichnen, wie viel er zu den Kosten der Gesellschaft beitragen will. Einsetzung eines besonderen Kassierers (Bürgermeister Neumann). Einrichtung einer aus 8 Mitgliedern, seit 1800 aus 10 Mitgliedern bestehenden Komitee (jetzt Ausschuß), der Präsident ernennt jedes Jahr den Direktor der Komitee (jetzt Vizepräsident). 1795 stirbt der Gesellschaftspräsident Reichsgraf v. Callenberg, an seine Stelle wird gewählt von Nostitz und Jänckendorf auf Oppach ꝛc., Domherr zu Merseburg und Landesältester des Bautzener Kreises (1809 Königlich Sächsischer Konferenzminister, als Dichter genannt Arthur von Nordstern). 1801 schenken Anton und von Gersdorf nach ihrem dereinstigen Ableben der Gesellschaft ihre bedeutenden Sammlungen an Büchern, Zeichnungen, Handschriften, Kupferstichen, Mineralien ꝛc. 1801 kauft die Gesellschaft das Haus Obermarkt 29, dazu werden von den Mitgliedern 1329 Taler freiwillig gezeichnet. 1802 Neue Statuten. 1803 landesherrliche Bestätigung der Statuten. Seit 1802 erhält jedes neue Mitglied ein Diplom. 1803 erhält die Gesellschaft vom Skabinus Gottfried Erdmann Petri 1600 Taler zum Zwecke von Preisaufgaben. 1804 das Haus auf dem Obermarkt verkauft und Räume im jetzigen Gesellschaftshause im unteren Stocke gemietet. Den beiden Stiftern eine von Loos in Berlin

gefertigte goldene Medaille mit den Brustbildern der Wohltäter überreicht. 1804 am 25. April glänzende Feier des 25jährigen Stiftungsfestes: Nach einer wissenschaftlichen Sitzung auf der Börse geht man in Dr. Antons jetzt Gesellschaftshaus und feiert dort mit Reden, Konzert, Tanz (die Damen waren mitgeladen) und Essen den Tag. — Von 1790—1804 fanden 28 Hauptversammlungen statt. „Die Komitee", in deren Händen hauptsächlich die Leitung der Gesellschaft (auch nach der wissenschaftlichen Seite) lag, versammelte sich unzählige Male. Direktoren „der Komitee" waren: Landesältester Ernst Karl Gotthelf von Kiesenwetter auf Reichenbach, Stadtrichter Sohr, Syndikus Zobel, Johann Heinrich Gottfried von Nostitz-Drzwiecky auf Ullersdorf und Spree, Diakonus Johann Christian Jancke, Konrektor Schwarze, Stiftsverweser von Fehrentheil, Stadthauptmann Neumann.

B. Inneres Leben: 1. Wissenschaftliche Bestrebungen. Die Gesellschaftszeitschrift ist die Lausitzische Monatsschrift 1792—1799, sodann die Neue Lausitzische Monatsschrift 1800—1808. In dieser Zeitschrift waren die vorzüglichsten Mitarbeiter: von Anton, Becher (Lauban), Karl August Böttiger (in Weimar), Borott (Zittau), Busch (Rothenburg), Crudelius (Görlitz), Adolf Traugott von Gersdorf (Meffersdorf), von Nostitz und Jänckendorf (der Gesellschaftspräsident), Gregorius (Lauban), Hering (Bautzen), Hortzschansky (Görlitz), Jähne (Görlitz), Jancke (Görlitz), Knebel (Görlitz), Köpping (Bautzen), Leonhard (Lauban), Meyer von Knonow (Rothenburg), Johann Gottlieb Müller (Jänkendorf), Rektor Neumann (Görlitz), Senator Neumann (Görlitz), Otto (Friedersdorf), Pannach (Malschwitz), Rektor Christian August Schwarze (Görlitz), Christian August Struve (Görlitz), Süßmilch (Lübben), Vogel (Muskau), Weiner (Linda), Worbs (Priebus), Zier (Kamenz), Zobel (Görlitz). Besonders wurden gedruckt Oettels systematisches Verzeichnis der in der Oberlausitz wildwachsenden Pflanzen 1799, Pastor Schmidts Beschreibung von Königshain mit 2 Kupfern 1797, Verzeichnis Oberlausitzer Urkunden 1. bis 4. Heft 1799, und 5. bis 8. Heft 1805 (die Urkundenregesten beider Hefte gehen bis 1490) u. a. — Versuche wurden gemacht zu einer Geschichte der Oberlausitz im 18. Jahrhundert und wegen Abfassung eines „Oberlausitzer hundertjährigen Almanachs". — Glänzendes und erfolgreichstes Wirken der Urkundendeputation seit 1793 unter den Männern: Syndikus Zobel, Senator Neumann, Steuersekretär Abraham Crudelius, Amtmann Weinart, Dr. Anton, Pastor Worbs, Diakonus Jancke. Auf deren Sammlung, die schon 1798 bis zum Jahre 1635 gekommen war, und die jetzt auf der Gesellschaftsbibliothek in 19 Bänden vorhanden ist (andere Exemplare in der Zobelschen Bibliothek im Görlitzer Ratsarchiv, auf der Milichschen Bibliothek, eine Abschrift in Zittau), beruht der Hauptteil der späteren wissenschaftlichen Oberlausitzischen Geschichtsforschung. — Seit 1797 arbeitete eine Deputation zu Sammlung und Fortsetzung der Ortschroniken. — Seit 1794 werden Inspektoren für die einzelnen Sammlungen ernannt. — Fleißiges Einliefern von Abhandlungen. — Preisaufgaben. Seit 1803 wurden von der Gesellschaft auch jährlich zwei für Studierende

gestellt. — 1798 wurden die Königswarther Altertümer nebst den Abbildungen für 200 Taler gekauft, in demselben Jahre Kloßens Genealogische Nachrichten von Oberlausitzer adeligen Familien.

2. Gemeinnützige Bestrebungen: Dr. Struves „Noth- und Hilfstafel für Ertrunkene, Erfrorene und Erhenkte" wird auf Veranlassung und Kosten der Gesellschaft ins Wendische von Pastor Pannach übersetzt und an Bedürftige verteilt 1795. 1798 druckte man: Anzeige der notwendigsten Verhaltungsregeln bei Gewittern von v. Gersdorf. 1797: Dr. Struves Verhaltungsregeln beim Scharlachfieber. 1794 bis 1797 faßte man Pläne für die Hebung des Hebammenwesens. 1793 beabsichtigte man auf dem Heringsmarkte in Görlitz den großen Oberlausitzern von Tschirnhausen, Lessing und Schachmann ein gemeinsames Denkmal zu setzen. Dann zeichnet man namhafte Summen für Errichtung eines Oberlausitzer Lehrerseminars. Der Stadtrichter Sohr löste eine von der Gesellschaft gestellte Preisaufgabe: Durch welche Mittel ist bei dem Oberlausitzer Landvolke die Abneigung gegen den Soldatenstand zu vermindern ꝛc. 1797 wurden 30 Taler für die beste Beantwortung der Frage, wie eine Vieh- und Wetterschadenversicherung in der Oberlausitz einzurichten sei, ausgesetzt, und an demselben Tage 20 Taler für die Erfindung einer brauchbaren Maschine, welche den Kalk zur Düngung zu Asche stößt oder mahlet. Um die Oberlausitzer Landwirtschaft zu fördern, setzte man 1800 eine ökonomische Deputation nieder.

Mitglieder: 1791 gab es 16 Görlitzer, 23 außer Görlitz in der Oberlausitz befindliche, 18 außeroberlausitzische Mitglieder. 1796 58 inländische und 31 auswärtige, 1799 74 inländische und 45 auswärtige Mitglieder. Unter ihnen nenne ich außer dem Präsidenten von Nostitz und Jänckendorf und den Stiftern von Anton (1802 geadelt) und v. Gersdorf: Johann Gottlob Zobel, Samuel August Sohr, Karl Andreas Meyer von Knonow, den Historiker und Numismatiker Samuel Traugott Neumann, den weitberühmten, um Lebensrettungen und Schutzblatternimpfung hochverdienten Dr. Christian August Struve, den Landsteuersekretär und Urkundensammler Abraham Crudelius, Superintendenten Vogel, Pastor Christian Samuel Schmidt (Königshain), Amtmann und Darsteller des Oberlausitzer Rechts Weinart (Ruhland), Konrektor Becher (Lauban), den Begründer der Lausitzischen Monatsschrift, Dichter und Historiker Stadtphysikus Dr. Christian August Pescheck (Zittau), den vielgefeierten „Barden Rhingulf" Karl Friedrich Kretschmann (Zittau), Amtssekretär Behrnauer (Görlitz), den Geschichtsschreiber Johann Gottlob Worbs (Priebus, seit 1792), den Advokaten Jähne (Görlitz), den Mineralogen später Professor und Inspektor des grünen Gewölbes in Dresden Dr. Treutler (Bautzen), Pastor Pannach (Malschwitz), den in Lusaticis äußerst tätigen Diakonus Jancke (Görlitz), Pastor Busch (Rothenburg), den hochverdienten Verfasser des Oberlausitzer Schriftstellerlexikons Pastor Gottlieb Friedrich Otto (Friedersdorf a. d. Landeskrone), den Verfasser der Oberlausitzer Reformationsgeschichte Pastor Joh. Gottlieb Müller (Jänkendorf), Konrektor spätern Rektor Anton (Görlitz), den großen Philosophen Johann Gottlieb Fichte

(Jena, seit 1797), den um die Redaktion der Monatsschrift verdienter Dr. Immanuel Gottlieb Knebel (Görlitz), Dr. Schindler (Lauban), der in vaterländisch-historischen Arbeiten sehr tätigen Subrektor Kneschk (Zittau), den Verfasser der jetzt noch unentbehrlichen Geschichte der Oberlausitz Diakonus Christian Gottlieb Käuffer (Reichenbach), Gymnasialdirektor Rudolf (Zittau), Subrektor Tzschoppe (Görlitz), Rektor Schwarz (Görlitz), Skabinus Petri (Görlitz), den berühmten Geographen Professo Friedr. Gottlob Leonhardi (Leipzig), den Verfasser der Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen Karl August Engelhard (Dresden), den noch jetzt berühmten Archäologen und Kunstkenner Konsistorialrat und Gymnasialdirektor Karl August Böttiger (Weimar), Senator Modrach (Markersdorf), Senator Hering (Bautzen), Christ. Aug. Lindner von Stölzer (Markissa), Professor Alois Klar (Leitmeritz), Landsyndikus und Konsistorialra Freiherr v. Manteuffel (Lübben), Graf v. Hofmannsegg, Geheimen Kriegsrat von Broizem (Ebersbach), Gerichtspräsidenten von Carlowitz (Dresden), Rittmeister v. Kleist (Kunnersdorf), Freiherrn v. Rechenberg (Oberhalbendorf) von Bose (Särka), Reichsgraf zu Solms und Tecklenburg (Baruth, Klitschdorf), Graf von Hochberg (Fürstenstein), Burggraf zu Dohna (Kaupa Amtshauptmann von Heinitz (Königshain), Landesältesten Ernst Kar Gotthelf von Kiesenwetter (Reichenbach 2c.), Landesältesten Ernst Gottlo von Kiesenwetter (Waldau), Landesältesten Friedrich Gottlob von Wiedebac (auf Nieder-Rengersdorf, Klein-Krauscha, Beitzsch) 2c.

II. Das zweite Vierteljahrhundert 1805—1829.

1805. Anton erhält als Sekretariatsgehilfen den Dr. Knebel.

1806. Wegen des Krieges keine Hauptversammlung. Anton vereini schon jetzt den Hauptteil seiner Bibliothek mit der Gesellschaftsbibliothek, deren Büchersammlung dadurch von etwa 1880 Nummer auf 12000 emporschnellt.

1807. Den 16. Juni stirbt der Stifter der Gesellschaft Adolf Traugo von Gersdorf zu Meffersdorf. Er hat der Gesellschaft 6000 Tal vermacht und seine gewaltige Bücher-, Kupferstich-, Naturalie und Instrumentensammlung, die auf 80 zwei- und einspännige Fuhren von Meffersdorf nach Görlitz geschafft wurde. Zur Aufstellung dieser Schätze schenkte Anton seine Häuser Neißstraße 30 ur Handwerk 2 der Gesellschaft gegen eine Leibrente von 360 Taler Auch auf diese verzichtete er später. — Die Gesellschaft beschlie den Privatgelehrten Hartmann gegen 150 Taler und freie Wohnur anzustellen. Hartmann legt bald das Amt nieder.

1808. Plan mit der Gesellschaft eine Erziehungsanstalt zu verbinden. Die Neue Lausitzische Monatsschrift geht ein.

1808 ff. An Knebels Stelle treten als Vizesekretäre hintereinander Amtssekretär Baumeister, Dr. Stölzer, Schulkollege Rösler.

1809. 12. August: Theodor Körner weilt im Gesellschaftshause.

1811. Die Bibliothek besteht aus 15000 Bänden.

Den 10. April: Gründung der Ornithologischen Gesellschaft in Görlitz, seit 1823 Naturforschende Gesellschaft genannt. Dieser sehr rührige Verein nahm unserer Gesellschaft die anfangs aufgestellte Verpflichtung, die Natur der Oberlausitz zu erforschen, immer mehr ab.

1812. Dr. Fielitz ist beständiger Sekretär mit 300 Talern Gehalt und freier Wohnung.

1813. Dr. Fielitz stirbt. Es übernimmt zunächst vertretungsweise das Sekretariat und Bibliotheksamt Johann Gotthelf Neumann, Subdiakonus an der Peterskirche. Er hat die Grundlagen, auf denen sich der wissenschaftliche Betrieb der Gesellschaft bis jetzt aufbaut, gelegt.

1815. Trennung der Oberlausitz und traurige Folgen für die Gesellschaft; in den Jahren 1813—1816 finden keine Hauptversammlungen statt.

1816. Anton will die Gesellschaft auflösen, da rettet ein ermunterndes Schreiben der Königlich Preußischen Regierung die Gesellschaft. Vorschläge Antons an die Regierung: 1. die Universität Wittenberg nach Görlitz zu verlegen und mit der Gesellschaft zu verbinden, oder 2. das Gymnasium Augustum zu einer größeren Landesanstalt mit mehreren Professoren zu erweitern, die die einschlagenden Sammlungen der Gesellschaft zu öffentlichen Vorlesungen benutzen könnten; 3. die Milichsche Bibliothek mit den Gesellschaftssammlungen zu vereinigen.

1817. Der Sächsische Staatsminister von Nostitz und Jänckendorf († 1836) legt sein Amt als Präsident nieder. Dr. von Anton Präsident.

1818. Den 17. November stirbt von Anton. Die Gesellschaft erhält seine Sammlungen, soweit sie noch nicht mit den ihrigen vereinigt sind.

1819. Zum Präsidenten wird der Landesbestallte, Domherr und Kammerherr von Schindel auf Schönbrunn gewählt. Unter seiner und des Sekretärs Diakonus Neumann Leitung hebt sich die Gesellschaft allmählich wieder.

1819. Es erscheint ein zweibändiger gedruckter Katalog der gesellschaftlichen Bibliothek, verfaßt von dem Gesellschaftssekretär Johann Gotthelf Neumann.

Johann Gottfried Schulz hinterläßt der Gesellschaft seine Sammlung von Urkunden, abgezeichneten Denkmälern, topographischen Zeichnungen, darunter sein zweibändiges Altertumswerk, das einen unschätzbaren Wert für die Oberlausitzische Altertumskunde hat.

1821. Mit Unterstützung der Gesellschaft erscheint der Supplementba zu Ottos Oberlausitzer Schriftstellerlexikon, verfaßt von Joh. Dan Schulze.

1821(—1904). Es erscheint das Neue Lausitzische Magazin, herau gegeben von dem Gesellschaftssekretär und unterstützt von d Gesellschaft. Von Band 13 (1835) gibt es die Gesellschaft alle heraus.

1824. Die Gesellschaft läßt den zweiten Band des Verzeichnisses d Oberlausitzischen Urkunden drucken, umfassend die Urkunden v 1490—1803. Die Preußische Regierung unterstützt das Unt nehmen mit 150 Talern.

1825. Der Königl. Sächsische Altertumsverein in Dresden wird gestift Seine Gründer waren fast alle tätige Mitglieder unseres Verei (der Archäologe Karl August Böttiger, der Konferenzminis von Manteuffel, unser ehemaliger Präsident der Konferenzminis. von Nostitz und Jänckendorf, der Hofrat und Oberbibliothek Fr. Ad. Ebert).

1826. Es beginnt der Schriftenaustausch. Die erste Gesellschaft, n der man in Verbindung tritt, ist die dänische Gesellschaft f nordische Geschichte und Altertumskunde in Kopenhagen.

1826/27. Das Mineralienkabinett wird durch den Kustos des Naturali kabinetts zu Dresden Gössel geordnet.

1828. Aufruf zur Erhaltung von Altertümern.

1829. Semisäkularfeier am 29. Juli, an der als einzig lebender Mi stifter der 78jährige Hofrat und Bürgermeister Sohr († 182 teilnimmt.

Veröffentlichungen: Neben dem Kataloge der Bibliothek u dem Urkundenverzeichnisse hebe ich noch folgende Arbeiten im Maga hervor: Worbs[1]), Geschichte von Kottbus; derselbe, Geschichte d Schlosses Tschocha; derselbe, Uebergang der Oberlausitz im 13. Jahrhund an Brandenburg und Geschichte des Landes unter Brandenburg; Trabe das soeben genannte Thema; Starke, Statistische Beschreibung der Görlit Heide; Käuffer: Wann gelangte die Niederlausitz an Brandenburg u welche Veränderungen erfuhr sie dabei? Büsching: Die Altertümer Stadt Görlitz; Preusker: Oberlausitzische Altertümer; von einem bekannten Verfasser: Der Städte Lauban, Zittau, Löbau, Bautzen u Kamenz Altertümer.

Mitglieder. 1804—1829. In diesem Abschnitte finden sich a fallend viel Mitglieder aus Böhmen (Prag) und den meißnischen Land Außer den schon genannten aus dem vorigen Abschnitte sind zu erwähn Reichsgraf von Hohenthal auf Königsbrück, der spätere Sekretär Joha

[1]) Wegen des Fundortes der Veröffentlichungen im Magazin verweise ich für allemal auf von Böttichers Register Neues Laus. Magazin Bd. 76.

Gotthelf Neumann, Landesältester von Gersdorff (Kuppritz), Graf Mellin (Naumburg a. B.) — seit 1805; Kammerherr von Thielau (Wurschen) — seit 1807; Antiken-Inspektor Lipsius (Dresden), Amtshauptmann v. Reinsperg (Sorau), Ludwig Aug. Levin Graf von der Schulenburg (Jahmen), Schulkollege Joh. Aug. Rösler (Görlitz), der spätere Sekretär Dr. Fielitz (Luckau) — seit 1810; Graf von Auersperg (Prag), Kandidat Flössel — seit 1811; der Fortsetzer des Ottoschen Schriftstellerlexikons Johann Daniel Schulze (Luckau), Maximilian von Oertzen (Collm), Landesältester von Schindel (Schönbrunn), Konrektor Cuhnert (Görlitz), Schulkollege Mauermann (Görlitz), Hofrat Vogelgesang (Görlitz), Pastor Trabert (Rauscha), der Altertumsforscher und Beförderer gemeinnütziger Anstalten Rentamtmann Karl Benjamin Preusker (Leipzig, später Großenhain), Oberbergrat Toussaint von Charpentier (Breslau) — seit 1817; Stadtphysikus Samuel Fürchtegott Bauernstein (Görlitz), späterer Kirchen- und Schulrat Gottfried Erdmann Petri (Zittau, später Bautzen) — seit 1818; Prinz Reuß LXX., Regierungsassessor später Direktor des Geheimen Staatsarchivs Gust. Adolf Tzschoppe (Berlin), Schloßprediger Karl Benjamin Schade (Sorau), Konsistorialrat Ludwig Wachler (Breslau) — seit 1819; Landesältester Joseph Peter von Uechtritz (Heidersdorf), der um das Wendische verdiente Pastor Lubensky (Bautzen), Dr. Thorer (Görlitz) — seit 1820; Landrat Friedr. Wilh. Heinrich von Röder (Daubitz), Baudirektor Eschke (Zittau) — seit 1821; Senator Gräve (Kamenz), Pastor Karl Wilhelm Dornick (Hainewalde), Konrektor Sause (Guben), Professor Dr. Reum (Tharant), Professor Karl Zeune (Berlin), Konsistorialrat Grosser (Altenburg), der Germanist und Kunstverständige Professor Karl Gustav Büsching (Breslau) — seit 1822; Bürgermeister Haupt (Zittau), Major Ernst von Salza und Lichtenau (Gersdorf), Kämmerer Gottlob Ludwig Demiani (Görlitz), Klostervoigt Julius Gottlob von Nostitz-Jänkendorf (Zittau) — seit 1823; Kirchenrat Gottlob Lebrecht Schulz (Bautzen), Direktor Friedrich Lindemann (Zittau), der Verfasser der Zittauer Geschichte und vieler im Magazin und sonst gedruckten Abhandlungen Pastor Christ. Adolf Pescheck (Lückendorf), Bischof Lock (Bautzen), Geheimer Regierungsrat Süßemilch (Lübben), Graf von Buquoy (Prag) — seit 1824; Rektor Karl Gottfried Siebelis (Bautzen), Pastor Stöckhardt (Bautzen), Klostervogt von Posern (Pulsnitz), Senator Philipp Adolf Ferdinand Just (Zittau), Apotheker Karl Leopold Pape (Görlitz), Professor und Rektor der Thomasschule Rost (Leipzig), der berühmte Geschichts- und Sprachforscher Abbé Joseph Dobrowsky (Prag), der Geschichtsforscher und Numismatiker Karl Friedr. Wilh. Erbstein (Dresden) — seit 1826; Stadtrat Friedr. Adolf Klien (Bautzen), Karl Heinr. S. Rödenbeck (Berlin), Professor Glocker (Breslau), Professor Rafn (Kopenhagen) — seit 1827; Pastor Joseph Bernhard Schönfelder (Seitendorf) — seit 1828; Landsyndikus von Houwald (Neuhaus bei Lübben), Staatsminister von Altenstein (Berlin), der Geograph Albert Schiffner (Dresden), Hofrat und Oberbibliothekar Friedr. Adolf Ebert (Dresden), Regierungsrat Sohr (Breslau) — seit 1829.

III. Das dritte Vierteljahrhundert 1830—1855.

1830. Der Gewerbeverein in Görlitz wird gegründet und übernimm eine Reihe Aufgaben, die früher die Gesellschaft sich stellte.

1831. Der Präsident von Schindel stirbt.

Der Sekretär Johann Gotthelf Neumann stirbt.

1833—1845. Der Pastor ordinarius Joachim Leopold Haupt ist Sekretä und Bibliothekar. 1836 erhält Haupt zwei Unterbibliothekare den Subdiakonus Hergesell und den Mathematikus Hertel, 183 als dritten Unterbibliothekar den Privatgelehrten Jancke. Neu Tätigkeit und neues Leben: Einrichtung monatlicher wissenschaf licher Versammlungen, Begründung eines Journallesezirkels, d Herausgabe der scriptores, Wiederaufnahme topographisch Arbeiten, Vervollständigung der Urkundensammlung, Sammlun wendischer Volkslieder, manche tüchtige Preisschrift.

1833. Zum Präsidenten wird gewählt der Landesälteste Maximilia von Gertzen.

Worbs, der treffliche Geschichtsschreiber Schlesiens und der Lausitze stirbt.

1834. Der Pastor primarius und Superintendent Johann Christic Jancke hinterläßt der Gesellschaft seine überaus reiche und wer volle Sammlung Lausitzischer Hand- und Druckschriften.

1835. Die Gesellschaft erhält vom preußischen Generalpostmeister Nagl Portofreiheit. — Die Bibliothek wird um den Korridor nach de Hofe zu erweitert.

1837. In Zittau entsteht ein Zweigverein.

1839. Es erscheint der 1. Band des scriptores rerum Lusaticaru enthaltend die Chronik Johanns von Guben von Dr. Er Friedr. Haupt (eine Musteredition!) und von Gustav Köhle Bereith von Geuterbog, Görlitzer Annalen, das Kalendariu necrologicum fatrum minorum conventus in Görlitz, annal Franziscanorum; ferner von Hoffmann von Fallersleben Marti von Bolkenhain Chronik, und endlich von Köhler: Aelte Statuten von Görlitz und Görlitzer Rechtsbuch. — Fragebog betreffend das Vorhandensein von Urkunden versandt. Plan f Ortsbeschreibungen.

1840. Man plant die Vereinigung der Gesellschafts- mit der Mili schen Bibliothek. — Glanzvolle Feier des 400jährigen Jubiläu der Buchdruckerkunst.

1841. Es werden zwei neue Bögen in der Bibliothek aufgestellt. — E erscheint der zweite Band der scriptores rerum Lusaticaru enthaltend Bernhard Melzers Görlitzer Annalen.

1842. Das Mitglied Hoffmann von Fallersleben hält in der Gesellsch einen Vortrag über die literarischen Bemühungen für das deutsc Volkslied seit Nikolai.

1842—1844. Aergerliche Streitigkeiten in der Gesellschaft, infolge deren der Präsident von Oertzen 1842 auf sein Amt verzichtete, das Präsidium der Regierungsvizepräsident a. D. Freiherr von Seckendorf zwei Jahre führte, sodann endlich der Landesälteste Graf von Löben die Leitung der Gesellschaft übernahm.

1843. Die Gesellschaft erwirbt die von dem Geheimrat von Tzschoppe zu Berlin hinterlassene, zum größten Teil aus der Bibliothek des Abraham Trudelius herrührende, sehr wertvolle Sammlung von Handschriften über die Geschichte der Oberlausitz.

1845. Haupt tritt vom Sekretariat zurück.

Infolge neuer Statuten wird das Sekretariat von dem Bibliotheksamt geschieden; Oberlehrer Ernst Heinrich Tzschaschel (bis 1877) Bibliothekar, Dr. Ernst Tillich Sekretär, für den früheren langjährigen Direktor des Ausschusses Dr. Thorer wird unter dem Namen eines Vizepräsidenten Justizverweser Geißdorf gewählt.

1846. Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens gegründet.

1848. Der Privatgelehrte Otto Jancke wird Sekretär.

1849. Der Stadrat Gustav Köhler wird Vizepräsident.

Glänzende Feier des 100jährigen Geburtstages Goethes.

1851. Karl Gotthelf Theodor Neumann wird Sekretär. Rastlos tätig erwirbt er sich vornehmlich Verdienste um Sammlung von Urkunden in Bautzen, Lauban, Guben, Dresden, Meißen.

Herausgabe des codex diplomaticus Lusatiae superioris I.

1851/1854. Ordnung und Verzeichnung der Kupferstichsammlung durch den Kunsthändler C. A. Starke.

1852. Es erscheint, herausgegeben von Leopold Haupt, der 3. Band der scriptores rerum Lusaticarum, enthaltend des Stadtschreibers Johann Hasse Görlitzer Ratsannalen I und II.

1853. Der Rechtsanwalt Joh. Wilh. Neumann zu Lübben schenkt 55 Originalurkunden (von 1374—1678).

1854. Es erscheinen die Urkunden des Bistums Meißen.
Dr. Schäfer in Dresden schenkt 104 Stück Siegel.
Am 16. August Feier des 75jährigen Stiftungsfestes.
Neue Statuten.

Veröffentlichungen: Außer den schon aufgeführten scriptores und codex diplomaticus verdienen aus dieser Zeit etwa folgende Arbeiten des Neuen Lausitzischen Magazins eine Erwähnung: Pescheck's Geschichte der Poesie in der Lausitz, desselben Geschichte der Kryptocalvinismus, desselben Geschichtliche Entwickelung der katholischen Zustände in der Oberlausitz bis zur Reformation, desselben Geschichte der Industrie und des Handels in der Oberlausitz; F. Th. Richters Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte; E. Fr. Haupts Monographien über Carpzow und Johann Gottlob Zobel; Schiffners und Worbs' Arbeiten über die Grenzurkunde vom Jahre 1213; Theodor Neumanns Regesten über den Pönfall, seine

Arbeiten über Kaiser Karl IV. als Schriftsteller, über die Magdeburger Schöppensprüche in Görlitz, sein Bericht über seine Archivreisen, über die Urkunden im Stadtarchiv zu Guben. Sonst findet sich viel Kleinarbeit von Leop. Haupt, Gustav Köhler, Otto Jancke, Pescheck, Holscher 2c.

Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder erhob sich in erstaunlicher Weise:

1834/35	zählte man	5	Ehren-,	104	inländische	(wirkliche),	114	auswärtige	Mitglieder	= 223
1838	„	„ 19	„	129	„	„	130	„	„	= 278
1841	„	„ 20	„	123	„	„	131	„	„	= 274
1846	„	„ 20	„	83	wirkliche,		132	korrespond.	„	= 235
1850	„	„ 20	„	72	„		107	„	„	= 199
1854	„	„ 32	„	65	„		94	„	„	= 191

Unter diesen Zahlen ist verhältnismäßig die der (inländischen) wirklichen gering, sehr hoch die der korrespondierenden Mitglieder. Von bekannten Mitgliedern, soweit ich sie noch nicht aufgeführt habe, seien genannt der spätere Sekretär Konrektor Dr. Ernst Em. Struve, Pfarrer Andreä Seiler („der wendische Schiller"), Landschaftsyndikus v. Stephany in Görlitz v. Abrahamson (Präsident des nordischen Altertumsvereins in Kopenhagen), Konsistorialrat Mohnicke zu Stralsund, Major von Gersdorff zu Fraustadt, Professor Franz Palacky (der bekannte böhmische Historiker) — seit 1830; Oberlehrer Daniel August Böhland in Bautzen, Baccalaureus Ernst Hermann Friedrich Just in Zittau, Stadtrat Gustav Köhler (später Sekretär der Gesellschaft) in Görlitz, Pastor Leopold Haupt in Görlitz (seit 1832 Sekretär), Graf Erdmann von Kospoth auf Halbau, Georg Fr. Wiesau auf Jeßnitz, Superintendent Joh. Aug. Gerdessen in Seidenberg, Justizkommissar Neumann in Lübben, Geheimer Archivar A. F. Riedel (Herausgeber der Urkunden der Provinz Brandenburg) in Berlin, Germanist Professor Dr. Ettmüller in Zürich, der Verfasser der Geschichte des Königreichs Sachsen Professor Dr. Karl Wilhelm Böttiger in Erlangen — seit 1832; Pastor Hirche in Cunnersdorf (der spätere Sekretär), Apotheker Alexander Eduard Struve in Görlitz, Oberlehrer Fechner in Görlitz, Konsistorialadvokat und Kenner baulicher Altertümer Puttrich in Leipzig, der Oberbibliothekar und Sammler von Altertümern Gustav Friedrich Klemm in Dresden, der berühmte Komponist Friedrich Schneider in Dessau, Kreisgerichtsrat Geisdorf in Görlitz (Rothenburg) — seit 1833; Subrektor Wilhelm Julius Vetter in Luckau, Justizverweser von Müller in Arnsdorf, der treffliche Geschichtsschreiber der beiden Lausitzen Theodor Schön in Tzschecheln, der schlesische Geschichtsschreiber Archivrat Professor Stenzel in Breslau, Professor Hasse in Leipzig, Kalina von Jäthenstein Sekretär der böhmischen Gesellschaft in Prag, der berühmte Kirchenhistoriker Professor Hase in Jena, der Botaniker und Paläontolog Professor Göppert in Breslau, Oberbibliothekar Falkenstein in Dresden, Aloys Klar in Prag, Baccalaureus Jul. Theod. Erbstein in Dresden, der Germanist und Dichter Dr. Hoffmann von Fallersleben in Breslau, Professor Dr. Reichenbach in Dresden — seit 1834; Landgerichtsrat Paul in Görlitz, Subdiakonus Hergesell in Görlitz, Wenzel Hanka Bibliothekar in Prag, Oberzeremonien-

meister Freiherr von Stillfried-Rattonitz auf Lomnitz und Wilka, Professor Jakob Grimm in Göttingen — seit 1835; der Kustos an der Hofbibliothek zu Wien Kopitar, der Germanist und Philolog Professor Lachmann in Berlin, der Germanist Wilhelm Wackernagel in Basel, der Germanist Professor Andreas Schmeller in München, der Philolog und Lexikograph Dr. Wilhelm Freund in Breslau, der Direktor der Höheren Bürgerschule Professor Kaumann in Görlitz, der Germanist und Philolog Dr. Moritz Haupt in Zittau (Leipzig), Stiftsprobst Hieke in Marienthal — seit 1836; Oberpräsident von Merkel in Breslau, der Musterlandwirt und Sammler von Gemälden Freiherr Maximilian von Speck-Sternberg auf Lützschenau bei Leipzig, der spätere langjährige Bibliothekar Oberlehrer Ernst Heinrich Tzschaschel in Görlitz — seit 1837; der ausgezeichnete Kenner des altdeutschen Rechtes Professor Dr. Homeyer in Berlin, Privatgelehrter und späterer Sekretär O. Jancke in Görlitz, Oberlehrer Tillich in Görlitz, Pastor Holscher in Horka, Graf von Löben auf Niederrudelsdorf, Oberpfarrer Mende in Seidenberg, Dr. Zipser in Neusohl in Ungarn, Professor Boczek in Olmütz — seit 1838; Fürstentumsgerichtsrat Sohr in Neiße, Kammerherr von Erdmannsdorf auf Deutsch-Paulsdorf — seit 1839; Konsistorialrat Spieker in Frankfurt a. O. — seit 1840; Dr. Gersdorf, Hofrat und Oberbibliothekar in Leipzig — seit 1841; der namhafte Historiker Professor Dr. Johannes Voigt in Königsberg, der Dichter Dr. Joh. Minkwitz in Leipzig, Apotheker Schumann in Golßen — seit 1842; der Forscher in der wendischen Sprache C. Wilhelm Bronisch Pastor in Pritzen, Mosig von Aehrenfeld Advokat und Rittergutsbesitzer in Löbau — seit 1844; Dr. von Gersdorff auf Ostrichen, Stadtphysikus Dr. Eiselt in Gitschin — seit 1846; der spätere Sekretär Dr. Karl Gotthelf Theodor Neumann — seit 1848; Oberbürgermeister Jochmann in Görlitz, der Dichter Leopold Schefer in Muskau — seit 1849; Prediger Kosmehl in Görlitz — seit 1850; der Chronist von Langenau Pastor Ender in Langenau, Kunsthändler C. A. Starke in Görlitz, Finanzrat und Geschichtsschreiber d'Elvert zu Brünn, der Historiker Professor Richard Röpell in Breslau — seit 1852; Ministerpräsident Otto Theodor von Manteuffel in Berlin, Geheimrat Dr. von Langenn zu Dresden, Archivar Lisch zu Schwerin, Oberpräsident von Schleinitz in Breslau, Hauptmann Klähn in Görlitz, Staatsminister a. D. von Carlowitz auf Ebersbach — seit 1853; Gymnasialdirektor Dr. Schütt in Görlitz, Gymnasialdirektor Heinrich Julius Kämmel in Zittau, Kultusminister von Raumer in Berlin, Geheimer Regierungsrat und Oberbibliothekar Dr. Pertz in Berlin, Alexander von Humboldt, Präsident des Oberkirchenrats von Uechtritz in Berlin, Geheimer Rat Freiherr von Hammer-Purgstall zu Wien, Archivdirektor Chmel in Wien, Geheimer Regierungsrat Schulz zu Dresden, Domstiftskapitular Schmole in Bautzen, der berühmte Geschichtsforscher Professor Dr. Waitz in Göttingen, der Stadtbibliothekar Dr. Tobias in Zittau, der Geschichtsforscher und Literarhistoriker Professor Dr. Hermann Palm zu Breslau — seit 1854.

IV. Das letzte Viertel des ersten Jahrhunderts 1855—1879.

1855. Plan einer Vereinigung mit der Naturforschenden Gesellschaft.

Die Gesellschaft beglückwünscht die Stadt Zittau zu ihrem 600jährigen Bestehen.

1856. Der Sekretär Theodor Neumann stirbt.

Der Freiherr Max von Speck-Sternberg († 22. Dezember zu Leipzig) vermacht der Gesellschaft ein Philipp Hackertsches Oelgemälde und 150 Taler zu einer Preisarbeit über einen gemeinnützigen Gegenstand. Den Preis verdient der Oekonomierat von Möllendorf durch die Arbeit: Ueber die Einführung heckenartiger Einfriedigungen der Aecker in der Oberlausitz.

1857. Der Vizepräsident Stadtrat Köhler wird zum Sekretär, der Gymnasialdirektor Schütt zum Vizepräsidenten erwählt.

1858. Wöchentliche zwanglose Abendzusammenkünfte eingerichtet.

1859. Gustav Köhler resigniert als Sekretär, Pastor Hirche wird Sekretär.

3. November: Christ. Adolf Pescheck stirbt.

10. November: Glänzende Schillerfeier.

Die wertvollen Gustav Köhlerschen Manuskripte angekauft.

1860. Melanchthonfeier.

Dr. Paur den 28. August zum Vizepräsidenten erwählt.

1861. 27. Mai: Große Feier auf dem Oybin zur Einweihung des Pescheck-Denkmals, zu dem die Gesellschaft einen namhaften Beitrag gibt.

Hofrat Dr. Zipser schenkt eine bedeutende Anzahl Siegel.

1862. Lessing-, Trotzendorf-, Fichte- und Uhlandfeiern.

11. Juni: Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur besucht die Gesellschaft und tagt in ihren Räumen.

Die Gesellschaft steuert 100 Taler zu dem am 5. August in Görlitz errichteten Demianidenkmal bei.

1862 ff. der Dr. Eiselt in Königgrätz überreicht der Gesellschaft 863 Siegel.

Der Rittergutsbesitzer Neu auf Zimpel stiftet 500 Taler zur Förderung topographisch-historischer Arbeiten über die Oberlausitz.

In Prag wird der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen gegründet.

1863. Der Sekretär Hirche stirbt, für ihn wird Sekretär der Oberlehrer Dr. Titus Wilde.

Zu dem am 1. Juni in Kamenz eingeweihten Lessing-Denkmale bringt die Gesellschaft aus eigenen Mitteln und durch Sammlungen ein reichliches Drittel auf.

Frau Justizrat von Gizycki schenkt 50 Taler.

1864. Galilei- und Shakespearefeiern.

1865. Die Freimaurerloge zur gekrönten Schlange, die seit der Besitznahme des Hauses durch die Gesellschaft (1807) den zweiten Stock des Hauses an der Weberstraße und den zweiten Stock des Mittelhauses innehatte und dafür laut Antonschen Vermächtnisses 56 Taler als Erbpachtgeld bezahlte, verzichtet auf ihr Recht gegen eine Entschädigungssumme von 1250 Talern.

Beglückwünschung des Görlitzer Gymnasiums zu seinem 300jährigen Bestehen.

Dantefeier.

1866. Der Professor Struve wird Sekretär.

1867. Die neuen Statuten werden allerhöchst bestätigt.

Feier zum Gedächtnis Wilhelms von Humboldt.

Beglückwünschung des Bautzener Gymnasiums bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes am 1. und 2. Mai.

1868. Die Gesellschaft erhält 1063 Taler als Entschädigung für die Brauberechtigung.

Ausbau der früheren Logenräume zu Wohnungen.

Dr. Philipp Ferd. Adolf Just schenkt letztwillig der Gesellschaft 400 Taler.

1868 und 1869. Die Gesellschaft läßt einen Katalog zu den Handschriften der Milichschen Bibliothek drucken.

1869. Der Präsident von Löben resigniert, der Landesälteste Theodor von Seydewitz wird am 29. September Präsident.

Der Stadtrat Mitscher gibt sein Amt als Hausverwalter auf, für ihn der Stadtrat Struve gewählt.

Den 14. September wird zusammen mit der Naturforschenden Gesellschaft eine Gedächtnisfeier für das ehemalige Ehrenmitglied Alexander von Humboldt abgehalten. Zugleich gibt die Gesellschaft für das Humboldt-Denkmal in Berlin 50 Taler.

19. September: Die Gesellschaft stellt dem Theosophen Jakob Böhme auf seinem Grabe in Görlitz einen Gedenkstein auf.

1870. Den 1. April 1870 stirbt der Privatgelehrte Otto Jancke. Die Gesellschaft kauft seinen literarischen Nachlaß.

1871. Gegen 100 Bände unserer Dubletten werden der durch die Belagerung zerstörten Universität Straßburg geschenkt.

1872. Die Bibliothek wird auf 57 000 Bände geschätzt.

1873. Kommerzienrat Albert Katz schenkt die Hildebrandtschen Aquarellen.

1875. 7. Oktober: Für den erkrankten Sekretär Professor Struve († an 10. Mai 1878) wird gewählt Professor Schönwälder.

1877. Am 24. Januar stirbt der Bibliothekar Oberlehrer Tzschaschel der 34 Jahre lang das Bibliotheksamt bekleidete.

4. April: Dr. Robert Joachim Bibliothekar.

1878. 17. Oktober: Als Bibliothekar wird der bisherige Assistent de Bibliothek Dr. Wetzold gewählt, als Hausverwalter für den Stad ältesten Struve der Dr. med. Prasse.

Es stirbt im 90. Lebensalter die Witwe des Stifters der Gesel schaft, des Dr. v. Anton, die Frau von Unruh, geborene vo Kiesenwetter, verheiratete von Gersdorff und von Unruh. D Leibrente von 150 Mark, die von dem Gesellschaftshause an s zu zahlen war, fällt der Gesellschaft anheim.

1879. Am 8. Oktober: Glänzende Feier des 100jährigen Bestehens d Gesellschaft.

Der Kommerzienrat Albert Alexander Katz übergibt der Gese schaft 1500 Mark zu einem Stipendium für Studierende.

Veröffentlichungen im Magazin: Charakteristisch ist die haup sächlich durch Paurs Einfluß herbeigeführte Bearbeitung allgemein wisse schaftlicher Themata. Paur lieferte selbst wertvolle ästhetisch-literarisc Arbeiten, vornehmlich über Dante. Ihm schließt sich sein Stiefsohn der bekann Kunstgelehrte und Numismatiker von Sallet an. Dazu wurden in weitläufigst Weise Referate über die Vorträge gedruckt. Namhafte und bedeutende Arbeiten in Lusatica lieferten die schon in der vorigen Periode genannt Pescheck, Theodor Neumann, Leopold Haupt, Otto Jancke, Gustav Köhle als neue Forscher in Oberlausitzer Geschichte sind zu nennen: Herm. Knotl Gottlob Traug. Leb. Hirche, Ernst Emil Struve (Katalog der Milich sch Bibliothek), Korschelt, Zöllner (das deutsche Kirchenlied in der Oberlausi Edelmann (das Franziskanerkloster in Bautzen), Julius Pfeiffer; da lieferten gekrönte Preisschriften: H. Ad. Fechner (Jakob Böhme), K Haupt (Sagenbuch der Oberlausitz), Joh. Aug. Ernst Köhler (Geschid der Oberlausitz für Schule und Haus), E. Brenning (Leopold Schefe Ender (Chronik von Langenau), Otto Kämmel (Johannes Haß), Edmu Götze (Adam Puschmann). Eine Preisschrift, betreffend die Verfassu der Niederlausitz seit 1635, löste L. Grosse. Die Niederlausitz ferner handeln Arbeiten von Joh. Wilh. Neumann, Theod. Neumann, Wilhe Bronisch, Sausse, Hille, Hugo Jentsch.

In diese Zeit fällt auch die zweite Auflage des ersten Bandes i codex diplomaticus Lusatiae superioris 1856 mit dem Anhange Urkunden des Bistums Meißen von Gustav Köhler und der vierte Bd der scriptores rerum Lusaticarum (Haß' Görlitzer Ratsannalen, 3. Ban herausgegeben von E. E. Struve, Görlitz, 1870.

Mitglieder. Die Zahl der Ehren- und korrespondierenden ist gegenüber der der wirklichen Mitglieder sehr hoch:

1857	gab es	52	Ehren-,	75	wirkliche,	106	korrespond.	Mitglieder	= 233
1862	„ „	65	„	67	„	82	„	„	= 214
1872	„ „	50	„	86	„	79	„	„	= 215
1878	„ „	32	„	56	„	114	„	„	= 202

Ich hebe aus den Verzeichnissen etliche bekanntere Namen, soweit ich sie im vorigen Abschnitte noch nicht erwähnt habe, heraus: Bürgermeister Haberkorn (Zittau), Fürstbischof Dr. Förster (Breslau), Prinz Friedrich der Niederlande (Muskau), Fürst Pückler-Muskau (Branitz), Stadtrat Korschelt (Zittau), Professor Knothe (Dresden), Kommerzienrat Ginsberg (Zittau), Domvikar Hornig (Bautzen), Professor Wattenbach (Heidelberg), Professor der Mathematik Grunert in Greifswald, Wirklicher Geh. Rat von Kanitz und Dallwitz auf Mittelsohra, Konsistorialrat Professor Dr. Böhmer in Breslau, Justizrat von Gizycky in Görlitz, Graf zur Lippe auf Teichnitz, Dr. Paur in Görlitz, Dr. Prasse in Seidenberg (Görlitz), Dr. Hartmann Schmidt in Görlitz, Sanitätsrat Dr. Schnieber in Görlitz, Rektor Viëtor in Görlitz, Gymnasialoberlehrer Dr. Wilde in Görlitz, v. Wolff-Liebstein in Görlitz, Gymnasialoberlehrer Anton in Oels, Kreisgerichtsdirektor Anton in Hagen, Geheimer Regierungsrat Dr. Back in Altenburg, Pastor Karl Haupt in Lerchenborn, Professor Dr. von Heinemann in Bernburg, Direktor Dr. Kletke in Breslau, Geh. Revisor und Kartograph Liebenow in Berlin, Geh. Archivrat Dr. Märker in Berlin, Appellationsgerichtsrat von Salza in Dresden, Geheimer Hofrat und Professor Dr. Stöckhardt in Jena, Archidiakonus Schirch in Guben; Oberlehrer Dr. Köhler in Reichenbach, Professor Dr. Lipsius in Wien — seit 1862; Buchhändler Schmaler in Bautzen, Landrat von Gersdorff auf Kosel, Kreisrichter von Sydow in Görlitz, Professor Dr. Fichte in Tübingen — seit 1863; Landrat von Seydewitz (später Präsident) in Görlitz, Landesältester Karl Friedrich Erdmann von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf in Arnsdorf, Geheimer Justizrat Friedrich von Uechtritz in Görlitz, Alfred von Sallet — seit 1864; Dr. Eiselt, Probst des Klosters Marienstern, Landrat von Zastrow in Lauban — seit 1865; von Kyau auf Zschachwitz — seit 1866; Graf von Fürstenstein, Gymnasialrektor Palm in Bautzen — seit 1867; Professor Dr. Sternberg — seit 1868; Dr. med. Kahlbaum in Görlitz, Kreisrichter Strützki in Görlitz — seit 1869; Oberpräsident Graf Eberhardt zu Stollberg-Wernigerode zu Breslau, Kultusminister Dr. Freiherr von Falkenstein zu Dresden, Dr. Christ. Philipp Wackernagel in Dresden, Dr. Schlesinger in Leitmeritz, von Erdmannsdorf auf Hermsdorf, Gymnasialdirektor Dr. Hubatsch in Görlitz, Dr. med. Hecker in Görlitz — seit 1870; Wirklicher Geheimer Rat Freiherr von Manteuffel in Berlin, Graf von Houwald auf Straupitz, Pastor Feige in Mittelsohra, Graf von Brühl auf Pförten, Kgl. Bergmeister Schmidt-Reder in Görlitz, Kammerherr von Götz auf Trattlau, Dr. jur. Damm von Seydewitz auf Nieder-Reichenbach, Kaufmann Albert Alexander Katz in Görlitz — seit 1871; Diakonus Schönwälder in Görlitz, Regierungsrat

Edelmann zu Bautzen, Geh. Justizrat Professor Dr. jur. Beseler zu Berli
Dr. med. Ernst in Görlitz — seit 1872; Direktor Dr. Bothe in Görli
Direktor Dr. Wutzdorf in Görlitz, Landrat von Götz auf Hohenbock
Königl. Kreisgerichtsrat Paul in Görlitz — seit 1873; Pastor Teschn
in Nieda, Pastor Neithart in Küpper, Graf von Seebach zu Unwürd
Oberpräsident Freiherr von Nordenflycht zu Breslau, Kultusminis
Dr. von Gerber in Dresden, Dr. Peck in Görlitz, Graf von Lüttich
auf Bellmannsdorf, Freiherr von Nothomb auf Cunnersdorf — seit 187
Pastor Anders in Gersdorf, Landesältester von Heynitz auf Königshai
Professor Dr. Schönwälder in Görlitz — seit 1875; Konsistorialrat Machac
in Dresden — seit 1876; Baron von Steinäcker auf Lichtenau, Gener
leutnant Karl Krug von Nidda auf Gersdorf, Pastor Leuschner in Ki
lingswalde, Rittergutsbesitzer Reich auf Biela bei Kamenz, Superintend
Reymann in Hohkirch, Pastor prim. Schulze in Görlitz — seit 1877; Ob
pfarrer Christoph in Schönberg, Pastor Dr. Müller in Oberbielau, Schl
prediger Dr. Saalborn in Sorau — seit 1878; Ländesältester der Sächsisch
Oberlausitz Hempel in Bautzen, Landrat von Manteuffel in Lucka
Geheimer Regierungs- und Schulrat Dr. Dillenburger in Breslau, Direk
Romberg, Präsident der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz.

Von den Mitgliedern vor 25 Jahren (vor dem 8. Oktober 187
gehören jetzt (März 1904) nur noch 33 der Gesellschaft an. Es sind n
der Reihenfolge ihrer Aufnahme: Direktor Dr. Joachim in Duisburg
seit 1859; von Uechtritz und Steinkirch auf Tzschocha, Major von Uecht
in Dresden — seit 1862; Rabbiner Dr. Freund in Görlitz, Pastor e
Dr. Schmidt in Halle a. S. — seit 1864; Kaiserlicher Rat Dr. Hallw
in Wien — seit 1865; Professor und Rektor a. D. Dr. Schubart in Dresd
Professor Dr. Kloß in Bautzen — seit 1867; Professor und Rek
Dr. Kämmel in Leipzig — seit 1868; Geheimer Archivrat Dr. Hille
Schleswig, Buchhändler H. Tzschaschel in Görlitz — seit 1869; Kön
Bergrat a. D. Schmidt-Reder in Görlitz — seit 1871; Geheimer Arch
rat a. D. Professor Dr. Grünhagen in Breslau, Gymnasialprofe
Dr. Jentsch in Guben — seit 1872; Professor Dr. Putzler in Gör
Rittergutsbesitzer Dr. Pfeiffer in Burkersdorf — seit 1873; Konsistorial
Streetz in Breslau, Major a. D. von Witzleben in Moys, Oberkamm
herr von Witzleben in Kieslingswalde, Schulrat Dr. Gelbe in Meißen
seit 1874; Königl. Kammerherr von Wiedebach und Nostitz-Jänkend
auf Arnsdorf, Pastor Brückner in Gersdorf, Pastor em. Wiedmer
Spremberg, Geheimer Regierungsrat Schäffer in Dresden, Seminardire
und Schulrat a. D. Dr. Burckhardt in Dresden, Geheimer Schulrat Grül
in Dresden, Superintendent Müller in Michelau — seit 1875;
Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Beitzsch, Superintendent Meis
Arnsdorf — seit 1876; Professor Dr. Wetzold in Görlitz, Pastor
Mühle in Görlitz — seit 1877; Pfarrer em. Scheuffler in Klotzs
Königswald — seit 1878.

V. Das erste Viertel des zweiten Jahrhunderts 1879—1904.

1880. Die Gesellschaft erhält den Leopold Schefer'schen Nachlaß.

1881. An die Stelle des altersschwachen Außmann (seit 1851 im Amte) wird der Schuldiener Kullmann als Kastellan gewählt.

1882 und 1883. Die Mineraliensammlung wird von Dr. Caspary geordnet.

1883. 9. Februar: Der um die Gesellschaft hochverdiente Pastor prim. Haupt stirbt.

1884. Des Mineralogen Werner Büste wird von Herrn von Uechtritz auf Tschocha geschenkt.

Den 14. September wird das auf Kosten der Gesellschaft in Muskau aufgestellte Denkmal Leopold Schefers eingeweiht.

1885—1889. Es wird ein neuer Zettelkatalog für die Bibliothek angelegt.

1885. Das Haus wird nach der Straße zu abgeputzt.

Es erscheint das erste Heft des ersten Bandes der Mitteilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. Die am 3. August 1884 gegründete Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie, die später auch in ihr Arbeitsfeld die Geschichte der Niederlausitz aufnahm, entlastet uns in etwas von der Verpflichtung, Niederlausitzer Geschichte in unsere Bestrebungen zu ziehen.

1886. Ein namhafter Beitrag für das Friedrich Schneider-Denkmal (eingeweiht 23. Juni 1889) in Waltersdorf wird gewährt.

1887. Die Post bezieht das Erdgeschoß in der Weberstraße.

Beiträge zum Valentin Trotzendorf-Denkmal in Troitschendorf (eingeweiht am 14. Februar 1890) und zum Jakob Böhme-Denkmal in Altseidenberg (eingeweiht am 9. Juni 1889) werden gegeben.

1888. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen (mit Ausnahme der Steine und physikalischen Apparate) werden an das Gymnasium, die höhere Bürgerschule, die Mädchen-Mittelschule, die evangelische und katholische Gemeindeschule leihweise überlassen. Die hierdurch gewonnenen Räume werden zur Aufstellung der prähistorischen Sammlungen der Gesellschaft und des 1888 neugegründeten anthropologischen Vereins benützt.

Die Gesellschaft tritt dem Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine bei.

Den 24. Oktober stirbt der Sekretär Professor Dr. Schönwälder, an seine Stelle tritt provisorisch Dr. Jecht.

1889. Den 9. Mai wird Dr. Jecht endgültig Sekretär.

Für den Hausinspektor Dr. Prasse († 1893) tritt der Apotheker Weese ein.

1889. In Zittau wird eine Gesellschaft für Zittauer Geschichte gegründet.
26. Mai: Der Sächsische und Schlesische Altertumsverein, sowie Mitglieder des Geschichtsvereins der Deutschen in Prag besuchen unsere Gesellschaft.
Die Gesellschaft begrüßt die in Görlitz vom 2.—5. Oktober tagende 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

1890. Ueberführung der prähistorischen Sammlung in den zweiten Stock des Mittelhauses.
Vom 1. Oktober ab wird Gustav Schade Kastellan.
1890—1902 erscheinen fünf Hefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Die Arbeiten dieser Gesellschaft entheben uns in etwas der Verpflichtung, die Urgeschichte der Oberlausitz zu pflegen.

1891. Abputz des Hauses auf der Hofseite.
Landgerichtsrat Fritsch schenkt 647 Originalsiegel.
1891—1895. Der Stadtarchivar Heinrich ordnet und katalogisiert unsere Siegelsammlung.
Das von Antonsche Grab auf dem Nikolaifriedhofe zu Görlitz wird wiederhergestellt.
Der Kassierer Remer stirbt, er hat die Gesellschaftskasse erheblich geschädigt.

1892. Kaufmann Rudolf Scheuner wird Kassierer.
Die Gesellschaft erhält von der verstorbenen Witwe des Dichters von Uechtritz die von Uechtritzsche Büchersammlung (an 2000 Bände) und ein Legat von 3000 Mark mit der Verpflichtung das Uechtritzsche Grab instand zu halten.
Den 14. August stirbt der Vizepräsident Dr. Paur, Gymnasialdirektor Dr. Eitner wird Vizepräsident.

1893. Der Professor Dr. Knothe in Dresden schenkt der Gesellschaft zu Gunsten des Neuen Lausitzischen Magazins 3000 Mark.
1893—1902 ist der Oberlehrer Bernhard Schmidt zweiter Bibliothekar.

1894. Den 16. Mai wird die 182. Hauptversammlung in Zittau abgehalten.
Der Oberpräsident von Seydewitz feiert sein 25jähriges Jubiläum als Gesellschaftspräsident. Es wird ihm eine Festschrift überreicht.
Dr. med. E. Schulze wird am 3. Oktober zum Kassierer gewählt.

1895. Den 16. Oktober wird der Buchhändler Tzschaschel zum Hausinspektor gewählt.
Der Hoflieferant Starke in Görlitz schenkt 735 wertvolle Siegel.
1895 und 1896 setzt die Gesellschaft die Janckesche Presbyterologie fort.

1896. Die Gesellschaft bringt am 29. Februar dem Vereine für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau durch ihren Vizepräsidenten Direktor Dr. Eitner ihre Glückwünsche zum fünfzigjährigen Jubiläum dar.

Die Gesellschaft begeht am 14. Oktober im Beisein der Vertreter der Sechsstädte eine glänzende Feier des 550. Gedenktages des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses.

Ein unbekannter Wohltäter schenkt 300 Mark.

1896—1904. Mit Unterstützung der Stände des Preußischen und Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz, sowie der Stadt Görlitz gibt die Gesellschaft den codex diplomaticus Lusatiae superioris II in 2 Bänden heraus.

1898. Der Vizepräsident Gymnasialdirektor Dr. Eitner legt wegen Krankheit sein Amt nieder.

Der Präsident von Seydewitz stirbt (12. November).

Eine reichhaltige Münzsammlung wird angekauft.

Der Sekretär fängt an, einen umfangreichen Zettelkatalog (jetzt 14 Kästen) von Urkundenregesten anzulegen.

1899. Den 12. April wird der Königl. Kammerherr Paul von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf zum Präsidenten, der Professor Dr. Putzler in Görlitz zum Vizepräsidenten erwählt.

Es wird der Gesellschaft eine Büste des Gesellschaftspräsidenten von Seydewitz geschenkt.

Der Kaufmann Arthur Katz schenkt 250 Mark, die der Stiftung seines Vaters (1500 Mark) zugeschlagen werden sollen.

Oeffentliche Gedächtnisfeier zum 150jährigen Geburtstage Goethes.

1900. Das 100jährige Gedächtnis des Dichters Friedrich von Uechtritz wird durch eine Gedächtnisrede des Oberlehrers Bernhard Schmidt gefeiert.

Der literarische Nachlaß des Dichters wird der Gesellschaft übereignet.

Der 200jährige Geburtstag Zinzendorfs wird durch eine Rede des Pastors Teschner, eines Nachkommen Zinzendorfs, gefeiert.

Zwei Mitglieder schenken eine Zinzendorf-Büste.

Die Gesellschaft beteiligt sich durch Beglückwünschung und Festschrift am 26. September an dem 75jährigen Stiftungsfeste des Königl. Sächs. Altertumsvereins in Dresden.

Beginn einer systematischen Aufstellung des Bestandes der Oberlausitzer Dorfschöppenbücher.

1901. Den 5. Juni besuchen Gesellschaftsmitglieder die Ausstellung Zittauer Altertümer in Zittau und werden dort überaus liebenswürdig empfangen.

1901. Der Gesellschaftspräsident und Sekretär beglückwünschen das Ehrenmitglied den Geheimen Hofrat Professor Dr. Knothe in Dresde zu seinem 80jährigen Geburtstage.

Die wichtige Görlitzer Chronik von Abraham Frenzel wir erworben.

Das von Gersdorffsche Grab in Meffersdorf wird von d Gesellschaft in Pflege genommen.

1902. Neue Bibliotheksordnung.

1903. Geheimer Hofrat Knothe stirbt am 8. Februar. Er vermad der Gesellschaft letztwillig 5000 Mark.

Ein Wohltäter, der seinen Namen zunächst verschwiegen wisse will, schenkt der Gesellschaft 3000 Mark.

Professor Dr. Wetzold wird, nachdem er 25 Jahre die Biblioth verwaltet, am 13. Oktober zum Ehrenmitglied ernannt.

Oberlehrer Bernhard Schmidt hält am 17. Dezember zu Herde 100jährigem Gedächtnis eine Rede.

Die anthropologische Gesellschaft, der die gesellschaftlichen pr historischen Sammlungen unter Wahrung des Eigentumrecht überlassen werden, siedelt aus dem Gesellschaftshause in die Geden halle über.

1904. Den 17. Februar: Oeffentliche Gedächtnisrede auf Kant dur den Diakonus Licent. theol. Wendland.

Veröffentlichungen im Magazin. Aeußerst wichtig ist zunäch das im 76. Bande erschienene Register von W. v. Böttticher. Die folgende Bände 77 bis 79 haben am Schlusse ein genaues Personen- und Ort namen-Register. — Die allgemein wissenschaftlichen Themata verschwinde immer mehr, bis sie vom Anfang des letzten Jahrzehnt des 19. Jah hunderts ganz aufhören. Neben Paur lieferte hier anerkannt mustergültig Arbeiten (Preisaufgaben) Oskar Weißenfels (des Horaz epistola a Pisones, Lukrez und Epikur); tüchtige Arbeiten sind auch die Prei lösungen von Karl Franke (Schriftsprache Luthers) und Emil Brennir (Leopold Schefer), ferner ist zu nennen E. Rehnisch (Hermann Lotze U. Peper (Ueber den codex Lusaticus des Properz). In Lusaticis fäh Knothe mit seinen grundlegenden Arbeiten fort (30jähriger Krieg, Tuc macherzunft, Gutsuntertanen, Fortsetzung der Adelsgeschichte usw.). Wicht ist auch der Druck einer (freilich schon etwas veralteten) Fortsetzung d Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz von Schelt. Kühnel gab e Verzeichnis aller Oberlausitzer Orts- und Flurnamen, Gelbe schrieb üb Herzog Hans (Preisarbeit), Korschelt, Knothe, v. Böttticher, Brückne Stock lieferten tüchtige Ortschroniken, Sauppe förderte die Geschichte d Gybin, Rudolf Scheuner die des Münzwesens, Heinrich beschrieb d Görlitzer Siegel; in Baumgärtel, Arras und von Böttticher erstanden de alten Bautzen, in Schulze und Jecht der Stadt Görlitz, in E. A. Seelig

der Stadt Löbau Geschichtsschreiber. Die Rechtsgeschichte förderten Knothe, v. Böttticher, Jecht. Aeußerst ertragreich sind die Regesten von J. Helbig (über Seidenberg-Friedland) und Rich. Döhler (über das Kloster Marienthal). Die gesamte Oberlausitz umfassen die Urkundeninhaltsangaben von Arras. Stock beschäftigte sich eingehend mit den ländlichen Schöppenbüchern, Ewald Wernicke, Jecht und von Sommerfeld behandelten Görlitzer Bauten. H. Seeliger schrieb über den Sechsstädtebund von 1346—1419. Arbeiten über die Niederlausitz lieferten: Saalborn, Jentsch, Schlobach, Thürmer, W. Lippert. — Die 69 Autoren, die Arbeiten für den 56. bis 79. Band des Magazins schrieben, sind: Arras, Baumgärtel, R. Behms, Ed. Berger, Jul. Bode, Bohnstedt, Walther von Böttticher, Emil Brenning, H. Edmund Brückner, Otto Danneil, Rich. Döhler, K. Al. Edelmann, Gustav Eitner, Karl Franke, L. H. Fischer, Richard Gelbe, L. Haupt, Theod. Heinrich, Julius Helbig, H. Hiltmann, G. Jacob, Richard Jecht, Hugo Jentsch, Reinhard Kade, V. von Keltsch, Hermann Knothe, Clemens König, G. Korschelt, Leonard Korth, P. Kühnel, Leonhard Lier, Waldemar Lippert, Eduard Machatschek, Oskar Meisner, Alfred Moschkau, Georg Müller, Georg Adalbert von Mülverstedt, Aug. Theodor Munde, Neese, Theodor Paur, Udo Peper, Paul Pfotenhauer, E. Rehnisch, Joh. Rentsch, Saalborn, Moritz Oskar Sauppe, Th. Scheltz, Joh. Scheuffler, Rud. Scheuner, Otto Schlobach, O. Schmidt, G. Schmiedgen, von Schönfeldt, K. Fr. Schönwälder, Emil Schulze, E. A. Seeliger, Herm. Seeliger, Amélie Sohr, Ernst von Sommerfeld, Theodor Stock, Theodor Stöckhardt, Emil Thürmer, Herm. Ed. Tzschabran, Alfred van der Velde, Oskar Weißenfels, von Werlhof, Ewald Wernicke, E. G. Wilisch, R. Wolkan.

Außer dem Magazine erschien von 1896—1904 bearbeitet von Jecht in 2 Bänden der codex diplomaticus Lusatiae superioris II enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. (Das Register von E. A. Seeliger ist im Drucke).

Mitglieder:

Oktober	1880	zählte	die	Gesellschaft	33	Ehren-,	112	wirkl.,	50	korresp. Mitglieder = 195
„	1887	„	„	„	16	„	109	„	50	„ „ = 175
„	1889	„	„	„	13	„	116	„	44	„ „ = 173
„	1894	„	„	„	15	„	141	„	37	„ „ = 193
„	1897	„	„	„	13	„	163	„	36	„ „ = 212
„	1898	„	„	„	11	„	173	„	42	„ „ = 226
„	1900	„	„	„	10	„	179	„	40	„ „ = 229
„	1903	„	„	„	7	„	190	„	35	„ „ = 232

Es hat sich nach und nach das natürliche und für die Gesellschaft finanziell und wissenschaftlich zuträglichste Verhältnis herausgebildet, daß die wirklichen Mitglieder an Anzahl die meisten sind, während noch bis ins 8. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts korrespondierende und wohl auch Ehrenmitglieder überwogen.

Mitglieder-Bestand im März 1904.

Vorstand der Gesellschaft:

1. Präsident: Königlicher Kammerherr Paul von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf O.-L.
2. Vizepräsident: Professor Dr. Putzler in Görlitz.

Beamte:

1. Sekretär und Herausgeber der Gesellschaftszeitschrift: Professor Dr. Jeck in Görlitz, Neißstraße 30.
2. Bibliothekar: Professor Dr. Wetzold in Görlitz.
3. Kassierer: Dr. med. Emil Schulze in Görlitz, Grüner Graben 2.
4. Inspektor des Hauses: Buchhändler Hermann Tzschaschel in Görlitz.

Repräsentanten:

1. Dr. von Böttticher in Bautzen.
2. Oberbürgermeister Büchtemann in Görlitz.
3. Landgerichtsrat a. D. Danneil in Görlitz.
4. Hauptmann a. D. Dietrich in Görlitz.
5. Diakonus Dr. Festner in Görlitz.
6. Landgerichtsrat a. D. Fritsch in Görlitz.
7. Bürgermeister Oertel in Zittau.
8. Generalleutnant z. D. Schuch in Görlitz.
9. Gymnasialdirektor Professor Stutzer in Görlitz.
10. Generalmajor z. D. Malotki v. Trzebiatowski in Görlitz.
11. Landeshauptmann von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Wiesa.
12. Oberkammerherr von Witzleben in Görlitz.

I. Ehrenmitglieder:

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1879	Oktober	8.	Dannenberg, Landgerichtsrat a. D. in Berlin.
1881	Oktober	13.	Eitner, Dr., Geheimer Regierungsrat, Gymnasialdirektor a. D. in Görlitz.
1872	April	4.	Grünhagen, Dr., Geheimer Archivrat a. D. und Professor in Breslau.
1865	August	30.	Hallwich, Dr., Kaiserlicher Rat in Wien.
1864	April	27.	Schmidt, Dr., Pastor em. in Halle a. S.
1896	Oktober	14.	Paul v. Seydewitz, Königlich Sächsischer Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts in Dresden
1877	April	4.	Wetzold, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.

II. Wirkliche Mitglieder:

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1903	Mai	19.	Aisch, Pastor in Gablenz bei Muskau.
1898	April	20.	Anderson, Diakonus in Görlitz.
1884	Oktober	9.	v. Arnim, Hermann, Graf, auf Muskau.
1888	Oktober	10.	Arras, Dr., Gymnasialprofessor zu Bautzen.
1894	Oktober	3.	Aßmus, Pastor in Markersdorf.
1896	Oktober	14.	Baumgärtel, Dr., Oberlehrer an der Realschule zu Bautzen.
1886	Mai	5.	Behms, Haupt-Steueramts-Sekretär in Zittau.
1896	Mai	20.	Behms, geprüfter und vereideter Geometer in Zittau.
1899	Oktober	4.	v. Beschwitz, Amtshauptmann in Zittau.
1884	Oktober	9.	Bethe, Geheimer Regierungsrat, Direktor der Kommunalständischen Bank a. D. in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Beyrich, Dr., Oberlehrer am Realgymnasium zu Görlitz.
1894	Mai	16.	Bienwald, Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1895	Oktober	16.	Böhme, Bergrat a. D. in Zittau.
1901	Mai	8.	Bornmann, Pastor in Wingendorf.
1892	Oktober	5.	v. Böttticher, Dr., Walther, in Bautzen.
1900	Mai	9.	Suin de Boutemard, Pastor in Falkenberg O.-Schl.
1887	April	27.	Brink, Schulvorsteher in Görlitz.
1875	Oktober	7.	Brückner, Pastor und Kreisschulinspektor in Gersdorf bei Reichenbach.
1894	Oktober	10.	v. Brühl, Friedrich Franz, Graf, Standesherr auf Pförten.
1893	Oktober	10.	v. Brühl, Graf, Oberst und Kommandeur im Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5 in Münster i. W.
1886	Mai	5.	Buchmann, Pfarrer in Friedersdorf a. d. Landeskrone.
1897	Mai	19.	Büchtemann, Oberbürgermeister in Görlitz.
1887	April	27.	Buchwald, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.
1890	Mai	12.	v. Bünau, Königlich Sächsischer Kammerherr auf Bischheim bei Kamenz.
1884	Oktober	9.	Bünger, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.
1887	April	27.	Bunzel, Pastor in Lichtenau.
1875	Oktober	7.	Burckhardt, Dr., Seminardirektor und Ober-Schulrat a. D. in Dresden.
1895	Mai	16.	v. Czettritz und Neuhaus, Oberst a. D. in Görlitz.
1883	April	25.	Danneil, Landgerichtsrat a. D. in Görlitz.
1890	Oktober	8.	Dehmel, Pfarrer und Superintendent in Waldau.
1901	Oktober	2.	v. Diesbach, Landesältester auf Spree.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1896	Mai	20.	Dietrich, Hauptmann a. D. in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Döhler, Pfarrer in Dresden.
1902	Mai	12.	Drewin, Apotheker in Görlitz.
1900	Oktober	8.	v. Einsiedel, Johann Georg, Graf, Standesherr a Reibersdorf.
1900	Mai	9.	Engelmann, Fritz, Hospitalverwalter in Zittau.
1896	Mai	20.	Festner, Dr., Diakonus in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Feustel, Oberlehrer am Realgymnasium zu Görli
1888	Oktober	10.	Feyerabend, Direktor der Gedenkhalle in Görlitz.
1899	April	12.	Fichtner, Oberpfarrer in Reichenbach O.-L.
1896	Mai	20.	v. Fiebig-Angelstein, Königlicher Rittmeister a. D in Görlitz.
1898	April	20.	Frege, Geheimer Justizrat a. D. und Generaldirekt in Klitschdorf.
1894	Mai	16.	Freise, Dr. med., Sanitätsrat in Görlitz.
1864	April	27.	Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz.
1901	Mai	8.	Friederich, Professor Dr., Rektor des Gymnasiun zu Bautzen.
1882	April	26.	Fritsch, Landgerichtsrat a. D. in Görlitz.
1891	April	15.	Fritsche, Pastor in Leschwitz.
1900	Oktober	8.	M. v. Gerlach, Pastor und Vorsteher der Brüd schaft Zoar in Rothenburg.
1891	Oktober	7.	v. Gersdorff, Karl, Königl. Kammerherr, Freihe auf Alt-Seidenberg, Ostrichen und Wilka.
1894	Mai	16.	Ginsberg, Dr. jur., Amtsgerichtsrat in Dresden.
1901	Mai	8.	Glodkowski, Stadtrat in Görlitz.
1897	Oktober	14.	Goltzsch, Pfarrer in Königswartha.
1903	Mai	19.	v. Gregory, Rittmeister in Trebus O.-L.
1901	Mai	8.	Hagspihl, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Görlitz.
1881	April	28.	Hande, Pastor in Kaltwasser bei Lüben.
1898	Oktober	10.	Handrick, Pastor in Schleife.
1899	April	12.	Handrik, Pastor in Gaußig.
1901	Mai	8.	E. H. Herrmann, Dr. jur., Rechtsanwalt in Bautze
1888	Oktober	10.	Herz, Diakonus in Zittau.
1893	Oktober	10.	Heyne, Geheimer Regierungsrat und Bürgermeis in Görlitz †.
1902	Mai	12.	Hilgner, Kreisvikar in Glogau.
1901	Mai	8.	Hoffmann, Bruno, Stadtrat und Fabrikbesitzer Görlitz.
1893	Oktober	10.	v. Holwede, Oberstleutnant a. D. in Görlitz.
1900	Oktober	8.	K. Hüttenmüller, Dr., praktischer Arzt in Rothenbur

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1891	Oktober	7.	Jacob, Pfarrer in Neschwitz bei Bautzen.
1900	Mai	9.	Jaeckel, Oberstleutnant z. D. in Görlitz.
1894	Mai	16.	Jäkel, Pastor in Hirschfelde O.-L.
1884	Oktober	9.	Jecht, Dr., Richard, Professor in Görlitz.
1891	Oktober	7.	Katz, Alex., Dr. in Görlitz.
1892	Februar	17.	Katz, Arthur Alex., Kaufmann in Görlitz.
1897	Mai	19.	Käubler, Dr., Oberbürgermeister in Bautzen.
1899	Oktober	4.	Keil, Pastor in Schönau auf dem Eigen.
1889	Mai	9.	Kleefeld, Dr., Sanitätsrat in Görlitz.
1891	April	15.	Kleinschmidt, Rektor an der Mädchen-Mittelschule in Görlitz.
1867	Oktober	2.	Kloß, Dr., Professor in Bautzen.
1903	Oktober	13.	Kneschke, Pfarrer zu Wittgendorf bei Zittau.
1900	Oktober	8.	Koch, Emil, Dr., Oberlehrer am Gymnasium zu Zittau.
1901	Oktober	2.	Koch, Ernst, Prof. Dr., Russ. Staatsrat in Dresden.
1896	Mai	20.	Kolde, Pastor emer. in Görlitz.
1902	Mai	12.	Kolewe, Oberstleutnant a. D. in Görlitz.
1895	Mai	16.	Kramer, Oberlehrer und Redakteur in Zittau.
1902	Mai	12.	v. Krane, Freiherr in Görlitz.
1902	Oktober	16.	Krüner, Pastor in Küpper bei Seidenberg.
1890	Oktober	8.	Kühnel, Pastor in Horka.
1899	Oktober	4.	Kulke, Pastor in Melaune.
1901	Mai	8.	Kux, Dr., Stadtrat und Kämmerer in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Laschke, Bürgermeister in Lauban.
1903	Mai	19.	Leder, Dr., Kreisarzt und Königlicher Medizinalarzt in Lauban.
1891	April	15.	Leo, Pastor in Berzdorf a. d. Eigen.
1898	April	20.	v. Lucke, Landrat und Landesbestallter auf Mückenhain.
1903	Oktober	13.	v. Lüttwitz, Freiherr in Herischdorf bei Warmbrunn.
1876	Oktober	4.	Meisner, Oskar, Superintendent in Arnsdorf.
1884	April	30.	Meisner, Julius, Pastor in Groß-Rinnersdorf.
1903	Oktober	13.	Meisner, Johannes, Pastor zu Leopoldshain.
1899	April	12.	v. Metzsch, Regierungsbauinspektor in Dresden.
1883	April	25.	Mosig v. Aehrenfeld, Rittergutsbesitzer in Klein-Schweidnitz bei Löbau.
1897	Mai	19.	Mücklich, Bürgermeister in Löbau.
1877	Oktober	4.	Mühle, Pastor emer. in Görlitz.
1897	Mai	19.	Müller, Georg, Dr., Professor, Schulrat und Königlicher Bezirks-Schulinspektor in Leipzig.
1893	April	12.	Nathan, Rechtsanwalt in Görlitz.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1897	Mai	19.	Neesse, Dr., Professor in Zittau.
1898	April	20.	Nentwig, Dr., Reichsgräfl. Schaffgotsch'scher Archiv- in Warmbrunn.
1898	April	20.	Neumann, Dr., Realgymnasialoberlehrer in Zitt
1881	Oktober	13.	Nietzsche, Gymnasialprofessor in Görlitz.
1899	April	12.	Niklaus, Amtsgerichtsrat in Görlitz.
1902	Mai	12.	Nowak, Pfarrer in Radibor bei Bautzen.
1887	April	27.	Oertel, Bürgermeister in Zittau.
1893	April	12.	von Oppell, Hans Leo, Kammerherr und R meister a. D. auf Friedersdorf bei Neusalza.
1903	Mai	19.	Pachaly, Pfarrer in Großhennersdorf bei Zittau
1873	April	17.	Pfeiffer, Dr. jur., Rittergutsbesitzer in Burkersd
1900	Oktober	8.	v. Pfeil, Joachim, Dr. hon. c., Graf auf Friedersd bei Lauban.
1901	Mai	8.	Philipp, Königlicher Rechnungsrat in Deutsch-Of
1883	Oktober	5.	Prasse, Justizrat und Notar in Görlitz.
1873	April	17.	Putzler, Dr., Professor in Görlitz.
1899	April	12.	v. Rabenau, Dr., Direktor des Museums der Nat forschenden Gesellschaft in Görlitz.
1897	Mai	19.	Raschke, Pastor in Rengersdorf.
1896	Mai	20.	Rentsch, Lic. theol., Pastor in Kittlitz bei Löb
1884	April	30.	Rietzsch, Direktor der Kommunalständischen B und Justizrat in Görlitz.
1901	Mai	8.	v. Roeder, Karl, Königlicher Landrat in Görlitz
1892	Oktober	5.	v. Roon, Waldemar, Graf, Generalleutnant z. D. Krobnitz.
1893	April	4.	v. Rosenberg-Lipinski, Königl. Bergrat in Ber
1897	Mai	19.	Roth, Rechtsanwalt in Görlitz.
1895	Mai	16.	v. Salisch, Oberst z. D. in Görlitz.
1894	Mai	16.	v. Sandersleben, Rittergutsbesitzer in Alt-Hör bei Zittau.
1903	Oktober	13.	Sauer, Pfarrer in Bautzen.
1884	Oktober	9.	Sauppe, Pfarrer in Lückendorf bei Zittau.
1896	Oktober	14.	Schäfer, Oberlehrer am Realgymnasium zu Gör
1875	Oktober	7.	Schäffer, Geheimer Regierungsrat in Dresden.
1878	April	25.	Scheuffler, Pfarrer emer. in Klotzsche-Königsw
1902	Mai	12.	Dr. Lic. theol. Schian, Diakonus in Görlitz.
1894	Mai	16.	v. Schlieben, Geheimer Regierungsrat und K hauptmann in Bautzen.
1893	Oktober	10.	Schmidt, Bernhard, Gymnasialoberlehrer in Gö
1899	April	12.	Schmidt, Pastor in Langenberg bei Hohenstein Königreich Sachsen.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1871	Mai	10.	Schmidt-Reder, Königlicher Bergrat a. D. in Görlitz.
1882	April	26.	Schmogro, Pastor in Kunnerwitz bei Görlitz.
1895	Mai	16.	Schneider, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.
1899	April	12.	Scholz, Pastor in Volkersdorf bei Friedeberg.
1902	Oktober	16.	Schräber, Ingenieur in Löbau.
1867	Oktober	2.	Schubart, Dr., Rektor und Professor a. D. in Dresden.
1900	Oktober	8.	Schuch, Generalleutnant z. D. in Görlitz.
1892	Februar	17.	Schulze, Dr. med., Arzt in Görlitz.
1888	April	18.	Schuster, Dr., Robert, Fabrikbesitzer und Stadtrat in Görlitz.
1902	Mai	12.	Schwartz, Kgl. Seminardirektor in Reichenbach O.-L.
1897	Mai	19.	Schweitzer, Pastor in Kunnersdorf bei Görlitz.
1897	Oktober	14.	Seeliger, Professor, Dr., Rektor des Gymnasiums in Zittau.
1903	Mai	19.	A. Seeliger, Seminaroberlehrer in Löbau.
1903	Mai	19.	von Seydewitz, Fritz, Oberst z. D. in Biesig bei Reichenbach.
1901	Mai	8.	J. Skala, Canonicus Capitularis Scholasticus, Pfarrer zu U. L. Fr. zu Bautzen.
1898	Oktober	10.	Solbrig, Pastor in Rothwasser.
1883	April	25.	Starke, Kunsthändler und Königlicher Hoflieferant in Görlitz.
1902	Mai	12.	v. Stieglitz, Dr. med., Medizinalrat in Löbau.
1898	Oktober	10.	Stock, Oberpfarrer in Rothenburg O.-L.
1900	Mai	9.	Stöbe, Paul, Musikdirektor und Kantor der evangelischen Stadtkirchen in Zittau.
1874	April	9.	Streetz, Konsistorialrat in Breslau.
1892	Oktober	5.	Struve, Rentier in Görlitz.
1898	April	20.	Stutzer, Professor, Gymnasialdirektor in Görlitz.
1894	Oktober	3.	v. Sydow, Klodwig, Regierungs-Präsident a. D., Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat in Görlitz.
1891	April	15.	Teschner, Pastor in Nieda.
1892	Oktober	5.	Thümmel, Amtsgerichtsrat in Görlitz.
1894	Mai	6.	Malotki v. Trzebiatowski, Generalmajor z. D. in Görlitz.
1869	Septbr.	29.	Tzschaschel, Hermann, Buchhändler in Görlitz.
1900	Mai	9.	Tzschaschel, Wilhelm, Buchhändler in Görlitz.
1862	Mai	30.	v. Uechtritz und Steinkirch, Otto, auf Tzschocha.
1898	April	20.	Uhlig, Dr. med. in Zittau.
1893	Oktober	10.	Ulbrich, Pastor und Vorsteher des Samariterhauses in Cracau bei Magdeburg.
1899	April	12.	v. Vietinghoff-Riesch, Freiherr auf Neschwitz.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1903	Mai	19.	Wendland, Lic. theol. und Diakonus in Görlitz.
1875	Oktober	7.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Pau Königlicher Kammerherr und Landesälteſter a Arnsdorf.
1876	April	19.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Ern Rittergutsbeſitzer auf Beitzſch.
1884	April	30.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Ka Landeshauptmann, Rittmeiſter a. D. auf Wie
1902	Mai	12.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Ka auf Thiemendorf.
1889	Mai	9.	Wiedemann, Dr., Karl, Direktor der Realſchule Görlitz.
1875	Oktober	7.	Wiedmer, Paſtor emer. in Spremberg.
1900	Mai	9.	v. Wieſe und Kaiſerswaldau, Walther, Leutn in Görlitz.
1874	Oktober	1.	v. Witzleben, Edwin, Major a. D. in Moys.
1874	Oktober	1.	v. Witzleben, Arthur, Königlicher Landrat a. Oberkammerherr, Direktor der Görlitzer Fürſt tums-Landſchaft auf Kieslingswalde.
1900	Mai	9.	Worbs, Rudolf, Buchhändler in Görlitz.
1896	Mai	20.	Wuſchansky, G., Apoſtoliſcher Vikar für das Kön reich Sachſen und Biſchof von Samos in Bautz
1903	Mai	19.	v. Zaſtrow, Berengar, Referendar in Görlitz.
1881	Oktober	13.	Zernik, Sanitätsrat, Dr. med. in Görlitz.
1881	Oktober	8.	v. Zezſchwitz, Theodor, Landesälteſter in Bautz
1901	Mai	8.	Zieſchank, Georg, Pfarrer in Seitendorf.
1903	Mai	19.	Zobel, A., Diakonus in Görlitz.
1901	Mai	8.	Zugbaum, Alfred, Pfarrer in Deutſch-Oſſig.

III. Korreſpondierende Mitglieder:

1881	Oktober	13.	Behla, Dr. med., Medizinalrat in Potsdam.
1882	April	26.	Böttcher, Superintendent und Kreisſchulinſpektor n Forſt N.-L.
1892	Oktober	5.	Fritſche, Bürgermeiſter in Iſerlohn.
1874	Oktober	1.	Gelbe, Dr., Schulrat in Meißen.
1883	April	25.	v. Gersdorff, Wolf, Amtsgerichtsrat in Strehle
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff, Curt, Landrat des Kreiſes Wittgenſt
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff, Georg, Major und Bataillons-K mandeur in Straßburg i. E.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff, Wolf, Landrat zu Arnswalde.
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff, Edwin, Dr., zu Beeskow, Landrat des Kreises Beeskow.
1875	Oktober	7.	Grüllich, Königlich Sächsischer Geheimer Schulrat in Dresden.
1892	Oktober	5.	von der Heyde, Hauptmann in Osterrode (Ostpreußen).
1869	April	28.	Hille, Dr., Geheimer Archivrat und Staatsarchiv-Direktor in Schleswig.
1872	April	4.	Jentsch, Dr., Gymnasialprofessor in Guben.
1859	August	31.	Joachim, Dr., Direktor der höheren Töchterschule in Duisburg.
1868	April	29.	Kämmel, Dr., Professor, Rektor am Nikolai-Gymnasium in Leipzig.
1883	April	25.	Klohn, Dr., Gymnasialprofessor in Guben.
1895	Mai	16.	Korschelt, Dr., Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Marburg.
1890	Mai	12.	Kühnel, Paul, Oberlehrer in Hannover.
1893	Oktober	10.	Menzel, Dr. med. in Dresden.
1894	Mai	16.	Mitschke, Oberstleutnant a. D. in Berlin.
1897	Mai	19.	Mucke, Dr., Professor in Freiberg.
1875	Oktober	7.	Müller, Superintendent in Michelau.
1897	Oktober	14.	Munde, Pastor in Zoblitz (Erzgebirge).
1902	Mai	12.	Ohneforge, Fritz, Oberlehrer in Grünberg.
1891	April	15.	Preiß, Major a. D., Postdirektor in Treptow an der Rega.
1893	Oktober	10.	Rentsch, Dr., Pastor in Wilthen im Königreich Sachsen.
1893	April	12.	v. Salza und Lichtenau, Freiherr, Rittmeister in Oschatz.
1889	Oktober	16.	Schlobach, Archidiakonus in Finsterwalde.
1895	Oktober	16.	Siehe, Dr., Medizinalrat in Züllichau.
1899	April	12.	von Sommerfeld, Ernst, Oberstleutnant a. D. in Weimar.
1890	Mai	12.	v. Stössel, Freiherr, Major a. D. in Potsdam.
1862	August	27.	v. Uechtritz, Oldwig, Major a. D. in Dresden.
1892	Oktober	5.	Werner, Oberbürgermeister in Kottbus.
1900	Mai	9.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Kurt, Major a. D. in Potsdam.

Von den 37 Herren, die während der Jahre 1879—1904 im Repräsentantenkollegium saßen, amtieren jetzt noch 12, 20 sind verstorben.

Von Mitgliedern, die in den letzten 25 Jahren eintraten und in dieser Zeit verstarben, seien genannt: Das Ausschußmitglied Julius Neumann, Oberlehrer in Görlitz, dann Rektor der Klosterschule in Roßleben, Landgerichtspräsident und Geheimer Oberjustizrat Campugnani in Görlitz, der Numismatiker Major a. D. v. Schmid in Görlitz, der Professor Dr. van der Velde in Görlitz, der Major Ernst Germanus von Schönfeldt in Werben, Oberbürgermeister Reichert in Görlitz, Amtsgerichtsrat Freiherr Robert v. Kittlitz in Görlitz, Oberstleutnant a. D. Amelung in Görlitz, Freiherr Alex. von Minutoli in Friedersdorf am Queis, der Numismatiker und Gesellschaftskassierer Kaufmann Rudolf Scheuner in Görlitz, der Spreewaldforscher Hauptmann a. D. Karl Albinus, das Ausschußmitglied Generalleutnant a. D. von Geißler in Leopoldshain, Graf Karl Gottlieb Wilhelm von Breßler auf Lauske, das Ausschußmitglied und der fleißige Benutzer unserer Kupferstichsammlung Oberst z. D. von Bruhn in Görlitz, Dr. med. Förster in Görlitz (der uns ein handschriftliches Verzeichnis zum Neuen Lausitzischen Magazin überreichte), Professor Dr. Blau, Pfarrer Krohn in Olbersdorf, Geheimer Regierungsrat und Bürgermeister Johannes Heyne in Görlitz.

Uebersichtliche Zusammenstellungen.

A. Präsidenten[1]):

1. George Alexander Heinrich Hermann Reichsgraf von Callenberg, Standesherr auf Muskau, 1780—1795.
2. Gottlob Adolph Ernst von Nostitz und Jänckendorf, Kgl. Sächsischer Konferenzminister, auf Oppach, Werda usw., 1795—1817.
3. Dr. Karl Gottlob von Anton auf Oberneundorf, Großkrauscha und Waldau, 1817—1818.
4. Karl Wilhelm Otto August von Schindel und Dromsdorf, Domherr, Kammerherr, Landesältester des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz, auf Oberschönbrunn, Zwecka, Cundorf usw., 1819—1831.
5. Maximilian von Oertzen, Landesältester des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz, auf Collm, 1833—1842.
6. Friedrich Bernhard Freiherr von Seckendorf, Königl. Regierungsvizepräsident, 1842—1844.
7. Graf Albrecht Edmund von Löben, Landesältester des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz, auf Niederrudelsdorf, 1844—1869.
8. Otto Theodor von Seydewitz, Landeshauptmann und Landesältester des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz, seit 1879 Oberpräsident der Provinz Schlesien, auf Biesig, 1869—1898.
9. Paul von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Königl. Kammerherr und Landesältester, auf Arnsdorf und Hilbersdorf, seit 1899.

B. Vizepräsidenten, vor 1844 Direktoren des Ausschusses (auch „der Komitee") genannt, gibt es seit 1792. Zuerst ernannte sie der Präsident allemal auf ein Jahr, dann wählte sie der Ausschuß selber, endlich seit 1844 die Hauptversammlung. Daher findet sich in den ersten 50 Jahren ein ziemlicher Wechsel:

Kurfürstlich Sächsischer Hofrat und Landesältester Ernst Karl Gotthelf von Kiesenwetter auf Reichenbach, Leippa 1792, 1793, 1796.

Hofrat und Bürgermeister Sohr 1794, 1795.

Syndikus Zobel 1796, 1797.

Johann Heinrich Gottfr. von Nostitz-Drzwiecky auf Ullersdorf 1798.

Diakonus Johann Christian Jancke 1799.

(Kon)Rektor M. Schwarze 1800.

Karl Wilhelm Ferdinand von Fehrentheil und Gruppenberg auf Bellmannsdorf, Verweser des weltlichen Fräuleinstiftes Joachimstein, 1801—1804.

[1]) s. die beigefügten Bilder der Präsidenten, hergestellt von der Photographischen Kunst- und Lichtdruckanstalt von Robert Scholz in Görlitz.

Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Waldau später Gruna, Stift Merseburger Regierungsrat und Landesältester des Görlitzer Kreises 1805—1817.

von Anton 1817.

Bürgermeister Samuel Traugott Neumann 1819 bis etwa 1830.

Professor Dr. Anton, Rektor des Gymnasiums 1831.

Dr. Samuel Timotheus Thorer, praktischer Arzt, 1833—1843, während seiner Krankheit 1841 Freiherr von Stillfried-Rattonitz auf Lomnitz

Justizverweser und Kreisrichter Ernst Eduard Geißdorf 1845—184[9]

Stadtrat Gustav Köhler 1849—1857.

Gymnasialdirektor Dr. Schütt 1857—1860.

Dr. Theodor Paur 1860—1892.

Gymnasialdirektor Dr. Gust. Eitner 1892—1898.

Professor Dr. Adolf Putzler seit 1899.

C. Sekretäre:

1. Karl Gottlob von Anton 1779—1811; als Beihilfe (Vizesekretär) erhält er 1805 den prakt. Arzt Dr. Immanuel Gottlieb Knebel, nach dessen Abgang 1808 den Amtssekretär Friedrich Wilhelm Ottom[a] Baumeister, nach ihm 1809 den Skabinus Dr. Chr. August (Lindn[er] von) Stölzer, für den 1810 Dr. Sam. Aug. Sohr die Geschäfte führ[te] 1811 übernimmt das Vizesekretariat der Schulkollege Magister Johan[n] Aug. Rösler.
2. Dr. Friedrich Gottlieb Heinrich Fielitz 1812—1813.
3. Archidiakonus Joh. Gotthelf Neumann 1813—1831.
4. Oberlehrer Dr. Joh. Aug. Rösler 1831—1833. Das Magaz[in] redigierte nach Neumanns Tode 1832—1834 M. Christian Adol[f] Pescheck in Zittau.
5. Pastor ordinarius Joachim Leopold Haupt 1833—1845. Gehilf[en] in der Bibliothek waren seit 1836 der Subdiakonus Johann Ka[rl] Ehrenfr. Hergesell, der Oberlehrer Joseph Theod. Hertel und v[on] 1838—1842 der Privatgelehrte Otto Jancke.
6. Oberlehrer Dr. Ernst Tillich 1845—1848.
7. Privatgelehrter Otto Jancke 1848—1851.
8. Dr. Karl Gotthelf Theodor Neumann 1851—1856.
9. Stadtrat Gustav Köhler 1857—1859.
10. Pfarrer em. Gottlob Traugott Leberecht Hirche 1859—1863.
11. Oberlehrer Dr. Titus Wilde 1863—1866.
12. Professor Dr. Emil Struve 1866—1875.
13. Professor Dr. Karl Schönwälder 1875—1888.
14. Professor Dr. Richard Jecht seit 1889 (1888).

D. Bibliothekare. Vor 1845 hatte der Sekretär auch die Bibliothek unter sich.

1. Oberlehrer Ernst Heinrich Tzschaschel 1845—1877.
2. Dr. Robert Joachim 1877—1878.
3. Professor Dr. Alwin Wetzold seit 1878 (1877), dem 1893—1902 Oberlehrer Bernhard Schmidt zur Seite stand.

E. Kassierer:

1. Dr. Anton 1779—1791.
2. Bürgermeister Samuel Traugott Neumann 1792—1807.
3. Advokat Samuel August Sohr jun. (später in Glogau, dann Kammergerichtsrat in Berlin) 1808—1822.
4. Gesellschaftssekretär und Archidiakonus Joh. Gotthelf Neumann 1823—1830.
5. Apotheker Pape 1831.
6. Stadthauptkassierer Kretschmar 1832—1837.
7. Diakonus Hergesell 1837—1844.
8. Oberlehrer Hertel 1844—1861.
9. Hauptmann Karl Wilhelm Klähn 1861—1873.
10. Buchhändler Remer 1873—1891.
11. Kaufmann Rudolf Scheuner 1892—1894.
12. Dr. med. Emil Schulze seit 1894.

F. Hausinspektoren:

1. Samuel August Sohr seit 1818 (auf Verlangen des Magistrats eingesetzt).
2. Bürgermeister Samuel Traugott Neumann um 1826.
3. Apotheker und Gasthofsbesitzer Karl Leopold Pape von 1830—1846.
4. Stadtrat und Apotheker Mitscher 1846—1869.
5. Stadtrat Alex. Eduard Struve 1869—1878.
6. Dr. med. Heinrich Karl Wilhelm Prasse 1878—1889.
7. Apotheker Karl Weese 1889—1895.
8. Buchhändler Hermann Tzschaschel seit 1895.

Kastellane (Kustoden, Hauswärter, Bibliotheksdiener):

Schneidermeister Christian Gottlieb Antelmann 1814—1855.
Schullehrer em. Gottfried Außmann 1856(1851)—1881.
Früherer Schuldiener Wilhelm Kullmann 1881—1890.
Gustav Schade 1890—1904.

Veröffentlichungen:

Anzeigen der Oberlausitzischen Gesellschaft 1780—1806, 16 Stück. 183 bis 1847, 12 Stück; die folgenden Anzeigen wie überhaupt Er gänzungen zu den Anzeigen finden sich in den Magazinbänden.

Ueber die Erziehung des Landvolkes in der Oberlausitz von Samu August Sohr, 1781.

Provinzialblätter oder Sammlungen zur Geschichte, Naturkunde, Mor und anderen Wissenschaften. Stück 1—6. Leipzig und Dessau, b der Buchhandlung der Gelehrten, 1782 und 1783.

Lausitzische Monatsschrift 1793(1790)—1799.

Vorschlag die Errichtung eines Schullehrerseminars in der Oberlausitz b treffend. Dem Vaterlande übergeben von der Oberlausitzer Gesel schaft der Wissenschaften, 1795.

Noth- und Hülfstafeln für Ertrunkene, Erfrorene und Gehenkte, verfa von Christ. Aug. Struve, 1794; auch ins Wendische übersetzt v Pastor Pannach und in vielen Exemplaren verteilt, 1795.

Anzeige der nothwendigsten Verhaltungsmaßregeln bey nahen Gewitte und der zweckmäßigsten Mittel, sich selbst gegen die schädliche Wirkungen des Blitzes zu sichern. Für Unkundige. (Von Adol Traugott von Gersdorf). Görlitz, 1798. 2. Aufl. 1800.

Beschreibung von Königshain von Christian Samuel Schmidt. Mit zw Kupfern. Görlitz, 1797.

Systematisches Verzeichnis der in der Oberlausitz wild wachsenden Pflanze Von K. Chr. Oettel. Görlitz, 1799.

Verzeichnis Oberlausitzer Urkunden von 965—1803. 20 Hefte in zw Bänden. Görlitz, 1799, 1800, 1805, 1824.

Neue Lausitzische Monatsschrift. 1800—1808.

Bericht des Oberamtskanzlers Herrmann zu Budissin an die Königli Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften über die von demselb zum Behufe eines in Görlitz zu errichtenden Erziehungsinstitu im Sommer 1808 gesammelten pädagogisch-literarischen Rei Erfahrungen. Budissin gedruckt bei G. G. Monse.

Die Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften alphabeti verzeichnet (von Joh. Gotthelf Neumann). 2 Teile. Mit den Bi nissen des von Gersdorf und von Anton. Görlitz, 1819.

Neues Lausitzisches Magazin, 1821(1835)—1904, 80 Bände, hera gegeben von Joh. Gotth. Neumann, C. A. Pescheck, L. Hau Ernst Tillich, O. Jancke, Theod. Neumann, Gustav Köhler, Gottl Traugott Leberecht Hirche, Titus Wilde, Ernst Emil Struve, K Friedrich Schönwälder, Richard Jecht.

Kurzgefaßte und aufrichtige Lebensbeschreibung Christ. Gottlieb Antelman zu seinem 25jährigen Kustosamt von ihm selbst niedergeschrieb Görlitz, 1839.

Scriptores rerum Lusaticarum, Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber. Neue Folge, 1. Band 1839, 2. Band 1841, 3. Band 1852, 4. Band 1870.

Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris I, Sammlung der Urkunden für das Markgrafentum Oberlausitz bis 1346, Görlitz 1851 (die Ausgabe ist eingestampft). Dasselbe zweite Auflage. Görlitz 1856.

Den Herrn Karl Wilhelm Dornick . . Pfarrer . . zu Haynewalde am Tage seiner 50jährigen Amtsfeier . . Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Inhalt: Metrische Uebersetzung einiger Psalmen (von L. Haupt). Görlitz, 1865.

Verzeichnis der Handschriften und geschichtlichen Urkunden der Milichschen Bibliothek in Görlitz von E. Struve. Erschien als Anhang zum Neuen Lausitzischen Magazin Band 44 und 45 (1868 und 1869).

Anzeiger zur 100jährigen Jubelfeier der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am 8. Oktober 1879. Vom Sekretär (Karl Friedrich Schönwälder). Mit den Bildnissen des v. Gersdorf und v. Anton.

Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. 1. Band umfassend die Jahre 1419—1428. Görlitz, 1896—1899. 2. Band umfassend die Jahre 1429—1437. Görlitz, 1900—1904, (das Register von E. A. Seeliger ist im Drucke).

Statuten:

Die ersten Statuten von 1779 in 30 Artikeln sind nur handschriftlich vorhanden. 1792 wurden zuerst Statuten gedruckt, dann 1804 (vom Kurfürsten 1803 bestätigt), sonst finden sich noch Statuten (Regulative) 1822, 1833, 1844, 1854, 1866(1867).

Die Bibliothek.

Sie mag etwa 70 000 Nummern enthalten.

Den Grundstock bildet: 1. die von Antonsche Bibliothek, die in den Jahren 1806 und 1818 der Gesellschaft geschenkt wurde. Sie umfaßt meist geschichtliche, sprachliche und Reise-Werke und beträgt etwa 12 000 Bände. 2. Die von Gersdorffsche Buchsammlung, die 1807 der Gesellschaft zufiel. Sie besteht hauptsächlich aus naturwissenschaftlichen und Reise-Werken und wurde auf 9000—10 000 Bände geschätzt. Von größeren und wichtigen Erwerbungen sind zu nennen: Die Johann Gottfried Schulzesche Sammlung 1819, die Johann Christian Janckische Bibliothek 1834, die Tzschoppe-Crudeliussche Bibliothek 1843, die Gustav Köhlerschen Manuskripte 1859, die Friedrich von Uechtritzsche Bibliothek 1892 (sie ist in einem besonderen Zimmer, dem „Uechtritzzimmer", aufgestellt), die Paursche Dantebibliothek 1892.

Am besten vertreten sind die Lusatica (große Anzahl der wichtigsten Manuskripte, viele kleine Druckschriften); reiche Vorräte besitzen wir auch in sonstigen geschichtlichen Werken (darunter viele historische Zeitschriften und Urkundenwerke), in der klassischen (deutschen, französischen und englischen) Literatur des 18. Jahrhunderts, in der älteren Reiseliteratur, in älteren Almanachen; vorzüglich ist auch die Danteliteratur. Durch von Gersdorf ist unsere Sammlung über die Geschichte des Blitzarbleiters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts die vollständigste, die es überhaupt gibt.

Die Ordnung und Aufstellung begründete Johann Gotthelf Neumann 1813 ff.

Danach ist der Bücherschatz nach wissenschaftlichen Fächern eingeteilt z. B. in Lusatica (L), Geschichte (G), geschichtliche Hilfswissenschaften (Subsidia historica SH), Geographie (Gph), Theologie (Th), Sprachkunde (Spk), Literaturgeschichte (LG), schöne Wissenschaften (SW). Jedes dieser Fächer hat Sektionen, so die Lusatica ihrer 6, die Geschichte 21. Nur die von Uechtritzsche Bibliothek, die meist schönwissenschaftliche Sachen enthält, ist, ohne Trennung nach ihrem Inhalte, stiftungsgemäß für sich allein im „Uechtritzzimmer" aufgestellt.

Für jedes Fach gibt es Fachkataloge, in welche die Bücher nach der Zeit ihrer Erwerbung hintereinander eingetragen sind. Sodann ist ein alphabetischer Katalog vorhanden, zunächst ein gedruckter in zwei Quartbänden mit vielen handschriftlichen Nachträgen und dann ein geschriebener in zwei Foliobänden, die die genannten handschriftlichen Nachträge und alle Fortsetzungen bis auf die Neuzeit enthalten. Im zweiten Quartbande ist als Anhang der Katalog der Handschriften gegeben. — Auf Grund dieser vier alphabetischen Bibliotheksbände und der Fachkataloge ist nun ein alphabetischer Zettelkatalog in (jetzt 42) Pappkästen geschaffen.

Die alphabetische Ordnung ist nun nach dem Namen der Verfasser eingerichtet. Ein Sachkatalog, in dem ihrem Inhalte nach die verwandten Schriften zusammen und nebeneinander aufgeführt werden, fehlt. Erst in letzter Zeit sind in der Geschichte Ansätze dazu gemacht worden. Ein solcher (Zettel)katalog ist vor allem für die Lusatica eins der dringendsten Bedürfnisse, und die Gesellschaft wird möglichst bald — will sie anders ihrem Hauptzwecke, die Geschichte, Altertümer und Landeskunde der Oberlausitz zu erforschen, gerecht werden — an diese Aufgabe, die freilich viel Zeit und Geld kosten wird, herangehen müssen. Bis jetzt tappt man vielnehmlich bei Forschungen in heimatlicher Geschichte mehr oder minder im Dunklen. Freilich wird bei dieser Gelegenheit wohl auch der Bestand der Lusatica der Zobelschen Bibliothek im Ratsarchive und der Milichschen Bibliothek mit berücksichtigt werden müssen. Zu wünschen ist solch ein Katalog auch noch insbesondere für die geschichtliche, geographische und schönwissenschaftliche Literatur.

Die Ergänzung der Bibliothek erfolgt: 1. durch Geschenke, 2. durch den Schriftenaustausch (die Gesellschaft tauscht mit etwa 270 Vereinen

ihre Publikationen), 3. durch die jährlich im Haushalte ausgeworfenen Summen.

Eine Verbindung mit der hiesigen Milichschen Bibliothek ist schon von dem Stifter von Anton im Jahre 1816 angestrebt und in der 33. Hauptversammlung im Jahre 1840 für wünschenswert erachtet, ist aber immer auf Schwierigkeiten gestoßen; ebenso sind die Pläne, unsere Gesellschaft mit der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft zu vereinigen, gescheitert.

Archiv.

Dort lagern: 1. Akten der Gesellschaft, 2. Verlagsschriften, 3. die früher eingereichten Abhandlungen (philologischen, physikalischen, naturhistorischen, landesgeschichtlichen, philosophischen, pädagogischen, poetischen, medizinischen, kameralistisch-ökonomischen, biographischen 2c. Inhalts), 4. etwa 400 Originalurkunden, 5. des Dichters Leopold Schefer Nachlaß, 6. Papiere und Akten des akademischen Vereins für Lausitzer Geschichte und Sprache in Breslau (1838—1851), 7. eine Anzahl Dubletten (eine Reihe anderer steht in der Bibliothek). Im Archive findet sich auch die

Siegelsammlung.

Sie ist von unserem verstorbenen Ehrenmitgliede dem Archivar Heinrich neu geordnet und verzeichnet. Sie enthält 3350 Stück in ihrer Qualität ganz ausgezeichneter Siegel, unter denen sich eine ziemlich große Reihe historisch-sphragistisch hochinteressanter Stücke und Meisterstücke der Stempelschneidekunst vorfindet. Sie wurde hauptsächlich durch Geschenke zusammengebracht (Dr. Schäfer in Dresden, Baron von Stillfried, Dr. Zipser, Dr. Eiselt, Archivar Heinrich, Landgerichtsrat Fritsch, P. Jancke, Hoflieferant Starke).

Münzsammlung.

Die antiken Münzen betragen etwa 2300 Stück, die gut beschrieben sind. Von mittelalterlichen und neueren Münzen und Medaillen haben natürlich am meisten die der Oberlausitz und der Nachbarländer Vertretung.

Kupferstiche und Zeichnungen.

Es sind über 4000 Blatt in zwei Schränken. Beachtenswert sind hier eine ziemliche Anzahl Aquarelle des Oberlausitzer Malers Christoph Lathe. Viele Zeichnungen, vornehmlich die Oberlausitz betreffend, finden sich in der Bibliothek (Klappschrank), auch im Archiv (Gorlicensia).

Landkartensammlung.

Enthält in einem großen Schranke einen sehr großen Vorrat älterer Karten in 27 Sektionen. Der neuere Zuwachs sowie auch ältere Karten sind der Bibliothek einverleibt.

Zu erwähnen ist ferner die kleine Lippertsche Dactyliothek.

Die Sammlungen der Altertümer, unter denen vornehmlich in Königswartha ausgegrabenen nebst den wertvollen Abbildungen merkenswert sind, sind 1903 mit Vorbehalt an die hiesige Anthropologis Gesellschaft abgegeben worden.

Die auf das Gebiet der Naturwissenschaft sich beziehend Sammlungen sind, weil jetzt die Gesellschaft dieses Gebiet nicht m pflegt, den Schulen zu Unterrichtszwecken überlassen worden, nur „physikalische Kabinet" mit allerhand Apparaten und die Minerali Sammlung in 15 Schränken sind zurückbehalten.

Das Gesellschaftshaus

besteht aus einem Vorderhause (Neißstr. 30) und Hinterhause (Handwerk Seine Besitzer lassen sich über 500 Jahre zurückverfolgen. In der jetzi Gestalt wurde es 1725 und die folgenden Jahre von dem Kaufmanne Bleichereibesitzer Ameiß und dem Mauermeister Suckert gebaut. folgenden Besitzer waren Johann Bartholomäus Gehler, Kaspar Gott von der Heyde, Riebisch, Friedrich Gottlob Kober (seit 1776). Der legte die Post hierher, weshalb das Gebäude, das lange Zeit als schönste in Görlitz galt, die „Post" und später die „alte Post" hieß. 1 kaufte es Karl Gottlob Anton für 11000 Taler. Er zog zwar n hinein, wohl aber die Gesellschaft, zunächst 1804 als Mieterin, dann 1 als Eigentümerin. Denn 1807 übereignete dieser herrliche, unvergeßl Mann, der Vater, Stifter und Erneuerer der Gesellschaft, uns dieses bäude und hat damit unserem Vereine für alle Zeit die sicherste finanz Grundlage und die gewisse Hoffnung gegeben, daß **unsere Gesellschaft, die älteste aller erhaltenen deutschen Geschichtsgesellschaften** ist, für alle Zeiten Bestand haben wird. Dafür wollen wir arbeiten und d erflehen wir den Segen des Höchsten.

Karl Gottlob von Anton
auf Oberneundorf, Großkrauscha u. Waldau geb. 1751 gest. 1818.
Stifter der Gesellschaft.

Adolph Traugott von Gersdorf
auf Rengersdorf und Meffersdorf geb. 1744 geſt. 1807.
Stifter der Geſellſchaft.

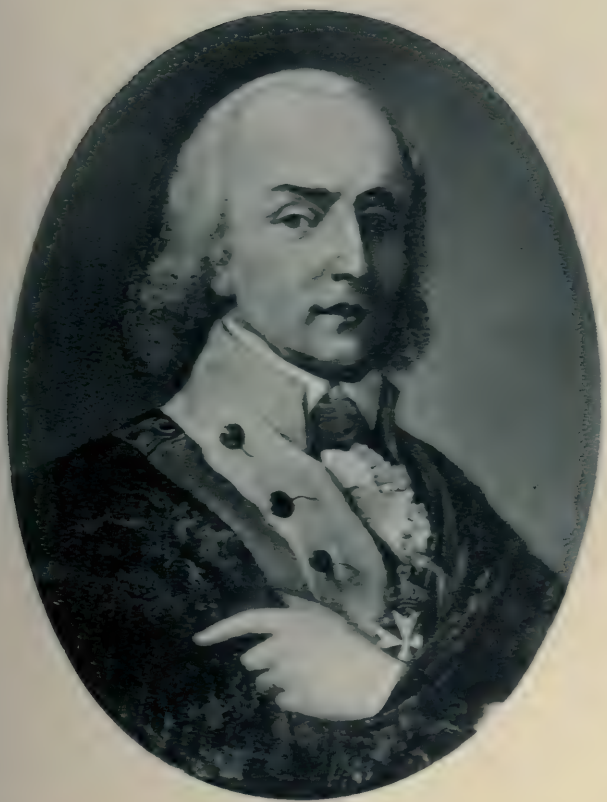

George Alexander Heinrich Hermann von Callenberg,
Reichsgraf, Standesherr auf Muskau.
Präsident 1780–1795.

Gottlob Adolph Ernſt von Noſtitz und Jänckendorf,
Kgl. Sächs. Konferenzminiſter, auf Oppach, Werda u. ſ. w.
Präſident 1795–1817.

Karl Wilhelm Otto Auguſt von Schindel u. Dromsdorf,
Landesälteſter des Markgrafentums Oberlauſitz, auf Schönbrunn u. ſ. w.
Präſident 1819–1831.

Maximilian von Örtzen,
Landesälteſter des Markgrafentums Oberlauſitz, auf Collm.
Präſident 1833–1842.

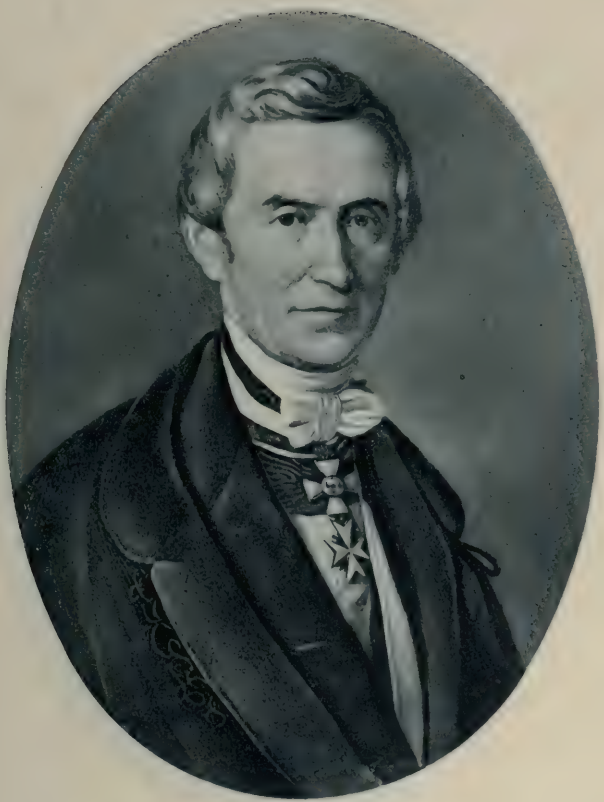

Graf Albrecht Edmund von Löben,
Landesälteſter des Markgrafentums Oberlauſitz, auf Nieder-Rudelsdorf.
Präſident 1844–1869.

Otto Theodor von Seydewitz,
Landeshauptmann u. Landesältester des Markgrafentums Oberlausitz,
seit 1879 Oberpräsident von Schlesien, auf Biesig.
Präsident 1869–1898.

Paul von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf,
Kgl. Kammerherr u. Landesältester, auf Arnsdorf u. Hilbersdorf.
Präsident seit 1899.

Der Wall und die Burg auf dem Hutberge in Schönau a. d. Eigen.

Von **Hermann Schmidt** in Löbau i. S.

I. Was die Sage erzählt.

Der Sage nach hat auf dem Hutberge eine Burg gestanden, die den Herren von Schönburg, von Kamenz und von Bieberstein als Wohnsitz diente, bis das letztgenannte Geschlecht ausstarb und der letzte der Biebersteine seine Besitzungen an seines Weibes Schwester, die als Aebtissin zu St. Marienstern lebte, vermachte. Nach anderer Lesart stand auf dem Hutberge ein Schloß, von dem aus Raubritter die Umgegend unsicher machten, weshalb es um 1350 von den Städten zerstört wurde. Noch andere sind der Meinung, daß das Schloß 1430 von den Hussiten eingeäschert worden sei.

Eine ums Jahr 1612 verfaßte, bald dem Görlitzer Mathematikus Bartholomäus Scultetus, bald dem Schönauer Pastor Abraham Schubert (1612—1618) zugeschriebene „Kurze Beschreibung des Eigens" erzählt: ‚Auf diesem Berg oder Hügel haben die Herren von Bieberstein ihre Wohnung gehabt und den Umkreis ihrer Güter besehen können, in einem kleinen aber festen Schloß, dessen Rudera noch vorhanden sind, doch nur von den Ringmauern, die inneren Gebäude sind nicht mehr zu erkennen. Die Dicke der Ringmauern beträgt 7 Schuh und im Umkreise 720 Schuh. Bis vor 150 Jahren standen noch hohe Mauern, die oben abgebrochen und zur Erhöhung der Schönauer Kirche (soll wohl heißen: Kirchhofsmauer?) sind verwendet worden. Die Bauern Hermann und Engler haben ein ganzes Jahr 2 Wagen mit 4 Pferden zu diesem Bau gehalten."

Von der Hutberg-Burg gibt es auch Bilder, welche sie so darstellen, wie ein phantasiereicher Künstler sich dieselbe gedacht und als Gemälde entworfen hat. Gustav Köhler schreibt davon 1839 im Lausitzer Magazin Band 17 S. 236: „In der Kirche zu Schönau stand sonst ein schöner Altar, reich an Schnitzwerk in Holz und selbst als Kunstwerk beachtenswert. An demselben war nicht nur das biebersteinische Wappen angebracht, sondern auch eine Darstellung des Hutberges mit dem Schlosse. Ich besitze eine Zeichnung von dieser Schilderei, die ein hiesiger (Görlitzer) Maler an Ort und Stelle entnommen hat. Nach derselben ward im Vordergrunde eine Gruppe von Personen dargestellt, welche auf der Jagd

begriffen sind. Ein Herr in spanischer Tracht, mit gelbem Hute auf dem Kopfe, steht in stolzer Haltung vor einem zweiten Herrn, der in gebückter, demütiger Stellung seinen blauen Hut abgenommen hat. Zwei Diener mit Jagdspießen, ein dritter, welcher ein Roß hält, und ein Rudel großer Jagdhunde bilden die Begleitung.

Niemand zweifelt daran, in der Person des gedemütigten Herrn mit dem blauen Hute den Bernhard von Bieberstein zu sehen. Er soll überdies die Kirche (in Schönau) erbaut haben. Der Herr mit dem gelben Hute soll nach der Volkssage der Landvogt sein, welcher den Bernhard wegen seines Jagens auf den Feldern der Untertanen zur Verantwortung zieht." —

Eine Skizze dieses Bildes, jedoch ohne Personen, fertigte auch der im Jahre 1884 in Bernstadt verstorbene Advokat Karl Lange. Die Vervielfältigung dieser Skizze verdanken wir Herrn Schuldirektor Kruschwitz in Bernstadt, der sie im Gebirgsfreund 1888 S. 61 in seiner „Beschreibung des Hutberges" abdrucken ließ.

Und wiederum nach diesem Bilde ist auf Anregung seitens des Herrn Kantor Lorenz in Schönau für die dortige Schützengesellschaft im Jahre 1893 eine Scheibe hergestellt worden, die sich gegenwärtig im Schützenhause zu Schönau befindet.

II. Was die Urkunden berichten.

Der durch seine Gründlichkeit rühmlichst bekannte Altertumsforscher Dr. Hermann Knothe sagt in seiner „Urkundlichen Geschichte des Eigenschen Kreises" (Lausitzer Magazin Band 47 S. 2), daß die Burg bereits am Anfange des 13. Jahrhunderts zerstört gewesen sein muß, da trotz der Menge von Urkunden, die sich über den Eigen von dieser Zeit erhalten haben, sich in keiner auch nur die entfernteste Andeutung von dem Vorhandensein einer Burg zu Schönau vorfindet.

Nach dessen Forschungen zu schließen, ist auch niemals ein Bieberstein Besitzer des Eigens gewesen; denn nach den Urkunden war die gesamte Pflege Bernstadts der Kirche „geeignet", und die Bischöfe von Meißen hatten sie entweder ganz oder teilweise zu Lehn ausgetan. Zufolge einer bischöflich meißnischen Urkunde vom 22. September 1234 (der ersten sicheren Erwähnung der Bernstädter Pflege), erklärt Bischof Heinrich, daß er dem edlen Zdizlaus von Schönburg die Einkünfte von gewissen, bis dahin von ihm verwalteten bischöflichen Lehngütern des Eigens als Erb- und Eigentum überlassen habe.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts aber standen in der Bernstädter Pflege, außer einem Anteile von Kunnersdorf, dem Bistume keine Lehnsrechte mehr zu. Besitzer des Eigens waren seit dieser Zeit die mit einander verschwägerten Familien von Schönburg (= Glauchau) und von Kamenz, ein Zweig der osterländisch-meißnischen Familie von Vesta, und zwar besaßen — ob sogleich nach der Erwerbung von dem Bistum Meißen oder erst infolge Tausches oder Kaufes — die Herren von Kamenz die Dörfer Schönau, Neundorf, Kießdorf und die Hälften von Bertsdor

und Dittersbach, sowie Deutsch-Paulsdorf, die Herren von Schönburg dagegen: die Stadt Bernstadt, das Dorf Alt-Bernsdorf, halb Kunnersdorf und die beiden anderen Hälften von Bertsdorf und Dittersbach.

Als im Jahre 1248 die Herren Witego, Bernhard III. und Bernhard IV. von Kamenz das Kloster Marienstern gründeten, überwiesen sie demselben von ihrem Erbe 18 Hufen Land und 2 Mühlen in Schönau. Die andere Hälfte des Dorfes Schönau aber verkauften sie im Jahre 1285 an das Kloster.

Hätte nun wirklich eine Ritterburg auf dem Hutberge gestanden und wäre ein Herr von Bieberstein Besitzer derselben gewesen, so würde dies jedenfalls in einer der Urkunden aus dieser oder aus späterer Zeit Erwähnung gefunden haben. Was somit davon erzählt wird, ist in das Gebiet der Sage zu verweisen.

III. Bisherige Nachgrabungen und Funde.

Wenn man so durch Wort und Bild den Hutberg interessant machte, da ist es kein Wunder, daß Leute, die nach prähistorischen Funden oder gar nach goldenen Schätzen trachteten, im Wallraume, im Walle und im Gemäuer gruben. So wurde ganz besonders die Ostseite des Wallraumes stark durchwühlt, wie man aus den nicht wieder zugeworfenen Gruben ersehen kann. An einer Stelle ist sogar die starke, sehr feste Mauer ein Stück aufgehackt worden, was gewiß viel Mühe verursachte. An der Außenseite der Nordostecke des Walles gruben ums Jahr 1840 zwei Brüder Buschmann aus Kiesdorf einem Fuchsbaue nach — wie man mir sagte — tief unter der Mauer schräg in den Wall, um in den Burgkeller zu gelangen, ein etliche Meter langes Loch (in welches nachher öfters Kinder krochen), das aber zur Zeit wieder ziemlich verschüttet ist.

Funde haben sich nur recht spärlich gezeigt. Bis zum Jahre 1843 fand man nach Preusker (Blicke in die vaterländische Vorzeit Band 2 S. 128) nur Tierknochen, unglasierte Gefäßscherben und verschlackte Steine. Advokat Lange besaß von dort ein Stück glasartige Schlacke, ein gebogenes (eisernes?) Metallstück und einen Spinnwirtel aus tonschieferartigem Gestein (Gebirgsfreund 1888 S. 60). Herr Gutsbesitzer August Ebermann erzählte mir, daß ums Jahr 1860 im Wallinnern von seinem Vater ein Säbelstück gefunden worden sei, und er selbst habe im Jahre 1882 in halber Höhe des Südostabhanges ein Beil mit zirka 12 Zentimeter langer Schneide zufällig entdeckt, als er einen Maulwurfshaufen auseinanderwarf. Da man beide Funde nicht weiter beachtete, sind sie abhanden gekommen. In letzter Zeit hat Herr Kantor Lorenz in Schönau öfters in den oberen Schichten des Walles nach Funden gesucht. Seine Bemühung wurde dadurch belohnt, daß er außer einer Anzahl Scherben des slavischen Typusses und verschiedener Tierknochen auch einzelne Eisenstücke fand und zwar 1 Hohlschlüssel, 1 Bart eines Hohlschlüssels, 3 verschiedene halbe Hufeisen, 1 Pfeilspitze, 1 Teil einer Kandare (?), 2 Nägel ohne Kopf, 2 Bruchteile eines Sackens und 2 unbestimmbare kleine Eisenstücke.

IV. Wie sich der Wall heute dem Besucher zeigt.

Ehe ich von dem Ergebnis meiner Nachgrabungen berichte, will ich zuvor den Wall mit dem Gemäuer und den inneren Raum beschreiben, wie sich das Ganze dem Auge darstellt, und zugleich das mitteilen, was ich vom Besitzer und von anderen Einwohnern des Dorfes über die Veränderung des Walles in Erfahrung gebracht habe.

Der ganze Hutberg ist ein Sattelberg. Er erstreckt sich von Süden nach Norden und umfaßt einen Flächenraum von ungefähr 50 Scheffeln. Das nördliche Ende, der große Hutberg, auf dem der Wall liegt, besteht aus Basalt und hat eine Höhe von 300 Meter.

Der Wall bildet ein von Süden nach Norden gerichtetes, 68 Meter langes, 42 Meter breites Oval, das im Westen in einer Entfernung von 49 Meter offen ist. (Siehe Zeichnung!) Am Südende befindet sich auf dem Walle ein 10 Meter hoher, aus Erde aufgeschütteter Kegel mit einem Durchmesser von 29 Meter an der Basis. An der Westseite des Kegels zieht sich eine 2,35 Meter hohe, 1,3 Meter starke, 37 Meter lange Mauer aus Steinen und Kalkmörtel hin, die den Kegel vor Abwaschung schützt. Die Mauer ruht auf dem Wallringe, der hier mit Asche, Kohlen und einzelnen Scherben durchsetzt ist. Oberhalb dieser Mauer zeigt sich in einer Entfernung von 4 Meter eine zweite aus Stein und Kalkmörtel aufgeführte etwas schwächere, 0,8 Meter hohe Wand, die sich an der Südseite um den Kegel hinzieht und alsdann an der Ost- und Nordseite ziemlich wagerecht den ganzen Wall bis ans Westende in einer Länge von 120 Meter schützt. Auf dem Erdkegel stehen ein Triangulierungsstein, ein Triangulierungsgerüst, eine Fahnenstange und ein Denkmal mit der Aufschriften: „Heil dem Hause Wettin 1089—1889" und „Klosterherrschaft St. Marienstern und die Gemeinden Schönau, Kiesdorf und Bertsdorf a. d. Eigen." Eigentümer des Hutberges sind der Gutsbesitzer August Ebermann und der Schmiedemeister Hermann Hensel in Schönau. Die Grenze führt über die Spitze des Kegels, wo das Wettin-Denkmal steht genau nach Norden. Der westliche, größere Teil gehört Herrn Ebermann der östliche, kleinere Teil Herrn Hensel.

In der Mitte der offenen Westseite hat der Gebirgsverein zu Bernstadt eine 9 Meter lange, 3,15 Meter breite Kolonnade mit einfachen Tischen und Bänken errichtet. An schönen Sonn- und Festtagen gibt es hier Gelegenheit, sich durch einen frischen Trunk laben zu können.

Zwischen der Kolonnade (9,8 Meter) und dem Nordwestende des Walles (8 Meter) befindet sich aus prähistorischer Zeit ein Brunnen. Dieser war lange Zeit vollständig so verschüttet, daß der jetzige Besitzer nicht genau die Stelle wußte. Als im Jahre 1898 Herr Ebermann mit einem Gespann Kühen Gras vom Hutberge holte, sank eine Kuh mit einem Beine ein. Nachgrabend, fand er den wohlerhaltenen, in den Basaltfelsen gehauenen Brunnen, den er räumen ließ. Unten zeigt sich der massige, anstehende Felsen, weiter oben ist er mit Basaltsteinen ausgesetzt. Nachdem die Steinfassung durch Herrn Ebermann ungefähr um ½ Meter erhöht worden ist, hat der Brunnen eine Tiefe von 4,3 Meter bei 90 Zenti

Grundriß des Walles und der Mauern auf dem Hutberge in Schönau a. d. Eigen.

Maßstab 1 : 500.

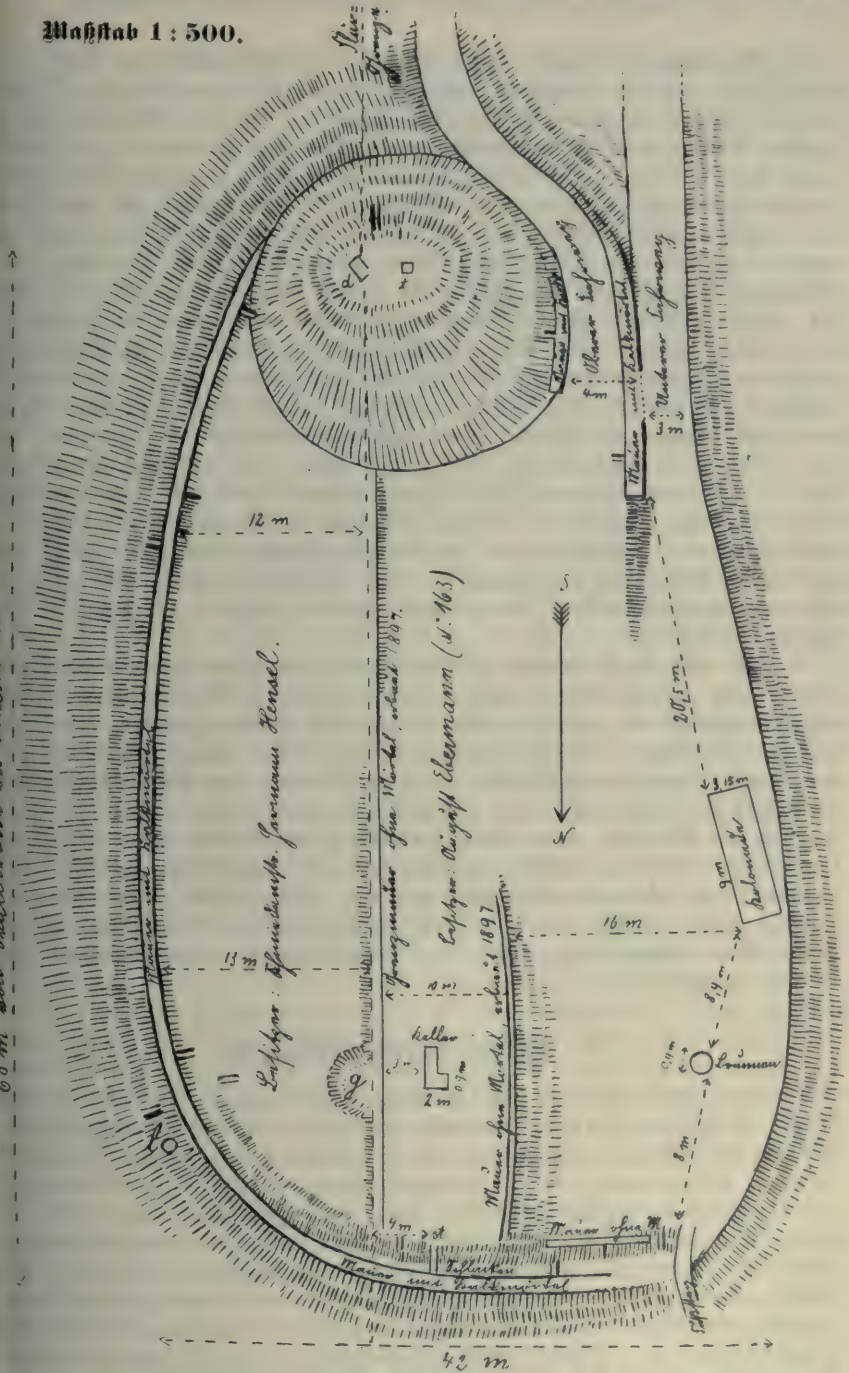

d = Wettin-Denkmal. t = Triangulierungsstein. g = flache Grube. l = Loch, wo die Gebr. Buschmann gegraben. st = Stich, wo der unversehrte Schlackenwall gefunden wurde. || = Stiche vom Jahre 1903.

meter Durchmesser. Am 4. Juni 1903 betrug der Wasserstand 1,4 Meter. Nach Aussagen des Besitzers bleibt der Stand des sehr frischen Wassers auch im heißen Sommer in ähnlicher Höhe. — In der Mitte des Wallraumes standen früher Basaltfelsen zu Tage. Um Grasland zu erhalten, brach Herr Ebermann 1897 diese ab und verwendete die gewonnenen Steine zu zwei niedrigen Mauern ohne Mörtel. Die eine führte er vom Fuße des Kegels an der Grenze hin bis zum Nordende des Walles, und die andere setzte er 10 Meter von dieser entfernt ziemlich parallel. Den Zwischenraum füllte er mit Erde aus, die er vom Fuße des Kegels nahm. Auf dieser geebneten Fläche baute er alsdann einen 2,55 Meter langen, 1,71 Meter breiten, 1,80 Meter hohen Keller und mauerte ihn mit Ziegelsteinen aus. Geschlossen ist der Zugang des Kellers durch eine hölzerne Falltüre. Reste von Ziegelsteinen wurden damals in eine offene Grube neben der Mauer auf Hensels Grundstück geworfen.

Außerdem zeigt sich an der innern Lehne der Nordseite des Walles eine 7 Meter lange, zum Teil 1 Meter hohe Mauer aus Stein und verwittertem Lehm oder Erde. Wann diese aufgeführt worden ist, konnte ich nicht erfahren. Jedenfalls hat sie aber den Zweck gehabt, den Wall nach innen vor Abwaschung zu schützen. Es ist leicht möglich, daß auch sie nicht aus prähistorischer Zeit stammt, sondern daß sie in jüngerer Zeit gebaut worden ist. —

Ich hielt es für meine Pflicht, gerade das alles so ausführlich mit Zeitangabe zu beschreiben, was in letzter Zeit im Wallraume verändert beziehungsweise neu gebaut wurde, damit nicht spätere Forscher irre geleitet und zu unrichtigen Schlüssen geführt werden; denn schon jetzt machen die vor sieben Jahren aufgeführten niedrigen Mauern den Eindruck, als seien es Werke des Altertums, und wenn der feuchte Keller, dessen Ziegel besonders am Eingange schon stark verwittern, in Zukunft nicht benutzt und infolgedessen nicht ausgebessert werden sollte, so dürfte er nach und nach zerfallen und alsdann verschüttet werden. Wie leicht käme dann ein Forscher, der zufällig an dieser Stelle gräbt, auf den Gedanken, daß diese Reste eines Burgverließes oder die Schatzkammer eines mittelalterlichen Ritters gewesen seien!

V. Meine Nachgrabungen.

Hatte mich einesteils die Hutbergliteratur gelockt, in dem dortigen Walle zu graben, so war es andernteils Herr Kantor Lorenz, der mich für umfangreichere Nachgrabungen zu erwärmen suchte. Seiner Bemühung verdanke ich es auch, daß die beiden Hutbergbesitzer mir das Graben im Walle gestatteten. So setzte ich mich nun Pfingstdienstag 1903 vor Sonnenaufgang auf mein Stahlroß und fuhr wohlgemut und erwartungsvoll nach Schönau. Nachdem ich mir in der Brauerei für etliche Tage Unterkunft verschafft hatte, ging es, beladen mit Hacke und Schaufel hinauf zum Walle, in welchem mich schon zwei im voraus bestellte Arbeitskräfte erwarteten. (Später grub ich nochmals in den Michaelisferien drei Tage, teils mit Hilfe von zwei Arbeitern).

Um nach Möglichkeit den Wall und hauptsächlich die angebliche Burg zu untersuchen, ließ ich an den verschiedensten Stellen des Walles und der Mauer insgesamt 14 größere und kleinere Einschnitte graben. Gleich der erste Stich vom Wallinnern aus auf Ebermanns Grundstück an der Nordostecke, 4 Meter von der Flurgrenze, zeigte, daß man an dieser Stelle den Wallring durch eine mit Absicht erzeugte Schlackenmauer befestigt hatte. Die Erzeugung der Schlacke ist hier in ganz gleicher Weise erfolgt, wie auf dem Stromberge bei Weißenberg[1]); denn wie dort, liegen auch hier zu beiden Seiten der verschlackten Steine zunächst rotgeglühte Basaltstücke und dann rotgebrannte und weiter fort gelbliche Erde. Die Verschlackung geschah ohne Zweifel in der Weise, daß man in die Wallkrone der Länge nach einen Graben zog, in den man viel Holz warf, das mit Steinen bedeckt wurde. Nachdem das Holz angezündet worden war und der Basalt glühte, ward mehr hartes Holz hineingeworfen und dann wieder abwechselnd Steine und Holz. So ging es fort. Zwischen den glühenden Aschenschichten entstand eine Hitze von mindestens 1250 Grad Celsius. Durch diese Glut schmolzen die kleineren Steine, und der flüssige Basalt berührte die größeren Steine, die zwar glühten, aber noch nicht zerliefen. Wurde die Glut nicht stärker, so erkaltete der Basalt allmählich, und der in Fluß gekommene, angeschmolzene Basalt verband alsdann die größeren Steine so fest mit einander, daß das Ganze eine kompakte Masse bildete. Bei gesteigerter Glut verwandelte sich der zerlaufene Basalt in morsche Schlacken. Oefters geschah es auch, daß der weiche, schon wieder in Erstarrung übergehende Basalt mit hartem Holz in Berührung kam und dasselbe teilweise umschloß. Obwohl der Basalt weiter erstarrte, war dennoch die Hitze noch hinreichend, das eingeschlossene Holz vollständig in Asche zu verwandeln, und so kommt es, daß sich vielfach Holzabdrücke am geschmolzenen Basalte zeigen. Zuweilen wurde auf diese Weise auch ein Knochen eingeschlossen, der zwar glühen mochte, aber nicht verbrannte, weshalb man ihn noch ziemlich gut erhalten angeschmolzen findet. Gern hätte ich den Stich bis auf die Sohle des Walles graben lassen. Dies ließ sich jedoch deshalb nicht tun, weil hier die meist kleinen, geglühten, lockerliegenden Steine in Partien herunterfielen und die Arbeiter zu verschütten drohten.

Ob der Wall ringsum in dieser Weise verschlackt ist, konnte ich nicht erforschen, da an vielen Stellen der ursprüngliche Wall durch später aufgeschüttete Erde erhöht und außerdem durch die teils 2 Meter starke, bis 1,80 Meter hohe Mauer bedeckt ist, wodurch das Graben ungemein erschwert wird. Daß der Wall in späterer Zeit teilweise höher gebaut wurde, geht aus den Schlacken und den rotgeglühten Steinen hervor, die ich fast in jedem Stiche vereinzelt fand.

Etwas links oberhalb des vorn erwähnten Loches an der Außenseite der Nordostecke beobachtete ich rote Erde und geglühte Steine. Da ich hier auch Schlackenmauer vermutete, grub ich ebenfalls nach. Es zeigte sich jedoch, daß die Erde nebst dem Basalte nicht an dieser Stelle geglüht worden war, sondern daß sie sich wahrscheinlich beim Bau der Mauer

[1]) „Die Schlackenwälle auf dem Stromberge und dem Löbauer Berge" (Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1900, S. 315).

von dem höheren Teile des Walles heruntergeschoben hatte. Weil gerade hier der Wall dicht mit größeren Sträuchern bewachsen ist, war es mir unmöglich, oberhalb einen tieferen Stich zu graben. Sicherlich würde man aber durch einen Einschnitt auf die Schlackenmauer stoßen.

Hierbei will ich auf etwas aufmerksam machen, was ich mir früher nicht erklären konnte. Außer der roten Erde und den geglühten Steinen zeigen sich nämlich in den Schlackenwällen, in welchen gewühlt worden ist, kleinere Stückchen einer ziegelartigen Masse. So fand ich solche auf dem Stromberge in großer Menge, aber auch auf dem Löbauer Berge und auf dem Hutberge oberhalb des beschriebenen Loches. Professor Virchow hielt die Stückchen für Lehm, den man beim Schmelzen der Steine als „Flußmittel" benutzt habe und der alsdann durchs Feuer gebrannt worden sei. (Zeitschrift für Ethnologie 1870 S. 265). Es ist dies jedoch weiter nichts, als stark geglühter Basalt, der sehr schnell verwittert, sobald er an die feuchte Luft kommt. Schon im Laufe eines Jahres geht die Verwitterung vor sich, wovon ich mich auf dem Stromberge und dem Löbauer Berge an den Steinen überzeugen konnte, die ich selbst herausgegraben hatte. —

Ich hebe dies deshalb besonders hervor, weil alle Altertumsforscher, die seit 1870 über Schlackenwälle schrieben, die Ansicht Virchows aufnahmen und dem Lehm eine solche Rolle bei der Herstellung der Schlacken beimessen. In Wirklichkeit ist aber in einer unversehrten, trockenen Schlackenschicht keine Spur von dieser roten Masse zu finden, sondern eben nur dort, wo stark geglühter Basalt herausgewühlt wurde, der an der feuchten Luft verwitterte und nun gebranntem, morschem Ziegel ähnelt.

Wie ich schon andeutete, war es ganz besonders mein Bestreben, die angebliche Burg zu untersuchen, die auf den Wall gebaut sein sollte. Zu diesem Zwecke grub ich nun an vielen Stellen des Gemäuers, bald außen, bald an der inneren Seite bis auf den Grund, was meistens große Mühe verursachte. Bei dem einen Stiche, der an der 2,35 Meter hohen Mauer ausgeworfen wurde, mußten zuletzt Erde und Steine mit einem Korbe herausgehoben werden. Nachgelassen ward nirgends, weil ich meinte, es müsse sich doch irgendwo, hauptsächlich nach innen zu, die Spur eines Fußbodens in Gestalt einer Steinpflasterung oder eines Estrichs aus Lehm zeigen, falls die Mauer Reste einer Burg des Mittelalters seien, oder es müßten sich sonst Anzeichen einer Wohnung finden, wie Querwände, verkohltes oder vermorschtes Holz oder einzelne Gebrauchsgegenstände. Aber nichts von alle dem gab es. Ueberall lagen nur aufgeschüttete Erde und Steine. Ab und zu kamen außer zerstreuten Schlacken und geglühten Basalt auch einzelne Scherben aus slavischer Zeit, kleinere Lehmpatzen und ein Knochen zum Vorschein.

An zwei Stellen meinte ich, einen Estrich entdeckt zu haben, da sich unter der Mauer eine 10 bis 20 Zentimeter starke lehmartige Erde zeigte. Aber wenn ich seitwärts weiter grub, so hörte sie an der einen Stelle bei 25 Zentimeter Breite ganz auf, und bei der anderen Stelle führte sie schräg nach unten. Wie es schien, hatte man, um der Mauer einen etwas besseren Grund zu geben, auf die lockerliegenden, kleinen Steine eine Schicht lehmartigen Bodens geschüttet.

Nach außen ist die Mauer allerwärts senkrecht und glatt aufgeführt, nach innen größtenteils ebenso, nur am Nordende ist sie in der Weise hergestellt, daß sie nach innen uneben ist und nach unten breiter wird. Die Grundsteine sind hier besonders groß und liegen mörtellos neben- und übereinander.

VI. Meine Ansicht.

Durch meine Untersuchung kam ich zu folgender Ueberzeugung: Der Wall auf dem Hutberge ist ein aus Erde und Steinen aufgeführter Wenden-Burgwall, ganz ähnlich den anderen Burgwällen in hiesiger Gegend, und umschloß die ganze Kuppe des Berges bis auf einen Eingang an der Nordwestecke. Die aus Holz und Lehm hergestellten Wohnräume befanden sich in erster Linie an der Westseite und waren an den Innenrand des Walles so gebaut, daß der Wallring die hintere Wand bildete. Zum Schutze gegen die Winterkälte deckten Holz, Steine und Erde die Hütten. Um dem Wall mehr Festigkeit zu geben, verschlackte man ihn an der Krone künstlich, nachweislich an der Nordostecke, vermutlich aber auch an anderen Punkten, besonders an der Westseite. Als die Wohn- und Wirtschaftsgebäude durch Feuer eingeäschert wurden, stürzte der Wall nach innen ein und bedeckte mit seinen Steinen und der Erde die Wohnräume, wovon die vielen Scherben aus slavischer Zeit, die Knochen und Kohlenstücken im Walle unter der äußeren Mauer an der Westseite und ferner auf der ehemaligen Wallsohle zwischen der Mauer und der Kolonnade zeugen. Da man unterdes im Häuserbau sich größeres Geschick erworben hatte, ward die neue Wohnung nicht mehr i n den Wallring gebaut, sondern frei. Um auf der Kuppe des Berges Platz zu den neuen Gebäuden zu gewinnen, fuhr man den Wall an der Westseite ab und erhöhte mit der Erde nebst den Steinen und Schlacken den übrigen Teil des Wallringes. Insbesondere schüttete man auf das Südende so viel Erde, daß dort aus dem ursprünglichen Walle ein Kegel entstand. In der Absicht, den erhöhten Wall und den Kegel nach außen vor Abwaschung, sowie die ganze Anlage vor feindlichen Angriffen besser zu schützen, errichtete man teils i n dem äußeren Wallrande (wie im Norden und Süden), teils a u f dem Walle (im Osten) aus Steinen, einzelnen Schlacken und Kalkmörtel die jetzt noch stehende Mauer. Dies kann erst ums Jahr 1000 nach Christo geschehen sein, da man in unserer Gegend das Bauen mit Kalkmörtel früher nicht kannte. Viel höher als jetzt war wohl die Mauer niemals. Ich schließe dies daraus, weil zu beiden Seiten derselben sich nur sehr wenig Mörtel in der lockeren Erde vorfindet. Die obere Mauer an der Westseite des Kegels scheint erst dann gesetzt worden zu sein, als man später von Süden her einen Fahrweg nach dem Wallinnern anlegte. Der andere Weg an derselben Seite unterhalb der tieferliegenden Mauer ist erst durch den derzeitigen Besitzer hergestellt worden. Weil Herr Ebermann damals von der mit Asche, Kohlen und Scherben vermischten Wallerde reichlich abgefahren hatte, unterwusch der Regen die Mauer, weshalb einige Jahre nachher ein Stück bis auf den Grund ausbrach und als eine

einzige kompakte Masse auf den Weg niederstürzte. Einen Teil der auseinandergeschlagenen Steine fuhr Herr Ebermann weg, den anderen Teil warfen Kinder zum Spiel nach und nach den Bergabhang hinunter. Die beiden Mauerreste zu den Seiten der Ausbruchsstelle dürften wohl in nicht zu ferner Zeit demselben Schicksal verfallen und ebenfalls herabbrechen, da die lockere Wallerde immer mehr abgewaschen wird.

Ob die Gebäude, welche nach meiner Ansicht in späterer Zeit an dem Westrande standen, nur aus Holz und Lehm gebaut waren oder eine Grundmauer aus Stein und Mörtel hatten, vermag ich nicht zu beurteilen. Etliche Meter von der Südostecke der Kolonnade fand ich zwar auf dem anstehenden Felsen etwas losen Mörtel; dieser kann jedoch durch Zufall hingekommen sein. Ist ja doch die ganze Westseite vollständig abgetragen und wahrscheinlich wiederholt planiert worden. Hat sich aber hier eine Mauer befunden, so stand sie weder mit der unteren, noch mit der oberen Schutzmauer des Kegels in Verbindung, weil jene beiden Gemäuerenden einen glatten Aufbau zeigen, wovon nichts abgebrochen ist. —

Die Erbauer und ersten Bewohner des Hutbergwalles sind ohne allen Zweifel Wenden gewesen, da die im eigentlichen Walle gehobenen Funde sämtlich der slavischen Zeit angehören und sich in keiner Weise von denjenigen anderer Wendenburgen unterscheiden.

Die aus Stein und Kalkmörtel aufgeführte Schutzmauer des Walles und des Kegels entstand jedenfalls erst dann, als im 10. Jahrhundert nach Christo durch Otto I. die beiden Lausitzen dem Deutschen Reich einverleibt worden waren und man unter seinen Nachfolgern anfing, durch die Burgwardverfassung das eroberte Land zu verteidigen und zu kolonisieren.

Der vorgefundene Wendenwall mit den bereits durch Feuer zerstörten primitiven Wohnungen bot auf dieser herrlichen und günstig gelegenen Höhe einen recht geeigneten Burgort für den praefectus oder custos urbi (Befehlshaber), der entweder ein Ritter oder ein freier oder unfreier Dienstmann war und zufolge seiner im Kriege bewiesenen Tapferkeit mit dieser Würde nebst einigen Hufen Landes und einer Art Sold aus den Tributen der abhängig gewordenen Wendenstämme belehnt wurde.

Nach der Planierung der Westseite und nach dem Bau der Wohngebäude an dieser Stelle befestigte der Burgward den übrigen Teil der ehemaligen Wendenburg mit der noch heute bestehenden Mauer aus Stein und Kalkmörtel, wobei er die bäuerlichen Insassen des Burgwards zum Burgwerk, das ist zu den nötigen Hand- und Spanndiensten, heranzog.

Wie es bei anderen Burgwards üblich war, mußten sie wahrscheinlich auch einen Teil ihrer Ernte zur Verpflegung der Burgleute und zur Aufspeicherung für Notfälle hinauf liefern (Wachkorn, Burgkorn), wofür sie ihrerseits das Recht hatten, bei Kriegsgefahr Schutz für sich und ihre Habe oben zu suchen (Sächsische Volkskunde S. 62, E. O. Schulze: „Verlauf und Formen der Besiedelung des Landes").

Es ist auch nicht ganz ausgeschlossen, daß zur Zeit der Burgwardverfassung ein wendischer Häuptling als Krieger des Markgrafen mit der

Hutberge belehnt wurde. In seiner Stellung als Supan glich er alsdann einem deutschen landesherrlichen Dienstmanne.

Als dann später die ganze Bernstädter Pflege dem Bistum Meißen zugeeignet wurde — wann und durch welchen König ist nicht bekannt — erlosch die politische Bedeutung eines solchen Burgwards, und die Besitzung sank zu einem Lehen des Bistums und endlich zu einer gewöhnlichen Wirtschaft herab; denn hätten die Hutbergbesitzer im 13. Jahrhundert noch eine hervorragende Stellung eingenommen, so würden sie doch jedenfalls in einer der zahlreichen Urkunden, die seit dem Jahre 1234 vom Eigen erhalten sind, Erwähnung gefunden haben, doch mindestens eben so gut als die 2 Mühlen in Schönau.

Nach den beiden Hohlschlüsseln, sowie nach den drei halben Hufeisen und den anderen Eisenstücken zu schließen, scheint der Hutberg immerhin noch lange bewohnt gewesen zu sein, und es erscheint daher nicht unwahrscheinlich, daß nach der schon herangezogenen „Kurzen Beschreibung des Eigens" um die Mitte des 15. Jahrhunderts an der Westseite noch Reste von Wirtschaftsgebäuden standen. Es waren dies aber in diesem Falle eben nur Gebäude eines Wirtschaftsbesitzers, der von dort aus seine Felder bestellte, wovon ferner der obere, am Kegel vorbeiführende Fahrweg einen Beleg liefern dürfte.

Daher ist es leicht möglich, daß die beiden Bauern Hermann und Engler Steine von oben holten; denn tatsächlich scheinen Burgwallreste beim Bau der Kirchhofsmauer Verwendung gefunden zu haben, weil sich in dieser Mauer bekalkte Steine und einzelne Basaltschlacken zeigen. Aber nach meinem Dafürhalten werden wohl jene beiden Bauern mit ihren 2 Wagen und 4 Pferden die Steine hauptsächlich aus irgend einem Bruche am Hutberge geholt haben, da auf jeden Fall das Brechen neuer Steine leichter und lohnender war, als ein Abbrechen der Steine von der Hutbergmauer, weil der dazu verwendete Kalk die Basaltstücken sogar jetzt noch so fest zusammenhält, daß sich nur mit großer Mühe einzelne Brocken losschlagen lassen. —

So viel steht fest,

1. daß auf dem Hutberge keine aus Stein aufgeführte, mittelalterliche Ritterburg stand, wie man sich sonst eine solche vorstellt, sondern daß das jetzt noch stehende Gemäuer nur eine gewöhnliche, glatt fortlaufende Schutzmauer für die Bewohner des Berges war, und
2. daß jene, die Hutbergburg darstellenden Bilder nur Phantasieerzeugnisse sind.

Wendische Sprichwörter.

Mitgeteilt von E. M.

Wendische Sprichwörter als Proben wendischer Bauernweisheit sin
vereinzelt schon in älteren Jahrgängen des Lausitzer Magazins bald i
Original bald in deutscher Uebersetzung mitgeteilt worden gleichsam a
Vorläufer und Werber für eine Sammlung und Bergung dieses unzweifc
haft höchst wichtigen und interessanten Schatzes des wendischen Volkstum
Es hat aber langer Zeit bedurft, ehe endlich der wendischen und dam
zugleich lausitzischen Volkskunde dieser dankenswerte Dienst erwiesen wurd
Der hochbetagte jetzt 82jährige Veteran unter den wendischen Schrif
stellern, Oberlehrer em. Johannes Wehle (wendisch Jan Radyserb-Wjel
in Bautzen hat im Laufe von 50 Jahren rastlos unter seinen Landsleut
gesammelt und den frisch quellenden Born der Sprichwörter der Obe
lausitzer Wenden so gut wie ausgeschöpft. Die Mühe der Ordnung u
Herausgabe dieser Sammlung hat auf sein Ansuchen sein Schüler u
Freund Dr. Ernst Mucke auf sich genommen. Der Druck hat sich
Folge vieler Hindernisse 8 Jahre hingezogen, zumal sich Niemand find
lassen wollte, der die Kosten des Verlags getragen hätte. Damit das Bu
doch endlich die Presse verlassen und der Wissenschaft übergeben werd
könnte, entschloß sich zu guter Letzt der Herausgeber auch noch den Verl
auf seine Schultern zu nehmen, und so erschien schließlich die lange vo
bereitete und längst erwartete Sammlung Ende 1902 unter dem Ti
„Přisłowa a přisłowne hrónčka a wusłowa hornjołnžiskich Serbo
Zběrał a zhromadžił Jan Radyserb Wjela. Dorjadował a wud
dr. Ernst Muka. Budyšin, z nakładom dra. E. Muki, 1902“ (Spri
wörter, sprichwörtliche Reimsprüche und Redensarten der Oberlausitz
Wenden. Gesammelt von Johannes Radyserb Wehle, geordnet und herau
gegeben von Dr. Ernst Mucke. Bautzen, Verlag v. Dr. E. Mucke, 1902

Diese Sprichwörter der Oberlausitzer Wenden, zirka 10000 an d
Zahl, haben wegen ihrer Fülle und Originalität unter Freunden der Volk
kunde gebührendes Aufsehen erregt und sind verschiedentlich, z. B. au
in einem besonderen Artikel der wissenschaftlichen Beilage Nr. 110 d
Leipziger Zeitung vom 17. September 1903 mit uneingeschränkter A
erkennung angezeigt und besprochen worden. Sie verdienen aber auch i

[1]) Zu beziehen zum Preis von 5 Mark entweder direkt vom Verleger oder du
die Buchhandlung von Craz und Gerlach in Freiberg in Sachsen.

vollsten Maße diese Beachtung und Anerkennung wegen ihrer Trefflichkeit und Urwüchsigkeit, und so werden sich ohne Zweifel auch die Mitglieder der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften mehr noch als andere für diese Erzeugnisse des Volksgeistes ihrer wendischen Landsleute interessieren. Da aber die meisten von ihnen der wendischen Sprache nicht mächtig sind, so haben wir es für angezeigt gefunden, hier eine kleine Auswahl aus denselben in entsprechender deutscher Uebertragung und nach gewissen Gesichtspunkten geordnet — in der wendischen Ausgabe sind sie nämlich der Einfachheit wegen nur in fortlaufender alphabetischer Anordnung zum Abdruck gebracht — mitzuteilen.

Die Sprichwörter der Wenden als eines Bauernvolkes beziehen sich natürlich in erster Linie auf die Natur und auf das Verhältnis des Menschen zur Natur, sodann besonders noch auf seine Stellung zu Gott und Religion, auf seine Beziehungen zu seinen Mitmenschen in seiner Heimat und auf die verschiedensten Lagen des menschlichen Lebens der Landleute; sie spiegeln wieder seinen gesunden Volkswitz, zeugen von seiner scharfen Beobachtungsgabe und bekunden sein inniges Leben mit und in der Natur. Im Uebrigen mögen sie in der folgenden Auswahl und Zusammenstellung selbst für sich sprechen und für ihre Schöpfer, die biederen, gottesfürchtigen und königstreuen wendischen Bauern.

I. Lebensweise und Beschäftigung der Menschen.

(Nahrung und Kleidung. — Arbeit und Ruhe. — Handel und Wandel ꝛc.)

1. Des Brotes wird man nicht überdrüssig, wohl aber der Leckereien.
2. Ein Bauch wie eine Ofenpfanne behindert beim Arbeiten.
3. Passendes Werkzeug ist schon die halbe Arbeit.
4. Gute Bissen und eine weiche Lagerstätte machen träge.
5. Lange Zunge, kurze Arme.
6. Eine tätige Hand vertreibt die Langeweile vom Hofe.
7. Stall und Scheune ernähren Wohnhaus und Schloß.
8. Elende Mahlzeiten treiben den Mann aus dem Hause in die Schänke.
9. Willst du die Arbeit gut geleistet haben, verrichte sie selber.
10. Kernhaftes Brot geht über alle Kirmesgerichte.
11. Ein einziger Gähner macht eine gähnende Stube.
12. Die Einen werden durch Honigsemmeln zur Arbeit bewogen, die Anderen durch den Knotenstock.
13. Essen und Trinken ist das halbe Leben, in der Hölle (= hinterm Ofen) Liegen das ganze.
14. Wem Gott in den jungen Jahren eine Geige in die Hände gibt, der mag sich wohl hüten, daß er im Alter nicht ein Lungerer wird.
15. Hacken und Pflügen krümmt das Rückgrat.
16. Was dem Schmiede ein Mundbissen ist, das ist dem Schneider eine Mittagsmahlzeit.
17. An den Höschen der Kuhjungen lernt der Schneiderjunge sein Handwerk.

18. Rüstige Vorarbeiter, rüstige Arbeiter.
19. Der Satte glaubt dem Hungrigen nicht.
20. Fetter Wanst, faule Hand.
21. In der Schmiede kanns nicht ohne Funken abgehen.
22. Je mehr Hände, desto eher Feierabend.
23. Er kriecht hinter den Hecken umher und prügelt die Hunde (vom Faulpelz
24. Großer Frohndienst, aber kleine Käse.
25. Aus einer fleißigen Hand wächst Brot hervor.
26. Bereitwilligen Händen geht es schnell von statten.
27. Ohne Mühe und Schweiß gelangt man nicht zum Golde.
28. Leckermund — schlechte Hausmutter.
29. Alle Tage Kirmes — sicherer Ueberdruß.
30. Bei lauter fetten Tagen verdirbst du dir den Magen.
31. Schnaps ist ein Umstürzler.
32. Schnaps trinken und Kartenspielen heißt dem Teufel Vorschub leiste
33. Mühe krümmt den Rücken, ernährt aber den Leib.
34. Langeweile tastet einen fleißigen Mann nicht an.
35. Fertige Arbeit bereitet einen willkommenen Feierabend.

II. Besitzverhältnisse der Menschen.

(Armut und Reichtum. — Eigenes und fremdes Gut. — Geschenke u
Diebstahl. — Darlehn und Schulden).

1. Den Reichen ist viel gegeben, aber sehr selten genug.
2. Des reichen Mannes Kinder geraten selten gut.
3. Reichmanns Töchter werden früh zum Heiraten reif.
4. Ein reiches Gut kann das Herz nicht satt machen.
5. Eine Reiche hat er sich zur Frau genommen und damit seine He
schaft verkauft.
6. Der reiche Geizhals leidet Entbehrung mehr als ein Bettler.
7. Ein reicher Geizhals und ein Mastschwein, beide geben erst nach de
Tode Nutzen.
8. Die Küche der reichen Leute bekommt nicht Jedermann gut.
9. Besser barfuß als in gestohlenen Stiefeln.
10. Der Bruder „Geldbesitz" hat eine Schwester, die heißt „Sorge".
11. Je reicher die Herren, desto ärmer die Untertanen.
12. Der Hausdieb ist von allen der schlimmste.
13. Zum Honigbrunnen hat nur der Reiche die Schöpfgelte (den Schöpftop
14. In den Beutel greifen hilft nichts, wenn nichts drin ist.
15. Das Empfangen und das Einbüßen fährt auf einunddenselben Räde
16. Wenn ein Reicher stirbt und ein Armer ein Schwein schlachtet,
großes Gerede.
17. Wenn ein Reicher stirbt, läuft die ganze Welt zur Leichenbegleitu
18. Wenn die Dörfer verarmen, verarmt auch die Stadt.
19. Wenn du für die Dürftigen reichlich schneidest, wächst dir das B
unter dem Messer.

20. Wenn der Arme ein Butterbrot erhält, fällt es ihm gewöhnlich mit der Oberseite in den Sand.
21. Wenn ein redlicher Armer betteln geht, hat seine ganze Dorfschaft Schande davon.
22. Einem hungrigen Munde gilt trocken Brot für Dresdener Semmel.
23. Ein hungriger Bauch macht flinke Beine und Arme.
24. Bargeld hat lächelnde Aeuglein.
25. Zu einem Beutel ist eher Rat als zum Gelde.
26. Vor einem armen Manne fürchtet sich das Geld.
27. Der Reiche hält den armen Vetter nur für einen Halbvetter.
28. Dem Armen ists fortwährend kalt.
29. Das Bier der armen Leute wird nicht sauer.
30. Den Wuchergewinn fressen die Würmer und zerstäuben die Winde.
31. Beutel öffnen Kerkertüren.
32. An einem reichen Mädchen wird der Buckel nicht wahrgenommen.
33. Auf den Bauch kann dir die Welt sehen, in den Bauch nicht.
34. Gottes Sonne bescheint auch die Hütte des Armen.
35. So manches entbehrt der arme Schlucker, der reiche Geizhals aber alles.
36. „Habenichts" hat alle Jahre Junge.
37. Dem unrechtmäßigen Gelde geht des Beutels Boden verloren.
38. Diebsbrot macht den Bauch hungrig.
39. Das Geld ist stumm, und doch redet es am lautesten.
40. Es ist leicht, seine Füße unter einen fremden Tisch zu strecken.
41. Auf den Zusammenraffer folgt ein Zerstreuer.
42. Nach Backofenzins (= betteln) gehen, das sind saure Wege.
43. Ausgeliehene Sachen pflegen auf Hinkebeinen heimzukehren.
44. Der Bettelstab ist von bitterem Holze.
45. Ein Bettelsack hat keinen Boden.
46. Der Müßiggänger ist nicht müßig, er näht sich einen Bettelsack.
47. Lieber barfuß als in geborgten Schuhen.
48. Lieber ein schuldenfreies Hüttchen, als ein verschuldetes Gehöft.
49. Sich auskleiden ist leichter als sich ankleiden.
50. Was der Reiche eine Fastenschüssel nennt, ist dem Armen ein Gastmahlstisch.
51. Wer den Armen leihet, dem zahlt Gott die Zinsen.
52. Wer den Drachen (= Gelddrachen) hat, den hat der Drache.
53. Wer Wagenladungen zur Mühle bringt, mahlt eher als der Kärrner.
54. Dort ist es nicht behaglich, wo sich die Zinspflicht mit zu Tische setzt.
55. Im Bettelbrote ist Wermut und im Diebesbrote Gift.
56. Mehr Gulden, mehr Freunde.
57. Er ackert sein Feld gern mit fremden Vieh.
58. Der geigt auch immer auf einer Saite herum.
59. Er heißt alles mitgehen, was nicht glühendes Eisen ist. (Der Dieb).
60. Die vornehmen Diebe alle zu henken, dazu würden viele Galgen nötig sein.
61. Mit leeren Händen wirst du aus der Welt gehen, es sei denn, daß sie dir einen Rosenkranz oder ein Gebetbuch in die Hand geben.
62. Anfangs strotzende Beutel und am Ende einen Bettelsack.

63. An einem Viertelscheffel Geld hängt ein Scheffel Sorgen.
64. Der (leichtsinnige) Borger gerät den Darleihern unter die Stiefeln.
65. Entlehnen ist nicht Unehre, aber das Entlehnte über die Zeit behalten ist Schande.
66. In der Jugend in Seide, auf die alten Tage in grobem Leinen.
67. Wie die Geber, so die Gabe.
68. Verlieren ist leichter als finden.
69. Ein goldener Schlüssel geht durch alle Türen, nur nicht durch die Himmelstüre.
70. Das Goldstück hat einen beredten Mund.
71. Abgaben und Frohndienste machen Herzweh und Unmut.
72. Steuern sind bissige Spinnen.
73. Lehre die Kinder Genügsamkeit, so gibst du ihnen Reichtum genug.
74. Du hast ein Fingernagelmaß gestattet, und sie greifen nach Ellenmaßen zu.
75. Wenn ein Armer stirbt, gibts wenig Geläut; aber weithin wird verkündet, wenn ein Reicher stirbt.
76. Der Nichtshaber stirbt am Nichtessen, die Herren aber sterben am Ueberessen.
77. Eine kluge Ausgabe ist einträglicher als eine dumme Ersparnis.
78. Durch Karten, Wein und Metzen stürzt mancher große Wohnsitz ein.
79. Lieber entbehren als einem Fremden in die Schüssel sehen.
80. Goldene Pferde ziehen am besten.
81. Aus dem vollen wirtschaften kann auch ein unreifer Bursche.
82. Wenn der Wächter schläft, hat der Dieb seine Ernte.
83. Der Hochmütige pflegt sich Reichtum in den Beutel zu lügen.
84. Auf der Welt wohnen wir allesamt zur Miete.
85. Im Finstern leuchtet dem Diebe der Teufel.

III. Tugenden und Laster der Menschen.

(Vorzüge und Fehler).

1. Den Schwätzer lacht der Besen im Winkel aus (d. h. wegen seiner Dummheit).
2. Weiße Händchen fürchten sich vor der Arbeit.
3. Ohne Mühe und Schweiß wird die Scheune leer bleiben.
4. Den Angsthasen jagt jedes Geräuschlein.
5. Dem Schmeichler schau in die Augen, aber noch mehr auf die Nägel (Finger).
6. Der Verschwender sitzt auf einem Krebsschwanze.
7. Der Vergeuder bestiehlt sich selber.
8. Eine Betze (läufische Hündin = unzüchtiges Frauenzimmer) ist eine Betze, sei es im Stalle (als Magd), sei es im Schlosse (als Herrin).
9. Es gefällt der Strohschütte, wenn man sie Garbe nennt.
10. Eine Wohltäterin gackert nicht.
11. In die mildtätige Hand legt der liebe Gott seine Gaben.
12. Sie möchten gern bis an die Sterne auffahren, und haften im Kot.
13. In jedes Paradies schleichen sich Schlangen ein.
14. Der Schinderknecht schindet mehr als der Schinder.
15. Wo zwei Weibspersonen zusammentreffen, geht es einer dritten um die Ha.

16. Wo sich gemästete Lügen spreizen, sitzt die Wahrheit trauernd da.
17. Den Kopf trage nicht hoch, sonst fällst du und beschindest dir die Nase.
18. Der Dümmling ist der Fußschemel seiner Begierden; der Kluge tritt sie unter die Füße.
19. Ein mannstolles Mädchen stinkt schlimmer als ein Mädchenjäger.
20. Dem Stolzen sind des Königs Tore nicht weit genug.
21. Stolz und Dummheit sind aus einer Bruthecke.
22. Den Stolz hast du umsonst, ein Laib Brot mußt du dir kaufen.
23. Der Eitle färbt sich den grauen Kopf, und wenns auch mit Wagenschmiere wäre.
24. Die bösen Mäuler haben keine Hörner, und stoßen doch manchen zu Boden.
25. Der Stammler will gern andre sprechen lehren.
26. Der Betrüger und der Spitzbube sind aus einem Neste.
27. Der Betrüger geht über den Dieb.
28. Ein Frühauf überholt zwölf Langschläfer.
29. Ihr geht das Plappermaul wie ein Mühlbeutel.
30. Das Judasgeschlecht ist noch nicht ausgestorben.
31. Jede Hand ist schön, wenn sie reichlich gibt.
32. Beleidigungen abbitten entreißt niemandem seinen Kranz.
33. Die Schleckerin muß zuletzt Spülicht schlingen.
34. Dem Lügner wird die Zunge vereitern.
35. Lügen haben gläserne Beinchen.
36. Lügen sind die Flügel zum Fliegen auf den Galgen.
37. Der Geizhals ist ein guter Wirt für die verschwenderischen Erben.
38. Der Geizige schnürt den Beutel zu, wenn sein Bruder um ein Darlehn bittet.
39. Der Faulpelz hat Furcht, sich niederzulegen des Aufstehens wegen.
40. Die Faulheit fällt endlich auf die Bettlerbucht nieder.
41. Je geübter als Spieler, desto gewandter als Betrüger.
42. Hat der Bienenvater eine freigebige Hand, so haben seine Bienen goldige Beinchen.
43. Eine Wenigkeit als Jahrmarktsgeschenk ist doch besser als gar nichts.
44. Eine milde Hand teilt auch ungebeten mit.
45. Ein Kränzlein auf der Borta (= Kopfzier der ehrbaren Braut) ist die Krone für die Braut.
46. Auf jede Lüge gehört eine Maulschelle.
47. Auf dem Schnapse schwimmt man in die Hölle.
48. Auf dem Tanzboden erkrankt die Raute der Ehrbarkeit.
49. Der Unverschämte kriecht Andern auf den Hals wie Krätze.
50. Nichts stinkt den Engeln so sehr wie geistlicher Hochmut.
51. Nichts Häßlicheres im Dorfe als ein trunksüchtiges Weib.
52. Niemand hat Besen genug, vor seiner Hintertüre alles ganz rein zu kehren.
53. Hältst du deine Eltern nicht in Ehren, so wird deine Ehre auf den Kehrichthaufen fallen.
54. Niemand zittert so sehr vor dem Tode wie eine Mannesseele.
55. Der Unehrbaren läßt die Dohle Unrat auf das Kränzchen fallen.
56. Ein mißtrauischer Kopf hat viele hundert Augen.
57. Ein undankbarer Mensch ist ein häßliches Tier.

58. Geile Scherze entspringen einem sinnigen Innern.
59. Rühmt nicht den Aufgeblasenen, er möchte sonst bersten.
60. Der ungeschickte Mäher zankt am meisten über die Sense.
61. Unrechtmäßige Habe pflegt der Teufel fortzutragen.
62. Schreie nicht vom Dachfirste ins Dorf, was man dir ins Ohr geraunt hat.
63. Verunehre kein Mädchen; dein Mütterlein ist einst auch ein Mädchen gewesen.
64. Dem Kaspar Lüderlich pflegen Disteln und Nesseln wohlzugeraten.
65. Der Schnaps läßt die dummen Zungen von der Lenkleine los.
66. Der Schnaps ist dem Vieltrinker zuträglich, wie der Fliegenpilz den Fliegen.
67. Der Schnaps ist kein Zimmermann, dennoch baut er die Brücken zu allen Sünden.
68. Das Schnapsgläschen ist tief genug, daß du drin ersaufen kannst.
69. Der Schnaps brennt, und verbrennt den Verstand.
70. Der Schnaps schleudert auch einen Riesen zur Erde.
71. Der Schnaps schwemmt einen Gutsbesitzer zum Hofe und Dorfe hinaus.
72. Der Säufer ertrinkt auf trockener Erde.
73. Die Trunkenheit ist selbstgewollte Krankheit.
74. Ein betrunkener Mann ist ein garstiger Wurm, noch garstiger eine betrunkene Frau.
75. Ein Säufer wirft seinen Verstand dem Vieh unter die Füße.
76. Der Gelddrache pflegt nur dem Geizigen zuzutragen.
77. Die Geilheit hat noch auf der Totenbahre Gelüste.
78. Keusche Aeuglein sind himmlische Sternlein.
79. Im Vergleich mit dem Trunkenbolde ist ein Schwein kein Schwein.
80. Biete ihnen Semmeln an, und sicherlich werden sie Honig auf dieselben wünschen.
81. Nach beendetem Kriege ist auch der Angstmichel ein tapferer Held.
82. Mit der Peitsche knallen können Viele, aber nicht fahren.
83. Für zerstörte Keuschheit hat die Kräuterfrau kein Heilkraut.
84. Ein Verleumder gewinnt am Ende ein Querholz vom Schinderkarren.
85. Lieber unter freiem Himmel liegen, als sich unter das Dach legen, wo der Flucher liegt.
86. Eine Sau ist eine Sau, und läge sie auch in einem seidenen Bette.
87. Eine geduldige Hand bringt auch aus kurzen Härchen ein Lenkseil zuwege.
88. Dem Wenden steht der Stolz eben so gut, wie einem Bettler ein Fingerring.
89. Mitleidige Augen sind den Betrübten barmherzige Sterne.
90. Nörgle nicht über alles, oder man wird dir den Zips[1]) reißen (d. h. dich zurechtweisen).
91. Du wirst von einer Heimlichkeit nicht bersten, auch wenn du sie jahrlang in dir herumträgest.
92. Ein zufriedenes Gesicht gefällt Gott und den Menschen.
93. Die Genügsamkeit ist eine reiche Freundin.
94. Ein zufriedener Armer ist hinlänglich reich.
95. Ein Zufriedener hat immer genug.
96. Redlichkeit ist der Ruhm des wendischen Volkes.

[1]) Eine Hühnerkrankheit.

97. Rechtschaffener Herzen gibt es von Jahr zu Jahr weniger.
98. Eine alte Grille (Murrkopf) zankt wegen jeden Stäubchens.
99. Vor einem alten bösen Weibe fürchtet sich selbst der Teufel.
100. Was du heute in den Winkel flüsterst, das plärren morgen alle Sperlinge auf den Dächern.
101. Was du dem Armen gibst, wächst dir in der Furche wieder.
102. Was die Klatschliese im Winkel erlauscht, damit platzt sie am Dorfbrunnen heraus.
103. Wer endlos fragt, ob du's wohl magst, der gibt es sicherlich ungern.
104. Wer der Ehre nachrennt, fliegt auf den Mist.
105. Wer sich nicht beugen will, dem zerbricht man das Rückgrat.
106. Wer stets nur von sich spricht, hält gleich dem Wiedehopfe viel von sich.
107. Diejenige Frau ist die stärkste, welche Herrin über ihre Zunge ist.
108. Dort ist solche Unordnung, daß Schweine quieken möchten.
109. Der durchwatet für einen Pfennig das Meer.
110. Du hast ein Elsterbein gegessen (sagt man zu schwatzhaften und klatschsüchtigen Menschen).
111. In der Rechten Feuer, in der Linken Eis.
112. Einen Windbeutel lacht der Stiefelknecht unter der Bank aus.
113. Je jämmerlicher ein Taugenichts, um so größer sein Schimpfmaul.
114. Der Griesgram murrt, und wenn du ihm die Eierchen noch so gut schälst.
115. Der Murrkopf räsonniert darüber, daß der Honig süß ist.
116. Sie klagen wegen eines Dreiers und verprozessieren dabei einen Scheffelsack Geld.
117. Wegen eines Dreiers tobt er zu Hause, und auswärts wirft er Hunderte weg.
118. Er hat sein Gut gänzlich zu den Bullen gejagt (sagt man von einem unzüchtigen Herrn).
119. Er färbt (= lügt) so, daß ihm hinter dem Rücken alles finster wird.
120. Er hat drittehalb Bäume, und redet stolz von seinem Garten.
121. Er bildet sich ein, daß ihm der König die Schweine hüte.
122. Der kennt auch alle Welt und noch ein kleines Häuschen drüber hinaus.
123. Sie guckt sich auf die Nasenspitze (sagt man von einer stolzen Frau).
124. Diese Leute essen den Brei mit Nadeln, und jeder pflegt noch etwas vor dem Munde abzuschütteln (sagt man von schmutzig geizigen Leuten).
125. Der Saufaus ist kein Teufel, aber ein Lump des Teufels.
126. Mit Wuchrern heizt der Teufel die Hölle.
127. Mit der Nase in die Luft, mit dem Fuße in den Kot.
128. Mit der Nase die Wolken schieben trägt dir Spott ein.
129. Der Raufbold mag sich mit dem Rindvieh herumstoßen.
130. Für den König läßt der Wende gern sein Leben.
131. Tanze nur dem Lump mit einem Geldstücke unter der Nase, und er wird vor dir niederknien.
132. Der Trotzige zerstößt sich die Stirn, und wäre sie von Eisen.
133. Der Schlafsack (die Schlafmütze) wird den jüngsten Tag verschlafen, und dann den Andern auf einer alten Sau nachtraben.
134. Der Neid paßt auf, wo er euch eine schmucke Feder ausreißen könnte.

135. Für einen Verräter ist jeder Ast Galgens genug (d. h. er soll f
den ersten besten Baum aufgeknüpft werden).
136. Der Verführer stellt sich, als sei er des Engels Bruder.
137. Reinlichkeit ist keine Hoffart.
138. Wegen rechtschaffener Handlungen Schimpf tragen, bringt Ehre r
den Engeln.
139. Sittsamkeit überragt schöne Wänglein.
140. Wo ein unzüchtiges Maul ist, dort ist im Herzen eine Mistgrub
141. Stolzer Sinn ist vom Teufel.
142. Hochmütiger Geist und dabei hungriger Bauch.
143. Begehrlichkeit kennt nicht Genügsamkeit.
144. Das Meer ist nicht ohne Klippen, und der Mensch nicht ohne Untugen n.
145. Auf der Zunge Honig und im Herzen Gift.
146. Unzüchtiges Maul — des Teufels häßliche Trompete.
147. Unschuld übertrifft allen Schmuck.
148. Die verwelkte Keuschheit duftet nie wieder.
149. Für sich schöpft er mit einem Kruge, für die anderen mit ei m
Durchschlagetopfe (Siebe, Seihetuch).
150. Genügsamkeit hat stets genug.
151. Sei du auch eine Biene, Bösmaul wird dich doch Filzlaus nenn .
152. Wenn du Geduld erlernt hast, hast du ein großes Gut erobert.
153. Was du dem armen Vetter schenkst, bringt dir die Ackeranu nd
(das Angewende) wieder ein.
154. Wer etwas Böses in Gedanken hat, stellt keine Leuchte daneben n.
155. Das Ehrenkränzlein geht über alle teuern Fingerringe.
156. Ein Händelsucher ist ein stinkender Vogel.
157. Die freigebige Hand ist die schönste.
158. Wenn einem Mädchen das reine Herz in die Augen tritt, lächelt der E el.
159. Die Stolzen haben bucklige Seelen.
160. Der Unverschämte gabelt nach dem größten Stücke Fleisch.
161. Geduld hat starke Schultern.
162. Ein rachsüchtiger Mund spuckt dem Feinde aufs Grab.
163. Ein verdrießlicher Mensch rümpft die Nase, wenn irgendwo ne
Fliege einen Fist fahren läßt.
164. Je weiter die Klatscherei kommt, um so größer wächst sie an.
165. Herr „Gutgenug" stammt aus Lüderlichsheim.
166. Niemandes Leichnam stinkt aus dem Sarge so arg wie der des ge-
storbenen Stolzen.
167. Dem Verräter wird der Mund abfaulen.
168. Heute so und morgen anders, aber niemals recht.

III. Schicksale und Zustände des menschlichen Lebens

(Glück und Unglück. — Gesundheit und Krankheit. — Not und Sorg —
Hoffnung und Erfüllung).

1. Das Weh klebt sich allüberall an den Rücken.
2. Helfet dem das Ufer erfassen, der sich aus dem Sumpfe herausr ht.

3. Weiter als bis auf die Haut kannst du nicht naß werden.
4. In den Kot fallen ist nicht das Schlimmste, wohl aber das Drinliegenbleiben.
5. An guten Bissen wirst du dich am ehesten übereſſen.
6. Tag für Tag gebratene Täubchen essen, wird man auch überdrüssig.
7. Wenn man dir ein Kälbchen anbietet, greife rasch nach dem Stricke.
8. Je hastiger sie dem Glücke nachjagen, um so eher entschwirrt es ihnen.
9. Wen die Kuh gestoßen hat, der geht auch dem Kalbe aus dem Wege.
10. Wem es in die Quere gehen soll, der erkrankt am Sonnabend vor der Kirmes.
11. Wem der Galgen gewiß ist, den mag der Wassernix nicht.
12. Wem Unglück beschieden ist, der bricht im Bett das Rückgrat.
13. Wer Unglück haben soll, dem stürzt der Backofen über dem eingeschobenen Teige ein.
14. Wem es glücken soll, dessen Kuh bringt an einem Tage drei Kälber zur Welt.
15. Wem die Weiber sterben und die Pferde wohl gedeihen, dem mehrt sich das Vermögen.
16. Jeder Mensch sucht und findet sein Kreuz.
17. Jedes Mißgeschick ist doch zu irgend etwas heilsam.
18. Jeder greift sich dorthin, wo er Schmerzen hat.
19. Krankheit findet sich auch zum Könige ins Bett.
20. Krankheit kommt zu Pferde angejagt, kreucht aber auf allen Vieren von dannen.
21. Der Kranke erspart nichts als die Schuhe.
22. Die Arzneikräuter läßt Gott wachsen, aber die Arznei daraus müssen wir uns selber bereiten.
23. Vorjähriges Lachen, heuriges Weinen.
24. Ist dirs bestimmt zu ertrinken, dann ist jedes Pfützchen tief genug.
25. Habe nur ein böses Bein, und du wirst dich überall dran stoßen.
26. Habe nur Glück, und die ganze Welt wird sich dir anwettern.
27. Am Honig überissest du dich bald.
28. Unglück versöhnt die Menschen, der Tod macht sie einander gleich.
29. Neuer Schaden pflegt neue Klugheit zu geben.
30. Die Not hat lahme Flügel, wenn sie aus dem Hause soll.
31. Die Not fragt weder Könige noch Herren.
32. Die Not treibt dermaßen, daß selbst Peter Langsam in Trab gerät.
33. Geflickte Gesundheit zerreißt bald wieder.
34. Wenn das Glück auf jemanden loszielt, zielt der Neid mit.
35. Niemand schickt nach dem Tode und nach dem Unglücke.
36. Gegen Krankheiten wachsen wohl Kräuter, doch keins gegen den Tod.
37. Tanze, wenn dir das Glück aufgeigt.
38. Die Sorge hilft nicht ackern und mähen.
39. Wer einen Andern in den Sumpf zieht, der bleibt zuerst drin stecken.
40. Wer dem Glücke nachjagen will, mag die Beine auf den Rücken nehmen.
41. Wer die Sorgen unter sich legt und sich mit Hoffnung zudeckt, schläft wohl.

42. Dem (Glückspilz) gedeihet alles Genossene wohl, und wenns auch Eggenzinken wären.
43. Je größer das Glück, desto größer die Furcht es zu verlieren.
44. Je größer der Schelm, um so größer sein Glück.
45. Das Schicksal ist ein eigener Herr.
46. Einem entflohenen Glücke fliegst du vergeblich nach.
47. Mit geschlossenen Augen kannst du die Glücksblume nicht finden.
48. Hinter dem ersten Schaden schleicht der zweite daher.
49. Glück und Unglück wandeln auf einem Steige.
50. Glück ist so manchem ein verdrießlicher Buckel.
51. Das Glück hat Drehbeine.
52. Das Glück wohnt nicht in der reichen Lade, sondern in der reichen Seel
53. Glück hält die Hand hin und stellt dir ein Bein.
54. Eine glückliche Hand fängt mit einem Griffe zwei Vögel.
55. Ein Gekratzter meidet die Dornen.
56. Und ob du hinter die Wolken flögest, dein Schicksal erreicht dich dennoc
57. Wenn sich die Zeiten zum Glücke anlassen, geben auch die jung Ochsen Milch.
58. Wo der Hahn nicht kräht und die Frau nicht zankt, läßt sichs nic zum Glücke an.
59. Wo sich ein Unglück breit hinsetzt, setzt sich bald ein andres hinzu.
60. Wo man nie tadelt, wird nicht zum Glück gedüngt.
61. Wo im Hause Frieden wohnt, macht sich das Glück gern ansässig.
62. Wer vom Glück begünstigt ist, für den erjagt die Katze Rehe.
63. Mühe und Trübsal schwimmen übers Meer mit.
64. Ein fetter Tisch und ein weiches Bett verderben so manchem sein Glü
65. Wenn du in Nöten steckst, stellt sich der Vetter fremd.
66. In der Stube hüpft das Glück, aber in der Türe lauert schon das Unglü
67. Glück blendet die Augen, Unglück öffnet sie.
68. Das Glück verheiratet sich gern mit Arbeit und Sparsinn.
69. Von allen Glücksfällen der Welt ist ein seliger Tod das größte Glü

V. Verhältnisse und Stände der menschlichen Gesellschaft

(Fürsten und Adel. — Bürger und Bauern. — Herren und Knechte. Kaufleute und Handwerker. — Juden und Christen ꝛc.)

1. Die Advokaten mästen sich von Dümmlingen.
2. Auch der König hat Nichts zum Vergeuden.
3. Bauern hat es vor allen Edelleuten gegeben.
4. Bauernehre ist gerade so golden, wie die Ehre der Herren vom Ad
5. Je untauglicher der Schneider, aus um so größerer Ferne holt m sich denselben ins Haus.
6. Je größer der Löffel des Gutsherrn, desto kleiner die Löffelchen sei Dorfleute.
7. Ein schwarzer Müller und ein weißer Schmied taugen beide nicht v
8. Ein guter Vogt (Aufseher) ist nützlicher, denn neun Arbeiter.

9. Ein guter König ist eine große Gabe Gottes.
10. Wenn die Herrschaften schwelgen, müssen die Untertanen die Zeche bezahlen.
11. Wenn Gott einen Wechselbalg sehen will, gibt er einem Häusler ein Rittergut.
12. Wenn alles der Herrschaft gehört, ist ihr auch die Hölle zu eigen.
13. Wohin ein geiziger Gutsherr kommt, dort krepieren die Fische.
14. Der Musikant hat ewig eine trockene Kehle.
15. Viel lieber ein Klosteruntertan sein, als ein Edelmannsfröhner.
16. Die Herren nehmen auch das Weiße aus den Augen.
17. Die herrschaftliche Stute hält den Schweif gern hoch.
18. Die herrschaftlichen Flöhe beißen auch.
19. Das herrschaftliche Stroh lässet sich dünken, es sei Heu für die Rosse des Königs.
20. Den Esel der Herrschaft nennt man Pferd.
21. Die herrschaftliche Spreu will wertvoller sein, als das Getreide gewöhnlicher Leute.
22. Die Herrenrechte sind nicht immer Gottes Gesetz.
23. Die Hündchen der Herrschaft haben es besser als des Dorfhirten Kinder.
24. Jeder Kühjunge gedenkt ein angesehener Großknecht zu werden.
25. Des Königs Arm reicht weiter als sein Reich.
26. Der König braucht viel mehr Augen und Ohren als wir.
27. Der Häusler ist ein Kittel von roher Leinwand; der Bauer ein Tuchrock; der Edelmann ein überzogener Pelz.
28. Schwerlich wird ein Dorfrichterlein so unbedeutend sein, daß es sich nicht für einen Landpfleger hielte.
29. Selbst die Aerzte können dem Tode nicht entrinnen.
30. Hat der Herr einen Teufel, hat der Verwalter ihrer drei.
31. Die städtischen Ziegen sind eben so (manns-) lüstern wie die auf dem Dorfe.
32. Priestern und Leviten ist es leid um Wein und Oel für andre.
33. Der Scheundrescher braucht nicht lateinisch zu können.
34. Auf den Dörfern wachsen für den König die besten Soldaten.
35. Ein deutscher Bettler ißt auch wendisches Brot.
36. Niemand übertrifft den Bettler, wenn er sich den Bettelbauch vollgestopft hat.
37. Hat der Landmann nichts, hat auch der Stadtmann nichts.
38. Der Junker nimmt das Mastschwein, und überläßt dem Bauer aus Gnaden die Knöchel.
39. „Trinker" nennt man den unmäßigen Herrn, „Säufer" dagegen den unmäßigen Bauer.
40. Den betrunkenen Herrn fährt man in der Kutsche nach Hause; betrunkener Bauer, du magst auf dem Wege liegen bleiben.
41. Geflicktes Grobleinen hat ehrbarere Augen als löchrige Seide.
42. Der Ackerknecht hat löblich gepflügt; das Lob dafür wird der Herr haben.
43. Ein Kutscher, der nie umgeworfen hat, ist noch wenig gefahren.
44. Vor einem wackeren Knechte zieht ein kluger Dienstherr den Hut.
45. Vor dem Edelherrn verneige dich, vor Gott knie nieder.

46. Der Großgrundbesitzer und der Mietsmann werden nach dem Tode ein gleiches Wohnstübchen haben.
47. Sich in Seide auszuschneuzen, bringt jede vornehme Rotznase fertig.
48. Zuverlässig wie ein Zigeuner und aufrichtig wie ein Jude.
49. Ein alter Dreſcher kommt nicht aus dem Takte.
50. Die Welt hat für Hohe andere Gefängnisse als für den Niedrigen, die Hölle hat für alle ein Loch.
51. Ein Schuhmacher hat gewöhnlich zerrissene Schuhe.
52. Wer mit dem Könige gesprochen hat, redet gern davon.
53. Selbst des Königs Aerzte können den Tod nicht vertreiben.
54. Die Würmer im Grabe mästen sich auch von den Herren.
55. Traue nur einem Juden, und bald wirst du unter freiem Himmel auf dem Bauche mit dem Rücken zugedeckt liegen.
56. Von herrschaftlichen Mahlzeiten bekommen Hunde vor Bettlern.
57. Wenn der Herr lahm ist, humpelt das ganze Schloßgesinde.
58. Der Schornsteinfeger ist gerne in der Nähe des Müllers.
59. Ein Großer stößt sich an den Kopf, ein Kleiner ans Gesäß.
60. Den König hat man gern zum Vetter.
61. Die Herren vom Adel haben schon öfters die Könige mit Hörnern gestoßen.
62. Umgeworfen hat der Herr, und geprügelt wird der Kutscher.
63. Kein Arzt kann dem Tode die Türe verschließen.
64. Ein Jude nimmt dir das Weiße aus dem Auge.
65. Der Jude ist uns mit einer Tugend überlegen: er betrinkt sich nicht.
66. Du wirst die Krätze eher los als einen Juden.
67. Der Jude beschneidet Kinder und Goldstücke.
68. Der Jude betrügt, und zwar sogar seinen eigenen blinden Vater.
69. Eine Gartennahrung nährt auch ihren Mann.
70. Advokaten sind des Teufels gute Bekannte.
71. Den Bauer braucht jeder, der da Brot genießt.
72. Wenn der Bauer kein Geld hat, greift Not die Stadt an.
73. Wenn Könige miteinander hadern wie Kater, ists für Dörfer und Städte zum Heulen.
74. Wie der Herr, so das Dorf.
75. Den Vornehmen krieche nicht unter die Beine, oder sie werden auf dir tanzen.
76. Den nackten Untertan kann auch der ärgste Herr nicht der Kleidung berauben.
77. Erst als Gutswirt lüderlich, dann als Auszügler hungrig.
78. Eine mildherzige Herrin hat für die Dorfarmen eine Engelshand.
79. Je größer das Schloß, desto kleiner die Arbeitshütten.
80. Der Jude drängt sich überall mit dem Ellbogen vor.

VI. Mensch und die Zeiten.

(Zeit. — Tageszeiten. — Monate. — Jahreszeiten.)

1. Selbst die fruchtbarsten Jahre lassen nicht alles wohlgeraten.
2. Je weißer der Winter, desto grüner der Sommer.

3. Die Zeit heilt auch die schlimmsten Wunden.
4. Ein guter (= angenehmer) Sonntag verlangt einen guten Montag (= blauen Montag).
5. St. Thomas hat den kleinsten Glauben gehabt, und deshalb hat er den kleinsten Tag.
6. Der Tag erlebt Manches, was die Morgenröte nicht geweissagt hat.
7. Der April legt auf die Bahre, was der März nicht nehmen mochte.
8. Ist der Lenz da, kommen die Vöglein von selber.
9. Damen haben das ganze Jahr hindurch Aprilwetter.
10. Ein Sommer ohne Ungewitter, eine mißliche Ernte.
11. Das Jahr hat einen langen Schnabel.
12. Das Jahr hat einen mächtigen Ranzen.
13. Das vergangene Jahr mag das heurige lehren.
14. Der März kippt viele alte Beine um.
15. Sonntag Abends steht so Mancher nicht fest in seinen Stiefeln.
16. Ein Fasttag schaut nach einer drei Tage langen Wurst aus.
17. Der Kalendermacher macht den Kalender, aber nicht das Wetter.
18. Der Kalendermacher trifft das Wetter, wie ein blindes Hühnchen das Würmchen.
19. Lieber sich den König erzürnen als den Schulzen im Dorfe.
20. Wer nach dem Sommer verlangt, muß auch die Mücken ertragen.
21. Am dreißigsten Februar ist es möglich, einem Verdrießlichen zu genügen.
22. Fette Tage hecken magere Wochen aus.
23. Die Abendröte weiß genau zu sagen, wie der Tag war.
24. Die Uhr kann wohl stehen, aber die Zeit nicht.
25. Wie die Leute, so die Zeiten.
26. Die schlechte Zeit ist ein Bußprediger.
27. Es ist keine Kunst, für das verflossene Jahr den Kalender zu machen.
28. Der April ist noch kein Mai.
29. Wenn der Kuckuck ruft, schmücken sich die Wiesen mit Blumen.
30. Hüpfender Sonntag, gähnender Montag.
31. Feuchte Ostern weissagen Butter in Fülle.
32. Michaeliszeit, schönste Kirmeszeit.
33. Je zeitiger der Schlehdorn blüht, desto zeitiger mähet Jakobus.
34. Ein Bienenschwarm im Mai ist ein Fuder Heu wert.
35. Viel Feiertage und in den Schänken viel Prügeleien.
36. Dem gestrigen Tage jagst du vergeblich nach.

Die kunstgeschichtliche Bedeutung der St. Peters- und Paulskirche zu Görlitz

Von Oberstleutnant a. D. **von Sommerfeld.**

Zum vollen Verständnis der kunstgeschichtlichen Bedeutung der St. Peters- und Paulskirche gehört zunächst die Kenntnis der Zeit ihrer Entstehung. Ein kurzer Auszug aus den bisherigen Untersuchungen über die Baugeschichte dürfte daher zunächst am Platze sein[1]).

A. Die Geschichte der St. Peterskirche.

An der Stelle der heutigen St. Peters- und Paulskirche stand wohl ein von Cyrillus, dem Apostel der Böhmen, gegründetes hölzernes Kirchlein, noch eine 996 oder später (1131) von Sobieslaw von Böhmen erbaute Burgkapelle, wohl aber ein um 1230 entstandenes Gotteshaus des sogenannten Uebergangsstyles. Auf das überwältigende Gewicht des großen Gelehrten Bartholomäus Scultetus hin stets für klein und unansehnlich gehalten gehört dieses ursprüngliche Gebäude in Wahrheit zu den bedeutendsten Schöpfungen jener Zeit in dem kunstentfernten Osten. Von dieser alten Kirche sind zur Zeit noch erhalten:

1. die westliche Schauseite, jedoch ausschließlich der jetzigen beiden Außenschiffe und des Giebels mit der Balustrade.
2. von den Türmen der Unterbau und nördlich das unterste, südlich noch ein weiteres Achtecksgeschoß.
3. die unteren Mauerteile in den beiden Ostjochen der Trennungswand zwischen den nördlichen Seitenschiffen.
4. der Ueberrest eines Spitzbogenfrieses an der Westwand der Krypta.

Die Außenmauern der alten Kirche bildeten ein schlichtes Rechteck, dessen kurze Seiten durch die Westfassade zwischen und einschließlich den Türme bezw. das zweite Freipfeilerpaar von Osten gerechnet über der Westwand der Krypta gebildet wurden. Die Langseiten strichen dagegen an den beiden Pfeilerreihen entlang, welche nördlich und südlich das innere vom äußeren Seitenschiffe trennen.

---

[1]) Neues Lauf. Magazin Bd. 77 S. 216—246; Bd. 79 S. 1—33; Bd. 80 S. 49—

Der Plan zur Vergrößerung der Kirche beschäftigte zu Beginn des 15. Jahrhunderts lange Zeit hindurch den Rat wie die Einwohner der Stadt. Gerade in den letzten Zeiten des Mittelalters setzte die aufblühende Macht der reichen Handelsstädte ihren Stolz darein, daß ein das Häusermeer überragendes Kirchengebäude mit hohem Turmbau weit ins Land hinaus ihrem Städtebilde das Gepräge gab[1]). Aus den Jahren 1407, 1410 und 1414 sind Stiftungen für den Neubau bekannt. Am 8. Mai 1423 wurde endlich der Grundstein feierlich mit einer großen Prozession der Priester und Schüler in Anwesenheit des Bürgermeisters Nikolaus Güntzel und des Pfarrers, Herrn von Kittlitz, östlich außerhalb der alten Kirche gelegt. Hier lag der Platz des zukünftigen Hochaltars, da der sich sonst in den bisherigen Grenzen haltende, gleichfalls nur dreischiffig geplante Neubau zunächst nur eine östliche Verlängerung nach dem Flusse in sich schließen sollte. Die Kämpfe mit den Hussiten, welche fast Jahr auf Jahr sengend und brennend in die Oberlausitz einfielen, erwiesen sich für den Fortgang der Arbeiten sehr nachteilig. Der Bau begann mit der erst im Jahre 1431 im wesentlichen vollendeten Krypta. Vom 11. August 1426 waren eine zeitlang Hans Knoblauch als Baumeister und Hans Baumgarten als Parlierer mit der Leitung des Baues betraut. Zur ununterbrochenen Aufrechterhaltung des Gottesdienstes war während des Baues der Krypta die ganze alte Kirche in voller Ausdehnung gebrauchsfähig erhalten worden. Alsbald nachher wurde der gesamte Kirchendienst in die kleine Gruftkapelle verlegt. Schon während der Einwölbung der Krypta schritt der Bau zu den darüber befindlichen Teilen der Oberkirche, d. h. also zum hohen Chore, vor. Nach Westen wurde derselbe zunächst nur gerade soweit in Angriff genommen, als die Krypta reichte, mithin bis zu der Linie des zweiten von Ost gerechneten Freipfeilerpaares. Aber weder die Pfeiler dieses Raumes, noch die Gewölbe gelangten zur Aufführung. Vielmehr wurde zunächst mit dem Bau der Umfassungsmauern, und zwar an der Nordseite, fortgefahren. Nunmehr griffen die Neubauten in den Bereich der alten Kirche über, deren Ostwand zunächst niedergelegt wurde. Doch als hier im Bereich der nächsten beiden Joche die nördliche Seitenschiffsmauer der alten Kirche bis zu der für die beabsichtigte Hallenanlage erforderlichen Höhe hinaufgeführt war, trat eine ausschlaggebende Wendung ein. Trotzdem weder die Zeitläufte noch die Fortschritte im Kirchenbau dazu ermutigten, wurde der stolze Plan zur Umwandlung in eine wesentlich verbreiterte, fünfschiffige Anlage — diesem Ideal der ausklingenden Gotik — gefaßt. Görlitz wollte um vorübergehender Bedrängnis halber in dem damals auf dem Höhepunkte stehenden Wettstreit zur Ausschmückung des Stadtbildes mit einem turmreichen, weithin sichtbaren Kirchengebäude nicht zurückstehen. Mit großer Wahrscheinlichkeit fällt dieses entscheidende Ereignis in das Jahr 1432. Etwa gleichzeitig mit den bisherigen Bauten an der Oberkirche wurde die Sakristei zunächst nur im Bereich der beiden Ostjoche aufgeführt und demnächst westwärts bis zu ihrer gegenwärtigen Ausdehnung verlängert.

[1]) Dehio und v. Bezold, die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Bd. II S. 332.

Die angefangene Hochmauer wurde daher nicht weitergeführt, di alten Seitenmauern vielmehr niedergelegt und sofort zur Aufführung de Umfassungsmauern der neu hinzuzufügenden Außenschiffe geschritten. Mitte in deren Bau fiel jedoch am 14. Dezember 1457 eine Weihe der Kirch Die kleine Krypta erwies sich für den vielgestalteten Kirchendienst unzu länglich. Die aufstehenden Außenmauern der fertiggestellten neuen Tei wurden daher durch ein Notdach und wohl eine hölzerne Abschlußwan gegen den Bauplatz des westlichen Langhauses für die Aufstellung des Hoc altars notdürftig hergerichtet.

Mit großem Gefolge von 50 Pferden war der Bischof Kaspar vo Meißen gekommen, vier Tage hatte er in den Mauern der Stadt geweil und ein Mechelnsches Tuch für sich, ein Leydensches Tuch für seine Offizial als Geschenk mitgenommen. Der Rat mußte mit einer Beihil von 50 Schock 26 Groschen der Kirchengemeinde unter die Arme greife

Dem hochgemuten Plane entsprach leider die Tat zunächst nur weni Hatten die Kämpfe mit den Hussiten den Bau verlangsamt, so brachte ihn die böhmischen Wirren unter Georg Podiebrad fast völlig zum Stil stand. Bis zum Jahre 1490 gelangten nur die Außenmauern am nördliche und südlichen Seitenschiffe zur Vollendung und nicht einmal überall bis zu vollen Höhe. Die westliche Schauseite der alten Kirche mit ihrem Prach portale wurde dabei in den Neubau hinüber genommen. Da, als die alle Unbillen der Witterung preisgegebenen Mauern schon einzustürzen drohte kam plötzlich Schwung in die Sache. In dem derzeitigen Werkmeist Konrad Pflüger besaß die Stadt einen Architekten von großem Ruf. Zw wackere Parlierer, Urban Laubanisch und Blasius Bohrer, standen ihm zu Seite. Noch stand die Hauptsache bevor: der äußeren Schale mußte d innere Kern gegeben werden. Sogar die schiffstrennenden Arkaden d alten Kirche standen noch aufrecht. Die sämtlichen inneren Pfeiler neb dem Mauerwerk darüber waren also teils von Grund auf neu aufzuführe teils aus der alten Gestalt umzuformen. Dann erst konnte zur Einwölbur und Eindeckung der ganzen Kirche geschritten werden. Einzelne Nebe arbeiten, wie die Aufführung weiterer 7 Strebepfeiler, traten hinzu, zw am nördlichen fünf am südlichen Außenschiff. Sowohl das Gutachte der Werkleute der Stadt Bautzen und des Fürsten von Sachsen in vigil palmarum, den 3. April 1490, über den bedenklichen Verfall der Auße mauern, wie die Verträge vom Sonntage nach dem heiligen Dreikönig tage, den 9. Januar 1491, und vom Montage nach Francisci, d 5. Oktober 1495, zwischen den Kirchenvorstehern und Konrad Pflüger od seinen Gehilfen über die Reihenfolge der Bauausführungen sind in den de Bürgermeister Melzer zugeschriebenen Ratsannalen[1]) aufbewahrt worden. 7 Jahren lösten die Bauleiter ihre Aufgabe ein. Am 14. August 149 nach einer Bauzeit von 74 Jahren 3 Monaten und 6 Tagen, war d Werk in der Hauptsache vollendet. Nur wenige Zutaten rühren aus de 16. Jahrhundert her: so die geschlossene südliche Vorhalle aus dem Anfan desselben; die offene Vorhalle nördlich von 1543, südlich von 1553.

[1]) Scriptores rerum Lusaticarum, Neue Folge Bd. II S. 46 ff.

Der Verlauf ist geradezu typisch für die Bau-Ausführungen des Mittelalters. Durch eine endlose Reihe von Jahren zieht sich der Bau hin, jedoch nicht weil bei gleichmäßig stetem Fortschritt die Methode der Bauleiter oder die Arbeitsweise der Handwerker diesen Schneckengang erfordert hätten. Der Grund liegt vielmehr in lang anhaltenden oder fast vollständigen Unterbrechungen, weil unruhige Zeiten die vorhandenen Geldmittel und Arbeitskräfte zu anderweitigen Zwecken in Anspruch nahmen, zum Teil wohl auch weil das Interesse am Bau erlahmte. Blies aber einmal ein günstiger Wind in die Segel, so wurde der Bau in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ende gebracht[1]).

Die Folgezeit bietet nur wenig Stoff. Ein volles Jahr, vom 8. Dezember 1508 bis 14. November 1509, hatte Tetzel seinen Ablaß an der Kirchentür feilgehalten. Aus Erkenntlichkeit für den reichen Ertrag verlängerte er auf Bitten des Magistrats für Zwecke der Kirche, vermutlich zur Eindeckung der Kirche mit Kupfer, den Ablaß um weitere 6 Wochen, vielleicht das verdienstvollste Werk seines Lebens. Schon wenige Jahre nachher hielt die Reformation ihren Einzug. Am Ostersonntage, dem 16. April 1525, wurde in der Krypta zum erstenmal das Abendmahl unter beider Gestalt ausgeteilt.

Im Jahre 1691 brach das schwerste Verhängnis über die Kirche herein. Die gewaltige, den ganzen Stadtteil in Asche legende Feuersbrunst ergriff und verzehrte das Dach und das ganze Innere der Kirche. Nur die steinernen Mauern und das Gewölbe hielten Stand. Die Verunstaltungen der Zopfzeit und die geringen künstlerischen Leistungen des vorigen Jahrhunderts lassen den Verlust der mittelalterlichen Kunstschätze und der sonstigen Ausstattung in der überaus kahlen Kirche schmerzlich vermissen.

B. Die kunstgeschichtliche Bedeutung der St. Peterskirche.

I. Im Allgemeinen.

Die Erbauungszeit der jetzigen St. Peterskirche gehört der Ausgangszeit der Gotik an. Spät hatte Deutschland diese Bauweise aufgenommen, als sie in ihrem Geburtslande Frankreich schon den Gipfel höchster Vollendung erklommen hatte. Viel hatte es zu derselben aus eigener Kraft nicht hinzugefügt. Nach einer kurzen Blütezeit war es seit fast einem Jahrhundert langsam bergab gegangen. Die Gründe beruhten nicht allein auf dem Gebiete der künstlerischen Fähigkeiten, sondern ebenso auf den allgemeinen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen.

Die deutschen Kaiser fühlten sich schon um der fehlenden Macht willen nicht mehr als die obersten Schutzherren der Kirche. Der Bau ihrer Würde angemessener Dome war daher ihrem lediglich auf selbstsüchtige Vergrößerung der Hausmacht gerichteten Sinne fremd geworden. Selbst die einzige Ausnahme, Karl IV., begrenzte seinen Baueifer nur auf die eigenen Stammlande. Auch die hohe Geistlichkeit hatte über dem beschränkten

[1]) Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, Band V, S. 146 und 147.

Gesichtskreise kleinstaatlicher Länderfürsten den großartigen Sinn für di Erbauung glanzvoller Kathedralen verloren. Die weltlichen Fürsten machte keine rühmliche Ausnahme. So war die Kunst auf der Höhe weltliche und geistlicher Macht gleich fremd geworden. Sie wanderte deshalb z dem neuaufstrebenden Bürgertum in die Städte aus. Trotz alles Streben auf die Verherrlichung der Städtebilder durch glanzvolle Bauten vermochte die Bürger ihren herben und nüchternen, geschäftsmäßigen Sinn auch a dem Gebiete der Kunst nicht abzustreifen. Künstlerisches Blut rollte nu einmal nicht in ihren Adern. Alle ihre Bauten blieben mehr oder wenig bloße Nützlichkeitsbauten von technisch und handwerksmäßig unverkennbar Tüchtigkeit; der hohe Flug und die Großartigkeit der klassischen Zeit wc ihnen nicht gegeben. So sank in Deutschland die fürstliche Kathedrale i der Spätgotik zur bürgerlichen Pfarrkirche herab.

Auch in der St. Peterskirche zu Görlitz liegt somit die Schöpfun einer absterbenden Kunstrichtung aus nicht gerade kunstsinnig veranlagte Händen vor. Bei einem solchen Bau gibt es trotz aller gerade wegen d Ungunst der Verhältnisse besonders verdienstvoller Schönheiten stets ei Menge Punkte, welchen die Beurteilung nicht uneingeschränkte Bewunderur zollen kann.

II. Der Grundriß.

Die größte Länge der St. Peterskirche beträgt im Lichten 224′, d größte Breite 140′[1]). Von den fünf Schiffen laufen die drei gleich lang mittleren in 3 Apsiden aus. Die Hauptapsis schließt, wie in der Spä gotik vielfach üblich, mit fünf Seiten des Achtecks, die beiden Nebenapsid mit drei Seiten des Sechsecks ab[2]). Die Schwierigkeit in der gebührend Hervorhebung der Hauptapsis bei der Anordnung dreier gleich langer Schif ist hier durch die erheblich gesteigerte Geräumigkeit, die reichere Seitenza des Abschlusses und die weitere Hinausschiebung nach Osten ausreiche überwunden.

Die beiden Außenschiffe sind kürzer gehalten. Das rechtwinklig a schließende südliche, reicht bis ungefähr in die Mitte des letzten östlich Volljoches der Mittelschiffe, nur im innern Winkel einen schmalen rec eckigen Raum bis zum Beginn der Apsis vorschiebend. Das kürzere, a drei Sechseckseiten schließende nördliche Außenschiff ist dagegen nur bis den Beginn des zweiten Joches von Osten herangeführt. Den Grund f diese Längenunterschiede gab die nachträgliche Einbeziehung der an ihr alten Stelle neuaufgeführten Sakristei oder nach mittelalterlicher Bezeichnu der „Dreskammer" in das südliche Außenschiff[3]). Der Beginn erst v dem Ende der Sakristei ab hätte dieses Außenschiff unschön verkürzt. D Raum über der Sakristei gab zudem den willkommenen Platz für ei Empore, vermutlich als „Singechor".

---

[1]) Puttrich S. 5; nach Lutsch III S. 643 ist die Breite nur 126′.

[2]) Lutsch III S. 643.

[3]) „Dres" von thesaurus, Tresor, die Schatzkammer, weil hier die kostbaren M gewänder und sonstigen Kleinodien der Kirche aufbewahrt wurden.

Wie bei so zahlreichen mittelalterlichen Kirchen weist die Grundrißanlage grobe Fehler auf. Nur die beiden südlichen Pfeilerreihen verlaufen in geraden parallelen Linien. Die nördliche Reihe der Mittelschiffspfeiler weicht dagegen soweit nach außen ab, daß das Hauptschiff am Ostende um einen halben Meter breiter ist als im Westen. Der Knick in der äußeren Pfeilerreihe gerade an dem Uebergang der Pfeiler in die arkadendurchbrochene Wand ist sogar um 1,83 Meter nach außen gerichtet. Erst die grade Richtung der nördlichen Außenmauer parallel zur Südseite gleicht diese Abweichungen aus. Sodann aber haben auch die einzelnen Pfeiler ungleichmäßige, die Breite fast jeden Joches erheblich verändernde Abstände von einander.

Ein ganz alltäglicher Grund hatte diese Erscheinungen gezeitigt. Die mittelalterlichen Meßinstrumente waren ungenau und noch größer die Nachlässigkeit in ihrer Handhabung. Die Schuld lag an der alten romanischen Kirche. Daß die Baumeister des 15. Jahrhunderts den Fehler an den beiden nördlichen Pfeilerreihen nicht auszuschalten wagten, lag wohl an der Sitte des mittelalterlichen Kultus. Die Verrückung der zahlreichen, schon in der alten Kirche an die Pfeiler angebauten Altäre von ihrem durch die Weihe geheiligten Platze galt für unstatthaft.

Noch weitere Unregelmäßigkeiten sind vorhanden. Die Hauptapsis neigt sich freilich nur unmerklich nach Süden. Diese häufig wiederkehrende, teils auf Sorglosigkeit, teils auf der natürlichen Beschaffenheit des Bauplatzes beruhende Abweichung des Chores von der Längsachse der Kirche hat, trotz der Beugung bald nach der einen bald nach der anderen Seite, bekanntlich zu der Legende einer Versinnbildlichung des Neigens des Hauptes Christi am Kreuze Veranlassung gegeben. Wegen der fehlenden Kreuzesgestalt, die allein doch für die obige völlig unbewiesene Annahme die Begründung abgeben könnte, hatte den Baumeistern der Peterskirche ein solcher Hinweis jedenfalls fern gelegen.

Schließlich ist nicht einmal der Baugrund der Kirche horizontal geebnet worden. Die Höhe der Kirchenschiffe sinkt mit dem Ansteigen des Baugrundes nach dem Chore zu von 86 auf 82 Fuß herunter — gewiß nicht zur Schönheit des Ganzen.

III. Der Aufbau.

A. Im Allgemeinen.

Die St. Peterskirche ist im Gegensatze zur Basilika eine „Hallenkirche". Das unterscheidende Merkmal dieser beiden Hauptgattungen von Kirchengebäuden liegt in der Höhe der Seitenschiffe. Ragt über diese das Mittelschiff so hoch hinaus, daß es durch eine Reihe von Fenstern darüber beleuchtet ist, so folgt die Kirche dem basilikalen Schema. Sind dagegen die Seitenschiffe bis zur vollen Höhe des Mittelschiffes oder wenigstens so hoch hinaufgeführt, daß in der geringfügigen Ueberhöhung des letzteren kein Raum mehr für Lichtöffnungen vorhanden ist, so steht eine Hallenkirche da[1]).

[1]) Dehio und v. Bezold Bd. I S. 87, 313, 314.

B. Das Aeußere.

Die westliche Schauseite ist innerhalb und einschließlich der Türme au der romanischen Kirche, die natürlich eine Basilika war, herübergenommei Jedoch sind die obere Galerie und der Giebel des Mittelbaues ebenso w das oberste Achtecksgeschoß des südlichen und die beiden so gestalteten Stoc werke des nördlichen Turmes modernen Ursprungs.

Als echtes Kolonistenkind auf fremdem Boden lehnt sich diese romantisch Fassade eng an die in der Liebfrauenkirche zu Arnstadt und St. Blasien Mühlhausen erhaltene Bildungsweise der Thüringischen Heimat an. D Hinaufführung und die Behandlung der ganzen Vorderseite einschließli der Türme bis zur Höhe des Mittelschiffes als einer einheitlichen Fläd und das dadurch bedingte unvorbereitete Herauswachsen der achteckig Türme darüber sind die unterscheidenden Merkmale. Der Gedanke krank an einer zweifachen Unwahrheit, denn die Schauseite enthielt eine Ve hüllung statt einer Wiederspiegelung des verschieden hohen basilikalen Au baues der Schiffe und der Begründung der Türme bereits im Erdbode Der Mangel jeglicher Gliederung, sowie das Fehlen großer und eindruck voller Fenster gab ferner der breiten Masse eine schwerfällige und plum Erscheinung. Der Görlitzer Meister hat wenigstens eine Verbesserung dies Fehlers angestrebt. Allein weder seine Andeutung der Schiffshöhen dur die beiden durch Rundbogenfriese getrennten Stockwerke noch die unte Gliederung durch Lisenen vermochte der kahlen und starren Fläche voll Leben einzuflößen.

Gleichfalls eine Erinnerung an die thüringisch-niedersächsische Ba weise bildet der das Giebeldach verbergende Zwischenbau zwischen d Achtecksgeschossen der Türme.

Reiches Leben dagegen durchströmt das etwas spätere obere Sto werk des Südturmes, auch hier wieder in der Einfassung der Ecken n Rundstäben und dem oberen zinnenartigen Abschlusse im engen Anschli an zahlreiche thüringische Vorbilder, wie Arnstadt, Mühlhausen, Naun burg a. S., Freiburg a. U., Erfurt, Merseburg, Mildenfurt.

Dem Mittelportal der sogenannten Brauttür sind bittere Vorwür „barocker Bildung", „bizarrer Kunstverirrung" oder „mißverstandener Au fassung" gemacht worden. Das von einem Spitzgiebel überragte Por folgt der allgemein üblichen Anordnung des Uebergangsstiles. In Winkel der vierfachen Abstufungen sind Säulen mit weit ausladenden u mit stark herausgearbeitetem Ranken-Blätterwerk nebst Tiergestalten geziert Kelchkapitälen gestellt. In den Archivolten tragen sowohl die Rundstä über den Säulen wie die dazwischen liegenden Kehlen reichen plastisch Schmuck verschiedenster Art: Arabesken, Tiergestalten, geometrisc Figuren. Diese Fülle des Zierrats löst freilich die ernste Feierstimmur welche die romanische Blütezeit zur Schöpferin der schönsten Kirchenport erhoben hatte, in Ueberladung und Unklarheit auf. Die Freilassung Hohlkehlen in der Rundung hätte dem Auge Ruhepunkte gegeben u den Schmuck wirksamer hervortreten lassen. Wie die unelastische Bildu der gleichsam von der auf ihnen ruhenden Last plattgedrückten Säulenbas

zeigen auch manche Einzelheiten in den Zierformen Neigung zu absonderlicher Gestaltung. Die Hauptschuld an der gegenwärtigen unstilgemäßen Gestaltung aber tragen spätere Stümper, welche anstelle der völlig verwitterten romanischen Ornamente ihre eigenen unverstandenen Zwitterbildungen setzten.

Die gegenwärtige Fassade mit ihrem unvermittelten Gemisch und Nebeneinander von romanischen und gotischen Bestandteilen mit modernen Zutaten vermag natürlich keinen befriedigenden Eindruck hervorzurufen.

Für die Einbürgerung der Hallenkirche in der Gotik anstelle der Basilika hatten zunächst technische Gründe der einfacheren und sparsameren Bauausführung den Ausschlag gegeben. Mit der gleichen Höhe sämtlicher Schiffe fielen die prachtvollen, von den Umfassungsmauern der Seitenschiffe zu dem Hochbau des Mittelschiffs gespannten Strebebögen mit ihrem Maßwerk, Krabben und Fialen, kurz die ganze reich pulsierende Bewegung, in welcher die Kunst des Steinmetzen sich auslebte, fort. Die vereinfachteren Strebepfeiler erhielten höchstens an der Spitze oder auf ihren Absätzen eine kleine Fiale, allenfalls einen Baldachin zur Aufnahme von Heiligenbildern. Die zierlichen, das Dach überragenden Wimperge verflüchtigen sich vielfach zu einer ringsherum laufenden Balustrade. Etwas nüchterneres als das Strebewerk der Peterskirche ist leider nicht denkbar. Die kräftige Abstufung ist das einzig rühmliche an den Strebepfeilern. Das Maßwerk an den schwächlichen Wandvorlagen der westlichen Südseite ist trocken und nichtssagend.

Nach der Beurteilung in dem Prachtwerke schlesischer Kunstdenkmäler sollen die aufsteigenden Mauern der Peterskirche einen anerkennenswerten Beleg für die Anpassungsfähigkeit der gotischen Bauweise an die verschiedensten Aufgaben liefern. Diese Befähigung an sich hat im Hinblick auf die verschiedensten in klassischer Vollendung aufgeführten Kirchen- und Profangebäude niemand abgestritten. Eine glückliche Lösung mannigfacher Anforderungen an demselben Gebäude liegt aber doch nur in der harmonischen Zusammenfassung und Verschmelzung der verschiedenen Formen zu einem einheitlichen Gebilde. Wie brüsk und unvermittelt sind dagegen die kleinen, an Privatbauten gemahnenden Fenster der Sakristei neben die hohen und schlanken Fenster der Osthälfte und diese wieder neben die breiten bezw. zweigeschossigen der westlichen Teile gestellt!

Auch die Vorbauten sind reizlos, sowohl die nüchterne Handwerksmäßigkeit der südwestlichen geschlossenen Vorhalle mit ihrer Renaissance-Laterne als auch die offenen Ueberbauten der weiter östlich an der Nord- und Südseite gegenüberliegenden Kirchentüren. Auch hier hat sich die aufkommende Renaissance noch nicht von den Formen ihrer Vorgängerin frei gemacht. Die Gewölbe sind gotische Netze voll Ueberschneidungen in der gesucht gekünstelten letzten Gestaltung der sogen. „gewundenen Reihungen", deren auf die Ebene projizierten Rippen keine graden, sondern geschwungene Linien bilden.

Den Stein des Anstoßes bildet für die Hallenkirchen stets das Dach. Die praktische Rücksicht auf die Erhaltung des Gebäudes in gutem baulichen Zustande ist mit den Anforderungen ästhetischer Schönheit schwer zu

vereinigen. Drei oder gar fünf gleich hohe Schiffe — also ein überaus breiter Raum — sollen überdacht werden! Die Anbringung mehrerer Paralleldächer nebeneinander, über jedem Schiff eins, würde die Regenrinnen für den Bestand in wahrhaft vernichtender Weise über die Pfeilerreihen des Innern legen. Ein großes Satteldach über alle Schiffe hinweg türmt sich zu ungeheurer Höhe auf. Die Zusammenfassung der inneren Drei- oder Fünfteilung zu einer äußerlichen Einheit ist zugleich eine ästhetische Unwahrheit. Am besten wird noch der Widerstreit durch ein Längs-Satteldach über das Mittelschiff gelöst, an das sich über den Seitenschiffen Quer-Satteldächer, entsprechend der Anzahl der Joche, anlehnen. Leider hat die Peterskirche auch hierbei keinen glücklichen Griff getan. Ein über großes Satteldach spannt sich über die drei mittleren Schiffe aus. Mit kurzer, dem Auge kaum wahrnehmbarer Unterbrechung schließen sich daran die Pultdächer der beiden Außenschiffe an. Das Dach wird zur Hauptschau und drückt mit unschöner Wucht auf das in seiner Geltung schwer beeinträchtigte Gebäude herunter.

Das Endurteil muß somit leider die Außenseite der Peterskirche preisgeben. Die leblose, schwerfällige, durch das ungefüge Dach gedrückte Masse ist kein Kunstwerk, sondern nüchterne, fast spießbürgerliche Handwerkerarbeit. Der Vergleich mit dem äußeren Märchenwald des Kölner Doms wird den ungeheuern Weg des Verfalles klar machen, den der gotische Stil bis zu der nüchternen prosaischen Gestalt der St. Peterskirche durchlaufen hatte.

C. Das Innere.

In Hallenkirchen mit nicht völlig gleich hohen Außenschiffen reicht die Beleuchtung des Mittelschiffs durch die tief gelegenen Fenster der Seitenschiffe am allerwenigsten aus. Der obere Teil des Mittelschiffes bleibt dunkel und seine Wölbung erscheint düster und lastend. Jetzt freilich durch den hohen Aufbau des Zopfaltars wesentlich abgeschwächt, wird in der Peterskirche dank der Geschicklichkeit, mit welcher die durch die große Fenster seiner Apsiden eindringende Lichtfülle die drei inneren Schiffe auf ihre ganzen Länge durchfluten kann, dieser Uebelstand wesentlich behoben. Unschön aber wirkt auch hier der über den Bogengängen zwischen den Seitenschiffen verbleibende finstere und starre obere Mauerstreifen.

Die Raumwirkung der Hallenkirche ist der Basilika gegenüber vollkommen verändert. Die rechteckigen, zu gotischer Zeit fast ausschließlich verwendeten Joche der letzteren bedingen eine enge Aneinanderreihung der Pfeiler. So reizvoll die Durchblicke nach seitwärts und ins Kreuz sind, so gleitet das Auge doch unwillkürlich an der gedrängten Stellung der Stützen entlang nach dem Hochaltar am entgegengesetzten Ende. Vollends der obere, nur durch das Mittelschiff gebildete lange und verschwindend schmale Teil der Kirche betont mit kräftigstem Nachdruck die gleiche Richtung. Die Längenrichtung ist also die Dominante, welche die Basilika zu einem von keinem Nebengedanken abgelenkten ewigen Lobgesang auf das Allerheiligste im hohen Chore macht. Nur diese Richtung ist klar, sonst überall herrscht eine mystisch geheimnisvolle Verhüllung des Raumes.

Anders die Hallenkirche. Die größere Höhe der Bogenstellungen und die meist weiteren Zwischenräume der Stützen haben erweiterte Durchblicke nach den Seitenschiffen geschaffen. Die Kreuzgestalt verschwindet allmählich aus dem Grundriß. Die Absicht geht auf die Erfassung des ganzen Raumes mit einem Blick. Die hohen Gewölbe der Nebenschiffe treten fast gleichwertig neben diejenigen des Mittelschiffes. Die Breite kommt also neben der Längenausdehnung zu größerem Rechte. Mit einem Worte: der Hochaltar hört auf, das alles auf sich ziehende Lebensprinzip des Kirchengebäudes zu sein[1]). Ob diese Ablenkung vom christlichen wie vom künstlerischen Standpunkte einen Fortschritt bedeutet, mag dahingestellt bleiben. Durch den Hochaltar wird doch nun einmal der unverrückbare Mittelpunkt des ganzen Christentums versinnbildlicht. Auf ihn haben sich also alle Blicke wie alle Gedanken zu lenken.

Zu voller „Vereinheitlichung" des Raumes wird schließlich außer der Kreuzesgestalt der Hallenkirche auch die Jocheinteilung der Gewölbe genommen. Durch die von Pfeiler zu Pfeiler quer herüber gespannten Quergurten oder kräftiger profilierten Rippen bestand das einfache Kreuzgewölbe und selbst das Netzgewölbe in der Basilika in der rhythmischen Wiederkehr gleichartiger Abteilungen. Durch die Ausschaltung dieser Querriegel, zum Schluß auch der trennenden Gurte zwischen Haupt- und Seitenschiffen wurde das Gewölbe dieses Grundcharakters entkleidet und in ein einheitlich durch die ganze Kirche laufendes Maschenwerk aufgelöst.

Die Basilika bleibt in Theorie und Praxis die kunstvollere Form. Jedes kirchliche Bauwerk bedarf zu künstlerischer Vollendung eines poesievollen, zum Herzen sprechenden Hauches. Die Basilika besaß denselben in der Gestalt des Kreuzes, in dem wie die Strophen eines Gedichtes aufeinander folgenden Rhythmus seiner Glieder, in den halbverhüllten märchenhaften Durchblicken nach den Seitenschiffen und Kreuzesarmen und in der einsamen Majestät des hocherhobenen Mittelschiffes in reichem Maße. Die mit der Kreuzesgestalt und dem Rhythmus brechende und ihren ganzen Raum sofort dem Auge ausliefernde Hallenkirche wendet sich dagegen an den nüchternen Verstand. Sie steigt aus der himmlischen Sphäre einen bedeutenden Schritt zur Erde herab.

Indes die Gegenströmung blieb nicht völlig aus. Malerische Unregelmäßigkeiten in der Anlage und eine reichere Gestaltung der Einzelheiten sollte die Gesamtvereinfachung ausgleichen. So wurde das Maßwerk der Fenster vielgestaltiger und die Kreuzgestalt der Gewölbe ging regelmäßig in ein vielmaschiges Sternen- oder Netzgewölbe über, damit nach beiden Seiten hin der Gefahr unschöner Künsteleien Tür und Tor öffnend.

---

[1]) Soll der Gedankengang der Hallenkirche vollkommen zum Ausdruck gelangen, so müßten die Nebenschiffe ebenso breit wie das Mittelschiff sein, auch die Pfeilerstellung der Breite des letzteren entsprechen. Die Kirche wäre dann in lauter Quadrate eingeteilt, die Breite vollwertig neben die Länge gestellt. Auch würde sich die bautechnische Ausführung hierbei am einfachsten gestalten. Aber bis zu dieser äußersten Folgerichtigkeit hat sich niemand verstiegen. Auch hier war die Macht der Gewohnheit zu groß. Siehe Dehio und v. Bezold Band II Seite 318 ff.

Trotz alledem vermochte eine wahre Künstlerhand in der Form d Hallenkirche Innenräume von eigenartig ergreifender Schönheit zu schaffe Der trockene, in handwerksmäßiger Zünftigkeit befangene Sinn der Städt verstand leider nur selten, diesen in der Hallenform schlummernden Zaub zu wecken. **In der glücklichen Lösung dieser Frage, in dem ergreifen schönen Innenraum der St. Peterskirche liegt nun das bleibende Ve dienst, der Kernpunkt ihrer künstlerischen Bedeutung.** Die we Stellung der alten Pfeiler arbeitete hierbei in der glücklichsten Weise die Hand.

Die Gotik war gegenüber der romanischen Baukunst der Ausdru eines sittlichen Fortschritts. Die Hölle sollte durch den Himmel abgelö anstelle der Furcht vor der Strafe der Sünden die Belohnung des gottselig Lebenswandels im Paradiese zur treibenden Richtschnur erhoben werde Himmelslicht durchflutete daher die hochstrebenden Hallen der Gotik gege über der bedrückenden Strenge der ernsten romanischen Mauermassen. Ab der schöne Gedanke schoß bei der Uebersetzung in die Tat über sein Z hinaus. Gegenüber dem grell durch die überall in Lichtpforten aufgelöst Wände hineindringenden Sonnenschein hielt die mystische, zur Ausmalu der Herrlichkeit des Paradieses erforderliche Gefühlsversenkung nicht stan Der magische Glanz der gemalten Fensterscheiben mußte die notwendi Abdämpfung hervorrufen. Leider reicht dieser schöne Schmuck in d Peterskirche nicht aus. Unter den Strahlen der hellen Mittagssonne ve letzt der graue durch die Jahrhunderte auf den getünchten Wänden abg lagerte Staub das Auge. Wer aber im milden Licht der Abenddämmeru von Westen her durch die Brauttür die Kirche betritt, der wird von d gewaltigen Schönheit des in seiner ganzen Ausdehnung vor ihm liegend Raumes bis in sein Innerstes ergriffen sein. Jeden Schmuckes durch d Hilfsmittel dekorativer Zierformen ist die Kirche bar. Nur durch sich sell will der Raum wirken, wie eine seelenvolle Frauengestalt gerade im ei fachsten Gewand ihre Schönheit am blendendsten entfaltet.

Aber leider ist der schönen Gestalt zur Zeit eine häßliche Maske v das Gesicht gebunden. Der wundervolle Abschluß, welchen die Weite u Höhe der Hauptapsis dem mächtigen Gesamtraum zu geben bestimmt wa ist durch das Ungetüm des zopfigen Altars verdeckt worden. Die vollende Harmonie läuft in einen gellenden Mißklang aus. Ein brandroter Muttermal an empfindlicherer Stelle konnte der Kirche nicht aufgedrü werden.

D. Die verschiedenen Bestandteile der St. Peterskirche.

Schon infolge der langen Bauzeit von über siebzig Jahren muß die Bausausführung der Peterskirche von einem Bauleiter auf den ander übergehen. In der Neuzeit wird der Bauplan vor der Aufnahme d Arbeit vollständig festgestellt und — Einzelheiten vielleicht abgerechnet - unbekümmert um jeden Wechsel in der Person des Baumeisters einheitli zu Ende geführt. Anders im Mittelalter. Den Nachfolger focht der Pl seines Vorgängers nicht an, mochten seine eigenen Gedanken auch noch

abweichender Natur sein. So wurden die größeren Kirchen Deutschlands nicht selten zu fortlaufenden oder unterbrochenen Nachschlagewerken für die Fortschritte oder Geschmacksveränderungen in der Baukunst. Dem romanischen Anfange wurde selbst ein gotisches Ende hinzugefügt. Die Zusammenschweißung mehrerer verschiedenartiger Bestandteile zu einer Gruppe, welche den Charakter des mittelalterlichen Kirchenbaues ausmacht, vertrug glücklicherweise eine solche lose Aneinanderreihung. Für den einheitlich geschlossenen Organismus des griechisch-römischen Tempels wäre ein solches Verfahren nicht angängig gewesen. Auch die Peterskirche teilt dieses Schicksal. Die Besprechung der einzelnen Teile wird daher die mannigfachen, in ihrer künstlerischen Begabung und demzufolge in ihren Leistungen und Bestrebungen grundverschiedenen Hände auseinander zu halten haben.

a) Die Krypta.

Zur Zeit der Aufnahme des gotischen Baustils in Deutschland war die Krypta aus den Bestandteilen des Kirchenbaues bereits ausgeschaltet.

Zwei entgegengesetzte Erziehungsmittel besaß die Kirche: die Höllenstrafe für die Gottlosigkeit und die Belohnung der Frömmigkeit im Paradiese. Die Erregung des Schreckens übte auf das kindliche Gemüt seine Wirkung aus, gegenüber dem herangewachsenen, von Idealen erfüllten Jünglingsalter im Werdegang der Völker mußte der andere Weg eingeschlagen werden. Naturgemäß gaben die kirchlichen Gebäude in ihrer Erscheinung der jeweiligen Richtung den entsprechenden äußeren Ausdruck. Die romanische, in die noch unausgereifte abendländische Kultur fallende Bauweise schlug daher den ernsten und strengen Ton eines Zuchtmittels an. Nichts aber konnte mehr an die Schrecken der Sünde und des Todes gemahnen als die niedere und finstere, das Gemüt bedrückende, grabesartig in die Erde versenkte Gestaltung der Gruftkirche. Aus der veränderten Geistesrichtung beim Uebertritt der Völker in das Mannesalter war dann die Zeit für die hochstrebenden, lichtdurchfluteten, die Seele zum Himmel erhebenden gotischen Hallen gekommen. Die Krypta aber war dieser Stimmung gegenüber ihrem inneren Zweck nach gegenstandslos geworden, auch ihrem baulichen Charakter nach in einen unvereinbaren Gegensatz geraten.

Die spärlichen gotischen Spätlinge verdanken auch weniger der Verkennung dieses Verhältnisses als einer abseits gelegenen äußerlichen Ursache ihre Entstehung. Ihre Bedeutsamkeit vom Gesichtspunkte der Kunst aus gipfelt in der Frage, inwieweit die Ueberbrückung des Widerspruchs zwischen dem Wesen der Krypta und dem gotischen Baugedanken gelungen ist. Vollendete Kunstwerke waren natürlich nicht zu schaffen.

Auch die Krypta unter der St. Peters- und Paulskirche zu Görlitz ist durch einen solchen zufälligen Umstand hervorgerufen. Der Baugrund für die im 15. Jahrhundert geplante östliche Verlängerung fiel nach dem Flusse zu stark ab und bedurfte daher einer Aufschüttung oder Unterkellerung. Für die gewählte Unterkellerung wurde wohl lediglich zwecks

der Gewinnung weiterer Plätze für die zahlreichen Altarstiftungen der längst entschlafene Gedanke einer Gruftkirche ins Leben gerufen[1]).

Das allgemeine Interesse an gotischen Krypten steigert sich bei der Krypta unter der Peterskirche noch dadurch, daß sie ein echtes Kind ihrer Zeit ist. Alle Vorzüge, freilich noch mehr alle Fehler der ausklingenden Gotik — die Abkehr von der natürlichen Einfachheit, die Sucht nach gespreizter Künstelei und selbstgeschaffenen Schwierigkeiten — sind in ihr bis an die Grenze gesteigert.

Als Konsole für die nordwestliche Eckrippe hat sich der Meister selbst abgebildet, eine zünftige ehrsame Charakterfigur an der Schwelle des Alters. Wie der Herr, so das Werk: nirgends ein Hauch angeborener künstlerischer Begabung oder jugendlicher Begeisterung, überall in der technisch tüchtigen Leistung die Spuren der im Schweiße des Angesichts angeeigneten handwerksmäßigen Fertigkeit. Mit einem Wort, die in Stein gebildete mühselige aber poesielose Reimarbeit der Meistersinger.

Bedeutenden Schwierigkeiten sah sich der Meister allerdings gegenübergestellt. Als Unterlage der beiden Ostjoche der Oberkirche bedurfte die Krypta gleichfalls der dreischiffigen Anlage. Den Stein des Anstoßes bildete das jochtrennende Freipfeilerpaar. Die oben für Höhe und Last angemessene Stärke mußte in dem niedrigen und beschränkten Raume zu einer jedem Wohlverhältnis Hohn sprechenden plumpen Masse werden. Daraus ergab sich zunächst für die schiffstrennenden Arkaden eine gleich ungebührliche Breite. Die Gedrücktheit des Raumes zwang ferner zu einer Zweiteilung der Joche. Die Gestaltung der Zwischenstützen war das zweite Rätsel. Die Auflösung in drei schmächtige architravisch verbundene Pfeiler bewahrt zwar die gute Verbindung der Schiffe und den Ueberblick des Gesamtraumes, läßt aber den unförmlichen Mißklang der mittleren Unterstützung schreiend hervortreten. Jede Harmonie der Gesamtpfeilerreihe ist aufgehoben. Immerhin war der gewählte Ausweg wenigstens gangbar.

Eine einheitliche Ueberwölbung des Mittelschiffes konnte gleichfalls nur mittels eines flachgespannten und darum wenig dauerhaften Bogens erfolgen. Auch hier also war eine Zweiteilung ratsam. Andererseits war anstelle einer völligen Auflösung in zwei gleichwertige Hälften die Aufrechterhaltung einer gewissen Einheit des Mittelschiffs wünschenswert. Das zu diesem Zwecke zur Anwendung gebrachte Gewölbesystem ist nun der Inbegriff eines gesucht ausgeklügelten widerspruchsvollen Gebildes.

Die Stützen der Mitte sind zunächst auf die Zwischenräume der Seitenpfeiler gestellt. Der Grund lag in der Vorliebe der Zeit für die gekünstelte Form des dreikappigen Gewölbes. In die durch die stärkere Rippenbildung hervorgehobenen großen Dreiecke derselben sind noch kleinere Dreiecke eingezeichnet und die beiderseitigen Spitzen mit Rippen verbunden. Das ganze Wölbewerk gruppiert sich daher als eine Art von Sternengewölbe um die Pfeiler der Mitte.

[1]) Eine alte romanische, etwa nur umgebaute Krypta war vorher schon aus dem Grunde nicht vorhanden, weil sie außerhalb des alten Kirchengebäudes gelegen hätte. Vielleicht aber hatte an dieser Stelle eine selbständige St. Georgskapelle gestanden. Neues Lausitzisches Magazin, Band 77, Seite 216 ff.

Die Zusammengehörigkeit beider Hälften des Mittelschiffes ist zunächst durch die schlanke Bildung der Mittelpfeiler betont und deren flache fast wie die Scheitellinie eines einheitlichen Gewölbes wirkende Segmentbogen-Verbindung mit nur einer noch besser ganz fortgelassenen Rippe als Trennungszeichen gegenüber der breiten Masse der Seitenpfeiler und deren tieferunterreichende Spitzbogenarkaden. Im Gegensatz dazu steigt das Gewölbe nach der Mitte nicht an, jede Mittelschiffshälfte hat ihren besonderen Scheitelpunkt. Doch fällt das Gewölbe nach der Mitte nicht ganz so tief wie nach den Seiten ab. Dagegen ist dem Rippenansatz scheinbar in der Mitte und seitlich die gleiche Höhe gegeben[1]). Warum nun dieser die wünschenswerte Vereinheitlichung des Gewölbes herabmindernde Schein? Gleich daneben wird ihm entgegengearbeitet und mit kräftigen Mitteln der Schein eines tieferen Abfalls nach den Seiten hervorgerufen: zunächst durch die erheblich niedrigere Bildung der drei die Nebenstützen in den Seitenreihen bildenden Pfeiler, über welchen zur Ausgleichung des Höhenunterschiedes mit den Mittelpfeilern ein senkrechter Mauerkeil aufgeführt ist. Seinerseits läßt dieser letztere wieder die Spitzbogen-Arkaden nach den Seitenschiffen zu erheblich tiefer als die gewölbte Verbindung der Mitte herunterreichend erscheinen. Vor allen Dingen aber wird der Abfall des Gewölbes nach der Seite dadurch vorgespiegelt, daß zwischen dem seiner Bestimmung entfremdeten Kämpfergesims der Nebenpfeiler, sowie der in gleicher Höhe am Mittelpfeiler angebrachten Konsole und dem eigentlichen Beginn der Wölbung ein senkrechter, die spätere Rippenbildung durch Kanneluren vorbereitender Halbzylinder eingeschoben ist.

Recht unorganisch gestaltet sich die Loslösung der Rippen mittels zweier Zacken, besonders an den schlanken Mittelpfeilern eine unförmliche Verdickung hervorrufend. Der spätgotische, in den kämpferlosen Gewölben angestrebte Anklang an das natürliche Herauswachsen der Aeste aus dem Stamm wird dadurch völlig aufgehoben. Geradezu verzwickt ist ferner die Entfaltung der Rippen am Mittelpfeiler. Rundherum haben sämtliche Rippen nicht Platz. Nur die Scheitelrippe in der Längsachse erhält daher sofort ihr volles Profil, die anderen müssen sich zunächst mit verschieden weit reichenden Teilen ihrer vorderen Gliederung begnügen. Zu unterst löst sich die kleine Dreiecksrippe weit vor Beginn der eigentlichen Wölbung und darum von einem senkrechten Mauerkeil übersetzt ab, dreiviertel Wegs darüber die Rippe des großen Dreiecks, ganz oben die bis dahin senkrecht in die Höhe geführte Scheitelrippe. Erst beim Uebergang des senkrechten Mauerkeils in die eigentliche Wölbung beginnt diese letztere, also höher als an den Seitenreihen, wo der Wölbungsanfang bereits mit der zackigen Loslösung der Rippen zusammenfällt.

An der Wölbung der Seitenschiffe ist das gewöhnliche Schema des Netzgewölbes gleichfalls das einzig einfache. Tiefer als im Mittelschiffe zweigen sich in der durch die Mittelpfeiler-Konsole bezeichneten Höhe die Diagonalrippen mittels zur Ungebühr vergrößerter doppelter Auszackung

[1]) Das Nähere weiter unten bei Erörterung des Rippenansatzes an den Mittelpfeilern.

ab. In gleicher Weise wächst bis zum Beginn der eigentlichen Wölbung der senkrechte Mauerkeil darüber. Die achsialen Rippen sind dazwischen in spärlicher Andeutung zunächst senkrecht bis zu der Höhe der Scheitelrippen hinaufgeführt, durch welche die mittelste Stützenreihe in der Längsachse der Krypta verbunden ist.

In den drei Apsiden ist das Westende noch als ein Teil des zugehörigen Schiffes behandelt. Weiterhin gelangt der übliche Polygonalschluß des Sternengewölbes zur Anwendung. Die Ecken der Hauptapsis haben eine ungefüge und seltsame Wandvorlage; einem halben mit Rundstab und Hohlkehle gegliederten Achteck ist mehr als die Hälfte eines kannelierten Zehnecks vorgebunden. Kämpferlos, jedoch in gewöhnlicher Weise ohne Zacken, wachsen die Rippen mit geringen Unterschieden in der allgemeinen Höhe der obengenannten Scheitelrippen in der Mitte des Hauptschiffes heraus. Vor organischem Austritt kann bei der Verschrobenheit der Unterlage keine Rede sein.

In den Seiten-Apsiden ziehen sich schließlich die Rippen über Konsolen mit unvollkommenem Profil bis gleichfalls zur Höhe der Scheitelrippen senkrecht empor.

Das überkräftige, aus Hohlkehle und Birne bestehende Rippenprofil wirkt bei der niedrigen Lage plump und vordringlich. Das an und für sich schwer übersichtliche Linienspiel des dreikappigen Gewölbes wird so dicht über den Augen zu einem kaum zu entziffernden Wirrwarr. Ueberaus ungeschickt ist das unvermittelte Einschneiden der mittleren Seitenpfeiler in die glatte Unterfläche der Arkaden. Die tollste Verirrung aber findet sich an der westlichen Stirnseite der Trennungsmauern zwischen den Apsiden. Wie läßt sich wohl anders das Totlaufen des zur Belebung vorgelegten verwunderlichen Gebildes der Wandvorlage aus der Hauptapsis bezeichnen.

Die ganze Beschreibung aber läßt keinen Zweifel, was für ein geschraubtes, der natürlichen Einfachheit und damit der wahren Kunst entfremdetes Werk in der Wölbung der Krypta vorliegt. Die übrigen Teile derselben — die schmucklosen Seitenwände und die belanglosen Fenster — treten dagegen in den nichtssagenden Hintergrund.

Und trotzdem macht die Krypta, wie wenig andere Gruftkirchen, einen ergreifenden Eindruck von feierlich strengem Ernst. Die Lösung dieses wunderbaren Widerspruchs ist höchst einfach. Völlig unbewußt hat der Meister in seinem dunklen Drange dem uralten inneren Gedanken der Krypta den allein richtigen Ausdruck gegeben. Ungemein lastend und bedrückend wirkt trotz seiner relativen Höhe der Raum. Unter der Wucht des Gewölbes und seiner schweren Rippen wird das Herz beklommen, das Rätsel der Linienführung, die steten Gegensätze und Ueberraschungen verwirren den Sinn. Auch der geheimnisvoll unergründliche Satz von der ewigen Verdammnis versetzt das Gemüt in Angst und Unruhe. Uebersichtliche Klarheit der Raumbildung würde den Geist niemals in diese Bahn drängen.

b) Die Sakristei in ihren beiden Stockwerken.

Der bizarre, nach Gesuchtheit der Form strebende und doch etwas pedantisch kleinliche Zug in der Fensterbildung zeigt einen verwandten

Geist wie die Krypta. Vielleicht rühren daher beide Teile von derselben Hand her. Wie räumlich, so grenzen sie jedenfalls auch zeitlich nahe aneinander. Die entscheidende Tat ist die teilweise Einbeziehung der Strebepfeiler in das Innere, welche nachher von allen Baumeistern der Südseite aufgenommen und durch Ueberspannung mit zwar verschieden gestalteten Bögen doch gleichmäßig zu tiefen Nischen ausgebildet wurde.

c) Die Umfassungsmauern.

Der Gesamtumfang der Umfassungsmauern muß nach Abzug des romanischen Teils der Fassade nicht weniger als vier Meistern zugesprochen werden. Dabei können kleinere Unterabteilungen noch andern Ursprungs sein. Diese Hauptteile sind folgende:

1. Der Ostteil der Kirche, nämlich die drei Apsiden und die beiden anschließenden Joche nördlich bis zum Beginn des äußeren Seitenschiffes, südlich bis zu dem ersten genau nach Süden gerichteten Strebepfeiler.

Genau so weit wie die Krypta reichend wird die gemeinschaftliche Erbauung dieses Teiles der Oberkirche schon im Aeußern durch die gleich lange Aufführung der Mauern in Quadersandsteinen gekennzeichnet.

Die bezeichnendste Erscheinung im Aufbau sind die überaus schlanken und schmalen zwei- bis vierteiligen Fenster in den Apsiden. Sie beherrschten so sehr das Gefühl des Baumeisters, daß er selbst bei den beiden breiten Fenstern an der nördlichen Langseite, bloß weil sie mit demselben Blicke erfaßt wurden, durch einen über die Gebühr breiten vielfach gegliederten Mittelpfeiler den Anschein zweier schmaler Fenster zu erwecken bestrebt war.

Die Ausstattung der Wandpfeiler zwischen den Fenstern besteht aus Rundstäben in verschiedener Anzahl zwischen tiefen und weichen Hohlkehlen in gedrängter schmaler Aufeinanderfolge. In den Gewänden der Fenster zeigt sich dagegen ein etwas derberer Rundstab zwischen zwei breiten wirkungsvoll geschwungenen Hohlkehlen. Der Rundstab, in seltsamer Weise aber auch die an die innere Kehle anschließende Abschrägung überschneidet sich in der Spitze des Fensterbogens[1]).

Das Ganze — Wandpfeiler wie Fenstergewände — macht in diesem Abschnitt einen geschmackvollen, reichen, den gegebenen Größenverhältnissen angemessenen Eindruck. Um so auffallender ist daher der Gegensatz des Maßwerks. Die einzige kaum geschwungene Hohlkehle gibt den Pfosten und ihren oberen Verästelungen ein ungeschicktes und überaus trockenes Aussehen. Das fischblasenförmige Muster des Maßwerks, zum Teil mit

[1]) Auch die beiden Fenster des östlichen Abschnittes der Bühne über der Sakristei weisen die gleiche Gliederung, namentlich auch die beiden eigenartigen sonst nicht vorkommenden Ueberschneidungen auf. Nur das schmale, nach Osten gerichtete Fenster in der vorspringenden inneren Ecke hat wohl wegen Raummangels ein vereinfachtes Gewändeprofil. Indes entstammt dieser Teil einer etwas späteren Zeit, aber demselben Baumeister.

langen und steifen Stümpfen darüber, ist nüchtern bis zur Dürftigkeit. Diese Verschiedenheit spricht jedoch nicht für eine anderweitige Zeit der Verfertigung. Nicht nur die Ausführung, sondern auch der Entwurf der Einzelheiten wurde oft in der weitgehendsten Weise den Gehilfen überlassen[1]). Der Steinmetz arbeitete daher nicht nach vorgezeichneten, sondern vielfach nach selbst ersonnenen Mustern. Leider brachte derselbe hier für seine Aufgabe nichts weiter mit als seinen engbegrenzten handwerksmäßigen Gesichtskreis.

Die Einbeziehung der Strebepfeiler ins Innere und die Nischenbildung bringt hier wie auf der ganzen Südseite einen nicht gerade bedeutsamen Zug der malerischen Abwechselung in das Gesamtbild.

2. Die Außenschiffsmauern nördlich bis einschließlich des zweiten genau nach Norden gerichteten Strebepfeilers, südlich bis an die bedeckte Vorhalle.

Der allgemeine Eindruck dieses schräg durch die Kirche schneidenden Abschnittes ist von dem bisher geschilderten nur wenig verschieden. Die Fenstergewände haben sich in eine einfache, südlich von zwei Schrägen, nördlich von einer Schräge und einem Rundstäbchen eingerahmte Hohlkehle aufgelöst. Ueberschneidungen kommen nicht mehr vor. Dagegen ist die trockne flache Hohlkehle in Pfosten und Maßwerk geblieben. Das Muster des Maßwerkes aber steht — freilich noch unbeholfen und schwunglos genug — um einen kleinen Grad höher. Ein Maßwerk an der Nordseite ist nur eine Abschrift aus den Apsiden, dafür weisen außer dem Fenster nebenan drei gegenüberliegende Fenster durch je eine heraldische Lilie einen erweiterten Formenschatz auf.

Innerhalb des gleichartigen Gesamteindrucks macht sich trotzdem eine verschiedene Tätigkeit geltend. An der Südseite kommt bald nur eine kaum bemerkbar zugespitzte, bald zwei völlig spitzbogige Nischen auf ein Joch[2]).

3. Der Westteil des nördlichen Außenschiffes.

Ein völlig anderer Geist weht aus den fünf hierher gehörenden Fenstern dem Beschauer entgegen. Gegenüber den langgestreckten und dünnleibigen Lichtöffnungen ist hier auch die Breite in ihr gebührendes Recht gesetzt. Die endlosen Pfosten gaben den früheren Fenstern etwas steifes und lebloses. Das geringfügige Maßwerk verkroch sich in die äußersten Spitzen. Hier nimmt das Maßwerk in reicher Fülle einen großen Teil der Lichtöffnungen ein und verwandelt sich aus dem Aschenbrödel in das aller Augen auf sich ziehende beherrschende Gebilde. Das Profil des Maßwerks ist in den Hauptlinien durch die Hinzufügung eines Rundstabes als vorderen Abschluß der Auskehlungen reicher geworden, doch sind alle Gliederungen etwas dünn und schwächlich gehalten. Mit Ausnahme von

---

[1]) Siehe Dehio und v. Bezold Bd. II S. 254.

[2]) Die westliche Spitzbogennische dieses Abschnitts ist im späteren Bauverlauf umgebaut und dem für den Abschlußbau nach Westen zu gewählten Systeme mit Ausnahme des oberen Fensters, siehe S. 155, angepaßt worden.

zwei gleichen Fenstern wechselt das Muster überall. Spätgotische Fischblasen, reich und anmutig geschwungen und meist von Kreislinien umschlossen, bilden den Hauptbestandteil. Ureigene Erfindung ist nichts, aber mit offenem Auge hat sich der Meister unter den besseren Schöpfungen seiner Zeit umgesehen, nach all der handwerksmäßigen Nüchternheit doppelt wohltuend.

4. Der Westabschnitt des südlichen Außenschiffes.

Das Merkmal ist hier die völlig abweichende zweistöckige Gestaltung. Ueber Säulen mit nur einem Halsringe trägt ein flacher Segmentbogen eine schmale Längsgalerie. Darunter sind die Mauern in viereckige Fenster aufgelöst. Das Maßwerk zeigt den Rundstab über den Hohlkehlen in sehr dürftiger Profilierung. Ein nüchterner Kielbogen durchsetzt das Muster. Unter Beibehaltung des unteren Profils schreibt das Stockwerk über der Empore lediglich das stumpfartige Muster der Apsiden ab. Der Mangel an eigener Erfindungsgabe spiegelt sich auch in dem wegen der Gleichartigkeit des Quadermauerwerks hierher gehörenden Westfenster des südlichen Außenschiffes ab. Bei der veränderten Form der Lichtöffnung wegen der fehlenden Empore wurde das Maßwerk der gleichgestalteten Südfenster des Ostabschnittes wortgetreu nachgeahmt.

Besonders unschön wirkt der trockene Kielbogen seines vergrößerten Maßstabes wegen bei den Seitenfenstern in der diesem Abschnitt vorliegenden bedeckten Vorhalle, dem Zusatz des beginnenden 16. Jahrhunderts. Das Ankleben des schwächlichen Maßwerks an die unförmlich starken Rundpfosten des Südfensters bezeichnet den künstlerischen Tiefstand des Gebäudes. Die Gotik liegt hier in den letzten Todeszuckungen.

5. Die Pfeiler und das Gewölbe.

Sie bilden das Meisterwerk Konrad Pflügers. So sehr auch die von seinen Vorgängern der Länge, Breite und Höhe gegebenen Verhältnisse die Grundlage bilden, seine Schönheit verdankt doch der Kirchenraum endgültig dieser Gestaltung.

Am Ausgange der Gotik hatte sich die Katze in den Schwanz gebissen. Da jedes Glied seine ihm innerhalb des Gesamtbaues zufallende Aufgabe klar zum Ausdruck bringen sollte, war zur Bezeichnung des Uebergangspunktes der Pfeilerstütze in die Last des Gewölbes das Kapitäl eingeschoben. Der realistische Zug der Spätzeit mit seinem Nachahmungstriebe der Natur schaltete diese Bezeichnung des Kämpferpunktes aus. Wie die Aeste aus dem Baumstamme, so sollte in unmerklichem Uebergange das Gewölbe aus dem Pfeiler emporsprießen. Die Rippe bildete daher die ununterbrochene und gleich profilierte Fortsetzung ihres Runddienstes am Pfeiler[1]). Nicht ganz mit Unrecht sind nachmals diese spät-

[1]) Nicht überall gelangte diese äußerste Folgerichtigkeit zur Ausführung. Der Pfeiler verlor nur gegenüber den axialen Hauptrippen die Kämpfer und behielt sie über den schwächeren Diagonaldiensten bei, oder auch die Rippen erhielten ein von ihren Diensten abweichendes Profil. Nebenbei blieb auch die hochgotische Uebung bestehen.

gotischen kämpferlosen Gewölbe mit Palmbäumen verglichen und ihr Schönheit gepriesen worden. Nur lag der Sache ein logischer Fehler zu Grunde. Die Aeste sind nicht wie das Gewölbe die Last, sondern lediglich die gleichartigen weiteren Triebe des unteren Stammes.

Der Bündelpfeiler der Hochgotik wies für jede Rippe des Gewölbes einen besonderen Rundstab als Träger auf. Gegenüber der sich stets ver vielfältigenden Zahl der Rippen des Netzgewölbes führte indes die Aus sonderung je eines Dienstes für jede Rippe zu einer verwickelten und klein lichen Bildung der Pfeiler. Konrad Pflüger suchte daher einen andern sich freilich in eine noch üblere Sackgasse verrennenden Ausweg. Er grif für die Bildung der Pfeiler auf das schlichte Kreuzgewölbe der klassischen Zeit zurück. Die achteckige Grundgestalt der Pfeiler erhielt an den vier Frontseiten in der Längs- und Querachse der Kirche eine glatte Vorder fläche mit birnenförmigen Seitenteilen. Zwischen diesen liegt in der Mitt der erheblich breiteren Diagonalen ein kräftiger Rundstab zwischen zwe tiefen Hohlkehlen. Die Linienführung zeigt einen künstlerisch anmutigen Schwung. Die glatten Achsflächen wären zur Aufnahme der breiten Felder trennenden Scheid- und Quergurte des Kreuzgewölbes, die Rund stäbe für dessen Diagonalrippen wie geschaffen. Für das beabsichtigt vielgliedrige Netzgewölbe aber fehlte leider jede organische Unterlage. So wenig wie hier trifft der Vergleich mit den Zweigen eines Baumes oder den Blättern einer Palme nirgends zu. So unvorbereitet, so wider die Gestalt des Stammes wächst kein Ast empor wie hier die Rippen ohn Rücksicht auf die Vor- und Rücksprünge des Pfeilers. Den Gipfel der Unnatur bildet die Auslösung der schmalen Mittelrippe aus der breiten Vorderfläche des Hauptschiffes.

Dieser Zeitrichtung zu unnatürlicher Künstelei ist jedoch ganz un merklich noch in einem anderen Punkte nachgegeben. Der Druck des Gewölbes lastet am schwersten auf dem Querdurchschnitt der Pfeiler Trotzdem hat nicht dieser, sondern die Längsachse einen um 8 Zentimeter stärkeren Durchmesser erhalten.

Die Rippen bestehen schließlich aus zwei sanft geschwungenen Kehlen Entsprechend dem inneren, den Unterschied zwischen mehr und wenige tragenden Rippen verwischenden Wesen jedes Netzgewölbes ist ihre Stärk überall gleich[1]).

Ohne jede Trennungslinie überziehen die nach Größe und Linien führung wohl abgewogenen Maschen des Netzgewölbes die drei gleich hohen inneren Mittelschiffe. Die Vereinheitlichung des Gewölbes ist also trotz der Verschiedenheit der Muster im Haupt- und den Nebenschiffen streng durchgeführt. Da dieser Gedanke hier vielleicht zum erstenmale in so uneingeschränkter Weise ausgesprochen ist, so liegt darin eine bahn brechende Tat Konrad Pflügers.

---

[1]) Die beiden Gewölbe in den äußeren Seitenschiffen rechts und links vom Turm bau zeigen schon durch das stärkere Rippenprofil mit der schwachen Andeutung der Birnenform, durch das veränderte Schema und durch die Köpfe als Gewölbeträger ihren anderweitigen [und zwar früheren] Ursprung.

Zum Schluß noch ein zusammenfassendes Gesamturteil über sein Wölbungswerk.

Als einen starken Geist von kraftstrotzenden Formen stellt sich der Meister nirgends dar. In seinem Werke atmet vielmehr alles eine sanfte, ausgeglichene Ruhe und Milde. Nicht zu viel, sondern zu wenig ist eher der Mangel. Etwas überschlank und zerbrechlich erscheinen die Stützen und das Auge glaubt, als bögen sie sich unter der ihnen zugemuteten Last. Nicht wie die kraftvollen Träger der Wölbung sehen die Rippen aus, sondern wie das feine Geäder eines Blattes oder das zierliche Gewebe einer Spinne. Man sieht, der Meister ist nicht durch die Stürme des Lebens, sondern auf dem ebenen Boden eines ruhigen bürgerlichen Daseins dahingeschritten. Dafür hat er auch nicht die Höhen vollendeter Künstlerschaft erklommen, sondern ist im Tale geblieben. Die Fesseln seiner Zeit hat er nicht gesprengt. Ein unverkennbares Schönheitsgefühl hat ihn jedoch vor den Schwächen und bizarren Uebertreibungen derselben zumeist behütet. **Klassische Meisterwerke konnte seine Zeit nicht hervorbringen. Aber das Gewölbe der Peterskirche gehört unstreitig zu den anmutreichsten innerhalb ihrer Kraft liegenden Schöpfungen.**

Völlig abweichend von den diesseitigen Ausführungen will das Urteil in dem Prachtwerk schlesischer Kunstdenkmäler dem Inneren der Peterskirche keinen Platz an der Sonne zuerkennen.

„Die schlanken Pfeiler gliedern sich zwar noch wie zur Aufnahme von Arkaden und Jochgurten, sowie für Diagonalrippen; allein bei Einspannung des Netzgewölbes ist jede vollere Rippenbildung vermieden, verwischt sich der dem gotischen System der reifen Zeit innewohnende Zug der Teilung der Decke; hierin liegt trotz des mächtigen Anlaufs in der Ausdehnung des Grundrisses wie in der Wahl der Anlage ein nüchterner spießbürgerlicher Zug; klanglos wachsen die Rippen aus den Pfeilern heraus, um sich in einem unruhig bewegten, in einander verschleiften Linienspiel zu ergehen. Die überhöhte Lage der Decke des Mittelschiffes in ihrer Dunkelheit läßt vollends den Wunsch rhythmischer Gliederung als unerfüllt erscheinen".

Vom objektiven Standpunkt der Kunst als solcher mag diese Verurteilung ein Körnchen Wahrheit enthalten. Gegenüber dem Maßstabe der eigenen Zeit aber kann dieselbe nicht bestehen. Auch diesseits konnte nicht allseitige Anerkennung gespendet werden. Von den Ausstellungen aber wurde mehr das ganze Zeitalter als das vorliegende Werk und in diesem wieder mehr die Einzelheiten betroffen. Die unbestreitbare Schönheit des inneren Raumes wirkt um so überwältigender, je weniger die schale Außenseite einen so kostbaren Kern vermuten läßt.

Uebersicht

über die

ländlichen Schöppenbücher der sächsischen und preußischen Oberlausitz.

Von Oberpfarrer **Th. Stock** in Rothenburg O.-L.

Die Nachforschungen der für die Herstellung einer systematische Uebersicht über die ländlichen Schöppenbücher der Oberlausitz gewählte Kommission[1]) hatten ein über Erwarten günstiges Ergebnis. 121 Schöppenbücher mit ungefähr 120000 Kaufbriefen wurden ermittelt. Davon entfielen 595 auf die sächsische, 616 auf die preußische Oberlausitz. Die letzteren verteilen sich auf die einzelnen Kreise folgendermaßen: Der Kreis Görlitz hat 216, Rothenburg 65, Hoyerswerda 20, Lauban und Bunzlau mit ihren Anteilen an der Oberlausitz 274 bezw. 41 Schöppenbücher aufzuweisen. Schriftliche Anfragen bei den Gemeindevorstehern der zur Oberlausitz gehörigen wenigen Ortschaften des Kreises Sagan hatten keinen Erfolg. Der Unterschied liegt auf der Hand. Hat schon der Kreis Görlitz zahlreiche Fehlberichte aufzuweisen, wieviel mehr erst Rothenburg und Hoyerswerda. Aus dem nördlichen Teile des Kreises Rothenburg war nicht ein einziges Buch ausfindig zu machen; alle das frühere Hogericht der freien Standesherrschaft Muskau betreffenden Akten waren seinerzeit an die in Muskau errichtete Kreis-Kommission abgegeben worden doch konnten sie weder hier, noch in einem andern Gerichtsarchiv des Kreises gefunden werden. Auf die Fehlberichte aus dem Kreise Hoyerswerda, der die weit begüterten Herrschaften Hoyerswerda und Ruhland mit umfaßt, war bei den Königlichen Amtsgerichten des Kreises Nachfrage gehalten worden, doch auch hier ohne Erfolg, nur mit dem gleichfalls ergebnislosen Hinweis auf benachbarte Amtsgerichte der Provinz Brandenburg. Nach unserer Ueberzeugung sind die Bücher in irgend einem verborgenen Archiv noch jetzt vorhanden. Auch mögen sich sonst im Lande verstreut noch Schöppenbücher befinden, die auf den ausgegebenen Fragebogen nicht verzeichnet und auch auf andere Weise der Kommission

---

[1]) Neues Lauf. Magazin 1900 Bd. 76 S. 307; 1901 Bd. 77 S. 298.

nicht bekannt geworden ſind. Immerhin gibt ſich die Kommiſſion der Hoffnung hin, des größten Teils dieſer oberlauſitzer Geſchichtsquellen habhaft geworden zu ſein.

Beſonderer Dank gebührt dem Königlichen Staatsarchiv zu Breslau, das auf die ausgeſprochene Bitte nach oberlauſitzer Schöppenbüchern und ähnlichen Urkunden geforſcht und nicht weniger als 85 Schöppenbücher und 282 ſonſtige Urkunden als Grund-, Kauf-, Handels-, Gerichts-, Verſicherungs-, Konſens-, Obligations-, Signations-, Konfirmations- und Donations-Bücher namhaft gemacht hat.

Was die Bedeutung der Schöppenbücher betrifft, ſo ſei es erlaubt, auf den Verſuch des Verfaſſers über 15 ſolche Bücher aus dem Kreiſe Rothenburg hinzuweiſen[1]).

Die älteſten ermittelten ſtammen aus Rengersdorf, Kreis Rothenburg 1444, Olbersdorf 1483, Hirſchfelde 1490, Klein-Neundorf, Kreis Görlitz 1497, Reibersdorf (Sachſen) und Jauernick, Kreis Görlitz 1500. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß aus dem 15. Jahrhundert beſonders viele verloren gegangen ſind; denn nach Knothe[2]) gab es „bis Ende des 15. Jahrhunderts auf den Dörfern noch keine eigenen Schöppenbücher".

Durch das Nachſuchen nach den ländlichen Büchern ſind auch ſolche aus Städten bekannt geworden. Wir würden ſie ungern ſtreichen, auch nicht auf die Gefahr hin, der Ueberſchrift unſerer Aufſtellung nicht ganz gerecht zu werden; vielleicht können ſie Manchem, der in ſeiner Stadt nach Urkunden ſucht, ein Wegweiſer ſein. Sie ſeien darum gleichfalls verzeichnet; es ſind die Schöppenbücher aus der Sechsſtadt Lauban, ſowie aus Oſtritz, Rothenburg, Markliſſa, Schönberg und zum Teil von Görlitz. Auch ſind Muskau, Weißenberg und Seidenberg, wenn auch nur durch den Hinweis auf verloren gegangene oder auf Aktenmaterial, namhaft gemacht.

Die Ueberſicht iſt nach 6 Geſichtspunkten aufgeſtellt worden, die auch bei der Aufzählung im Einzelnen berückſichtigt worden ſind. Sie können nicht bei jedem neuen Orte wiederholt werden, ſondern werden hiermit als für alle geltend nur einmal genannt: a) Ort, b) Zahl der vorhandenen Schöppenbücher, c) Zeitraum, d) Aufbewahrungsort, e) Nachrichten über die nicht mehr vorhandenen Schöppenbücher, f) Bemerkungen.

I. Königlich-Sächſiſche Oberlauſitz.

a) Alt-Eibau. b) 51. c) I. 1585—1704, II. 1703—1735, III. 1726—1753, IV. 1734—1758, V. 1754—1765, VI. 1759—1775, VII. 1765—1776, VIII. 1775—1786, IX. 1776—1783, X. 1784—1789, XI. 1786—1795, XII. 1789—1796, XIII. 1795—1802, XIV. 1796—1800, XV. 1800—1802, XVI. 1802—1806, XVII. 1802—1812, XVIII. 1806—1808, XIX. 1807—1809, XX. 1811—1815, das letzte endet 1866. d) Privatwohnung des jedesmaligen Ortsrichters. f) I. iſt ſehr lückenhaft.

[1]) Neues Lauſ. Magazin 1901 Bd. 77 S. 67—92 (Studia Lusatica).
[2]) Knothe, Stellung der Gutsuntertanen ꝛc., N. L. Magazin 1885 Bd. 61 S. 213.

a) Alt-Hörnitz. b) 3. c) I. 1764—1802, II. 1811—1835, III. 1817—1855. d) Archiv des Ortsrichters. e) Sind zum Teil als Makulatur verkauft, zum Teil als Kinderſpielzeug verbraucht worden.

a) Altſtadt (Oſtritz). b) 3. c) I. 1762—1790, II. 1791—1836, III. 1837—1858. d) Beim Gemeindevorſteher.

a) Berthelsdorf. b) 17. c) I. 1663—1740, II. 1730—1750, III. 1748—1758, IV. 1759—1762, V. 1762—1769. VI. 1770—1779, VII. 1780—1785, VIII. 1785—1790, IX. 1791—1796, X. 1796—1804, XI. 1804—1811, XII. 1811—1819, XIII. 1819—1824, XIV. 1824—1830, XV. 1830—1838, XVI. 1838—1842, XVII. 1843—1847. d) Gerichtsarchiv in Herrnhut.

a) Bertsdorf bei Zittau. b) 29. c) I. 1667—1793, II. 1794—1818, III. 1794—1827, IV. 1821—1834, V.—XXIX. 1840—1866. d) Pfarrarchiv (ſeit 14. Februar 1901). e) 1666 beim Brande des Kretſchams mitverbrannt. f) III. enthält noch Käufe von 1666. V.—XXIX. 25 einzelne Bände, jeder für 1 Jahr. Nur 1840/41 und 1847/48 ſind je in 1 Band gebunden.

a) Berzdorf a. d. Eigen. b) 2. c) I. 1727—1770, II. 1783—1811. d) Gerichtslade des Ortsrichters. f) I. enthält in einem Anhang Käufe und Teſtamente von 1663 und 1687.

a) Biſchheim. d) Früher Gutsarchiv. e) Wegen ſchlechter Beſchaffenheit (Mäuſefraß und Moder) unlesbar geworden und mit anderen Akten vernichtet.

a) Blumberg bei Oſtritz. b) 4. c) I. 1564—1600, II. 1735—1817, III. 1819—1841, IV. 1842—1850. d) Beim Gemeindevorſteher.

a) Breitendorf. b) 1. c) 1530—1614. d) Archiv des Ortsrichters. f) Die Pfarrer von Kittlitz waren früher die Gerichtsherrſchaft über Breitendorf.

a) Burkau. e) Vor Jahren ſoll 1 Exemplar vorhanden geweſen ſein; doch iſt es ſpurlos verſchwunden.

a) Burkersdorf. b) 3. c) I. 1750—1823, II. 1824—1860, III. 1861—1889. d) Archiv des Ortsrichters.

a) Callenberg. b) 5. c) I. 1652—1732, II. 1733—c. 1800, III.—V. 1800—1846. d) In Privatbeſitz laut Angabe des Pfarrers Scheibe zu Croſtau.

a) Camina. f) Einige Gerichtsakten befinden ſich im Kirchenarchiv (vom 17. Jahrhundert an). Der Pfarrer war früher Herr von Camina. Sie heißen hier Gerichts- oder Kaufbücher.

a) Dittelsdorf. b) 14. c) I. 1649—1705, II. 1694—1728, III. 1728—1766, IV. 1766—1792, V. 1789—1809, VI. 1809—1822, VII. 1822—1831, VIII. 1832—1835, IX. 1835—1849, X. 1850—1854, XI. 1855—1860, XII. 1861—1863, XIII. 1864—1874, XIV. 1836—1852. d) Archiv des Ortsrichters. f) XIV. iſt ein ſepariertes Schöppenbuch klöſterlichen Anteils.

a) Dittersbach a. d. Eigen. b) 2. c) I. 1731—1766, II. 1767—1801. d) Gutsarchiv.

a) Dornhennersdorf. b) 6. c) I. 1624—1701, II. 1691—1756, III. 1758—1812, IV. 1798—1820, V. 1820—1835, VI. 1835—1847. d) In Privatbeſitz des Ortsrichters.

a) Drauſendorf. b) 2. c) I. 1697—1787, II. 1788—1844. d) Archiv des Ortsrichters.

a) Ebersbach. b) 31. c) 1537—1853. d) Privatwohnung des jedesmaligen Ortsrichters. e) Noch ein älteres ſoll vorhanden geweſen ſein, doch iſt es nicht mehr aufzufinden. f) Der Zeitraum für jedes einzelne Schöppenbuch kann entſprechend dem Bericht aus Ebersbach nicht angegeben werden. Unter den 31 befinden ſich 4 aus der früheren Gemeinde Neu-Ebersbach. I. iſt ſehr lückenhaft.

a) Friedersdorf. b) 4. c) I. 1590—1737, II. 1738—1770, III. 1770—1806, IV. 1835—1846. d) I.—III. Gemeindelade im Pfarrarchiv. IV. Privatwohnung des Gemeindevorſtehers.

a) Gießmannsdorf. b) 1. c) 1810—1846. d) Privatwohnung des Gemeindevorſtehers.

a) Gleina. f) Alles Geſchriebene mußte ſeiner Zeit von dem Ortsrichter an den herrſchaftlichen Gerichtshalter (Gerichtsdirektor) abgeliefert werden.

a) Groß-Schönau. b) 2. c) I. 1570—1638, II. 1653—1856. d) I. Sammlungszimmer des Vereins für Ortskunde zu Groß-Schönau. II. Königliches Amtsgericht daſelbſt. e) 2 frühere Schöppenbücher ſind noch in den 1830er Jahren geſehen worden, aber jetzt nicht mehr aufzufinden. f) II. beſteht aus 36 Unterabteilungen.

a) Grunau. b) 4. c) I. 1522—1596, II. 1596—1725, III. 1725—1795, IV. 1813—1848. d) I. Kirchenarchiv. II.—IV. Wohnung des Ortsrichters. f) Zu II. 1596—1598 auf loſen Blättern; von da Lücke bis 1602. Auch III. lückenhaft.

a) Guttau. e) Wahrſcheinlich in der Schlacht bei Bautzen (21. Mai 1813) vernichtet. f) Guttau und das eingepfarrte Bröſa wurden in der Schlacht bei Bautzen bis auf je 2 Wirtſchaften eingeäſchert.

a) Häslich. f) Alle Akten über Häslich befinden ſich im Reichsgräflichen Stolberg-Stolbergſchen Forſt- und Rentamt Brauna bei Kamenz.

a) Hainewalde. b) 9. c) I. 1784—1803, II. 1806—1814, III. 1814—1824, IV. 1824—1836, V. 1837—1842, VI. 1842—1847, VII. 1847—1850, VIII. 1850—1856, IX. 1856—1860. d) Archiv des Gemeindevorſtandes.

a) Herwigsdorf bei Löbau. b) 2. c) I. 1624—1725, II. 1726—? d) Archiv des Gemeindevorſtandes. f) II. 1892 an das Königliche Amtsgericht in Löbau abgeliefert.

a) Hirſchfelde. b) 18. c) I. 1490—1558, II. 1570—1794, III. 1571—1583, IV. 1579—1591, V. 1597—1615, VI. 1615—1635, VII. 1635—1709, VIII. 1707—1734, IX. 1734—1768, X. 1765—1793, XI. 1785—1808, XII. 1808—1826, XIII. 1808—1828, XIV. 1829—1840, XV. 1838—1851, XVI. 1841—1845, XVII. 1846—1851, XVIII. 1851—1853. d) Gemeindearchiv im Rektorat (Schulhaus), I. Etage. f) III. und IV. ſind anſcheinend Parallelen und Nachträge zu II., XIII.

zu XII., XVI. und XVII. zu XV. Literatur: Dr. H. Knothe: „Das älteste Schöppenbuch zu Hirschfelde" (Neues Lauf. Magazin 23 S. 117 ff.). Derselbe: „Geschichte des Fleckens Hirschfelde", S. 82 ff. Dresden 1851.

a) Jonsdorf. b) 7. c) I. 1727—1743, II. 1743—1793, III. 1794—1814, IV. 1815—1822, V. 1824—1836, VI. 1836—1843, VII. 1844—1848. d) Archiv des Ortsrichters.

a) Klein-Dehsa. b) 1. c) 1601—1765. f) 1898 laut Verordnung an die Königliche Amtshauptmannschaft zu Löbau eingereicht; von hier aus vermutlich an das Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

a) Klein-Schönau. b) 4. c) I. 1769—1784, II. 1784—1834, III. 1835—1851, IV. 1851—1868. d) Schularchiv, da der jeweilige Lehrer zugleich der Gerichtsschreiber war. f) IV. nicht mehr eingebunden. Seit 1868 wurde kein Schöppenbuch mehr geführt, weil man sich weigerte, die Eintragung in dasselbe zu honorieren.

a) Kiezdorf (Ober- und Nieder-). b) 1. c) 1568—1605. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts. e) Wahrscheinlich 1828 verbrannt.

a) Kittlitz. b) 1. c) 1545—1600. d) Archiv des Gemeindevorstandes. e) In Kriegszeiten, wahrscheinlich 1812, vernichtet. f) Im Privatbesitz des Ortsgeistlichen Lic. theol. Rentsch befindet sich ein Lehnbrief von König Wenzel von 1396 betreffend die Dörfer Kittlitz, Georgewitz und Krappe, abgedruckt im Neuen Lauf. Magazin Bd. 62 Heft 2, 1886, S. 284. — Literatur: Rentsch, Geschichte der Kirche und Kirchfahrt Kittlitz. (Befindlich auch in der Bibliothek der Oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften).

a) Klix. f) Die Akten über Klix sind auf dem Gerichtsamt zu Bautzen resp. bei dem Domstift in Verwahrung.

a) Königshain. b) 3. c) I. 1770—1836, II. 1836—1845, III. 1845—1854. d) Beim Ortsrichter. e) 2. Februar 1770 beim Brande des Gerichtskretschams samt der Schöppenlade und allen andern Gerichtsbüchern und Schriften vernichtet.

a) Kottmarsdorf. b) 2. c) I. 1654—1828, II. 1827—1845. d) Archiv des Gemeindevorstandes. f) Im Gutsarchiv befinden sich zahlreiche Aktenstücke von 1597 an. Auch im Primariat und im Ratsarchiv zu Löbau sollen wichtigere Schriftstücke betreffend Kottmarsdorf vorhanden sein.

a) Kreckwitz. f) Beim Gemeindevorstand zu Kreckwitz befinden sich ungeordnete Akten von 1711 an.

a) Lauske. b) 1. c) 1800—1856. d) Archiv des Gemeindevorstandes.

a) Leuba (Ober- und Nieder-). b) 2. c) I. 1752—1798, II. 1799—1823. d) Beim Gemeindevorstand. e) Die 2 verloren gegangenen (1499—1611, 1614—1750) waren in Schweinsleder gebunden und sind von noch jetzt lebenden Augenzeugen gesehen worden. Trotz mehrjähriger Nachforschungen des früheren Ortsgeistlichen P. Döhler sind sie bis jetzt nicht gefunden worden. Magister Joh. Gottl. Kloß, bis 1789 Pfarrer daselbst (vergl. auch Jecht in N. Lauf. Magazin Bd. 75 S. 34), hat Auszüge aus den verlorenen hinterlassen.

a) Lichtenberg. b) 3. c) I. 1751—1811, II. 1811—1836, III. 1836—1856. d) Gerichtslade des Ortsrichters. e) Wahrscheinlich bei einer Renovation des Gerichtskretschams verloren gegangen.

a) Luppa. e) Wahrscheinlich 1874 durch einen Brand beim Gemeindevorsteher vernichtet.

a) St. Marienstern. f) Nach dem Bericht des Propst Toischer waren die Nachforschungen ohne Erfolg.

a) St. Marienthal. f) Vergl. Pfarrer Richard Doehler, Neues Lauf. Magazin Bd. 78 S. 1—138: Urkunden des Klosters St. Marienthal. Mit 2 Siegeltafeln und Register.

a) Markersdorf. b) 1. c) 1649—1688. d) Beim Gemeindevorstand.

a) Mittel-Herwigsdorf bei Zittau. b) 14. c) I. 1571—1622, II. 1622—1745, III. 1745—1764, IV. 1764—1782, V. 1782—1796, VI. 1796—1811, VII. 1811—1820, VIII. 1818—1825, IX. 1825—1833, X. 1833—1835, XI. 1836—1841, XII. 1839—1846, XIII. 1846—1852, XIV. 1839—1857. d) Lade auf dem Boden der Kirchschule. e) „Die hiesigen Schöppenbücher sind vollzählig vorhanden".

a) Mittel-Oderwitz. b) 2. c) I. 1765—1803, II. 1803—1868. d) Bei dem Ortsrichter.

a) Mittel-Sohland am Rotstein. b) 3. c) I. 1777—1811, II. 1812—1824, III. 1825—1831. d) Beim Ortsrichter. f) In Nieder-Sohland am Rotstein sind Schöppenbücher nicht zu finden.

a) Mittel-Weigsdorf. b) 8. c) I. 1656—1724, II. 1724—1784, III. 1783—1811, IV. 1811—1821, V. 1821—1834, VI. 1834—1839, VII. 1766—1809, VIII. 1773—1792. d) Beim Ortsrichter. VII. und VIII. seit 1848 Böhmisch-Weigsdorf.

a) Neschwitz. f) Die 20 Gemeindevorstände der Kirchfahrt Neschwitz wissen nichts von Schöppenbüchern. — Alle Urkunden der Pfarre zu Neschwitz aus dem 14. und 15. Jahrhundert betreffend Stiftungen und Geschenke sind nur abschriftlich vorhanden; die Originale werden also höheren Ortes eingereicht worden sein. — In Privatbesitz des früheren Gemeindevorstehers Zschumpel befindet sich ein Urbarium 1678 (Verträge der Herrschaft mit den Untertanen, Ablösung der Speisung in der Erntezeit u. a.)

a) Neu-Gersdorf. b) 2. c) I. 1740—?, II. 1740—?. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Ebersbach.

a) Neu-Hörnitz. b) 3. c) I. 1735—1787, II. 1770—1808, III. 1804—1839. d) Archiv des Ortsrichters. e) Wörtlich wie Hörnitz (Alt-) Nr. 5.

a) Neukirch am Hochwald. b) 1. c) 1750—1825. d) Gemeindelade zu Ober-Neukirch. f) 689 Folioseiten mit 151 Erbkäufen. Gerichtshandelsbücher seit dem 18. Jahrhundert werden im Amtsgerichtsarchiv zu Bischofswerda aufbewahrt.

a) Nieder-Cunnersdorf. b) 11. c) I. 1563—1660, II. 1660—1751, III. 1730—1779, IV. 1777—1804, V. 1800—1820, VI. 1821—1829, VII. 1829—1837, VIII. 1837—1846, IX. 1846—1857, X. 1857—1862,

XI. 1862—1867. d) I.—VI. im Gemeindearchiv des Gemeindevorstandes. VII.—XI. beim Ortsrichter.

a) Nieder-Friedersdorf. b) 1. c) 1521—1673. d) In Privatbesitz des Dr. von Böttticher in Bautzen. f) In Holzdeckel mit Pergamentrücken gebunden und sehr gut erhalten.

a) Nieder-Oderwitz. b) 10. c) I. 1657—1691, II. 1692—1721, III. 1722—1765, IV. 1766—1778, V. 1780—1788, VI. 1789—1799, VII. 1799—1809, VIII. 1809—1824, IX. 1824—1834, X. 1834—1839. d) Bei dem Ortsrichter.

a) Nieder-Rennersdorf. b) 7. c) I. 1520—1562, II. 1562—1655, III. 1664—1733, IV. 1733—1780, V. 1779—1815, VI. 1815—1837, VII. 1837—1848. d) I.—IV. Archiv des Ritterguts Niederrennersdorf, V.—VII. Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Herrnhut.

a) Nieder-Ruppersdorf. b) 8. c) I. 1544—1572, II. 1682—?, III. 1792—1798, IV. 1799—1804, V. 1804—1813, VI. 1827—1835, VII. 1835—1846, VIII. 1842—1848. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Herrnhut. f) II. sehr schadhaft.

a) Nieder-Strahwalde. b) 9. c) I. 1683, II. 1778—1787, III. 1787—1799, IV. 1799—1807, V. 1808—1819, VI. 1820—1829, VII. 1830—1837, VIII. 1838—1843, IX. 1844—1848.

a) Ober-Cunnersdorf. b) 12. c) I. 1709—1739, II. 1740—1766, III. 1767—1779, IV. 1780—1795, V. 1796—1812, VI.—XII. 1813—1881. d) Beim Ortsrichter. e) Die früheren bei dem Brande des Gerichtskretschams vernichtet.

a) Ober-Friedersdorf Leubnitzischen Anteils, früher Mittelfriedersdorf genannt. b) 1. c) 1752—1821. e) 1 Schöppenbuch (c. 1690 bis c. 1750) war nicht mehr aufzufinden.

a) Ober-Friedersdorf Zittauischen Anteils. b) 8. c) I. 1561—1699, II. 1676—1728, III. 1728—1743, IV. 1743—1796, V. 1796—1823, VI. 1823—1835, VII. 1835—1847, VIII. 1847—1852. d) Bisher Richterlade des Ortsrichters, jetzt Kirchenarchiv. f) Format von I.—III. Kleinquart, IV.—VIII. Foliobände.

a) Ober-Herwigsdorf bei Zittau. b) 7. c) I. 1523—1573, II. 1573—1737, III. 1738—1787. d) Archiv des Ortsrichters. e) „Die hiesigen Schöppenbücher sind vollzählig vorhanden".

a) Ober-Oderwitz. 1. Hainewalder Anteil (I.—XII.) b) 25. c) I. 1589—1718, II. 1712—1764, III. 1712—1765, IV. 1766—1786, V. 1786—1791, VI. 1787—1798, VII. 1798—1813, VIII. 1813—1827, IX. 1827—1842, X. 1842—1845, XI. 1845—1847, XII. 1846—1855; 2. Ruppersdorfer Anteil (XIII.—XVI.) XIII. 1827—1846, XIV. 1828—1844, XV. 1844—1851, XVI. 1840—1847; 3. Zittauer Anteil (XVII.—XIX.) XVII. 1836—1845, XVIII. 1836—1847, XIX. 1846—1848; 4. Gemeindeamt Oderwitz (XX.—XXV.) XX. 1767—1810, XXI. 1811—1829, XXII. 1831—1843, XXIII. 1843—1846, XXIV. 1847—1854, XXV. 1854—1856. d) I.—XIX. Amtsgericht zu Herrnhut. f) Sie heißen bald Kauf-, bald Konsens-, bald Gerichts-Bücher.

a) Ober-Rennersdorf. b) 7. c) I. 1665—1736, II. 1746—1762, III. 1775—1790, IV. 1790—1805, V. 1806—1825, VI. 1826—1842, VII. 1843—1846. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Herrnhut.

a) Ober-Ruppersdorf. b) 2. c) I. 1827—1838, II. 1838—1848. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Herrnhut.

a) Ober-Seifersdorf. b) 10. c) I. 1511—1529, II. 1572—1613, III. 1614—1678, IV. 1679—1697, V. 1698—1732, VI. 1733—1757, VII. 1758—1777, VIII. 1778—1812, IX. 1812—1838, X. 1838—1850. d) Beim Gemeindevorſtand. e) Ueber das fehlende Schöppenbuch von 1530—1571 war nichts in Erfahrung zu bringen. f) I. unvollſtändig.

a) Ober-Sohland am Rotſtein I. b) 1. c) 1803—1837. d) Beim Gemeindevorſtand und Ortsrichter.

a) Ober-Sohland am Rotſtein II. b) 2. c) I. 1696—1818, II. 1820—1836. d) Beim Gemeindevorſtand und Ortsrichter.

a) Ober-Sohland am Rotſtein III. b) 3. c) I. 1653—1734, II. 1734—1803, III. 1805—1835. d) Beim Gemeindevorſtand und Ortsrichter.

a) Ober-Strahwalde. b) 5. c) I. 1773—1848, II. 1818—1845, III. 1819—1835, IV. 1835—1844, V. 1844—1848. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Herrnhut.

a) Ober-Ullersdorf. b) 8. c) I. 1513—1708, II. 1711—1739, III. 1740—1751, IV. 1778—1792, V. 1788—1837, VI. 1788—1819, VII. 1808—1815, VIII. 1826—1840. d) I. Pfarrarchiv. II.—V. Schulhaus. VI. Gemeindearchiv. VII., VIII. Schulhaus.

a) Ober-Weigsdorf. b) 5. c) I. 1555—1734, II. 1734—1785, III. 1800—1823, IV. 1823—1843, V. 1844—1850. d) Beim Gemeindevorſtand. e) Laut Bemerkung in III. iſt ein Schöppenbuch (1785—1800) im Jahre 1800 durch einen Brand beim Ortsrichter mit vernichtet.

a) Olbersdorf bei Zittau. b) 40. c) I. 1483—1558, II. 1559—1609, III. 1560—1570, IV. 1598—1670, V. 1571—1606, VI. 1607—1685, VII. 1645, VIII. 1650—1738, IX. 1637—1695, X. 1659—1768, XI. 1706—1737, XII. 1738—1751, XIII. 1738—1759, XIV. 1751—1757, XV. 1759—1770, XVI. 1759—1761, XVII. 1768—1773, XVIII. 1771—1788, XIX. 1773—1776, XX. 1777—1780, XXI. 1780—1788, XXII. 1788—1834. XXIII. 1789—1793, XXIV. 1792—1793, XXV. 1793—1801, XXVI. 1800—1804, XXVII. 1810—1815, XXVIII. 1822—1827, XXIX. 1827—1833, XXX. 1832—1839, XXXI. 1834—1842, XXXII. 1839—1844, XXXIII. 1843—1846, XXXIV. 1804—1810, XXXV. 1816—1822, XXXVI. 1846—1847, XXXVII. 1840—1849, XXXVIII. 1849—1851, XXXIX. 1847—1854, XXXX. 1851—1852. d) Die älteſten im eiſernen Gemeinde-Geldſchrank, die übrigen in einem Schranke des Gemeindehauſes. e) 1 Band ſoll in früherer Zeit verborgt und nicht zurückgegeben worden ſein.

a) Oppach. b) 22. c) 1704—1848. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts Neuſalza. f) 18 Kaufbücher (1704—1846) für Oppach mit Wurbis, 4 Konſensbücher für Oppach.

a) Oppelsdorf. b) 1. c) 1779—1845. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Oſtritz. b) 3. c) I. 1661—1687, II. 1683—1709, III. 1709—1735. d) Ratsarchiv. f) I. heißt Gerichtshandelsbuch, II. und III. Gerichtsaktenbuch. Gleichfalls im Ratsarchiv befinden ſich Erbteilungs- und Abſonderungsprotokolle (1712–1795). Die ſich zeitlich unmittelbar anſchließenden Urkunden werden im Gerichtsarchiv aufbewahrt.

a) Oybin. b) 6. c) I. 1631—1725, II. 1744—1762, III. 1762—1804, IV. 1800—1836, V. 1837—1846, VI. 1847—1853. d) Schöppenlade des Ortsrichters. e) Das älteſte Schöppenbuch iſt in Kriegszeiten verbrannt. f) Bruchſtücke eines Schöppenbuches von Lückendorf am Oybin hat Paſtor Sauppe daſelbſt beim Dorfkrämer gekauft. Auch befinden ſich in ſeinem Beſitz einzelne zu Düten verarbeitete Blätter von Schöppenbüchern.

a) Poſtwitz. f) Schöppenbücher ſind nicht vorhanden. Der größte Teil der Kirchgemeinde Poſtwitz ſtand früher unter der Herrſchaft und Gerichtsbarkeit der Stadt Bautzen.

a) Reibersdorf mit Wald. b) 9. c) I 1500—1554, II. 1595—1654, III. 1655—1714, IV. 1714–1755, V. 1755—1782, VI. 1782—1798, VII. 1798—1822, VIII. 1822—1839, IX. 1839—1846. d) Beim Gemeindevorſtand. e) Ueber den Verbleib des Schöppenbuches von 1554—1595 iſt nichts bekannt.

a) Reichenau. b) 21. c) I. 1583—1614, II. 1616—1668, III. 1674—1696, IV. 1696—1720, V. 1720—1732, VI. 1733–1742, VII. 1742—1751, VIII. 1753—1762, IX. 1762—1769, X. 1770—1778, XI. 1778—1785, XII. 1785—1795, XIII. 1795—1801, XIV. 1801–1806, XV. 1806–1812, XVI. 1812—1817, XVII. 1819—1825, XVIII. 1826—1831, XIX. 1831—1836, XX. 1836—1838, XXI. 1840—1847. d) Gemeindeamt Reichenau, Klöſterlichen Anteils.

a) Rohnau. b) 2. c) I. 1726–1809, II. 1810—1852. d) Gemeindearchiv beim Ortsrichter. e) Ein älteres Schöppenbuch (1649 bis 1726) beim Brande des Gerichtskretſchams am 16. 8. 1726 vernichtet. f) Einzelne Kaufbriefe von 1649 ſind nach dem Brande auch in das neu angelegte Schöppenbuch I. abſchriftlich eingetragen worden. — Literatur: Knothe, Geſch. d. Dörfer Rohnau, Roſenthal und Scharre. 1857.

a) Roſenthal. b) 2. c) I. 1542–1719, II. 1719—1830. d) Gemeindearchiv im Schulhaus. f) Literatur ſiehe Rohnau.

a) Rusdorf bei Oſtritz. b) 2. c) I. 1758—1843, II. 1845—1855. d) Beim Ortsrichter.

a) Scharre. b) 1. c) 1758—1845. d) Gemeindearchiv zu Hirſchfelde (ſiehe dieſ.). f) Literatur ſiehe Rohnau.

a) Schlegel. b) 4. c) I. 1574–1681, II. 1744—1806, III. 1807—1841, IV. 1842—1876. d) Beim Ortsrichter. e) 1 Schöppenbuch (1682—1743) wahrſcheinlich bei einem Brande 1812 vernichtet.

a) Schönbach bei Löbau. b) 9. c) I. 1782—1817, II. 1818—1825, III. 1824—1849, IV. 1825—1838, V. 1838—1843, VI. 1843—1849, VII. 1807—1848, VIII. 1831–1844, IX. 1838–1852. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Neuſalza. e) 1751 bei dem Brande des

Gerichtskretſchams ſoll ein Schöppenbuch (vielleicht auch mehrere) verbrannt ſein. — In einer im Pfarrarchiv befindlich geſchriebenen Chronik des Ortes iſt auf 2 „noch vorhandene" „Gerichtsbücher" Bezug genommen, deren älteſtes 1491 beginne. Auch findet ſich in derſelben ein wörtlicher Auszug aus dieſen älteſten Büchern (bis 1543), ſowie ein Verzeichnis der Richter und Schöppen ſeit dem 16., und der Gerichtsdirektoren aus dem 19. Jahrhundert. Pfarrer Doerne iſt zu weiterer Auskunft bereit. f) I., II., IV., V., VI. heißen Kaufbuch von Schönbach, III. Konſensbuch von Schönbach, VII., VIII. Kaufbuch von Schönbach Jährigſchen Anteils, IX. Konſensbuch von Schönbach Jährigſchen Anteils.

a) Schönfeld. b) 5. c) I. 1521—1571, II. 1572—1605, III. 1608—1680, IV. 1680—1770, V. 1773—1825. d) I. und III. im Pfarrarchiv, die übrigen beim Gemeindevorſtand. f) In I., IV., V. fehlen je mehrere Seiten.

a) Seifhennersdorf. f) „Die Schöppenbücher ſeit Mitte des 17. Jahrhunderts befinden ſich bei dem Königlichen Amtsgericht Groß-Schönau". Näheres war nicht zu erfahren.

a) Seitendorf. b) 12. c) I. 1545—1570, II. 1570—1602, III. 1602—1668, IV. 1668, V. 1668—1716, VI. 1717—1752, VII. 1752—1776, VIII. 1776—1789, IX. 1789—1805, X. 1817—1834, XI. 1834—1839, XII. 1839—1852. d) Archiv des Gemeindevorſtandes. e) Ueber das fehlende (1805—1817) weiß in Seitendorf Niemand Auskunft zu geben.

a) Spitzkunnersdorf. f) Alte „Gerichtsbücher" ſind hier vorhanden.

a) Taubenheim a. Spree. b) 6. c) I. 1669—1698, II. 1686—1754, III. 1799—1810, IV. 1820—1826, V. 1825—1837, VI. 1837—1848. d) Archiv des Königlichen Amtsgerichts Neuſalza.

a) Türchau b. Hirſchfelde. b) 5. c) I. 1586—1661, II. 1725—1790, III. 1791—1836, IV. 1827—1849, V. 1839—1862. d) Archiv des Gemeindevorſtandes.

a) Walddorf. b) 1. c) 1691—1800. d) Beim Gemeindevorſtand. f) Inhalt lückenhaft. Sonſtiges Material über Geſchichte und Verhältniſſe der Gemeinde iſt reichlich vorhanden.

a) Waltersdorf bei Zittau. b) 15. c) I. 1604—1643, II. 1724—1770, III. 1777—1782, IV. 1782—1786, V. 1787, VI. 1788—c. 1800, VII. 1802, VIII. 1803—1816, IX. 1817—1823, X. 1824—1827, XI. 1829—1832, XII. 1833—1838, XIII. 1840, XIV. 1843, XV. 1844—1849. d) Archiv des Ortsrichters.

a) Weißenberg. e) In den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts wurde Weißenberg durch eine Feuersbrunſt zerſtört, wobei auch das Ortsarchiv mit den Schöppenbüchern zu Grunde ging.

a) Wittgendorf. b) 10. c) I. 1661—1669, II. 1769—1800, III. 1800—1821, IV. 1824—1837, V. 1838—1846, VI. 1845—1851, VII. 1582—1860, VIII. 1860—1866, IX. 1867—1874, X. 1874 bis jetzt. d) Beim Ortsrichter. e) 2 Schöppenbücher ſind 1798 beim Brande des Gerichtskretſchams verloren gegangen. Sie reichten von 1669—1769.

a) Zittel. b) 1. c) 1813—1865. d) Beim Gemeindevorſtand.

II. Königlich-Preußische Oberlausitz.

1. Kreis Görlitz.

a) Arnsdorf. b) 2. c) I. 1742–1806, II. 1806–1826. d) Gemeindearchiv. f) Im Gemeindearchiv befinden sich noch Reste eines älteren Schöppenbuches (ohne Einband).

a) Bielau (Nieder-) und Zentendorf. b) 3. c) I. 1762–1784, II. 1784–1799, III. 1799–1820. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Bielau (Ober-). b) 5. c) I. 1661–1724, II. 1714–1760, III. 1762–1799, IV. 1804–1809, V. 1809–1818. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) Da das Gut vor Jahrhunderten der Kirche St. Petri und Pauli zu Görlitz gehört hat, befinden sich viele Akten über Bielau in der dortigen Bibliothek. In der Gemeinde sind keine vorhanden.

a) Biesig. b) 2. c) I. 1702–1782, II. 1768–1809. d) I. Gemeindearchiv. II. Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Biesnitz (Groß-). b) 6. c) I. 1552, II. 1604–1684, III. 1677-1693, IV. 1698–1745 Kaufbuch, V. 1758–1812, VI. 1811–1819. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Biesnitz (Klein-). b) 3. c) I. 1657–1725, II. 1717–1760, III. 1793–1822. d) I. Gemeindearchiv, II. und III. Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Deschka. b) 3. c) I. 1616–1647, II. 1642–1675, III. 1779–1816. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Dittmannsdorf. b) 2. c) I. 1660–1788, II. 1788–1832. d) Gemeindearchiv.

a) Döbschütz. e) Die beiden Schöppenbücher des Ortes wurden durch die Feuersbrunst, die den 10. Februar 1894 die Wirtschaft des Gemeindevorstehers Schulze zerstörte, fast ganz vernichtet. Nur noch einige angebrannte Stücke wurden aus dem Brandschutt herausgezogen.

a) Ebersbach. b) 4. c) I. 1626–1717, II. 1701–1760, III. 1752–1802, IV. 1792–1837. d) Verschlossene Lade im massiven Wohnhaus des Kretschambesitzers. Der Schlüssel zur Lade ist in Verwahrung des Gemeindevorstandes. e) 1852 beim Brande des Gerichtskretschams sollen einige Schöppenbücher mit einer besonderen Lade vernichtet worden sein.

a) Friedersdorf. b) 8. c) I. 1675–1699, II. 1700–1713, III. 1713–1736, IV. 1738–1747, V. 1742–1759, VI. 1759–1774, VII. 1774–1789. d) Gemeindeschrank. f) 3 Beschreibungen von Friedersdorf, verfaßt von den Pastoren Unauthe, Otto und Knothe, besitzt die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

a) Gersdorf. b) 2. c) I. 1674–1725, II. 1729–1784. d) Gemeindearchiv im Schranke der herrschaftlichen Kirchenloge. f) I. Seite 1–78 fehlt. Seite 79–1186 enthält 194 Erbkäufe, sowie Tausche von Grundstücken, Quittungen, Nachrichten über Vormundschaften, Anlegung von Teichen u. a. II. mit 202 Käufen. Beiden Schöppenbüchern fehlt der Einband.

a) Girbigsdorf. b) 2. c) I. 1732—1795, II. 1795—1819. d) Wohnung des Gemeindevorſtehers. e) 1876 iſt beim Brande des Seyfriedſchen Bauer- und Kretſcham-Gutes die Schöppenlade mit alten Urkunden verbrannt.

a) Girbigsdorf und Ebersbach. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1778—1819.

a) Görlitz. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich: 55 Kaufbücher von 1614—1622, 1702—1714, 1714—1721, 1722—1729, 1729—1734, 1734—1737, 1737—1742, 1742—1745, 1746—1749, 1749—1753, 1753—1758, 1758—1760, 1761—1762, 1762—1763, 1763—1765, 1765—1767, 1767—1769, 1769—1772, 1772—1774, 1775—1776, 1776—1778, 1778—1780, 1780—1781, 1781—1782, 1783—1784, 1785—1786, 1787—1788, 1788—1789, 1789—1790, 1700—1791, 1792—1793, 1793—1794, 1795—1796, 1796—1797, 1797—1798, 1798—1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807—1808, 1808—1809, 1809—1810, 1810—1811, 1811—1812, 1812—1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819—1820; 32 Verſicherungsbücher von 1687—1698, 1720—1724, 1725—1728, 1739—1741, 1742—1745, 1746—1749, 1750—1754, 1755—1761, 1762—1766, 1766—1769, 1769—1803, 1770—1702, 1773—1774, 1775—1776, 1777—1782, 1777—1788, 1782—1785, 1786—1789, 1788—1792, 1790—1792, 1792—1799, 1793—1795, 1795—1798, 1798—1800, 1799—1804, 1801—1802, 1802—1806, 1803—1804, 1804—1806, 1806—1808, 1806—1820, 1809—1812; 6 Konfirmationsbücher von 1761—1776, 1776—1788, 1788—1798, 1798—1803, 1803—1808, 1809—1820; 4 Konſensbücher von 1742—1771, 1771—1787, 1787—1795, 1796—1802; 1 Erbpachtsbuch von 1799—1816; 2 Donationsbücher von 1672—1743, 1743—1820; 1 Kuratorienbuch von 1774—1792. — Die Stadtbücher können, ſoweit ſie ſich im Görlitzer Ratsarchiv befinden, wegen ihrer Maſſe hier nicht verzeichnet werden.

a) Gruna. b) 2. c) I. 1749—1811, II. 1812—1824. d) Gemeindearchiv.

a) Heideörter. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 14 Kaufbücher von 1539—1588, 1562—1576, 1589—1598, 1598—1608, 1608—1612, 1613—1618, 1618—1624, 1624—1630, 1630—1639, 1639—1650, 1651—1663, 1664—1679, 1680—1691, 1692—1739.

a) Hennersdorf. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 5 Kaufbücher von 1630—1652, 1684—1729, 1718—1791, 1791—1805, 1805—1820.

a) Hennersdorf und Lauterbach. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1592—1658.

a) Hermsdorf. b) 4. c) I. 1692—1767, II. 1757—1792, III. 1792—1822, IV. 1748—1794. d) Gemeindearchiv. f) IV. iſt ungebunden und unvollſtändig.

a) Hilbersdorf. b) 3. c) I. 1646—1706, II. 1707—1803, III. 1808—1842. d) Gemeindearchiv.

a) Hohkirch. b) 5. c) I. und II. 1590—1692, III. 1692—1755 IV. 1756--1804, V. 1804—1846. d) Gemeindearchiv. e) Vielleich den 29. Mai 1768 vernichtet, als der ganze Ort abbrannte. f) I. träg den Vermerk: „Angekauft 30. Mai 1590".

a) Holtendorf. b) 8. c) I. 1563—1617, II. 1617—1650 III. 1654—1685, IV. 1687—1741, V. 1741—1774, VI. 1776—1817 VII. 1817—1823, VIII. 1804. d) Gemeindearchiv. f) VIII. iſt au Holtendorf-Nieder-Markersdorfer Anteil.

a) Jauernick. b) 2. c) I. 1500—1552, II. 1661—1748, III 1748—1816. d) I. Archiv der katholiſchen Pfarrkirche, II. und III. in Gemeindearchiv. e) I. galt ſchon 1810 dem Verfaſſer des Memorabilien buches von Jauernick, Pfarrer Franz Joſ. Kretſchmer daſelbſt (1839 †) als das älteſte des Ortes. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1768—1808.

a) Kieslingswalde. e) 1852 beim Brande des Schulhauſes ver nichtet.

a) Klingewalde. b) 3. c) I. 1568—1694, II. 1694—1792 III. 1792—1822. d) Kirchenarchiv zu Nieder-Ludwigsdorf. f) I. iſt i Folge eines Brandes ſchadhaft.

a) Königshain. b) 7. c) I. 1536—1566, II. 1660—1705 III. 1706—1738, IV. 1738—1768, V. 1767—1793, VI. 1793—1814 VII. 1814—? d) Gemeindearchiv. f) VII. kann nur noch wenig Jahre umfaſſen.

a) Krauſcha (Groß-). b) 2. c) I. 1757—1809, II. 1807—1821 d) Gemeindearchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinde ſich 1 Gerichtsbuch von 1759—1816.

a) Krobnitz. b) 2. c) I. 1769—1815, II. 1811—1820. d) I Gemeindearchiv, II. Gutsarchiv.

a) Kuhna. b) 4. c) I. 1664—1697, II. 1693—1733, III 1734—1795, IV. 1795—1823. d) Gemeindearchiv, Lade beim Ge meindevorſtand.

a) Kunnersdorf. b) 5. c) I. 1568—1590, II. 1608—1624 III. 1638—1760, IV. 1760—1807, V. 1807—1825.

a) Kunnerwitz. b) 2. c) I. 1673—1706, II. 1714—1821 d) Gemeindearchiv.

a) Langenau (Ober-). b) 2. c) I. 1583—1624, II. 1625—1699 d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) Im Gemeindearchiv befinde ſich viele alte Akten über die gutsherrlichen Rechte.

a) Langenau (Nieder-). b) 7. c) I. 1625—1668, II. 1669—1699 III. 1699—1729, IV. 1729—1748, V. 1748—1766, VI. 1766—1775 VII. 1775—1782. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) Daſelbſ befindet ſich 1 Kaufbuch von 1570—1625.

a) Langenau (Ober- und Nieder-). b) 5. c) I. 1782—1789 II. 1789—1797, III. 1797—1802, IV. 1803—1816, V. 1816—1819

a) Lauterbach. b) 1. c) 1550—1587. d) Königliches Staats archiv zu Breslau. f) Alte Akten über Lauterbach befinden ſich bei den Magiſtrat zu Görlitz als der Patronatsherrſchaft verwahrt. Im König

lichen Staatsarchiv zu Breslau befinden sich 4 Kaufbücher von 1628—1727, 1727—1776, 1777—1818, 1818—1819.

a) Leopoldshain. b) 6. c) I. 1592—1633, II. 1630—1682, III. 1671—1744, IV. 1723—1768, V. 1759—1820, VI. 1820—1831. d) Gemeindearchiv. f) I.—III. sind laut Bericht „vom Zahn der Zeit sehr benagt".

a) Lichtenberg. b) 1. c) 1729—1804. d) Gemeindearchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden sich 6 Kaufbücher von 1584—1622, 1650—1737, 1737—1777, 1778—1795, 1796—1817, 1817—1820.

a) Liebstein. b) 2. c) I. 1638—1791, II. 1791—1827. d) Gemeindearchiv.

a) Lissa. b) 2. c) I. 1705—1781, II. 1766—1822. d) Gemeindearchiv.

a) Lomnitz. b) 2. c) I. 1651—1708, II. 1709—1810. d) Gemeindearchiv. e) Wie das Titelblatt von I. besagt, ist das vorhergehende Schöppenbuch in der Kriegszeit (also im 30jährigen Kriege) ganz zerrissen worden.

a) Ludwigsdorf (Ober-). b) 3. c) I. 1672—1745, II. 1751—1813, III. 1813—1831. d) Kirchenarchiv.

a) Ludwigsdorf (Nieder-). b) 6. c) I. 1524—1577, II. 1578—1615, III. 1625—1648, IV. 1649—1673, V. 1673—1755, VI. 1755—1837. d) Kirchenarchiv.

a) Markersdorf. b) 15. c) 1. Kloster-Anteil (I.—IX.) I. 1531—1544, II. 1584—1631, III. 1631—1697, IV. 1700—1769, V. 1769—1790, VI. 1798—1815, VII. 1819—1820; 2. Stifts-Anteil (X.—XIII.) VIII. und IX. 1736—1792, X. 1644—1678, XI. 1703—1774, XII. 1774—1792, XIII. 1792—1823; 3. Pfarr-Wiedemuts-Anteil (XIV.) XIV. 1684—1743; 4. Reichenbacher Wiedemuts-Anteil (XV.) XV. 1798—1820. d) Kirchenarchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet sich 1 Kaufbuch von 1768—1807.

a) Melaune. b) 2. c) I. 1673—1752, II. 1756—1827. d) Kirchenarchiv.

a) Mengelsdorf. b) 3. c) I. 1689—1793, II. 1767—1814, III. 1812—1836. d) Gemeindearchiv.

a) Meuselwitz. e) Himmelfahrt 1849 sind beim Brande des Gerichtskretschams die Schöppenbücher und sämtliche Akten der Gemeinde verbrannt.

a) Moys. f) Viele alte Akten über Moys beim Magistrat zu Görlitz.

a) Mühlbock. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet sich 1 Kaufbuch von 1679—1794.

a) Neuhammer. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden sich 5 Kaufbücher von 1714—1752, 1752—1773, 1774—1788, 1788—1804 1804—1820.

a) Neuhaus, Heiligensee, Schnellfurt, Tiefenfurt, Mühlbock. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden sich 3 Kaufbücher von

1758—1785, 1786—1800, 1801—1820 und 1 Gründungsbuch vo 1714—1757.

a) Neundorf (Ober-). b) 4. c) I. 1513—1597, II. 1600—166 III. 1667—1762, IV. Fortſetzung vom III. d) Kirchenarchiv.

a) Neundorf (Klein-). b) 4. c) I. 1497—1703, II. 1703—179 III. 1790—1823, IV. 1766—1823. d) Gemeindearchiv, IV. Gut archiv.

a) Neundorf (Sohr-). b) 4. c) I. 1711—1740, II. 1740—179 III. 1801—1816, IV. 1817—1825. d) Gemeindearchiv.

a) Niecha. b) 1. c) 1743—1821. d) Gemeindearchiv.

a) Nieda. b) 3. c) I. 1703—1784, II. 1767—1815, II 1813—1845. d) Gemeindearchiv.

a) Oſſig (Deutſch-). b) 3. c) I. 1715—1786, II. 1786—181 III. Fortſetzung. d) Gemeindearchiv. f) III. enthält nur noch weni Eintragungen.

a) Oſſig (Wendiſch-). b) 6. c) I. 1571—1659, II. 1660—172 III. 1730—1777, IV. 1788—1823, V. und VI. Fortſetzung. d) Kirche archiv.

a) Penzig. b) 1. c) 1778—1790. d) Königliches Staatsarchi zu Breslau. f) Daſelbſt befinden ſich 5 Kaufbücher von 1715—175 1757—1777, 1793—1801, 1802—1811, 1811—1820.

a) Penzighammer (Ober-). e) 1861 und 1893 ſind alle Akte und Urkunden der Gemeinde durch Brand vernichtet.

a) Penzighammer (Nieder-). f) Akten über Penzighammer bei Magiſtrat zu Görlitz.

a) Pfaffendorf. b) 2. c) I. 1745—1805, II. 1806—1818. Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Pfaffendorf (Ober-). b) 1. c) 1759—1833. d) Gemeind archiv.

a) Pfaffendorf (Nieder-). f) Akten über Pfaffendorf im Kirche archiv von St. Petri und Pauli in Görlitz.

a) Prachenau. b) 1. c) 1660—1790. d) Gemeindearchiv.

a) Rachenau. b) 1. c) 1618—1661. d) Königliches Staats archiv zu Breslau.

a) Rachenau und Kieslingswalde. b) 1. c) 1745—180 d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Radmeritz. b) 2. c) I. und II. 1538—1592. d) Stiftsarchi zu Joachimſtein.

a) Rauſcha. b) 2. c) I. 1539—1591, II. 1595—1622. d Königliches Staatsarchiv zu Breslau. e) Verbrannt. f) Handſchriftlich Chronik von Rauſcha, verfaßt von Kantor Flögel (1755—1788 in Rauſcha fortgeführt bis 1854, befindet ſich beim Ortsgeiſtlichen. Im Königliche Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 6 Kaufbücher von 1699—171 1714—1762, 1762—1786, 1783—1801, 1801—1817, 1817—182 und 1 Protokollbuch von 1756—1760.

a) Rauſchwalde. b) 2. c) I. 1636—1794, II. 1790—184 d) Gemeindearchiv.

a) Reichenbach (Ober-). b) 2. c) I. und II. 18. Jahrhundert. d) Gutsarchiv ſeit c. 1860, vorher Gemeindearchiv.

a) Reichenbach (Nieder-). b) 3. c) I. 1710—1752, II. 1755—1796, III. 1799—1825. d) Gemeindearchiv.

a) Rothwaſſer und Waldau (Kreis Bunzlau). f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 6 Kaufbücher von 1714—1754, 1754—1780, 1780—1790, 1790—1801, 1802—1810, 1811—1820.

a) Schlauroth. b) 4. c) I. 1530—1582, II. 1698—1771, III. 1760—1807, IV. 1811—1822. d) Gemeindearchiv.

a) Schützenhain. b) 1. c) 1619—1710. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau. e) Bereits 1855 waren Schöppenbücher in Schützenhain nicht mehr vorhanden. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 3 Kaufbücher von 1710—1761, 1768—1791, 1798.

a) Serca. b) 1. c) 1797—1821. d) Gemeindearchiv.

a) Siebenhufen. b) 3. c) I. 1522—1599, II. 1618—1744, III. 1728—1828. d) Gerichtskretſcham. f) Nach dem Bericht aus Siebenhufen iſt die Schrift „unlesbar".

a) Sohra (Ober-). f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 2 Kaufbücher von 1664—1763, 1764—1820.

a) Sohr-Neundorf und Florsdorf. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Gerichtsprotokoll von 1791—1794.

a) Stangenhain. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1778—1811.

a) Stenker, Schnellförtel u. Birkenlache. b) 4. c) I. 1714—1766, II. 1766—1787, III. 1787—1809, IV. 1809—1820. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Tauchritz. b) 3. c) I. 1575—1685, II. 1673—1734, III. 1793—1812. d) Gemeindearchiv.

a) Thielitz. b) 1. c) Seit 1830.

a) Troitſchendorf. b) 6. c) I. 1667—1764, II. 1733—1767, III. 1768—1788, IV. 1788—1817, V. 1803—1815, VI. 1810—1819. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Zentendorf. e) Vielleicht 1860 durch den Brand beim Ortsrichter vernichtet.

a) Zodel. b) 3. c) I. 1586—1647, II. 1648—1762, III. 1763—1802. d) Gemeindearchiv im Gerichtskretſcham. f) II. enthält zu Anfang Nachträge zu einem durch Diebſtahl abhanden gekommenen Schöppenbuch.

2. Kreis Rothenburg[1]).

a) Biehain.* b) 1. c) 1787—1844. d) Gemeindelade. e) „Das uralte Gemein- und Gerichts-Schöppenbuch" am 18. März 1787 Nachts in der zwölften Stunde ein Raub der Flammen geworden.

[1]) Die Schöppenbücher der mit * bezeichneten Orte aus dem Kreiſe Rothenburg ſind im Neuen Lauſitziſchen Magazin Bd. 77 S. 67—92 beſonders beſchrieben.

a) Bremenhain.* b) 2. c) I. 1742—1812, II. 1812—1833. d) Gutsarchiv. f) Die Gutsakten reichen bis 1680 zurück.

a) Caana. b) 1. c) 1729—1874. d) Gemeindearchiv.

a) Diehſa. b) 5. c) I. 1669—1681, II. 1711—1731, III. 1773—1809, IV. 1786—1796, V. 1807—1819. d) I. und IV. im Gemeindearchiv, II., III. und V. im Gutsarchiv.

a) Gehege.* b) 2. c) I. 1575—1620, II. 1721—1787. d) I. In Privatbeſitz des Verfaſſers (aus Privatbeſitz), II. Gemeindearchiv. f) Die Geſchichte von Gehege, verfaßt von Th. Stock im Rothenburger Anzeiger 1899, befindet ſich gebunden in der Bibliothek der Oberl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Das Gemeindearchiv enthält u. a. eine prächtige Flurkarte von Gehege, gezeichnet 1788 von F. T. Immiſch, Förſter in Rothenburg. (Sein Urenkel Univerſitätsprofeſſor Dr. O. Immiſch-Leipzig).

a) Hähnichen. b) 2. c) I. 1677—1780, II. 1781—1793. d) Gemeindearchiv. f) Bis Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Ortsname richtig Hänichen geſchrieben.

a) Horka (Ober-). b) 1. c) 1747—1809. d) Gemeindearchiv. e) Folgende von Holſcher („Die Parochie Horka") 1856 genannten und damals noch vorhandenen Schöppenbücher ſind jetzt nicht mehr aufzufinden: I. Ober-Horka, Mückenhainſchen Anteils 1789—1818. II. Ober-Horka mit Anteil Mittel-Horka um 1500 (Notizen aus demſelben haben Holſcher noch vorgelegen). III. Desgleichen 1536—1660, Quartformat, in Schweinsleder gebunden. IV. Desgleichen 1660—1793, verbrannt 1825. V. Desgleichen 1793—1820. f) Merkwürdigerweiſe ſind ſämtliche bei Holſcher genannten Schöppenbücher nicht mehr aufzufinden, während das vorhandene bei ihm nicht genannt iſt; auch läßt es ſich in die fehlenden nicht einreihen.

a) Horka (Mittel-). b) 1. c) 1687—1815. d) Gemeindearchiv. f) Gehörte früher zum v. Winterfeldſchen Anteil von Mittel-Horka.

a) Jänkendorf. b) 1. c) 1784—1813. d) Gemeindearchiv.

a) Kaltwaſſer.* b) 1. c) 1615—1820. d) Gemeindelade.

a) Kodersdorf. b) 3. c) I. 1684—1816, II. 1705—1741, III. 1740—1828. d) Gemeindearchiv.

a) Leippa. e) 1892 beim Brande des Gebäudes des Gemeindevorſtehers mit allen Gemeindeakten vernichtet.

a) Lodenau.* b) 1. c) 1664—1824. d) Gemeindeſchrank zu Lodenau. e) „Anno 1653 das Schöppenbuch in einer feuers Brunſt verdorben und aufgegangen".

a) Muskau. f) Im Archiv des Königlichen Amtsgerichts zu Muskau ſind vorhanden: 1 Konſensbuch des Rats zu Muskau 1796—1821, 1 Aktenſtück betrifft „den von der Bürgerſchaft zu Muskau zu leiſtenden Inquiſitionskoſtenbeitrag" 1782, 1 Aktenſtück betrifft „die Baudienſte der Einſaſſen der Standesherrſchaft" aus dem 17. Jahrhundert, 1 Aktenſtück „die Graſung der Viereichener Gemeinde in dem Altliebeler Teich oder Bruch" von 1782. — 1878 und 1880 ſind Bücher und Akten an das Königliche Staatsarchiv zu Breslau abgegeben worden. Daſelbſt befinden ſich 6 Kaufbücher von 1718—1759, 1751—1770, 1771—1798, 1798—1811, 1811—1817, 1817—1820 und 1 Konſensbuch von 1752—1796.

a) Mücka. e) 1893 verbrannt.

a) Mückenhain. b) 4. c) I. 1592—1606, II. 1618—1714, III. 1716—1804, IV. 1805—1817. d) Gemeindearchiv.

a) Neundorf (Nieder-). b) 3. c) I. 1515—1681, II. 1660—1752, III.* 1754—1794. d) I. und II. Gutsarchiv, III. Privatbeſitz des Verfaſſers dieſer Arbeit (aus Privatbeſitz). f) I. und II. bringen zu Anfang gleichlautend die für die rechtliche Stellung der Untertanen bezeichnenden „Erbdinſte vnd Gerechttigkeitt" von 1515, I. 1569 ein von der Herrſchaft über einen Dieb ausgeſprochenes Todesurteil, das auf dem Fiebig (Viehweg) zu Neundorf am Galgen vollſtreckt wurde.

a) Neuſorge. b) 1. c) 1797—1812. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Noes.* b) 1. c) 1779—1812. d) Beim Gemeindevorſtand. e) 2 ältere Schöppenbücher, von denen das erſte bis 1500 gereicht haben ſoll, ſind um 1880 noch geſehen worden, aber jetzt nicht mehr aufzufinden. f) „Das Dorf Noes" vom Verfaſſer (Kleine Erzähler, Beiblatt des Rothenburger Anzeigers Nr. 1—4) befindlich in der Bibliothek der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

a) Oedernitz. b) 2. c) I. 1696—1728, II. 1730—1846. d) Beim Gemeindevorſtand. f) I. unvollſtändig.

a) Oelſa (Nieder-). b) 2. c) I. 1696—1757, II. 1758—1800. d) Gutsarchiv. f) Im Gutsarchiv werden auch einige alte Urkunden über Leibeigenſchaft verwahrt.

a) Oelſa (Stein-). b) 1. c) 1779—c. 1800. d) In Privatbeſitz.

a) Quitzdorf. b) 2. c) I. 1718—1779, II. 1767—1819. d) Gutsarchiv. I. und II. heißen Gerichtshandelsbuch.

a) Rengersdorf. b) 1. c) 1444—1592. d) Pfarrarchiv. f) Urſprünglich in Pergament gebunden; von der Pergamentpreſſung noch Einiges ſichtbar. Zum inwendigen Band iſt jedenfalls ein altes Evangelienbuch von feſten Pergamentblättern benutzt worden. Lateiniſche Worte in deutſchen Lettern weiſen zweimal Lukas auf.

a) Rengersdorf (Ober-). b) 1. c) 1768—1851. d) Gemeindearchiv. e) Vorher waren die Käufe von Ober-Rengersdorf in den Schöppenbüchern von Nieder-Rengersdorf mit eingetragen.

a) Rengersdorf (Nieder-). b) 3. c) I. 1596—1642, II. 1658—1735, III. 1778—1830. d) Gemeindearchiv.

a) Rietſchen. e) 1868 durch den Brand beim Gemeindevorſteher mit allen Gemeindeakten vernichtet.

a) Rothenburg.* b) 4. c) I. 1558—1631, II.* 1580—1680, III.* 1680—1754, IV.* 1754—1811. d) Aktenzimmer im ſtädtiſchen Krankenhaus. e) Vor I. muß noch ein Schöppenbuch vorhanden geweſen ſein; denn auf der Innenſeite des Einbandes ſteht die Zahl „2". f) Beſonders II. iſt der Arbeit „Eine oberlauſitzer Kleinſtadt (Rothenburg) um 1600" N. Lauſitziſches Magazin 1902 Bd. 78 zu Grunde gelegt.

a) Sänitz. f) Die Schöppenbücher und alle alte Akten 1879 beim Brande des Herrenhauſes vernichtet.

a) Särichen. b) 2. c) I. 1638—1758, II. 1760—1815. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Seifersdorf. b) 5. c) I. 1619—1631, II. 1688—177
III. 1730—1765, IV. 1791—1803, V. 1825—1830. d) Kirchenarchi
a) Spree. b) 2. c) I. 1701—1778, II. 1782—1823. d) G
meindearchiv.

a) Thiemendorf. b) 3. c) I. 1648—1712, II. 1712—180
III. 1809—1823. d) Gemeindearchiv. e) I. enthält den Vermerk „Volumen I fängt an 1535 bis 1585 und habe ich solches 1764 noc in dem Nostitz-Ullersdorfer Geschlechts-Archiv zu Ullersdorf gesehe Vol. II habe ich nie gesehen, es soll durch Plünderung weggekomme sein. Gezeichnet Thiemendorf, den 12. December 1794.

Christoph Wiedmer.

Die auf Grund dieser Notiz erfolgte Nachforschung zu Ullersdo war ohne Ergebnis.

a) Torga. b) 1. c) 1685—1821. d) Gemeindearchiv.

a) Tormersdorf.* b) 2. c) I. 1686—1799, II. 1799—182 d) Gemeindelade.

a) Trebus.* b) 1. c) 1645—1722. d) Gutsarchiv. f) Daselb werden auch für die Oberlausitz überaus wertvolle, umfangreiche Akte stücke (seit c. 1550) aufbewahrt, die einen Blick in die Kriegsdrangsal wie in die Rechts- und Kulturgeschichte der Oberlausitz gewähren. S haben sich hier länger als anderswo halten können, da Trebus bis 189 im Besitz der Brüdergemeine war. Auf Trebuser Grund und Bode wurde Niesky gegründet. Rittmeister Freiherr von Gregory auf Trebu hat dem Verfasser die Durchsicht der Akten gütigst gestattet.

a) Uhsmannsdorf. e) 1894 die Schöppenbücher verbrannt i Nieder-Horka, wohin sie verborgt worden waren.

a) Ullersdorf. b) 1. c) 1721—1821. d) Gemeindearchiv.

a) Wiesa. b) 2. c) I. 1715—1727, II. 1818—1860. d) G meindearchiv.

3. Kreis Hoyerswerda.

a) Friedersdorf. b) 12. c) I. 1535—1579, II. 1579—160 III. 1607—1673, IV. 1673—1731, V. 1732—1770, VI. 1756—177 VII. 1773—1785, VIII. 1785—1790, IX. 1790—1797, X. 1797—181 XI. 1800—1810, XII. 1810—1820. d) Königliches Staatsarchiv z Breslau. f) Von den 3 Orten der Oberlausitz, die den Namen Frieders dorf führen, haben diejenigen in den Kreisen Görlitz und Lauban bereit ihre eigenen Schöppenbücher. Wir nehmen darum an, daß das von den Königlichen Staatsarchiv zu Breslau genannte Friedersdorf dasjenige de Kreises Hoyerswerda ist.

a) Heinersdorf. b) 1. c) 1713—1819. d) Gutsarchiv z Kroppen.

a) Neida (Groß-). b) 1. c) 1736—1832. d) Gemeindelade f) Es ist bezeichnet mit Neider Rugen.

a) Wiednitz. b) 6. c) 1690—1765. d) Gemeindearchiv.

4. Kreis Lauban (Anteil).

a) Auguſtthal. b) 1. c) 1729—1818. d) Gemeindearchiv zu Gebhardsdorf.

a) Bellmannsdorf (Ober-). b) 3. c) I. 1679—1731, II. 1765—1807, III. 1807—1820. d) Gemeindearchiv.

a) Bellmannsdorf (Mittel-). b) 1. c) 1755—1815. d) Gemeindearchiv.

a) Bellmannsdorf (Nieder-). f) Gehörte früher zu Mittel-Bellmannsdorf.

a) Bergſtraß. b) 4. c) I. 1661—1707, II. 1708—1765, III. 1766—1811, IV. 1804—1822. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Berna. b) 4. c) I. 1645—1711, II. 1780—1796, III. 1796—1819, IV. 1819—1835. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Cundorf. b) 3. c) I. 1656—1686, II. 1686—1790, III. 1790—1818. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Eſtherwalde. e) Beim Brande des Gerichtskretſchams zu Grunde gegangen.

a) Friedersdorf. b) 8. c) I. 1653—1706, II. 1708—1759, III. 1740—1758, IV. 1759—1783, V. 1785—1796, VI. 1796—1816, VII. 1817—1838, VIII. 1838—1844. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gebhardsdorf (Alt-). b) 8. c) I. 1542—1566, II. 1578—1657, III. 1590—1659, IV. 1630—1670, V. 1671—1729, VI. 1723—1759, VII. 1759—1790, VIII. 1790—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gebhardsdorf (Neu-). b) 4. c) I. 1663—1730, II. 1716—1773, III. 1764—1789, V. 1790—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gebhardsdorf (Ober-). b) 2. c) I. 1674—1768, II. 1762—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Geibsdorf. b) 2. c) I. 1756—1781, II. 1788—1791. d) Beim Gemeindevorſtand. e) „Sind angeblich in früheren Jahren ausrangiert worden". (!) f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 9 Kaufbücher von 1618—1637, 1638—1673, 1674—1717, 1717—1747, 1746—1765, 1764—1775, 1776—1791, 1792—1805, 1803—1821 und 1 Obligationsbuch von 1753—1788.

a) Gerlachsheim (Ober-). e) Sämtliche Schöppenbücher beim Brande des Gerichtskretſchams am 20. Januar 1825 Nachmittags 4 Uhr vernichtet.

a) Gerlachsheim (Mittel-) mit Carlshof (V. und VI.) b) 6. c) I. 1720—1748, II. 1748 - 1794, III. 1794—1819, IV. 1819—1847, V. 1747—1794, VI. 1794—1847. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gerlachsheim (Nieder-). b) 4. c) I. 1668—1754, II. 1754—1789, III. 1790—1819, IV. 1820—1848. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gerlachsheim (Nieder-) im Winkel. b) 1. c) 1746—1836. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Gersdorf (Neu-). b) 1. c) 1750—1820. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Goldentraum. b) 2. c) I. 1673—1794, II. 1834—1847. d) Beim Gemeindevorſtand. e) Das fehlende Schöppenbuch 1794—1834 in einer großen Feuersbrunſt 1834 verbrannt. f) In II. befindet ſich eine Chronik von 1835—1866.

a) Grenzdorf. b) 4. c) I. 1655—1736, II. 1708—1753, III. 1749—1812, IV. 1809—1826. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Halbendorf (Ober-). b) 1. c) 1787—1822. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Halbendorf (Nieder-). b) 3. c) I. 1569—1636, II. 1636—1720, III. 1720—1780. d) Beim Gemeindevorſtand. e) Ein viertes ſoll ſich in Privatbeſitz befinden; doch hatten die Nachforſchungen bisher kein Ergebnis.

a) Hartha. b) 1. c) 1659—1753. d) Beim Gemeindevorſtand

a) Hartha mit Goldbach. b) 2. c) I. 1618—1802, II. 1803—1821 d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Hartmannsdorf. b) 5. c) I. 1690—1735, II. 1728—c. 1800 III. 1801—1805, IV. 1802—1805, V. 1806—1825. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Haugsdorf (Sächſiſch-). b) 9. c) I. 1618—1636, II. 1636—1711 III. 1716—1745, IV. 1724—1725, V. 1732—1750, VI. 1753—1765 VII. 1762—1812, VIII. 1765—1787, IX. 1787—1808.

a) Heide. e) 1843 verbrannt.

a) Heidersdorf. b) 4. c) I. 1598—1625, II. 1691—1761 III. 1748—1779, IV. 1809—1818. d) Gemeindearchiv.

a) Hennersdorf (Katholiſch-). b) 9. c) I. 1550—1574, II 1565—1582, III. 1601—1660, IV. 1652—1675, V. 1679—1711, VI 1736—1768, VII. 1769—1791, VIII. 1791—1799, IX. 1800—1808 d) Beim Gemeindevorſteher.

a) Holzkirch. b) 6. c) I. 1681—1695, II. 1680—1805, III 1691—1754, IV. 1736—1794, V. 1783—1816, VI. 1817—1853. d) Lade beim Gemeindevorſteher. f) 1. Auguſt 1687 ſind mit Ausnahme der Schöppenbücher alle Gemeindenachweiſungen verbrannt.

a) Karlsberg. b) 3. c) I. 1721—1736, II. 1737—1807, III 1819—1820. d) Beim Gemeindevorſtand. e) 1 Schöppenbuch von 1784 iſt verloren gegangen und trotz eifrigen Suchens noch nicht gefunden.

a) Kerzdorf. b) 4. c) I. 1576—1639, II. 1640—1725, III 1714—1792, IV. 1795—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Kosma. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1664—1822.

a) Küpper. b) 5. c) I. 1558—1627, II. 1627—1666, III 1666—1750, IV. 1750—1792, V. 1792—1820. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Lauban. b) 24. c) I. 1617—1628, II. 1628—1633, III. 1630—1631, IV. 1676, V. 1715—1726, VI. 1716—1732, VII. 1766—1767, VIII. 1767, IX. 1803—1804, X. 1804—1805, XI. 1736—1737, XII. 1489—1497, XIII. 1515—1520, XIV. 1529—1534, XV. 1534—1544, XVI. 1545—1551, XVII. 1552—1558, XVIII.

1552—1562, XIX. 1569—1586, XX. 1573—1594, XXI. 1584—1597, XXII. 1622—1664, XXIII. 1665—1696, XXIV. 1752—1756. d) I.—XI. Rathaus (Hinterlegungsraum), XII.—XXIV. Königliches Staatsarchiv zu Breslau. f) In letzterem befinden ſich 41 Grundbücher von 1549—1554, 1553—1556, 1556—1565, 1564—1573, 1567—1609, 1605—1616, 1623—1636, 1636—1645, 1647—1655, 1681—1691, 1691—1696, 1707—1713, 1712—1718, 1719—1723, 1723—1733, 1731—1741, 1740—1747, 1742—1752, 1743—1745, 1750—1760, 1754—1756, 1760—1761, 1762—1764, 1764—1766, 1766—1776, 1769—1774, 1770—1774, 1774—1777, 1777—1779, 1779—1783, 1783—1785, 1785—1787, 1787—1792, 1790—1794, 1794—1796, 1797—1799, 1800—1802, 1802—1806, 1807—1811, 1812—1814, 1815—1817; 20 Erbbücher von 1531—1549, 1598—1623, 1630—1680, 1655—1670, 1670—1681, 1682—1694, 1696—1707, 1715—1726, 1726—1743, 1736—1754, 1742—1761, 1746—1760, 1760—1762, 1763—1766, 1763—1774, 1775—1783, 1783—1790, 1790—1796, 1797—1802, 1803—1811; 1Signaturbuch von 1596—1605; 9 Konsensbücher von 1696—1718, 1718—1725, 1725—1755, 1755—1770, 1770—1783, 1783—1790, 1791—1801, 1802—1809; 3 Protokollbücher von 1604—1606, 1637—1644, 1644—1656; 1 Kuratorienbuch von 1801—1822.

a) Lichtenau (Ober-). b) 2. c) I. 1756—1809, II. 1785—1805. d) Beim Gemeindevorſtand. f) Ebenda iſt auch ein Gemeinderechnungsbuch von 1692—1816 aufbewahrt, in welches die verſchiedenſten Gemeindeangelegenheiten eingetragen ſind.

a) Lichtenau (Nieder-). b) 1. c) 1751—1799. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Linda (Ober-). b) 1. c) 1818—c. 1860. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Linda (Mittel-). e) 1874 beim Brande der Mühle vernichtet. (Der Müller war Gemeindevorſteher).

a) Linda (Nieder-). b) 3. c) c 1740—1840. d) Beim Gemeindevorſteher. f) Beim Pfarramt befindet ſich eine 1890 erſchienene kleine Chronik der Parochie Linda.

a) Markliſſa. b) 10. c) I. 1691—1711, II. 1712—1736, III. 1734—1760, IV. 1792—1798, V. 1802—1803, VI. 1803—1806, VII. 1806—1814, VIII. 1814—1820, IX. 1821—1822, X. 1822—1825. d) Archiv der Stadt (im Rathauſe). e) Vermutlich bei einem Brande des Rathauſes zu Grunde gegangen. f) Daſelbſt ſind ferner vorhanden: 1 Bd. „Stadtprotokolle“ (1773—1826), 1 Bd. „Konſensbücher“ (1779 bis 1820), 2 Bde. „Stadt- und Waiſenbuch“ (1693—1763, 1764—1794), 2 Bde. „Gerichtsprotokolle“ (1629—1710, 1709—1730), 1 Bd. „Kaufsbuch“ von Kleinburg (1725—1823), gehörig zu Markliſſa, 1 Bd. „Teſtamente“ (1692—1760).

a) Meffersdorf. b) 9. c) 1550—1825. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Nicolausdorf. b) 4. c) I. 1644—1678, II. 1719—178
III. 1775—1810, IV. 1811—1818. d) Königliches Staatsarchiv z
Breslau. f) Nicolausdorf hat in früheren Zeiten zur Gutsherrſcha
Görlitz (Hoſpital zum heiligen Geiſt) gehört. Alte Akten über Nicolau
dorf befinden ſich deshalb beim Magiſtrat daſelbſt.

a) Oertmannsdorf (Ober-). b) 3. c) I. 1552—1685, I
1686—1734, III. 1737—1812. d) Schöppenlade beim Gemeindevorſtan

a) Oertmannsdorf (Nieder-). b) 1. c) 1723—1821. d) Bei
Gemeindevorſtand.

a) Oſtrichen. b) 2 c) I. 1704—1811, II. 1812—1839. d
Schule. e) Das frühere Schöppenbuch verbrannt 27. März 1703. D
Einleitung zu I., die Lehrer Conrad in Oſtrichen abſchriftlich mitgete
hat, ſei entnommen, „daß Freytags nach dem Begräbniß (des Ott
Heinrich v. Gersdorff auf Oſtrichen und Reutnitz), war der 30. Mar
und zugleich ein angeſtellter Beicht-, Buß- und Bettag, unter währen
Mittagspredigt, da gleich die noch anweſenden Gäſte, nebſt dero Bediente
und ganzen Hofſtadt, wie auch die meiſten Unterthanen in der Kirche z
Seidenbergk geweſen, ein uhrplötzliches Feuer in dem Herrenhauß auf
gangen, welches dermaſſen in Kurzer Zeit und ehe man auß der Kirch
hinauß Kommen Konnte, umb ſich gefreſſen, daß nicht allein bemelte
Herrenhauß biß auf den Steinernen Stock, nebſt darinnen befindlich g
weſenen Mobilien an Gelder, Kleidern, Betten und Bettengewand, Flach
Garn und andere Vorräth, ſondern auch die ganzen Hoffräthe an Scheune
Ställen, Schuppen, Viehhauß, wie nicht weniger die Mühle, Krezſchan
nebſt ſieben Gärttnern und 4 Häuß Von grund auß abgebrandt und i
die Aſche gelegt worden . . . .“

a) Pfaffendorf. b) 1. c) 1816—1822. d) Beim Gemeind
vorſtand.

a) Rengersdorf. b) 7. c) I. 1690—1754, II. 1755—178
III. 1782—1843, IV. 1802—1848, V. 1812—1832, VI. 1835—184
VII. 1853—1864. d) Beim Gemeindevorſtand. e) IV. von Pertinen
ort Hagendorf.

a) Rudelsdorf (Ober-). b) 2. c) I. 1562—1613, II. 1619—169
d) Schulhaus.

a) Rudelsdorf (Nieder-). b) 3. c) I. 1665—1692, II. 1692—176
III. 1809—1823. d) „Beim früheren Gutsvorſteher-Stellvertreter Gerlach“

a) Schadewalde. b) 7. c) I. 1559—1591, II. 1567—175
III. 1662—1676, IV. 1691—1769, V. 1766—1789, VI. 1796—180
VII. 1803—1826. d) Beim Gemeindevorſtand. f) Chronik von Schad
walde, verfaßt von Lehrer Miſchke daſelbſt. Von demſelben: „Da
Markgrafthum Oberlauſitz, 1861“.

a) Scheibe (Alt-). b) 4. c) I. 1617—1647, II. 1670—176
III. 1761—1795, IV. 1795—1818. d) Schöppenlade beim Gemeind
vorſtand.

a) Scheibe (Neu-). b) 2. c) I. 1667—1771, II. 1768—181
d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Schönberg. b) 12. c) I. 1536—1604, II. 1540—1616, III. 1616—1655, IV. 1660—1709, V. 1708—1726, VI. 1709—1760, VII. 1733—1766, VIII. 1760—1798, IX. 1784—1791, X. 1791—1796, XI. 1765—1801, XII. 1801—1816. d) Magiſtratsarchiv (Gewölbe im Turm der evangeliſchen Kirche).

a) Schönbrunn (Ober-). f) 1813 beim Brande des Gerichtskretſchams vernichtet.

a) Schönbrunn (Nieder-). b) 5. c) I. 1617—1741, II. 1715—1747, III. 1742—1767, IV. 1768—1802, V. 1802—1827. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Scholzendorf. b) 1. c) 1721—c. 1800. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Schreibersdorf. b) 8. c) I. 1745—1774, II. 1756—1773, III. 1773—1791, IV. 1774—1793, V. 1788—1819, VI. 1791—1812, VII. 1809—1821, VIII. ſeit 1821. d) Beim Gemeindevorſtand. f) 4 Schöppenbücher ſind vom Oberdorf, 4 vom Niederdorf.

a) Schwarzbach. b) 5. c) I. 1681—1719, II. 1719—1761, III. 1762—1800, IV. 1791—1818, V. 1818—1823. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Schwerta. b) 7. c) I. 1740—1752, II. 1753—1769, III. 1769—1781, IV. 1781—1793, V. 1794—1805, VI. 1805—1813, VII. 1813—1824. d) Gutsarchiv Nieder-Schwerta.

a) Schwerta (Ober-). b) 1. c) 1727—1740. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Schwerta (Nieder-). b) 1. c) 1662—1731. d) Königliches Staatsarchiv zu Breslau.

a) Seidenberg. e) Wahrſcheinlich 1834 beim Brande des Rathauſes vernichtet. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Konſensbuch von 1740—1805, 1 Kaufbuch von 1801—1814.

a) Seidenberg (Alt-). b) 7. c) I. 1559—1618, II. 1626—1669, III. 1655—1706, IV. 1689—1733, V. 1734—1794, VI. 1767—1799, VII. 1799—1821. d) Beim Gemeindevorſteher.

a) Stolzenberg. b) 1. c) 1793—1859. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Straßberg. b) 2. c) I. 1672—1772, II. 1774—1826. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Thiemendorf (Nieder-). f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1761—1796.

a) Vogelsdorf. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1792—1801.

a) Volkersdorf. b) 5. c) I. 1654—1672, II. 1750—1760, III. 1780—1799, IV. 1799—1820, V. 1760—1780. d) Schöppenlade beim Gemeindevorſtand.

a) Wigandsthal. b) 9. c) I. 1669—1713, II. 1683—1822, III. 1696—1704, IV. 1709—1738, V. 1726—1774, VI. 1740—1762,

VII. 1774—1826, VIII. 1776—1813, IX. 1818—1830. d) Beim Gemeindevorſtand in einer neuen, gut verſchloſſenen, gelb lackierten Lade. f) Die Bücher haben im weſentlichen denſelben Inhalt, jedoch verſchiedene Bezeichnung. I. heißt Alte Käufe, II. Urbarium, III. Obſervanzbuch, IV. Schöppenbuch, V. Gemeindebuch, VI. Alte Käufe, VII. Alte Käufe, VIII. Gemeindebuch, IX. Gemeindebuch. Außerdem ſind vorhanden: Gerichtliches Waiſenbuch (1726—1748), Churfürſtliche Mandate (1780 bis 1848), Altes Protokoll (1839—1886).

a) Wieſa. b) 3. c) I. 1655—1739, II. 1739—1814, III. 1815—1850. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Wilka. b) 3. c) I. 1685—1729, II. 1729—1788, III. 1788—1848. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Wilka mit Bohra. b) 2. c) I. 1665—1732, II. 1734—1848. d) Beim Gemeindeſchöffen.

a) Wingendorf. b) 2. c) I. 1530—1620, II. 1821—1853. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Wünſchendorf. b) 4. c) I. 1574—1611, II. 1627—1711, III. 1711—1791, IV. 1791—1822. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Zwecka. b) 2. c) I. 1649—1788, II. 1770—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

5. Kreis Bunzlau (Anteil).

a) Gersdorf. b) 4. c) c. 1592—1824. d) Kirchenarchiv. f) Sehr beſchädigt und teilweiſe aus einzelnen Blättern beſtehend. Sind Eigentum der politiſchen Gemeinde.

a) Schnellfurth. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 2 Kaufbücher von 1678—1719 und 1724—1744.

a) Schöndorf. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1670—1724.

a) Siegersdorf. b) 5. c) I. 1544—1628, II. 1667—1729, III. 1731—1777, IV. 1781—1804, V. 1817—1821. d) Beim Gemeindevorſtand.

a) Thommendorf. b) 1. c) 1667—1852. d) Gemeindearchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1676.

a) Tiefenfurt. b) 1. c) 1564—1821. d) Gemeindearchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1676—1720.

a) Tſchirne. b) 4. c) I. 1661—1801, II. 1709—1773, III. 1748—1784, IV. 1783—1819. d) Kirchenarchiv im Pfarrhauſe. e) Die andern Schöppenbücher und Urkunden durch einen Brand der Kirche vernichtet. f) Seitenzahl I. (kleiner als II.—IV.) 246, II. 768, III. 799, IV. 937. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet ſich 1 Kaufbuch von 1808—1824.

a) Ullersdorf a. Qu. b) 8. c) I. 1673—1769, II. 1767—1828, III. 1776—1806, IV. 1798—1820, V. 1820—1825, VI. 1820—1828, VII. 1820—1835, VIII. 1827—1844. d) Gemeindearchiv.

a) Waldau. b) 20. c) I. 1619—1630, II. 1645—1661, III. 1663—1685, IV. 1685—1714, V. 1734—1761, VI. 1743—1746, VII. 1755—1780, VIII. 1767—1777, IX. 1755—1767, X. 1760—1809, XI. 1762—1809, XII. 1759—1765, XIII. 1777—1786, XIV. 1787—1791, XV. 1794—1798, XVI. 1797—1820, XVII. 1808—1828, XVIII. 1809—1825, XIX. 1820—1849, XX. 1829—1845. d) Kirchenarchiv.

a) Wehrau. b) 2. c) I. 1664—1768, II. 1780—1796. d) Gemeindearchiv. f) Im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befinden ſich 2 Kaufbücher von 1673—1722, 1742—1822.

Beiträge zur Geschichte des Bautzner Gymnasiums.

Von R. Leedon.

1. Die Entstehung der Neuen evangelischen Ratsschule zu Budissin und das Rektorat Joachim Hosemanns (Knemianders).

Die Bautzner Schule war im Mittelalter, wie die meisten Schulen dieser Zeit, von der Kirche abhängig gewesen, und zwar eine domstiftliche[1]). Allerdings versuchte der Rat im vierzehnten Jahrhundert Einfluß auf die Schule zu erlangen und namentlich die Ernennung des Schulmeisters in seine Hand zu bringen, indessen mit geringem Erfolg. Die Entscheidung des als Landesherrn von Budissin angerufnen Kaisers Karl IV. (die sogenannte Concordia Carolina) fiel in der Hauptsache für die Kirche günstig aus[2]). Sie bestimmte, daß die Wahl des Rektors der Schule dem Kapitel und Dekan zustehen solle, doch sollten diese gehalten sein, einen geeigneten Mann dazu zu nehmen, der der Schulleitung gewachsen sei und der Kirche und den Schülern in gleicher Weise förderlich, und sie tüchtig in den Wissenschaften und in den Sitten unterweisen könne. Eine Urkunde des Meißner Bischofs Nikolaus vom Jahre 1388[3]), die in lateinischer und deutscher Fassung vorhanden ist, wiederholt die Bestimmungen bezüglich der Wahl des Schulmeisters, gibt aber der Bürgerschaft ein gewisses Aufsichtsrecht. „Wenn ein Schulmeister von dem Capitel genommen und eingesetzt wird, den soll ein Dechand oder ein Domherr von des Capitels wegen entbieten den Bürgern und Rate und soll sie bitten, daß sie denselbigen und seine Gesellen beschirmen und das sollen auch die Bürger thun und derselbige Schulmeister soll den Bürgern geloben, daß er die Kinder mit Fleiße lehren wolle und der Schule getreulich vorstehen nach alter Gewohnheit und soll die Schule nicht beschweren. Wäre [es] auch, daß ein Schulmeister missethäte wider die Bürger und die Sache reddelich wäre [= vor Gericht gehörte], daß das Capitel die Sache erkennte redde-

---

[1]) Den Nachweis, daß die älteste Bautzner Schule eine domstiftliche gewesen ist, vergl. bei Heyden, Beiträge zur Geschichte des Höheren Schulwesens in der Oberlausitz (Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 2. Abt. 37. Jahrg. 1891, S. 113 ff.)

[2]) Vergl. Knauthe in der Nachlese Oberlaus. Nachrichten 1771, S. 93.

[3]) Im domstiftlichen Archiv zu Budissin.

lich, so soll das Capitel den Schulmeister lassen und einen andern entbieten, als vorgeschrieben steht, und das Erkenntnis soll sein an den Domherrn und nicht an den Bürgern".

Im großen und ganzen ist das Verhältnis zwischen Schule, Kirche und Bürgerschaft während des Mittelalters so geblieben. Mag auch die Bürgerschaft nicht ohne einigen Einfluß auf die Schule und den Schulmeister gewesen sein, die collatio regiminis scholae, wie es 1364 heißt, gehörte dem Kapitel und Dekan. Unwidersprochen stellt das Domkapitel 1543 in seiner Klageschrift wider Rat und Bürger die Behauptung auf, daß „die Stadt vor alters keine, sondern vom Stift die Schule gehabt".

Die Entstehung einer vom Kapitel bald ganz unabhängigen Schule zu Budissin ist mit den durch die Kirchenreformation veranlaßten Streitigkeiten und Parteiungen daselbst verknüpft. Wir hören 1522 und 1523 in den Chroniken von Verspottung altkirchlicher Einrichtungen bei Gelegenheit eines alten zu Petri Kettenfeier geübten Brauchs „den Sommer zu empfangen". 1523 waren es zwei verkleidete Baccalaurien, namens Weiß und Taschenberg, die dabei einen papiernen Papst herbeischleppten und ins Feuer warfen. Sie wurden gefangen gesetzt, aber auf Fürsprache des damaligen Landvogts Karl von Münsterberg wieder freigelassen. Wahrscheinlich sind in diesen beiden baccalaurei zwei „Lokaten" (Gehilfen des Schulmeisters, die meist baccalaurei waren und häufig auch schlechthin als solche bezeichnet werden) zu sehen, so daß schon damals also die Reformation in der Schule ihre Freunde gehabt hätte[1]).

Unter den Geistlichen Bautzens war damals der Dekan M. Paul Küchler der Lehre Luthers wohlgesinnt; er duldete, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde. Da er aber von den übrigen Kapitularen deswegen heftig angegriffen und von dem Meißner Bischof zur Rede gesetzt wurde, änderte er sein Benehmen und erschien bald wieder als ein Anhänger des alten Kirchenwesens. Das Evangelium predigte seit 1523 M. Michael Arnold, der 1525 förmlich an die Petrikirche berufen wurde, schon im folgenden Jahre aber die Stadt wieder verlassen mußte. Für ihn trat einstweilen M. Paul Kosel ein, bis 1527 zwei neue evangelisch gesinnte Geistliche gewählt wurden[2]).

Zum Jahre 1526 berichten nun die Bautzner Chroniken übereinstimmend, Kapitel und Rat hätten in diesem Jahre eine Reformation der Kirche und Schule gemacht, also, daß die Schüler alle Tage nicht mehr die Messe und Vesper und Salve singen sollten, sondern am Sonntage und hohen Festen Christi et Apostolorum und etzlichen Beatae Virginis Messen trium lectionum und die andern horas mithalten, und in den Schulen soll der Rat mit Interesse haben, „dan sie auch den halben teil am lohn und das Capitel die andre Hälfte geben haben". „Dies aber alles hat Herr Paul Küchler, die Zeit Dechant, danach im 27. Jahre auf-

[1]) Ueber diese Lokaten, wie über andre mittelalterliche Schuleinrichtungen in Budissin vergl. außer dem obenerwähnten Aufsatz Heydens auch meinen in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1903, Nr. 36.

[2]) Vergl. Müller, Versuch einer Oberlausitzischen Reformationsgeschichte, S. 257 ff.

gehoben und sonderlichen der Schulen halben. Also hat das Capitel eine Schulmeister in der Schule und der Rat einen paedagogum ein jeder tei für sich selbst gehalten".

Es ist natürlich als sicher anzunehmen, daß das Kapitel bei de Abwehr dieser Neuerungen alle nur möglichen Mittel versucht hat un daß dazu auch die Anrufung der Landesregierung gehört haben wird, zu mal König Ferdinand ein treuer Anhänger der alten Kirche war. Viel leicht haben Kommissarien des Königs zur Schlichtung der Streitigkeiten wie die Chroniken sie berichten, beigetragen. In einer Urkunde von 19. Mai des Jahres 1527[1]) teilt er mit, daß er beabsichtige, seine Kom missarien nach Bautzen zu senden; es sollten alle, die gezeng und irrunge mit iemandes unvertragen schweben, of benenten pfingsttag abend einkomen und montags früh handels gewarten und alle ire privi legien mitbringen. — Doch ist Näheres darüber nicht bekannt.

Ueber die Art dieser frühestens 1527 eingerichteten Sonderschule de Rats belehren uns einigermaßen die im Jahre 1543 einer Aufforderun der königlichen Beauftragten gemäß diesen vorgelegten Schriften, in dene den Beschwerden der domstiftlichen Partei die Verantwortung des Rat gegenübergestellt ist[2]). In der ersten Schrift heißt es:

„Ueberdieß hatte ein Rat auch jetzunder etliche jahr hero eine gemei Schul aufgerichtet, allda die Stadt von alters keine, sondern sie vom Stif die Schule gehabt, und obwohl sie bei der Stadt etwan in eines bürger haus auch einen sonderlich geschickten Mann gehabt, etlich der gewegnigste Kinder daselbsten insonderheit zu lernen, nachdem were dasselbig des Stift Schul nicht nachteilig gewest, aber jetzunder weiste ein Rath nicht allei fast alle Kinder in der Stadt von des Stifts Schule, sondern auch ver wehrten den Landkindern, in des Stifts Schule zu kommen. Zudem solle des Stifts Kirchenväter oder Pfleger des Stifts Schul bauwürdig halten Licht und Holz darein geben, aber solches werde alles in Ansehung de Stadt neu aufgerichten Schule dem Stift und der Schule abgebrochen und ihnen vom Stift als auch anders nachfolgends entzogen, als da ist 4, der Predigtstuhl zu versehen" usw.

Der Rat verantwortet sich dagegen und sagt: „Denn so were ein Rath nie bewußt, das Sie ein Capitul an Ihrer Schul einigen einhal thäten, besonderen ließen sie damit machen, wie sie wüsten, aber ein Rath zu Budissin hatte nicht allein für Ihr Bürgerskinder, sondern einen ganzer Lande zu gutt und besten einen Anweiser der Kinder gehalten, dabei gegen wertiger Dombherr Mag. Rupertus gelernet, auch jetziger unser Haupt mann sambt anderen von Adel und Bürgerschaft, die Ihre Kinder dahin verordnet, gethan hätten, und mag wohl sein, daß nit alleweg viel Per

---

[1]) Ratsarchiv.

[2]) Vergl. Urkunde im Domstiftl. Archiv, Loc. XL, 10, mit der Aufschrift: Anno Dni 1544 die 8. Februarii. Eines Erwürdigen Capittels klag wider einen Rat, das sie Ihnen mergliche Eingriff thetten, Kirch und Schuldiener gefenglichen einzögen ꝛc. . . . und andre viel eingriffe thetten, und wurd nach Replicierung des Raths von beiden 2 Monathen ferner Beweis erfordert. — Abgedruckt bei Weinart, Rechte und Gewohn heiten der beyden Marggraftümer Ober- und Niederlausitz I, 218 ff.

sohnen zu demselbigen gegangen. — Weil aber ein Rath unsern Marggrafthumb zu gutte und allerbesten einen die Jugend zu lernen und zu unterweisen sonderlichen geschickten Mann jetzund bekommen, also daß viel Knaben in großer anzahl dahin gebracht werden, versehen sie sich, ein Capitel sollte dies fördern und nicht hindern, sie geben aber nicht einen Pfennig dazu und behalten die Einkommen der Schul vor sich, hetten ihren Schulmeister allein, was derselbige könnt, das wüste die ganze Stadt".

Wir erkennen daraus mit Sicherheit folgendes: der Rat hatte einen paedagogus (Anweiser der Kinder) angestellt, einen „sonderlich geschickten Mann", von dem eine Anzahl der „gewegnigsten" (vornehmsten? oder begabtesten?) Kinder unterrichtet wurden, unter ihnen hatte sich der spätere Domherr M. Hieronymus Rupertus[1]), ebenso der Landeshauptmann[2]), befunden; viele Kinder waren es nicht gewesen; die Schule trug offenbar anfangs den Charakter einer „Selekta", wie wir sagen würden. Die Schule wurde „etwan" (gewöhnlich = „zuweilen, manchmal", hier aber im Gegensatz zum folgenden „jetztunder" wohl = „vormals") in eines Bürgers Haus gehalten. Nun hatte sich aber mit der Zeit die Zahl der Schüler offenbar beträchtlich vermehrt; es mußte sich das Bedürfnis nach einer Sonderung der Schüler in verschiedne Klassen und damit nach Beschaffung größrer, besonders eingerichteter Räumlichkeiten einstellen. Der Rat wendete sich deshalb zunächst an die Franziskanermönche, deren Kloster damals sich zu entvölkern anfing und wo deshalb jedenfalls eine Anzahl Gemächer zu haben waren. Das geht aus dem Bericht der Chroniken zum Jahre 1540 hervor: „Als sich nun die Religion zwischen dem Capitel und allgemeiner Bürgerschaft getrennet und unter den Schulknaben allerhand Uneinigkeit täglichen entstunden, mußte freilichen aus wohlerwognen Ursachen auch ein ehrbar Rath Aendrung mit dem Schulehalten treffen. Und obwohl allgemeiner Stadt abgesonderte Schulhaltunge anfänglichen eine Zeit lang im Kloster allhier geduldet wurde und davor dem Gardian und seinen Mitbrüdern vom Rat jährliche subsidia und Hilfe geschehen, weil sich aber selbiger Gardian Fabianus Falke gantz undankbar und ungeschickter Weise mit zuschließen und andern Ungeberden vermerken lassen, hat man Ursach genommen, die Schule in St. Michaelis Kirche zu verlegen und eine neue Schule in der Pastey des Grabens gegen Tuchmachern gelegen in Gottes Namen angefangen zu bauen und weil es nicht allenthalben trucken noch fertig werden mögen, hat man den Winter über die studia und artes aufs Neue Hauß des Rats am Markte gelegen fördern lassen"[3]).

Der Chronik-Bericht läßt auch hier die Beteiligung der Landesobrigkeit unerwähnt, über die wir aber anderweite Mitteilung haben.

---

[1]) M. Hieronymus Rupertus geb. 1528 nach Manlius, Script. S. 437, gestorben 1559 nach den Aufzeichnungen Johann Reißigers, handschriftlich im Archiv des Domstifts zu St. Petri.

[2]) Ullrich von Nostitz, seit 1542.

[3]) Die Chroniken wissen von guten Vorzeichen für das Gedeihen der Budissiner Schule zu berichten. „Da dann bei solchen christlichen Anfange sich ein Storch etliche Tage auf dieser Pastey hat sehen lassen, desgleichen auch ein starker Bienenschwarm so lange vermerken lassen, bis ihne der Bürgermeister abnehmen, fassen und anderweit zu versetzen befohlen".

Anfangs hatten die Leute vom Domstift, wie wir aus den Worten ihrer oben angeführten Beschwerdeschrift „nachdem wäre dasselbig de Stifts Schul nicht nachteilig gewesen", die neue Schule nicht für gefährlich gehalten, doch je mehr sie aufblühte und die bis dahin von der Stadt de Stiftsschule gegenüber bestehenden Verpflichtungen (ihre Baulichkeiten zu erhalten und Licht und Holz zu liefern), zu erfüllen versäumt wurden, da man diese Unterstützungen der neuen zuwandte, desto mehr häuften sich di Klagen, und als König Ferdinand 1538 nach Bautzen kam, um sich huldigen zu lassen, befahl er den Ständen, sie sollten mit Neuerungen auf hören und das Alte, schon Abgeschaffte wieder einführen. Da jedoch di Stände ebenso ehrerbietig, als freimütig erklärten, sie könnten die einma erkannte Wahrheit des Evangeliums nicht verlassen, so beruhigte er sich dabei und erlaubte dem Rate auch „eine evangelische Schule zu errichten"[1]. Wenn die Quellen diesen Ausdruck brauchen, so kann es sich nur um das Gebäude der Schule und festere Formen für Unterricht und Lehrweis handeln, da, wie wir sahen, die neue Schule tatsächlich seit 1527 oder einem der zunächst folgenden Jahre bestanden hat. Die Mißhelligkeiten mit den Franziskanern mochten wohl schon früher begonnen haben Spätestens 1539 entzog der Rat diesen die bisher gewährte Unterstützung wie aus einer Urkunde vom 2. Februar 1540[2]) hervorgeht, was sicher erst geschehen ist, nachdem der Bruch mit den Mönchen völlig geworden und die Schule infolgedessen aus den Räumen des Klosters ausgezogen war Wie lange man die Michaeliskirche zum Unterrichte benutzte, läßt sich nicht genau feststellen. Man kann vermuten, daß im Winter dort kaum Schule gehalten werden konnte, da die Kirche ja ungeheizt war, und daß also wohl schon bald (im Winter des Jahres 1540?) nach dem Neuhaus am Markte übergesiedelt ward. Mit dem Ausbau der Bastei wurde 1540 oder 1541 begonnen, nicht erst 1542, wenn auch einige Jahrbücher die Mitteilung erst zu diesem Jahre bringen. Die Eingangsworte der ersten Schulordnung besagen klar und deutlich, daß die Eröffnung der neuen Schule im neuerbauten Gebäude bereits 1542 erfolgt ist[3]).

---

[1]) Hoffmann, Scriptores Lusat. T. II 306. Quo facto cum Status Lusatiae ea quae decet modestia responderent quod agnitam semel veritatem Evangelican deserere non possent, acquievit in hac responsione princeps laude dignissimus permisitque propterea Budissinensium Senatui, ut Scholam Evangelicam exstruerent ac iuxta Augustanae Confessionis dogmata publica verba facerent Ecclesiae repurgatae ministri.

[2]) Ratsarchiv. Laut dieser Urkunde genehmigt Benedikt Lemberger, des Ordens St. Franz. der minor Brüder und durch die Sechsisch und Schlesisch Provinz verordneter Minister Provinzial, daß der Convent des Klosters in der Stadt Budissin, weil ihm altgewonliche Contribution und hülfliche Beisteuer milder Hende abgewendet und entzogen, den Grafehof im Stadtrecht zu Budissin nahen dem Kloster gelegen, zum erblichen Verkauf an Celestino Tolhoppen bürger und nachbar zu Budissin ... übergebe.

[3]) Schola nova Reipublicae Budissinensis, quae supra annum millesimum quingentesimum quadragesimo secundo primum constituta hoc tempore in quinque classes distributa est etc. Nach dem Wortlaut der Jahrbücher zum Jahre 1540 „... und weil es nicht allenthalben trucken noch fertig werden mögen, hat man den winter über die studia und artes aufs neue hauß des Rats am Markte gelegen fördern lassen", möchte man allerdings schließen, daß der Neubau der Bastei 1541 vollendet und

Merkwürdigerweise spielt in den alten Berichten, wenn von der Gründung der Schule die Rede ist, noch eine Jahreszahl eine Rolle, nämlich 1532.

In mehreren Chroniken findet sich ein Bericht folgender Art: Anno 1532 hat der Rat zu Budissin die Neue Schule aufgerichtet und ist der erste Schulmeister gewesen Jakob Loß, demselben haben in der Ordnung succedieret Joachim Knemeander, 1534 Joh. Dachius, 1536 Nikol. Piccius Budissinus, 1538 Balthasar Cademann, so hernach Superintendent in Pirna worden, 1562 M. Joh. Critander, welcher Bürgermeister in Budissin worden, 1569 M. Simon Stenius, 1570 M. Gallus Emmen, 1574 M. Joh. Faber usw. — Zeiske in seinem sacrum saecularium corollarium gymnasii Bud. etc. 1736 S. 2 nennt es certum et exploratum iam a. 1532 a senatu scholam evangelicam institutam et primum ludi moderatorem creatum esse Jacobum Lossium, quod in annalibus rev. Christoph. Bloebelii expresse iudicatur. Christoph Blöbel las 1569 seine erste Messe und war scholasticus[1]), ward 1586 zum Dekan gewählt und starb 1609, wie u. a. in dem Chronicon ven. capituli et colleg. ecclesiae Budissinensis des Dekan Vitzk berichtet wird, zu dessen hauptsächlichsten Quellen für das 16. Jahrhundert eben diese Aufzeichnungen Blöbels gehören[2]). Blöbel ist nach den ebengegebnen Zahlen kein Zeitgenosse der Schulstreitigkeiten von 1526/1527 und der Ereignisse in den nächsten beiden Jahrzehnten, hat sie wenigstens nicht als denkender Erwachsener erlebt. Immerhin steht er den Ereignissen zeitlich sehr nahe, so daß seine Angaben beachtlich sind. Jedenfalls waren seine Quelle für jene ersten Jahre die in einigen Chroniken zu 1523 genannten Annales M. H. Ruperti Decani[3]). Über die Chronik Vitzks enthält nach dem Auszug im 33. Band des Lausitzer Magazins über die Schule nur folgende Angaben: „1526 ist die alte Schul noch allein gewesen im Domstift. 1527 entlich hat sich der Dekan Küchler mit dem rath der Schule halber verglichen, und soll das capitulum einen rectorem, der rath aber einen paedagogum, ein jeglicher auf seine unkosten halten. anno 1540 hat sich der rath mit der Schul von denen katholischen de facto getrennet, ihnen eine neue in die pasteyen erbauet und die lutherische religion in die Domkirche einzuführen allerdinge bemühet". Der Bericht zum Jahre 1532 fehlt hier; er würde auch nicht zu den übrigen Angaben passen. Es ist also wahrscheinlich, daß Zeiske den Bericht zu Anno 1532 fälschlich auf

---

schon in diesem Jahre bezogen worden sei, wenn man eben annimmt, daß 1540, dem Jahre, bei dem der Bericht steht, der Bau begonnen wurde. Ausdrücklich ist dies aber nicht ausgesprochen; es ist auch leicht möglich, daß noch 1541 die Michaeliskirche benutzt wurde und der Bau erst in diesem Jahre begann. Jedenfalls können die grade für diese Jahre so unzuverlässigen und unsicheren Annalenberichte gegenüber dem klaren Wortlaute der Schulordnung nicht den Ausschlag geben.

[1]) Vergl. F. P., Statuten des Collegiatstifts St. Petri zu Budissin 1858, S. 30.

[2]) Vergl. Laus. Mag. XXXIII, S. 214 ff.

[3]) Dieser war, wie wir oben sahen (Anmerkung 1, S. 187) Zeitgenosse der in Frage stehenden Ereignisse. Auf ihn beziehen sich wohl auch die Worte einiger Chroniken (z. B. der Dresdener L. 13e) zu 1517: Judicium Decani huius civitatis de D. Martino Luthero, qui ao 1518 evangelium praedicavit: Incepit M. Lutherus Apostata etc.

Blöbel zurückführt; bei der Beschaffenheit der alten Budissinischen Chroniken ist ein solches Mißverständnis sehr erklärlich[1]). Ist es also auch leider bei dem Mangel von erzählenden Quellen erster Hand zur Bautzner Geschichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unmöglich, festzustellen, woher diese Angaben zu 1532 stammen, so ist doch wahrscheinlich, daß dies Jahr irgend eine Bedeutung für die Schule gehabt hat. Daß jedoch in Jakob Loß damals der erste paedagogus überhaupt angestellt wurde, ist an sich wenig glaubhaft, denn es wäre dann 5 Jahre lang noch nicht zu der 1527 in Aussicht genommenen Schulgründung gekommen, auch fällt die Möglichkeit ganz weg, wenn wir einer alten in Zittau erhaltnen Notiz Glauben schenken dürfen. Danach wandte sich der Bautzner Rat schon 1529 oder 1530 an Melanchthon und bat, ihm einen Schulmeister zu empfehlen. Melanchthon riet Andreas Maskus zu berufen, einen gebornen Bunzlauer. Aber das Empfehlungsschreiben kam zu spät an — d. h. doch wohl, die Bautzner hatten bereits einen andern Lehrer gefunden[2]). Eine andere Möglichkeit wäre, daß die Budissiner Lehrer dieser ersten 5 Jahre so unbedeutend oder ungenügend, und deshalb bald wieder entlassen waren, daß man ihre Namen nicht der Aufzeichnung wert erachtete. Oder endlich, es wurden in diesem Jahre 1532 zuerst mehrere Lehrer angestellt, deren einer sich den Namen Rektor oder Schulmeister beilegen durfte.

Von Jakob Loß wissen wir nichts Sicheres weiter, können aber vermuten, daß er später in den Rat gewählt wurde, denn ein Jakob Loß wird unter den Ratsherren von 1542 und 1543 genannt[3]). Daß Schul-

---

[1]) So befindet sich z. B. in der auf der Gersdorffschen Bibliothek zu Bautzen erhaltnen Abschrift der Mühlwolfschen Annalen als Anhang eine Reihe von Notizen unter der Ueberschrift ex annalibus Rev. D. Christophori Bloebelii Decani Budissini. Diese beziehen sich auf den Zeitraum von 311 bis 1520. Darauf folgt eine Angabe über den ersten evangelischen Prediger von 1542 und seine Nachfolger bis 1623. Hierauf beginnt eine neue Seite mit den Worten: „Demnach der Rat zu Budissin die Evangelische Schule anno 1532 aufgerichtet, ist der erste Schulmeister gewesen Jakob Loß" usw. die Liste bis zum Namen Henricis 1623. Wieder auf einer neuen Seite kommt das Verzeichnis der Bürgermeister u. s. f. Man ist zunächst geneigt, die Notizen über die Prediger und Schulmeister als aus den Annalen Blöbels genommen aufzufassen, aber bei näherer Prüfung der Niederschrift findet man, daß die ersten Jahresangaben bis 1520 aufeinander in der Weise folgen, daß hinter der Jahreszahl sofort auf derselben Zeile weitergeschrieben wird, während mit „Anno 1542" die Ueberschrift einer neuen Seite gebildet wird, so daß es den Anschein gewinnt, als sollten diese Notizen eine neue Abteilung für sich bilden, getrennt von denen Ex annalibus Bloebelii, was ja auch dadurch bestätigt wird, daß Blöbel, wie oben angegeben, schon 1609 starb, die Angaben aber über dieses Jahr hinausreichen, also mindestens nicht auf sie allein zurückgehen können. — Vielleicht lag grade diese Chronik Zeiske vor. Mißverständnisse der alten Bautzner Chroniken solcher Art sind bei der in ihnen herrschenden kritiklosen Abschreiberei und Unordnung leicht erklärlich und beinahe unvermeidlich. Eine Untersuchung über ihren Wert und ihr Verhältnis zu einander wäre eine unerläßliche Vorarbeit für die ältere Bautzner Geschichte, freilich eine außerordentlich mühevolle und verwickelte.

[2]) Diese Notiz, mitgeteilt in der Festschrift von Th. Gärtner zur dreihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Zittau 1886, stammt nach freundlicher Auskunft des Herrn Professor Gärtner aus einer Oratio parentalis in memoriam Michaelis Masci des Rektors Christoph Vogel vom Jahre 1665, die als Manuskript in der Zittauer Stadtbibliothek vorhanden ist. Die Quelle Vogels ist jedoch nicht ausfindig zu machen.

[3]) Baumgärtel, Ratsverfassung und Ratslinie der Stadt Bautzen S. 34. Das Bautzner Dingbuch erwähnt 1537 einen Jakob Loß.

meister in den Rat übergingen, war ja damals nichts Ungewöhnliches. Die Nachfolge des Joachim Knemiander 1534 bestätigen uns andre Quellen. Nikolaus Piccius, als Budissinus bezeichnet, trägt einen Namen, der später wieder in der Reihe der Bautzner Schulmeister auftaucht (1569 als Nikolaus Specht). Wielange er jedoch von 1536 an der Bautzener Schule vorgestanden, erfahren wir zunächst nicht; denn die alte Schulmeister-Reihe gerät von Piccius an dadurch in Verwirrung, daß das zweite Rektorat Knemianders unberücksichtigt bleibt. Der erste, der die Reihe in dieser Form niederschrieb, mochte denken, die zweimalige Nennung des Knemiander als Rektor in seiner Vorlage sei ein Versehen und ließ ihn deshalb das zweite Mal weg, wodurch er seinerseits ein grobes Versehen beging. Denn Knemiander ist 1543 nach Bautzen berufen worden, wie wir aus Laubaner Geschichtsquellen erfahren; es ist deshalb anzunehmen, daß Piccius bis zu diesem Jahre amtierte. Er wäre es demnach gewesen, der die Schüler in ihr neues Heim, die zweckmäßig ausgebaute Bastei, überführte, aber aus unbekannten Gründen trat er bald von seinem Amte zurück.

J. Knemiander ist es ohne Zweifel, von dem der Rat 1544 sagt, daß er an ihm „einen die Jugend zu lernen und zu unterweisen sonderlich geschickten Mann jetzund bekommen, also daß viel Knaben in großer Anzahl dahin gebracht werden", worüber die Partei der Altgläubigen in so große Erregung geriet, daß sie sich beim König beschwerte. Der Rat weist übrigens diese Beschwerden des Stifts nicht nur, wie oben angeführt, zurück, sondern erhebt auch seinerseits Gegenbeschwerden. Er wirft dem Kapitel noch anderweite Saumseligkeit in Erfüllung alter Verpflichtungen gegen Schule und Schüler vor. „Item, man solte armen schülern die woche drei tage spende geben, laut Stosels Testament, wäre aber in langer Zeit auch nicht gereicht. Item unser Capitel solte allen schülern chorröck geben, item das Capitul hätt eine summe geld über 400 gülden, davon in die Stiftskirchen und auch zu unsrer lieben Frauen, welches alles nicht gehalten . . . ."

Das Kapitel verantwortet sich dagegen: „Es würde das Lehen, des Westphals genannet, den armen schülern der Stiftsschul gereicht, die da sonst von den Stadtleuten keine hilf hätten, [daß?] das Lehen sanctit spiritus den Armen Leuten kleidung geben solt, wäre fremd zu hören, denn wißlich, daß solch Lehen über 12 oder 15 gulden im jahr nicht einzukommen hat, der spenden halber auf etzliche tage den armen schülern geordnet, wende man noch dasselbe geld auf der Schul Verweser, Personen des Stifts Schul, welcher ein Rath, dieweil sie alles ihrer Stadtschul zu gut thun, gar nichts mehr zuwenden, daß aber die chorröck gefallen, sei erstlich der Stadtleut schuld, die ihre kinder nit länger in chorröcken wollen gehen lassen, darum ein Capitul allein den Armen auf der Schul gebe, sonst wäre noch ein Capitul die chorröck zu halten unbeschwert, wissen sonst von keinen Chor-Schüler oder 400 gülden hauptsumme, die derhalb vorhanden sein sollen: denn etliche Chorschüler in Unser lieben Frauen Kirchen solten von den Kirchvätern gehalten werden, etliche aber in St. Nikolai-Kirchen Stiftsgenossen und können sich demnach schwerlich damit behelfen".

Die Entscheidung der königlichen Kommissarien über diese Beschwerden ward verschoben; sie verlangten binnen 2 Monaten genauere Nachweise über die gegenseitig gemachten Vorwürfe und zugeschriebnen Verpflichtungen. Ob überhaupt noch weiteres von seiten der Königlichen Regierung erfolgt ist, bleibt zweifelhaft; es ist nicht sehr wahrscheinlich. Wir wissen nur von einem Vertrag zwischen dem Kapitel und dem Rat vom Jahre 1543, wodurch den Lutherischen gestattet sein sollte, einen neuen Singechor für ihre Schüler „gegen den Altar Fraternitatis B. Virginis über auf der oberen Bohr Kirchen beneben des Herrn Landvogts und zugehöriger Amtspersonen Gestühle aufzubauen, jedoch daß keine Vespera darauf gesungen würden". Dies zeigt wenigstens soviel, daß vorläufig doch die neue Schule als in ihrem Bestande gesichert galt[1]).

Die Anfechtungen der neuen Schule, die Versuche, sie, wo nicht zu beseitigen, doch wenigstens herabzudrücken, haben allerdings noch bis zum Jahre 1556 fortgedauert. Der Pönfall mag ihr namentlich schwere Stunden gebracht haben, obwohl davon in den Chroniken nicht die Rede ist. Erst das erwähnte Jahr 1556 brachte die endgültige Anerkennung der Schule seitens der landesherrlichen Regierung, indem am 28. September des Jahres zwei kaiserliche Kommissarien, Andreas, Abt des Gotteshauses zu Heinrichsau, und Johannes Langus, der Kaiserlichen Rechte Doktor, Königlicher Majestät Rat, in Bautzen eintrafen, die den Auftrag gehabt haben sollen, die lutherischen Prediger und Kapläne zu vertreiben, aber in der Tat sich als wohlmeinende und erfolgreiche Vermittler zwischen den streitenden Teilen erwiesen[2]). Bezüglich der Schulangelegenheiten lautete ihre Entscheidung: „Dieweil E. Rat über die alte der Stifte Kirchen Schule außerhalb derselben eine neue Schule aufgerichtet, so soll derselbige Rat bei dem Schulmeister und Präceptoribus, wie billig, anstellen, daß die Jugend nach der Lehre guter Künste und der Sprachen, auch in guten Sitten, nach Unterweisung mehr gemeldten Kaiser Karoli Vertrag, instituieret und ad humanitatem und bürgerlichen Freundseligkeit und derselben Klerisei abgewonnen, [?] und ihre Jugend, so solchen Praeceptoribus vertrauet, nicht gestatten, daß sie des Stifts Schule allhier und die armen Schüler darinnen verachten, verhöhnen oder übel traktieren, und nichts desto minder soll von einem Rate geordnet werden, daß jedermann und bei der Stadt frei und offen sei, ihre Kinder, zu welcher Schule sie wollen, darinnen zu lernen ihres Gefallen zu halten".

Hieraus erkennen wir klar, daß die neue Ratsschule nunmehr als die vornehmere anerkannt war, als die „höhere", die von den Söhnen der Reicheren und Vornehmeren besucht wurde, im Gegensatz zu den armen Schülern des Stifts. Damit ist also das Zeitalter der Gründung und ersten Entwicklung der Bautzner Schule abgeschlossen, gewissermaßen ihr Kindheitsalter; sie hatte nach außen die Stellung und das Ansehn eines Gymnasiums in unserm Sinne errungen, wenn auch dieser Name ihr noch lange fremd geblieben ist. Daß sie auch nach ihrem innern Wesen diese

[1]) Carpzow, Ehrentempel S. 247.
[2]) Müller, Versuch einer Oberlausitzischen Reformationsgeschichte S. 277 ff.

Bezeichnung verdiente, wird eine kurze Betrachtung ihrer Einrichtungen und Lehrziele zeigen.

Zuvor aber ist es wohl angebracht, über das Leben des Mannes, dem die Budissiner Schule dies ihr Wesen, ihr erstes Aufblühen in erster Linie verdankte, zu berichten, was davon überliefert ist, umsomehr, als der Lebenslauf dieses ersten Rektors an sich merkwürdig genug ist[1]).

Joachim Knemiander, wie er sich nach der Sitte der Zeit statt Hosemann meist genannt zu haben scheint (obwohl er in der einzigen uns von ihm erhaltnen Urkunde, vom 9. Oktober 1555, sich Joachim Hoßmann schreibt), war am 26. Juli 1506 zu Lauban geboren, als Sprößling einer alt angesehnen Familie daselbst. Sein Vater war der Bürgermeister der Stadt, Lorenz Hosemann, seine Mutter Eva eine Tochter Nicolaus Baumgartens. Bis zum 16. Jahre besuchte er die Schule seiner Vaterstadt, die schon in verhältnismäßig gutem Zustande gewesen sein muß, denn es wird gesagt, daß er „bei seinen praeceptoribus M. Oswaldo Pergenav Franco und M. Jugelio von Zwickau die lateinische und griechische Sprache ziemlich begriffen und sich auf die Musik sehr geleget"[2]). 1522 nach Bartholomäi kam er nach Wittenberg, von seinem Lehrer Jugelius an Philipp Melanchthon empfohlen, mit dem er offenbar auch in ein freundschaftliches Verhältnis gekommen ist. Er stand bei ihm und Luther „in gutem Rufe". Er studierte daselbst Philosophie und Jurisprudenz und wurde 1524 magister philosophiae. Mit dieser Würde bereits in einem Alter bekleidet, in dem bei uns die meisten Gymnasiasten erst zur Universität abgehen, begründete er alsbald, angeblich in demselben Jahre noch, einen eignen Hausstand, indem er am 10. August eine Bürgerstochter aus dem benachbarten Kemberg, Agathe Wartenbergerin, heiratete. Am 13. Oktober 1526 reiste er nach Lauban zurück und ward nun, 1527, von dem Schulmeister seiner Vaterstadt, Caspar Capelus, als Baccalaureus (oder Locatus, Gehilfe) angenommen, gegen eine Besoldung von 16 Mark jährlich. Er blieb aber nur ein Jahr lang in dieser Stellung. Capelus hatte früher in Hirschberg Schule gehalten, war noch früher des berühmten

---

[1]) Hauptsächlich sind über J. Hosemann zu vergleichen die handschriftlichen Laubanschen Annalen Wieseners auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, sodann Carpzow, Neueröffneter Ehrentempel der Oberlausitz, S. 554, Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlausitz zu den Geschichten und der Gelahrtheit überhaupt gehörende, Leipzig und Lauban 1750, 3. Bd. S. 212 ff. und 1. Bd. IV S. 81. — Die erwähnte Urkunde im Bautzner Ratsarchiv, mit festen und kräftig geschwungnen Schriftzügen aufgezeichnet, lautet: Ich, Joachim Hoßmann, Schulmeister alhie bekenne mit diser meiner schrifft, das mir ein Erbar Radt diser Stad die V taler gr. Zinßgeld meine perßon betreffend deßgleichen IV [V?] marg meinen Son M. Petro zustendig uff den itzigen Michaelistermin des LV ten Jores vorsessen zu gutten vollen danck entrichtet, Sage sie derselbigen vor mich und gedachten meinen Son hiemit gantz quit frei und ledig. Geschriben am tage Dionisii im jore wie oben. -- Die Inhaltsangabe auf der äußern Seite des Zettels lautet: Magister Joachim Hoßeman und seines sohnes Magistri Petri Quietantz uffen tem Michaelis im 55.

[2]) Vergl. über diese beiden Männer Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft usw. 2. Bd. I, S. 85 ff., über Pergener oder Pergenauer, der 1518 bis 1522 Rektor der Schule von Lauban, seit 1524 Stadtschreiber in Zittau war, siehe Kämmel im Neuen Lausitzischen Magazin 49. Bd. S. 264.

Valentin Trotzendorf Kollege in Goldberg[1]). Was Knemiander in den nächsten Jahren trieb, wird nicht berichtet. 1532 kam er auf Trotzendorfs Empfehlung nach Löwenberg, während ihm Melanchthons Fürsprache zwei Jahre später zu seiner erstmaligen Anstellung an der neuen Ratsschule zu Budissin verhalf. Die ehrenvolle Berufung zum Syndikus und Oberstadtschreiber seiner Vaterstadt ließ ihn die jedenfalls damals noch sehr unsichere, viel angefochtne und schlecht ausgestattete Lehrerstelle in Bautzen schon nach zwei Jahren wieder aufgeben, doch bewahrte er eine große Neigung für das Schulwesen; man darf wohl die Verbesserung der Laubaner Schule im nächsten Jahre zum guten Teile auf Knemianders Rechnung setzen. 1537 nämlich begehrte der Rat dieser Stadt von Capelus „eine gewisse Ordnung der Schulen, wie es mit der Jugend alle Tage und Stunden wurde vorgenommen, schriftlich zu überantworten, welches auch von ihm geschehen. Und ist dieselbe nach fleißiger Verlesung und zeitigen gehabten Rat vor genugsam erkennet, wo sie dermaßen, wie sie in Schriften verfasset, auch gehalten und gefördert würde; damit aber solche Ordnung desto besser möchte vom Schulmeister und seinen Collegen gefördert werden, auch zu mehreren Ansehen der Schulen und zu Förderung und Anreizung der Jugend, hat ein Rat die ehrsamen Herren Urban Zeidlern Jakob Wagnern und M. Joachim Hosemann als Superintendenten oder Inspektores der Schulen geordnet, die alle Wochen hineingehen und die Schularbeit besichtigen sollen, alle Sachen und Mängel, die Schule belangend, zu bessern und zu befördern". So berichten die Wiesnerschen Jahrbücher von Lauban, in denen Knemianders eigne Aufzeichnungen darüber benutzt wurden.

Das Jahr 1538 brachte ihn wieder mit seinem ehemaligen Gönner Melanchthon zusammen und frischte ihre Freundschaft auf. Die Laubaner wollten nämlich Johann Frobenius aus Wittenberg zu ihrem Prediger und sandten deshalb Hosemann dahin, um ihm die Berufung des Rats zu überbringen und, wenn Frobenius zögerte, die Fürsprache Luthers und Melanchthons ihm gegenüber zu gewinnen. Diese Gelegenheit benutzte der Rat von Lauban aber auch, um seiner Verehrung für die beiden Gottesmänner besonderen, genießbaren Ausdruck zu geben. Knemiander überbrachte ihnen nämlich in seinem Auftrage „ein Viertel gut Laubanisch Bier, welches ihnen sehr wohlgeschmeckt und es fast gelobet". Frobenius nahm den Ruf nach Lauban an. 1542 wollten ihn dann die Bewohner Goldbergs zum Pfarrer haben. Er schlug das Amt dort zwar aus, doch wurde Knemiander wieder abgesandt, um den Goldberger Rat und Trotzendorf zu bitten, von ihrem Dringen in Frobenius abzustehen. Ferner führte unsern Hosemann bald darauf im Verein mit dem Bürgermeister seiner Vaterstadt Franz Beier ein Streit mit dem Jungfrauenkloster daselbst zu dem Bischof von Meißen nach Stolpen. Aus der Stadtschreiberzeit Knemianders verdient noch bemerkt zu werden, daß er 1541 ein „Chronikon oder Geschichtsbuch" geschrieben und „einem E. Rat zu ewigem Gedächtnis und Verehrung dedicieret" hat. Der spätere Chronist bezeichnet es als

[1]) Ueber Capelus vergl. Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft usw. 2. Bd. S. 310 f.

eine fleißige Arbeit, in der aber einige Irrtümer enthalten seien. In Ottos Oberlausitzer Schriftsteller-Lexikon wird es 1802 als noch vorhanden bezeichnet, scheint aber jetzt verloren gegangen zu sein[1]).

Mißhelligkeiten mit seinem Amtsgenossen im Stadtschreiberamte, Ambrosius Laub, einem frühern Bäckerknecht, und Anfeindungen desselben sollen es gewesen sein, die ihn 1543 bewogen, einer abermaligen Berufung des Budissiner Rats zum Leiter der neuen Schule Folge zu leisten. Hier in Bautzen hat er dann, wie schon erwähnt, vierzehn Jahre lang segensreich gewirkt. Von persönlichen Erlebnissen in dieser ganzen Zeit erfahren wir jedoch gar nichts. Eine einzige Urkunde, wie ebenfalls schon berichtet, erwähnt ihn. Am 9. Oktober 1555 bekennt Joachim Hoßmann, Schulmeister vom Rate dieser Stadt die 5 tlr. Groschen Zinsgeld seine Person betreffend, desgleichen 5 Mark seinem Sohne M. Petro zuständig auf den Michaelistermin des Jahres „vorsessen" erhalten zu haben. Wahrscheinlich hat Peter seinem Vater als Baccalaureus zur Seite gestanden; noch sichrer kann dies von dem andern Sohne unsres Rektors Martin angenommen werden; denn von diesem erzählt Wiesener, daß er 1557 als Schulmeister in Lauban angenommen ward, mit einer Besoldung von „60 Mark und keinen pretia". Martin Knemiander war damals erst zweiundzwanzig Jahr alt; denn er wurde dem Vater am 13. Februar 1535 zu Bautzen geboren; gewiß hätte man ihm nicht den Schulmeisterposten zu Lauban übertragen, wenn er nicht schon einige pädagogische Erfahrung gehabt hätte, die er naturgemäß unter der Leitung des Vaters erworben haben wird.

Im Jahre 1557 litt Knemiander ein Vierteljahr lang an einer schweren Krankheit, und die Aerzte rieten ihm deshalb, den anstrengenden Beruf eines Schulmeisters aufzugeben. Nachdem dies geschehen war, soll er einige Zeit wieder in seiner Vaterstadt verweilt haben, dann begab er sich nach Leipzig, von wo er am 15. Juli 1558 auf Veranlassung des Adrian Albinus zum Pfarrer und Superintendenten nach Lübben berufen ward. Hier geriet er in einen Streit mit dem Stadtrat über die ihm gegenüber den Kapelläuen zustehenden Rechte. Er wollte diese ihres Amts entsetzen, während der Rat ihm das Recht dazu absprach[2]).

Der Streit darüber dauerte noch unter Knemianders Nachfolgern fort. Die Superintendenten von Lübben waren zugleich Offizial-Stellvertreter des Meißner Archidiakonus und Beauftragte des Bischofs und seit der Reformation oberste Geistliche der Niederlausitz, aber von dem katholischen Landesherrn nicht förmlich anerkannt und deshalb viel angefochten und unsicher gestellt, so daß sie damals alle nicht lange in dieser dornenvollen Stellung aushielten. So verließ 1562 auch Knemiander Lübben und folgte einer Berufung des Markgrafen Johannes zu Küstrin nach Kottbus, wo er ebenfalls Pfarrer und Superintendent wurde. Hier hat

[1]) Anfragen in den Städten, in denen Knemiander gelebt hat, sowie Nachforschungen in Görlitz und Breslau, wo man diese Handschrift sonst noch vermuten konnte, waren ergebnislos.

[2]) Nach Neumanns Chronik der Kreisstadt Lübben II, S. 207. Vergl. Großer, Oberlausitzische Merkwürdigkeiten II, S. 89.

er den Rest seines Lebens verbracht, in angenehmer Stellung, wie es scheint, und viel Liebe und Ansehen genossen. Am 26. Februar 1568 erfaßte ihn eine Seuche und endete sein vielbewegtes Leben in dessen 62. Jahre.

Joachim Knemiander hatte 5 Söhne und 2 Töchter[1]). Die 4 Söhne, die zu reifem Alter kamen, erlangten alle angesehne Stellungen. Von ihnen verdienen Peter und Martin hier Erwähnung, weil sie, wie wir oben sahen, ohne Zweifel mit dem Vater zusammen an der Bautzner Schule tätig gewesen sind. Peter, 1527 zu Lauban geboren, studierte in Wittenberg und erhielt 1568 vom Markgrafen Johann V. von Brandenburg die Erlaubnis, in Kottbus eine Apotheke anzulegen. Er genoß als Arzt und Astrolog hohes Ansehen, und diente in beiden Eigenschaften namentlich dem Markgrafen Johann und dem Kurfürsten Joachim II., zugleich wird er als guter lateinischer Poet gerühmt. 1591 ist er gestorben[2]). — Martin Knemiander war, wie schon erwähnt, zu Bautzen 1535 geboren und 1557 als Schulmeister nach Lauban berufen, blieb aber dort nur ein Jahr und ging dann als Rektor nach Crossen; gestorben ist er 1572 zu Cottbus bei seinem Bruder Petrus. Auch er galt als ein geschickter Dichter lateinischer Verse[3]).

Wir erkennen aus den erhaltnen Angaben über J. Knemianders Leben soviel mit Sicherheit, daß er keine unbedeutende Persönlichkeit war. Wenn Melanchthon, der große praeceptor Germaniae und edle Mensch, ihn seiner Gunst und Freundschaft würdigte, so bezeugt das, daß auch Knemiander ein Mann von edler Gesinnung und ungewöhnlichen Gaben war. Für das letztere spricht auch seine vielseitige Betätigung: Als Verwaltungsbeamter, als Lehrer, als Geistlicher hat er in vier verschiednen Städten der Lausitz allein gewaltet. Solches war freilich im 16. Jahrhundert bei hochbegabten Männern nicht selten und nur in jenen Zeiten möglich. Daß er mit Vorliebe mit Unterhandlungen und Gesandtschaften betraut wurde, läßt auf Beredsamkeit und die Gabe, geschickt und klug mit den Menschen zu verkehren, schließen. Aber wenn er auch auf mehreren Gebieten hervorragend und glücklich tätig gewesen ist, sein Lebensgang läßt doch erkennen, daß seine erste Liebe die damals neue Wissenschaft der Pädagogik war, daß er dieser Neigung treu geblieben ist, daß er für den Lehrberuf begeistert war und ihm zuletzt nur gezwungen entsagte. Und als Lehrer ausschließlich kommt er für Bautzen in betracht, wo er 16 Jahre gewirkt und die Schule zu so hoher Blüte gebracht hat, daß 1559, also 2 Jahre nach dem Weggang Knemianders, Melanchthon bei seinem Besuche in Bautzen sie eine custos bonae disciplinae et honestatis nannte[4]), und der berühmte Schulmann Trotzendorf zu sagen pflegte, er habe kaum eine Stadt gefunden, die an Zahl der gelehrten Männer Bautzen überträfe.

---

[1]) Carpzow, Ehrentempel, S. 354 und Manlius in Hoffmanns Scriptores I, S. 455.
[2]) Vergl. Otto, Schriftstellerlexikon, S. 189.
[3]) Vergl. Otto, a. a. O. und Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft usw. 3. Bd. S. 100.
[4]) Vergl. Christian Weise, oratio saecul. de ortu et progressu Scholarum per Lusat. sup. in Hoffmann, Scriptores II, 370, und Ludovici historia rectorum Gymnasiorum scholarumque celebriorum II, 238.

Das Wesen eines Mannes, sein Geist und seine Gesinnung spiegeln sich in seinem Werke wieder. Was wissen wir nun von Knemianders Werk, von der Einrichtung der Bautzner Schule in jener ihrer ersten Periode, ihrem Lehrplan und ihrer Ordnung?

Aeltere Schriftsteller[1]) erwähnen verschiedne Male, daß Knemiander eine erste Lehrordnung (leges) verfaßt habe, wissen jedoch nicht genau zu sagen, ob sie in Druck gegeben worden sei. Großer sagt, daß M. J. Knemiander durch die von ihm aufgesetzten Schul-Leges und in gehörige Ordnung abgeteilte Lectiones die neue Schule in guten Stand zu setzen angefangen habe[2]). Otto in seinem Schriftsteller-Lexikon aber sagt von dem späteren Rektor der Budissiner Schule Thomas Faber (1574—1590[3]): Er hat auch J. Knemianders 1543 approbierte Schulgesetze drucken lassen sub titulo: Ratio ludi literarii apud Budissinos, und Spätere, wie Klien, Wilcke, folgen ihm in dieser Angabe[4]). Nun ist die von Faber herausgegebne Schrift: Ratio ludi literarii novi apud Budissinos, et lectionum in singulis classibus ordo. Hisce adiunctae sunt odae ante et post lectiones usitatae: Et precationes clarissimi viri Dn. M. Joannis Critandri, consulis Budiss., Scholae eiusdem olim Rectoris. Gedruckt zu Budissin durch Michael Wolrab 1582 uns erhalten[5]). Aber es läßt sich leicht feststellen, daß nicht alles, was diese Ratio, wie wir sie kurz benennen wollen, enthält, aus dem Jahre 1543, oder auch nur aus Knemianders Rektorat stammen kann. Denn es heißt darin zum Schluß, bevor der beigefügte Stundenplan beginnt: Novem vero, quorum opera in canendo in Ecclesia utuntur praeceptores, interdum etiam cives iu conviviis aut nuptiis, habent aptum Musaeum et cubiculum in ipsa schola singulisque diebus ab opulentis civibus semel cibus praebetur. Die Bautzner Chroniken berichten aber einstimmig erst zum Jahre 1574, daß sich damals etliche fromme und gottesfürchtige Bürger erboten, armen Schülern einer um den andern eine Mahlzeit zu geben, damit „Chorus Musicorum desto besser bestellt werde", sowie daß der Rat „den Schreibern sonderlich gemach zum studieren auf der Schule" erbauen ließ. Ja, selbst die regelmäßige Teilnahme der Schüler am Gottesdienste, verbunden mit feierlichem Zuge der Lehrer und Schüler in die Kirche, die in der Ratio und der angehängten Series lectionum vorausgesetzt wird, ist erst eine Einrichtung Fabers in demselben Jahre, wenn auch nicht daran zu zweifeln ist, daß die Schüler schon vorher zum Besuche der Kirche angehalten worden sind. Ferner erfolgte erst in diesem Jahre die Anstellung eines Collega quintus, was zu den einleitenden Worten

[1]) Weise am ebenerwähnten Orte: Budissinenses scholae noviter a se constructae dederunt M. J. Cnemiandrum, qui primus iussu patronorum ordinem lectionum et Leges aliquot scholasticas nescio tamen an typis publicatas assignavit.

[2]) III, 111.

[3]) I, 299.

[4]) Wilcke in seinen auf der Bautzner Stadtbibliothek erhaltnen handschriftlichen Notizen über das Bautzner Gymnasium S. 3 und Klien in seinen ebenda befindlichen handschriftlichen Materialien.

[5]) In der Leipziger Stadtbibliothek.

der Ratio stimmt: schola . . . . hoc tempore iu quinque classes distributa est adiunctis etiam totidem hypodidascalis, während die „Schulordnung verneuert 1557", handschriftlich auf dem Bautzner Ratsarchiv, das zweite Schriftstück, das hier in betracht kommt und das die Einrichtungen der Schule im Jahre 1557 und in den vorhergehenden wiedergibt[1]), besagt, daß „neben dem Herrn Schulmeister in dieser Schule zweene oder drei Gehilfen oder baccalaurei nach gelegenheit und erforderung der notturft gehalten werden sollen, neben diesen seien noch 3 auditores verordnet, damit die abcdarii und legenten nicht versäumet, sondern mit bessern fleiß „vorhatt" und unterweiset werden". Weiter setzt die „Schulordnung erneuert 1557" nur vier Klassen voraus, indem es daselbst heißt: Zum siebenten sollen die Knaben, so in der ersten und andern classe, ein quartal XII gr, die andern aber in der dritten und vierten classe VIII gr. lehrgeld oder pretium geben.

Trotzdem glauben wir der alten Nachricht folgen und annehmen zu dürfen, daß wir es in der Lehrordnung, die Faber drucken ließ, im wesentlichen noch mit den Anordnungen Knemianders zu tun haben. Denn hätte Faber selbst neue Leges gegeben, so würde er dies wohl in seiner Vorrede zur Ratio ausgesprochen haben, während er nur sagt, daß er, um ungünstigen Urteilen, die über die Leistungen der Schule verbreitet worden seien, entgegenzutreten und aus Rücksicht auf die Schüler, den Lehrplan und die Schulordnung in Buchform habe drucken lassen. Freilich könnte es auffallen, daß er Knemianders Namen als Verfassers der Schulgesetze verschweigt, während er dann die 1565 vom Rektor M. Joh. Critander verfaßten Gebete mit Angabe von dessen Namen hinzufügt. Doch erklärt sich diese verschiedne Behandlung leicht daraus, daß Critander noch lebte

[1]) Die Eingangsworte dieser Schulordnung lauten: Demnach ein Erbar Rath aus dringenden ursachen eine schule vor die iugendt von newes erbauet, dieselbige mit frommen auch gelarten praeceptoren, welche nicht allein anfenglichen den Catechismum gotteserkenntnus und forchte, sondern auch hernachmals und hierbei die frewen kunste, sprachen, zucht und erbarkeuten lheren practiciren und mit den kindern ueben sollen vorstehen, [bestellt?], und dormit nu aber dorinnen keine unordnunge, unverstande oder irrunge zwischen einem Erbaren Rath und Inen, oder zwischen inen selbst ervolge, sondern gute ordnunge, liebe und einigkeit, den kindern zum guten exempel erhalden werden möchte, so hat ein Erbar Rath die nachvolgende bestellunge artickeles weise geordnet und aufgerichtet, doch mit vorbehalte, dieselbigen zu bessern, zu mehren oder zum teil ganz und gar abzuthuen. Dieser Wortlaut läßt es als durchaus wahrscheinlich annehmen, daß wir hier die erste bei der Errichtung der Schule gegebene Ordnung vor uns haben, die während seines ganzen Rektorats bis 1557 Geltung hatte. Als in diesem Jahre an seine Stelle Balthasar Cademann trat, wurde sie offenbar nur wörtlich abgeschrieben, um ihm übergeben zu werden; denn sonst würde man vor allem das „von Newes erbaut" abgeändert haben. — Nur zwei Stellen setzen das längere Bestehen der Schule voraus, nämlich die, daß „in dieser Schulen bis in die 100, auch mehr und weniger armer Kinder, die das pretium nicht geben können, befunden worden", und die andere, wonach der Schulmeister und die Baccalaurei, wenn die Hälfte oder ein Viertel der Schüler zu einem Begräbnis gefordert wird, zu gleichen Teilen „wie vor alters" sollen teilen. Da die Schule aber 1543 schon auf eine Reihe von Jahren ihres Bestands zurücksah, so konnte dies sehr wohl damals schon geschrieben werden, ja die Bestimmung „wie vor alters" könnte sogar noch auf Einrichtungen der alten Stiftsschule zu beziehen sein.

und damals ein angesehner Ratsherr war, während Knemianders als eines längst Verstorbenen zu gedenken kein besondrer Anlaß vorlag; seine Verdienste um die Schulverfassung konnten als bekannt vorausgesetzt werden. Auch daß weder Grosser, noch Weise einer nach Knemiander erfolgten Aufstellung neuer Schulgesetze bis auf Nehrkorn, bezw. Gerlach, erwähnen, spricht dafür, daß Faber in der Tat die seit mehr denn einem Menschenalter in Gebrauch befindlichen Schulgesetze Knemianders im wesentlichen in Geltung gelassen, nur mit einigen Zusätzen, namentlich im Eingang und zum Schluß, versehen hat, wie sie die veränderten Zeitverhältnisse verlangten. Daß Knemiander überhaupt Schulgesetze zuerst gegeben hat, darüber kann natürlich kein Zweifel bestehen. Verlangt doch die schon erwähnte „Schulordnung verneuert 1557" ausdrücklich: „Der Schulmeister soll jährlichen ordnunge stellen aufs papier begreifen und den vorstehern furlegen und zeigen, was zu jedern stunde und durch welche person sein oder seiner gehilfen soll gelehrt und gelesen werden". Leider ist auf der Erfüllung des letzten Teils dieser Vorschrift wenigstens zu Fabers Zeit nicht bestanden worden, die Namen der Lehrer sind bei den einzelnen Stunden in der series lectionum nicht hinzugefügt, wie es in den Stundenplänen Nehrkorns und Gerlachs der Fall ist. Wäre es geschehen, so hätten wir einige wichtige Angaben über die Lehrerschaft mehr.

Wenn wir uns also eine Vorstellung von der Lehrweise und den Zuständen in der Budissiner Schule um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts machen wollen, so dürfen wir die von Faber veröffentlichte Ratio ruhig zur Grundlage nehmen und darin zugleich einigermaßen die Spuren der pädagogischen Tätigkeit Knemianders erkennen. Dazu gesellt sich, wie gesagt, die „Schulordnung verneuert 1557".

Als Lehrziel stellt diese im allgemeinen auf, daß die frommen und gelarten Präzeptoren „nicht alleine anfenglichen den Catechismum, gotteserkentnus und forchte, sondern auch hernachmals und hierbei die frewen kunste, sprachen, zucht und erbarkeuten leren practiciren und mit den kindern üben sollen vorstehen". In der Ratio ist keine solche allgemeine Angabe enthalten.

Ueber die Zahl der Klassen macht die Schulordnung, wie erwähnt, eine andre Angabe, als die Ratio. Es bestanden demnach in der Zeit Knemianders erst 4 Klassen, seit 1574 wahrscheinlich, da ja damals die Anstellung des Collega quintus erfolgte, deren 5. Vermutlich ist die weitere Teilung einer Klasse in 2 bei den jüngsten Schülern erfolgt. Die Zahl der Lehrer, die noch baccalaurei oder Gehilfen genannt werden, betrug, wie ebenfalls schon erwähnt, vor 1557 nur 2 oder 3, gewöhnlich wohl 3 und außerdem waren 3 auditores, ältere Schüler, zum Unterricht namentlich für die kleinen Schüler, auserlesen[1]). Die Anstellung der Lehrer erfolgte nach Ermessen des Rektors unter Genehmigung der

[1]) Obwohl eine Heranziehung älterer Schüler zur Ueberwachung der kleineren sich auch sonst findet, scheint der Name Auditores für sie sonst nicht üblich gewesen zu sein, wenigstens finde ich sie in den Darstellungen der Geschichte des höheren Unterrichtswesens während des 16. Jahrhunderts nicht erwähnt. In Bautzen hält sie sich noch durch das 17. Jahrhundert.

beiden Schulinspektoren, ebenso kann sie der Schulmeister wieder entlassen (urlauben), doch unter Innehaltung einer vierteljährlichen Kündigung[1]). Der Rektor soll, wie gesagt, den Lehr- und Stundenplan entwerfen, er soll die lectiones „nach Geschicklichkeit der Person und secundum classes austeilen und ordnen, auch Aufsehen haben, daß es maßen, wie es geordnet, treulich und fleißig gehalten und ausgerichtet werde, und dieselbigen seine Gehilfen sollen ihn als ihren Schulmeister und obersten Präceptoren zu allem, was sein Schulamt anlangt, gehorchen und in gebührlichen Ehren verhalten".

Die Verteilung der Schüler nach ihrem Alter auf die 5 in der Ratio unterschiednen Klassen — denn wir müssen wohl oder übel uns mit dieser späteren Einteilung im folgenden abfinden — berührt uns absonderlich. Denn es heißt da, daß die Schüler der ersten Klasse, als scholastici bezeichnet, 15 oder 16 Jahre alt sein sollen oder sind (prima classis habet scholasticos quindecim aut sedecim annorum), die 2. enthält dann die Knaben von 10 oder 11 Jahren, die 3. die von 8 oder 9; wie alt die der letzten beiden Klassen waren, wird nicht gesagt, die der 4. können also wohl nur etwa 7, die der 5. 6 Jahre gewesen sein. Der geringe Altersunterschied der Schüler in den untersten Klassen führt uns eben zu der oben ausgesprochnen Vermutung, daß hier die spätere Teilung einer Klasse in zwei neue stattgefunden hat. In den oberen Klassen verweilten die Schüler also länger als je ein Jahr, am längsten, wie es scheint, in der zweiten, während wir von der Mehrzahl der Schulen jener Zeit wissen, daß sie dort regelmäßig in der obersten Klasse mehrere Jahre verweilten[2]).

Unterrichtsfächer sind nach der Ratio Religion, Lateinisch, Griechisch, Dialektik und Rhetorik, Musik und Arithmetik, sowie, wenn auch in dürftigster Weise, Deutsch. Uebungen im deutschen Lesen und Aussprechen werden ausdrücklich für die vierte Klasse erwähnt, mußten also wohl auch in der fünften vorgenommen werden. Als Lesebuch diente ohne Zweifel der deutsche Katechismus mit Luthers Erklärung, an den sich zunächst der Religionsunterricht anschloß. Einigermaßen dienten zur weiteren Einübung der Muttersprache wohl die deutschen Gesänge, die bei verschiedenen Gelegenheiten gesungen wurden.

Im Mittelpunkte des gesamten Unterrichts steht natürlich die Religion, das „Studium der Theologie", wie man es in den höheren Schulen nannte. Die Zahl der in der Woche ihr ausdrücklich gewidmeten Stunden, nach den Klassen verschieden, betrug allerdings nur 2—4, und zwar war der Mittwoch ihr hauptsächlich gewidmet. Dazu kamen aber noch 3 Stunden, die am Sonntage vor und nach dem Gottesdienst mit religiösen Uebungen, Lesen und Uebersetzen aus der Heiligen Schrift, Aufsagen von Sprüchen usw., angefüllt wurden. Endlich waren sicher die Uebungsbeispiele in der lateinischen und griechischen Grammatik z. T. den

---

[1]) Dieselbigen (de 2 oder 3 gehülten) sol der Schulmeister mit vorwissen der schulenvorsteher aufzunemen oder so auch ursachen fürfallen, zu urlauben haben, doch das es einem ein quartal zuvor angesaget werde.

[2]) Einen Vergleich mit dem Unterricht in anderen Schulanstalten des Reformationszeitalters ermöglicht jetzt am leichtesten das Buch von Georg Mertz, das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1902.

religiösen Schriften entnommen, ebenso mußten religiöse Stoffe für die Uebungen in Dialektik und Rhetorik herhalten, Gesang und Gebet begannen und schlossen den täglichen Unterricht. Was die Verteilung des religiösen Unterrichtstoffes auf die einzelnen Klassen betrifft, so lernten die untersten zwei die „einfachen Teile" des Katechismus auswendig, die vierte mit der Erklärung Luthers, und lasen die Evangelien deutsch, die dritte liest und lernt den Katechismus lateinisch, ferner deutsche Psalmen, Sprüche aus den Evangelien und die Sprüche Salomonis, die zweite Klasse behandelt noch Fragen aus den Evangelien, und die erste schreitet zur catechesis graeca und zum examen theologicum Melanchthons fort. Unter diesem muß wohl die 1554 zu Wittenberg erschienene Schrift gemeint sein, welche den Titel trägt: Examen eorum, qui audiuntur ante ritum publicae ordinationis, qua commendatur eis ministerium Evangelii.

Die größte Anzahl der Stunden ist natürlich der lateinischen Sprache gewidmet, mehr als die Hälfte in allen Klassen, ausgenommen die oberste. Schon die kleinen Abc-Schützen müssen täglich zwei Vokabeln auswendig lernen, die meiste Zeit ist hier Lese- und Schreibübungen gewidmet. Die vierte Klasse wird im Aussprechen und Lesen geübt, schreibt die angeschriebnen Sätze ab und liefert sie wöchentlich ein (singulis septimanis exhibet), sie liest das Evangelium lateinisch oder deutsch und lernt, wie die vorhergehende Klasse, täglich 2 Wörter auswendig. Die dritte Klasse treibt nach Melanchthons Compendium[1]) Grammatik und beginnt mit dem Lesen von Schriftstellern und zwar mit den kleineren Briefen Ciceros in der Ausgabe des berühmten Pädagogen Joh. Sturm, deren erstes Buch zunächst vorgenommen wird[2]). Daneben gehört noch das Lesen des lateinischen Evangeliums und der Sprüche Salomonis hierher. Uebungen im Deklinieren, Konjugieren, Konstruieren hat sie teilweise mit der zweiten Klasse gemeinsam. Das Auswendiglernen von Wörtern, die Uebungen im Schönschreiben werden fortgesetzt, deutsche Sätze ins Lateinische übertragen und die ersten Stilübungen vorgenommen (exercitiis styli initiantur). Die Sekunda treibt nach Melanchthons obenerwähntem Lehrbuch Formenlehre und Syntax weiter und liefert wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Die Lektüre umfaßt hier die von Luther und Melanchthon hochgeschätzten Fabeln Aesops, wahrscheinlich in der verbreitetsten Ausgabe des Camerarius, die sententiae Ciceronis, die civilitas morum (eigentlich de civilitate morum puerilium) des Erasmus, die in jener Zeit gern zur Erlernung von Sentenzen benutzt wurde, das 2. Buch der kleineren Briefe Ciceros in Sturms Ausgabe, die disticha catonis, eine schon im Mittelalter vielgebrauchte Spruchsammlung, die fälschlich dem alten Cato zugeschrieben wurde[3]). Sie werden auf andern Schulen

[1]) Melanchthons 1. lateinische Grammatik erschien 1525, deren Ergänzung (denn unter „Grammatik" verstand man im engern Sinne die Formenlehre) bildete die 1526 erschienene Syntaxis und die Prosodia (Corpus Reform. XX).

[2]) Sturmii Ciceronis epistolarum libri quatuor. Argentor. 1539. Vergleiche Schmid, Geschichte der Erziehung II, 2 Abt. 334.

[3]) Sie waren schon an der alten Bautzner Stiftsschule des Mittelalters in Gebrauch, vergl. Heyden, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, 2. Abt. 37, Jahrg. 1891, S. 225 ff.

der Zeit meist früher gelesen. Dazu war eine Nomenclatura omnium rerum in Gebrauch; ob damit ein gedrucktes Wörterverzeichnis gemeint ist, wie es deren mehrere gab, ist nicht zu sagen.

In der ersten Klasse wird neben lateinischer Formen- und Satzlehre noch Prosodie geübt und in den Vorschriften der Dialektik und Rhetorik unterrichtet, in der Hauptsache nach Melanchthons Lehrbüchern[1]), unter gelegentlicher Zuhilfenahme (adiunctis pro temporis ratione) der schemata et tropi Mosellani[2]). Von Prosaschriftstellern wird hier in der Regel, scheint es, nur Cicero gelesen, und zwar die epistulae familiares und de officiis. Wenigstens wird, wo die gelesenen Schriftsteller aufgezählt werden, nur Cicero genannt. Da aber später erwähnt wird, daß zur Uebung im freien Vortrag die Schüler vom Katheder aus iucundas narrationes ex Livio, Justino, Sallustio, Herodiano, Virgilio, Ovidio et similibus aus dem Gedächtnis vortragen sollen, so scheint doch auch aus den erwähnten Historikern gelegentlich etwas gelesen worden zu sein. — Größer ist die Auswahl unter den Dichtern: Virgil, Terenz, Plautus, Ovid. Von letzterem kamen in Betracht die tristia, die epistulae ex Ponto und praecipuae fabulae, historiae, sententiae ex toto opere excerptae, also wohl hauptsächlich Stücke aus den Metamorphosen. Manchmal sollen auch andre Schriften herangezogen werden: die Oden und Sermonen des Horaz, Georg Fabricius'[3]) Bücher de pietate puerili und de victoriis coelestibus und Eobanus Hessus[4]) de tuenda valetudine. Ueber die Stilübungen wird folgendes gesagt: „Die Stilübung durch die Woche hindurch ist doppelter Art. Zuerst wird die Inhaltsangabe einer Prosa-Rede geliefert, und weil die Anlagen der Knaben verschieden und ihre Fortschritte in den Studien nicht gleich, so wird der Weg befolgt, daß teils deutsche Inhaltsangaben, teils lateinische kurze Uebersichten (dispositiones) aufgegeben werden; so geschieht es, daß jeder einzelne einen fruchtbaren Uebungsstoff hat. Sodann [wird geliefert die Inhaltsangabe] eines Gedichts über verschiedne Stoffe, namentlich aber religiöse (de sacris)".

Mit dem Griechischen scheint erst in der obersten Klasse begonnen worden zu sein, wenigstens wird bei ihr erst die griechische Grammatik Melanchthons ausdrücklich genannt und das compendium grammaticae

---

[1]) De Rhetorica libri tres erschienen zuerst 1519, die Compendiaria Dialectices ratio 1520, Ueber die späteren Ausgaben vergl. Mertz, a. a. O. S. 123.

[2]) Petrus Mosellanus, eigentlich Schade mit Namen, war 1493 geboren und starb 1524 in Leipzig, wo er zuletzt an der Universität lehrte. Er veröffentlichte nach Erasmus Vorgange für seine Schüler Dialoge über die Art der Studien, Ausnutzung der Zeit und Vorgänge des täglichen Lebens, namentlich 1518 die Paedologia in puerorum usum conscripta.

[3]) Georg Fabricius war am 23. April 1516 zu Chemnitz geboren, zuerst auch Lehrer in dieser Stadt, seit 1535 in Freiberg, verweilte von 1539—1543 als Hofmeister eines jungen Adligen in Italien, ward 1543 zur Errichtung der Fürstenschule in Meißen dorthin berufen, starb als deren Rektor 1571. Er war ein bedeutender lateinischer Dichter, der deshalb auch 1570 zum poeta laureatus gekrönt ward, außerdem als pädagogischer Schriftsteller, als Herausgeber klassischer Schriftwerke und als Geschichtsschreiber tätig.

[4]) Der Humanist Eobanus Hessus lebte von 1488—1540. Seine gesammelten Gedichte erschienen 1539.

et syntaxis, ex Domini Philippi Melanchthonis grammatica excerptum in der 2. und 3. Klasse ist wohl auf dessen lateinische Grammatik zu beziehen[1]). Dabei fällt allerdings auf, daß verhältnismäßig viele griechische Schriftsteller gelesen werden: Plutarch, de liberorum institutione, Hesiod oder einige Reden des Isokrates — eine etwas sonderbare Zusammenstellung — „denen bisweilen eine angenehme Erzählung aus Homer oder Xenophon (Cyrupädie) hinzugefügt werden kann", doch, wie angemerkt wird, „mit Unterscheidung der Zeiten, denn in einem Jahre kann nicht jedes einzelne gelesen werden". Hier sind auch noch die griechischen Psalmen, die griechischen Evangelien und Apostelbriefe und der griechische Katechismus zu nennen, wie der Religionsunterricht sonst auch dem Lateinischen zu gute kam, indem auch in den nächsten Klassen die dazu gehörigen Schriften, Bibel, Katechismus, sowie die Schulgesänge lateinisch abgefaßt waren.

Den Vorschriften der Arithmetik und den Uebungen an Beispielen dafür waren in der 1. Klasse 3 Stunden gewidmet. Diese Einführung der Mathematik in den Unterricht der mittleren Schulen war ein Verdienst der Reformation; die erste urkundlich nachweisbare Bestellung eines Lehrers für dieses Fach erfolgte 1525, nämlich bei der Begründung des Aegidiengymnasiums zu Nürnberg; das dort gebrauchte Lehrbuch war Albrecht Dürers „Underweysung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheyd"[2]). Melanchthon versah selbst mehrere Lehrbücher der Mathematik mit empfehlenden Vorreden. — Aus der 2. Klasse sollten nur geeignete Schüler darin unterrichtet werden.

Fügen wir noch hinzu, daß die beiden obersten Klassen gemeinsam theoretischen und praktischen Musikunterricht in 4 Stunden empfingen, so haben wir den Kreis der Unterrichtsfächer durchmessen, dessen Umfang dem Zeitalter gemäß ziemlich beschränkt ist.

Alle Klassen, vielleicht nur die 5. ausgenommen, hatten ihre Tagebücher (ephemerides) in die sie nach Beendigung der einzelnen Stunden unter Bezeichnung des Monatstags (singulis horis finitis assignato Mensis die) die griechischen oder lateinischen Merksätze, die von den Lehrern diktiert wurden und Frömmigkeit und gutes Betragen einschärfen sollten, eintrugen, damit, wie gesagt wird, „der Fleiß der Lehrer und die Aufmerksamkeit der Knaben bei den Prüfungen im Frühjahr und Herbst von den Schulinspektoren und den übrigen gelehrten Männern ersehen werden könne"[3]).

Von besonderen Erziehungsmitteln erfahren wir, daß in der zweiten Klasse Wettkämpfe der Schüler (Concertationen) stattfanden, bei denen der Preis das Aufrücken auf einen höheren Platz war (certa hora a praeceptoribus constituta de loco certat). Wie es dabei zuging, schildert z. B. eine Nordhäuser Schulordnung von 1583: Die Schüler bekämpfen

[1]) Daß das Griechische überhaupt in der Bautzner Schule gelehrt wurde, hob diese schon über die Bildungsanstalten vieler andrer Städte hinaus, in denen es nicht der Fall war, wie z. B. noch 1562 in Zittau. Vergl Gärtner, a. a. O. S. 18.

[2]) Mertz, a. a. O. S. 327.

[3]) Ueber die Einrichtung dieser Merkbücher vergl. Mertz, S. 340.

sich dabei in der Weise, daß der oberste den zweitobersten, dieser wieder den drittobersten u. s. f. bis auf den untersten Schüler abfragt, und zwar über Gegenstände aus den gelesenen Büchern. Jeder Schüler soll sich die Woche über drei Fragen überlegen, welche er an den über ihn sitzenden Schüler richtet. Der Lehrer kann auch die Fragen selbst stellen. Kann der Gefragte nicht antworten, so darf er selbst andre Fragen an den über ihn sitzenden Schüler richten. Kann dieser sie nicht beantworten, so bekommt er an Stelle des zuerst Gefragten das signum ignorantiae. Er stellt dann wieder Fragen an den zunächst Sitzenden, um ihm das Zeichen aufzuhängen. Wer es zuletzt behält, muß es zur Strafe 8 Tage tragen und noch etwas auswendig lernen. Keiner darf an einen andern Fragen richten, die er nicht selbst beantworten kann[1]). — An Stelle des hier gebräuchlichen signum ignorantiae handelte es sich an andern Orten gewöhnlich um den höheren Sitzplatz, den der Sieger einnahm. Von den Reden, die obere Schüler der Uebung wegen vom Katheder aus vortrugen, wurde oben schon erwähnt, daß es z. T. Erzählungen aus verschiedenen Geschichtsschreibern oder Dichtern waren; andre trugen ganze Reden aus Cicero oder den Deklamationen Melanchthons vor (integras orationes ex Cicerone et Declamationibus Domini Philippi). Endlich fehlten auch die damals so beliebten Schulkomödien nicht, die von geeigneten Schülern der 1. Klasse vor Rat und Bürgerschaft aufgeführt wurden. Dieses Komödienspiel ist an der Bautzner Schule fortan durch alle Jahrhunderte eifrig fortgesetzt worden, wie es übrigens schon an der alten Stiftsschule gebräuchlich gewesen war[2]).

Daß der Unterricht morgens und nachmittags mit Gebet und Gesang begonnen wurde, ist selbstverständlich, und zwar geschah es in Prima früh mit Gebet und lateinischem und griechischem Psalm, sowie Lesung eines Kapitels aus der Bibel (et in auditorio a discentibus iuxta ordinem sedentibus unum caput ex Bibliis legitur), nachmittags „mit den gewöhnlichen Oden und Hymnen", die dem Lehrplan von 1582 hinzugefügt sind[3]). Am Schluß des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts wurden außerdem Aufseher über das Betragen der Schüler auf der Gasse (inspectores morum in plateis) bestellt und die Schüler mit guten Ermahnungen entlassen.

Die Unterrichtsstunden waren nach dem der Ratio angehängten Stundenplan von 6—9 Uhr vormittags und nachmittags von 12—3 Uhr. Die „Schulordnung" beschränkt die Anfangszeit um 6 auf den Sommer

[1]) Vergl. Mertz, S. 379 und 622.

[2]) Zum Jahre 1413 berichten die Chroniken: Da man schrieb nach Christi Geburt 1413 am Sonntage vor der Feier der Jungfrauen Dorotheen hielt der Schulmeister allhier auf dem Markte ein Commedienspiel von der heiligen Jungfrauen Dorotheen usw.

[3]) Unter dem Titel Odae sacrae ex variis autoribus sumptae quas scholastici finitis lectionibus cantant habita temporis ratione. Interdum eaedem odae minoribus interpretantur et exponuntur. Die Autoren sind teils alte, wie der Homo ethnicus Martialis, Ambrosius, Fortunatus, Gregorius, teils neuere, Humanisten und Reformatoren: Aeneas Silvius, Johannes Gigas (Rektor der Stadtschule in Meißen und der Fürstenschule zu Schulpforta, † 1581 als Pfarrer in Schweidnitz), Nicol. Borbonius, Antonius Flaminius, Johannes Stigelius (Professor in Wittenberg, † 1562), Luther, Melanchthon; am häufigsten ist G. Fabricius vertreten.

und läßt den Unterricht im Winter früh von 7—10 Uhr stattfinden. Vielleicht ist dies in der Ratio nur aus Versehen unerwähnt geblieben. Der Nachmittag des Donnerstags war schulfrei, ebenso der Vormittag des Sonnabends, wahrscheinlich wegen des Wochenmarkts, wie die Schulordnung des Rektors Nehrkorn von 1592 angibt[1]), und Nachmittags schloß der Unterricht bereits wieder um 1 Uhr; die Knaben wurden dann entlassen, um baden zu können (propter publica balnea). Der Unterricht an Wochentagen umfaßte also insgesamt 28 Stunden. Dazu kamen noch einige Stunden am Sonntag; das war nach den Schulordnungen des Reformationszeitalters öfters der Fall[2]). Sie waren dem religiösen Unterrichte gewidmet, indem Abschnitte der Evangelien oder der apostolischen Briefe gelesen, Sprüche gelernt und aufgesagt, der Inhalt der Predigt abgefragt wurde. So wird es also auch zu Knemianders Zeit schon an der Budissiner Schule gewesen sein, wenn auch die in der Ratio von 1582 enthaltnen Einzelvorschriften, die sich um den gemeinsamen Gottesdienst der Schule gruppieren, eben deshalb mit diesem zusammen ohne Zweifel aus der Zeit Fabers stammen. Zweifelhaft bleibt dagegen, ob die Einrichtung der Coricaei schon in der früheren Zeit erfolgt ist. Man verstand darunter Aufpasser, die Sonntags vor der Entlassung der Schüler aus ihnen selbst bestellt wurden, um jede Tat kindlichen Uebermuts, ja sogar jedes laute Schwatzen derselben auf der Gasse anzuzeigen (Coricaei observantes petulantes aut garrientes in plateis); ein häßlicher Rest jenes peinlichen mönchischen Geistes, der solange den öffentlichen Unterricht beherrscht und jugendliche Fröhlichkeit geächtet hatte.

Auswärtige Schüler fanden, wie noch jetzt, bei den Bürgern der Stadt gegen Entschädigung Aufnahme und unterstanden deren häuslicher Zucht. Daß die Anfänge des Inquilinertums am Bautzner Gymnasium eine Errungenschaft des Jahres 1574 waren, erwähnten wir schon oben. Das Singen vor den Türen wohlhabender Bürger, mit dem die Inquiliner sich teilweise ihren Lebensunterhalt erwarben, war jedoch eine allgemein übliche Einrichtung älterer Zeit — wer dächte dabei nicht an den Knaben Martin Luther — und wird ausdrücklich durch die „Schulordnung" bezeugt; das Betteln der armen Schüler verbietet sie jedoch, da sie, wie die Armen der Stadt überhaupt, „etzlichermaßen aus dem gemeinen des Lazari Kasten" versorget würden[3]). Dies führt uns auf die Mittel, aus denen die Schule und ihre Lehrer unterhalten wurden.

Obwohl die Reformatoren allezeit die Wichtigkeit des Schulmeisteramts betonten und deshalb auch auf genügende Bezahlung der Lehrer

[1]) Die Saturni horae matutinae vacant ad cavendum periculum minorum ob impeditas vias frequentia et strepitu hominum vendentium atque ementium et quod grandiorum etiam praesentia fere domi requiratur.

[2]) Vergl. Mertz. S. 363. Von den Ferien, die man an der Budissiner Schule hatte, erfahren wir erst durch die Nehrkornsche Schulordnung von 1592 etwas, wo es heißt: ut illi [discipuli], qui necessariis de causis profecturi aut alias dies aliquot afuturi sunt, copiam abessendi a Rectore ipsi impetrent, ac tum etiam, cum schola haberi non solet, ut in Encaeniis, ubi per dies quatuor, in nundinis singulis et Bacchanalibus' ubi per totidem dies sunt vacationes.

[3]) Diese milde Stiftung ist nach den Jahrbüchern 1554 errichtet worden. Vergl. z. B. Annales der Stadt Budissin auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden L. 13e. — In

drangen, war doch deren materielle Lage meist noch recht dürftig, oft geradezu kläglich, selten einigermaßen genügend, so daß Melanchthon darüber in einer eignen Schrift „über das Elend der Lehrer" klagte. Daher wechselten die Lehrer häufig ihre Stellungen und die angesehensten suchten die Beschäftigung an einer Schule, wenn möglich, mit einem geistlichen Amte oder mit einer Anstellung in der städtischen Verwaltung zu vertauschen. Daß dies letztere möglich war, zeugt besonders für die Wertschätzung, die tüchtigen Schulmännern zu teil ward. Wir erwähnten schon, daß der erste mit Namen bekannte Leiter der Bautzner Schule, Jakob Loß, vermutlich bald in den Rat getreten ist, ebenso, daß Knemiander Oberstadtschreiber in Lauban und später Pfarrer und Superintendent in der Niederlausitz ward. Auch sein Nachfolger in Bautzen, Cademann, kam von hier als Pfarrer und Superintendent nach Pirna, und Kritander oder Kretzschmar, der von 1562—1569 die Bautzner Schule leitete, trat dann in den Stadtrat, in dem bereits Melchior Winkler saß, der ebenfalls vorher an der Bautzner Schule gewirkt haben muß[1]). Auch später traten Lehrer dieser Schule häufig in den Stadtrat. Diese Vorgänge bezeugen, daß das Schulmeisteramt in Budissin keineswegs gering geachtet gewesen sein muß. Wenn andrerseits Knemiander von Lauban, wo er in angesehner Stellung wirkte, nach Bautzen zurückkehrte und dort nun 14 Jahre lang an der Schule blieb, bis ihn Krankheit zum Abgange zwang, wenn Melanchthon selbst sich mehrmals um die Beschaffung eines tüchtigen Rektors für unsre Stadt bemühte, so können wir daraus schließen, daß die Stelle eines Bautzner Schulleiters sowie die Lehrerstellen daselbst überhaupt zu den anständig ausgestatteten gehörten. Was wir Tatsächliches über deren Einkommen erfahren, gibt uns dagegen nur einen unvollkommenen Einblick. Es ist folgendes:

Auch hier floß das Einkommen der Lehrer, wie damals üblich, aus verschiednen Quellen; es bestand aus Schulgeld, Gehalt und Kasualgeldern, wozu sich die freie Wohnung und wahrscheinlich noch Entschädigungen für Privatunterricht oder Pensionäre und gelegentliche Geschenke gesellten.

---

der Petrikirche war „dem lieben Armuth zum besten ein Gotteskasten mit des armen Lazari Bildnis aufgerichtet, die Almosen zu colligieren und zu sammeln" (Beschreibung Bautzens in einem alten Dresdner Manuskript d4 f. S. 231).

[1]) Als Anhang zur Ratio Fabers von 1582 sind, wie erwähnt, die Precationes etc. des Rektors M. Joh. Critander abgedruckt, samt des letzteren Vorrede dazu. Danach hat er seine Sammlung von Gebeten in erster Linie für den Sohn des Ratsherrn Melchior Winkler, Paulus Winkler, bestimmt. Diesen redet er nun folgendermaßen an: Quamvis, Paule adolescens dilecte, nullum mihi dubium, quin Patris tui . . . . assiduis et paternis admonitionibus ad pietatem, vitae honestatem, ad crebrasque et ardentes ad Deum precationes serio inciteris in hisque diligenter erudiaris et multum exercearis: Verisimile enim non est, quod is, qui pro singulari sua industria in aliena informanda et erudienda sibi commissa iuventute (in iisdem quibus ego iam haerens pulveribus) nullam et curam et sedulitatem posthabuit, in sua familia regenda ac informanda eadem et possit et velit neglegere etc. Das kann nicht anders verstanden werden, als daß der jetzige Ratsherr einst an der Bautzner Schule gelehrt hatte. Da Melchior Winkler (vergl. Baumgärtel, Ratsverfassung und Ratslinie S. 35) bereits 1557 im Rate erscheint, muß er unter Knemiander an der Budissiner Schule tätig gewesen sein. Er war 1565 zuerst Bürgermeister.

Ueber das Schulgeld gibt die Schulordnung von 1557 Auskunft. Danach sollen die Knaben der 1. und 2. Klasse vierteljährlich 12 Groschen, die der 3. und 4. Klasse 8 Groschen Lehrgeld oder pretium geben. Dieses Geld nimmt der Schulmeister mit Hilfe der „Vorsteher" ein, um die Hälfte für sich zu behalten, während er die andre unter die 3 Baccalaurei verteilt, doch so, daß der erste (supremus) jedes Vierteljahr wiederum von dieser Hälfte 2 Schock vorausbekommt. — Leider wissen wir nicht, wieviel Schüler damals in Bautzen gewesen sein mögen, nur daß die Zahl der armen 100 und mehr betrug, erfahren wir beiläufig. Im Jahre 1593 zählte man über 550 an der Budissiner Schule[1]). Wenige Jahre vorher war eine schwere Pestzeit gewesen, die gewiß die Einwohnerzahl beträchtlich vermindert hatte; andrerseits erfreute sich damals die Schule unter Gerlachs Rektorat wieder einer hohen Blüte. Wir werden also nicht allzuweit von der Wahrheit abkommen, wenn wir für die erste Blütezeit unter Knemiander eine nicht viel geringere Zahl ansetzen. 500 Schüler, die durchschnittlich etwa 10 Groschen zahlten, brachten dem Schulmeister sonach eine Vierteljahrseinnahme von etwa 2500 Groschen, 100 arme abgezogen, bleiben 2000 Groschen; dazu kam ein von der Stadt gezahltes festes Gehalt: der Schulmeister hat jährlich von den Vorstehern der Schule 20 Mark und ein jeder Baccalaureus 10 Mark „zu fordern und zu gewarten". (Die Mark galt 48 Groschen.) Das stimmt freilich nicht zu der schon erwähnten von Knemiander dem Rate 1555 ausgestellten Quittung, nach der er 5 Taler Groschen, doch wohl für ein Vierteljahr, zu Michaelis ausgezahlt erhält. Möglich, daß das Gehalt 1557 neugeordnet worden ist, möglich aber auch, daß es sich bei der Quittung um eine andere, nur Knemiander persönlich betreffende Verpflichtung des Rats handelt, die in der Schulordnung gar nicht erwähnt ist. — Arme Schüler sollten zur Hälfte von dem Schulgeld befreit bleiben, zur andern soll es „vom Inspektatorio zu 8 gr. von einer Person auf ein jedes Quartal verrichtet und erleget werden". Die Auditoren erhalten vierteljährlich eine halbe Mark. Zur Beschaffung der genannten Summen stand den Inspektoren das Fraternitätsgestift zur Verfügung, das bereits im Mittelalter begründet war[2]). Die Fraternität oder Almosenbrüderschaft bestand ursprünglich aus einem Vereine von Kirchengemeindemitgliedern, der Almosensammlungen für Armenunterstützung und sonstige kirchliche Zwecke veranstaltete. Dies Vermögen der Brüderschaft wurde dann durch letztwillige Vermächtnisse von Bürgern vermehrt[3]). Besonders wurden von Anfang an Kirchen- und Schuldiener daraus unterstützt, und schließlich wurde dies wohl die ausschließliche Verwendung der Kasse. Eine weitere Einnahme

[1]) Laut einer Schrift, die nach dem Berichte der Chroniken damals in den Turmknopf der Nikolaikirche eingelegt wurde.

[2]) Vergl. Häßler, die milden Stiftungen der Stadt Budissin 1847 III, S. 27.

[3]) Zwei letztwillige Vermächtnisse für die neugegründete Ratsschule vor 1543 sind in einem alten Dingbuche der Stadt aufgezeichnet. 1537 am Dienstag nach Conversionis Pauli vermacht die Witwe Georgen Slangs (?) unter anderm zu dem deutschen predigtstul und besserung desselben einkommens XX mark und zu der Ratsschul X mark und 1540 Freitags nach Catharinae Berndt Vogts selig Witwe X mark zum predigtstul, darnach X mark zur newen schule. Es sind dies zugleich die ältesten urkundlichen Erwähnungen unsrer Schule.

der Lehrer bildete die Entschädigung für den Gesang der Schüler bei Begräbnissen. Wenn die ganze Schule mitging, war 1 Mark zu zahlen, wovon der Schulmeister die Hälfte erhielt, die andre die Collaboratores. Ward nur die halbe oder ein Viertel der Schule verlangt, so betrug die Gebühr $^1/_2$ oder $^1/_4$ Mark, und in diese Summen teilten sich Schulmeister und Baccalaureen zu gleichen Teilen, „wie vor alters". Die Schüler, die 12 Groschen Schulgeld entrichten, haben noch 1 Groschen jährlich auf Crucis (Kreuz-Erhöhung 14. September) zur Beschaffung der Beleuchtung an die Vorsteher zu zahlen, die andren 4 Pfennige. Dies Geld diente aber nicht bloß zum Einkauf von Lichtern, sondern bildete auch das Gehalt von 2 calefactores, die von den Vorstehern angestellt wurden. Sie hatten die Lichter von den Schulinspektoren zu holen, sie aufzustecken und wieder aufzuheben, außerdem, wie ihr Name besagte, das Heizen der Schulstuben zu besorgen.

Weiter stellte die Stadt mindestens dem Rektor, doch wahrscheinlich auch den Lehrern, wie es überall geschah, freie Wohnung im Schulgebäude zur Verfügung. Schon die Errichtung des Alumnats im Jahre 1574 hat die Wohnung von Lehrern daselbst zur Voraussetzung. Die erstmalige ausdrückliche Erwähnung in den Chroniken erfolgt allerdings erst 1579, wo es heißt: „In diesem Jahre hat ein E. Rat die Stadtmauer vom Schützengraben an bis zur Schule erneuert und das neue Gemach, darinnen der Herr Rektor seine Studienstube hat, daran bauen lassen", und 1584 wird der Bau einer Badstube „bei der Schulen in dem Schulgarten, daran sich die Herren Collegen zu gebrauchen hätten", angemerkt.

Die Einrichtung der Schulinspektoren, deren nach der Ratio wie der Schulordnung von 1557 schon mehrmals gedacht wurde, mag wohl von Anfang an, seitdem es eine Ratsschule gab, bestanden haben. Als Knemiander 1536 aus seiner ersten Bautzner Schulanstellung nach Lauban zurückkehrte, begründete er sie dort, wie wir sahen, und ward selbst einer der Inspektoren der Laubaner Schule. Dann folgte man hier dem Bautzner Beispiele. Möglich wäre freilich auch, daß er die Einrichtung erst von Lauban nach Bautzen verpflanzte, so daß sie hier erst 1543 begründet worden wäre. — Ueber die Aufgabe der Inspektoren sagt die Schulordnung: „Erstlichen hat ein E. Rat zwo verständige Personen aus der Bürgerschaft zu Inspektores und Vorstehern der Schulen verordnet, welche von des Rats wegen an allen fürfallenden Irrungen, Mangel oder Gebrechen der Schulen oder auch der Personen darinnen sollen Einstehung tun, Rat finden und den Gebrechen abhelfen, einem E. Rate alle Quartal, wie es mit der Schulen allenthalben getan, Bericht tun". Deshalb wohnen sie vornehmlich den im Frühjahr und Herbst stattfindenden Schülerprüfungen bei. Mit ihrem „Vorwissen" stellte der Schulmeister seine Gehilfen an. Sodann hatten sie, wie wir sahen, noch die Aufgabe, dem Schulmeister bei der Einnahme des Schulgelds, das gewiß oft schwierig beizutreiben war, mit ihrem gewichtigen Ansehen beizustehen und den Lehrern und Auditoren die Gehälter auszuzahlen. Auch die Lichtgelder nahmen sie ein und bestritten aus ihnen die Mittel zur Beleuchtung der Schule und zur Löhnung der Kalefaktoren, die sie ebenfalls anstellten.

Die drei Görlitzer Münzhäuser und ihre Bewohner.

Von **Dr. R. Jecht.**

Die Erweiterung des Görlitzer Rathauses nach Norden hin hat außer den Pilzläuben, über die ich im 78. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins handelte, auch im Jahre 1904 den Abbruch des an der Südseite der Langengasse gelegenen Eckhauses Langegasse Nr. 1 oder Untermarkt Nr. 8 zur Folge gehabt. Für Liebhaber alter stilvoller Bauten und für treue Pfleger Altgörlitzischer Bauwerke ein Kummer, für den praktischen Verwaltungsmann eine Freude! Denn wohnlich und bequem sind nun einmal die äußerlich so schönen Renaissancehäuser des 16. Jahrhunderts nicht. Das Haus hat für die Görlitzer Geschichte eine große Bedeutung. Denn in ihm ließ einst die Stadt ihre Münzen prägen und in ihm wurde auch sonst und zwar nicht bloß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein gut Stück der Görlitzer Geschichte gemacht. Grund genug, daß wir jetzt beim Verschwinden dieses ehrwürdigen Hauses pietätsvoll einmal Rückschau halten und die Quellen der Archive nach dem Schicksale dieses Hauses und seiner Bewohner befragen. Ich erweitere aber meine Untersuchung und werde über alle Görlitzer Münzstätten und ihre Bewohner handeln.

1. Die alte Görlitzische Münze

von ca. 1290—1404.

Das Recht, Münzen zu prägen, war in unserer Oberlausitz ursprünglich ein landesherrliches, doch schon früh verpachteten die Regenten dasselbe an reiche Privatleute oder auch an die Städte. So war wohl schon im 13. Jahrhundert die Stadt Görlitz einmal Pächterin[1]), sicher hat sie das Recht seit 1330[2]) besessen. Vor 1330 haben nun auch Görlitzer Bürger als landesherrliche Beamte das Münzen als Lehn gehabt. So

[1]) s. Schenner, Neues Laus. Magazin 68 S. 165.

[2]) vergl. Köhler, codex diplomaticus Lus. superioris I S. 289; die Bestätigung durch Kaiser Karl IV. von 1356 s. Oberlausitzer Urkundenverzeichnis I S. 67 und die von König Sigmund 1429 s. Jecht, codex diplomaticus Lus. superioris II, 2. Bd. S. 85.

nachweislich zuerst Apecz (= Albrecht) monetarius 1294[1]). Er und seine Nachkommen besaßen das Haus genannt die Münze, und die Görlitzer Münzen aus dem 13. und 14. Jahrhundert[2]) mögen zumeist dort geprägt sein.

Ueber Apecz von Radeberg oder aus der Münze und seine zahlreichen Nachkommen liegt eine dankenswerte Arbeit von Jakob Gottlieb Kloß[3]) vor, die sich beim Nachprüfen fast überall als zuverlässig erwiesen hat. Die Bezeichnung als monetarius, die er im Jahre 1294 trägt, macht es gewiß, daß er schon damals in der „Münze" wohnte. Sein Amt war zweifelsohne recht einträglich, auch mag er von seinem Vater her wohlhabend gewesen sein, denn seine nahen Verwandten, die sich mit dem alten Namen v. Radeberg fortbenannten, saßen als Lehnsleute zu Berzdorf a. d. Eigen, auf Holtendorf, Strahwalde usw.[4]). Er selbst hatte neben seinem Hofe in Görlitz noch die Vorwerke zu Rauschwalde und Moys, sowie ein Vorwerk unmittelbar vor der Stadt und die Mühle zu Kleppelswalde (jetzt die Dreiradenmühle an der hölzernen Neißebrücke rechts der Neiße) in Besitz. Unter den Beamten der Stadt fand ich ihn 1294, 1298 (Bürgermeister), 1299 und des öfteren zu Anfang des alten Görlitzer Stadtbuches, das mit dem Jahre 1305 einsetzt[5]). Um das Jahr 1320 macht er sein Testament[6]), um 1330 starb er[7]). Laut seines letzten Willens bekamen seine beiden Söhne

Albert und Peter „den hof, da er inne sitzet, unde alle sine farende habbe"[8]). Albert, der zu dem noch Moys erbte, scheint ohne Kinder gewesen zu sein. Peter, der sich zunächst dem geistlichen Stande widmen sollte oder wollte, der aber vorzog Laie zu bleiben[9]), wohnte sicher in unserem Hause und lebte dort mit Magaretha, Heynman Kurseners aus Lauban Tochter, in einer Ehe, aus der 2 Töchter, Agnete und Else, entsproßten[10]). Peter muß ein tüchtiger Mann gewesen sein, denn noch in jungen Jahren, soviel sich das bestimmen läßt, saß er in der Stadtbehörde und bekleidete 1332 das wichtige Bürgermeisteramt[11]). Schon frühe starb er. Im Jahre 1336 findet sich ein „Walther melcer in muncze"[12]); freilich braucht das nicht der Besitzer des Hofes gewesen zu sein, vielleicht war er nur Mieter oder er war, um in dem Bierhofe

---

[1]) Nicht erst seit 1301, s. Knothe, Rechtsgeschichte, Neues Lauf. Magazin 53 S. 220; Scultetus im Kürbuche führt den Apecius monetarius schon 1294 auf, s. L. III 1, 4. Bd.

[2]) s. Scheuner a. a. O. und Neues Lauf. Magazin 67 S. 193 ff.

[3]) Lausitzisches Magazin 1778 S. 181 ff., 218 ff., 249 ff.

[4]) s. Knothe, Adelsgeschichte S. 438 ff.

[5]) Ueber die Datierungen auf den ersten Seiten des Stadtbuches von 1305 ff. s. Neues Lauf. Magazin 67 S. 226 Anmerkung.

[6]) Stadtbuch 1305 ff. S. 23 b.

[7]) ebd. 61 b, wo sich die Gebrüder Otto und Peter über die Verlassenschaft ihres Vaters Apecz einigen.

[8]) ebd. 23 b; Knothes (Adelsgeschichte S. 437) Angaben über die Datierung und den Inhalt des Testamentes sind ungenau.

[9]) ebd. 28 b.

[10]) ebd. 87 b.

[11]) s. Köhler, codex diplomaticus Lusatiae superioris I S. 300.

[12]) Stadtbuch 1305 ff. S. 66 b.

das Bier zu brauen, als Mälzer dort von Peter oder seinen Erben eingesetzt. Peter nämlich war 1343 nicht mehr am Leben. Denn damals hatte sich seine Witwe Margarethe zum zweiten Male mit

Peter Shriber verheiratet. Dem wird denn auch von seiner Frau und ihren Kindern aus erster Ehe gereicht und ofgelosin der hof in der muncze zu eyme rechtin erbe[1]). Sofort heißt dann der Margarethen „Wirt" im Jahre 1343 „Petrus Shriber us der muncze"[2]), während er sonst in den Schöppenlisten von 1338, 1339, 1341, 1342, 1344, 1347 als Peter Shriber bezeichnet wird. Der Gefahr, daß auf diese Weise der Hof aus den Händen der Familie uz der Muncze (= v. Radeberg) kam, wurde durch den bald erfolgten Tod Peter Schreibers vorgebeugt; es erwarb der Enkel des Münzmeisters Apecz, das bei weitem bedeutendste Glied der ganzen Familie,

Ulman aus der Münze, von Peter Schreibers Erben und Heinrich Rosimmelzer, der als Gemahl einer Tochter des Peter aus der Münze noch Eigentumsanteil an dem Hause hatte, den Hof[3]). Dieser treffliche Mann hat dann ein volles Menschenalter dieses Haus seiner Vorfahren bewohnt. Aus seinem Privatleben wissen wir zunächst, daß er etwa um 1300 geboren und kurz vor 1383, also im hohen Alter, gestorben ist. Seine erste Frau war Jutta[4]), die zweite Frau seit mindestens 1338 Margaretha aus dem Geschlechte der v. Salza[5]), aus beiden Ehen sind 13 Kinder bekannt[6]). Was Ulmann für seine Vaterstadt geleistet hat, können wir daraus schließen, daß er nicht weniger als sieben Mal (1344, 1348, 1350, 1352, 1359, 1364, 1365) sich als Bürgermeister und acht Mal als Schöppe (1343, 1346, 1349, 1351, 1353, 1355, 1356, 1361) nachweisen läßt[7]). Im einzelnen kann, weil die Quellen fehlen, genaueres nicht beigebracht werden. Sein Wirken in und außer der Stadt muß aber von größtem Erfolge gewesen sein; denn Kaiser Karl ernannte ihn, einen Görlitzer Bürgermeister, 1368 zu einem „Pfleger und Verweser der Lande Budissin und Görlitz", d. h. zu einem interimistischen Landvogte der Oberlausitz, als welcher er Streitigkeiten zwischen Leuther von Penzig und dem Rate zu Lauban, und zwischen dem Rate und den Webern zu Görlitz beilegte[8]); 1369 wird er einfach wieder „ein Bürger zu Görlitz" genannt[9]). Von seinen letzten Jahren ist nichts bekannt. Im Jahre 1383 erfolgte zwischen seinen Kindern, die sich zumeist nicht mehr „aus der Münze", sondern „Ulmann" nannten[10]), eine Erbsonderung[11]); Ulmann ist also in

[1]) Stadtbuch 1305 ff. 87b.
[2]) ebd. 83a.
[3]) ebd. S. 113a.
[4]) Nach script. rer. Lusat. N. F. 1 S. 305 f.
[5]) Lausitzisches Magazin 1778 S. 186.
[6]) ebd S. 256.
[7]) Stadtbuch 1305 ff. S. 83a, 93b, 102b, 108a, 111b, 116a, 122a, 124b, 137b, 145b, 9a; Stadtbuch 1342 ff., 2b. 8b; Döhlers Marienthaler Urkundenbuch im Neuen Lauf. Magazin 78 S. 45; Lausitzisches Magazin 1778 S. 219.
[8]) Lausitzisches Magazin 1778 S. 223 ff, 249 f.
[9]) s. script. rer. Lusat. N. F. I S. 47.
[10]) s. Jecht, Neues Lauf. Magazin 68 S. 12 f.
[11]) Stadtbuch 1305 ff. 198a; Lausitzisches Magazin 1778 S. 255.

diesem Jahre oder unmittelbar vorher gestorben. Das Haus „die Münze" kam nun 1384 an des verstorbenen Ulmann Söhne

Hans und Bartholomäus Ulmann[1]). Von Bartholomäus schweigen die Quellen, Johann war 1376 Besitzer von Gersdorf bei Reichenbach und stiftete damals, als die Franziskanermönche in Görlitz ihre Kirche nach Osten erweiterten, einen Altar in diesem Gotteshause und machte sonst für den Bau und das Kircheninventar Zuwendungen, wofür er eine Beerdigungsstelle vor dem Altar und Messen und Jahresgedächtnisfeiern für sich und seine Familie ausbedang[2]). In dem Rate und Schöppenkollegium der Stadt ist er nicht nachzuweisen[3]), 1407 finde ich ihn zuletzt erwähnt[4]). Seine Frau war 1376 Elisabeth, 1384 Anna, die in diesem Jahre starb, denn noch zu Ende 1384 kommt als dritte Frau Margaretha vor[5]). Von seinen Kindern Nikel[6]), Elsa, Katharina und Hedwig war Elsa Priorin und Katharina Nonne im Jungfrauenkloster zu Lauban; die letztere gab mit ihrer Schwester Hedwig im Jahre 1409 24 mr. Zins zu Florsdorf (NO Görlitz) an Bartholomäus Eberhard und Franzko Sommer und 3 firdunge Zins zu Lissa (N Görlitz) an Franzko Sommer auf[7]). Der Hof ging 1404 in andere Hände über und zwar wird er von Richter und Schöppen aufgegeben — wir wissen nicht recht, weshalb von diesen, denn Johann lebte ja noch. Kam das Haus etwa sub hasta? Die Urkunde heißt: Der richter mit namen Hensilchin hot ufgegeben Frenczil Zommer das hus, [das] Ulmans kinder waz, von der schepphin wegen erplich, dovor hot Sommer bezalt den schepphen 100 sch. minus sex, erplichen[8]).

Franz Sommer, Besitzer von Florsdorf und Lissa (siehe oben), findet sich in den Jahren 1410 und 1411 in den Listen der Görlitzer Ratleute.

Die eben angeführte Notiz ist die letzte urkundliche Eintragung über dies älteste Münzhaus, die ich gefunden habe. Trotz aller — ich kann wohl sagen — jahrelangen Mühe gelang es mir nicht, die Brücke der urkundlichen Ueberlieferung bis 1426 zu finden. 1426 setzen die Steuerbücher ein, und wäre man imstande die Besitzverhältnisse des Gebäudes von 1404 bis 1426 zu ermitteln, so getraute ich mir den jetzigen Standort des Hauses ausfindig zu machen. Ein Nikel Sommer erscheint in den Quellen der folgenden Jahrzehnte. War er ein Sohn unseres Franz Sommer? Dieser Nikel besaß 1415 einen Brauhof im Nikolaiviertel[9]). Ist dieser Hof von seinem

[1]) Stadtbuch 1305 ff. 206a und 208b; ebd. 199b anno 1384 wird ein Peter Scultheis in der Müncze genannt; vielleicht war er Mieter oder Verwalter des Hauses, während Johann Ulmann auf seinem Gute Gersdorf saß.

[2]) s. script. rer. Lusat. N. F. I S. 303 f.; Lausitzisches Magazin 1778 S. 254 f.

[3]) Hier irrt Kloß, s. Lausitzisches Magazin 1778 S. 254.

[4]) Stadtbuch 1305 ff. 274a.

[5]) ebd. 201a, 206a.

[6]) erwähnt 1395 und 1396, ebd. 247a, 252a.

[7]) Stadtbuch 1305 ff. 284a; vergl. lib. actor. 1389 ff. 371a, wo im Jahre 1410 Herr Niklas Kromer, Prior zu Lauban, von wegen Ketterlin Ulmans Tochter dem Franzko Somer das Dorf Florsdorf, das Somer gekauft hat, überläßt; vergl. dazu ebd. Bl. 353a wo im Jahre 1409 Else aus der Münze Priorin des Laubaner Klosters genannt wird.

[8]) Stadtbuch 1305 ff. 266b.

[9]) s. Scultets Braubuch L. I 285.

Vater ererbt und ist er vielleicht das älteste Münzhaus? Wir wissen das nicht, und somit ist die Wirkungsstätte der alten Görlitzer Patrizierfamilie aus der Münze (v. Radeberg, Ulmann) bis jetzt unter den Häusern der Stadt Görlitz nicht mehr nachzuweisen.

Lange Zeit hielt ich es für wahrscheinlich, daß das Münzhaus, das die Stadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts ankaufte (Untermarkt 7), dem Münzhause im 13. und 14. Jahrhundert gleich sei. Die Nähe des Rathauses und der zähe Sinn der mittelalterlichen Görlitzer, am Alten festzuhalten, brachte mich zu der Meinung. Doch eine neuerdings gefundene Urkunde, in der das 1449 gekaufte Münzhaus zum ersten Male im Jahre 1403 angeführt und in anderen Händen als in denen von Ulmans Kindern erwähnt wird[1]), macht diese Annahme unmöglich.

2. Das Haus Untermarkt 7

(seit 1449 dem Rathause zugeschlagen).

Betrachtet man die Mauerführung im Sockelgeschoß des jetzigen Görlitzer Rathauses, so ergibt sich leicht, daß der nördliche Teil des jetzigen Ratskellers, zu dem man vom südlichen durch Stufen gelangt, und alle Räume über ihm und nach Westen hinter ihm ein besonderes Ganze bilden, welches also zwischen der eigentlichen curia mit dem Turme, dem Königszimmer und dem Ratssessionszimmer auf der einen und dem Hause Untermarkt 8 (Ecke der Langestraße, das 1904 weggerissen ist) auf der anderen Seite liegt. Die nördliche Mauer des Ratssessionszimmers ruht gar nicht auf den ursprünglichen Fundamenten des Sockelgeschosses, sondern ist ganz sicher bei einem Neubau weiter nach Norden geschoben. Noch heute erinnert an die Sonderstellung des in Rede stehenden Gebäudes die besondere Nummer, die verschieden ist von der Nummer des südlich anstoßenden eigentlichen Rathauses. Ich kann denn auch beweisen, daß dieses (nördliche) Gebäude bis 1449 ein Privathaus gewesen ist.

Zum ersten Male nämlich wird das Gebäude als im Besitz eines gewissen Matthes Keser befindlich erwähnt im Jahre 1403, wo dieser Keser auf seinen Hof „an Ringe gelegen" eine Geldsumme aufnimmt[2]). Dieser Hof wird aber in seiner Lage ferner gesichert und festgelegt durch eine andere Urkunde aus dem Jahre 1406, wo derselbe Besitzer seinen Hof „gelegen nächst an dem Rathause" gegen eine Schuld von 30 damaliger Mark zu 10 Prozent zu Pfande setzt[3]). Sollte noch ein Zweifel an der Identität bestehen, so schwindet er durch die Tatsache, daß im Dezember 1428 zwischen dem Weinkeller und „Matthes Keser eine Rinne gelegt und 1432 die Tür zwischen der Keserinne Keller und dem Weinkeller" gemauert wurde[4]).

---

1) s. liber obligacionum 1384 ff., L. III 429 Bl. 35 b.
2) ebd.
3) s. liber obligacionum 1384 ff., L. I 261 Bl. 14 b.
4) s. Jecht, codex diplomaticus Lusatiae superior. II, 1. Bd. S. 580, 10; 2. Bd. S. 331, 20, S. 339, 24, S. 341, 10.

Matthes Keser (auch Kezer), ist wahrscheinlich ein Sohn Nitze Kesers (Ratmann 1385 und 1386[1]); ob er seinen Hof von ihm geerbt hat, wissen wir nicht. Zwei interessante Schriftstücke über Matthes fand ich zunächst im liber obligacionum 1384 ff.[2]): a. 1415 Matthias Kezer unde die seinen haben genomen off alle ire gutere 26 mr. gr.; dovone sal her jerlichen gebin eine tonne heringes den sichen in das spital zu deme heiligen geiste und a. 1420 Matthias Keser, Agnes siene eliche husfrawe mit iren erben haben ir haus zunehst deme rathause vorsaczt deme gardian und sienen brudern des closters zu Gorlicz vor 30 mr. gr., dovon sullen sie geben und zinsen jerlichen eyne tonne guten herings adir 2 sch. gr. Aus diesen Eintragungen ergibt sich so gut als sicher, daß Keser einen Großhandel betrieb, die Beschäftigung fast aller reicheren Görlitzer Bürger der damaligen Zeit.

Mathes Keser nahm die ersten 30 Jahre des 15. Jahrhunderts den lebhaftesten Anteil an der Görlitzer Stadtregierung. 1401, 1402 und 1413 sitzt er im Rate, 1414 bis 1429 ist er Schöppe, nur die Jahre 1423 und 1427 „feiert er"[3]). Seine letzte Erwähnung geschieht am 1. Mai 1430[4]), im Mai dieses Jahres ist er denn auch gestorben. Die Steuerlisten vom März 1430 verzeichnen noch seinen Namen, die des Juni den der Mathias Keserinne. Vom August 1419 bis zu seinem Tode liegt in der Görlitzer Ratsrechnungen das gedruckte urkundliche Material über ihn vor[4]). Was an ungedruckten Nachrichten die Ratsrechnungen über ihn bringen, hier zu verarbeiten, kann niemand erwarten. Ueberdies ist es unmöglich, alle die vielen Fäden der Politik, die er mit spinnen half, auch nur zu erwähnen, man müßte denn eine Görlitzer und Oberlausitzer Geschichte der damaligen Zeit schreiben. Keser ist einer der zahlreichen Männer, die fast monatlich ja wöchentlich in anstrengenden Reisen der Stadt politische Geschäfte führten. Dabei hat er nach dem Wortlaut der Quellen sehr häufig die oberste Leitung bei diesen Missionen. Ungezählte Mal war er als Gesandter in Löbau, Bautzen, Zittau, Weißenberg, Ostritz, Bischofswerda, Rothenburg, Seidenberg, Schweidnitz, Löwenberg, Guben, Dresden. 1420 im Juli zog er nach Böhmen zu den Oberlausitzer Truppen, um ihre Rückkehr herbeizuführen, im Oktober desselben Jahres reiste er den König Sigmund nach Melnik nach, 1429 brachte er von März bis mindestens Ende Mai auf einem Zuge zum Kaiser nach Ungarn zu, wobei er auch Wien berührte; damals war man in seiner Vaterstadt wegen seiner langen Abwesenheit in Angst um ihn, denn er war „hinterstellig". Auch als rüstigen Söldnerführer lernen wir ihn kennen: nicht allein, daß er als „Hauptmann" der Verteidigungstruppen in Görlitz am Reichenbacher[5]

[1]) s. Sculteti Kürbuch L III 1, Bd. 4.

[2]) L. I 261 Bl. 34a und 49b.

[3]) Ich erinnere daran, daß die Jahre immer die Anfangszeiten seiner Amtsführung angeben und diese immer von Oktober zu Oktober reicht. Die Zahlen entnehme ich dem Kürbuche auf der Gesellschaftsbibliothek L. II 283.

[4]) Die Beläge gibt der index von Alwin Seeliger zu Jechts codex diplomaticus Lusatiae superioris II, in Hinweis auf ihn erspare ich mir die Zitate im einzelnen.

[5]) Sein in Rede stehendes Haus liegt im Reichenbacher Viertel.

Tore aufgestellt ist, er zieht auch Anfang Mai 1427, als die Ketzer über das Gebirge brachen, als einer der drei Anführer mit 1900 Mann Truppen den Zittauern zu Hilfe und wehrt tapfer den Ansturm auf die Stadt mit ab[1]). In sein Haus neben dem Rathause waren des öfteren während des Kriegslärmes fremde Söldner (so Lorenz Landeskron und sein Bruder) eingelagert. Wie üblich, erwies sich solch einem verdienten Bürger gegenüber die Stadt erkenntlich, so werden „die von Budissin und vom Bunzlau", Mathes Kesers Freunde, die ihn vielleicht bei einer Familienfeier besuchten, geehrt, und bei der Hochzeit seiner Tochter im Februar 1427 erhielt er „und die Swobynne zu ihren Freuden" eine Hirschkuh für das Festmahl und für 67 gr. Wein. In den Jahren 1422/1423 und 1425/1426 fand ich ihn als Kämmerer der Stadt; als solcher hatte er die Ein- und Ausgaben der Stadt zu überwachen und auch die Rechnungen zu führen. Möglich, daß wir deshalb in den Ratsrechnungen längere Eintragungen von seiner Hand haben. Vor Kesers Brauhofe standen auf dem Markte Küchler, Leinwandschneider und „Hocken", von denen die Stadt Zins erhob. Sein Bierhof, aus dem er „zu der Stadt Geschäfte" öfter Bier gegen Bezahlung lieferte, war ein sechsbieriger[2]). Wir kennen ferner vom Jahre 1426 an die Steuersummen[3]), die Matthes Kezer bezahlte; so entrichtete er am 18. März 1426, als man von der Mark $1\frac{1}{2}$ gr. versteuerte: pro domo 2 sch. 15 gr., pro foco (Herdsteuer) 3 gr., pro orto 22 hell., pro pecunia pueri 16 gr.; die letzte Summe soll wohl bedeuten, daß Kezer für das Geld, das sein unmündiger Sohn (oder Stiefsohn) besaß, das Geschoß zahlte.

Ein Mieter wohnte, wie die Geschoßlisten ergeben, solange Keser lebte, nicht im Hause, wohl aber nach seinem Tode.

Nach Kesers Ableben (Mai 1430) blieb seine Frau Agnes[4]) Besitzerin; sie scheint 1432 gestorben zu sein, wenigstens zahlte von da ab der Keserinne hus oder auch Kesers hus bis 1449 keine Steuern.

Zum Schlusse des Jahres 1448 nun erwarb[5]) der Görlitzer Rat „Kesers Haus, bei dem Rathause" und „richtete es zu einem Münzhause an und bauete es"; für das „Räumen" des Hauses wurden am 12. Januar 1449 10 gr., für die sonstigen Arbeiten später 27 sch. 19 gr. bezahlt[6]). Die Einrichtung geschah jedenfalls auf Anweisung des Münzmeisters Niklas, der im Dezember 1448 auf Bitten des Rats in Görlitz in der Herberge lag und für den unter dominica innocentium (29. Dezember) die Zehrungskosten in den Stadtrechnungen gebucht sind[7]). Die Höhe der Umbaukosten läßt den Schluß zu, daß damals viel an und in dem Hause verändert worden ist.

[1]) s. Jecht, codex diplomaticus Lusatiae super. II 1. Bd. S. 365, 3.
[2]) Nach Scultets Braubuche L. I 285.
[3]) s. die Geschoßbücher im Görlitzer Ratsarchiv 1426 ff. Bl. 5a.
[4]) s. oben S. 214.
[5]) Eine eigentliche Kaufurkunde habe ich umsonst gesucht.
[6]) Görl. Kr. XIX 57a, 78a; s. Scheuner, Neues Lauf. Magazin 68 S. 167 und Neues Lauf. Magazin 69 S. 238.
[7]) Görl. Kr. XIX 56a.

Nunmehr erhob sich ein reges Leben in dem Hause, von dem uns Scheuner ein anschauliches Bild gibt[1]). Eine ungeheure Anzahl von silbernen Münzstücken wurden hier geschlagen, im Jahre 1468 allein kam eine Summe von 540000 damaliger Groschen in Pfennigen und Hellern (Halbpfennigen) zur Ausprägung. In den Münzsammlungen unserer Zeit kann man ja leicht sich ein Bild dieser Görlitzer Pfennige und Heller machen, die auf der Hauptseite mit den Buchstaben Go, auf der Rückseite mit dem Löwen oder der Krone gezeichnet sind[2]).

Im Jahre 1453 wird für „Anrichtung und Bau" eines Bornes in der Münze eine Ausgabe von 3 sch. gr. und für Seile, die der Seigermeister zum Heben des Wassers in der Münze (und für Seile in der Wage) lieferte und anbrachte, eine Summe Geldes verzeichnet[3]).

Im Uebrigen hat die Erwerbung des Keserschen Hauses Ende 1448 nicht allein den Zweck verfolgt, für die Stadt eine Münzstätte zu schaffen, sondern man wollte auch damit nach Norden hin neue Verwaltungs- und Wirtschaftsräume für den gemeinen Nutz der Stadt herstellen. So ist zweifelsohne damals der Ratskeller um mehr als das doppelte vergrößert und das Ratssessionszimmer in der Größe, wie es heute besteht, gebaut worden.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts stand die Stadt in hoher Blüte. Die dringendste Gefahr, die seit 1420 die Stadt von Böhmen aus bedrängt hatte, war vorüber, und damit auch die wirtschaftliche Krisis, die in den letzten Zeiten des eigentlichen Hussitenkrieges das Gemeinwesen bis nahe an den Bankerott gebracht hatte, zu Ende. Die Mittel der Stadt und der einzelnen Bürger und damit die Bedürfnisse wuchsen. So wurde denn auch bald die alte curia zu enge. Man darf dabei nicht vergessen, daß damals das Rathaus nicht bloß Sitz der Verwaltung, sondern auch des Gerichtes (des kriminellen und bürgerlichen) war und daß dieses Gericht den ganzen Flügel an der Brüderstraße in Anspruch nahm. Ja, die Ecke der jetzigen Apotheker- (früher Nadlergasse) wurde wenigstens zur ebenen Erde von der Ratsapotheke besetzt gehalten. Die Räume am Untermarkt (Keller und unmittelbar darüber liegenden Stuben) waren aber vom Ratskeller eingenommen. Zwar schenkte man dort für gewöhnlich nicht Bier (das geschah in den Bierhöfen), wohl aber unter Verwaltung der Stadt Wein. So blieb bis 1450 für die Verwaltung wenig genug Platz übrig, nämlich etwa die jetzige Königsstube (Stube des Oberbürgermeisters) und der nördliche Hofflügel, in dem jetzt das Ratszimmer sich befindet. Den Grundmauern nach war aber diese Ratsstube bedeutend schmäler als jetzt (etwa 5 Meter, jetzt 8,50 Meter[4]). Da ging man nun nach dem Kaufe des Keserschen Hauses 1451 daran, die Ratsstube nach Norden hin breiter

[1]) Neues Lauf. Magazin 69 S. 237 ff.
[2]) Abbildungen gibt Scheuner, Neues Lauf. Magazin 68 S. 167 bis 169.
[3]) Görl. Kr. XX Bl. 196a, 201b, 202a.
[4]) Mir liegen die Aufnahmen des Rathauses, die um 1900 gemacht wurden, vor, wovon vornehmlich die Blätter „Sockelgeschoß" und „Erdgeschoß" benutzt sind; s. auch den Grundriß des Hauptgeschosses in Lutsch, Textband zum Bilderwerke Schlesische Kunstdenkmäler Sp. 103 und 104.

und zwar nach dem Hofe der neuerworbenen Münze zu bauen. Die jetzige Ratssessionsstube mit ihrem Vorraume (nach Osten hin) ist in den Jahren 1451 bis 1454 gebaut. Weil dieser Bau doch in das Münzhaus hineinreicht, will ich über ihn etwas ausführlicher sprechen[1]).

Nachdem man im Jahre 1448 am Ratsturme gebaut und 1449 das Keser'sche Haus für die Münze eingerichtet hatte, wurden im April 1451 Steine „zur Ratsstube" herangeführt. Der Bau erstreckte sich von April bis etwa Anfang September. Im September 1451 konnte der Estrich „über der Stube" geschlagen werden[2]). In der Folgezeit[3]) kaufte man eine Lage Venedisch Glas zu den Fenstern an der Ratsstube (und zu einem Kirchfenster) und bezahlte dafür 7 sch. 6 gr. In den Ausgaben des Jahres 1452/1453 finden sich $4\frac{1}{2}$ sch. 11 gr. (umgerechnet in 11 Gulden weniger 5 gr. rheinisch) als Ausgaben für „zwei messingene große Leuchter aus Nürnberg" verzeichnet, die man jedenfalls in der Stube aufhängte. Im Mai 1453 werden für gefälltes Holz zur Rathaus-Stubendecke 14 gr. und im Juli desselben Jahres für Zurichtung der Tramen (Balken) im Walde zu demselben Zwecke 3 sch. 2 gr. gebucht. Am 26. August 1453 erhält „der Meister Hans Steinmetze", alsz her 2 jar der stat beue gefertigt hat, doruff 4 sch.[4]) Im Juli des Jahres 1454 wird die Ratsstube „getüncht und geweißt", wobei der Kalk in der Münze „gesetzt"[5]) wird, im September und Oktober arbeiten in der Stube noch Steinmetzen[6]) und der Schlosser; im September der Töpfer[7]), der mehrere Oefen setzt. Im folgenden Jahre arbeiten im Juni 2 Maurer an der „Librien" d. i. Bücherei (jedenfalls der Raum der westlich an die Ratsstube anstößt und noch jetzt zur Bibliothek dient) und im Juli Zimmerleute an dem Gange vor der Ratsstube (östliches Vorzimmer), am 5. Oktober 1455 erhält der „Baumeister George" als Wochenlohn vor 8 Wochen 1 mr. Nach Fertigstellung des Ratssessionszimmer in der Größe, wie es noch heute besteht (11 Meter Länge und 8,50 Meter Breite), wird am 5. Januar 1455 eine „kleine Ratsstube" erwähnt, die wohl ohne Zweifel dem jetzigen Amtszimmer des Oberbürgermeisters entspricht.

Ein Blick nun auf die heutige Beschaffenheit des Ratszimmers ergibt sofort, daß natürlich die Decke, Wandgetäfel und der westliche prächtige Türschmuck der späteren Zeit der Renaissance (1566) angehören, daß

---

[1]) Die Quellen geben die Görlitzer Ratsrechnungen unter den betreffenden Jahren und Monaten.

[2]) Görl. Kr. XX Bl. 48b: Item den leimcleckern den estrich zu sloen obir der nowen ratstobe $1\frac{1}{2}$ sch. 3 gr.

[3]) Görl. Kr. XX 53a ohne Datum: Item vor eyne loge Venedisch glas zu den fenstern an der ratstobe unde zu eynem kirchfenster 7 sch. 6 gr.

[4]) Görl. Kr. XX 199a.

[5]) Görl. Kr. XXI 22b: Item den, die kalg gewessert haben zu tonchen die rotstobe, 10 gr. — Item in der mönche kalg zu seczin zu der ratstoben 14 gr. 3 pf. — Bl. 23a: Item dem meister, der dy rotstobe hat getoncht, 48 gr. — Item seinen gesellen 18 gr.

[6]) Görl. Kr. XXI 27a: Item den steinmeczen vom offin fusze in der ratstobe zu hauen $1\frac{1}{2}$ sch. 14 gr.

[7]) Görl. Kr. XXI 25b: Item meister Bertold toppher uff die offin in den ratstobin geben 7 sch. minus 12 gr.

aber die Steinformen an Fenstern[1]) und am östlichen Eingange sicher aus der Bauperiode von 1451 ff. stammen.

Seit 1449 ist nun dieses in Rede stehende ehemalige Privathaus immer mehr mit dem Rathause verschmolzen worden, mit der Zeit hat man überhaupt seine ursprüngliche Sonderstellung vergessen, denn der Name „Münze", wie die nächsten Menschenalter das Gebäude nannten, wies auf diese Herkunft ganz und gar nicht hin. Von 1450 ist die Geschichte des Hauses also Geschichte des Rathauses. Erwähnen will ich, daß der berühmte Görlitzer Oberstadtschreiber Johannes Haß von 1509 bis 1519 d. h. von seinem 33. bis 43. Jahre in dem Hause wohnte. 1519 kaufte er durch Vermittelung des Rates das Haus Peterstraße 11, das zuvor der mit dem Görlitzer Rate entzweite Hans Emerich der Aeltere (ein Sohn Georg Emerichs) besaß[2]), und verzog deshalb aus der Münze. Es gibt von Haß aus dem Jahre 1517 eine höchst interessante Urkunde über die Abführung der Fäkalien aus dem Hause, eine Urkunde, die über die damaligen sanitärischen Verhältnisse[3]) in den Häusern von Görlitz ein interessantes Streiflicht wirft[4]):

Von dem stule und abegange auff dem eingange der montze:

Die wonunge neben dem rathause, dorinnen ein obirstatschreiber vor etzlich und zwentzig jhar gewonet und auff heute wonet[5]), hat nicht mehr den eine aichzucht[6]) gehabt, ouch bisher mit einem stul in der slaffkamer. Aber auff heute sein zwene stul dorauff gesatzt. Ist zuvor aller unflat gefallen in eine gemauerte vierung ane abegang, dovon die nesse in gemeinen weinkeller gedrungen und zu besorgen gewest, dem keller mit der zeit schaden doraus zue wachssen. Derwegen ein rath auch auff manichfeldig ansuchen des protonotarien geursacht, die rhor mit einem abegang zu fertigen. Und hat also obgemelt vierung ungereinigt mit einem gewelbe bedencken [so!] lassen, dorauff zweie zusambne gesponte

[1]) Das nördliche Fenster ist bei einem Umbau (wohl 1847 oder 1848) vergrößert und dadurch in seinen Formen umgestaltet.

[2]) Neues Lauf. Magazin 68 S. 121 Anmerkung 5 (für Hans des Jüngeren muß Hans des Aelteren stehen); scriptor. rer. Lusaticum N. F. III S. 548, 27.

[3]) Wie in allen mittelalterlichen Städten, so waren die „Abfuhr"-Verhältnisse auch in Görlitz nicht die besten. Görlitz hatte wenigstens ein weitverzweigtes Kloakennetz (Aizucht). Es lohnt, einmal über diese Verhältnisse eine eingehende Arbeit zu liefern. Quellen bieten die Stadtbücher genug.

[4]) Die Urkunde ist aus dem Aizucht-Buche im Görlitzer Ratsarchive Bl. 26a entnommen.

[5]) Man kommt da etwa auf das Jahr 1490. Von 1485 bis 1502 fand ich folgende Stadtschreiber (Ober- und Unterstadtschreiber, in manchen Jahren gab es 3 nebeneinander): Gregor Vogt, Breitmichel, Martin Meltzer, Scheitmöller, Nyßmann, Bernhard Meltzer, Georg Eschenbach von Callenbach, Georg Clett, Arnold. Haß' unmittelbarer Vorgänger als Protonotar bis 1509 war Georg Clett, der aber seit 1495 oder 1499 von seinem Schwiegervater Georg Emerich das Haus Untermarkt 19 erhielt und doch wohl auch dort wohnte, s. Neues Lauf. Magazin 78 S. 211 Anmerkung 13

[6]) Das Wort geht wohl auf das lateinische aquaeductus zurück, ist aber in volksetymologischer Weise in die verschiedensten Formen gewandelt worden.

eichene bret schussig[1]) geleget vahst von 6 ellen, dornoch und zu ende der bret furgesatzt ein eissengitter, und also von danne die rohr durch die hocken uber den marckt vahst bisz an das gerynne eynes grossen mannes tiefe legen und in das rohr, das do geht aus dem weinkeller, dorein die weingest ir wasser abeslahen, furen lassen. Actum anno 1517 circa festum ascensionis domini [Mai 21].

Als im Jahre 1538 der Landesherr König Ferdinand vom 25. bis 27. Mai in Görlitz weilte, wohnte er im Rathause (Königszimmer) und schlief in der Münze, auch die späteren fürstlichen Besucher haben vielfach dort Quartier genommen[2]). 1612 wird die Münze hinter der Apotheke (also in der jetzigen Apothekergasse nördlich dem Archive) eingerissen und daraus nachmals ein Haus gebaut, man hat etliche Sachen (wahrscheinlich also Prägevorrichtungen) noch gefunden[3]). Die eigentliche Münzwerkstätte hat sich also im Hinterhause befunden.

1634 überließ der Rat an den Besitzer des Nachbarhauses (Ecke der Langengasse) Franz Förster „den Stall oder Raum neben dem Rathause, so vor Alters zur Münze gehört und zunächst an seinem Brauhause gelegen, also daß die Treppe in seinen Hof fällt"[4]) um 50 Mark, jede für 56 Kreuzer gerechnet, 1648 wurde „die neue Weinstube unter der alten Münze"[5]) gemacht, 1847 richtete man in dem Gebäude den Stadtverordnetensaal ein und endlich verband man durch Einbrechen von Türen 1848 das Haus mit dem nördlich an ihm gelegenen neu erworbenen Bierhofe, eine Verbindung, die schon früher bei Einlagerungen von allerhöchsten Personen im Königzimmer und der alten Münze zeitweilig beliebt worden war[6]). Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß der Teil des in Rede stehenden Hauses, der an die Apothekergasse stößt, im 17., 18. und 19. Jahrhundert nach seinen Inwohnern auch das „Türsteherhaus" genannt wird[7]). — Baulich interessante Stücke enthält die „alte Münze" nicht, wohl aber die „neue Münze":

3. Untermarkt 8 (Ecke der Langenstraße).

Den Besitzern konnte ich bis 1472 nachgehen. Zwar sind die für solche Untersuchungen unersetzlichen Geschoßbücher von 1426 an erhalten, aber die Lücke, die die Listen intra muros von 1450 bis 1472 aufweisen, hat bei meiner Untersuchung trotz aller Mühe so störend eingewirkt, daß ich keine Brücke zwischen 1450 und 1472 schlagen konnte. Vielleicht hilft hier einmal ein Zufall.

---

[1]) abschüssig, steil, dachförmig.
[2]) s. Jecht, Fürstliche Besuche in Görlitz 1893 S. 45 ff.
[3]) s. die Chroniken z. B. die Frenzelsche Chronik L. I 508 S. 859.
[4]) Kaufbuch 1622 bis 1639 (im Ratsarchive) Bl. 588 b ff.
[5]) Die „alte" Münze ist hier augenscheinlich der nördlich an sie stoßenden „neuen" Münze entgegengesetzt.
[6]) s. Jecht, Fürstliche Besuche in Görlitz 1893 S. 76.
[7]) s. z. B. den Plan des Rathauses aus dem Jahre 1754 in der Weinholdschen Bauchronik (im Ratsarchive).

Mertin Swetsch, den meine Quellen[1]) als Besitzer unseres Hauses von 1472 bis 1485 erweisen, tritt meines Wissens in den (freilich ungedruckten) Quellen nirgends hervor. Er zahlte 1472 als halbjährige Steuer bei einem Steuersatz von 2 Pfennigen von der Mark: pro domo 2 sch. 4 gr. 4 pf., pro foco 3 gr., pro orto 17 gr. 6 pf., pro foco 9 gr., mobilia 42 gr. 6 pf. In seinem Hause wohnten 6, 5 und später 3 Mieter. Seine Witwe, die Mertin Swetschin hat bis 1505 den sechsbierigen Brauhof innegehabt. 1506 erscheint ein

Mertin Ulman als Besitzer, vielleicht ein Nachkomme der oben besprochenen Familie Ulmann und vielleicht gleich dem Fleischer Merten Ulman, der 1527 in dem Bekenntnis eines aufrührerischen Tuchmachers vorkommt[2]), 1507 bis 1528 finden wir das Haus in den Händen des

Hans Schwarze oder, wie er gewöhnlich genannt wird, Schwarzhans. Nach den Geschoß- und Kaufbüchern muß er ein begüterter Mann gewesen sein; im Jahre 1511 wird er wegen einer Schlägerei vor der Gesellenstube auf dem Rathause in den Reichenbacher Turm geworfen und der Stadt verwiesen, er ging „gen Antorff ins Niederlant", sein Haus aber, das er binnen kurzer Zeit verkaufen sollte, findet sich noch bis 1528 unter seinem Namen in den Geschoßbüchern[3]); es ist deshalb augenscheinlich, daß er wieder freien Zutritt in die Stadt erhalten hat, was auch dadurch bestätigt wird, daß er 1515 unser Mitbürger genannt wird[4]) und 1527 als Bürge in der Stadt auftritt[5]). — Zu Anfang des Jahres 1529 findet sich nun plötzlich in den Geschoßbüchern

der Rat zu Görlitz als Besitzer verzeichnet[6]).

Wir wissen aus Scultetus Bericht, daß damals „Schwarzhansens Haus am Ringe, gegen den Reichkramen und Kuchenbänken über" vom Rate „zu gemeiner Stadt Urbar, sonderlich zur Förderung des Weinkellers und sunsten anderen beweglichen Ursachen" angekauft wurde[7]). Nur 19 Jahre sollte sich die Stadt dieses ersten Besitzes erfreuen. Der 1547 eingetretene Pönfall, der mit einem Schlage die Görlitzer Finanzen ruinierte, zwang die Stadt zum Verkaufe des Gebäudes. Aus „fürfallender gemeiner Stadt schwere Not und Obligen"[8]) und „damit ein Rat und gemeine Stadt die entligenen Gelde soviel dester baß hat ablegen und zahlen mögen, zuvorkommen des Rates und gemeiner Stadt merglichen Schaden und

[1]) Die Geschoßbücher im Ratsarchiv Bl. 5a.

[2]) s. scriptor rer. Lusat. N. F. IV S. 62.

[3]) s. scriptor. rer. Lusat. N. F. III S. 82, 83, 119, 131 und Neues Lausitzisches Magazin 68 S. 254. — 20 Meilen von Antorf wird Schwarzhans im Cleveschen Fürstentum zwischen Rees und Werdt (NW Wesel) von Leuten des Herzogs von Geldern im Jahre 1515 überfallen, s. Briefbuch 1515 bis 1517 im Görlitzer Ratsarchive Bl. 458.

[4]) s. Briefbuch 1515 bis 1517 im Görlitzer Ratsarchive Bl. 58a ff.

[5]) s. scriptor. rer. Lusat. N. F. IV S. 85.

[6]) Die Kaufbücher im Görlitzer Ratsarchive bringen keine Erwerbungsurkunde, ebensowenig erwähnt Haß in seiner Chronik, der freilich gerade von 1521 bis 1534 mit den früher von Jahr zu Jahr geführten Annalen aussetzt, den Kauf.

[7]) s. Sculteti e libris rerum gestarum Gorlicensium, Abschrift auf unserer Bibliothek L. I 123 S. 391.

[8]) Obligaciones, Hypothekenaufnahmen.

Unglimpff, hat er dasselbige Haus für einen ganzen Bierhof mit 12 Bieren und wie es für Alters gelegen dem erbarn

Joachim Schmid Bürgern allhie zu Görlitz in einem Erbkaufe vorkaufft und gegeben für 1255 Thaler guldner Groschen mit einem Centner Zihn (Zinn) zum Schenkgefäße und den Kellern, wie sie vor Alters dazu gehöret haben". Die Auflassung geschah am 4. September 1548[1]). Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die schöne Fassade und der prächtige Türeingang am Hause, wie sie sich bis zu ihrer Niederlegung im Jahre 1904 darstellten, bald nach der Erwerbung des Hauses von Joachim Schmid erbaut sind. Das Portal trägt zweimal die Jahreszahl 1556. Wunderbar ist, daß es erst später, als die ganze Vorderfront des Hauses fertig war, „willkürlich" eingefügt ist. Das Portal war also ursprünglich nicht für unser Haus bestimmt, sondern wurde aus irgendwelchem Grunde für seinen eigentlichen Zweck nicht gebraucht und von Schmid angekauft und für sein Haus verwandt. Natürlich paßten jetzt die Maße nicht und die frühere Fassade mußte für die Hineinpassung zurecht geschnitten werden. Sicher ist aber nach diesem Vorgange die sonstige Fassade ebenfalls 1556 oder unmittelbar vorher erbaut worden[2]).

Joachim Schmid muß ein sehr begüterter Mann gewesen sein. Er erwirbt mit seinem Bruder Hans am 20. März 1551 das Gut Köslitz[3]), das die Stadt Görlitz durch den Pönfall verloren hatte; am 28. August 1553 wird ihm und Hans Hofmann Hennersdorf bei Görlitz aufgegeben, das sie von Sebastian Schütze, einem Schwiegersohne Georg Emerichs, erworben hatten[4]); am 16. Oktober 1556 kauft er und sein Bruder Hans von der Stadt Görlitz die Güter Sohra und Sohr-Neundorf um 12000 Taler gulden Groschen (mit der Verpflichtung, daß in den Kretschamen der beiden Dörfer nur Görlitzer Bier getrunken werden darf[4]); im Jahre 1570 sondern beide Brüder ihren gemeinsamen Besitz, indem Joachim Sohra und Hans Sohr-Neundorf und 5000 Taler bare Zuzahlung erhält[4]); Köslitz war schon 1560 um 4000 Taler und 100 fl. Ungar. an den Görlitzer Senator Hans Glück veräußert worden[5]). Neundorf a. d. Landeskrone, das Schmid vom Görlitzer Rate 1568 erwarb, gab er um den Preis von 1600 Taler, den er selbst dafür gezahlt hatte, schon 1569 an Hans Emerich[6]). — Aus den Görlitzer Geschoßbüchern der damaligen Zeit erhalten wir um

---

[1]) s. Scultetus a. a. O. und im Görlitzer Ratsarchive liber resignationum 1548 bis 1554 Bl. 2b.

[2]) s. dazu Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, 3. Band S. 719 f. Abbildungen der Vorderfront des Hauses (bis 1904) sind ebenda verzeichnet, s. auch Lutsch, Bilderwerke Schlesischer Kunstdenkmäler Tafel 105, 4.

[3]) Eine Abschrift des Kaufvertrages findet sich auf der Gesellschaftsbibliothek S. H. III 68e.

[4]) Nach Urkunden des Görlitzer Ratsarchivs. Später erscheint Hofmann als alleiniger Besitzer von Hennersdorf.

[5]) s. L. I 123 S. 399.

[6]) ebd. S. 408 und L. I 10 q.

deswillen keinen Einblick in Joachim Schmids Vermögensverhältnisse, weil der Besitz auf dem Lande damals nicht mit in der Stadt versteuert wurde. Joachim steuerte als „Sommergeschoß zu 2 pf." 1565: pro domo 3 sch., pro foco 3 gr., pro orto 1 sch. 15 gr. 5 pf., pro foco 6 gr., pro altero orto 22 gr. 6 pf., pro foco 3 gr., pro orto 20 gr., pro foco 3 gr., pro orto 42 gr. 6 pf., pro foco 3 gr., pro horreo 3 gr., summa 6 sch. 2 gr. 3 pf.

Joachim Schmids Familie, die sich laut eines Begnadigungsbriefes vom 28. Mai 1583, ausgestellt vom Kaiser Rudolf, Schmid von Schmidebach nennen durfte, ist eins der 2 Geschlechter[1]), die angeblich vom Kaiser Sigmund geadelt wurden. Ich habe gegen die beiden Dokumente vom Jahre 1431 (betreffend Hans Smit zu Görlitz) und vom Jahre 1433 (betreffend Hans Weider in Görlitz) gerechte Bedenken. Weshalb existieren gerade nur von 2 (3) Görlitzer Familien, die nach 1550 vornehmlich durch ihren Reichtum in der Stadt und beim landesherrlichen Hofe eine Rolle spielten[2]), solch uralte Adelsbriefe und von anderen nicht? Weshalb waren schon im 16. Jahrhundert die Originale nicht mehr vorhanden? Wie dem auch sei, geadelt wurde das Geschlecht der Schmide von Schmidebach 1530, der Adel „erneuert und gebessert" 1551, 1583 und 1629[3]).

Der Pönfall im Jahre 1547 brachte dem reichen und bei den landesherrlichen Beamten sehr angesehenen Joachim Schmid auch städtische Ehren. Hatte er bis dahin trotz seiner Wohlhabendheit in der Verwaltung der Stadt ganz und gar keine Rolle gespielt, so wurde er von den königlichen Kommissarien im Juni 1548 sofort zum Schöppen ernannt; Ratmann ist er gar nicht erst gewesen, während das früher nach uralten Verfassungsgesetzen unbedingt zur Bekleidung einer Schöppenstelle notwendig war. Als Schöppen (scabinus) finden wir ihn noch 1549, 1551[4]), 1555, 1557, 1558, 1561, 1562, 1565, 1566, 1569 und 1570, das Bürgermeisteramt bekleidete er nicht weniger als viermal: 1556, 1560, 1564 und 1568[5]); 1559, 1563, 1567 und 1571 nennt ihn das Kürbuch unter den „feiernden Herrn".

---

[1]) s. Knothe, Adelsgeschichte S. 21; die Gerlachsche Familie, die noch angeführt wird, wird in der Abschrift der Urkunde vom Jahre 1433 gar nicht als damals in Görlitz wohnend genannt.

[2]) Ein Christof Schmid, der zu den Schmid von Schmideburg und wohl auch zu den Schmid von Schmidebach in näherer Beziehung stand, war „Expeditor der geheimen Hofkanzlei und Registrator", s. Scultets Kürbuch L. III 1, 4. Bd. S. 245.

[3]) Die Briefe liegen zum Teil im Görlitzer Ratsarchive sub 787/617, 805/655, 856/683, Abschriften finden sich auch auf der Gesellschaftsbibliothek S. H. III 68; s. Fritsch, Alte Görlitzer Geschlechter 1891 S. 45.

[4]) In den Jahren 1550, 1552, 1553 und 1554 fand infolge des Pönfalls keine Ernennung durch den damaligen Landvogt Christof Burggraf von Dohna und Hauptmann Ulrich von Nostitz statt, die in den vorhergehenden Jahren eingesetzten Beamten blieben aber in ihrer Stellung.

[5]) Die Zahlen geben den Anfang der Amtsperiode an, das Görlitzer Verwaltungsjahr ging damals (der Pönfall brachte auch hier zunächst Unordnung) vom 1. September bis 1. September.

Joachim Schmid war nach seiner Grabschrift[1]) im Dezember 1521 geboren; seine erste Frau Katharina stammte aus dem Hause der Oberlausitzischen Gesellschaft und war eine Tochter Sebastian Schützes[2]); nach ihrem frühzeitigen Tode (1553[3]) schritt er zur neuen Ehe mit Magdalena, der Tochter Melchior Hofmanns aus Budissin. Er hatte aus diesen beiden Ehen eine große Anzahl Kinder. Sein Tod erfolgte am 22. August 1572.

Von seiner hinterlassenen Frau berichtet Bartholomäus Scultetus im diario[4]): 1575 den 4. Februar hat Frau Helena Herrn Joachim Schmides hinterlassene Wittib Verlobnis gehalten mit Servatius Rademann, eines Kaufmanns Sohne, einem jungen Gesellen von Frankfurt a. d. Oder, nupsit den 30. Mai. Daher kommt es, daß seit 1577 die Steuerbücher[5]) diesen

Servatius Rademann als Besitzer des Hauses anführen. Er verehrte im Mai 1600 „den großen messingnen Leuchter in der Peterskirchen beim Ratsgestühl, der 66 Taler gestanden“[6]); auch besaß er seit 1587 das Gut Sohra, das er von Kaspar Störzel um 1200 Taler kaufte. Ferner erscheint er 1601 — er war damals 51 Jahre alt — zuerst als Ratmann und er hatte diese Stelle bis zu seinem am 17. September 1603 erfolgten Tode — er starb morbo epidimiali — inne[7]).

Seine damalige Frau Margarethe eine geborene Hessin — die erste Frau Magdalena verwitwete Schmid war also gestorben — gebar einen Monat darauf ein Söhnlein, das ebenfalls den Namen Servatius erhielt.

Die Servatius Rademannschen Erben stiften nun am 9. März 1604 „für die Kasse zum lieben Almosen und für das Hospital zum Neuen

---

[1]) Ich gebe hier die Grabinschrift, die sich an der östlichen Mauer des Nikolaikirchhofes befand, nach Knauth, Inschriften zu Görlitz, L. III 25 Bl. 60 und O. Jancke, Grabinschriften zu Görlitz, L. IV 350 S. 115 f.:

Qua Johannis avi quaque genitoris Georgi
Expectant summam condita membra tubam,
Schmidius hac consul situs est Joachimus in urna,
Delicium patriae, fama paterque suae,
Hic, ubi honoratae veteres longo ordine gentis
Graminea tumuli conspiciuntur humo.
Quae circumsistunt lugubrem numina tumbam? —
Patrono Pietas lachrymat orba suo,
Luget et ipsa Themis, luget Sapientia, namque
Illius ex aequo cultor et hujus erat;
Quarta serenato Constantia mascula vultu,
Tutoris servat dum cava busta sui.
Sola quidem non flet (neque enim decet), hoc tamen optat,
Et, quisquis patriam diligit, optat idem:
Talia ne veniant mox tempora, consulis hujus
Ut res cum lachrymis publica quaerat opem.
V[ixit] an[nos] L, m[enses] IIX, d[ies] VI;
O[biit] Aug. 22, anno CIↃIↃLXXII.

[2]) Neues Lauf. Magazin 68 S 254.

[3]) z. B. L. I 195 S. 9, L. I 289 S. 9 und Christians Gabriels Funckes Beschreibung der Peterskirche S. 57.

[4]) s. L. III 2b.

[5]) Bl. 23.

[6]) s Funckes Chronik, Abschrift L. I 46; L. I 10 q.

[7]) s. Scultets Kürbuch L. III 1, Bd. IV S. 258 f.

Hause“ [1]) eine ewige Zinsabgabe von dem Rademannschen Bierhofe in der Höhe von je 3 Taler (ein Kapital von 100 Talern zu 6 Prozent). Dieser Zins ist erst 1898 abgelöst worden [2]).

Unter Servatius Rademanns Namen erscheint nun das Haus bis zum 30. Oktober 1621. Damals kaufte es

der Görlitzer Rat für 3628 Mark und 32 Kreuzer, wovon aber 100 Taler als Herrn Rademannes sel. dem Armut vermachtes legatum abzuziehen [3]).

Die Erwerbung des Brauhofes geschah zu demselben Zwecke, wie die Görlitzer Stadtregierung ehedem 172 Jahre vorher das Keysersche südlich anstoßende Haus gekauft hatte, zu einer Münze.

Durch den Pönfall nämlich hatte die Stadt 1547 das Münzrecht verloren, da erhielt sie dasselbe 1621 durch den „vollmächtigen Kommissarius der Römisch-Kaiserl. auch in Ungarn und Böhmen Kgl. Majestät“, den Sächsischen Kurfürsten Johann Georg, wieder. Infolgedessen prägte der Görlitzer Rat 1621, 1622 und 1623 Kupferpfennige, Kupferdreier und Dreikreuzer von Kupfer mit ganz schwachem Silberüberzuge, wozu er das Kupfer von dem Dache der Peterskirche nahm [4]). Mit dem Jahre 1623 hörte für immer das Schlagen von Münzen in der Stadt Görlitz auf. Die „neue Münze“ wurde also tatsächlich nach 1625 für den „gemeinen Nutz der Stadt“ nicht mehr in Anspruch genommen, für die Verwaltung aber sie zu gebrauchen, lag bei dem damaligen Tiefstand und den immer mehr drückenden Kriegsnöten keine Nötigung vor, zumal da der Stadt Finanzen immer schlechter wurden. Ein paar Jahr 1631 und 1632 [5]) bewohnt nicht als Eigentümer, sondern als der Stadt Beamter dort

D. Paul Scipio. Geboren in Leipzig, wurde er 1628 als Syndikus von Dresden her berufen. 1637 und 1642 war er Bürgermeister; 1638, 1639, 1640, 1642 [6]), 1643 Konsul. Im Jahre 1644 sollte er wieder in das höchste städtische Amt gewählt werden, doch er verzichtete; denn er wurde zum kurfürstlichen Hofrate in Dresden ernannt, wohin er 1645 ging und wo er 10 Jahre später starb. In den schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges, vornehmlich bei der Belagerung der Stadt 1641, hat er der Bürgerschaft Görlitz wesentliche Dienste geleistet.

Den in Rede stehenden Brauhof besaß die Stadt Görlitz nur 13 Jahre (1621 bis 1634). Am 24. Mai 1634 ging das Haus in den Besitz von

Franz Förster über. Dieser hatte nämlich der Stadt ein großes Kapital vorgeschossen, dessen er jetzt gerade sehr benötigt war. Denn bei dem

---

[1]) lag zwischen Neiße und Rothenburger Straße.

[2]) s. die Urkunde N. 2482/2240 im Görlitzer Ratsarchiv. Das Original der Schenkung, das sich laut Görlitzer Kaufbuch 1622 bis 1639 Bl. 375 (s. Anlage) im Stadtbuche 1604 fol. 510—318 finden soll, habe ich vergeblich gesucht.

[3]) Görlitzer Kaufbuch von 1614 bis 1622 (im Breslauer Ratsarchiv) Bl. 478b f.

[4]) s. Scheuner, Neues Lauf. Magazin 68 S. 169 ff.

[5]) Nach den Steuerbüchern.

[6]) Die Kur am 1. September 1641 fiel wegen der Belagerung der Stadt aus, deshalb wurde im Jahre 1642 zweimal (am 13. Januar und 1. September) dieselbe abgehalten; s. die Ratsliste L. I 213 1. Band.

Sturme, den am 30. Oktober 1633 der Wallensteinsche General Ilow auf die Stadt machte, war von den eindringenden Feinden bei der Ausplünderung der Häuser eine große Feuersbrunst angelegt worden und bei dieser sein und anderer Bürger Häuser auf dem Neumarkte (jetzt Obermarkte) in Flammen aufgegangen. Das Haus gleich wieder aufzubauen, fehlte es ihm an barem Gelde, die Stadt aber, die damals in schweren Finanznöten war, konnte ihm sein Kapital nicht zurückzahlen. Da erhielt er vom Landeshauptmann und von Abraham von Gersdorff auf Kodersdorf, welche beiden als Kommissarien für das städtische Schuldwesen bestellt waren, die Erlaubnis, den Brauhof auf dem Heringsmarkte, zunächst dem Rathause und am Eck gelegen, für einen Teil seiner der Stadt geborgten Gelder zu dem von der Stadt 1621 gezahlten Preise von 3628 Mark 32 Kreuzer oder 2822 Taler 16 Kreuzer vom Rate sich als freies Eigentum übereignen zu lassen; dabei mußte er die 100 Taler zu 6 Prozent, die seit 1604 unablöslich auf dem Hause ruhten, mit übernehmen[1]).

Franz Förster, der neue Besitzer des Hauses, war der Sohn des Schwertfegers Nikol Förster, der ehedem aus dem Städtchen Reichenbach in Görlitz eingewandert war; er wurde 1580 geboren; seine Laufbahn als städtischer Beamter begann er als Senator 1620 bis 1624; 1625 bis 1638, 1630 und 1631 war er Schöppe (scabinus), 1629 und 1632 Richter, sodann bekleidete er viermal das Bürgermeisteramt 1633, 1636, 1640 (und 1641), 1644. Als gewesener Bürgermeister führt er in den Jahren, die zwischen den Zeiten seines Bürgermeisteramtes liegen, den Titel consul[2]), als „feiernder Herr" senior kommt er nie vor. Franz Förster starb laut des Kürbuches am 1. Juni 1648 im Alter von 68 Jahren[3]). Es trugen ihn 16 Tuchmacher zu Grabe, 371 Manns- und 178 Weibs- also 549 Personen gingen hinter seinem Sarge. Vir fuit antiqua virtute et fide. Diese Worte des Kürbuches sind gewiß vollauf berechtigt; die Briefschaft des Görlitzer Rates in den damaligen trüben Zeiten des dreißigjährigen Krieges und der Geldverlegenheiten geben des genugsam Kunde.

Auch Franz Förster ließ sich nach der Sitte der damaligen Zeit adeln[4]): im August 1624 wurde er „mit offnem Helme gewappnet und nobilitiret"[5]).

---

[1]) s. die Anlage.

[2]) Die Görlitzer Verfassung hat sich, wie das Beispiel Franz Försters und noch mehr seines Sohnes Karl Förster (s. unten) zeigt, seit den Zeiten des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wesentlich geändert. Es wird Zeit, daß aus den reichen Quellen einmal eine Verfassungsgeschichte der Stadt Görlitz geschrieben wird.

[3]) seine Grabinschrift s. auf der Gesellschaftsbibliothek L. III 23 Bl. 100a und L. IV 350 S. 106.

[4]) Die massenhaften Adelungen bürgerlicher Geschlechter damaliger Zeit erklären sich zum größten Teil daraus, weil man damals, ohne adlig zu sein, ein Landgut nicht oder schwer erwerben konnte. Die adligen Stadtfamilien fühlten sich durchaus bürgerlich und nannten sich nur selten mit ihren adligen Namen.

[5]) Daß dies vom comes palatinus Hans Emerich geschehen sei (wie verschiedentlich angegeben wird), ist um deshalb unmöglich, weil dieser 1620 starb. s. auf der Gesellschaftsbibliothek S. H. III 68, L. I 289, L. I 195; Fritsch, Alte Görlitzer Geschlechter 1891 S. 14 und 16.

Am 18. September 1638 verkaufte nun „Franz Förster Ratsältester und alter Bürgermeister an seinen geliebten Sohn Karl Förster den Bierhof am Markte zunächst dem Tuchscherer Laden und am Ecke gelegen" für 2600 Mark[1]).

Karl Förster, geb. 1609, war schon bei Lebzeiten seines Vaters seit 1636 in der Görlitzer Kanzlei tätig[2]), 1652 bis 1664 war er Schöppe, 1665 und 1666 Richter, 1667, 1671 und 1674 Bürgermeister, 1668, 1669, 1670, 1672 und 1673 Konsul; während er als Schöppe und Richter noch unter den Kanzleibeamten aufgeführt wurde, scheint die Bekleidung des Bürgermeister- und Konsulamtes die Beschäftigung in der Kanzlei ausgeschlossen zu haben. Er starb 1676. Bei einer Erbsonderung im Jahre 1677 erhielt am 6. März seine Witwe Frau Martha Försterin geborene Staudin den in Rede stehenden Bierhof um 3000 Mark, während ihr Sohn Gottfried Förster 5 Tage vorher „das halbe Gut" Sercha um 7000 Taler aufgelassen bekommt[3]).

Frau Martha Försterin bleibt nun auch laut der Steuerbücher bis zu ihrem im Jahre 1686 erfolgten Tode[4]) Besitzerin des Hauses, darauf sind ihre Erben bis 1708 als Inhaber eingetragen[5]). Damals ging der Brauhof in den Besitz der Frau

Anna Sophia Gehlerin über. Daß, beiläufig bemerkt, verhältnismäßig auf viele Frauen der Besitztitel der Görlitzer Brauhöfe eingetragen ist, erklärt sich auch unter anderem aus dem Umstande, daß kein Görlitzer Bürger zwei Brauhöfe besitzen durfte, daß er aber seiner Frau und seinen Kindern solche kaufen konnte[6]). Die Anna Sophia Gehlerin war die Frau Karl Gehlers (1665 bis 1747), eines Enkels der vorigen Inhaberin des Hofes, der Martha Försterin.

Karl Gehler, Besitzer von Klein-Biesnitz und Girbigsdorf, erkaufte das Grundstück seiner Großmutter am 27. März 1708 um 3000 Mark und da er den Brauhof seines Vaters des Johannes Gehler[7]) angenommen

---

[1]) s. im Görlitzer Ratsarchiv Kaufbuch 1622 bis 1639 Bl. 534 ff.

[2]) Die Quelle ist das Görlitzer Kürbuch.

[3]) s. im Görlitzer Ratsarchiv Kaufbuch 1668 bis 1679 Bl. 380 f., 382 ff.

[4]) s. L. I 289 S 32.

[5]) Während von ca. 1300 bis 1700 für die Besitzverhältnisse in Görlitz die kostbare Quelle der libri resignationum oder Kaufbücher im Görlitzer Ratsarchive vorhanden sind, fehlen diese leider von 1702 bis ca. 1820. Sie sind, als zu Anfang des dritten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts die frühere städtische Gerichtsbarkeit an den Staat überging, diesem überantwortet und so in die Hände des Staatsarchivs zu Breslau gekommen, s. Neues Lauf. Magazin 80 S. 169. Das ist für die Görlitzer Lokalforschung aufs tiefste zu bedauern; jedermann wird natürlich die Bücher im Ratsarchive zu Görlitz suchen; ihre Benutzung in Breslau ist für Görlitzer Forscher, die doch allein solch genaue örtliche Untersuchungen über den Grundbesitz anstellen können, beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, denn die Natur der Forschung bedingt ein fortwährendes Zurückgreifen auf Görlitzische Ratsarchivalien. Versandt können zwar einzelne Bände werden, aber nicht die ganze Masse — es sind an Kauf-, Schuld- und andern Büchern in Breslau 100 Stück vorhanden — und bei Benutzung kommt es darauf an, die ganze Serie vor sich zu haben.

[6]) s. L. I 97 Bl. 117 ff.

[7]) s. den Gedenkstein, den Johann sich selbst in der Gehlerschen Gruft setzte, bei Knauthe, Ehrenreich. Gedächtnis derer . . Gehler 1775 S. 20.

hatte, so ließ er den neuerworbenen „neunbierigen" Brauhof an der Ecke der Langengasse auf den Namen seiner Frau eintragen[1]). Uebrigens hatte seine Ehefrau Anna Sophia, als Tochter des Bartholomäus Sommer auf Girbigsdorf und Klein-Biesnitz, wohl Mittel genug zum Kaufe. Als sie 1720 starb, blieb der Hof noch bis 1746[2]) auf den Namen ihrer Erben eingeschrieben. — Karl Gehler, entstammend der berühmten Görlitzer Familie, deren bedeutendstes Glied Bartholomäus Gehler (1601 bis 1671) von Kaiser Ferdinand III. 1652 geadelt war[3]), hat sich durch seine 1744 ausgesetzten Legate in der Höhe von 7000 Taler (für das Gymnasium, für die Armen, für das Waisen- und Zuchthaus, für die Milichsche Bibliothek und für das Singechor[4]) ein fortdauerndes Gedächtnis gesetzt. Er starb 82 Jahre alt im Jahre 1747. An der Stadtverwaltung hat er sich ebensowenig beteiligt wie

Bartholomäus Gehler, an den der Hof im Jahre 1747[5]) kam. Er war ein Neffe Karl Gehlers. Geboren 1698, besuchte er das Görlitzer Gymnasium unter dem Rektor Samuel Grosser und studierte die Rechte in Leipzig. Dann übernahm er das Dorf Ober-Ludwigsdorf und seit 1756 Ober-Leopoldshain, auf dem er gewöhnlich lebte. Er starb 1775 und wurde in der Gehlerschen Gruft westlich von der Nikolaikirche beigesetzt. Der Brauhof aber kam am 16. Dezember 1775 in den Besitz seiner Nichte

Christiane Wilhelmine Nikolai[6]). Ihr Gemahl war seit 1759 der Kurfürstlich Sächsische Hoforganist David Traugott Nikolai, weshalb das Haus denn in den Quellen der damaligen Zeit als der Nikolaische Brauhof bezeichnet wird.

Nikolai spielt in der damaligen Musikgeschichte von Görlitz und weiteren Kreisen eine hervorragende Rolle. Sein Vater, Organist an der Görlitzer Hauptkirche, unterrichtete den hoch beanlagten Knaben selbst in der Musik, schickte ihn aber sodann auch auf das Görlitzische Gymnasium und die Universität Leipzig, wo der lernbegierige junge Nikolai neben der Tonkunst vornehmlich Jurisprudenz, Physik und Mathematik studierte. Zurückgekehrt nach seiner Vaterstadt wurde er seinem alternden Vater zur Hilfe beigegeben und bekam 1764 nach dessen Ableben das Amt als Organist an der Peterskirche allein. Schon als Knabe von 9 Jahren setzte er alle Welt durch seine Fertigkeit im Klavier- und Orgelspiel in Erstaunen; schon damals reiste kein bedeutenderer Fremde durch die Neißestadt, der nicht den Knaben hätte spielen hören. Im Jahre 1775, als er auf der Höhe seiner Meisterschaft stand, urteilten Kenner von ihm, „daß in Deutschland kein größerer Orgelspieler sei als er und daß, wenn er

[1]) s. Kaufbuch der Stadt Görlitz 1702 bis 1714 (im Breslauer Staatsarchiv) Bl. 286 ff.
[2]) s. Steuerbücher.
[3]) Ueber die Gehler s. Ehrenreich. Gedächtnis des alten und hochansehnlichen Geschlechtes derer Gehler von Knauth 1775.
[4]) ebd. S. 25.
[5]) s. Steuerbuch 1746/1747 Bl. 25a und Görlitzer Kaufbuch 1746 bis 1749 (im Breslauer Staatsarchive) Bl. 127.
[6]) s. die zweite Beilage.

auch den jungen Bach in England nicht überträfe, er ihm doch wenigstens gleich wäre". Rufe nach Leipzig und Dresden (an die katholische Kirche) lehnte er ab; seine schwächliche Gesundheit verbot ihm zwar eigentliche Künstlerreisen, doch ließ er sich unter ungeheurem Erfolge in Leipzig, Dresden, Hirschberg, Breslau, Lauban, Zittau hören. Die berühmte Orgel in der Görlitzer Peterskirche, die er im Scherze oft seine zweite Frau nannte, dies Meisterwerk Kasparinis, hat wohl nie ein größerer Meister als er gespielt. Sein Brauhof versammelte sehr häufig Musikfreunde, die seinem Klavierspiele begeistert zuhörten[1]). — Nikolai war nur ausübender Künstler, Tonstücke komponiert hat er nur wenige. Dagegen zeigte er auch in mechanischen Arbeiten eine ziemliche Fertigkeit: es existierten von ihm Modelle vom Görlitzer Ratsturme, vom heiligen Grabe, von der Peterskirche (das Modell wurde dem Kurfürstlichen Kunstkabinett in Dresden einverleibt und mag sich noch dort befinden), auch baute er Harmonikas und wußte den Griffel für den Kupferstich geschickt zu gebrauchen. Nikolai starb 1799[2]). Seine Frau Christiane Wilhelmine überlebte ihn, und sie verkaufte den neunbierigen Brauhof am 10. Juli 1801 für 5400 Taler oder 6942 Görlitzer Mark 48 Groschen an den Bürger, Fleischhauer und Garkoch

Friedrich Gotthold Moser[3]). Er errichtete hier die sogenannte niedere Garküche (die obere befand sich in der Fleischergasse), die später einfach als „Schank- und Speisewirtschaft" bezeichnet wird. Im Hypothekenbuche war diese als Gerechtigkeit eingetragen und wurde bei einem Verkaufe im Jahre 1843 auf einen Wert von 1000 Talern veranschlagt, 1847 wird ihr jedoch ihre Eigenschaft als Gerechtigkeit abgesprochen und sie nur als eine „wiederrufliche Concession" hingestellt. Moser war 1840 Oberältester des Fleischermittels. Das Haus ging 1842 (die Auflassung geschah im Juni 1843) an den Gasthofsbesitzer

Johann Christian Immanuel Theurich über und zwar zu dem Preise von 11000 Taler. Theurich besaß den Gasthof zum blauen Hecht (jetzt zur Stadt Wien, Hypothekennummer 716/717, Breslauerstraße 10).

Seine Erben endlich verkauften den Brauhof am 18. August (5. November) 1847 an die

Stadt Görlitz für 22000 Taler. Damals wohnten nicht weniger als 14 Mieter in dem Hause, die 711 Taler Mietszins bezahlten. Zunächst wurde die Polizeiverwaltung aus Nr. 197 der Langengasse (jetzt Nr. 47) und die Armenverwaltung aus Nr. 285 der Nikolaigasse

[1]) So benützten vielfach die Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft, die in den Jahren von 1779 bis 1800 von nah und fern zusammenströmten, ihre Anwesenheit in Görlitz, um sich diesen Genuß zu verschaffen (nach Akten der Gesellschaft).

[2]) Die Hauptquelle ist die Lebensbeschreibung in der Lausitzischen Monatsschrift 1801 S. 64—78.

[3]) Von hier dienten als Hauptquelle die Akten, die das städtische Bauamt in Görlitz über das Haus Nr. 261 aufbewahrt.

(jetzt Nr. 5) hineinverlegt. Als man die Räume im Erdgeschoß, wo bisher ein gewisser Brix sein Schankgewerbe getrieben hatte, ohne die Gast- und Schankgerechtigkeit ausbot, fand sich kein Liebhaber, sodaß auch noch das Servis- und Einquartierungsamt dort untergebracht wurde. 1855 baute man die Hintergebäude zum Polizeigefängnis um, das bis dahin im „Zucht- und Waisenhause" (jetzt Mädchen-Mittelschule in der Annengasse, 1902 neuerbaut) gewesen war. Ein anderer Umbau geschah 1866, als die Polizeiverwaltung in das bisherige Kreisgericht (den nördlichen Teil der Häusergruppe in der Mitte des Untermarktes) übergeführt wurde. Ein Laden nördlich neben dem Haupteingange war bis um 1900 noch vermietet. Bis zur Räumung des Gebäudes (Mai 1902) befanden sich in ihm die Amtszimmer und Büreaus des Bürgermeisters (Syndici), Forstmeisters, des Schuldezernenten, des Dezernenten für Grundeigentum, das Rechnungsrevisionsbüreau, das Botenamt; im Sommer 1904 begann man das Gebäude niederzulegen und behufs Erweiterung des Rathauses neu, jedoch mit Benützung der alten Fassade und des alten Portals aufzubauen.

Das Gebäude hat demnach in den 375 Jahren, nämlich von 1472 bis zum Jahre 1847, wo es, doch wohl für immer, in die Hände der Stadtkommune überging, 20 Besitzer gehabt, jeder Inhaber hat es also durchschnittlich knapp 20 Jahre als Eigentum besessen. Die beiden vergeblichen Versuche, die die Stadt im 16. und 17. Jahrhundert zur dauernden Erwerbung des für sie so wichtigen Hauses machte, sind, zusammengehalten mit dem geglückten Versuche um 1850 und dem Bau von 1904, auch ein Spiegelbild der Entwickelung unseres Gemeindewesens: in früheren Jahrhunderten ein zeitweiliges kräftiges Emporsteigen, das aber durch harte Schläge unterbrochen wurde und schließlich in ein fortdauerndes Herabsinken überging, im 19. Jahrhundert nach 1815 ein langsames, nach 1850 ein schnelles ununterbrochenes Vorwärtsschreiten.

Beilagen.

1634. Mai 24.

Franz Förster erhält vom Görlitzer Rate das Haus Untermarkt 8.

Aus dem Görl. Kaufbuche 1622 bis 1639 (im Görl. Ratsarchive) Bl 375 f.

Demnach bei dere den 30. Oktober des nehst verwichenen 1633. Jahres vorgangener Eröber- und Ausplünderung diser Stadt eine grosse Feuersbrunst entstanden und neben andern Häusern H. Franz Försters regierenden Bürgermeisters Bierhof aufm Neumarkte gelegen im Feuer vertorben und hierauf bei dem Herrn Landeshauptmanne Sr. Gestrengen derselbte beweglich supplicando einkommen und gebeten, weil zu Aufbauung des Hauses wegen Mangel Geldes und anderer Notdurft nicht gelangen noch bey itzigem verterbten cläglichen Zustande seine Schuldforderung, so bei E. E. Rate er stehen habe, an barem Gelde nicht würde erheben können, das ihme der Bierhof, welcher E. E. Rat anno 1621

von Herrn Servatii Rademannes seligen Erben gekauft, mit denen Bieren, wie sie hiebevorn darauf gewesen, und in dem Werte, als E. E. Rat den Bierhof selbst angenommen, in Abschlag seiner Anforderung abgetreten werden möchte, wohlermelter Herr Landeshauptman aber sub dato Budissin den 23. November des 1633. Jahres tragendes [so!] Oberamts halber befohlen, Herrn Förstern obgedacht gebetener Massen zu gratificiren und solches umb so vil mehr, aldieweil bewusst, was massen bei der letzten in dem Görlitschen Schuldwesen gehaltener Commission die Creditores zu der vor dies Haus angegebener Kaufsumme nicht verstehen wollen und durch diesen Vorschlag der höchsten und hohen Obrigkeit Interesse merklich befödert, auch gemeiner Stadt gefromet und ein Stück ihrer Schuldenlast abgetragen würde mit dem Erbiten, dass hingegen von ihme und seinen Nebencommissarien E. E. Rat gegen die Creditores diesfalls vertreten werden sollte, gestalt denn wohlermelter Herr Landeshauptmann und Herr Abraham vor Gersdorff auf Kodersdorff Landesältester, beide im Görlitzischen Schuldwesen verordnete Commissarii, sub dato Budissin den 20. Novemb. 1633 sich erkläret, dass sie crafft ihrer Commission E. E. Rat bey den Creditoren verantworten wollten, massen denn dieser beider itz angezogener wie auch andere in dieser Sachen erfolgeten Resolutionen Originalia in E. E. Rats Kammer verwahrlich hinterlegt zu befinden: Also hat mehrerwähnter Rat auf so beschehene Oberamtsverordnung und der Herrn Commissarien versprochene Vertretung erwähnten Bierhof ufm Heringsmarkte zunächst dem Rathause und am Eck gelegen mit so viel Bieren, als vorhin darauf gewesen, von neuem belegt, dieselben wie andere Bürger, so volle Bierhöfe haben, zu gebrauchen und denselben Herrn Franz Förstern Burgemeistern, (iedoch anders nicht als wie derselbte in Augenschein befunden worden), ausgeschlossen den Gang zum Rathause uber den Tuchschererläden, welcher zum Rathause iederzeit gehörig und vorhin auch nicht bey diesem Hause gewesen, käuflich zukommen und hirmitt erblich recht und redlich frei und unbeschwert verschreiben lassen umb und vor 3628 Mark 32 Kreuzer oder 2822 Taler 16 Kreuzer bares Geldes dergestalt und also, dass, weil auf solchem Hause ein unablöslich legatum von Herrn Servatio Rademanne herrührende vermöge Stadtbuches a. 1604 fol. 310—318 benendlich 100 Taler haften tut, dasselbe hinfüro auch ferner darauf verbleiben und ins künftige die Interessen als nämlich 3 Thaler dem gemeinen Armut und die anden 3 Taler dem Hospital an der Neissen vermöge der Fundation von Herrn Kauffern und folgenden Besitzeren jährlich uf Michaelis verzinset, die ubrige 2722 Taler 16 Kreuzer aber an Herrn Försters Anforderung, so er bei gemeiner Stadt allhier stehen hat, an Termin Ostern instehenden Jahres defalcirt und abschriben, die Erben auch wegen nachständiger Erbegelder in andere Wege ohne Zutat Hern Försters befridiget werden sollen. Actum coram senatu et domino D. Martino Scheffern scabino den 24. Mai anno 1634.

1775. Dezember 16.

Die Christiane Wilhelmine Nikolai erhält ihren väterlichen Brauhof (Untermarkt 8) in Görlitz aufgelassen.

Aus dem Görlitzer Kaufbuche 1775/1776 (im Breslauer Staatsarchive) Bl. 361b und 368.

Demnach Herr Bartholomaeus Gehler auf Ober-Leopoldshayn in seinem . . . Testamente seinen nachgelassenen am Unter-Markte neben der öffentlichen Bibliothek und an der Ecke der Langen-Gasse gelegenen neunbierigen Brau-Hof sub No. 261 Frauen Christianen Willhelminen Nicolain geb. Gehlerin unter dieser Bedingung legiret und zugeeignet hat, dass in solchem Brauhofe seiner hinterlassenen Wittwe Fr. Johannen Charlotten Gehlerin geb. Ranischin der Gebrauch des ganzen Unterstocks sammt einem Platze im Hause zum Wagen und im Stalle für zwey Pferde auf Zeit ihres Lebens ohnentgeldlich vorbehalten seyn und bleiben soll: als ist heute von E. E. Hochw. Rathe allhier ermeldter Fr. Christianen Willhelminen Nicolain geb. Gehlerin . . . vorgedachter derselben legirter Brauhof mit allem Recht und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerungen, wie solchen ihr seel. Herr Vatter und Erblasser besessen, genutzet und gebrauchet . . . vor und um fünff Tausend fünff Hundert Görl. Mrk. oder 4277 Taler 18 gr. 8 Pf., als so hoch denselben ihr seel. Herr Vatter l. Kauffs den 25. Febr. 1747 erkaufft und an sich gebracht hat, erblich, recht und redlich more consueto verreichet, und solches dem achtbaren Stadt-Buche nachrichtlich einzuverleiben angeordnet worden. Actum in consessu senatus zu Görlitz.

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

Beitrag zur Geschichte des Franziskanerklosters zu St. Anna in Kamenz.

Mitgeteilt von G. Uhlig in Kamenz.

1492. September 15. Kamenz.

Verhandlung einer von dem Landvogt Siegmund von Wartenberg eingesetzten Kommission mit Rat und Bürgerschaft etc. wegen Errichtung eines Franziskanerklosters in Kamenz[1]*).*

Item zu mercken, das am sonnobende nach exaltacionis sancte crucis der edele unde wolgeborne er Hanns burggrave von Done herre zu Konigsbrucke und der edele Albrecht von Schreybersdorff die zeyt houptman zu Budissin und Gorlicz nach entphelunge des edeln und wolgebornen hern Segemundis von Wartinbergk k. majestät annwalde und voit der stete Budissin, Gorlicz, Zittau etc, den rath, hantwerg und gancze gemeine zu Camentzs haben uffs rathuss beschickt und eyne königliche commissio geweyst und gelesen und ouch eyne dem rate obirantwort ynnhaldende, das k. maiestät begert ernstliche und nicht gebitende[2]), das der rath die bruder sancti Francisci von der observance salde uffnemen yn yre stadt und eyne stelle gebin dorynne, gote dem almechtigen mit geregelten herczen gedyne, als das königliche commissio vermeldet etc.

---

[1]) Literatur: Knothe, Hermann, Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz und Nachträge zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz in den Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte I. (1882) 99, IV. (1888) 21. — Gräve, H. G., Die Annenkirche und das ehemalige Franziskanerkloster zu Kamenz, Neues Lausitzisches Magazin Bd. 25 S. 10 — von Böttticher, Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz, Neues Lausitzisches Magazin Bd. 72 S. 236.

Die im Vorstehenden veröffentlichten „Verhandlungen" sind merkwürdigerweise völlig unbekannt geblieben und selbst dem Verfasser der Geschichte des Kamenzer Franziskanerklosters, Hermann Knothe, entgangen. Den Grund hierfür haben wir wohl darin zu suchen, daß das Aktenstück (Ratsarchiv Kamenz V. S. Nr. 1), in welchem sich die Verhandlungen befinden, nicht, wie man annehmen muß, unter „Klostersachen", sondern unter „Schulsachen" eingetragen ist Die Verhandlungen umfassen 4 Blätter in Oktav und sind, ehe sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts in das Aktenstück kamen, aller Wahrscheinlichkeit nach Beilage zum Stadtbuch III gewesen. Dies ergibt eine Vergleichung. Als Verfasser ist der Stadtschreiber Gregorius Günther — derselbe, welcher später die Weihen empfing und längere Zeit an der Kamenzer Pfarrkirche als Pfarrer wirkte — anzunehmen. Daß sein Verdienst um das Zustandekommen des Kamenzer Klosters kein geringes ist, kann aus der Aufnahme Günthers in die Mitbrüderschaft des Franziskaner-Ordens geschlossen werden, vergl. Cod. dipl. Sax. Reg. 2. VII. Nr. 249 (hier genannt „Dominus Gregorius Gunther, arcium et decretorum doctor").

[2]) d. h. und nicht bittend.

Nach gelesener und gehorter commissio synt etliche bruder ouch des ordens sancti Francisci uss dem closter und cofent zu Budissin vor die edeln hern obenbestymt getreten und sich lossen vornemen, sie horten, eyne konigliche commissio die vormelte, das man salde eyne naue closter zu Camenczs uffrichten. So hetten doch die bruder des closters von Budissin von alden herkommen und yn usssaczunge yres closters stetichichen eyne termeneye und ouch eyn huss[1]) zu Camenczs gehat und noch hetten, doren denne die gancze gemeyne zu Camenczs tegeliche hulffe yr milde almuss zu enthaldunge[2]) gereicht; wo nu sulch naue closter wurde angehoben, were es dem closter zu Budissin eyn merglicher abgang und stunde zu besorgen, das yr closter zu Budissin sich kande enthalden und also undirgehn, mit ander vil mancherley gebrechen vorczelunge, zu lang zu schreiben were, und dach beslysslichen geredt und von sulcher beswerunge an konigliche maiestet appelireth mit protestatio eyns offenbarlichen schreybens[3]).

Dornoch ist er Andreas Hardenack prediger und procurator des achtbarn und wirdigen hern Ernsts, pfarr zu Camenczs, ouch vor die edeln hern obinbestymmet getreten. Er horte eyne konigliche comissio die lute[4]), das der rath den brudern Bernhardini salde eyne stelle gebin eyn closter zu bauen, das er yn abwesen seynes hern nicht getrauette zuzulossen, die weyle sie nicht mynes g. hern von Misse nach des pfarrers gunst hetten, sich ouch von wegen seyns hern beruffen und appelirt an konigliche Maiestet, dorobe protestacio geton mit vil weitern worten, das allis zu lang ist zu schreiben.

Es habin ouch die bruder Bernhardini von sich geretth[5]), sie bedarfften keyne vergunst des bischoffs nach des pfarrs, denn sie hetten babistliche privileg, der wolden sie sich halden.

Nach sulchen vil und manchirley gezcenke habin die nachgenannten er Hans von Done und Albrecht von Schreybersdorff den rath und die gancze gemeyne umb eyne antwort angelanget, uff das sie den edeln ern Segemundt etc. voit des abeschydes wusten zu undirrichten, haben sich die eldisten von hantwergken und gemeyne besprochen und entlichen dem rate zugesaget, sie salden die obgenanten hern und sendeboten bitten, das sie en eyne etliche zeyt und

[1]) Außer J. G. Lessing in seiner „Zweihundertjährigen Gedächtnisschrift derer ersten Evangelischen Predigten, welche in der Sechsstadt Camenz . . . gehalten worden . . . 1727" (Seite 20), erwähnt, soviel mir bekannt, keiner der Kamenzer bezw. Oberlausitzer Geschichtsschreiber die Tatsache, daß das Franziskanerkloster zu Bautzen seit längerer Zeit in Kamenz ein Haus besaß und zwar, wie oben gesagt ist „von aldenn herkommen". Könnte man annehmen, daß Bautzner Mönche schon in den Hussitenkriegen in Kamenz eine Terminei besaßen, so wäre der Widerspruch, welcher sich im Ehrentempel Carpzovs gegenüber den neueren Knothe'schen und von Böttticher'schen Forschungen befindet, als gelöst zu betrachten, denn es waren eben Bautzner Mönche, welche in so grausamer Weise, wie Carpzov erzählt, mißhandelt wurden. — Die Stadtbücher erwähnen nur einmal das „monchshauss bey der schulenn", als nämlich im Jahre 1530 „ein erbar rath . . . . das haus etwan des convents zu Budissin gewest" an den Schwarzfärber Ulrich Scheuplich verkaufte (Stadtbuch IV. Bl. 190). Das Haus lag unweit der Schule, diese gegenüber der Hauptkirche, außerhalb der Friedhofsmauer, die Schule war wiederum — vom Jahre 1570 an, als sie in die vom Dekan Leisentritt in Bautzen der Stadt übergebenen Klostergebäude verlegt wurde — das spätere Archidiakonat, worin Gotthold Ephraim Lessing geboren wurde.

[2]) zur Unterhaltung.

[3]) d. h. und doch zum Schluß geredet und appelliert mit dem Vorbehalt eines (noch abzusendenden) Schreibens.

[4]) läutete, lautete.

[5]) Hiernach könnte auch angenommen werden, daß zu dieser Verhandlung Vertreter des erst zu begründenden Kamenzer Klosters, vielleicht Mönche des Bechiner Kapitels, erschienen wären. Weiter ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß die Bautzner Mönche, um von vornherein allen Einwänden zu begegnen, ihre päpstlichen Privilegien der Versammlung vorhielten. Was den Tatsachen entspricht, wird sich aller Wahrscheinlichkeit nie ermitteln lassen, wenn in Bautzen sich nicht etwas über die Kamenzer Terminei der dortigen Franziskaner befindet.

frist geben, das sie sich mochten besynnen, was en stunde zu thun[1]); wo sie aber keyne frist kanden yrlangen, so weren sie alczeyt die, die sich nach konigliche maiestet richten und sich yn ungehorsam nicht gedechten lossen zu befynden.

Hiruff hat der rath geantwort, sie weren und hetten wenig doruff geraten nach getracht, sunder es were ouch yr rath, das man eyn uffslag bete[2]) bis uff des edeln hern Segemundis etc. voits zukunfft, wen sie gedechten ane seyner gnaden rath nichts anzufangen nach anzuheben.

Sulche besluss der gemeyne und hantwerg und ouch des rats habin sie alsemptlichen an die bestymetten hern getragen, die zu sulchem uffslage synd swehr gewest, und habin sich des nicht wolt mechtigen und doch am leczten is bis uff zukunfft des edeln hern Segemundis etc. von Wartinberg lossen bestehn.

Es haben ouch die bruder des closters zu Budissin und ouch der procurator des pfarrers konigliche comissio abschrift begert, ist er gewegirt zu gebin.

Item anno domini 1492 ist der anfang des closters zu Camenczs gescheen am sonnobende nach exaltationis crucis in die Nicomedis (September 15)[3]).

Consules: Item Jeronimus Faust burgermeister. Procopius Robrot alt burgermeister. Item Andreas Blumen, Hanns Rerig (die zweene synt uff die zeyt versturben). Hinrich Hennig Bartolemeus Guta richter die zeyt. Andreas Zeighorn. Johans Keyl baccalaureus. Statschreyber Gregorius Gunter arcium magister et baccalaureus legis. Hanns Gewantman. Jocuff Steffin. Johans Leffeler, baccalaureus. Michel Andre, der hat im resebette[4]) gelegen. Peter Rerigk

Die eldisten uss der gemeyne: Jocuff Lache. Laurentius Opeler. Michel Wendth. Jeronimus Lache. — Vleyscher[5]): Andre Kouffman, Jocuf Henel. Schuster: Viczencz Putterman, Matheus Neunobel. Tuchmacher: Nickel Sleyffe, Merten Kemmeron (?). Becker: Jos Groman, Symmon Becker[6]).

Aus ungedruckten Briefen Petschkes in Bautzen und Gräves in Kamenz (1803, 1813 und 1820[7]).

Hermäa von Theodor Distel in Blasewitz.

1. **Zum Oybin[8]).** Am 6. November 1803 schreibt M. Petschke aus Zittau: „Eben jetzt hat mich eine Wallfahrt . . . in den Stand gesetzt, einigermaßen die Veranlassung der ungegründeten Sage, er [der Oybin] werde zerstört, angeben zu können.

In diesem Sommer sind einige Fuß breit Landes von der Seite des Dorfkirchhofes, die an den sogenannten Todtengrund (einen Abgrund) stößt, unterwühlt durch Regen, herabgestürzt Schon weigerten sich die Einwohner, aus Besorgniß, in der ewigen Ruhe gestört zu werden, ihre Leichen dorthin begraben zu lassen, und

---

[1]) was sich zieme zu tun. [2]) einen Aufschub erbäte.

[3]) Der Grundstein zum Kloster wurde Montag (20. Mai) nach Exaudi 1493 gelegt. (Stadtbuch III, 97 und Cod. dipl. Sax. Reg. II. VII. S. 131).

[4]) resebette auch risebette = Krankenbette.

[5]) Fleischer, Schuster, Tuchmacher und Bäcker sind die vier großen Handwerke.

[6]) Einige weitere Aufzeichnungen von derselben Hand haben bezug auf ausgeliehene Gelder und einzunehmende Zinsen bei der St. Jodocuskapelle, es erübrigt sich, sie hier wiederzugeben.

[7]) K. ö. Bibliothek zu Dresden: Bd. 147 Nrr. 5 und 7 und Bd 57 Nr. 31a der „Briefe an C. A. Böttiger", Goethes „allgegenwärtigen Freund".

[8]) Berichtigung zum „Dresdener Anzeiger" 1904 Nr. 109 und zum Sitzungsprotokolle der Stadtverordneten zu Zittau vom 8. April dess. Js., nach dem der Verfall der Ruinen auf Oybin erst seit 20 bis 30 Jahren datieren soll.

deshalb sowohl, als, um das Nachrollen zu verhüten, läßt der Magistrat [zu Zittau] eine Mauer von großen Quadern von unten herauf führen, und der Dorfmauermeister [?] der mit daran arbeitet, hat zum Beweise seiner Ueberzeugung von der Dauer des Werks, sich selbst, hart am Abgrunde, eine Gruft gewölbt. Dies Beispiel scheint zu wirken.

Uebrigens ist man hier weit entfernt, irgend etwas dieser schönen Ruinen zu zerstören, im Gegenteile sucht man das der Wandelbarkeit Unterworfene zu unterstützen, sorgt auch für die Erneuerung der dem Vergnügen der Besucher gewidmeten Häuschen, Küchen usw.

Dies wäre vielleicht die lobenswerte Seite des hier herrschenden Bestrebens, alte [alle?] Trümmer zu konservieren, die Reste aller [alter?] Zeiten zusammenzuflicken, und nur das zur Leibesnahr[ung] und Notdurft Dienende eifrigst zu bauen . . . .

Diesen Monat will man sogar Anstalt machen, in den Klosterruinen, wo der Schutt viele Ellen hoch liegt, einen Teil davon wegzuschaffen, und dadurch vielleicht neue Entdeckungen in dem Gebäude zu veranlassen".

2. **Blicke in Napoleons Arbeitszimmer zu Bautzen.** Am Tage nach dem Aufbruche des Kaisers der Franzosen nach Reichenbach (18. August 1813) meldet derselbe Berichterstatter u. a. Folgendes: „Ich habe aus meinem gegenüber liegenden Fenster Napoleon arbeiten sehen. Drei Staatssekretäre waren beschäftigt. Er ging in der Stube auf und ab, sah in die Karten, zeichnete darauf, las und diktirte bei alledem unaufhörlich. Was abgetan war, warf er auf die Erde oder zerriß es. Mounieren sagte er nur immer die Idee, dann arbeitete dieser für sich. Am Ende sah er alles, mit der Feder in der Hand, manches zwei- bis dreimal durch, korrigirte und unterschrieb. Alle Depeschen erbrach er . . . Bei alledem war er sehr ruhig, trat oft ans Fenster und pfiff. ‚Il y aura encore une bataille' sagte er zu der Deputation, ‚mais vous ne reverrez ni les Prussiens ni les Russes[1]', je vous le promette. — Faites du pain, Messieurs, faites du pain, je vous en prie' äußerte er gleichfalls".

3. **Kamenz, 1820 noch ohne eine Lessingbüste!** An neun Jahre vor der Enthüllung der Kühnschen Lessingbüste[2] im (späteren) Lessingstifte zu Kamenz hat Gräve[3] schon ein öffentliches Denkmal für seinen Helden[4] in dessen Vaterstadt angestrebt. Unterm 20. Juli 1820 schreibt er an den vorgenannten Böttiger u. a., wie folgt:

„ . . . . bitte ich Sie, hochwürdiger Bruder doch die Güte zu haben und mir nur durch ein Paar Zeilen melden zu laßen: Wo man eine wohlgetroffene, — womöglich kolossale — doch wenigstens in der gewöhnl. Menschengesichtsgröße — und gut gearbeitete Büste von Gotthold Ephraim Leßing bekommt. Ich weiß daß Krull in Leipzig eine sehr gute verfertiget hat[5], welche der Hauptmann von Blankenburg, bei dem ich sie sahe, besaß, allein wo bekommt man selbige und ist noch etwa eine andere in Weimar, Berlin oder an einem andern Orte, zu haben und an wen wendet man sich dieserwegen? Darüber bitte ich mir gütige Auskunft ertheilen zu lassen, indem ich selbige für die hiesige Bibliothek, welche meiner Fürsorge anvertraut ist, besorgen will. Auch werde — wenn mir Gott Leben und Gesundheit schenkt — nicht ruhen und rasten, bis dem Andenken des Edeln hier, in seiner Vaterstadt ein öffentl. Denkmal gesetzt worden ist" . . . . . Später soll der Briefschreiber auch, doch vergeblich, nach dem Tieckschen Modelle der Lessingbüste (für die Walhalla) gestrebt haben[6].

---

[1]) So übermütig war der Sieger vom 20. 21. Mai zuvor schon wieder.

[2]) Ueber dieselbe schreibt Belmont (Heinrich Adolph Schönberg) in seiner Schrift: „Den Namen G. E. Lessings" [1829].

[3]) Man vergl. über ihn die „Nachrichten aus der Lausitz", an Bd. 24 des Neuen Laus. Magazins 1. St. (1847), 84.

[4]) Gräve schrieb u. a. „Lessings Denkmal. Gotthold Ephraim Lessings Lebensgeschichte oder Lessing als Mensch" (1829). Das darin (a. E.) abgedruckte lateinische Gedicht stammt von dem damals kaum 17 jährigen Johannes Minkwitz aus Lückersdorf bei Kamenz.

[5]) Darüber handelt Erich Schmidt in seinem „Lessing" 2. Aufl. I. (1899), 706.

[6]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Stadtbibliothekars usw. zu Kamenz, Uhlich.

Zum Schenkschen Atlas.

Hans Beschorner gibt im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 24 (1903) S. 327—335 einige Bemerkungen zu dem sogenannten Schenkschen Atlas 1752, neu aufgelegt (aber immer mit denselben Karten) 1753, 1757, 1760, 1775, (1811). Da die einzelnen Exemplare in der Anzahl und Anordnung der Karten meist wesentlich von einander abweichen, so ist ein Zitieren nach den Nummern der einzelnen Blätter unzulässig. Beschorner läßt nun nach einem Verzeichnis, das Schenk drucken ließ, das aber in den meisten Exemplaren fehlt, die Zählweise, wie sie sich der Herausgeber dachte, drucken und empfiehlt, sie beim Zitieren zu benutzen. Danach besteht ein vollständiger „Schenk" aus 49 Karten eingerechnet den Wegweiser, dazu gehören noch 24 Ansichten (Prospekte). Die Blätter, die die Ober- und Niederlausitz darstellen, tragen die Nummern 38 und 39. Nr. 38, die Oberlausitz, zerfällt in Bl. 38a Nordwest-, 38b Nordost-, 38c Südwest- und 38d Südostoberlausitz; Nr. 39, die Niederlausitz, zerfällt in Bl. 39a, b, c, d mit derselben geographischen Lage. Unter den verschiedenen Exemplaren, die unsere Gesellschaft besitzt, ist das unter Gph. II 59 Fach IX 17 vollständig, die Anordnung in ihm ist im wesentlichen dem Beschornerschen Wunsche (die Prospekte sind mitten hineingefügt) entsprechend, das Verzeichnis ist handschriftlich vorn eingeklebt.

Dr. R. Jecht.

III. Literarische Anzeigen.

Meiche, Alfred, Dr., **Sagenbuch des Königreichs Sachsen.** Leipzig 1903. G. Schönfelds Verlagshandlung. 8 Der Verein für Sächsische Volkskunde hat die Absicht, in zwangloser Folge eine Reihe von Veröffentlichungen erscheinen zu lassen, die einzelne Gebiete des sächsischen Volkslebens in zuverlässiger, wissenschaftlicher Weise behandeln. Als erstes Probestück dieses Arbeitsplans liegt nun Meiches Sagenbuch des Königreichs Sachsens vor Die Wahl hätte nach innern wie äußern Gesichtspunkten keine glücklichere sein können, und es wäre dem schönen Bestreben des Vereins nur zu wünschen, daß alle nachfolgenden Veröffentlichungen von gleicher Liebe zur Heimat und von gleichem wissenschaftlichen Sinne getragen sein möchten wie die vorliegende. Wir begrüßen das Werk nicht nur als eine an sich achtungs-, ja staunenswerte Leistung, sondern vor allem auch als eine höchst willkommene Bereicherung für die Erforschung der Volkskunde auf unserm engern Arbeitsgebiete, der Oberlausitz, eine Bereicherung nach Umfang und Inhalt.

Aeußerlich bietet sich uns das Werk dar als ein stattlicher Band von 1085 Seiten, dem ein Geleitswort aus der Feder des rühmlichst bekannten Leipziger Professors E. Mogk, eine Vorrede „zur Einführung" vom Verfasser selbst und ein übersichtlich geordnetes, höchst klares Inhaltsverzeichnis von allein 32 Seiten voraufgehen.

Die Vorrede ist außerordentlich beherzigenswert und gibt Richtlinien für eine wissenschaftlich-kritische Behandlung des Sagenstoffs einer Landschaft, ein Gebiet, auf dem sich selbst heute noch vielfach, wenn auch wohlgemeinter, Dilettantismus breit macht. „Das Buch dient einer jungen Wissenschaft, die zwar bei den Volksforschern und -freunden ihr Recht aufs Dasein unbestreitbar erwiesen hat, der aber große Massen noch verständnislos gegenüberstehen". Ursprünglich sollte das Werk eine Neuauflage (die 3.) des Gräßeschen Sagenschatzes des Königreichs Sachsen werden, aber einmal die vermehrte Fülle des Stoffs, vor allem die wesentlich veränderte Auffassung vom Wesen der Sage und eine neue, wissenschaftlichere Stoffgliederung hat ein neues Werk erstehen lassen, dessen Material überall sorgfältig gesichtet und außerordentlich klar und klug gegliedert und endlich wohl auch ziemlich lückenlos ist.

Nach einleitenden Worten über das Wesen der Sage, ihre wissenschaftliche und ihre ideelle Bedeutung für alle Kreise des Volks verbreitet sich der Verfasser über seine Stellung zu seinen Vorgängern und Quellen. Ueberall fast lagen bereits Vorarbeiten vor; aber ein Teil war lückenhaft, ein anderer entsprach nicht dem heutigen Stande der Wissenschaft. Im ganzen bietet Meiche 1268 Nummern und verzeichnet überall sorgfältig seine Quelle, selbstverständlich also auch das Sagenbuch unserer Lausitz von Haupt im 40. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins mit seinen Nachträgen. Eine wertvolle Ergänzung gerade für den Oberlausitzer Anteil des Königreichs Sachsen bildeten dem Verfasser die wendischen lausitzischen Sagen, die sein Freund Dr. Pilk in Dresden aus den zerstreuten Aufsätzen der wendischen Zeitschriften zusammengetragen und übersetzt hat. So wird also auch unser Sagenbuch von Haupt wesentlich erweitert und auf eine neue wissenschaftliche Grundlage gestellt. Darin liegt mithin für uns der Schwerpunkt in der Bedeutung des Meicheschen Sagenbuchs.

Räumlich unterscheidet der Verfasser fünf Sagengebiete im Königreich Sachsen: Vogtland, Erzgebirge, Leipziger Kreis, Meißnischer Kreis und Oberlausitz, und überall stellt er, was besonders dankens- und nachahmenswert ist, im Inhaltsverzeichnis

wie im Texte neben die Einzelnummern nach ihren Gruppen die Seitenköpfe V, E, L, M, O (= Vogtland, Erzgebirge usw.) Da nun, wie schon oben bemerkt, ein weiterer wesentlicher Vorzug des Buchs in der klaren und eingehenden Disposition besteht, so kann man wie mit einem Schlage schon aus dem Inhaltsverzeichnis ganz überraschende, interessante Aufschlüsse über den vorwiegenden Charakter der Volkssage dieser oder jener Gegend gewinnen. So zeigt z. B. das Erzgebirge E eine große Zahl von Gespenstersagen; Irrlichtersagen fehlen dem Kreise Leipzig L und Meißen M; die Oberlausitz O zeigt wieder viele Drachensagen, während das Vogtland zahlreiche romantische (literarische) Sagen aufweist. Der Verfasser ist bescheiden und vorsichtig genug, nicht gleich Schlüsse auf die Gemütsart oder wie bei der Lausitz auf den Einfluß von slawischer Seite her ziehen zu wollen; er kleidet seine Beobachtungen nur in die Form der Frage, ob hier oder da Zufall oder geschichtlich zu erklärende Beziehungen obwalten.

Innerlich gliedert sich der Riesenstoff in drei Hauptteile: mythische, geschichtliche und romantische (literarische) Sagen; die beiden ersten Gruppen zeigen wieder vielfache Unterabteilungen, die allen Ansprüchen gerecht werden. Wie reich nun die Oberlausitz grade in fast allen diesen Zweigen ist, bildet natürlich für uns die wichtigste Frage, und da zeigt sich denn zu unserer Freude, daß dies Gebiet auch ohne die preußische Oberlausitz, die nur in zwei Nummern gestreift wird (Nr. 277 und 1171), den andern Kreisen mindestens ebenbürtig zur Seite steht, in vielen Zweigen der Sage sie sogar übertrifft. Ich greife auf gut Glück nur ein paar Stichproben heraus. An Schatzsagen kennt das Erzgebirge E 27, das Vogtland V 8, Leipziger Kreis L 6, der Meißnische M 9, die Oberlausitz O 34; an ortsgeschichtlichen („ätiologischen") Sagen V 6, M 11, E 27, O 29; an Steinkreuzsagen M 2, L 2, E 4, O 9.

Ein sorgfältiges Register erhöht die Benutzbarkeit dieses Werkes, das von der Verlagshandlung auf das beste und freigebigste, vor allem durch gutes Papier und einen vortrefflichen Druck ausgestattet ist.

So haben wir also ein in jeder Beziehung erfreuliches Werk vor uns, das wir als eine wirkliche Bereicherung der Volkskunde auch unserer engern Heimat begrüßen dürfen, und wir müssen dem Herrn Verfasser und seinen Mitarbeitern wie der Verlagshandlung von Herzen dankbar für diese schöne Gabe sein. Ich bin überzeugt, daß sich auch bei uns der bescheidene Wunsch des Verfassers erfüllen wird: „Möge das Sagenbuch ein Baustein sein, der nicht verworfen wird!"

Bernhard Schmidt.

Hans Lutsch und die Kunstdenkmäler unserer Preußischen Oberlausitz. Im Jahre 1891 erschien von dem damaligen Provinzialkonservator von Schlesien, dem jetzigen Konservator der Kunstdenkmäler des Preuß. Staates Geheimen Regierungsrat Hans Lutsch das Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Preußischen Markgrafschaft Oberlausitz[1]). In ihm wurde nach einem historischen, kultur- und baugeschichtlichen Ueberblicke eine Aufzählung und Besprechung der einzelnen Baudenkmäler gegeben. Seitdem sind nun zur Erläuterung und Ergänzung von demselben Herrn drei sehr dankenswerte Gaben herausgekommen:

1. **Denkmäler Karten.** 1902. Durch sie erhält man sofort einen Ueberblick über die Stilarten der Bauwerke und der Ausstattungsstücke. Ist nämlich der Ortsname rot, grün, blau, orange, gelb oder braun unterstrichen, so erfährt man augenblicklich, ob die Baulichkeiten des betreffenden Ortes aus der romanischen, frühgotischen, spätgotischen, Renaissance-, Barock-Stilart entstammen und ob sie Holzkirchen enthalten; ferner weist die Farbe der Ortssignatur auf das älteste Ausstattungsstück hin. Beispiele: Aus der romanischen Zeit besitzen folgende rot unterstrichene Ortschaften unserer Oberlausitz Baulichkeiten: Arnsdorf, Markersdorf, Gersdorf bei Reichenbach, Friedersdorf a. d Landeskrone, Königshain, Nieder-Rengersdorf, Ludwigsdorf, Hermsdorf, Leopoldshain, Hennersdorf, Troitschendorf, Schönbrunn. Einzig und allein hat aus dieser Bauperiode das östlich von Görlitz gelegene Kieslingswalde als Ausstattungsstück einen silbervergoldeten Kelch.

[1]) s. meine Anzeige im Neuen Lausitzischen Magazine 67 (1891) S. 229—233.

Nur zweimal sind frühgotische Bauten (grün unterstrichen) angemerkt: in Seifersdorf und Horka; ein Ausstattungsstück aus dieser Zeit besitzt allein unser Görlitz: die Taufglocke aus Bronzeguß, die im Nordwestraume der Peterskirche steht.

Die Zeit, in der die meisten unserer Kirchen ihr jetziges Gepräge erhielten, ist das 15. Jahrhundert, die spätgotische Zeit. Damals wurden viele alte Kirchen der romanischen Zeit, die etwa 170 Jahre gestanden hatten, vollständig umgebaut und neu stilisiert, so daß von den alten Formen nichts oder sehr wenig übrig blieb, oder auch frühere Holzkirchen steinern in damaligen Formen gebaut. Ich zählte in etwa 30 Orten zumeist kirchliche Gebäude dieser Zeit: Voran natürlich Görlitz mit seinen Kirchen und Kapellen, dann: Hohenbocka, Wittichenau, Hoyerswerda, Förstgen, Schleife, Berg bei Muskau, Muskau, Gebelzig, Diehsa, Arnsdorf, Tetta, Jänkendorf, Reichenbach, Gersdorf, Markersdorf, Leschwitz, Jauernick, Ebersbach, Sohra, Zodel, Penzig, Rauscha, Schönberg, Troitschendorf, Lichtenberg, Gruna, Heidegersdorf, Linda, Schreibersdorf, Lauban, Rengersdorf a. O., Markliffa. Natürlich ist hierbei wohl zu beachten, daß an demselben Gebäude oft neben der späten Gotik sich noch andere Stilarten zeigen. Eine viel größere Anzahl Orte zeigt natürlich Ausstattungsstücke aus spätgotischer Zeit.

Mit der Spätgotik hörte nun zunächst der Kirchenbau auf. Die Reformation, die seit etwa 1525 in unserer Oberlausitz überall (mit Absehung der Cisterzienserklösterbezirke) eindringt, bekam in den Kirchen durch Abschaffung der vielen Heiligen-Altäre Platz genug und, wo er nicht reichte, wurden Emporen erbaut. Wo daher Lutsch auf seiner Karte durch Orangefarbe Renaissancebauten anzeigt, da sind das zumeist Bürger- und Herrenhäuser. Im 16. Jahrhundert ist ja die Zeit der berühmten Görlitzer Renaissancebauten, die sich auch hier und dort, zumal wenn reiche Handelsherren sich die Rittergüter kauften, auf dem Lande vorfinden. Ich nenne hier das Schloß zu Guteborn (erbaut 1575 wohl von einem Herrn von Gersdorff), das Herrenhaus zu Särichen, das Schloß zu Ullersdorf, das Schlößchen zu Döbschütz, das Langhaus der Kirche zu Reichenbach, das Herrenhaus zu Ober-Neundorf, das Langhaus der Kirche zu Ludwigsdorf, das alte Herrenhaus zu Königshain, die alten Herrschaftsgebäude zu Lissa, Sercha und Hennersdorf, die katholische Pfarrkirche zu Pfaffendorf bei Lauban, das Herrenhaus zu Sächsisch-Haugsdorf, die Kirche zu Wendisch-Ossig, das Langhaus der Kirche zu Rengersdorf bei Görlitz, das Schloßportal zu Friedersdorf a. O.u. Inventarstücke gibts natürlich in großen Mengen[1]).

Der nun folgende Stil des Barock (von Lutsch durch gelbe Farbe markiert) hat eine Anzahl Kirchen, noch mehr aber Privatbauten hervorgebracht. Ich erwähne z. B. die Kirchen von Deutsch-Ossig, Radmeritz, Waldau, Reichwalde, Uhyst, Creba; viele Gotteshäuser sind in der Barockzeit renoviert, und haben manche Barockformen in ihrem Bau und Barockausstattungsstücke erhalten, dagegen wiegt immer noch die ältere Form vor. An barocken Privathäusern gibt es die Hülle und Fülle. Ich nenne — indem ich wiederum mich auf das Land beschränke — nur das Schloß zu Tauchritz mit wunderbaren Stuckdecken, das Schloß zu Nieder-Moys (bei Lutsch nicht verzeichnet), das neue Schloß zu Königshain, das Schloß zu Gersdorf a. d. Landeskrone, das Schlößchen zu Ebersbach, das Mausoleum und Schloß zu Radmeritz.

Endlich verzeichnet Lutsch noch durch braune Farbe Holzbauten. Nur eine Schrotholzkirche hat sich erhalten, die zu Sprey (an der Mündung des Schöps in die Spree), sonst sind noch 5 in Holz (Fachwerk) gebaute Herrenhäuser angemerkt, zu: Nickrisch, Särichen, Petershain, Mücka, Rietschen.

Fassen wir zusammen: Wenig Spuren des ausgehenden romanischen Stiles fast nur um Görlitz; noch weniger aus frühgotischer Zeit; die meisten Kirchenbauten der Spätgotik angehörig; prächtige bürgerliche Häuser in der Renaissance; ziemlich viel Kirchenbauten, zahlreiche Privathäuser und ungezählte Ausstattungsstücke aus der Zeit des Barocks.

---

[1]) Bei Lutsch fehlt jede Notiz über das Schloß zu Kuhna bei Görlitz. Und doch sind dort zu mindestens zwei beachtenswerte Portale. Bei einem Versuch, sie zu beschauen und ihre Eigenart in dieser Arbeit weiteren Kreisen bekannt zu machen, wurde dem Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft von Seiten des Schloßherrn eine solche Behandlung zu teil, daß er nimmer wieder den dortigen Herrenhof betreten wird.

Höchst interessant wäre ein Vergleich mit der Sächsischen Oberlausitz; leider liegt für sie bis jetzt ein ähnliches Werk wie das Lutsche Kartenwerk nicht vor. Soweit meine Kenntnisse reichen, so zeigt die Preußische Oberlausitz — ich lasse die Sechsstädte hierbei unberührt — ein viel älteres bauliches Gepräge. Im Lande Zittau z. B. muß man lange suchen, ehe man auf eine spätgotische Kirche stößt. Die historische Entwickelung des Landes Zittau ist aber auch eine ganz andere gewesen als die des Landes Görlitz. Dort wird seit dem 16. Jahrhundert in sehr viel Dorfschaften nach und nach statt der bäuerlichen die industrielle Bevölkerung ausschlaggebend; die Industrie aber bringt größere Einwohnerzahl und vermehrt die Geldmittel, dazu löst sie sich leichter von dem Althergebrachten. Ferner noch eins: gerade im Zittauer Lande verstärkten Exulanten die Bevölkerung und vertieften den religiösen Sinn. Kein Wunder, daß wir dort in den großen Industriedörfern viel geräumigere und hellere langschiffige Kirchen aus der Zeit des Barocks finden. Der Barockstil ist übrigens nach meinem Dafürhalten den früheren Stilen im Turmbau über. Ungern würden wir in der Landschaft die hohen, meist weiß angestrichenen Kirchtürme mit ihrer charakteristischen Haube vermissen. Vor dem Barock begnügte man sich auf dem Dorfe meist mit einem bescheidenen, meist hölzernen Dachreiter.

2. Im Jahre 1903 erschien zu den 4 Bänden der Verzeichnisse der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien als 5. Band **das Register**[1]). Es hat nicht weniger als 812 Seiten und umschließt eine Reihe späterer Forschungsergebnisse, Nachträge und Berichtigungen. Der Band ist eine Riesenarbeit, die nur dadurch geleistet werden konnte, daß die Arbeit geteilt wurde. Es ist denn auch freilich jetzt eine bequeme Sache, sich aus dem Sachregister in einem Augenblicke über ein bauliches Vorkommnis über ganz Schlesien zu unterrichten. Will ich z. B. wissen, wie oft die romanische Apsis noch jetzt in Schlesien vorkommt, so erfahre ich sofort, daß sie elfmal sich erhalten hat (darunter fünfmal in der Preußischen Oberlausitz); wer sich für schmiedeeiserne Gitter, für eiserne Türbeschläge, für Orgelgehäuse, für Beichtstühle, für Intarsien, für Schlösser und Schlüssel, für Kelche, Sakramentshäuser, Altaraufsätze, für Sgraffiten und Kratzmuster, für Barockhauben der Türme, für Emporen, Wasserspeier, Strebebogen, befestigte Friedhöfe, Krypten, Staupsäulen, Schrotholzkirchen, Glocken, Oefen, Kamine, Spitzen, Teppiche, Fahnen, Ledereinbände und alles, was die Kunst und Baukunst angeht, Rates holen will, vermag das jetzt für das Gebiet Gesamtschlesiens sofort. Sehr viel Mühe ist auf die Ikonographie verwandt. Da ist z. B. zusammengestellt, wo man, sei es plastisch oder malerisch, die Anbetung der Könige, die Taufe Christi, das Abendmahl, die Geißelung, die Kreuzigung, die Kreuzabnahme, die Grablegung, die Auferstehung, die Geburt der Maria, Johannes den Täufer, die Apostel, die Heiligen, die Kirchenväter, die Reformatoren, wo man allegorische und symbolische Darstellungen, Tierfiguren, wo man profane Personen, geschichtliche Vorgänge, Landschaften, Epitaphien, heraldische Embleme usw. dargestellt findet. — Es folgt dann auf etwa 100 Seiten ein chronologisches Verzeichnis der wichtigeren datierten Denkmäler von der ältesten Zeit an bis zum Jahre 1901. Darauf auf etwa 230 Seiten ein alphabetisches Verzeichnis der bekannten in und für Schlesien tätigen Künstler und Werkmeister — eine staunenswerte Arbeit. Bis zum Jahre 1550 hat Lutsch die große Mühe nicht gescheut jeden Künstler auch nach seinem Vornamen in chronologischer Folge anzugeben, ferner hat er die Namen der Meister, für welche Beziehungen zu außerschlesischen Orten nachweisbar sind, chronologisch unter den außerschlesischen Ortsnamen aufgeführt. — Im Ortschaftsverzeichnis stehen unter den Ortsnamen auch die beschriebenen Kunstsachen dem Namen nach alphabetisch aufgeführt. — Den Schluß des ganzen macht wiederum ein kurzes Schlagwortverzeichnis zum Registerbande.

3. Ebenfalls im Jahre 1903 erschien von Lutsch **das Bilderwerk Schlesischer Kunstdenkmäler**[2]) — zweifelsohne die Krone, die der Verfasser und Herausgeber nach achtzehnjähriger, emsigster Arbeit seinem monumentalen Werke aufsetzt. Es liegen nicht weniger als 232 Tafeln in Folio in drei großen Mappen vor. Welch ein

[1]) s. Schles. Zeitung 1903 Nr. 718, 2. Bogen.
[2]) vergl. L. Burgemeister, Schlesische Zeitung 1903 Nr. 160 und 211.

Schatz von Kunstgegenständen hier in der Abbildung! Auch der Fachmann hatte, wenn er ehedem die Beschreibungen der Kunstdenkmäler durchsah, kaum eine Vorstellung von dem ungeheuren wertvollen Materiale. Jetzt wird uns klar, was Schlesien und die Oberlausitz in den 700 Jahren ihrer deutschen Geschichte in der Kunst geleistet. Freilich konnte aus der Ueberfülle nur eben etwas geboten werden, dazu wurde auf Abbildungen von älteren verlorenen Denkmälern, Steinmetzzeichen, Altarschreinen, Gold- und Silberschmiedewerken, Textilien, auch auf die Wiedergabe der jetzt in öffentlichen Sammlungen befindlichen Gegenstände verzichtet. Ebenso blieben vorgeschichtliche Erzeugnisse außer Betracht. Die meisten dargebotenen Abbildungen beruhen natürlich auf der Photographie aus dem einfachen Grunde, weil keines Menschen Hand so genau, getreu und objektiv zeichnen und wiedergeben kann als das Licht. Es gibt aber Gegenstände, die für dies mechanische Verfahren ungeeignet sind, so im Innern von Gebäuden schlecht beleuchtete Kragsteine, zu hoch befindliche Schlußsteine, Kirchenhauben, Intarsien, Sgrafitten usw. Hier ist nun in dem vorliegenden Werke der Künstler eingetreten. Vor allem Hugo Ulbrich, der berühmte Malerradierer, der etwa 3 Jahre ausschließlich unserem Bildwerke sich widmete und „durch peinliche Sorgfalt und objektives Erfassen des Befundes" architektonisch und archäologisch Vorzügliches leistete, während der Maler Josef Langer in seinen kernigfrischen und geschickten Zeichnungen seine Aufgabe mehr malerisch auffaßte. Andere Künstler wie Lambert und Stahl, Martin Richter, M. Wiscelinus, Rehlender, E. Kämpffer treten den beiden zur Seite. — Alle diese Künstler und sonst noch geschickte Photographen und Lichtdruck- und Zinkätzungsanstalten arbeiteten neben einander und miteinander unter der Leitung des Geheimrats H. Lutsch. Die schlesische Provinzialverwaltung und das Kuratorium des schlesischen Museums der bildenden Künste stellten in dankenswerter Weise die beträchtlichen Mittel zur Verfügung, die Herren Landstände der Preußischen Oberlausitz, der frühere Kultusminister Dr. von Bosse, der Kardinal Fürstbischof Dr. Kopp und Geheime Kommerzienrat Dr. Websky in Breslau stifteten ferner eine Reihe von Tafeln.

Kein Wunder, daß nach alledem das schlesische Bildwerk „ein dokumentarisches Monumentalwerk" geworden ist, das „nach Umfang, Gediegenheit des Inhalts und der Ausstattung sowie künstlerischen Durchführung und wissenschaftlichen Behandlung eine hervorragende Leistung ist und unter allen ähnlichen Tafelwerken in erster Reihe steht". Freilich es zu benützen ist immerhin nicht leicht. Denn so freigebig auch der Herr Landeshauptmann von Schlesien in Lieferung von Freiexemplaren gewesen ist, der hohe Preis von 80 Mark (der freilich in Ansehung der Herstellungskosten ein bescheidener ist) wird immerhin die Benutzung des Werkes nur in einem beschränkten Kreise möglich machen. Wenn man das so reichhaltige Prachtwerk aber gründlich durchstudieren will, so muß man es zu Hause in seinen vier Pfählen haben, eine wirkliche Durcharbeitung auf einer öffentlichen Bücherei läßt sich aus leicht begreiflichen Gründen schwer ermöglichen.

Lutsch gibt nun aber in seinem für Schlesien und die allgemeine Baukunst so hoch bedeutsamen Bildwerke noch mehr als bloße Abbildungen: er lieferte auch einen

Wegweiser dazu. Während die Beschreibung der Kunstdenkmäler in den 4 Bänden der Inventarisierarbeit natürlich nur Einzelheiten vorführt und schildert, hält jetzt von dem nach 18jähriger Arbeit mit redlichem Bemühen und mühsamem Klimmen bestiegenen Berge herab der erfahrene und von künstlerischen Eindrücken gesättigte kunstverständige Wandersmann eine Umschau und verknüpft die Einzelbilder mit Meisterhand zu einer Darstellung der früheren schlesischen Kunst, wie sie geworden und wie sie uns jetzt entgegentritt. Natürlich wird die bis jetzt darüber erschienene Literatur fleißig benutzt, das meiste aber ist Lutschens Eigenarbeit. Dieser Wegweiser „ist, ohne diesen Anspruch zu erheben, eigentlich eine Geschichte der schlesischen Kunst". In, über und unter dem Text werden vortreffliche Abbildungen, Grund- und Querschnitte und bezeichnende architektonische und malerische Einzelheiten gegeben. Man könnte vielleicht den Wunsch aussprechen, daß dieser Textband allein käuflich wäre, dann würde der Besitzer die Bilder, auf die in ihm verwiesen wird, leichtlich in öffentlichen Bücheranstalten mit mehr Nutzen einsehen können, jedenfalls ist den Bibliotheken zu raten, den Textband besonders binden zu lassen und ihn nicht ungebunden den Mappen beizulegen.

Bei der hohen Bedeutung des Werkes, seinem für viele Liebhaber allzu hohen Preise, bei der auf den Bibliotheken beschwerlichen Benutzung desselben, denke ich, ist es eine Art Pflicht, an der Hand der geographischen Uebersicht bei Lutsch die Abbildungen anzugeben, die das Werk aus der Oberlausitz bringt.

Erwähnt sei zuvor, daß unsere Preußische Oberlausitz trotz ihres geringen Umfanges im Vergleich zu dem gesamten Schlesien eine erhebliche Masse Darstellungen seiner Kunstdenkmäler gefunden hat. Das kommt einmal daher, weil sie eine große Fülle des Stoffes darbot und dann weil die Herren Landstände, die ja von jeher für Kunst und Wissenschaft ein großes Verständnis und eine offne Hand haben, 15 Tafeln für die Abbildung vornehmlich von Dorfkirchen unseres Bezirkes gestiftet haben. Ich zählte aus unserer Preußischen Oberlausitz nicht weniger als 146 Abbildungen, darunter eine ziemliche Anzahl Dorfkirchen.

Abbildungen, die das Lutsche-Bilderwerk aus der Preußischen Oberlausitz bringt[1]):

Kreis Hoyerswerda. Guteborn: Schloß von 1575. — Hoyerswerda: Rokokograbdenkmal an der Nordseite des Presbyteriums der evangelischen Pfarrkirche; Grabdenkmal auf dem alten Friedhofe für die Gattin des Kapitäns Auenmüller von 1809. — Keula: Bauernhaus. — Kroppen: Herrenhaus. — Lindenau: Schloß-Vorderansicht.

Kreis Rothenburg. Muskau: Straßenfront der wendischen Kirche; Schloß, Torbau, nach dem Umbau von Julius Raschdorf (1888). — Petershain: evangelische Pfarrkirche, Triptychon. — See: evangelische Pfarrkirche, Epitaph für Christoph von Gersdorf († 1589). — Ullersdorf: evangelische Pfarrkirche, Blick in die Nordostecke des Chors.

Stadtkreis Görlitz. Görlitz: Stadtbild von den Höhen zwischen dem Nikolaifriedhof und der Lausitzer Neiße, gesehen gegen Süden unter Verschiebung der Landeskrone. — Peterskirche: Grundrisse zur ebenen Erde und der Krypta. Grundriß eines Langhauspfeilers. Westportal. Kämpfer des Portals. Westlicher Abschnitt der südlichen Langseite mit den Vorhallen, von Südosten her gesehen. Inneres, gegen die Südwestecke gesehen. Inneres, gegen Osten her gesehen. Inneres der Krypta, gegen Westen gesehen. Abgewickelter Kämpfer des Achteckpfeilers in der Krypta. Maßwerke aus dem westlichen Abschnitte des nördlichen Seitenschiffes. Nordvorhalle. Spätgotisches Kapitell unter der Rundfigur Mariens mit dem Kinde an der Nordwand des inneren nördlichen Seitenschiffes. Zierleiste und Schrank in spätmittelalterlicher Art mit Musterung durch ausgehobenen Grund. Bronzener Taufkessel. — Oberkirche: Inneres, Blick vom Triumpfbogen gegen Osten. Spätgotisches Kapitell einer Wölbvorlage der Südseite des Chores. Mandolinenspieler, Brustbild, an einem Kämpferkragsteine. Wappengrabstein. Vespergruppe (Beweinung Christi von Hans Olmützer) 1492. Stollen des Chorgestühles. Gestühl an der Westseite. Pentaptychon von 1487. — Frauenkirche: Ansicht von Südwesten. Westportal. — Annenkapelle: Nordportal. Rundfigur St. Josephs (?) mit dem Baumeister (A. Stieglitzer) am Kragsteine. Unbekannter Heiliger. Maria mit dem Kinde (Rundfigur). Anna selbdritt mit der Hausmarke Hans Frenzels. Heiliger mit Spruchband und unbekannter Heiliger. — Nikolaikirche: Südportal von 1519. — Kreuzkapelle des heiligen Grabes mit der Peterskirche im Hintergrunde links und der Seitenansicht der Salbungskapelle. Pietà der Salbungskapelle. Grabkapelle. — Rathaus: Grundriß des Hauptgeschosses. Das Wappen des Matthias Corvinus[2]) am Rathausturme. Aeußere Freitreppe. Rathaushof. Portalgewände des Hauptgeschosses. — Innere Tür des Sitzungssaales des Magistrats von 1566. Decke des ehemaligen Standesamtszimmers, jetzt zum Archiv gehörig. Türband der Tür zum

---

[1]) Die Zahlen der Seiten, wo die Abbildungen im Bilderwerke und im Wegweiser zu finden sind und wo das Verzeichnis ihre Beschreibung gibt, hier anzugeben, halte ich für überflüssig, da sie leicht bei Lutsch im Textbande zum Bilderwerke Spalte 396—400 eingesehen werden können.

[2]) Nicht „Oberlausitzisches Wappen".

Zimmer des Oberbürgermeisters. Renaissancetür dazu nebst Profilen und Holzmosaik. — Grundriß und Querschnitt des Kaisertrutzes nebst dem Reichenbacher Torturm mit älterer Umgebung. Ansicht dazu. — Mauerzug an der Peterskirche gegen die Neiße hin. — Relief am Frauentorturm. — Brunnen, früher auf dem Obermarkte, jetzt auf dem Klosterplatze neben der Oberkirche. — Brunnenfigur des Untermarktes. — Portal des Polizei-Dienstgebäudes. — Straßenbilder: Blick in die Brüderstraße vom Untermarkte her. Blick vom Untermarkte in der Richtung auf die Peterstraße. Blick vom Untermarkte aus der Richtung der Brüderstraße. Blick auf den Untermarkt von der Brüderstraße her. — Säulenkapitelle und Kragsteine des Wagehauses. — Bürgerhaus Brüderstraße Nr. 8: Säule zur Unterstützung der Tragebogen der gekuppelten Fenster. — Brüderstraße Nr. 10. — Brüderstraße Nr. 11: Portal. — Neißstraße Nr. 23: Fenstersturz. — Neißstraße Nr. 29: Straßenansicht. — Nikolaistraße Nr. 10: Erkerchen vor dem Fenster für Blumen. — Peterstraße Nr. 1: Fenstergewände. — Peterstraße Nr. 8: Eckansicht. — Peterstraße Nr. 10: Portal. — Untermarkt Nr. 5: Vom Portalgewände. — Untermarkt Nr. 8: Portal.

Landkreis Görlitz. Ebersbach: evangelische Pfarrkirche: Portal der Südseite; Epitaph für Frau Katharina Rederin († 1586); Epitaph für Hiob von Salza († 1619). — Friedersdorf: evangelische Pfarrkirche, Ansicht von Südosten. — Hennersdorf: evangelische Pfarrkirche, Blick in den Chorraum; Schlößchen von 1611; Treppengitter im Parke. — Hermsdorf: evangelische Pfarrkirche, von Südosten gesehen, unter Fortlassung störender Anbauten; Südportal; Kapitelle des Chores. — Kieslingswalde: evangelische Pfarrkirche; Büste des Physikers Walter von Tschirnhaus († 1708). — Königshain: Schlößchen, erbaut 1540 bis 1541[1]). — Ludwigsdorf: evangelische Pfarrkirche, Kapitell des Chores. — Markersdorf: Rokoko-Grabstein auf dem evangelischen Friedhofe; evangelische Pfarrkirche, Orgelgehäuse; drei Schmiedekreuze auf dem Friedhofe. — Nickrisch: Herrenhaus. — Deutsch-Ossig: evangelische Pfarrkirche, Inneres: Blick in die Nordost-Ecke und Blick gegen Westen; Kirchturm. — Penzig: schmiedeeisernes Grabkreuz auf dem Friedhofe der evangelischen Pfarrkirche. — Radmeritz: evangelische Pfarrkirche, Grabstein für den Ritter Joachim Sigismund von Ziegler († 1734); Grabstein des Ritters Lossow (1313); Altarkanzel; Schmiedekreuz auf dem Friedhofe; Mausoleum-Oberlichtgitter von 1744. — Reichenbach: evangelische Pfarrkirche, Wandaufbau im Presbyterium für den Amtshauptmann George Ernst von Gersdorf († 1743). — Tauchritz: evangelische Pfarrkirche, Grabstein für den Ritter Johann Christoph von Warnsdorf (1685); Schloß: Kamin und Decke eines Saales im Erdgeschosse; Deckenvoute eines Zimmers im Obergeschosse; Decke des Hauptsaales im Obergeschosse.

Kreis Lauban. Sächsisch-Haugsdorf: Herrenhaus, Hoflauben von 1570; Scheuer. — Ober-Heidersdorf: Bauernhäuser Nr 223 und Nr. 225. — Lauban: Glockenturm der abgetragenen mittelalterlichen Pfarrkirche; Ansicht des Marktes; alter Ratsturm auf dem Markte, größeren Maßstabes; Rathaus: ehemaliges Portal, Konsolen als Gewölbeanfänger im Obergeschosse. — Nieder-Linda: Schlößchen von 1510. — Schönberg: evangelische Pfarrkirche, Inneres: Emporeneinbau gegenüber der Kanzel; Orgelgehäuse; Blick in den Chorraum mit Emporeneinbau, Altaraufbau, Kanzel. Schmiedekreuz auf dem Friedhofe; Bürgerhäuser am Marktplatze in Fachwerk. — Tschocha: Scheune des Rittergutes.

Kreis Bunzlau. Waldau: Grabdenkmal auf dem Kirchhofe für Christiane von Gersdorf (1796); Bauernhaus. Dr. R. Jecht.

Woldemar Lippert und **Hans Beschorner. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen,** Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349 1350. Mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1903. 8°. CCLVIII SS. und 640 SS. Ladenpreis geheftet 28 Mark. — Der Inhalt dieses Buches betrifft zwar die Lausitz zunächst nicht, aber er verdient aus verschiedenen Gründen hier an-

[1]) Nicht „um 1526", s. den Bericht der Chroniken, so auf der Gesellschaftsbibliothek L. I 278 S. 1045 und 1051.

gezeigt zu werden. Das zirka 900 SS. betragende Werk enthält nämlich nicht bloß eine Ausgabe des Lehnbuches mit Anhang und Kommentar (S. 1—306) und Ergänzungen des Kommentars (S 307—360), sondern auch zwei umfangreiche Abhandlungen über das Lehnbuch Friedrichs des Strengen von Meißen und Thüringen und über die Entstehung und Entwickelung der deutschen Lehnbücher. Dazu kommt noch eine Uebersicht über deutsche Lehnbücher, eine statistische Aufstellung der Vornamen des Lehnbuches, ein Verzeichnis der Wüstungen im Lehnbuchtexte. Einem Orts- und Personenregister schließt sich endlich ein Sachregister an. Das Buch bringt also bei weitem mehr als sein Titel andeutet. — Nach einer genauen Beschäftigung mit dem Buche fasse ich mein Urteil dahin zusammen, daß das Werk eine Leistung ersten Ranges ist. Der Text ist mit der größten Peinlichkeit und Sauberkeit behandelt. Wie gründlich er aber durchdrungen ist, das zeigen die Anmerkungen: sie lassen nie im Stich, sie schrecken vor keiner Frage zurück, sie gründen sich auf eine staunenswerte Benutzung gedruckten und ungedruckten Materials. Manche Anmerkungen setzen eine wochen-, wenn nicht monatelange energische Arbeit voraus, die freilich nur so erfolgreich an dem reichen Dresdener Hauptstaatsarchiv geleistet werden konnte. Durch die Ausgabe wird das Lehnbuch, diese Fundgrube für die inneren Zustände des größten Teiles des heutigen Königreichs Sachsens, der Thüringischen Staaten und der Provinz Sachsen in der Mitte des 14. Jahrhunderts, in wahrhaft idealer Weise der wissenschaftlichen Benutzung aufgeschlossen. — Eine wahre Freude für den Kenner ist es, das Kapitel: „Hände und Schrift des Lehnbuches. Editionsprinzipien" zu lesen. Hier werden die Schwierigkeiten, die jeden Herausgeber von Quellen damaliger Zeit quälen, mit großer Sachkunde besprochen und zur Entscheidung gebracht. — Von Lippert allein stammt die allgemeine Einleitung über die Entstehung und Entwicklung des Registerwesens. In geschickter Gruppierung und in großer Klarheit und mit einer bewundernswerten Durchdringung aller einschlägigen Arbeiten wird der schwierige Stoff behandelt. Ebenso verdanken wir demselben Verfasser allein die recht dankenswerte Uebersicht über die deutschen Lehnbücher. — Ueberblickt man das ganze Buch, so erhebt sich unwillkürlich die Frage, ob wirklich zu der Herausgabe einer 68 Blatt starken Handschrift, so wichtig auch ihr Inhalt ist, ein 900 Druckseiten umfassender Band und die neun-, respektive sechsjährige unentwegte Tätigkeit zweier emsigen und sorgfältigen Bearbeiter nötig ist. Wollte man überall so arbeiten, so würde man sehr langsam vorwärtskommen, und die Geldmittel würden sich bald verzehren. Meines Erachtens ist das erste Erfordernis einer Quellenherausgabe ein mit kritischer Schärfe gesichteter Text und dann knappe sachliche Anmerkungen. Alle Fragen in diesen Anmerkungen in weitläufigen Untersuchungen zur Entscheidung zu bringen, ist nicht Sache der Herausgeber; das mag der tun, der die Ausgabe zu darstellenden Arbeiten benutzt. Ferner gehört nach meiner unmaßgeblichen Meinung in die Einleitung weiter nichts als was auf die Beschaffenheit der Quellen und über die Prinzipien der Herausgabe Bezug hat. Doch ich gebe natürlich gern zu, daß, wo Arbeitskräfte und Geldmittel vorhanden sind, solche Arbeiten, wie die vorliegende, höchst willkommen sind.

Schließlich hebe ich noch die wenigen Stellen heraus, die auf die Lausitzen Bezug nehmen: S. XXII wird die sogenannte Cancellaria regis Georgii erwähnt und besprochen, die von Markgraf im Neuen Laus. Magazin Bd 47 (1870) und (leider in tschechischer Sprache) von Čelakowský besprochen ist; vielleicht lohnt es sich noch einmal die auf die Lausitzen bezüglichen Urkunden besonders zu besprechen und zu würdigen (eine Handschrift liegt in der Gersdorffschen Bibliothek zu Bautzen); S. LX f. handelt von den Belehnungen in den Lausitzen (durch die Landvögte und Amtshauptleute); LXI Anmerkung 55 und 56 wird wenig praktisch nach G. Köhlers Codex dipl. Lusatiae super. 1. Auflage 1851 zitiert (s. Jecht Codex dipl. Lusatiae super. II 1. Band S. III). Nach S. LXVIII Anmerkung 75 befand sich Friedrich der Strenge 1350 in Bautzen. Die Niederlausitz berührt S. CLV. Die Lehnbücher der Herrschaft Friedland(-Seidenberg) nach den Bearbeitungen von J. Helbig (Neues Laus. Magazin 73 S. 41—124), werden S. 377 erwähnt, die der Niederlausitz S. 397, die der Oberlausitz S. 398 und 399 (s. Neues Laus. Magazin 63 S. 19 Anmerkung und 75 S. 42). — Der Druck des Werkes ist sehr korrekt. Dr. R. Jecht.

Aisch, Alte Muskauer Neujahrslisten: Muskauer Anzeiger 1904, Nr. 1—10.

v. Amira, Karl, Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, 1. Band. Leipzig bei Hiersemann 1902. Angezeigt von P. Puntschart in den Mitteilungen des Instituts für Oesterreich. Geschichtsschreib. 24, S. 654—666.

Baltzer, Otto, Die Pest in den Dörfern um Guben: Niederl. Mitteilungen VIII, S. 44—47.

(Bautzen), Das wendische Vereinhaus wird am 26. September 1904 eingeweiht: Bautzener Nachrichten 1904, Nr. 225 (27. September 1904).

(Bautzen), Führer durch das Stieber-Museum der Stadt Bautzen. Bautzen 1904.

Beckmann, Gustav, Der Kampf Kaiser Siegmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen 1392—1437. Eine historische Grundlegung. Gotha bei Perthes 1902. X und 118 S. Angezeigt in der historischen Zeitschrift 92, S. 107 ff. von J. Caro.

(Bellmannsdorf), Ueber die Kirche zu B.: Görlitzer Nachrichten u. Anzeiger 1903, Nr. 259.

Bergl, Jos, läßt aus Sculteti annal. Gorlic. (L. III 1) III, Bl. 71a einen Brief des Rats von Gabel an die Görlitzer drucken vom 18. August 1457: die Gabler bitten um Almosen für ihre von den „ungläubigen Leuten zu Böhmen zerstörte Kirche": Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 27, S. 261 f.

Bergl, Jos., Zur Geschichte der Herren Berka von Duba auf Gabel: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 27, S. 75—77.

Berling, K., Altertümer-Ausstellungen im Königreiche Sachsen: Deutsche Geschichtsblätter IV, S. 281—287.

Bernt, Alois, Ein geschriebenes deutsches Stadtrecht von Leitmeritz aus dem 14. Jahrhundert: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 42 (1903), S. 185—202.

(Berzdorf auf dem Eigen), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 148.

Beschorner, Hans, Einige Bemerkungen zu dem sogenannten Schenkschen Atlas: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 327—335.

Beyerle, Konr., Neue Veröffentlichungen deutscher Stadtrechte: Deutsche Geschichtsblätter V, S. 1—15, 48—56.

(Böhmisch-Aicha), Beiträge zur Geschichte der Johanniter in Böhmisch-Aicha: Gebirgsfreund XV, S. 169—171.

Braunsdorf, W., Die „Bleiche" in Burg (Spreewald): Gebirgsfr. XVI, S. 129 f.

Braunsdorf, W., Der Schwielochsee und seine Umgebung: Gebirgsfreund XVI, S. 149—151.

Braunsdorf, Wilh, Dzesniza und Jurro. Eine Spreewaldsage: Gebirgsfr. XV, S. 145 f.

Braunsdorf, W., Die Waldelfen an der Wisianka. Ein Spreewaldmärchen: Gebirgsfreund XVI, S. 6—9.

Braunsdorf, Wilh., Die heiligen Quellen in der Niederlausitz: Gebirgsfreund XV, S. 172 f., 181—183.

(Breslau), Katalog der Druckschriften über die Stadt Breslau. Herausgegeben von der Verwaltung der Stadtbibliothek. Breslau, E. Morgenstern 1903. 370 SS. 8°.

Caemmerer, Br., Arnstädter Tauf- und Familiennamen: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V (1904), S. 245—261, 296—315.

Caro, Georg, Die Hufe: Deutsche Geschichtsblätter IV, S. 257—272.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, 2. Band, 4. Heft. Angezeigt: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 304; Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 305; Schlesische Zeitung 1904, Nr. 31, 2. Bogen.

Cogho, Robert, Volkssagen aus dem Riesen- und Isergebirge. Warmbrunn 1903.

Demiani, H., Sächsisches Edelzinn: Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 25, S. 1—30.

Dibelius, Johann Tetzel: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 17 (1904), S. 1—23.

Distel, Theodor, Georg Bartischs aus Königsbrück „Augenkunst" (1583): Deutsche medizinische Wochenschrift XXIX (1903), Nr. 29.

Distel, Theodor, Zum Gedächtnisse Theophilus Lessings, Großvaters u. a. des „Nathan"-Dichters: Kamenzer Tageblatt 1903, Nr. 69.

Donath, Edw., Der Herrenberg bei Muskau: Gebirgsfreund XV, S. 161—163.

Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig. III. Band, Register (codex diplomaticus Saxoniae regiae. Zweiter Hauptteil XVIII B.)

Förster, Richard, Hundert Jahre Schlesischer Gesellschaft für Vaterländische Kultur: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 4.

Foucart, Bautzen, La poursuite jusqu'à l'armistice 22. Mai—4. Juin 1813. Avec un croquis. Paris et Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1901, 375 SS. 8°.

Fox, Robert, Die Pässe der Sudeten unter besonderer Berücksichtigung der Zentralsudeten. Mit 1 Tabelle und 1 Karte: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Herausgegeben von Kirchhoff, 13. Band (1901), S. 1—88

Friedrich), Der Herbstfeldzug 1813, 1. Band. Vom Abschluß des Waffenstillstandes bis zur Schlacht bei Kulm. Berlin 1903, E. S. Mittler und Sohn (XVI. und 600 S. 8°).

Gander, Karl, Neue Funde von Coschen, Kreis Guben: Niederlaus. Mitteil. VIII, S. 76—87.

Gärtner, Theod., Die Zittauer Schulkomödie vor Christian Weise. Zittau. Druck von Richard Menzel Nachf., 1903.

(Gersdorf a. Qu.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 244.

Giannoni, Karl, Staatliches Archivwesen in Oesterreich: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V, S. 97 ff., s. Mayr.

(Görlitz), Gedenkhalle in Görlitz, ihre Eröffnung am 1. Juni 1904: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 127; Niederschlesische Zeitung 1904, Nr. 127.

(Görlitz), es wird im Jahre 1595 nächtlicher Unfug getrieben: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 47.

(Görlitz), König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Görlitz: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 232 (den 2. Oktober 1904).

(Görlitz), Befestigungen und Tore der Stadt Görlitz aus alter Zeit. Nach Zeichnungen des Herrn Mauermeisters Oskar Gock sen.: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 257 (Kaisertrutz); Nr. 269 (das Reißtor); Nr. 280 (das Frauentor); Nr. 292 (Pulverturm); Nr. 302 (Nikolaitor); 1904 Nr. 8 (Webertor); Nr. 38 (Ochsen- oder Kahletor); Nr. 50 (das Hothertor); Nr. 62 (das Reichenbacher Tor nebst Rundell); Nr 90 (Einiges über die Gegend jenseits der alten Neißbrücke; Nr 102 (der Reißturm); Nr. 142 (die Hauptwache); Nr. 250 (das Salzhaus.)

(Görlitz), Baujubiläum des Gymnasiums: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1904, Nr. 142; Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 142; Niederschl. Zeitg. 1904 Nr. 143.

(Görlitz), Wegeverhältnisse in den Görlitzer Vorstädten um 1855: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1904, Nr. 64.

(Görlitz), Görlitzer Dichterheim. Herausgegeben von Literaturfreunden. Druck und Verlag von Eugen Munde. Görlitz 1903.

Gruner, O., Die Dorfkirche im Königreich Sachsen. Eine Darstellung ihrer Entstehung, Entwicklung und baulichen Eigenart. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und vielen Beilagen. Leipzig. Arwed Strauch 1904. 69 SS. 47 Tafeln. 8°.

(Günthersdorf, Kreis Bunzlau), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 1.

(Haberkorn), Das Haberkorn-Denkmal in Zittau: Gebirgsfreund XV, S. 171 f.

Hantschel, Heimatskunde des politischen Bezirkes Böhmisch-Leipa. Leipa 1903.

(Haugsdorf), Sächsisch-Haugsdorf, Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 286.

(Hermsdorf, Kr. Görlitz), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1903, Nr. 298.

(Herrnhut), Kurzer Führer durch das ethnographisch-, natur- und kulturhistorische Museum zu Herrnhut. Herrnhut 1904. 8".

(Hirschfelde), Johanniterorden 1373: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 27, S. 33.

Hofmann, Cölestin, Verzeichnis aller Straßen und Wege, so aus M. G. Herrn Lande über die Böhmische Grentze lauffen . . . [von der Hand Oeders]: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26 (1903), S. 337—339.

Hofman, Reinhold, Der Pirnische Mönch Johann Lindner, sein Onomasticum mundi generale und sein Geburtsort: Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 25, S. 152–160.

Holfeld, Flor., Georgswalde und das Kriegsjahr 1813: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 27, S. 79–81.

Hüttig, Osk., Die Segnungen des siebenjährigen Krieges für Kursachsen: Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 25, S. 82–94.

Jahnel, C., Landplacker (in Nordböhmen) 1473–1483: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 27, S. 217–226.

Jacob, G., Die Bibel unter den Wenden: Luthardts Evangel. Kirchenzeitung 1901, S. 916–920, 939–942.

Jecht, Rich., Zum 125jährigen Jubiläum der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 379 (den 2. Juni 1904).

Jecht, Die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. Ein Gedenkblatt zu ihrem 125 Jubiläum am 1. Juni 1904: Gebirgsfreund XVI, S. 102 f.

Jecht, Zur Geschichte der Stadt Löbau: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1904, Nr. 127.

Jentsch, H., Die kulturgeschichtlichen Ortsmuseen der Niederlausitz (Kottbus, Lübbenau, Forst, Sorau, Guben): Deutsche Geschichtsblätter von Tille IV, S. 132–140.

Jentsch, Hugo, Wandtafeln vorgeschichtlicher Funde: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V, S. 156–163.

Jentsch, Hugo, Der Bürgeraufstand zu Guben und das Ortsstatut vom Jahre 1604: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 115–137.

Jentsch, H., Der Uebergang des Gubener Erbgerichts von den Francken und Kohlo an die Stadtgemeinde und andere Beiträge zur Geschichte der Rechtspflege in Guben: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 299–324.

Karge, Paul, Aus den Dörfern im Norden des Landkreises Guben: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 95–102.

(Kirchengalerie), Neue Sächsische Kirchengalerie. Die Diözese Zittau. Verlag von Arwed Strauch, Leipzig. Bis jetzt 15 Lieferungen mit 512 Spalten. Enthaltend: Einleitung. Die Parochien Zittau, Klein-Schönau, Bertsdorf, Groß-Schönau, Hainewalde, Herwigsdorf, Hörnitz, Jonsdorf, Leutersdorf, Niederoderwitz, Oberullersdorf, Olbersdorf, Lückendorf mit der Tochterkirche Oybin, Spitzkunnersdorf, Seifhennersdorf, Waltersdorf, Hirschfelde (mit Rosenthal, Rohnau, Scharre), Burkersdorf mit Schlegel, Dittelsdorf.

Kleefeld, Lebenserinnerungen von Dr. W. J. Kleefeld. Görlitz 1904.

(Knothe, Herm.), Ein Nachruf: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26, S. 79.

Koch, Ernst, Der Weiße Hirsch bei Dresden i. J. 1797 und der Barde Rhingulph: Dresdener Anzeiger, Sonntags-Beilage 1904, Nr. 6 (7. Februar).

(Köhler, Joh. Aug Ernst), sein Nekrolog: Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Erzgebirgsvereins von Ernst Möckel (1903); Neues Archiv für Sächsische Geschichte 25, S. 207.

Koppmann, Karl, Zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Leipzig: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 307–323

Král von Dobrá Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Genealogisch-heraldisches Repertorium sämtlicher Standeserhebungen, Prädikate, Beförderungen, Incolats-Erteilungen, Wappen und Wappenverbesserungen des gesamten Adels Böhmischer Krone mit Quellen und Wappennachweisen. Prag 1904. J. Taussig.

von Krane, Wappen und Handbuch des landgesessenen Adels in Schlesien. Gezeichnet von Ad. W. Hildebrandt. Verlag von C. A. Starke. Görlitz 1901 ff. Bis jetzt 4 Lieferungen.

Krüger, K., Die 600jährige Jubelfeier der Stadt Lieberose am 29. September 1902: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 325–333.

Krüger, Karl, Eine wendische Urkunde von Lieberose vom Jahre 1550: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 91–94.

(Kunstdenkmäler), Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. Tätigkeit in den Jahren 1900, 1901 und 1902. Dresden.

(Alphabetisches Verzeichnis der Orte, in denen die Kommission gewirkt, desgleichen der Orte, wo Altertumssammlungen sich befinden).

Lange, Richard, Aus dem Sagenkreise der Lausitz (bei Bautzen): Gebirgsfreund XVI, S. 24—26.

(Lauterbach bei Görlitz), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 68.

(Leuba i. S), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 233 [von P. Rich. Döhler].

Liersch, Kottbus unter sächsischer Hoheit 1807—1813: Frankfurter Oderzeitung 1902, Nr. 71 und 73.

Liersch, Zur Geschichte der Herrschaft und der Veste Peitz: Frankfurter Oderzeitung 1902, Nr. 275.

Liersch, F. K., Kottbuser Tagebuchaufzeichnungen von 1811—1814: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 166—178.

Liersch, F. K., Begräbniskosten in Kottbus im Jahre 1848: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 179—183.

Lippert, W., Friedrichs des Großen Nachsicht bei Majestätsbeleidigungen: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 341—343.

Lippert, W., Die für die Niederlausitz geltenden Bestimmungen über die Stadtarchive: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 383–397.

Lippert, W., Briefe Friedrichs des Großen an die Gräfin Brühl: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 153—159.

Lippert, W., Vasallenverzeichnisse der niederlausitzischen Herrschaften Forst und Pförten aus den Jahren 1740 und 1746: Niederl. Mitteil. VIII, S. 103—113.

Lorey sprach in der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz über die Mathematik am Görlitzer Gymnasium im Jahre 1700: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 256; Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 257.

Löscher, Dr., Joh. Aug., E. Köhler (†): Gebirgsfreund XVI, S. 101.

(Luckau), Zum Treffen bei Luckau am 4. Juni 1813: Niederl. Mitteil. VII, S. 344.

(Lückendorf) 1404—1904: Gebirgsfreund XVI, S. 120 f.

(Marklissa), Ein Pandurengrab aus dem Jahre 1758: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1904, Nr. 102; Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 102; Niederschl. Zeitung 1904, Nr. 102.

Mayr, Michael, Zum Oesterreichischen Archivwesen: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V (1904), S. 315—330 (s. Giannoni).

Meiche, A., Das Wegenetz der alten Herrschaft Wildenstein: Ueber Berg und Tal XXV, S. 85—90.

M[eiche], Neustadt im Jahre 1547: Ueber Berg und Tal XXVII, S. 316—319.

Meiche, Alfred, Sagenbuch des Königreichs Sachsen. Leipzig, G. Schönfeld. 1903. LVII, 1085 SS. 8°.

Meiche, Alfred, Ritter aus dem Stegreif und ihre Schlupfwinkel: Ueber Berg und Tal XXVII (1904), 244—246.

Melzer, Carl, Chronik von Neugersdorf. Neugersdorf, Teller & Roßberg. 1903. VI, 251 SS. 8°.

Mentz, Ferd, Dialektwörterbücher und ihre Bedeutung für den Historiker: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V, S. 169 (es werden hier in dankenswerter Weise auch die mundartlichen Wörterbücher aufgezählt).

Mielke, Rob., Das deutsche Dorf mit besonderer Berücksichtigung der märkisch-lausitzischen Verhältnisse: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 1—17.

Mörtzsch, O., Die Aemter Dohna, Pirna und Königstein nach dem Hussitenkriege: Ueber Berg und Tal XXV, S. 29—31, 37 f.

Mörtzsch, Amt Stolpen anno 1628: Ueber Berg und Tal XXVII, S. 300—303.

Moschkau, A., Löbau in der Schilderung vergangener Zeiten: Oberlausitzische Zeitung und Nachrichten 1903, Nr. 118.

Moschkau, A., Das Gefecht bei Ebersdorf-Löbau am 9. September 1813: Sächsischer Postillon 1903, 8. September.

Motherby, Helene, berichtet über 7 Urkunden (Lehnsbriefe) aus den Jahren 1694 (zwei), 1741, 1763, 1769, 1772, 1780, die auf dem Vogtshofe zu Görlitz ausgestellt sind (die Namen sind zum Teil verlesen): Der deutsche Herold Nr. 34, S. 157.

Müller, Herm, Das Onomasticum mundi generale des Dominikanermönches Johannes Lindner zu Pirna und seine Quellen: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 24, S. 217—247.

Müller, Ew., Die Wendenkönige in Geschichte und Sage: Roland, Wochenschrift für Heimatkunde I, Berlin 1903, S. 175 ff.

Müller, Ew., Das Johannisfest in der Lausitz: ebd. I, S. 541 ff.

Müller, Curt, Auszählreime der Oberlausitzer Kinderwelt: Oberlausitzer Dorfzeitung (in Neugersdorf) 1904, Nr. 27, 1. Beilage und Nr. 28, 3. Beilage.

Müller, Curt, Deutsche Volksdichtung in der Oberlausitz: Saxonia, Rundschau des gesamten Kultur- und Geisteslebens der Sachsen I, 58—70.

(Muskau), Herrschaft und Stadt Muskau im Jahre 1782 (aus Bernoullis Reisebeschreibungen Bd. 14): Muskauer Anzeiger 1901, Nr. 48, 49, 50, 51. — Eine Reise im Jahre 1781 von Muskau nach Hanau (Ziegenberg), (Reisejournal des Reichsgrafen Hermann Callenberg, geführt von Rentsekretär Opitz in Muskau): ebd 1902, Nr. 68, 69, 70. — Heinrich Laube als politischer Gefangener in Muskau 1837 und 1838: ebd. 1903, Nr. 58, 59. — Der Herrenberg bei Muskau: ebd. 1903, Nr. 61, 62, 63. — Die Demagogenverfolgungen (der „Wendenkönig" Oberpfarrer Rekt): ebd. 1903, Nr. 64. — Laubes Besuche beim Fürsten Pückler in Muskau: ebd. 1903, Nr. 65, 66. — Pücklers Abschied von Muskau 1845: ebd. 1903, Nr. 70, 71, 72. — Die Burg auf dem Herrenberge bei Muskau: ebd. 1903, Nr. 75. — Die Kirchenruine im Dorfe Berg: ebd. 1903, Nr. 77. — Das alte Schloß bei Keula: ebd. 1903, Nr. 79. — Das rote Haus und die Kapelle der heiligen Barbara in Großfärchen: ebd. 1903, Nr. 81, 83. — Der Vogelherd und der Teufelsstein bei Triebel: ebd. 1903, Nr. 85. — Dr. Karl Friedrich Brescius, Hofprediger zu Muskau, später Generalsuperintendent in Frankfurt a. O., und Fürst Pückler Muskau: ebd. 1903, Nr. 92. — Erinnerungen an Fürst Pückler: ebd. 1904, Nr. 12, 13, 14. — Der gräflich Arnimsche Familiensitz Muskau (aus dem Kalender für deutsche Adelsgenossenschaft für 1904): ebd. 1904, Nr. 23, 24, 25, 26, 27. — Ulrich V. von Biberstein: ebd. 1904, Nr. 28. — Ein Tagebuch aus Bad Muskau 1824, geführt von P. J. Borott (Pastor in Zittau, † Neues Lausitz. Magazin 10, S. 244, 379 f.): ebd. 1904, Nr. 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52. — Alte Muskauer Neujahrslisten von Aisch: ebd. 1904, Nr. 1—10. — Das Hochwasser in Muskau 1804: ebd. 1904, Nr. 48. — Königsliste der Muskauer Schützengilde seit 1837: ebd. 1904, Nr. 51. — Pücklers Duell mit dem preuß. Ulanenoberst v. Kurssel: ebd. 1904, Nr. 61, 62. — Die Beetsäule bei Braunsdorf: ebd. 1904, Nr. 71.

Mutschink, Joh. Fr., Der Oybin u. sein Schatz. Eine Sage: Gebirgsfr. XVI, S. 50—52.

Mütze, Unser Wohn- und Heimatort Oberfriedersdorf. Nachrichten aus seiner Vergangenheit. Ein Büchlein für jung und alt zum Lesen und Nachdenken. Mit einem Bildnis weiland Meister Hofmanns, 7 Abbildungen, einer Flurskizze und einer Gesamtansicht unseres Ortes. Leipzig. Verlag von Arwed Strauch 1904. 8°. 205 SS.

(Naumburg a. Qu.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 26 u. 32.

Needon, R., Drei mittelalterliche Schulordnungen aus dem Königreich Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1903, Nr. 36, S. 145 - 147.

N[eedon], R., Vorgeschichtliches aus der Oberlausitz: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1904, Nr. 8, S. 29.

Neesse hält einen Vortrag: Knothe als ein treuer Sohn der Oberlausitz: Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1904, Nr 10; Gebirgsfreund XVI, S. 47.

Nentwig, H., Zum 125jährigen Bestehen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften: Schlesische Volkszeitung 1904, Nr. 245 (den 1. Juni 1904).

Nentwig, Schoff II. Gotsch genannt: Mitteil. aus dem Reichsgräfl. Schafgottschen Archive III. Warmbrunn 1904.

(Neues Lausitzisches Magazin Bd. 79, 1903): Angezeigt Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr. 305; Niederschlesische Zeitung 1903, Nr. 305; Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 1; Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904, Sp. 229 f. Das 1. Heft des 79. Bandes angezeigt: Zittauer Nachr. u. Anz. 1903, Nr. 123.

(Neuzelle), Das Stift Neuzelle im Jahre 1746: Niederl. Mitteil. VIII, S. 159—165.

(Niedergurig), Ausgrabungen: Gebirgsfreund XVI, S. 14.

v. Niessen, P., Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Obergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts: Forschungen zur Brandenburger und Preußischen Geschichte. 16. Band erste Hälfte, S. 1—162.

Novotný Vaclav, Studien zur Quellenkunde Böhmens: Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsschreibung 24, S. 529—615.

(Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften): Zu ihrem 125. Jubiläum: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V (1904), S. 268 ff.

(Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften): Ein Gedenkblatt zu ihrem 125. Jubiläum am 1. Juni 1904: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 127 (den 2. Juni 1904); Görl. Nachrichten u. Anzeiger 1904, Nr. 127 (den 2. Juni 1904); Bautzener Nachr. 1904, Nr. 127 (den 4. Juni 1904); Gebirgsfr. XVI, S. 102 f.

Die Feier des 125. Jubiläums am 1. Juni 1904: Niederschlesische Zeitung, Görlitzer Nachrichten und Anzeiger, Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 128 (den 2. Juni); Schlesische Zeitung 1904, Nr. 385, 2. Bogen (den 4. Juni); Dresdener Anzeiger 1904, Nr. 159; Korrespondenzblatt 1904, Sp. 298 f.; Gebirgsfreund XVI, S. 103 f.

Oncken, Herm., Lassalle. Stuttgart bei Fromann. 1904. 450 SS. [Hier ist ein Aktenstück über Lassalle, geschenkt von Mosig v. Aehrenfeld († 1898) und befindlich im Gesellschaftsarchive XIII 132, benutzt].

(Ostrichen), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 44.

Paudler, A., Rübezahl: Mitteil. des Nordb. Exkursionsklubs 27, S. 227—238.

Peters, Bernhard, Petrus Ruffi. Ein Schauspiel in 3 Akten aus Görlitz alter Zeit. Görlitz 1903.

Petersen, Adolf, Die Schlacht bei Luckau: Niederlaus. Mitteil. VIII, S. 48—55.

Popig, Herm., Die Stellung der Südostlausitz im Gebirgsbau Deutschlands und ihre individuelle Ausgestaltung in Orographie und Landschaft. Mit 1 Karte und 1 Tafel-Profile: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 15 (1904), S. 149—236.

Posse, Otto, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Bd 1. Grafen von Käfernburg-Schwarzburg. — Vögte von Weida, Plauen und Gera. — Adel Buchstabe A. Dresden 1903.

Prenzel, A., Merkwürdige Bäume in der Niederlausitz: Niederl. Mitteil. VIII, S. 88—90.

Prezel, C. L. A., Wilhelm von Polenz: Gebirgsfreund XVI, S. 81 f.

(Purschwitz), Der Feuermann von Purschwitz. Eine Oberlausitzer Sage: Gebirgsfreund XVI, S. 124.

Rautenstrauch, Die Kalandbrüderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien. Dresden bei Ramming. 1903. 45 S.

Reinhardt, Curt, Beiträge zur Lebensgeschichte von Ehrenfried Walther von Tschirnhaus: Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meißen. 35 SS. 4°. (Der Verfasser, der den Tschirnhaus für den eigentlichen Erfinder des Porzellans hält, benutzt auch Bruchstücke der Tschirnhausenschen Korrespondenzen, die Dr. Jecht in den Beständen der Oberlausitzischen Gesellschaft fand). Angezeigt im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte. 25 S. 168 f. von P. Haake, vergl. Gebirgsfr. XVI, S. 11.

Renatus, Joh., (Freiherr von Wagner), Konrad Nesen. Lebens- und Geschichtsbild aus dem 16. Jahrhundert. Mit einer Abbildung. Berlin bei Alfred Schall.

Ressel, Anton, Fr., Heimatskunde des Reichenberger Bezirkes Stadt und Land. Anhang: Aicha und Bösching. Unter Mitwirkung der Bezirkslehrerschaft und vieler Förderer des Unternehmens. Verfaßt von A. Fr. Ressel. Bis jetzt 8 Hefte. s. Mitteil. des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26, S. 392 f., 27, S. 203, 307.

Richter, Otto, Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871 bis 1902. Werden und Wachsen einer deutschen Großstadt. Mit 24 Kunstblättern, 18 Buchschmuckbildern und einem Stadtplane. Zur Deutschen Städteausstellung herausgegeben vom Rate der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden. Dresden, von Zahn & Jaensch. 1903. XIV, 269 SS. 8°.

Richter, P. E., Literatur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen. Nachtrag 4. Herausgegeben von den Vereinen für Erdkunde zu Dresden und Leipzig. Dresden 1903.

R[otharbus], P., Das Stadtwappen von Seidenberg: Anzeiger für Seidenberg 1903, Nr. 153.

Ruge, S., Die alten Meilensäulen: Ueber Berg und Tal XXVI, S. 131—132.

S[auppe], Aeltere Nachrichten von Jonsdorf: Gebirgsfreund XVI, S. 119.

Sauppes Arbeit, Die ältesten Ortsnamen im Weichbilde von Zittau: Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1903, Nr 110 (14. Mai) besprochen und kritisiert: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26, S. 351 f.

Sauppe, Der böhmische Teil des Dekanats Zittau: Mitteilungen des Nordböhm. Exkursionsklubs 27, S. 242—247.

Sauppe, Handelsbeziehungen (Zittaus mit Nordböhmen): Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26, S. 374 f.

Scharnweber, Das ehemalige Verließ unter dem Rathause zu Luckau: Niederlaus. Mitteilungen VII, S. 378—382.

Scharnweber, De Hookst. Vormalige Mundart von Cahnsdorf Kreis Luckau: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 373 f.

Scheuffler, H. J., Grimmaisches Ecce. 1902. 1903. 23. und 24. Heft. Meißen, Niederlage des Vereins ehemal. Fürstenschüler. 1903. XVI, 58. IV, 76 SS. 8°.

Sch[euffle]r, Die angebliche Testamentsklausel Augusts des Starken. Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1903, Nr. 6, Sp. 70—73.

Schiffner, Arthur, Beiträge zur Geschichte der Familie Schiffner in der sächsischen Oberlausitz. 1. Teil. Einiges aus dem 16. und 17. Jahrhundert Mit einer Kunstbeilage. Dresden. Im Selbstverlage des Verfassers.

Schmidtmayer, Rudolf, Auf die Gründung des Prager Jesuitenkollegiums zum heiligen Klemens Bezügliches (enthält unter anderem Nachrichten über den Oybin, Dobrilugk): Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 43 (1904) S. 122—129). Die Daten sind dem Manuskript der Wiener Hofbibliothek Nr. 12011 entnommen.

Schömmel, A., Zwei einsame Gräber bei Wittichenau: Gebirgsfr. XVI, S. 151—153.

Schreuer, Hans, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit. Leipzig 1902. Duncker und Humblot. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, herausgegeben von Schmoller). Angezeigt: Historische Zeitschrift 92, S. 135 ff. von Loserth).

Schulze, Theod., Die kursächsische Politik und der böhmische Aufstand 1619—1620. Inauguraldissertation. Borna—Leipzig. Buchdruckerei Robert Noske. 1904.

Schwabe, Ernst, Lateinische Uebersetzungsaufgaben sächsischer Sekundaner aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. 1904. 2. Abteil. XIV. Bd., S. 140—161 (ein gut Teil der Arbeit beruht auf einem auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften vorhandenen handschriftlichen Convolut von etwa 100 Quartblättern betitelt: Miscellanea Styli sub manuductione Ludovici Liebhardi Hist. Prof. Publ., privatos intra parietes elaborata a Johanne Henrico a Lest, Dresdensi Misnico).

Seeliger, E. A., Löbauer Findlinge (betrifft Löbauer Verbindungen mit dem benachbarten Böhmen): Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs 26, S. 368 f.

(Seidenberg), Das neue Stadtwappen von Seidenberg: Anzeiger für Seidenberg, Schönberg und Umgegend 1904, Nr. 117 (6. Oktober).

(Siegersdorf, Kreis Bunzlau), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1904, Nr. 56.

Söhnel, Herm., Urbar-Register des Klosters vor Guben 1562, 1573: Niederlaus. Mitteilungen VIII, S. 18—43.

Söhnel, Herm., Auszug aus Dr. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I 1537 bis 1560 für Orte in der Niederlausitz und an ihren Grenzen: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 138—152.

Sommer, G., Der Pförtner Sattler-Gesellen Handwerksgewohnheit: Niederlaus. Mitteilungen VII, S. 345—353.

v. Sommerfeld, Die St. Peter- und Paulskirche zu Görlitz. Kurzer Abriß ihrer Geschichte und künstlerischen Bedeutung. Sonderabdruck aus dem „Evangelischen Kirchenblatt für Schlesien". Görlitz. Verlag von Rudolf Dülfer 1904.

(Sorau), Wiederaufnahme des Stadtwappens vom Jahre 1653 (nach Ablehnung des neuen am Kaiserdenkmal angebrachten Wappens) seitens des Heroldamtes: Frankfurter Oderzeitung 1903, Nr. 16.

Stephan, Georg, Aus der Umgegend von Finsterwalde: Niederlaus. Mitteil. VII, S. 375—377.

Stöbe, Joh. Gottfr. Schicht und seine Beziehungen zu Zittau: Gebirgsfr. XV, S. 163 f.

Tetzner, F., Michael und Abraham Frentzel und die sorbische Literatur: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1903, Nr. 143, S. 573 f.

Thiele, Die sprachliche Bedeutung unserer mitteldeutschen Urkunden und Handschriften: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904, Sp. 142—150.

(Ullersdorf a. Qu.), Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1903, Nr. 274.

(Volksfreund aus der Oberlausitz, Zeitung in Niesky) feierte sein 50jähriges Bestehen: Volksfreund aus der Oberlausitz 1904, Nr. 3.

Wagner, Georg, Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694—1700). Rochlitz 1903.

Wallis, C., Die Landgüter der Stadt Görlitz. Eine geschichtliche Mitteilung über die Erwerbung und Verpachtung der Herrschaft Penzig und der Rittergüter Ober- und Nieder-Langenau, Lauterbach, Hennersdorf und Ober-Sohra, sowie Nieder-Moys und Kunnerwitz. Görlitz. Görl. Nachr. u. Anzeiger. 1904.

Weise, August, Geschichtsbilder von Ebersbach und Umgegend aus älterer Zeit. Als II. Teil zu des Verfassers Nachrichten aus der Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde Ebersbach (in Sachsen). Heft 1—6. 1904.

Weise, August, Geschichtsbilder aus dem kirchlichen Leben Lausitzer Dörfer (südlich von Löbau): Gebirgsfreund XVI, S. 2—4.

Weise, A., Früherer Bergbau in der Südlausitz und Nordböhmen: Gebirgsfr XVI, S. 70—72.

Werner, Kirchbuch-Nachrichten über die in und um Guben angesessenen Adelsfamilien seit 1587: Niederlausitzer Mitteilungen VII, S. 334—340.

v. Wiedebach-Nostitz, E., Herrn Georgs Nachkommen II. Teil. Fortsetzung der Regesten: Aus dem Leben Georgs v. Wiedebach (1601—1657). 1. Abschnitt: Herr Otto Gottlob (1702–1750), Herr Friedrich (1707—1772). 2. Abschnitt: Herr Friedrich Gottlob (1744—1800), (Korrespondenz mit den Söhnen des Grafen Brühl). 1903. Druck von Friedrich Stadler in Konstanz.

(Wingendorf), Gedenkblatt für das Jubiläum des 250jährigen Bestehens der evangelischen Kirchgemeinde Wingendorf, Kr. Lauban (am 23. u. 24 April 1904).

Wintera, Laur., Braunau zur Zeit der Hussitenkriege: Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen von Langer. 1904. IV. Band, S. 24 ff., 90 ff.

Zabel, Herm., Aufzeichnungen über Vorgänge zu Guben während der Jahre 1815 bis 1819: Niederlausitzer Mitteilungen VIII, S. 56—62.

Zacharias, O., Die Görlitzer Heide: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 292.

(Zittau), Johanniterorden 1373: Mitteil. des Nordb. Exkursionsklubs 27, S. 33.

? Erinnerung an die Russen während ihres Durchzuges durch die Oberlausitz 1813: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr 68.

? Die Talsperrenbauten im Neißegebiete: Gebirgsfreund XV, S. 150–152.

? Die alten sächsischen Postsäulen: Gebirgsfreund XV, S. 157.

? Wölfe in der Lausitz und Niederschlesien: Schlesische Zeitung 1904, Nr. 265; Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 90.

? Vom Berge Oybin: Gebirgsfreund XVI, S. 73 f.

? Heimatskunde: Deutsche Geschichtsblätter von Tille V, S. 189—193.

? Die Meilen-Säulen in Görlitz: Neuer Görlitzer Anzeiger 1904, Nr. 119.

? Johann Traugott Mutschink. Ein Ehrenblatt für den langjährigen Mitarbeiter (des Gebirgsfreundes : Gebirgsfreund XVI, S. 33—36.

Der siebenjährige Krieg 1756—1763. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Kriegsgeschichtliche Abteilung II. (A. u. d. T.: Die Kriege Friedrichs des Großen. III. Teil). Band III: Kolin. Band IV: Groß-Jägersdorf und Breslau. Band V: Hastenbeck und Roßbach. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1901—1903. VIII, 231 und 24; X, 254 und 52; VIII, 251 und 54 SS. 8°. Mit 15, 12, 10 Karten, Plänen und Skizzen.

Die staatliche Denkmalpflege in Sachsen: Leipziger Tageblatt 1903, Nr. 297, S. 4253.

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

202. Hauptversammlung in Görlitz am 1. Juni 1904.

Der Präsident der Gesellschaft eröffnet gegen $^1/_2$12 Uhr mit Worten der Freude und des Dankes für das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder die Sitzung. — Darauf wird unter Vorsitz des ältesten Repräsentantenmitgliedes Herrn Landgerichtsrat a. D. Fritsch der bisherige Präsident Herr Königlicher Kammerherr von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf durch Zuruf auf weitere 5 Jahre zum Präsidenten erwählt. Die vom Ausschuß vorgeschlagene Wahl von 10 Herren zu Ehrenmitgliedern (s. den Bericht über das 125jährige Stiftungsfest) wird ebenfalls durch Zuruf genehmigt, ebenso die Wahl von 14 Herren zu wirklichen Mitgliedern, es sind die Herren: Rechtsanwalt und Notar Franz Börner, Stadtverordneten-Vorsteher in Löbau; Rechtsanwalt Max Dreyer in Görlitz; Richard Eckoldt, Dominialbesitzer auf Klein-Neundorf bei Görlitz; Oberbürgermeister a. D. Engel in Görlitz; Kommerzienrat Martin Ephraim in Görlitz; Regierungsrat a. D. Jordan, Landschafts-Syndikus in Görlitz; Clemens Graf zur Lippe Biesterfeld-Weißenfeld, Landesältester des Königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz in Bautzen; Oberstleutnant Krug von Nidda, Kommandeur des sächsischen Grenadier-Regiments und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs von Sachsen in Dresden; Landgerichtspräsident Dr. Mantell, Geheimer Oberjustizrat in Görlitz; Dr. med. Friedrich Theodor Michael in Löbau; Dr. jur. von Pflugk, Amtshauptmann in Löbau; Pastor Karl Schneider in Wendisch-Ossig; Postdirektor Eduard Wittstock in Görlitz; Dr. R. Reedon, Gymnasial-Oberlehrer in Bautzen. Darauf wird dem Gesellschafts-Sekretär Herrn Professor Dr. Jecht sein Gehalt um 300 Mark erhöht — Sodann wurde mit großem Danke entgegengenommen eine Stiftung von 3000 Mark von einem edlen Geber, der seinen Namen verschwiegen wissen will, und von Herrn Kaufmann Arthur Alexander Katz eine Stiftung von 2000 Mark, von denen 1000 Mark der Stiftung seines verstorbenen Herrn Vaters, des Kommerzienrats Albert Alexander Katz, zugeschlagen, die Zinsen der anderen 1000 Mark aber zugunsten von Publikationen verwandt werden sollen. — Der Herr Professor Dr. Wetzold hat nach mehr als 25jähriger Tätigkeit sein Amt als Bibliothekar niedergelegt. Der Präsident dankt dem Herrn Professor herzlich, worauf derselbe dankend erwidert und verspricht, auch später der Gesellschaft seine Arbeit und Interesse zu widmen. — Darauf wird mitgeteilt, daß an Stelle des bisherigen Kastellans Gustav Schade der Schneidermeister August Fiedler gewählt sei. — Die Kassenrevision vom 25. März 1904 wird verlesen. — Der Präsident macht Mitteilung über den geplanten Verlauf der bevorstehenden Jubelfeier und die nötigen Aenderungen im Programm. — Der Sekretär widmet hierauf den verstorbenen Herren Dr. med. Förster, Geheimen Regierungsrat und Bürgermeister Heyne, Kaufmann Scheuner und Dr. Köhler in Schneeberg ehrende Worte des Nachrufs.

203. Hauptversammlung in Görlitz am 10. Oktober 1904.

Die Sitzung wurde um 12$^1/_4$ Uhr von dem Präsidenten, dem Königlichen Kammerherrn von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, eröffnet. Zunächst erstattete der Sekretär den Jahresbericht. — In Anschluß daran ergriff das Ehren-

mitglied Herr Archivrat Dr. Lippert aus Dresden das Wort, um über die Fortführung des codex diplomaticus zu sprechen und den Druck der ältesten Görlitzer Ratsrechnungen zu empfehlen. — Es folgte die Verlesung des Nekrologs des verstorbenen Freiherrn Karl von Gersdorff auf Ostrichen und Altseidenberg. — Sodann wurden als wirkliche Mitglieder gewählt die Herren: Pfarrer Johannes Egelkraut in Reibersdorf bei Zittau; Rittmeister von Jena auf Schloß Jahmen bei Klitten; Stiftskapitular P. Rafael Hora, Geistlicher im Kloster St. Marienthal bei Ostritz; Stiftskapitular P. Robert Turba, Geistlicher im Kloster St. Marienthal bei Ostritz; Dr. Karl Winderlich, Direktor der städtischen höheren Mädchenschule und des Lehrerinnen-Seminars zu Görlitz. — Als Repräsentanten werden wiederum durch Zuruf proklamiert die Herren: Generalleutnant z. D. Schuch Exzellenz, Gymnasialdirektor Professor Stutzer, Generalmajor z. D. Malotki von Trzebiatowski, Hauptmann a. D. Dietrich. — Zum Bibliothekar der Gesellschaft wird darauf gewählt Herr Oberlehrer Bernhard Schmidt in Görlitz. — Die Rechnung für das Jahr 1903 wird darauf vorgetragen und dem Herrn Kassierer Dr. Schulze Entlastung erteilt; ebenso findet der Haushalt für 1905 in der vorgetragenen Weise Annahme. — Die nächste Frühjahrs-Versammlung soll zufolge einer liebenswürdigen Einladung des Stadtrates in der alten Hauptstadt der Oberlausitz Bautzen abgehalten werden. — Zum Schlusse hält der Gymnasialdirektor Herr Professor Stutzer einen lebensvollen und eingehenden Vortrag über die Beziehungen zwischen Bismarck und Lassalle. Auf die wissenschaftliche Sitzung folgte eine gemeinsame Mahlzeit auf Kosten der Gesellschaft.

Jahresbericht von Herbst 1903 bis dahin 1904.

Das Jahr gehört zu den bedeutungsvollsten in der äußeren Gesellschaftsgeschichte. Unser 125jähriges Jubiläum hat uns von den beiden Staaten, denen die Oberlausitz angehört, von den historischen Provinzialgewalten — den Herren Ständen in Görlitz und Bautzen und der Niederlausitz, sowie den Sechsstädten — und von den umliegenden Schwestervereinen soviel Anerkennung zu teil werden lassen, das Fest ist ferner so glänzend verlaufen, daß unsere Gesellschaft stolz sein kann. Sie erlassen mir wohl jetzt die Beschreibung unseres Ehrentages, die meisten von Ihnen haben ja an ihm teilgenommen, die nähere Schilderung erhalten Sie ja auch in unserem Magazin zu lesen.

Mitglieder. Die Gesellschaft zählt jetzt 242 und zwar 17 Ehren-, 193 wirkliche und 32 korrespondierende Mitglieder. Gestorben sind die Herren: Landesältester Reinisch in Görlitz (24. November 1903), Rentier Rudolf Scheuner in Görlitz (26. November 1903), Oberlehrer Dr. Köhler in Schneeberg (19. Dezember 1903), der praktische Arzt Dr. med. Förster in Görlitz (21. Dezember 1903), der Geheime Regierungsrat und Bürgermeister Joh. Heyne in Görlitz (16. März 1904), der Königliche Kammerherr Majoratsherr Freiherr von Gersdorff auf Ostrichen und Altseidenberg (20. August 1904). Ausgetreten sind zum größten Teil wegen Wegzugs 7 Herren (Direktor Dr. Hofmann, Apothekenbesitzer Kröger, Generalmajor z. D. von Schubka, Königlicher Seminardirektor Schwartz, Major a. D. von Hopffgarten-Heidler, Hauptmann a. D. von Garssen, Oberstleutnant a. D. Mitschke). Gestrichen wurde nach § 9 der Statuten Herr Pastor Leo. — Neueingetreten sind die Herren: Pfarrer Kneschke zu Wittgendorf bei Zittau; Pastor Meisner zu Leopoldshain; Legationsrat Freiherr von Lüttwitz in Herischdorf bei Hirschberg; Pastor Sauer in Radibor bei Bautzen; Rechtsanwalt und Notar Franz Börner, Stadtverordneten-Vorsteher in Löbau; Rechtsanwalt Max Dreyer in Görlitz; Richard Eckoldt, Dominialbesitzer auf Klein-Neundorf bei Görlitz; Oberbürgermeister a. D. Engel in Görlitz; Kommerzienrat Martin Ephraim in Görlitz; Regierungsrat a. D. Jordan, Landschafts-Syndikus in Görlitz; Clemens Graf zur Lippe Biesterfeld-Weißenfeld, Landesältester des Königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz in Bautzen; Oberstleutnant Krug von Nidda, Kommandeur des Sächsischen Grenadier-Regiments und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs von Sachsen in Dresden; Landgerichtspräsident Dr. Mantell, Geheimer

Ober-Justizrat in Görlitz; Dr. med. Friedrich Theodor Michael in Löbau; Dr. jur. von Pflugk, Amtshauptmann in Löbau; Pastor Karl Schneider in Wendisch-Ossig; Postdirektor Eduard Wittstock in Görlitz; Dr. R. Reedon, Gymnasial-Oberlehrer in Bautzen. — Außerdem ernannte die Gesellschaft am 13. Oktober 1903 Herrn Professor Dr. Wetzold in dankbarer Anerkennung seiner 25jährigen überaus verdienstvollen Tätigkeit als Gesellschafts-Bibliothekar zu ihrem Ehrenmitgliede. — Ferner proklamierte sie bei dem 125jährigen Stiftungsfeste folgende Herren zu Ehrenmitgliedern: Seine Exzellenz den Oberpräsidenten von Schlesien Herrn Staatsminister Grafen von Zedlitz und Trützschler in Breslau, den ordentlichen Universitätsprofessor und Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Bachmann in Prag, den ordentlichen Universitätsprofessor Herrn Geheimrat Dr. Förster in Breslau, Herrn Landgerichtsrat a. D. Fritsch in Görlitz, Herrn Professor Dr. Jentsch in Guben, Herrn Archivrat Dr. W. Lippert in Dresden, Herrn Geheimen Regierungsrat und Landeskonservator Hans Lutsch in Steglitz bei Berlin, Herrn Professor Dr. Markgraf in Breslau, Herrn Freiherrn von Wagner in Dresden, den Universitätsprofessor Herrn Dr. Ottokar Weber in Prag — Unser Herr Präsident, der laut der Statuten nach 5jähriger Tätigkeit sein Amt in die Hände der Gesellschaft zurückgab, wurde in der 202. Hauptversammlung am 1. Juni 1904 einstimmig wiedergewählt.

Im **Repräsentanten-Kollegium** traten keine Veränderungen ein, dagegen erlitt das **Beamten-Kollegium** insofern eine Veränderung, als Herr Professor Dr. Wetzold, der über 25 Jahre sein Amt als Bibliothekar bekleidet hatte, am 1. Juli 1904 dasselbe niederlegte. Für ihn, dem der innigste Dank der Gesellschaft nachfolgt, trat mit Genehmigung des Ausschusses zunächst provisorisch Herr Oberlehrer Bernhard Schmidt ein, dessen endgiltige Wahl Ihnen heute vorgeschlagen wird.

Revisionen der Kasse fanden am 25. März und 22. September 1904 durch die beiden Herren Kassenkuratoren Hauptmann a. D. Dietrich und General Malotki von Trzebiatowski statt, es fand sich alles in bester Ordnung.

Das erste Heft des diesjährigen 80. Bandes des **Neuen Lausitzischen Magazins** ist Ihnen noch vor unserem Stiftungsfeste zugegangen. Es bringt zunächst von Professor Dr. Arras die Bekenntnisse der Jahre 1433—1437 aus dem Bautzener Gerichtsbuche vom Jahre 1430, also eine Fortsetzung der Arbeit aus dem Jahre 1901. Der Druck gibt eine dankenswerte Ergänzung zu dem Jechtschen codex, indem er reichhaltige Nachrichten aus den letzten Zeiten Kaiser Sigmunds über die Westoberlausitz bringt. Sodann folgen zwei Autoren, deren Namen bis jetzt in unserem Magazine noch nicht erschienen, Herr Stadtbibliothekar Georg Uhlig in Kamenz und Herr Oberlehrer Dr. Gößgen in Görlitz, von denen der eine über die Stadtbibliothek zu Kamenz, der andere über Lieder und Reime aus dem Kirchspiel Dubraucke bei Muskau berichtet. Unser leider aus Görlitz verzogenes Mitglied Oberstleutnant a. D. von Sommerfeld setzt sodann seine baugeschichtlichen Untersuchungen fort, indem er eine erschöpfende und meines Erachtens abschließende Arbeit über den Umbau der St. Peterskirche in Görlitz im 15. Jahrhundert liefert. Als letzte Arbeit gibt endlich Ihr Sekretär als Festgabe zum 125. Stiftungsfeste einen kurzen Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft von 1779 bis 1904 mit 9 Abbildungen der Stifter und Präsidenten. Diese 9 Tafeln nebst einem der von Sommerfeldschen Arbeit beigegebenen Grundrisse der St. Peterskirche machen das erste Heft ziemlich teuer. Da aber unser Herr Präsident zu dem Werke einen Zuschuß von 100 Mark freundlichst beigesteuert hat, so denke ich, daß ich das zweite Heft nicht allzusehr beschneiden brauche. — Dieses zweite Heft liegt ebenfalls zum größten Teil gedruckt vor und wird etwa Anfang Dezember in Ihren Händen sein. Der Wall und die Burg auf dem Hutberge in Schönau a. d. Eigen, so ist die erste Arbeit in ihm betitelt, in der Hermann Schmidt seine von den früheren Forschern ziemlich abweichende Ansicht versicht. Darauf folgt der rühmlichst bekannte wissenschaftliche Forscher auf dem Gebiete des Wendentums Professor Dr. Mucke mit einer Arbeit „Wendische Sprichwörter". Einen Abschluß seiner schätzenswerten Arbeiten über die Görlitzer St. Peterskirche bringt sodann der Oberstleutnant von Sommerfeld, indem er die kunstgeschichtliche Bedeutung dieser Kirche würdigt.

Das Resultat langjähriger mühevoller Arbeit zieht danach Oberpfarrer Th. Stock in Rothenburg dadurch, daß er eine Uebersicht über die ländlichen Schöppenbücher der sächsischen und preußischen Oberlausitz darbietet; vor allem wird hier zum ersten Male ein Teil der Schätze bekannt, die das Staatsarchiv zu Breslau an Oberlausitzer urkundlichem Material enthält. Es folgt von einem unserer jüngsten Mitglieder Oberlehrer Dr. Reedon in Bautzen eine Arbeit betitelt: Beiträge zur Geschichte des Bautzener Gymnasiums. 1. Die Entstehung der neuen evangelischen Ratsschule zu Budissin und das Rektorat Joachim Hosemanns; sodann stellt Ihr Sekretär Forschungen über die drei Görlitzer Münzhäuser und ihre Besitzer an. Den Schluß des Heftes machen kleinere Aufsätze und Mitteilungen von Stadtbibliothekar Uhlig und Archivrat Distel, dann folgen die Literatur und die Nachrichten aus der Gesellschaft, die diesmal wegen eines genaueren Berichtes über unser 125jähriges Stiftungsfest umfangreicher als sonst sein werden.

Wie versprochen war, ist nun auch in diesem Jahre das Orts- und Personen-Verzeichnis zum **codex diplomaticus Lusatiae superioris II** erschienen und damit nach 9jähriger Arbeit unser codex zu Ende geführt. Der index, verfaßt von Herrn Seminaroberlehrer Alwin Seeliger in Löbau, macht auf etwa 100 Seiten den codex erst benutzbar. Ich denke, wir können dem Herrn Verfasser, der in uneigennützigster Weise seine ganze Kraft an das wohlgelungene Werk gesetzt hat, sehr dankbar sein. Ueber die Fortsetzung der Herausgabe eines Urkundenbuches schweben Verhandlungen, die Sache hängt zum allergrößten Teil von den Finanzen der Gesellschaft und den Zuschüssen, die, wie bisher, hoffentlich auch für die folgenden Jahre die Herren Stände in Görlitz und Bautzen und die Stadt Görlitz leisten werden, ab. Die betreffenden Bittgesuche sind eingereicht.

Beabsichtigt ist, wiederum wie früher **Preisaufgaben** auszuschreiben. Da die Sache aber aus verschiedenen Gründen etwas anders als ehedem gehandhabt werden soll und der genaueren Ueberlegung und Beratung bedarf, so ist der Herr Präsident vom Ausschusse gebeten worden, eine Kommission für diese Angelegenheiten zu ernennen.

Unser großer **Urkundenregesten-Katalog** ist wiederum um ein gut Stück gewachsen. Den Hauptertrag gaben auch diesmal die Stadtbücher der Stadt Görlitz aus dem 14. und 15. Jahrhunderte.

An **Vorträgen** hielten: am 26. November 1903 Herr Gymnasialdirektor Professor Stutzer „Ueber deutsche Städte und deutsches Bürgertum im 19. Jahrhundert" (öffentlich), am 17. Dezember 1903 Herr Oberlehrer Bernhard Schmidt „Zu Herders Gedächtnis", am 2. Februar 1904 Herr Oberst von Salisch „Napoleon in Görlitz und Umgegend", am 12. Februar 1904 Herr Diakonus und Lizentiat Wendland „Die Einwirkung Kants auf 100 Jahre deutschen Geisteslebens".

Die Vermehrung der **Bibliothek** belief sich in der Zeit vom 28. September 1903 bis zum 26. September 1904, an welchem Tage unser früherer Bibliothekar und unser Ehrenmitglied Herr Professor Dr. Wetzold im Auftrage des Herrn Präsidenten die Revision abhielt, auf 667 Nummern. Ausgeliehen wurden in diesem Zeitraume etwa 666 Bände beziehungsweise Hefte. Auch diesmal sind eine Reihe gütiger Geber zu nennen, nämlich die Herren: Dr. Meiche (Sagenbuch des Königreichs Sachsen, von ihm), Anton Fr. Ressel (Heimatskunde des Reichenberger Bezirkes Stadt und Land, bis jetzt 8 Hefte), Sächsisches Kultusministerium (Posse, die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis 1500, Bd 1), Dr. Georg Schmidt (Die Familie von Klitzing Teil II., Die Genealogie des Geschlechtes), Arthur Schiffner (Beiträge zur Geschichte der Familie Schiffner in der sächsischen Oberlausitz Teil I.), Sanitätsrat Dr. Kleefeld (seine Lebenserinnerungen und Kladderadatsch 1903), E. v. Wiedebach-Nostitz (Herrn Georgs Nachkommen II. Teil, Konstanz 1903), Pastor em. Scheuffler (Grimmaisches Ecce Heft 24), August Weise (Geschichtsbilder von Ebersbach und Umgebung, 1904), Gühler (Geschichte der Kirche zu Oberleutersdorf, Neusalza 1852), Archivrat Dr. Rentwig (Mitteil. aus dem Reichsgräfl. Schaffgotschen Archive), Herr Goldschmied Burckhardt in Herrnhut (Verschiedenes über Herrnhut), Oberleutnant Ohrenberg in Görlitz (Romantisches und Lyrisches aus dem Riesen-

gebirge von O., 3. Auflage, Görlitz 1883), Joh. Freiherr von Wagner (Renatus) (Konrad Nesen, Lebens- und Geschichtsbild aus dem 16. Jahrhundert; Die Sächsische Schweiz), Josef Lichtneckert (Neue wissenschaftliche Lebenslehre des Welt-Alls), Pastor und Lizentiat Joh. Wendland (Die Philosophie Kants und der Neukantianismus unserer Zeit, Sonderabzug aus den deutsch evangel. Blättern, April 1904), Landgerichtsrat Fritsch (von Hansen, der Fürstenzug auf dem Sgraffito Fries am Königlichen Schlosse in Dresden, 1903), Frau von Polenz in Oberkunewalde (Der Büttnerbauer und das Land der Zukunft von Wilhelm von Polenz), Königlich Sächsische Kommission (ihre Veröffentlichungen), Stadtrat Wallis (Die Landgüter der Stadt Görlitz, Görlitz 1904), Dr. Theodor Schulze (Die kursächsische Politik und der böhmische Aufstand 1619—1620), Bauinspektor Scholz (Monuments d'architecture et de sculpture en Belgique publiés par Ch. Muquardt. 2 tom. 1853), Hoflieferant Starke (von Wedel, Deutschlands Ritterschaft, Görlitz 1904), Pastor Mütze (Unser Wohn- und Heimatsort Ober-Friedersdorf), Edw. Donath in Muskau (eine Reihe Muskauer Anzeiger mit historischen Nachrichten von Muskau), Dr. Otto Zacharias (Ueber die Zusammensetzung des Planktons in thüringischen, sächsischen und schlesischen Teichgewässern, 1904), Frau Scheuner (eine Reihe Bücher aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Herrn Gemahls), C. F. Neumann in Groß-Schönau (Lehnsbrief vom Jahre 1764 über das Gut Zimpel, Geburtsbriefe 2c.).

Der **Schriftenaustausch** wurde mit etwa 270 Gesellschaften und Instituten des In- und Auslandes unterhalten; abgebrochen wurde er mit der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin.

Unser Herr Präsident schenkte 2 Kopien von Oelbildern: die eine stellt seinen Urgroßvater, unser verdientes Mitglied Friedrich Gottlob von Wiedebach († 1800) auf Beitzsch und Nieder-Rengersdorf, die andere den Numismatiker, Archäologen, Kupferstecher, Oelmaler und Volksfreund Karl Adolf von Schachmann (1725—1789) auf Königshain dar, dem wir unter anderem die Erfindung unseres Siegels verdanken.

Zweimal hat unser Herr Präsident unsere Gesellschaft auswärts vertreten: am 17. Dezember 1903 brachte er der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu ihrem 100jährigen Stiftungsfeste unsere Glückwünsche dar und am 26. September 1904 sprach er dem Verein der Matica Serbska unsere Gratulation bei der festlichen Einweihungsfeier des neuen wendischen Vereinshauses in Bautzen aus. Der königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, die am 1. und 2. Juli 1904 ihre 150jährige Jubelfeier beging, schickten wir schriftlich unsere Glückwünsche.

Reich bedacht wurden wir im verflossenen Jahre mit Stiftungen: Ein Mitglied, das seinen Namen zunächst nicht genannt wissen will, übergab uns 3000 Mark, deren Zinsen dereinst nach seinem und seiner Gemahlin Tode zu Gunsten des Bibliotheksfonds verwandt werden sollen, ferner schenkte Herr Kaufmann Arthur Alexander-Katz 2000 Mark, deren Zinsen zur Hälfte den Zinsen der Stiftung seines Herrn Vaters des verstorbenen Kommerzienrates Albert Alexander-Katz zu dem Zwecke eines Universitätsstipendium zugeschlagen werden sollen, zur anderen Hälfte aber allzweijährlich für wissenschaftliche Veröffentlichungen zu verwenden sind.

Das Katzsche Stipendium bezieht seit diesem Jahre der stud. med. Hans Schäfer aus Görlitz.

Am 21. April 1904 als an dem eigentlichen 125jährigen Stiftungstage wurden den beiden Stiftern Karl Gottlob von Anton und Adolph Traugott von Gersdorf Kränze auf ihre Gräber in Görlitz und Meffersdorf gelegt.

In unserem Hause sind namhafte Veränderungen eingetreten: Am 1. April 1904 verließ der Görlitzer Magistrat unsere seit dem 1. Juli 1902 gemieteten Räume im ersten Stocke am Eck der Weber- und Reißstraße; statt dessen bezog der evangelische Gemeindekirchenrat diese Wohnung und mietete dazu noch die im ersten Stocke des Ostflügels gelegenen Stuben. Frau Franke, welche die zuletzt genannten Räume innehatte, nahm die drei Stuben im zweiten Stock des Ostflügels, die bis jetzt dem Archive gedient hatten, ein. Diese Zimmer waren nämlich schon seit mehr als 50 Jahren als für das Archiv unzulänglich erkannt worden; sie waren einmal zu

wenig geräumig, so daß mehr als 100 Bände der Archivbestände in einer Bodenkammer untergebracht werden mußten und an eine übersichtliche Aufstellung des Aktenmaterials nicht gedacht werden konnte, dann fehlte es für Arbeiten und für Besichtigung der Sammlungen an Licht. Zweckdienliche Räume für das Archiv fanden sich aber im zweiten Stocke des Mittelhauses, den seit dem 1. Oktober 1903 die anthropologische Gesellschaft verlassen hatte. Hier sind nunmehr die Akten-, sonstige Archivbestände (Siegelsammlung, Verlagswerke) gehörig zur Aufstellung gebracht, und — was ebenso wichtig ist — hier kann im Winter für etwaige Arbeiten bequem ein Raum geheizt werden. — In den Kontrakt des Kaufmanns Suschke trat seit dem 1. April 1904 der Kaufmann Köbe ein, und endlich hat seit dem 1. Oktober 1904 die Frau Wiesenhütter im Hinterhause drei Stuben und eine Küche, die bis jetzt der Arbeiter Jäkel innehatte, gemietet. — Die Wohnung des evangelischen Gemeinde-Kirchenrates, die übrigens bis zum 1. April 1912 vermietet ist, mußte mit bedeutenden Kosten neu eingerichtet werden.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß für den Kustos G. Schade, der sein Amt seit dem 1. Oktober 1890 innehatte, der Schneidermeister August Fiedler seit dem 1. Juli 1904 eingetreten ist.

Bericht über die Feier des 125. Jubiläums der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz am 1. Juni 1904.

Von Dr. R. Jecht.

Nachdem unsere Gesellschaft in den Jahren 1804, 1829, 1854 und 1879 Erinnerungsfeste an ihre Gründung festlich begangen hatte, verstand es sich von selbst, daß auch das 125jährige Bestehen gefeiert wurde. Auf den Stiftungstag, d. h. auf den 21. April die Feier zu verlegen, verboten verschiedene Umstände. Deshalb beschloß der Ausschuß, am 1. Juni nach vorausgegangener 202. Hauptversammlung die Gesellschaft zu einer Festversammlung zu berufen. Die Feier sollte der Hauptsache nach ein Fest der Gesellschaftsmitglieder und der Lausitzischen Lande werden. Doch wie von selbst erweiterte sich von Woche zu Woche infolge hoher Anregungen das Programm: es ergingen schließlich 32 Einladungen an die hohen Staatsbehörden von Preußen und Sachsen, an die Herren Stände des beiderseitigen Markgrafentums Oberlausitz und die Herren Stände des Markgrafentums Niederlausitz, an die Sechsstädte, an die inländischen wissenschaftlichen Vereine, an die wissenschaftlichen Vereine der Nachbarprovinzen (Niederlausitzische Gesellschaft in Guben, Königlich Sächsischen Altertumsverein in Dresden, Historische Kommission für Sächsische Geschichte in Leipzig, Lausitzische Prediger-Gesellschaft in Leipzig, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur und Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens).

Von den eingeladenen Gästen war es leider Seiner Exzellenz dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herr Staatsminister Studt, Seiner Exzellenz dem Königlichen Staats- und Kultusminister D. von Seydewitz in Dresden, Seiner Exzellenz dem Minister für Handel und Gewerbe Möller in Berlin, Seiner Exzellenz dem Oberpräsidenten von Schlesien Herrn Staatsminister Grafen von Zedlitz und Trützschler und dem Landesältesten des Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz Clemens Graf zur Lippe aus Gesundheits- und amtlichen Gründen unmöglich an der Feier teilzunehmen.

Zur Feier des Tages prangte unser Gesellschaftshaus am Görlitzer Untermarkte im Fahnenschmucke; der große eindrucksvolle Hausflur, der architektonische wirkungsvolle Treppenaufgang sowie der Sitzungssaal waren prächtig dekoriert. Die Bilder der beiden Stifter sowie der früheren Präsidenten waren in dem Festsaale aufgehängt. In den Nebensälen waren bedeutsame Erinnerungsstücke aus der Geschichte der Gesellschaft ausgestellt. Die Menge der Festteilnehmer fand kaum in den Räumen Platz.

Punkt 1 Uhr Mittags eröffnete der Präsident die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gäste und Mitglieder (s. Beilage I), darauf erfolgten Ansprachen des Herrn Vertreters der Königlich Preußischen Staatsregierung Staatsministers von Hammerstein (s. Beilage II), des Vertreters der Königlich Sächsischen Staatsregierung des Geheimen Regierungsrats und Kreishauptmanns von Schlieben aus Bautzen (s. Beilage III), der zugleich verkündete, daß Seine Majestät der König Georg geruht habe, dem Präsidenten der Gesellschaft das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen, der Herren Stände des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz vertreten durch Herrn Landeshauptmann Karl von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, der Herren Stände des Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz vertreten durch Herrn Landesbestallten Freiherrn von Vietinghoff-Riesch, der 4 Städte der Sächsischen Oberlausitz vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Käubler aus Bautzen, der Städte Görlitz und Lauban vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Büchtemann, der Herren Niederlausitzer Stände vertreten durch den Standesherrn Herrn Grafen von Brühl, Rittergutsbesitzer Schoen auf Brestau und Freytag auf Roitz, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur vertreten durch Herrn Geheimrat Professor Dr. Förster und Herrn Universitäts-Professor Dr. Georg Kaufmann (s. Beilage IV), des Vereins für Sächsische Geschichte und Historische Kommission für Sächsische Geschichte vertreten durch Herrn Regierungsrat Dr. Ermisch (s. Beilage VI), des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens vertreten durch Herrn Professor Dr. Markgraf, der Niederlausitzischen Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde vertreten durch Herrn Professor Dr. Jentsch und Superintendent Böttcher, des Vereins für Zittauer Geschichte vertreten durch Herrn Professor Dr. Neesse, der Oberlausitzer Gymnasien vertreten durch Herrn Gymnasialdirektor Professor Stutzer in Görlitz, der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz vertreten durch die Herren Sanitätsrat Dr. Freise, Oberlehrer Dr. Krüger und Oberlehrer Taubner, der Anthropologischen Gesellschaft in Görlitz vertreten durch Herrn Direktor Feyerabend. — Kunstvoll ausgearbeitete Adressen wurden dabei überreicht von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (s. Beilage V), vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens (s. Beilage VII), von der Naturforschenden Gesellschaft (s. Beilage VIII), von der Anthropologischen Gesellschaft in Görlitz; die Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde widmete uns den 7. Band ihrer Niederlausitzer Mitteilungen. Außerdem waren noch eine große Reihe von schriftlichen Beglückwünschungen eingegangen, so von dem Kultusminister Seiner Exzellenz Dr. Studt (s. Beilage IX), vom Oberpräsidenten und Staatsminister Seiner Exzellenz Grafen von Zedlitz und Trützschler (s. Beilage X), von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Verein für Geschichte Dresdens, Verein für Erdkunde in Dresden, Gewerbe-Verein in Görlitz, der Lausitzischen Prediger-Gesellschaft in Leipzig, von dem früheren Vizepräsidenten Geheimrat Dr. Eitner, Geheimrat Professor Dr. Grünhagen, Kaiserlichen Hofrat Hallwich in Wien, Konsistorialpräsidenten Stolzmann in Breslau, Freiherrn von Wagner in Dresden, Geheimrat und Konservator Lutsch in Steglitz, Archivrat Dr. Lippert in Dresden, Hoflieferanten Starke in Görlitz, Amtsgerichtsrat Ginsberg in Dresden, Landgerichtspräsidenten a. D. Geheimen Oberjustizrat Anton in Görlitz usw.

Nachdem sodann der Gesellschaftspräsident für die Glückwünsche gedankt hatte, hielt der Sekretär Professor Dr. Jecht eine kurze Festrede. Darauf verkündete der Gesellschafts-Bibliothekar Herr Professor Dr. Wetzold, daß die Gesellschaft zu ihren Ehrenmitgliedern ernenne: Seine Exzellenz den Oberpräsidenten von Schlesien Herrn Staatsminister Grafen von Zedlitz und Trützschler, den eifrigen Gönner und Förderer der gelehrten Bildung; den ordentlichen Universitäts-Professor Herrn Dr. Bachmann, den emsigen Quellenherausgeber und lichtvollen Darsteller böhmischer und Lausitzer Geschichte; den ordentlichen Universitätsprofessor Herrn Geheimrat Dr. Förster, den treuen Berater und Förderer der Gesellschaft; Herrn Landgerichtsrat a. D. Fritsch, das eifrige Mitglied und den treuen Förderer der Gesellschaft; Herrn Professor Dr. Jentsch, den eifrigen und erfolgreichen Forscher der Vergangenheit der Niederlausitz; Herrn Archivrat Dr. W. Lippert, den scharfsinnigen und unermüdlichen Bearbeiter Niederlausitzer Geschichte; Herrn Geheimen Regierungsrat und Landeskonservator Hans Lutsch, den kundigen und lichtvollen

Darsteller Oberlausitzer Kunstdenkmäler; Herrn Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Professor Dr. Markgraf, den treuen Berater und Förderer der Gesellschaft; Herrn Freiherrn von Wagner, den sinnigen Dichter und Darsteller Oberlausitzer Volkstums in alter und neuer Zeit; den Universitätsprofessor Herrn Dr. Ottokar Weber, den bewährten Führer des Schwestervereins in Böhmen.

Nach einem kurzen Epiloge des Herrn Präsidenten schloß die glänzende und stimmungsvolle Feier, die knapp $1\frac{1}{4}$ Stunde gedauert hatte. Sicherlich hat sie bei Gästen und Mitgliedern eine weihevolle und zweifelsohne auch nachhaltige Stimmung zurückgelassen.

Gegen $\frac{1}{2}3$ Uhr fuhren und gingen die Festgenossen nach dem Vereinshause auf dem Mühlwege (Nr. 18). Hier erwartet ihrer — der Teilnehmer waren 139 — ein Festmahl. Der Sekretär hatte durch Herrn Hoflieferant Starke eine prächtige und kunstvolle Speisekarte mit einem mittelalterlichen Texte herstellen lassen (s. Beilage XII), die allgemeines Gefallen erregte. Die Reihe der Tischreden war folgende: Rede auf die Landesherrn vom Herrn Präsidenten; Rede auf die Gäste von Herrn Professor Dr. Wetzold — Antwort des Herrn Staatsministers; Rede auf die Oberlausitz von Herrn Professor Dr. Jecht — Antwort des Herrn Landeshauptmanns von Wiedebach; Rede auf die neuen Ehren- und Mitglieder von Herrn Oberbürgermeister Dr. Käubler-Bautzen — Antwort des Geheimen Regierungsrats Herrn Universitätsprofessor Dr. Förster; Rede (in lateinischer Sprache) des Herrn Superintendenten Meisner auf die sächsischen Mitglieder — Antwort des Herrn Kreishauptmanns von Schlieben. Auch ein griechisches Gedicht in homerischen Versen, verfaßt von dem russischen Staatsrate Herrn Prof. Dr. Koch und ausklingend auf das Wohl der Gesellschaftsbeamten (s. Beilage XI), kam unter allgemeinem Beifall zur Verlesung. Ferner trug der Herr Pastor Jacob aus Neschwitz ein wendisch Sprüchlein mit deutschem Beiwerk vor, endlich ließ Herr Pastor Schmogro in halb deutscher und halb lateinischer Rede die ältesten Mitglieder hoch leben, worauf das älteste anwesende Mitglied Herr Dr. Freund antwortete. — Am Schlusse wurde der Kaffee in dem schönen Garten des Vereinshauses eingenommen.

Das Fest ist nach allgemeinem Urteile ein überaus gelungenes gewesen. Die Anwesenheit vieler hoher Behörden (auch der Herr Regierungspräsident Freiherr von Seherr-Thoß wohnte der Feier bei) und Vereine, die allgemeine Anerkennung der Verdienste der Gesellschaft, der präzise und rasche Verlauf stempeln die weihevolle Feier am 1. Juni zu einem der schönsten Tage, die die Gesellschaft gesehen. Der Tag hat neben anderen wohltätigen Folgen zweifelsohne auch die gehabt, daß die Oberlausitzer von Ost und West, Süd und Nord wieder zu dem Bewußtsein, einem gemeinsamen Vaterlande mit einer großen Vergangenheit anzugehören, gekommen sind.

Zur Feier des Tages war von dem Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht ein kurzer Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz von 1779—1904 verfaßt. Diese Festgabe, die als Teil des ersten Heftes des diesjährigen Magazins (s. oben S. 71 ff.) erschien, befand sich schon vor der Feier in den Händen aller Mitglieder und wurde als Sonderdruck in mehr als 100 Exemplaren an öffentliche Bibliotheken und Gönner der Gesellschaft versandt. Auch Seine Majestät der König Georg von Sachsen und Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Friedrich August von Sachsen und Seine Königliche Hoheit Prinz Max von Sachsen hatten die Gnade ein Exemplar anzunehmen.

Beilagen.

I. Begrüßungsrede des Herrn Präsidenten.

Indem ich die heutige Festsitzung eröffne, gedenke ich zunächst mit Dank der in dem verflossenen Zeitraum von 125 Jahren unserer Gesellschaft zu Teil gewordenen Segnungen: kann sie doch als die älteste Geschichtsgesellschaft Deutschlands zurückblicken nicht nur auf eine lange Reihe von Jahren seit ihrer Gründung im Jahre 1779, sondern auch auf eine trotz mancher Fährnisse erfolgreiche, allseitig anerkannte wissenschaftliche Tätigkeit. Nicht nach außen hat sie zu glänzen gesucht, sondern in ernster Arbeit hat sie von jeher — zu Anfang allerdings zugleich mit der Pflege aller

Wissenschaften — auf dem Gebiet der Erforschung und Bearbeitung der geschichtlichen Altertümer und der Landeskunde der Lausitzen ihre stille und zugleich ersprießliche Tätigkeit entfaltet. Dabei suchte die Gesellschaft immer engen Anschluß an die historischen Träger Oberlausitzischer Eigenart: an die Preuß. und Sächs. Herren Stände und an die Sechsstädte und hat bei ihnen entgegenkommendes Verständnis und namentlich bei der Stadt Görlitz und den Herren Ständen in Preußen und Sachsen tatkräftige Unterstützung gefunden. Mit Dank erinnern wir uns dessen auch hier.

Dankbar empfinden wir auch das Wohlwollen, welches die Königlich Preußische und Königlich Sächsische Staatsregierung uns entgegengebracht haben, und das Erscheinen ihrer hohen Herrn Vertreter, deren Anwesenheit unserem Fest eine schöne Weihe gibt. Namens der Gesellschaft begrüße ich die hohen Herrn ehrfurchtsvoll in unserer Mitte. Ich begrüße auch die Vertreter der Herren Stände aus Görlitz und Bautzen, der Sechsstädte, der Niederlausitzer Herren Stände und alle Vertreter von wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinen, die hierher gekommen sind, mit uns das seltene Fest zu feiern und mit uns dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß der Segen des Allmächtigen, ohne den nichts gedeiht, wie bisher das Wirken und die Arbeit unserer Gesellschaft begleiten möge.

II. Ansprache Seiner Exzellenz des Staatsministers Herrn von Hammerstein aus Berlin.

Sehr geehrter Herr Präsident und meine sehr geehrten Herren!

Die 125jährige Jubelfeier einer auf die Ewigkeit berechneten Gesellschaft ist nach den Grundsätzen des preußischen Staates nicht eine solche Feier, daß der Staat als solcher sich an derselben aktiv beteiligt. Aber die Bedeutung gerade der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften namentlich in ihrer Tätigkeit auf geschichtlichem Gebiete, das ja in den letzten Jahrzehnten in dem Vordergrunde ihrer Tätigkeit gestanden hat, rechtfertigt es, daß der Herr Kultusminister persönlich den allerherzlichsten Anteil an der heutigen Feier nimmt. Er hat seinen Wünschen telegraphisch und schriftlich Ausdruck gegeben und hat mir aufgetragen, seine wärmsten Grüße und besten Glückwünsche für das Gedeihen der Gesellschaft zu übermitteln.

Mir persönlich ist es noch eine besondere Freude, an dem Feste der Gesellschaft teilnehmen zu können. Ich habe die jüngste der deutschen geschichtsforschenden Gesellschaften begründet, fern im Westen, die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz. Sie hat sich einen rühmlichen Platz unter den deutschen Geschichtsvereinen erworben. Ich habe lange Jahre an der Spitze der Gesellschaft gestanden und an ihrem Gedeihen regsten Anteil genommen. Ich weiß es deshalb zu würdigen, welche große Bedeutung gerade derartige Gesellschaften haben, die aus Gelehrten, Fachgelehrten und aus gebildeten Laien zusammengesetzt sind, welche das allgemeine Verständnis für das wissenschaftliche Streben besitzen.

Meine Herren! Wer die Gegenwart recht verstehen will, muß weit hinausgreifen und hinausforschen in die Vergangenheit. Nichts im menschlichen Leben vollzieht sich unvorbereitet, sondern alles ist in steter Entwickelung begriffen. Wollen wir nun vorahnen, wie die Entwickelung in der Folge sein wird, so müssen wir zunächst untersuchen, wie die heutige Entwickelung aus der Vergangenheit entstanden ist. Und da sind die geschichtsforschenden Gesellschaften uns zuverlässige Führer. Sie wollen nur die reine Wahrheit feststellen und schildern. Nur die Wahrheit kann uns vollen Aufschluß menschlichen Seins und Werdens geben. Panegyriken und Lobhymnen sind oft auf den Schein gebaut; aber nur die Wahrheit bleibt. In der Wahrheit sucht eine jede wissenschaftliche Gesellschaft, zumal eine geschichtsforschende, goldene Körner, die auf weite Kreise befruchtend wirken sollen.

Nach ihrer langen und ehrenvollen Geschichte hat Ihre Gesellschaft sich immer bestrebt, in diesem Einen — ich knüpfe an Ihren Wahlspruch in uno an — zu bauen, was not tut, die Wahrheit. Ich beglückwünsche die Gesellschaft zu ihren Erfolgen, zu ihren langen Bestrebungen. Möge die Gesellschaft, wie sie bisher mit Ernst und Eifer der Wahrheit, in erster Linie auf dem Gebiete der Heimatsgeschichte, gedient hat, noch weitere 125 Jahre und noch weiter hinaus fortstreben zum Heil der Gesellschaft selbst, zum Heil der Stadt Görlitz, der Oberlausitz und des gesamten deutschen Vaterlandes! Das ist mein herzlichster Wunsch.

III. Ansprache des Geheimen Regierungsrats und Kreishauptmanns Herrn von Schlieben aus Bautzen.

Seine Exzellenz der Herr Staatsminister Freiherr von Hammerstein hat soeben ausgeführt, daß die Volks- und Heimatskunde sich zu einer exakten Wissenschaft ausgewachsen hat. Diese Wissenschaft zu pflegen, ist die Aufgabe der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. An die Stelle früherer, allgemeiner, zum Teil phantasievoller Darstellungen im Lichte vorgefaßter Lehrmeinungen ist die Einzeldarstellung getreten, gestützt auf zuverlässige Quellen und unbestrittene Urkunden. Jedes der gelben Hefte, das wir in die Hand bekommen, gibt uns vollauf den Beleg, daß die Gesellschaft sich bestrebt, Tatsachen fest und richtig zu stellen, Urkunden zu sammeln und das Alte zu erhalten. Wie Seine Exzellenz hervorgehoben hat, verstehen wir die Gegenwart nur aus der Vergangenheit, und wie die Gesellschaft in Feststellung der Vergangenheit Hervorragendes geleistet hat und noch leistet, so stellt sie sich damit zugleich in den Dienst vaterländischer Interessen. Die Gesellschaft setzt sich aus Mitgliedern beider Lausitzen zusammen und erstreckt ihre Arbeiten auf beide Landesgebiete; ich kann daher auch im Namen der Sächsischen Regierung hier den Dank aussprechen für diese Ihre im Staatsinteresse liegende Arbeit und verbinde damit den Glückwunsch, daß auch ferner Ihre Arbeit eine gesegnete sein möge. Ich erwähne, daß Seine Majestät der König Georg diesen Gefühlen auch einen äußeren Ausdruck zu verleihen geruht hat, indem er dem Präsidenten der Gesellschaft das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen hat. Die besten Wünsche der Sächsischen Regierung begleiten die Gesellschaft auch in ihrer künftigen Tätigkeit.

IV. Ansprache des Präsidenten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur des Herrn Geheimen Regierungsrats und ordentlichen Universitäts-Professors Dr. Förster in Breslau.

Herr Präsident!

Hochverehrte Herren!

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche Herrn Professor Kaufmann und mich zu Ihnen gesandt hat, sind Kinder desselben Geistes: jenes Geistes, der, unter dem Einflusse des Enkelsohns eines Schlesischen Webers, Johann Gottfried Herders, am Ausgange des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts überall in Deutschland Gemeinschaften zur Pflege und Verbreitung von Wissenschaft entstehen ließ; jenes Geistes, der unser Vaterland vor dem Schicksale unsers Nachbarstaates Frankreich bewahrt hat, daß Eine alle geistigen Kräfte anziehende, aber auch auffaugende, anderen nur Weisungen erteilende zentrale Bildungsstätte entstand; jenes Geistes der Freiheit, der diese territorialen Gemeinschaften sich nach ihrem Ermessen und wie es ihnen frommte entwickeln ließ. Ihrem Ursprunge nach gleich verehrten beide Gesellschaften die zwei Göttinnen: Wissenschaft und Heimat. Aber auch ihre Geschicke glichen sich darin, daß beiden zahlreiche Ableger beschieden waren, die bald zu kräftigen Bäumen erwuchsen und der Mutter einen Teil ihrer Arbeit abnahmen. Was freilich der jüngeren Schwester vergönnt war in der Hauptstadt der Provinz, im Mittelpunkte der Provinzial-Regierung und Verwaltung, am Sitze einer großen Hochschule auch am eignen Stamme immer neue Triebe anzusetzen, das ward der älteren nicht zu Teil. Der Gedanke des Stifters der Gesellschaft die Universität Wittenberg nach Görlitz zu verlegen und mit der Gesellschaft in Verbindung zu setzen blieb ein Traum, wenn auch köstlicher Traum. Aber was ihr die Ungunst der Verhältnisse versagte, das ersetzte die ältere durch die angespannte und energische Zusammenfassung und Richtung aller Kräfte auf Ein Ziel. „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister". Indem die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften die Erforschung der geschichtlichen Vergangenheit der Heimat zum Mittelpunkte ihrer Tätigkeit machte, gewann sie ein dankbares, reiches, ja schier unerschöpfliches Arbeitsfeld. Und sie bestellte es so treu, so fleißig, so einsichtsvoll, daß der Erfolg sich einstellen mußte und so sich einstellte, daß sie heut nicht blos die älteste der historischen Gesellschaften Deutschlands ist, sondern auch ihren Platz in den ersten Reihen derselben behauptet.

So ist es nicht der Dank für die gastfreundliche Aufnahme, welche die Oberlausitzische Gesellschaft vor 42 Jahren, am 11. Juni 1862, der unsrigen durch Aufnahme ihrer ersten Wanderversammlung in diesen Räumen erwies; nicht die Verpflichtung für die ehrenvolle Begrüßung, welche die Oberlausitzische Gesellschaft der unsrigen vor 6 Monaten durch Ihre Entsendung, Herr Präsident, zu ihrer Hundertjahrfeier zu Teil werden ließ: es ist die tief innerliche, auf Stamm- und Wesensgemeinschaft beruhende Zuneigung, welche es die jüngere Schwester nicht über sich gewinnen läßt, der älteren zum hohen Ehrentage nur einen Gruß zu senden, sondern sie treibt, selbst herbeizueilen, ihr die Hand zu drücken, ihr ins freudig bewegte Antlitz zu schauen, ihr den Kranz aufs Haupt zu drücken, ihr den Segenswunsch zuzurufen:

Gott schütze Dich auf Deinem weiteren Wege im zweiten Jahrhundert!

V. Adresse der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

Mit freudigem Anteil begrüßt und beglückwünscht die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur ihre ältere Schwesteranstalt in der Lausitz zu ihrem Ehren- und Jubeltage. Mehr noch als die räumliche Nähe gibt uns die Verwandtschaft der Wurzeln und Zwecke beider Vereine Anrecht und Antrieb dazu, eine Verwandtschaft, die auch auf den Wegen unseres geistigen Betriebs nicht selten in der Gemeinsamkeit der behandelten Gegenstände ihren Ausdruck fand. Anders jedoch war Ihre Entwickelung. Den ruhmreichen und für die Pflege der Ideale unermüdlichen und opferbereiten Gründern und Stiftern Ihrer Gesellschaft schwebte ein wissenschaftliches Arbeitsfeld vor, auf dem Geistes- und Naturwissenschaften in gleicher Weise betrieben und zur Blüte gebracht werden sollten.

Soweit die verfügbaren Kräfte es ermöglichten, haben Sie dem hochgespannten Ziele zu entsprechen gesucht. Allein die Schwierigkeit war groß. Entbehrten Sie doch des belebenden Zuflusses geistiger Nährquellen, den die Nähe einer blühenden Hochschule gewährt; standen Sie doch in wechselnden historisch-politischen Verhältnissen, die Ihnen den andauernden Schutz und die Hilfe eines eingesessenen fürstlichen Mäcenatentums fast ganz versagten.

Wie einst auf Ihrem Territorium anderthalb Jahrhunderte lang der Verband des Bürgertums in den Sechsstädten die Wacht und Wehr des Landes bilden mußte, so war auch jetzt das Bürgertum und der heimische Adel der Grund, auf dem Sie einen Tempel für die edelsten Güter der Menschheit aufzurichten strebten.

Wie mühsam das Werk auch war, so zeigte sich doch durch lebenskräftige Auszweigungen seine Fruchtbarkeit und Triebkraft. Die Bildung der „Naturforschenden Gesellschaft", eines Sprosses aus Ihrem Stamm, ermöglichte Ihnen fortan alle Ihre Kräfte auf die Erforschung Ihrer Landesgeschichte in politischer, sozialer, wirtschaftlicher und literarischer Hinsicht zu richten. Auch hier bot sich Ihnen eine Aufgabe von besonderer Eigenart. Es galt zu erweisen und zu erklären, wie sich hier ein von höherer Kultur getragener Teil des deutschen Volkes über einem fremden Volkstum als veredelnder Ueberbau auftürmte, ohne dasselbe zu vergewaltigen, zu unterdrücken und zu zerstören, und wie Sie vielmehr die Heimgenossen fremder Zunge mit der ganzen Fülle Ihrer sittlichen Beziehungen durchzogen und ihre Liebe dem deutschen Vaterlande zu gewinnen und zu befestigen vermochten. Sie mußten und konnten es ertragen, daß man Sie bei der Kreis-Einteilung Deutschlands außerhalb desselben stehen ließ. Deutsch war darum doch Ihr Fühlen, Ihr Lieben, Ihr Handeln — deutsch bis in die Tiefe des nationalen Grundes.

Aber nicht blos um der Erhellung dieses Problems willen ist der reiche Niederschlag Ihrer wissenschaftlichen Leistungen, der in Ihrem „Magazin", in Ihren vorzüglichen „Codices diplomatici" und in Ihren „Scriptores rerum Lusaticarum" aufgespeichert ist, von der wissenschaftlichen Welt aufgesucht worden. Wie hätte es auch anders sein können bei literarischen Hervorbringungen, an die ein J. G. Worbs, ein Ernst Friedr. Haupt, ein Hermann Knothe, ein Richard Jecht und viele andere ihre besten Kräfte gewandt haben. Und als in einem zeitlich begrenzten Stadium Ihres Fortwirkens die Neigung hervortrat, die Gegenstände Ihrer Bearbeitung der Universalgeschichte zu entnehmen, da beschenkten Sie die Literatur mit jenen schönen und wertvollen Dante Forschungen, die den Namen Ihres Mitgliedes

und langjährigen Vizepräsidenten Theodor Paur mit weithin schallendem Ruhme bedeckten. Und auch das ist unvergessen, daß in Ihrem Kreise der süße Sänger des „Laienbreviers" seine geistige Heimat hatte, aus der seine sanften Weisen der beifällig lauschenden Nation entgegentönten.

Wer heute in Ihrer Provinz um sich schaut, begegnet gemeinnützigen Anstalten, die entweder Ihrer Anregung entsprungen oder durch Ihre Beihilfe emporgekommen sind. Sie schufen fast ganz aus eigenen Kräften und Mitteln Sammlungen von einem Umfang und einer Bedeutung, die selbst mit vielen altberühmten den Vergleich auszuhalten vermögen. Sie streuten vielfachen, veredelnden Samen aus, der in dem Glück, in dem hohen Bildungsstande der Bevölkerung, in der Blüte Ihrer Provinz und in der dankbaren Anerkennung der gesamten Nation aufgegangen ist. Mit stolzer Genugtuung dürfen Sie auf Ihr Wirken und Schaffen in den 25 Lustren Ihres Bestandes zurückblicken. Und wir — wir freuen uns teilnahmsvoll Ihres Hochgefühls; wir legen im Geiste Kränze auf die Gräber Ihrer heimgegangenen und verewigten Mitarbeiter; den Lebenden aber reichen wir brüderlich die Hand mit dem innigen Wunsche: „Mögen Ihr Verband und sein Werk fortbestehen, gedeihen und wachsen Jahrhunderte hindurch"!

Breslau, den 1. Juni 1904.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

VI. Ansprache des Ober-Regierungsrats Herrn Dr. H. Ermisch aus Dresden im Namen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins, der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte und im persönlichen Auftrage Seiner Exzellenz des Herrn Kultusministers Dr. von Seydewitz.

Im Namen des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, der ältesten, und der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, der jüngsten unter den Genossenschaften zur Pflege der Geschichte Sachsens, und zugleich im persönlichen Auftrage eines Ehrenmitgliedes der Oberlausitzischen Gesellschaft, Seiner Exzellenz des Herrn Kultusministers Dr. von Seydewitz, bringe ich Ihnen freundnachbarliche Glückwünsche aus Sachsen.

In fünf Vierteljahrhunderten hat die Oberlausitzische Gesellschaft eine seltene Lebens- und Schaffenskraft bewiesen. Für uns Sachsen, die wir dankbar die Früchte ihrer Tätigkeit genießen, hat sie aber nicht bloß eine wissenschaftliche, sondern auch eine, ich möchte sagen, politische Bedeutung. Sie alle kennen die uralten geschichtlichen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Sachsen. Als einst vor neun Jahrhunderten das Milzenerland der deutschen Herrschaft und der deutschen Kultur gewonnen wurde, standen die mannhaften Markgrafen von Meißen in erster Linie. Lange Zeit blieb es dann ein Grenzland, wo der slavische Osten und der germanische Westen Europas zusammenstießen; und in dem tapferen Werben um dieses Grenzland war nicht immer den deutschen Waffen der Sieg beschieden: Polen, Böhmen lösten zeitweilig die deutsche Herrschaft ab, ja seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde die Oberlausitz auf ein halbes Jahrtausend ein Nebenland der Krone Böhmen — aber ein deutsches Land ist sie geblieben, ja unter böhmischer Herrschaft eigentlich erst geworden. Damals entwickelte sich jenes eigenartige kerndeutsche Städtewesen, auf das die Oberlausitz noch heute stolz sein darf. Und weil die Oberlausitz deutsch blieb, darum klingt durch ihre Geschichte ein fortwährender Widerspruch gegen das böhmische Hauptland; er tritt deutlich hervor in den Zeiten der Hussitenkriege, des Königs Georg Podiebrad, des schmalkaldischen, des dreißigjährigen Krieges. So manches deutsche und insbesondere so manches evangelische Herz mag aufgejubelt haben, als der Prager Friede endlich die Verbindung mit Böhmen löste und die Oberlausitz dem Sachsenlande wieder angliederte. So manches Herz mag auch geblutet haben, als 180 Jahre später die Diplomaten am grünen Tische in Wien einen schonungslosen Schnitt mitten durch das Land machten und eine preußische und eine sächsische Oberlausitz schufen. Heut ist die Wunde längst verheilt, beide Landesteile fühlen sich wohl und glücklich unter ihrem Herrscherhause, zumal seit die

Zeit vorüber ist, als die grün-weißen und die schwarz-weißen Grenzpfähle Inland und Ausland schieden. Aber trotz der politischen Teilung ist der Oberlausitz bis heute das Gefühl geblieben, daß sie im Grunde doch ein Ganzes bildet; und das ist gut. Denn nur ein Glück ist es für ein Volk, wenn trotz des beseeligenden Bewußtseins eines gemeinsamen weiteren Vaterlandes das engere und engste, bis hinab zum Heimatdorfe und zum Vaterhause im Heimatdorfe, sein Recht behält; auf dieser Grundlage beruht das Gemütsleben eines Volkes — und das ist etwas Köstliches, an dem wir stets festhalten wollen. Und so erkennen wir den Partikularismus der Oberlausitz als etwas Schönes und Berechtigtes an. Dieses engere Vaterlandsgefühl der Oberlausitzer beruht auf Jahrhunderte alter gemeinsamer Geschichte, und für seine Pflege haben wir den Pflegern dieser Geschichte zu danken, also vor allem der Oberlausitzer Gesellschaft. Sie hat eine Brücke über die Landesgrenze gebaut, und auf dieser Brücke reichen sich der Preuße und der Sachse zu gemeinsamem Schaffen die Hand. Das ist das, was ich die politische Bedeutung der Oberlausitzer Gesellschaft nenne.

Möchte sie ihren schönen Beruf, ein einigendes geistiges Band zwischen zwei deutschen Nachbarstaaten zu bilden, stets in gleicher Weise wie bisher erfüllen! Möchte sie in gleicher jugendlicher Frische wie heute ihr 150jähriges und noch manches spätere Jubiläum erleben!

VII. Adresse des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Einem hochgeehrten Präsidium der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und dieser Gesellschaft selbst zur Feier ihres 125. Stiftungsfestes im Namen unseres Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens mit freundnachbarlichem Gruß unsere herzlichsten und wärmsten Glückwünsche auszusprechen, erscheint uns als eine gern geübte, willkommene Pflicht. Erblicken wir doch unter ihren Stiftern, Leitern, Beamten und schaffenden Mitgliedern eine ganze Reihe ehrwürdiger Männer, deren verdienstvolles Wirken nicht allein dem engeren Gebiet der Oberlausitz, sondern auch unserer ganzen Provinz Schlesien zugute gekommen ist. Entstanden in einer Zeit, die mit den veralteten Formen früherer zünftiger Gelehrsamkeit brechend auf weitere Kreise möglichst nach allen Richtungen hin aufklärend wirken wollte, hat Ihre Gesellschaft der Gefahr, bei geringen Mitteln und beschränkten Arbeitskräften in allgemeinen Bestrebungen sich zu zersplittern oder zu verflachen, von Anfang an durch die kräftige Betonung der Heimatspflege, in naturkundlicher wie in historischer Richtung, auf das glücklichste entgegengearbeitet. Daß schließlich die historische Richtung den Sieg davongetragen hat und schon seit längerer Zeit die wissenschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft beherrscht, darf doch wohl als eine glückliche Wendung gepriesen werden. Sie sichert Ihrer Gesellschaft nicht nur den mit Recht in der Festschrift in Anspruch genommenen Ruhm die älteste aller erhaltenen deutschen Geschichtsgesellschaften zu sein, sondern auch das mit ebensoviel Recht zu preisende Verdienst, die ideale Fortexistenz des durch die Politik zerrissenen Heimatslandes gerettet zu haben.

Den Männern, die die Gesellschaft in den Stand gesetzt haben, so zur zusammenhaltenden Kraft der politisch geteilten Landschaft zu werden, wird der Dank ihrer Landsleute hoffentlich für alle Zeiten lebendig erhalten werden.

Mit herzlicher Teilnahme und freudiger Anerkennung beglückwünschen wir Ihre Gesellschaft dazu, daß sie in der Lage gewesen ist, ihrer Heimat mehr zu werden, als andere ähnliche Vereine, daß sie ihr nicht nur eine Vereinigung zu literarischer Tätigkeit, sondern auch eine Bibliothek, Archiv, Museum ersetzende Sammelstelle und endlich sowohl für die wissenschaftlichen Arbeitsversammlungen wie für die heiteren Festfeiern eine würdige Stätte im eigenen Hause gegeben hat. Möge sich Ihre Gesellschaft dieser hohen Vorzüge auch in der Zukunft dauernd erfreuen, zum Segen wie zum Ruhme der schönen Heimat!

Breslau, den 1. Juni 1904.

Der Vorstand
des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

VIII. Adresse der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.

Auf ein und ein viertel Jahrhundert ernster und erfolgreicher Arbeit blickt in diesen Tagen die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zurück. Von allen Seiten nahen die Freunde, um ihre Glückwünsche darzubringen, ein Beweis, daß auch nach außen die geräuschlose Tätigkeit der Mitglieder die verdiente Anerkennung fand.

Wer aber sollte wohl dieser pietätvollen Forscherarbeit, die mit leisen Schritten den Spuren der Väter nachgeht auch über die Grenzen hinaus, wo die geschriebenen Urkunden schweigen, wo das gelehrte Rüstzeug des Geistes dem behutsam schürfenden Spaten Platz macht, — dieser Arbeit, die klarblickenden Auges das Verständnis für die Gegenwart mit der Erkenntnis der Vergangenheit zu verknüpfen sucht, — wer sollte dieser Arbeit, die unermüdlich so die enge Heimat erforscht, deren Entwickelungsgang, das geschichtliche Wachstum ihrer Kultur zu erkennen und ihr Bild der dankbaren Nachwelt festzuhalten trachtet, wohl ein liebevolleres Verständnis entgegenbringen können, als die jüngere Schwester der gefeierten Gesellschaft?

Selbst bald auf ein Jahrhundert eifriger Arbeit zurückschauend, während dessen sie das Streben der älteren Schwester harmonisch zu ergänzen suchte, hat die Naturforschende Gesellschaft in Görlitz ihre Ehre darin gesehen, in friedlichem Wettstreit mit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, durch treue Pflege gleicher Ideale auf verwandtem Boden, für das Licht der Wahrheit und gegen die Finsternis der Unwissenheit zu kämpfen.

So haben beide sich gemüht, ihrer geliebten Heimat deren eigenes Antlitz in immer reinerem Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnis zu zeigen.

Das Bewußtsein solcher gemeinsamen Arbeit für gemeinsame Ideale ist die sicherste Bürgschaft für die Aufrichtigkeit der Gefühle, mit denen die Naturforschende Gesellschaft heute der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ihre Glückwünsche darbringt.

Görlitz, am 1. Juni 1904.

Das Präsidium der Naturforschenden Gesellschaft.

IX. Telegramm Seiner Exzellenz des Kultusministers Dr. Studt in Berlin.

An der heutigen Jubelfeier der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften nehme ich in dankbarer Würdigung ihrer verdienstvollen Bestrebungen zur Förderung der Wissenschaften in der Oberlausitz warmen Anteil und sende ihr für ihr ferneres erfolgreiches Wirken die herzlichsten Glückwünsche.

X. Schreiben Seiner Exzellenz des Oberpräsidenten und Staatsministers Grafen von Zedlitz-Trützschler in Breslau.

Mit warmem Interesse gedenke ich auch aus der Ferne der hochverdienten Trägerin so vielseitiger geistiger Interessen der Oberlausitz an ihrem Jubeltage. Für deren weitere segensreiche Entwickelung bitte ich meine aufrichtigen Wünsche entgegennehmen zu wollen.

XI. Altgriechische Votivtafel

dem Vorstande der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zum 125. Stiftungsfeste am 1. Juni 1904 überreicht und erläutert von Ernst Koch.

Ἔστ᾽ ἐν Λουσατῶν χώρῃ Νείσσης ὕπερ ἄστυ,
ἔνθαπερ ἡδόμενοι συνελήλουθασιν ἑταῖροι·
δεσπόται ἐκ πύργων ἱερεῖς τ᾽ ἐσθλοί τ᾽ ἐφάνησαν
λαοὶ ἐξ πολίων, τελέειν δ᾽ ἐθέλουσιν ἑορτήν·

ἡ ἑκατονταετηρὶς ἀποίχεται ἠδὲ τέταρτον,
ἐξ οὗ φῶς ἀκάμας γνώσει τε κεκασμένος, Ἄντων,
καὶ Γερσδορφὸς ἅμα πρώτισθ' ἑτάρους συνέλεξαν. —
Ἀλλὰ τίς ἐσθ' ὃς νῦν ἑτάροις ἀγερέσθαι ἀνώγει;
Πᾶσιν ἐπικρατέει Γιδεβάκχιος ἵπποτα, ναίων
νόσφι πόληος, ἐν Ἀρνσδορφῷ, μέγαρα σκιόεντα·
πυκνοῖσιν δ' ἔπεσιν βασιλεῖς δύο οἶδε σέβεσθαι,
οἳ κατὰ Προυσσιακὴν ἀρχουσιν καὶ κατὰ Σάξαν·
ἦ καλὸν τοίου κατὰ δώματ' ἀκουέμεν ἀνδρός.
Τῷ δ' ἄρ', ἐάν τι δέῃ, κρατερὸς Πούζληρος ὀπηδεῖ,
πάντα κατὰ μοῖραν πρήσσων, προνοῶν τε ἑκάστου.
Γράμμασι δ' εὐφραίνει ἑτάρους Κλειοῖ φίλος ἥρως·
παῖδα μὲν ἡ κάλεον πρὶν Σχιχθμειστροιο Ῥίχαρδον
Μανσφελδοί, νῦν δ' οἱ ὄνομα κλυτὸν ἐστιν Ἰέχθος·
πάντων Γορλιτίων ὅ γ' ἀπ' Ὄζερος οὔνοματ' ἔγνω,
Ἐμμερίχου δ' ὑπερηφανίην δήλωσε καὶ ὅσσα
αἴσυλα Γουσσῖται ῥέξαν, μεμαῶτες ὀλέσσαι
ἐξάπολιν · προγόνων δ' οἱ γλώσσῃ δῶκεν Ἀθήνη
αὐδᾶν · θάμβος ἔχει πάντας, τοῦ γ' ὅστις ἀκούῃ.
Ἀλλ' ἤτοι κεῖται θαλάμοις ἔνι κτήματα πολλὰ
τιμήεντα · τίς ἐστιν ἀνήρ, ὃς πάντα φυλάσσει;

---

v. 6. 7. Stifter der Gesellschaft: der Historiker und Sprachforscher Dr. Karl Gottlob Anton und der Förderer jedes wissenschaftlichen Strebens Adolph Traugott von Gersdorf. Im Jahre 1790 erwachte die Gesellschaft aus längerer Untätigkeit durch die „rastlosen" Bemühungen des Dr. Anton.

v. 9. 10. Jetziger Präsident Herr von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf. Der griechische Dichter hat den ihm unverständlichen Namen Wiedebach griechisch gedeutet: Nachkomme eines, der den Bakchos gesehen hat (εἶδε Βάκχον), und wahrscheinlich daran gedacht, dass mit dem Einzuge des Bakchos- oder Dionysoskultes auch jede feinere Kultur ins Land gekommen ist. Auch ist ihm, dem Kinde des Südens, die „schattige" Halle der angenehmste Aufenthalt.

v. 14. 15. Vizepräsident Herr Professor Dr. Putzler.

v. 17. Zu der Namensbezeichnung vergl. Neues Laus. Mag. LXVIII S. 13.

v. 16—23. Sekretär (γραμματεύς) Herr Professor Dr. Jecht; von seinen Schriften ist hier Bezug genommen auf folgende: 1. Wörterbuch der Mansfelder Mundart 1888, 2. Beiträge zur Görlitzer Namenskunde vom 14. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts im N. L. M. LXVIII S. 1 ff. — und die Rufnamen der Schuljugend der Stadt Görlitz im Schuljahre 1884/85, ebd. LXII S. 149 ff., 3. Urkundliche Nachrichten über Georg Emmerich, gekrönte Preisschrift, im N. L. M. LXVIII S. 85 ff., 4. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges.

v. 19. Der erste Görlitzer, welcher in Urkunden vorkommt, heisst Ozer (Urkunde vom Jahre 1071).

v. 21. Die Hussiten sind die Anhänger eines Mannes, dessen Name im Böhmischen „Gans" bedeutet; da hier der Name nicht mit h, sondern mit g anlautet, so muss der griechische Dichter den Namen von den Russen überkommen haben; bei diesen heisst die Gans gusj: es verhält sich also böhmisch hus zu altlateinisch haus(er), wie russisch gusj zu deutsch gans.

Τρεῖς θεραπεύουσιν κειμήλια · Σχούλζιος αἰνῶς
χρυσὸν συλλέξαι μέμονεν, σκοπέει δὲ ἕκαστον,
εἰ ἐτέλεσσ' ἔρανον ἐνιαύσιον ἠὲ καὶ οὐκί.
Βίβλια Fεζόλδῳ δέδοται · ὑπὲρ εἴκοσι πέντε
ἤδη τῷ γ' ἔτεα μέλει αἰὲν βιβλιοθήκης,
ἤματα καὶ νύκτας μερμηρίζοντ' ἀνὰ θυμόν.
Ἀλλὰ φιλομμειδὴς Τσχασγλὸς τρίτος ἐστὶ φυλάσσων,
ὅς τ' ἐφορᾷ δόμον αὐτὸν ἰδ' οἶνον ἐν ἀμφιφορεῦσιν·
ὦ πόποι, εἴ τις τοῦ πίνοι, τέρποιτό κε θυμῷ.
Τοῖσι φαίνονται οἳ νῦν συνέλεξαν ἑταίρους,
ἀνθρώποισι φίλοι, καὶ τῶν κλέος οὐρανὸν ἵκει.
Τοῖσιν ἐπικλώσαιντο θεοὶ ἔτι μακρὰ βιῶναι,
αἰὲν δαινυμένους κρέατ' ἄσπετα καὶ μέθυ ἡδύ,
ἐσσυμένως τ' ἀγορεύοντας περὶ πατρίδος αἴης.
Τοῦτ' ἀρ' ἐπεύχονται Λουσατῶν πάντες ἄριστοι,
καὶ Μουσῶν μήτηρ, σεμνή γε συνεύχεται Ἑλλάς.

---

v. 26. Kassierer Herr Dr. med. Schulze.

v. 29. Bibliothekar Herr Professor Dr. Wetzold seit 1878. Das Vorkommen des Buchstabens F (Digamma) hier und oben v. 9 lässt ein hohes Alter der Votivtafel vermuten.

v. 32. Inspektor des Hauses Herr Buchhändler Tzschaschel. Im Keller des Hauses, so lautet eine dunkle Sage, lagern eine Anzahl Flaschen alten Weines.

v. 37. ἐπικλώσαιντο, vgl. Κλωθώ (die spinnende Parze).

Beim Festmahle hatte jedes Mitglied den griechischen Text zur Hand, und es wurde folgende Uebersetzung vorgelesen:

Ueber der Neiße gelegen ist eine Stadt in der Lausitz;
Dahin sind fröhlichen Sinns die Genossen zusammengekommen:
von den Schlössern die Herren, die Geistlichen und der Sechsstädte
wackere Mannen, zusammen ein Fest zu feiern gesonnen,
weil in diesem Jahr fünf Vierteljahrhundert entschwanden,
seit rastlosen Sinns der allergelehrteste Anton
und mit ihm Gersdorf zuerst die Genossen gerufen.

Aber wer ists, der jetzt den Genossen zu kommen befohlen?
Wiedebach über alle gebietet, der Ritter, bewohnend
abseits von der Stadt, in Arnsdorf, die schattige Halle;
er versteht mit trefflichem Wort die Kön'ge zu preisen,
welche der eine in Preußen, der andre in Sachsen regieren;
schön ists traun einen solchen Mann im Saale zu hören.
Ihm aber tritt, wo nötig, der starke Putzler zur Seite;
alles mit rechter Maße vollführt er und sorget für jeden.
Schreibend erfreut die Genossen ein Held, von Klio geliebet:
Schichtmeisters Richard — so die Mansfelder nannten den Knaben,
aber jetzt unter Männern ist Jecht sein rühmlicher Name;
aller Görlitzer Namen hat dieser erkundet seit Ozer,
Emmerichs Herrenmoral hat bloß er gestellet und alles
Schreckliche, was die Hussiten getan, entschlossen die Sechsstädt'
ganz zu verderben; und altdeutsch hat ihm Athene verliehen
Reden zu halten; Staunen ergreift den, welcher ihn höret.

Aber fürwahr die Gemächer umschließen ein großes Besitztum
hohen Werts: Wer ist der Mann, der alles behütet?
Pfleger für alle die Schätze sind drei: Doctor Schulze gar eifrig
Gold zu häufen bedacht ist, und jeglichen prüfend er anschaut,
ob schon bezahlt er den jährlichen Zins oder ob er's vergessen.
Wetzold behütet die Bücher; schon fünfundzwanzig der Jahre
oder auch mehr sorgt allzeit er für die Bibliotheca,
Tag und Nacht in Sinn und Gemüt ihr Bestes bedenkend.
Aber der Wächter dritter — das ist der gern lächelnde Tzschaschel;
er überwacht das Haus und auch den Wein in den Flaschen;
o ihr Götter! von dem zu kosten, das wär' eine Freude.

So sind also die Männer, die jetzt zur Versammlung gerufen,
allen Menschen wert, ihr Ruhm aufsteiget zum Himmel.
Ihnen mögen die Götter verleihn noch lange zu leben,
schmausend Berge von Fleisch und des süßen Mets sich erfreuend,
eifrig auch immer erzählend von dem, was betroffen die Heimat!
Dieses erflehen für sie die besten Söhne der Lausitz —
und auch die Mutter der Musen, die altehrwürdige Hellas.

XII. Festkarte.

Auf der in farbenreichem Buntdrucke hergestellten Vorderseite hält ein mittelalterlicher Herold das Banner der Oberlausitz; zu Häupten befindet sich der deutsche Reichsadler, in den Fittichen das preußische und sächsische Wappen führend; mit den Füßen steht der Herold auf einer Mauerzinne, an welche die Wappen der Sechsstädte angelehnt sind. Die Zeichnung stammt von dem bekannten Künstler Döpler dem Jüngeren[1]). Den Text der Festkarte verfaßte der Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht. Er lautet auf der Vorderseite: Tabula memorialis MDCCCCIV. Noch gotes geburt tusend jar und niunhundet jar und in dem virten jare an der mettewochen vor corporis Christi versambleten sich die gestrengen, erbarn, wisen, hochgelarten, wirdigen und andechtigen herren der hochgelarten Lusizischen Gesellschaft zu eime gedechtnusse der ziten, do ire veter var hundert joren und 25 joren sich zu enander fugeten und ordenten zu einer gelarten sammenunge. Auf der Rückseite steht die Speisekarte: Ordenunge der aczunge: Item das erste gerichte: Ein suppelin uz gesottem fleische mit allerlie nuwem gemuese und kleinen klumpelin (Frühlingssuppe). — Item das ander gerichte: Gebackene seezunge, ze essende mit einer tunke uz finen krutlin und petersile. — Item braten, eime rinde uz der lenden gesnitten, umbeleit mit erdeppeln, gurchen und kestinnen. — Gebraten Hunlin, so rundlichen und lecker gemest sein (Metzer Hühner). — Item grunez krut in essig geleit (Salat). — Item allerlie vruchte unde latwerge suez eingebeizit und nicht boese zu essende. — Item eine leckerhaftic spise, uz suozem rame geslan. — Item puttir und keze mit roten radislin. — Item heizer bruner tranc uz der bonen im lande Arabien (Kaffee). Darunter steht folgende Anordnung wegen der Tischreden: Liben herren und frunde! So ein bidermann ein gut spruchlin weiz, sal her das deme erbaren und woltuchtigen manne, unseres allergnedigsten kunigs und kaisers cameraere, herren Pawel vom Wedebache vormelden und den spruch reden, wanne der es gebeut.

[1]) s. Neues Lausitzisches Magazin 72 S. 323.

Die Festrede des Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht kann wegen Platzmangels erst im nächsten Bande gedruckt werden.

Nekrologe.

Ernst Friedrich **Rudolf Scheuner** wurde in Wingendorf bei Lauban am 20. März 1846 als jüngstes Kind seiner Eltern geboren. Sein Vater, der dort Geistlicher war, wurde 3 Jahre später nach Reichenbach O.-L. versetzt. Bis zum neunten Jahre wurde der Knabe von seinem Vater in Reichenbach unterrichtet; als sodann dieser als Strafanstaltsgeistlicher nach Görlitz versetzt wurde, besuchte sein Sohn die höhere Realschule bis zur Prima. Seine Zeugnisse, namentlich in Mathematik, waren hervorragend. Gern hätte er die Prima absolviert und sich dem Studium gewidmet, jedoch die Mittel der Eltern erlaubten dies nicht und aus diesem Grunde mußte er sich einem praktischen Beruf zuwenden. Zunächst kam er nun in die Lehre in der Görlitzer Tuchfabrik von Ernst Geißler, wo er bald als Kommis und Reisender angestellt wurde. Trotz seiner beschränkten Zeit trieb er eifrig für sich und in einem auserlesenen Freundeskreise Sprach- und Musikstudien und legte sein verdientes Geld in Klassikern an, deren Studium er eifrig betrieb. Als nun seine Eltern inzwischen nach der Provinz Sachsen versetzt wurden, nahm er Anfang der siebziger Jahre die Stelle eines Reisenden bei der Firma Johann Peter Schoeller in Düren (Rheinland) an. Seine Reisen in diesem neuen Amte führten ihn hauptsächlich nach Dänemark, Schweden und Norwegen, nach Ländern, deren Sprachen er vollkommen beherrschen lernte. Dazu widmete er sich weiter mit ganzer Hingabe der Musik; nicht minder interessierte er sich für die bei Düren gemachten Ausgrabungen aus der alten Römerzeit und begann auch dort zuerst den Grundstock zu einer Münzsammlung zu legen, die er viele Jahre nachher zu einer bedeutenden ausdehnte. Auch in künstlerischer Weise war er tätig, bildete sein Zeichentalent aus und begann mit Vorliebe Aquarell zu malen. — Nachdem er sich im Jahre 1877 mit Carola Schoeller verheiratet, ließ er sich in demselben Jahre in seiner Oberlausitzer Heimat, Görlitz, nieder, wo er bei der Firma Krause und Söhne die Stellung als kaufmännischer Leiter einnahm. Sehr bald wurde er Prokurist und im Jahre 1882 Teilhaber der Firma. Als solcher machte er auch viele und weite Reisen, war zweimal längere Zeit in Spanien und hat auch die Sprache dieses Landes vollkommen beherrschen gelernt. Im Jahre 1895 machte sich bei ihm ein Nervenleiden bemerkbar, das ihn nach zwei Jahren zwang, seine geschäftliche Tätigkeit aufzugeben und zur Aufbesserung seiner Gesundheit nach Warmbrunn zu ziehen. Als er auch dort keine Genesung fand, kehrte er drei Jahre darauf nach Görlitz zurück. Hier erlöste ihn ein sanfter Tod nach qualvollen, jahrelangen Leiden am 26. November 1903 Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr.

Scheuners Gesichtskreis war ein ungewöhnlich weiter und sein Urteil ein schnelles und sicheres und selten ging er in seinen Voraussetzungen fehl. Sein liebenswürdiges, heiteres Wesen sicherte ihm überall Freunde. Seinen Erholungsurlaub brachte er meist an der See zu und unzählige Male ist er in Westerland auf Sylt gewesen, wo er eine Reihe der reizendsten Bilder fertigte. Was sich seinem Auge an Schönheit der Natur, an Gewaltigkeit der Elemente bot, suchte sein Pinsel auf dem Papier festzuhalten, und so entstand eine Serie wunderschöner Aquarelle, die er photographisch vervielfältigen ließ. Als glühender Bismarckverehrer übersandte er mit begeisterten Worten eine Mappe dieser Bilder an Seine Durchlaucht und hatte die Freude, ein Dankesschreiben aus dem Kabinett mit der eigenhändigen Unterschrift Bismarcks zu erhalten. Dieses Autogramm ließ er sich einrahmen und hing es über seinem Arbeitstisch auf. Aber nicht allein die See war es, die seinem Schaffensdrange Nahrung bot, er schuf auch Bilder aus der näheren Umgebung von Görlitz, und sodann aus dem Riesengebirge. Eine Anzahl seiner besten dort gefertigten Aquarelle machte er dem Riesengebirgsmuseum in Hirschberg zum Geschenk, wofür ihm der besondere Dank des Vorsitzenden der Ortsgruppe Hirschberg zu teil wurde. — Als er erfuhr, daß in seinem Geburtshause im Wingendorfer Pfarrhause der alte, kunstvolle Kachelofen aus seiner Kinderstube abgebrochen werden sollte, kaufte er denselben an, um ihn dem Museum für Altertumskunde in Görlitz zu schenken; auch erhielt dasselbe Münzen und alte Waffen von ihm zum Geschenk. Ferner schenkte er zum Andenken an seinen Vater der Kirche zu Reichenbach einen großen, auf Glas gemalten Christus, ein Bild, das den Herrn als Weinstock mit den

ihn umgebenden Reben darstellt. — Wo Scheumer im Stande war, Elend zu stillen, tat er es, und oft wußte bei ihm die rechte Hand nicht, was die linke tat. Sein Edelmut, seine uneigennützige Hilfsbereitschaft folgte stets den Worten: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut".

Bei dem lebhaften Interesse, welches er allen Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft entgegenbrachte, war es seit Mitte der achtziger Jahre vornehmlich das Gebiet der Numismatik, das er ganz besonders pflegte und das immer mehr seine Lieblingsbeschäftigung bildete. Er betrieb die Münzkunde wissenschaftlich, legte sich nach und nach eine hervorragende Sammlung mit entsprechender Bibliothek an und war auch selbst schriftstellerisch tätig. Sein Hauptfeld waren Brandenburger Münzen und Brakteaten. Weil er tagsüber seinen geschäftlichen Pflichten oblag, so benützte er die frühen Morgen- und späten Abendstunden zu seinen Lieblingsbeschäftigungen.

Rudolf Scheumer hat große Verdienste um die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. In der bedenklichen Zeit, da uns durch einen ungetreuen Kassierer namhafte Verluste zugefügt wurden, übernahm er 1891/1892 die Regulierung dieser Angelegenheit mit großem Geschick und opferfreudigster Hingabe und bekleidete während zweier Jahre (vom 17. Februar 1892 bis 3. Oktober 1894) das Kassiereramt. Dem Repräsentantenkollegium gehörte er vom 16. Oktober 1889 bis zum 17. Februar 1892 an und hat uns durch seinen auf der Praxis beruhenden Rat viel genützt. Größer aber und bleibender ist seine Arbeit an unserer Münzsammlung, er ordnete sie und vermittelte den Erwerb einer bedeutenden Münzsammlung. Bescheiden, wie Scheumer war, hat er trotz seines reichen Wissens und trotz seiner wissenschaftlichen Befähigung verhältnismäßig nur wenig herausgegeben; was er aber edierte, hat bleibenden Wert. Auf Veranlassung des Sekretärs schrieb er seine schöne Schrift: Zwei Bücher aus der Görlitzer Münze (Neues Lausitzisches Magazin Bd. 69, 232 ff., vergl. Zeitschrift für Numismatik Bd. 19, S. 263 ff.), eine Schrift, die er in monatelanger Arbeit zum Teil in unvergeßlichem Zusammenarbeiten mit dem Gesellschaftssekretär nach vielem Feilen zu Wege brachte. Sodann enthält unser Magazin von ihm: Ein Groschen der Stadt Görlitz 66, 305 ff.; Brakteatenfunde in der Oberlausitz 67, 193 ff.; Die Münzen der Stadt Görlitz 68, 165 ff. (vergl. Zeitschrift für Numismatik Bd. 18, S. 59 ff.); Drei bis jetzt unbekannte Münzen der Lausitz 70, 251 ff. Die Arbeiten Scheumers zeigen eine große Verwandtschaft mit denen früherer Forscher in der Oberlausitzer Geschichte: große, uneigennützige, stille und in sich selbst Befriedigung findende Schaffensfreude. Die Gesellschaft hat eins ihrer besten Mitglieder, der Gesellschaftssekretär einen seiner treusten Mitarbeiter und einen seiner liebsten Freunde, eine reine Seele, verloren. **Have pia anima!**

Am 19. Dezember 1903 starb in Aue im Erzgebirge, wohin er sich in den Ruhestand zurückgezogen hatte, nach einem arbeitsreichen Leben das Ehrenmitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, der frühere Seminaroberlehrer **Dr. Johann Ernst August Köhler,** Ritter des Königlich Sächsischen Albrechtsordens 1. Klasse.

Der Verstorbene war am 5. August 1829 in Bautzen geboren und besuchte zunächst die unter Leitung des M. Bornemann bestehende Bürgerschule seiner Vaterstadt, trat dann 1847 in die daselbst bestehende Präparandenanstalt und 3 Jahre später in das landständische Seminar ebendaselbst ein. Von dieser Zeit her rührte die innige Freundschaft, die ihn bis zu seinem Tode mit dem hochverdienten Leiter des sächsischen Volksschulwesens im Königlichen Kultusministerium, Geheimrat Kockel, verband.

Hier auf dem Seminar zu Bautzen wurde auch der Grund zu jenem Studium gelegt, das bis in die letzten Lebenstage Köhlers sein steter Begleiter war, zu dem Studium der Naturwissenschaften, und unter diesen zu dem der Botanik und Mineralogie, in denen seine Leistungen als bedeutende und hervorragende zu bezeichnen sind.

Nach Vollendung seiner Seminarzeit wurde Köhler zunächst $^3/_4$ Jahre Hauslehrer in Belwitz bei Löbau, dann Lehrer der Naturwissenschaften an der Erziehungs-Anstalt des Dr. Wäntig in Groß-Schönau und seit 1853 Lehrer an der Bürgerschule in Bautzen.

Nach fünfjähriger Tätigkeit an dieser Anstalt ging er zu Anfang 1858 als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an die Realschule mit Progymnasium zu Reichenbach i. V. Neben seiner Lehrertätigkeit sind hier als besonders verdienst-

lich die Gründung des Vereins für Naturkunde daselbst 1859 und des damit verbundenen naturhistorischen Museums zu erwähnen. Im folgenden Jahre von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig auf Grund einer petrographischen Arbeit über das Vogtland zu seiner großen Freude zum Doktor der Philosophie promoviert, fuhr Köhler fort, seine reichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse in einer großen Zahl von wertvollen Abhandlungen niederzulegen, bis er 1873 durch das Vertrauen des Königlich Sächsischen Kultusministeriums als Oberlehrer an das neugegründete Seminar zu Schneeberg berufen wurde, dem er bis zu seinem Scheiden aus dem Schuldienste, von seiner vorgesetzten Behörde anerkannt und geschätzt, von seinen zahlreichen Schülern geliebt und verehrt, angehört hat.

In die Zeit seiner Amtstätigkeit in Schneeberg, fällt auch diejenige Gründung, durch die Köhler, der durch seinen Vater aus dem Erzgebirge stammte, seinen Namen mit diesem für alle Zeiten und unvergeßlich verbunden hat, die Gründung des Erzgebirgsvereins im Frühjahr 1878, durch die das genannte Gebirge, — bis dahin das Aschenbrödel unter den deutschen Mittelgebirgen —, erst aufgeschlossen und der wandernden Welt zugleich zugänglich und lieb geworden ist. Köhlers Verdienste um diesen Verein, dessen Vorsitzender er bis zu seinen letzten Lebenstagen war, die reiche Tätigkeit, die er in der Vereinszeitschrift, dem „Glückauf", entfaltete, zu schildern, dürfte hier nicht der Ort sein, wie wir uns auch versagen müssen, auf die große Zahl seiner naturwissenschaftlichen Arbeiten hier näher einzugehen. Nur die umfangreicheren Schriften: Volksbrauch, Aberglaube, Sagen und andere Ueberlieferungen im Vogtlande, 1867, Sagenbuch des Erzgebirgs, 1886, und weiter deutsche Volkssagen im Lichte der Geologie, sowie die Dämonensagen des Erzgebirgs seien hier erwähnt, wie wir auch die Schriften über die Lausitz, den Czorneboh mit dem Thronberge, den Schmoritz, den Melteuer und die Dehsaer Berge, 1853, die Bilder aus der Oberlausitz, 1855, und endlich die von unserer Gesellschaft preisgekrönte Geschichte der Oberlausitz für Schule und Haus bis 1815, veröffentlicht 1865 im 42. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins, mit ihrer Fortsetzung über 1815 hinaus, nicht unberührt lassen dürfen.

Bei einer so vielseitigen schriftstellerischen Tätigkeit auf so verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens darf es uns nicht wundern, wenn seine Arbeiten nicht sämtlich auf der Höhe wissenschaftlicher Erkenntnis stehen, was namentlich von seinen geschichtlichen Schriften gilt. Anerkannt muß und wird dabei immer werden, sein unablässiges Streben nach geistiger Vervollkommnung, sein nimmerermüdender Sammeleifer, sein hochzuschätzendes Bemühen, die durch eignen Fleiß erworbenen Kenntnisse auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

So ist Köhler, bis in sein hohes Greisenalter in weiten Kreisen als „Vater" Köhler hoch geliebt und geschätzt, im Jahre 1897 aus seinem Amte geschieden, um die letzten Tage seines Lebens in seinem teuren Erzgebirge, in Aue zu verbringen, wo er, noch geistig frisch, aber körperlich gebrochen, und namentlich an der Abnahme seiner Sehkraft leidend, am 19. Dezember 1903 sanft entschlafen ist. Seine irdischen Ueberreste wurden in Schneeberg zur letzten Ruhe gebracht.

Köhler wurde am 27. August 1862 als korrespondierendes Mitglied in unsere Gesellschaft aufgenommen, zum Ehrenmitglied aber bei der Hundertjahrfeier am 8. Oktober 1879 ernannt.

Sein Andenken bleibe auch unter uns in Segen!

Neefse.

Stabsarzt a. D. **Dr. med. Karl Gustav Förster** schloß am 21. Dezember 1903 im 78. Lebensjahre seine Augen zum letzten Schlafe. Dr. Förster ist in Görlitz zirka 45 Jahre praktisch tätig gewesen. Am 26. Juni 1902 war es dem hochbetagten Herrn vergönnt, sein 50jähriges Arztjubiläum feiern zu dürfen. Während der langen Jahre hat er sehr segensreich gewirkt, er erzielte als Homöopath so große Erfolge, daß er sich weit über Görlitz hinaus eines hervorragenden Rufes zu erfreuen hatte. Im Jahre 1866 war er während des preußisch-österreichischen Feldzuges im zweiten Feldlazarett des dritten Armeekorps, welches sich im Juli des Kriegsjahres in Nachod befand, tätig. Im September desselben Jahres nahm er, wie er selbst anzeigte, „nach glücklich erfolgter Heimkehr" seine Praxis hier wieder auf, die er bis zum Oktober des Jahres 1900 unermüdlich ausübte. Neben seinen schweren Berufspflichten war Herr Dr. Förster lange Jahre hindurch als Stadtverordneter zum

Wohle der Stadt tätig Mit dem 1. Januar des Jahres 1874 wurde er zum ersten male in das Stadtverordneten-Kollegium gewählt, in das er infolge des Vertrauens, das er bei seinen Mitbürgern genoß, stets von neuem entsandt wurde. Als Mitglied der Organisations-Kommission und Vorsitzender resp. stellvertretender Vorsitzender der Forstsachkommission entwickelte Herr Dr. Förster eine äußerst rege Tätigkeit. Seine Sachkenntnis und sein Eifer wurden so geschätzt, daß man ihn im Jahre 1875 auch in die aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetzte Kommission wählte, die die Vorbereitungen für den Bau der städtischen Wasserleitung zu treffen hatte. Bei den Stadtverordnetenwahlen im November 1899 wurde Herr Dr. Förster auf 6 Jahre wiedergewählt, doch legte er bereits zu Neujahr 1901 wegen seines vorgerückten Alters und andauernder Kränklichkeit sein 26 Jahre hindurch innegehabtes Ehrenamt nieder. Auch als Mitglied des evangelischen Gemeinde-Kirchenrats hat Herr Dr. Förster in den siebziger, und achtziger Jahren fungiert. — Dr. Förster war Mitglied unserer Gesellschaft seit dem 8. Oktober 1890; er hing mit großer Liebe an der Oberlausitz und seiner Vaterstadt Görlitz; nichts war ihm lieber als aus Geschichtsbüchern sich über die Vergangenheit seiner Heimat zu unterrichten. Er war einer von den wenigen, die sämtliche Bände des Neuen Lausitzischen Magazins durchgelesen und ausgezogen haben. Seine Excerpte (eine Art Index) sind auf unserer Gesellschaftsbibliothek unter L. VI 11 aufgestellt.

Johannes Heyne wurde am 8. Januar 1845 zu Salbke bei Magdeburg als Sohn des evangelischen Ortsgeistlichen Franz Heyne geboren; er verlebte seine Kindheit im Elternhause, im Kreise älterer und jüngerer Geschwister. Nachdem er teils von seinem Vater, teils in der Dorfschule den vorbereitenden Unterricht genossen hatte, wurde er zu seiner weiteren Ausbildung in das Alumnat des Gymnasiums zum Kloster unserer lieben Frauen in Magdeburg gebracht und hier sowohl, als auch später, da ein Wechsel der Schulanstalt für ihn nötig wurde, auf dem Domgymnasium zu Magdeburg soweit gefördert, daß er im Jahre 1861 in die Untersekunda der altehrwürdigen Fürstenschule zu Pforta bei Naumburg aufgenommen werden konnte. Der Besuch dieses Internates war es, der in dem Jünglinge in ganz besonderem Maße Liebe zu allem Guten und Schönen weckte. Im sangesfreudigen Thüringerlande erschloß sich sein Herz den Schönheiten des Gesanges, und dieser Neigung ist er treu geblieben als Student in Leipzig, als Beamter in seiner Laufbahn; noch in den letzten Wochen seines Lebens war der Mittwoch-Abend im Kreise alter und junger Mitglieder akademischer Gesangvereine seine schönste Erholung. — Zu Michaelis 1865 bezog Heyne nach Absolvierung des Abiturienten-Examens die Universität Leipzig, um jura, cameralia und orientalia zu studieren. Er schloß sich dem akademischen Gesangvereine „Paulus" an, dessen der Pflege der Geselligkeit und des Gesanges gewidmete Abende er gern besuchte. Im August 1868 bestand er die Auskultatorprüfung und im Juni 1873 die Prüfung als Gerichtsassessor. Als Mitkämpfer an dem Feldzuge 1870/1871 teilzunehmen war ihm nicht vergönnt, da er wegen allgemeiner Körperschwäche vom Heeresdienste zurückgewiesen war; doch konnte er seine Dienste dem Vaterlande auch in dieser Zeit widmen, in dem er sich der Militärbehörde zu beliebiger Verwendung zur Verfügung stellte und vom Generalauditeur Fleck dem 10. inaktiven Armeekorps in Hannover als Hilfsauditeur überwiesen wurde. Vom November 1870 bis Juli 1871 wirkt er in dieser Stellung, zum Teil auch als Vertreter des Korps-Auditeurs, zuerst in Hannover, später in Wesel. Durch ein Versehen geschah es, daß Heyne damals die Kriegsdenkmünze von Stahl am Bande für Nichtkombattanten, die er beanspruchen durfte, nicht erhielt. Erst im April 1902 wurde dieses Versehen wieder gut gemacht, und das Kriegsministerium übersandte ihm die erwähnte Auszeichnung sowie die Erinnerungsmedaille an den hundertjährigen Geburtstag Kaiser Wilhelms I.

Als Gerichts-Assessor wurde Heyne vom Juli 1873 bis zum Februar 1874 in Tempelburg, Kreis Flatow beschäftigt, dann kam er als Amtsrichter nach Staßfurt. Bereits nach einvierteljähriger Tätigkeit hier wurde er zum Stadtrat in Magdeburg gewählt. Noch in demselben Jahre vermählte er sich mit Elise Aßmus, die er bei der Hochzeit seines älteren Bruders als jüngere Schwester der Braut kennen gelernt hatte; dieser Ehe entsprossen fünf Kinder, vier Mädchen und ein Knabe; letzterer, sowie das älteste Töchterchen starben jedoch bereits im Kindesalter.

Im Herbst 1881 wurde Heyne von der Stadtverordneten-Versammlung in Görlitz zum Beigeordneten und rechtskundigen Bürgermeister gewählt. Er siedelte im Januar 1882 nach hier über und lernte in Görlitz auch den Freundeskreis kennen, dem er sich bald mit ganzer Seele anschloß und dem er bis an sein Lebensende treu geblieben ist. War in diesem Kreise rückhaltlose Offenheit mit wohlwollender Freundlichkeit gepaart, so war andrerseits dadurch, daß auch das damalige Stadtoberhaupt Mitglied dieser Vereinigung war, die beste Vorbedingung gegeben für das Sichverstehen und das ersprießliche Zusammenwirken der beiden höchstgestellten Magistratsmitglieder. Die Früchte, die diese Vereinigung trug, zeigten sich später in der segensreichsten Weise, als während des langen Siechtums des Oberbürgermeisters und nach dessen Tode bis zur Wiederbesetzung der Stelle Heyne in Vertretung das Amt führte und höchst ersprießlich auf diesem verantwortungsvollen Posten tätig war.

Als im Jahre 1888 Kaiser Wilhelm I. in das Grab gesunken, Kaiser Friedrich ihm nach kurzer Regierung in die Ewigkeit gefolgt war, plante man, wie allenthalben in Deutschland, so auch in Görlitz ein Denkmal für den großen Kaiser; man entschied sich nach längerer Beratung für ein Reiterstandbild, während Heyne für den Bau eines Museums Stimmung zu machen versuchte und warm für diesen Plan eintrat. Er wollte damit zugleich dem Kunstverein für die Lausitz, dessen Gedeihen ihm sehr am Herzen lag, ein dauerndes Heim und würdige Räume für seine Ausstellungen geben. Aber in loyaler Weise fügte er sich der Majorität, die das Reiterstandbild auszuführen beschlossen hatte, und erst als die Mittel für dieses Werk in mehr als hinreichender Höhe gesichert waren, begann er seinen Lieblingsplan weiter zu verfolgen. Den Grundstock bildete ein Kapital von 10000 Mark, das ihm ein hochherziger Gönner zur Verfügung gestellt hatte. Er erweiterte den Plan durch die Verbindung einer Ruhmeshalle mit dem Museum und brachte die sehr bedeutenden Mittel zum Bau dieser Gedenkhalle zusammen, deren Grundstein am 18. Oktober 1898 gelegt werden konnte.

Noch in die Zeit, in welcher Heyne in Vertretung die Geschäfte des Stadtoberhauptes führte, fällt der Besuch Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen in der Görlitzer Rosen-Ausstellung Heyne erhielt bei dieser Gelegenheit das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechtordens. In diesem Jahre erlebte Heyne die schwerste Enttäuschung; trotz der ihm von vielen Seiten gemachten Versprechungen wurde er nicht zum ersten Bürgermeister gewählt; er hat diesen Schlag nie verwinden können.

Das herbste Leid, das ihm beschieden war, traf ihn, als am 4. Juli 1896 seine treue Lebensgefährtin, die liebende Mutter seiner Kinder, infolge einer Operation die Augen für immer schloß. In der Folgezeit widmete er sich noch mehr als bisher humanen Bestrebungen, namentlich der Unterstützung der Armen und der Fürsorge für seine Untergebenen. Der Zweigverein des Deutschen Privatbeamten-Vereins, den Heyne in Görlitz ins Leben rief, hat vielen in mißliche wirtschaftliche Lage geratenen Mitgliedern Erleichterungen und Hilfe verschafft; ganz im Geiste dieses Vereins war Heyne selbst tätig und das Wort des Heilands: „gib dem, der dich bittet und wende dich nicht von dem, der dir abborgen will“ hat er oft genug buchstäblich zu erfüllen gesucht.

Mit dem Augenblicke, wo er die Verwirklichung seines Lieblingsplanes, des Baues der Ruhmeshalle, nahe gerückt sah, beginnt ein neues Aufleben seiner Kraft, eine Heiterkeit des Gemüts und eine Steigerung seines Selbstbewußtseins. In diesen sonnigen Empfindungen steigt er empor zu den lichten Höhen der Menschheit. Es folgen die Ehrungen und Auszeichnungen, die dem tüchtigen Beamten, dem kirchlich gesinnten Manne, dem Freunde der Armen und Bedrängten, dem Pfleger der Künste gelten. Anläßlich der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers in Görlitz im August 1896 erhielt er den Roten Adlerorden 4. Klasse; daran reihen sich die Ehrenmitgliedschaften im Taubstummen-Verein und in der Schuhmacher-Innung; letztere aus Anlaß der Enthüllung des Jakob Böhme-Denkmals, an dessen Zustandekommen er den bedeutendsten Anteil hatte. Als im Mai 1901 die Lutherkirche eingeweiht wurde, um deren Bau er sich gleichfalls durch Rat und Tat verdient gemacht hatte, wurde er durch die Verleihung des Königlichen Kronenordens 3. Klasse ausgezeichnet. Der 28. November 1902, der Tag, an welchem Seine Majestät der Kaiser die Gedenk-

halle betrat, brachte dem unermüdlichen Manne, der nun das Hauptwerk seines Lebens vollendet sehen durfte, die Ernennung zum Geheimen Regierungsrate.

Am 27. Februar 1904 erhielt Heyne die erste Mahnung, an das Ende zu denken, durch einen Schlaganfall. Einer scheinbaren Besserung folgte am 14. März ein tiefer Zusammenbruch, der unter qualvollen Begleiterscheinungen am 16. März früh um 3 Uhr zum Ende führte.

Mit Johannes Heyne ist eine gottbegnadete Lichtnatur dahingegangen. Wie er selbst sich des höchsten Lichtes erfreuen durfte, dessen Menschen teilhaftig werden können, so durchdrang er seine Mitmenschen mit den Strahlen seines Lichtes, sei es, daß er als wohlwollender Freund, oder als sorglicher Vorgesetzter, oder als berufener Helfer waltete.

Ein gottesfürchtiger Mann, ein begeisterter Patriot, ein Kenner und Pfleger der Kunst, so hat er sich selbst bekannt in seinem Hammerspruche bei der Grundsteinlegung zur Ruhmeshalle mit den Worten:

„Gott zum Danke, unserm ruhmreichen Hohenzollernhause zur Ehre, der Kunst zur Weihe- und Pflegestätte, der Oberlausitz zur Stärkung der Heimatsliebe".

In diesem Sinne ist er auch ein tätiges und eifriges Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gewesen, welche dem um die Oberlausitzische Heimat hochverdienten Manne als einem ihrer besten Mitarbeiter stets ein ehrendes Andenken bewahren wird. Dr. W. F.

Karl Friedrich Anton Hermann Werner Freiherr **von Gersdorff**[1]) wurde als dritter Sohn des späteren Königlichen Kammerherrn Freiherrn Karl von Gersdorff, Majoratsherren auf Alt-Seidenberg und Herren auf Ostrichen, und dessen Gemahlin Auguste geborenen Gräfin von Waldner-Freundstein, am 26. Dezember 1844 zu Jena geboren.

Von vornherein für eine wissenschaftliche Laufbahn bestimmt, besuchte er die Anstalten zu Niesky, die Stoysche Anstalt in Jena und die Landesschule Schulpforta, wo er in dem Hause des Germanisten Koberstein eine liebevolle Aufnahme fand. Nach vorzüglich bestandener Abiturienten-Prüfung setzte er seine Studien zunächst auf der Universität Göttingen und später in Leipzig fort. Als Student war er — wie in seinem ganzen Leben — anspruchslos und einfach. 1866 trat er als Einjährig-Freiwilliger beim 4. Garderegiment zu Fuß ein. Sein Regiment kam zwar nicht ins Feuer, von Gersdorff fand aber solch Gefallen an dem Soldatenleben, daß er eine zeitlang damit umging, sich der Militärlaufbahn zu widmen. Indessen nahm er, nachdem er zur Reserve übergetreten war, bald seine juristischen Studien wieder auf und bestand sein erstes Examen. Eine längere Reise im Auslande, vornehmlich in Italien übte einen großen Einfluß auf seine Entwickelung aus. Von daher schreibt sich seine Vorliebe für Bildhauerkunst und Malerei. Ja, er errichtete sich später als Regierungsreferendar in Berlin selbst ein Atelier. Während des Krieges 1870/1871 zeichnete er sich namentlich bei St. Privat und vor Paris aus, sein König verlieh ihm das eiserne Kreuz. Im Mai 1871 besuchte er London, später die Schweiz. Da riß ihn der Tod seiner zwei älteren Brüder aus seiner Karriere als Regierungsbeamter heraus, als zukünftiger Majoratsherr widmete er sich theoretisch und praktisch der Landwirtschaft. 1878 übernahm er nach dem Tode seines Vaters die Verwaltung seiner väterlichen Güter, nämlich das Majorat Alt-Seidenberg, dann Ostrichen, den dauernden Familiensitz, das bald nach der Vermählung von Karls Eltern erkauft war, und das ebenfalls hinzuerworbene nahe Wilka. Zweimal war er vermählt: in erster Ehe 1882 mit Fräulein Martha Nitzsche zu Schloß Gohlis bei Leipzig, in zweiter Ehe 1898 mit Fräulein Marianne von Gersdorff; jeder Ehe entsproß eine Tochter. 1884 wurde er Königlicher Kammerherr, 1889 Ehrenritter des Johanniterordens. — Während Karl von Gersdorff in früheren Jahren anregende Gesellschaft liebte und gern aufsuchte, entwickelte sich allmählich aus seiner durch die Umstände und durch ihn selbst herbeigeführten Isolierung ein an das Krankhafte grenzender Hang zur Einsamkeit, sodaß die Gastlichkeit nach und nach aus Ostrichen verschwand. Er wurde menschenscheu, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese

[1]) Ein etwas ausführlicherer Nekrolog lagert im Gesellschaftsarchiv XII A. 54.

seiner innersten Natur zuwider laufende Gemütsrichtung mit seinem letzten Leiden in ursächlichem Zusammenhang stand.

Schon seit dem Juni dieses Jahres (1904) hatten sich Spuren einer geistigen Störung bei dem verstandesklaren Manne gezeigt. In Erkenntnis seines Zustandes suchte er diesen so sorgfältig zu verbergen, daß außer seiner Gattin kaum jemand eine Ahnung von dem sich vorbereitenden schweren Leiden hatte. Dasselbe entwickelte sich aber schnell. Im August suchte der von Beängstigungen und Wahnvorstellungen Heimgesuchte in Begleitung seiner herzlichen Gattin Erleichterung und Beruhigung in der Höhenluft des schlesischen Gebirges. Vergebens! Schon war der Plan gefaßt, den schwer Leidenden folgenden Tages in eine Nervenheilanstalt zu bringen, als in der Nacht vom 19./20. August im Zustande höchster Beängstigung und geistiger Umnachtung des Kranken ein erfolgter Sturz aus einem Fenster der Brotbaude bei Brückenberg diesem reichen Leben einen vorzeitigen, tragischen Abschluß bereitete. Sein Tod erfolgte sogleich. Die Beisetzung des teuren Mannes, (welcher die trauernde Witwe infolge eigener schwerer Erkrankung nicht beiwohnen konnte), geschah unter zahlreicher inniger Beteiligung von Verwandten, Freunden und Verehrern auf dem Kirchhofe zu Seidenberg am 26. August 1904.

Karl Freiherr von Gersdorff war ein ungewöhnlich reich und vielseitig begabter Mann. Schon in seiner frühen Jugend wirkte der Verkehr mit den geistig hoch bedeutenden Eltern entwickelnd und fördernd auf sein empfängliches Wesen. Diese Eigenschaft spielte in seinem Lebenslaufe eine erhebliche Rolle und gestattete nacheinander verschiedenen geistigen Potenzen eine große Einwirkung auf sein Denken und Empfinden.

Dem Jüngling schien das philologisch-germanistische Wissen und Arbeiten eines Professor Koberstein der Inbegriff alles Erstrebenswerten. Die wissenschaftliche Richtung, welcher sich Karl in dieser Zeit hingab, blieb jedoch ohne nachhaltige Dauer. Bald traten an ihre Stelle Einflüsse anderer Art, die mancherlei ernste Gefahren mit sich brachten. Eine andere Persönlichkeit, welche auf Karl als Mann eine bedeutende Einwirkung ausübte, war der bekannte Philosoph Nietzsche, sein Schulkamerad aus Pforta, mit dem ihn ein langjähriges Freundschaftsverhältnis verband. Als Beweis desselben gelten nicht nur Stellen aus Nietzsches hinterlassenen Briefen, sondern auch die Tatsache, daß von Gersdorff sich bewogen fand, aus Italien zu seinem in Basel schwer erkrankten Freunde zu eilen, um aus dessen Heften an seiner Stelle die unterbrochenen Kollegien an der Universität zu lesen. Beide waren aus streng christlich-gläubigen Häusern hervorgegangen und teilten als Knaben und Jünglinge den gleichen Standpunkt, dann kamen die religiösen Zweifel, in denen der Nietzschesche Feuergeist sich tiefer und tiefer verstrickte und den Freund in den Bann seiner trostlosen Philosophie zog. Die dritte Persönlichkeit, welche einen nachhaltigen bedeutenden Einfluß auf von Gersdorff gewann, war der berühmte Musiker und Dichter Richard Wagner, dessen Musik ihn schon als jungen Studenten in Weimar begeistert hatte. Die Gewalt seiner Werke und der Zauber, welchen der Verkehr mit ihm für Karls empfängliches Gemüt hatte, bewirkten, daß dieser Magier im Reiche der Töne ihn auf künstlerischem Gebiete bald völlig beherrschte und fanatisierte. Wer nicht unbedingt seine Verehrung für Wagner teilte, wurde von ihm fast als ein persönlicher Gegner angesehen. Karl von Gersdorff bewegte sich damals viel in den geistvollen Kreisen der ersten Berliner Gesellschaft. Eine vornehme, als glühende Wagner-Schwärmerin bekannte Dame, in deren Salons er ein gern gesehener Gast war, äußerte gelegentlich: „Wenn es einen Menschen gibt, welcher den großen Meister Wagner mehr verehrt als ich, so ist es Herr von Gersdorff". So bestimmend, oft für lange Zeit, der Einfluß dieser machtvollen Persönlichkeiten für ihn war, so konnte er sich doch wieder plötzlich von ihnen losreißen, wenn sein leicht verletztes Zartgefühl durch diese Kraftgeister allzu rauh berührt wurde.

Es ist für Karl von Gersdorff charakteristisch, daß er in seiner letzten Lebenszeit den früher von ihm geübten Nietzsche- und Wagner-Kultus als völlig überwunden betrachtete und sich dem reinen Christentum seiner Kinderjahre wieder zuwandte. Mozart und Schubert wurden seine Lieblingskomponisten und namentlich waren es Choräle, welche er mit tiefem Ausdruck spielte. Erinnerungen aus seiner Kinderzeit mögen dann wieder in ihm lebendig geworden sein, in welcher die herrliche Stimme seiner frommen Mutter täglich in früher Morgenstunde das Ostricher

Haus mit geistlichen Liedern erfüllte. In diesem Sinne empfahl er seinen Angehörigen noch kurze Zeit vor seinem Ende, daß seine Töchter vornehmlich im kindlichen christlichen Glauben erzogen und gefestigt werden sollten.

Wenngleich in dem Werdegange Karl von Gersdorffs mancherlei Schwankungen und Wandlungen zu erkennen sind, so blieb er in seiner Pflichttreue doch stets fest begründet und derselbe. Was er für Recht erkannt hatte, wurde seine Richtschnur, ohne Ansehen der Person und Menschenfurcht. Er war ein trefflicher Gatte und fürsorgender Familienvater, ein zuverlässiger, gewissenhafter Mann, sowohl in seinen früheren Dienstfunktionen, wie in den von ihm später übernommenen Ehrenämtern.

Besonderer Erwähnung verdient hier seine Tätigkeit (seit dem 1. April 1896) als Administrator der von Gersdorff-Weichaschen Familienstiftung, als Vorsitzender des von Gersdorffschen Familienverbandes, als Landesältester und Abgeordneter des Kommunal-Landtages 2c. In allen diesen Ehrenämtern bewährte er sich in vollstem Maße durch seine einsichtsvolle Arbeitskraft. Anerkennung und Verehrung in weiten Kreisen war sein wohlverdienter Lohn. Er war ein Edelmann im wahren Sinne des Wortes, königstreu und konservativ durch und durch und abhold allen zersetzenden Tendenzen der Neuzeit.

Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften wurde er am 7. Oktober 1891, er hat stets an ihren Bestrebungen liebevoll teilgenommen, vor 2 Jahren am 16. Oktober 1902 sprach er in der Hauptversammlung über eine alte Meffersdorfer Chronik.

Friede seiner heimgegangenen Seele, und Ehre seinem Andenken!

Nach Mitteilungen des Generalmajors z. D.
Freiherrn von Ledebur, Schwagers des Heimgegangenen.

Einnahme 1905	Etat für 1905				Gegen 1904			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Tit. I. Eintrittsgelder.								
Von 8 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	120	—	—	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge.								
Von 167 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	1670	—	—	—	70	—	—	—
Von 30 korrespondierend. Mitgliedern à 4 M.	120	—	1790	—	—	—	—	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftsschrift.	—	—	150	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen[1]**.**								
1. Von M. 15 000 Hypothek auf dem Hause Untermarkt 2 zu Görlitz à 4% Zinsen	600	—	—	—	—	—	—	—
2. Zinsen von								
M. 1000 Berliner Stadtobligat. à 3½%								
„ 8300 preußische Konsols à 3½%								
„ 3000 preuß. Bod.-Kred.-Pfdbr. à 3½%								
„ 5300 Schles. Pfandbriefe à 3½%								
„ 2400 Preuß. Hypothekenbriefe zu 4%								
„ 1000 Münchener Stadtanleihe à 4%								
„ 2500 Görlitzer Stadtanleihe à 3½%								
„ 3000 Erbl. ritterschaftl. Pfandbr. zu 3½%								
M. 26500	944	50	—	—	140	—	—	—
3. Zinsen aus den Sparbüchern und dem Depositenconto	20	—	1564	50	—	—	—	—
Tit. V. Einzuziehende Kapitalien.	—	—	—	—	—	—	1200	—
Tit. VI. Ertrag der Gesellschaftshäuser.								
I. Vorderhaus und Mittelhaus:								
1. Eckladen, Waaren-Einkaufs-Verein (Erdgeschoß)	1100	—	—	—	—	—	—	—
2. Laden in der Neißestraße, O. Wagner (Erdgeschoß)	550	—	—	—	—	—	—	—
3. Niederlage im Erdgeschoß des Ostflügels, O. Wagner (Erdgeschoß)	90	—	—	—	—	—	—	—
4. Räume im Erdgeschoß der Weberstraße, Kaiserliche Post (Erdgeschoß)	1524	—	—	—	—	—	—	—
5. Laden in der Weberstraße, C. Köbe (Erdgeschoß)	500	—	—	—	—	—	—	—
6. Ecke Neiß- u. Weberstraße mit Ostflügel 1. Stock, Evangel. Gemeindekirchenrat	850	—	—	—	—	—	—	—
7. Weberstraße 2. Stock, Dr. Jecht	450	—	—	—	—	—	—	—
8. Mittelhaus 2. Stock, 1 Stube, Dr. Jecht	50	—	—	—	—	—	—	—
9. Ostflügel 2. Stock, Frau Franke	100	—	—	—	100	—	—	—
10. Eine Bodenkammer, Herr Weese	6	—	—	—	—	—	—	—
II. Hinterhaus:								
11. Wohnung i. Hinterhofe, Fr. Wiesenhütter	110	—	—	—	—	—	—	—
12. Wohnung i. Erdgeschoß, Fr. Wiesenhütter	400	—	—	—	—	—	—	—
13. 1. Stock, Hofseite, Frau Wiesenhütter	162	50	—	—	—	—	37	50
14. 1. St. Handwerk, Schuhm. Speerschneider	300	—	—	—	—	—	—	—
15. 2. Stock Handwerk, Frau Wiesenhütter	200	—	6392	50	—	—	—	—
Tit. VII. Zuschuß von den Ständen der Preuß. Oberlausitz für den Druck des codex diplomaticus	—	—	—	—	—	—	200	—
Summa der Einnahme	—	—	10017		310	—	1437	50
ab	—	—	—	—	—	—	310	—
weniger	—	—	—	—	—	—	1127	50

[1]) s. im Anhang S. 281 die Stiftungen.

Ausgabe 1905	Etat für 1905				Gegen 1904			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	600	—	—	—	300	—	—	—
2. Bibliothekar	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Kassierer	200	—	—	—	—	—	—	—
4. Kustos	600	—	1700	—	—	—	120	—
Titel II. Kopialien und Inserate, sowie kleinere Drucksachen.	—	—	240	—	—	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial.	—	—	550	—	—	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne	—	—	250	—	—	—	—	—
Titel V. Heizung, Beleuchtung.	—	—	275	—	—	—	—	—
Titel VI. Mobiliar.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	481	—	—	—	31	—	—	—
2. Gemeinde-Einkommensteuer	176	—	—	—	—	—	—	—
3. Straßen-Reinigung	30	—	—	—	—	—	—	—
4. Schornsteinfegerlohn	42	40	—	—	—	—	—	—
5. Nachtwächterlohn	—	—	—	—	—	—	9	—
6. Einquartierungs-Kosten	20	—	—	—	—	—	—	—
7. Reinigungs-Kosten	100	—	—	—	—	—	—	—
8. Bau und Reparaturen	600	—	—	—	—	—	—	—
9. Mietsstempel	7	50	—	—	—	—	—	—
10. Außerordentl. Baureparaturen	500	—	—	—	—	—	700	—
11. Haftpflicht- u. Altersversicherung	27	—	1983	90	—	—	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek.								
1. Anschaffung von Büchern	1300	—	—	—	—	—	—	—
2. Anschaffung von Repositorien nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Reinigungskosten 2c.	100	—	1400	—	—	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	150	—	150	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellenschriften, resp. außerordentl. Publikationen.	—	—	366	85	—	—	483	15
Transport	—	—	7015	75	481	—	1312	15

Ausgabe 1905	Etat für 1905				Gegen 1904			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Transport	—	—	7015	75	481	—	1312	15
Titel XII. Herausgabe des Magazins.								
1. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar f. Aufsätze, 20 Bog. à 32 M.	640	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 20 Bogen à 50 Mark	1000	—	—	—	—	—	—	—
4. Sonstige Kosten	150	—	2015	—	—	—	—	—
Titel XIII. Stipendium der Albert und Arthur Alexander Katzschen Stiftung (Zinsen von 2750 Mark Kapital zu 3 1/2 %)	—	—	96	25	36	25	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien. Anzulegende Ersparnisse	—	—	—	—	—	—	332	60
Titel XV. Kosten der Hauptversammlungen.	—	—	450	—	—	—	—	—
Titel XVI. Pflege für die Gräber von v. Uechtritz und v. Gersdorf	—	—	40	—	—	—	—	—
Titel XVII. Insgemein.	—	—	400	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	—	—	10017	—	517	25	1644	75
ab	—	—	—	—	—	—	517	25
weniger	—	—	—	—	—	—	1127	50

Abschluß.

Summa der Einnahmen . . . Mark 10017.—
„ „ Ausgaben . . . . „ 10017.—
Mark —

Stiftungen an Kapitalien.

Unter ihren Kapitalien besitzt die Gesellschaft 25 278 Mark an Stiftungen:

1. Von 8000 Mark erhält die Gesellschaft zunächst keine Zinsen (Stiftung von Knothe 5000 Mark und von einem unbekannten Wohltäter 3000 Mark).
2. Die Zinsen von 2750 Mark sind für ein Universitätsstipendium zu verwenden (Albert und Arthur Alexander Katzsche Jubiläumsstiftungen).
3. Die Zinsen von 5500 Mark dienen Publikationszwecken (Stiftungen von Johann Friedrich Neu 1500 Mark, von Hermann Knothe 3000 Mark, Jubiläumsstiftung von Arthur Alexander Katz 1000 Mark).
4. Die Zinsen von 4286 Mark sind zur Stellung von Preisaufgaben (Petrische Stiftung) zu verwenden.
5. Die Zinsen von 1728 Mark sind zu Gunsten der Bibliothek legiert (Uechtritzsche Stiftung).
6. Die Zinsen von 1000 Mark sind zur Erhaltung eines Grabes bestimmt (Uechtritzsche Stiftung).
7. Zur freien Verfügung der Gesellschaft stehen die Zinsen von 2014 Mark (514 Mark aus der Petrischen, 300 Mark aus der von Gicykischen und 1200 Mark aus der Justschen Stiftung).

Die von Antonsche und von Gersdorfsche Stiftungen, die für allgemeine Zwecke der Gesellschaft bestimmt sind, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen

zu den

Abhandlungen und Kleineren Aufsätzen und Mitteilungen.

Um das Register einheitlicher zu gestalten, hat es diesmal der Sekretär allein gefertigt; auch die Zettel, die als der einzige Herr Professor Dr. Arras lieferte, unterzog er einer genauen Durchsicht und Sichtung.

Ein Register zu einer Zeitschrift, die alle möglichen Stoffe aus den verschiedensten Zeiten enthält, muß ganz anders beschaffen sein als ein Index eines Urkundenbuches.

Für das Magazin ist es störend und geradezu überflüssig, alle Namen zu registrieren.

Für die Auswahl können bestimmte immer geltende Grundsätze nicht aufgestellt werden. Doch wird man an folgenden Leitsätzen festzuhalten haben:

1. Je älter die Nachrichten, um so genauer die Indizierung.
2. Der Ortsname bedarf im allgemeinen einer größeren Aufmerksamkeit als der Personenname.
3. Wo zu dem Personennamen der Ortsname hinzugefügt wird, ist es meist unnötig, den Personennamen zu verzeichnen. Ausnahme machen etwa die Adels- oder sonstige seltenen Namen (Rübezahl).
4. Möglichst ist unter einem Stichwort zu sammeln (Bautzen, Görlitz, Böhmen usw.).
5. Die Lage sämtlicher Städte und Städtchen der Oberlausitz und nächster Umgebung wird als bekannt vorausgesetzt und für die Bestimmung der Lage anderer Orte verwandt.

Für den vorliegenden Band ist es unnötig, dem allgemeinen Register die Namen der Orte mit Schöppenbüchern zuzufügen. Diese Orte sind ja systematisch und alphabetisch von dem Herrn Verfasser aufgeführt. Auch die Personennamen aus der Jechtschen Arbeit über die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften im Register aufzuführen, ist überflüssig.

Die Worte, die mit c, f und y beginnen, sind unter k, z, v und i gestellt; ck und y sind überall wie k und i behandelt; cz, zc, tz sind unter z zu suchen; ä, ö, ü sind wie a, o und u eingeordnet; j ist als besonderer Buchstabe nach i gestellt; w und v, wenn sie vokalisch gesprochen, sind wie u behandelt; N, O, S, W deuten die Himmelsgegenden an.

Abicht, Andreas, Bürgermeister in Kamenz 23.
Alasch, Hauptmann auf dem Dewin 13.
Ambergius, Andreas, Diakonus in Wittenberg 32.
Ambrosius, ein Räuber 13.
Andreas, Abt zu Heinrichsau 192.
Arnold, Mich., Bautzener Geistlicher 185.
Arnsdorf, SW Bautzen 10.
Arnsdorf (welches?) 17.
Arnstadt i. Thür., Liebfrauenkirche 144.
Awßkewicz, Niclos 10. 11.
Bach, Musiker 228.
Bartusch, Panzers Marstaller 16.
Baruth, NW Weißenberg 6.
Baselitz, NO Kamenz 2. 3.
Baumgarten, Hans, Görl. Parlierer 53. 139.
Bautzen 1—21.
— Bastei des Grabens 187 ff.
— Bürger 4. 5. 6. 10. 16.
— Chroniken 190.
— Domkapitel 184 ff.
— Goschwitz (Straße) 16.
— Gymnasium 184 ff.
— Hauptmann 19.
— Kloster 187 f., 233 f.
— Michaeliskirche 187 ff.
— Neues Haus am Markte 187 f.
Bautzen, Reichengasse 5.
— Schulmeister 184 ff.
— Stadtschreiber 10. 18.
— Fraternitätsgestift 207.
— Wendische Gasse 6.
— Werkmeister 52. 140.
Bechin, Kloster, SW Tabor i. Böhm. 233.
Bederwitz, S Bautzen 2. 3. 8.
Beier, Franz, Bürgermeister in Lauban 194.
Beyer, ein Räuber 21.
Beiersdorf, SW Löbau 8.
Beinlos, von, Heyncze 11.
Benewicz, s. Binnewitz.
Benisch (sein Marstaller) 14.

Ber, Hans, Bürgermeister von Bautzen 10. 13.
Berka von der Duba 9.
Bernstadt a. d. Eigen 114 ff.
Bertold, Töpfer in Görlitz 217.
Berzdorf, SW Görlitz 210.
Besinwege, Jorge 14.
Biberstein, von 113. 114.
— von, Bernhard 114.
— von, zu Sorau 15.
Biedirlage, ein Räuber 14.
Biesnitz, (Klein-), SW Gorlitz 226. 227.
Bigke (der Bike Berg), Pickerberg, O Schirgiswalde oder Pickener Berg N Bischofswerda 18.
Binnewitz, S Bautzen 20.
Birgkensteyn, s. Bürgstein 21.
Bischofswerda 3. 10. 11. 17. 21.
Blankinsteyns Gesellen 17.
Blecke (Jancko?) 12.
Bleichir, Michel, ein Räuber 8.
Blöbel, Bautzener Dekan u. Chronist 189 f.
Boblitz, S Bautzen 9.
Böhme, Jakob, ein Bild von ihm in Kamenz 33.
Böhmen 4. 18. 21.
Börer, Blasius, Görlitzer Parlierer 51. 52. 57. 140.
Böttiger, C. A., Briefe an ihn 234.
de Brahe, Tycho, eine Niederschrift von ihm in Kamenz 31.
Brenn, S Reichstadt 3.
Bresil, Nikel, ein Räuber 5. 6.
Breslau, Staatsarchiv, enthält Oberlausitzer Urkunden 159. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 226.
Bröjern, s. Klein-Bröjern.
Bunzlau 4. 5.
Bürgstein, SO Haida i. Böhmen 21.
Burkau, N Bischofswerda 17.
C. siehe K. und Z.
Dachius, Bautzner Schulmeister 189.
Daniel, ein Räuber 17.
Dehsa, s. Kleindehsa.
Deynhard 1. 5.
Denehals, Mertin (sein Knecht) 11.
Dewin, O Wartenberg in Böhmen 13.
Diehmen, SO Bautzen 10.
Dirsche, ein Räuber 21.
Doberschitz, von, Hans auf Purschwitz 4. 11.
Döhlen, SO Bautzen 10.
Dohna, von, Hans 232. 233.
— von, Christof 222.
Donat, Nikel 1.
Dreschir, Andris, ein Räuber 8. 9.
Dreßczig, Reyncz von 10.
Drohmberg S Bautzen 17. 20.
Dubraucke NW Muskau 34 ff.
Eberhard, Barth., Görlitzer Bürger 212.
Ebersbach 1. 11.
Ehrenberg (Irrenberg), SW Neustadt in Sachsen 2. 7.
Ehrenhaus, Organist in Kamenz 25.
Euchhorn vom Tollenstein 8.
Einsiedel (Insediln), N Sebnitz 15.
Elbe, die 15.
Emerich, Görlitzer Familie, Georg 221.
— Hans 221. 225.
Emmen, Bautzener Schulmeister 189.
Engilbrecht, ein Räuber 17.
F. siehe V.
Gehler, Görl. Familie 226 f. 231.
Gehlersche Stiftung 227.
Georg, Görlitzer Baumeister 217.
Georg der Bärtige, Herzog, sein Porträt 33.
Georgswalde 8. 14.
Gerlachdorf, s. Gersdorf.
Gerlachsheim, SW Marklissa 12.
Gersdorf bei Reichenbach 212.
— S Kamenz (Gerlachdorff) 4.
— von, Abrah. auf Kobersdorf 225. 230.
— von, Christof auf Königshain 12.
— von, Heinemann auf Kuhna 12. 20.
— von, Nikel 13. 14.
— von, Nikel Heinze zu Königshain 20.
Geßner, Salom., Professor in Wittenberg 31.
Gyndirsich, ein Räuber 21.
Girbigsdorf, W Görlitz 226. 227.
Girgke, ein Räuber 14.
Glaspokale von ca. 1580 in Kamenz 33.
Gluck, Hans, Görl. Ratmann 221.
Göda, W Bautzen 21.
Goethe, ein Brief von ihm 26.
Goldbach, W Bischofswerda 11.
Gontersdorff, s. Güntersdorf.
Gorg, s. Obergurig.
Görlitz 4. 6. 11. 12. 13. 14. 16. 19. 20. 21.
— Aizucht (Aquädukt) 218 f.
— Baumeister, s. Baumgarten, Börer, Georg, Hans, Knoblauch, Laubanisch, Pfliger.
— Hospital zum heiligen Geiste 214.
— — zum Neuen Hause 224. 230.
— Kloster 212. 214.
— Königsstube 216. 219.
— Mühle zu Kleppelswalde 210.
— Münze 209 ff. 216. 224.
— Münzhäuser 209 ff.
— Münzmeister (Niclos) 215.
— Peterskirche 49 ff. 138 ff. 223. Modell der Kirche 228.
— Pfarrer, s. von Kittlitz.
— Rat 209. 215. 220. 224. 228.
— Ratskeller 216.
— Ratsverfassung 222. 225.
— Stadtschreiber (1485—1502) 218.
— Tuchmacher (Weber) 211.
— Türsteherhaus 219.
Gotschitz, s. Bautzen.
Grabe, NO Königsbrück 5.
Gräve, Skabinus in Kamenz 26. 234 f.
Grafenstein, SO Zittau 4. 6. 7.
Gregor, ein Räuber 11. 12.
Gregor zur „Ruschynn" 8. 9.
Großenhain 7.
Großgrabe, s. Grabe.
Groß-Hanczko auf dem Bürgstein 21.
Großmichil, ein Räuber 17.
Grupe, ein Räuber 14.
Gumdram, Hinrich 11. 12.
Gunbil, ein Räuber 15.
Günther, Gregorius, Pfarrer in Kamenz 232. 234.
Güntersdorf, O Tetschen 16.
Günzel, Nic., Görl. Bürgermeister 50. 53. 139.
Habele, ein Räuber 21.
Habirstro, Martin, ein Räuber 3.
Habils Sohn Hans 10.
Hagius, Joh., Prof. in Wittenberg 32.
Hayn, s. Großenhain.
Hainersdorf, W Sebnitz 2. 7.
Hainspach in Böhmen 14. 15.
Hanngke, ein Räuber 13. 14.
Hannosch Blecta auf Lämberg 12.
Hannschko von Schwoyka 16. 19. 21.
Hans, Görlitzer Steinmetz 217.
— Habils Sohn 10.
— Juncherre 14.
Hanczko, Hauptmann zu Schauenstein 21.
Hardenack, Prediger in Kamenz 233.
Hartmann, Karl Friedr. auf Döbra 27.
— Christof, Rekt. in Kamenz 24. 25.
— Theophil, Christofs Sohn 25.
Haß, Joh., Görl. Stadtschreiber 218.
Haugk, Bürgermeister in Kamenz 24.
Heeselicht, S Stolpen 3.
Hegkil, Balbin von Irrenberg 2.
Heimanstorff der cleine, ein Räuber 14.
Heyne, Markus, Chronist von Görlitz 50.
Heinemann von Kuhna, s. v. Gersdorff.
Heinitz, Rektor in Kamenz 24.
Heincze, von Beinlos knecht 11.
Hennersdorf, NO Görlitz 221.
Herbigsdorf, SO Löban 17.
Hermannßdorff der cleyne, ein Räuber 14.
Hermsdorf (welches?) 21.
Hertil, Richter zu Georgswalde 8.
Hoberg, von, Agnes 12.
— von, Cristoff 12.
— von, Jone, auf der Landskrone 12.
Hobil, Jorge 10. 11.
Hobil und Petir, Heimanstorff des cleynen knechte 14.
Hoffe Nigkel von Kemnitz 20.
Hofmann, Hans, Görl. Bürger 221.
Hohenleipa, NW Böhmisch-Kamnitz 2. 10. 21.
Hohnstein, O Pirna 3. 9.
Hoyerswerda 2. 4. 6. 12. 15.
Holtendorf, W Görlitz 210.
Hosemann, Joachim, Bautzner Rektor 184 ff.
— seine Familie 196.
— sein Sohn Peter 195 f.
— sein Sohn Martin 195 f.
Hunnius, Aeg., Pastor in Wittenberg 31.
Husch, ein Räuber 21.
Hutberg bei Schönau auf d. Eigen 113 ff.
Ilow erstürmt Görlitz 225. 229.
Insediln, s. Einsiedel.
Irrenberg, s. Ehrenberg.
Janeck, ein Räuber 13.
Jangke, Wenße, Hauptmann zu Bautzen 19.
Jergißwalde, s. Georgswalde.
— Hincze der cleyne 14.
Jode, Hans, zu Reichenbach W Kamenz 14.
Johann von Küstrin 195.
— Thomas, ein Räuber 17.
Jorge, Stadtschreiber zu Budissin 10.
Joschen, Joschichin, Joste, ein Räuber 6. 7. 21.
Juncherre, Hans 14.
Jungeling, ein Räuber 17.
K. und C.
Cademann, Bautzener Schulmeister 189. 206.
Kaina (Kyne), NO und S Bautzen 20.

Kaler, ein Räuber 15.
Callenberg, N Schirgiswalde 3. 4.
Kaltenbach, SW Kreibitz 7.
Kaluch, ein Räuber 14.
Kamenz 4. 14.
— Brand 24. 27.
— Herren von Kamenz 4. 6. 113. 114. 115.
— Kloster 232 ff.
— Rat 232 ff.; i. Jahre 1492 234.
— Schulkollegen, Rektoren, Schüler 23 ff.
— Stadtbibliothek 22 ff.
— Terminei der Bautzener Brüder 233.
Kamnitz (Böhmisch) 20.
Capelus, Kaspar, Schulmeister in Lauban 193.
Kauppe, N Bautzen 13.
Kelner, Jorge auf Wehlen 11.
Kemnitz, NW Bernstadt i. S. 7. 20.
Keschebir, Hans, zum Poltz 17.
Keseling, Hans 21.
Keser, Matthes, Görl. Ratm. 213 ff.
Kessil (Ort) 21.
Keuschberg, Niclas 6. 7.
Kewther, ein Räuber 4.
Kyne, s. Kaina.
Kirchen der Oberlausitz 238 ff.
— Unterschied der in der Preuß. und Sächsischen Oberlausitz 240.
Kirschau, N Schirgiswalde 3.
Kirsig (?), Gregor, ein Räuber 3.
Kittlitz, von, Joh., Pfarrer in Görl. 50. 51. 139.
Klein, Eheleute in Görlitz 49.
Klein-Bröfern, NW Bautzen 3.
Kleindehsa, W Löbau 3.
Cleyne, Hans, ein Räuber 4.
— Hermannsdorf, ein Räuber 14.
— Jencko, ein Räuber 17.
— Kotwicz, ein Räuber 5.
— Migkisch, ein Räuber 13.
— Sneyder, ein Räuber 14.
Cluzs, Hans, Bautzener Bürger 5.
Knad, ein Räuber 10.
Knauthe, Chr., Geschichtsschreiber 54.
Knemiander, s. Hosemann.
Knoblauch, Hans, Görlitzer Baumeister 53. 139.
Koblitz, NO Königswartha 2.
Kodersdorf, NW Görlitz 43.
Kohlwesa (Kolewatz), NW Löbau 18.
Kolbe, Michil, ein Räuber 21.
Königshain, NW Görlitz 12. 13. 20.
Copicz (?), Caspar, ein Räuber 15.
Kopicz, ein Räuber 14.
Coppicz, Hauptmann zum Wildenstein 13. 14.
Korsse, s. Kirschau.
Kosel, Bautzener Geistlicher 185.
Kosel (welches?) 9
Koscke, Hauptmann auf dem Tollenstein 14.
Kösliz, S Görlitz 221.
Kotitz (Kottewitz), SW Weißenberg 5. 13.
Kottbus 195.
Kottmar, der Berg 17.
Kottwitz, Cleine 5.
— von, Gebrüder 12.
— von, Witche, auf Lodenau 15.
Cranach, Lukas, Stiche von ihm 28.
Kreibitz in Böhmen 7. 8.
Kringelsdorf, S Weißwasser bei Muskau 8.
Critander (Kretzschmer), Bautzener Schulmeister 189. 198. 206.
Krumpholcz, ein Räuber 2.
Kruspe, ein Verräter 11.
Kubisch, Hauptmann zu Tetschen 19.
Kuchener (Personenname) 2.
Küchler, Bautzener Geistlicher 185. 189.
Kuhna, SO Görlitz 12. 20. 239.
Kuleke, Kuligke, ein Räuber 18. 20.
Kulrad, ein Räuber 14.
Kunewalde, W Löbau 19. 20.
Kunnersdorf 10.
Kunstdenkmäler, Abbildungen der in der Preuß. Oberlausitz 242 f.
Kupe, s. Kauppe.
Kursener, Heynmann a. Lauban 210.
Kußke (?), ein Räuber 18.
Lämberg, NO Gabel in Böhmen 11. 12.
Landrecht, Handschrift in Kamenz 29.
Landeskrone, SW Görlitz 19. 20.
— Lorenz, L. Söldner 215.
Lange, Friderich 14. 21.
Langehanns, ein Räuber 14. 21.
Lange, Nigkel, ein Räuber 2.
Langschell, ein Räuber 17.
Langus, Joh., Dr. 192.
Laub, Ambrosius, Stadtschreiber in Lauban 195.
Lauban 12. 17.
— Bürgermeister 194.
— Jungfrauenkloster 194. 212.
— Rat 211.
— Stadtschreiber 195.
Laubanisch, Urban, Görl. Parlierer 51. 52. 55. 140.
Lehmann, Hans, ein Räuber 10.
Lehnrecht, Handschrift in Kamenz 29.
Leysbrand, ein Räuber 17.
Lemberger, Bened., Minister-Provinzial der Franziskaner 188.
Leopoldshain, O Görlitz 227. 231.
Lessingbüste 285.
Leßk, s. Lieske.
Leuner, Rektor in Kamenz 27.
Libental 2.
Libintal, Egkel 11. 12.
— Hans 3.
— Hinrich 3.
Lichtenhain, NO Schandau 8.
Liegnitz 12.
Lieske, N Kamenz 6.
Lyndecht, Hans 21.
Lindner, Gottlieb, Rektor in Kamenz 24.
Lissa, N Görlitz 212.
Löbau 2. 3. 7. 12. 17. 18. 19.
Lobenbau, W Hainspach i. Böhm. 2.
Lorenz von Bederwitz, ein Räuber 2. 3.
Loß, Jakob, Schulmeister in Bautzen 189. 190. 206.
Lottir, ein Dieb 2.
Lübben 195.
Ludwigsdorf, N Görlitz 227.
Luther 185. 193. 194.
Luthers Schriften in Kamenz 28 f.
Mansche, Hinrich 20.
Marienstern, Kloster, SO Kamenz, Aebtissin 113. 115.
Marstallir, ein Verräter 19.
Mascus, Andreas 190.
Maczke, ein Räuber 6.
Meißen, Bischof, Bernhard 114.
— — Nikolaus 184.
— — s. Kaspar von Schönberg.
— Bistum 18. 114.
— Fürsten 7 (s. Sachsen).
— Land 6. 15.
Melanchthon 28. 190. 193. 194. 196. 206.
Mertin, Hans, von Nachlau 4.
Meschwitz, SO Bautzen 18.
Metzradt, von, Balthasar 15.
— — Colmann 8. 15. 16.
— — Hans 15.
— — Nikel zu Pechern 15.
Milkwitz, NW Bautzen 5.
Mirsstitzke, ein Räuber 13.
Moys, SO Görlitz 210.
Molbach, Cristof, ein Räuber 7.
Möller, Andreas, Freib. Chronist 23.
Molner, Donat, zu Schirgiswalde 1.
Moser, Fr., Gotth., Görl. Garkoch 228.
Mühlhausen i. Th., Kirche St. Blasien 144.
Mühlwolf, Chronist v. Bautzen 190.
Münsterberg, von, Karl, Oberlaus. Landvogt 185.
Münze, aus der, die, Görl. Familie 210 ff.
Muskau 4.
Nadelwitz, O Bautzen 11.
Napoleon I. in Bautzen 235.
Naumburg am Bober 12.
Nebelschütz, O Kamenz 3.
Nebilheym Thomas 10.
Nechern, W Weißenberg 5. 6.
— von, Jone oder Hans 5 6.
Neschwitz, NW Bautzen 3. 5.
Neudorf, NW Wittichenau 6.
Neukirch, SW Bischofswerda 8. 21.
Neundorf a. d. Landskrone 221.
Neustadt (welches?) 2. 15.
Niederkaina, O Bautzen 6. 20.
Nieten (Neten), O Bautzen 5.
Nigkelchin, ein Räuber 17.
Niclas, Münzmeister in Görlitz 215.
Niklesdorf, s. Nixdorf.
Nicolai, Görlitzer Organist 227. 231.
Nikisch, Nigkel, ein Räuber 8.
Nixdorf (Niclesdorff), O Sebnitz 11.
Nostitz, von, Rudolf 32.
— — Ulrich 222.
Nürnberg 6.
Obergurig (Gorg), S Bautzen 10. 11.
Oberkaina, S Bautzen 20.
Oberlausitz, Kirchen 238 ff.
— Schöppenbücher 158 ff.
Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, Geschichte 71 ff.
— — Beamte 105 ff.
— — Bibliothek 109 f.
— — Haus der Gesellschaft 112.
— — Sammlungen 109 ff.
— — Veröffentlichungen 108 f.
Oybin bei Zittau 234 f.
Ostritz 7.
Otto, Tycze, ein Verräter 7.
Palplode, ein Räuber 21.
Panczer, Midisch 16.
Pazelicz, Petrus, Ratmann von Kamenz 2.
Pechern, SO Muskau a. d. Neiße 15.
Penzig, N Görlitz, Steinbruch 53.
— von, Leuther 211.
— — Nickel u. Leuther auf Penzig 16.
— — Christof, Hans, Nickel auf Muskau 4.
Pergener, Rektor in Lauban und Stadtschreiber in Zittau 193.
Peschen, Nigkel, ein Räuber 14.
Petir auf dem Wildenstein 12.
Petirreys Knecht Kopicz 14.

Petirschen, ein Verräter 10.
Petschke, M. aus Zittau 234 f.
Pflüger, Konrad, Görl. Baumeister 51. 52. 55. 65. 70. 140.
Piccius (Specht), Bautzener Schulmeister 189. 191.
Picker Berg, s. Bigke.
Pirna 6. 15.
Polagk, Setczney 13.
Polenz (Policz), NW Neustadt i. S. 2. 9.
Poltz (Politz), (wo?) 17.
Pönfall 220. 222. 224.
Ponickau, von, Hans Friedrich auf Bischheim 23.
Porgkaw, s. Burkau.
Porsticz, s. Purschwitz.
Priebus, N Rothenburg 4. 5. 15.
Prinzdorf a. Qu. (Prymmildorf), NW Bunzlau 5.
Promnitz, von, Heinrich 19.
Pulßnitz 4.
Purschwitz, NO Bautzen 4. 20.
Nachlau, SO Bautzen 4.
Radeberg? (Radesberg) 7.
— von 210 ff.
Radebor, Hincze zu Cunewalde, ein Räuber 20.
Rademan, Servatius, Görl. Bürger 223. 230.
Rackel, O Bautzen 6.
Rauscha? (Ruschynn?) N Penzig 8.
Rauschwalde, W Görlitz 210.
Rauffindorf 10.
Rauswitz, S Elstra 3.
Rechtsbuch, altdeutsches, in Kamenz 29.
Reichel, Bürgermeister in Kamenz 23.
Reichenbach 12. 14.
Rengersdorf, NW Görlitz 45.
Richter, Hans 10.
— Heincze, ein Räuber 10. 11.
— Richter, Peter 10. 11. 21.
Rone, Pecze, ein Räuber 11.
Ronnenberg, s. Rumburg.
Rosinmeiczer, Heinr., Görl. Bürger 211.
Rothenburg, N Görlitz 4. 15.
Rotinburg von Girlachsheym 12.
Rubenczal (Personenname) 2.
Rudolf, Bischof von Lavant 53.
Rugiswalde, N Sebnitz 2.
Rückersdorf, O Stolpen 2.
Ruland 17.
Rumburg 7. 18.
Rupertus, Magister, Bautzener Domherr 186.
— Hieronymus, Bautzener Domherr 187. 189.
zur Russchin? 8.
Sachsen, Fürst von, s. Meißen.
— sein Werkmeiner 52. 140.
— Friedrich der Weise 52.
Sagan, Johann von 19.
Sagk, Nikel und Otto, Räuber 5.
Salgast, ein Räuber 5.
Sarecz, von, Reincz 17.
Säuritz (Sewericz), N Bischofswerda 3. 4.
Schandau 19.
Schawinstein, Burg bei Hohenleipa 2. 10. 21.
Scheffer, Martin, Görlitzer Schöppe 230.
— Mathis, ein Räuber 9.
— Nickel von Hainspach 14. 15.
Scheinel, Jorge, ein Räuber 15.
Schenkscher Atlas 236.
Schertlin, Rektor in Kamenz 22 ff.
Schirgiswalde 1. 3. 9. 10. 11. 17.
Schludenau 2. 8.
Schlungwitz, S Bautzen 10. 14.
Schmid, Hans, Görl. Bürger 222.
— Joachim, Görlitzer Bürger 221.
— von Schmidebach 222.
— von Schmideburg 222.
Schmorkau, N Königsbrück 13.
Schönau, O Hainspach in Böhm. 14.
— auf dem Eigen, Altarbild 113 f.
— Hutberg 113 ff.
— Kirche 113.
Schonaw, Niclos von Beberwitz 8.
Schönberg, von, Kaspar, Bischof von Meißen 51. 53. 140.
— — George auf Ohorn 23.
Schönburg, von 113. 114. 115.
Schonfeld, Paul 7.
Schonfelt von Schwarznauslitz 11.
Schöppenbücher, ländliche, der Oberlausitz 158 ff.
Schramme, Nikel, auch Spittel genannt 5.
Schreibersdorf, von, Albrecht 232. 233.
Schriber, Peter, Görl. Bürger 211.
Schulpecze, ein Räuber 8.
Schütze, Sebast., Görl. Bürger 221. 223.
Schwarze, Hans, Görl. Bürger 220.
Schwarze-Friedrich, Hauptmann auf Bürgstein 21.
Schwarznauslitz, S Bautzen 11. 19.
Schwoyka, NO Böhmisch-Leipa 17. 19. 21.
Scipio, Paul, Görl. Syndikus 224.
Sebnitz in Sachsen 21.
Seeligstadt, W Bischofswerda 11.
Seidauer Berg 19.
Seiffrid, Petir, von Günthersdorf 16.
Seyler, Hans, ein Räuber 21
Selten (Groß-), NO Priebus 5.
Sercha, N Görlitz 226.
Setczney, Polagk, ein Räuber 13.
Sewericz, Heinrich, ein Räuber 3. 4.
Silbermann, Heinrich, Archidiakonus in Wittenberg 32.
Sywin, Peter zu Lieske 6.
Sculletus, Bartholomäus 52 ff.
Sleiffe, Bürger von Görlitz 11.
Sneyder, der kleyne, ein Räuber 14.
Sneider, Jorge 1.
— Mathes, ein Räuber 21.
— Peter 1.
— der Stammelnde 17.
Sohland am Rotstein 3.
Sohra, NO Görlitz 221. 223.
Sohr-Neundorf, NO Görlitz 221.
Solten, s. Selten.
Somirfelt, Thomas 21.
Sommer, Franz und Nikel, Görlitzer Bürger 212.
Sorau 15.
Sperling von Wartenberg, ein Räuber 13.
Spirlig, Mathis, ein Räuber 13.
Spittel, Hans, ein Räuber 4.
— auch Nigkel Schramme genannt 5.
Spittwitz, W Bautzen 16.
Spremberg 16.
— bei Neusalza 8. 13.
Spree, die 21.
Stammbuch, altes, in Kamenz 31 ff.
Stargart, ein Räuber 5. 15. 16.
Steinigwolmsdorf, s. Wolframsdorf.
Stenius, Bautzener Schulmeister 189.
Stolpen 3.
Störzel, Kaspar, Görlitzer Bürger 223.
Stragkewitz (Ort, wo?) 21.
Strahwalde, SO Löbau 210.
Strewme (Personenname) 6.
Stromberg, S Weißenberg 119.
Stupicz, ein Räuber 12. 17.
Stürza (Sterczе), S Stolpen 11.
Suglol (?), ein Räuber 21.
Sussinge, s. Zussinge.
Swarcze Sneider 17.
Swetich, Mertin, Görlitzer Bürger 220.
Tache (Personenname) 14.
Talheym, Balthazar 21.
Taschenberg, Bautzner Baccalaureus 185.
Taubenheim, W Neusalza 17.
Taubmann, Friedrich, Professor in Wittenberg 31.
Taucherwald bei Uhyst, N Bischofswerda 10.
Tauchritz, S Görlitz 12.
Tetschen a. d. Elbe 6. 7. 12. 16. 18. 19. 20.
Tetzel 54. 141.
Thalor, ein Räuber 21.
Theurich, Joh., Chr., Görl. Bürger 228.
Thorschmied, Daniel 23. 28.
Tycho de Brahe, eine Niederschrift von ihm in Kamenz 31.
Tollenstein, Burg an der Lausche 8. 14.
Toppicz, Sigmund, ein Räuber 14. 18.
Troynenberg, s. Drohmberg.
Trotzendorf, Valentin 194.
Tzyssaw, Hans, ein Räuber 1.
Uhyst an der Spree 2. 15.
— a. Taucher 10. 14.
Ulmann aus der Münze, Görlitzer Bürger 211 f.
— seine Familie 212.
— Mertin, Görlitzer Bürger 220.
Uslegir, Nikel von Uhyst 2.
V. und F.
Faber, Joh., Bautzener Schulmeister 189. 197. 198.
Fabricius, Georg, Rektor in Meißen 202.
Falke, Fabian, Gardian in Bautzen 187.
Feyst, Eheleute in Görlitz 49.
Venedisch Glas 217.
Ferdinand I. in Bautzen 188.
— in Görlitz 219.
Vesta, von 114.
Fischir, Petir, ein Räuber 14.
Vitzt, Dekan u. Chronist von Bautzen 189.
Florsdorf, NO Görlitz 212.
Vogelsdorf (welches?) 6.
Voigt, Joh., Friedrich, Rektor in Kamenz 24 ff.
— George, Görlitzer Ratmann 53.
Voites, ein Räuber 7.
Volgrad. Jocoff, ein Räuber 10.
Förstchen. W Bautzen 21.
Förster, Franz, Görl. Bürgermeister 219. 224 ff.
— Karl 226.
Freiberg in Sachsen 7.
Frankfurt an der Oder 5.
Frenkynne, Dorothea, in Görlitz 50.
Friderich, der Schwarze, Hauptmann auf dem Bürgstein 21.

Fridewald, Burg auf dem Schloßberge von Böhm.-Kamnitz 20.
Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 52.
Fritsche, Andreas, in Görlitz 49.
Frobenius, Joh. 194.
Fuhrmann, Görlitzer Chronist 50.
Funcke, Görlitzer Chronist 54.
Fus, ein Räuber 9.
Wadewicz, ein Räuber 7.
Wagner, Joh., Bautzener Bürger 194.
Walde, Peter, Görl. Ratmann 53.
Warnsdorf 16.
Wartenberg in Böhmen 16.
— von, Sigmund, Landvogt 232. 233. 234.
— — Sigmund 7. 12. 18. 19. 20.
Wedebach, Max 12.
Wehlen in der Sächsischen Schweiz 11. 12.
Weiber, Hans, Görlitzer Bürger, geadelt 222.
Weiß, Bautzener Baccalaureus 185.
Weyße Jangke, Hauptm. zu Bautzen 19.
Weißenberg 13.
Weissig (welches?), (Weyßke) 16.
Weißnaußlitz, SW Bautzen 21.
Wendische Sprichwörter 124 ff.
Wendisch-Ossig, S Görlitz 12.
Wenckaw (Personenname) 13.
Wiesa, S Kamenz 15.
Wigant, ein Räuber 14.
Wildenstein in der Sächs. Schweiz 5. 9. 12. 14.
Wilschwitz, NW Guben 5.
Wilthen, S Bautzen 10.
Windisch, Nikel, ein Räuber 10.
Winkler, Melchior, Bautzener Ratmann 206.
Wirche, Herrn Benisch Marstaller 14.
Wittichenau 6. 13.
Wolframsdorf, wohl — Steinigtwolmsdorf, W Schirgiswalde 11.
Wonsch, Petir 7.
Worbis, S Bautzen 8.
Wulff, ein Räuber 17.
Wütenicz, Mathis, ein Räuber 17. 18. 19. 20.
Z. und C.
Zeidler, Bautzener Bürger 194.
Czetczschaw, ein Räuber 12.
Czigilstroicherin, Anna 16.
Czigkaw, Thamme, ein Räuber 12.
Tzyssaw, Hans, ein Räuber 1.
Cziffil, Hans, ein Räuber 10. 11.
Czyßlaw? Hans, ein Räuber 9.
Zittau 14. 19.
— Peter Gencz, Fleischer von 2.
— Schutzenmeister von 14.
Czulko, ein Räuber 17.
Zussinge, die 12. 16. 17.
Zwarcze, Friderich, Hauptmann auf dem Bürgstein 21.
Czwück, ein Räuber 13.
Zyschßke, ein Räuber 21.

Das Neue Lausitzische Magazin, das seit 1821 in ununterbrochener Folge ausgegeben wird, erscheint im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Deren Mitglieder erhalten die Jahresbände, und zwar in der Regel in zwei Einzelheften, kostenlos. An die Vereine, die mit der Gesellschaft im Tauschverkehr stehen, wird jedes Jahr, gewöhnlich im November, der ganze Jahresband auf buchhändlerischem Wege über Leipzig geschickt. Der buchhändlerische Preis des Bandes beträgt gemeinhin 5 Mark, einzelne Hefte oder gar Sonderabzüge werden nicht verkauft.

Manuskripte, die die Geschichte oder die Landeskunde der Ober- und auch der Niederlausitz wissenschaftlich behandeln, sind an den Gesellschafts-Sekretär (Görlitz, Neißstraße 30) zu schicken. Sie müssen völlig druckfertig und deutlich geschrieben sein. Bücher können nur besprochen werden, wenn sie an den Herausgeber eingesandt werden.

Die Aufsätze werden mit 32 Mark für den Druckbogen (16 Seiten) bezahlt. Der Verfasser erhält außerdem höchstens 12 Sonderabzüge.

Bestimmungen

über die Benutzung der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Um allen Unzuträglichkeiten bei Benutzung der Bibliothek der Gesellschaft vorzubeugen, treten fortan folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Jedes Gesellschaftsmitglied, das Bücher der Bibliothek entleiht, hat diese während der festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Bibliothekstunden in der Bibliothek selbst in Empfang zu nehmen und über den Empfang einen Schein auszustellen oder deren Zusendung durch schriftliches Gesuch mit eigenhändiger Namensunterschrift bei der Bibliothek zu beantragen. Die Empfangsbescheinigung ist bei Zurückgabe der Bücher zurückzufordern.
2. Die Zustellung der Bücher von seiten der Bibliothek sowie die Rücksendung derselben erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers.
3. **Nichtmitglieder erhalten nur ausnahmsweise Bücher.** In diesem Falle hat ein Mitglied der Gesellschaft für deren pünktliche Zurücklieferung der Bibliothek Bürgschaft zu leisten. In einzelnen Fällen, namentlich auch Studierenden usw. gegenüber, kann jedoch der Bibliothekar von dieser Bestimmung absehen, zumal wenn es sich nicht um unersetzbare und besonders wertvolle Werke handelt.
4. Handschriften, erste Drucke, unersetzbare, seltene und kostbare Werke, Sammelwerke und Bildwerke dürfen, wenn dies überhaupt zulässig ist, nur mit Genehmigung des Präsidiums unter gewissen vorgeschriebenen Bedingungen verliehen werden.
5. Die Zeit, auf wielange die geborgten Bücher behalten werden dürfen, wird auf höchstens 3 Monate für Mitglieder, auf höchstens 8 Wochen für Nichtmitglieder festgesetzt. Für viel begehrte und häufig gebrauchte Werke hat der Bibliothekar eine kürzere Frist zu bestimmen.
6. Wer entliehene Werke noch weiter benutzen will, muß sich in der Bibliothek den Ausleihschein verlängern lassen, doch kann dies nur für die Dauer von 3 Monaten geschehen; für eine längere Zeit ist schriftlich die Genehmigung des Präsidiums einzuholen.
7. Nach Ablauf der gesetzten Ausleihfrist ist der Bibliothekar im Interesse der Gesellschaft verpflichtet, die entliehenen Bücher zurückzufordern bezw. dem Präsidium von der nicht erfolgten Zurücklieferung Anzeige zu erstatten.

Görlitz, den 26. September 1902.

Der Vorstand

der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Görlitzer Nachrichten und Anzeiger.

BINDING SLIP JAN 29 1973

DD
491
L3N4
Bd.78-80

Neues Lausitzisches
Magazin

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY